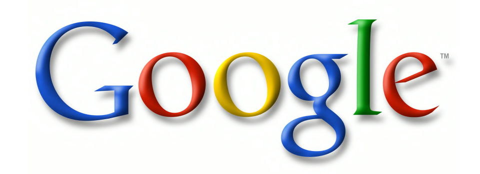
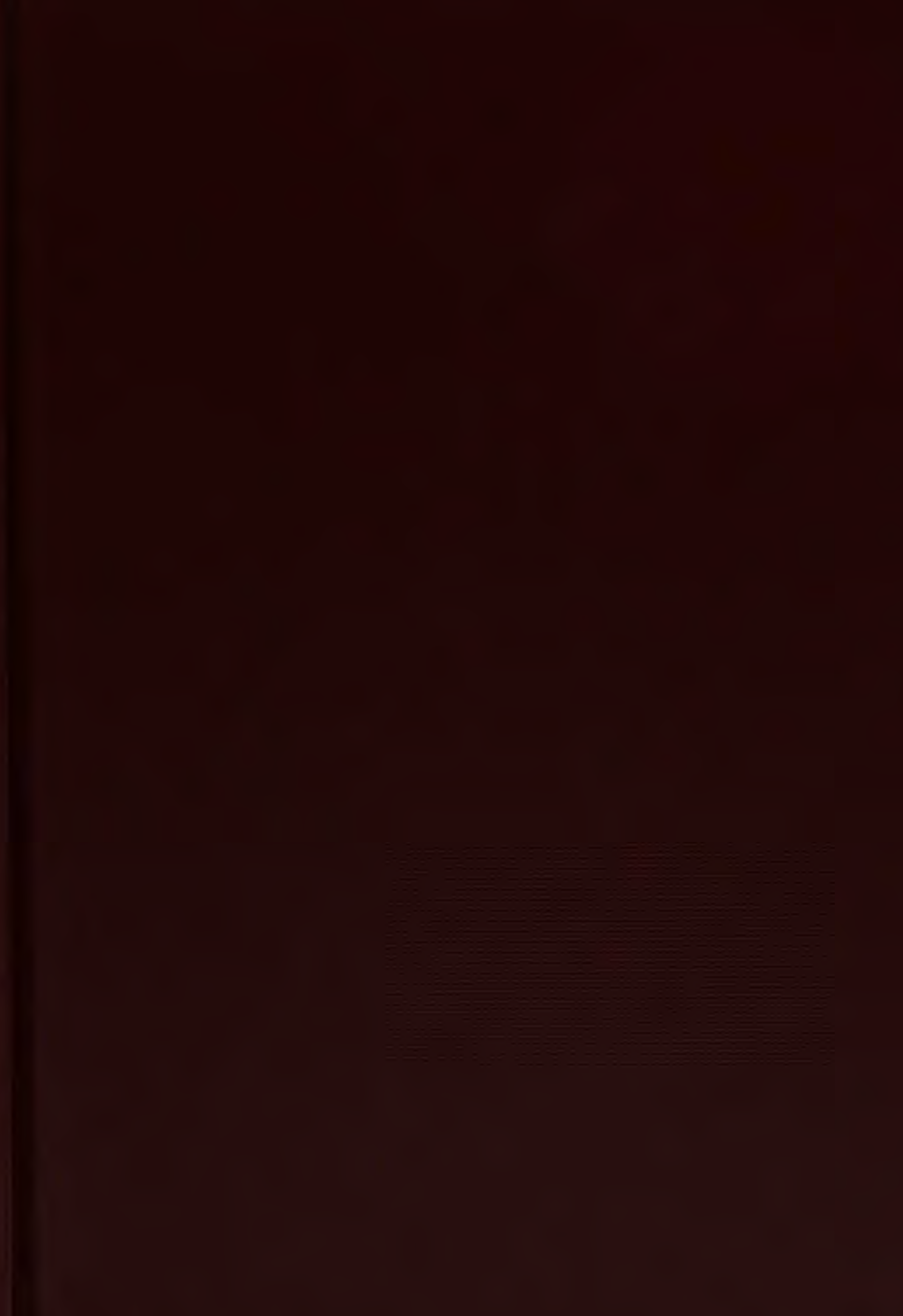


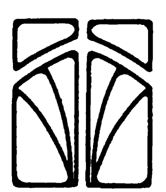


Graf Posadowsky
als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker

Graf Posadowsky

als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker

an der Hand seiner Reden dar-
gestellt von Johannes Penzler
Zweiter Band 1898 bis 1902



1908
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig

Inhaltsverzeichnis.

VI. Reichstag, 10. Legislatur-Periode, I. Session.

VII. Reichstag, 10. Legislatur-Periode, II. Session.

VI.

Reichstag.

10. Legislatur-Periode, I. Session
(6. Dezember 1898 bis 12. Juni 1900).

1. Die Tiefseeexpedition.

Am 31. Juli 1898.

Am 1. August trat die Deutsche Tiefseeexpedition auf dem Schiffe „Valdivia" ihre neunmonatige Forschungsreise an. Der Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky war deshalb aus Berlin nach Hamburg gekommen und begleitete die Expedition bis Kuxhafen. Er hielt an den Chef der Expedition, Professor Chun, eine Ansprache und knüpfte in derselben daran an, daß er gehofft habe, der Tag, an dem ein so bedeutendes, vom Reich eingeleitetes wissenschaftliches Unternehmen wie die Tiefseeexpedition beginne, würde ein freudiger sein. Infolge des Hinscheidens des großen Deutschen[1]) habe sich indes Trauer auf alle deutsche Herzen gesenkt. Aber auch bei dieser Gelegenheit müsse man des Fürsten Bismarck in unauslöschlicher Dankbarkeit gedenken, denn er sei jahrzehntelang ein Pilot des deutschen Volkes gewesen und habe es durch Sturm und Gefahr glücklich hindurchgeführt. Wie hätte man vor Begründung des Deutschen Reichs daran denken können, eine solche wissenschaftliche Expedition seitens Deutschlands auszurüsten.

Dieselbe sei unter besonders glücklichen Umständen eingeleitet. Die gesetzgebenden Körperschaften hätten anstandslos die nötigen Mittel bewilligt. Es habe sich eine Reederei gefunden[2]), welche sich gern in den Dienst dieses wissenschaftlichen Unternehmens gestellt und in individuell praktischer Weise das Expeditionsschiff für den Zweck ausgerüstet habe, als ob es für denselben von Anfang an gebaut sei. Endlich habe das Unternehmen in dem Chef desselben, dem Professor Chun, einen durch langjährige und umfassende wissenschaftliche Vorarbeiten in hohem Grade befähigten, ebenso gelehrten wie praktisch nüchternen Leiter gewonnen.

Wenn das Unternehmen auch keinen unmittelbaren praktisch-wirtschaftlich verwertbaren Erfolg verspreche, so müsse man nicht vergessen, daß es mit den wohlhabenden und mächtigen Völkern ähnlich wie mit wohlhabenden Privatleuten sei. Wie diese nicht nur für ihre täglichen Lebensbedürfnisse sorgen, sondern auch ihr Heim künstlerisch schmücken wollten, so habe auch eine große und wohlhabende

[1]) Am 30. Juli war Fürst Bismarck in Friedrichsruh gestorben.

[2]) Die Hamburg-Amerika-Linie.

Nation den Wunsch, für rein wissenschaftliche, ideelle Zwecke Opfer zu bringen. In der Förderung derartiger Unternehmungen durch das Reich liege eine Förderung des Reichsgedankens überhaupt.

In bezug auf die Reliefverhältnisse des Meeres, die Temperaturen und chemischen Verhältnisse des Seewassers, die Meeresströmungen und Fauna der Meerestiefen seien zwar schon von anderen Nationen hervorragende Arbeiten geleistet worden. Ein ausgezeichneter Vertreter dieser Forschungen, Sir John Murray, sei anwesend und habe die Vorbereitungen zu der Expedition mit seinen reichen Erfahrungen unterstützt. Trotz der bisherigen Forschungen hoffe er, Redner, aber doch, daß es der Expedition gelingen werde, einen neuen Schritt auf der endlosen Bahn menschlicher Erkenntnis zu tun.

Se. Majestät der Kaiser habe für das Unternehmen sein lebhaftes Interesse geäußert und ihm den Befehl erteilt, den Mitgliedern der Expedition Allerhöchstseine Glückwünsche auszusprechen und gute Reise zu wünschen. Möchte Gott das Schiff und seine Besatzung auf allen Wegen schützen und behüten und wohlbehalten wieder in den Heimatshafen zurückführen.

2. Verfassungsfragen.

Am 12. Dezember 1898.[1])

Die erste Beratung des Reichshaushaltsetats für 1899/1900 stand auf der Tagesordnung; er war eingebracht von dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes Wirklichen Geheimen Rat Freiherrn von Thielmann, dann hatten der Zentrumsabgeordnete Fritzen (Düsseldorf) und Eugen Richter zu der Vorlage und über manches andere gesprochen. Ihnen folgte der Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, in der heutigen Generaldebatte ist vielfach der Begriff der Reichsverdrossenheit erwähnt worden; man muß sich fragen, aus welchen psychologischen Ursachen ein solches Gefühl in der Gegenwart bei uns in Deutschland entstehen könnte. Wir sehen, daß unsere Beziehungen nach außen — wie Sie aus der Thronrede gehört haben — in jeder Beziehung die besten und durchaus befestigt sind. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind so günstig auf dem Gebiete von Handel und Industrie wie seit lange nicht. Wir haben einen Aufschwung auf gewerblichem Gebiete, wie er so lange während und in diesem Umfange noch nie in unserem Wirtschaftsleben vorgekommen ist. Ich kann es auch mit Befriedigung sagen, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft in dem letzten Jahre freundlichere Seiten gezeigt haben. Unsere Arbeitslöhne sind in fortlaufend aufsteigender Bewegung, und wir haben in Deutschland Institutionen zum Besten unserer Arbeiterbevölkerung durchgesetzt, wie sie kein anderer Staat

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 3. Sitzung.

bis jetzt zustande gebracht hat. (Sehr richtig! rechts.) Selbst in einem Staat, der uns häufig als Muster vorgehalten wird, als Muster auf politischem, konstitutionellem, wirtschaftlichem und humanitärem Gebiet, hat man die Frage der Altersversorgung einfach still beiseite gelegt.

Man sollte also meinen, daß unser deutsches Volk in der Gegenwart die allerbegründetste Ursache hätte, zufrieden zu sein. Wenn trotzdem der Ausdruck der Reichsverdrossenheit in der Presse und heute zu meinem Bedauern auch in diesem Hause sich geltend gemacht hat, so kann ich das psychologisch nur derart erklären, daß es auch im bürgerlichen Leben sehr viele Menschen gibt, die objektiv nach ihren äußeren Verhältnissen allen Grund hätten, zufrieden zu sein, subjektiv aber die allerunzufriedensten sind. (Sehr richtig! rechts.) Es scheint ein psychologisches Moment zu sein, daß Völker, wenn es ihnen auf wirtschaftlichem Gebiet gut geht, wenn sie so freiheitliche Institutionen haben wie wenige Länder Welt (Heiterkeit links), wenn sie sich der vollendetsten Rechtsgarantien auf allen Gebieten erfreuen (Widerspruch links), das Bedürfnis empfinden, eine besonders scharfe Kritik an alle Handlungen der Staatsregierung anzulegen, selbst wenn diese Kritik sachlich nicht berechtigt ist; man kommt in seinem äußeren Wohlbefinden zu dem Luxus einer gewissen unberechtigten Hyperkritik.

Meine Herren, es sind hier allerdings auch Gründe für diese Reichsverdrossenheit angeführt worden. Zunächst kann ich Ihnen demgegenüber versichern, daß innerhalb der verbündeten Regierungen diese Reichsverdrossenheit nicht existiert. Die verbündeten Regierungen — diese Versicherung kann ich Ihnen geben — sind in allen wichtigen Fragen vollkommen geschlossen einer Ansicht. Irgendwelche ernstlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den verbündeten Regierungen bestehen nicht. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, es ist als Grund dieser gewissen Mißstimmung heute auch hingewiesen worden auf die innere Politik im Reiche. Ich möchte hierauf zunächst bemerken, daß diese innere Politik im Reiche nicht nur von dem Reichskanzler gemacht wird, sondern daß wir dabei gebunden sind an die Zustimmung der verbündeten Regierungen. Einen berechtigten Grund zur Unzufriedenheit mit unserer inneren Politik glaubt man darin gefunden zu haben, daß unsere soziale Gesetzgebung ziemlich stillstände. Wie man diesen Vorwurf erheben kann gegenüber dem Inhalt der Thronrede, das ist mir unverständlich. (Sehr gut! rechts.) Das können Sie doch nicht geglaubt haben, daß das deutsche Volk wirtschaftlich stark genug sei und genug Elemente der Selbstverwaltung in solchem Maße besäße, um in diesem Tempo auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung fortzuschreiten, wie das in der Vergangenheit gewesen ist, als wir die drei großen sozialen Institutionen geschaffen haben. (Sehr richtig! rechts.) Es mußte darnach ein gewisser Zustand der Ruhe eintreten, und wir müssen uns jetzt zunächst

damit beschäftigen, diese sozialen Gesetze, die noch viele und, wie ich anerkenne, schwere Lücken haben, sachlich auszubauen, das große Gebäude vor allen Dingen wohnlich, hell, geräumig und durchsichtig zu gestalten. Ein solches Gesetz ist aber angekündigt worden, und über dessen Fassung wird zurzeit innerhalb der verbündeten Regierungen verhandelt, d. h. über ein Gesetz, welches im weitem Umfange den Interessen der Arbeiterbevölkerung entgegenkommt.

In der Thronrede ist ferner angekündigt ein Gesetz, welches die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter auf die Angestellten im Handelsgewerbe überträgt. Auch das, meine Herren, ist ein Gesetz von tiefgreifender sozialer Bedeutung.

Außerdem haben Sie sich aus der Presse überzeugt, daß verschiedene Verordnungen zum Schutze der Arbeiter ergangen sind, und die verbündeten Regierungen sind damit beschäftigt, noch eine weitere Anzahl solcher Verordnungen zu erlassen.

Wenn also behauptet wird, die soziale Gesetzgebung sei zum Stillstande gekommen, so muß ich das rund und glatt als unrichtig bezeichnen. Ein Kulturstaat kann die soziale Gesetzgebung gar nicht zum Stillstande bringen; ein Stillstand der sozialen Gesetzgebung wäre ein Stillstand der fortschreitenden Gesittung des Deutschen Reichs überhaupt.

Meine Herren, es ist auch auf die Ministerverantwortlichkeit hingewiesen worden. Zunächst haben wir, wie ich betonen muß, im Reich keine Minister, sondern nur einen verfassungsmäßig allein verantwortlichen Reichskanzler, und es ist mir nicht bekannt, daß irgend etwas im Deutschen Reich geschehen wäre, wofür nicht der Herr Reichskanzler in vollster eigener Überzeugung die Verantwortung übernommen hätte. Wenn etwas geschehen wäre, was gegen die Überzeugung des Herrn Reichskanzlers verstoßen hätte, so können sich die Herren darauf verlassen, würde der Herr Reichskanzler aus einem solchen Zustande längst seine Konsequenzen gezogen haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat es auch für nützlich gehalten, von der längeren Abwesenheit Seiner Majestät des Kaisers zu sprechen. Tatsächlich möchte ich hierauf bemerken, daß eine Stellvertretung im Reich nicht bestellt werden kann. Der König von Preußen ist als solcher Deutscher Kaiser; eine Stellvertretung, also eine Regentschaft könnte deshalb immer nur in Preußen eingerichtet werden und würde dann ihre selbstverständlichen staatsrechtlichen Konsequenzen für das Reich haben. Aber der Herr Abgeordnete Richter braucht sich auch nicht zu beunruhigen, daß durch die Abwesenheit Seiner Majestät des Kaisers, welche hohen politischen Zielen diente und, wie Ihnen sogleich der Herr Staatssekretär des Äußern nachweisen wird, große politische Erfolge gehabt hat, irgend eine Störung in der Regierungsmaschine im Reich oder in Preußen eingetreten ist. Seine Majestät ist in fortgesetzter Verbindung mit seiner Regierung

geblieben und hat während der Strapazen der Reise sogar verhältnismäßig unwichtige Schriftstücke bearbeitet und vollzogen, um keinerlei Stillstand selbst auf dem Personalgebiete eintreten zu lassen. Die spätere Einberufung des Reichstags hängt mit der Reise Seiner Majestät in keiner Weise zusammen. Der Umfang der Aufgaben der Reichsverwaltung wächst von Jahr zu Jahr. Die Anforderungen an die Gesetzgebung und die Verwaltung im Reich werden immer größere, der Etat wird immer umfangreicher. Infolgedessen wird es immer schwieriger, in der Zeit zwischen dem Auseinandergehen des Reichstags und dem Beginn der neuen Sitzung, in welche Zeit doch auch eine berechtigte Urlaubspause für alle Beamten fällt, die Arbeiten wirklich gründlich zu erledigen. Gerade von jener Seite (links) des Hauses ist uns so oft der Vorwurf gemacht worden, die Vorlagen wären nicht gründlich genug ausgearbeitet worden. Der Vorwurf ist meistens unbegründet gewesen. Wenn er aber begründet gewesen ist, so hat das in der Regel daran gelegen, daß eben die Spanne Zeit, die uns zur Verfügung steht, in der Tat eine zu kurze war. Ich kann versichern, daß die Einberufung des Reichstags, welche im vorigen Jahre ja auch erst Ende November oder Anfang Dezember erfolgt ist, lediglich in sachlichen Gründen, in der Vorbereitung des Etats und anderer wichtigen Vorlagen gelegen hat.

Man ist hier auf die Frage der Ausweisungen zu sprechen gekommen. Ich bin mir zweifelhaft, ob das hohe Haus der Ort ist, wo man diese Kritik anlegen darf; an die gesetzliche Berechtigung jedenfalls nicht! Man kann hier vielleicht politische Bedenken dagegen äußern, die gesetzliche Befugnis zu den Ausweisungen steht aber der Souveränität jedes einzelnen Bundesstaates zu, und selbst wenn der Herr Reichskanzler solche Ausweisungen verhindern wollte, so würde er dazu verfassungsmäßig gar nicht in der Lage sein. Die Ausweisungen sind zum Teil der Ausfluß einer gesetzlichen Befugnis auf Grund des Strafgesetzbuchs, zum Teil beruhen sie auf der allgemeinen Souveränität der einzelnen Staaten, die in dieser Beziehung reichsverfassungsmäßig nicht beschränkt ist.

Der Herr Abgeordnete hat auch unser Verhältnis zu Amerika gestreift. Der Herr Staatssekretär des äußeren Ressorts wird sich darüber zu äußern haben. Ich möchte aber meinerseits hierzu zweierlei bemerken. Was zunächst den Import von getrockneten Früchten und überhaupt von Früchten betrifft, so habe ich, um ein Bild zu bekommen, wie die Verhältnisse in Amerika in dieser Beziehung liegen, meinerseits einen eigenen Sachverständigen dorthin geschickt. Der Bericht dieses Sachverständigen liegt bereits vor, und wir werden daraufhin Beschlüsse fassen, ob und eventuell in welchem Umfange Erleichterungen gegenüber dem amerikanischen Import eintreten können.

Es ist auch ferner die amerikanische Fleischeinfuhr erwähnt. Ich hoffe, meine Herren, daß allen Zweifeln in dieser Beziehung durch ein Reichsgesetz begegnet werden wird, welches die Bedingungen, unter denen Fleisch eingeführt

werden kann, allgemein regelt und uns dadurch vollkommen außerhalb der Möglichkeit jedes Konflikts und aller Reklamationen gegenüber Amerika stellt.

Was das Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses betrifft, so hat sich der Herr Vorredner dahin geäußert, daß jenes Gesetz, obgleich der Bundesrat noch nicht darüber beraten habe, dennoch in der Thronrede angekündigt sei. Über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes sind bereits Verhandlungen mit den verbündeten Regierungen gepflogen und sind dieselben darüber in sich einig, daß etwas auf dem Gebiete der Gesetzgebung zum stärkeren Schutze der Arbeitswilligen geschehen muß. Es war deshalb auch vollkommen begründet, vorbehaltlich der Einzelheiten, das Kommen eines solchen Gesetzes anzukündigen. Meine Herren, es handelt sich nicht — und das muß ich gegenüber den Verdrehungen der Presse auf das allerbestimmteste behaupten — es handelt sich nicht um eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit. (Sehr richtig! rechts. Zurufe links.) Die muß nach meiner Überzeugung den Arbeitern im wirtschaftlichen Kampfe erhalten bleiben. Es handelt sich vielmehr um den Schutz der persönlichen Freiheit des einzelnen Individuums. Wir wollen nicht dulden, daß die Sozialdemokratie staatliche Zwangsbefugnisse im Deutschen Reiche übt, daß sie ein Staat im Staate wird und eine Zwangspolizei ausübt gegenüber den einzelnen Staatsbürgern. Im Deutschen Reiche wie in den einzelnen Bundesstaaten können Zwangsbefugnisse nur von den Regierungen geübt werden, von niemand anders, und wir werden jede Anmaßung dieses Rechtes, insoweit hierdurch die persönliche Freiheit des arbeitswilligen Arbeiters beschränkt wird, zu verhindern suchen. (Bravo! rechts. Unruhe links.) Das ist der Sinn der Rede Seiner Majestät in Oeynhausen gewesen. Auf diesen beiden klaren Prinzipien, auf der einen Seite Erhaltung der Koalitionsfreiheit, auf der anderen Seite Schutz der persönlichen Freiheit jedes Staatsbürgers, wird das Gesetz beruhen, welches Ihnen zugehen soll. (Bravo! rechts.)

Schließlich ist der Herr Vorredner auch auf die Lippesche Angelegenheit eingegangen. Ich kann mich darüber recht kurz fassen. Durch die Reichsverfassung ist dem Bundesrat die Zuständigkeit übertragen, sich darüber schlüssig zu machen, ob ein Streit zwischen zwei Bundesstaaten vorliegt, und eventuell wie dieser Streit zu erledigen ist. Damit ist dem Bundesrat eine Art richterlicher Funktion übertragen. Wenn wir bisher in dieser Frage nicht entschieden haben, so war der innere Grund nicht eine Verschleppungstendenz, sondern der Grund war ein solcher, der unter Umständen bei der Verschleppung jedes Prozesses vorkommt: weil eine größere Anzahl von Streitschriften zwischen beiden Parteien gewechselt waren; erst in den letzten Tagen ist noch eine solche Streitschrift dem Bundesrat zugegangen. Die Vertreter der verbündeten Regierungen können indes selbstverständlich bezüglich ihrer Abstimmung nicht instruiert werden, ehe sich ihre Regierungen selbst mit dem Inhalt dieser Streitschriften und den darin ent-

haltenen Gründen vollkommen vertraut gemacht haben. Also die Verzögerung ist nicht eine taktische gewesen, sondern eine prozessualisch-sachliche. Im übrigen glaubt der Bundesrat, daß er hier allein zuständig ist, zu entscheiden, und ich kann nicht annehmen, daß auf irgend einer Seite dieses hohen Hauses das Bestreben besteht, gegenüber dem Bundesrat in dieser Beziehung irgendwelche Pression üben zu wollen. (Bravo! rechts.)

Die Weiterberatung wurde vertagt.

3. Elsaß-Lothringen.

Am 13. Dezember 1898.[1])

Auf den Versuch, eine „Reichsverdrossenheit" nachzuweisen, hatte sich auch der Abgeordnete von Vollmar eingelassen. Ihm galt eine kurze Berichtigung seitens des Staatssekretärs des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, eine tatsächliche Angabe, welche Herr von Vollmar gemacht hat, zu berichtigen, weil diese Angabe eine irrige ist. Der Herr Abgeordnete von Vollmar behauptete, der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hätte nicht geschlossen werden können, weil eine Kaiserliche Order zur Schließung nicht zu erlangen war.[2]) Diese Behauptung ist falsch; eine Order zur Schließung eines Landesausschusses kann man jederzeit telegraphisch einholen. Die Vertagung ist aus sachlichen Gründen erfolgt; es müssen bei dem nahen Bevorstehen des Termins, zu welchem das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, noch eine Anzahl von Ausführungsgesetzen erlassen werden, und man glaubte damals, daß die Arbeiten hierfür im Bundesrat so beschleunigt werden könnten, daß man alsbald und noch vor Beratung des Landeshaushaltsetats für 1899 den Landesausschuß zur Verabschiedung dieser Ausführungsgesetze wieder zusammenberufen könnte. Infolgedessen sah man von einem förmlichen Schluß ab, der wieder eine förmliche Einberufung notwendig gemacht hätte, und begnügte sich mit einer einfachen Vertagung. Das ist das einfache Sachverhältnis, welches infolge einer unrichtigen Preßmeldung auch hier im hohen Hause unrichtig dargestellt worden ist.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 4. Sitzung.

[2]) Der Abgeordnete von Vollmar hatte gesagt: „Im übrigen will ich auch daran erinnern, daß in einer anderen gesetzgebenden Körperschaft des Reichs, im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen, sich ähnliches zutrug, nur mit dem Unterschied, daß dort statt der Einberufung der Schluß der Sitzung Schwierigkeit bereitete. Als der Landesausschuß mit seinen Arbeiten zu Ende war, da mußte der Präsident den Herren sagen, das Haus müsse auf unbestimmte Zeit vertagt werden, weil die Schlußorder nicht habe beschafft werden können."

4. Wider Bebel.

Am 15. Dezember 1898.[1])

Noch immer dieselbe Tagesordnung: erste Beratung des Etats.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Bebel hat den Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau deswegen sehr hart angegriffen, weil er die Ausweisung eines Reichsinländers verfügt hat. Dieser Fall zeigt, wie bedenklich es ist, hier im Reichstage Angelegenheiten zu erörtern, die reine Landesangelegenheiten sind; denn Sie werden mir zugestehen, daß weder der Herr Reichskanzler noch sein Stellvertreter in der Lage sein kann und berechtigt ist, von jeder gesetzlichen Einzelhandlung der Verwaltungsbeamten eines Einzelstaats Kenntnis zu nehmen und Rechenschaft zu fordern. Das müßten wir tun, wenn wir hier auf solche Detailangriffe antworten wollten. Ich möchte deshalb anheimstellen, diese Angelegenheit da zur Sprache zu bringen, wo sie hingehört, im preußischen Abgeordnetenhause. (Zwischenruf rechts.) — Die Herren brauchen sich nicht zu beunruhigen: Herr Bebel wird Freunde finden, die die Sache dort vorbringen. (Heiterkeit rechts.) Im übrigen aber, glaube ich, ist der Angriff, den der Herr Abgeordnete Bebel gegen den Regierungspräsidenten zu Breslau gerichtet hat, unbegründet; denn das Freizügigkeitsgesetz vom 1. November 1867 kennt allerdings einen Fall, wo Reichsangehörige aus einem Bundesstaat in einen anderen ausgewiesen werden — und um einen solchen handelt es sich wahrscheinlich. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Jenes Gesetz sagt in § 3:

> Insoweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden.

In Absatz 2 heißt es dann, daß solche Personen aus einem Bundesstaat nach einem anderen ausgewiesen werden können.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch heute wieder behauptet, die sozialpolitische Gesetzgebung wäre nicht nur in Stillstand gekommen, sondern man hätte sie zurückgeschraubt. Ich muß auch heute, so sehr ich es bedaure, immer dasselbe wiederholen: diese Behauptung ist absolut unrichtig. Das Invaliditätsgesetz, das Ihnen vorgelegt werden wird, dürfte Ihnen den Beweis bringen, daß wir den Interessen der Arbeiter in diesem Gesetz sehr weit entgegenkommen, und auch alle die Anordnungen, die sich auf den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter beziehen, haben nicht geruht, sondern weitere Fortschritte gemacht. Wir haben Verordnungen zum Schutze der Arbeiter in Chromfabriken, Buchdruckereien, Akkumulatorenfabriken erlassen; wir haben an die verbündeten Regierungen das Ersuchen gerichtet, einer Anzahl Forderungen der Bauhandwerker in bezug auf Schutz von Sittlichkeit und Gesundheit, Forderungen, die ich meiner-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 6. Sitzung.

seits für durchaus gerechtfertigt gehalten habe, so weit als möglich durch Landes- oder lokale Polizeiverordnungen Rechnung zu tragen. Wir konnten in dieser Materie keine allgemeine Bundesratsverordnung erlassen, weil die Verhältnisse bei Bauten in den verschiedenen Landesteilen, in Stadt und Land so verschieden sind, daß es unmöglich erscheint, solche Anordnungen zu generalisieren. Es sind ferner in Vorbereitung Verordnungen zum Schutze der Arbeiter in Thomasschlackefabriken, in Roßhaarspinnereien, Pinsel- und Bürstenfabriken, in Zinkhütten; der Bericht über die Beschäftigung von Gehilfen im Müllereigewerbe ist leider noch nicht fertiggestellt, er wird in diesen Tagen gedruckt werden, und es wird alsdann sofort eine entsprechende Verordnung vom Bundesrat ergehen.

Aber, meine Herren, was Sie uns hier auf einmal als Forderungen bringen, können wir nicht auf einmal erfüllen, und es ist auch in keinem Staate bisher erfüllt. Ich bin von der Presse wiederholt darauf hingewiesen worden: ich sollte, um mich zu überzeugen, wie die Verhältnisse in anderen Ländern seien, doch einmal das berühmte Buch des Ehepaares Webb lesen. Ich bin für gute Ratschläge sehr empfänglich und habe mich infolgedessen mit diesem Buch beschäftigt und habe darin allerdings Stellen gefunden, auf die mich Herr Bebel wohl nicht hat hinweisen wollen. Es ist nämlich in dem Buch bemerkt, die Sozialisten kandidierten jetzt in England mit den übrigen Parteien, und dann heißt es weiter:

> Die sozialistischen Kandidaten versprechen den Gewerkvereinen bereitwillig eine systematische und vollständige Regelung *aller Arbeitsverhältnisse*, ohne jedoch irgendwelche Kenntnisse von den tatsächlichen Bedingungen zu besitzen.

Ganz dasselbe trifft meines Erachtens auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel zu.

Meine Herren, Sie haben auf dem Stuttgarter Parteitage das Endziel hinter dem Vorhange verschwinden lassen. Ich bin überzeugt: Sie alle tragen das Endziel nach wie vor im Herzen, aber Sie schlagen jetzt eine andere politische Taktik ein — weiter nichts. Wenn Sie den Vorhang nicht lüften wollen, so sind hierfür nur zwei Gründe möglich, warum Sie das nicht tun: entweder, weil Sie glauben, daß Ihre Genossen selbst vor diesem Medusenhaupte des Zukunftsstaates erschrecken würden, wenn sie hinter den Vorhang sehen, oder, meine Herren, ein anderer Grund: weil überhaupt nichts dahinter ist! (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit. Zurufe links.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat demnächst meine Rede kritisiert, in der ich gesagt habe, daß wir in Deutschland befriedigende freiheitliche Zustände und ausreichende Rechtsgarantien besäßen.[1] Ich muß in dieser Beziehung zunächst einmal darauf eingehen, wie sich die Herren von der Sozialdemokratie, die sich über die Ausweisungen geäußert haben, *ihrerseits* denken vorzugehen, wenn sie einmal die Macht in Händen haben sollten. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.) Ich

[1]) Vgl. oben S. 5.

habe hier einen Artikel des „Vorwärts", der außerordentlich interessante Ausblicke eröffnet; es wird da gesprochen von der Organisation der Arbeit im Zukunftsstaat. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Meine Herren, das ist doch Ihr offizielles Blatt! — Es heißt da wörtlich:

> Da diese Organisation sehr schwierig ist und die ungestörte Tätigkeit aller gesunden und ehrenhaften Teile des Volkes erheischt, so ist es notwendig, für einige Zeit alle anarchistischen Elemente

— das sind Sie auf der rechten Seite, meine Herren, und die übrigen bürgerlichen Parteien — (Heiterkeit),

> die sich als Ruhestörer erweisen und den Gesetzen des Landes den Gehorsam verweigern, an jeder ruhestörerischen Tätigkeit zu hindern.

Meine Herren, unter solche „anarchistischen" Elemente werden außer den gesamten Unternehmern auch gerechnet:

> Sogenannte Staatsmänner, Diplomaten usw. (Heiterkeit), die sich selber für den Ausbund aller Weisheit, das Volk aber für blöde, unreif und unmündig halten, kurz alle diejenigen Gesellschaftsteile, welche den Anarchismus der kapitalistischen Gesellschaft vertreten und züchten.

Dann wird ausgeführt, wie man diese Leute bestrafen wird:

> Sie sollen in einem abgelegenen Land, wo sie nicht schaden können, ihren Wohnsitz zu nehmen haben (Heiterkeit), sich unter dem Schutz humaner Gesetze den in ihrem Interesse getroffenen Anordnungen behufs ihrer geistigen Bildung und moralischen Besserung fügen. Jeder, der durch gutes Verhalten, durch Fleiß in den Unterrichtskursen usw. die zum Wiedereintritt in den Staatsverband befähigende Prüfung bestehen kann

— bitte, merken Sie sich das, meine Herren — (Heiterkeit)

> und sonstige Garantien dauernder Besserung bietet, so daß kein Rückfall zu befürchten ist,

— der soll auch belohnt werden —

> er soll mit vollen Rechten in den allgemeinen Staats- und Gesellschaftsverband zurücktreten und von allen Brüdern und Schwestern mit Jubel empfangen werden. (Große Heiterkeit.)

Also, meine Herren, Sie kritisieren hier die Ausweisungen, Sie kritisieren, daß wir fremde Staatsangehörige, die uns politisch, sozial oder wirtschaftlich lästig sind, ausweisen — in Ihrem Zukunftsstaat aber wollen Sie demnächst deutsche Staatsangehörige nach entfernten Ländern bringen, Unternehmer, Diplomaten, Staatsmänner usw., bloß weil sie anderer politischer Gesinnung sind — ich befürchte, Sie haben dabei sogar etwas Kolonialpolitik getrieben. (Große Heiterkeit.)

Dafür, daß wir wirklich in einem freiheitlichen Staat leben, bieten Sie doch den besten Beweis! (Sehr wahr!) Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt, wonach ein Angehöriger Ihrer Partei, ein Reichstagskandidat, gesagt hat:

Die Sozialdemokraten seien Vertreter der besitzlosen Proletarier, sie seien gegen jeden, auch den kleinsten Besitz; erst dann werde es besser werden, wenn die jetzige Gesellschaftsordnung von oben bis unten umgestürzt sei. Daher sei der Umsturz von oben bis unten zu erstreben.

Das hat der Herr in einer öffentlichen Versammlung erklärt. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Ich zitiere nach einem Zeitungsausschnitt; es war der Reichstagskandidat Goerke (Charlottenburg); Sie finden das Referat im „Reichsboten" vom 1. Mai 1898, erste Beilage.

Solche Dinge können in Deutschland fortgesetzt öffentlich gesagt werden; die Herren bekennen sich selbst offen als Republikaner, sagen: sobald wir die Macht haben, werden wir die bestehende Staatsform umstoßen. Ihr Evangelist Marx hat erklärt — und nach dieser Theorie verfahren Sie jetzt in Ihrer Politik —:

Man solle nicht den gewaltsamen Umsturz planen, man soll den Umsturz der Gesellschaft dadurch herbeizuführen suchen, daß man langsam die Gesellschaft untergräbt, eine neue Gesellschaft in dem Kern der alten Gesellschaft heraufzieht; eines schönen Tages, wenn man sich stark und mächtig genug fühlt, muß dann die neue Gesellschaft die Schale der alten Gesellschaft sprengen, und die neue Gesellschaft kann sofort in ihre Funktionen treten.

Das ist Ihre Theorie; und wenn Sie jetzt scheinbar etwas vorsichtiger sind, so ist das nicht eine innerliche Umkehr, sondern nur ein taktisches Mittel. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Ich schließe damit: wenn in einem Staate eine Partei bestehen kann wie die Sozialdemokratie, mit solchen Zielen, wenn diese Partei ihr Programm, das offen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet ist, bei jeder Gelegenheit auch offen proklamiert, dann müssen Sie zugestehen, in einem Staate zu leben, wo freiheitliche Institutionen bestehen und jeder das Recht hat, seine Meinung zu äußern. (Lebhaftes Bravo.)

Die in Nr. 63 der Drucksachen aufgeführten Positionen des Etats wurden an die Budgetkommission verwiesen.

5. Fleischnot.

Am 10. Januar 1899.[1])

Der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim (Pyritz) hatte folgende Interpellation eingebracht: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft über die Ergebnisse der Enquete zu erteilen, die in verschiedenen Bundesstaaten über die angebliche Fleischnot stattgefunden haben?" Der Staatssekretär des Innern erklärte sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Nachdem sie von dem Interpellanten eingehend begründet worden war, erwiderte der Staatssekretär folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, in der Presse und in zahlreichen, von Innungen, von städtischen Kommunen, von Vereinen ausgegangenen Petitionen, welche teils an

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 7. Sitzung.

den Herrn Reichskanzler, teils an die verbündeten Regierungen gerichtet waren, kam die Behauptung zum Ausdruck, daß die Fleischversorgung zurzeit eine außerordentlich schwierige, sogar eine unzureichende geworden und daß damit zusammenhängend eine beunruhigende, die Volksernährung beeinträchtigende Steigerung der Fleischpreise eingetreten sei. Auch die amtlichen Notierungen ließen ein gewisses Steigen der Viehpreise und der Fleischpreise erkennen, wenn auch nicht für alle Viehsorten und nicht für alle Fleischsorten. Diese Verhältnisse veranlaßten den Herrn Reichskanzler, sich mit dem preußischen Herrn landwirtschaftlichen Minister in Verbindung zu setzen wegen Anstellung von Umfragen, inwieweit diese in den betreffenden Petitionen niedergelegten Behauptungen richtig seien. Der Herr Reichskanzler hat demnächst an die verbündeten Regierungen das Ersuchen gerichtet, solche Umfragen nach denselben Grundsätzen anzustellen, wie solche seitens des Herrn preußischen landwirtschaftlichen Ministers an die Provinzialbehörden gerichtet sind. Es erstreckten sich diese Umfragen auf die Kleinhandelspreise für Fleisch und auf die Marktpreise für lebendes Vieh, außerdem aber noch auf eine Reihe anderer zur Sache wesentlicher Punkte. Ich bin genötigt, und ich bitte den Herrn Präsidenten um Erlaubnis dazu, bei meinen weiteren Ausführungen längere Stellen wörtlich zu verlesen, um Ihnen die Erklärungen, die seitens der größeren Regierungen eingegangen sind, möglichst wortgetreu hier wiederzugeben. Die Umfrage, die also seitens des Herrn Reichskanzlers an die Bundesregierungen gerichtet ist, hatte folgenden Wortlaut:

> Haben in den letzten Jahren, abgesehen von der natürlichen Vermehrung, Verschiebungen der Bevölkerung stattgefunden, Bildung neuer Industriezentren usw. und ist hierdurch der absolute Fleischbedarf gestiegen? Hat die Konsumkraft der Bevölkerung zugenommen und ist hierdurch eine stärkere Nachfrage nach Fleischnahrung eingetreten, das heißt der relative Fleischbedarf gestiegen? Hat die Erhöhung der Fleischpreise eine Verminderung des Fleischverbrauchs zur Folge gehabt?

Ferner:

> Ist die Viehzucht in Abnahme oder Zunahme begriffen? Hat insbesondere eine Vermehrung der Schweinezucht und Schweinehaltung stattgefunden, und hat sich die Qualität der Schweine verändert? Welche Aussichten bestehen für die nächste Zukunft? Genügt die eigne Vieherzeugung zur Versorgung mit Fleischnahrung, oder muß eine regelmäßige Zufuhr von außen erfolgen? Hat diese Zufuhr ab- oder zugenommen? Woher kommt im wesentlichen die Zufuhr, wohin geht eventuell die Ausfuhr?

Endlich:

> Wie hat sich Angebot und Nachfrage auf den Viehmärkten gestaltet? Liegen Anzeichen dafür vor, daß in nächster Zeit ein stärkeres Angebot von

Vieh, namentlich von Schweinen stattfinden wird? Ist der Absatz von Vieh und die Fleischversorgung durch besondere Machenschaften, wie Händlerringe und dergleichen, beeinflußt?

Meine Herren, die Beantwortung dieser Fragen ist zum Teil erst in den letzten Tagen eingegangen, meistenteils unterstützt mit einem sehr reichhaltigen statistischen Material, welches einer eingehenden Prüfung bedürfen würde; der Herr Reichskanzler ist deshalb nur in der Lage, Ihnen den allgemeinen Eindruck wiederzugeben, welchen er aus diesen Äußerungen der verbündeten Regierungen empfangen hat.

Was zunächst die Preise für Rindvieh und Rindfleisch betrifft, so sind dieselben in den letzten Jahren in einzelnen Gegenden allerdings etwas gestiegen, in anderen Gegenden dagegen stabil geblieben, oder sogar gefallen. Die Schwankungen in den Preisen waren unerheblich. (Hört! hört! und sehr richtig! rechts.) Die Regierungen sind deshalb der Ansicht, daß die Preise für Rind und Rindfleisch keineswegs ungewöhnlich hoch sind, vielmehr sich im allgemeinen auf dem Niveau früherer Jahre halten. (Sehr richtig! rechts.) So sind z. B. die Preise für Rinder in Berlin, Breslau, München, Straßburg im November 1898 niedriger als in den Jahren 1894 und 1895. (Hört! hört! rechts.) Der Durchschnittspreis in Preußen für das Kilogramm Rindfleisch betrug im Jahre 1891 128 Pfennig. Seitdem hat sich dieser Preis bis zum September 1898 zwischen 121 und 126 Pfennig gehalten und betrug im November 1898 125 Pfennig, mithin immer noch 3 Pfennig weniger als im Jahre 1891.

Meine Herren, ich versage mir hier weitere Zahlenangaben, da Sie kaum geneigt sein dürften, denselben weiter zu folgen. Anders liegen allerdings die Verhältnisse bezüglich der Preise für Schweine und bezüglich der Kleinhandelspreise für Schweinefleisch. Hier stiegen die Preise fast durchweg, in einzelnen Orten und Gegenden sogar erheblich. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß die Preise für lebende Schweine im Jahre 1896 einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand erreicht hatten (sehr richtig! rechts), wenn man die jetzigen Preise mit den vergangenen vergleichen will. Auch hier will ich Sie nicht mit vielen Ziffern ermüden, ich will nur darauf hinweisen, daß die Durchschnittspreise für Preußen pro Kilogramm Schweinefleisch im Jahre 1891 130 Pfennig betrugen, seitdem bis zum September 1898 zwischen 120 und 144 Pfennig schwankten, im Oktober auf 143 Pfennig und im November auf 142 Pfennig zurückgegangen sind.

In Württemberg und im Elsaß hat man die Beobachtung gemacht, daß der Fleischhandel im Detailverkauf einer steigenden Tendenz der Viehpreise zwar sehr schnell und willig nachgeht, daß er sich aber ungern entschließt, einer sinkenden Tendenz in den Detailpreisen ebenfalls rechtzeitig Ausdruck zu geben. (Sehr wahr! rechts.) Von Lübeck und Hamburg wird demgegenüber allerdings gemeldet, daß die Fleischer nicht in der Lage gewesen seien, in ihren Kleinhandels-

preisen alsbald den steigenden Viehpreisen bei ihrer Kundschaft zu folgen. Speck und auch Fett sind nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie das Schweinefleisch. Aus der Provinz Sachsen meldet man sogar, daß Speck im Gegensatz zum Schweinefleisch im Preise gefallen ist.

Was nun, meine Herren, den Fleischbedarf anbetrifft, so ist es ja ganz unzweifelhaft, daß in den industriellen Zentren sowohl absolut wie relativ der Fleischbedarf gestiegen ist. Es hängt das zusammen mit dem Wachstum der städtischen Bevölkerung, mit der steigenden Wohlhabenheit der Städte, mit den steigenden industriellen Löhnen und auch damit, daß auf dem Lande zurzeit das ländliche Gesinde an Fleischnahrung höhere Anforderungen stellt. (Sehr richtig! rechts.) Andererseits wird aber auch berichtet, daß sich der kleine Mann auf dem Lande mit einer geringeren Fleischnahrung zu behelfen pflegt als das ländliche Gesinde. (Sehr richtig! rechts.)

Aus einer Reihe von Städten wird allerdings ein Rückgang der Zahl der Schlachtungen, namentlich der Schweineschlachtungen, gemeldet; aber nur ausnahmsweise ist dabei beobachtet worden, daß auch der allgemeine Fleischverbrauch zurückgegangen ist. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, daß die geringeren Schlachtungen an Schweinen ersetzt sind durch Schlachtungen von Rindern und Hammeln und namentlich durch den Genuß von ausländischen Fleisch- und Wurstwaren. Es wird auch vielfach in Frage gestellt, ob die Mehreinfuhr von ausländischen Fleischprodukten eine Folge des durch die Preiserhöhung für inländisches Schweinefleisch bedingten Rückganges der Schweineschlachtungen, oder ob sie nicht umgekehrt die Ursache dieses Rückganges gewesen ist. Vereinzelt wird auch eine Zunahme der Schlachtung von Pferden gemeldet, die prozentual in einzelnen Städten recht erheblich ist. Immerhin bilden aber diese Schlachtungen prozentual zu dem gesamten Fleischbedarf des deutschen Volkes eine ganz verschwindende Quote und fallen nicht in Betracht.

Meine Herren, aus fast allen Gebieten wird, abgesehen von der Schafzucht, eine erhebliche Zunahme der Vieh- und Schweinezucht gemeldet, und zwar, wie es scheint, in einer Progression, die weit über die Progression hinausgeht, die man bei den letzten Viehzählungen beobachtet hat. Ich gestatte mir, hierzu eine Äußerung des preußischen Herrn Landwirtschaftsministers wörtlich zu verlesen. Derselbe sagt:

> Ganz besonders hat an dem allgemeinen Aufschwung die Schweinezucht und Schweinehaltung teilgenommen. Allseitig wird darauf hingewiesen, daß das Schwein in hervorragendem Maße das Haustier des kleinen Mannes, nicht nur des Stellenbesitzers, sondern auch des Arbeiters ist (sehr richtig! rechts), und daß diese Kreise sich in neuester Zeit fortdauernd immer mehr diesem zurzeit lohnenden Zweige der Viehzucht zugewendet haben. Aber auch die Großbetriebe schenken ihm erhöhte Aufmerksamkeit. Schweinemästereien

sind in großem Stile eingerichtet. Die Haltung von Schweinen in den großen Molkereibetrieben, die in stetiger Zunahme begriffen sind, gewinnt immer größere Ausbreitung. Häufig wird über die große Zahl neugebauter und im Bau begriffener Schweineställe berichtet. Allerdings wird auch nicht selten darauf hingewiesen, daß bei der Schweinezucht, mehr als sonst bei der Viehhaltung, störende Umstände eintreten und die gedeihliche Entwicklung aufhalten können. Die Schweineseuchen haben einen besonders verheerenden Charakter und können leicht abschreckend wirken. (Sehr richtig! rechts.) Die durch die niedrigen Preise des Jahres 1896 gerechtfertigte Furcht vor der Wiederkehr ungünstiger Konjunkturen greift in ähnlicher Weise hemmend ein. Durch den Ausfall der Kartoffelernte wird die Möglichkeit einer ausgedehnten Schweinehaltung wesentlich bedingt. Diese Ernte war beispielsweise 1897 in manchen Bezirken ungünstig, und es fehlt nicht an Andeutungen, daß diese Umstände zeitweise im letztverflossenen Jahre eine Zurückhaltung der Landwirte zur Folge gehabt haben und mit schuld daran gewesen sind, daß ein Rückgang in den Schweineschlachtungen eingetreten ist. Zurzeit kann aber ein solcher Stillstand in der Entwicklung, wo er vorgekommen sein sollte, als beseitigt gelten. Die Landwirte blicken mit Hoffnung in die Zukunft, und namentlich ist die günstige Kartoffelernte im Jahre 1898 ein Ansporn zur Vermehrung der Schweine gewesen. Selbst der an sich beklagenswerte Umstand, daß die Kartoffeln in einigen Bezirken von Frost gelitten haben, ist für die Schweinehaltung in der nächsten Zeit nicht ungünstig, weil durch diese die notwendige schnelle Verwertung der erfrorenen Kartoffeln ermöglicht wird.

Meine Herren, in der bayerischen Denkschrift heißt es über die Rindviehhaltung, daß die Ställe gefüllt, in einigen Gegenden überfüllt seien. (Sehr richtig! in der Mitte.) Über die Schweinehaltung wird dort folgendes gesagt:

Infolge der gestiegenen Preise und der guten Kartoffelernte des Jahres 1898 ist in allen Regierungsbezirken ein außerordentlicher Aufschwung der Schweinezucht und -haltung zu verzeichnen, so daß schon jetzt eine Besserung sich zeigt und in nächster Zukunft ein weitaus größeres Angebot an Schlachtschweinen zu verzeichnen ist.

Der Königlich Sächsische Landeskulturrat sagt:

Von allen Seiten wird jetzt die Erwartung ausgesprochen, daß infolge der reichlichen diesjährigen Kartoffelernte die Preise für Speise- und Brennkartoffeln, die jetzt schon heruntergegangen sind, noch weiter sinken werden. Dies dürfte zur Folge haben, daß ein großer Teil der geernteten Kartoffeln zur Schweinemast Verwendung findet, und sehr bald, voraussichtlich im Laufe des Winters, das Angebot von gut gemästeten Schweinen bei einigermaßen günstigen Preisverhältnissen allmählich eine weitere Steigerung erlangen wird.

Das Königlich Württembergische Statistische Landesamt schildert den überaus günstigen Stand der Viehzucht und fährt fort:

Nicht gleich günstig ist die Position bezüglich der Schweinehaltung. Immerhin ist die Schweinezucht in starker Zunahme begriffen; hat doch allein in dem fünfjährigen Zeitraum 1892/97 die Zahl der Schweine um fast volle 10 Prozent zugenommen.

Und seitens der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung wird gesagt:

Auch seit der letzten Viehzählung ist die Viehzucht noch in steigender Entwicklung begriffen, und kommen hier besonders die Geestgegenden in Betracht, in denen alljährlich größere Landflächen kultiviert werden. Indessen dehnt sich auch in manchen Marschgegenden die Viehzucht und namentlich die Schweinezucht noch immer weiter aus. In Bezirken, in denen früher Schweineaufzucht und -mast fast gar nicht oder nur in beschränktem Maße stattfand, hat dieser Betriebszweig seit kurzem eine solche Ausdehnung erfahren, daß jetzt eine nicht unerhebliche Zahl von fetten Schweinen zum Export gelangt, während früher eine Einfuhr stattfand. Die Schweinemast wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch auf längere Zeit in ihrer gegenwärtigen lebhaften Entwicklung verharren.

In Elsaß-Lothringen wird für die Bezirke Ober- und Unterelsaß in bezug auf die Schweine eine Zunahme verzeichnet und angenommen, daß in der jüngsten Zeit auch in Lothringen eine Zunahme eingetreten sei. Nur in Baden nimmt man an, daß das Angebot von Schweinen in der nächsten Zeit sich nicht steigern werde, weil Baden eine sehr ungünstige Kartoffelernte gehabt habe. Man hofft aber auch dort auf eine allmähliche Zunahme der Schweinebestände, um so mehr, als dieser landwirtschaftliche Betriebszweig von der Großherzoglich Badischen Regierung auf das eifrigste unterstützt wird.

Was nun die Qualität der Schweine betrifft, über die auch vielfach geklagt wird, so sind solche Klagen allerdings von den Wurstfabrikanten ausgegangen, und zwar aus einigen preußischen Bezirken, aus den thüringischen Staaten, aus dem Gebiete von Braunschweig und aus Hamburg. Anderwärts, z. B. in Bayern, wird ein Mangel an ausgereiften Tafelschweinen erwähnt. Im allgemeinen aber ist man darüber einig, daß es sich nur um eine vorübergehende Qualitätsverschlechterung handeln kann, an der Mangel an Futter schuld war oder der Umstand, daß gegenüber den Angeboten der Händler vielfach noch nicht recht schlachtreife Schweine verkauft worden sind. Es wird aber andererseits darauf hingewiesen, daß im allgemeinen das Durchschnittsgewicht der Schweine wesentlich gestiegen sei. Es wird diese Angabe auch durch statistische Daten erwiesen. Ebenso wird darauf hingewiesen, daß man fortgesetzt bemüht sei, die Qualität der Schweine durch Kreuzung mit schnellwachsenden zartfleischigen englischen Rassen und ebenso durch rationellere Fütterung zu verbessern. Von manchen Seiten wird aber aus-

drücklich hervorgehoben, daß die Stetigkeit in der Handhabung der Viehseuchengesetze die unbedingte Vorbedingung für die weitere Entwicklung der heimischen Viehzucht sei, denn die Wiederkehr von Seuchen mache die Viehzucht unrentabel und müßte einen sofortigen Rückgang derselben herbeiführen.

Was den Umfang des Viehverkehrs betrifft, so ist es schwer, darüber statistische Zahlen zu geben, weil wir über den inneren Verkehr solche statistische Beobachtungen nicht anstellen, und diejenigen Landesteile, die vorwiegend Vieh exportieren, zum Teil auch wieder Vieh einführen. Insoweit stimmen indessen die Berichte in ihrer Gesamtheit überein mit der amtlichen Einfuhrstatistik, daß immerhin die Quote an Fleischnahrung Deutschlands, die vom Ausland eingeht, nur eine verhältnismäßig geringfügige ist, und daß diese Quote jedenfalls hinter dem höchsten angenommenen Prozentsatz von 8 Prozent nicht unerheblich zurückbleibt. Meine Herren, das ist ja klar, daß die großen Städte und die Industriezentren fortgesetzt einer regelmäßigen Zufuhr von Schlachtvieh aus dem Inland und, soweit es gestattet ist, auch aus dem Ausland bedürfen. Andererseits hat aber auch die Umfrage ergeben, daß die Viehversorgung keineswegs nur aus den nachbarlichen Gebieten erfolgt, sondern daß innerhalb Deutschlands ein Ausgleich zwischen Viehbedarf und Viehmangel auf die weitesten Entfernungen erfolgt, und daß man deshalb aus einer ungenügenden Viehproduktion in einem einzelnen Landesteile noch keineswegs auf einen Viehmangel schließen darf, selbst bei Sperrung der Grenzen.

Interessant ist, daß seitens der Königlich Sächsischen Regierung noch besonders betont ist, daß sich die heimische Landwirtschaft in außerordentlich steigendem Maße an der Versorgung der sächsischen Industriezentren mit Rindvieh und mit Schweinen beteiligt. Es folgt daraus, daß der Minderverbrauch in Sachsen an fremdem Vieh anderen Gebietsteilen zugute kommen kann.

Was das Angebot und die Nachfrage auf den Viehmärkten betrifft, so gestatte ich mir, Ihnen hierüber aus den amtlichen Äußerungen folgendes mitzuteilen: Das Angebot und die Nachfrage auf den Viehmärkten scheint sich in bezug auf Zucht- und Nutzvieh im allgemeinen die Wage gehalten haben. Hinsichtlich des Schlachtviehs, namentlich der Schlachtschweine, hat vielfach die Nachfrage überwogen, so auf einem kleinen Teil der preußischen Märkte, ferner in Bayern, Württemberg, Lübeck, Hamburg und Elsaß-Lothringen. Von anderen Seiten wird gemeldet, daß auch bezüglich des Schlachtviehs das Angebot durchaus der Nachfrage entsprochen habe, insbesondere für einen erheblichen Teil der größeren preußischen Viehmärkte und für das Königreich Sachsen. Das Sächsische Statistische Bureau berichtet darüber:

Im Königreich Sachsen ist ein Mangel an Schlachtvieh selbst in bezug auf Schweine bisher nicht vorhanden gewesen und auch für die nächste

Zukunft kaum zu befürchten. Dafür dürfte auch die Wahrnehmung sprechen, daß die Preise für Schlachtschweine bereits seit August im Sinken begriffen sind. (Sehr wahr! rechts.)

Mehrfach wird sogar gemeldet, daß das Angebot — und zwar auch von gutem Vieh — die Nachfrage seit einiger Zeit übersteige, unter anderem für einen anderen Teil der größeren preußischen Märkte, ferner für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg-Rudolstadt. Aber auch dort, wo bisher Mangel an Schlachtvieh geherrscht hat, nimmt man meist — wie bereits erwähnt — an, daß ein gesteigertes Angebot unmittelbar in Aussicht stehe, insbesondere auch von Schlachtschweinen.

Über die Bildung von Händlerringen und über besondere Machenschaften zur Beeinflussung der Vieh- und Fleischversorgung werden nur wenig bestimmte Tatsachen mitgeteilt.

Der Königlich Preußische Herr Landwirtschaftsminister sagt hierüber:

Vielfach wird die Entwicklung des Viehhandels, die den produzierenden Landwirt immer mehr von der eigenen Beschickung der Märkte abdrängt und ihn auf den im Stall ankaufenden Händler anweist, beklagt. Es wird mehrfach von Versuchen der Landwirte, dieser Entwicklung entgegenzutreten, berichtet. Die Versuche haben aber jedesmal von Wiederholungen abgeschreckt, weil die auf den Viehmärkten allmächtigen Kommissionäre, die den größeren Teil der regelmäßigen Käufer in den Händen zu haben pflegen, es so einzurichten verstehen, daß der Landwirt dort keinen gut zahlenden Abnehmer findet und, wenn er den Rücktransport vermeiden will, mit Verlust zu verkaufen genötigt ist. (Hört! hört! und sehr wahr! rechts.) Die hiernach meist übliche Art des Viehhandels muß naturgemäß, da sie eine größere Zahl von Zwischenhändlern erfordert, von denen jeder etwas verdienen will, eine Erhöhung des Unterschiedes zwischen den dem Produzenten gezahlten Vieh- und Fleischpreisen zur Folge haben. Gewöhnlich führt das zu einem durch die Fleischpreise nicht gerechtfertigten Preisdrucke für Lebendvieh im Stalle. Dort wissen die Händler eine Konkurrenz dadurch auszuschließen, daß sie für ihre Aufkäufe bestimmte Bezirke unter sich verteilen und sich verpflichten, sich nicht ins Gehege zu kommen. (Hört! hört! und sehr richtig! rechts.) Es ist auch beobachtet worden, daß sie, um ein zu starkes Angebot und damit ein Sinken des Preises auf den Märkten zu hindern, eine Weile mit den Ankäufen zurückhalten, um dann ebensowohl die Preise im Stalle zu drücken, wie den höheren Gewinn des Marktverkaufs einzustreichen. Selbst die kleineren Fleischer, die direkt einkaufen, unterlassen, um den Landwirt mürbe zu machen, zeitweise Ankäufe im Stall und decken ihren Bedarf zu höheren Preisen auf den Märkten, um dann später andauernd billig bei den Landwirten kaufen zu können. (Hört! hört! rechts.) Die Landwirte sind dem gegenüber häufig machtlos und auch oft nicht genügend unterrichtet

über die maßgebenden Preisnotierungen. Verschiedentlich, z. B. im Regierungsbezirk Danzig gemachte Versuche, durch Viehabsatzgenossenschaften dem Übel abzuhelfen, sind an ähnlichen Gründen und Quertreibereien der Händler gescheitert.

Sodann weist der preußische Herr Landwirtschaftsminister noch darauf hin, daß mit Recht in einzelnen Berichten die preisverteuernde Wirkung der Schlachthofgebühren, namtlich aber der Schlachtsteuer in einigen Städten hervorgehoben wird. (Hört! hört! rechts.)

Der Königlich Sächsische Landeskulturrat teilt mit, daß sich der Versorgung der Schlachthöfe ein verhältnismäßig nur kleiner Kreis von Viehhändlern bemächtigt habe, der es verstehe, durch Zusammenhalten seinen Vorteil zu machen und den Landwirten und Kleinhändlern die vorteilhafte Verwertung ihres Schlachtviehes zu erschweren. Auch weiß er von Beeinträchtigungen zu berichten, welche sächsische Händler durch auswärtige Großhändler erlitten haben. (Hört! hört! rechts.)

Der württembergische Kommissar der Zentralstelle für Landwirtschaft glaubt das Steigen der Preise auf eine durch ganz Deutschland verbreitete Koalition der Viehhändler zurückführen zu sollen und macht außerdem geltend, daß diejenigen Schlächter, welche von den Viehhändlern finanziell abhängig seien, die von diesen diktierten Viehpreise bezahlen und mit den Fleischpreisen entsprechend in die Höhe gehen müssen, daß sich dann aber auch die gutsituierten Schlächter dieser Steigerung gern anschließen. (Sehr richtig! rechts.)

Ähnliches wird berichtet aus dem Großherzogtum Weimar. Von landwirtschaftlichen Interessenten in Anhalt wird die Steigerung der Fleischpreise auf die Koalition der Schlächter zurückgeführt. Auch in Sachsen-Koburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt ist ein Zusammenhalten der Schlächter beobachtet worden.

Meine Herren, dies ist das Tatsächliche, was ich heute als Ergebnis der Umfrage mitzuteilen in der Lage bin. Diejenigen Bundesregierungen, welche ihr Urteil über die Sache zusammenfassen, sprechen sich mit drei noch zu erwähnenden Ausnahmen dahin aus, daß von einer eigentlichen Fleischnot der Bevölkerung gar nicht die Rede sein könne (Bravo! rechts), und daß es im Interesse der Fleischversorgung einer vermehrten Zulassung von ausländischem Vieh nicht bedürfe. (Bravo! rechts.) Auch die Königlich Württembergische Regierung hält bezüglich der Rindereinfuhr eine Änderung der gegenwärtigen Zustände zwar nicht für erforderlich, weist aber doch ausdrücklich darauf hin, daß seit dem Oktober vorigen Jahres der Preis für Schweinefleisch nur in Stuttgart, Reutlingen und Ulm um 10, bzw. 6 und 4 Pfennig gefallen sei, in den übrigen größeren Städten aber auf der bisherigen Höhe zwischen 132 und 150 Pfennig für das Kilogramm sich gehalten habe.

Die Senate von Lübeck und Hamburg befürworten ihrerseits dringend die Zulassung lebender Schweine und erleichterte Bedingungen für die Einfuhr

lebender Rinder. Beide Senate betonen bei ihren Vorschlägen namentlich die Rücksicht auf das Schlächtergewerbe, welches, wie übrigens auch von anderer Seite bestätigt wird, durch die steigende Einfuhr ausgeschlachteten Fleisches und von Wurst sowie durch den Mangel sogenannter Wurstschweine in eine schwierige Lage geraten sei.

Mit den von den Bundesstaaten mit den erwähnten Ausnahmen mitgeteilten Wahrnehmungen steht wesentlich im Einklang das Ergebnis der von dem deutschen Landwirtschaftsrat angestellten, dem Herrn Reichskanzler in einer ausführlichen Denkschrift übermittelten sehr eingehenden Untersuchungen sowie das Resultat einer von dem Kaiserlichen Statistischen Amt für das ganze Reichsgebiet vorgenommenen Feststellung derjenigen Mengen von Fleisch, Speck, Fett usw., welche aus der heimischen Viehzucht und dem Überschuß an Vieh-, Fleisch- usw. Einfuhr über die Ausfuhr zur Verfügung stehen. Der Reichskanzler ist demnach zu der Überzeugung gelangt, daß diese Mengen auch dann als ausreichend für die Volksernährung zu betrachten sind, wenn gebührend berücksichtigt wird, daß allmählich sowohl eine absolute als auch relative Steigerung des Fleischbedarfs stattfindet.

Meine Herren, ich komme nun mit einigen Worten auf die Abwehrmaßregeln. Da scheint mir, daß man in der Öffentlichkeit zum Teil sehr ungenau unterrichtet ist, einerseits über die bestehenden Maßregeln und andererseits über ihre tatsächlichen Ursachen. Es ist z. B. in der Petition des Berliner Magistrats erwähnt, die Niederlande seien frei von Maul- und Klauenseuche. Dem gegenüber halte ich mich doch für verpflichtet, festzustellen, daß im September vorigen Jahres dort 3208 Fälle von Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gekommen sind (hört! hört! rechts), und zwar ist dieses Sachverhältnis bereits im „Reichsanzeiger“ am 4. November publiziert, während die Petition des Magistrats von Berlin vom 30. November datiert ist. (Hört! hört! rechts.) Auch bezüglich der Sperre von Amerika enthält die vielbesprochene Petition noch einen recht wesentlichen Irrtum. Es ist dort gesagt, daß die Sperre gegen Amerika im Jahre 1895 auch bezüglich der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten verfügt sei. Gerade das Gegenteil ist richtig. (Sehr richtig! rechts.) Seit 1891 wurde erlaubt, Schweinefleisch und Würste einzuführen, und wurde nur die Bedingung gestellt, daß diese Fleischprodukte von einem amtlichen Untersuchungsatteste begleitet sein müßten. Auch die Seuchengefahr wird, wie ich oben erwähnte, wesentlich unterschätzt. Das ist ja richtig, daß, wenn Vieh vom Auslande in plombierten Wagen eingeführt und sofort nach den Schlachthäusern zur Abschlachtung gebracht wird, eine direkte Ansteckungsmöglichkeit ausgeschlossen ist. Die Herren dürfen aber nicht vergessen, daß durch den Zwischenverkehr, durch die Beamten, Wärter usw., die mit diesem Vieh in Berührung kommen, sehr leicht Seuchen übertragen werden können. (Sehr richtig! rechts.) Wenn das auch im einzelnen Falle nicht immer ganz genau nachweisbar ist, so ist doch den Sachverständigen

der Zusammenhang häufig sehr klar. (Sehr richtig! rechts.) Und es kommt ferner dazu, daß, wie alle menschlichen Krankheiten, auch Viehkrankheiten bestimmte Inkubationsperioden durchmachen müssen, ehe die äußeren Krankheitssymptome in die Erscheinung treten, und daß die Tierärzte nicht immer in der Lage sind, schon während der Inkubationsperiode die Krankheit zu erkennen. Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß es doch eigentlich keinen rechten Sinn habe, während wir selbst gleichartige Krankheiten im Inlande hätten, uns gegen Einschleppung dieser Krankheiten vom Auslande her abzuschließen. Diesen Einwand verstehe ich in der Tat nicht; denn das ist doch klar, daß jede inländische Seuche mit der Zeit einen aufsteigenden Bogen beschreibt und heftiger wird, aber demnächst auch abflaut und allmählich verschwindet. Würden wir nun fortgesetzt vom Auslande neuen Ansteckungsstoff uns zuführen lassen, so würde die Einschleppung der Viehseuchen in Deutschland nie aufhören (sehr richtig! rechts), und mit Recht würden sich Handel und Landwirtschaft darüber beklagen, daß der einheimischen Viehzucht so schwere Opfer durch die Absperrungsmaßregeln auferlegt werden, während vom Ausland fortgesetzt neuer Ansteckungsstoff eingeschleppt wird. (Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren! Ich kann mit dem Wunsche schließen, daß hoffentlich die heutigen Verhandlungen dazu beitragen werden, die deutsche Landwirtschaft in ihren Bestrebungen, die heimische Viehzucht zu heben und den heimischen Markt zu versorgen, von neuem zu bestärken, damit sie recht bald das Ziel erreicht, das sie sich selbst gesteckt hat. (Lebhaftes Bravo.)

Auf Antrag des freis. Abgeordneten Fischbeck wurde in die Besprechung der Interpellation eingetreten; nachdem noch der Antragsteller, der Abgeordnete Gerstenberger, der Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Loxten und noch ein Kommissar (preußischer Regierungsrat Schröter) gesprochen hatten, wurde die weitere Erörterung auf die nächste Sitzung vertagt.

6. A. Lippesche Thronfolge.

Am 17. Januar 1899.[1])

Bei der zweiten Lesung des Reichshaushaltsetats stand zunächst das Kapitel „Reichskanzler und Reichskanzlei" zur Beratung. Dabei brachte der Abgeordnete Lenzmann die Lippesche Thronfolge zur Sprache; daß er das beabsichtigte, hatte er zuvor dem Reichsamt des Innern mitgeteilt. Ihm antwortete, nachdem die erste Antwort der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst erteilt, sich Dr. Lieber zur Sache geäußert und der nächste Redner, der Abgeordnete Dr. von Dziembowski-Pomian, auf ganz andere Dinge zu sprechen gekommen war, der Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich wußte nicht, daß nach den Ausführungen der ersten beiden Herren Redner der dritte Redner dieses Hauses auf einen ganz anderen

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 11. Sitzung.

Gegenstand übergehen würde, sonst hätte ich sofort nach Herrn Dr. Lieber den Herrn Präsidenten gebeten, mir das Wort zu erteilen; denn ich halte mich verpflichtet, namens des Bundesrats gegen die Kritik Einspruch zu erheben, die der Herr Abgeordnete Lenzmann an einem Beschlusse des Bundesrats geübt hat.

Meine Herren, Bundesrat und Reichstag stehen sich vollkommen gleichberechtigt gegenüber, und ich möchte wohl wissen, wie der Reichstag sich stellen würde, wenn ein Mitglied des Bundesrats über einen Beschluß des Reichstags in diesen Ausdrücken, in diesen Formen sprechen würde, wie dies der Herr Abgeordnete Lenzmann getan hat[1]). Wir würden der Ansicht sein, daß durch eine derartige Ausdrucksweise die Rücksichten auf das schwerste verletzt würden, die eine gesetzgebende Körperschaft der anderen gegenüber schuldig ist, wenn überhaupt eine gedeihliche Verhandlung zwischen den beiden Körperschaften auf die Dauer möglich sein soll. (Sehr richtig! rechts.)

---

[1]) Die Ausführungen des Abgeordneten Lenzmann waren, soweit sie bei dieser Kritik in Betracht kommen, folgende:

„Der Bundesrat hat sich trotz des Protestes mit der Sache befaßt, zunächst auf Antrag des Referenten den Beschluß gefaßt, daß die Gesetzgebung des Fürstentums Lippe-Detmold vorläufig innehalten möge, und unter dem 5. Januar jenen Beschluß gefaßt, der in der Tat das Kopfschütteln aller Juristen und Nichtjuristen, aller Staatsrechtslehrer und aller Laien, soweit sie nicht engagiert waren, das Kopfschütteln aller Kreise, welche die Sache mit Interesse verfolgt haben, erregt hat. Der Bundesrat hat nämlich, auf den Vorschlag — ich glaube, das ist öffentliches Geheimnis, auch wenn ich es aus den Bundesratsakten nicht feststellen kann — des Königreichs Sachsen, einen Kompromißweg beschritten und einen Beschluß gefaßt, der allerdings so kurios ist, daß man sich nicht enthalten kann, ihn wörtlich vorzulesen. (Heiterkeit.) Wenn Sie ihn gehört haben, werden Sie mit mir übereinstimmen, meine Herren, daß dieser Bundesratsbeschluß freilich den Anschein erweckt, als sei der selige Bundestag aus der Eschenheimer Gasse in Frankfurt a. M. im neuen Deutschen Reich von neuem wieder auferstanden. (Sehr gut! links. Ach! rechts.) Denn dazu haben wir den jetzigen Bundesrat nicht nötig; das hätte der selige Bundestag auch gemacht, vielleicht noch etwas besser. Der Bundesratsbeschluß lautet nämlich:

„Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung in der lippeschen Thronfolgeangelegenheit beschlossen:

1. daß

— nun kommt ein langer Satz mit „nachdem", den Sie aber anhören müssen, weil erst die Schlußfolgerung aus dem „daß" an das Ende dieses Satzes gesetzt ist —

daß, nachdem die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung der Fürstlich Lippeschen Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit den gesetzgebenden Faktoren des Fürstentums selbständig zu regeln, nachdem die Fürstlich Lippesche Regierung abgelehnt hat, diesem Einspruche der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung Folge zu geben, und nachdem hierauf die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung die Entscheidung des Bundesrats angerufen hat,

— also: hat beschlossen, daß —

die Zuständigkeit des Bundesrats zur Erledigung der Streitigkeit nach Artikel 76 Absatz 1 der Reichsverfassung begründet sei;

Ich glaube, daß diese Ausführungen formell genügen werden, um auch in Ihnen das Gefühl hervorzurufen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lenzmann weit über das hinausgingen, was der Bundesrat in der Lage ist, zu ertragen.

Was die sachlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lenzmann betrifft, so, glaube ich, hat derselbe etwas verkannt: er hat in der ganzen lippeschen Angelegenheit immer nur von einem privatrechtlichen Streit gesprochen. Es handelt sich aber hier nicht um einen privatrechtlichen Streit, sondern um einen Streit, der sich auf die Vorschriften des Privatfürstenrechts gründet, welches in den meisten deutschen Verfassungen ausdrücklich verfassungsmäßig sanktioniert ist.

Die Sachlage ist folgende. Der Fürst von Schaumburg-Lippe hat geglaubt, daß seine Ansprüche auf das Fürstentum Lippe durch gesetzgeberische Handlungen der Fürstlich Lippeschen Regierung und des lippeschen Landtags verletzt wären. Diese Auffassung ist von seiner Regierung vertreten worden; seitens der Fürstlich Lippeschen Regierung ist diese Auffassung bestritten, und schließlich ist die Kontroverse vor den Bundesrat gebracht. Die Entscheidungsgründe der einzelnen Regierungen waren vielfache.

Ich frage Sie aber, meine Herren: Kann nicht unzweifelhaft dadurch ein Streit zwischen zwei Staaten entstehen, daß eine Staatsregierung glaubt, daß das Recht eines ihrer Staatsangehörigen sachlich von einem anderen Staat verletzt ist, und daß sie diese Sache zu der ihrigen macht? Deshalb aber, daß dieser Staatsangehörige, dessen Recht eine Regierung für verletzt hält, der Landesherr selbst ist, kann ein Streit zwischen zwei Staaten doch nicht ausgeschlossen sein. So gut, wie das Recht eines einzelnen Untertanen von einer Regierung

---

2. daß zurzeit kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung gegeben sei, da ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thronfolge oder Regentschaft in Lippe nicht vorliege;
3. daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Akte der Lippeschen Landesgesetzgebung gegenüber den von Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regentschaftsansprüchen nicht vorgegriffen werde;
4. daß auf eine Würdigung aller weiteren an den Bundesrat in dieser Sache gelangten Anträge, Erklärungen und Schriftsätze nicht einzugehen sei.

Dieser Bundesratsbeschluß ist mit 48 gegen 10 Stimmen gefaßt worden — welche Stimmen dagegen gesprochen haben, wissen wir bis jetzt nicht. Hoffentlich erfahren wir es heute (Heiterkeit), und das würde ich sehr freudig begrüßen.

„Dieser Beschluß ist nach meinem Dafürhalten das Allerschlimmste, was dem Fürstentum Lippe-Detmold und was dem Deutschen Reiche bei dieser Streitfrage passieren konnte; und wenn stets der Satz richtig ist, daß nichts gefährlicher ist als ein schwächliches Kompromiß, so ist in diesem Fall die Gefährlichkeit doppelt vorhanden. Der Beschluß spricht also für die Zukunft die Zuständigkeit des Bundesrats aus, entscheidet aber selbst die Sache nicht, läßt also das Fürstentum Lippe-Detmold in allen diesen Kämpfen und Ungewißheiten, in all diesen Wirrnissen, die das arme Fürstentum nun seit dem Tode des Fürsten Woldemar — das ist seit 5 Jahren fast — schon hat durchmachen müssen und durchgemacht hat."

gegenüber einer anderen vertreten werden kann, kann erst recht das Recht des Landesherrn vertreten werden. Meine Herren, der Bundesrat war also zu der Überzeugung gekommen, daß, wie der Herr Reichskanzler ausgeführt hat, nach der tatsächlichen Erscheinung, wie dieser Streit an den Bundesrat herantrat, allerdings ein Streit zwischen zwei Staaten vorliegt.

Ich frage aber weiter, meine Herren: Wie soll denn ein Landesherr seine Ansprüche in einem Bundesstaat geltend machen, wenn nicht eine oberste Instanz vorhanden ist, die eventuell über einen derartigen Anspruch entscheiden kann? Wenn wir nicht den Deutschen Bund gehabt hätten, wenn wir kein Deutsches Reich gehabt hätten, dann würde ein Landesherr alle Mittel des Völkerrechts anwenden können, um seine angeblichen Ansprüche zu verteidigen. Das ist ihm in einem gemeinschaftlichen Staatswesen, sei es ein Bundesstaat oder ein Staatenbund, selbstverständlich verwehrt. Daß er über Thronfolgeansprüche den Zivilrechtsweg beschreiten kann, ist bisher, soweit ich verstanden habe, von keinem der Redner behauptet worden. Dem gegenüber steht allerdings die andere Auffassung, daß er überhaupt kein Recht mehr hat, wenn Landesherr und Landtag des anderen Staates die Thronfolge anders regeln wollen, daß mit anderen Worten den Ansprüchen, die auf dem fürstlichen Erb- und Hausrecht beruhen, die absolute Souveränität der einzelnen landesstaatlichen Gesetzgebung gegenübersteht, und mithin über die Thronfolge ein Streit zwischen zwei Staaten gar nicht entstehen kann. Das ist aber eben die quaestio facti, zu der der Bundesrat vorläufig keine Stellung genommen hat, und über die er sich vielmehr erst schlüssig machen wird, sobald eine sachliche Entscheidung notwendig ist und mit Recht verlangt wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lenzmann ist immer von der Ansicht ausgegangen, meines Erachtens irrtümlich, daß der Bundesrat als solcher entscheiden soll, und daraus hat er des weiteren gefolgert, wie ungeheuerlich eine solche Entscheidung sein würde, da die Macht- und Stimmenverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten im Bundesrate so verschieden sind, und die Bevollmächtigten nach der Instruktion ihrer Regierungen, eventuell also auch nach politischen Gesichtspunkten abzustimmen hätten. Ich kann dem gegenüber die beruhigende Versicherung abgeben, daß man von keiner Seite auch nur im entferntesten daran gedacht hat, daß der Bundesrat in seiner verfassungsrechtlichen Zusammensetzung auf Grund des verfassungsmäßigen Stimmenverhältnisses selbst in der Sache entscheiden sollte, sondern wenn eine sachliche Entscheidung notwendig werden sollte, so wird sie in Form eines Austrägalgerichtes oder in Form eines schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen. Ich kann deshalb weder die Angriffe, die seitens des Herrn Lenzmann gegen den Bundesrat gerichtet sind, noch die Kritik, die der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Lieber an dem Bundesratsbeschlusse geübt hat, als berechtigt anerkennen.

Wenn ein Streit solche Form angenommen hat wie dieser Streit zwischen den beiden Bundesstaaten Lippe, so handelt der Bundesrat im Interesse des Reichsfriedens, wenn er sich zur Instanz macht und eine friedliche Lösung des Streites herbeizuführen sucht.

B. Vogelschutz.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die sachliche Berechtigung der Ausführungen des Herrn Vorredners [1]) erkennen wir vollkommen an. Zu unserem größten Leidwesen ist es aber bisher nicht gelungen, eine Ratifikation der Pariser Konvention vom Jahre 1895 herbeizuführen. Wir sind fortgesetzt bemüht, dies zu erreichen; aber selbstverständlich hat die Vollziehung dieser Konvention in der Richtung, die der Herr Vorredner wünschte, nur noch einen Zweck, wenn die einzelnen Bestimmungen der Konvention nicht zu sehr abgeschwächt werden. Wir hoffen, daß es jetzt gelingen wird, die Vollziehung der Konvention durchzusetzen, und sobald die Konvention vollzogen ist, werden wir in ernste Erwägungen eintreten, ob nicht die Ausführungsbestimmungen des Vogelschutzgesetzes vom Jahre 1888 wesentlich zu verschärfen sind.

7. Soziale Gesetzgebung.

Am 19. Januar 1899. [2])

Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern war der Staatssekretär genötigt, gegen viele allgemeine Vorwürfe des Abgeordneten Wurm die soziale Gesetzgebung des Reiches in Schutz zu nehmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich halte es nicht für meine Aufgabe, heute schon über erst in Aussicht genommene gesetzgeberische Maßnahmen mich zu äußern, die nicht auf der Tagesordnung des Hauses stehen und über die ein Gesetzentwurf dem Hause überhaupt noch nicht zugegangen ist. Ich glaube, ich würde der Sache unrecht tun, wenn ich so, wie es der Herr Redner der sozialdemokratischen Partei getan hat, mir jetzt einen Vorgriff auf diese künftige Materie erlaubte.

Was den Vorwurf betrifft, daß wir das Unfallversicherungsgesetz, das hier im Hohen Hause im Jahre 1896/97 beschlossen war, nicht angenommen haben,

---

[1]) Abgeordneter Beck (Koburg) hatte an einem Beispiel nachzuweisen versucht, daß „unser Vogelschutzgesetz noch nicht ausreicht". Die italienische Zeitung Corriere della sera hatte berichtet, daß in einer Wirtschaft in Mailand einige Bauern, vom Vogelfang zurückgekehrt, sich rühmten, sie hätten in den letzten 2 Wochen in ihren Netzen ungefähr 9 Doppelzentner kleiner Vögel eingefangen; es werden das ungefähr 40 bis 50 Tausend kleiner Vögel sein, die in dieser Weise als Schlachtopfer gefallen sind.

[2]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 13. Sitzung.

meine Herren, so waren die Bedenken gegen diesen hier vereinbarten Gesetzentwurf nicht nur aus den Kreisen der Industrie hervorgegangen, sondern auch die verbündeten Regierungen hegten sehr ernste Bedenken dagegen, und ich kann selbstverständlich nicht einen Entwurf zur Verabschiedung bringen, für den ich eventuell die Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht gewinnen könnte.

Den allgemeinen Vorwurf aber, daß die soziale Gesetzgebung, die soziale Fürsorge bei uns in einen gewissen Zustand der Erlahmung geraten sei, muß ich als völlig unbegründet bezeichnen. Sie dürfen zunächst nicht vergessen, daß es in einem Bundesstaate wesentlich schwieriger ist, eine Gesetzgebung zu vollenden, als in einem Einheitsstaate; denn wir müssen in einem Bundesstaate die Zustimmung von 25 Regierungen haben und müssen gegenüber den verschiedenen Wünschen, die aus der praktischen Erkenntnis der Dinge innerhalb der verschiedenen Regierungen gesetzt werden, doch ein Ganzes bilden, und zwar ein Ganzes, das noch auf einem einheitlichen System beruht, und das wirklich praktisch wirksam sein kann. Nun haben wir gerade in dieser Session von der linken Seite des Hauses die flehentliche Bitte zu hören bekommen, doch das Hohe Haus nicht so mit Gesetzentwürfen zu überschütten; es wäre unmöglich, auch nur das Pensum, das jetzt schon angekündigt sei, zu erledigen. Mir sind diese Bitten durchaus verständlich. Wir wollen, daß Gesetze nicht nur gemacht werden von Personen, die sich theoretisch in eine Frage eingearbeitet haben, die irgendwelche theoretische Liebhabereien besitzen, sondern wir wollen, daß unsere Gesetze gemacht werden von Männern, die der Regierung auch wirklich die praktischen Kenntnisse des Lebens entgegenbringen (sehr richtig! rechts) bei der Kritik der Gesetzentwürfe. Und, meine Herren, je mehr wir eine gesetzgebende Versammlung mit einem zu schnellen Tempo der Gesetzgebung überlasten, desto weniger wird es Männern des praktischen Lebens möglich sein, fortdauernd und aufmerksam den Geschäften dieses Hauses zu folgen; denn diejenigen Mitglieder dieses Hauses, die wirklich in ihrem Privatleben Beziehungen zur Bevölkerung und ihren Lebensverhältnissen haben, die das praktische Leben kennen, haben eben auch praktisch wichtige eigene Geschäfte zu Hause und können gar nicht das erhebliche Maß an Zeit fortgesetzt den Geschäften dieses Hauses widmen, was notwendig wäre, um einem so übereilten Tempo der Gesetzgebung mit Gewissenhaftigkeit zu folgen. (Sehr richtig!) Ich glaube deshalb, wir tun den praktischen Bedürfnissen des Landes einen wirklichen Dienst, wenn wir vorsichtig und besonnen auf allen Gebieten der Gesetzgebung vorgehen und namentlich auf sozialpolitischem. Auf keinem Gebiet macht sich leichtsinniger Dilettantismus — ich muß das hier einmal aussprechen — so vordringlich geltend wie auf dem Gebiet der Sozialpolitik. (Sehr richtig!) Man liest so törichte Forderungen in der Presse in bezug auf das, was geschehen sollte, daß man sich sagt: Solche weltverbessernden Vorschläge kann nur jemand erheben, der absolut keine Verantwortung

trägt, weil er beim Licht seiner Studierlampe nur zu Hause in seinem Zimmer sitzt. (Sehr richtig!) Für die verbündeten Regierungen aber, die der Vorwurf trifft, wenn sie die bestehende Gesellschaft durch eine unreife Gesetzgebung desorganisieren, liegt die Sache wesentlich anders; die verbündeten Regierungen tragen solchen Forderungen gegenüber eine ungeheure Verantwortung. Ich möchte z. B. nur einen Fall erwähnen. Ich habe schon in der vorigen Sitzung des Reichstags gesagt, wie dringend notwendig ich es erachte — und ich wiederhole das heute —, durchgreifendere Maßregeln zu ergreifen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken, und namentlich schien es mir wesentlich, auf dem Gebiet der Roßhaarspinnereien — eine Frage, die ja heute wieder, glaube ich, angeregt und in der sozialistischen Presse wiederholt behandelt ist — in dieser Richtung vorzugehen. Bei den technischen Verhandlungen hat sich aber ergeben, daß es außerordentlich schwierig ist, Schutzmaßregeln zu finden, die einerseits den hygienischen sanitären Zweck erreichen und andererseits nicht perniziös werden für die beteiligte Industrie selbst. Ergreift man Maßregeln, meine Herren, die die Industrie lähmen, die sie schädigen in ihrem Konkurrenzkampf mit dem Fabrikat anderer Länder, oder die ihre Produktion wesentlich verteuern, so nützen wir nicht den Arbeitern, sondern wir schaden ihnen vielleicht, indem ihre Arbeitsgelegenheit und ihr Arbeitslohn verringert wird. Ich hoffe indes, daß wir diese Fragen doch zu einer befriedigenden Erledigung bringen; ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt bereits dem Bundesrat vor.

Ich habe mir aber erlaubt, dem Hohen Hause dieses eine Beispiel anzuführen, um den Herren von der linken Seite doch einmal zu Gemüte zu führen, daß zwar die Gedanken eng beieinander wohnen auch auf diesem technischen Gebiet, daß aber die Ausführung unter Umständen außerordentlich schwierig ist, und daß wir viel besser tun, wir wählen ein langsames Tempo in der Ausführung, wir überlegen uns die Sache recht gründlich, als daß wir Verordnungen in die Welt setzen, die dann ihren Zweck nicht erreichen, eigentlich niemanden befriedigen, vielmehr nur neue Unzufriedenheit hervorrufen. Nicht unser guter Wille, sondern die technische Schwierigkeit der Sache selbst ist aber häufig Grund der Verzögerung.

Der Herr Abgeordnete von der sozialdemokratischen Partei ist dann speziell eingegangen auf den gewerblichen Bericht, der seitens des Reichsamts des Innern zusammengestellt ist auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Ich gestatte mir zunächst darauf hinzuweisen, daß wir ja jetzt schon viel weiter gehen in der Veröffentlichung der Berichte, als das Gesetz verlangt. Der § 139b der Gewerbeordnung, Absatz 3, sagt nämlich:

> Die erwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrate oder Reichstage vorzulegen.

Also, meine Herren, es sind diese Jahresberichte entweder selbst oder nur im Auszuge vorzulegen. Wir tun aber beides, wir legen die Jahresberichte im Original und legen Auszüge vor, und das sollte uns doch vor dem Verdacht schützen, daß wir irgendwie eine unehrliche Schönfärberei oder Fleckenreinigungsanstalt, wie der Herr Abgeordnete sich so liebenswürdig ausgedrückt hat, damit verbinden wollten. Jeder Abgeordnete, der sich für diese Fragen interessiert, ist jeden Augenblick in der Lage, wenn ihm der Auszug nicht genügt, die betreffende Stelle im Originalbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten nachzulesen, und ich möchte insbesondere diejenigen von den Herren, die glauben *κατ' ἐξοχὴν* die Arbeiterinteressen zu vertreten, darauf hinweisen, daß doch schon ein ganz ungeheures Privileg der Arbeiterbevölkerung darin beruht, daß die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlich im Wortlaut veröffentlicht werden. Meine Herren, glauben Sie denn, daß nicht auch andere Schichten der Bevölkerung Beschwerden im wirtschaftlichen, im gewerblichen, im öffentlichen Leben haben? Welchen Beamten und zugunsten welcher anderen Bevölkerungsklassen ist denn bisher das Privileg erteilt worden, daß amtliche Berichte nicht nur der vorgesetzten Dienstbehörde vorgelegt, sondern urbi et orbi, aller Welt verkündet werden? (Sehr richtig!) Darin liegt schon ein ganz außerordentliches Privileg zugunsten der arbeitenden Klassen. Und dabei dürfen Sie eins nicht vergessen. Ich bin fest überzeugt, daß die Berichte der Gewerbebeamten auch vorurteilsfrei, wahrheitsgemäß, sachgemäß und nach bestem Wissen erstattet sind; aber immerhin ist es doch nur die Äußerung einer Partei bei der ganzen Sache, und gerade die Herren auf der linken Seite, die sonst so außerordentlich kritisch sind gegenüber Äußerungen von öffentlichen Beamten, nehmen jedes Wort, das in dem Bericht eines Gewerbeaufsichtsbeamten steht, als absolutes Evangelium an, während sich an diese Berichte unter Umständen auch eine Kritik von der anderen Seite knüpfen läßt.

Also, meine Herren, ich wiederhole: es hat uns vollkommen ferngelegen, irgendeine Tatsache, die sich in diesen Berichten befindet, unterdrücken zu wollen, und ich bin vollständig damit einverstanden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten wahrheitsgemäß und furchtlos in ihren Berichten alles das sagen, was sie an Mißständen finden. Es liegt mir vollkommen fern, Unternehmer irgendwie beschützen zu wollen, die aus gewinnsüchtigem Interesse die Verordnungen verletzen, die zum Besten von Leben und Gesundheit der Arbeiter von den zuständigen Behörden erlassen sind. (Bravo!)

Meine Herren, es ist ferner darauf hingewiesen, daß die Berichte etwas später als sonst veröffentlicht sind. Es liegt das aber an einem äußeren Grunde und an einem inneren. Der äußere Grund war der, daß der betreffende Beamte, der diesen Bericht bisher zu erstatten hatte, wechselte, und daß sich selbstverständlich der neue Beamte erst in die Materie einzuarbeiten hatte. Der innere

Grund aber war ein anderer, und da beziehe ich mich auf die Verhandlungen des Hohen Hauses selbst. Es war bereits im Jahre 1897 im Reichstage hingewiesen worden auf den starken Umfang der amtlichen Mitteilungen, und im Jahre 1898 war an der gleichen Stelle bemerkt worden, es gebreche fast die Zeit, den zu einem stattlichen Bande angewachsenen Bericht durchzulesen, und gerade ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei war es, was auf den großen Umfang, der die Leichtigkeit der Übersicht wesentlich erschwerte, hinwies. Der Herr Abgeordnete Fischer sagte nämlich am 17. Januar 1897:

> Der Band wird zwar alle Jahre dicker. Was dagegen seit einer Reihe von Jahren von den verschiedensten Seiten gefordert wird, nämlich, daß der Bericht ein einheitliches Bild von dem Stande der deutschen Gewerbeinspektion biete, — diese einheitliche Zusammenstellung ist bis jetzt nicht gegeben, und auch der heuer vorliegende Bericht hat es unterlassen, ein solches Bild zu geben. Ich meine, es wäre das erste und einfachste, was man von einer solchen amtlichen Zusammenstellung erwarten könnte, daß der, der den Band aufschlägt, daraus ein wahrheitsgetreues, zusammenfassendes Urteil über den Stand der deutschen Gewerbeinspektion empfängt. Wir finden aber darin nichts weiter als eine mosaikartige, lose Aneinanderreihung von Stimmungsbildern.

Meine Herren, ich bin auch dankbar für die berechtigten Monita politischer Gegner und habe mir diese Worte zu nutze gemacht. Ich habe auch den Eindruck gehabt, daß es ermüdend ist und kein Bild von der Sache gibt, wenn aus den Berichten der Gewerbeinspektoren die einzelnen Feststellungen lose und ohne inneren Zusammenhang aneinandergereiht werden, und ich habe infolgedessen angeordnet, daß in einer systematischen allgemeinen Zusammenstellung der Gesamteindruck, den die gewerbe-technischen Urteile im Berichtsjahr für Deutschland boten, wiedergegeben wird. Um aber jeden Verdacht zu vermeiden, daß irgend etwas unterdrückt werde zugunsten der Unternehmer und zuungunsten der Arbeiter, ist in dem Auszuge stets auf die Quelle des einzelnen Originalberichts hingewiesen, und wo sich Erscheinungen der Vorjahre in diesem Jahre wiederholten, hat man sich auf diese vorjährigen Berichte bezogen.

Es ist besonders bemängelt worden, daß eine Äußerung eines Aufsichtsbeamten für Schwaben sich nicht in dem Bericht, der in dem Reichsamt des Innern zusammengestellt ist, wiederfinde, nämlich eine Äußerung, dahin gehend, daß es die Arbeiter unterließen, sich mit den Gewerbeinspektoren in Verbindung zu setzen, weil sie daraus Schädigungen fürchteten. Meine Herren, diese Äußerung wiederzugeben, hätte doch überhaupt nur einen Zweck gehabt, wenn diese Behauptung mit Tatsachen unterstützt worden wäre. Das ist aber in dem letzten Bericht des betreffenden Gewerbeinspektors nicht der Fall gewesen. Dagegen ist eine aus einem Jahresbericht von 1895 stammende Mitteilung desselben Aufsichtsbeamten

über die Entlassung eines Arbeiters, der die Aufmerksamkeit der Polizei auf eine Ordnungswidrigkeit gelenkt habe, wörtlich in dem Auszuge von 1895 Seite 38 mitgeteilt worden. Die vermißte Äußerung des Gewerbeaufsichtsbeamten lautet aber tatsächlich ganz anders. Der Gewerbeinspektor führt aus, daß jetzt der unmittelbare Verkehr zwischen Arbeitern und Fabrikinspektor nicht mehr so nötig wäre, weil sich Beschwerdekommissionen gebildet hätten und der Weg durch die Beschwerdekommissionen die Nachteile vermiede, die früher vielleicht bei dem direkten Verkehr beobachtet wären.

Es ist ferner auch getadelt worden, daß in dem Auszuge gesagt sei, die Arbeitslöhne wären bedeutend gestiegen, während die Originalberichte hierfür keine Grundlage böten. Meine Herren, wer den Bericht des Reichsamts des Innern wirklich liest, wird sich überzeugen, wie wenig zutreffend diese Bemängelung von seiten des Herrn Vorredners war. Es ist allerdings hingewiesen worden darauf, daß vielfach Lohnerhöhungen eingetreten sind, die zum Teil als recht bedeutend bezeichnet werden müssen. Es ist hingewiesen worden z. B. auf Berlin, wo sich die Lohnerhöhungen bis auf 10 Prozent beliefen, dann auf das Bergrevier Westf. Halle, wo es heißt:

> Die Löhne sind trotz Beibehaltung der bisherigen Kohlenpreise gegen das Vorjahr um 4 Prozent und gegen 1895 um 9 Prozent gestiegen.

Ferner wird in dem preußischen Bericht nachgewiesen, daß im Dortmunder Oberbergamtsbezirk in dem Berichtsjahr die Löhne um $17^1/_2$ Prozent gestiegen sind. Ich glaube, man kann ohne Übertreibung sagen, daß das wirklich ganz bedeutende Lohnerhöhungen sind. Wenn der Herr Vorredner die Güte hat, die Seiten 380 bis 383 nochmals durchzulesen, so wird er aber auch Bemerkungen finden wie die folgenden:

> Im großen und ganzen hielten sich die Löhne auf der im Vorjahre erreichten Höhe.

Ferner:

> Den höheren Löhnen stehen fast während des ganzen Jahres teurere Lebensmittelpreise gegenüber; namentlich sind durch den wenig guten Ernteausfall die Kartoffelpreise gestiegen, und darum ist der Einkauf von Brot und Fleisch kostspieliger geworden.

Solche Äußerungen finden sich zahlreich, so daß von einer Vertuschung der Sache nicht die Rede sein kann.

Der Herr Abgeordnete hat ferner bemängelt, daß nicht in allen Bundesstaaten die Berichte der Gewerbeinspektoren gedruckt würden, obgleich es vom Regierungstisch versprochen worden sei. Einen Zwang kann der Reichskanzler indes auf die Einzelregierungen nicht ausüben; aber meines Wissens werden, mit Ausnahme von drei kleineren Staaten, jetzt auch von allen Bundesstaaten die Berichte der Gewerbeinspektoren durch Druck veröffentlicht.

Ich kann mit dem Herrn Vorredner vollkommen damit einverstanden sein, daß, wenn es wirklich vorgekommen, es eine unehrliche und unwürdige Manipulation der Arbeitgeber wäre, den Gewerbeinspektor durch äußere Veranstaltungen darüber zu täuschen, ob die gesetzlich oder administrativ vorgeschriebenen Verordnungen zugunsten der Arbeiter erfüllt sind. Ich bin vollkommen damit einverstanden, wenn in den entsprechenden Fällen auch eine dem Vergehen entsprechende Strafe erfolgt. Ich selbst habe mich in einem Falle dieserhalb an den Herrn Justizminister gewandt, und ich weiß, daß der preußische Handelsminister generell ein gleiches Ersuchen an den preußischen Justizminister gerichtet hat, soweit es überhaupt möglich ist, darauf hinzuwirken, daß eine strenge Bestrafung solcher Vergehen gegen die Gewerbeordnung eintreten möchte.

Wie unberechtigt die Angriffe dagegen sind, daß die Berichte der Gewerbeinspektoren nicht vollständig unparteiisch in den Auszügen des Reichsamts des Innern wiedergegeben seien, mag aus der einen Tatsache hervorgehen, daß in den Berichten der Gewerbeinspektoren diesmal die Frage des sanitären Maximalarbeitstages besonders eingehend behandelt ist, und daß die Auszüge aus diesen Berichten, die sich in dem Bericht des Reichsamts des Innern befinden, Anlaß gegeben haben, daß das größte sozialdemokratische Blatt zwei große Leitartikel darüber geschrieben hat, in denen alle die Mißstände, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Anzeige gebracht werden, wiedergegeben sind und gleichzeitig die positive Forderung an die Reichsregierung gestellt wird, in gründlicherer Weise als bisher die Bestimmungen des § 120e der Gewerbeordnung zum Besten der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Ich bin allerdings gewillt, auf Grund der Berichte der Gewerbeinspektoren diese Frage in sehr ernste Erwägung zu nehmen und namentlich zu erwägen, in welchen Industriezweigen derartige Verordnungen zum Schutze der Arbeiter noch zu erlassen wären, und ich hoffe, mich bei der Vorbereitung dieser Verordnungen in meinem Amte eines hervorragenden Sachverständigen bedienen zu können.

Was die Behandlung der Frage betrifft, die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung auch auf Arbeiter in solchen nicht fabrikmäßigen Betrieben anzuwenden, wo Motoren im Gange sind, so werden mir die Sachverständigen in diesem Hause zugestehen, daß es höchst schwierig ist, hier die Grenze zu finden, wo man die Vorschriften der Gewerbeordnung anwenden soll, wo nicht; wo der handwerksmäßige Betrieb mit Motoren anfängt, wo der fabriksmäßige Betrieb aufhört, und wo der Motorbetrieb wieder derart ist, daß man Schutzbestimmungen erlassen muß, um das Arbeiterpersonal zu sichern. Ich habe dieserhalb vor einiger Zeit Vorschläge den verbündeten Regierungen unterbreitet und hoffe zu einer Einigung über das zu Veranlassende auf Grund dieser Vorschläge zu gelangen. Ich erinnere

aber — Herr Abgeordneter Möller hat das auch zugestanden — daran, daß es unendlich schwer war, diese Absichten der Gewerbeordnung als Gesetz zu fassen, so daß sich selbst der Reichstag damit begnügte, nur eine allgemeine Richtungslinie anzugeben.

Ich bedaure, daß auch heute der Redner der sozialdemokratischen Partei wieder so schwarz in schwarz gemalt hat. Sie schädigen sich dadurch selber. (Na! na! bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß! — Wenn Sie objektiver in der Beurteilung der Verhältnisse wären, wenn Sie sich nicht solcher Übertreibungen schuldig machten wie heute Herr Abgeordneter Wurm in der Kritik des Berichts des Reichsamts des Innern, so würden Sie, glaube ich, das Interesse der übrigen Parteien hier in höherem Maße erregen als bisher. (Sehr richtig!) Aber solche fortgesetzten Übertreibungen müssen dahin wirken, schließlich die Hörer abzustumpfen. (Sehr richtig!) Ich will heute weitere Ausführungen in dieser Beziehung nicht machen, aber gegenüber dieser herben Kritik mir doch ein Zitat aus der sozialdemokratischen Literatur selbst erlauben. Beim Tode des Fürsten Bismarck schrieb der „Vorwärts" einen Artikel: „Die Sozialreform des Fürsten Bismarck", und selbst die Redaktion dieses sozialdemokratischen Blattes konnte sich nicht enthalten, zu erklären gegenüber den uns hier so oft vorgehaltenen englischen Verhältnissen:

> Unbestreitbar ist, daß auch das entwickeltste freie Kassenwesen — das in England — die arbeitsunfähigen Arbeiter in Tausenden von Fällen unentschädigt läßt, in denen sie bei uns in Deutschland, wenn auch mit minimalen Beträgen, der Unterstützung gewiß sind. (Hört! hört!)

Ferner heißt es in dem Artikel:

> Was nun die Erfolge der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter, die Zwangsversicherung anbelangt, so wird man heute anerkennen müssen, daß sie immerhin größere sind, als man anfangs seitens der Gegner glaubte. (Hört! hört!) Auf diesem Gebiete steht heute Deutschland an der Spitze aller Staaten; selbst aus dem letzten Bericht der englischen Kommission, welche zur Prüfung der Altersversorgungspläne eingesetzt war, klingt etwas wie Neid gegen die deutsche Institution heraus. (Hört! hört!)

Ich habe mich gefreut, daß ein Blatt der sozialdemokratischen Partei sich *ein* Mal zu *diesem* Bekenntnis aufgeschwungen hat.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden in der Arbeit zum Besten der arbeitenden Klasse *nicht ruhen*; wir werden uns aber nicht durch nervösen Dilettantismus zu gesetzgeberischen Vorlagen treiben lassen, die wir für unpraktisch und unausführbar halten. (Lebhafter Beifall rechts.)

8. A. Ziegelarbeit. – B. Gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

Am 20. Januar 1899.[1])

Die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats, speziell die des Etats des Reichsamts des Innern wurde fortgesetzt.

A. Ziegelarbeit.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gestatten Sie mir einige tatsächliche Ausführungen zu der Rede des Herrn Vorredners[2]).

Der Herr Vorredner hat zunächst behauptet, daß in einer Anzahl Ziegeleien ein ungesetzliches Trucksystem geübt werde, indem Arbeitern Lebensmittel verkauft würden und deren Preis zur Anrechnung gelangte. Nach § 115 der Gewerbeordnung ist indes der Verkauf von Lebensmitteln unter Anrechnung des Wertes bei der Lohnzahlung nicht verboten. Der § 115 der Gewerbeordnung lautet:

> Die Gewerbetreibenden dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren; doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.

Die betreffenden Unternehmer würden sich also nur dann strafbar gemacht haben, wenn sie diese Lebensmittel nicht zu den eigenen Anschaffungskosten abgegeben hätten. Haben die Unternehmer in dieser Weise ein ungesetzliches Trucksystem geübt, so ist es Sache der Beteiligten, einen solchen Fall zur Anzeige und zur Bestrafung zu bringen.

Der Herr Vorredner hat ferner behauptet, daß in einer unmenschlichen Weise Kinder in Ziegeleien beschäftigt würden. Ich gestatte mir darauf zu bemerken, daß § 154 der Gewerbeordnung die Beschäftigung von jugendlichen Personen in den Ziegeleien grundsätzlich verbietet (Zurufe von den Sozialdemokraten) — erlauben Sie! —, und daß sie nur beschäftigt werden dürfen in solchen Ziegeleien, die bloß vorübergehend oder nur in geringem Umfange betrieben werden. Für Preußen ist eine Ausführungsverordnung ergangen, welche dahin lautet:

> Es sind Ziegeleien mit ständigen Anlagen schon dann als Fabrik zu behandeln, wenn sie einen regel- und gewerbsmäßigen Betrieb haben, oder eine Jahresproduktion von 200000 Ziegelsteinen erreichen.

Ähnliche Verordnungen sind auch in den übrigen Bundesstaaten ergangen. Wenn also Kinder in Ziegeleien beschäftigt werden, die nicht vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden, so liegt eine Kontravention gegen die Gewerbeordnung vor, und es ist dann Sache der Interessenten, diese Fälle zur Anzeige zu bringen. Das gestehe ich gern zu, daß in den Ziegeleien noch vielfach Miß-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 14. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Zubeil (Sozialdemokrat).

stände bestehen. Diese Mißstände können deshalb bestehen, weil die Ziegeleien zum Teil sehr weit abgelegen sind und sich deshalb sehr leicht der Kontrolle entziehen können. Aber es ist durch die Verordnungen des Bundesrats schon so manches verbessert worden, und wir werden erwägen, ob man nicht auch die Ziegeleien bei weiteren Ausführungsverordnungen zu § 120e der Gewerbeordnung wieder berücksichtigen muß.

Der Herr Vorredner hat ferner darauf hingewiesen, daß die Verordnung über das Konfektionswesen umgangen werde. Ja, meine Herren, es ist bei uns auch verboten der Wucher, das gewerbsmäßige Hazardspiel und sehr viele andere Dinge. Vorkommen werden diese Vergehen trotzdem immer, denn wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Es fragt sich nur, ob dann eine entsprechende Rüge erfolgt, sobald ein solcher Fall zur gerichtlichen Anzeige kommt.

Der Herr Abgeordnete hat sich auch mit der Frage der weiblichen Gewerbeinspektoren beschäftigt. Ich gestatte mir, da auf den betreffenden Passus im Auszuge aus den Berichten der Gewerbeinspektoren aufmerksam zu machen, wo angeführt wird, daß man zwar in Bayern beabsichtige, ein oder zwei weibliche Beamte anzustellen — im Vorjahre war das Bedürfnis dort noch nicht anerkannt —; weiter heißt es aber:

> Die übrigen Berichterstatter gelangen, soweit sie die Frage der Zuziehung weiblicher Kräfte erörtern, zu dem Ergebnisse, daß jedenfalls deren Anstellung als staatliche Beamte bedenklich oder unnötig sei.

Das wird berichtet aus Baden, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und vom Oberelsaß. Also jedenfalls ist die Frage noch sehr zweifelhaft, selbst in den Augen der Gewerbeinspektoren, die ja von Ihnen so häufig zitiert werden.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete sagte, ich hätte den „Vorwärts" gestern so lobend erwähnt, so kann ich ihm versichern, ich werde das stets wiederholen, wenn sich ein sozialdemokratisches Blatt entschließt, gerecht und unparteiisch die Absichten und Handlungen der Regierungen zu beurteilen. (Bravo!)

B. Gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat an mich verschiedene Fragen gerichtet, die ich kurz beantworten möchte.

Zunächst hat er gefragt, wie weit die Erhebungen gediehen sind bezüglich der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, und welche weiteren Schritte beabsichtigt werden. Auch die Rede des letzten Herrn Vorredners[1]) hat sich auf diesem Gebiete bewegt. Ich kann darauf entgegnen, daß eine vorläufige Zusammenstellung des Ergebnisses der Erhebungen durch das statistische Amt bereits erfolgt ist. Die Prüfung dieses statistischen Materials ist im Gange, und von

[1]) Abgeordneter Dr. Zwick.

dem Ergebnis wird die Entschließung über die weiteren Maßregeln abhängen. Ich bitte aber, dabei zu erwägen, daß es sich hierbei um die Entscheidung handelt: Soll die gewerbliche Arbeit für Kinder ganz und gar verboten werden, oder soll nur die regelmäßige Kinderarbeit verboten werden? Verbietet man die Kinderarbeit ganz und gar, so geht allerdings dabei auch das erziehliche pädagogische Moment verloren (Bewegung links), welches unter Umständen in der Kinderarbeit liegen kann, wenn sie nicht gemißbraucht wird. Verbietet man aber nur die regelmäßige Kinderarbeit, so liegt allerdings die Gefahr der Umgehung ganz außerordentlich nahe. Jetzt aber kann ich schon sagen, daß man wahrscheinlich über die Bestimmung des § 154 der Gewerbeordnung, welche überhaupt eine Einwirkung auf die Kinderarbeit innerhalb der Familien ausschließt, wird hinausgehen müssen; denn die größten Mißstände der Kinderarbeit liegen eben in der Kinderarbeit innerhalb des Familienlebens. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat dann weiter die Frage an die verbündeten Regierungen gerichtet, ob die in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Verordnungen der Landesregierungen zu § 105e der Gewerbeordnung, betreffend die Sonntagsruhe in Betrieben mit unregelmäßiger Wasserkraft, zu erwarten ist und bis wann. Ich muß darauf die Antwort erteilen, daß zwar die Erhebungen bei den Landesregierungen gemacht sind, daß aber das Ergebnis dem Hohen Hause nicht vorgelegt werden kann, weil der Herr Reichskanzler nicht von allen Regierungen die Zustimmung hierzu erhalten hat. Ob die Regierungen, die ihre Zustimmung nicht erteilt haben, geneigt sind, diesen Beschluß noch zu ändern, darüber vermag ich mich heute nicht zu äußern.

9. A. Arbeiterversicherung. — B. Dr. Bödiker.

Am 21. Januar 1899.[1])

Dieselbe Tagesordnung wie am Tage zuvor.

A. Handhabung der Arbeiterversicherung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete von Czarlinski hat uns einen praktischen Fall vorgetragen über die Art und Weise, wie das Unfallversicherungsgesetz im Lande gehandhabt wird. Ich lege aus sozialpolitischen Gründen als Staatssekretär des Innern den größten Wert darauf, daß die Arbeiterbevölkerung in ihrer Gesamtheit die Überzeugung bekommt, daß ihre Anträge auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung unparteiisch geprüft und namentlich auch schnell erledigt werden; denn ein Mann, der arbeitsunfähig ist und monate- oder jahrelang um seine Rente kämpfen muß, wird nicht mehr die Wohltaten der sozialpolitischen Gesetzgebung empfinden, wenn er endlich die Rente erhält, sondern

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 15. Sitzung.

wird nur das Gefühl haben, daß ihm zu Unrecht sein gutes Recht bureaukratisch vorenthalten worden ist. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Es muß deshalb auf eine schnelle Erledigung der Anträge, die sich auf die sozialpolitische Gesetzgebung stützen, von seiten der Aufsichtsbehörden der allergrößte Wert gelegt werden. Ich habe, um den vorgetragenen Fall zu ergründen, mir die Akten vom Reichsversicherungsamt kommen lassen und versucht, mich zu informieren, soweit das in einem umfangreichen Aktenstück in so kurzer Zeit überhaupt möglich ist; ich muß hiernach allerdings zugestehen, daß es auf mich keinen besonders erfreulichen Eindruck macht, daß die Erledigung der Angelegenheit tatsächlich einen Zeitraum vom 13. März 1896 bis zur Gegenwart in Anspruch genommen hat. (Hört! hört! links.) Ich bin nicht in der Lage, die Schuld dieser Verzögerung auf die Behörden zu schieben, sondern soweit meine flüchtige Information geht, liegt die Verzögerung daran, daß der betreffende Interessent die Behauptung, die im vorliegenden Falle die wesentliche war, nicht rechtzeitig und klar genug zum Ausdruck gebracht hat. Das mag ja daher kommen, daß der Mann vielleicht der deutschen Sprache nicht in dem nötigen Maße mächtig ist, oder auch nicht die nötige Schulbildung hatte, um selbst eine klare Eingabe zu verfassen. Es ist nämlich erst in der Rekursinstanz unter dem 25. Juni 1898 von ihm die Behauptung aufgestellt worden, daß er sich deshalb nicht untersuchen lassen und deshalb nicht in eine Heilanstalt gehen könne, weil er bettlägerig krank und nicht transportfähig sei. Daraufhin hat das Reichsversicherungsamt, nach einer weiteren Zwischenverfügung, angeordnet, er solle entweder ein Attest der Ortsbehörde oder ein ärztliches Zeugnis über seine Transportunfähigkeit beibringen; dann würde erwogen werden, ob in seiner Behausung eine Untersuchung durch den beamteten Kreisarzt zu erfolgen hätte. Ein solches Attest ist jetzt eingegangen; aus dem Attest geht allerdings unzweifelhaft hervor, daß der Mann nicht transportfähig ist, daß er sich vielmehr in einem so elenden Zustand befindet, daß man ihm nicht zumuten konnte, sich an eine entfernte Untersuchungsstelle bringen zu lassen. Dieser Vorgang, meine Herren, wird mir Anlaß geben, auf die schleunigste Erledigung dieser Angelegenheit hinzuwirken. (Bravo!)

Es ist dann weiter von einem der Herren Vorredner gegen die Postverwaltung indirekt der Vorwurf erhoben worden, sie wolle Frauen und Kinder in ihre Verwaltung einstellen zu Beschäftigungen und in einem Umfange, der sozialpolitisch bedenklich sei, und man hat an mich die Frage gerichtet, wie ich diese Einrichtung vom sozialpolitischen Standpunkte wohl ansehe. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, mich über die tatsächlichen Verhältnisse bei der Reichspostverwaltung zu informieren. Man hat mir dort mitgeteilt, daß seit 10 Jahren Frauen im Telephondienst beschäftigt wurden und seit einem Jahr auch im Telegraphendienst; auch würden Frauen für Rechnungsarbeiten im Post- und Telegraphendienst in Anspruch genommen. Es werden jetzt bei der Postverwaltung

4600 Frauen beschäftigt; man hat aber bisher so charakteristische gesundheitsschädliche Folgen, wie sie seitens des Herrn Vorredners angedeutet worden sind, bei ihrer Beschäftigung im Telephondienst nicht festgestellt. Es mag gewiß vorkommen, daß einzelne Personen den Telephondienst nicht aushalten — einfach weil ihre Nerven für den Dienst nicht ausreichen. Diesen Personen wird selbstverständlich weiter nichts übrigbleiben, als diese Beschäftigung zu verlassen; aber derartige spezielle Berufskrankheiten, welche die Folgen der Beschäftigung von Frauen im Telephondienste sind, hat man bis jetzt nicht festgestellt. Im übrigen mag dafür auch die Tatsache sprechen, daß seit 10 Jahren von den angestellten Frauen nur 25 Prozent ausgeschieden sind, und von den 25 wieder 52 Prozent aus einer angenehmen Veranlassung, nämlich um zu heiraten. (Heiterkeit.) Es sollen in der Postverwaltung allerdings auch Knaben angestellt werden, Knaben über 16 Jahren, aber lediglich zum Austragen von Depeschen; und daß das vom sozialpolitischen Standpunkte aus eine bedenkliche oder gesundheitsgefährliche Beschäftigung sei, das wird wohl nicht behauptet werden. (Heiterkeit.) Ich glaube also, als Staatssekretär des Innern habe ich keine Veranlassung, Bedenken gegen die Maßregeln der Postverwaltung vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu hegen, im Gegenteil, wenn ich den Zug der Zeit richtig verstehe, so bemüht man sich auf allen Seiten, da nicht alle Frauen heiraten können und sich doch der Menschheit nützlich machen wollen, das Erwerbsfeld für dieselben zu erweitern. (Sehr richtig! links.) Und ich glaube, man tut gut daran, diese Bestrebungen zu unterstützen, auch seitens der Reichs- und Staatsverwaltungen, soweit sie dazu im stande sind.

Dies gibt mir Anlaß, sofort auch auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prinzen Carolath zu antworten. Meine Herren, die Zulassung von Damen zum ärztlichen Beruf ist bei den Beratungen von Vertretern der Bundesstaaten mit Universitätseinrichtungen über die Revision der medizinischen Prüfungsordnung mit zur Erörterung gelangt. Diese Konferenz hat vom 5. bis 10. dieses Monats getagt. Auf ihr fand fast allseitig, mit einer Ausnahme, die Regelung Zustimmung, welche ich bereits in der Reichstagssitzung vom 21. Januar 1898[1]) angedeutet habe. Hiernach soll eine Vereinbarung der verbündeten Regierungen darüber getroffen werden, daß auch Studierende, welche auf den Hochschulen nur gastweise die erforderliche sachliche Vorbildung erworben haben, zu den medizinischen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen behufs Erlangung der Approbation dann zuzulassen sind, wenn — wie dies zurzeit noch bei allen Damen zutrifft — ihre Immatrikulation aus bloß formellen, außerhalb eines persönlichen Verschuldens der Beteiligten liegenden Gründen nicht angängig war.

Die Herbeiführung dieser Vereinbarung soll jetzt mit möglichster Beschleunigung im Wege einer Beschlußfassung des Bundesrates erfolgen. Die betreffende Vorlage an den Bundesrat befindet sich zurzeit bereits in Vorbereitung.

---

[1]) Vgl. Bd. I, S. 580 ff.

Es ist ferner gefragt worden, wie es mit der Seemannsordnung steht. Ich kann darauf entgegnen, daß zunächst von der technischen Kommission für die Seeschiffahrt ein Entwurf für die neue Seemannsordnung aufgestellt worden ist. Dieser Entwurf ist demnächst Gegenstand der Verhandlungen und Beratungen zwischen dem Bundesrat, den Kaiserlichen Konsulaten und den Interessentenkreisen gewesen. Hierauf ist ein neuer Entwurf im Reichsamt des Innern fertiggestellt worden und vor wenigen Tagen Gegenstand der Verhandlungen und Beratungen mit Vertretern der Seeuferstaaten gewesen. Die neue Seemannsordnung ist daraufhin abgeschlossen und würde noch diesem Reichstag ohne weiteres vorgelegt werden können. Ich glaube aber, meine Herren, die Session des Reichstags ist schon so belastet, daß vielleicht geschäftstechnische Gründe dafür sprechen werden, jetzt diese wichtige und umfangreiche Materie nicht zur Beratung in der laufenden Session zu bringen, sondern sie sofort nach Beginn der neuen Session dem Hohen Hause vorzulegen.

Was die Bäckereiverordnung betrifft, so habe ich eine Umfrage über die Wirkung der Bäckereiverordnung an alle Regierungen gerichtet, habe aber bis jetzt noch nicht von allen verbündeten Regierungen eine Auskunft erhalten. Ich bin deshalb auch zu meinem Bedauern heute noch nicht in der Lage, auch nur andeutungsweise die Richtung anzugeben, in der sich etwa ein weiterer Vorschlag auf diesem Gebiete empfehlen dürfte. Es scheint aber, meine Herren, — das sage ich nicht aus meiner Seele heraus, sondern nur auf den Eindruck hin, den mir die Verhandlungen der Sache in der Öffentlichkeit gemacht haben —, daß viele Interessentenkreise, auch sozialpolitische Kreise, welche ehedem für die Begrenzung der Arbeitszeit waren, jetzt mehr sich dem Standpunkt zuneigen, daß vielleicht die Festsetzung einer Minimalruhezeit der praktischere Weg sein würde (sehr richtig!), der weniger Reibungsflächen böte und sich leichter durchführen ließe. Die verbündeten Regierungen haben aber gegenüber dieser veränderten Auffassung bisher noch keine einmütige Stellung genommen.

Auf die Frage, wer die Kaiserlichen Erlasse zu interpretieren habe, will ich nicht eingehen. Ich bin bisher allerdings der Ansicht gewesen, daß der authentische Interpret Kaiserlicher Erlasse der Träger der Krone selbst ist und die verbündeten Regierungen, bei denen die gesetzgebende Souveränität im Reiche ruht. Ich möchte mir aber auf Ausführungen, die von der linken Seite des Hauses gemacht sind, eine ganz bescheidene Bemerkung gestatten. Es ist nicht meine Sache und würde nicht den Gepflogenheiten der Regierung entsprechen, darüber in eine Debatte einzutreten, warum ein Minister Seiner Majestät des Königs von Preußen um seine Entlassung aus dem Dienst gebeten hat. Aber, meine Herren, ich kann auch nicht die Deutung zulassen, daß ein Personenwechsel stattgefunden hätte aus dem Grunde, weil die Kaiserlichen Erlasse nicht weiter ausgeführt werden sollten. Ich habe z. B. in der „Sozialen Praxis" in dieser Beziehung eine Äußerung gefunden, die mich einigermaßen überrascht hat. Es heißt dort:

Was die vollständige Umwandlung der Sozialdemokratie in eine Reformpartei aufhält, ist ihr tiefes Mißtrauen gegen die Regierung und die in ihr augenblicklich herrschenden sozialpolitisch reaktionären Tendenzen.

Ich habe gestern bereits ausdrücklich erklärt, wir werden auf dem Gebiet sozialpolitischer Fürsorge fortfahren. Daß das Mißtrauen gegen die gegenwärtige Regierung der Grund sein sollte, weshalb die sozialdemokratische Partei sich nicht in eine Reformpartei umwandelt, das, meine Herren, wird die Sozialdemokratie selbst nicht glauben, und ich glaube, innerlich wird sie darüber lächeln. Wenn die Stellung der gegenwärtigen Regierung auf sozialpolitischem Gebiete der Grund wäre, warum die Sozialdemokratie nicht sozusagen über Nacht sich in eine Reformpartei verwandelt, so hätte sie doch vorher ziemlich lange Zeit dazu gehabt, diesen Schritt auszuführen, wie z. B. zu der Zeit, wie diese angeblich herrschenden sozialpolitisch-reaktionären Tendenzen nicht in der Regierung geherrscht haben. Warum hat sich denn also diese Umwandlung nicht vorher vollzogen? Der Beweis, daß die Stellung der Sozialdemokratie mit der politischen Stellung der gegenwärtigen Regierung zusammenhängt — der Beweis wird nicht erbracht werden können. Außerdem hat ja gestern der Abgeordnete Dr. Hitze noch ausdrücklich die Behauptung aufgestellt, daß seit dem Jahre 1891 kein durchgreifendes sozialreformatorisches Gesetz mehr ergangen sei; er hat dann allerdings ein paar Ausnahmen zugegeben. Dann würde diese bemängelte Untätigkeit der Regierung doch also in eine Zeit fallen, die vor dem Zeitpunkte liegt, wo angeblich, wie sich die „Soziale Praxis“ ausdrückt, lediglich die herrschenden sozialpolitisch-reaktionären Tendenzen der gegenwärtigen Regierung schuld daran sind, daß die Sozialdemokratie nicht eine Reformpartei oder vielleicht gar eine Regierungspartei geworden ist. Meine Herren, ich hielt mich für verpflichtet, solchen Irrtümern vorzubeugen, um hieraus nicht den Schluß ziehen zu lassen, daß die gegenwärtige Regierung nicht auch noch vollkommen und geschlossen auf dem Standpunkt der Kaiserlichen Erlasse steht.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Es ist auch heute wieder von der „Reichsverdrossenheit“ die Rede gewesen. Meine Herren, ich bitte, doch einmal dieses Wort durchzudenken. Es gibt keinen Menschen, glaube ich, wenigstens keinen Deutschen, der nicht Befriedigung innerlich darüber empfände, daß sich die deutschen Stämme zum Deutschen Reich geeinigt haben. Es steht zwar noch äußerlich mancher abseits; das beruht aber mehr auf historischen Erinnerungen wie auf ernstem praktischen Wollen und Können. Wer von Reichsverdrossenheit spricht, verwechselt lediglich den Gegenstand. Durch die Begründung des Deutschen Reichs sind die allerwichtigsten gesetzgeberischen Funktionen sowohl auf sozialpolitischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete von den Einzelstaaten auf das Reich übergegangen. Und, wie das in jedem Staate geschieht, der sich reorganisiert, neue Formen annimmt, haben an diesen Wechsel selbstverständlich auch in allen

Es ist ferner gefragt worden, wie es mit der Seemannsordnung steht. kann darauf entgegnen, daß zunächst von der technischen Kommission Seeschiffahrt ein Entwurf für die neue Seemannsordnung aufgestellt Dieser Entwurf ist demnächst Gegenstand der Verhandlungen und zwischen dem Bundesrat, den Kaiserlichen Konsulaten und den Interes gewesen. Hierauf ist ein neuer Entwurf im Reichsamt des Inner worden und vor wenigen Tagen Gegenstand der Verhandlungen mit Vertretern der Seeuferstaaten gewesen. Die neue Seemannsord abgeschlossen und würde noch diesem Reichstag ohne weitere können. Ich glaube aber, meine Herren, die Session des Reich lastet, daß vielleicht geschäftstechnische Gründe dafür sprechen we und umfangreiche Materie nicht zur Beratung in der laufen sondern sie sofort nach Beginn der neuen Session dem

Was die Bäckereiverordnung betrifft, so habe ich ein der Bäckereiverordnung an alle Regierungen gerichte nicht von allen verbündeten Regierungen eine Aus halb auch zu meinem Bedauern heute noch nicht tungsweise die Richtung anzugeben, in der sich diesem Gebiete empfehlen dürfte. Es scheint ich nicht aus meiner Seele heraus, sondern die Verhandlungen der Sache in der Öffe Interessentenkreise, auch sozialpolitische Kr der Arbeitszeit waren, jetzt mehr sich die Festsetzung einer Minimalruhezeit be der weniger Reibungsflächen böte ur bündeten Regierungen haben aber noch keine einmütige Stellung ge

Auf die Frage, wer die K nicht eingehen. Ich bin bishe tische Interpret Kaiserlicher verbündeten Regierungen, ruht. Ich möchte mir a Hauses gemacht sind, meine Sache und würt darüber in eine Deba Königs von Preuß meine Herren, ich stattgefunden hätt geführt werden eine Äußerun

..heren Ursache zum Wort gemeldet. Herr
..en Präsidenten des Reichsversicherungs-
.. sich, wenn ich recht gehört habe,

..s meinem Amte heraus-

..teilungen keine
.. Hause und
..tbriefe
..nte,
.. Ich
.. urkund-
..gsgesuch des
er den Antrag
..t — (hört! hört!
.. ehe Sie den Schluß
..ter Bewilligung der ihm
..ahres ab — es war das
..t auf zwei Seiten eine lange
.. es ihm nicht gestatte, weiter im
..oetticher, mein Herr Amtsvorgänger,

..hrem vorgestrigen Schreiben, dessen Beant-
..ch ist, ersehe ich zu meinem aufrichtigen Be-
.. Ihr Gesundheitszustand zu wünschen übrig läßt.
..ticher des längeren aus,
..spannungen
..err Dr. Bödiker litt —
..gten Beamten in verantwortlichen Stellungen häufiger vor-
..ß aber nach seinen Erfahrungen ein Erholungsurlaub in der
..es Übel zu beheben pflege.
..oetticher schließt dann:

> ..ernach möchte ich, verehrter Herr Kollege, vorschlagen, auf dem Ent-..assungsgesuch, welches ich noch nicht in den Geschäftsgang gegeben habe, nicht zu bestehen, vielmehr zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit einen längeren Urlaub zu erbitten, für dessen Bewilligung ich gerne eintreten werde und dessen guten Erfolg ich von Herzen Ihnen wünsche.

Trotzdem hat Herr Präsident Dr. Bödiker sein Entlassungsgesuch aufrecht erhalten. Meine Herren, ich glaube, nach diesen urkundlichen Vorgängen kann auch nur der Schein auf irgend einer Stelle der Reichsverwaltung nicht ruhen bleiben,

Schichten der Bevölkerung sich vielfache und lebhafte Hoffnungen und Wünsche nach Reformen auf den verschiedensten Gebieten angeknüpft. Ich glaube indes, man hat bei diesen Wünschen und Hoffnungen bisweilen die Staatsmacht und die Staatsallmacht überschätzt. (Sehr richtig!) Man hat vielfach Forderungen an den Staat gestellt und Hoffnungen von seiner Tätigkeit gehegt, die der Staat nicht erfüllen kann. (Sehr richtig!) Wir haben es ja oft gehört: wenn wir hier einen Vorschlag gemacht haben — und auch in der Presse ist uns das entgegengetreten —, ist dieser Vorschlag scharf kritisiert und zurückgewiesen worden. Wenn wir aber eingewendet haben: wir bitten um einen besseren Gegenvorschlag — hat man uns eingewendet: es ist nicht unsere Sache, Vorschläge zu machen, das muß der Regierung einfallen. (Sehr richtig!) Mit dieser Neuorganisation des deutschen Staatswesens, mit den Wünschen und Hoffnungen, die sich an diese Neuorganisation angeknüpft haben, sind deshalb auch manche Enttäuschungen unwillkürlich und fast automatisch verbunden gewesen. Wir konnten und können nicht alles das erfüllen, was aus der breiten Öffentlichkeit vom Staate gefordert wird; daher eine gewisse Enttäuschung, die aber mit der wachsenden politischen Reife selbstverständlich immer mehr schwinden wird. Auf der anderen Seite aber empfindet man es manchmal lästig, wenn der Staat auf anderen Gebieten im Interesse der Staatsraison und zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung von seinen Machtmitteln den notwendigen Gebrauch machen will. Es liegt also darin ein gewisser Widerspruch: auf der einen Seite die weitgehendsten Forderungen an die Staatsomnipotenz, die allerwärts eingreifen soll; auf der anderen Seite Widerwille, wenn der Staat im Interesse der Allgemeinheit gegen zu großen Individualismus vorgeht. Daraus mag an manchen Stellen ein gewisses Gefühl der Verdrossenheit entstehen; ich bitte aber, dieses Gefühl nicht Reichsverdrossenheit zu nennen, sondern mit dem richtigen Namen zu bezeichnen; es ist unter Umständen Staatsverdrossenheit; und wer diese Staatsverdrossenheit empfindet, ist meines Erachtens politisch noch nicht reif genug, um beurteilen zu können, was der Staat leisten kann und tun muß und was er nicht leisten und tun kann. (Zwischenrufe links.) Mit unserer fortschreitenden politischen Bildung wird aber dieses Gefühl immer mehr dem Gefühl der Freude und des Stolzes weichen, das wir eine große, starke, einige Nation geworden sind, welche die allergrößte Achtung und Anerkennung im Auslande genießt. (Bravo!)

B. Dr. Bödiker.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zunächst kann ich den Herrn Vorredner[1]) in der Beziehung beruhigen, daß nach den bisherigen Verhandlungen die Frauen, wenn sie die wissenschaftlichen Vorbedingungen alle erfüllen, auch zum Physikum zugelassen werden sollen. Ich

[1]) Abgeordneter Dr. Schrader.

habe mich aber noch aus einer anderen Ursache zum Wort gemeldet. Herr von Stumm hat einen Privatbrief des früheren Präsidenten des Reichsversicherungsamts, des Herrn Dr. Bödiker, verlesen, in dem sich, wenn ich recht gehört habe, die Stelle befindet:

Sie wissen, in welch unglaublicher Weise ich aus meinem Amte herausgedrängt bin.

Privatbriefe gehen mich nichts an, und ich würde von diesen Mitteilungen keine Notiz nehmen, wenn ich nicht befürchtete, daß man in diesem Hohen Hause und außerhalb des Hauses diese öffentlichen Mitteilungen aus einem Privatbriefe dahin deutete, daß eine maßgebende Stelle im Reiche es gewesen sein könnte, die Herrn Präsidenten Dr. Bödiker aus seinem Amt herausgedrängt habe. Ich habe mir infolgedessen die Akten kommen lassen, die das entsprechende urkundliche Material enthalten. In diesen Akten findet sich das Entlassungsgesuch des Herrn Präsidenten Dr. Bödiker vom 11. Mai 1897, in welchem er den Antrag unterbreitet, seine Dienstentlassung aus Gesundheitsrücksichten — (hört! hört! Heiterkeit) — meine Herren, ich bitte, lachen Sie nicht, ehe Sie den Schluß gehört haben, es könnte Ihnen unangenehm sein — unter Bewilligung der ihm gesetzlich zustehenden Pension vom 1. Juli dieses Jahres ab — es war das Jahr 1897 — zu bewilligen. Und dann folgt auf zwei Seiten eine lange Begründung, warum sein Gesundheitszustand es ihm nicht gestatte, weiter im Amte zu bleiben. Darauf schreibt Herr von Boetticher, mein Herr Amtsvorgänger, an Herrn Dr. Bödiker folgendes:

Geehrter Herr Kollege! Aus Ihrem vorgestrigen Schreiben, dessen Beantwortung mir erst heute möglich ist, ersehe ich zu meinem aufrichtigen Bedauern (hört! hört!), daß Ihr Gesundheitszustand zu wünschen übrig läßt.

Darauf führt Herr von Boetticher des längeren aus,

daß solche nervöse Abspannungen

— an denen damals Herr Dr. Bödiker litt —

bei vielbeschäftigten Beamten in verantwortlichen Stellungen häufiger vorkommen, daß aber nach seinen Erfahrungen ein Erholungsurlaub in der Regel dieses Übel zu beheben pflege.

Herr von Boetticher schließt dann:

Hiernach möchte ich, verehrter Herr Kollege, vorschlagen, auf dem Entlassungsgesuch, welches ich noch nicht in den Geschäftsgang gegeben habe, nicht zu bestehen, vielmehr zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit einen längeren Urlaub zu erbitten, für dessen Bewilligung ich gerne eintreten werde und dessen guten Erfolg ich von Herzen Ihnen wünsche.

Trotzdem hat Herr Präsident Dr. Bödiker sein Entlassungsgesuch aufrecht erhalten. Meine Herren, ich glaube, nach diesen urkundlichen Vorgängen kann auch nur der Schein auf irgend einer Stelle der Reichsverwaltung nicht ruhen bleiben,

daß er von dort aus aus seinem Amte verdrängt sei. Ich glaube vielmehr, in einer herzlicheren, kollegialeren, edleren Weise kann ein Vorgesetzter nicht seinen nachgeordneten Beamten zu beeinflussen suchen, seine bewährte Kraft auch ferner dem Reich zu erhalten. (Sehr richtig! rechts.)

10. Weingesetz von 1892.

Am 23. Januar 1899.[1])

Von den Mitgliedern des Reichstags Dr. Schmitt (Mainz), Baumann und von Grand-Ry war folgende Interpellation eingebracht worden:

Die Unterzeichneten erlauben sich, an den Herrn Reichskanzler folgende Anfrage zu richten:

„Wie weit sind die Erwägungen und Prüfungen der verbündeten Regierungen über die Beschwerden gegen das Weingesetz vom 20. April 1892 gediehen?"

„Bis wann ist die Vorlage einer Novelle zu dem genannten Gesetz zu erwarten?"

Nachdem der Staatssekretär des Innern sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt und Dr. Schmitt (Mainz) diese begründet hatte, antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, das Hohe Haus und ebenso die Weinproduzenten können sich darauf verlassen, daß wir den Wünschen der Interpellanten das regste Interesse entgegenbringen. Wer es weiß, wie der Winzer durch harte Arbeit dem widerwilligen Boden einen Ertrag abzuringen versucht; wie er in glühender Sonnenhitze auf steilen Hängen seine Reben pflegt; wie er nach starkem Gewitterregen auf dem Rücken den abgespülten Erdboden die steilen Abhänge wieder hinauftragen muß, um den kahlgewaschenen Felsen zu bedecken, der wird den Wunsch der Interpellanten verstehen, diesen hart arbeitenden Landwirt zu schützen gegen eine nicht nur unlautere, sondern auch unsaubere Konkurrenz. (Sehr gut!) Es muß den Winzer niederdrücken, wenn er sieht, daß er in solch schwerer Tagesarbeit der Natur einen Ertrag abzuringen sucht, während sein Konkurrent entgegen allen Gesetzen der Natur, ohne Licht und ohne Sonnenschein, in einem Umfang, der nur beschränkt ist durch die Absatzmöglichkeit, im heimlichen Laboratorium eine Flüssigkeit herstellt, der er ebenfalls den Namen Wein gibt und für die er leider auch Käufer findet. Aber selbstverständlich hat auch der Konsument ein dringendes Interesse, daß derartigen unlauteren Manipulationen entgegengetreten wird; denn wer sich mit Wein labt, denkt dabei an grüne, lachende Weingelände (sehr richtig!) und will nicht ein pharmazeutisches Dekokt genießen. (Heiterkeit.)

Also die allgemeinen Wünsche der Weininteressenten teilen die verbündeten Regierungen vollkommen. Dagegen ist Weg, Mittel und Zeit ganz außerordentlich streitig. Wer von den Mitgliedern des Hohen Hauses die Referate über die Interessentenversammlungen verfolgt und die verschiedenen Ein-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 16. Sitzung.

gaben gelesen hat, welche an den Reichstag und die verbündeten Regierungen von Winzern, Weinhändlern, Kognakfabrikanten, Kunstweinfabrikanten und Gastwirten ergangen sind, der wird wissen, wie verschieden die Ansichten darüber sind, wie die zugestandenen Übelstände zu heilen sind.

Man kann unter den Interessenten meines Erachtens drei große Hauptgruppen unterscheiden. Die eine Gruppe ist die Sekte der Orthodoxen. Die wollen glatt festgestellt haben: Wein ist nur das alkoholische Gärungsprodukt der Trauben. Diese Gruppe ist heute so weit, daß sie sogar verbieten will, daß schwächerer minderwertiger deutscher Weißwein verschnitten wird mit ausländischem Rotwein. Diese Sekte — wenn ich mich einmal so ausdrücken darf — will deshalb verbieten alle sogenannte „technische" Kellerbehandlung, alle Zusätze und jede Streckung des Weines durch zuckrige Lösungen.

Demgegenüber steht die zweite Richtung, die ich bezeichnen möchte als diejenige der Opportunisten. (Heiterkeit.) Diese Klasse von Weininteressenten will die technische Kellerbehandlung zulassen, sie will die Verwendung von gewissen Schönungsmitteln gestatten, gewisse Zusätze aber, wie das schon das Gesetz vorsieht, ausschließen. Aber sie will noch weiter gehen: sie will auch das Strecken des Weines durch zuckrige Lösungen, durch Zusatz von Sprit usw. gestatten, aber, um dem Mißbrauch vorzubeugen, einerseits die Erlaubnis, den Wein in dieser Weise zu verbessern, zeitlich beschränken, deshalb gewisse Präklusivfristen, namentlich für den Zusatz zuckriger Lösungen, festsetzen und auch die Prozentzahlen, die sogenannten Grenzziffern, anders festgesetzt wissen, welche nach dem Weingesetz den Minimalprozentsatz an Extraktstoffen und mineralischen Stoffen, die der Wein enthalten muß, bestimmen. — Was diese Grenzzahlen insbesondere betrifft, von denen auch der Herr Vorredner gesprochen hat, so muß ich zunächst einen kleinen Irrtum des Herrn Vorredners berichtigen. So liegt die Sache nicht, daß alles das als Wein angesehen wird, was die Grenzzahlen erfüllt, also die Minimalprozentsätze an mineralischen und Extraktstoffen enthält; sondern die Voraussetzung ist, auch wenn diese Formalien erfüllt sind, daß es sich immer noch um Wein handelt. — Gegen das System dieser Grenzzahlen und ebenso gegen jede Veränderung und Aufrechterhaltung der Grenzzahlen ist ein Teil der Weinhändler eingenommen, weil diese Herren behaupten — und das klang zum Teil aus den Ausführungen des Herrn Vorredners durch —, daß dieselben nicht richtig gegriffen werden können, nicht nur nach den verschiedenen Weinbaugebieten sich ändern, sondern auch nach den einzelnen Jahrgängen, und deshalb auch für die Judikatur keine irgendwie zuverlässige Grundlage bilden. (Sehr richtig!)

Ich möchte dabei in Parenthese bemerken, daß die bisher von uns festgestellten Grenzzahlen nur vorläufige Zahlen waren, und wir auf Grund der Erfahrungen seinerzeit beabsichtigen, für die einzelnen Weinbaugebiete neue, durch die Erfahrung berichtigte Grenzzahlen festzustellen.

Beide Richtungen, Orthodoxe und Opportunisten, wollen aber entweder den Kunstwein ganz verbieten, oder den schon für Kunstwein bestehenden Deklarationszwang dadurch wirksamer machen, daß man dem Kunstwein gewisse Chemikalien zwangsweise zusetze, die die Erkenntnis seiner chemischen Zusammensetzung erleichtern. Es würde so die Vinosine in ein gewisses verwandtschaftliches Verhältnis zur Margarine treten und etwa die Vinosine gegenüber dem Naturwein die Rolle spielen, welche die Margarine gegenüber der unverfälschten Naturbutter spielt.

Nun kann ich nicht verschweigen, daß gegen so weitgehende Bestimmungen auch manche Bedenken vorliegen. Schaumwein ist ganz unzweifelhaft in den allermeisten Fällen Kunstwein, und den wird man nicht verbieten wollen. Auch Tresterwein ist Kunstwein und in vielen Gegenden, wo der Weinbau betrieben wird, ein ganz beliebtes und allgemein gebräuchliches Hausgetränk. Ferner ist es nicht zu leugnen, daß durch leichten Kunstwein die Bestrebungen, den Branntweingenuß zu verdrängen, wesentlich unterstützt werden; auch die Kognakfabrikanten erheben Einspruch dagegen, die Kunstweinfabrikation ganz zu verbieten, weil sie in der aufsteigenden Konkurrenz mit den französischen Kognaks den Hefenwein, den Tresterwein und den Rosinenwein glauben nicht entbehren zu können. Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Maltonwein, von dem bisher meines Wissens nicht nachgewiesen ist, daß er für die menschliche Gesundheit schädlich sei, vorzugsweise aus Gerste hergestellt wird, und hiernach diese Fabrikation Abnehmer eines landwirtschaftlichen Produktes ist.

Dem sei aber wie ihm wolle: um den Kunstwein zu verbieten, muß man erst genau wissen und definieren können, was Kunstwein ist. Wo fängt nun der Kunstwein an? Nach der ersten Gruppe, die ich charakterisiert habe, würde Kunstwein jeder Wein sein, der nicht das reine alkoholische Gärungsprodukt aus der Traube darstellt. Da wäre die Begrenzung des Begriffs Kunstwein eine ziemlich einfache. Schwieriger wird sie schon bei der Auffassung der zweiten Gruppe. Läßt man einmal Zusätze zu, läßt man die Streckung des Weines — manchmal ein etwas euphemistischer Ausdruck — mit zuckriger Lösung zu, so wird man mit Recht fragen können: welcher Prozentsatz Naturwein ist denn noch in diesen Produkten? Hört deswegen der Wein auf, Naturwein zu sein, und wird Kunstwein? Weil die zweite Gruppe die Schwäche, die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit dieser Definition fühlte, will sie jetzt den Prozentsatz an Zusätzen, namentlich an Wasserzusatz, aber auch die Zeit der Manipulation begrenzen, um eine gewisse Kontrolle darüber üben zu können, wenn solche Verbesserungen des Weins vorgenommen werden.

Es gibt aber noch eine dritte Gruppe, und die möchte ich die Gruppe der Optimisten nennen; diese Gruppe behauptet nämlich, das Weingesetz wäre gut, sie wären mit dem Weingesetz durchaus zufrieden, und sie sträuben sich energisch

dagegen, daß eine Änderung stattfindet. So z. B. war in Bernkastel eine Winzerversammlung, die folgende Resolution faßte:

Wir sind mit den zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Wein, unter welchen unser Moselwein eine noch nie dagewesene Preissteigerung erfahren hat, vollständig zufrieden und müssen gegen den Erlaß weiterer gesetzlicher Einschränkungen hiermit entschieden Protest erheben.

Meine Herren, auf einer Versammlung in Trier am 5. Januar, der auch zwei Mitglieder dieses Hohen Hauses beigewohnt haben, deren Namen ich unter dem Antrag finde, einigte man sich schließlich dahin, daß sämtliche Interessenten sich gegen jede Kellerkontrolle erklärten. — Auf diesen letzten Punkt meiner Auseinandersetzungen will ich nachher noch zurückkommen.

Um für den Fall, daß der Kunstwein nicht verboten werden sollte, denselben sozusagen finanziell zu distanziieren, will man ihn auch einer Steuer unterwerfen. Meine Herren, erkennt man einmal den Kunstwein als solchen, oder kann man durchsetzen, daß er wahrheitsgemäß deklariert wird, so würden meines Erachtens an einer Besteuerung desselben die Weininteressenten eigentlich kein besonderes Interesse mehr haben; die Maßregel würde doch vorzugsweise den Charakter einer fiskalischen Maßregel tragen. (Sehr richtig!) Damals bei Erlaß des Weingesetzes sahen wir allerdings noch eine Besteuerung des Kunstweins vor, weil sie selbstverständlich einen integrierenden Teil des Weinsteuergesetzes überhaupt bilden mußte. Aber schon damals bei Erlaß dieses seligen Gesetzentwurfs erlaubte ich mir dem Hohen Hause vorzuführen, daß wohl alle Welt von Kunstwein spricht, aber daß es ganz unendlich schwierig sei, das Domizil der Kunstweinfabrikation festzustellen, weil diese Fabrikation eigentlich im großen und ganzen fortgesetzt latitiert. Die Erfahrung in den Ländern, wo die Kunstweinsteuer besteht, zeigt, daß der Ertrag derselben ein geradezu minimaler ist, obgleich es öffentliches Geheimnis ist, daß man viel größere Quantitäten Kunstwein erzeugt, als versteuert werden. Es würde sich also bei einer Besteuerung des Kunstweins fragen, ob die Erhebungskosten und die Kontrollmaßregeln überhaupt in einem Verhältnis zu dem eventuellen finanziellen Ertrag stehen möchten.

Die verbündeten Regierungen stehen unzweifelhaft auf dem Standpunkt, daß sie bereit sind, jede gesetzliche Maßregel zu ergreifen, die dem ehrlichen Weingewerbe einen wirksamen Schutz gewährt, wenn man vielleicht auch nicht so weit gehen kann wie die erste von mir bezeichnete Gruppe, daß man nur den reinen Naturwein ohne jeden Zusatz als Wein anerkennt. Man wird kaum so weit gehen können, daß man jeden Weinproduzenten, der seinen Wein schönt, ihm gewisse wohltätige Zusätze gibt (Heiterkeit) — ich erinnere beispielsweise an die geringen Farbgehalte unserer deutschen Rotweine, auch an ihren geringen Alkoholgehalt —, daß man alle diese Winzer ansieht als Leute, die schon mindestens einen Finger breit von dem Wege der Treu und Redlichkeit abweichen. (Heiterkeit.)

über die Entlassung eines Arbeiters, der die Aufmerksamkeit der Polizei auf eine Ordnungswidrigkeit gelenkt habe, wörtlich in dem Auszuge von 1895 Seite 38 mitgeteilt worden. Die vermißte Äußerung des Gewerbeaufsichtsbeamten lautet aber tatsächlich ganz anders. Der Gewerbeinspektor führt aus, daß jetzt der unmittelbare Verkehr zwischen Arbeitern und Fabrikinspektor nicht mehr so nötig wäre, weil sich Beschwerdekommissionen gebildet hätten und der Weg durch die Beschwerdekommissionen die Nachteile vermiede, die früher vielleicht bei dem direkten Verkehr beobachtet wären.

Es ist ferner auch getadelt worden, daß in dem Auszuge gesagt sei, die Arbeitslöhne wären bedeutend gestiegen, während die Originalberichte hierfür keine Grundlage böten. Meine Herren, wer den Bericht des Reichsamts des Innern wirklich liest, wird sich überzeugen, wie wenig zutreffend diese Bemängelung von seiten des Herrn Vorredners war. Es ist allerdings hingewiesen worden darauf, daß vielfach Lohnerhöhungen eingetreten sind, die zum Teil als recht bedeutend bezeichnet werden müssen. Es ist hingewiesen worden z. B. auf Berlin, wo sich die Lohnerhöhungen bis auf 10 Prozent beliefen, dann auf das Bergrevier Westf. Halle, wo es heißt:

> Die Löhne sind trotz Beibehaltung der bisherigen Kohlenpreise gegen das Vorjahr um 4 Prozent und gegen 1895 um 9 Prozent gestiegen.

Ferner wird in dem preußischen Bericht nachgewiesen, daß im Dortmunder Oberbergamtsbezirk in dem Berichtsjahr die Löhne um 17 1/2 Prozent gestiegen sind. Ich glaube, man kann ohne Übertreibung sagen, daß das wirklich ganz bedeutende Lohnerhöhungen sind. Wenn der Herr Vorredner die Güte hat, die Seiten 380 bis 383 nochmals durchzulesen, so wird er aber auch Bemerkungen finden wie die folgenden:

> Im großen und ganzen hielten sich die Löhne auf der im Vorjahre erreichten Höhe.

Ferner:

> Den höheren Löhnen stehen fast während des ganzen Jahres teurere Lebensmittelpreise gegenüber; namentlich sind durch den wenig guten Ernteausfall die Kartoffelpreise gestiegen, und darum ist der Einkauf von Brot und Fleisch kostspieliger geworden.

Solche Äußerungen finden sich zahlreich, so daß von einer Vertuschung der Sache nicht die Rede sein kann.

Der Herr Abgeordnete hat ferner bemängelt, daß nicht in allen Bundesstaaten die Berichte der Gewerbeinspektoren gedruckt würden, obgleich es vom Regierungstisch versprochen worden sei. Einen Zwang kann der Reichskanzler indes auf die Einzelregierungen nicht ausüben; aber meines Wissens werden, mit Ausnahme von drei kleineren Staaten, jetzt auch von allen Bundesstaaten die Berichte der Gewerbeinspektoren durch Druck veröffentlicht.

Ich kann mit dem Herrn Vorredner vollkommen damit einverstanden sein, daß, wenn es wirklich vorgekommen, es eine unehrliche und unwürdige Manipulation der Arbeitgeber wäre, den Gewerbeinspektor durch äußere Veranstaltungen darüber zu täuschen, ob die gesetzlich oder administrativ vorgeschriebenen Verordnungen zugunsten der Arbeiter erfüllt sind. Ich bin vollkommen damit einverstanden, wenn in den entsprechenden Fällen auch eine dem Vergehen entsprechende Strafe erfolgt. Ich selbst habe mich in einem Falle dieserhalb an den Herrn Justizminister gewandt, und ich weiß, daß der preußische Handelsminister generell ein gleiches Ersuchen an den preußischen Justizminister gerichtet hat, soweit es überhaupt möglich ist, darauf hinzuwirken, daß eine strenge Bestrafung solcher Vergehen gegen die Gewerbeordnung eintreten möchte.

Wie unberechtigt die Angriffe dagegen sind, daß die Berichte der Gewerbeinspektoren nicht vollständig unparteiisch in den Auszügen des Reichsamts des Innern wiedergegeben seien, mag aus der einen Tatsache hervorgehen, daß in den Berichten der Gewerbeinspektoren diesmal die Frage des sanitären Maximalarbeitstages besonders eingehend behandelt ist, und daß die Auszüge aus diesen Berichten, die sich in dem Bericht des Reichsamts des Innern befinden, Anlaß gegeben haben, daß das größte sozialdemokratische Blatt zwei große Leitartikel darüber geschrieben hat, in denen alle die Mißstände, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Anzeige gebracht werden, wiedergegeben sind und gleichzeitig die positive Forderung an die Reichsregierung gestellt wird, in gründlicherer Weise als bisher die Bestimmungen des § 120e der Gewerbeordnung zum Besten der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter zur Durchführung zu bringen. Ich bin allerdings gewillt, auf Grund der Berichte der Gewerbeinspektoren diese Frage in sehr ernste Erwägung zu nehmen und namentlich zu erwägen, in welchen Industriezweigen derartige Verordnungen zum Schutze der Arbeiter noch zu erlassen wären, und ich hoffe, mich bei der Vorbereitung dieser Verordnungen in meinem Amte eines hervorragenden Sachverständigen bedienen zu können.

Was die Behandlung der Frage betrifft, die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung auch auf Arbeiter in solchen nicht fabrikmäßigen Betrieben anzuwenden, wo Motoren im Gange sind, so werden mir die Sachverständigen in diesem Hause zugestehen, daß es höchst schwierig ist, hier die Grenze zu finden, wo man die Vorschriften der Gewerbeordnung anwenden soll, wo nicht; wo der handwerksmäßige Betrieb mit Motoren anfängt, wo der fabriksmäßige Betrieb aufhört, und wo der Motorbetrieb wieder derart ist, daß man Schutzbestimmungen erlassen muß, um das Arbeiterpersonal zu sichern. Ich habe dieserhalb vor einiger Zeit Vorschläge den verbündeten Regierungen unterbreitet und hoffe zu einer Einigung über das zu Veranlassende auf Grund dieser Vorschläge zu gelangen. Ich erinnere

aber — Herr Abgeordneter Möller hat das auch zugestanden — daran, daß es unendlich schwer war, diese Absichten der Gewerbeordnung als Gesetz zu fassen, so daß sich selbst der Reichstag damit begnügte, nur eine allgemeine Richtungslinie anzugeben.

Ich bedaure, daß auch heute der Redner der sozialdemokratischen Partei wieder so schwarz in schwarz gemalt hat. Sie schädigen sich dadurch selber. (Na! na! bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß! — Wenn Sie objektiver in der Beurteilung der Verhältnisse wären, wenn Sie sich nicht solcher Übertreibungen schuldig machten wie heute Herr Abgeordneter Wurm in der Kritik des Berichts des Reichsamts des Innern, so würden Sie, glaube ich, das Interesse der übrigen Parteien hier in höherem Maße erregen als bisher. (Sehr richtig!) Aber solche fortgesetzten Übertreibungen müssen dahin wirken, schließlich die Hörer abzustumpfen. (Sehr richtig!) Ich will heute weitere Ausführungen in dieser Beziehung nicht machen, aber gegenüber dieser herben Kritik mir doch ein Zitat aus der sozialdemokratischen Literatur selbst erlauben. Beim Tode des Fürsten Bismarck schrieb der „Vorwärts" einen Artikel: „Die Sozialreform des Fürsten Bismarck", und selbst die Redaktion dieses sozialdemokratischen Blattes konnte sich nicht enthalten, zu erklären gegenüber den uns hier so oft vorgehaltenen englischen Verhältnissen:

> Unbestreitbar ist, daß auch das entwickeltste freie Kassenwesen — das in England — die arbeitsunfähigen Arbeiter in Tausenden von Fällen unentschädigt läßt, in denen sie bei uns in Deutschland, wenn auch mit minimalen Beträgen, der Unterstützung gewiß sind. (Hört! hört!)

Ferner heißt es in dem Artikel:

> Was nun die Erfolge der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter, die Zwangsversicherung anbelangt, so wird man heute anerkennen müssen, daß sie immerhin größere sind, als man anfangs seitens der Gegner glaubte. (Hört! hört!) Auf diesem Gebiete steht heute Deutschland an der Spitze aller Staaten; selbst aus dem letzten Bericht der englischen Kommission, welche zur Prüfung der Altersversorgungspläne eingesetzt war, klingt etwas wie Neid gegen die deutsche Institution heraus. (Hört! hört!)

Ich habe mich gefreut, daß ein Blatt der sozialdemokratischen Partei sich ein Mal zu diesem Bekenntnis aufgeschwungen hat.

Ich kann Ihnen versichern, wir werden in der Arbeit zum Besten der arbeitenden Klasse nicht ruhen; wir werden uns aber nicht durch nervösen Dilettantismus zu gesetzgeberischen Vorlagen treiben lassen, die wir für unpraktisch und unausführbar halten. (Lebhafter Beifall rechts.)

8. A. Ziegelarbeit. – B. Gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

Am 20. Januar 1899.[1])

Die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats, speziell die des Etats des Reichsamts des Innern wurde fortgesetzt.

A. Ziegelarbeit.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gestatten Sie mir einige tatsächliche Ausführungen zu der Rede des Herrn Vorredners[2]).

Der Herr Vorredner hat zunächst behauptet, daß in einer Anzahl Ziegeleien ein ungesetzliches Trucksystem geübt werde, indem Arbeitern Lebensmittel verkauft würden und deren Preis zur Anrechnung gelangte. Nach § 115 der Gewerbeordnung ist indes der Verkauf von Lebensmitteln unter Anrechnung des Wertes bei der Lohnzahlung nicht verboten. Der § 115 der Gewerbeordnung lautet:

> Die Gewerbetreibenden dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren; doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen.

Die betreffenden Unternehmer würden sich also nur dann strafbar gemacht haben, wenn sie diese Lebensmittel nicht zu den eigenen Anschaffungskosten abgegeben hätten. Haben die Unternehmer in dieser Weise ein ungesetzliches Trucksystem geübt, so ist es Sache der Beteiligten, einen solchen Fall zur Anzeige und zur Bestrafung zu bringen.

Der Herr Vorredner hat ferner behauptet, daß in einer unmenschlichen Weise Kinder in Ziegeleien beschäftigt würden. Ich gestatte mir darauf zu bemerken, daß § 154 der Gewerbeordnung die Beschäftigung von jugendlichen Personen in den Ziegeleien grundsätzlich verbietet (Zurufe von den Sozialdemokraten) — erlauben Sie! —, und daß sie nur beschäftigt werden dürfen in solchen Ziegeleien, die bloß vorübergehend oder nur in geringem Umfange betrieben werden. Für Preußen ist eine Ausführungsverordnung ergangen, welche dahin lautet:

> Es sind Ziegeleien mit ständigen Anlagen schon dann als Fabrik zu behandeln, wenn sie einen regel- und gewerbsmäßigen Betrieb haben, oder eine Jahresproduktion von 200 000 Ziegelsteinen erreichen.

Ähnliche Verordnungen sind auch in den übrigen Bundesstaaten ergangen. Wenn also Kinder in Ziegeleien beschäftigt werden, die nicht vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden, so liegt eine Kontravention gegen die Gewerbeordnung vor, und es ist dann Sache der Interessenten, diese Fälle zur Anzeige zu bringen. Das gestehe ich gern zu, daß in den Ziegeleien noch vielfach Miß-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 14. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Zubeil (Sozialdemokrat).

stände bestehen. Diese Mißstände können deshalb bestehen, weil die Ziegeleien zum Teil sehr weit abgelegen sind und sich deshalb sehr leicht der Kontrolle entziehen können. Aber es ist durch die Verordnungen des Bundesrats schon so manches verbessert worden, und wir werden erwägen, ob man nicht auch die Ziegeleien bei weiteren Ausführungsverordnungen zu § 120e der Gewerbeordnung wieder berücksichtigen muß.

Der Herr Vorredner hat ferner darauf hingewiesen, daß die Verordnung über das Konfektionswesen umgangen werde. Ja, meine Herren, es ist bei uns auch verboten der Wucher, das gewerbsmäßige Hazardspiel und sehr viele andere Dinge. Vorkommen werden diese Vergehen trotzdem immer, denn wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Es fragt sich nur, ob dann eine entsprechende Rüge erfolgt, sobald ein solcher Fall zur gerichtlichen Anzeige kommt.

Der Herr Abgeordnete hat sich auch mit der Frage der weiblichen Gewerbeinspektoren beschäftigt. Ich gestatte mir, da auf den betreffenden Passus im Auszuge aus den Berichten der Gewerbeinspektoren aufmerksam zu machen, wo angeführt wird, daß man zwar in Bayern beabsichtige, ein oder zwei weibliche Beamte anzustellen — im Vorjahre war das Bedürfnis dort noch nicht anerkannt —; weiter heißt es aber:

> Die übrigen Berichterstatter gelangen, soweit sie die Frage der Zuziehung weiblicher Kräfte erörtern, zu dem Ergebnisse, daß jedenfalls deren Anstellung als staatliche Beamte bedenklich oder unnötig sei.

Das wird berichtet aus Baden, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und vom Oberelsaß. Also jedenfalls ist die Frage noch sehr zweifelhaft, selbst in den Augen der Gewerbeinspektoren, die ja von Ihnen so häufig zitiert werden.

Wenn schließlich der Herr Abgeordnete sagte, ich hätte den „Vorwärts" gestern so lobend erwähnt, so kann ich ihm versichern, ich werde das stets wiederholen, wenn sich ein sozialdemokratisches Blatt entschließt, gerecht und unparteiisch die Absichten und Handlungen der Regierungen zu beurteilen. (Bravo!)

B. Gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat an mich verschiedene Fragen gerichtet, die ich kurz beantworten möchte.

Zunächst hat er gefragt, wie weit die Erhebungen gediehen sind bezüglich der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, und welche weiteren Schritte beabsichtigt werden. Auch die Rede des letzten Herrn Vorredners[1]) hat sich auf diesem Gebiete bewegt. Ich kann darauf entgegnen, daß eine vorläufige Zusammenstellung des Ergebnisses der Erhebungen durch das statistische Amt bereits erfolgt ist. Die Prüfung dieses statistischen Materials ist im Gange, und von

[1]) Abgeordneter Dr. Zwick.

dem Ergebnis wird die Entschließung über die weiteren Maßregeln abhängen. Ich bitte aber, dabei zu erwägen, daß es sich hierbei um die Entscheidung handelt: Soll die gewerbliche Arbeit für Kinder ganz und gar verboten werden, oder soll nur die regelmäßige Kinderarbeit verboten werden? Verbietet man die Kinderarbeit ganz und gar, so geht allerdings dabei auch das erziehliche pädagogische Moment verloren (Bewegung links), welches unter Umständen in der Kinderarbeit liegen kann, wenn sie nicht gemißbraucht wird. Verbietet man aber nur die regelmäßige Kinderarbeit, so liegt allerdings die Gefahr der Umgehung ganz außerordentlich nahe. Jetzt aber kann ich schon sagen, daß man wahrscheinlich über die Bestimmung des § 154 der Gewerbeordnung, welche überhaupt eine Einwirkung auf die Kinderarbeit innerhalb der Familien ausschließt, wird hinausgehen müssen; denn die größten Mißstände der Kinderarbeit liegen eben in der Kinderarbeit innerhalb des Familienlebens. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat dann weiter die Frage an die verbündeten Regierungen gerichtet, ob die in Aussicht gestellte Zusammenstellung der Verordnungen der Landesregierungen zu § 105e der Gewerbeordnung, betreffend die Sonntagsruhe in Betrieben mit unregelmäßiger Wasserkraft, zu erwarten ist und bis wann. Ich muß darauf die Antwort erteilen, daß zwar die Erhebungen bei den Landesregierungen gemacht sind, daß aber das Ergebnis dem Hohen Hause nicht vorgelegt werden kann, weil der Herr Reichskanzler nicht von allen Regierungen die Zustimmung hierzu erhalten hat. Ob die Regierungen, die ihre Zustimmung nicht erteilt haben, geneigt sind, diesen Beschluß noch zu ändern, darüber vermag ich mich heute nicht zu äußern.

9. A. Arbeiterversicherung. — B. Dr. Bödiker.

Am 21. Januar 1899.[1])

Dieselbe Tagesordnung wie am Tage zuvor.

A. Handhabung der Arbeiterversicherung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete von Czarlinski hat uns einen praktischen Fall vorgetragen über die Art und Weise, wie das Unfallversicherungsgesetz im Lande gehandhabt wird. Ich lege aus sozialpolitischen Gründen als Staatssekretär des Innern den größten Wert darauf, daß die Arbeiterbevölkerung in ihrer Gesamtheit die Überzeugung bekommt, daß ihre Anträge auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung unparteiisch geprüft und namentlich auch schnell erledigt werden; denn ein Mann, der arbeitsunfähig ist und monate- oder jahrelang um seine Rente kämpfen muß, wird nicht mehr die Wohltaten der sozialpolitischen Gesetzgebung empfinden, wenn er endlich die Rente erhält, sondern

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 15. Sitzung.

wird nur das Gefühl haben, daß ihm zu Unrecht sein gutes Recht bureaukratisch vorenthalten worden ist. (Sehr richtig! aus der Mitte.) Es muß deshalb auf eine schnelle Erledigung der Anträge, die sich auf die sozialpolitische Gesetzgebung stützen, von seiten der Aufsichtsbehörden der allergrößte Wert gelegt werden. Ich habe, um den vorgetragenen Fall zu ergründen, mir die Akten vom Reichsversicherungsamt kommen lassen und versucht, mich zu informieren, soweit das in einem umfangreichen Aktenstück in so kurzer Zeit überhaupt möglich ist; ich muß hiernach allerdings zugestehen, daß es auf mich keinen besonders erfreulichen Eindruck macht, daß die Erledigung der Angelegenheit tatsächlich einen Zeitraum vom 13. März 1896 bis zur Gegenwart in Anspruch genommen hat. (Hört! hört! links.) Ich bin nicht in der Lage, die Schuld dieser Verzögerung auf die Behörden zu schieben, sondern soweit meine flüchtige Information geht, liegt die Verzögerung daran, daß der betreffende Interessent die Behauptung, die im vorliegenden Falle die wesentliche war, nicht rechtzeitig und klar genug zum Ausdruck gebracht hat. Das mag ja daher kommen, daß der Mann vielleicht der deutschen Sprache nicht in dem nötigen Maße mächtig ist, oder auch nicht die nötige Schulbildung hatte, um selbst eine klare Eingabe zu verfassen. Es ist nämlich erst in der Rekursinstanz unter dem 25. Juni 1898 von ihm die Behauptung aufgestellt worden, daß er sich deshalb nicht untersuchen lassen und deshalb nicht in eine Heilanstalt gehen könne, weil er bettlägerig krank und nicht transportfähig sei. Daraufhin hat das Reichsversicherungsamt, nach einer weiteren Zwischenverfügung, angeordnet, er solle entweder ein Attest der Ortsbehörde oder ein ärztliches Zeugnis über seine Transportunfähigkeit beibringen; dann würde erwogen werden, ob in seiner Behausung eine Untersuchung durch den beamteten Kreisarzt zu erfolgen hätte. Ein solches Attest ist jetzt eingegangen; aus dem Attest geht allerdings unzweifelhaft hervor, daß der Mann nicht transportfähig ist, daß er sich vielmehr in einem so elenden Zustand befindet, daß man ihm nicht zumuten konnte, sich an eine entfernte Untersuchungsstelle bringen zu lassen. Dieser Vorgang, meine Herren, wird mir Anlaß geben, auf die schleunigste Erledigung dieser Angelegenheit hinzuwirken. (Bravo!)

Es ist dann weiter von einem der Herren Vorredner gegen die Postverwaltung indirekt der Vorwurf erhoben worden, sie wolle Frauen und Kinder in ihre Verwaltung einstellen zu Beschäftigungen und in einem Umfange, der sozialpolitisch bedenklich sei, und man hat an mich die Frage gerichtet, wie ich diese Einrichtung vom sozialpolitischen Standpunkte wohl ansehe. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, mich über die tatsächlichen Verhältnisse bei der Reichspostverwaltung zu informieren. Man hat mir dort mitgeteilt, daß seit 10 Jahren Frauen im Telephondienst beschäftigt wurden und seit einem Jahr auch im Telegraphendienst; auch würden Frauen für Rechnungsarbeiten im Post- und Telegraphendienst in Anspruch genommen. Es werden jetzt bei der Postverwaltung

4600 Frauen beschäftigt; man hat aber bisher so charakteristische gesundheitsschädliche Folgen, wie sie seitens des Herrn Vorredners angedeutet worden sind, bei ihrer Beschäftigung im Telephondienst nicht festgestellt. Es mag gewiß vorkommen, daß einzelne Personen den Telephondienst nicht aushalten — einfach weil ihre Nerven für den Dienst nicht ausreichen. Diesen Personen wird selbstverständlich weiter nichts übrigbleiben, als diese Beschäftigung zu verlassen; aber derartige spezielle Berufskrankheiten, welche die Folgen der Beschäftigung von Frauen im Telephondienste sind, hat man bis jetzt nicht festgestellt. Im übrigen mag dafür auch die Tatsache sprechen, daß seit 10 Jahren von den angestellten Frauen nur 25 Prozent ausgeschieden sind, und von den 25 wieder 52 Prozent aus einer angenehmen Veranlassung, nämlich um zu heiraten. (Heiterkeit.) Es sollen in der Postverwaltung allerdings auch Knaben angestellt werden, Knaben über 16 Jahren, aber lediglich zum Austragen von Depeschen; und daß das vom sozialpolitischen Standpunkte aus eine bedenkliche oder gesundheitsgefährliche Beschäftigung sei, das wird wohl nicht behauptet werden. (Heiterkeit.) Ich glaube also, als Staatssekretär des Innern habe ich keine Veranlassung, Bedenken gegen die Maßregeln der Postverwaltung vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu hegen, im Gegenteil, wenn ich den Zug der Zeit richtig verstehe, so bemüht man sich auf allen Seiten, da nicht alle Frauen heiraten können und sich doch der Menschheit nützlich machen wollen, das Erwerbsfeld für dieselben zu erweitern. (Sehr richtig! links.) Und ich glaube, man tut gut daran, diese Bestrebungen zu unterstützen, auch seitens der Reichs- und Staatsverwaltungen, soweit sie dazu im stande sind.

Dies gibt mir Anlaß, sofort auch auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prinzen Carolath zu antworten. Meine Herren, die Zulassung von Damen zum ärztlichen Beruf ist bei den Beratungen von Vertretern der Bundesstaaten mit Universitätseinrichtungen über die Revision der medizinischen Prüfungsordnung mit zur Erörterung gelangt. Diese Konferenz hat vom 5. bis 10. dieses Monats getagt. Auf ihr fand fast allseitig, mit einer Ausnahme, die Regelung Zustimmung, welche ich bereits in der Reichstagssitzung vom 21. Januar 1898[1]) angedeutet habe. Hiernach soll eine Vereinbarung der verbündeten Regierungen darüber getroffen werden, daß auch Studierende, welche auf den Hochschulen nur gastweise die erforderliche sachliche Vorbildung erworben haben, zu den medizinischen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen behufs Erlangung der Approbation dann zuzulassen sind, wenn — wie dies zurzeit noch bei allen Damen zutrifft — ihre Immatrikulation aus bloß formellen, außerhalb eines persönlichen Verschuldens der Beteiligten liegenden Gründen nicht angängig war.

Die Herbeiführung dieser Vereinbarung soll jetzt mit möglichster Beschleunigung im Wege einer Beschlußfassung des Bundesrates erfolgen. Die betreffende Vorlage an den Bundesrat befindet sich zurzeit bereits in Vorbereitung.

---

[1]) Vgl. Bd. I, S. 580 ff.

Es ist ferner gefragt worden, wie es mit der Seemannsordnung steht. Ich kann darauf entgegnen, daß zunächst von der technischen Kommission für die Seeschiffahrt ein Entwurf für die neue Seemannsordnung aufgestellt worden ist. Dieser Entwurf ist demnächst Gegenstand der Verhandlungen und Beratungen zwischen dem Bundesrat, den Kaiserlichen Konsulaten und den Interessentenkreisen gewesen. Hierauf ist ein neuer Entwurf im Reichsamt des Innern fertiggestellt worden und vor wenigen Tagen Gegenstand der Verhandlungen und Beratungen mit Vertretern der Seeuferstaaten gewesen. Die neue Seemannsordnung ist daraufhin abgeschlossen und würde noch diesem Reichstag ohne weiteres vorgelegt werden können. Ich glaube aber, meine Herren, die Session des Reichstags ist schon so belastet, daß vielleicht geschäftstechnische Gründe dafür sprechen werden, jetzt diese wichtige und umfangreiche Materie nicht zur Beratung in der laufenden Session zu bringen, sondern sie sofort nach Beginn der neuen Session dem Hohen Hause vorzulegen.

Was die Bäckereiverordnung betrifft, so habe ich eine Umfrage über die Wirkung der Bäckereiverordnung an alle Regierungen gerichtet, habe aber bis jetzt noch nicht von allen verbündeten Regierungen eine Auskunft erhalten. Ich bin deshalb auch zu meinem Bedauern heute noch nicht in der Lage, auch nur andeutungsweise die Richtung anzugeben, in der sich etwa ein weiterer Vorschlag auf diesem Gebiete empfehlen dürfte. Es scheint aber, meine Herren, — das sage ich nicht aus meiner Seele heraus, sondern nur auf den Eindruck hin, den mir die Verhandlungen der Sache in der Öffentlichkeit gemacht haben —, daß viele Interessentenkreise, auch sozialpolitische Kreise, welche ehedem für die Begrenzung der Arbeitszeit waren, jetzt mehr sich dem Standpunkt zuneigen, daß vielleicht die Festsetzung einer Minimalruhezeit der praktischere Weg sein würde (sehr richtig!), der weniger Reibungsflächen böte und sich leichter durchführen ließe. Die verbündeten Regierungen haben aber gegenüber dieser veränderten Auffassung bisher noch keine einmütige Stellung genommen.

Auf die Frage, wer die Kaiserlichen Erlasse zu interpretieren habe, will ich nicht eingehen. Ich bin bisher allerdings der Ansicht gewesen, daß der authentische Interpret Kaiserlicher Erlasse der Träger der Krone selbst ist und die verbündeten Regierungen, bei denen die gesetzgebende Souveränität im Reiche ruht. Ich möchte mir aber auf Ausführungen, die von der linken Seite des Hauses gemacht sind, eine ganz bescheidene Bemerkung gestatten. Es ist nicht meine Sache und würde nicht den Gepflogenheiten der Regierung entsprechen, darüber in eine Debatte einzutreten, warum ein Minister Seiner Majestät des Königs von Preußen um seine Entlassung aus dem Dienst gebeten hat. Aber, meine Herren, ich kann auch nicht die Deutung zulassen, daß ein Personenwechsel stattgefunden hätte aus dem Grunde, weil die Kaiserlichen Erlasse nicht weiter ausgeführt werden sollten. Ich habe z. B. in der „Sozialen Praxis“ in dieser Beziehung eine Äußerung gefunden, die mich einigermaßen überrascht hat. Es heißt dort:

Was die vollständige Umwandlung der Sozialdemokratie in eine Reformpartei aufhält, ist ihr tiefes Mißtrauen gegen die Regierung und die in ihr augenblicklich herrschenden sozialpolitisch reaktionären Tendenzen.

Ich habe gestern bereits ausdrücklich erklärt, wir werden auf dem Gebiet sozialpolitischer Fürsorge fortfahren. Daß das Mißtrauen gegen die gegenwärtige Regierung der Grund sein sollte, weshalb die sozialdemokratische Partei sich nicht in eine Reformpartei umwandelt, das, meine Herren, wird die Sozialdemokratie selbst nicht glauben, und ich glaube, innerlich wird sie darüber lächeln. Wenn die Stellung der gegenwärtigen Regierung auf sozialpolitischem Gebiete der Grund wäre, warum die Sozialdemokratie nicht sozusagen über Nacht sich in eine Reformpartei verwandelt, so hätte sie doch vorher ziemlich lange Zeit dazu gehabt, diesen Schritt auszuführen, wie z. B. zu der Zeit, wie diese angeblich herrschenden sozialpolitisch-reaktionären Tendenzen nicht in der Regierung geherrscht haben. Warum hat sich denn also diese Umwandlung nicht vorher vollzogen? Der Beweis, daß die Stellung der Sozialdemokratie mit der politischen Stellung der gegenwärtigen Regierung zusammenhängt — der Beweis wird nicht erbracht werden können. Außerdem hat ja gestern der Abgeordnete Dr. Hitze noch ausdrücklich die Behauptung aufgestellt, daß seit dem Jahre 1891 kein durchgreifendes sozialreformatorisches Gesetz mehr ergangen sei; er hat dann allerdings ein paar Ausnahmen zugegeben. Dann würde diese bemängelte Untätigkeit der Regierung doch also in eine Zeit fallen, die vor dem Zeitpunkte liegt, wo angeblich, wie sich die „Soziale Praxis“ ausdrückt, lediglich die herrschenden sozialpolitisch-reaktionären Tendenzen der gegenwärtigen Regierung schuld daran sind, daß die Sozialdemokratie nicht eine Reformpartei oder vielleicht gar eine Regierungspartei geworden ist. Meine Herren, ich hielt mich für verpflichtet, solchen Irrtümern vorzubeugen, um hieraus nicht den Schluß ziehen zu lassen, daß die gegenwärtige Regierung nicht auch noch vollkommen und geschlossen auf dem Standpunkt der Kaiserlichen Erlasse steht.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Es ist auch heute wieder von der „Reichsverdrossenheit“ die Rede gewesen. Meine Herren, ich bitte, doch einmal dieses Wort durchzudenken. Es gibt keinen Menschen, glaube ich, wenigstens keinen Deutschen, der nicht Befriedigung innerlich darüber empfände, daß sich die deutschen Stämme zum Deutschen Reich geeinigt haben. Es steht zwar noch äußerlich mancher abseits; das beruht aber mehr auf historischen Erinnerungen wie auf ernstem praktischen Wollen und Können. Wer von Reichsverdrossenheit spricht, verwechselt lediglich den Gegenstand. Durch die Begründung des Deutschen Reichs sind die allerwichtigsten gesetzgeberischen Funktionen sowohl auf sozialpolitischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete von den Einzelstaaten auf das Reich übergegangen. Und, wie das in jedem Staate geschieht, der sich reorganisiert, neue Formen annimmt, haben an diesen Wechsel selbstverständlich auch in allen

Schichten der Bevölkerung sich vielfache und lebhafte Hoffnungen und Wünsche nach Reformen auf den verschiedensten Gebieten angeknüpft. Ich glaube indes, man hat bei diesen Wünschen und Hoffnungen bisweilen die Staatsmacht und die Staatsallmacht überschätzt. (Sehr richtig!) Man hat vielfach Forderungen an den Staat gestellt und Hoffnungen von seiner Tätigkeit gehegt, die der Staat nicht erfüllen kann. (Sehr richtig!) Wir haben es ja oft gehört: wenn wir hier einen Vorschlag gemacht haben — und auch in der Presse ist uns das entgegengetreten —, ist dieser Vorschlag scharf kritisiert und zurückgewiesen worden. Wenn wir aber eingewendet haben: wir bitten um einen besseren Gegenvorschlag — hat man uns eingewendet: es ist nicht unsere Sache, Vorschläge zu machen, das muß der Regierung einfallen. (Sehr richtig!) Mit dieser Neuorganisation des deutschen Staatswesens, mit den Wünschen und Hoffnungen, die sich an diese Neuorganisation angeknüpft haben, sind deshalb auch manche Enttäuschungen unwillkürlich und fast automatisch verbunden gewesen. Wir konnten und können nicht alles das erfüllen, was aus der breiten Öffentlichkeit vom Staate gefordert wird; daher eine gewisse Enttäuschung, die aber mit der wachsenden politischen Reife selbstverständlich immer mehr schwinden wird. Auf der anderen Seite aber empfindet man es manchmal lästig, wenn der Staat auf anderen Gebieten im Interesse der Staatsraison und zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung von seinen Machtmitteln den notwendigen Gebrauch machen will. Es liegt also darin ein gewisser Widerspruch: auf der einen Seite die weitgehendsten Forderungen an die Staatsomnipotenz, die allerwärts eingreifen soll; auf der anderen Seite Widerwille, wenn der Staat im Interesse der Allgemeinheit gegen zu großen Individualismus vorgeht. Daraus mag an manchen Stellen ein gewisses Gefühl der Verdrossenheit entstehen; ich bitte aber, dieses Gefühl nicht Reichsverdrossenheit zu nennen, sondern mit dem richtigen Namen zu bezeichnen; es ist unter Umständen Staatsverdrossenheit; und wer diese Staatsverdrossenheit empfindet, ist meines Erachtens politisch noch nicht reif genug, um beurteilen zu können, was der Staat leisten kann und tun muß und was er nicht leisten und tun kann. (Zwischenrufe links.) Mit unserer fortschreitenden politischen Bildung wird aber dieses Gefühl immer mehr dem Gefühl der Freude und des Stolzes weichen, daß wir eine große, starke, einige Nation geworden sind, welche die allergrößte Achtung und Anerkennung im Auslande genießt. (Bravo!)

B. Dr. Bödiker.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zunächst kann ich den Herrn Vorredner[1]) in der Beziehung beruhigen, daß nach den bisherigen Verhandlungen die Frauen, wenn sie die wissenschaftlichen Vorbedingungen alle erfüllen, auch zum Physikum zugelassen werden sollen. Ich

[1]) Abgeordneter Dr. Schrader.

habe mich aber noch aus einer anderen Ursache zum Wort gemeldet. Herr von Stumm hat einen Privatbrief des früheren Präsidenten des Reichsversicherungsamts, des Herrn Dr. Bödiker, verlesen, in dem sich, wenn ich recht gehört habe, die Stelle befindet:

> Sie wissen, in welch unglaublicher Weise ich aus meinem Amte herausgedrängt bin.

Privatbriefe gehen mich nichts an, und ich würde von diesen Mitteilungen keine Notiz nehmen, wenn ich nicht befürchtete, daß man in diesem Hohen Hause und außerhalb des Hauses diese öffentlichen Mitteilungen aus einem Privatbriefe dahin deutete, daß eine maßgebende Stelle im Reiche es gewesen sein könnte, die Herrn Präsidenten Dr. Bödiker aus seinem Amt herausgedrängt habe. Ich habe mir infolgedessen die Akten kommen lassen, die das entsprechende urkundliche Material enthalten. In diesen Akten findet sich das Entlassungsgesuch des Herrn Präsidenten Dr. Bödiker vom 11. Mai 1897, in welchem er den Antrag unterbreitet, seine Dienstentlassung aus Gesundheitsrücksichten — (hört! hört! Heiterkeit) — meine Herren, ich bitte, lachen Sie nicht, ehe Sie den Schluß gehört haben, es könnte Ihnen unangenehm sein — unter Bewilligung der ihm gesetzlich zustehenden Pension vom 1. Juli dieses Jahres ab — es war das Jahr 1897 — zu bewilligen. Und dann folgt auf zwei Seiten eine lange Begründung, warum sein Gesundheitszustand es ihm nicht gestatte, weiter im Amte zu bleiben. Darauf schreibt Herr von Boetticher, mein Herr Amtsvorgänger, an Herrn Dr. Bödiker folgendes:

> Geehrter Herr Kollege! Aus Ihrem vorgestrigen Schreiben, dessen Beantwortung mir erst heute möglich ist, ersehe ich zu meinem aufrichtigen Bedauern (hört! hört!), daß Ihr Gesundheitszustand zu wünschen übrig läßt.

Darauf führt Herr von Boetticher des längeren aus,

> daß solche nervöse Abspannungen

— an denen damals Herr Dr. Bödiker litt —

> bei vielbeschäftigten Beamten in verantwortlichen Stellungen häufiger vorkommen, daß aber nach seinen Erfahrungen ein Erholungsurlaub in der Regel dieses Übel zu beheben pflege.

Herr von Boetticher schließt dann:

> Hiernach möchte ich, verehrter Herr Kollege, vorschlagen, auf dem Entlassungsgesuch, welches ich noch nicht in den Geschäftsgang gegeben habe, nicht zu bestehen, vielmehr zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit einen längeren Urlaub zu erbitten, für dessen Bewilligung ich gerne eintreten werde und dessen guten Erfolg ich von Herzen Ihnen wünsche.

Trotzdem hat Herr Präsident Dr. Bödiker sein Entlassungsgesuch aufrecht erhalten. Meine Herren, ich glaube, nach diesen urkundlichen Vorgängen kann auch nur der Schein auf irgend einer Stelle der Reichsverwaltung nicht ruhen bleiben,

daß er von dort aus aus seinem Amte verdrängt sei. Ich glaube vielmehr, in einer herzlicheren, kollegialeren, edleren Weise kann ein Vorgesetzter nicht seinen nachgeordneten Beamten zu beeinflussen suchen, seine bewährte Kraft auch ferner dem Reich zu erhalten. (Sehr richtig! rechts.)

10. Weingesetz von 1892.

Am 23. Januar 1899.[1])

Von den Mitgliedern des Reichstags Dr. Schmitt (Mainz), Baumann und von Grand-Ry war folgende Interpellation eingebracht worden:

Die Unterzeichneten erlauben sich, an den Herrn Reichskanzler folgende Anfrage zu richten:

„Wie weit sind die Erwägungen und Prüfungen der verbündeten Regierungen über die Beschwerden gegen das Weingesetz vom 20. April 1892 gediehen?"

„Bis wann ist die Vorlage einer Novelle zu dem genannten Gesetz zu erwarten?"

Nachdem der Staatssekretär des Innern sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt und Dr. Schmitt (Mainz) diese begründet hatte, antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, das Hohe Haus und ebenso die Weinproduzenten können sich darauf verlassen, daß wir den Wünschen der Interpellanten das regste Interesse entgegenbringen. Wer es weiß, wie der Winzer durch harte Arbeit dem widerwilligen Boden einen Ertrag abzuringen versucht; wie er in glühender Sonnenhitze auf steilen Hängen seine Reben pflegt; wie er nach starkem Gewitterregen auf dem Rücken den abgespülten Erdboden die steilen Abhänge wieder hinauftragen muß, um den kahlgewaschenen Felsen zu bedecken, der wird den Wunsch der Interpellanten verstehen, diesen hart arbeitenden Landwirt zu schützen gegen eine nicht nur unlautere, sondern auch unsaubere Konkurrenz. (Sehr gut!) Es muß den Winzer niederdrücken, wenn er sieht, daß er in solch schwerer Tagesarbeit der Natur einen Ertrag abzuringen sucht, während sein Konkurrent entgegen allen Gesetzen der Natur, ohne Licht und ohne Sonnenschein, in einem Umfang, der nur beschränkt ist durch die Absatzmöglichkeit, im heimlichen Laboratorium eine Flüssigkeit herstellt, der er ebenfalls den Namen Wein gibt und für die er leider auch Käufer findet. Aber selbstverständlich hat auch der Konsument ein dringendes Interesse, daß derartigen unlauteren Manipulationen entgegengetreten wird; denn wer sich mit Wein labt, denkt dabei an grüne, lachende Weingelände (sehr richtig!) und will nicht ein pharmazeutisches Dekokt genießen. (Heiterkeit.)

Also die allgemeinen Wünsche der Weininteressenten teilen die verbündeten Regierungen vollkommen. Dagegen ist Weg, Mittel und Zeit ganz außerordentlich streitig. Wer von den Mitgliedern des Hohen Hauses die Referate über die Interessentenversammlungen verfolgt und die verschiedenen Ein-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 16. Sitzung.

gaben gelesen hat, welche an den Reichstag und die verbündeten Regierungen von Winzern, Weinhändlern, Kognakfabrikanten, Kunstweinfabrikanten und Gastwirten ergangen sind, der wird wissen, wie verschieden die Ansichten darüber sind, wie die zugestandenen Übelstände zu heilen sind.

Man kann unter den Interessenten meines Erachtens drei große Hauptgruppen unterscheiden. Die eine Gruppe ist die Sekte der Orthodoxen. Die wollen glatt festgestellt haben: Wein ist nur das alkoholische Gärungsprodukt der Trauben. Diese Gruppe ist heute so weit, daß sie sogar verbieten will, daß schwächerer minderwertiger deutscher Weißwein verschnitten wird mit ausländischem Rotwein. Diese Sekte — wenn ich mich einmal so ausdrücken darf — will deshalb verbieten alle sogenannte „technische" Kellerbehandlung, alle Zusätze und jede Streckung des Weines durch zuckrige Lösungen.

Demgegenüber steht die zweite Richtung, die ich bezeichnen möchte als diejenige der Opportunisten. (Heiterkeit.) Diese Klasse von Weininteressenten will die technische Kellerbehandlung zulassen, sie will die Verwendung von gewissen Schönungsmitteln gestatten, gewisse Zusätze aber, wie das schon das Gesetz vorsieht, ausschließen. Aber sie will noch weiter gehen: sie will auch das Strecken des Weines durch zuckrige Lösungen, durch Zusatz von Sprit usw. gestatten, aber, um dem Mißbrauch vorzubeugen, einerseits die Erlaubnis, den Wein in dieser Weise zu verbessern, zeitlich beschränken, deshalb gewisse Präklusivfristen, namentlich für den Zusatz zuckriger Lösungen, festsetzen und auch die Prozentzahlen, die sogenannten Grenzziffern, anders festgesetzt wissen, welche nach dem Weingesetz den Minimalprozentsatz an Extraktstoffen und mineralischen Stoffen, die der Wein enthalten muß, bestimmen. — Was diese Grenzzahlen insbesondere betrifft, von denen auch der Herr Vorredner gesprochen hat, so muß ich zunächst einen kleinen Irrtum des Herrn Vorredners berichtigen. So liegt die Sache nicht, daß alles das als Wein angesehen wird, was die Grenzzahlen erfüllt, also die Minimalprozentsätze an mineralischen und Extraktstoffen enthält; sondern die Voraussetzung ist, auch wenn diese Formalien erfüllt sind, daß es sich immer noch um Wein handelt. — Gegen das System dieser Grenzzahlen und ebenso gegen jede Veränderung und Aufrechterhaltung der Grenzzahlen ist ein Teil der Weinhändler eingenommen, weil diese Herren behaupten — und das klang zum Teil aus den Ausführungen des Herrn Vorredners durch —, daß dieselben nicht richtig gegriffen werden können, nicht nur nach den verschiedenen Weinbaugebieten sich ändern, sondern auch nach den einzelnen Jahrgängen, und deshalb auch für die Judikatur keine irgendwie zuverlässige Grundlage bilden. (Sehr richtig!)

Ich möchte dabei in Parenthese bemerken, daß die bisher von uns festgestellten Grenzzahlen nur vorläufige Zahlen waren, und wir auf Grund der Erfahrungen seinerzeit beabsichtigen, für die einzelnen Weinbaugebiete neue, durch die Erfahrung berichtigte Grenzzahlen festzustellen.

Beide Richtungen, Orthodoxe und Opportunisten, wollen aber entweder den Kunstwein ganz verbieten, oder den schon für Kunstwein bestehenden Deklarationszwang dadurch wirksamer machen, daß man dem Kunstwein gewisse Chemikalien zwangsweise zusetze, die die Erkenntnis seiner chemischen Zusammensetzung erleichtern. Es würde so die Vinosine in ein gewisses verwandtschaftliches Verhältnis zur Margarine treten und etwa die Vinosine gegenüber dem Naturwein die Rolle spielen, welche die Margarine gegenüber der unverfälschten Naturbutter spielt.

Nun kann ich nicht verschweigen, daß gegen so weitgehende Bestimmungen auch manche Bedenken vorliegen. Schaumwein ist ganz unzweifelhaft in den allermeisten Fällen Kunstwein, und den wird man nicht verbieten wollen. Auch Tresterwein ist Kunstwein und in vielen Gegenden, wo der Weinbau betrieben wird, ein ganz beliebtes und allgemein gebräuchliches Hausgetränk. Ferner ist es nicht zu leugnen, daß durch leichten Kunstwein die Bestrebungen, den Branntweingenuß zu verdrängen, wesentlich unterstützt werden; auch die Kognakfabrikanten erheben Einspruch dagegen, die Kunstweinfabrikation ganz zu verbieten, weil sie in der aufsteigenden Konkurrenz mit den französischen Kognaks den Hefenwein, den Tresterwein und den Rosinenwein glauben nicht entbehren zu können. Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Maltonwein, von dem bisher meines Wissens nicht nachgewiesen ist, daß er für die menschliche Gesundheit schädlich sei, vorzugsweise aus Gerste hergestellt wird, und hiernach diese Fabrikation Abnehmer eines landwirtschaftlichen Produktes ist.

Dem sei aber wie ihm wolle: um den Kunstwein zu verbieten, muß man erst genau wissen und definieren können, was Kunstwein ist. Wo fängt nun der Kunstwein an? Nach der ersten Gruppe, die ich charakterisiert habe, würde Kunstwein jeder Wein sein, der nicht das reine alkoholische Gärungsprodukt aus der Traube darstellt. Da wäre die Begrenzung des Begriffs Kunstwein eine ziemlich einfache. Schwieriger wird sie schon bei der Auffassung der zweiten Gruppe. Läßt man einmal Zusätze zu, läßt man die Streckung des Weines — manchmal ein etwas euphemistischer Ausdruck — mit zuckriger Lösung zu, so wird man mit Recht fragen können: welcher Prozentsatz Naturwein ist denn noch in diesen Produkten? Hört deswegen der Wein auf, Naturwein zu sein, und wird Kunstwein? Weil die zweite Gruppe die Schwäche, die Unmöglichkeit oder Schwierigkeit dieser Definition fühlte, will sie jetzt den Prozentsatz an Zusätzen, namentlich an Wasserzusatz, aber auch die Zeit der Manipulation begrenzen, um eine gewisse Kontrolle darüber üben zu können, wenn solche Verbesserungen des Weins vorgenommen werden.

Es gibt aber noch eine dritte Gruppe, und die möchte ich die Gruppe der Optimisten nennen; diese Gruppe behauptet nämlich, das Weingesetz wäre gut, sie wären mit dem Weingesetz durchaus zufrieden, und sie sträuben sich energisch

dagegen, daß eine Änderung stattfindet. So z. B. war in Bernkastel eine Winzerversammlung, die folgende Resolution faßte:

Wir sind mit den zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Wein, unter welchen unser Moselwein eine noch nie dagewesene Preissteigerung erfahren hat, vollständig zufrieden und müssen gegen den Erlaß weiterer gesetzlicher Einschränkungen hiermit entschieden Protest erheben.

Meine Herren, auf einer Versammlung in Trier am 5. Januar, der auch zwei Mitglieder dieses Hohen Hauses beigewohnt haben, deren Namen ich unter dem Antrag finde, einigte man sich schließlich dahin, daß sämtliche Interessenten sich gegen jede Kellerkontrolle erklärten. — Auf diesen letzten Punkt meiner Auseinandersetzungen will ich nachher noch zurückkommen.

Um für den Fall, daß der Kunstwein nicht verboten werden sollte, denselben sozusagen finanziell zu distanziieren, will man ihn auch einer Steuer unterwerfen. Meine Herren, erkennt man einmal den Kunstwein als solchen, oder kann man durchsetzen, daß er wahrheitsgemäß deklariert wird, so würden meines Erachtens an einer Besteuerung desselben die Weininteressenten eigentlich kein besonderes Interesse mehr haben; die Maßregel würde doch vorzugsweise den Charakter einer fiskalischen Maßregel tragen. (Sehr richtig!) Damals bei Erlaß des Weingesetzes sahen wir allerdings noch eine Besteuerung des Kunstweins vor, weil sie selbstverständlich einen integrierenden Teil des Weinsteuergesetzes überhaupt bilden mußte. Aber schon damals bei Erlaß dieses seligen Gesetzentwurfs erlaubte ich mir dem Hohen Hause vorzuführen, daß wohl alle Welt von Kunstwein spricht, aber daß es ganz unendlich schwierig sei, das Domizil der Kunstweinfabrikation festzustellen, weil diese Fabrikation eigentlich im großen und ganzen fortgesetzt latitiert. Die Erfahrung in den Ländern, wo die Kunstweinsteuer besteht, zeigt, daß der Ertrag derselben ein geradezu minimaler ist, obgleich es öffentliches Geheimnis ist, daß man viel größere Quantitäten Kunstwein erzeugt, als versteuert werden. Es würde sich also bei einer Besteuerung des Kunstweins fragen, ob die Erhebungskosten und die Kontrollmaßregeln überhaupt in einem Verhältnis zu dem eventuellen finanziellen Ertrag stehen möchten.

Die verbündeten Regierungen stehen unzweifelhaft auf dem Standpunkt, daß sie bereit sind, jede gesetzliche Maßregel zu ergreifen, die dem ehrlichen Weingewerbe einen wirksamen Schutz gewährt, wenn man vielleicht auch nicht so weit gehen kann wie die erste von mir bezeichnete Gruppe, daß man nur den reinen Naturwein ohne jeden Zusatz als Wein anerkennt. Man wird kaum so weit gehen können, daß man jeden Weinproduzenten, der seinen Wein schönt, ihm gewisse wohltätige Zusätze gibt (Heiterkeit) — ich erinnere beispielsweise an die geringen Farbgehalte unserer deutschen Rotweine, auch an ihren geringen Alkoholgehalt —, daß man alle diese Winzer ansieht als Leute, die schon mindestens einen Finger breit von dem Wege der Treu und Redlichkeit abweichen. (Heiterkeit.)

Man wird also doch den mittleren Standpunkt bei allen Verhandlungen zugrunde legen müssen. Soweit es bei diesem mittleren Standpunkt möglich ist, gegen die von mir schon als unsauber bezeichneten Weinverfälschungen vorzugehen, sind die verbündeten Regierungen entschieden dazu bereit.

Zweierlei aber müssen sich die Freunde des Weinbaues klarmachen. Eine allgemeine Regel aufzustellen, wie Wein sein soll, den man noch als einen „ehrlichen Trunk" ansehen kann, das wird die Weinverfälscher von ihrem gewinnbringenden Geschäft nicht abhalten; es wird für sie etwa den Wert haben wie eine Moral, die sie morgens von ihrem Abreißkalender ablesen; einen größeren Eindruck wird es kaum auf sie machen. Will man diese ungeheuren Weinverfälschungen wirksam bekämpfen, so sind nur zwei Wege meines Erachtens möglich. Entweder, man muß sich zu einer Kontrolle entschließen, die so wirksam ist, daß sie den Stoff verfolgt vom Erzeugungsort bis zum Verbrauch (sehr richtig!), daß man in der Lage ist, die Identität des Stoffes in jedem Stadium festzustellen; denn der Stoff, der beim Winzer, bei dem Großhändler den gesetzlichen Vorschriften entsprach, kann demnächst bei dem Kleinhändler, bei dem Detaillisten ein ganz anderes Gesicht bekommen. (Sehr richtig!) Ob aber eine solche eingehende Kontrolle durchführbar, ob sie für den Weinbau erträglich ist, das ist eben die quaestio causae, darüber sind die Ansichten ganz außerordentlich geteilt. Es gibt eine Partei, die die Kellerkontrolle auf das entschiedenste abweist, und eine andere Partei wiederum sagt: ohne eine energische Kontrolle, von Keller zu Keller bis zum letzten Verbrauch, ist die Weinfrage überhaupt nicht zu lösen. Oder, meine Herren, es muß eine zweite Voraussetzung eintreten. Die Weinfälscher fälschen jetzt den Wein im Vertrauen auf die Analysenfestigkeit ihres Produkts; sie wissen, daß unsere chemischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Weinanalyse noch nicht so weit vorgeschritten sind, um Naturwein von Kunstwein in einer Reihe von Fällen unterscheiden zu können. Will man also nicht die Kellerkontrolle, so ist meines Erachtens die andere Voraussetzung, daß unsere Chemie Mittel und Wege findet und solche Fortschritte macht, daß der gesetzlich zugelassene Gehalt des Naturweins auch verifiziert werden kann durch die chemische Erkenntnis im einzelnen.

Der Herr Vorredner hat sich darüber gewundert, daß nicht schon etwas auf dem Gebiete der Änderung des Weingesetzes erfolgt ist. Ich bemerke zunächst, daß es für den Herrn Reichskanzler wichtig war, zunächst das preußische Landesökonomiekollegium mit seinem Gutachten zu hören. Auf Grund dieses Gutachtens sind andere Gutachten eingefordert, namentlich vom Reichsgesundheitsamt, und man hat sich mit den verbündeten Regierungen in Verbindung gesetzt. Bei dem Widerstreit der Ansichten hat man sich schließlich entschlossen, eine große Versammlung hervorragender Sachverständiger, und zwar Winzer, Weinhändler, Chemiker und sonstiger Weinkenner zu hören. Im Anfang des nächsten Monats

wird ein kleines Weinparlament im Reichsgesundheitsamt zu diesem Zwecke zusammentreten. (Heiterkeit.) Daß wir, meine Herren, in der Reichsinstanz selbstverständlich nicht das Maß von Sachverständnis besitzen, um eine solche technische Frage ohne Anhörung der Sachverständigen in Produktion und Handel zu entscheiden, ist ja selbstverständlich; aber was sachverständig auf dem Gebiete ist, selbst das wird leider zweifelhaft, wenn man fortgesetzt die sich diametral kreuzenden Gutachten und Ansichten hört. Soll also aus den Beratungen im Reichsgesundheitsamt ein praktisches Resultat herauskommen, so werden sich die Herren auf einer gewissen Mittellinie einigen müssen; sie werden sich wahrscheinlich damit begnügen müssen, nur den größten Mißbräuchen wirksam entgegenzutreten, und im übrigen wird man abwarten müssen, wie weit der Fortschritt der chemischen Wissenschaft uns bei der Verfolgung der Fälschung unterstützt. Jedenfalls hat der Herr Reichskanzler den dringenden Wunsch, daß die Beratungen im Reichsgesundheitsamt zu einem Resultat führen, das wenigstens einige Fortschritte zum Schutz des reellen Weinbaues sichert.

Der Abgeordnete Dr. Blankenhorn hält die Chemie zur Schaffung eines brauchbaren Weingesetzes nicht in dem Grade für notwendig wie der Staatssekretär. Ihm entgegnete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte mir gegenüber dem Herrn Vorredner noch eine ganz kurze Bemerkung gestatten. Der Herr Vorredner hat gegenüber meinen Ausführungen, wie notwendig die Chemie bei der Durchführung des Weingesetzes sei, erklärt, man brauche die Chemie gar nicht so sehr; denn man würde auch einen Indizienbeweis führen können aus den Rohmaterialien, die zur Herstellung von Kunstwein erforderlich sind. Sein Gedankengang war ungefähr der: die Chemie ist unter Umständen geradezu gefährlich; denn was sie auflösen kann, kann sie auch sehr geschickt wieder zusammenfügen, und dieselbe Wissenschaft, die die Fälschung nachweist, kann auch die Herstellung gewisser Fälschungen begünstigen. Aber auf einem Gebiete brauchen wir doch dringend die Chemie bei Ausführung eines Weingesetzes, wenn ein solches Gesetz nicht ein wesentliches Loch haben sollte. Es ist ja möglich, daß man auf Grund der Sachverständigenberatung dahin kommt, gewisse Kunstweine zu verbieten; dann wird man aber auch in einem solchen Gesetz juristisch festlegen müssen, wie weit Naturwein gestreckt werden, wie weit er verbessert werden darf, wenn er nicht auch als Kunstwein angesehen werden soll. Der Herr Vorredner wird mir zugestehen, daß man schließlich Naturwein so „verbessern" kann durch Ingredienzien und so verwässern durch zuckerige Lösungen, daß man ihn als Kunstprodukt ansehen muß. Erläßt man aber solche Bestimmungen, so müssen sie derart sein, daß an der Flüssigkeit jeden Augenblick auf chemischem Wege nachzuweisen ist, daß dieselbe den Ansprüchen des Gesetzes nicht entspricht. Finden wir dies

Mittel nicht, so würden wir zwar auf Grund des Indizienbeweises in einzelnen Fällen gegen einheimische Weinfälscher vorgehen können, aber ich frage den verehrten Herrn Vorredner: Wie sollen wir es machen gegen den Wein, der vom Ausland eingeführt wird? Gegenüber diesem Wein ist weder der Nachweis möglich, in welcher Zeit ihm zuckerige Lösung zugeführt ist, noch der, in welcher Zeit eine sonstige „Verbesserung" des Weines stattgefunden hat, auch nicht ein Indizienbeweis, in welchem Umfang der Wein „gestreckt" ist; beim ausländischen Wein können wir nur auf chemischem Wege den Nachweis seiner Entstehung führen. Deshalb müssen Vorschriften, die für die inländische Produktion erlassen werden, selbstverständlich auch angewendet werden und anwendbar sein auf Wein, der aus dem Ausland kommt; sonst würde der Nachteil zu scharfer Bestimmungen nur die inländische Weinproduktion treffen, den ausländischen Wein aber frei lassen.

11. Verschiedenes. — Baugewerbe. — Landarbeiter u. a.

Am 24. Januar 1899.[1])

Noch immer wird bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats die des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

1. Verschiedenes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) entgegnen. Die Stellung, die er gegenüber der Frage des Beitritts Deutschlands zur Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums eingenommen hat, ist auch ganz die Stellung des Herrn Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen. Es liegt jetzt die Hoffnung näher als damals, als ich im vorigen Winter mich über diesen Gegenstand aussprach[2]), daß es möglich sein wird, daß Deutschland jener Union beitritt.

Es ist ferner über das Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gesprochen. Es mag sein, daß gerichtliche Erkenntnisse vorliegen, die nicht ganz den Auffassungen und Erwartungen entsprechen, welche das Hohe Haus bei Beschlußfassung über dieses Gesetz hegte; man darf aber nicht vergessen, daß dies eine vollkommen neue Materie ist und erfahrungsgemäß die Judikatur bisweilen sich zu ändern pflegt, wenn die richterlichen Beamten in der Praxis mit der Ausführung eines solchen Gesetzes längere Zeit beschäftigt sind.

Was speziell die Bedenken des Herrn Vorredners gegen die Bestimmungen über den Schutz der Gebrauchsmuster betrifft, so hat bekanntlich der Verein der deutschen Ingenieure jetzt eine Enquete behufs Reform dieses Gesetzes eingeleitet; man muß abwarten, welche Vorschläge daraus hervorgehen. Sollte man

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 17. Sitzung. — [2]) Am 29. Januar 1898 (vgl. Bd. I, S. 608).

diesen Vorschlägen ganz oder teilweise stattgeben können, so würde man damit vielleicht auch eine Änderung der Bestimmungen bezüglich der Geschmacksmuster verbinden können.

Wenn der Herr Abgeordnete rügte, daß der § 5, wonach für bestimmte Waren der Verkauf nur zu bestimmten Einheiten als zulässig erklärt werden kann, bisher nicht genügend ausgeführt sei, so unterschätzt er doch die Schwierigkeiten der Ausführung. Er erwähnte selbst ein Beispiel, den Verkauf der Garne nach einem bestimmten Längenmaß. Jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt, weiß aber, wie geteilt innerhalb der deutschen Industriellen die Ansichten sind darüber, ob man ein System vorschlagen soll, welches von dem englischen abweicht. Bekanntlich sind unsere Weber immer noch angewiesen, einen Teil ihrer Garne, und zwar die feinsten, aus England zu beziehen; England kennt solche obligatorischen Vorschriften nicht, und man befürchtet, daß, wenn Deutschland solche Normen aufstellt, und die Engländer demnächst für Deutschland besondere Stücke nach diesen Normen zurechtmachen sollten, wahrscheinlich damit eine Preissteigerung der Ware für die deutschen Weber verbunden sein würde.

Jetzt ist über diese Frage eine Enquete im Gange, und man wird abwarten müssen, wie sich die Sachverständigen dort äußern. Aber nicht bloß auf dem Gebiet der Garne, sondern auch auf anderen Gebieten stellen sich der praktischen Ausführung außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, teils bei der Handhabung der Bestimmungen, teils weil darin unter Umständen ein tiefer Eingriff in die Gewerbsgewohnheiten einzelner Industriellen liegen würde.

Ferner wurde gefragt, wie die Angelegenheit, betreffend die Entsendung einer Expedition nach dem Südpol, stehe. Irgendwelche autoritative Erklärung kann ich darüber heute nicht geben, weil das eine Angelegenheit betrifft, die Geld kostet, und ich noch nicht die Zustimmung des Herrn Schatzsekretärs habe, und vor allem die Frage noch nicht Gegenstand der Erörterung innerhalb der verbündeten Regierungen war. Im übrigen kann ich folgendes zur Sache bemerken.

Die wissenschaftliche Bedeutung einer Expedition nach dem Südpol erkennt auch der Herr Reichskanzler vollkommen an. Die Marine würde ihrerseits bereit sein, die Vorbereitung einer derartigen Expedition mit in die Hand zu nehmen und die Expedition nicht nur mit ihrem Rat, sondern auch mit Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Es würde für die Expedition ein Schiff genügen. Soll sie aber überhaupt im Jahre 1901, wie die sich dafür interessierenden wissenschaftlichen Kreise empfehlen, in See gehen, so müßte noch 1899 ein Beschluß über die Gewährung der Mittel gefaßt werden; denn für eine derartige antarktische Expedition muß ein ganz besonderes Schiff gebaut werden — dazu, wie zu seiner Ausrüstung sind mindestens 2 Jahre erforderlich. Die Kosten würden etwa 1100000 Mark betragen und würden auf 5 Etatsjahre zu verteilen sein.

Im wissenschaftlichen Interesse wäre es allerdings erwünscht, daß die Expedition gleichzeitig abginge mit einer gleichen Expedition, die in England vorbereitet wird; außerdem beabsichtigt auch Amerika, eine solche antarktische Expedition auszurüsten. Diese drei Expeditionen könnten konzentrisch nach dem Südpol vordringen. Die deutsche Expedition, wünschen die wissenschaftlichen Kreise, soll vom südlichen Indischen Meere, von dem Meridian der Kerguëlen, ausgehen, während die englische Expedition südlich von Australien, die amerikanische südlich von Feuerland ausgehen wird.

Wie gesagt, die wissenschaftliche Bedeutung eines derartigen Unternehmens, das von hervorragenden Gelehrten seit langem befürwortet wird, muß anerkannt werden. Über die finanzielle Frage aber, vor allen Dingen, ob eine Forderung schon in einem dem Hohen Hause etwa vorzulegenden Nachtragsetat eingestellt werden wird, vermag ich den Standpunkt der verbündeten Regierungen heute noch nicht festzulegen.

2. Baugewerbe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nach den sehr lebhaften Ausführungen des Herrn Vorredners[1]) (Heiterkeit und sehr richtig!) und der späten Stunde gestatten Sie mir, daß ich heute ziemlich kurz einige Worte der Aufklärung gebe. Ich habe bereits in der vorigen Session ausdrücklich anerkannt — und das ist von dem Herrn Vorredner bestätigt worden —, daß in dem Baugewerbe nicht unerhebliche Mißstände vorliegen, die unter allen Umständen einer Änderung und Abhilfe bedürfen. Ich habe infolgedessen unter dem 30. Juni 1898 ein längeres Rundschreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet, dessen Anfang ich mir gestatten werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen. Es heißt dort:

> Bei den in neuerer Zeit auf mein Ersuchen vorgenommenen Erhebungen über den Arbeiterschutz bei Bauten haben sich mannigfache Mißstände herausgestellt, welche das Verlangen nach einem wirksameren Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle und Gesundheitsgefahren berechtigt erscheinen lassen. Die Bundesregierungen haben es denn auch ausnahmslos als ihre Aufgabe anerkannt, solchen Mängeln, soweit ihnen nicht bereits bisher durch besondere Vorschriften und Einrichtungen entgegengewirkt worden ist, nach Möglichkeit abzuhelfen.

Es ist gesetzlich zweifelhaft, ob die Vorschriften der Gewerbeordnung auch auf die Aufsicht über die Bauarbeiten Anwendung finden. Ich habe aber doch bei den verbündeten Regierungen die Frage vorgelegt, ob es möglich wäre, auch die Aufsicht über Bauten den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übertragen. Meines

[1]) Abgeordneter Hoch.

Erinnerns haben sich ausnahmslos die verbündeten Regierungen dahin ausgesprochen, daß das nicht ausführbar sei. Bauten werden nicht nur in großen Städten, sondern auch auf den fernsten Punkten des platten Landes vorgenommen, dort zum Teil sehr unbedeutender Natur. Ein Bau verändert sich täglich in seinem äußeren Aussehen; ein Bau, der heute ungefährlich ist in seinen äußeren Einrichtungen, in der Art der Bauführung, kann morgen gefährlich sein. Infolgedessen waren die verbündeten Regierungen der Ansicht, daß die Bauaufsicht im allgemeinen nur durch die lokalen Organe geführt werden kann und nicht durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist in diesem Rundschreiben darauf hingewiesen worden, ob nicht die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Bauten seitens der Berufsgenossenschaften noch einer Verschärfung bedürfen, und es sind meines Wissens in der allerletzten Zeit gerade seitens einer Anzahl von Berufsgenossenschaften solche Verschärfungen beschlossen und auch vom Reichsversicherungsamte bestätigt worden. Es ist ferner in jenem Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß auch mehr geschehen müsse für die Arbeiter; namentlich dürften die Forderungen zu berücksichtigen sein, welche dahin gehen, daß die Arbeiter, die den inneren Ausbau besorgen, nicht genötigt wären, im Winter bei unverschlossenen Fenstern zu arbeiten; nicht zu arbeiten in Räumen, wo Koksöfen brennen; daß für die Arbeiter die nötigen Unterkunftsräume geschaffen werden. Es ist ferner das Ersuchen an die Regierungen gerichtet worden, wo ausreichende lokalpolizeiliche Ordnungen oder bezirkspolizeiliche Vorschriften nicht bestehen, solche möglichst bald zu erlassen.

Es ist damit, glaube ich, zunächst das geschehen, was bei Lage der Sache geschehen konnte. Denn wie die Enquete durch durch die verbündeten Regierungen angestellt worden ist, so liegt auch den verbündeten Regierungen die Ausführung der Bauaufsicht ob. Ein Zwang in dieser Beziehung oder eine Aufsicht im einzelnen steht gegenüber der Verwaltung der Einzelstaaten dem Reiche nicht zu. Ich glaube, wenn in dieser Beziehung seitens der Einzelregierungen nicht genug geschieht, so würden die Einzellandtage der geeignete Ort sein, solche Verhältnisse zu besprechen.

Ich habe schließlich an die verbündeten Regierungen folgende Bitte gerichtet:

> Um die Gestaltung des Arbeiterschutzes nach den im vorstehenden erörterten Richtungen genauer verfolgen zu können, beehre ich mich zu ersuchen, mir die im dortigen Gebiet in jüngster Zeit etwa getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der auf Bauten beschäftigten Arbeiter bis zum 1. April 1899 gefälligst mitteilen zu wollen.

Ich habe die Überzeugung, daß die verbündeten Regierungen jetzt die Frage eines erhöhten Schutzes der Bauarbeiter eingehend prüfen werden, und ich möchte auch die Herren von der sozialdemokratischen Partei bitten, zunächst einmal die Resultate dieses Ersuchens abzuwarten; dann können wir über die Sache weiter sprechen.

3. Landarbeiter u. a.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Was zunächst den Wunsch des Herrn Vorredners [1]) betrifft, der Arbeiternot auf dem Lande abzuhelfen, so muß ich mit diesem Wunsch sympathisieren; aber ich muß auch sagen: gegenüber den Verhältnissen, wie sie sich mit elementarer Kraft entwickelt haben, sehe ich kein Mittel ein, wie man diesen Wunsch von Reichs wegen erfüllen könnte. Die preußische Regierung hat erheblich erleichterte Bestimmungen erlassen bezüglich der Zuwanderung russisch-polnischer Arbeiter. Was aber weiter von Reichs wegen zurzeit geschehen kann, das übersehe ich nicht, es ist mir auch kein Vorschlag von dem Herrn Vorredner unterbreitet worden.

Was den ferneren Wunsch betrifft, wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, daß den Geschäftsleuten an gewissen Tagen gestattet werden möge, länger ihr Geschäft offen zu halten, so bestimmt in Verbindung mit § 41a der § 105b der Gewerbeordnung:

> Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachtsfeiertage, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden.
>
> Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen.

Also würde es Sache der Interessenten sein, sich an die Polizeibehörde zu wenden, damit von dieser Befugnis Gebrauch gemacht werden kann.

Endlich möchte ich noch etwas nachholen gegenüber dem ersten Herrn Redner: es ist durch die Zeitungen eine Verfügung der Königlich Bayerischen Regierung gegangen, daß Arbeiter mit herangezogen werden sollen zur Aufsicht beim Baugewerbe. Ich gestatte mir in Ergänzung meiner vorherigen Ausführungen zu bemerken, daß die allgemeine Anregung vom Reichsamt des Innern ausgegangen ist, ob nicht von den Bauunternehmern Arbeiter der Polizeibehörde zu präsentieren wären, welche zu verpflichten sind, auf die Ausführung der Schutzvorschriften bei den Bauten mitzuachten, und wenn der Polier oder die sonst die Bauaufsicht führende Persönlichkeit ihren Vorstellungen bezüglich Beobachtung jener Vorschriften nicht gerecht wird, direkt bei der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Es war der Wunsch, in dieser Weise den Arbeitern eine gewisse Gewähr zu geben, daß in Fällen, wo der Bauherr oder der Polier seine Verpflichtungen nicht erfüllt, direkt polizeilicher Schutz angerufen werden kann.

---

[1]) Abg. Augst.

12. Bäckereiverordnung. — Statistisches Amt und dessen Beamte.

Am 26. Januar 1899.[1])

Dieselbe Tagesordnung wie am 24. Januar: zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

1. Bäckereiverordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, was zunächst die Lage des Gastwirtsgewerbes betrifft, so sind über 60 Vertrauenspersonen vernommen worden; die Protokolle werden in den nächsten Tagen fertiggestellt sein, dann dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr als Referenten zugestellt, und, sobald dessen Bericht vorliegt, werden unzweifelhaft alsbald Maßregeln getroffen werden, um die Übelstände zu beseitigen, die durch die Vernehmung in der Kommission objektiv festgestellt sind.

Der Herr Abgeordnete Bebel ist demnächst auf die Verhältnisse der Bäckerei eingegangen, in erster Linie sprach er von den hygienischen Einrichtungen, die innerhalb der Bäckereien zu treffen wären, und wies auf Hamburg hin, wo ausgezeichnete und ziemlich scharfe Vorschriften in dieser Beziehung schon erlassen sind. Ähnliche Vorschriften sind auch in Dresden ergangen. Im vorigen Jahre hat der Reichskanzler die Regierungen unter Hinweis auf die Hamburger und Dresdner Verordnungen ersucht, zu erwägen, ob nicht ähnliche Vorschriften auch in den anderen Bundesstaaten zu erlassen seien.

Der Herr Vorredner hat dann auf England exemplifiziert bezüglich der Dauer der Beschäftigung in den Bäckereien. Da befindet er sich aber in einem Irrtum. In England bestehen zwar Bestimmungen über die hygienischen Einrichtungen der Bäckereien, aber meines Wissens bestehen in der englischen Gesetzgebung keine Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung von Gehilfen in Bäckereien, insoweit sie erwachsen sind, sondern nur Vorschriften für jugendliche Personen.

Wenn eine Versammlung in Leipzig offen erklärt hat: Wir halten die Bäckereiverordnung nicht; denn wenn wir sie hielten, müßte jeder Bäckermeister bestraft sein — so kann das selbstverständlich kein Mitglied einer Regierung billigen. Es ist das fundamentum jeder Staatsordnung, daß, solange eine gesetzlich erlassene Verordnung besteht, sie auch beachtet werden muß.

Der Herr Vorredner erklärte: das liegt an der schwächlichen Haltung des Reichsamts des Innern. Geehrter Herr Abgeordneter Bebel, wenn Sie doch — dieser Vorwurf kehrt ja so häufig wieder — die Freundlichkeit hätten, die Reichsverfassung anzusehen! (Sehr gut!) Der Reichskanzler ist gar nicht in der Lage — ich muß das heute leider zum zweiten Male ausführen —, Exekutiv-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 19. Sitzung.

befugnisse in den Einzelstaaten zu üben. Es werden hier auch Beschlüsse auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, der Nahrungsmittelkontrolle usw. gefaßt, deren Ausführung liegt indes lediglich bei den Einzelstaaten. Wenn man glaubt, die Ausführung entspreche nicht den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften des Reichs, dann müßte man die Beschwerden hierüber in den Einzellandtagen vorbringen. Eine Exekution des Reichskanzlers gibt es hier nicht. Und wenn Herr Bebel speziell von der schwächlichen Haltung des Reichsamts des Innern sprach — so kann mich der Vorwurf nicht treffen. In den Stellungen, wo ich bisher in der Lage war, staatliche Exekutive zu üben, wird mir keiner, der mich kennt, nachsagen können, daß ich nicht diese Exekutive zur Aufrechterhaltung bestehender Gesetze geführt hätte.

Was das Müllereigewerbe betrifft, so ist der Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik fertiggestellt, und wird in allernächster Zeit im Bundesrat eine Verordnung hierüber vorgelegt werden. Ich kann auch mit Herrn Bebel durchaus anerkennen, daß noch in vielen anderen Gewerben Verhältnisse bestehen, die unbedingt der Abhilfe bedürfen; ich erinnere z. B. nur an Glas- und Metallschleifereien, an Porzellanfabriken, die mit Bleiglasur arbeiten, usw. Bezüglich der Zinkhütten ist eine solche Verordnung bereits in Vorbereitung, ebenso bezüglich der Fabriken, welche Thomasschlackenmehl herstellen. Ich habe bereits erklärt, daß auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung jetzt eine Prüfung der Fabrikverhältnisse entsprechend den Berichten der Gewerbeinspektoren eintreten, und daraufhin wahrscheinlich eine größere Anzahl Verordnungen zum Schutze der Arbeiter dem Bundesrat vorgelegt werden wird. Ich glaube nur, der Herr Vorredner unterschätzt auch hier die Zeit und die Schwierigkeiten für den Erlaß solcher Verordnungen. Es liegen unter Umständen die Verhältnisse technisch so außerordentlich verwickelt, daß es unbedingt nötig ist, nicht nur durch eigene Kommissarien den Betrieb in den einzelnen Anstalten zu studieren, sondern auch eine große Zahl von Sachverständigen sowohl aus den Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeiter zu hören, damit man nicht durch eine derartige Verordnung Mißgriffe begeht, die schließlich geradezu lähmend auf den Betrieb des Gewerbes wirken können. Die Herren können sich aber darauf verlassen, daß diese Frage sehr ernst und gründlich im Reichsamt des Innern erwogen wird, und sie werden sich alsbald davon überzeugen können, daß die in den Berichten der Gewerbeinspektoren und hier gegebenen Anregungen durchaus nicht fruchtlos gewesen sind.

2. Statistisches Amt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will mir gestatten, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke kurz zu antworten. Es ist allerdings richtig, daß im Jahre 1897 gegen das Jahr 1896 bei den Rohstoffen und Fabrikaten der Metallindustrie, einfach

bearbeitete Gegenstände, zwar eine Minderausfuhr von 25000 Tonnen stattgefunden hat, aber eine Wertsteigerung von 6½ Millionen Mark. Das liegt einfach daran, daß der Einheitspreis für diese in Rede stehenden Waren eine wesentliche Erhöhung erfahren hat, und zwar sind besonders erhöht worden die Einheitspreise für Fahrräder. Dieselben wurden bis zum 1. Januar 1897 als feine Eisenwaren behandelt, sind seitdem aber einem besonderen Artikel zugewiesen, und es ist demgemäß der Wert der Fahrräder statt 180 Mark pro Doppelzentner (feine Eisenwaren) auf 1500 Mark pro Doppelzentner erhöht worden. Das ergibt also bei diesem Titel der Metallindustrie schon einen Mehrbetrag von über 8 Millionen Mark. Daraus erklärt sich vorzugsweise die Wertsteigerung von 6½ Millionen Mark gegenüber der Minderausfuhr von 25000 Tonnen. Auch für eine Anzahl anderer Artikel wie Eisenbahnschienen, Bleche, Achsen, grobe Eisenwaren, feine Eisenwaren usw. hat man den Einheitspreis erhöht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke ist dann auf eine weitergreifende Frage eingegangen; er hat darauf hingewiesen — statistisch ist das ja durchaus richtig —, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1897 — weiter liegen die statistischen Zusammenstellungen noch nicht vor — der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 1089 Millionen betragen hat, während 1897 in den ganzen zwölf Monaten des Jahres der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr nur 1078,4 Millionen betragen hat. Hauptsächlich liegt aber die Steigerung in der Getreideeinfuhr, welche 1897 nur 507 Millionen betrug, 1898 Januar—September aber 636 Millionen. (Hört! hört!) Darin ist aber inbegriffen die außerordentlich starke Maiseinfuhr für Fütterungs- und Brennzwecke.

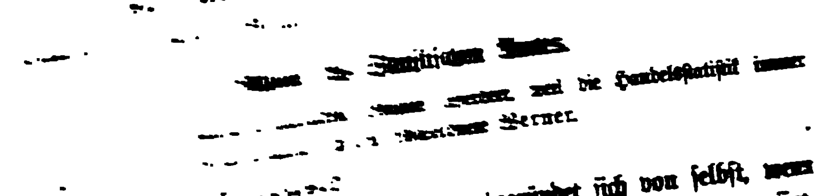
Ferner ist die Einfuhr von Materialwaren von 499 Millionen im Jahre 1897 auf 515 Millionen im Januar—September 1898 gestiegen, und die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren von 258 Millionen im Jahre 1897 auf 273 Millionen in den ersten neun Monaten des Jahres. Herr Roesicke hat aber in seinen Ausführungen selber anerkannt, daß die rein schematischen toten Zahlen, wenn ich so sagen darf, für den Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr wirtschaftspolitisch nicht beweisend sind, sondern daß es auf die Zahlungsbilanz ankommt.

Hierbei ist die Forderung gestellt worden, wir sollten eine Statistik der Zahlungsbilanz aufstellen, um tiefer einzudringen in die Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Soviel ich weiß, ist in keinem Staate auch nur der Versuch gemacht, eine solche Statistik der Zahlungsbilanz aufzustellen. Meines Erachtens ist sie auch vollständig unausführbar. (Sehr richtig!) Wie wollen wir auch feststellen, wie viele Forderungen in Form von Staatspapieren deutsche Staatsbürger an das Ausland haben? Bekanntlich gibt die Einkommensteuerkommission, wo man diese Zahlen vielleicht hat, ihre Materialien nicht heraus. Wir machen jetzt den ersten Versuch der Feststellung einer Grundlage für eine

befugnisse in den Einzelstaaten zu ...
dem Gebiet des Arbeiterschutzes, der ...
Ausführung liegt indes lediglich bei ...
Ausführung entspreche nicht den ...
des Reichs, dann müßte man d...
vorbringen. Eine Exekution d...
Herr Bebel speziell von der ...
sprach — so kann mich d...
ich bisher in der Lage w...
mich kennt, nachsagen ...
bestehender Gesetze ge...

Was das M...
für Arbeiterstati...
eine Verordnu...
durchaus an...
die unbedi...
schleiferei...
der Zi...
bezügl...
erklä...
Fal...
u...

... wir aus der Kon-
... Fragebogen aufgestellt
... mit der Frage,
... viel in einheimischem
... sein, um ungefähr
... und Reichsobligationen
... Prozentsatz des Kapitals,
... Unternehmungen
... (Sehr richtig!)
... ganze wirtschaftliche
... wir das nicht auf
... richtig!) Denn dann
... haben, sich eigentlich auf
... die sich einer aktiven
... geringer klassifiziert werden.
... sich ein Bild machen
... auf diese statistischen
... einen Anhalt bieten
... (Sehr richtig!)
... Kriterien ent-
... an wirtschaft-
... ich erinnere an die
... von Kapital in
... Produktion und auch
... (Sehr richtig!)
... leben und
... Erörterungen
... jetzt nichts
... Ver-
... schwachen
... die wir uns
... auch praktisch



... Handelsstatistik ...
... Werner.

... begründet sich von selbst, wenn
... daß bei der jetzigen Ent-

…statistik und den umfangreichen Arbeiten, die wir auf zoll… …m Statistischen Amt herstellen, man eine Anzahl geübter Zoll… …r nicht entbehren kann. Es handelt sich nicht nur darum, Zahlen …n, sondern auch Zahlen mit technischem Verständnis zusammenzu… …n den Kreisen der Bureaubeamten, und dazu sind Männer notwendig, …tarif mit all seinen Feinheiten kennen, und zwar aus dem praktischen …ngsdienst. Das war der Grund, warum wir im Statistischen Amt eine … zolltechnisch vorgebildeter Beamten eingestellt haben, die nach der Auf…ung des Direktors des Amts gar nicht länger zu entbehren sind.

Was ferner die Assistenten im Statistischen Amt betrifft, mit denen wir uns …er so häufig beschäftigt haben, so habe ich mich meines Erinnerns nicht ablehnend gegen das verhalten, was der Herr Vorredner befürwortete, sondern nur eine nochmalige Erwägung in Aussicht gestellt, und bei dieser Erwägung bin ich an das äußerste Maß dessen gegangen, was man nach etatsmäßigen Grundsätzen und den Grundsätzen der Billigkeit diesen Beamten gewähren konnte. Ein Mehreres, meine Herren, werden wir sicherlich nicht mehr gewähren.

Wenn schließlich 28000 Mark im Etat hier mehr gefordert sind ohne spezielle Begründung, so bitte ich, gefälligst einfach rechnungsmäßig sich davon zu überzeugen, daß das die Summe ist, die nach dem gegenwärtigen Stand des Beamtenpersonals im Statistischen Amt bei diesem Titel erforderlich ist. Es handelt sich nicht um neue Beamte, außer den 6 zollstatistischen Beamten, deren Bedarf ja eingehend begründet ist, sondern der jetzige Stand des Besoldungsetats, einschließlich der Einstellung von 6 zolltechnischen Beamten, erfordert einen Mehrbetrag von 28000 Mark.

Dagegen replizierte der Abgeordnete Werner. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß die Absicht, eine Anzahl zolltechnisch gebildeter Beamten im Statistischen Amt zu beschäftigen, längst bestanden hat, ehe die bekannte Preßdebatte, die der Herr Vorredner die Güte hatte anzudeuten, ins Leben gerufen wurde. Im übrigen bemerke ich, daß es sich bei den Assistenten des Statistischen Amts nicht um Ansprüche etatsmäßiger Beamten handelt, weil die betreffenden Beamten schon vor 1889 im Amt beschäftigt waren, aber 1889 die Stellen erst etatsmäßige geworden sind, mithin eine etatsmäßige Wartezeit für sie nicht statthaben konnte. Wir haben indes jetzt nach nochmaliger Durchforschung des gesamten Materials die denkbar billigste Auffassung zur Geltung gebracht. Daraus folgt aber nicht und ist auch nicht ausführbar, für frühere Jahre den Beamten Gehalt nachzuzahlen; das würde allen bisherigen Traditionen auf diesem Gebiet widersprechen und auch jedenfalls die lebhafteste Anfechtung seitens des Herrn Schatzsekretärs

Art Zahlungsbilanz, indem wir das Material bearbeiten, was wir aus der Konvertierung im Reich und in Preußen gewinnen; wir haben Fragebogen aufgestellt für diejenigen Stellen, die den Umtausch der Papiere besorgten, mit der Frage, wieviel von den konvertierten Titeln in ausländischem und wieviel in einheimischem Besitz sich befinden. Das wird die erste zahlenmäßige Grundlage sein, um ungefähr zu sehen: wie verteilt sich der Besitz an preußischen Staats- und Reichsobligationen auf das Ausland und Inland? Es ist aber nur ein Prozentsatz des Kapitals, was in ausländischen Papieren, in ausländischen industriellen Unternehmungen angelegt ist. Und diese Zahlen werden wir nie ermitteln. (Sehr richtig!)

Wenn wir deshalb Schlüsse ziehen, wie sich unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren gestellt hat, so können wir das nicht auf Grund der Zahlen der Ein- und Ausfuhrstatistik. (Sehr richtig!) Denn dann würden die potentesten Länder, die wir in Europa haben, sich eigentlich auf einem absteigenden Ast befinden, während bekanntlich Länder, die sich einer aktiven Handelsbilanz erfreuen, in der öffentlichen Meinung geringer klassifiziert werden. (Sehr richtig!) Ich meine deshalb, man muß, wenn man sich ein Bild machen will von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, nicht nur auf diese statistischen Zahlen zurückgehen, sondern auch die äußeren Kriterien, die einen Anhalt bieten für den wachsenden Wohlstand des Landes, sorgfältig prüfen. (Sehr richtig!) Und da, glaube ich, kann man sagen, daß bei uns die äußeren Kriterien entschieden darauf hindeuten, daß wir in den letzten Jahren an wirtschaftlicher Kraft in Deutschland zugenommen haben (sehr wahr!); ich erinnere an die Sparkasseneinlagen, an die große Zunahme der Investierung von Kapital in industriellen Anlagen, an die außerordentliche Zunahme der Produktion und auch an die zunehmend bessere Lebenshaltung weiter Kreise des Volkes. (Sehr richtig!) Aber ich meine, solange wir unter den bestehenden Handelsverträgen leben und leben müssen, solange wir keinen neuen Zolltarif haben, tragen diese Erörterungen einen etwas akademischen Charakter. (Sehr richtig!) Wir können jetzt nichts daran ändern, selbst wenn schwache Stellen in unseren handelspolitischen Verhältnissen beständen. Wir tun klug, recht eifrig zu studieren, wo diese schwachen Stellen sind, uns gründlich vorzubereiten, um dann die Kenntnis, die wir uns jetzt in stiller Arbeit erwerben, beim Abschluß neuer Handelsverträge auch praktisch zu verwerten. (Lebhafter Beifall.)

3. Beamte des Statistischen Amtes.

Es wurden 6 zolltechnisch vorgebildete Beamte gefordert, weil die Handelsstatistik immer mehr Arbeit erfordert. Dagegen wandte sich der Abgeordnete Werner.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, diese Forderung begründet sich von selbst, wenn es auch nicht in den Erläuterungen zum Etat stände, daß bei der jetzigen Ent-

wicklung unserer Handelsstatistik und den umfangreichen Arbeiten, die wir auf zollstatistischem Gebiet im Statistischen Amt herstellen, man eine Anzahl geübter Zolltechniker dort gar nicht entbehren kann. Es handelt sich nicht nur darum, Zahlen zusammenzustellen, sondern auch Zahlen mit technischem Verständnis zusammenzustellen, auch in den Kreisen der Bureaubeamten, und dazu sind Männer notwendig, die den Zolltarif mit all seinen Feinheiten kennen, und zwar aus dem praktischen Abfertigungsdienst. Das war der Grund, warum wir im Statistischen Amt eine Anzahl zolltechnisch vorgebildeter Beamten eingestellt haben, die nach der Auffassung des Direktors des Amts gar nicht länger zu entbehren sind.

Was ferner die Assistenten im Statistischen Amt betrifft, mit denen wir uns hier so häufig beschäftigt haben, so habe ich mich meines Erinnerns nicht ablehnend gegen das verhalten, was der Herr Vorredner befürwortete, sondern nur eine nochmalige Erwägung in Aussicht gestellt, und bei dieser Erwägung bin ich an das äußerste Maß dessen gegangen, was man nach etatsmäßigen Grundsätzen und den Grundsätzen der Billigkeit diesen Beamten gewähren konnte. Ein Mehreres, meine Herren, werden wir sicherlich nicht mehr gewähren.

Wenn schließlich 28000 Mark im Etat hier mehr gefordert sind ohne spezielle Begründung, so bitte ich, gefälligst einfach rechnungsmäßig sich davon zu überzeugen, daß das die Summe ist, die nach dem gegenwärtigen Stand des Beamtenpersonals im Statistischen Amt bei diesem Titel erforderlich ist. Es handelt sich nicht um neue Beamte, außer den 6 zollstatistischen Beamten, deren Bedarf ja eingehend begründet ist, sondern der jetzige Stand des Besoldungsetats, einschließlich der Einstellung von 6 zolltechnischen Beamten, erfordert einen Mehrbetrag von 28000 Mark.

Dagegen replizierte der Abgeordnete Werner. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß die Absicht, eine Anzahl zolltechnisch gebildeter Beamten im Statistischen Amt zu beschäftigen, längst bestanden hat, ehe die bekannte Preßdebatte, die der Herr Vorredner die Güte hatte anzudeuten, ins Leben gerufen wurde. Im übrigen bemerke ich, daß es sich bei den Assistenten des Statistischen Amts nicht um Ansprüche etatsmäßiger Beamten handelt, weil die betreffenden Beamten schon vor 1889 im Amt beschäftigt waren, aber 1889 die Stellen erst etatsmäßige geworden sind, mithin eine etatsmäßige Wartezeit für sie nicht statthaben konnte. Wir haben indes jetzt nach nochmaliger Durchforschung des gesamten Materials die denkbar billigste Auffassung zur Geltung gebracht. Daraus folgt aber nicht und ist auch nicht ausführbar, für frühere Jahre den Beamten Gehalt nachzuzahlen; das würde allen bisherigen Traditionen auf diesem Gebiet widersprechen und auch jedenfalls die lebhafteste Anfechtung seitens des Herrn Schatzsekretärs

Man wird also doch den mittleren Standpunkt bei allen Verhandlungen zugrunde legen müssen. Soweit es bei diesem mittleren Standpunkt möglich ist, gegen die von mir schon als unsauber bezeichneten Weinverfälschungen vorzugehen, sind die verbündeten Regierungen entschieden dazu bereit.

Zweierlei aber müssen sich die Freunde des Weinbaues klarmachen. Eine allgemeine Regel aufzustellen, wie Wein sein soll, den man noch als einen „ehrlichen Trunk" ansehen kann, das wird die Weinverfälscher von ihrem gewinnbringenden Geschäft nicht abhalten; es wird für sie etwa den Wert haben wie eine Moral, die sie morgens von ihrem Abreißkalender ablesen; einen größeren Eindruck wird es kaum auf sie machen. Will man diese ungeheuren Weinverfälschungen wirksam bekämpfen, so sind nur zwei Wege meines Erachtens möglich. Entweder, man muß sich zu einer Kontrolle entschließen, die so wirksam ist, daß sie den Stoff verfolgt vom Erzeugungsort bis zum Verbrauch (sehr richtig!), daß man in der Lage ist, die Identität des Stoffes in jedem Stadium festzustellen; denn der Stoff, der beim Winzer, bei dem Großhändler den gesetzlichen Vorschriften entsprach, kann demnächst bei dem Kleinhändler, bei dem Detaillisten ein ganz anderes Gesicht bekommen. (Sehr richtig!) Ob aber eine solche eingehende Kontrolle durchführbar, ob sie für den Weinbau erträglich ist, das ist eben die quaestio causae, darüber sind die Ansichten ganz außerordentlich geteilt. Es gibt eine Partei, die die Kellerkontrolle auf das entschiedenste abweist, und eine andere Partei wiederum sagt: ohne eine energische Kontrolle, von Keller zu Keller bis zum letzten Verbrauch, ist die Weinfrage überhaupt nicht zu lösen. Oder, meine Herren, es muß eine zweite Voraussetzung eintreten. Die Weinfälscher fälschen jetzt den Wein im Vertrauen auf die Analysenfestigkeit ihres Produkts; sie wissen, daß unsere chemischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Weinanalyse noch nicht so weit vorgeschritten sind, um Naturwein von Kunstwein in einer Reihe von Fällen unterscheiden zu können. Will man also nicht die Kellerkontrolle, so ist meines Erachtens die andere Voraussetzung, daß unsere Chemie Mittel und Wege findet und solche Fortschritte macht, daß der gesetzlich zugelassene Gehalt des Naturweins auch verifiziert werden kann durch die chemische Erkenntnis im einzelnen.

Der Herr Vorredner hat sich darüber gewundert, daß nicht schon etwas auf dem Gebiete der Änderung des Weingesetzes erfolgt ist. Ich bemerke zunächst, daß es für den Herrn Reichskanzler wichtig war, zunächst das preußische Landesökonomiekollegium mit seinem Gutachten zu hören. Auf Grund dieses Gutachtens sind andere Gutachten eingefordert, namentlich vom Reichsgesundheitsamt, und man hat sich mit den verbündeten Regierungen in Verbindung gesetzt. Bei dem Widerstreit der Ansichten hat man sich schließlich entschlossen, eine große Versammlung hervorragender Sachverständiger, und zwar Winzer, Weinhändler, Chemiker und sonstiger Weinkenner zu hören. Im Anfang des nächsten Monats

wird ein kleines Weinparlament im Reichsgesundheitsamt zu diesem Zwecke zusammentreten. (Heiterkeit.) Daß wir, meine Herren, in der Reichsinstanz selbstverständlich nicht das Maß von Sachverständnis besitzen, um eine solche technische Frage ohne Anhörung der Sachverständigen in Produktion und Handel zu entscheiden, ist ja selbstverständlich; aber was sachverständig auf dem Gebiete ist, selbst das wird leider zweifelhaft, wenn man fortgesetzt die sich diametral kreuzenden Gutachten und Ansichten hört. Soll also aus den Beratungen im Reichsgesundheitsamt ein praktisches Resultat herauskommen, so werden sich die Herren auf einer gewissen Mittellinie einigen müssen; sie werden sich wahrscheinlich damit begnügen müssen, nur den größten Mißbräuchen wirksam entgegenzutreten, und im übrigen wird man abwarten müssen, wie weit der Fortschritt der chemischen Wissenschaft uns bei der Verfolgung der Fälschung unterstützt. Jedenfalls hat der Herr Reichskanzler den dringenden Wunsch, daß die Beratungen im Reichsgesundheitsamt zu einem Resultat führen, das wenigstens einige Fortschritte zum Schutz des reellen Weinbaues sichert.

Der Abgeordnete Dr. Blankenhorn hält die Chemie zur Schaffung eines brauchbaren Weingesetzes nicht in dem Grade für notwendig wie der Staatssekretär. Ihm entgegnete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte mir gegenüber dem Herrn Vorredner noch eine ganz kurze Bemerkung gestatten. Der Herr Vorredner hat gegenüber meinen Ausführungen, wie notwendig die Chemie bei der Durchführung des Weingesetzes sei, erklärt, man brauche die Chemie gar nicht so sehr; denn man würde auch einen Indizienbeweis führen können aus den Rohmaterialien, die zur Herstellung von Kunstwein erforderlich sind. Sein Gedankengang war ungefähr der: die Chemie ist unter Umständen geradezu gefährlich; denn was sie auflösen kann, kann sie auch sehr geschickt wieder zusammenfügen, und dieselbe Wissenschaft, die die Fälschung nachweist, kann auch die Herstellung gewisser Fälschungen begünstigen. Aber auf einem Gebiete brauchen wir doch dringend die Chemie bei Ausführung eines Weingesetzes, wenn ein solches Gesetz nicht ein wesentliches Loch haben sollte. Es ist ja möglich, daß man auf Grund der Sachverständigenberatung dahin kommt, gewisse Kunstweine zu verbieten; dann wird man aber auch in einem solchen Gesetz juristisch festlegen müssen, wie weit Naturwein gestreckt werden, wie weit er verbessert werden darf, wenn er nicht auch als Kunstwein angesehen werden soll. Der Herr Vorredner wird mir zugestehen, daß man schließlich Naturwein so „verbessern“ kann durch Ingredienzien und so verwässern durch zuckerige Lösungen, daß man ihn als Kunstprodukt ansehen muß. Erläßt man aber solche Bestimmungen, so müssen sie derart sein, daß an der Flüssigkeit jeden Augenblick auf chemischem Wege nachzuweisen ist, daß dieselbe den Ansprüchen des Gesetzes nicht entspricht. Finden wir dies

Mittel nicht, so würden wir zwar auf Grund des Indizienbeweises in einzelnen Fällen gegen einheimische Weinfälscher vorgehen können, aber ich frage den verehrten Herrn Vorredner: Wie sollen wir es machen gegen den Wein, der vom Ausland eingeführt wird? Gegenüber diesem Wein ist weder der Nachweis möglich, in welcher Zeit ihm zuckerige Lösung zugeführt ist, noch der, in welcher Zeit eine sonstige „Verbesserung" des Weines stattgefunden hat, auch nicht ein Indizienbeweis, in welchem Umfang der Wein „gestreckt" ist; beim ausländischen Wein können wir nur auf chemischem Wege den Nachweis seiner Entstehung führen. Deshalb müssen Vorschriften, die für die inländische Produktion erlassen werden, selbstverständlich auch angewendet werden und anwendbar sein auf Wein, der aus dem Ausland kommt; sonst würde der Nachteil zu scharfer Bestimmungen nur die inländische Weinproduktion treffen, den ausländischen Wein aber frei lassen.

11. Verschiedenes. — Baugewerbe. — Landarbeiter u. a.

Am 24. Januar 1899.[1])

Noch immer wird bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats die des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

1. Verschiedenes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) entgegnen. Die Stellung, die er gegenüber der Frage des Beitritts Deutschlands zur Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums eingenommen hat, ist auch ganz die Stellung des Herrn Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen. Es liegt jetzt die Hoffnung näher als damals, als ich im vorigen Winter mich über diesen Gegenstand aussprach[2]), daß es möglich sein wird, daß Deutschland jener Union beitritt.

Es ist ferner über das Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gesprochen. Es mag sein, daß gerichtliche Erkenntnisse vorliegen, die nicht ganz den Auffassungen und Erwartungen entsprechen, welche das Hohe Haus bei Beschlußfassung über dieses Gesetz hegte; man darf aber nicht vergessen, daß dies eine vollkommen neue Materie ist und erfahrungsgemäß die Judikatur bisweilen sich zu ändern pflegt, wenn die richterlichen Beamten in der Praxis mit der Ausführung eines solchen Gesetzes längere Zeit beschäftigt sind.

Was speziell die Bedenken des Herrn Vorredners gegen die Bestimmungen über den Schutz der Gebrauchsmuster betrifft, so hat bekanntlich der Verein der deutschen Ingenieure jetzt eine Enquete behufs Reform dieses Gesetzes eingeleitet; man muß abwarten, welche Vorschläge daraus hervorgehen. Sollte man

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 17. Sitzung. — [2]) Am 29. Januar 1898 (vgl. Bd. I, S. 608).

diesen Vorschlägen ganz oder teilweise stattgeben können, so würde man damit vielleicht auch eine Änderung der Bestimmungen bezüglich der Geschmacksmuster verbinden können.

Wenn der Herr Abgeordnete rügte, daß der § 5, wonach für bestimmte Waren der Verkauf nur zu bestimmten Einheiten als zulässig erklärt werden kann, bisher nicht genügend ausgeführt sei, so unterschätzt er doch die Schwierigkeiten der Ausführung. Er erwähnte selbst ein Beispiel, den Verkauf der Garne nach einem bestimmten Längenmaß. Jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt, weiß aber, wie geteilt innerhalb der deutschen Industriellen die Ansichten sind darüber, ob man ein System vorschlagen soll, welches von dem englischen abweicht. Bekanntlich sind unsere Weber immer noch angewiesen, einen Teil ihrer Garne, und zwar die feinsten, aus England zu beziehen; England kennt solche obligatorischen Vorschriften nicht, und man befürchtet, daß, wenn Deutschland solche Normen aufstellt, und die Engländer demnächst für Deutschland besondere Stücke nach diesen Normen zurechtmachen sollten, wahrscheinlich damit eine Preissteigerung der Ware für die deutschen Weber verbunden sein würde.

Jetzt ist über diese Frage eine Enquete im Gange, und man wird abwarten müssen, wie sich die Sachverständigen dort äußern. Aber nicht bloß auf dem Gebiet der Garne, sondern auch auf anderen Gebieten stellen sich der praktischen Ausführung außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, teils bei der Handhabung der Bestimmungen, teils weil darin unter Umständen ein tiefer Eingriff in die Gewerbsgewohnheiten einzelner Industriellen liegen würde.

Ferner wurde gefragt, wie die Angelegenheit, betreffend die Entsendung einer Expedition nach dem Südpol, stehe. Irgendwelche autoritative Erklärung kann ich darüber heute nicht geben, weil das eine Angelegenheit betrifft, die Geld kostet, und ich noch nicht die Zustimmung des Herrn Schatzsekretärs habe, und vor allem die Frage noch nicht Gegenstand der Erörterung innerhalb der verbündeten Regierungen war. Im übrigen kann ich folgendes zur Sache bemerken.

Die wissenschaftliche Bedeutung einer Expedition nach dem Südpol erkennt auch der Herr Reichskanzler vollkommen an. Die Marine würde ihrerseits bereit sein, die Vorbereitung einer derartigen Expedition mit in die Hand zu nehmen und die Expedition nicht nur mit ihrem Rat, sondern auch mit Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Es würde für die Expedition ein Schiff genügen. Soll sie aber überhaupt im Jahre 1901, wie die sich dafür interessierenden wissenschaftlichen Kreise empfehlen, in See gehen, so müßte noch 1899 ein Beschluß über die Gewährung der Mittel gefaßt werden; denn für eine derartige antarktische Expedition muß ein ganz besonderes Schiff gebaut werden — dazu, wie zu seiner Ausrüstung sind mindestens 2 Jahre erforderlich. Die Kosten würden etwa 1100000 Mark betragen und würden auf 5 Etatsjahre zu verteilen sein.

Mittel nicht, so würden wir zwar auf Grund des Indizienbeweises in einzelnen Fällen gegen einheimische Weinfälscher vorgehen können, aber ich frage den verehrten Herrn Vorredner: Wie sollen wir es machen gegen den Wein, der vom Ausland eingeführt wird? Gegenüber diesem Wein ist weder der Nachweis möglich, in welcher Zeit ihm zuckerige Lösung zugeführt ist, noch der, in welcher Zeit eine sonstige „Verbesserung" des Weines stattgefunden hat, auch nicht ein Indizienbeweis, in welchem Umfang der Wein „gestreckt" ist; beim ausländischen Wein können wir nur auf chemischem Wege den Nachweis seiner Entstehung führen. Deshalb müssen Vorschriften, die für die inländische Produktion erlassen werden, selbstverständlich auch angewendet werden und anwendbar sein auf Wein, der aus dem Ausland kommt; sonst würde der Nachteil zu scharfer Bestimmungen nur die inländische Weinproduktion treffen, den ausländischen Wein aber frei lassen.

11. Verschiedenes. — Baugewerbe. — Landarbeiter u. a.

Am 24. Januar 1899.[1])

Noch immer wird bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats die des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

1. Verschiedenes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) entgegnen. Die Stellung, die er gegenüber der Frage des Beitritts Deutschlands zur Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums eingenommen hat, ist auch ganz die Stellung des Herrn Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen. Es liegt jetzt die Hoffnung näher als damals, als ich im vorigen Winter mich über diesen Gegenstand aussprach[2]), daß es möglich sein wird, daß Deutschland jener Union beitritt.

Es ist ferner über das Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gesprochen. Es mag sein, daß gerichtliche Erkenntnisse vorliegen, die nicht ganz den Auffassungen und Erwartungen entsprechen, welche das Hohe Haus bei Beschlußfassung über dieses Gesetz hegte; man darf aber nicht vergessen, daß dies eine vollkommen neue Materie ist und erfahrungsgemäß die Judikatur bisweilen sich zu ändern pflegt, wenn die richterlichen Beamten in der Praxis mit der Ausführung eines solchen Gesetzes längere Zeit beschäftigt sind.

Was speziell die Bedenken des Herrn Vorredners gegen die Bestimmungen über den Schutz der Gebrauchsmuster betrifft, so hat bekanntlich der Verein der deutschen Ingenieure jetzt eine Enquete behufs Reform dieses Gesetzes eingeleitet; man muß abwarten, welche Vorschläge daraus hervorgehen. Sollte man

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 17. Sitzung. — [2]) Am 29. Januar 1898 (vgl. Bd. I, S. 608).

diesen Vorschlägen ganz oder teilweise stattgeben können, so würde man damit vielleicht auch eine Änderung der Bestimmungen bezüglich der Geschmacksmuster verbinden können.

Wenn der Herr Abgeordnete rügte, daß der § 5, wonach für bestimmte Waren der Verkauf nur zu bestimmten Einheiten als zulässig erklärt werden kann, bisher nicht genügend ausgeführt sei, so unterschätzt er doch die Schwierigkeiten der Ausführung. Er erwähnte selbst ein Beispiel, den Verkauf der Garne nach einem bestimmten Längenmaß. Jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt, weiß aber, wie geteilt innerhalb der deutschen Industriellen die Ansichten sind darüber, ob man ein System vorschlagen soll, welches von dem englischen abweicht. Bekanntlich sind unsere Weber immer noch angewiesen, einen Teil ihrer Garne, und zwar die feinsten, aus England zu beziehen; England kennt solche obligatorischen Vorschriften nicht, und man befürchtet, daß, wenn Deutschland solche Normen aufstellt, und die Engländer demnächst für Deutschland besondere Stücke nach diesen Normen zurechtmachen sollten, wahrscheinlich damit eine Preissteigerung der Ware für die deutschen Weber verbunden sein würde.

Jetzt ist über diese Frage eine Enquete im Gange, und man wird abwarten müssen, wie sich die Sachverständigen dort äußern. Aber nicht bloß auf dem Gebiet der Garne, sondern auch auf anderen Gebieten stellen sich der praktischen Ausführung außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, teils bei der Handhabung der Bestimmungen, teils weil darin unter Umständen ein tiefer Eingriff in die Gewerbsgewohnheiten einzelner Industriellen liegen würde.

Ferner wurde gefragt, wie die Angelegenheit, betreffend die Entsendung einer Expedition nach dem Südpol, stehe. Irgendwelche autoritative Erklärung kann ich darüber heute nicht geben, weil das eine Angelegenheit betrifft, die Geld kostet, und ich noch nicht die Zustimmung des Herrn Schatzsekretärs habe, und vor allem die Frage noch nicht Gegenstand der Erörterung innerhalb der verbündeten Regierungen war. Im übrigen kann ich folgendes zur Sache bemerken.

Die wissenschaftliche Bedeutung einer Expedition nach dem Südpol erkennt auch der Herr Reichskanzler vollkommen an. Die Marine würde ihrerseits bereit sein, die Vorbereitung einer derartigen Expedition mit in die Hand zu nehmen und die Expedition nicht nur mit ihrem Rat, sondern auch mit Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Es würde für die Expedition ein Schiff genügen. Soll sie aber überhaupt im Jahre 1901, wie die sich dafür interessierenden wissenschaftlichen Kreise empfehlen, in See gehen, so müßte noch 1899 ein Beschluß über die Gewährung der Mittel gefaßt werden; denn für eine derartige antarktische Expedition muß ein ganz besonderes Schiff gebaut werden — dazu, wie zu seiner Ausrüstung sind mindestens 2 Jahre erforderlich. Die Kosten würden etwa 1100000 Mark betragen und würden auf 5 Etatsjahre zu verteilen sein.

Im wissenschaftlichen Interesse wäre es allerdings erwünscht, daß die Expedition gleichzeitig abginge mit einer gleichen Expedition, die in England vorbereitet wird; außerdem beabsichtigt auch Amerika, eine solche antarktische Expedition auszurüsten. Diese drei Expeditionen könnten konzentrisch nach dem Südpol vordringen. Die deutsche Expedition, wünschen die wissenschaftlichen Kreise, soll vom südlichen Indischen Meere, von dem Meridian der Kerguëlen, ausgehen, während die englische Expedition südlich von Australien, die amerikanische südlich von Feuerland ausgehen wird.

Wie gesagt, die wissenschaftliche Bedeutung eines derartigen Unternehmens, das von hervorragenden Gelehrten seit langem befürwortet wird, muß anerkannt werden. Über die finanzielle Frage aber, vor allen Dingen, ob eine Forderung schon in einem dem Hohen Hause etwa vorzulegenden Nachtragsetat eingestellt werden wird, vermag ich den Standpunkt der verbündeten Regierungen heute noch nicht festzulegen.

2. Baugewerbe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nach den sehr lebhaften Ausführungen des Herrn Vorredners[1]) (Heiterkeit und sehr richtig!) und der späten Stunde gestatten Sie mir, daß ich heute ziemlich kurz einige Worte der Aufklärung gebe. Ich habe bereits in der vorigen Session ausdrücklich anerkannt — und das ist von dem Herrn Vorredner bestätigt worden —, daß in dem Baugewerbe nicht unerhebliche Mißstände vorliegen, die unter allen Umständen einer Änderung und Abhilfe bedürfen. Ich habe infolgedessen unter dem 30. Juni 1898 ein längeres Rundschreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet, dessen Anfang ich mir gestatten werde mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorzulesen. Es heißt dort:

> Bei den in neuerer Zeit auf mein Ersuchen vorgenommenen Erhebungen über den Arbeiterschutz bei Bauten haben sich mannigfache Mißstände herausgestellt, welche das Verlangen nach einem wirksameren Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle und Gesundheitsgefahren berechtigt erscheinen lassen. Die Bundesregierungen haben es denn auch ausnahmslos als ihre Aufgabe anerkannt, solchen Mängeln, soweit ihnen nicht bereits bisher durch besondere Vorschriften und Einrichtungen entgegengewirkt worden ist, nach Möglichkeit abzuhelfen.

Es ist gesetzlich zweifelhaft, ob die Vorschriften der Gewerbeordnung auch auf die Aufsicht über die Bauarbeiten Anwendung finden. Ich habe aber doch bei den verbündeten Regierungen die Frage vorgelegt, ob es möglich wäre, auch die Aufsicht über Bauten den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übertragen. Meines

[1]) Abgeordneter Hoch.

Erinnerns haben sich ausnahmslos die verbündeten Regierungen dahin ausgesprochen, daß das nicht ausführbar sei. Bauten werden nicht nur in großen Städten, sondern auch auf den fernsten Punkten des platten Landes vorgenommen, dort zum Teil sehr unbedeutender Natur. Ein Bau verändert sich täglich in seinem äußeren Aussehen; ein Bau, der heute ungefährlich ist in seinen äußeren Einrichtungen, in der Art der Bauführung, kann morgen gefährlich sein. Infolgedessen waren die verbündeten Regierungen der Ansicht, daß die Bauaufsicht im allgemeinen nur durch die lokalen Organe geführt werden kann und nicht durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist in diesem Rundschreiben darauf hingewiesen worden, ob nicht die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Bauten seitens der Berufsgenossenschaften noch einer Verschärfung bedürfen, und es sind meines Wissens in der allerletzten Zeit gerade seitens einer Anzahl von Berufsgenossenschaften solche Verschärfungen beschlossen und auch vom Reichsversicherungsamte bestätigt worden. Es ist ferner in jenem Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß auch mehr geschehen müsse für die Arbeiter; namentlich dürften die Forderungen zu berücksichtigen sein, welche dahin gehen, daß die Arbeiter, die den inneren Ausbau besorgen, nicht genötigt wären, im Winter bei unverschlossenen Fenstern zu arbeiten; nicht zu arbeiten in Räumen, wo Koksöfen brennen; daß für die Arbeiter die nötigen Unterkunftsräume geschaffen werden. Es ist ferner das Ersuchen an die Regierungen gerichtet worden, wo ausreichende lokalpolizeiliche Ordnungen oder bezirkspolizeiliche Vorschriften nicht bestehen, solche möglichst bald zu erlassen.

Es ist damit, glaube ich, zunächst das geschehen, was bei Lage der Sache geschehen konnte. Denn wie die Enquete durch durch die verbündeten Regierungen angestellt worden ist, so liegt auch den verbündeten Regierungen die Ausführung der Bauaufsicht ob. Ein Zwang in dieser Beziehung oder eine Aufsicht im einzelnen steht gegenüber der Verwaltung der Einzelstaaten dem Reiche nicht zu. Ich glaube, wenn in dieser Beziehung seitens der Einzelregierungen nicht genug geschieht, so würden die Einzellandtage der geeignete Ort sein, solche Verhältnisse zu besprechen.

Ich habe schließlich an die verbündeten Regierungen folgende Bitte gerichtet:

> Um die Gestaltung des Arbeiterschutzes nach den im vorstehenden erörterten Richtungen genauer verfolgen zu können, beehre ich mich zu ersuchen, mir die im dortigen Gebiet in jüngster Zeit etwa getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der auf Bauten beschäftigten Arbeiter bis zum 1. April 1899 gefälligst mitteilen zu wollen.

Ich habe die Überzeugung, daß die verbündeten Regierungen jetzt die Frage eines erhöhten Schutzes der Bauarbeiter eingehend prüfen werden, und ich möchte auch die Herren von der sozialdemokratischen Partei bitten, zunächst einmal die Resultate dieses Ersuchens abzuwarten; dann können wir über die Sache weiter sprechen.

3. Landarbeiter u. a.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Was zunächst den Wunsch des Herrn Vorredners[1]) betrifft, der Arbeiternot auf dem Lande abzuhelfen, so muß ich mit diesem Wunsch sympathisieren; aber ich muß auch sagen: gegenüber den Verhältnissen, wie sie sich mit elementarer Kraft entwickelt haben, sehe ich kein Mittel ein, wie man diesen Wunsch von Reichs wegen erfüllen könnte. Die preußische Regierung hat erheblich erleichterte Bestimmungen erlassen bezüglich der Zuwanderung russisch-polnischer Arbeiter. Was aber weiter von Reichs wegen zurzeit geschehen kann, das übersehe ich nicht, es ist mir auch kein Vorschlag von dem Herrn Vorredner unterbreitet worden.

Was den ferneren Wunsch betrifft, wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, daß den Geschäftsleuten an gewissen Tagen gestattet werden möge, länger ihr Geschäft offen zu halten, so bestimmt in Verbindung mit § 41a der § 105b der Gewerbeordnung:

> Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachtsfeiertage, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden.
>
> Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen.

Also würde es Sache der Interessenten sein, sich an die Polizeibehörde zu wenden, damit von dieser Befugnis Gebrauch gemacht werden kann.

Endlich möchte ich noch etwas nachholen gegenüber dem ersten Herrn Redner: es ist durch die Zeitungen eine Verfügung der Königlich Bayerischen Regierung gegangen, daß Arbeiter mit herangezogen werden sollen zur Aufsicht beim Baugewerbe. Ich gestatte mir in Ergänzung meiner vorherigen Ausführungen zu bemerken, daß die allgemeine Anregung vom Reichsamt des Innern ausgegangen ist, ob nicht von den Bauunternehmern Arbeiter der Polizeibehörde zu präsentieren wären, welche zu verpflichten sind, auf die Ausführung der Schutzvorschriften bei den Bauten mitzuachten, und wenn der Polier oder die sonst die Bauaufsicht führende Persönlichkeit ihren Vorstellungen bezüglich Beobachtung jener Vorschriften nicht gerecht wird, direkt bei der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Es war der Wunsch, in dieser Weise den Arbeitern eine gewisse Gewähr zu geben, daß in Fällen, wo der Bauherr oder der Polier seine Verpflichtungen nicht erfüllt, direkt polizeilicher Schutz angerufen werden kann.

---

[1]) Abg. Augst.

12. Bäckereiverordnung. — Statistisches Amt und dessen Beamte.

Am 26. Januar 1899.[1])

Dieselbe Tagesordnung wie am 24. Januar: zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

1. Bäckereiverordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, was zunächst die Lage des Gastwirtsgewerbes betrifft, so sind über 60 Vertrauenspersonen vernommen worden; die Protokolle werden in den nächsten Tagen fertiggestellt sein, dann dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr als Referenten zugestellt, und, sobald dessen Bericht vorliegt, werden unzweifelhaft alsbald Maßregeln getroffen werden, um die Übelstände zu beseitigen, die durch die Vernehmung in der Kommission objektiv festgestellt sind.

Der Herr Abgeordnete Bebel ist demnächst auf die Verhältnisse der Bäckerei eingegangen, in erster Linie sprach er von den hygienischen Einrichtungen, die innerhalb der Bäckereien zu treffen wären, und wies auf Hamburg hin, wo ausgezeichnete und ziemlich scharfe Vorschriften in dieser Beziehung schon erlassen sind. Ähnliche Vorschriften sind auch in Dresden ergangen. Im vorigen Jahre hat der Reichskanzler die Regierungen unter Hinweis auf die Hamburger und Dresdner Verordnungen ersucht, zu erwägen, ob nicht ähnliche Vorschriften auch in den anderen Bundesstaaten zu erlassen seien.

Der Herr Vorredner hat dann auf England exemplifiziert bezüglich der Dauer der Beschäftigung in den Bäckereien. Da befindet er sich aber in einem Irrtum. In England bestehen zwar Bestimmungen über die hygienischen Einrichtungen der Bäckereien, aber meines Wissens bestehen in der englischen Gesetzgebung keine Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung von Gehilfen in Bäckereien, insoweit sie erwachsen sind, sondern nur Vorschriften für jugendliche Personen.

Wenn eine Versammlung in Leipzig offen erklärt hat: Wir halten die Bäckereiverordnung nicht; denn wenn wir sie hielten, müßte jeder Bäckermeister bestraft sein — so kann das selbstverständlich kein Mitglied einer Regierung billigen. Es ist das fundamentum jeder Staatsordnung, daß, solange eine gesetzlich erlassene Verordnung besteht, sie auch beachtet werden muß.

Der Herr Vorredner erklärte: das liegt an der schwächlichen Haltung des Reichsamts des Innern. Geehrter Herr Abgeordneter Bebel, wenn Sie doch — dieser Vorwurf kehrt ja so häufig wieder — die Freundlichkeit hätten, die Reichsverfassung anzusehen! (Sehr gut!) Der Reichskanzler ist gar nicht in der Lage — ich muß das heute leider zum zweiten Male ausführen —, Exekutiv-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 19. Sitzung.

befugnisse in den Einzelstaaten zu üben. Es werden hier auch Beschlüsse auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, der Nahrungsmittelkontrolle usw. gefaßt, deren Ausführung liegt indes lediglich bei den Einzelstaaten. Wenn man glaubt, die Ausführung entspreche nicht den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften des Reichs, dann müßte man die Beschwerden hierüber in den Einzellandtagen vorbringen. Eine Exekution des Reichskanzlers gibt es hier nicht. Und wenn Herr Bebel speziell von der schwächlichen Haltung des Reichsamts des Innern sprach — so kann mich der Vorwurf nicht treffen. In den Stellungen, wo ich bisher in der Lage war, staatliche Exekutive zu üben, wird mir keiner, der mich kennt, nachsagen können, daß ich nicht diese Exekutive zur Aufrechterhaltung bestehender Gesetze geführt hätte.

Was das Müllereigewerbe betrifft, so ist der Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik fertiggestellt, und wird in allernächster Zeit im Bundesrat eine Verordnung hierüber vorgelegt werden. Ich kann auch mit Herrn Bebel durchaus anerkennen, daß noch in vielen anderen Gewerben Verhältnisse bestehen, die unbedingt der Abhilfe bedürfen; ich erinnere z. B. nur an Glas- und Metallschleifereien, an Porzellanfabriken, die mit Bleiglasur arbeiten, usw. Bezüglich der Zinkhütten ist eine solche Verordnung bereits in Vorbereitung, ebenso bezüglich der Fabriken, welche Thomasschlackenmehl herstellen. Ich habe bereits erklärt, daß auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung jetzt eine Prüfung der Fabrikverhältnisse entsprechend den Berichten der Gewerbeinspektoren eintreten, und daraufhin wahrscheinlich eine größere Anzahl Verordnungen zum Schutze der Arbeiter dem Bundesrat vorgelegt werden wird. Ich glaube nur, der Herr Vorredner unterschätzt auch hier die Zeit und die Schwierigkeiten für den Erlaß solcher Verordnungen. Es liegen unter Umständen die Verhältnisse technisch so außerordentlich verwickelt, daß es unbedingt nötig ist, nicht nur durch eigene Kommissarien den Betrieb in den einzelnen Anstalten zu studieren, sondern auch eine große Zahl von Sachverständigen sowohl aus den Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeiter zu hören, damit man nicht durch eine derartige Verordnung Mißgriffe begeht, die schließlich geradezu lähmend auf den Betrieb des Gewerbes wirken können. Die Herren können sich aber darauf verlassen, daß diese Frage sehr ernst und gründlich im Reichsamt des Innern erwogen wird, und sie werden sich alsbald davon überzeugen können, daß die in den Berichten der Gewerbeinspektoren und hier gegebenen Anregungen durchaus nicht fruchtlos gewesen sind.

2. Statistisches Amt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will mir gestatten, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Roesicke kurz zu antworten. Es ist allerdings richtig, daß im Jahre 1897 gegen das Jahr 1896 bei den Rohstoffen und Fabrikaten der Metallindustrie, einfach

bearbeitete Gegenstände, zwar eine Minderausfuhr von 25000 Tonnen stattgefunden hat, aber eine Wertsteigerung von 6½ Millionen Mark. Das liegt einfach daran, daß der Einheitspreis für diese in Rede stehenden Waren eine wesentliche Erhöhung erfahren hat, und zwar sind besonders erhöht worden die Einheitspreise für Fahrräder. Dieselben wurden bis zum 1. Januar 1897 als feine Eisenwaren behandelt, sind seitdem aber einem besonderen Artikel zugewiesen, und es ist demgemäß der Wert der Fahrräder statt 180 Mark pro Doppelzentner (feine Eisenwaren) auf 1500 Mark pro Doppelzentner erhöht worden. Das ergibt also bei diesem Titel der Metallindustrie schon einen Mehrbetrag von über 8 Millionen Mark. Daraus erklärt sich vorzugsweise die Wertsteigerung von 6½ Millionen Mark gegenüber der Minderausfuhr von 25000 Tonnen. Auch für eine Anzahl anderer Artikel wie Eisenbahnschienen, Bleche, Achsen, grobe Eisenwaren, feine Eisenwaren usw. hat man den Einheitspreis erhöht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke ist dann auf eine weitergreifende Frage eingegangen; er hat darauf hingewiesen — statistisch ist das ja durchaus richtig —, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1897 — weiter liegen die statistischen Zusammenstellungen noch nicht vor — der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 1089 Millionen betragen hat, während 1897 in den ganzen zwölf Monaten des Jahres der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr nur 1078,4 Millionen betragen hat. Hauptsächlich liegt aber die Steigerung in der Getreideeinfuhr, welche 1897 nur 507 Millionen betrug, 1898 Januar—September aber 636 Millionen. (Hört! hört!) Darin ist aber inbegriffen die außerordentlich starke Maiseinfuhr für Fütterungs- und Brennzwecke.

Ferner ist die Einfuhr von Materialwaren von 499 Millionen im Jahre 1897 auf 515 Millionen im Januar—September 1898 gestiegen, und die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren von 258 Millionen im Jahre 1897 auf 273 Millionen in den ersten neun Monaten des Jahres. Herr Roesicke hat aber in seinen Ausführungen selber anerkannt, daß die rein schematischen toten Zahlen, wenn ich so sagen darf, für den Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr wirtschaftspolitisch nicht beweisend sind, sondern daß es auf die Zahlungsbilanz ankommt.

Hierbei ist die Forderung gestellt worden, wir sollten eine Statistik der Zahlungsbilanz aufstellen, um tiefer einzudringen in die Erkenntnis unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. Soviel ich weiß, ist in keinem Staate auch nur der Versuch gemacht, eine solche Statistik der Zahlungsbilanz aufzustellen. Meines Erachtens ist sie auch vollständig unausführbar. (Sehr richtig!) Wie wollen wir auch feststellen, wie viele Forderungen in Form von Staatspapieren deutsche Staatsbürger an das Ausland haben? Bekanntlich gibt die Einkommensteuerkommission, wo man diese Zahlen vielleicht hat, ihre Materialien nicht heraus. Wir machen jetzt den ersten Versuch der Feststellung einer Grundlage für eine

Art Zahlungsbilanz, indem wir das Material bearbeiten, was wir aus der Konvertierung im Reich und in Preußen gewinnen; wir haben Fragebogen aufgestellt für diejenigen Stellen, die den Umtausch der Papiere besorgten, mit der Frage, wieviel von den konvertierten Titeln in ausländischem und wieviel in einheimischem Besitz sich befinden. Das wird die erste zahlenmäßige Grundlage sein, um ungefähr zu sehen: wie verteilt sich der Besitz an preußischen Staats- und Reichsobligationen auf das Ausland und Inland? Es ist aber nur ein Prozentsatz des Kapitals, was in ausländischen Papieren, in ausländischen industriellen Unternehmungen angelegt ist. Und diese Zahlen werden wir nie ermitteln. (Sehr richtig!)

Wenn wir deshalb Schlüsse ziehen, wie sich unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren gestellt hat, so können wir das nicht auf Grund der Zahlen der Ein- und Ausfuhrstatistik. (Sehr richtig!) Denn dann würden die potentesten Länder, die wir in Europa haben, sich eigentlich auf einem absteigenden Ast befinden, während bekanntlich Länder, die sich einer aktiven Handelsbilanz erfreuen, in der öffentlichen Meinung geringer klassifiziert werden. (Sehr richtig!) Ich meine deshalb, man muß, wenn man sich ein Bild machen will von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, nicht nur auf diese statistischen Zahlen zurückgehen, sondern auch die äußeren Kriterien, die einen Anhalt bieten für den wachsenden Wohlstand des Landes, sorgfältig prüfen. (Sehr richtig!) Und da, glaube ich, kann man sagen, daß bei uns die äußeren Kriterien entschieden darauf hindeuten, daß wir in den letzten Jahren an wirtschaftlicher Kraft in Deutschland zugenommen haben (sehr wahr!); ich erinnere an die Sparkasseneinlagen, an die große Zunahme der Investierung von Kapital in industriellen Anlagen, an die außerordentliche Zunahme der Produktion und auch an die zunehmend bessere Lebenshaltung weiter Kreise des Volkes. (Sehr richtig!) Aber ich meine, solange wir unter den bestehenden Handelsverträgen leben und leben müssen, solange wir keinen neuen Zolltarif haben, tragen diese Erörterungen einen etwas akademischen Charakter. (Sehr richtig!) Wir können jetzt nichts daran ändern, selbst wenn schwache Stellen in unseren handelspolitischen Verhältnissen beständen. Wir tun klug, recht eifrig zu studieren, wo diese schwachen Stellen sind, uns gründlich vorzubereiten, um dann die Kenntnis, die wir uns jetzt in stiller Arbeit erwerben, beim Abschluß neuer Handelsverträge auch praktisch zu verwerten. (Lebhafter Beifall.)

3. Beamte des Statistischen Amtes.

Es wurden 6 zolltechnisch vorgebildete Beamte gefordert, weil die Handelsstatistik immer mehr Arbeit erfordert. Dagegen wandte sich der Abgeordnete Werner.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, diese Forderung begründet sich von selbst, wenn es auch nicht in den Erläuterungen zum Etat stände, daß bei der jetzigen Ent-

wicklung unserer Handelsstatistik und den umfangreichen Arbeiten, die wir auf zollstatistischem Gebiet im Statistischen Amt herstellen, man eine Anzahl geübter Zolltechniker dort gar nicht entbehren kann. Es handelt sich nicht nur darum, Zahlen zusammenzustellen, sondern auch Zahlen mit technischem Verständnis zusammenzustellen, auch in den Kreisen der Bureaubeamten, und dazu sind Männer notwendig, die den Zolltarif mit all seinen Feinheiten kennen, und zwar aus dem praktischen Abfertigungsdienst. Das war der Grund, warum wir im Statistischen Amt eine Anzahl zolltechnisch vorgebildeter Beamten eingestellt haben, die nach der Auffassung des Direktors des Amts gar nicht länger zu entbehren sind.

Was ferner die Assistenten im Statistischen Amt betrifft, mit denen wir uns hier so häufig beschäftigt haben, so habe ich mich meines Erinnerns nicht ablehnend gegen das verhalten, was der Herr Vorredner befürwortete, sondern nur eine nochmalige Erwägung in Aussicht gestellt, und bei dieser Erwägung bin ich an das äußerste Maß dessen gegangen, was man nach etatsmäßigen Grundsätzen und den Grundsätzen der Billigkeit diesen Beamten gewähren konnte. Ein Mehreres, meine Herren, werden wir sicherlich nicht mehr gewähren.

Wenn schließlich 28000 Mark im Etat hier mehr gefordert sind ohne spezielle Begründung, so bitte ich, gefälligst einfach rechnungsmäßig sich davon zu überzeugen, daß das die Summe ist, die nach dem gegenwärtigen Stand des Beamtenpersonals im Statistischen Amt bei diesem Titel erforderlich ist. Es handelt sich nicht um neue Beamte, außer den 6 zollstatistischen Beamten, deren Bedarf ja eingehend begründet ist, sondern der jetzige Stand des Besoldungsetats, einschließlich der Einstellung von 6 zolltechnischen Beamten, erfordert einen Mehrbetrag von 28000 Mark.

Dagegen replizierte der Abgeordnete Werner. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß die Absicht, eine Anzahl zolltechnisch gebildeter Beamten im Statistischen Amt zu beschäftigen, längst bestanden hat, ehe die bekannte Preßdebatte, die der Herr Vorredner die Güte hatte anzudeuten, ins Leben gerufen wurde. Im übrigen bemerke ich, daß es sich bei den Assistenten des Statistischen Amts nicht um Ansprüche etatsmäßiger Beamten handelt, weil die betreffenden Beamten schon vor 1889 im Amt beschäftigt waren, aber 1889 die Stellen erst etatsmäßige geworden sind, mithin eine etatsmäßige Wartezeit für sie nicht statthaben konnte. Wir haben indes jetzt nach nochmaliger Durchforschung des gesamten Materials die denkbar billigste Auffassung zur Geltung gebracht. Daraus folgt aber nicht und ist auch nicht ausführbar, für frühere Jahre den Beamten Gehalt nachzuzahlen; das würde allen bisherigen Traditionen auf diesem Gebiet widersprechen und auch jedenfalls die lebhafteste Anfechtung seitens des Herrn Schatzsekretärs

erfahren. Es handelt sich auch nicht um einen Rechtsanspruch, der befriedigt ist, sondern um eine von jetzt ab eintretende billigere, weitgehendere Auslegung.

Was den wiederholten Angriff gegen diese nachgeforderten 28000 Mark betrifft, so ist bei diesem Titel nur so verfahren wie bei allen anderen Titeln; diese Mehrforderung ergibt sich einfach aus dem Stande des Besoldungsdienstalters der Beamten, die in dem Titel aufgeführt sind.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) wurde dieser Titel an die Budgetkommission verwiesen.

13. Biologische Abteilung des Gesundheitsamts. — Bekämpfung der Tuberkulose. — Maul- und Klauenseuche. — Impffrage u. a. — Soziales Museum. — Physikalisch-technische Reichsanstalt.

Am 28. Januar 1899.[1])

Dieselbe Tagesordnung.

1. Biologische Abteilung des Reichsgesundheitsamts.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich gestatte mir zunächst, dem Herrn Vorredner[2]) die Versicherung zu geben, daß, entsprechend der Initiative des Hohen Hauses, aus welcher die biologische Abteilung des Gesundheitsamts hervorgegangen ist, es meine Absicht ist, diese biologische Abteilung zu einer Stätte freier Erforschung gewisser Naturerscheinungen zum Besten der Landwirtschaft zu gestalten. In seinen Ausführungen hat aber der Herr Vorredner vielleicht nicht genug betont, daß diese biologische Abteilung eben erst durch den Nachtragsetat geschaffen ist, und daß die Zeit deshalb recht kurz war, um dieser Einrichtung eine feste Form in dem Sinne zu geben, wie dies der Herr Vorredner befürwortet.

Zunächst wurde durch die Berufung der betreffenden Gelehrten und die Verhandlungen mit den anderen Regierungen darüber eine erhebliche Zeitversäumnis herbeigeführt; demnächst muß doch jede Behörde erst gewisse, wenn ich so sagen darf, formale Voraussetzungen erfüllen in ihrer inneren Organisation, ehe sie heraustreten kann und sich mit der Praxis, wie der Herr Vorredner durchaus zutreffend wünscht, in Verbindung setzt. Daß selbstverständlich eine solche Abteilung sich in die gesamte Behördenorganisation eingliedern, und daß auch eine gewisse Geschäftsordnung für eine solche Abteilung bestehen muß, wird niemand bestreiten. Eine derartige Ordnung der Geschäfte besteht auch bei der Physikalisch-technischen Reichsanstalt.

Der Herr Vorredner hat dann gefragt: Wie steht es mit den Publikationen der berufenen Männer der Wissenschaft? Diese Publikationen, soweit sie auf Arbeiten

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 20. Sitzung. — [2]) Abg. Dr. Müller (Sagan).

beruhen, die innerhalb des Amts gemacht werden, müssen natürlich in der Form geschehen, die der Leiter der Anstalt für nützlich und nötig hält; sie werden einen integrierenden Teil der Publikationen des Reichsgesundheitsamts überhaupt bilden.

Über die Frage der Amtsstunden und der bureaumäßigen Erledigung der Geschäfte kann ich mich hier nicht auslassen. Die Regelung dieser Verhältnisse muß ich dem Geschick und Verständnis des Dirigenten der Anstalt überlassen. Ich gestehe gern zu, daß man auf eine vorzugsweise wissenschaftlichen Problemen dienende Anstalt nicht dieselben Grundsätze anwenden kann wie auf den Geschäftsgang einer Regiminalbehörde.

Betreffs der Berufung eines Agrikulturchemikers kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß die Frage nur vertagt ist. Wir wollten uns zunächst im engeren Rahmen einmal organisieren. Stellt sich heraus, daß der jetzt mit dieser Arbeit betraute Herr wegen seiner übrigen in ein anderes Gebiet fallenden Arbeiten die agrikulturchemischen Studien nicht genug vertiefen kann, so wird man selbstverständlich einen besonderen Agrikulturchemiker anstellen müssen.

Der Herr Vorredner wünschte ferner Auskunft über die Laboratorien und das Versuchsfeld der Abteilung. Zunächst sind die nötigen Laboratorien in den Räumen des Reichsgesundheitsamts zur Verfügung gestellt, und ich habe mich mit dem preußischen Herrn Landwirtschaftsminister in Verbindung gesetzt, um von ihm ein etwa 1 ha großes Stück Land von der zu parzellierenden Domäne Dahlem überlassen zu erhalten, wo provisorisch eine Art Laboratorium hergerichtet werden soll. Ich weise ausdrücklich darauf hin: diese Einrichtung in Dahlem trägt nur einen provisorischen Charakter. Wir müssen erst Erfahrungen sammeln, ob ein so nahe bei Berlin liegender Ort überhaupt für subtile wissenschaftliche Untersuchungen geeignet ist. (Sehr gut! rechts.) Manche behaupten, daß sich schon Einflüsse in der Luft, durch die Kohlenausdünstungen, durch den starken Schwefelgehalt, geltend machen bei einem Ort, der so nahe der Millionenstadt liegt, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die Temperatur- und Luftverhältnisse eines solchen Vororts von Berlin wirklich Resultate liefern können, die auch — wenn ich mich so ausdrücken darf — für das reine platte Land maßgebend sind. (Sehr gut!)

Also wir sind in der Frage zunächst schrittweise vorgegangen. Ich habe schon früher anerkannt, daß die biologische Abteilung des Reichsgesundheitsamts wahrscheinlich nur ein Übergangsstadium ist; es ist der erste Anknüpfungspunkt; ich habe ausdrücklich erklärt: es wird sich davon mit der Zeit eine eigene selbständige Anstalt abblättern — dann werden wir sehen, inwieweit die Verhältnisse in Dahlem für eine solche Anstalt geeignet sind. Wenn die mir von sehr sachverständiger Seite ausgesprochenen Befürchtungen unbegründet sind, dann kann man in Erwägung nehmen, in nicht zu ferner Zeit, vielleicht in ein paar Jahren, in Dahlem eine eigene biologische Anstalt zu begründen; sind aber die Befürch-

tungen begründet, so wird man einen Ort aufsuchen müssen, der weit entfernt von der Landeshauptstadt liegt. Meines Erachtens braucht er keineswegs im Dunstkreise von Berlin zu liegen, sondern kann irgendwo in der Provinz liegen. Daraus folgt, daß sich der Herr Vorredner mit der vollen Organisation, wie er sie sachlich durchaus berechtigt wünscht, im Interesse der Anstalt selbst noch einige Zeit wird gedulden müssen. Wir können deshalb in Dahlem auch nur ganz provisorisch Einrichtungen treffen, um nicht das Geld zum Fenster hinauszuwerfen und Anlagen zu machen, die die wissenschaftlichen Vorbedingungen für die Untersuchungen nicht erfüllen.

Der Herr Vorredner fragte namentlich noch, wie ich mir die praktische Verbindung dächte zwischen dieser biologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamts und der Praxis. Ich muß dem Herrn Vorredner gestehen, daß diese Frage noch nicht näher erwogen worden ist, weil es sich zunächst immer noch um die Frage der inneren Organisation handelte. Aber selbstverständlich ist es zur weiteren Wirksamkeit der Abteilung unbedingt notwendig, daß dieselbe in lebendige Wechselwirkung mit den maßgebenden Stellen der praktischen Landwirtschaft draußen im Lande tritt, daß das nicht eine Einrichtung sein kann, die hier in Berlin verkapselt im Reichsgesundheitsamt lebt, sondern unmittelbar an die praktische Landwirtschaft draußen anknüpfen und mit den wissenschaftlichen Stellen, welche die praktische Landwirtschaft im Lande begründet hat, in unmittelbare Beziehungen treten muß.

Schließlich hat der Herr Vorredner auch noch den Vorschlag gemacht, für die biologische Abteilung einen ganz besonderen Fonds auszuwerfen. Ich glaube, soweit ich im Augenblick übersehen kann, würde dieses Verfahren ein ganz ungewöhnliches sein. Bei keiner Behörde, meines Wissens, werden Fonds für ganz bestimmte Abteilungen ausgeworfen, sondern nur Fonds für die gesamte Behörde, und die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen muß selbstverständlich dem Chef überlassen sein. Ich gestatte mir aber, den Herrn Vorredner noch darauf hinzuweisen, daß von den sachlichen Kosten schon im Etatsentwurf eine Mehrforderung von 25000 Mark enthalten ist vorzugsweise für die Zwecke der biologischen Abteilung. Der Herr Vorredner kann sich darauf verlassen, daß ich der Organisation dieser Abteilung ein großes Interesse entgegenbringe, und ich glaube, wenn er sich noch eine Jahresfrist gedulden kann, so wird er sich überzeugen, daß der größte Teil der Anregungen, die er gegeben hat, tatsächlich erfüllt worden sind. (Bravo! rechts.)

2. Bekämpfung der Tuberkulose.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, Sie werden wissen, daß sich für Deutschland ein Zentralkomitee gebildet hat zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht als Volksseuche. Ich habe die Ehre, der Vorsitzende des Präsidiums dieses Zentralkomitees zu

sein. Durch die Anregung dieses Komitees haben sich in einer Reihe von deutschen Staaten und preußischen Provinzen Vereinigungen gebildet, die ihrerseits die Frage studieren und namentlich Mittel sammeln, um Lungenheilstätten an geeigneten Orten zu gründen. Insbesondere in der Rheinprovinz und auch in Westfalen ist diese Bewegung in den letzten Jahren unter Beförderung der zuständigen Oberpräsidenten sehr lebhaft in Gang gekommen, und werden in der Rheinprovinz in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Anzahl großer Sanatorien errichtet werden, für die die Mittel zum Teil schon bereitgestellt sind durch Gaben hochherziger Spender. Um aber diese ganze Bewegung auf eine breitere Grundlage zu stellen, hat das Zentralkomitee, von dem ich eben sprach, beschlossen, zu diesem Zweck zu Pfingsten dieses Jahres nach Berlin einen großen Kongreß zu berufen, der auch einen internationalen Charakter tragen wird, indem auch die Teilnahme von Gelehrten fremder Staaten erbeten werden soll. Auf diesem Kongreß wird die Frage der Bekämpfung der Schwindsucht als Volkskrankheit vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkt einer eingehenden Erörterung unterzogen werden. Zunächst, glaube ich, wird man deshalb gut tun, die Beratungen und den Verlauf dieses Kongresses abzuwarten, auf dem die hervorragendsten Kenner der Krankheit Vorträge halten und ihre Meinung äußern werden.

Meine Herren, der Gedanke, jetzt wieder Reichsmittel hierfür in Bewegung zu setzen, erscheint mir zurzeit recht bedenklich. Zunächst, glaube ich, ist das eine Sache, die man besser den Einzelregierungen überläßt. Wenn wir aber jetzt auch nur andeuten wollten, daß dafür — und es müßte in großem Maße geschehen, wenn es überhaupt etwas nützen sollte — Reichs- oder Staatsmittel in Bewegung gesetzt werden, dann würden wir die Bewegung, die spontan aus der Bevölkerung hervorgegangen ist und namentlich aus den wissenschaftlichen und den reichbegüterten Kreisen, die außerordentlich große Spenden gemacht haben, Spenden meines Erinnerns bis zu 300000 Mark seitens eines Privaten, zur Begründung derartiger Volksheilstätten, sofort lahmlegen. Ich halte es deshalb für richtig, zunächst die Bekämpfung der Schwindsucht den Gang gehen zu lassen, den man eingeschlagen hat, das heißt, Mittel hierfür aufzubringen im Wege der freien Liebestätigkeit.

Abgesehen aber davon, meine Herren, möchte ich zur Beruhigung eines bemerken: daß die Verbreitung der Schwindsucht, wenngleich sie ja noch immer der größte Würgengel ist, den wir haben, doch prozentual abgenommen hat und damit auch die allgemeine Sterblichkeit. Ich gestatte mir, auf einige kurze Zahlen hinzuweisen. So z. B. starben in Preußen auf 1000 Lebende von 50 bis 60 Jahren in der Zeit von 1872 bis 1880 11,9 und im Jahre 1896 nur 8,8 an der Tuberkulose, in Bayern von 1872 bis 1880 11,7, 1896 nur 9,8, und in Sachsen von 1872 bis 1880 11,2, im Jahre 1896 nur 8,6; in Württemberg, wo nur eine Statistik vorliegt von 1876 bis 1880, starben in dem genannten

Zeitraum 10,6 und 1896 nur 9,5. Es scheint also, daß mit der wachsenden besseren Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen ein allmählicher Rückgang der Tuberkulose eintritt. Aber das gestehe ich zu: es bleibt eine Frage von großer Bedeutung, und es müssen da zusammenarbeiten: die freie Liebestätigkeit, die sozialpolitischen Versicherungsanstalten, die Wissenschaft, um die Krankheit einigermaßen in einem Maßstabe zu bekämpfen, der wirklich der breiten Masse des Volks sichtbar zugute kommt. Es ist ebenso unzweifelhaft, daß die Tuberkulose neben ihrer großen Verbreitung eine gewisse Ansteckungsfähigkeit besitzt, vielleicht eine größere Ansteckungsfähigkeit, als man bisher auch wissenschaftlich angenommen hat. Es handelt sich also nicht nur darum, Kranke rechtzeitig geeigneten Heilstätten zuzuführen, sondern vor allen Dingen auch um sehr weitgehende prophylaktische Maßregeln, um die fortgesetzte Übertragung der Krankheit von Kranken auf Gesunde wirksam zu verhindern.

3. Maul- und Klauenseuche.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich freue mich zunächst darüber, mit welcher Wärme der Herr Vorredner[1]) für den Schutz der heimischen Industrie auf diesem Gebiete eingetreten ist. Ich teile seine Überzeugung vollkommen, daß man selbst im Interesse des hygienischen Schutzes nicht so weit gehen darf, daß man eine Industrie lahmlegt; sonst müßten wir ja alle die Industrien, die an und für sich gefährlich sind, überhaupt verbieten. Aber ich glaube, der Bundesrat und das Reichsamt des Innern können in dieser Angelegenheit das gute Gewissen für sich in Anspruch nehmen, die Frage sehr lange und sehr eingehend geprüft zu haben. Ich habe zunächst, weil ich hörte, daß in südfranzösischen Borstenfabriken ein Verfahren angewandt werde, welches die gefährlichen Milzbrandbazillen vollständig beseitige, ohne dem Rohmaterial zu schaden, einen Kommissar in diese französischen Fabriken gesandt. Man ist aber im Reichsgesundheitsamt schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß dies Verfahren nicht ausreichende Garantien gegen die Infektion biete. Nach langen weiteren Erwägungen und Versuchen im Gesundheitsamt hat sich der Bundesrat jetzt entschlossen, eine Verordnung zu erlassen, die in allernächster Zeit publiziert werden wird. Ich glaube, daß in dieser Verordnung den Wünschen der Industriellen, soweit das möglich war, vollkommen Rechnung getragen wurde.

Ich möchte, ehe ich hierauf näher eingehe, zunächst hervorheben, daß die Auffassung der Techniker im Gesundheitsamt, der medizinischen wie chemischen Sachverständigen, doch wesentlich anders war in vielen Punkten als die Auffassung der Fabrikanten. Diese haben allerdings immer behauptet, daß die Verarbeitung der Schweinsborsten noch in keinem nachweisbaren Fall eine Erkrankung

[1]) Abg. Beckh (Koburg).

an Milzbrand bei Menschen herbeigeführt habe. Die Sachverständigen im technischen Sinne waren aber anderer Ansicht; sie waren namentlich der Ansicht, daß auch durch Schweinsborsten unter Umständen der Milzbrand auf Menschen übertragen werden könne.

Gestatten Sie mir, der Kürze halber, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, aus der Begründung der Verordnung des Bundesrats einen kurzen Passus vorzulesen. Es ist dort gesagt, daß allerdings ein Teil der aus dem Ausland kommenden Borsten in gereinigtem und präpariertem Zustand bezogen wurde und da keine Übertragung des Milzbrands, wie es scheine, vorgekommen sei. Dann heißt es aber weiter:

> Solchen günstigen Erfahrungen steht aber die Tatsache gegenüber, daß in anderen Gegenden, z. B. in Emden, Schwelm, Rothenkirchen bei Aue und in Lübeck, auch bei der Verarbeitung von Borsten in Bürstenbindereien wiederholt Milzbrandkrankheiten vorgekommen sind, und daß ferner in den Pinselfabriken zu Nürnberg in den letzten Jahren eine Reihe von Erkrankungen beobachtet worden ist, die mit aller Wahrscheinlichkeit auf die Bearbeitung ausländischen Borstenmaterials um so mehr zurückzuführen waren, als dort das gleichzeitig verarbeitete Material an Roß- und Rinderhaaren bereits seit 1894 durch eine Verordnung des Stadtmagistrats der Desinfektion mittels strömenden Dampfes in der öffentlichen Desinfektionsanstalt unterlegen hat.

Es kommen zwei Sorten von Borsten in Betracht, die besonders dies Desinfektionsverfahren nicht vertragen sollen: das sind die weißen Borsten und die langen braunen Borsten, die vorzugsweise zu den sogenannten englischen Pinseln verarbeitet werden. Aber auf diese Waren — und davon wird sich der Herr Vorredner gewiß überzeugen — ist vollkommen Rücksicht genommen. Es heißt in der Verordnung:

> Der Unternehmer braucht diejenigen weißen Borsten nicht desinfizieren zu lassen, welche er vor weiterer Bearbeitung einem Bleichverfahren unterwirft, oder welche er in bereits gebleichtem Zustand als sogenante präparierte französische Borsten bezogen und abgesondert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat.
>
> Von der höheren Verwaltungsbehörde können Ausnahmen von den Bestimmungen des § 2 für solche Materialien zugelassen werden, welche
>
> 1. nach den bisherigen Erfahrungen keinem der nach § 2 zugelassenen Desinfektionsverfahren unterworfen werden können, ohne einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt zu sein, oder welche
> 2. nachweislich bereits im Ausland eine Behandlung erfahren haben, welche als der vorschriftsmäßigen inländischen Desinfektion gleichwertig anzusehen ist.

Ich glaube, daß damit den Interessen der Industrie vollkommen Rechnung getragen ist; ich glaube aber auch, daß wir im Interesse der Arbeiter den Erlaß einer solchen Verordnung nicht länger verzögern durften.

4. Impffrage u. a.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

In der Impffrage kann ich zunächst entgegnen, daß die verbündeten Regierungen auch heute noch der Ansicht sind, daß das Reichsimpfgesetz in allen seinen wesentlichen Teilen aufrecht zu erhalten ist. Es haben indessen sachverständige Beratungen stattgefunden über eine Regelung der Ausführungsbestimmungen, und auf Grund dieser Beratungen ist ein Entwurf von anderen Ausführungsbestimmungen im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden, der jetzt dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt. Namentlich soll eine strengere Überwachung derjenigen Anstalten eintreten, die Lymphe herstellen. Aber auch in mancher anderen Beziehung sind Verbesserungen und Verschärfungen eingetreten. Diese anderweitigen Ausführungsbestimmungen beruhen alle auf den bisherigen Bestimmungen des Impfgesetzes, welches die verbündeten Regierungen nicht zu verlassen gedenken, aus welchen Gründen nicht, habe ich bereits in der vorigen Session des Reichstags eingehend dargelegt, und brauche ich das, glaube ich, heute nicht zu wiederholen.

Was die Regelung der Irrenfrage anbelangt, so bin ich natürlich nicht imstande — der Herr Abgeordnete Lenzmann wird das anerkennen —, mich über jenen Einzelfall, von dem ich in diesem Augenblick erst höre, irgendwie zu äußern. Aber es erscheint mir wunderbar, daß ein Landesdirektor in einer öffentlichen Provinzialirrenanstalt einen Kranken zurückhalten sollte, wenn nicht dringende Gründe reglementarischer und ärztlicher Natur vorlägen. Meine Herren, ich kenne die Irrenfrage ziemlich genau; denn zu meinem früheren Provinzialressort hat das Ressort der Irrenanstalten gehört, und ich habe mich mit der Frage wirklich sehr eingehend beschäftigt. Ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß, namentlich auf Grund des Gesetzes über die außerordentliche Armenpflege, die Irrenanstalten meistens so in Anspruch genommen sind, daß eine Provinzialanstalt nicht daran denkt, einen Geisteskranken in der Anstalt zu behalten, wenn nicht absolut dringende objektive Gründe dafür vorliegen. Welche Gründe im vorliegenden Fall den Direktor der Anstalt dazu bewogen haben, kann ich nicht übersehen. Das wird aus dem Bescheide, den der preußische Herr Minister des Innern auf die Beschwerde erteilen wird, klar hervorgehen.

Ich kann aber auf Grund der Erhebungen, die wir angestellt haben, eine reichsgesetzliche Regelung des Irrenwesens nicht in Aussicht stellen. Es ist bereits in früheren Debatten hervorgehoben, daß man in Preußen erstens für die privaten

Irrenanstalten Besuchskommissionen eingerichtet hat, die wiederholt Revisionen der Privatanstalten vornehmen und das Verfahren bei der Aufnahme, bei der Unterhaltung und bei der Entlassung der Kranken prüfen. Die öffentlichen Anstalten in Preußen beruhen dagegen auf vom Provinziallandtag beschlossenen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements, welche eingehende Vorschriften enthalten, unter welchen Bedingungen Kranke aufzunehmen sind, ferner über ihren Unterhalt in der Anstalt und über die Bedingungen ihrer Entlassung. Auch diese öffentlichen Irrenanstalten werden von Zeit zu Zeit seitens der Aufsichtsbehörde eingehend revidiert. Ferner hat die neue Zivilprozeßordnung verschärfte Bestimmungen über die Entziehung der Handlungsfähigkeit, d. h. darüber, wenn und unter welchen Bedingungen ein Geisteskranker zu entmündigen ist. Ähnliche administrative Bestimmungen, wie in Preußen, bestehen auch in anderen Bundesstaaten, oder es sind in neuerer Zeit die bestehenden verschärft, so daß ein Bedürfnis zu einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage nicht vorliegt.

Die Bedenken, die der Herr Vorredner gegen den jetzigen Zustand der Dinge hat, lassen sich nicht durch gesetzliche Bestimmungen ändern, sondern es kommt darauf an, daß über die öffentlichen und privaten Irrenanstalten eine strenge Kontrolle im einzelnen ausgeübt wird. Das ist das Entscheidende, daß man genau prüft: Wie werden die Kranken unterhalten? Wie werden sie behandelt? Steht das Ärztepersonal auf der Höhe seiner Aufgabe? Ist ein ausreichendes und genügendes Wärterpersonal vorhanden? Ist die Verpflegung eine angemessene? Und werden wirklich nur Personen in der Anstalt festgehalten, die der Anstaltspflege bedürfen? Meine Herren, das läßt sich durch kein Gesetz feststellen, das ist Sache einer sorgfältig überwachenden sachkundigen Behörde. Solche Überwachung muß selbstverständlich stattfinden und findet auch gegenüber den öffentlichen Irrenanstalten statt. Bei letzteren ist aber natürlich die Bewachung in geringerem Grade notwendig; denn die öffentlichen Irrenanstalten werden, wie ich schon ausführte, niemanden behalten, der nicht der Anstaltspflege wirklich bedarf. Die eingezahlten Verpflegungskosten decken dort in der Regel nicht die Unterhaltungskosten; die Anstaltsleiter werden also bei dem Andrang, der fortgesetzt stattfindet, niemanden aufnehmen und in der Anstalt halten, der nicht wirklich hineingehört. An den öffentlichen Anstalten sind in der Regel auch Ärzte in vollkommen ausreichendem Maße angestellt, ebenso ein ausgebildetes Wärterpersonal. Es ist Fürsorge getroffen, daß alle hygienischen Erfindungen auf dem Gebiete der Irrenpflege beachtet werden; jede Anstalt, die gebaut wird, bedeutet in der Regel einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Anstalten. In neuerer Zeit ist in Preußen und anderen Bundesstaaten eine Anzahl geradezu musterhafter Anstalten gebaut worden.

Wir glauben also, durch eine gesetzliche Regelung lassen sich Übelstände, wenn solche vorhanden sind, nicht beseitigen; beseitigen lassen sie sich nur dadurch,

daß die Aufsichtsbehörde in jedem Falle ihre Pflicht tut und energisch einschreitet, wo sie Mißstände findet.

Im allgemeinen aber möchte ich dem Herrn Abgeordneten Lenzmann gegenüber auch in bezug auf Spezialfälle, die er früher angeführt hat, die Versicherung geben, daß nichts so trügerisch ist wie die Frage, ob jemand geisteskrank ist oder nicht. (Sehr richtig!) Ich kann dem Herrn Abgeordneten Lenzmann aus meiner eigenen Erfahrung versichern, daß ich mit Geisteskranken in Irrenanstalten zusammengekommen bin, mit ihnen mich eingehend unterhalten habe, von ihnen Schriftstücke und Beschwerden erhalten habe, die von einer großen Schlüssigkeit und Klarheit zeugten, daß ich selbst gegenüber dem Dirigenten der Anstalt Zweifel äußerte: Ist der Mann denn wirklich geisteskrank? — und dann brachte er mir, der Anstaltsdirigent, die schlagendsten Beweise, daß der Mann unzweifelhaft geisteskrank und sogar gemeingefährlich geisteskrank sei. Der größte Teil der Irren hält sich selbstverständlich für gesund und wünscht, aus der Anstalt herauszukommen, und dies Bestreben wird sehr häufig von den Anverwandten in sehr unzulässiger Weise unterstützt. Warum? Um nicht die Pension zahlen zu müssen, die zu zahlen ist. Es ist für die Angehörigen unter Umständen viel bequemer, einen solchen Kranken in der Familie unter jammervollen Verhältnissen zu ernähren, als die Kosten für den Unterhalt in der Irrenanstalt zu bezahlen. Daher kommt es sehr häufig, daß die Verwandten erklären: der Kranke ist ganz gesund, er gehört gar nicht in die Anstalt, er muß aus dem Irrenhause heraus. Diesen Eindruck entnehmen sie aus vorübergehenden Besuchen bei den Kranken, die sich natürlich bei solchen Besuchen ihren Angehörigen gegenüber außerordentlich zusammennehmen, um den Eindruck zu erwecken, daß sie entlassungsfähig sind. Aber das Urteil der Ärzte, die die Kranken in der Anstalt täglich beobachten, lautet in der Regel wesentlich anders als das der Angehörigen.

Die verbündeten Regierungen können sich nicht überzeugen, daß gegenüber dem jetzigen Zustand der Sache in den einzelnen Staaten ein Bedürfnis vorliege, die Frage des Irrenwesens einer reichsgesetzlichen Regelung zu unterziehen.

Der Etat des Gesundheitsamts wurde genehmigt.

5. Soziales Museum.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, was zunächst die Museumsfrage anbetrifft, so habe ich mich allerdings mit dieser Frage in meiner früheren Stellung im Reichsschatzamt beschäftigt; aber bei den Untersuchungen, die ich darüber angestellt habe, bin ich mir auch klar geworden, daß die Einrichtung eines solchen Museums, wenn es nicht nur ein Gegenstand der Neugier und des Interesses für die Leute sein soll, die Berlin bereisen und diese Nummer mit abmachen wollen; sondern wenn es

wirklich einen Zweck erfüllen soll im Interesse der Unfallverhütung, eine sehr kostspielige sein wird. Dann genügt nicht die Aufstellung von Modellen — an Modellen kann man nicht sehen, ob eine Einrichtung zur Unfallverhütung wirklich wirksam ist oder nicht —, sondern es muß die vollkommene Maschine aufgestellt werden, und sie muß auch in Wirksamkeit sein ganz nach den Verhältnissen, unter denen die Maschine an Ort und Stelle in der Fabrik arbeiten würde; dann würde man ein Bild davon bekommen, ob diese Unfallverhütungsvorrichtung wirklich praktisch ist oder nicht. Wenn man aber nicht ein Museum einrichten will, das schließlich nur den Wert eines Speichers mit altem Eisen trägt, dann wird man selbstverständlich auch allen Fortschritten der Technik folgen und alle neuen Maschinen, die auf diesem Gebiete erfunden werden, mit den Unfallverhütungsvorrichtungen versehen und aufstellen müssen; man wird sie ferner für die Sachverständigen, welche das Museum besuchen, in Bewegung setzen und auch jemand daran arbeiten lassen müssen, um zu zeigen, wie sich der Arbeiter zu den Unfallverhütungseinrichtungen verhält, ob sie ihn behindern oder nicht, ob derjenige, der so hantiert, auch in der Fabrik gegen etwaige Verletzungen durch die Maschine gesichert sein wird oder nicht. Nur dann, wenn man ein Museum in dieser Weise konstruiert, wird es für die Unfallverhütung meines Erachtens einen wirklich praktischen Zweck haben. Daß das große Summen erfordern würde, wenn dieses Museum immer auf der Höhe der laufenden Technik stehen soll, das, glaube ich, brauche ich nicht auszuführen.

Nun, meine Herren, bin ich zwar in ein anderes Amt getreten, und wenn ich auch meine finanzpolitische Seele vollkommen abgelegt hätte, so steht doch ein anderer an meiner Stelle; ich weiß nicht, wie sich der jetzige Herr Schatzsekretär zu den Anforderungen stellen würde, die man an die Finanzen des Reichs stellen müßte, um ein Museum in dem Sinne, wie ich es gekennzeichnet habe, zu errichten.

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat an mich auch die positive Frage gerichtet, wann wohl ein Unfallversicherungsgesetz zu erwarten sei. Meine Herren, es ist für den Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers, der auch von den Beschlüssen des Bundesrats abhängig ist, recht gefährlich, in dieser Beziehung eine positive Erklärung abzugeben. Ich kann deshalb einen bestimmten terminus ad quem dafür nicht nennen, wenngleich auch ich überzeugt bin, daß das Unfallversicherungsgesetz unbedingt einer Reform nach vielen Richtungen hin bedarf. Ehe aber ein Unfallversicherungsgesetz von mir ausgearbeitet wird, werden Sie mir nicht verdenken, daß ich erst sehen möchte, wie das Invaliditätsgesetz aussehen wird, das dem Reichstag vorliegt, in welcher Form es eventuell von Ihnen beschlossen werden wird; denn in einem gewissen organischen Zusammenhang steht doch unzweifelhaft das Invaliditätsgesetz mit dem Unfallversicherungsgesetz.

6. Physikalisch-technische Reichsanstalt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin heute noch der Ansicht, daß eine derartige große Anstalt — ich will sagen: eine Zentralanstalt — auf mechanisch-technischem Gebiete für unsere Industrie eine sehr nützliche Einrichtung sein würde, denn die großen Dauerversuche, die da gemacht werden sollen im Interesse der Industrie, können eben in den kleinen Landesanstalten nicht gemacht werden. Andererseits muß man aber zugestehen, daß diese Anstalten, insoweit sie gleichzeitig als Lehranstalten an technischen Hochschulen bestehen, in den Einzelstaaten nicht entbehrt werden können. Die Schwierigkeit der bisherigen Behandlung liegt meines Erachtens nicht an der Stellung Preußens zum Reich, sondern an einer Anzahl kleinerer Landesanstalten, welche auf dem Standpunkte stehen: wir brauchen diese mechanisch-technischen Anstalten für Unterrichszwecke, können sie aus diesem Grunde nicht entbehren, und würde in Berlin eine große preußische oder Reichsanstalt für jedermann zugänglich errichtet werden, so würde uns vielleicht jede Gelegenheit zur Wirksamkeit in Zukunft genommen. Wollen wir also zu dem Ziel gelangen, welches der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) befürwortet hat, so kommt es darauf an, einen Weg zu finden, der den einzelnen Landesanstalten eine Sicherheit gibt, daß sie auch ihrerseits ein Feld der Tätigkeit behalten, der aber andererseits auch die Möglichkeit gewährt, daß hier in Berlin in der größeren Anstalt die praktischen Versuche angestellt werden, die im Interesse der Industrie notwendig sind und die in kleinen Landesanstalten nicht angestellt werden können. Es wird sich also mit anderen Worten um eine klare Begrenzung des gegenseitigen Tätigkeitsfeldes handeln. Darüber verhandeln wir noch, und ich wünsche dringend, daß diese Verhandlungen zu einem guten Abschluß gelangen. Etwas Positives kann ich heute noch nicht erklären.

Der Titel wurde bewilligt.

14. Entwurf eines Bankgesetzes.

Am 7. Februar 1899.[1])

Die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 stand auf der Tagesordnung.

Inhalt: Der Entwurf sieht eine Verstärkung des Grundkapitals um 30 Millionen Mark vor, also von 120 auf 150 Millionen und damit eine Erhöhung der Zahl der Reichsbankanteile um 10000. Der Entwurf ordnet ferner die Wiederaufnahme der Zuschreibungen an den Reservefonds behufs dessen Verstärkung auf zwei Fünftel des Grundkapitals, mithin bis zum Betrage von

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 27. Sitzung.

60 Millionen Mark an und ändert gleichzeitig die Gewinnverteilung dahin, daß der dem Reiche zufallende Anteil sich auf drei Viertel des Gewinnrestes erhöht, sobald die Gesamtdividende der Anteileigner 5 Prozent übersteigt. Das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank wird von 293400000 auf 400000000 Mark erhöht.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie Sie sich aus der Vorlage zur Revision des Reichsbankgesetzes überzeugen können, haben wir im allgemeinen an den bisherigen Grundlagen der Reichsbank festgehalten, weil die verbündeten Regierungen der Ansicht sind, daß die Reichsbank, entsprechend den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihr durch das Gesetz überwiesenen Aufgaben tatsächlich erfüllt hat. Die Reichsbank ist die Rechtsnachfolgerin der Preußischen Bank; im allgemeinen sind alle Rechte und Pflichten der Preußischen Bank auf das Reichsinstitut übergegangen und mit diesen Rechten und Pflichten auch die Verfassung der früheren Preußischen Bank. Einen Unterschied allerdings weist die Reichsbank von der Preußischen Bank auf insofern, als die Preußische Bank auch einen verhältnismäßig kleinen Anteil von Staatskapital hatte. Dieser Anteil des Staatskapitals der Preußischen Bank hat aber lediglich einen historischen Ursprung gehabt und keinerlei Rolle in der Finanzgebarung der Preußischen Bank gespielt. Im Gegenteil, man hat nach schmerzlichen Erfahrungen im Jahre 1846 in Preußen ausdrücklich das Staatsbanksystem aufgegeben, und alle Anträge, welche bei Erlaß des Reichsbankgesetzes dahin gingen, mindestens die Hälfte der Bankanteile im Staatsbesitze zu halten, wurden seinerzeit abgelehnt; ebenso wurden bei der Revision des Reichsbankgesetzes die Anträge mit großer Majorität abgelehnt, welche dahin gingen, die Reichsbank einfach zu verstaatlichen. Man hielt bei der Revision des Bankgesetzes an den bisherigen Grundlagen der Reichsbank fest, und ich glaube, man hat für diesen Standpunkt gute Gründe gehabt. Wenn man selbst die Verwaltung der Reichsbank als reiner Staatsbank von den Reichsfinanzen äußerlich und formell so weit schiede, wie das nur möglich ist, so würde in der öffentlichen Meinung doch bei jeder Manipulation der Reichsbank auf dem Geldmarkte der Argwohn entstehen, daß finanzpolitische Gründe der Reichsfinanzverwaltung für derartige Manipulationen maßgebend gewesen sind. Es wird auch kaum möglich sein, wenn man aus der Reichsbank ein reines Staatsinstitut macht, die Gesichtspunkte der allgemeinen Reichsfinanzverwaltung von denen der Reichsbankverwaltung vollkommen zu trennen. Es würde sich auch nicht vermeiden lassen, wenn die Reichsbank ein reines Staatsinstitut wäre, daß ihre ganze Verwaltung in allen Einzelheiten einschließlich jeder Änderung des Diskonts Gegenstand eingehender Debatten innerhalb des Reichstags würde. Ob eine solche eingehende Kontrolle seitens einer parlamentarischen Vertretung gegenüber der Reichsbank der Entwicklung derselben nützlich sein würde, ist mindestens höchst zweifelhaft.

Meine Herren, im Falle einer Umwandlung der Reichsbank in ein reines Staatsinstitut würde aber selbstverständlich auch der Grundsatz der Kontingentierung fallen müssen. Die Kontingentierung hat den Zweck, dafür zu sorgen, daß die Reichsbank neben ihren gesetzlichen Aufgaben lediglich verwaltet wird nach den Interessen des Verkehrs, und auch nur von diesem Gesichtspunkte aus eine Ausgabe von Banknoten stattfindet. Würde die Reichsbank ein reines Staatsinstitut werden, so wäre es selbstverständlich hinfällig, für dieses Organ der Staatsverwaltung die Steuerkautel der Kontingentierung zu belassen; ebenso würden aber dann neben der Reichsbank alle Privatnotenbanken fortfallen müssen, denn die Gründe, die für die Umwandlung der Reichsbank in ein Staatsinstitut sprechen, würden in noch viel höherem Grade für die Beseitigung der bestehenden Privatnotenbanken sprechen. Ich glaube aber nicht, daß bei der Stellung, welche die Notenbanken immerhin in einzelnen Bundesstaaten Deutschlands noch haben, sich eine Beseitigung der Privatnotenbanken zurzeit durchführen ließe. Man kann auch zweifelhaft sein, ob die Reichsbank als Staatsinstitut in der Lage sein würde, alle die Geschäfte, die sie in ihrer gegenwärtigen Verfassung besorgt, fortzuführen, Geschäfte, die sie zu hervorragendem Nutzen von Handel und Gewerbe besorgt: die Aufrechterhaltung des Girokontos, die Tätigkeit als Lombardbank, die Diskontierung von Wechseln, den ganzen Depositenverkehr.

Meine Herren, ich habe in einem Aufsatze über die Reichsbanknovelle den Gedanken ausgesprochen gefunden, man brauche aus der Reichsbank in ihrer gegenwärtigen Verfassung gar keine Staatsbank mehr zu machen, denn sie sei eigentlich bereits eine Staatsbank; tatsächlich sei der Reichskanzler Herr der Reichsbank, und man könnte alle Forderungen, selbst die extremsten, erfüllt sehen, wenn man nur den Reichskanzler diesen Forderungen geneigt machen könnte. In einem gewissen Grade mag das richtig sein; ich glaube aber, jeder Reichskanzler, auch wenn er in diesem Sinne Herr der Reichsbank wäre, würde doch einen modus vivendi, eine gewisse Fühlung mit den maßgebenden Kreisen von Handel und Industrie und den sonstigen Erwerbskreisen suchen müssen, solange die gegenwärtige Beteiligung des Privatkapitals an der Reichsbank aufrechterhalten wird. Aber nehmen wir selbst an, die Herrschaft des Reichskanzlers könnte so weit gehen, daß er den Bundesrat bewegt, die Reichsbank, insoweit sie mit Privatkapitalien arbeitet, aufzugeben und eine reine Staatsbank daraus zu machen. Was würde die Konsequenz daraus sein? In dem Bericht über die letzte Reform der Bank von Frankreich findet sich das treffende Wort: la banque d'Etat c'est la politique mêlée aux affaires, d. h. eine Staatsbank wird sich gewissen politischen Einflüssen auf die Länge gar nicht entziehen können. Ich meine aber, für eine Zentralbank kann es in erster Linie doch nur auf den Gesichtspunkt ankommen, unsere Währung aufrechtzuerhalten, den Geldumlauf zu regeln und die Bedürfnisse von Handel und Verkehr zu befriedigen.

Man hat gegenüber dem jetzigen System vor allem eingewandt, daß ein Teil der Reichsbankanteilscheine sich im Besitz von Ausländern befinde, und daß das doch ein höchst unerwünschter Zustand sei. Zunächst ist ja den Herren bekannt, daß die Beteiligung ausländischen Kapitals an der Reichsbank nur eine verhältnismäßig geringe ist. Aber abgesehen hiervon ist eigentlich kein Unterschied, ob das ausländische Kapital Reichsbankanteilscheine, oder ob es in großen Massen Reichsschuldscheine oder einzelstaatliche Papiere kauft; im Gegenteil, in Zeiten der Krise kann ein großer Besitz von heimischen Staatspapieren in ausländischen Händen viel bedenklicher sein als der Besitz von Reichsbankanteilscheinen in den Händen von Ausländern. (Sehr richtig! links.) Abgesehen davon ist doch die Körperschaft, die auf die Reichsbank einen gutachtlichen Einfluß übt, nur der Zentralausschuß; dem Zentralausschuß gehören aber keine Ausländer an, und daß sich dieses Verhältnis ändern wird, ist deshalb unwahrscheinlich, weil bekanntlich nach den Vorschriften des Reichsbankgesetzes jedes Mitglied des Zentralausschusses innerhalb des Deutschen Reichs seinen gesetzlichen Wohnsitz haben muß.

Man hat zum Zwecke der Verstaatlichung oder einer fortschreitenden Verstaatlichung — will ich lieber sagen — darauf hingewiesen, daß das Reich, falls die Reichsbank ganz verstaatlicht würde, einen erheblich größeren Gewinn aus diesem Reichsinstitute ziehen könnte. In den Jahren 1876 bis 1890 hat die Reichsbank einen durchschnittlichen Ertrag von 11 Millionen, in den Jahren 1891 bis 1897 einen durchschnittlichen Ertrag von 15,2 Millionen Mark geliefert. Würde die Reichsbank verstaatlicht, so hätten wir zuerst das Grundkapital herauszuzahlen mit 120 Millionen und ferner den halben Reservefonds mit 15 Millionen. Die Anteilseigner müßten also eine Zahlung von zusammen 135 Millionen erhalten. Würden wir dieses Kapital aufbringen durch eine 3 prozentige Anleihe zum Kurse von 95, so wäre ein Kapital von 142 105 000 Mark und zu dessen Verzinsung eine Summe von 4 213 150 Mark erforderlich. Dieser Zinsbetrag plus demjenigen Betrage, der jetzt schon dem Reich aus der Reichsbank zugeflossen ist, würde die Summe bilden, die wir abzuziehen hätten von dem Gesamtertrage der Bank, um die Differenz zu finden, welche die reine Betriebseinnahme zugunsten des Reiches in Zukunft darstellte; es würden sich damit die Einnahmen des Reichs aus der Reichsbank etwa um 4 185 000 Mark erhöhen. Eskomptiert man aber schon die Ermäßigung des Gewinstes der Anteilseigner auf Grund der Novelle, so würde sich dieser Mehrertrag des Reichs auf 3 385 000 Mark ermäßigen. Gegenüber den Bedenken, die gegen die Reichsbank als reines Staatsinstitut sprechen, erscheint in der Tat ein Mehrertrag von etwas über 3 Millionen nicht so ausschlaggebend, daß man deshalb eine vollkommene Systemänderung vornehmen sollte, um so weniger, wenn man erwägt, daß mit der Übernahme der Bank auf das Reich auch schon in friedlichen Zeiten immerhin ein nicht unerhebliches Risiko verbunden ist, und dieses Risiko in kriegerischen Zeiten aus

Gründen, die ich für überflüssig halte näher zu erörtern, sehr erheblich verschärft würde.

Ein zweiter Punkt, der auch lebhafter Gegenstand der Debatte gewesen, ist die Frage der Erhöhung des Grundkapitals. Die Vorschläge in dieser Beziehung gingen ja weit auseinander. Wir haben uns darauf beschränkt, das Grundkapital um 30 Millionen zu erhöhen, und zwar aus folgenden Gesichtspunkten. Es sind von den Fonds der Bank, wenn man hier einmal Grundkapital und Reservefonds zusammenwerfen will, etwa 35 Millionen in Grundstücken angelegt, und wir hielten es für richtig, diesen Betrag, der den kuranten Mitteln der Bank dadurch entzogen ist, durch Erhöhung des Grundkapitals um rund 30 Millionen zu ersetzen. Die Forderungen aber, die in der Öffentlichkeit an die Erhöhung des Grundkapitals gestellt sind, gingen, wie ich zugestehe, erheblich weiter, und zwar deshalb, weil man sich von einer bedeutenden Erhöhung des Grundkapitals vorzugsweise zwei Folgen verspricht: erstens eine dauernde Verstärkung des Metallschatzes der Bank und ferner die Möglichkeit einer dauernden Ermäßigung des Diskonts im Interesse unseres Erwerbslebens. Meine Herren, ich glaube, daß diejenigen, welche von einer derartigen Verstärkung des Grundkapitals der Bank solche Folgen erwarten, zunächst zwei Dinge vielleicht theoretisch verwechseln: das Grundkapital einer Bank und ihre Barvorräte; es sind das zwei Begriffe, die sich absolut nicht decken und verhältnismäßig wenig miteinander zu tun haben. Selbst Autoritäten auf dem Gebiete des Bankenwesens erkennen an, daß das Stammkapital, das Grundkapital einer Notenbank nur den Zweck hat, eine Garantie zu bieten den Inhabern der Banknoten und den sonstigen Gläubigern der Bank, daß dagegen die laufenden Betriebsmittel einer Notenbank anderweit zu beschaffen sind.

Ein Vergleich mit anderen Finanzinstituten, welche nicht das Banknotengeschäft pflegen, in bezug auf die Höhe des Grundkapitals ist meiner Ansicht nach nicht maßgebend; denn diejenigen großen Bankinstitute, die nicht das Banknotenrecht haben, müssen große Kapitalien festlegen im Emissionsgeschäft, in Effekten, was die Reichsbank nicht tut und im allgemeinen bei der Höhe ihres jetzigen Kapitals nicht nötig hat. Außerdem ist ganz unzweifelhaft durch das Verbot des Termingeschäfts eine erhebliche Entwicklung des Kassageschäfts eingetreten, und dieses Kassageschäft stellt selbstverständlich an das Grundkapital der übrigen großen Banken erheblich höhere Anforderungen als früher zu der Zeit, wo noch das Termingeschäft erlaubt war.

Einigermaßen vergleichen könnte man die Reichsbank mit den großen englischen Depositenbanken, die bekanntlich ganz besonders das Scheckgeschäft pflegen und zu diesem Zweck fortgesetzt mobile Bestände vorrätig halten müssen. Wenn Sie aber die Bilanzen dieser großen englischen Depositenbanken ansehen, so werden Sie finden, daß diese ihren ungedeckten Kredit, ihren Passivkredit in unendlich

höherem Maße anspannen, als dies die Reichsbank tut; diese englischen Depositenbanken belasten ihren Passivkredit mit dem zehnfachen Betrage des Grundkapitals. Meine Herren, aber auch die Vergleiche mit anderen großen europäischen Zentralbanken fallen ganz entschieden zugunsten der Reichsbank aus. Allerdings ist der Prozentsatz der Deckung durch Wechsel und Barbestände in der Englischen Bank noch günstiger als in der Reichsbank; aber ein Urteil zu Ungunsten der Reichsbank läßt sich daraus nicht ableiten, weil dort die Wechselbestände bekanntlich nicht von den Lombard- und Effektenbeständen getrennt gehalten sind. Außerdem hat die Reichsbank keinen Teil ihres Grundkapitals und ihres Reservefonds in Effekten angelegt, während die Englische Bank ihr ganzes Kapital dem englischen Staate geliehen hat.

Auch in der Österreichisch-Ungarischen Bank ist scheinbar das Deckungsverhältnis etwas günstiger als bei der Reichsbank; aber die Österreichisch-Ungarische Bank ist eben bisher noch keine goldzahlende Bank. Sieht man deshalb von der Englischen Bank und von der Österreichisch-Ungarischen Bank ab, so hat die Reichsbank ganz unzweifelhaft das beste Deckungsverhältnis. Aus dem Gesichtspunkt der Deckung der Banknoten wäre deshalb eine Vermehrung des Grundkapitals der Bank kaum zu rechtfertigen.

Den weiteren Zweck aber, den, wie ich schon andeutete, man mit der Erhöhung des Grundkapitals verfolgt, ist der an sich gewiß durchaus berechtigte Wunsch einer fortschreitenden Verstärkung des Barschatzes. Wie können wir nun unseren Barschatz in der Reichsbank bei Erhöhung des Grundkapitals verstärken? Doch lokal nur auf zwei Weisen: entweder dadurch, daß ein Teil dieses verstärkten Grundkapitals in Form der Anteilscheine im Ausland aufgenommen wird, und uns dadurch ausländisches Gold zufließt, oder indem wir das verstärkte Grundkapital aus dem Inlande beziehen.

Gestatten Sie mir, zunächst einen Augenblick bei der ersteren Alternative zu verweilen. Es ist gerade ein Einwand gegen die Beteiligung des Privatkapitals bei der Reichsbank gewesen, daß sich ein Teil der Anteilscheine im ausländischen Besitz befindet. Würden wir also eine Verstärkung des Barschatzes dadurch suchen, daß wir neu auszugebende Anteilscheine im Ausland placieren und so Gold aus dem Ausland heranziehen, so würden wir einen Weg gehen, den man eigentlich vermeiden möchte, und den man gewiß, solange man kann, in der Tat besser vermeidet. Aber selbst wenn wir diesen Weg gehen, ist noch gar nicht gesagt, daß dadurch unser Barschatz sich wirklich vermehren würde: denn wahrscheinlich würde die Arbitrage alsbald bemüht sein, durch Aufkauf deutscher Wechsel die Bankanteilscheine zu decken.

Nun, meine Herren, bleibt noch der zweite Weg: die Deckung der Anteilscheine aus dem Inlande. Diese Deckung kann sich doch nur vollziehen, indem man entweder Barmittel aus der Zirkulation zieht, oder indem man Barmittel

dem Bestand der Reichsbank entnimmt durch Diskontierung von Wechseln oder durch Verminderung der Girokonten, eventuell auch durch Aufnahme von Lombardanleihen. Ich nehme an, man beschaffte sich die Mittel aus dem Inlande, ließe eine Steigerung des Grundkapitals eintreten — eine Zahl, die ich gelesen habe — um etwa 100 Millionen Mark; aber selbst bei erheblicher Steigerung glaube ich nicht, daß dadurch der Zweck im wesentlichen Maße erreicht würde, unsere Metallvorräte zu stärken. Im Jahre 1897 hat die höchste Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten Bestande der verschiedenen Konten der Reichsbank 1109 Millionen Mark betragen. Meine Herren, was will gegenüber einer solchen Spannungsbilanz eine Vermehrung des Grundkapitals um 80 oder 100 Millionen bedeuten? Würden wir das größere Grundkapital im Inlande beschaffen, so würde wahrscheinlich als Folge zunächst eintreten eine Erhöhung der Wechsel- und Lombardanlagen, eine geringe Abnahme der Girokonten und eine Einschränkung des Notenumlaufs, weil selbstverständlich, insoweit die Bankanteile in Reichsbanknoten gezahlt würden, ein Zufluß von Banknoten aus dem Verkehr nach der Reichsbank hin stattfände. Ich nehme an, daß dadurch vorübergehend zwar eine Verstärkung unseres Barbestandes doch möglich ist; aber wahrscheinlich würde diese Verstärkung des Barbestandes auch noch eine andere Folge haben, d. h. eine Versteifung des Geldmarktes, eine Steigerung des Geldpreises innerhalb der Zirkulation — eine Folge, die man gerade dadurch vermeiden will, daß man das Grundkapital der Bank erhöht. Aber auch diese Erscheinung würde meines Erachtens nur eine vorübergehende sein; denn ich bin der Ansicht, daß der Diskont lediglich der Marktlage folgt, und daß das Wort wahr bleibt, daß eine große Bank nicht den Diskont fixiert, sondern daß sie ihn nur konstatiert.

Mit einer erheblichen Vergrößerung des Grundkapitals der Bank ist aber noch eine andere Gefahr verbunden. Ich entsinne mich noch der Zeit, wo ich Staatssekretär des Reichsschatzamts war, daß in der Reichshauptkasse momentan ein solcher Geldüberfluß war, daß man sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlte, irgendwie diese großen, müßig liegenden Summen anzulegen. Ich habe das damals versucht durch Vermittelung der Reichsbank und der Königlich Preußischen Seehandlung; es ist mir das aber nur gelungen mit einer verhältnismäßig kleinen Quote des Bestandes und zu geradezu minimalen Sätzen. Der größere Teil war überhaupt nicht anzulegen, weil eben eine solche Geldfülle vorhanden war, daß man das Geld nicht loswerden konnte; keiner wollte es haben. (Heiterkeit.) — Ja, meine Herren, gewiß, manche wollten es wohl haben, aber nicht gegen Entgelt! — (Heiterkeit und sehr gut!) Würden wir also ein zu großes Grundkapital in der Reichsbank anhäufen, so würde in derartigen Zeiten, wo Kapitalien schwer zu placieren sind, immerhin die Versuchung an die Reichsbankleitung herantreten, diese Kapitalien, um sie nutzbar zu machen, in zinsbaren Effekten

anzulegen, und wir würden dann den Weg gehen, den allerdings andere große Banken schon vor uns gegangen sind, der aber für kritische Zeiten ganz außerordentlich bedenklich ist. Ich gestatte mir nur, meine Herren, an die große Baringkrisis zu erinnern, wo so außerordentlich große Forderungen und Ansprüche an die Reichsbank herantreten. Wie bedenklich wäre es in solchem Augenblick gewesen, wenn wir große Bestände der Reichsbank in Effekten festgelegt hätten, zu einer Zeit, wo gleichzeitig das Reich und der preußische Staat an den Geldmarkt mit 235 Millionen Anleihen herantraten! Wäre beispielsweise die Reichsbank in die Notwendigkeit versetzt worden, falls sie ihre Kapitalien zu jener Zeit vorübergehend in Effekten angelegt hätte, diese Effekten zu realisieren, so würde ein ganz verhängnisvoller Druck auf die Reichs- und Staatspapiere und vor allem auf die neue Emission des Reiches und des preußischen Staates ausgeübt worden sein.

Man hofft von einer Vergrößerung des Grundkapitals auch eine stärkere Quotierung des Lombardverkehrs. Ich will mich hier nicht einlassen auf die theoretische Frage, ob überhaupt der Lombardverkehr ein notwendiges Akzidens einer Notenbank ist. Selbst konservative Schriftsteller sind anderer Ansicht; sie glauben, daß eine Notenbank nur den Zweck hat, andere Umlaufsmittel, d. h. Wechsel, durch ihre Banknoten zu ersetzen, daß eine Notenbank aber nicht die Aufgabe habe, autochthon sozusagen neue Umlaufsmittel zu schaffen. Dem sei aber wie ihm wolle, so sind bisher Anträge auf Lombardierung meines Wissens nicht zurückgewiesen, und die Fonds, die die Reichsbank zu diesem Zweck besitzt, haben sich bisher als durchaus ausreichend für das Lombardgeschäft erwiesen.

Wir haben aus allen diesen Gründen uns nicht entschließen können, das Grundkapital der Bank in einem höheren Betrage rund zu erhöhen als den Betrag, der zurzeit vom Grundkapital und Reservenfonds ungefähr in Grundstücken der Reichsbankverwaltung festgelegt ist.

Wir haben auch zwei weitere wesentliche Änderungen des bestehenden Bankgesetzes vorgenommen. Wir haben erstens den Privatnotenbanken die Verpflichtung auferlegt, nicht unter dem Reichsbankdiskont zu diskontieren, und haben damit jedenfalls auf dem Ziele der Einheitlichkeit des deutschen Bankwesens einen bedeutenden Schritt getan; und wir haben ferner die Dividenden der Bankanteilsnehmer entsprechend dem gesunkenen Zinsfuß reduziert.

Wir glauben durch die Novelle bewiesen zu haben, daß wir weder dem Kapitalismus noch dem Partikularismus dienen, sondern daß wir das, was sich bei dem Institute der Reichsbank bewährt hat, aufrechterhalten und nur das ändern wollen, was sich nach unseren Erfahrungen im Laufe von 24 Jahren als änderungsbedürftig herausgestellt hat.

Die Beratung wird vertagt und dann die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

15. Deutschlands handelspolitische Beziehungen zu den Vereinigten Staaten.

Am 11. Februar 1899.[1])

Auf der Tagesordnung stand die Interpellation von Graf Kanitz und Genossen über den Stand der handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Graf Kanitz hatte die Interpellation ausführlich begründet, Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow hatte sie beantwortet. Im Laufe der Debatte ergriff auch der Staatssekretär des Innern das Wort, um einige authentische Angaben über die Entwicklung der Handelsbilanz zwischen beiden Ländern zu machen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Graf von Kanitz hat eine Anzahl Zahlen über unseren Warenaustausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika angeführt; der Herr Abgeordnete Richter ist auf diese Zahlen zurückgekommen und hat geglaubt, sie zum Teil entkräften zu müssen. Bei der Wichtigkeit, welche in dieser ganzen Frage unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika die Tatsachen haben, halte ich es für nützlich, einige authentische Angaben zu machen aus der Entwicklung der Handelsbilanz von Amerika überhaupt, einschließlich des Jahres 1898, und insbesondere aus der Entwicklung der Handelsbilanz zwischen Amerika und Deutschland. Ich will hierbei vorausschicken: ich gebe diese Zahlen, um in einer Beziehung keinen Irrtum aufkommen zu lassen. Es ist selbstverständlich, daß ein Staat wie Amerika, der sich so kolossal entwickelt hat, dessen Bevölkerung so wesentlich zugenommen hat, auch auf industriellem Gebiet eine steigende Expansivkraft ausübt. Wenn man also diese Zahlen kritisch betrachtet, darf man nicht die ganze Entwicklung allein auf die Zollgesetzgebung Amerikas schieben (sehr richtig!) und auf die Auslegung der Verträge, sondern einen Teil dieser Entwicklung muß man, wenn man vollkommen gerecht sein will, auch auf die natürliche Erschließung der Produktionskraft eines so großen Staates schieben. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich gestatte mir also zunächst zu bemerken, daß im Kalenderjahre 1890 die Vereinigten Staaten von Amerika einen Gesamtaußenhandel in Einfuhr und Ausfuhr von 1670 Millionen Dollar hatten, und daß dieser Gesamthandel im Jahre 1898 auf 1889 Millionen Dollar gestiegen ist. Während der Überschuß der Ausfuhr des Gesamthandels von Nordamerika über die Einfuhr im Kalenderjahre 1890 nur 40 Millionen Dollar betrug, stieg er 1898 auf 621 Millionen. (Hört! hört!) Meine Herren, wir sehen in Amerika in den letzten sieben bis acht Jahren — allerdings auch, wie ich meine, infolge des streng durchgeführten Schutzzollsystems — ein fortgesetztes Sinken der Einfuhr,

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 30. Sitzung.

ein fortgesetztes Steigen der Ausfuhr und infolgedessen eine fortgesetzte aktive Handelsbilanz. Vom Jahre 1895 bis 1898 sank infolge dieser Bewegung die Einfuhr Amerikas um 21 Prozent, während die Ausfuhr um 52 Prozent stieg. Der Überschuß aber der Ausfuhr über die Einfuhr stieg in dem gleichen Zeitraum um die Kleinigkeit von 2600 Prozent. (Hört! hört!) Dadurch ist Amerika dahin gekommen, daß seine Ausfuhr jetzt ungefähr doppelt so groß ist wie seine Einfuhr, und daß es für seine Ausfuhr den riesenhaften Wert von $1^1/_4$ Milliarde Dollar liquidieren kann.

Dabei vollzieht sich in Amerika — wenn man die Dinge richtig ansehen will, muß ich darauf hinweisen — ein ganz eigentümlicher Vorgang, der auch mit der natürlichen Entwicklung des Landes zusammenhängt, d. h. der fortgesetzte Rückgang der Ausfuhr von Landwirtschaftsprodukten und die fortgesetzte Steigerung der Ausfuhr von Fabrikaten. (Sehr richtig!) Während im Jahre 1890 die landwirtschaftliche Ausfuhr Amerikas noch 74,51 Prozent seiner Ausfuhr betrug und die Ausfuhr industrieller Produkte nur 17,87 Prozent, sank die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten im Jahre 1897 auf 66,23 Prozent, während der Prozentsatz der Fabrikate auf 26,87 Prozent stieg. (Hört! hört!) Für das Kalenderjahr 1898 habe ich leider nur die Wertzahlen zur Verfügung. Der Wert der Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten betrug im Jahre 1898 64,8 Prozent der gesamten Ausfuhr, während der Wert der übrigen Ausfuhr, die selbstverständlich überwiegend in Fabrikaten bestand, sich auf 35,2 Prozent belief — also ein sichtbares Fortschreiten Amerikas von einem reinen Agrikulturstaat zu einem Industriestaat, eine Entwicklung, die, soweit landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen, für uns vielleicht eine willkommene sein kann.

Allerdings hat diese Erscheinung auch eine Rückseite, indem die Einfuhr von Fabrikaten nach Amerika aus allen Staaten erheblich zurückgeht. So sank beispielsweise der Wert der amerikanischen Einfuhr an Baumwollwaren von 1893 bis 1898 um 6 Millionen Dollar, die Einfuhr von Glaswaren, Porzellan usw. um 7 Millionen, von Eisen, Stahl und Stahlwaren um 22 Millionen, von Metallwaren um 23 Millionen und von Seidenwaren um 15 Millionen.

Deutschland ist für die Handelsbeziehungen Amerikas nächst England das wichtigste Land. Deshalb zeigen sich die Erscheinungen, die in dem allgemeinen Warenaustausch Amerikas von mir charakterisiert sind, auch in dem Verhältnis des Warenaustausches zwischen Amerika und Deutschland. Im Fiskaljahr 1893 betrug die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Deutschland noch 99 Millionen Dollar; sie war dann im Jahre 1896 94 Millionen und im Jahre 1897 111 Millionen Dollar infolge der bekannten Zuckerverhältnisse, ist aber allerdings im Fiskaljahr 1898 auf 70 Millionen Dollar zurückgegangen. Dagegen ist die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Deutschland, die im Jahre 1890 86 Millionen betrug, im Fiskaljahr 1898 auf 155 Millionen

Dollar gestiegen. Meine Herren, daraus folgt, daß, während wir im Jahre 1890 noch einen Überschuß der Ausfuhr nach Amerika oder vielmehr Amerika einen Überschuß der Einfuhr aus Deutschland von etwa 13 Millionen hatte, jetzt der Überschuß der Ausfuhr Amerikas nach Deutschland sich auf 85 Millionen Dollar beläuft.

Allerdings haben sich ähnliche Verhältnisse, wie sie sich zwischen Deutschland und Amerika entwickelt haben, auch im Verhältnis Amerikas zu anderen Staaten herausgebildet. So hat sich beispielsweise der Ausfuhrüberschuß Österreich-Ungarns nach Amerika, der im Jahre 1896/97 noch 4 Millionen betrug, Amerika gegenüber in eine Passivbilanz von 1 Million Dollar verwandelt. Belgien hatte im Jahre 1896/97 nur einen Überschuß der Einfuhr aus Amerika von 19 Millionen Dollar, im Jahre 1897/98 dagegen von 39 Millionen Dollar, England im Jahre 1896/97 einen amerikanischen Einfuhrüberschuß von nur 315 Millionen Dollar, im Jahre 1897/98 von 432 Millionen. Ähnlich liegt es in Frankreich und in den Niederlanden, die jetzt einen amerikanischen Einfuhrüberschuß von 41 bzw. 51 Millionen Dollar haben.

Wir sehen also, daß die Verschiebung in der Handelsbilanz zwischen Amerika und Deutschland sich ähnlich in anderen Ländern wiederholt. Allerdings kann man sagen, daß sich das Verhältnis für Deutschland jetzt noch ungünstiger gestaltet hat als für England, weil nach England überwiegend eingeführt sind Zerealien, Baumwolle, wertvolle Stoffe für die Fabrikation und des Zwischenhandels, während Amerika bereits anfängt, in Deutschland in nicht unerheblichem Maße mit Industrieprodukten zu konkurrieren. Besonders leidend ist in dieser Beziehung — und darüber geben auch die Erhebungen der Produktionsstatistik, die im Reichsamt des Innern angestellt worden, lehrreiche Nachweise — die Textilindustrie, die immer mehr ihren Markt in Amerika verliert, die Industrie der Schuhwaren, die Eisen- und Stahlindustrie — bekanntlich hat die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie schon, und zum Teil erfolgreich, den Versuch gemacht, mit ihren Produkten auf deutschen Märkten zu konkurrieren — und namentlich die Fahrradindustrie. In den ersten acht Monaten des letzten Fiskaljahres 1897/98 ist ein Drittel des gesamten amerikanischen Exports an Fahrrädern nach Deutschland ausgeführt worden, und das liegt einfach daran, daß in Amerika bekanntlich im Jahre 1895 die große Katastrophe in der Fahrradindustrie eintrat. Amerika hatte 500 Fahrradfabrikanten, infolgedessen mußte man diesen Überschuß à tout prix exportieren; und man konnte das machen, weil man in Amerika durch die hohen Zölle in der Lage war, die Preise im Inlande hochzuhalten und infolgedessen erheblich billiger nach dem Auslande zu exportieren. (Lebhafter Widerspruch links.) — Bitte, meine Herren, vergleichen Sie im prozentualen Maßstabe unsere Zölle gerade auf dem Gebiete der Fahrradindustrie mit den Zöllen anderer Staaten, speziell Amerikas (sehr richtig! rechts), ich glaube, dann können Sie diesen Einwand nicht mit Recht erheben. —

Nun stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen uns und Amerika der mit Preußen abgeschlossene Vertrag von 1828 ist; ähnliche Verträge sind von Amerika auch mit den anderen Seeuferstaaten abgeschlossen worden. Ich halte die Frage vorläufig nicht für geeignet, darauf einzugehen, inwieweit man gegen die Fortdauer dieser Verträge gegenüber dem Reiche mit Recht irgendwelche staatsrechtlichen Bedenken erheben kann. Denn wir sind der Ansicht, daß die Verträge mit den Seeuferstaaten noch zu Recht bestehen; die amerikanische Einfuhr geht aber über die Zollstellen der Seeuferstaaten ein. Insbesondere auf Grund des Vertrages von 1828 mit Preußen halten wir prinzipiell daran fest, daß uns die unbeschränkte Meistbegünstigung in Amerika zusteht.

In Amerika selbst ist man in Beziehung der Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel früher anderer Ansicht gewesen. Es liegt hierüber z. B. ein recht interessantes Schriftstück vor, ein Zirkularschreiben des Schatzsekretärs der Vereinigten Staaten vom 5. August 1844. Durch einen Akt des amerikanischen Kongresses im Jahre 1842 Sektion 8 § 5 waren österreichische Weine in Flaschen in Amerika höher tarifiert worden als die sizilianischen Weine in Flaschen; dagegen erhob die österreichische Regierung Einspruch. In jenem mir hier allerdings nur im Druck vorliegenden Zirkularerlaß des amerikanischen Schatzsekretärs wird darauf ausgeführt, daß diese Forderung Amerikas, den österreichischen Flaschenwein höher zu tarifieren als den sizilianischen, dem § 5 des Handelsvertrags nicht entspreche, der zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten am 27. August 1829 abgeschlossen sei. Das Rundschreiben fährt fort:

> Die vertragsmäßigen Abmachungen müssen mit der größten Treue ausgeführt werden. (Hört! hört!) Die politische Loyalität der Vereinigten Staaten steht über jeder Geldfrage und über jedem Preis. (Hört! hört!) Der Kongreß der Vereinigten Staaten, als er den Akt von 1842 annahm

— das ist der Akt, über den sich Österreich beschwert fühlte —,

> hat ausdrücklich erklärt, daß keine Interpretation beliebt werden solle und keine Anwendung dieses Aktes stattfinden dürfe, welche geeignet wäre, die vertragsmäßigen Abmachungen, die mit fremden Staaten existieren, irgendwie zu verschieben.

Nun, meine Herren, ist es interessant, daß dieser § 5 des im Jahre 1829 von der österreichischen Regierung mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelsvertrages wörtlich übereinstimmt mit dem § 5 des zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten im Jahre 1828 abgeschlossenen Handelsvertrages, und daß der österreichische Handelsvertrag einen § 9 hat, der wörtlich übereinstimmt mit dem § 9 des preußischen Vertrages mit Amerika. Die § 5 und 9 der beiden Verträge definieren aber die gegenseitige Meistbegünstigung.

Hier ist also in einem amtlichen Aktenstücke anerkannt, daß eine Differenzierung österreichischer Produkte gegenüber irgend einem anderen Staate auf Grund des

§ 5 des Vertrages zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten nicht für zulässig zu erachten ist. Da aber beide Verträge in ihrem Wortlaut über die Meistbegünstigung identisch sind, glaube ich allerdings, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Rechte sind, wenn sie grundsätzlich daran festhalten, daß auch deutsche Produkte gegenüber Amerika die allgemeine Meistbegünstigung besitzen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, man würde zu weit gehen, und ich glaube, man geht tatsächlich auch in der öffentlichen Meinung zu weit — ich habe das schon im Anfange meiner Ausführungen angedeutet —, wenn man die Verschiebungen, die in den Handelsverhältnissen, in dem Warenaustausch zwischen Amerika und den europäischen Staaten eingetreten sind, lediglich auf die Schutzzollgesetzgebung Amerikas schiebt. Ich bin der Ansicht: es ist zum Teil die Folge einer natürlichen Entwicklung, des Überganges eines reinen Agrikulturstaates in einen zum Teil industriellen Staat. Aber ich bin auch ferner der Ansicht, daß immerhin auf den Warenaustausch zwischen den mitteleuropäischen Staaten und Amerika und besonders den Warenaustausch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten die Schutzzollgesetzgebung Amerikas einen nicht unwesentlichen Einfluß geübt hat. Tatsache ist, daß sich auch im letzten Jahre 1898 die Handelsbilanz zwischen uns und Amerika weiter verschlechtert hat. Die Ausfuhr Amerikas nach Deutschland hat im Jahre 1898 nach einer vorläufigen Feststellung, die ich habe anstellen lassen — und zwar derart, daß ich die Warenmengen des Jahres 1898 multipliziert habe mit den Einheitswerten für 1897, weil die Einheitswerte für 1898 noch nicht feststehen —, die Höhe von 852½ Millionen erreicht (hört! hört!), während der Wert der Einfuhr aus Deutschland nach Amerika auf 344 Millionen gesunken ist. (Hört! hört!) Wir würden uns also gegenüber Amerika in einer Unterbilanz von 508½ Millionen befinden. Meine Herren, ich glaube, das Bestreben der verbündeten Regierungen ist hiernach gerechtfertigt — und wird als solches auch von der Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt werden —, eine paritätische Handhabung des für uns zu Recht bestehenden Vertrags von 1828 zu erlangen. (Lebhafter Beifall.)

16. Invalidenversicherung.

Am 13. Februar 1899.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung eines Invalidenversicherungsgesetzes. Die Debatte wurde durch eine Erörterung der wichtigsten Punkte der Vorlage von dem Staatssekretär des Innern eingeleitet.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist eine recht wichtige Materie, um die es sich heute handelt, einerseits für diejenigen, welche die Kosten der sozialen Gesetzgebung zu

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 31. Sitzung.

tragen haben, und andererseits für die große Arbeiterwelt, der die Wohltaten dieses Gesetzes zugute kommen sollen. Immerhin sind aber die Bestimmungen dieses Gesetzes so schwierig, so verwickelter Art, daß die Debatte über die meisten derselben eigentlich in eine Kommission gehört, und ich habe den Eindruck, daß auch das Hohe Haus von dieser Ansicht ausgegangen ist. Ich will aber trotzdem nicht unterlassen, einige besonders wichtige hervorragende Punkte aus dem Gesetz herauszugreifen, in der Überzeugung, daß das, was hier in diesem Hohen Hause gesagt wird, doch auch in der Öffentlichkeit Zuhörer findet.

Auf dem sozialpolitischen Gebiete hat sich in der Öffentlichkeit die Diskussion mehr gerichtet auf die formale als auf die materielle Seite der Frage — wie ich glaube, aus der Erkenntnis heraus, daß man zunächst die sozialpolitische Gesetzgebung durchsichtiger, einfacher, handlicher organisieren müsse, daß man die Organisation vereinfachen müsse, bevor man in der Lage sei, dieser schematischer ausgebauten Organisation neue Aufgaben zu übertragen.

Diejenigen, die am radikalsten reformieren wollen, wünschen die drei großen Gebiete unserer sozialpolitischen Gesetzgebung zu vereinigen, d. h. eine einheitliche Organisation zu schaffen. Ich glaube aber, wer diese Forderung stellt, macht sich dabei nicht ganz klar, um welche ungeheuren Maßnahmen es sich dabei im einzelnen handelt. Man stelle sich vor: die Krankenversicherungs-, die Unfallversicherungs- und die Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung, alle mit zum Teil verschiedenen Zwecken, auf verschiedenen Verbänden aufgebaut, die einen örtlich organisiert, die andern auf großen Genossenschaften, endlich die Alters- und Invaliditätsgesetzgebung begründet auf das Gebiet eines Staates oder ganzer Provinzen, dabei das Heer von Beamten, welches im Dienst der sozialpolitischen Gesetzgebung steht und unter ganz verschiedenen Bedingungen angestellt ist! Ich meine, es ist zwar theoretisch unzweifelhaft berechtigt, zu fordern, die drei sozialpolitischen Einrichtungen in eine zu vereinigen; denn schließlich sind Krankheit, die die Folge chronischer Ursachen oder von Unfällen, und Invalidität, die die Ursache von Unfällen und chronischer Krankheit ist, Erscheinungen, die miteinander so eng verbunden sind, daß es gerechtfertigt wäre, wenn diesen Notständen der Arbeiterwelt von einer Organisation aus begegnet würde; und ich glaube, man kann auch ferner zugeben, daß die Dreiteilung der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht eingetreten wäre, wenn eines Menschen Kraft dazu ausgereicht hätte, auf einmal diese gewaltige Organisation nach allen drei Richtungen hin gesetzlich ins Leben zu rufen und in die Praxis überzuführen. Die jetzt bestehende Dreiteilung ist mithin meines Erachtens nur die äußere Folge der allmählichen chronologischen Entstehung der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung. Aber alle diejenigen, die das ideale Ziel vor Augen haben, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung in einem Organismus miteinander zu verbinden, weil diese drei Fürsorgepflichten aus ähnlichen tatsächlichen

Ursachen heraus entstehen, müssen sich auch darüber klar sein, daß die Vorbedingung einer so vereinfachten Organisation immer die Dezentralisation wäre; denn es ist ganz undenkbar, daß man die drei großen sozialpolitischen Einrichtungen auch nur in Anstalten von der Größe der Provinzanstalten vereinigte, ohne gleichzeitig eine durchgreifende Dezentralisation herbeizuführen, — es müßte sonst die Handhabung der Gesetze zu einem Schematismus führen, der gerade den gewollten Zweck, eine individuelle fürsorgliche Behandlung der einzelnen Fälle vollkommen ausschlösse. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben in der Vorlage diese weitgehende Frage zwar vollkommen offen gelassen; aber wenn man ihr zurzeit auch noch neutral gegenüberstehen will, so wird man doch dem Anfange der Dezentralisation, der auf dem Gebiete der Invalidenversicherung in diesem Gesetze versucht ist, wohlwollend entgegenkommen können.

Ich möchte, wenn ich speziell auf die Frage der Alters- und Invalidenversicherung eingehe, zugunsten derselben einen Vergleich mit unserer Militärverwaltung ziehen. Die allgemeine Wehrpflicht greift nicht so tief und umfaßt nicht so viele Personen wie die Alters- und Invaliditätsversicherung. Ich bitte aber sich zu vergegenwärtigen, welch ein langer Zeitraum vergangen ist, wie viele Reformen man auf dem Gebiete der allgemeinen Wehrpflicht vorgenommen hat, ehe man zu dem vollendeten Instrument gelangte, das wir jetzt zu unserem Stolze besitzen. Ähnlich ist es mit der sozialpolitischen Gesetzgebung und speziell mit der Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzgebung. Auch die Entwicklung auf diesem speziellen Gebiete werden wir mit dieser Novelle nicht abschließen. Wir müssen uns aber ferner vergegenwärtigen — wenn ich bei diesem militärischen Beispiele stehen bleiben darf —, welche vielfachen Organe der Militärverwaltung für die Zwecke der allgemeinen Wehrpflicht zur Verfügung stehen, außer den Gemeinde-, Kreis-, Bezirksbehörden eine große Anzahl e i g e n e r militärischer Verwaltungsstellen, während die weitumfassende sozialpolitische Gesetzgebung auf dem Gebiete der Alters- und Invaliditätsversicherung eigentlich keinerlei e i g e n e Organe besitzt.

Wie ist deshalb jetzt das Verfahren bei der Festsetzung der Rente? Derjenige, der eine Rente nachsucht, meldet seinen Anspruch bei der Gemeindebehörde oder bei der Kreisbehörde an; die Gemeindebehörde gibt wohl auch ein Gutachten darüber ab; es wird ein ärztliches Attest eingeholt, oder auch der Rentensucher bringt ein ärztliches Zeugnis bei; dieses Material wird der Versicherungsanstalt vorgelegt, und wenn alle Papiere formell in Ordnung sind, wird die Rente festgesetzt. Hat man materielle Bedenken, so lehnt man unter Umständen die Rente ab oder hält eine Rückfrage. Man hat aber jedenfalls die Überzeugung — formal kann man sie auch haben —, daß der V o r s t a n d d e r V e r s i c h e r u n g s a n s t a l t die Rente festsetzt. Ich glaube, diese Überzeugung ist indes eine tatsächlich irrtümliche; denn nicht die Versicherungsanstalt setzt die Rente wirklich fest, sondern die Gemeindebehörde, die das Gutachten abgibt, oder der Arzt, der das

Attest schreibt, ist diejenige Instanz, die bei dem jetzigen Verfahren über den Rentenanspruch materiell entscheidet —; ist insbesondere das Attest des Arztes formell unanfechtbar, so muß — bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen — die Rente festgesetzt werden.

Ich kann nicht unterlassen, meine Bedenken zu erheben, ob der Rentenempfänger, dem daraufhin die Rente gewährt wird, sie immer zu Recht empfängt. Wie liegt aber der Fall, wenn die Versicherungsanstalt, die den Rentensucher nicht gesehen hat, die nur auf Grund der Akten entscheidet, die Rente ablehnt, und zwar in einem Falle, wo ihre Gewährung materiell berechtigt wäre? Dann kommt der Arbeiter, der die Rente nachsucht, in die Rolle des Klägers, die immer die ungünstigere ist; er muß an das Schiedsgericht gehen, und bei der Kleinheit der Schiedsgerichte kann selbstverständlich nicht für jeden einzelnen Fall oder für einige wenige Fälle eine eigene Sitzung anberaumt werden, sondern es muß im Interesse der Kostenersparnis erst eine Anzahl Fälle gesammelt werden, ehe man eine Sitzung anberaumt. Der Rentensucher fällt inzwischen in die Hände eines Winkelkonsulenten; und wenn er nach monatelangem Kampf vielleicht die Rente erstreitet, hat er dann nicht mehr das Gefühl, daß ihm eine Wohltat erwiesen, sondern daß ein ihm zu Unrecht vorenthaltenes Recht endlich von ihm erstritten ist. (Sehr richtig!) Außerdem halte ich es doch für eine eigentümliche Konstruktion der Sache, die unseren Auffassungen auf allen anderen Gebieten von Justiz und Verwaltung widerspricht, daß man ein mündliches Verfahren, bei welchem man den, der einen Anspruch erhebt, hört, nicht in den ersten Angriff verlegt, in die erste entscheidende Instanz, sondern erst in die zweite Instanz, in die Schiedsgerichte.

Auch da möchte ich auf militärische Verhältnisse zurückgreifen. Um was handelt es sich eigentlich bei den Entscheidungen über Alter und Invalidität? Bei der Altersrente nur um die Feststellung der positiven Tatsache, ob jemand die nötige Wartezeit hinter sich hat, ob die nötige Anzahl Marken geklebt ist, ob er das 70. Lebensjahr überschritten hat. Diffiziler indes ist die Feststellung bei Gewährung einer Invalidenrente; denn da handelt es sich nicht nur darum, ob jemand in seiner Arbeitskraft so weit geschwächt ist, daß er den gesetzlichen Anspruch auf Rente hat, sondern nach der milderen Fassung der Novelle auch darum, ob seine ihm verbleibende Arbeitskraft ihm noch ermöglicht, in einem verwandten Berufe oder einer gleichartigen Beschäftigung einen Erwerb zu finden.

Wie ist es nun bei der Miliärverwaltung, wenn eine Invalidität festgestellt wird? Beansprucht dort jemand auf Grund seiner früheren militärischen Verhältnisse eine Invalidenrente, so muß sich der Mann der Ersatzkommission vorstellen und wird in Gegenwart des Bezirkskommandeurs und des Arztes untersucht, darauf in einer Superrevision vor der Oberersatzkommission in Gegenwart des Brigadekommandeurs und eines Oberstabsarztes, und erst auf Grund dieser

zweimaligen körperlichen, persönlichen Untersuchung wird über die Frage der Invalidität vom Generalkommando eine Entscheidung getroffen. Es hat also derjenige, der eine Rente nachsucht, zweimal Gelegenheit, seinen Zustand persönlich zu schildern vor einem Sachverständigen und vor den Chefs maßgebender, begutachtender Behörden.

Diese Gelegenheit, meine Herren, ist bei der jetzigen Konstruktion des Gesetzes dem Rentensucher nicht gewährt. Es ist üblich, daß ihn die Gemeinde hört; es ist wahrscheinlich, daß ihn auch die Kreis- oder Bezirksbehörde nach Formular zu Protokoll vernimmt. Aber bei der Fülle der Anträge glaube ich, daß eine besondere, individuelle Behandlung der Anträge bei den Behörden, die gar keine maßgebende Mitwirkung bei Festsetzung der Renten haben, im allgemeinen nicht einzutreten pflegt. Die Rente des Mannes wird also wohl meist festgesetzt auf Grund eines lediglich schriftlichen und, ich möchte fast sagen, geheimen Verfahrens.

Meine Herren, was war denn aber der Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung? — Der Grund war selbstverständlich, dem Arbeiter über die Unfälle des Lebens hinwegzuhelfen. Aber die Arbeiterwelt sollte auch empfinden, daß ihr eine Wohltat des Staates gewährt wird; die Behörden sollten in lebendigere Verbindung mit der Arbeiterbevölkerung kommen; sie sollten mit ihr in engere Beziehungen treten, und darin sollte die sozialpolitische Wirkung der Gesetzgebung liegen.

Bei der jetzigen Konstruktion des Gesetzes, wo der Mann nur schriftliche Bescheide von einer Behörde bekommt, die für ihn unerreichbar ist, die in großen Provinzen von 500 bis 600 Quadratmeilen so weit von ihm entfernt residiert und einen so großen Apparat darstellt, daß er gar nicht in der Lage ist, dort seinen Anspruch selbst geltend zu machen, tritt dieser sozialpolitische Zweck in den Hintergrund. (Sehr richtig!) Wenn man manche Äußerungen in den Zeitungen über die Wirksamkeit der sozialpolitischen Gesetzgebung und insbesondere des Invaliditätsgesetzes liest, hat man eigentlich den Eindruck: es ist alles in schönster Ordnung, es braucht nichts geändert zu werden. Das ist allerdings eine recht bequeme Theorie; und wenn man auf diesem Standpunkt auf anderen Gebieten stände, so würde allerdings jeder sittliche und kulturelle Fortschritt der Welt aufhören, wir würden in bureaukratische Verknöcherung versinken. Ich habe z. B. den Einwand gelesen: wenn man die Rentenfestsetzung oder auch nur die Begutachtung der Anträge auf die Rentenstellen übertrüge, so würden die Versicherungsanstalten nur noch eine Zahlstelle sein. Es ist dies nicht richtig; den Versicherungsanstalten bleiben vielmehr noch sehr wichtige Befugnisse. Aber ich meine auch, bei jeder großen Organisation muß man sich fragen: wie wird der Zweck am besten und vollkommensten erreicht? Die Behörden sind da, um ihrem Zweck zu dienen, und der Zweck darf sich nicht der Organisation der Behörden unterordnen. (Sehr richtig!)

Wie soll nun jetzt die Sache gestaltet werden? Der Grundsatz des Gesetzes ist, daß die örtliche Rentenstelle, die unter dem Vorsitz eines vom Staate ernannten Beamten fungiert, unter Zuziehung eines Mitgliedes aus dem Stande der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ein Gutachten über den Rentenanspruch abgibt; d. h., tatsächlich wird sich das Gutachten immer nur darauf beschränken: ist der Rentensucher wirklich in dem Maße in seiner Erwerbstätigkeit beschränkt, daß er einen Anspruch auf Rente mit Recht erheben kann, oder ist er in der Lage, mit seiner ihm verbliebenen Arbeitskraft sich noch einen Broterwerb, wie er seiner bisherigen Beschäftigung ungefähr entspricht, zu beschaffen? Wenn es aber irgend eine Frage gibt, die meines Erachtens in einer örtlichen Instanz zu entscheiden ist, so dürfte es diese Frage sein. (Sehr richtig!) Und wenn es eine Frage gibt, die man nicht von einer Zentralstelle aus, von einer Landes- oder einer Provinzialhauptstadt aus entscheiden kann, so ist es ebenfalls diese Frage. (Sehr richtig!) Und dann tritt bei dem jetzigen Verfahren die Folge ein, daß die Grundlage für die Rentenfestsetzung eigentlich nur das Attest des Arztes bildet. Mir stehen auf diesem Gebiete eigene Erfahrungen zur Seite; ich bin mehrere Jahre Vorsitzender eines Schiedsgerichts auf dem Gebiete der Unfallversicherung gewesen, und ich gestehe es ohne Scheu, daß ich mir sehr häufig ein Urteil auf Grund der Akten gebildet hatte, was ich aufgeben mußte, sobald ich mit dem Rentensucher persönlich verhandelt und die Sachlage im mündlichen Verfahren erörtert hatte. (Hört! hört!)

Meine Herren, man hat von manchen Seiten — ich habe das zu meinem Erstaunen gelesen — geradezu die Auffassung: nur nicht örtliche Instanzen hören! Die Gemeindebehörden sind schon gefährlich; aber nun gar die Rentenstellen, wo ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber sitzt und ein Staatsbeamter den Vorsitz führt, der nicht nach der Weisung der Anstalt zu verfahren hat, das ist das Allerschlimmste; dann wird man nicht mehr selbständig entscheiden können, weil schon eine gebundene Marschroute in den Akten vorliegt. Gewiß wird das Gutachten, was abgegeben wird von der Rentenstelle, eine große Schwerkraft haben; ich bin aber der Ansicht, daß diese Rentenstelle die Sache besser beurteilen wird nach beiden Seiten hin, als sie jetzt von der Versicherungsanstalt beurteilt werden kann. Sie wird da, wo Rentenschwindelei getrieben wird — und der Fall kommt vor —, wo die Gemeinden fahrlässige Gutachten abgeben, Remedur schaffen können; sie wird aber auch auf Grund der persönlichen Eindrücke und der mündlichen Verhandlung, auf Grund Anhörung eines beamteten Arztes, auf Grund einer ärztlichen Verhörung oder Untersuchung des Rentensuchers in Gegenwart der Mitglieder der Rentenstelle den Tatbestand mit größerer objektiver Sicherheit feststellen können; sie wird auch Widersprüche zwischen verschiedenen ärztlichen Attesten aufklären können. Solche mündliche Verhandlung, solche Anhörung des Mannes, der eine Rente nachsucht, die schließlich die Grund-

lage seiner kommenden Existenz bildet, wird ganz anders belebend und versöhnend wirken auf das Verhältnis zwischen den Organen der Versicherungsanstalt und den Arbeitern; sie wird den Staatsbeamten, der den Vorsitz führt, in lebendigere Beziehungen bringen zu der Arbeiterwelt, als das bis jetzt geschieht und geschehen kann bei dem aktenmäßigen schriftlichen Verfahren.

Man hat auch den Einwand erhoben, daß, wenn ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in der Rentenstelle sitzen, der Arbeitnehmer immer zugunsten des Arbeiters sprechen wird, da er unter dem Druck der Arbeiterbevölkerung steht; auch der Arbeitgeber würde vielleicht nicht den geraden Rücken haben, um der Wahrheit die Ehre zu geben, und schließlich dem gegenüber vielleicht auch der Vorsitzende sich nicht immer stark genug erweisen. Die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung mit den Schiedsgerichten gemacht hat, bestätigen diese Befürchtungen zunächst nicht. (Sehr richtig!) Wenn ein Organ der Staatsverwaltung und ein Arbeitgeber so den Boden verlieren könnten, daß sie sich von einem Arbeitnehmer, der an der Verhandlung teilnimmt und eventuell — ich will den Fall einmal annehmen — unter dem Druck der übrigen Arbeiterbevölkerung steht, in ihrer Überzeugung beugen ließen, so, muß ich sagen, wäre das ein trauriges Zeichen für den Standpunkt, auf dem bereits gegenüber den Arbeitermassen die bürgerliche Gesellschaft angelangt wäre. Ich halte das für ein künstliches Bild, für eine Fata morgana, die man vorgemalt hat, die aber den Tatsachen sicher nicht entspricht. Ich glaube weder, daß der Staatsbeamte sich in seinem Urteil beeinflussen lassen wird, noch der Arbeitgeber. Sollte aber einmal der Fall eintreten, daß wirklich diese Organe ihre Pflicht nicht scharf genug auffaßten, daß sie Renten befürworteten, die sachlich nicht berechtigt wären, so hat der Vorstand der Versicherungsgesellschaft immer noch das Recht, wenn er Bedenken hat, die Rente abzulehnen und neue Erhebungen anzustellen. Hätte man wirklich die Befürchtung bei der Organisation örtlicher Rentenstellen, daß das Laienelement seine Pflicht in dieser Weise vernachlässigen würde, so müßten wir die Schiedsgerichte auch abschaffen; denn die Schiedsgerichte haben eigentlich ganz dieselbe Kompetenz, ja sie entscheiden sogar endgültig über die materielle Frage in zweiter Instanz. Wird eine Rente von dem Vorstand abgelehnt, so hat jeder Rentensucher das Recht, an das Schiedsgericht zu gehen, und alle Bedenken, die man gegen die örtlichen Rentenstellen geltend macht, müßte man gegen die kleinen Schiedsgerichte aus demselben Gesichtspunkt geltend machen.

Nun, meine Herren, geht da die Fakultät des Gesetzes noch einen Schritt weiter. Sie will den Landesregierungen auch das Recht überlassen, versuchsweise die Festsetzung der Renten den örtlichen Rentenstellen zu übertragen, nicht nur die Begutachtung. Ich bin der Ansicht — und darauf beruht die Vorlage —, daß vielleicht in kleineren Staaten, selbst in Mittelstaaten, wo die Gebiete der Versicherungsanstalten viel enger begrenzt sind, wo größere

geordnete Landgemeindeverwaltungen sind, eine solche Organisation nicht erforderlich ist. Andererseits aber glaube ich auch, daß in größeren Staaten, und namentlich in einem Staate wie Preußen mit seinen großen Gebieten der Versicherungsanstalten, es nützlich sein könnte, auch die Festsetzung der Renten den örtlichen Rentenstellen zu übertragen. Ob das geschieht, hängt natürlich von den Erwägungen der einzelnen Staatsverwaltungen selbst ab. Die Führung des Rechtsstreits würde sich dann in folgender Weise verschieben. Wo die Rentenstellen nur das Recht der Begutachtung haben, und der Vorstand von dem Gutachten abweichen und die Gewährung der Rente ablehnen kann, ist der Rentensucher gezwungen, beim Schiedsgerichte die Rolle des Klägers einzunehmen, während umgekehrt, wenn die Rente von der Rentenstelle festgesetzt und nach der Auffassung des Vorstandes der Versicherungsanstalt diese Festsetzung zu Unrecht erfolgt ist, die Versicherungsanstalt, also die stärkere Partei in dem Streit, ihrerseits gezwungen ist, beim Schiedsgericht die Stelle des Klägers zu übernehmen.

Mit einer derartigen fakultativen Organisation dürften erhebliche Vorteile verbunden sein. Zunächst hören die ganz kleinen Schiedsgerichte auf. Es würde — wenn ich an preußische Verhältnisse anknüpfen darf — für jeden Regierungsbezirk etwa ein Schiedsgericht zu errichten sein. Diese Schiedsgerichte, die auch Rechtsfragen zu entscheiden haben, würden dann natürlich nach der juristischen Seite hin viel wirksamer komponiert werden können, als das jetzt der Fall ist. (Sehr richtig! in der Mitte.) Sie würden mehr den Charakter einer ständigen Behörde bekommen, die ganz anders die Tradition der Rechtsprechung aufrechterhalten kann, als das jetzt bei den kleinen Schiedsgerichten mit den wechselnden Vorsitzenden der Fall ist. (Sehr richtig!) Aber außerdem würde ein erheblicher Vorteil für die Versicherungsanstalten selbst erwachsen. Die Versicherungsanstalten selbst sind jetzt gar nicht in der Lage, sich vertreten zu lassen bei den vielen kleinen Schiedsgerichten im Lande. (Sehr richtig.) Würden nur Schiedsgerichte für jeden Regierungsbezirk errichtet werden, so könnten in allen zweifelhaften Fällen die Versicherungsanstalten ihre Rechte durch ihre eigenen höheren Beamten wahrnehmen und würden damit auf die Rechtsprechung der Schiedsgerichte einen ganz anderen Einfluß gewinnen, wie das bisher möglich ist.

Man hat auch angeführt, daß diese Rentenstellen, soweit man ihnen fakultativ die Festsetzung der Rente überläßt, wahrscheinlich sehr ungünstig auf die Rechtsprechung einwirken würden, weil die Rechtsprechung dann vollkommen auseinanderfiele. Bei der Altersversicherung handelt es sich im wesentlichen nur um Berechnung der Beitragsmarken und der Wartezeit; da können eigentlich große Zweifel nicht entstehen. Bei der Invalidenversicherung freilich kann man viel juristische Haarspalterei treiben; die Grundlage aber der Entscheidung ist doch: ist der Mann im Sinne des Gesetzes körperlich invalide oder nicht? Und das

wird die Rentenstelle meines Erachtens immer noch zutreffender beurteilen als der Vorstand der Versicherungsanstalt. Hat man aber bei der Festsetzung der Renten Irrtümer begangen in der Anrechnung der Beitragsmarken, der Krankheitszeit, der Militärdienstzeit usw. — um alle diese kleineren Fragen dreht sich die Rechtsprechung zum Teil —, so wird man im schiedsgerichtlichen Verfahren dem leicht abhelfen können; denn das sind ja Tatsachen, die sich aus den Akten, dem Kartenmaterial, den Zeugnissen vollkommen klar ergeben. Da kann einer Auffassung des Vorstandes der Versicherungsanstalt nie vorgegriffen werden; jeden Augenblick kann er auf Grund des Urkundenmaterials feststellen: liegen die formalen Voraussetzungen zur Rentenbewilligung in den Beziehungen, die ich angedeutet habe, vor oder nicht? hatte der Mann wirklich schon so viele Karten bezahlt, die Wartezeit usw. erfüllt, um formell anspruchsberechtigt zu sein?

Ich glaube, daß, wenn erst einmal solche örtliche Rentenstellen eingerichtet sind, für die Arbeiter daraus eine Quelle des Vertrauens gegenüber der großen sozialpolitischen Einrichtung der Invalidenversicherung überhaupt entstehen wird. Die Rentenstellen werden nicht nur einen Vorsitzenden haben, sondern mindestens auch eines Bureaubeamten bedürfen, der sich in die Materie vollkommen eingearbeitet und die laufende Verwaltung führt. (Zuruf.) — Gewiß, Herr Abgeordneter Gamp, ein Bureaubeamter muß dabei sein; denn die Rentenstellen werden recht erhebliche Geschäfte zu besorgen haben. — Die Arbeiter werden in den Rentenstellen naturgemäß den Ort finden, wo sie sich über die Fragen der Alters- und Invaliditätsversicherung jederzeit Rats holen können. Und selbst wenn man den Bezirk der Rentenstellen so groß abgrenzt wie einen preußischen Kreisbezirk, so sind heutzutage unsere Verbindungen doch derart, daß jeder Arbeiter, wenn er an die Rentenstelle gelangen will, auch wirklich ohne große Kosten dorthin gelangen kann.

Ich meine aber auch, daß die Kartenkontrolle durch die Rentenstellen wirksamer bewirkt werden kann als jetzt. Die Versicherungsanstalten haben ja meines Wissens allerdings zum Teil bereits ständige Kontrollbeamten, die im Lande wohnen, oder sie schicken fliegende Beamten in ihrem Bezirk herum; der Übelstand liegt aber darin, daß namentlich letztere Beamte doch immer nur einen sehr geringen Teil der zur Markenentrichtung verpflichteten Personen revidieren können. Demnächst kommen die Karten zu einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres zu Hunderttausenden in den Versicherungsanstalten zusammengeströmt. Gegenüber diesem umfassenden Material ist es ganz unmöglich, die Revision so schnell vorzunehmen, daß man da, wo die schuldigen Marken nicht geklebt sind, die Zahlungspflicht nicht erfüllt ist, mit der nötigen Schnelligkeit hinterhergreifen könnte. Aber vor allem fehlt den Versicherungsanstalten ein Vergleichungsobjekt. Sie wissen nicht, wieviel Arbeiter eine Fabrik, wieviel ungefähr ein Gut beschäftigt, und können deshalb, selbst wenn sie die Karten eines Orts, die in einem Jahre

eingehen, zusammenlegen, sich doch kein Bild davon machen, ob auch nur für einen Teil der Arbeiter, die dort beschäftigt werden, die Zahlungspflicht wirklich erfüllt ist. Das wird bei den örtlichen Rentenstellen ganz anders werden. Wenn die örtliche Rentenstelle auch begrenzt ist auf das Gebiet eines preußischen Kreises, wird doch die laufende Kontrollinstanz den Zahlungspflichtigen so nahe sein, daß der Rentenschreiber ungefähr ermessen kann: sind aus der Gemeinde, dem Gutsbezirk die entsprechende Anzahl von Karten entsprechend der Anzahl der Arbeiter eingegangen, oder haben in größerem Maße Defraudationen stattgefunden? Eventuell wird der Rentenbeamte an Ort und Stelle eine spezielle Nachkontrolle auf Grund der Bevölkerungslisten vornehmen können; es wird so einer Defraudation ganz anders nachgegangen werden können, als es bisher möglich ist.

Auch für die Kartenkontrolle liegt also ein erheblicher Fortschritt in den örtlichen Rentenstellen.

Man hat auch von den Kosten gesprochen, und man hat diese wohl absichtlich etwas übertrieben dargestellt. Schaffen Sie örtliche Rentenstellen, bei denen zunächst die Karten eingehen, die im großen und ganzen die Kartenrevision vornehmen, die die Renten begutachten und eventuell, wenn die Landesregierungen es für nützlich halten, die Renten selbst feststellen, so ist es unzweifelhaft, daß ein erheblicher Teil des Personals bei den Vorständen der Versicherungsanstalten frei wird. Außerdem wird ein weiterer erheblicher Teil des Personals frei werden, wenn Sie, entsprechend den Vorschlägen des Gesetzes, eine Vermögensausgleichung zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten vornehmen. Diese frei werdenden Beamten wird man meines Erachtens praktischerweise zu Beamten der Rentenstellen machen.

Ferner wird daran zunächst nicht gedacht werden können, daß man zum Vorsitzenden der Rentenstelle einen Beamten im Hauptamt macht. Ich glaube, das wäre verfrüht; sondern man muß erst sehen, ob diese Rentenstellen einen Kristallisationspunkt bilden können für weitere Aufgaben auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt. Ich glaube, daß man da einen so weiten Rahmen hat, daß man in absehbarer Zeit allerdings dahin kommen kann, aus dem Beamten im Nebenamt einen Beamten im Hauptamt zu machen. Ich will hier nur eine persönliche Überzeugung aussprechen, nicht die Auffassung der verbündeten Regierungen. Ich glaube, meine Herren, wie die wirtschaftlichen Fragen in unserem öffentlichen Leben einen immer breiteren Raum einnehmen, werden es auch die sozialpolitischen Fragen (sehr richtig!), und je mehr wir von Amts und Staats wegen diese sozialpolitischen Fragen in die Hand nehmen, je mehr wir Staatsorgane im Lande schaffen, die die sozialpolitischen Aufgaben verfolgen, die den Arbeitern plastisch nahebringen, daß Vertreter der Staatsverwaltung für ihre berechtigten Wünsche, für ihre heilbaren Leiden ein Herz haben, daß sie sie hören, daß sie ihre Interessen verfolgen, desto mehr werden

wir die Bestrebungen des Umsturzes untergraben, und desto mehr wird die Staatsverwaltung in Konkurrenz treten bei den Arbeitern mit den umstürzlerischen Bestrebungen von Parteien. (Sehr richtig!) Wir müssen von Staats wegen noch ganz anders die sozialpolitischen Fragen verfolgen als bisher. Wir müssen uns in ganz anderem Maße um die Lebensbedingungen der Arbeiter, die Arbeitsverhältnisse, die Ursachen von Aussperrungen und Arbeiterausständen bekümmern, als es bisher geschehen ist. (Sehr richtig!) Wir können nicht mit einer lässigen Handbewegung diese Fragen, die an uns Tag für Tag herantreten, beiseiteschieben mit dem Motto: noli turbare circulos meos. Wir müssen in die Fragen hineinsteigen; denn sonst werden andere das Terrain und den Einfluß gewinnen, den die Staatsverwaltung und ihre Organe gegenüber den Arbeitern haben müssen. In diesem Sinne meine ich, daß örtliche Verwaltungsstellen für die sozialpolitische Gesetzgebung einen sehr wesentlichen Faktor auf dem Gebiete sozialpolitischen Fortschritts und für die Stellung der Staatsverwaltung überhaupt gegenüber den Massen der Arbeiter bilden können. Die große Masse der Arbeiter ist zurzeit kaum in der Lage, mit den Organen der Staatsverwaltung in unmittelbare Beziehung auf diesem Gebiete zu treten, weil die Ausführung der sozialpolitischen Gesetzgebung gar nicht in das Ressort der staatlichen Behörden fällt. Es ist vor kurzem in dieser Beziehung ein beachtenswerter Artikel durch die Zeitungen gegangen; ich nehme nach den Ausführungen an, es hat ihn ein preußischer Landrat geschrieben. Es wird da ausgeführt: die lokalen Verwaltungsbehörden haben jetzt nicht den Einfluß, den sie auf sozialpolitischem Gebiete haben sollen, weil sie nur ganz mechanische Vermittler von Anträgen sind und infolgedessen kaum das Interesse haben können, was eigentlich die Sache erfordert. Und so wie es mit den Kreisbehörden liegt, ist es ähnlich mit den Gemeindebehörden. Wir müssen deshalb entweder neue Organe schaffen, oder den bestehenden Organen gewisse Aufgaben durch das Gesetz überweisen, und ich glaube, daß durch eine solche Organisation nicht den Bestrebungen der Sozialdemokratie Vorschub geleistet, sondern daß dadurch wesentlich die Autorität und der Einfluß der staatlichen Beamten gestärkt werden wird. Aber, wie gesagt, es kann sich zunächst meines Erachtens nur um die Tätigkeit von Beamten im Nebenamt handeln. Man muß erst sehen, wie sich die Organisation entwickelt. Die Organisation muß mit ihren Aufgaben selbst allmählich wachsen.

Ich komme jetzt auf einen zweiten Punkt: das ist die Frage des Vermögensausgleichs. Ich bin in dieser Beziehung vielfach einer geradezu privatrechtlichen Auffassung der Sache begegnet. Wenn wir nicht einen Vermögensausgleich in dieser oder jener Form herbeiführen, so ist doch die Konsequenz die, daß eine Anzahl von Anstalten in absehbarer Zeit ihre Beiträge verdoppeln oder vervierfachen müssen, während andere Anstalten ihre Beiträge auf ein Minimum

ermäßigen oder ganz aufheben werden. Das würde aber dem Sinne, in dem das Reichsgesetz erlassen ist, strikte widersprechen. Man hatte ja zuerst den Gedanken, eine große Reichsanstalt zu begründen; man ist wesentlich deshalb von dem Gedanken abgegangen, weil man sich sagte, eine Reichsanstalt würde ein solch kolossaler Apparat sein, den kein Mensch mehr übersehen und leiten könnte. So ist man zur Dezentralisation in Landes- und Provinzialanstalten übergegangen und hat damals den Schritt gegenüber den Provinzen und Einzelstaaten gemacht, den wir jetzt mit den Rentenstellen gegenüber den Kreisen und anderen kleinen Verwaltungsbezirken machen wollen. Bei dieser Konstruktion der Sache, bei dieser Einrichtung, die auf dem allgemeinen Reichsgesetze beruht, hat man doch aber nie daran denken können, daß die Beiträge, die von einzelnen Verwaltungsstellen eingesammelt werden — und die provinziellen Versicherungsanstalten, die Landesanstalten sind nichts als Verwaltungsstellen dieser großen Reichseinrichtung —, Vermögen der einzelnen Versicherungsanstalten der einzelnen Staaten oder sogar Vermögen der einzelnen Versicherten werden, die zufällig in diesen örtlichen Bezirken wohnen. Die Vermögen, welche die Versicherungsanstalten angesammelt haben, sind weder Landesvermögen noch Vermögen der einzelnen Versicherungsanstalten, sondern es sind Rücklagen, die auf Grund eines Reichsgesetzes für einen Reichszweck angesammelt sind, der in Deutschland einheitlich erfüllt werden muß. Verläßt man diese Grundlage, so gibt man meines Erachtens der ganzen Organisation den Todesstoß. (Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, warum wollen wir denn den Vermögensausgleich? Die Forderung, die wir stellen, daß die Versicherungsanstalten eine gemeinschaftliche Rückversicherung bilden, ist doch nichts als das Korrelat der allgemeinen Freizügigkeit. (Sehr wahr! rechts.) Es würde ein allgemeiner Widerspruch darin liegen, wenn wir die Freizügigkeit mit allen ihren Folgen aufrechterhielten und diejenigen Landesteile, die unter der Freizügigkeit leiden und unter der ungünstigen Altersgruppierung der Arbeiter, so daß ihnen nur die alten Leute bleiben und ein solcher Leutemangel eintritt, der vielleicht eine viel größere Kalamität bildet als die niedrigen Getreidepreise, dadurch strafen wollten, daß wir den Versicherten und den Arbeitgebern dort noch größere Beiträge auferlegten und das Übel so noch vermehrten. (Sehr wahr! rechts). Denn das ist doch selbstverständlich: sobald Sie in diesen Landesteilen die Versicherungsbeiträge für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch erhöhen, so werden die letzteren noch mehr aus diesen Landesteilen fortgehen, und Sie werden die Verhältnisse dort noch verschärfen.

Ich glaube also, unsere Forderung ist eine sachlich durchaus begründete, sobald man die privatrechtliche Auffassung von einem besonderen Vermögen der Versicherungsanstalten oder Landesanstalten oder von einem Vermögen der Ver-

sicherten, die sich zufällig in den dortigen Landesteilen aufhalten, verläßt und von der Ansicht ausgeht: es handelt sich um zu Reichszwecken gebildete Fonds, um die Reichsversicherung einheitlich durchzuführen.

Gelöst muß diese Frage werden. Die Gefahr liegt ja nicht nur darin, daß die ärmeren Versicherungsanstalten ihre Beiträge erhöhen müßten, sondern auch darin, daß die reichen Versicherungsanstalten ihre Beiträge ermäßigen oder fallen lassen könnten. (Sehr richtig! rechts.) Würde man also jetzt diese Aufgabe nicht lösen, so würde die Konsequenz eintreten, daß die reichen Versicherungsanstalten, die nicht wissen, was sie mit dem Gelde machen sollen, ihre Beiträge ermäßigten, und die übrigen Anstalten, um das Deckungskapital entsprechend dem Gesetz zu schaffen, ihre Beiträge wesentlich erhöhen müßten; oder der andere Fall — wenn ihnen das gesetzlich erreichbar wäre —, daß reiche Anstalten zwar dieselben Beiträge erheben, aber ihre Leistungen ganz außerordentlich erhöhen — man könnte ja denken, daß man diesen gesetzlichen Weg zu gehen versuchte —, oder daß die armen Versicherungsanstalten ihre Beiträge beibehalten und ihre Leistungen wesentlich reduzieren. Wenn man innerhalb einer Reichsinstitution, die doch von einem großen nationalen Gedanken getragen ist, eine solche Differenzierung eintreten ließe, so würde das für die Bewegung unserer Bevölkerung verhängnisvolle Folgen haben.

Meine Herren, man hat gesagt, Ostpreußen habe seine Verpflichtungen in bezug auf die Markenkontrolle nicht erfüllt. Ich habe die Organisation des Gesetzes selbst mit durchgeführt und kenne die Verhältnisse — ich versichere Sie — ganz genau. Wie war denn die Sache bei der Einführung des Gesetzes? Uns wurde die Aufgabe in den Provinzen gestellt, diese selten schwierige Organisation innerhalb einer sehr kurzen Zeit durchzuführen, eine vollkommen fremde Einrichtung, die noch kein Staat probiert hatte. Es ist bewundernswert — und ich behaupte, nur die freiere Selbstverwaltung konnte diese Aufgabe lösen —, daß man diese Organisation in Form von Provinzanstalten in dieser kurzen Zeit geschaffen hat. (Sehr wahr! rechts.) Zuerst — und das las man in allen offiziellen Zeitungen — wünschte man, daß mit der Bewilligung der Rente nicht ängstlich bureaukratisch vorgegangen würde, um das Gesetz populär zu machen, um den Beteiligten das Gefühl zu geben, es werde eine große staatliche Wohltat ihnen erwiesen. Ich gestehe zu, daß in der ersten Zeit, teils aus diesem Gesichtspunkte heraus, teils infolge Unkenntnis der Bestimmungen, seitens der Gemeindebehörden den Rentenempfängern manche Renten bewilligt wurden, die nach dem strictum jus vielleicht nicht bewilligt werden sollten. Es war das in jener Zeit aus diesen Gründen kein besonderes Unglück. Ich glaube aber auch durch das Zahlenmaterial, das ich Ihnen hier unterbreitet habe, in schlüssiger Weise nachgewiesen zu haben, daß davon keine Rede sein kann, daß etwa in Ostpreußen 5 Millionen dadurch defektiert worden sind, daß die Marken nicht in vorschrifts-

mäßiger Weise geklebt sind. Es kann sich immer nur um eine verhältnismäßig geringe Summe handeln; jene Summe von 5 Millionen ist absolut unzutreffend — dafür ist, glaube ich, der Beweis mathematisch erbracht. Will man also die Folgen, die ich hier bezeichnet habe, nicht herbeiführen, so muß ein Vermögensausgleich erfolgen.

Nun gestatten Sie mir, mit ein paar Worten auf die anderen Folgen zu kommen.

Wird der Vermögensausgleich nicht gemacht, tritt eine Differenzierung der Beiträge ein, dann ist es klar, daß die Arbeiter in den östlichen Landesteilen oder überhaupt in denjenigen, wo höhere Beiträge erhoben werden, darin geradezu einen Anreiz sehen werden, nach dem Landesteil hinzugehen, wo die Beiträge niedriger sind, oder vielleicht gar nicht erhoben werden. Das ist aber eine absolut nationale Gefahr. Wünschenswert ist es doch nicht, daß fortgesetzt über unsere Grenzen fremde Arbeitermassen strömen, die nicht durch unsere Schulen gegangen sind, unsere Sprache nicht verstehen, die jeden Augenblick in die Lage kommen können, wieder nach ihrer Heimat zurückgehen zu müssen. Wir müssen doch wünschen, daß der Arbeitsmarkt, den unser Vaterland bietet, grundsätzlich auch unseren Arbeitern erhalten bleibt. (Sehr richtig! in der Mitte.) Und wenn wir es jetzt gestatten müssen, daß große Massen fremder Arbeiter über unsere Grenzen kommen, so tun wir das doch nur der Not gehorchend, der absoluten landwirtschaftlichen Not. Schaffen wir aber den Ausgleich nicht, so würde in einer Reihe von Landesteilen die unzweifelhafte Konsequenz eintreten, daß der Abzug von Arbeitern in noch stärkerem Maße stattfindet als bisher, und daß wir in noch höherem Grade auf Heranziehung von Arbeitern außerhalb unserer Grenzen angewiesen sind. Ich glaube, ein wünschenswerter Zustand ist das nicht, und man kann vielleicht sogar in vielen Beziehungen einen bedenklichen Zustand darin finden.

Man hat gegen den Vorschlag des Gesetzes auch eingewandt, man wäre ja selbst von dem strengen Prinzip abgegangen, daß die Reichsleistung eine einheitliche sein muß, indem man, auf Antrag der Versicherungsanstalten und mit Zustimmung des Bundesrats, nachgelassen habe, daß unter Umständen auch Nebenleistungen von den Anstalten gewährt werden können. Meine Herren, diese Bestimmung trägt ja selbstverständlich den Stempel des Kompromisses an der Stirn, aber eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Sache und ein Verlassen des Prinzips kann ich darin nicht erkennen; denn es wird festgehalten, daß die gesetzlichen Leistungen aus Gemeinvermögen und Sondervermögen im ganzen Reich die gleichen sein müssen, und daß Nebenleistungen, z. B. die Errichtung von Heilanstalten, vielleicht die volle Rückerstattung der Beiträge im Falle der Verheiratung usw., bessere Gewährung der Fürsorge bei der Krankenpflege, nur da gestattet werden, wo es das Sondervermögen der einzelnen Anstalten zuläßt.

Man ist allerdings damit den Anstalten, die über größere Fonds verfügen, bis zu einem gewissen Grade entgegengekommen, aber ich meine, auch mit einer gewissen Berechtigung; denn die Anstalten, die solche großen Fonds angesammelt haben, sind belegen in Landesteilen, wo in der Regel nicht nur die Arbeitslöhne höher sind, sondern auch die Lebenshaltung eine teurere ist. Daß man in diesen Fällen den Anstalten erlaubt, aus ihrem Sondervermögen gewisse Nebenleistungen zu gewähren neben den gesetzlichen Leistungen, scheint mir ein Verlassen des allgemeinen Prinzips nicht zu sein.

Meine Herren, ich will nun noch auf die dritte große Frage mit einigen Worten eingehen: das ist die Markenfrage. Wem von uns klänge es denn nicht wohltuend in den Ohren, wenn man sagt, das Markenkleben soll abgeschafft werden? Aber ich habe bis jetzt aus den zahllosen Vorschlägen, die mir gedruckt und geschrieben zugegangen sind, noch nicht einen Vorschlag herausgefunden, der die Frage der Beitragserhebung praktischer und billiger regulieren könnte, als es jetzt durch das Kleben der Marken geschieht. Der Hauptvorschlag ist ja der, allgemein das Einziehungsverfahren durchzuführen. Das Einziehungsverfahren aber setzt die Aufstellung von Listen voraus. Nun stellen Sie sich einmal vor, auch nur bei ständigen Arbeitern Listen aufzustellen, so schnell, daß, wenn die Einziehung der Beiträge auf Grund der Listen erfolgt, der Arbeiter immer noch an seiner Stelle ist und nicht irgendwo im Lande gesucht werden muß wegen seines Beitrags! Wie wird aber die Einziehung auf Grund von Listen dort erfolgen, wo eine große Zahl von unständigen Arbeitern arbeitet! Und leider führen ja die Verhältnisse immer mehr dahin, daß die Landwirte mit großen Massen unständiger Arbeiter arbeiten müssen, daß die Sachsengängerei immer mehr zunimmt. Wie soll es nun möglich sein, bei der großen Masse unständiger Arbeiter — denken Sie einmal an große Fabriken, die häufig mit ihren Arbeitern für rein mechanische Handreichungen wechseln, denken Sie an Güter, die einen großen Kartoffelbau, einen großen Rübenbau treiben! — wie soll es möglich sein, für diese wechselnde Arbeiterbevölkerung fortgesetzt korrekte Listen aufzustellen und auf Grund derselben mit solcher Schnelligkeit die Einziehung zu bewirken, daß der Arbeiter auch noch an Ort und Stelle ist, wenn die Erhebung des Beitrags auf Grund jener Listen erfolgt? Wir würden dann in einen ähnlichen Zustand geraten wie bei der alten preußischen Klassensteuergesetzgebung. Da hat man bekanntlich die unteren Steuerstufen deswegen aufgehoben, weil bei der Einhebung dieser kleinen Steuerbeträge die Kosten, die dadurch entstanden, in gar keinem Verhältnis mehr zu dem zu erhebenden Betrage standen. Würden wir zu einer Erhebung der Invaliditätsbeiträge auf Grund einer derartigen Listenführung kommen, so würde sich ganz derselbe Vorgang vollziehen: wir würden die Arbeiter, die seit Aufstellung der Listen, Gott weiß wohin, in das Land gegangen sind, schriftlich verfolgen müssen, wir

würden ein Maß von Schreibwerk bekommen, dem gegenüber die jetzige Einklebung von Marken noch ein vereinfachtes und erleichtertes Verfahren ist. Und in der Tat, meine Herren, ist das Markenkleben ein erleichtertes Verfahren; denn beim Markenkleben fallen die beiden entscheidenden Handlungen zusammen, Feststellung der Verpflichtung und Erhebung des festgestellten Beitrages, während beim Einziehungsverfahren diese beiden Handlungen auseinanderfallen. Man könnte ja sagen, die Einziehung des ganzen Beitrages erfolgt nicht vom Arbeiter, sondern vom Arbeitgeber, und es bleibt Sache des Arbeitgebers, die Beitragshälfte des Arbeiters sich selbst einzuziehen. Da erreicht man gerade das, was man vermeiden will, was bei dem Markenkleben lästig empfunden wird, daß nämlich der Arbeitgeber der Erheber für die Versicherungsanstalt sein soll, und, meine Herren, es bleibt der Zustand, daß der Arbeitgeber gleichzeitig den Teil für den Arbeiter mit zu erheben hat, indem er die Marken zu kleben hat. Da ist es doch viel einfacher, daß man nicht erst den Arbeitgeber zwingt, eine Liste aufzustellen, und auf Grund der Liste ein Einziehungsverfahren in Bewegung setzt, sondern daß der Arbeitgeber selbst die Einziehung bewirkt, indem er die Marken klebt und den Beitrag des Arbeiters leistet.

In Süddeutschland, wohl auch in Sachsen, hat sich freilich das Einziehungsverfahren bewährt, aber, ich glaube — soweit ich mir die Verhältnisse habe darstellen lassen —, doch vorzugsweise nur gegenüber ständigen Arbeitern bei einer viel dichteren Bevölkerung, bei der man auch mehr geeignete Personen findet, solche Einziehungsstellen zu leiten. Ich glaube, gegenüber einer häufig wechselnden, unständigen Bevölkerung stellte sich auch in Süddeutschland die Sache ebenso schwer, wie sie sich bei uns stellen würde; in Süddeutschland hat man aber nicht die großen, wechselnden Arbeitermassen, mit denen namentlich unsere Großgrundbesitzer im Osten zu rechnen haben. Ich will keineswegs sagen, daß man nicht bei einer fortschreitenden Organisation auch einmal dahin kommen wird, die Marken fortfallen zu lassen; das würde aber eine Dezentralisation der ganzen Verwaltung voraussetzen, die weit über die Dezentralisation hinausginge, die wir in der Form von Rentenstellen vorgeschlagen haben.

Meine Herren, ich will weiter nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte nur mit den Worten schließen, daß wir glauben, bei der Ausarbeitung dieser Novelle den Weg eingeschlagen zu haben, den Fürst Bismarck seinerseits einst für die sozialpolitische Gesetzgebung vorgezeichnet hat, d. h. durch die sozialpolitische Gesetzgebung die Existenz des Arbeiters zu sichern, in der Form, daß er die Wohltaten und die christliche Hilfsbereitschaft der Staatsgewalt für sich und seine Interessen spürt, und in dem Sinne, daß dabei die Macht des Staatsgedankens wächst! (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Die Weiterberatung wurde für die nächste Sitzung vertagt.

17. Invalidenversicherung.

Am 15. Februar 1899.[1])

Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs wurde fortgesetzt. Die Verteidigung der Vorlage lag naturgemäß dem Staatssekretär des Innern ob.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß im Anschluß an die Ausführungen vom gestrigen Tage auf eine Anzahl von Einzelheiten, welche von den Herren Vorrednern[2]) gegen die Vorlage eingewendet sind, zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Roesicke hat behauptet, die ganze Frage des Ausgleichs stütze sich lediglich auf die Verhältnisse in Ostpreußen. Ich gestatte mir, demgegenüber auf die Motive Bezug zu nehmen, in denen ausdrücklich 4 landwirtschaftliche Anstalten: Ostpreußen, Pommern, Posen und Niederbayern, 4 vorwiegend industrielle Anstalten: Westfalen, Rheinprovinz, Mittelfranken und Königreich Sachsen, und 2 fast ausschließlich gewerbliche Anstalten: Berlin und die Hansestädte in die Untersuchung mit einbezogen sind. Es ergibt sich für diese einzelnen Bezirke nach den neuesten Erfahrungen, d. h. für die Zeit vom 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898, daß bei ihnen die relative Anzahl der Rentenbewilligungen genau dieselben Abweichungen in diesen drei Gruppen zeigte wie in den entsprechenden Berufszweigen im gesamten Umfange des Reichs.

Man hat gesagt, die Verhältnisse in Ostpreußen beruhen einerseits darauf, daß man zu leichtfertig Renten bewilligt hat, und andererseits wurzelten sie in den natürlichen Verhältnissen der Übergangsperiode. Man hat sich in erster Linie hierbei sogar auf mein Zeugnis berufen. Wenn die Herren die Güte haben wollen, mein Stenogramm nachzulesen, so werden Sie finden, daß ich nur gesagt habe, man habe gewünscht, daß man in der Übergangsperiode nicht zu engherzig mit der Bewilligung von Renten sei, daß man nicht zu ängstlich in der Übergangszeit, wo es für die Rentensucher schwer war, alle Atteste, alle Nachweise zu beschaffen, bei der Entscheidung sein sollte, und daß dabei vielleicht manche Rente bewilligt wurde — und ich meine, zum Besten der Sache —, die nach dem strictum jus nicht bewilligt worden wäre. Das ist aber ein Koeffizient, der nicht nur in Ostpreußen gewirkt hat, sondern der meines Erachtens in den Bezirken aller Versicherungsanstalten gewirkt hat. (Sehr richtig! rechts.) Man wollte sofort der breiten Masse der Versicherten klarmachen, daß es sich hier wirklich um einen großen Schritt staatlicher Fürsorge handle. Und nun bitte ich, doch zu erwägen, daß in den Jahren 1893 bis 1896 auch in Ostpreußen die Übergangs-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 33. Sitzung.

[2]) Die Abgeordneten Schmidt (Elberfeld), Dr. Hitze, Freiherr von Richthofen-Damsdorf, Molkenbuhr, Payer und von Loebell.

periode fast überwunden war, daß die Bewilligung der Renten schon auf Beitragszahlungen sich gründete und nicht auf Atteste. Trotzdem entfallen von 100 Versicherten auf Ostpreußen 1,76, auf Pommern 1,24, auf Schleswig-Holstein 1,25 und auf Niederbayern 1,29 mal so viel wie im Reichsdurchschnitt, während Berlin mit 0,40, die Hansestädte mit 0,48 und Mittelfranken mit 0,66 erheblich unter dem Reichsdurchschnitt verbleiben.

Man hat infolge dieser Zustände, deren Kalamität ja eigentlich von allen Seiten anerkannt ist, schwere Vorwürfe gegen diejenigen erhoben, die die mathematischen Grundlagen des Gesetzes von 1889 beschafft haben; aber vergegenwärtigen Sie sich doch einmal, vor welcher vollkommen fremden Materie wir damals standen, und daß wir damals über das ganze statistische Material, über das wir jetzt seit zehn Jahren verfügen, nicht verfügten! (Sehr richtig! rechts.) Damals mußten wir annehmen, daß der Reichsdurchschnitt der Verhältnisse auch für alle Teile Deutschlands maßgebend wäre; das war, wie wir nunmehr genau wissen — aber wir kommen jetzt vom Rathaus herunter — (Heiterkeit), allerdings ein error in calculo. Aber sagen Sie mir doch, auf welchem Rechtsgebiet macht denn ein error in calculo definitives Recht? Und darauf beruht meines Erachtens die innere sittliche Begründung des Anspruchs der verbündeten Regierungen, einen Ausgleich zwischen den Anstalten, die Überdeckung, und den Anstalten, die Unterdeckung haben, zu fordern, daß diese Verhältnisse nur die Folge einer irrtümlichen Auffassung von zahlenmäßigen Verhältnissen sind. Außerdem sind die Zustände, die zur Unterbilanz von einzelnen Anstalten geführt haben, zum Teil erst nachträglich entstanden. Diese Massenabwanderung der jungen Leute nach den industriellen Zentren hängt erst mit dem erheblichen Aufschwung zusammen, den die deutsche Industrie genommen hat. (Sehr richtig! rechts.) Es sind also Ursachen, die erst später entstanden sind, und die damals die Mathematiker unmöglich prophetisch voraussehen konnten. (Sehr wahr! rechts.) Wir befinden uns in einer absoluten Notlage; denn nach den Bestimmungen des Gesetzes muß durch die Beiträge jeder Versicherungsanstalt das vorgeschriebene Deckungskapital aufgebracht sein; und da wir jetzt unmittelbar vor der neuen Beitragsperiode stehen, so müssen die Anstalten, die Unterbilanz haben, ihre Beiträge verdoppeln, ja vielleicht vervierfachen, während die Anstalten, die Überdeckung haben, in der Lage sind, ihre Beiträge wesentlich zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Und das, meine Herren, kann ich sagen, ist ein Zustand, der für die verbündeten Regierungen absolut unannehmbar ist aus Gründen der allgemeinen Staatsraison. (Sehr richtig! rechts.) Auf die Einwendungen, daß unser Verfahren einen sozialistischen Charakter trägt, gehe ich nicht ein; das sind nur Dekorationen einer Rede; ich glaube, keiner der Herren ist innerlich so recht davon durchdrungen, daß wir hier sozialistische Experimente machen wollen; wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt: es handelt sich nicht um Vermögen

der Anstalten, nicht um Vermögen der Versicherten, sondern um Verwaltungsstellen, die diese Fonds zu einem allgemeinen Reichszweck angesammelt haben, und diese Fonds müssen insoweit zur Verfügung stehen, daß dieser Reichszweck einheitlich durchgeführt werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wir uns von dieser Idee entfernen, so zerstören wir die Institution, die in einer großen Zeit geschaffen wurde.

Es ist uns nun vorgeschlagen worden, man erkenne ja die Kalamität und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung an, aber die Sache ließe sich vielleicht mit einer einmaligen Zahlung, mit einem Pauschquantum machen. Man befindet sich in einem Irrtum; die ungleiche Altersgruppierung ist ein fortwirkender Übelstand, und nach unseren Berechnungen erhöht sich in Ostpreußen das Defizit in jedem Jahr um 900 000 Mark, so daß also mit einer einmaligen Regelung der Fehlbetrag nicht beglichen werden könnte.

Zu meiner Freude hat auch der Herr Redner der süddeutschen Volkspartei anerkannt, daß der Weg ungangbar sei, die Beiträge zu differenzieren. Gestern ist aber ausgeführt worden, man brauche sich vor der Differenzierung der Beiträge gar nicht zu scheuen, viel schlimmer sei die Differenzierung der Renten. Ja, worauf beruht denn die Verschiedenheit der Renten? Doch auf der verschiedenen Höhe der Löhne. Wer in Ostpreußen einen höheren Lohn bekommt, bekommt dort natürlich auch eine entsprechend höhere Rente; aber es sind eben Landesteile in Deutschland, wo die Löhne allgemein viel höher sind als in anderen Landesteilen. Dieser Umstand ist schon die innere Ursache dafür, daß in besorgniserregender Weise die Abwanderung von gewissen Teilen Deutschlands nach industriellen Zentren erfolgt. Wir haben doch bei diesen Verhältnissen unmöglich Grund, nachdem schon die höheren Löhne und eventuell höheren Renten eine derartige elementare Verschiebung der Bevölkerung innerhalb Deutschlands herbeiführen, diese Ursachen noch eventuell dadurch zu verstärken, daß wir auch verschiedene Beiträge bei den verschiedenen Versicherungsanstalten zulassen. Wir würden zu zwei Ursachen noch eine dritte sehr bedenkliche für die Verschiebung der Bevölkerung herbeiführen.

Es ist auch der Vorschlag gemacht, man solle doch den Versicherungswert der Beitragsleistung an Stelle des tatsächlichen Beitrags der Verteilung zugrunde legen, ein Grundsatz, der sich ja bekanntlich bereits in dem Gesetzentwurf von 1888 befand. Wenn man aber den Versicherungswert der Beitragsleistung anstatt des tatsächlichen Beitrages der Verteilung zugrunde legte, so würde auch die Einzelrente nach der Beitragsleistung des Empfängers verteilt werden müssen. Wenn Sie die Motive nachlesen, werden Sie meines Erachtens den schlüssigen Nachweis finden, daß dieses Verfahren technisch unausführbar ist, und selbst wenn man es durchführen könnte, dadurch ein Ausgleich nicht herbeigeführt würde.

Man hat auch das System der Novelle angegriffen, welches die Grundrenten erhöht und die Steigerungsbeträge ermäßigt. Durch die jetzige Methode der Beiträge und der Rentensteigerung wird erreicht, daß die Grundbeträge und die Rentensteigerungssätze in den einzelnen Lohnklassen in genau demselben Verhältnis stehen wie die Beiträge. Es wird ferner dadurch erreicht — und das war unser Zweck —, daß hochgelöhnte Arbeiter, die in gefährlichen, gesundheitsschädlichen Betrieben arbeiten und infolgedessen eine kurze Aktivitätsdauer haben, schneller in den Besitz einer höheren Rente kommen als bisher. Ich glaube, das ist ein Prinzip, das man vom humanitären Standpunkte aus durchaus anerkennen muß; denn je größer die Betriebsgefahr, je gesundheitsschädlicher die Wirkungen eines Betriebes, desto kürzer die Aktivitätsdauer, und desto mehr ist dem Manne, wenn er invalide wird, zu wünschen, daß er schnell zu einer verhältnismäßig hohen Rente gelangt, weil er sein Kapital an körperlicher Arbeitskraft schneller verbraucht hat als ein anderer Arbeiter, der unter gesünderen Verhältnissen lebt. Es hat aber diese Konstruktion der Sache noch einen anderen Vorteil, nämlich den, daß die Kapitalien in der Gegenwart schneller aufgebraucht werden, daß die Zukunft weniger belastet wird, und infolgedessen auch vermieden wird, daß einzelne Anstalten so große müßige Überschüsse ansammeln, die sie nicht recht verwenden können. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, diese Überschüsse zugunsten der Arbeiter schneller zu mobilisieren.

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat allerdings gegenüber dieser Konstruktion einzelne Fälle angeführt, die man in der Steuerverwaltung als Zollkuriosa bezeichnet. (Widerspruch.) Er hat nachgewiesen, daß in gewissen Fällen, die er sich konstruiert hat, jemand dadurch, daß er Marken klebt, eine geringere Rente bekommen kann als diejenige, auf die er bereits früher Anspruch erheben konnte. Aber diese Berechnungen stellen wirklich gegenüber dem Gros der Fälle ganz außerordentlich seltene Ausnahmefälle vor; es ist hierbei davon ausgegangen, daß jemand aus der 5. Klasse in die 1. Klasse gelangt. Ein solcher plötzlicher Übergang von der höchsten in die niedrigste Klasse wird wohl selten stattfinden; umgekehrt ist doch die Regel die, daß jemand mit der niedrigeren Klasse anfängt und sich in eine höhere Klasse hinaufarbeitet. Außerdem darf aber auch nicht übersehen werden bei diesen Beispielen, daß bei längerer Beitragsdauer stets die 600 Marken der höchsten Lohnklassen für die Berechnung des durchschnittlichen Grundbetrages der Invalidenrente in Ansatz kommen. Außerdem liegt der Berechnung des Herrn Abgeordneten Roesicke, die ja natürlich sehr frappant war, die Fiktion zugrunde, daß schon Invaliditätsfälle nach 200 und 400 Beitragswochen eintreten; aber auch diese Fälle werden, nachdem jetzt bereits seit 10 Jahren das Gesetz in Geltung ist, jedenfalls eine unendlich seltene Ausnahme bilden. Ich behalte mir vor, auf diese Fälle im einzelnen zahlenmäßig in der Kommission zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat gestern einen Gedanken angeregt, der uns allen gewiß sehr sympathisch ist, nämlich den Gedanken, daß man die Invaliditätsversicherung verbinden solle mit einer Witwen- und Waisenversicherung. Wenn wir das unserer Industrie, unserer Landwirtschaft und auch unseren Arbeitern durch Erhöhung der Beiträge zumuten könnten, wäre es gewiß die Erreichung eines edlen und verständigen Zwecks. Ich gestatte mir aber folgendes zu bemerken: wenn man nur die Hälfte der Invalidenrente ohne Reichszuschuß als Witwenrente und ein Sechstel der Invalidenrente als Waisenrente gewähren wollte, so würde die Grundrente für die Witwen 50 Mark 97 Pfennig betragen und sich jährlich um 80 Pfennig steigern, die Grundrente für die Waisen würde jährlich 17 Mark betragen und jährlich um 27 Pfennig steigen. Um aber diese doch minimalen Renten zu beschaffen, müßte durchschnittlich der Beitrag pro Kopf der männlichen Versicherten um 9 Mark 60 Pfennig pro Jahr gesteigert werden, während jetzt im Durchschnitt die ganze Belastung nur 9 Mark 30 Pfennig beträgt. Es wäre also eine Verdoppelung der bisherigen Beiträge erforderlich.

Noch dringender vielleicht — wenn man's finanziell leisten könnte — als die Witwen- und Waisenversicherung wäre es meines Erachtens, wenn man die gefährliche Lücke, die zwischen dem Aufhören der Krankenversicherung und dem Beginn der Invaliditätsversicherung liegt, diese 13 Wochen, die dahin führen, daß ein Mann, der nicht geheilt ist, der nicht erwerbsfähig ist, doch die 13 Wochen ohne geordnete Subsistenzmittel sich und seine Familie durchbringen muß — ich sage, wenn man diese gefährliche Lücke durch die Gesetzgebung ausfüllen könnte; denn darin liegt auch eine große Gefahr für die Familie des Invaliden, die in diesen 13 Wochen mit ihrem ganzen Haushalt unter Umständen herunterkommen kann. Meines Erachtens ist dieser Zweck noch wichtiger als die Witwen- und Waisenversorgung. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist auch bemängelt worden, daß man eine gewisse Saisonarbeit, d. h. Arbeiter, die nicht länger als 12 Wochen ständig arbeiten und im übrigen selbständig sind, von der Versicherungspflicht ganz frei lassen will; ich meine, diese Bestimmung ist doch eine absolut logische, da bei den Vorschriften der Wartezeit und bei den Vorschriften über das Erlöschen der Anwartschaft diese Personen nie in den Besitz einer Rente kommen könnten, obgleich sie Beiträge bezahlen müssen. Außerdem haben ja alle diese Personen das Recht der freiwilligen Versicherung, und wenn sie von diesem Rechte Gebrauch machen, muß der Arbeitgeber auch seinen Anteil zu dieser Versicherung beitragen. Ähnlich ist es mit den unständigen Arbeitern. Es handelt sich da um Arbeiter, die namentlich Akkordarbeit verrichten, deren Zeitdauer und deren Zeitpunkt ihnen überlassen ist. Da will man zur Erleichterung des ganzen Markenverkehrs diesen unständigen Arbeitern die Verpflichtung auferlegen, sich ihrerseits zu versichern, aber sie haben das Recht auf Heranziehung des Unternehmers, und der Unternehmer hat die

Pflicht, seinen Beitrag zu bezahlen, und wenn sie sich nicht versichern, fallen sie selbstverständlich auch unter die Strafbestimmung des Gesetzes.

Es ist dann zum Schluß auch heute wieder auf die Rentenstellen eingegangen worden. Ich bitte, doch über die kleinen Einwendungen im einzelnen, die sich gegen diese Rentenstellen erheben lassen, den einen Gedanken nicht zu vergessen: die opinio publica in Deutschland unter allen praktischen Leuten, möchte ich fast sagen, geht dahin, wenn die Parlamente und wenn die Presse überhaupt ein Bild unseres öffentlichen Lebens sind, die drei großen Versicherungsanstalten zu vereinigen. Auf einmal kann das aber keine Menschenkraft leisten. Ich möchte das Funktionieren dieser drei großen Versicherungsanstalten vergleichen mit dem Arbeiten einer großen komplizierten Maschine, die man im Interesse des Betriebes nicht stillstehen lassen kann. Da ist man gezwungen, wenn man eine solche Maschine reparieren oder verbessern will, vorsichtig einen Teil nach dem anderen auszuwechseln, um nicht den ganzen Betrieb zu stören. Ganz ebenso liegt es mit den Versicherungsanstalten. Wir können nicht mit einem Schlage, mit einem Zauberstabe diese drei großen Einrichtungen miteinander verbinden, wir müssen schrittweise und vorsichtig damit umgehen. Wer aber dies will, muß an irgend einer Stelle einen Anfang mit der Dezentralisation machen, und man muß auf diesem Weg allmählich versuchen, zu einheitlichen Organen zu kommen. Wer das nicht will, muß sich auch klarmachen, daß seine Wünsche auf Vereinigung und Vereinfachung der großen Versicherungsanstalten nicht erreicht werden können, daß der status quo erhalten bleiben muß.

Gegenüber dem Herrn Vorredner möchte ich erwähnen, daß niemand mehr als ich überzeugt sein kann von dem vorzüglichen Funktionieren der Selbstverwaltung in Preußen, besonders der provinziellen Selbstverwaltung und der Versicherungsanstalten. Ich selbst habe diese Verwaltung meiner Provinz organisiert, ich bin aus ihr hervorgegangen. Es liegt mir fern, das nicht offen anzuerkennen, und ich habe auch in meiner Einführungsrede betont, daß das, was auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung geleistet worden ist, nur von der freier dastehenden Selbstverwaltung überhaupt geleistet werden konnte.

Aber andererseits schließt das nicht aus, daß man von einer guten Organisation zu einer besseren übergeht.

Überdem ist ja die Sache nichts Neues. In der vorigen Vorlage stand bereits auf Grund der Anregungen, die in diesem Hohen Hause selbst gegeben waren, daß man die Versicherungsanstalten auch in Sektionen teilen könne, und in den Motiven werden Sie finden, daß vorgesehen war, diesen Sektionen auch die Festsetzung der Renten zu übertragen. In der Vorlage ist auch ausdrücklich dem Staate die Fakultät hierzu eingeräumt. Dadurch, glaube ich, erledigt sich das Monitum des Herrn Vorredners, daß Instanzen, an denen das Laienelement beteiligt ist, schließlich auch die Entscheidung über-

lassen werden muß. Der Herr Vorredner hat freilich ausgeführt, daß der Vorstand die Frage der Invalidität besser beurteilen könnte. Das ist zwischen uns eben die Differenz der Auffassung. Ich bin der Ansicht, daß die Frage — und das ist das Entscheidende sowohl gegenüber demjenigen, der einen berechtigten Anspruch hat, wie gegenüber demjenigen, der eine Rente erschleichen will —, daß die Frage, ob jemand erwerbsfähig ist, unter den lokalen Verhältnissen, um die es sich handelt, auch von einer lokalen Stelle besser beurteilt wird als von einer Provinzialanstalt oder Landesversicherungsanstalt, die in der entfernten Hauptstadt ihren Sitz hat.

Der Herr Vorredner hat mit Recht gesagt: entscheidend ist das Attest des Arztes. Es handelt sich aber in den Versicherungsanstalten leider nicht um ein Attest, sondern häufig um viele sich widersprechende Atteste, und die Versicherungsanstalt muß sich entscheiden, welchem Atteste sie glauben will. Daß das für eine Instanz, die den Rentensucher nie gesehen hat, eine sehr schwierige, ja unter Umständen geradezu eine zufällige Entscheidung darstellt, das, glaube ich, brauche ich nicht nachzuweisen. Eine bessere Garantie wird jedenfalls da vorliegen, wo durch den beamteten Arzt vor der Rentenstelle eine körperliche Untersuchung des Rentensuchers vorgenommen und der Mann selbst gehört werden kann. Eine solche Entscheidung hat größere Wahrscheinlichkeit der Gerechtigkeit für sich als eine Entscheidung, die man in einer großen Zentralstelle trifft, wo über Ansprüche von Menschen entschieden wird, die man nie gesehen hat, mit denen man nie selbst verhandelt hat. Wenn der Herr Vorredner sich auf einen Artikel der „Kölnischen Zeitung" über die Invalidenversicherung bezogen hat, so bin ich mit diesem Artikel vollkommen einverstanden; aber der Artikel plädiert nicht gegen die Rentenstellen, sondern im Gegenteil für die Errichtung von Rentenstellen.

Außerdem gestatten Sie mir, noch zwei Beispiele anzuführen. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die meines Erachtens ganz vorzüglich wirkt, hat man doch die Dezentralisation bereits eingeführt. Da entscheidet nicht der Vorstand der Berufsgenossenschaft, sondern die Sektion in den einzelnen Kreisen. Auf dem Gebiet der Armenpflege, wo es sich um Festsetzung der Entschädigungen für Landarme handelt, entscheidet nicht der Landeshauptmann, der Landesdirektor als Vorsitzender des Landarmenverbandes, sondern der an Ort und Stelle zuständige Landrat entscheidet darüber, ob ein Mann erwerbsunfähig ist, und welche Entschädigung er bekommen muß. Wenn dem Landarmenverband diese Entscheidung nicht recht ist, hat er lediglich das Recht der Klage. Ganz ebenso würde sich hier eventuell das Verhältnis bei den Rentenstellen gestalten.

Man vergißt auch vollkommen — und ich habe das auch bereits ausgeführt —, daß alle Einwände, die gegen die Konstruktion der Rentenstellen erhoben werden, in viel höherem Grade zu erheben sind gegen die Konstruktion

der Schiedsgerichte, und die Schiedsgerichte machen doch endgültiges Recht auf materiellem Gebiete, während die Rentenstellen nur vorläufiges Recht machen, und noch in einer weiteren Instanz ihre Entscheidungen angegriffen werden können.

Daß selbstverständlich die Kontrolle der Karten kein angenehmes Amt ist, ist klar. Aber gerade die ganze Frage des Ausgleichs hängt auch mit der Kontrolle der Marken zusammen. Gerade, wenn wir einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten schaffen, muß die Kontrolle eine bedeutend wirksamere, eine bedeutend schärfere werden, damit nicht die Anstalten mit Überdeckung das Gefühl haben, daß sie für das Defizit anderer Anstalten zu bezahlen haben, die angeblich keine genügende Kontrolle haben.

Meine Herren, ich halte an der Auffassung fest, daß ohne den vorgeschlagenen finanziellen Ausgleich die Gesundung derjenigen Anstalten, die an Unterbilanz leiden, aus Ursachen, die sie nicht aus eigener Kraft beseitigen können, vollkommen unausführbar ist, und ich halte auch ferner daran fest, entgegen allen Einwänden, daß die Rentenstellen eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Verfahrens sein und einen Kristallisationspunkt bilden würden zu einer weitergehenden systematischen Reform der gesamten sozialpolitischen Gesetzgebung.

Die Beratung wurde abermals abgebrochen.

18. Kunst und Wissenschaft. — Reichstagsgebäude. — Reichstagspräsidialgebäude.

Am 1. März 1899.[1])

Als dritter Gegenstand befand sich auf der Tagesordnung die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

1. Kunst und Wissenschaft als Reichssache.[2])

Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling hatte diese Frage angeschnitten, und Dr. Graf zu Stolberg-Wernigerode hatte sie aufgenommen. Dazu bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daß er diese grundsätzliche Frage heute hier angeregt hat. Es ist richtig, meine Herren, Kunst und Wissenschaft gehört nicht zu den Aufgaben, die durch die Reichsverfassung dem Reiche überwiesen sind, und ich glaube, wir haben keine Veranlassung, an diesem Zustande etwas zu ändern; denn der Zustand der Wissenschaft und die Entwicklung der Kunst, deren wir uns in Deutschland rühmen, verdanken wir, glaube ich, den

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 45. Sitzung.

[2]) Es handelte sich um ein Werk über die Sixtinische Kapelle in Rom.

vielen einzelnen Brennpunkten (sehr richtig! in der Mitte), den deutschen Residenzen, in denen seit Jahrhunderten Kunst und Wissenschaft gepflegt sind. (Sehr richtig!)

Wenn wir die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft bei uns mit anderen Ländern vergleichen, können wir sagen: bei uns ist das Kulturleben auf diesem ästhetischen Gebiet nur deshalb so weit vorgeschritten, weil wir an so viel Stellen Deutschlands eine sachverständige Pflege von Kunst und Wissenschaft gehabt haben. Aber andererseits kann ich mich mit dem Herrn Vorredner vollständig darin einverstanden erklären, daß unter gewissen Voraussetzungen das Deutsche Reich solche Aufgaben von Kunst und Wissenschaft wird übernehmen müssen. Das Deutsche Reich wird meines Erachtens da einzutreten haben, wo es sich entweder um die Frage der internationalen Repräsentation von Kunst und Wissenschaft handelt, oder wo die Voraussetzungen für das Unternehmen in allen deutschen Staaten vorhanden sind, und wo der Zweck, der zu erfüllen ist, allen deutschen Staaten eventuell zugute kommt. Näher wird man eine Grenzlinie nicht ziehen können, sondern wird sich von Fall zu Fall schlüssig machen müssen. Aber gegen eines möchte ich mich allerdings wehren: daß derartige Unternehmungen in Privatkreisen begonnen werden mit einem großen Aufwand von Begeisterung, und daß man dann, wenn man sieht, daß die privaten Kräfte nicht ausreichen, an das Reich herantritt und uns in eine Art Zwangslage versetzt; man macht dann leicht demjenigen, der nicht sofort auf solche Offerten eingeht, den indirekten Vorwurf, daß er ein Thebaner sei (sehr richtig! Heiterkeit), kein Verständnis für solche Aufgaben besitze, so daß schließlich der Schwerpunkt nicht mehr bei der Reichsregierung und dem Reichstage liegt, sondern in Privatkreisen, die uns vor ein fait accompli gestellt haben. (Bravo!)

2. Ausschmückung des Reichstagsgebäudes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, was zunächst das berühmte Deckengemälde betrifft, so muß ich allerdings zugestehen, daß ich nicht habe ganz entdecken können, wie die Symbolik dieses Gemäldes im Zusammenhange mit der Tätigkeit einer gesetzgeberischen Versammlung steht. (Große Heiterkeit.) Aber, meine Herren, ich glaube, es liegt hier ein formaler Fehler zugrunde. Wenn ich in der Lage wäre, Kunstwerke für Ausschmückung des Reichstages zu bestellen, so würde ich wahrscheinlich verlangen und vertragsmäßig festsetzen, daß mir vorher die Skizzen vorgelegt werden. (Sehr richtig! rechts.) Unzweifelhaft hat aber der leitende Architekt, wenn er dieses Kunstwerk bestellt und endgültig hat anfertigen lassen, innerhalb seiner ihm bisher gelassenen Kompetenz gehandelt. Nur insoweit liegt ein Irrtum vor, als im Foyer des Reichstags nicht Landeswappen, sondern Städtewappen angebracht werden sollten, während jenes Deckengemälde Landeswappen darstellt. Ich glaube,

an der künstlerischen Bedeutung der Sache wird das nichts Wesentliches ändern. (Sehr richtig!) Ich weiß nicht, ob der Bundesrat geneigt wäre, diese Dekoration bei sich aufzunehmen. (Große Heiterkeit. Hört! hört!) Ich habe darüber den Beschluß des Bundesrats noch nicht eingeholt. Wenn man nun aus dem Schatzamt hervorgegangen ist, und eine Arbeit 30 000 Mark kostet, so werden Sie bei mir vielleicht das kleinliche Gefühl verstehen, daß ich doch den Wunsch hatte, diese Deckendekoration irgendwie zu verwenden. Wie ich sie zum erstenmal sah, das kann ich nicht leugnen, war ich einigermaßen betreten. (Heiterkeit.) Ich wandte mich aber an ganz unparteiische kunstverständige Personen und suchte sie in wohlwollender Weise auf den Eindruck dieser Gemälde vorzubereiten (große Heiterkeit), in der Hoffnung, daß ich damit eine Stärkung meines Wunsches erreichen würde, daß die Dekoration doch noch angenommen würde, und die so erhebliche Summe hierfür nicht ganz verloren wäre. Ich muß aber sagen, ich habe bei meinen Bemühungen wenig Gegenliebe gefunden (Heiterkeit), sondern mir haben auch die Personen, die ich fragte, erklärt, die Malerei eigne sich allerdings nicht dazu, im Reichstage dauernd zu bleiben.

Was nun die Ausschmückung des Reichstags überhaupt betrifft, meine Herren, so denke ich mir die Frage allerdings anders. Ich meine, man sollte an der Ausschmückung eines so wichtigen nationalen Gebäudes, wie der Reichstag des deutschen Volkes ist, eine ganze Kunstschule allmählich heranbilden. (Sehr richtig!) Man sollte nicht von der Ansicht ausgehen, daß in kurzer Zeit — ich möchte sagen, fast fabrikmäßig — Kunstwerke hergestellt werden, nur um den Fonds auszugeben (sehr gut!), die Postamente zu besetzen, die Flächen auszumalen, sondern man sollte mit aller Ruhe warten, bis sich hervorragende Künstler zeigen, die geeignet sind, einzelne dieser Aufgaben zu lösen (sehr wahr!), und ihnen sollte man dann auch mit freigebiger Hand solche Aufgaben übertragen, damit sich ihr Genie an diesem großen nationalen Bauwerk betätigen kann. (Lebhafte Zustimmung.) Ich möchte weiter auf die Frage der Urnen übergehen. Meine Herren, bekanntlich sind die Urnen und noch einige andere Sachen bestimmt, auf der Pariser Ausstellung das deutsche Kunstgewerbe in hervorragender Weise zu vertreten. (Heiterkeit.) Sie sollen hergestellt werden aus einer Ersparnis am Baufonds des Reichstags. Wir haben im vorigen Jahre in der Budgetkommission darüber eingehende Verhandlungen gehabt. Ich habe damals auf Grund dieser Verhandlungen die Ausführung der bereits in Bestellung gegebenen Sachen sofort suspendiert, bis die neue Kommission gebildet war; die neue Kommission hat indes jenen Auftrag von neuem genehmigt. Aber, meine Herren, diesmal ist so verfahren worden, daß in dem Vertrag ausdrücklich steht: zunächst sind die Zeichnungen und Modelle vorzulegen, und wenn die Zeichnungen und Modelle die Billigung der Kommission nicht finden, wird die Bestellung einfach widerrufen. Hier ist also noch vollkommen res integra.

Ich würde mich an und für sich an den Preis nicht stoßen; denn wenn man hervorragende Bronzen haben will — und die hervorragendsten Bronzen werden doch noch immer an der alten historischen Stelle der Bronzegießerei, in Paris, geschaffen —, so ist der Preis an und für sich kein bedeutender; aber ich meine: für die Summe muß auch wirklich ein Kunstwerk geschaffen werden. Ob diese Aufgabe hier gelöst ist, das zu entscheiden wird Sache der Kommission sein.

Was ferner die Stellung des Herrn Geheimen Baurats Wallot betrifft, so bemerke ich rein formal, daß er stets von Jahr zu Jahr von neuem angenommen ist, und daß seine letzte Annahmefrist am 31. März dieses Jahres abläuft. Für die Remunerationen, die Herr Wallot erhält, hat er die Verpflichtung, die Bauten des Reichstags, soweit solche noch vorkommen, zu leiten, und außerdem die künstlerische Ausschmückung zu überwachen.

Bezüglich der Frage des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz kann ich erwidern, daß über den Fonds, von dem er sprach, vollkommen verfügt ist, aber noch nicht alle Zahlungen darauf geleistet sind.

Ich hoffe dringend, daß es der jetzigen Kommission möglich sein werde, die wichtige Frage der allmählichen Ausschmückung des Reichstags in einer Weise zu lösen, die der Würde des Gebäudes entspricht und der deutschen Kunst zugute kommt. (Bravo!)

3. Reichstagspräsidialgebäude.

Graf von Kanitz hatte gefragt, ob das Präsidialgebäude, wenn es fertig wäre, in der Tat 3 Millionen Mark oder mehr kosten würde. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß sagen: dem Hohen Hause sind diese Zahlen nichts Neues, sondern dem größten Teile bekannt. Der Grunderwerb hat 2 100 000 Mark Aufwand erfordert. (Hört! hört!) Wie Sie aus den Erläuterungen zu diesem Etat sehen, soll das Präsidialhaus 750 000 Mark kosten und die Nebenanlagen, Garten usw. 125 000 Mark, indes nur nach den Überschlägen. Nun wurde in der Budgetkommission der Wunsch geäußert, den häßlich ragenden Giebel des Nebenhauses zu verkleiden und zu diesem Zwecke ein Treppenhaus und eine Halle anzulegen; einschließlich des Stallgebäudes würde dieser Anbau, d. h. die Verkleidung des Giebels des Nebenhauses, überschläglich 200 000 Mark erfordern. Es bleibt noch übrig die innere Einrichtung des Gebäudes. Ich habe selbstverständlich zurzeit noch kein Bild davon, wie viel die innere Einrichtung dieses großen, doch palaisartigen Gebäudes erfordern kann. Ich meine aber, wenn man sie bis zu einem gewissen Grade künstlerisch ausgestalten will, wenn man wirklich mustergültige Möbel hinstellen will, so würden 100 000 Mark dafür mit allem, was dazu gehört, Silberservice usw. nicht zu viel sein. (Bewegung.) — Aus Ihren

Äußerungen ersehe ich, daß Sie die Summe für zu niedrig halten. Wollen wir aber vorläufig daran festhalten, dann würde die Herstellung des ganzen Präsidialgebäudes einschließlich Grunderwerb, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, 3275000 Mark erfordern. (Hört! hört!)

19. Fünfundzwanzigste Plenarversammlung des Deutschen Handelstages in Berlin.

Am 2. März 1899.

Staatssekretär Graf Posadowsky eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Meine hochverehrten Herren! Wir haben in dem letzten Jahre eine Tätigkeit auf dem Gebiete des deutschen Erwerbslebens gesehen, wie wohl seit langen Jahren nicht, ja, man kann sagen, wie Deutschland es überhaupt noch nicht erlebt hat. Trotzdem zeigt uns unsere Handelsbilanz, daß sie im letzten Jahre nicht unwesentlich passiver geworden ist. Diese Erscheinung kann man zunächst auf eine erfreuliche Ursache zurückführen. Wenn in Deutschland so viel mehr Werte produziert sind als bisher, und unsere Handelsbilanz gleichzeitig passiver geworden ist, so folgt daraus die erfreuliche Tatsache, daß unser deutsches Volk kaufkräftiger, verbrauchsfähiger geworden ist, daß der deutsche Markt nicht nur mehr Rohprodukte aufnehmen konnte für die Vergrößerung seiner Gütererzeugung, sondern auch, daß die erzeugten Halb- und Ganzfabrikate mehr Käufer fanden als bisher. Aus der Vergleichung dieser beiden Tatsachen kann man sonach mit einem gewissen Rechte folgern, daß der Wohlstand des deutschen Volkes in raschem Steigen begriffen ist. Andererseits, meine Herren, wird aber daraus gefolgert, und mit einem gewissen Recht, daß sich die Erscheinung vollzieht, auf welche ich mir bereits erlaubte, hinzuweisen, als ich das letzte Mal die Ehre hatte, unter Ihnen zu sein[1]). Es ist meines Erachtens ein naturgemäßer Vorgang, den man ohne Groll und ohne Neid betrachten muß, daß die Länder, die uns ihre Rohprodukte liefern, immer mehr dazu übergehen, diese Rohprodukte selbst bei sich zu Hause in Fabrikate umzuwandeln, und daß sie infolgedessen auch das Bestreben haben, in immer größerem Maße ihre eigene Produktion zu schützen und damit gleichzeitig ihre Finanzen aufzubessern. Auch England, meine Herren, dieses gewaltige, reiche Land, weist in dem letzten Jahre eine wesentlich größere Passivität seiner Handelsbilanz nach.

Diese Erscheinung in England wird vielleicht mit Recht darauf zurückgeführt, daß die immer schwieriger werdenden Arbeiterverhältnisse in England unzweifelhaft bis zu einem gewissen Grade lähmend auf die Entwicklung der dortigen Produktion gewirkt haben. Wenn aber in England die Handelsbilanz passiver

[1]) Bd. I, S. 647 f.

geworden ist, so darf man eins nicht vergessen, daß ein großer Teil der Rohprodukte sowie der Halb- und Ganzfabrikate, die England einführt, nur die Erzeugnisse englischer Arbeitskraft und englischen Kapitals sind, die im Ausland und in den Kolonien angelegt sind. Deshalb hat die Passivität der englischen Handelsbilanz doch einen wesentlich anderen Charakter für England als die Passivität unserer Handelsbilanz für Deutschland. Denn man darf nicht vergessen, daß der Koeffizient, der in England wirkt, die Festlegung englischer Arbeitskraft und englischen Kapitals im Ausland, bei uns für unsere Handelsbilanz noch einen recht bescheidenen Faktor bildet. Eins ist klar: je passiver unsere Handelsbilanz sich gestaltet, desto aktiver muß selbstverständlich unsere Zahlungsbilanz werden, um die Unterdeckung unserer Handelsbilanz zu begleichen.

Meine Herren, ich nehme zwar an, daß sich unsere Zahlungsbilanz mit unserem wachsenden Wohlstande fortgesetzt vergrößert und verstärkt. Den statistischen Nachweis hierfür kann man aber nicht erbringen, und er wird auch meines Erachtens nie erbracht werden. Immerhin erfordern es doch die Verhältnisse, daß wir der Gestaltung unserer Handelsbilanz, da wir die Entwicklung unserer Zahlungsbilanz nicht kennen, sondern nur vermuten können, eine rege Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Passivität unserer Handelsbilanz wird nun sicher für unsere Industrie und unseren Handelsstand eine Anregung bilden, unsere Produktion fortgesetzt zu verbessern, immer preiswerter zu produzieren, möglichst neue Waren zu schaffen und sich neue Absatzgebiete für unsere Waren im Ausland zu suchen. Andererseits werden wir hierin aber auch eine ernste Veranlassung finden, zu prüfen, ob und wie weit die gesetzlichen Grundlagen, auf denen gegenwärtig unser internationaler Warenaustausch beruht, einer Ergänzung und, wie das schon unser verehrter Herr Präsident andeutete, einer Berichtigung bedürfen. Diese Aufgabe liegt zurzeit dem Wirtschaftlichen Ausschuß ob, in welchem sich Vertreter aller handelspolitischen Richtungen befinden, und die wichtigste Grundlage für diese Prüfung wird die Aufnahme der Produktionsstatistik sein.

Die Produktionsstatistik soll eine Art Inventur des deutschen Erwerbslebens darstellen. Wenn wir wissen werden, was in Deutschland hergestellt wird auf den verschiedenen Gebieten der Industrie, was davon zur Ausfuhr und was im Inland zum Verbrauch gelangt, so wird die Grundlage für die Beurteilung unserer handelspolitischen Verhältnisse und für die von uns zu fassenden Entschließungen eine wesentlich sicherere und klarere sein als bisher.

Ich glaube, daß auch die deutsche Industrie von dieser Erkenntnis durchdrungen ist, denn ich kann es an dieser Stelle dankbar anerkennen, mit welchem regen Eifer das Reichsamt des Innern und der Wirtschaftliche Ausschuß bei der Aufnahme der Produktionsstatistik unterstützt ist. Es ist offenbar gegenüber mancherlei Anfechtungen, die wir zuerst erfahren haben, der deutschen Industrie

klar geworden, daß sie sich selbst den größten Dienst erweist, wenn sie den zahlenmäßigen Nachweis erbringt, welche Bedeutung in unserem Wirtschaftsleben die einzelnen Industriezweige beanspruchen können, wo der Überschuß unserer Industrie hingeht, auf welchen Absatzmärkten der Überschuß unserer deutschen Industrie Aufnahme findet, und welches Quantum derselben im Inlande zur Verwendung, zum Verbrauch gelangt.

Meine Herren, wenn wir deshalb zu Entschließungen kommen werden, welche handelspolitischen Wege wir in Zukunft gehen sollen, wird diese Produktionsstatistik und werden die Arbeiten des Wirtschaftlichen Ausschusses überhaupt hoffentlich eine unanfechtbare Grundlage bilden, die uns in den Stand setzen wird, mit viel mehr Klarheit, mit viel mehr Sicherheit das zu treffen, was im Interesse des deutschen Erwerbslebens, im Interesse des deutschen Handels notwendig, nützlich und zulässig ist.

Ein zweites Stadium unserer handelspolitischen Vorbereitungen wird dann allerdings eintreten, wenn nach Abschluß dieser, ich möchte sagen, statistischen Arbeiten über den Weg beschlossen werden soll, den wir in Zukunft einzuschlagen haben. Da wird selbstverständlich der große Kampf der Interessen entbrennen. Ich hoffe aber, meine Herren, daß, wenn wir in dieser Weise sachlich vorbereitet sein werden, es leichter sein wird als bisher, eine ausgleichende Linie zu finden, auf der sich die entgegenstehenden Interessen zusammenfinden können. Von jeder Seite wird nachgegeben werden müssen; wir müssen das Parallelogramm der Kräfte finden und festlegen.

Meine Herren, indem ich Sie hiermit begrüße, hoffe ich, daß uns der deutsche Handelstag bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe mit seiner reichen Erfahrung und mit seiner Sachkenntnis auf allen Gebieten der Industrie und des Handels unterstützen wird, und daß er andererseits mit dazu beitragen wird, daß wir auch in Zukunft handelspolitische Entschließungen fassen, die zum Wohl des Vaterlandes und zur Stärkung unseres Erwerbslebens geeignet sind. (Lebhafter Beifall).

20. Dritte Beratung des Etats.

Am 20. März 1899.[1])

1. Sozialdemokratie und Kriegervereine.

Die Abgeordneten Singer und Graf von Klinckowstroem waren in ein Wortgefecht über Parteifragen geraten. Dazu bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will mich in diese Wahlerörterungen nicht einlassen, aber ich muß doch sagen: wenn man die Vereine von Männern, die ihr Leben ein-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session, 60. Sitzung.

gesetzt haben im Kampfe für die Verteidigung des Vaterlandes, mit dem Namen „Kriechervereine"[1]) bezeichnet, so halte ich das mindestens für eine arge Geschmacklosigkeit. (Sehr richtig! rechts.) Man macht gewissen Instanzen den Vorwurf, daß sie erklären: ein Mann, der sich Sozialdemokrat nennt, kann niemals Mitglied eines Kriegervereins bleiben. Ich erkläre ehrlich: es ist mir vollständig unverständlich, wie der Herr Abgeordnete Singer oder irgend jemand sich darüber wundern kann. Die Leute, die in den Kriegervereinen sind, haben ihrem Landesherrn den Eid der Treue geschworen, und sie können jeden Augenblick in die Lage kommen, zur Fahne als Reservisten oder Landwehrleute einzutreten (sehr richtig! rechts; Zurufe bei den Sozialdemokraten), um König und Vaterland zu verteidigen. Ein Mann aber, der sich zur sozialdemokratischen Partei bekennt, die offen erklärt, daß sie eine republikanische ist und die Monarchie beseitigen will, ist in meinen Augen ein ehrloser Mann, wenn er diese Gesinnung hat und trotzdem im Kriegerverein verbleibt. (Bravo! rechts. Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Über dieselbe Sache bemerkte dem Abgeordneten Bebel gegenüber

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete[2]) hat ausgeführt, es könnten die Mitglieder der Kriegervereine sozialdemokratisch stimmen; ja, wenn er unter „können" eine physische Tätigkeit versteht, gebe ich ihm recht. Wenn er aber darunter eine moralische Meinungsäußerung versteht, hat er total unrecht. (Zurufe links.) In den Statuten sämtlicher Kriegervereine steht: „Aufgabe der Kriegervereine ist die Pflege der Treue zu Kaiser und Reich". (Sehr richtig! rechts.) Wer auf sozialdemokratischem Standpunkte steht, kann hiernach nicht Mitglied eines Kriegervereins sein. (Sehr richtig! rechts.) Wenn er Mitglied des Kriegervereins bleibt, begeht der Mann eine moralisch unwürdige Handlung, weil er

---

[1]) Der Erfinder dieses Ausdrucks ist nicht der Abgeordnete Dr. Müller (Sagan); er verwahrte sich in derselben Sitzung ausdrücklich gegen diese Unterstellung, er erklärte: „Ich mag mich nicht mit fremden Federn schmücken. Das Wort ist gang und gäbe, beispielsweise in Niederschlesien ist es schon lange in Gebrauch. Und was die innere Berechtigung angeht für die Entstehung des Wortes »Kriechervereine«, wer wollte leugnen, daß es eine gewisse Sorte von Kriegervereinen gibt, welche von Landräten, Postdirektoren usw. gegründet oder geleitet werden, um bei den Wahlen für die Geschäfte der konservativen Partei ausgenutzt zu werden? Das ist doch eine Tatsache, die unmöglich bestritten werden kann. Als »Kriechervereine« gelten nicht die Vereine, welche auf dem Boden ihrer Satzungen gemeinnützige Bestrebungen verfolgen, gemeinsame Erinnerungen an gemeinsame Freuden und Leiden in Kampf und Not wachzuhalten, gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten suchen, vielmehr lediglich diejenigen Vereine, deren Angehörige unter dem Deckmantel von Königstreue, Vaterlandsliebe, Kameradschaftlichkeit usw. in Anspruch genommen werden für einseitige parteipolitische Zwecke.

[2]) Bebel.

heuchelt. Ein Mann, der in dieser Weise öffentlich heuchelt, ist in meinen Augen ein Mann ohne Ehre! (Sehr richtig! rechts.) Aufgabe der Kriegervereine ist die Pflege der Treue zu Kaiser und Reich; und ich meine: die Kriegervereine handeln durchaus innerhalb ihrer patriotischen Aufgabe, wenn sie dahin wirken, daß dieser Gesinnung im öffentlichen Leben und auch bei den Wahlen Ausdruck gegeben wird. (Lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen. Zurufe und große Unruhe links.)

Abgeordneter Bebel äußerte des weiteren gegen den Staatssekretär:

„Gegenüber dem Herrn Grafen von Posadowsky konstatiere ich vor allen Dingen, daß er mit keinem Worte versucht hat, nachzuweisen, daß meine Behauptung, die Kriegervereine seien politische Vereine, ständen als solche miteinander in Verbindung, ständen demgemäß fortgesetzt in einem ungesetzlichen Verkehr auf Grund des § 208 des preußischen Vereins- und Versammlungsgesetzes, falsch sei. Der Herr Graf gibt also damit stillschweigend zu, daß die Kriegervereine politische Vereine sind, miteinander in Verbindung stehen und sich einer Ungesetzlichkeit schuldig machen. (Sehr wahr! links.) Das will ich hier konstatieren."

Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete Bebel hat gegen mich deduziert nach dem Grundsatz: qui tacet, consentit — ein recht überlebter Prozeßgrundsatz, der namentlich im vorliegenden Falle nicht zutreffend ist; denn darüber, ob die Kriegervereine die Stellung, die sie im öffentlichen Leben und auf Grund der bestehenden Bestimmungen einnehmen, im einzelnen Falle gemißbraucht oder Ungehörigkeiten begangen haben, darüber kann ich nicht urteilen, ja, ich kann mich gar nicht darüber äußern, ob die Behauptungen, die in dieser Beziehung hier vorgebracht sind, wahr sind oder unwahr, aus dem einfachen Grunde, weil diese Fragen gar nicht zu meinem Ressort gehören. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß, Herr Abgeordneter Bebel, weil hier nur der zuständige Minister des Einzelstaates urteilen kann. Eine solche Frage muß von Fall zu Fall beurteilt werden.

Was ich von den Mitgliedern der Kriegervereine gesagt habe, das gilt meiner Ansicht nach ganz ebenso von den Mitgliedern irgend einer amtlichen Körperschaft, und wenn es auch der untergeordnetste Beamte wäre. Ein Beamter darf nicht Sozialdemokrat sein (bravo! rechts; Unruhe links); denn er bricht seinem Könige und Fürsten die Treue. Der Beamteneid lautet dahin, daß man seinem Monarchen Treue schwört, und wer, nachdem er als Beamter solchen Eid geschworen, einer Partei angehört, die die Monarchie beseitigen will, die sich offen zum Republikanismus bekennt, der, meine Herren, ist in meinen Augen ein unwürdiger Geselle (Bravo! rechts. Unruhe links), denn er dient äußerlich einem Herrn, den er innerlich bekämpft, und Sie werden mit

keiner Rede im Reichstag ein solches Verhalten eines Beamten als ein moralisches verteidigen können.

Wenn Herr Bebel schließlich gesagt hat, es gebe eine ganze Masse Leute, denen die Tätigkeit der Sozialdemokratie im Reichstag gefalle, sie stimmten so mit, ohne sich über die Sache recht klar zu werden, nun, meine Herren, dann kann ich nur annehmen, daß Sie das Programm und die Ziele, die Sie hier öffentlich wiederholt bekannt haben, noch nicht genügend in die Menge geworfen haben; denn sonst würden hoffentlich die Leute, die Ihnen so unschuldig bei den Wahlen folgen, alsbald von Ihrer Fahne abschwenken. (Bravo! rechts.)

2. Ausschmückung des Reichstagsgebäudes.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Grafen von Kanitz antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will auf die Anfrage des Herrn Grafen Kanitz kurz antworten. Was zunächst das berühmte Stucksche Bild betrifft, so sind auf dieses Bild bereits 22 000 Mark bezahlt (hört! hört! rechts) und mußten bezahlt werden, weil die Verträge bindend abgeschlossen waren, und sich die damalige Reichstagskommission das Recht nicht vorbehalten hatte, vorher eine Skizze einzusehen und dieselbe zu genehmigen. (Hört! hört! in der Mitte.) Herr Wallot hat vollkommen in seiner Kompetenz gehandelt, wenn er das Bild seinerzeit endgültig bestellt hat.

Was ferner die Vasen und sonstigen Gegenstände betrifft, welche die deutsche Kunst auf der Pariser Ausstellung, namentlich auf dem Gebiete des Bronzegewerbes darstellen sollen, so war bekanntlich aus dem Reichstagsbaufonds ein Betrag erspart, und die Reichstagsbaukommission seinerzeit beschloß, daß diese Ersparnis verwendet würde, um mobile Gegenstände herzustellen, die auf der Pariser Ausstellung das deutsche Kunstgewerbe repräsentieren, und dann zur Ausschmückung und zum Gebrauch des Reichstags dienen sollten; denn das ist klar, daß es sonstige Besteller für solche teuren künstlerischen Prunkstücke nicht gibt. Will man also in Paris auf diesem Gebiete die deutsche Kunst vertreten lassen, so war es an sich ein durchaus glücklicher Gedanke, für ein monumentales Gebäude, wie den Reichstag, solche mobilen Kunstsachen herzustellen, sie in Paris auszustellen und dann hier im Reichstag zu verwerten. Es ist aber dann, nachdem die Reichstagsbaukommission diesen Beschluß gefaßt hatte, jenen Ersparnisfonds zur Herstellung derartiger Kunstwerke zu verwenden, und sich einverstanden erklärt hätte, eine Anzahl Kunstwerke, die bestimmt und besonders bezeichnet waren, herzustellen, eine andere Wendung eingetreten. Die Herstellung dieser Kunstwerke wurde nachträglich in der Budgetkommission bemängelt, und darauf erklärte ich: wenn aus der Mitte der Budgetkommission gegen die Beschlüsse der Reichstagsbaukommission Bedenken erhoben werden, so werde ich sofort die Aus-

führung dieser Kunstwerke und die Abschließung von Verträgen suspendieren, bis die neue Ausschmückungskommission gewählt ist und ihrerseits sich zur Sache schlüssig machen kann. Darauf sind dieselben Vorschläge der Ausschmückungskommission gemacht worden, und die Ausschmückungskommission hat ihrerseits die Beschlüsse der Reichstagsbaukommission ratihabiert. Aber selbstverständlich habe ich die Verträge, die unter meiner Verwaltung abgeschlossen sind, so abgeschlossen, daß jederzeit das Geschäft rückgängig gemacht werden kann. (Hört! hört! rechts.) Der Vertrag lautet bezüglich der Vasen einfach so: es sind Skizzen vorzulegen, die Vasen können 24 000 Mark kosten; aber die ganze weitere Verfügung in der Sache ist der Ausschmückungskommission, in Verbindung selbstverständlich mit dem Reichsamt des Innern in Vertretung des Reichskanzlers, vorbehalten. Wenn also jetzt die Herren von der Ausschmückungskommission gegen diese Sachen Bedenken haben, so wird man in der Lage sein, entweder eine Veränderung des Projektes herbeizuführen oder von der Sache ganz abzustehen.

Was schließlich der Vertrag mit Herrn Geheimen Baurat Wallot betrifft, so ist er vom Jahre 1895 an von Jahr zu Jahr neu geschlossen; wenn er nicht erneuert wird, erlischt er einfach. Der Verlag erlischt hiernach jetzt am 31. März. Ist die Ausschmückungskommission nicht geneigt, den Vertrag weiter zu führen, so erreicht er also ganz von selbst sein Ende.

21. Dritte Beratung des Etats.

Am 21. März 1899.[1])

1. Binnenfischerei.

Einer Anregung des Abgeordneten Dr. Hermes folgend und auf dessen Bitte, der Binnenfischerei erhöhtes Interesse zuzuwenden, erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der deutsche Seefischereiverein hat, ich kann wohl sagen, für die Hebung der Seefischerei ganz Erhebliches geleistet, und ich würde mich freuen, wenn es dem deutschen Binnenfischereiverein gelänge, ähnliche Erfolge zu erzielen. Wir besitzen in unseren deutschen Strömen, namentlich aber auch in unseren deutschen Seebecken eine vorzügliche Gelegenheit, unseren Fischreichtum noch wesentlich zu vermehren. Leider fehlt es noch in vielen Gegenden an der nötigen Erkenntnis, welche Vorbedingungen lokal notwendig sind, um gewisse Fischarten zu züchten und eine geeignete Vermehrung derselben herbeizuführen. Es wird sich deshalb bei der weiteren Entwickelung des Binnenfischereivereins einerseits darum handeln, noch in größerem Maße als bisher die wissenschaftlichen Voraussetzungen für das Leben und die Vermehrung unserer Fische zu ergründen. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß die Fach- und Interessentenkreise dabei unterstützt werden

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 61. Sitzung.

von den Arbeiten der neueingerichteten biologischen Abteilung beim Gesundheitsamte. Andererseits werden aber auch reichlichere Mittel vorhanden sein müssen zur Anlegung oder Unterstützung von Brutanstalten und kostenfreier oder doch billiger Verteilung von Bruten. Ich habe bereits beabsichtigt, bei dem Etat von 1899 für die Erhöhung der Unterstützung der Binnenfischerei einen größeren Betrag einstellen zu lassen. Aus rein formellen Gründen, die ich keine Veranlassung habe, hier zu erörtern, ist diese Erhöhung unterblieben. Ich glaube aber, daß die Anstände, die ich damals hatte, jetzt beseitigt sind, und ich beabsichtige, im Etat von 1900 einen wesentlich erhöhten Betrag einzustellen. (Bravo! links.)

2. Desinfektion von Roßhaaren und Schweinsborsten.

Nach einer ausführlichen abermaligen Erörterung dieser Frage durch den Abgeordneten Beck (Heidelberg) erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, entsprechend dem Wunsche des Herrn Präsidenten will ich mich, nachdem ich mich wiederholt über diese Frage geäußert habe, namentlich auch bei der zweiten Lesung des Etats, so kurz als möglich fassen. Darin, daß andere Länder den Desinfektionszwang für Roßhaare und Schweinsborsten noch nicht durchgeführt haben, kann für uns kein Grund liegen, zum Schaden der Arbeiter eine solche hygienische Maßregel zu unterlassen. Wir in Deutschland sind, Gott sei Dank, auf vielen Gebieten anderen Kulturländern vorangegangen und hoffen dies auch in Zukunft zu tun. Wir haben diese Verordnung erlassen nach reiflichen und umfassenden Beratungen mit Arbeitnehmern, mit Arbeitgebern und mit Sachverständigen und nach eingehenden Untersuchungen im Gesundheitsamt, und es war die Ansicht, daß das, was wir vorgeschrieben haben, zunächst das mindeste war, was wir fordern mußten. Sollte die Erfahrung beweisen, daß die Verordnung, ohne den Zweck illusorisch zu machen, abgeändert oder ermäßigt werden kann, dann werden wir es tun. Vorläufig müssen wir daran festhalten und selbst erst die nötigen Erfahrungen erwerben. Es ist eine alte Erfahrung, daß, wenn solche Schutzmaßregeln eingeführt werden, die beteiligten Industrien sagen: das ist ganz unmöglich, die ganze Industrie wird ruiniert. Die Industrien haben aber auch die Verpflichtung, im Interesse ihrer Arbeitnehmer Diligenz anzuwenden und erst zu versuchen, ob es geht, wie es angeordnet ist. Eine weitere Prüfung der Frage bleibt vorbehalten.

3. Statistisches Amt.

Abgeordneter Graf von Bernstorff (Ülzen) und Genossen beantragten die Anstellung einer geeigneten forstlichen Kraft im Statistischen Amt. Dazu bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei Aufstellung eines neuen Handelsvertrages wird die Position „Holz und Fabrikate aus Holz" eine umfassende Erörterung erfahren.

Es liegt schon deshalb im Interesse der verbündeten Regierungen, unsere Kenntnisse über die Holzerzeugung und Holzverwertung zu vertiefen. Die Anregung, die im Jahre 1870 gegeben war, unsere Forststatistik zu verbessern, führte leider zu keinem Erfolge, weil auf Wunsch der Sachverständigen so umfassende Fragen gestellt waren, daß dieselben statistisch nicht beantwortet werden konnten; der Apparat wäre viel zu groß geworden. Aber seit 1883 werden bei der Anbaustatistik bereits festgestellt die Fläche, die mit Holz bestellt ist, die Holzart und die Besitzverhältnisse; aber ich gestehe zu, diese statistische Erhebung genügt dem praktischen Bedürfnis nicht. Es ist deshalb bereits längst vor der Anregung, die jetzt im Preußischen Landesökonomiekollegium gegeben ist, vom wirtschaftlichen Ausschuß in Aussicht genommen, eine Statistik aufzustellen einerseits über die Holzerzeugung, andererseits über die Holzverarbeitung und Holzverwertung. Die letztere Statistik ist bereits in Arbeit. Ich glaube deshalb, daß die in Aussicht genommene Statistik Resultate liefern wird, die dem wirtschaftlichen Bedürfnis namentlich für die Normierung des Zolltarifs in bezug auf Holz und Holzverarbeitung vollkommen genügen wird. Ob es notwendig sein wird, zur Verarbeitung dieser Resultate im Statistischen Amt einen besonderen Beamten anzustellen, das erscheint mir noch zweifelhaft. Diese Frage bedarf noch der weiteren Erwägung.

Der Abgeordnete Graf von Kanitz wünschte statistische Ermittelungen über den Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Darauf erwiderte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich erkenne selbstverständlich bei der heutigen Bewegung unserer Bevölkerung an, daß es wichtig ist, zu wissen, aus welchen Staaten Deutschlands, aus welchen einzelnen Provinzen vollzieht sich die Abwanderung, und wohin findet die Einwanderung statt? Ich kann dem Herrn Grafen Kanitz zugeben, daß diese Frage für die Altersgruppierung bei der Invalidenversicherung von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist aber eine bisherige statistische Übung gewesen, daß die Frage nach dem Geburtsort nur alle zehn Jahre gestellt wird, und zwar in den Jahren, die sich auf Null endigen. 1895 ist diese Frage nicht gestellt worden, weil man damals die Volkszählung nicht zu sehr belasten wollte, da auch eine Berufs- und Gewerbezählung in demselben Jahre stattfand. Im Herbst dieses Jahres wird eine Versammlung von hervorragenden Statistikern stattfinden, die das Programm für die nächste Volkszählung zu beraten haben werden, und dann wird unzweifelhaft dem Wunsche des Herrn Grafen Kanitz Rechnung getragen werden. (Bravo! rechts.)

Der Abgeordnete Werner machte auch dieses Jahr die Verhältnisse der Beamten des Statistischen Amts zum Gegenstand der Erörterung. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Herr Werner mag mir gestatten zu bemerken, daß ich auf dem Grundsatz stehe, die Beamten sind für die Zwecke der Behörde da und nicht die

Behörde für die Beamten. Wir haben uns überzeugt, daß das Warenverzeichnis und die zollstatistischen Arbeiten in so engem Zusammenhang stehen, daß wir technische Beamte, die das Zollwesen genau kennen, im Statistischen Amt nicht länger entbehren konnten. Diese Erwägung hat uns veranlaßt, eine Anzahl solcher Beamten in das Amt zu berufen. Diese Maßregeln zu unterlassen, bloß aus Avancementsgründen anderer Beamten, die glauben, die gleiche Fähigkeit zu besitzen, sie aber nicht haben, das muß ich entschieden ablehnen. Ich möchte überhaupt dem Herrn Abgeordneten Werner, der nun so oft schon die Klagen der Bureaubeamten des Statistischen Amts vorgebracht hat, erwidern, daß dem Hohen Hause unzweifelhaft das Recht zusteht, Stellen zu bewilligen oder zu streichen. Wie wir aber die Stellen besetzen, ist Sache der Exekutive, d. h. der Regierung, und deshalb lasse ich mich jetzt an diesem Orte auf diese Details auch nicht weiter ein. (Bravo! rechts.)

Da sich der Abgeordnete Werner noch nicht zufrieden gab, erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bin bereit, dem Herrn Abgeordneten Werner wie jedes Jahr auf alle die Fragen, die er angeregt hat, selbstverständlich in eingehendster Weise zu antworten. Ich glaube aber, das Hohe Haus würde sehr unwillig sein, wenn ich auf diese Details in der dritten Lesung noch eingehen würde. (Sehr richtig!) Ich glaube, dazu ist der Ort die Budgetkommision, und wenn der Herr Abgeordnete Werner die Güte haben will, in der Budgetkommission diese Fragen an mich zu richten, werde ich sie im nächsten Jahre eingehend erörtern. Darüber aber, ob ein Beamter befähigt ist, eine Aufgabe zu leisten oder nicht, entscheidet lediglich die Exekutive und kein Mitglied des Hohen Hauses.

22. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Am 17. April 1899.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Inhalt: Das für menschliche Nahrung bestimmte Fleisch soll staatlicher Kontrolle unterworfen werden, auch bei Hausschlachtungen; es soll eine Beschau vor und eine nach der Schlachtung stattfinden. Der Bundesrat soll bestimmen können, daß bei der Einfuhr von Fleisch, das nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß nicht bietet, die Untersuchung unterbleiben oder eingeschränkt werden darf.

Nachdem die Abgeordneten Gerstenberger und Graf von Klinckowstroem zu dem Entwurf sich geäußert hatten, ergriff das Wort

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Abgeordnete Gerstenberger hat mir den Vorwurf gemacht und sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß ich dieses Gesetz, welches in der

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 67. Sitzung.

Öffentlichkeit, d. h. in der Presse, so vielfache Angriffe erfahren hätte, nicht in Form einer Einführungsrede verteidigte.

Ich bin bisher der Ansicht gewesen, daß in einer Vorlage der verbündeten Regierungen und in deren Begründung die Auffassungen der Regierungen niedergelegt sind, daß sie ruhig abwarten können, welche Einwendungen von seiten des Hohen Hauses erhoben werden, und daß es dann erst ihre Sache ist, diese Einwendungen zu widerlegen. Eine Verpflichtung hat kein Mitglied der Regierung, gegen Angriffe zu kämpfen, die außerhalb dieses Hauses gemacht sind. Es kann ihr das unter Umständen taktisch zuträglicher erscheinen; wo sie aber von anderen taktischen Gesichtspunkten — aus wichtigen Gründen, meine Herren! — ausgeht, muß es der Herr Vorredner auch dem Vertreter der verbündeten Regierungen bezüglich des Herrn Reichskanzlers überlassen, zu welchem Zeitpunkt sie es für geeignet halten, das Wort zu ergreifen.

Es sind gegen die Vorlage hauptsächlich zwei Angriffe gerichtet worden: erstens, daß man die Hausschlachtungen in das Gesetz hineingezogen hat, und ferner, daß man scheinbar die Kontrolle, die man auf das inländische Fleisch anzuwenden gedenkt, auf das Ausland nicht anwenden will.

Gegenüber diesen Einwendungen möchte ich zunächst zwei Leitsätze für die ganze Behandlung der Frage feststellen.

Erstens: dieses Gesetz ist ein hygienisches Gesetz im Interesse des Schutzes der Gesundheit deutscher Staatsbürger (sehr richtig!); es ist weiter ein veterinärpolizeiliches Gesetz, um die Weiterverbreitung von Viehseuchen zu verhindern.

Dann, meine Herren, der zweite Leitsatz: wir sind unzweifelhaft berechtigt, alle die Kontrollen, die wir auf das inländische Fleisch anwenden, auch auf das auswärtige Fleisch anzuwenden. Welche Bestimmungen wir in dieser Beziehung in ein Gesetz aufnehmen, und welche Ausführungsbestimmungen wir dazu erlassen, das ist Gegenstand unserer Erwägung, weil wir auf dem Gebiete der inneren Verwaltung Herren in unserem Hause sind.

Gegenüber dieser ziemlich klaren Gefechtslage will ich ausführen, aus welchen Gründen wir dazu gekommen sind, Ihnen das Gesetz in der Form vorzulegen, wie es geschehen ist.

Zunächst bin ich einigermaßen überrascht gewesen, daß man jetzt von agrarischer Seite Angriffe dagegen gerichtet hat, daß auch die Hausschlachtungen der obligatorischen Fleischbeschau unterliegen sollen. Es liegt mir hier ein Antrag vor, der am 29. April 1898 im preußischen Abgeordnetenhause gestellt ist — der Herr Präsident gestattet, daß ich diesen Antrag verlese. Da heißt es:

> Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofort noch in dieser Tagung des Abgeordnetenhauses einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die obligatorische Fleischbeschau generell nach Maßgabe der Verordnung für die Provinz Hessen-

Nassau vom 1. Juli 1892 in Preußen eingeführt und auf alle ausländischen Einfuhren von Fleisch und Fleischwaren ausgedehnt wird. (Zurufe rechts).

In dieser Verordnung aber für Hessen-Nassau ist eine Befreiung der Hausschlachtungen vom Beschauzwange nicht vorgesehen.

Wenn also das preußische Abgeordnetenhaus einen solchen Beschluß gefaßt hat und sich ausdrücklich auf die Verordnung für Hessen-Nassau vom 1. Juli 1892 bezieht, in der die Hausschlachtungen nicht ausgenommen sind, so mußten wir selbstverständlich annehmen, daß man auch im preußischen Abgeordnetenhaus, wo zuerst die Anregung für die Einführung der allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau gegeben ist, die Hausschlachtungen mit einbeziehen wollte.

Ferner, meine Herren — auch hier muß ich auf die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses zurückkommen — hat der Abgeordnete von Mendel-Steinfels, dem man doch gewiß gern zugestehen wird, daß er mit warmem Herzen landwirtschaftliche Interessen, namentlich auch die Interessen des Bauernstandes, vertritt, in der Sitzung vom 27. April 1897 erklärt:

> Ich möchte das Hohe Haus bitten, heute noch einen Schritt weiter zu gehen und sich unseren Ansichten anzuschließen, dafür einzutreten, daß nicht nur das zum öffentlichen Verkauf gelangende Fleisch der Fleischbeschau unterliegt, sondern daß die obligatorische Fleischbeschau ausgedehnt wird auch auf das platte Land. Ich weiß wohl, daß dem platten Lande dadurch manche Beschwernis auferlegt wird; ich weiß sehr wohl, daß es draußen im Lande manchen Landwirt gibt, der vielleicht mit dem Kopfe schütteln wird; aber es ist unbedingt notwendig, daß wir hier vor dem Lande bezeugen: wir wollen keine Sonderbestimmung, keine Sondermaßregel in unserem Interesse, sondern wir wollen weiter nichts, als in dem Verkehr mit Fleisch im Inlande gleiches Recht für alle haben.

(Hört! hört! links.) Am 29. April hat er allerdings diese Erwägung etwas modifiziert; er hat aber doch erklärt:

> Die Frage der Kontrolle des Fleisches, der Fleischbeschau, soll von uns dahin interpretiert werden, daß wir uns generell auf den Standpunkt stellen, den wir im vorigen Jahre bei meinem Antrage einstimmig eingenommen haben, daß alles zum Verkauf gelangende Fleisch, auch das Fleisch der Tiere, welche die Landwirte notschlachten und verkaufen, unter allen Umständen kontrolliert werden muß.

Er hat sich dann in der letzten Sitzung noch etwas weiter rektifiziert gegenüber seiner ersten Erklärung, indem er sagte:

> — daß es aber der Erwägung sehr anheimzustellen ist, und daß es auch meines Erachtens keine Bedenken hat, daß dasjenige Fleisch, welches die Landwirte in ihrem eigenen Haushalte gebrauchen, — und das sage ich

besonders in Rücksicht auf die östlichen Provinzen mit ihrer dünneren Bevölkerung — freigelassen werden kann.

Also, meine Herren, der Abgeordnete Mendel-Steinfels, der vorzugsweise diese Frage im preußischen Abgeordnetenhause vertreten hat, stand auf dem Standpunkt: wir wollen die obligatorische Fleischbeschau auch auf das platte Land ausdehnen, obgleich dadurch den Landwirten manche schweren Opfer auferlegt werden, — und erst in einer Schlußbemerkung in einer weiteren Sitzung rektifiziert er sich: es ist der Erwägung wert, ob man nicht für die obligatorische Fleischbeschau in den Provinzen mit dünnerer Bevölkerung von der Kontrolle der Hausschlachtungen absehen kann. Also der Abgeordnete von Mendel-Steinfels war keineswegs in seinem Urteil so entschlossen gegen die Hausschlachtungen, wie wir das heute von den beiden Herren Vorrednern des Hohen Hauses gehört haben.

Aber die Sache liegt doch noch ganz anders. Es ist mir auch bei den Beratungen im Bundesrat suppeditiert worden, ob man nicht mindestens die Hausschlachtungen von der Kontrolle freilassen könnte, wenn das Fleisch nur zum Verbrauch im eigenen Hause verwendet wird, oder wenn es nur zu gelegentlichen Geschenken für liebe Verwandte oder zu dem üblichen Geschenk für den Herrn Pfarrer und den Herrn Lehrer verwendet würde. (Heiterkeit.) Ich habe mich entschieden dagegen ausgesprochen, irgendwelchen Kreisen der Bevölkerung eine derartige Passivservitut aufzuerlegen, vor allem aber nicht, meine Herren, den eigenen Dienstboten! Bei der Hausschlächterei handelt es sich eben nicht nur um den nächsten Kreis der eigenen Familie; denn in unseren jetzigen landwirtschaftlichen Betrieben, wo eine so große Masse von Arbeitern in der Kartoffelernte, in der Rübenernte zur Verwendung gelangt — es handelt sich da manchmal um Hunderte von Leuten —, kann man unmöglich sagen, daß das Fleisch, welches im Hause geschlachtet wird, auch nur im engsten Kreise der Hausgenossen verwendet wird, wenn Hunderte von Arbeitern davon ernährt werden. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auch auf die Erklärungen, die in einer Versammlung abgegeben worden sind, von der Sie sicher zugestehen werden, daß dort landwirtschaftliche Sachkenntnis herrscht, und daß man dort auch die Sache vom technischen Standpunkt vollkommen zu beurteilen weiß. Der Herr Korreferent im Landwirtschaftsrat, als diese Frage dort verhandelt wurde, sagte:

> Sie wissen alle, wie häufig es vorkommt — Herr von Mendel hat Ihnen das vor Augen gerückt —, daß eine Kuh, vielleicht die beste Milchkuh, die, weil sie nicht wieder angenommen hatte, verkauft worden ist, beim Schlachten als tuberkulös befunden wird und vielleicht so hochgradig, daß sie vollständig verworfen werden muß. Wer etwas derartiges erlebt hat, mag die ganze Fleischbeschau verdammen.

Ich nehme nicht an, daß hieraus der Schluß gefolgert werden sollte, daß, solange die Fleischbeschau nicht besteht, diese Kühe geschlachtet und das Fleisch zum Verkauf gebracht werden würde, daß aber unter der Herrschaft der Fleischbeschau die Kuh leider nicht verkauft werden könnte. Denn schon jetzt nach dem Nahrungsmittelgesetz ist der Verkauf von Fleisch, welches offensichtlich verdorben ist, welches von sichtbar kranken Tieren herrührt, verboten; und wenn Sie die Materialien zum Nahrungsmittelgesetz ansehen, werden Sie finden, daß der größte Teil des Fleisches, welches von kranken Tieren herrührt, auch jetzt schon vom Verkauf ausgeschlossen ist, und daß derjenige unter Strafe fällt, welcher solches kranke Fleisch wissentlich zum Verkaufe bringt. Man kann also nicht sagen, daß durch die Fleischbeschau eine wesentlich neue Last den Landwirten in dieser Beziehung auferlegt wird; die neue Last ist eigentlich nur die, daß die Untersuchung des Fleisches jetzt von Amts wegen stattfindet und dafür Kosten entstehen, und daß infolgedessen vielleicht manches Stück zurückgestoßen wurde, weil die Krankheit für den Laien äußerlich nicht sichtbar war.

Der Herr Korreferent im Deutschen Landwirtschaftsrat hat ferner ausgeführt, welche ungeheure Gefahr verbunden wäre mit dem Genuß ununtersuchten Fleisches. Es ist festgestellt durch einen hervorragenden Augenarzt, daß früher, ehe hier in Berlin die obligatorische Fleischbeschau bestand, ein nicht unerheblicher Prozentsatz von Menschen erblindete, weil durch den Genuß finnigen Fleisches Finnen in ihre Augen gelangten, daß dieser Krankheitsprozentsatz seit Einfuhr der obligatorischen Fleischbeschau in Berlin sich erheblich reduziert hat. Ein hervorragender Anatom und Physiologe wie Dr. Virchow hat ferner ausgeführt, daß die Krankheitserscheinungen, die mit dem Eindringen von Finnen ins Gehirn von Menschen verbunden sind, wesentlich zurückgegangen sind seit Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in Berlin.

Der Herr Korreferent im Landwirtschaftsrat führt dabei noch einen sehr interessanten Fall an. Er sagt, es habe ihm jemand geschrieben, unter seinen Schweinen sei eine Krankheit ausgebrochen, die er nicht kenne; er habe seinen Leuten von dem Fleische gegeben und auch solches verschenkt; demnächst wäre auch das Vieh seiner Leute krank geworden. Er führt dann aus, er habe dies Fleisch einer Untersuchung unterzogen, und es habe sich unzweifelhaft ergeben, daß diese Schweine an der *Schweineseuche* gelitten hätten. Der Korreferent des Landwirtschaftsrats fügt dabei hinzu:

> Ich hebe drittens hervor, daß, wenn Sie die Schweine von der Kontrolle ausnehmen, Sie dadurch der Ausbreitung der gefährlichen Schweinekrankheit, deren Ausbreitung Sie so sehr beklagen, der Ausbreitung des Rotlaufs und der Schweineseuche *einen ganz gewaltigen Vorschub leisten*. Sie wollen diese Seuchen bekämpfen, und indem Sie in dieser Weise die Schweine freilassen, entziehen Sie sich dieses Hilfsmittel, welches zu diesem Zwecke dienen soll. (Sehr richtig!)

Meine Herren, das kann ich also nicht anerkennen, daß unter den jetzigen Verhältnissen es so harmlos und so unbedenklich sei, wenn man überhaupt im Interesse des Schutzes der menschlichen Gesundheit und im Interesse der Verhinderung der Weiterverbreitung von Viehkrankheiten eine obligatorische Fleischbeschau einführen will, die Hausschlachtungen davon freizulassen, um so mehr, als es ganz notorisch ist, daß vielfach Landleute zwar im Hause schlachten, dann aber das Fleisch im Wege des Verkaufs verbreiten. Wir werden uns über diese Frage in der Kommission ja noch des näheren unterhalten.

Es ist weiter von einem der Herren Vorredner darauf hingewiesen, daß das Ausland in diesem Gesetz besser behandelt würde als das Inland, und das sei nicht erträglich. Meine Herren, daß wir das Recht haben, das Ausland ebenso zu behandeln wie das Inland, das habe ich bereits grundsätzlich ausgesprochen. Aber die Herren werden mir auch das zugestehen: wenn wir dieselben formellen Forderungen an die Untersuchung des ausländischen Fleisches stellen wollen, welche wir im Inlande stellen, so ist das einfach das absolute Verbot irgendwelcher Einfuhr ausländischen Fleisches. Denn daß eine Vorbeschau des ausländischen Viehes — und gegen diese haben Sie sich an sich nicht ausgesprochen, im Gegenteil, Sie haben sich mit ihr einverstanden erklärt —, daß eine Vorbeschau ausländischen Viehes im Auslande nicht ausführbar ist, das ist klar. Es ist ferner klar, daß geschlachtetes ausländisches Fleisch, wenn es im erkalteten Zustande zu uns kommt, nicht in derselben Weise untersucht werden kann wie das einheimische Fleisch, erstens wegen des Verlaufes der Zeit und zweitens, weil gewisse Teile des Tieres, Gehirn, Eingeweide usw., auf weite Strecken nicht transportiert werden können, wenn gleichzeitig nicht das Fleisch verderben soll.

Meine Herren, die Frage liegt aber auch sachlich ganz anders. Wenn Sie dahin kommen, daß Sie ganz mechanisch die Vorschriften, die in diesem Gesetz auf die Untersuchung von inländischem Fleisch Anwendung finden, auf das Ausland übertragen wollen, schließen Sie alles ausländische Fleisch überhaupt aus. Es wäre eine absolute Prohibition, und es wird dann die Frage sein: ist es unter den jetzigen Verhältnissen unserer Viehzucht möglich, auf das ausländische Fleisch zu verzichten, oder sind wir dann gezwungen, die Vorschriften bezüglich der Einfuhr ausländischen Viehs laxer zu gestalten? In einem Organ, welches vorzugsweise landwirtschaftliche Interessen vertritt, ist man sich ganz logisch dieser schwierigen Lage vollkommen klar gewesen. Es heißt da:

> Zwar ist bei der unkontrollierten Fleischeinfuhr die Gefahr der Seucheneinschleppung nicht gering, aber immerhin kleiner als bei der Einfuhr lebenden Schlachtviehs. Wenn daher die schon zu weit offenstehenden Türen an den Grenzen im sogenannten Interesse der Volksernährung noch weiter würden geöffnet werden sollen: dann werden wir lieber die etwas geringere

Gefahr der verstärkten Fleischeinfuhr befürworten, als zulassen, daß das bißchen Seuchengrenzschutz bei der Einfuhr lebenden Viehs noch weiter vermindert wird.

Sie werden das nicht bestreiten können, daß insonderheit die Einfuhr von fremden Fleischwaren, namentlich von Konserven, zurzeit eine wichtige Rolle in unserer Volksernährung spielt, und daß bei diesen Konserven immerhin die Gefahr einer hygienischen Schädigung um deshalb geringer ist, weil sie zum großen Teil dadurch, daß sie einem hohen Hitzegrade ausgesetzt werden, sterilisiert sind.

Es fragt sich also: können wir, wenn sich das Hohe Haus nicht dazu entschließen kann, ausländische Fleischwaren bis auf weiteres über die deutsche Grenze hereinzulassen, diesen Ausfall für unsere Volksernährung zurzeit ertragen? Sie werden mir gewiß glauben, daß ich von Herzen wünsche, die deutsche Landwirtschaft möchte imstande sein, die nötige Fleischnahrung für unser Volk hervorzubringen ohne jeden Zuschuß vom Auslande. Wenn man sich auf einen derartigen orthodoxen Standpunkt stellt, hat man aber doch die Verpflichtung, die Frage objektiv zu vertiefen. Wie liegt nun dann die Sache? Es sind im Jahre 1898 nach Deutschland 835 963 Doppelzentner an frischem und zubereitetem Fleisch aus dem Auslande eingeführt worden. Rechnet man diese Mengen Schlachtfleisch um in lebendes Schlachtvieh und nimmt dabei an, daß das Durchschnittsgewicht beim Rind 250 Kilogramm beträgt, beim Schaf 23, beim Schwein 80 Kilogramm, so ergibt sich, umgerechnet in Haupt Vieh, eine Einfuhr von 83 890 Rindern, 4817 Schafen und 781 412 Schweinen im Jahre 1898. Weiter: die Gesamteinfuhr an Schweineschmalz und Oleomargarin betrug 1898 für Schmalz 1 165 899 Doppelzentner, für Oleomargarin 221 797. Rechnet man diese Mengen Schweineschmalz und Oleomargarin um in lebendes Schlachtvieh und nimmt an, daß aus einem Schwein 50 Kilogramm Schmalz, aus einem Rind 60 Kilogramm Oleomargarin gewonnen werden können, so ergibt sich für 1898 eine Einfuhr von 2 331 798 Schweinen und 369 660 Rindern. Unter Hinzurechnung der oben erwähnten, durch Umrechnung des Fleisches in Schlachttiere gewonnenen Summe ergibt sich hiernach für 1898 eine Einfuhr von 3 113 210 Schweinen und 453 550 Rindern in Form von Fleischwaren. Ich gestehe zu, daß diese Berechnung einen kleinen Fehler hat. (Zuruf.) — Einen kleinen! — Die Schweine werden da, wo sie in Fett umgewandelt werden, ganz in die Schmelzbottiche gelegt, und es bleibt darum an Fleischteilen nur wenig übrig, was man von dem als eingeführt berechneten Fleisch wieder abrechnen könnte; dagegen ist es bei Rindvieh anders: wo das Oleomargarin abgelassen wird, bleibt noch eine ziemlich große Masse Fleisch übrig. Ich will deshalb auch die Schlußberechnung nur auf Schweine reduzieren; das Sachverhältnis würde dann sein, daß die Schweineschmalz- und Schweinefleischeinfuhr, umgerechnet in Lebendvieh, im Jahr 1897 ungefähr ein Sechstel, 1898 mehr als ein Fünftel des

Schweinebestandes des Reichs, wie er am 1. Dezember 1897 festgestellt ist, betrug. Ich werde sehr gern eine Belehrung entgegennehmen, daß diese Zahlen unrichtig sind, daß die deutsche Landwirtschaft jetzt schon dieses Defizit zu decken in der Lage ist.

Aber eins muß ich doch sagen: wenn hier dem Gesetz die Möglichkeit gelassen wird, fremde Fleischwaren nach Deutschland einzuführen, obgleich die Untersuchung nicht so gründlich sein kann wie bei inländischen, so hat uns nicht die Rücksicht auf das Ausland bewogen, sondern die Erwägung, daß es für die deutsche Landwirtschaft und die Gesundheit des deutschen Volkes weniger schädlich ist, fremde Fleischwaren hereinzulassen, als fremdes Vieh aus verseuchten Ländern, und dadurch wieder die Gefahr einer großen Weiterverbreitung gefährlicher Viehseuchen zum Schaden der deutschen Landwirtschaft herbeizuführen.

Ferner wurde gesagt, in Preußen schiene man nach der den Provinzialräten unterbreiteten Polizeiverordnung mehr Verständnis für die Interessen der Landwirtschaft zu haben als in der Reichsverwaltung. Wenn die preußische Regierung auf dem Wege, auf dem sie den Zweck erreichen wollte, eingehalten und sich an das Reich gewandt hat, so hatte sie dazu ihre guten Gründe. Sie hat ihre Anträge beim Reich gestellt, einfach weil sie sich überzeugte, eine so allgemeine Polizeiverordnung könne sie in Preußen bei den Provinzialräten nicht durchsetzen. Dieser Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf beruht auf der Initiative der preußischen Regierung und ist im Königlich preußischen Staatsministerium einstimmig, einschließlich des preußischen Herrn Landwirtschaftsministers, angenommen worden; also ein Dissens zwischen Reichsverwaltung und preußischer Verwaltung existiert nicht.

Man hat auch darauf hingewiesen, durch die Fleischbeschau würden ganz außerordentliche Kosten entstehen; es ist namentlich ausgeführt worden, wie schwierig es sein würde, die Beschau bei der Hausschlachtung vor und nach der Schlachtung vorzunehmen. In praxi, meine Herren — wir können uns über diese Frage ganz objektiv in der Kommission unterhalten —, wird sich die Sache in dünnbevölkerten Gegenden wesentlich einfacher gestalten: es wird eine zweimalige Beschau in der Art stattfinden, daß der Fleischbeschauer das lebende Tier ansieht, es wird vor seinen Augen geschlachtet werden, dann besieht er das Fleisch des getöteten Viehes. (Heiterkeit rechts.) — Gewiß, meine Herren, das Schwein wird vor den Augen des Mannes geschlachtet werden, und dann nimmt er sofort seine Untersuchungen vor; so wird sich die Sache ganz sicher gestalten. Außerdem wird man selbstverständlich an diese Fleischbeschauer zunächst nicht zu hohe Anforderungen stellen. Wir haben auch in den dünnbevölkerten Gegenden die Trichinenschau durchgeführt und werden dort auch die Fleischbeschau ausführen können.

Meine Herren, ich bitte, bei diesen ganzen Erörterungen nicht zu vergessen, daß die Bestimmungen, die wir hier getroffen haben, nicht im Interesse des

Auslandes sind. Es ist ausdrücklich vorbehalten, jeden Augenblick auf die ausländische Einfuhr ganz dieselben Grundsätze anzuwenden wie auf die heimische. Wir betrachten aber das Gesetz als eine Übergangsbestimmung, solange wir aus wirtschaftlichen Gründen genötigt sind, unseren Fleischbedarf noch vom Auslande zu beziehen, und solange die Gesundheitsverhältnisse des Viehs im Auslande noch nicht so gestaltet sind, daß wir unsere Grenzen für lebendes ausländisches Vieh wieder öffnen können. Ich bin fest überzeugt, meine Herren, manche Irrtümer und Mißverständnisse, die in den Reden der beiden Herren Vorredner heute zutage getreten sind, werden sich in dem stilleren Hafen der Kommission leichter aufklären lassen, und ich werde vor allen Dingen auch manche vielleicht zur Sache wesentlichen Aufklärungen abgeben können dort in der Kommission, wohin mir der zärtliche Schatten der Herren Stenographen nicht folgt. (Heiterkeit.)

Die Weiterberatung wurde vertagt.

23. Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

Am 19. April 1899.[1])

Die Vorlage, die zur ersten Beratung stand, war ein Gesetzentwurf, dem ein Antrag Freiherr Heyl zu Herrnsheim, betreffend den Arbeiterschutz in Werkstätten der Hausgewerbetreibenden sowie die Abänderung der Gewerbeordnung und die Arbeitszeit der in offenen Verkaufsstellen, in Schank- und Gastwirtschaften beschäftigten weiblichen Personen (Nr. 53 der Drucksachen), und ein Antrag Bassermann, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (Nr. 54 der Drucksachen) zugrunde lagen.

Inhalt: 1. Genehmigungspflichtige Anlagen: Dem Unternehmer soll, um den vielfachen Verzögerungen bei der Genehmigung abzuhelfen, unbeschadet des Rekursverfahrens auf seine Gefahr die Ausführung der baulichen Anlagen gestattet werden können, wenn er das vor Schluß der Erörterung beantragt. Die Erlaubnis kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Die Einführung des Schlachthauszwanges wird auch dann gestattet, wenn das Schlachthaus im Bezirk einer anderen Gemeinde liegt. 2. Konzessionspflichtige Gewerbe: Ihr sollen die Gesindevermieter und Stellenvermittler zugefügt werden: sie haben die Taxen für ihre gewerblichen Leistungen der Ortspolizeibehörde vorzulegen und in ihren Geschäftsräumen anzuschlagen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Pfandleihgeschäft sollen auch für die gewerbsmäßige Pfandvermittelung gelten. Staats-, Kommunalbehörden und Handelskammern werden ermächtigt, Bücherrevisoren eidlich zu verpflichten und öffentlich anzustellen. 3. Gewerbebetrieb im Umherziehen: Bruchbänder sollen vom Hausierhandel ausgeschlossen sein. 4. Arbeiterschutz: Für Kleider- und Wäschekonfektion u. a. sollen Lohnbücher oder Arbeitszettel eingeführt werden, Bestimmungen über den Umfang häuslicher Arbeiten neben Fabrikarbeit; Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen. Ladenschluß.

Die ersten Redner waren die beiden Antragsteller Freiherr von Heyl zu Herrnsheim und Bassermann. Nach ihnen ergriff der Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl von Herrnsheim hat an die Tatsache erinnert, daß die verbündeten Regierungen fast jedes Jahr eine

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 69. Sitzung.

Novelle zur Gewerbeordnung dem Hohen Hause vorlegten. Ich glaube, das ist bei unserer sozialpolitischen Entwickelung eine verständige und natürliche Erscheinung. (Sehr richtig!) Durch die ganze Entwickelung unseres Handels und unserer Industrie, durch die Verschiebung der Verhältnisse zwischen Fabrikbetrieb, Gewerbebetrieb und Hausarbeit entstehen fortgesetzt neue soziale Erscheinungen, die es erfordern, daß die verbündeten Regierungen denselben ihre Aufmerksamkeit zuwenden und von Fall zu Fall die hervorgetretenen Mißstände beseitigen. Deshalb sind unsere Gewerbeordnungsnovellen allerdings zum Teil Gelegenheitsgesetze. Ich glaube aber, wenn wir in diesem System fortfahren, werden wir praktischer wirken, als wenn wir allgemeine theoretische Gesamtgesetze konstruieren, die nachher vielleicht durch die Tatsachen überholt werden und für die praktischen Verhältnisse nicht mehr passen. In diesem Sinne ist auch die Novelle, die wir Ihnen vorgelegt haben, eigentlich nur eine Kombination von Einzelbestimmungen, mit einer Ausnahme, d. h. mit Ausnahme des großen sozialpolitischen Schrittes, die Angestellten im Handelsgewerbe den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterzuordnen.

Ich will mich gegenüber den lichtvollen Ausführungen der Herren Vorredner zur Vorlage nur auf einzelne Punkte beschränken, die von den Herren selbst angeregt sind, und mich dann mit ein paar Worten den Anträgen zuwenden.

Der Herr Abgeordnete Bassermann ist auf die Frage der Stellenvermittler zurückgekommen und hat namentlich geglaubt, soweit die Stellenvermittler einer vornehmen Kategorie, wenn ich so sagen darf, angehören, d. h. soweit sie Theateragenten sind, diese Herren in ein besseres Licht stellen zu müssen. Ich würde mich sehr freuen, wenn das Bild, das der Herr Abgeordnete Bassermann von den Theateragenten entworfen hat, und von dem ich annehme, daß es auf einen Teil der Herren auch zutrifft, ein allgemein zutreffendes wäre. Ich glaube aber, es liegen auf diesem Gebiete sehr schwere Mißstände vor (sehr wahr! rechts); informierte Personen behaupten, daß es Schauspieler und Schauspielerinnen gibt, die durch die mit den Theateragenten abgeschlossenen Verträge geradezu in eine Art Leibeigenschaft und Sklavenverhältnis zu denselben treten. (Hört! hört! Sehr richtig! rechts.) Daß man einmal diesem Gewerbe sehr scharf auf die Finger sieht, ist, glaube ich, im Interesse von Sittlichkeit und Rechtlichkeit dringend geboten. (Sehr wahr! rechts.) Selbstverständlich nehme ich von meinen Bemerkungen diejenige Kategorie von Stellenvermittlung gerne aus, die wirkliche Theateragenten sind, welche Stellen vermitteln für Personen, die befähigt sind, einen höheren Kunstgenuß darzubieten, und welche diese Stellenvermittlung in einer anständigen und auch mit Kunstverständnis verbundenen Art und Weise besorgen.

Meine Herren, ich gehe nun zu den Stellenvermittlern *κατ' ἐξοχήν* über. Auch da können sich die Herren darauf verlassen, daß da ernste Mißstände bestehen, die im Interesse der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung das Eingreifen mit

fester Hand erfordern. Diese Mißstände vergrößern sich auf dem Gebiete der Stellenvermittlung, je größer der Arbeitsmangel ist. Die Stellenvermittler sind dadurch fortgesetzt in der Lage, die Leute zum Stellenwechsel zu verleiten und ganz ungebührliche Bedingungen denjenigen zu stellen, die Arbeitskräfte bedürfen.

Freiherr Heyl zu Herrnsheim ging dann auf die auch in seinem Antrage teilweise berührten Bestimmungen der Novelle über das Konfektionsgewerbe ein. Wenn die Verhältnisse in diesem Gewerbe bisher nicht so erledigt sind, wie namentlich den Laien wünschenswert erscheint, so liegt das einfach daran, weil man unter die Bestimmungen über das Konfektionsgewerbe nicht das Handwerk bringen wollte. Die technischen Schwierigkeiten bei der Konfektionsverordnung, welche hieraus entstanden sind, müssen deshalb mit in den Kauf genommen werden.

Daß speziell die Krankenversicherung der Hausarbeiter nicht wieder in der Novelle zur Gewerbeordnung behandelt ist, hat folgenden Grund: die Novelle von 1895/97, welche die Verpflichtung der Konfektionsarbeiter zur Krankenversicherung behandelte, war nicht eine Novelle zur Gewerbeordnung, sondern ein selbständiges Gesetz, da konnte man die Krankenversicherung behandeln; ich glaube, es würde aber in unsere gesetzlichen Sitten nicht hineinpassen, wenn wir in einer Novelle zur Gewerbeordnung die Frage der Krankenversicherung regelten.

Für die Fortlassung der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausarbeiter waren aber noch andere Gründe maßgebend. Man scheint jetzt in den größeren Kommunen dieser Frage eine ernstere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Kommunen sind aber jetzt schon auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes berechtigt, die Verpflichtung zur Krankenversicherung auf die Hausarbeiter auszudehnen; bei dem Interesse, welches jetzt in einem Teil der Kommunen für diese Frage rege ist, wird deshalb wahrscheinlich ein Teil derselben von dieser Befugnis Gebrauch machen. Wir haben aber ferner auch deshalb die Bestimmungen nicht wieder aufgenommen, weil allerdings — das muß man zugestehen — die Lohnverhältnisse der Konfektionsarbeiter zum Teil so dürftige, so nur den dringendsten Lebensbedürfnissen genügende sind, daß es bedenklich erschien, ihnen noch die Krankenversicherungslast aufzulegen. Außerdem ist nicht ganz zweifellos, daß wir nicht in absehbarer Zeit genötigt sind, eine Anzahl Bestimmungen des bestehenden Krankenversicherungsgesetzes überhaupt zu ändern, vor allem mit Rücksicht darauf, daß es geboten erscheint, die Dauer der Krankenversicherung auf 26 Wochen, statt wie jetzt auf 13, auszudehnen. (Sehr richtig!) Bringen wir aber eine solche Novelle, dann ist es praktischer, die Einbeziehung neuer Kategorien in das Gesetz hinauszuschieben, bis das Krankenversicherungsgesetz auf zum Teil neue Grundlagen gestellt ist.

Ich gehe nun auf die Einbeziehung der Angestellten des Handelsgewerbes in die Gewerbeordnung ein. Ich halte diesen Schritt, der ein erster Schritt ist

— das bitte ich alle die Herren hier, welche ein warmes sozialpolitisches Herz besitzen, nicht zu vergessen —, für einen sozialpolitischen großen Schritt. Denn hierdurch sollen einer großen Zahl Personen die Vorzüge der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung zuteil werden. Andererseits — man mag der Bäckereiverordnung gegenüberstehen, wie man will —, die Erfahrung haben wir aus ihr erworben, daß es im Interesse der Sache nicht unbedenklich ist, Verordnungen zu erlassen, die in den beteiligten Kreisen, welche die Verordnung gewissenhaft ausführen sollen, solch allgemeinen Widerstand finden. (Sehr wahr! rechts.) Deshalb sind wir bei dieser Novelle, bei der Einbeziehung der Angestellten des kaufmännischen Gewerbes in die Bestimmungen der Gewerbeordnung, wesentlich vorsichtiger vorgegangen. (Sehr gut!) Man kann sehr zweifelhaft sein, ob die Einwendungen, die gegen den Achtuhr-Ladenschluß erhoben sind, sachlich zutreffen oder nicht. Ich muß ehrlich gestehen, ich gebe auf solche Einwendungen von Interessenten, denen eine neue gesetzliche Regel auferlegt werden soll, nicht allzu viel. (Sehr richtig!) Wir haben es erlebt, welch ein ungeheurer Widerstand gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz in gewissen Kreisen erhoben worden ist, und wir haben jetzt in der Kommission des Reichstags die erfreuliche Äußerung gehört, daß auf dem Lande das Alters- und Invaliditätsgesetz eins der populärsten Gesetze sei, und zwar ein Gesetz — ein Agrarier hat das gesagt — (Zuruf und Heiterkeit), dessen Popularität in demselben Maße wachse, wie die Anzahl der Rentenempfänger zunehme. Das ist ja auch ganz natürlich und menschlich zu begreifen. Also ich gebe auf einen solchen Widerstand interessierter Kreise gegen ein Gesetz, das ihnen neue Verpflichtungen auflegt, nicht allzu viel, und ich möchte auch mit dem Herrn Abgeordneten Bassermann den Einwendungen, die gegen das Gesetz erhoben sind, kein allzu großes sachliches Schwergewicht beilegen. Aber die Tatsache steht fest, es besteht gegen den allgemeinen Achtuhr-Ladenschluß in den kaufmännischen Prinzipalkreisen ein ganz außerordentlicher Widerwille. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, wir tun deshalb gut, zunächst den Handlungsgehilfen mit etwas sanfteren Mitteln zu helfen. Außerdem darf man doch eins nicht vergessen: die Unterschiede in der Tätigkeit der Handlungsgehilfen in großen Städten, in stilleren Provinzialstädten und kleineren Städten sind ganz himmelweit. (Sehr richtig!) Wir müssen hier eine Regel aufstellen für alle Teile Deutschlands. Ich hoffe, es wird niemand außerhalb dieses Hauses sich dadurch betroffen fühlen; ich kenne aber seit meiner Studentenzeit eine Anzahl Läden in Berlin, von denen ich bereit sein könnte zu beschwören, daß ich noch nie gesehen habe, daß ein Kunde hineingegangen oder aus dem Geschäft herausgekommen sei (Heiterkeit), Läden, die wunderschöne Schaufenster haben; man sieht aber nie, daß ein Käufer hereingeht oder herauskommt. Ich habe mir da sehr oft die Frage vorgelegt, wie diese Geschäfte sich ernähren — wie die Lilien auf dem Felde, oder wovon leben sie? (Heiterkeit.)

Man kann nun von einem Geschäftsangestellten, der in einem solchen Laden angestellt ist, der zum Fenster hinaussieht, oder liest, oder raucht, nicht annähernd sagen, daß man ihm keine größere Dienstzeit zumuten könnte als einem Angestellten, der in einem sehr flott gehenden Materialgeschäft arbeitet, oder in einem sonstigen Geschäft, wo der Verkehr von morgens bis abends anhält. Außerdem denken Sie an den ungeheuren Unterschied der Geschäfte in großen Städten gegenüber denen in mittleren und kleinen Städten. In letzteren sitzen die Leute häufig im Nebenzimmer und treiben irgend etwas anderes, was wir hier und da auch machen: Lesen, Schreiben, Schlafen oder sonst was, und erst, wenn die Ladenklingel sich in Bewegung setzt, erscheint der Mann langsam und fragt erstaunt, was man wünscht. (Heiterkeit.)

Diese Verschiedenheit der Verhältnisse hat uns, glaube ich, in praktischer Weise dahin geführt, nicht eine Maximalarbeitszeit, wie in der Bäckereiverordnung, festzustellen, sondern eine Minimalruhezeit. Man kann ja gegen Minimalruhezeiten gewiß auch Einwendungen erheben; man muß zugestehen, daß die Minimalruhezeit für einen Angestellten in einer mittleren oder kleinen Stadt, der 5 Minuten nach seiner Wohnung zu seiner Familie zurückzulegen hat, eine ganz andere Bedeutung besitzt wie eine Minimalruhezeit für denjenigen Angestellten, der vielleicht weit zu Fuß gehen, oder im Tramway hier in Berlin nach einem entfernten Vorort $^3/_4$ Stunden oder länger fahren muß. Das gestehe ich ohne weiteres zu; aber wir waren der Ansicht, daß eine Minimalruhezeit von 10 Stunden zur Not doch für die Angestellten auch in großen Städten genügt, daß sie jedenfalls einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande darbietet. (Sehr richtig! rechts.)

Wie es mit der Minimalruhezeit liegt, liegt es ähnlich mit der Mittagspause. Auch da wird man sagen können, daß für den Angestellten in einer kleinen Stadt eine Mittagspause von einer Stunde vielleicht viel zu groß ist. Wir alle, ich wenigstens, habe nicht immer Zeit, eine Stunde lang bei Tisch zu sitzen; wir müssen unser Mittagsmahl ja in sehr viel kürzerer Zeit einnehmen, und ich bin der Ansicht, daß auch ein Angestellter in einer großen Stadt wohl in der Lage ist, binnen einer Stunde seinen Hunger, desgleichen auch seinen Durst zu befriedigen. Ich möchte also empfehlen, aus taktischen Gründen gegenüber den Vorschlägen, die Ihnen hier in der Novelle gemacht sind, nicht weiter zu gehen. Halten wir an den Vorschlägen der Novelle fest, dann werden wir wahrscheinlich erreichen, daß sich der Kreis der Prinzipale gutwillig diesen Bestimmungen fügen wird, und diese Bestimmungen wirklich ausgeführt werden. Und das ist doch eigentlich die Hauptsache.

Was die Anstellung von Handelsinspektoren betrifft, so geht meine Phantasie nicht so weit. Auch die arbeiterstatistische Kommission hat sich seinerzeit dagegen ausgesprochen. Meine Wünsche gingen vielmehr dahin, daß sich

die Einzelstaaten entschließen möchten, eine größere Anzahl von Gewerbeinspektoren anzustellen, um die vorhandenen gewerblichen Anlagen häufiger prüfen zu können, als das jetzt geschieht. Jetzt eine neue Kategorie von Handelsinspektoren anzustellen, würde die Maßregel des Schutzes der Handlungsgehilfen im höchsten Grade unpopulär machen, und ich glaube, es würde auch von den Einzelstaaten nicht zu erreichen sein.

Ich will nunmehr mit ein paar Worten auf die Anträge eingehen, die seitens des Herrn Abgeordneten Bassermann und seitens des Herrn Abgeordneten Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in Verbindung mit der Gewerbeordnungsnovelle gestellt sind. Was zunächst den Antrag Bassermann auf Nr. 54 der Drucksachen betrifft, so glaube ich, vorläufig und rein persönlich versichern zu können, daß gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen Bedenken ernster Art nicht zu erheben sein werden. Sie stimmen überein mit den für die Handlungsgehilfen in das neue Handelsgesetzbuch aufgenommenen Bestimmungen, § 67 bis 69. Ein grundsätzliches Bedenken, diese Bestimmungen auf die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker auszudehnen, dürfte nicht bestehen, da auch die bisher für diese Personen geltenden Vorschriften § 133a ff. der Gewerbeordnung den für die Handlungsgehilfen zur Zeit erlassenen, in der Novelle von 1891 geltenden Vorschriften nachgebildet sind.

Anders liegt es mit den Anträgen, die der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim gestellt hat. Er wird mir gestatten, diese Anträge einer Kritik zu unterziehen, wenn ich diese Kritik auch schonender anstellen will als die Kritik, die kürzlich an einer Vorlage der verbündeten Regierungen aus der Mitte des Hohen Hauses geübt ist. (Heiterkeit.) Ich will es tun in schonenderer Form, obgleich die verbündeten Regierungen ihrerseits sehr häufig nicht in der Lage sind, die besten Gründe, die sie für ihre Vorlagen haben, hier urbi et orbi preiszugeben. Zunächst kann ich bemerken, daß die Anträge, die Herr Abgeordneter von Heyl gestellt hat, uns ja als Anregung durchaus willkommen sind. Sie legen zwar berechtigterweise den Finger auf mißständige Verhältnisse, die namentlich in der Hausindustrie bestehen; ich glaube aber, sie sind praktisch durchaus nicht durchführbar.

Der Herr Antragsteller hat, soweit ich das übersehen kann, seine Anträge formuliert auf Grund von Vorbildern der amerikanischen, der englischen und der Schweizer Gesetzgebung. Zwischen den Verhältnissen in diesen Ländern und den Verhältnissen bei uns besteht aber ein nicht unwesentlicher Unterschied: in jenen Ländern pflegt man sich damit zu begnügen, nach Art eines promissorischen Verfassungsartikels allgemeine Grundsätze aufzustellen, während die Kontrolle der Ausführung dieser Grundsätze im Vertrauen auf die Privatbeschwerden den maßgebenden Instanzen keine besondere Sorge zu machen pflegt. (Sehr richtig! rechts.) Unsere Auffassung von der Sache ist ganz anders: wir sind der Ansicht, wenn

man derartige Vorschriften erläßt, muß man wenigstens die Möglichkeit haben, sie von Amts wegen zu kontrollieren und ihre Ausführung zu verlangen.

Der Abgeordnete Freiherr von Heyl zu Herrnsheim will für die Heimarbeiter eine Art Spezialgesetz außerhalb der Gewerbeordnung machen. Es würde demnächst sein Antrag, wenn er Gesetz würde, innerhalb des § 1 über den Kreis der unter die Gewerbeordnung fallenden Personen weit hinausgehen; es würde beispielsweise unter seinen Antrag, soweit er sich auf die Hausgewerbetreibenden bezieht, unzweifelhaft auch eine Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe fallen.

Der Herr Abgeordnete versucht ferner eine Abtrennung des Begriffs „Hausgewerbetreibender" dadurch zu erreichen, daß er sagt: was nicht Fabriks- und was nicht Handwerksbetrieb ist, ist Hausbetrieb. Ich glaube, er vergißt aber dabei, daß ein großer Teil der Handwerker entweder ausschließlich oder in Verbindung mit der handwerksmäßigen Beschäftigung schon jetzt gemeinsam in der Hausindustrie tätig ist. Es wird deshalb eine derartige Abgrenzung, wie er sie beabsichtigt, zwischen Gewerbebetrieb und Hausindustrie sehr schwierig, wenn nicht unausführbar sein. Die Hausindustrie kann nicht ausreichend dadurch bestimmt werden, daß ihr das Handwerk als wesentlich von ihr unterscheidbare und unterschiedene Betriebsform gegenübergestellt wird.

Es ist in dem Antrag, glaube ich, ferner übersehen, daß nach den jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung die Paragraphen 105a und folgende, die Vorschriften über die Sonntagsruhe enthalten, schon unzweifelhaft auf die Hausgewerbe sich erstrecken (sehr richtig!); denn jene Bestimmungen finden auf sämtliche gewerbliche Werkstätten Anwendung, ganz gleichgültig, ob die Arbeitgeber in diesen Arbeitsräumen zu den Handwerkern oder zu den Hausgewerbetreibenden gehören. Eine weitere Regelung dieser Frage durch ein Spezialgesetz ist deshalb nicht nötig. Es würde nur nötig sein, wenn der Herr Antragsteller wünschte, auch die Heimarbeiter, die allein in ihrer Privatwohnung Arbeit verrichten, unter die Vorschriften der Sonntagsruhe zu bringen. Ich glaube aber, das kann der Herr Abgeordnete nicht beabsichtigt haben, einen einzelnen Arbeiter, der in seiner Stube arbeitet — z. B. einen Schneider, der Konfektionsarbeit verrichtet —, zu zwingen, am Sonntag, wenn er sonst nichts vorhat, wenn schlechtes Wetter ist, sich der Arbeit seines Gewerbes zu entziehen und Sonntagsruhe zu halten. Der Herr Abgeordnete hat für die Hausgewerbetreibenden auch Bestimmungen über das Trucksystem vorgesehen, wie sie jetzt in den Paragraphen 115 bis 119b der Gewerbeordnung niedergelegt sind. Ich glaube aber, diese Bestimmungen können in dieser verschärften Form nicht erlassen werden nur zugunsten der Hausgewerbetreibenden, sondern sie müßten dann allgemein zugunsten der Gewerbetreibenden überhaupt erlassen werden.

Der Herr Antragsteller ist dabei auch zurückgekommen auf diejenigen Bestimmungen, welche die Novelle der verbündeten Regierungen über die Konfektions-

industrie aus den Jahren 1896/97 enthielt. Ich kann wohl sagen, es hat mich das etwas überrascht; denn in der Sitzung des Reichstags vom 24. Mai 1897 wurde gerade der Erlaß derartiger Bestimmungen von seinen politischen Freunden auf das allerheftigste angegriffen. Man machte geltend, daß man erstens der Regierung so weitgehende Vollmachten nicht erteilen wolle, und zweitens, daß die Bestimmungen, wonach diejenigen Personen, die 6 Stunden schon in der Fabrik gearbeitet hätten, Heimarbeit nicht mit nach Hause nehmen dürften, unausführbar seien, weil sie jeden Tag umgangen werden können. Meine Herren, wir haben indes inzwischen unsere Ansicht geändert. Wir sind ebenfalls zu der Überzeugung gekommen, daß jene Bestimmungen allerdings undurchführbar gewesen wären. (Sehr wahr! links). Man brauchte nämlich die Leute ja nur $5^1/_2$ Stunden zu beschäftigen, um berechtigt zu sein, ihnen Heimarbeit mitzugeben, soviel man wollte. Wir sind aus diesen Gründen von unserer früheren Vorlage selbst abgegangen und haben die Bestimmung gewählt, die Sie in der jetzigen Novelle finden. Die Schwäche auch dieser Bestimmung erkenne ich vollständig an, auch da wird eine Umgehung noch vielfach möglich sein; aber es ist doch wenigstens eine feste, unter Umständen kontrollierbare Regel gefunden, welche sagt: es darf einer Arbeiterin auf Grund der Lohnbücher und Arbeitszettel nicht mehr Heimarbeit mitgegeben werden, als sie in der zulässigen noch nicht vollendeten Maximalarbeitszeit im Fabrikbetriebe verrichten könnte. Hoffen wir, daß, wenn diese Bestimmung Gesetz wird, sich daraus eine Art Regel bildet, der alle anständigen Unternehmer folgen werden.

Der Herr Abgeordnete will auch Bestimmungen treffen, daß eine Arbeitsordnung erlassen werden kann, wo es die Natur des Betriebes rechtfertigt, während nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Arbeitsordnungen nur da erlassen werden sollen, wo der Regel nach mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind. Ich möchte dem Hohen Hause nicht empfehlen, eine solche dehnbare Bestimmung zu erlassen. Was heißt es, eine Arbeitsordnung zu erlassen, wo es die Natur des Betriebes erfordert? Ich glaube, damit ist der Willkür sowohl gegenüber den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern Tür und Tor geöffnet. (Sehr wahr! links.) Ein gerichtlich faßbares Kriterium liegt darin jedenfalls nicht.

Der Herr Abgeordnete will auch die Bestimmungen der Paragraphen 135 bis 139a der Gewerbeordnung, die sogenannten Arbeiterschutzbestimmungen, auf alle Werkstätten der Hausgewerbe ausdehnen, will aber gleichzeitig zulassen, daß die Verwaltungsbehörden Ausnahmen hiervon gewähren. Zunächst gestatte ich mir, zu bemerken, daß diese gesetzliche Anordnung wesentlich abweichen würde von den Bestimmungen des § 154 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung. Nach dieser kann die Ausdehnung der Schutzvorschriften auf die Werkstätten nur durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats erfolgen, welche dem Reichstag demnächst vorzulegen ist. Ich würde nicht empfehlen, von

dieser Bestimmung, die damals bei Beratung des Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1891 Gegenstand eingehendster Erwägung gewesen ist, abzugehen; aber ferner glaube ich auch, daß so simpliciter die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie, die unter ganz anderen Bedingungen arbeitet, überhaupt nicht ausgedehnt werden kann. Ich erkenne das Ziel des Herrn Abgeordneten als ein durchaus edles, erstrebenswertes an und bin gern bereit, ihm die Hand zu bieten, soweit dies möglich ist. Ich glaube aber, in dieser Form wird sich sein Ziel nicht erreichen lassen.

Meine Herren, es sollen dann noch Bestimmungen erlassen werden zum Schutze der Arbeiterinnen, unter anderen die Bestimmung, daß Überarbeit von ihnen nur verlangt werden kann unter ihrer Zustimmung und auf Grund einer besonderen angemessenen Vergütung. Wer diese Bestimmung übertritt, soll einer Strafe bis zu 2000 Mark oder bis zu 6 Monaten Gefängnis verfallen. Nun frage ich: ist es möglich, der richterlichen Kognition die Frage zu unterbreiten, ob eine Überarbeit vorgelegen hat, und die Vergütung für diese Überarbeit eine angemessene war, und kann man denjenigen, der angeblich unberechtigt eine Überarbeit gefordert oder nicht angemessen honoriert hat, wirklich mit 2000 Mark Strafe oder mit 6 Monaten Gefängnis bedrohen?

Interessant in dem Antrage ist mir auch noch die Bestimmung, daß die Aufsichtsbehörde sogar dafür sorgen soll, daß die Hausgewerbetreibenden angemessen untergebracht und gesund genährt werden. (Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, gestern hat sich hier gegen eine Vorlage der Regierung von den verschiedensten Seiten ein Sturm der Entrüstung erhoben bis in die Linke hinein, weil wir verlangen, die Hausschlachtungen sollen unter polizeilicher Kontrolle stehen, und weil wir verhindern wollen, daß ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern ungesundes krankes Fleisch vorsetzt. Ich hatte ein Erkenntnis vor mir liegen — ich hatte im übrigen Gründe, gestern hierüber das Wort nicht weiter zu ergreifen — ich hatte ein Erkenntnis vor mir liegen, wo nachgewiesen ist, daß, weil man krankes Fleisch anderen Leuten gegeben hat, 40 Personen schwer erkrankt sind. Über unsere Forderung der Hygiene erhob sich also im Hause ein Sturm der Entrüstung, und heute sehen wir aus der Mitte desselben Hauses einen Antrag hervorgehen, der der Staatsbehörde die Verpflichtung auferlegen will, dafür zu sorgen, daß alle Leute in der Hausindustrie nicht nur gut wohnen, sondern auch angemessen und gesund verpflegt werden. Welche Staatsregierung das ausführen soll, weiß ich nicht. Wenn wir das wirklich ausführen könnten nach Art der Politik Heinrichs IV. von Frankreich, nach der jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe haben sollte und in der Woche vielleicht noch sein Beefsteak, so wäre das ein wahrhaft idealer Staat; ich würde mich mit diesem sozialistischen Zukunftsstaat auch befreunden können. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, gesetzlich kann man solche Vorschläge nicht ernst nehmen.

Eine Anzahl anderer Bestimmungen sind mir zu heiß, um sie hier bei immerhin, wenn auch mäßig besetzten Tribünen zu verhandeln. Es werden aber in dem Antrage gesetzliche Forderungen an Voraussetzungen geknüpft, die selbst den zunächst Beteiligten und Schuldigen häufig vollkommen unklar sind.

Ich kann also die Vorschläge des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Heyl nur betrachten als eine wohlwollende Aufforderung der Regierung, diese Fragen zu vertiefen und zu sehen, was sich wohl davon in gesetzgeberische Form kleiden läßt. Das Hohe Haus möchte ich aber dringend bitten, nicht den Versuch zu machen, diese Vorschläge, die so vielen Zweifeln rechtlicher und sachlicher Natur unterliegen, etwa noch in diese Gewerbenovelle hineinzuarbeiten. Ich habe den dringenden Wunsch, daß diese Novelle im Interesse der Kategorien, für welche sie eine große Wohltat darstellt, noch in der laufenden Tagung zur Verabschiedung gelangt, und ich möchte deshalb die Herren dringend bitten, Selbstbeschränkung zu üben und nicht alles in das Gesetz hineinzuarbeiten, was Ihnen vielleicht im Interesse der besseren Regelung der Gewerbeverhältnisse wünschenswert und sogar notwendig erscheint. Auch hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister. (Beifall rechts.)

24. Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

Am 20. April 1899.[1])

Fortsetzung der ersten Beratung des von dem Abgeordneten Bassermann und Genossen beantragten Gesetzentwurfs.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nur einige wenige Worte dem Herrn Vorredner[2]) entgegnen. Derselbe hat ausgeführt oder vielmehr bekämpft, daß ich mich auf die Haltung bezogen habe, die er und ein Teil seiner Freunde jetzt gegenüber einer Bestimmung einer früheren Regierungsvorlage einnimmt, die wir verlassen haben. Ich habe bei meinen Ausführungen lediglich darauf hingewiesen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim eine Bestimmung in seinen jetzigen Antrag aufgenommen hat, die damals, wie die Vorlage der verbündeten Regierungen vorlag, von ihm und seinen Freunden auf das allerheftigste bekämpft worden ist. Ich habe aber auch ausdrücklich zugestanden, daß sich die verbündeten Regierungen inzwischen selbst überzeugt haben, daß die Vorlage in dieser früheren Form nicht aufrecht zu erhalten sei, daß wir infolgedessen, um wenigstens das Ziel annähernd zu erreichen, eine neue Bestimmung in die jetzige Novelle aufgenommen hätten, daß wir uns aber auch vollkommen klar wären der Schwäche, welche auch diese Bestimmung noch in mancher Beziehung hat, wie dies auch

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 70. Sitzung.

[2]) Freiherr von Heyl zu Herrnsheim.

von einigen Herren Rednern bereits hervorgehoben ist. Wir wollen auch das Ziel wie der Herr Vorredner; wir gestehen aber offen zu, daß wir die vollkommen zutreffenden Mittel zu diesem Ziel noch nicht gefunden haben.

Im allgemeinen kann ich mich mit den Ausführungen des Herrn Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durchaus einverstanden erklären, wenn er heute gesagt hat, sein Antrag solle nur eine Grundlage für künftige Beratungen bilden und nicht einen Gesetzentwurf darstellen, der in dieser Form angenommen werden soll. Darüber kann man sprechen, und wenn der verehrte Herr Abgeordnete meine Ausführungen nachlesen will, wird er finden, daß ich ausdrücklich erklärt habe, seine Anregungen seien dankbar anzunehmen, aber er hoffe wohl selbst nicht, daß diese Anträge als Gesetzentwürfe behandelt würden, sondern nur als eine Grundlage für die etwaigen Beratungen der verbündeten Regierungen.

Der Herr Abgeordnete von Heyl irrt auch, wenn er behauptet, ich hätte mich im Widerspruch befunden, wenn ich jetzt sagte, die Hausgewerbetreibenden seien zu arm, um die Krankenversicherungsbeiträge zu tragen, und das wäre der Grund, warum wir diesen Vorschlag verlassen hätten, denn in der früheren Vorlage seien diese Beiträge den Konfektionären selber auferlegt. Das ist, wie gesagt, ein Irrtum; den Konfektionären sollte vielmehr nur ein Drittel der Beiträge auferlegt werden als Unternehmern, obgleich die Zwischenmeister eigentlich die Arbeitgeber sind, die übrigen zwei Drittel sollten indes die Hausgewerbetreibenden selbst tragen.

Richtig ist, daß ich selbst ausgeführt habe, daß man in anderen Staaten bei Erlaß solcher Gesetze nicht die bei uns gestellte Forderung stellte, auch eine ausreichende *amtliche* Kontrolle über deren Ausführung zu führen, weil man sich in fremden Staaten mehr darauf verläßt, *die Anträge der Beteiligten genügten*, um die Durchführung solcher gesetzlichen Anordnungen zu bewirken.

Ich habe auch ausdrücklich anerkannt — das will ich dem Herrn Vorredner gegenüber betonen —, bei uns seien meines Erachtens noch nicht genug Gewerbebeamte angestellt; ich habe ausdrücklich gewünscht, die Anzahl derselben möchte von den einzelstaatlichen Regierungen vermehrt werden. Deshalb kann ich auch den Einwand des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim nicht als durchschlagend anerkennen. Gewiß, weil ich weiß, daß eine ausreichende Kontrolle nicht möglich ist, daß solche Mißstände zum Teil noch bestehen, wie sie der Herr Vorredner selbst hervorhob, habe ich hier dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Gewerbeaufsicht möge von den Einzelregierungen verstärkt werden.

Wenn ich mich gegen den Vorschlag wandte, die Aufsichtsbehörde solle sogar die Verpflegung der Hausgewerbetreibenden kontrollieren, so muß ich diese meine sachlichen Bedenken in allen Punkten aufrecht erhalten; diese Vorschläge halte ich für unausführbar, für Vorschläge, auf die die verbündeten Regierungen kaum jemals eingehen werden, eine solche Kontrolle über Nahrung, Wohnung usw.

der Hausgewerbetreibenden zu führen, einfach weil sie nicht zu führen ist, und weil das die Grenzen für die Einwirkung des Staates viel zu weit steckt.

Wenn der Herr Abgeordnete schließlich bemerkte, ich hätte nicht seinem Vorschlage gegenüber Schonung geübt, sondern gegenüber den Mißständen, die beständen, so kann ich nur entgegnen: ich habe ausdrücklich gesagt: wir streben nach demselben Ziel, wir erkennen die Mißstände an; aber wenn wir derartige Vorschläge machen, wollen wir auch den Kampf gegen die Mißstände aufnehmen mit geeigneten Mitteln. Die Vorschläge des Herrn Abgeordneten können wir aber für geeignete Mittel nicht ansehen.

Nach dem Abgeordneten Bebel ergriff der Staatssekretär des Innern das Wort noch einmal:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich beginne mit dem Punkte, in dem ich mit dem Herrn Abgeordneten Bebel einverstanden bin. Seine Beurteilung der Wirksamkeit der Theateragenturen teile ich im allgemeinen; im übrigen kann ich den Herren, die in die Kommission eintreten wollen, nur empfehlen, ein Buch zu studieren, welches vom Landgerichtsrat Bischoff herrührt und auf Grund aktenmäßigen Materials die Zustände in den Theateragenturen schildert. Es ist ein ziemlich dünnes Werkchen, welches man in einer halben Stunde durchlesen kann, und welches die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel urkundlich durchaus bestätigt.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner gefragt, wie es käme, daß diese Zustände nur in Preußen existierten und nicht in den anderen deutschen Staaten. Der Herr Abgeordnete Bebel kennt die Zustände in den anderen Staaten nicht. Wir haben nur in Preußen die Statistik erhoben, weil die betreffende Gesetzesbestimmung auf einem preußischen Antrage beruht. Wenn in den anderen Bundesstaaten eine gleiche Statistik erhoben wäre, so würde man wahrscheinlich zu ganz gleichen Resultaten gekommen sein. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat dann ferner ein Urteil über die Motive des Gesetzes gefällt, dahingehend, daß die Motive ja selbst zugeständen, die Bestimmung wegen Mitnahme von Arbeit nach Hause würde von den verbündeten Regierungen als vollkommen undurchführbar anerkannt! Meine Herren, aus den Motiven kann man das unmöglich herauslesen. Es heißt dort:

> Gegenüber dem etwaigen Einwande, daß auch durch die jetzt gewählte Fassung des § 137a Absatz 1 Umgehungen des Verbots nicht völlig ausgeschlossen seien, werden die gesetzgebenden Faktoren sich mit dem Bewußtsein begnügen müssen, das Ihrige getan zu haben, um innerhalb der Grenzen des Möglichen dem Mißstand ein Ziel zu setzen.

Ja, meine Herren, weiter können menschliche Gesetzgebungen nicht gehen, als Bestimmungen zu erlassen, die möglichst Übertretungen verhüten. Wir erlassen auch Strafgesetze, und trotzdem wird weiter gemordet und gestohlen. Was also

der Herr Abgeordnete Bebel deduziert, daß wir selbst überzeugt wären von der vollkommenen Wirkungslosigkeit jener Bestimmungen, kann aus den Motiven nicht herausgelesen werden. Das bestreite ich.

Herr Abgeordneter Bebel ist dann eingegangen auf ein Gesetz des Kantons Zürich. Wenn ich einmal Zeit finde — ich habe es mir wenigstens schon vorgenommen —, werde ich eine vergleichende Zusammenstellung darüber anstellen, wie die Arbeiterschutzgesetzgebungen in anderen Staaten beschaffen sind (sehr gut! rechts und in der Mitte), und wie die Statistik lautet in bezug auf die Erfolge dieser Schutzbestimmungen, damit man uns nicht unsere eigenen Zustände immer schwarz in schwarz schildern kann. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Das sind nicht Redensarten, Herr Abgeordneter Bebel. In allen anderen Staaten ist nach Ihrer Darstellung immer alles Gold, Herr Abgeordneter Bebel; Sie müßten uns deshalb auch den Beweis dafür führen, daß jene Bestimmungen im Staate Zürich auch wirklich durchgeführt werden, welche Sie so rühmen. Bei uns, behaupten Sie, werden sie nicht durchgeführt werden und auf dem Papiere stehen bleiben, dagegen in Zürich, im Ausland, da wird alles auf das genaueste durchgeführt, da sind goldene Zustände. (Sehr wahr! rechts. Widerspruch links.) Meine Herren, die diplomatische Höflichkeit verbietet mir, auf diese Sachen im Reichstag gründlich einzugehen, sonst würden die Herren die Überzeugung gewinnen, „peccatur extra muros et intra“, und daß auch im Auslande nicht alles so goldig aussieht, wie der Herr Abgeordnete Bebel uns heute darzustellen beliebte. (Sehr wahr! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel befindet sich auch in einem Irrtum — und wenn er mit Muße das Gesetz noch einmal lesen wird, wird er sich selbst davon überzeugen —, daß die Bedürfnisfrage für die Gesindevermieter im Gesetz stipuliert worden sei; ich habe ihn wenigstens so verstanden. Die Bedürfnisfrage kann durch Landesgesetz eingeführt werden für Pfandleiher, aber nicht für Gesindevermieter. Er muß bei dem Lesen in der Tat den Zusammenhang nicht ganz richtig aufgefaßt haben.

Der Herr Abgeordnete Bebel ist schließlich auf die wichtige Frage des Ladenschlusses gekommen. Auch da hat er sich in der Interpretation geirrt; er hat verwechselt § 139c mit 139e. Im § 139c sind die Bestimmungen über die Mindestruhe enthalten; die beziehen sich natürlich nur auf die Geschäfte, in denen fremdes Personal beschäftigt wird. Der § 139e dagegen — und das möchte ich auch zur Beruhigung der beteiligten Gewerbetreibenden kurz ausführen — sieht vor, daß zwei Drittel entweder sämtlicher Gewerbetreibenden, die offene Geschäfte haben, oder zwei Drittel der Geschäfte der einzelnen Branche beschließen können, ihre Läden abends um 8 Uhr zu schließen. Selbstverständlich müssen bei diesem Beschluß der zwei Drittel, da in dem Gesetz ausdrücklich von den beteiligten Geschäftsinhabern die Rede ist, auch diejenigen

Geschäftsinhaber mitstimmen, die keine Gehilfen beschäftigen (hört! hört!); denn sie sind zwar nicht beteiligt bei der Frage der Mindestruhe, weil sie kein fremdes Personal beschäftigen, sie sind aber selbstverständlich mitbeteiligt bei der Frage, wann die Läden zu schließen sind; denn wenn sie nicht beteiligt wären, wenn sie nicht mitrieten und ihre Läden auflassen könnten, so wäre das die schwerste Schädigung der übrigen Ladeninhaber. (Sehr richtig!) Die übrigen Ladeninhaber, die Personal haben, müßten auf Grund des Zweidrittelbeschlusses die Läden schließen, und diejenigen, die keine Gehilfen haben, wären in der glücklichen Lage, ihr Geschäft auch über 8 Uhr hinaus weiter betreiben zu können. Meine Herren, das wäre ein vollständiger gesetzlicher Nonsens. Die ganze Bestimmung des einheitlichen Ladenschlusses für Geschäfte einer ganzen Stadt oder für Geschäfte einer einzelnen Branche geht doch dahin, daß man dem einzelnen nicht ermöglichen will, eine unzulässige Konkurrenz zu treiben durch Offenhaltung des eigenen Ladens, durch Ausnützung seines Personals gegenüber einem anderen, der rechtzeitig um 8 Uhr abends seinen Laden schließt. Diese Konkurrenz kann aber natürlich derjenige Ladeninhaber, der kein Geschäftspersonal hat, wenn er seinen Laden aufläßt, ebenso üben wie derjenige, der Geschäftspersonal hält. Daraus folgt ganz von selbst, wenn diejenigen Geschäftsinhaber, die kein Personal haben, mitzutaten haben, d. h. wenn sie ihren Laden mitschließen müssen, daß sie auch mitraten müssen, daß sie also auch zu der Zweidrittelmajorität ihre Stimmen mit in die Wagschale werfen müssen, dann aber auch ihrerseits nach diesem Beschluß zu handeln haben. Herr Bebel hat zwar in seiner Lebhaftigkeit diese Bestimmung mißverstanden; ich hoffe aber, wenn er jetzt noch einmal diese Vorschrift mit den Motiven studiert, wird er sich überzeugen, daß meine Ausführungen durchaus zutreffend sind, und er sich in einem gesetzlichen Irrtum befindet.

Der Gesetzentwurf wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

25. Das Bankgesetz.

Am 27. April 1899.[1]

Die zweite Beratung des Bankgesetzes stand auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß bitten, den Antrag von Levetzow[2]) abzulehnen. Wenn die Herren sich gütigst erinnern wollen an die Geschichte der Entstehung des Reichsbankgesetzes, durch welches für Deutschland eine Zentralnotenbank geschaffen werden sollte, so war man damals offenbar der Ansicht, daß diese Zentralnotenbank

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 73. Sitzung.

[2]) Der Gesetzentwurf wollte das Grundkapital um 30 Millionen erhöht sehen; die Kommission hatte eine Erhöhung um noch weitere 30 Millionen beschlossen, die aber erst am 31. Dezember 1905 begeben werden sollten. Abgeordneter Dr. von Levetzow beantragte aber, diese 30 Millionen schon am 31. Dezember 1900 in Kurs zu setzen.

ihre Tätigkeit allmählich auf ganz Deutschland erstrecken sollte, und man betrachtete die Notenbanken, die noch verblieben, als in einem Übergangsstadium befindlich (sehr richtig! rechts; oho! links), weshalb man auch die Diskontkonkurrenz der Privatnotenbanken für die Reichsbank so leicht als möglich gestalten wollte. Was ist indessen eingetreten? Die Reichsbank diskontierte zunächst zu einem öffentlich bekannt gemachten Diskontsatz. Aber auf Grund eines Bundesratsbeschlusses war man der Ansicht, sie wäre nach den Bestimmungen des Reichsbankgesetzes auch in der Lage, unter diesem öffentlich bekannt gemachten Satz zu einem Privatdiskontsatz zu diskontieren. Wir waren genötigt, diesen Weg einzuschlagen, weil die Privatbanken ihrerseits zu einem niedrigeren Privatdiskontsatz diskontierten, und wir dringende Gründe hatten, auf dem Gebiete des Privatdiskonts in finanzieller Konkurrenz mit den Privatnotenbanken zu bleiben. Darauf, meine Herren, wird Ihnen jetzt ein Gesetz vorgelegt, welches die Reichsbank, die deutsche Zentralnotenbank, in klarer Form vollständig parallel stellen soll mit den Privatnotenbanken. Es war hierbei davon ausgegangen, daß, solange die Reichsbank nur zu dem offiziellen Satz diskontiert, auch die Privatnotenbanken nur zu dem offiziellen Satze diskontieren dürften, und daß, wenn die Reichsbank zu einem Privatdiskontsatz diskontiert, auch die Privatnotenbanken zu diesem Privatdiskontsatz diskontieren dürften. Man stellte also das große nationale, zentrale Noteninstitut auch gesetzlich vollkommen parallel mit den Privatnotenbanken.

Meine Herren, wenn Sie jetzt diesen Antrag Levetzow annehmen, stellt sich aber der Sachverhalt geradezu umgekehrt dar, wie er bei Erlaß des Reichsbankgesetzes gedacht ist. Die Reichsbank soll nur zu dem öffentlichen Diskontsatz diskontieren dürfen, die Privatnotenbanken dagegen sollen privilegiert sein, unter dem Diskontsatz der Reichsbank zu diskontieren. Mir scheint das in der Tat eine gerechte Entwicklung der Sache nicht zu sein, nachdem Preußen mit erheblichen Opfern seine eigene Notenbank im Interesse des zentralen nationalen Noteninstituts aufgegeben hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich kann nur dringend bitten, diesen Antrag, den ich für äußerst bedenklich halte, abzulehnen. Im übrigen bin ich in der Lage, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gamp in allen Punkten zu bestätigen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Der Antrag von Levetzow wurde abgelehnt, das Gesetz angenommen.

26. Rückkehr der Tiefseeexpedition.

Am 30. April 1899.

Bei der Tafel hielt Staatssekretär Graf Posadowsky folgende Rede:

Meine hochverehrten Herren! Als vor fast Jahresfrist die „Valdivia" den heimischen Hafen verließ, lastete auf uns allen die bange Sorge, ob es der

Expedition gelingen würde, ihre Aufgabe zu lösen, und ob nicht vielleicht durch unerwartete, unabwendbare Ereignisse ihr Ziel beeinträchtigt oder ganz vereitelt werden möchte. Desto größer ist heute unsere Freude, wo das brave Schiff mit den Gelehrten der Expedition und seiner Besatzung wieder wohlbehalten im heimischen Hafen angekommen ist.

Aus den Berichten, die der Leiter der Expedition, Herr Prof. Dr. Chun, selbst unter der bleiernen Last der Tropenhitze gewissenhaft und regelmäßig erstattet hat, können wir heute schon mit Befriedigung ersehen, daß es der Expedition gelungen ist, dem widerstrebenden, verschwiegenen Meere manches wissenschaftliche Geheimnis zu entlocken, und daß die Forschungen der Expedition die Grundlage für ein Werk liefern werden, welches einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete naturwissenschaftlicher Erkenntnis darstellen und den Leitern der Expedition ebenso wie ihren Mitgliedern zur Ehre und Anerkennung gereichen wird.

Diesen Erfolg verdanken wir vor allem Herrn Professor Chun, welcher es durch seine umfassende Sachkenntnis, durch sein praktisches Geschick und durch seine prometheusartige Voraussicht verstanden hat, die schwimmende kleine Gelehrtenrepublik weise zu regieren und in jedem Mitgliede der Expedition den edlen Ehrgeiz anzuregen, sein Bestes für das Beste des Ganzen einzusetzen. Aber auch dem Kapitän des bewährten Schiffes der „Hamburg-Amerikalinie", seinen Offizieren und Mannschaften gebührt Dank. Sie haben sich, nicht nur der Pflicht gehorchend, sondern mit herzlichem Eifer, in den Dienst der wissenschaftlichen Aufgabe gestellt. Wenn es insbesondere gelungen ist, die legendenhafte Insel Bouvet, deren geographische Lage etwas in Unordnung geraten war, wieder aufzufinden und photographisch getreu und geographisch korrekt festzustellen, so gebührt hierfür sicher das Verdienst dem seemännischen Geschick des Herrn Kapitäns Krech.

Wenn wir die „Valdivia-Expedition" hinaussandten und uns jetzt anschicken, alsbald eine Südpolar-Expedition auszurüsten, so sind das nicht zufällige Ereignisse, sondern es ist der Ausdruck einer tieferen, inneren Entwicklung. Das zunehmende deutsche Staatsbewußtsein, die Empfindung, daß wir die Pflichten einer Großmacht auch auf wissenschaftlichem Gebiete haben, unsere wirtschaftlichen Fortschritte drängen uns dazu, in friedlichem Wettbewerb mit anderen großen Kulturnationen auch an die Lösung derartiger, zunächst rein idealer Aufgaben heranzutreten.

Auf diesem Gebiet ist uns Seine Majestät der Kaiser ein wahrer Pfadfinder. Mit seiner schnellen Auffassungsgabe, mit seinem scharfen, tiefgehenden Blicke hat er erkannt, daß das deutsche Volk aus seinem ängstlichen Nativismus heraustreten und seinen Blick mehr über die Grenzen des eigenen Vaterlandes richten muß. Denn die Gestaltung der Verhältnisse außerhalb unserer Grenzen

kann auch wichtige Rückwirkungen auf unsere eigene wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen. Mit lebhaftestem Interesse folgt er dem Kulturleben anderer Nationen und nimmt daraus den Maßstab für die Bemessung der Aufgaben, die er seinem eigenen Volke stellen muß. Wenn Seine Majestät sich so lebhaft für alle seemännischen Fragen interessiert, so ist das nicht nur persönliche Vorliebe, sondern die reife Frucht der tiefen Erkenntnis, welche wirtschaftliche Bedeutung diese Fragen für unser Vaterland haben und in Zukunft vielleicht in noch größerem Maße haben werden. Sein reges Interesse für die „Valdivia-Expedition", deren Berichte Seiner Majestät fortgesetzt vorgelegt worden sind, hat Allerhöchstderselbe auch dadurch bekundet, daß er den Leiter der Expedition, zur Ehrung aller ihrer Mitglieder, und den Kapitän des Schiffes, zur Anerkennung für Offiziere und Mannschaften, durch Verleihung von Ordensdekorationen ausgezeichnet hat.

Ebenso hat Seine Majestät der König von Sachsen für das Unternehmen, an dessen Spitze ein Mitglied der Leipziger Fakultät stand, seine wärmste Teilnahme bekundet und derselben die Gnade gehabt dadurch Ausdruck zu geben, daß er Allerhöchstseinen Kultusminister zur Teilnahme an der heutigen Feier gesandt hat.

Wir sehen auch heute unter uns die Vertreter der Freien Hansastadt Hamburg, welche dem Reiche in allen seemännischen Angelegenheiten stets ein verständnisvoller Bundesgenosse und Berater war.

Die Aussendung der so glücklich durchgeführten Tiefseeexpedition verdanken wir der Fürsorge Seiner Majestät des Kaisers und seiner hohen Verbündeten, und ich bitte Sie, Allerhöchstdenselben unsern Dank auszudrücken, indem wir unsere Gläser mit dem Rufe erheben: Seine Majestät der Deutsche Kaiser und seine hohen Verbündeten, sie leben hoch!

27. Tarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Am 5. Mai 1899.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gebühren für die Benutzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Da die Frist, binnen der die Festsetzung des Tarifs dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat überlassen blieb, am 30. September 1899 ablief, sollte sie bis zum 30. September 1904 verlängert werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Vollmacht, den Tarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal festzustellen, die wir schon einmal von Ihnen eingeholt haben, erbitten wir uns aufs neue. Die Art des Schleppverkehrs sowie der Umfang der Schiffsfahrzeuge,

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 77. Sitzung.

die Art ihrer treibenden Kraft, die Richtungslinie und die Entwicklung des Verkehrs nach Maßgabe der praktischen Bedürfnisse des Handels unterliegen, wie Sie aus dem statistischen Material ersehen, welches der Vorlage beigefügt ist, einer fortgesetzten Veränderung. Diese Veränderung der Verhältnisse macht es aber notwendig, daß wir in der Lage bleiben, diesen Verhältnissen auch durch die Gestaltung unseres Tarifs alsbald Rechnung zu tragen.

Die Verkehrsverhältnisse im Kaiser-Wilhelm-Kanal haben sich noch nicht derartig gestaltet, daß man sagen könnte: sie sind zu einem gewissen festen Beharrungszustand gediehen. Im Gegenteil, wir hoffen, daß sich der Verkehr, wie auch bisher, fortgesetzt weiter entwickeln wird, und daß es uns namentlich durch die Art der Tarifierung der Gebühren gelingen möge, Schiffahrtsinteressenten dem Kanal zuzuführen, die bis jetzt zu unserem Bedauern sich demselben noch ferngehalten haben. Daraus folgt aber, daß man die Gebührenordnung, um die Erfahrungen nutzbar machen zu können, die wir selbst aus dem Kanalverkehr ziehen, nicht gesetzlich festlegen kann, sondern die Festsetzung dem Bundesrat überlassen muß. Wir haben die Frist nur auf 5 Jahre bemessen, um auch dem Reichstage seinerseits Gelegenheit zu geben, die Wünsche, die er in bezug auf die Gestaltung der Tarife hegt, von Zeit zu Zeit, und zwar in nicht zu langen Zeiträumen, zur Geltung zu bringen.

Wir bitten Sie deshalb, die Vorlage so, wie sie hier vorgeschlagen ist, namentlich bezüglich der Vollmacht für die Feststellung des Tarifs, genehmigen zu wollen. Ich glaube, ich kann mich auf diese wenigen Worte beschränken. Die übrigen Änderungen sind untergeordneter Natur und meines Erachtens in den Motiven ausreichend dargelegt.

28. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 10. Mai 1899.[1])

Die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs stand auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners[2]) waren etwas vielseitig, und deshalb wird es mir nicht möglich sein, die weitgehenden politischen Gesichtspunkte, die er hier geäußert hat, alle zu widerlegen. Überraschend ist es mir, daß ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei, die auf allen Gebieten internationale Beziehungen anzuknüpfen sucht (sehr gut! rechts), von der internationalen Brüderschaft aller Arbeiter spricht (sehr richtig! rechts), Arbeiter anderer

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 79. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Stadthagen.

Länder so behandelt; und vor allen Dingen hat es mich wirklich überrascht, daß der Herr Abgeordnete deutsche, preußische Staatsbürger polnischer Nationalität in eine Reihe stellt mit indischen Kulis. Ich halte diesen Vergleich für recht unglücklich. Es ist mir nicht verständlich, weshalb der Herr Abgeordnete gegen diesen Paragraphen überhaupt sich ereifert. In Zukunft soll nach der Fassung der Kommissionsvorlage der Abeitgeber, der einen polnischen oder überhaupt ausländischen Arbeiter beschäftigt, seine Beitragshälfte für diesen Arbeiter entrichten. Das stand in der Regierungsvorlage nicht; aber gerade diese Bestimmung ist von agrarischer Seite in die Vorlage hineingebracht worden aus dem Gesichtspunkte, daß man auch nicht den Schein erwecken wollte, als ob die Arbeitgeber dadurch, daß sie fremde, ausländische Arbeiter beschäftigen, irgendwelche Vorteile in bezug auf die Arbeiterversicherungspflicht genießen wollten und sollten. Daß man aber den ausländischen Arbeiter von der Beitragspflicht frei läßt, scheint mir doch nur gerecht zu sein, aus dem einfachen Grunde, weil der Mann nie in der Lage sein wird, eine Rente zu bekommen. Der Arbeitgeber bleibt also, ganz gleichgültig, ob er einen ausländischen Arbeiter annimmt oder einen einheimischen, gegenüber der Versicherungsanstalt belastet, und der Arbeiter wird nicht herangezogen, aus dem einfachen Grunde, weil er keine Rente bekommen kann.

Dann hat der Herr Abgeordnete Vergleiche angestellt über die Löhne im Osten und Westen. Meine Herren, wenn die Arbeiter im Westen besser gelohnt sind, so liegt das doch an wirtschaftlichen Verhältnissen, welche von dem Arbeitgeber vollkommen unabhängig sind. Der Arbeitgeber im Westen kann seine Arbeiter besser lohnen, weil er eine bessere Erwerbsgelegenheit hat, weil er seine Produkte besser verwerten kann. Im Osten sind die Arbeitslöhne niedriger, weil dort die Erwerbsgelegenheit geringer ist, die Produkte nur niedriger zu verwerten sind, weil infolgedessen die Reinerträge geringer sind; und das wirkt ganz automatisch auf die Höhe der Löhne zurück.

Im übrigen kann ich nur sagen, ich werde mich sehr freuen, wenn der Herr Abgeordnete und seine Partei dazu die Hand bieten wollen, auch die Verhältnisse der Landwirtschaft im Osten zu verbessern. Ich werde den Herrn Abgeordneten an diese Rede erinnern, und er wird reichlich Gelegenheit haben, mit mir zusammen für die Verbesserung der ländlichen Verhältnisse im Osten seinerzeit einzutreten. (Beifall rechts.)

29. Einweihung des Deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig.

Am 12. Mai 1899.

Als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers war zu der Einweihungsfeier der Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky erschienen; er ergriff zuerst das Wort zu folgender Begrüßung:

Meine hochverehrten Herren! Als vor mehr als vier und einem halben Jahrhundert der große Vorfahr des deutschen Buchgewerbes, Johann Gutenberg, seine beweglichen Lettern erfand, ahnte er nicht, welche weltgestaltende Kraft seine Erfindung in sich trug. Diese Schriftzeichen stellten ein kleines, aber wichtiges Heer von Kämpfern dar, das in alle Lande hinausgezogen ist und schließlich die Welt erobert hat. Der Buchdruck verbreitete die Schöpfungen des menschlichen Geistes, er befreite den einzelnen aus den Fesseln der geistigen Vereinsamung und brachte ihn in lebendigen Zusammenhang mit der Gedankenwelt und den Fortschritten der übrigen Menschheit. So war die Erfindung Johann Gutenbergs eine wahrhaft geistbefreiende Tat.

Es ist kein zufälliger Umstand, daß das deutsche Buchgewerbe gerade hier in Leipzig, der uralten Lindenstadt, sich zu so hoher Blüte entwickelt hat. Hier liegt auf jedem Fußbreit Erde der Hauch geschichtlicher Erinnerung. Die Völker Europas sind durch diese Stadt gezogen, unter ihren Mauern haben unsere Vorfahren um Leben und Freiheit gekämpft. Die alte ehrwürdige Hochschule weist eine glänzende Reihe berühmter Gelehrter auf. Die musterhaften Schulen des Landes förderten die ästhetische Erziehung der Jugend. Die Kunst hat hier alle Zeit eine Heimat und verständnisvolle Würdigung gefunden. In einer Stadt mit so stolzer Geschichte, in einer Stadt, wo so hervorragende Männer lebten und wirkten, mußte sich der Gesichtskreis ihrer Bewohner erweitern und das geistige Leben sich vertiefen und veredeln.

So wurde Leipzig unter der landesväterlichen Fürsorge hochsinniger Fürsten eine der hervorragendsten deutschen Stätten für Literatur und Kunst, die ihren eifrigen und feinfühligen Dolmetscher in seinem Buchgewerbe fanden. Mit berechtigter Genugtuung kann deshalb dieses Gewerbe heute auf seine mehr als vierhundertjährige Geschichte zurückblicken, die gleichzeitig die Geschichte deutscher Geistesbildung und deutschen Sittenlebens ist.

Wenn Seine Majestät der Kaiser die Gnade gehabt hat, mich zu beauftragen, heute in Ihrer Mitte zu erscheinen und dem Deutschen Buchgewerbeverein Allerhöchstseine Glückwünsche zu diesem Festtage auszusprechen, so hat er damit bekunden wollen, welche hohe Achtung er für Ihre Tätigkeit empfindet, und welchen Wert er Ihrer Wirksamkeit beimißt. Als äußeres und bleibendes Zeichen hierfür hat Allerhöchstderselbe dem Buchgewerbeverein seine Marmorbüste verehrt, welche ich die Ehre habe, Ihnen hiermit zu übergeben.

Möchten die gegenwärtigen und kommenden Geschlechter in dem Bildnis des Deutschen Kaisers, das Sie in dieser herrlichen Halle aufgestellt haben, stets das Sinnbild des in seinen Fürsten und Völkern neu geeinten Reiches erblicken.

30. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 15. Mai 1899.[1])

Die Beratung wurde bei § 8 (freiwillige Versicherung) fortgesetzt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich zu diesem Paragraphen zur Verteidigung der Regierungsvorlage nicht das Wort ergriffen habe. Ich gestatte mir dem Herrn Abgeordneten zu erwidern, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen selbstverständlich auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage stehen, solange nicht der Bundesrat anderweitige Beschlüsse gefaßt hat. Die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Paragraphen ist auf Seite 233 und 234 des Berichts so eingehend dargelegt, daß ich es wirklich für eine unnötige Verzögerung der wichtigen Debatten halten würde, wenn ich das, was in dem Kommissionsbericht zum Teil auf Grund stenographischer Niederschrift niedergelegt ist, wiederholen wollte. Wir legen uns allerdings in diesen ganzen Verhandlungen ein großes Maß von Selbstbeschränkung auf, weil wir das dringende Interesse haben, daß dieses Gesetz so bald wie möglich zur Verabschiedung kommt, weil wir innerlich davon überzeugt sind, daß in dem Gesetze ein großer sozialpolitischer Fortschritt der deutschen Arbeiter liegt. (Sehr richtig!)

Im übrigen gestatte ich mir doch zu bemerken, daß, wenn die Vertreter der verbündeten Regierungen verpflichtet sein oder den Wunsch hegen sollten, gegen jede Abänderung eines Paragraphen, die in der Kommission beliebt ist, das Wort zu ergreifen, die Debatten hier nie enden würden (sehr richtig!); denn die allermeisten Paragraphen der Regierungsvorlage sind geändert. Wir werden, wenn die Vorlage aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, die Bilanz ziehen, welche Verbesserungen, welche Verschlechterungen die Vorlage enthält, und werden dann in der Lage sein, auf Grund dieser Bilanz uns schlüssig zu machen, ob wir die Vorlage annehmen können oder nicht. (Sehr richtig!)

Bei der Beratung von § 20 äußerte der Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann ebenfalls das Hohe Haus nur bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Richthofen[2]) zuzustimmen. Der Gedanke

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 82. Sitzung.

[2]) Der Antrag lautete:

1. § 20a Abs. 2 der Kommissionsvorlage die Wörter: „drei Viertel sämtlicher Altersrenten" durch: „sämtliche Altersrenten" zu ersetzen;
2. § 20a Abs. 3 Satz 1 wie folgt zu fassen:
   Zur Deckung der Gemeinlast werden in jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 ab fünfundvierzig Prozent der Beiträge buchmäßig ausgeschieden (Gemeinvermögen).
3. § 20a Abs. 4 folgenden Schlußsatz anzufügen:
   „Dieselbe muß erfolgen, sobald durch eine für den Schluß des betreffenden Zeitraumes unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Erfahrungen aufgestellte versicherungstechnische Bilanz die Unzulänglichkeit des Gemeinvermögens nachgewiesen wird."

des Gesetzes ist doch, daß die gesetzlichen Mindestleistungen desselben erfüllt werden müssen, teils durch den Reichszuschuß, teils durch die Beiträge. Daraus folgt aber ganz von selbst, daß, wenn der Reichszuschuß und die hier angenommenen Beiträge erwiesenermaßen sich rechnungsmäßig als nicht ausreichend herausstellen, eine Erhöhung der Beiträge erfolgen muß, soweit nicht etwa auf Grund eines Vorschlages der verbündeten Regierungen der Reichstag eine Erhöhung des Reichszuschusses beschließen sollte. Wenn hiernach in dem Paragraphen, wie er jetzt in der Kommission gestaltet ist, die anderweitige Festsetzung der Beiträge von einer Zustimmung des Reichstags abhängig gemacht wird, so, glaube ich, kann es nur zu einer Klarlegung des rechtlichen Sachverhaltes dienen, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Richthofen angenommen würde, welcher bestimmt, daß die Genehmigung der Erhöhung der Beiträge erfolgen muß, insoweit rechnungsmäßig nachgewiesen ist, daß die bisherigen Beiträge nicht ausreichen. Ich möchte, um für die Zukunft dieses Sachverhältnis, wie es in der Kommission ebenfalls nicht bestritten ist, auch gesetzlich festzulegen, dringend bitten, dem Antrage des Herrn Freiherrn von Richthofen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Bei der Bestimmung, daß dem Bundesrat die Ermächtigung zur Erhöhung der Beiträge übertragen werden sollte, entwickelte sich eine staatsrechtliche Debatte über die Frage, ob es nötig ist, die Zustimmung des Reichstags zu der Erhöhung durch das Gesetz aussprechen zu lassen. Hierbei entwickelte sich die sonderbare Lage, daß der Staatssekretär des Innern ganz einer Meinung war mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Stadthagen.

Abgeordneter Stadthagen:

„Der Abgeordnete Roesicke kommt zu einem ganz irrigen Schluß. Denn wenn die vier ersten Absätze angenommen werden, also dem Bundesrat die Ermächtigung übertragen wird, daß er die Beiträge festsetzen kann, wie er innerhalb der Grenzen dieser vier Absätze will, so ist es absolut erforderlich, die Zustimmung des Reichstags ausdrücklich für die Fälle einer Erhöhung hier durch das Gesetz aussprechen zu lassen. Denn sonst kommen wir leicht wieder dahin, daß durch schlechte Verwaltung, durch alle möglichen anderen Sachen, durch schlechte Organisation einige Versicherungsanstalten sozusagen notleidend werden, und daß dann der Bundesrat ohne Zustimmung des Reichstags die Beiträge so festsetzen, so erhöhen kann, wie er Lust hat, wie er zum Ausgleich des Defizits es für erforderlich hält. Das wollen wir nicht, dürfen wir nicht wollen. Deshalb ist der letzte Absatz mit übergroßer Mehrheit in der Kommission angenommen."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, daß der Fall ziemlich klar liegt. Während bisher dem Reichsversicherungsamt die Normierung der Beiträge zustand, wird sie in Zukunft, wenn diese Vorlage Gesetz wird, dem Bundesrat zustehen. Der Bundesrat würde also bestimmen können: von dem und dem Zeitpunkte ab werden die Beiträge in der und der Höhe erhoben. Um aber diese Bestimmung aktionsfähig zu machen, muß selbstverständlich dem Reichstage eine Vorlage unterbreitet

werden, in welcher der Nachweis geführt wird, aus welchen Gründen eine Ermäßigung oder Erhöhung der Beiträge möglich, bezüglich notwendig ist. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß, wenn der rechnungsmäßige Nachweis geführt ist, daß mit der Höhe der bisherigen Beiträge die Leistungen der Versicherungsanstalten nicht mehr aufrechterhalten werden können, der Reichstag dann auch seinerseits die Verpflichtung hat, wenn er diesen Nachweis als erbracht ansieht, die Genehmigung zur beantragten Erhöhung der Beiträge zu geben; denn wenn er diese Genehmigung nicht geben würde, würden ja die ganzen Versicherungseinrichtungen in der Luft schweben oder sozusagen suspendiert werden. Es wird also Sache der Regierung sein, in dieser Vorlage den Nachweis der Notwendigkeit oder der Möglichkeit ihrer Anträge zu erbringen, damit der Reichstag die nachgesuchte Genehmigung erteilen kann.

Abgeordneter Richter bemerkte:

„Meine Herren, Sie sehen schon hier, zu welchen staatsrechtlichen Unklarheiten und verschiedenen Auslegungen wir kommen. Es wäre doch das Einfachste zu sagen, wie es mein Antrag bezweckt: dies sind die Beiträge, und — das versteht sich ganz von selbst — sie gelten so lange, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Dann braucht man weiter gar nichts hinzuzufügen."

Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich glaubte, ich hätte die Bedenken, die gegen diese Fassung bestehen könnten, vollkommen beseitigt; denn ich habe ausdrücklich erklärt: Wenn eine anderweitige Festsetzung der Beiträge vom Bundesrat gewünscht wird, muß er dem Hohen Hause eine Vorlage machen. In welcher Form das Haus diese Vorlage dann erörtern wird, das ist meines Erachtens seine Sache. Würde aber beispielsweise eine Erhöhung der Beiträge notwendig sein, und das Haus würde trotz des rechnungsmäßigen Nachweises des Bedürfnisses diese Erhöhung der Beiträge ablehnen, meine Herren, dann allerdings schwebte vorläufig die Ausführung des ganzen Gesetzes in der Luft. Das ist aber ebenso, als wenn man voraussetzte, daß einmal das Hohe Haus den verbündeten Regierungen die Matrikularbeiträge versagen würde. Ich glaube, auf solche unmöglichen Voraussetzungen braucht man die Konstruktion eines Gesetzes nicht zu basieren.

Schließlich beantragte noch der Abgeordnete Schmidt (Elberfeld), in § 20 statt der Worte „durch den Bundesrat" zu setzen: „durch Gesetz". Dagegen erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann nur dringend bitten, es bei der Kommissionsvorlage zu belassen; wenn wir die Genehmigung zur anderweitigen Festsetzung, namentlich zur Erhöhung der Beiträge, nicht bekommen sollten, wären wir wenigstens in der Lage, die bisherigen Beiträge fortzuerheben. (Sehr richtig! rechts.) Damit ist die Fortexistenz der ganzen Versicherungseinrichtung gesichert. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn aber ein Gesetz zur Festsetzung der Beiträge überhaupt und zu deren Erhebung nach 10 Jahren notwendig wäre, und es käme ein solches Gesetz für eine erneute Festsetzung der Beiträge nicht zustande, so würden die Versicherungsanstalten ohne Einnahmen sein, und es könnten sich die Verhältnisse so gestalten, daß im Falle des Nichtzustandekommens eines Gesetzes die ganze Invaliditätsversicherung in Frage stände. Ich glaube, eine solche Konstruktion des Gesetzes würde für die verbündeten Regierungen vollkommen unannehmbar sein.

31. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 16. Mai 1899.[1]

Fortsetzung der zweiten Beratung bei § 20a (Gemeinlast und Sonderlast der Versicherungsanstalten).

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine verehrten Herren! Ich muß mit kurzen Worten auf die Ausführungen grundsätzlicher Natur eingehen, die der Herr Vorredner hier gemacht hat. Ich muß vor allen Dingen daran erinnern, daß man unzweifelhaft seinerzeit eine Reichsanstalt gegründet hätte, wenn man sich nicht bei der näheren Vertiefung dieses Projektes klar gewesen wäre, daß man damit ein Institut schaffen würde, eine Versicherungsanstalt von so ungeheurer Größe, daß deren Funktion wahrscheinlich an ihrer eigenen Größe scheitern müßte. Dieser vorzugsweise geschäftliche Grund war der maßgebende, daß man von einer Reichsanstalt absah und Landes- oder Landesprovinzialanstalten herstellte. Der Herr Abgeordnete von Staudy hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß man seinerzeit nicht wenigstens in Preußen eine große Landesanstalt geschaffen habe. Er möge mir gestatten, eine entgegengesetzte Ansicht auszusprechen. Auch der preußische Staat ist meines Erachtens noch ein zu großes Verwaltungsgebiet, um für diesen ganzen Staat eine Versicherungsanstalt mit einer so bedeutenden Anzahl Versicherter zu schaffen. Ich habe es seinerzeit bei der Durchführung dieses Gesetzes für einen glücklichen Gedanken gehalten, daß man innerhalb Preußens die Versicherungsanstalten basierte auf die Provinzial- und Kommunalverbände der Selbstverwaltung; und wenn dieses außerordentlich schwierige, eine vollkommene Materie regelnde Gesetz in so schneller Zeit und verhältnismäßig ohne wesentliche Reibungen zur Durchführung gekommen ist, so, glaube ich, ist das das Verdienst der provinzialen Selbstverwaltungskörper. Wenn man deshalb heutzutage, meine Herren, den Versuch machen wollte, die provinzialen Versicherungsanstalten in Preußen zusammenzulegen zu einer großen Landesversicherungsanstalt, so, befürchte ich, würde man die größte Opposition finden bei den provinzialen Selbstverwaltungsbehörden selber. (Sehr richtig!)

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 83. Sitzung.

Ich kann auch nicht zugeben, daß es richtig ist, wenn der Herr Abgeordnete Zehnter behauptet hat, der Herr Abgeordnete von Staudy stände mit ihm auf einem gleichen Standpunkt. (Heiterkeit.) Herr von Staudy hat bedauert, daß man z. B. nicht in Preußen eine große Landesanstalt geschaffen habe; er hat aber keineswegs der Auffassung Ausdruck gegeben, daß, selbst wenn diese Landesanstalt geschaffen würde, nicht ein derartiger Vermögensausgleich zwischen sämtlichen deutschen Anstalten herbeigeführt werden solle, wie die Vorlage es vorschlägt. (Sehr richtig!) Und, meine Herren, von letzterem Gesichtspunkte aus muß ich die Richtigkeit der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zehnter durchaus bestreiten.

Es handelt sich hier nicht um Provinzialvermögen, es handelt sich nicht um Staatsvermögen, sondern es handelt sich um eine Reichseinrichtung und um Vermögensmassen, die angesammelt sind auf Grund eines Reichszweckes zur Erreichung eines großen sozialpolitischen Zieles (sehr richtig!), und ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn sich innerhalb der preußischen kommunalen Versicherungsanstalten oder innerhalb der staatlichen Anstalten der Aberglaube festsetzen sollte, daß es sich um kommunales oder Staatsvermögen handelt. Meine Herren, es handelt sich um eine Vermögensmasse, die den deutschen Arbeitern und Versicherten gehört (sehr richtig!), und der maßgebende und bestimmende Zweck kann allein sein, nicht ein kommunalfiskalischer, nicht ein landesfiskalischer, sondern vielmehr der, diese große sozialpolitische Reichseinrichtung möglichst gleichartig und möglichst weitreichend für alle deutschen Landesteile durchzuführen. Gegenüber diesem Reichszweck können keinerlei provinzielle und partikuläre Gesichtspunkte ins Gewicht fallen.

Meine Herren, es wird Sie interessieren, wenn ich tatsächlich bemerke, daß die bayerische Regierung — das ist ja eigentlich selbstverständlich — auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage steht. Ich kann Ihnen aber versichern, daß auch die Königlich Württembergische Regierung für die Vorlage gestimmt hat, d. h. für den Vermögensausgleich, wie er in unserer Vorlage vorgesehen war, und daß mir heute noch ein Vertreter der Königlich Württembergischen Regierung ausdrücklich erklärt hat, daß sie solchem Antrage, wie er hier formuliert ist, durchaus abhold sei; und, meine Herren, auch die Großherzoglich Badische Regierung hat für den Vermögensausgleich der Vorlage gestimmt, und es sind mir bisher keine amtlichen Tatsachen bekannt geworden, welche darauf schließen ließen, daß die Großherzoglich Badische Regierung ihren Standpunkt von damals in irgend einer Beziehung geändert hätte. Ich muß daher annehmen, daß dieselbe auch heute noch auf dem Standpunkt des Ausgleichs steht.

Ich muß sagen, ich wünsche, dieser Antrag wäre nicht gestellt worden. Ich bin der Ansicht: wenn irgendwo der Gedanke maßgebend sein muß, daß es sich um eine einheitliche Reichslast handle, so ist es hier. Hätte man bei der

Einführung des Gesetzes auch nur die Möglichkeit vorausgesehen, daß durch Verschiebungen in den Bevölkerungsverhältnissen eine solche Differenzierung der Beiträge notwendig werden könnte, wie sie, wenn der Ausgleich nicht genehmigt würde, unzweifelhaft erfolgen müßte, dann würde, glaube ich, eine solche Vorlage nie im Hohen Hause die Zustimmung erlangt haben. Es ist ja klar, daß in einem Lande, wo die Freizügigkeit besteht, wo je nach den landwirtschaftlichen, kommerziellen Konjunkturen sich geradezu Völkerwanderungen von Arbeitern in Bewegung setzen, daß in einem solchen Lande selbstverständlich diese Last, welche für die Arbeiter allein berechnet, die zugunsten der Arbeiter den besitzenden Klassen und den Arbeitern selbst aufgelegt ist, auch eine gemeine Reichslast sein muß. Wenn man in dem Gesetzentwurf seinerzeit diesem Begriff nicht so scharfen Ausdruck gegeben hat, so beruht dies einfach darauf, daß man sich in einem Irrtum befunden hat, daß man angenommen hat, die Beiträge, die damals festgestellt wurden, dürften ausreichend sein, die Suffizienz sämtlicher Anstalten dauernd zu sichern.

Wenn man einem solchen Gedanken folgt, wie er diesem Antrag zugrunde liegt, so könnte man ihm auch auf manchem anderen Gebiete folgen. Ich will das hier nur ganz leicht andeuten. Wie verschieden, meine Herren, wirken z. B. die Matrikularbeiträge, in wie verschiedener Weise kommen unsere Zölle und Steuern auf, und wie verschieden wieder wirkt die Verteilung derselben Steuern und Zölle in Form der Überweisungen an die Einzelstaaten! Man könnte, wenn man diesen Gedanken weiter vertiefen wollte, also auch auf anderen Gebieten zu einer ähnlichen Deutung kommen, wie sie heute der Herr Abgeordnete Zehnter angewendet hat; ich halte es aber aus politischen Gründen nicht für vorteilhaft, solchen Erörterungen näher nachzugehen, und wünschte deshalb, auch der Herr Abgeordnete Zehnter würde sich damit einverstanden erklären können, den Ausgleich zu akzeptieren, der von der Kommission angenommen ist, und der sich ja schon sehr wesentlich von den Vorschlägen der verbündeten Regierungen entfernt.

Ich brauche auch, glaube ich, darauf nicht näher einzugehen, wenn der Herr Abgeordnete Zehnter gesagt hat: es würde einen empfindlichen Eindruck machen, wenn man in Staaten wie Preußen und Bayern, weil sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sofort den Versuch machte, diese Schwierigkeiten auf andere Schultern abzuschieben. Diese Voraussetzung ist nicht richtig; denn es handelt sich nicht um Lasten der Einzelstaaten, sondern um Lasten, die aus einem für alle Staaten gleichmäßig gültigen Reichsgesetz entsprungen sind; es handelt sich nicht um eine partikuläre Staatslast, sondern um eine Reichslast, und aus dieser klaren, gemeinsamen Grundlage heraus, glaube ich, ist die Forderung durchaus berechtigt, daß auch sämtliche deutsche Versicherungsanstalten eine Art Versicherungsverband bilden müssen. Meine Herren, wenn diese Forderung, die in der Vorlage der

verbündeten Regierungen niedergelegt war, schon in der Kommission so außerordentlich abgeschwächt ist, so ist das meines Erachtens doch das mindeste, was man tun kann, um die gleichmäßige Durchführung der Altersversicherung in Deutschland überhaupt zu sichern. (Beifall.)

Beim Schluß der Debatte über § 20a erklärte der Staatssekretär des Innern noch ausdrücklich folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei der großen Wichtigkeit der Sache lege ich Wert darauf, festzustellen, wie meines Erachtens der Antrag Müller (Fulda) bezüglich Schmidt (Elberfeld) zu verstehen ist.

Dieser Antrag ist dahin zu verstehen, daß sowohl von allen Renten, Invaliden- und Altersrenten, die bisher bereits festgesetzt sind, als auch von allen Invaliden- und Altersrenten, die in Zukunft festgesetzt werden, und zwar von den Altersrenten drei Viertel des Betrages, von den Invalidenrenten der gesamte Grundbetrag zu entnehmen ist aus den 40 Prozent der das gemeinsame Vermögen bildenden Beiträge, so daß zur Deckung dieser oben bezeichneten Zahlungen in Zukunft, sei es, daß sie von schon festgesetzten Renten herstammen oder von noch festzusetzenden Renten, weder auf das bisher von der Anstalt angesammelte Vermögen noch auf ihr in Zukunft anzusammelndes Sondervermögen zurückgegriffen werden darf.

§ 20a wurde in den drei ersten Absätzen unverändert nach den Beschlüssen der Kommission, in Absatz 4 mit dem Antrag Müller (Fulda), bezw. dem Unterantrag Schmidt (Elberfeld) angenommen.

32. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 17. Mai 1899.[1])

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs wurde bei § 21 fortgesetzt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zur Aufklärung des Sachverhältnisses bemerken, daß § 31a[2]), der sich auf die Nebenleistungen zugunsten der Rentenempfänger

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 84. Sitzung.

[2]) § 31 lautete: „Ergibt sich bei der Prüfung durch die Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamts, daß das Sondervermögen einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung seiner Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf hinaus Mittel aufweist, so kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und Ausschusses bestimmt werden, daß die Überschüsse zu anderen als den im Gesetze vorgesehenen Leistungen, im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angehörenden Rentenempfänger, Versicherten sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. — Solche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der zuständigen Organe der Kommunalverbände oder Bundesstaaten, denen die Haftung nach § 44 obliegt, sowie der Genehmigung des Bundesrats. Die Zustimmung und die Genehmigung sind jederzeit widerruflich."

und ihrer Angehörigen bezieht, und § 129[1]), der die Anlage des Vermögens der Versicherungsanstalten betrifft, miteinander nicht in innerem Zusammenhange stehen. Durch § 31a sollte nur erreicht werden, daß die Anstalten, wenn sie in der Lage sind, über die Vorschriften des Gesetzes hinaus den Rentenempfängern Wohltaten zu erweisen, sie hierin nicht verschränkt würden. Ein irgendwie politischer Gesichtspunkt nach der Richtung, die Arbeiter seßhaft zu machen, hat den verbündeten Regierungen bei Abfassung des § 31a vollkommen ferngelegen. Ich gestehe gern zu — ich halte es für keine Schande, ein Versehen zuzugestehen —, daß das Beispiel in den Motiven, wonach den Arbeitern auch Darlehen gewährt werden könnten, um sich eigene Wohnungen zu errichten, unglücklich gewählt ist und nicht hierher gehört. (Hört! hört! links.) Wenn man ein solches Beispiel wählen wollte, so hätte man es lediglich bei § 129 anbringen können, welcher von der Anlage des Vermögens der Versicherungsanstalten handelt (sehr richtig! links), aber nicht bei § 31a. Ich gestehe diesen Irrtum ohne weiteres zu; bei der wiederholten Bearbeitung der Motive und den vielfachen Gesetzesänderungen kann schon einmal ein solcher Lapsus mit unterlaufen. Der Gedanke des § 31a war der, daß Anstalten einer besonders wohlhabenden Gegend, die ein großes Sondervermögen anzusammeln in der Lage sind, neben den gesetzlichen Leistungen noch Nebenleistungen zu gewähren vermögen, in der Richtung, daß entweder die Invalidenrente noch bis zu einem gewissen Betrage weiter gewährt wird, und gleichzeitig Unfallrente bezogen wird, oder eine Erhöhung des Krankengeldes gewährt werden kann, oder endlich auch den Hinterbliebenen in Form von Begräbnis- und Sterbegeldern Beträge zugewendet werden können.

Ich glaube, nach dieser Erklärung werden die Bedenken, die von zwei Seiten des Hauses geäußert worden sind, im wesentlichen behoben sein, und ich bitte Sie, den Paragraphen anzunehmen, der den besonders günstig gestellten Anstalten ermöglicht, Aufwendungen zu machen zum Besten der Versicherten und eventuell auch ihrer Angehörigen über die Minimalleistungen des Gesetzes hinaus.

33. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 18. Mai 1899.[2])

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs wurde bei § 51[3]) fortgesetzt (Rentenstellen).

---

[1]) § 129 bezieht sich nicht auf Verwendung, sondern nur auf die feste oder widerrufliche Anlegung verfügbarer Bestände.

[2]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 85. Sitzung.

[3]) Der § 51 hatte in der Vorlage folgenden Wortlaut: „Als örtliche Organe der Versicherungsanstalt werden von der Landes-Zentralbehörde nach Anhörung des Vorstandes für kleinere Bezirke Rentenstellen errichtet. Sollen solche Stellen für Bezirke errichtet werden, welche sich auf das Gebiet mehrerer Bundesstaaten erstrecken, so erfolgt deren Errichtung, falls ein Einverständnis unter den beteiligten Landesbehörden nicht erzielt wird, durch den Reichskanzler. Die Rentenstelle hat die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe aus der heutigen Debatte über die Rentenstellen den Eindruck gewonnen, daß man bei der ganzen Beurteilung des Instituts — und das ist namentlich auch seitens des Herrn Abgeordneten von Kardorff geschehen — den Veränderungen nicht Rechnung getragen hat, die seitens der Kommission beschlossen sind.[1]) In der Vorlage war vorgesehen, daß obligatorische Rentenstellen zu errichten seien, und subsidiär fand sich die Bestimmung, daß da, wo ein Bedürfnis für die Errichtung von besonderen Rentenstellen nicht vorliege, auch die bestehenden Verwaltungsbehörden mit den Aufgaben der Rentenstellen betraut werden könnten. In dieser Konstruktion der Sache ist durch die Beschlüsse der Kommission eine wesentliche Änderung eingetreten. Es ist principaliter vorgeschrieben, daß die ordentlichen unteren Verwaltungsbehörden, denen jetzt bereits die Vorbereitung der Anträge auf Renten zusteht, auch ferner diese Funktion zu übernehmen haben. Das würden, wenn ich auf preußische Verhältnisse Bezug nehme, doch die Landräte und die Magistrate der selbständigen Stadtbezirke sein. Gegenüber den Vorschriften des Invaliditätsgesetzes enthält die Vorlage und der Kommissionsbeschluß nur insoweit eine Änderung, daß in dem bisherigen Gesetz die Verpflichtungen der unteren Verwaltungsbehörden nur sehr allgemein und sehr lose vorgeschrieben waren, so daß es zweifelhaft sein konnte, wo eigentlich der Schwerpunkt der Vorbereitung der Rentenanträge liege — bei der Gemeindeverwaltung oder bei der unteren Verwaltungsbehörde —, während die Vorlage und die Kommissionsbeschlüsse den großen Fortschritt aufweisen, daß sie ganz bestimmt im einzelnen festsetzen, welche Verpflichtungen der unteren Verwaltungsbehörde auf sozialpolitischem Gebiete bei Ausführung des Invaliditätsgesetzes obliegen.

Darüber wird wohl niemand zweifelhaft sein, daß in irgend einer Lokalinstanz diese wichtigste Angelegenheit des Arbeiters, wenn er erwerbsunfähig ist, sorgfältig und gewissenhaft in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften vorbereitet werden muß (sehr richtig! links); und daß dazu ein großer Teil der Gemeindebehörden geschäftlich ungeeignet ist, auch darüber, glaube ich, wird ein Zweifel nicht bestehen. Wenn die Rentenanträge so vorbereitet werden sollen, wie es notwendig ist, um eine schnelle Entscheidung der Vorstände der Versicherungsanstalten ohne Rückfragen zu ermöglichen, um unnützen Berufungen auf schieds-

---

[1]) Nach den Beschlüssen der Kommission bekam § 51 folgende Fassung: „Für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden nach § 40 b, 40 c obliegenden Geschäfte können für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt unter Zustimmung des Ausschusses Rentenstellen errichtet werden. Sind die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landes-Zentralbehörde zu ernennen (§ 47 Abs. 1), so ist auch die Zustimmung der letzteren erforderlich. Die Landes-Zentralbehörde kann nach Anhörung der Vorstände und Ausschüsse der beteiligten Versicherungsanstalten die Einrichtung von Rentenstellen anordnen" usw.

gerichtliche Erkenntnisse, um unnützen Revisionen vorzubeugen, so kann das nur bei einer Behörde geschehen, die durch die amtliche Stellung ihres Chefs, durch ihre ganze Organisation volle Gewähr der Unparteilichkeit sowie der ausreichenden Erkenntnis der sozialen Bedeutung dieser ganzen Einrichtung zugunsten der Arbeiter verbürgt.

Ferner, meine Herren, hat der Kommissionsbeschluß gegenüber der Vorlage demnächst eine Änderung in der Richtung herbeigeführt, daß da, wo nicht die unteren Verwaltungsbehörden als Rentenstellen fungieren, oder wo diese Funktionen nicht Gemeindebehörden übertragen sind, die nicht die Stellung der unteren Verwaltungsbehörde haben, also beispielsweise in Preußen den Bürgermeistern auch von kleineren Städten — ich sage: daß, wo diese unteren Verwaltungsbehörden und diese Gemeindebehörden mit den Funktionen der Rentenstelle nicht beauftragt sind, besondere Rentenstellen zu errichten sind.

Meine Herren, was heißt das in praxi? Ich habe den Vordersatz aufgestellt, die Geschäfte müssen in einer Instanz besorgt werden, die geschäftlich vollkommen geeignet ist, diese wichtigste Angelegenheit der arbeitenden Bevölkerung unparteiisch und gewissenhaft in die Hand zu nehmen. Wenn also jetzt in dem Gesetz gesagt ist, es *können* auch besondere Rentenstellen eingerichtet werden, so heißt das nichts anderes, als solche Rentenstellen sind einzurichten oder können eingerichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbehörden, sei es infolge der Dichtigkeit der Bevölkerung, namentlich in industriellen Bezirken, oder infolge der Größe der Verwaltungsbezirke nicht mehr im stande sind, diese an sich notwendige Aufgabe ordnungsmäßig zu lösen. Man kann sich ja freilich mit dem Einwande behelfen, daß, wenn die Behörde nicht das nötige Personal aufweist, dann jüngere Hilfsbeamten den Landräten, den Oberbürgermeistern überwiesen werden könnten, die diese Geschäfte für sie besorgten. Das allerdings wünschte ich dringend zu verhindern. Ich halte die ganze Ausführung der politischen Gesetzgebung für eine der politisch und sozialpolitisch wichtigsten Angelegenheiten; ich halte es deshalb für unbedingt notwendig, daß in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung sich immer mehr und mehr das Vertrauen einbürgert, daß die entscheidende Lokalinstanz, die Land und Leute kennt, in ruhiger, zutreffender Weise auf Grund ihrer praktischen Erfahrung die Verhältnisse beurteilt. Ich würde es hiernach auch außerordentlich bedauern, wenn diese Geschäfte der Invaliditätsgesetzgebung nicht von dem erfahrenen, mit der Bevölkerung vertrauten Chef der Behörde selbst geleitet würden; ich würde es für einen großen Fehler halten, wenn man einem ganz jungen Beamten, der den praktischen Verhältnissen, der ganzen Erkenntnis der politischen Bedeutung der Sache vielleicht noch recht fern steht, oder nur *vorübergehend* in einem Kreise oder bei einem Magistrat beschäftigt ist, etwa diese wichtige Funktion überlassen wollte. Diese Geschäfte, meine Herren, muß meines Erachtens aus dringenden sozialpolitischen Gründen der Chef der Behörde *selbst* erledigen. Aber Sie haben Fälle, wo dieser Beamte

so in Anspruch genommen, so überbürdet ist, daß er diese Funktion nicht selbst gewissenhaft ausüben kann; und da wird allerdings nach der jetzigen Konstruktion der Kommissionsbeschlüsse einerseits die Landeszentralbehörde, andererseits der Vorstand der Versicherungsanstalt sich fragen müssen: liegen hier nicht die Verhältnisse so, daß eine besondere Rentenstelle einzurichten ist? Das ist offenbar der Sinn der Kommissionsvorlage, das ist auch der Sinn des Antrags Schmidt (Elberfeld) und des Antrags von Loebell, die nur redaktionell etwas auseinandergehen. Der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) will Rentenstellen einrichten, wo es das geschäftliche Bedürfnis erfordert. Der Herr Abgeordnete von Loebell sagt, sie sind in der Regel einzurichten, oder können eingerichtet werden, wo eine starke industrielle Bevölkerung oder überhaupt eine besonders dichte Bevölkerung vorhanden ist. Mit anderen Worten, positiver ausgedrückt, sie müssen da eingerichtet werden, um die notwendige Funktionierung des Gesetzes zu sichern, wo der Chef der unteren Verwaltungsbehörde nicht mehr in der Lage ist, ordnungsmäßig die Geschäfte selbst wahrzunehmen.

Meine Herren, wie man gegen diese Konstruktion Bedenken haben kann, verstehe ich, offen gestanden, nicht; und den Deduktionen, die wir heute in so lebhafter Form gehört haben, glaube ich, schwebte immer noch die obligatorische Einrichtung der Rentenstellen vor. Ich habe das auch daraus entnommen, daß auf die Zahl von 10 Millionen exemplifiziert wurde. Nach der jetzigen Konstruktion des Gesetzes ist diese Zahl aber an und für sich schon hinfällig; denn es ist gar nicht mehr daran gedacht, daß etwa die Landeszentralbehörde in Preußen entscheiden sollte: wir errichten für die sämtlichen preußischen Kreise Rentenstellen — sondern es soll von Fall zu Fall geprüft werden, ob das Bedürfnis für die Errichtung solcher Rentenstellen vorhanden ist. Abgesehen hiervon lehne ich aber die Verantwortung für die Zahl von 10 Millionen ausdrücklich ab. Diese Zahl ist nämlich dadurch entstanden, daß die Herren Mathematiker, die die Wahrscheinlichkeitsberechnungen aufgestellt haben, sich gesagt haben: wir müssen doch auch etwas für die Rentenstellen einstellen, wenn wir das Exempel machen, ob die Beiträge ausreichen; und diese Herren glaubten, die Zahl von 10 Millionen ermitteln zu können, und haben sie demgemäß als Sicherheitskoeffizienten eingestellt. Nach meiner Überzeugung ist die Zahl bei weitem zu hoch, selbst wenn durchgehends obligatorische Rentenstellen eingeführt würden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich kann auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hilbck nicht recht geben, wenn er sagt, seine Partei stimmte mit schwerem Herzen der Konstruktion der Vorlage zu, weil dadurch die Machtbefugnisse der unteren Verwaltungsbehörden sehr gestärkt würden. Herr Abgeordneter Hilbck vergißt, daß diese Befugnis schon jetzt nach dem Gesetz die untere Verwaltungsbehörde besitzt; sie hat jetzt schon, wenn sie ordnungsmäßig verfährt, alle Vorbereitungen

für die Rentenanträge zu machen; die Verpflichtung ist nur klarer und bestimmter für sie im Gesetz definiert — weiter nichts.

Meine Herren, auf die Debatte will ich nicht mehr eingehen, ob obligatorische Rentenstellen vorzuziehen seien oder nicht. Ich bin der Ansicht, daß die große Majorität des Hauses auf dem Standpunkte der Kommission steht, und ich kann annehmen, daß die verbündeten Regierungen diesen Standpunkt der Kommission, daß Rentenstellen nur von Fall zu Fall bei dringendem lokalen Bedürfnis errichtet werden, akzeptieren werden. Ich halte es namentlich für eine ganz glückliche Lösung der Frage, daß man in das Gesetz auch eine Bestimmung aufgenommen hat, daß Gemeindebehörden, die nicht die Stellung unterer Verwaltungsbehörden haben, die Funktion der Rentenstellen übertragen werden kann. Es ist sehr wohl denkbar, daß der Bürgermeister auch einer kleinen Stadt, der die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung ganz genau kennt, diese Funktion der unteren Verwaltungsbehörde, soweit diese selbst sie nicht mehr wahrnehmen kann, im einzelnen Falle ganz ausgezeichnet wahrnehmen wird.

Mit dieser Klarlegung fällt meines Erachtens auch der Einwand des Herrn von Kardorff fort, daß man Behörden aufeinanderhäufe. Das tut man nicht, man läßt die bestehende Behördenorganisation und erklärt: nur wo die vorhandene Behörde nicht mehr ausreichend ist, muß man eine neue Behörde schaffen. Ich will annehmen — wenn ich wiederum auf preußische Verhältnisse exemplifizieren darf —, die preußische Regierung würde die Errichtung von Rentenstellen nicht für nützlich halten; dann hätte die preußische Regierung ein sehr einfaches Mittel, deren Einrichtung zu umgehen: sie nimmt bei großen Kreisen eine Kreisteilung vor; dann würde wahrscheinlich das Bedürfnis nach Einrichtung einer Rentenstelle für den Kreis beseitigt sein. Dann ist das aber im Sinne des Herrn von Kardorff auch eine Häufung von Behörden. Denn man schafft statt einer unteren Verwaltungsbehörde deren zwei, und da erscheint es fraglich, ob es nicht praktischer ist, z. B. in großen industriellen Bezirken, besondere Behörden für die Ausführung dieses sozialpolitischen Gesetzes zu errichten.

Damit, meine Herren, fallen schließlich auch alle die Einwände, die sich gegen die große Kostspieligkeit der Institution richten. Wenn Sie einmal anerkennen, daß diese Arbeiten in der Lokalinstanz gemacht werden müssen, so muß unter Umständen entweder eine Verstärkung des Personals der unteren Verwaltungsbehörden stattfinden oder eine Teilung des Bezirks derselben, oder es muß endlich eine besondere Behörde errichtet werden. Ist einmal die positive Arbeit notwendig, so müssen auch die Arbeitskräfte dafür vorhanden sein. Also absolute Mehrkosten nach der jetzigen Konstruktion des Gesetzes entstehen meines Erachtens nicht.

Meine Herren, man hat nun den Vorschlag gemacht — und das war ja der Gedanke des Herrn Abgeordneten Richter —, eine Bestimmung in das Gesetz

so in Anspruch genomm[illegible] ist von der Zu-
gewissenhaft ausüben [illegible] eine letzte Wurzel
der Kommissionsbeschl[illegible] als diese ganze
stand der Versicher[illegible] schließlich nichts mehr
hältnisse so, daß [illegible] gesetz durchgeführt
der Sinn der K[illegible] eine Reichsfrage, daß
(Elberfeld) und [illegible] es nicht der Partikular-
gehen. Der [illegible] überhaupt Rentenstellen
wo es das [illegible] Ich bitte namentlich die
sagt, sie [illegible] einmal von einem anderen
starke ind[illegible] so geringe politische
vorhand[illegible] daß der Zusammenhang
gericht[illegible] zwischen den Behörden und
der [illegible] genügend enger war. (Sehr
mäß[illegible] behörden in dieser positiven
[illegible] der unteren Verwaltungsbehörde
[illegible] und in Rede und Gegen-
[illegible] zu erörtern, eine ärzt-
[illegible] in Gegenwart eines
[illegible] der Einfluß, den dadurch
[illegible] Bevölkerung gewinnen, indem die
[illegible] überzeugt, mit welcher
[illegible] ihren Seiten ausgeführt wird,
[illegible] daß bisher schon

[illegible] hineinzubringen, über diese
[illegible] ziffernmäßige Beispiele,
[illegible] Wenn aber die Versicherungsanstalten
[illegible] so ist das meines Erachtens
[illegible] Rentenstellen und nicht gegen die
[illegible] und die jetzt etwas
[illegible] muß ich gestehen: obgleich
[illegible] für die Durchführung des
[illegible] zuweilen den Eindruck, als
[illegible] maßgebend ist, die Vollkraft
[illegible] Weise schmälern zu lassen. Das ist
[illegible] anderen Instanzen bisweilen
[illegible] Versammlung nicht Rücksicht
[illegible] die allermeisten organisatorischen
[illegible] nicht zustande kommen. Ich

kann deshalb die Herren nur dringend bitten, die Vorlage so, wie sie von der Kommission beschlossen ist, oder mit den Abänderungen, wie sie von den Herren Abgeordneten Schmidt und von Loebell vorgeschlagen sind — ich halte die Anträge für gleichbedeutend — anzunehmen. Ich glaube, Sie werden damit der Durchführung des ganzen Instituts der Arbeiterversicherung einen wichtigen sozialpolitischen Dienst leisten. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

34. Eröffnungssitzung des Zentralkomitees für Errichtung von Lungenheilstätten.

Am 24. Mai 1899.

Staatssekretär Graf Posadowsky, Vorsitzender des Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Eure Kaiserliche Majestät! Hochgeehrte Mitglieder des Kongresses!

Den technischen Wissenschaften ist es gelungen, in immer weiterem Umfange die verborgenen Schätze der Erde zu heben, die geheimen Kräfte der Natur zu ergründen und die Erfolge dieser Forschungen in den Dienst der Menschheit zu stellen, deren Dasein hierdurch fortgesetzt wertvoller, angenehmer und schöner gestaltet wird. Um diese Kulturarbeit zu vollbringen, sind gewaltige Stätten menschlicher Arbeit errichtet, in welchen die gewonnenen Rohstoffe in Gegenstände des menschlichen Gebrauches verwandelt werden. Diese durch angestrengteste Arbeit von Geist und Händen erkämpften technischen Fortschritte haben mannigfache Gefahren von uns abgewendet und manche alten Feinde unseres Daseins besiegt, welche in früheren Jahrhunderten schwere Opfer an Menschenleben und wirtschaftlicher Kraft erforderten.

Hat so der Fortschritt der menschlichen Kultur auf der einen Seite wohltätig gewirkt, so sind uns doch gleichzeitig mit dieser neuen Entwicklung auch neue Gefahren entstanden. Das enge Zusammenleben der Menschen, verursacht durch die Gestaltung unseres Erwerbslebens, und das durch gewisse Industrien bedingte technische Verfahren hat insbesondere neue Krankheitserscheinungen hervorgerufen, die zum Teil den Charakter von Berufskrankheiten tragen.

Auch die Tuberkulose, deren Bekämpfung als Volkskrankheit das Programm des hier versammelten Kongresses bildet, ist in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung eine Begleiterscheinung des modernen Kulturlebens und stellt eine wachsende Gefahr für das Volkswohl dar, welche bei den Regierungen, bei den Vertretern des ärztlichen Standes, bei Sozialpolitikern und allen Menschenfreunden ernste Besorgnisse hervorgerufen und den Gedanken gezeitigt hat, dieses drohende Übel systematisch zu bekämpfen und die Opferfreudigkeit der Gesamtheit für diesen Kampf in Anspruch zu nehmen.

aufzunehmen, wonach die Errichtung der Rentenstellen abhängig ist von der Zustimmung der Landesgesetzgebung. Wenn ich den Vorschlag auf seine letzte Wurzel reduzieren darf, so heißt das meines Erachtens nichts anderes, als diese ganze Einrichtung durch so viel Filter durchlaufen lassen, bis schließlich nichts mehr übrigbleibt. (Sehr richtig!) Wie im einzelnen dieses Reichsgesetz durchgeführt wird, ist meines Erachtens doch in so eminentem Sinne eine Reichsfrage, daß sich der Reichstag das entscheidende Wort vorbehalten und es nicht der Partikulargesetzgebung überlassen sollte, ob in dem einen Bezirk überhaupt Rentenstellen errichtet werden können und in dem anderen nicht. Ich bitte namentlich die Herren von der konservativen Partei, die Sache doch einmal von einem anderen Gesichtspunkte anzusehen. Daß die Invaliditätsgesetzgebung so geringe politische Erfolge gehabt hat, führe ich wesentlich darauf zurück, daß der Zusammenhang der geschäftlichen Behandlung des ganzen Gesetzes zwischen den Behörden und denjenigen, für die das Gesetz bestimmt ist, kein genügend enger war. (Sehr richtig!) Wenn Sie jetzt die unteren Verwaltungsbehörden in dieser positiven Weise zu Instanzen machen, wenn Sie den Chef der unteren Verwaltungsbehörde nötigen, mit dem Arbeiterpublikum selbst zu verkehren und in Rede und Gegenrede die Einwände desjenigen, der eine Rente nachsucht, zu erörtern, eine ärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen, wenn das geschieht in Gegenwart eines Arbeitgebers und eines Arbeitnehmers — so wird der Einfluß, den dadurch die ausführenden Stellen auf die arbeitende Bevölkerung gewinnen, indem die arbeitende Bevölkerung sich selbst im mündlichen Verfahren überzeugt, mit welcher Sorgfalt, mit welchem Ernste dieses Gesetz zu ihrem Besten ausgeführt wird, sich nur verstärken und steigern. Es mag versichert werden, daß bisher schon alles in schönster Ordnung gewesen ist.

Ich will, um hier in die Debatte keinen Mißton hineinzubringen, über diese Frage hinfortgehen und mich namentlich enthalten, positive, aktenmäßige Beispiele, die das Gegenteil beweisen, anzuführen. Wenn aber die Versicherungsanstalten sich gegen die Rentenstellen ausgesprochen haben, so ist das meines Erachtens zunächst geschehen gegen die obligatorischen Rentenstellen und nicht gegen die Beschlüsse der Kommission, wie sie sich jetzt gestaltet haben, und die jetzt etwas ganz anderes darstellen. Und dann, meine Herren, muß ich gestehen: obgleich ich die hohen Verdienste der Versicherungsanstalten um die Durchführung des Invaliditätsgesetzes voll anerkenne, habe ich doch bisweilen den Eindruck, als ob bei dieser Frage auch ein gewisses Ressortgefühl maßgebend ist, die Vollkraft der eigenen amtlichen Gewalt sich in keiner Weise schmälern zu lassen. Das ist ein natürliches Ressortgefühl, was sich auch bei anderen Instanzen bisweilen zeigt (Heiterkeit), worauf aber eine gesetzgebende Versammlung nicht Rücksicht nehmen kann; denn würde sie das tun, so würden die allermeisten organisatorischen Änderungen und gesetzlichen Fortschritte überhaupt nicht zustande kommen. Ich

kann deshalb die Herren nur dringend bitten, die Vorlage so, wie sie von der Kommission beschlossen ist, oder mit den Abänderungen, wie sie von den Herren Abgeordneten Schmidt und von Loebell vorgeschlagen sind — ich halte die Anträge für gleichbedeutend — anzunehmen. Ich glaube, Sie werden damit der Durchführung des ganzen Instituts der Arbeiterversicherung einen wichtigen sozialpolitischen Dienst leisten. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

34. Eröffnungssitzung des Zentralkomitees für Errichtung von Lungenheilstätten.

Am 24. Mai 1899.

Staatssekretär Graf Posadowsky, Vorsitzender des Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Eure Kaiserliche Majestät! Hochgeehrte Mitglieder des Kongresses!

Den technischen Wissenschaften ist es gelungen, in immer weiterem Umfange die verborgenen Schätze der Erde zu heben, die geheimen Kräfte der Natur zu ergründen und die Erfolge dieser Forschungen in den Dienst der Menschheit zu stellen, deren Dasein hierdurch fortgesetzt wertvoller, angenehmer und schöner gestaltet wird. Um diese Kulturarbeit zu vollbringen, sind gewaltige Stätten menschlicher Arbeit errichtet, in welchen die gewonnenen Rohstoffe in Gegenstände des menschlichen Gebrauches verwandelt werden. Diese durch angestrengteste Arbeit von Geist und Händen erkämpften technischen Fortschritte haben mannigfache Gefahren von uns abgewendet und manche alten Feinde unseres Daseins besiegt, welche in früheren Jahrhunderten schwere Opfer an Menschenleben und wirtschaftlicher Kraft erforderten.

Hat so der Fortschritt der menschlichen Kultur auf der einen Seite wohltätig gewirkt, so sind uns doch gleichzeitig mit dieser neuen Entwicklung auch neue Gefahren entstanden. Das enge Zusammenleben der Menschen, verursacht durch die Gestaltung unseres Erwerbslebens, und das durch gewisse Industrien bedingte technische Verfahren hat insbesondere neue Krankheitserscheinungen hervorgerufen, die zum Teil den Charakter von Berufskrankheiten tragen.

Auch die Tuberkulose, deren Bekämpfung als Volkskrankheit das Programm des hier versammelten Kongresses bildet, ist in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung eine Begleiterscheinung des modernen Kulturlebens und stellt eine wachsende Gefahr für das Volkswohl dar, welche bei den Regierungen, bei den Vertretern des ärztlichen Standes, bei Sozialpolitikern und allen Menschenfreunden ernste Besorgnisse hervorgerufen und den Gedanken gezeitigt hat, dieses drohende Übel systematisch zu bekämpfen und die Opferfreudigkeit der Gesamtheit für diesen Kampf in Anspruch zu nehmen.

Jener Bundesgenosse hat uns, Gott sei Dank, bisher geholfen und wird uns sicher auch in Zukunft nicht verlassen. Je mehr der Wohlstand der Völker sich hebt, desto lebendiger pflegt sich in den besitzenden Klassen das Gefühl der Menschenpflicht zu regen, für die Notleidenden und Schwachen zu sorgen.

In dieser Überzeugung ist von zwei Deutschen Kaisern mit ihren hohen Verbündeten die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands ins Leben gerufen und mit landesväterlicher Fürsorge unermüdlich gefördert. Von dieser erhabenen Auffassung geleitet, hat Ihre Majestät die Kaiserin das Protektorat über den gegenwärtigen Kongreß zu übernehmen die Gnade gehabt und haben andere Hohe fürstliche Frauen dem Unternehmen ihr werktätiges Interesse zugewendet, und wenn wir heute in dieser Versammlung Abgesandte fast aller Kulturvölker sehen, so können wir auch hierin den sichtbaren Beweis erkennen, daß in dem Bestreben, das Wohl der Kranken, Schwachen und Unglücklichen zu fördern, alle gesitteten Völker sich solidarisch betrachten.

Während zurzeit dank der hochherzigen Anregung eines mächtigen Monarchen[1]) im Haag ein Kongreß von Staatsmännern tagt, welcher Mittel und Wege zu finden gewillt ist, um die Schrecken des Krieges zu vermeiden oder wenigstens zu mildern, tritt unter reger Anteilnahme des Deutschen Kaisers und Seiner Hohen Gemahlin heute hier in der Hauptstadt des Deutschen Reiches ein Kongreß von ärztlichen Autoritäten und aufrichtigen Menschenfreunden aus allen Teilen der Erde zusammen, bestimmt, auf Mittel und Wege zu sinnen, durch welche die verbreitetste Krankheit, welche an dem Mark und der Arbeitskraft der Völker zehrt, beschränkt und geheilt werden kann. Diese beiden Ereignisse werden in der Zukunft denkwürdige Blätter der Kulturgeschichte bilden für die Beurteilung unseres Zeitgeistes. Möchten den sachverständigen Beratungen des Kongresses auch überall opferfreudige Taten folgen, und so diese Versammlung den Ausgangspunkt einer auf gleiche Ziele gerichteten internationalen Arbeit bilden.

Indem ich auf Veranlassung des Präsidiums des Deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke den Kongreß hiermit eröffne, ersuche ich gemäß dem Beschlusse desselben Präsidiums nunmehr Seine Durchlaucht den Herrn Herzog von Ratibor und in dessen Vertretung den Geheimen Medizinalrat Herrn Professor Dr. von Leyden, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen.

35. Nachtragsetat für Reich und Kolonien.

Am 6. Juni 1899.[2])

Der erste Nachtragsetat, dessen Höhe sich in Einnahme und Ausgabe auf 8569000 Mark beläuft, stand zur ersten Beratung. Nach dem Abgeordneten Bebel ergriff der Staatssekretär des Innern das Wort.

[1]) Des Zaren.
[2]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 86. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn unzweifelhaft die Art und Weise mindestens recht gezwungen aussah, wie der Herr Abgeordnete Bebel von unseren Kolonialbestrebungen überging auf das Gesetz zum Schutze des freien Arbeitsbetriebes[1]), so will ich doch seine Bemerkungen ganz kurz beantworten.

[1]) So kühn wie der Übergang, so maßlos war die Form, in der der Abgeordnete Bebel seinem Unwillen Ausdruck gab. Er sagte: „Es ist gewiß erfreulich, wenn, wie es in der Handelsstatistik der letzten Jahre der Fall gewesen ist, beim Abschlusse eines abgelaufenen Jahres nachgewiesen werden kann, daß der deutsche Handel mit dem Auslande abermals eine erhebliche Zunahme erfahren habe, daß er in Ausfuhr und Einfuhr um jährlich 800 bis 1000 Millionen zugenommen hat. Aber, meine Herren, dieser auswärtige Handel beruht zu einem großen Teile auf der Bedingung, daß deutsche Arbeiter gezwungen werden, zu Löhnen zu arbeiten, zu denen die Arbeiter der mitkonkurrierenden Nationen nicht genötigt sind, mit anderen Worten, daß vielfach in den Industrien, auf denen sich hauptsächlich unsere Ausfuhr stützt, mit Hungerlöhnen gearbeitet wird (oh! oh! und Lachen rechts; sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), daß es deshalb besser wäre, daß Deutschlands soziale Politik in weit höherem Maße darauf gerichtet würde, die Kaufkraft und Kauffähigkeit seiner Arbeiter durch höhere Löhne zu erhöhen, statt durch Hungerlöhne einen höheren Absatz nach außen herbeizuführen. Das ist der Gesichtspunkt, der für unsere soziale Politik maßgebend sein würde.

„Statt dessen haben wir vor ein paar Tagen eine Vorlage bekommen, die direkt darauf ausgeht, künftighin die deutschen Arbeiter zu zwingen, unter allen Umständen sich den Bedingungen der Unternehmer zu fügen und nach deren Willen für Hungerlöhne arbeiten zu müssen. (Widerspruch rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Jawohl, meine Herren, der Gesetzentwurf, den wir bekommen haben zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, ist das stärkste Attentat, welches jemals auf die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Menschenwürde der deutschen Arbeiter gemacht worden ist. (Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein Attentat, von dem man einfach nicht begreift, daß in einem Kulturstaat Regierungen sich finden, die wagen, eine solche Vorlage einer Volksvertretung zu machen. (Sehr gut! Bravo! bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts.)

„In dem Augenblicke, wo uns von jenseits der Vogesen der Telegraph die Nachricht brachte, daß dort ein jahrelanges bitteres Unrecht, begangen an einem einzelnen Mann, nach ungeheurer Agitation, die die Nation in ihren tiefsten Grundfesten berührte, durch den höchsten Gerichtshof des Landes gutgemacht worden ist, — in dem Augenblick, wo uns von jenseits der Alpen die Nachricht kommt, daß sich dort das Königtum veranlaßt sieht, durch eine Amnestie das schwere Unrecht gutzumachen, das man an zahlreichen ehrenwerten Personen im vorigen Jahre in dem provozierten Aufstande in Mailand begangen hat, in demselben Augenblicke also, wo Frankreich und Italien mit solchen Akten der Versöhnung vorgehen, kommen die deutschen Regierungen mit einem Gesetzentwurf, der die gesamte deutsche Arbeiterklasse bis in ihre tiefsten Tiefen aufregt (sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten; Widerspruch rechts) und sie mit vollster Erbitterung gegen dieses Staatswesen und diejenigen, die dieses Staatswesen regieren, erfüllen muß. (Sehr wahr! Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn jemals eine Vorlage gebracht worden ist, die den Klassenhaß in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineinträgt, dann ist es diese Vorlage, die wir vor ein paar Tagen unter der von mir erwähnten Firma erhalten haben. (Lachen rechts. Sehr gut! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

„Meine Herren, der Reichstag wird höchst wahrscheinlich im Laufe dieses Monats auseinandergehen; ich für meine Person und, ich hoffe, für meine gesamten Freunde spreche den dringenden

Ich teile die Auffassung des Herrn Abgeordneten Bebel über dieses Gesetz, welches hoffentlich nächstens zur Beratung im Hohen Hause kommen wird, in keiner Weise. (Heiterkeit links.) Ich gedenke auch die Behandlung der Frage wesentlich ruhiger und, ich glaube, von einer etwas höheren Leiter aus als der Herr Abgeordnete Bebel vorzunehmen. Ich werde mich aber nicht verleiten lassen, heute in dem gleichen Ton zu antworten, weil ich es für unvorsichtig halten würde, bei der tendenziösen sozialdemokratischen Agitation gegen das Gesetz mir jetzt die Patronen aus dem Laufe ziehen zu lassen, die ich seinerzeit den Herren gegenüber verwenden werde. Ich habe das dringende Interesse, daß erst recht eingehend von dem gesamten deutschen Publikum die Denkschrift studiert wird, die wir als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes betrachten. Wir fürchten in keiner Weise, daß dies Gesetz in den breitesten Kreisen der Bevölkerung zum Gegenstand der Kritik gemacht wird, weil wir der Auffassung sind, daß wir hier Auswüchse der Koalitionsfreiheit treffen wollen, die kein Kulturstaat und kein geordnetes Staatswesen überhaupt dulden kann. (Beifall rechts.)

Auf diese Erwiderung des Staatssekretärs kam der Abgeordnete Bebel zurück:

„Nun hat Herr Graf von Posadowsky Veranlassung genommen, in bezug auf die Angriffe, die ich gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Arbeitsverhältnisses, gemacht habe, zu sagen, er teile meine Auffassung über diesen Gesetzentwurf nicht. Ja, das nehme ich auch an (Heiterkeit); denn sonst würde der Herr Graf von Posadowsky schwerlich dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt haben, bezw. bereit sein, ihn hier zu verteidigen. Ich nehme auch an, daß er wünscht, daß die Beratung des Gesetzentwurfs hier im Hause möglichst bald stattfindet; sonst hätte er ihn wohl nicht mit eingebracht. In diesem letzteren Wunsche stimmen wir also überein. Wenn er aber meinte, der Gesetzentwurf sei zur Bekämpfung der Auswüchse der Koalitionsfreiheit eingebracht worden, so muß ich ihm sagen, daß ich bis zu diesem Augenblicke in der ganzen Welt keinen Kulturstaat kenne, dem man ein solches Gesetz anzubieten gewagt hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was aber die Beispiele betrifft, die die verbündeten Regierungen hierfür anführen, indem sie auf bestimmte gesetzgeberische Einrichtungen in England, der Schweiz usw. hinweisen, so treffen diese in keiner Weise zu, um einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden zu rechtfertigen.

„Wenn endlich der Herr Graf von Posadowsky meinte, er wolle sich nicht durch meine Angriffe verleiten lassen, sich seine Patronen aus der Tasche holen zu lassen, um nicht der Sozialdemokratie noch weiter Gelegenheit in der jetzt beginnenden Agitation zu geben, gegen den Gesetzentwurf aufzutreten, so scheint mir, müssen die Patronen des Herrn Grafen von Posadowsky außerordentlich wenig wert sein, wenn er fürchtet, daß sie eine so bedenkliche Wirkung in bezug auf seinen Gesetzentwurf ausüben könnten. (Heiterkeit links.) Es scheint, daß seine Patronen bloß Platzpatronen sind. Sehe ich mir die Patronen an, soweit

---

Wunsch aus, daß uns die Gelegenheit noch gegeben wird, wenigstens die erste Lesung dieses Schandgesetzentwurfs im Hause vornehmen zu können." (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

sie in der Materie zu dem Gesetzentwurf und in dem 107 Seiten umfassenden Aktenhefte, das uns heute zugegangen ist, enthalten sind, so finde ich allerdings, daß es nichts als Platzpatronen sind; und wenn die Patronen, die der Herr Graf von Posadowsky noch in der Tasche hat, nicht besser sind als diejenigen, die er uns schon gab, so kann er sich mit seinem Gesetzentwurf begraben lassen." (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bin selbst einem politischen Gegner gegenüber immer erfreut, wenn ich einmal mit ihm einer Ansicht sein kann. Wie ich ausdrücklich feststellen will, bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Bebel vollständig der Ansicht, daß ich, in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen und dem Herrn Reichskanzler, dringend wünsche, daß die Generaldebatte des Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses so bald wie möglich herbeigeführt werden möge.

Wenn ich mich heute auf die Einzelheiten dieses Gesetzes nicht einlasse, so, glaube ich, wird der Herr Abgeordnete Bebel innerlich das durchaus zutreffend finden. Dazu ist die Materie zu tiefgehend, volkswirtschaftlich und politisch zu wichtig, um heute so nebenbei en bagatelle über die Sache zu kausieren. Die Frage muß durchaus ernst behandelt werden, und ich möchte hierbei dem Herrn Abgeordneten Bebel sagen, es handelt sich nicht um eine Vorlage des Reichsamts des Innern, sondern um eine Vorlage, die von den verbündeten Regierungen einstimmig beschlossen und von dem Herrn Reichskanzler selbst vollzogen ist.

36. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 7. Juni 1899.[1])

Die Fortsetzung der zweiten Beratung begann bei § 51 (Rentenstellen).

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich richte an das Hohe Haus die Bitte, den Paragraphen, wie er jetzt gefaßt ist, anzunehmen. Ich möchte zunächst daran erinnern, daß die ganze Konstruktion der örtlichen Rentenstellen nach den Beschlüssen des Hohen Hauses eine wesentliche Veränderung erfahren hat. Soweit ich die Auffassung der verbündeten Regierungen kenne, liegt es ihnen weit ab, durch generelle Anordnungen etwa für das ganze Gebiet einer Versicherungsanstalt örtliche Rentenstellen überhaupt zu schaffen, sondern man wird erst abwarten, ob die ordentlichen Verwaltungsbehörden, die jedenfalls am geeignetsten dazu sind, in der Lage sein werden, die Geschäfte, die ihnen durch das Gesetz übertragen werden, auch ordnungsmäßig auszuführen. Ich glaube, das ist die einstimmige

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 87. Sitzung.

Absicht sämtlicher verbündeter Regierungen. Nur in den Ausnahmefällen, wo die ordentlichen Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in den Fällen, die in dem Antrag von Loebell treffend bezeichnet sind, in großen industriellen oder in sehr bevölkerten Gebieten, werden die verbündeten Regierungen voraussichtlich zu der Einrichtung von Rentenstellen schreiten müssen, falls die ordentlichen Behörden erklären, diese Geschäfte nicht mehr ordnungsmäßig wahrnehmen zu können. Es können aber auch Fälle eintreten, wo es von hohem Werte für die Belebung und Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist, daß man die Rentenstellen auch zur Instanz macht und ihnen die Festsetzung der Renten überträgt. Es wird das namentlich da der Fall sein, wo besonders große Versicherungsanstalten in bevölkerten Gegenden bestehen. Es ist aber auch in den Motiven auf Seite 175 — und ich glaube, damit könnten sich auch der Herr Abgeordnete Möller und seine Partei befriedigt erklären — ausdrücklich vorgesehen, daß die Zentralbehörden, die den Rentenstellen die Befugnis zur Festsetzung der Entschädigungsansprüche erteilen, auch befugt sind, ihnen diese Befugnis wieder zu nehmen; darin liegt, daß man sich nicht dauernd festlegen, sondern einen Versuch mit dieser Gestaltung der Rentenstellen machen will.

Das, was Ihnen die verbündeten Regierungen auf dem Gebiete der Rentenstellen vorgeschlagen haben, ist zum Teil, zu meinem Bedauern, wie ich sagen kann, bereits so abgeschwächt, daß ich Sie dringend bitten möchte, diese sozialpolitische Einrichtung wenigstens nicht noch weiter abzuschwächen. Ich kann persönlich sagen, ich halte die Rentenstellen für eine Einrichtung, die in hohem Maße arbeiterfreundlich ist und den Interessen der Arbeiter sehr zu statten kommen wird, und ich glaube ferner, daß die Rentenstellen, wenn sie vernünftig eingerichtet werden, vielleicht den Arbeitern größere positive Wohltaten erweisen werden als manche sozialpolitische Anträge, die hier in diesem Hohen Hause gestellt wurden.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie dringend bitten, diese Einrichtung nicht noch weiter zu beschränken, sondern den sozialpolitischen Schritt auch in der Gestaltung des zur Beratung stehenden Paragraphen zu versuchen, von der ausdrücklich gesagt ist, daß, wenn sie sich nicht bewährt, sie auch wieder beseitigt werden kann. (Bravo!)

Zu § 66 hat die Kommission zwei Absätze hinzugefügt.[1]) Für Streichung des ersten ist der bayerische Ministerialdirektor von Herrmann eingetreten, für Streichung auch des zweiten plädierte

[1]) Der erste Zusatz lautete: „Eine Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung bestehender Versicherungsanstalten bedarf der Zustimmung des Reichstags.“ Der zweite Absatz: „Die Veränderung des Bezirks einer Versicherungsanstalt, welche nur die Folge einer Veränderung des Verwaltungsbezirks ist, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet wurde, fällt nicht unter die vorstehenden Bestimmungen.“

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte Sie auch dringend bitten, den Absatz 2 zu streichen. Es ist unzweifelhaft, daß bisher dem Bundesrat die Befugnis zustand, derartige Versicherungsanstalten in ihrem Bezirk zu verändern. Wir glauben auch, daß gegen eine Vergewaltigung der Versicherungsanstalten darin eine ausreichende Garantie liegt, daß auf der einen Seite zunächst die Ausschüsse der Versicherungsanstalten zu hören sind, und auf der anderen Seite, wo sich die Bezirke der Versicherungsanstalten decken mit den Bezirken weiterer Kommunalverbände, auch die weiteren Kommunalverbände zu hören sind. Ich halte es für in hohem Grade unwahrscheinlich, daß, wenn einerseits die Ausschüsse der Versicherungsanstalten, andererseits die Kommunalverbände gegen eine derartige Veränderung sich aussprechen, die Landeszentralbehörde in der Lage sein sollte, gegen einen solchen Widerspruch eine Veränderung vorzunehmen. In Preußen würden die weiteren Kommunalverbände die Provinziallandtage sein, und die haben dort ein so erhebliches Schwergewicht, daß ich es für vollkommen ausgeschlossen halte, daß gegen den Widerspruch zweier solcher Faktoren, wie die Ausschüsse der Versicherungsanstalten und die Provinziallandtage sind, eine zwangsweise Veränderung vorgenommen werden könnte.

Wenn man die Sache ganz offen behandelt, so ist doch in diesen Paragraphen die Bestimmung nur hineingekommen, weil man befürchtet hat, daß, wenn ein Vermögensausgleich nicht zustande kommt, Preußen von seinem Recht Gebrauch machen und, um den notwendigen Ausgleich zu schaffen, die vorhandenen Versicherungsanstalten zusammenlegen und eine preußische Versicherungsanstalt schaffen würde. Nachdem von Ihnen der Ausgleich beschlossen ist und, ich glaube, in einer von den verbündeten Regierungen für ausreichend zu erachtenden Art und Weise, liegt diese Gefahr unbedingt nicht mehr vor. Ich glaube, die preußische Regierung ist weit davon entfernt, jetzt, nachdem eine Gemeinsamkeit gewisser Lasten herbeigeführt und ferner vorgesehen ist, daß, wenn der gemeinsame Prozentsatz nicht reicht oder zu hoch ist, von 10 zu 10 Jahren eine neue Berechnung zu erfolgen hat, an das Unternehmen heranzutreten, ihre Versicherungsanstalten, die sich bewährt haben, in ihrem Bestande zu verändern.

Meine Herren, ich möchte Sie deshalb dringend bitten, da meines Erachtens dieser Absatz nur eine dekorative Bedeutung hat und bei einer Anzahl von Regierungen lebhaften Widerspruch findet, denselben zu streichen.

Nachdem noch Direktor im Reichsamt des Innern Dr. von Woedtke für die Streichung der beiden Absätze eingetreten war, verwandte sich der Reichstagsabgeordnete Roesicke (Dessau) erfolgreich für die Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen sich nach Abschluß der zweiten Lesung überzeugen werden, daß der Ausgleich eine genügende Grundlage bildet, um auch die leistungsfähigen Anstalten sicherzustellen.

Die Bedenken, die hier meinerseits geltend gemacht sind, liegen mehr auf staatsrechtlichem Gebiete und sind von mir auch in der Kommission geltend gemacht worden. Ich habe mich dann allerdings an einer anderen Redaktion beteiligt, eventualissime, weil die Vorschläge, die für die Redaktion dieses Paragraphen gemacht wurden, meines Erachtens in keinem Falle akzeptabel waren. Ich glaube aber, der verehrte Herr Abgeordnete Roesicke sieht die Sache zu scharf an, und ich hoffe, daß nach den Beschlüssen der zweiten Lesung sich ein Weg finden wird, um die Schwierigkeiten, die etwa noch vorhanden sein sollten, zu beseitigen.

Der Paragraph wurde nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

37. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 8. Juni 1899.[1])

Die zweite Beratung wurde bei § 67 fortgesetzt; erst an der Debatte über § 130a—e (Schutzvorschriften) beteiligte sich der Staatssekretär.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Das Ziel, welches die von der Kommission in das Gesetz eingeschobenen Bestimmungen erreichen wollen, erstreben selbstverständlich auch die verbündeten Regierungen; davon haben dieselben wiederholt Zeugnis abgelegt. Eine andere Frage ist aber die, ob jene Vorschriften einen praktischen Weg darstellen. Die Zweifelhaftigkeit dieser Frage nötigt mich, auf die jetzige Lage der Gesetzgebung, betreffend die Beaufsichtigung von Fabriken und gewerblichen Unternehmen, etwas näher einzugehen.

Schon durch das Gesetz über die Unfallberufsgenossenschaften sind diese befugt, Arbeiterschutzvorschriften zu erlassen und eine Kontrolle über deren Beachtung und den Fabrikbetrieb überhaupt durch Beauftragte auszuüben; diejenigen Fabrikunternehmer, welche verschiedene Fabriken haben, unterliegen sogar der Kontrolle verschiedener Beauftragten; hierzu treten noch die Kesselrevisionsbeamten. Ferner sind befugt, derartige Schutzvorschriften zu erlassen, der Bundesrat, die Landeszentralbehörden; es können solche Vorschriften auch erlassen werden durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörde. Die Ausführung der Schutzvorschriften, die vom Bundesrat oder von den Landes-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 88. Sitzung.

zentralbehörden und durch Polizeiverordnungen erlassen werden, kann wiederum durch beauftragte Organe der ordentlichen Polizeibehörden oder durch die Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert werden. Ferner ist den Innungen durch § 94c der Gewerbeordnung ebenfalls das Recht zuerteilt, solche Schutzvorschriften zu erlassen und durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen. Nicht genug damit, können auch von den Handwerkerkammern derartige Schutzvorschriften nach § 103e der Gewerbeordnung erlassen werden; diesen Organen liegt nämlich ob:

die nähere Regelung des Lehrlingswesens sowie die Überwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften.

Letztere Obliegenheit kann ebenfalls wieder nach § 103n der Gewerbeordnung von den Handwerkerkammern durch besondere Beauftragte erfüllt werden. Meine Herren, das scheint mir in der Tat eine etwas große Anzahl Spezialisten zu sein. Es ist bisher nicht der Nachweis geführt, daß diejenigen Leute, die sich durch eine große Anzahl Spezialisten behandeln lassen, wie es jetzt Mode ist, länger leben als diejenigen, die sich nur ihrem Hausarzt, wie gestern gesagt wurde, in die Arme werfen. (Heiterkeit.) Wenn Sie diese verschiedenen Instanzen betrachten, die hier befugt sind, Schutzvorrichtungen zu veranlassen und diese wieder durch eigene Beauftragte zu kontrollieren, so liegt doch wirklich, wenn man auch sonst noch so arbeiterfreundlich ist, die Gefahr nahe, daß diese verschiedenen Spezialisten mit ihren Rezepten gegeneinander kurieren. (Sehr richtig!) Ich glaube, wenn das alles so energisch durchgeführt würde, wie es im Gesetze steht, so würde der Fabrikbesitzer, der von allen diesen Kontrollen getroffen wird, nicht einmal zwei glückliche Tage erleben; und das sollte man doch eigentlich jedem Hausbesitzer gönnen. (Heiterkeit.)

Meine Herren, das Übel, glaube ich, liegt eben wo anders. Der berechtigte Hausarzt für alle diese Übel ist nur der Gewerbeaufsichtsbeamte (sehr richtig); er kommt in alle Fabriken hinein, er kann sich informieren über den Zustand in denselben, und zwar nicht nur nach der Richtung hin, ob die nötigen Unfallverhütungsvorschriften wirklich beachtet werden, sondern, wie Sie sich aus den umfassenden Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten überzeugen können, hat er auch auf alle sanitären chronischen Einwirkungen der verschiedenen Fabrikationsmethoden sein Augenmerk zu richten. Er tut das auch tatsächlich, und es sind gerade von den Gewerbeaufsichtsbeamten derartige Schutzvorschriften fortgesetzt angeregt und vom Bundesrat beschlossen worden und durchgeführt. Das Übel liegt aber meines Erachtens darin, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte, dieser Hausarzt der Fabriken, leider so überlastet ist, daß er den größten Teil seiner Patienten das ganze Jahr hindurch nicht zu Gesicht bekommt. (Sehr richtig!) Wenn hier

Abhilfe eintreten soll, kann es in praktischer Weise nur geschehen, wenn Sie Ihren Einfluß in den Einzellandtagen dahin geltend machen, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten so vermehrt wird, daß eine wirkliche Kontrolle der Fabriken stattfinden kann. (Lebhafter Beifall.) Ich möchte Sie bitten, lieber nach der Richtung hin Ihre Anstrengungen zu machen (sehr richtig!), aber nicht hier eine andere Kategorie von Beamten zu schaffen, die meines Erachtens nur Anlaß bieten werden zu schweren Konflikten einerseits mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, andererseits mit den Beauftragten der Berufsgenossenschaften. (Sehr richtig!) Solche Konflikte zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Beamten der Berufsgenossenschaften sind schon vielfach hervorgetreten. Jetzt scheint das Verhältnis sich etwas besser zu gestalten, man hat sich miteinander eingerichtet. Kommt aber jetzt noch eine neue dritte Kategorie von Beamten hinzu, die von den Versicherungsanstalten ernannt werden, und zwar Beamte, die in den verschiedenen Bezirken der Versicherungsanstalten nach ganz verschiedenen Instruktionen verfahren, so sehe ich darin allerdings die Ursache zu schweren Wirrnissen.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Ich bin gewiß der Ansicht, daß die Unternehmer sich damit befreunden müssen, noch wesentlich größere Opfer zu bringen zum Besten der Arbeiterbevölkerung als bisher. Aber die Unternehmer, wenn sie diese Opfer bringen sollen, müssen auch das Gefühl haben, daß diese Opfer gleichzeitig der gesamten deutschen Industrie auferlegt werden. (Sehr richtig!) Wenn Sie aber die Schutzvorschriften provinziell begrenzen auf die Bezirke der einzelnen Versicherungsanstalten, wie es hier möglich ist, dann können Sie den Zustand herbeiführen, daß die Industrie in dem Bezirk der einen Versicherungsanstalt und ihre Produktion viel schwerer und ganz anders belastet wird wie die Konkurrenzindustrie in der anderen Provinz oder dem anderen Staat (sehr richtig!), und das würde, fürchte ich, der Gegenstand schwerer Unzufriedenheit und nicht unberechtigter Beschwerden werden.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, in dem Wege, den ich Ihnen angedeutet habe, den verstärkten Schutz der Arbeiter gegen die gesundheitsgefährlichen Folgen ihrer Betriebe zu suchen, aber nicht dadurch, daß man hier in dieses Invaliditätsgesetz noch eine neue Kontrollinstanz für den Erlaß von Schutzvorschriften, die Bestellung von Beauftragten für ganz begrenzte Gebiete einführt. (Lebhafter Beifall.)

38. Tarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Am 9. Juni 1899.[1])

Die zweite Beratung dieser Vorlage stand auf der Tagesordnung. — Der Abgeordnete Broemel beantragte statt der fünfjährigen Frist („bis zum 30. September 1904") nur eine dreijährige („bis zum 30. September 1902") zu bewilligen.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 89. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bitte, es bei der Vorlage zu belassen. Ein dreijähriger Zeitraum ist in der Tat zu kurz, um sich ein Durchschnittsbild machen zu können, wie sich die Verhältnisse auf Grund des Tarifs in diesem Zeitraum entwickelt haben. Es können zwei außerordentlich günstige Jahre oder auch zwei sehr ungünstige Jahre aufeinanderfolgen, und dieser hieraus sich ergebende Durchschnitt würde deshalb ein vollständig falsches Bild der Entwicklung infolge neuer Tarifsätze geben. Wer die Geschichte der Entstehung des Gesetzes von 1886 kennt, wird ganz genau wissen, daß es dem Reichstage damals eigentlich nicht darauf ankam, überhaupt durch Gesetz den Tarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal festzusetzen; der Reichstag beschloß damals nur, daß nach einem bestimmten Zeitraum die Vollmacht der verbündeten Regierungen, den Tarif festzustellen, aufhören sollte, weil er bei dem Gesetze von 1886, acht Jahre vor Vollendung des Baues, überhaupt über die zukünftige Gestaltung des Tarifs, und wie dieser Tarif zustande kommen sollte, einem künftigen Reichstage nicht präjudizieren wollte.

Außerdem, meine Herren, wenn Sie auch die erbetenen fünf Jahre bewilligen, sind Sie doch bei jeder Etatsberatung bei dem Titel „Kanalamt“ in der Lage, Ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen, und diese werden, soweit es sich mit den Interessen des Handels und mit dem Einnahmeetat des Kanals einigermaßen verträgt, gewiß in jedem Falle berücksichtigt werden.

Ich glaube, der Reichstag ist mit Geschäften so belastet, daß man nicht noch da, wo es nicht unbedingt notwendig ist, neue Debatten und neue Vorarbeiten herbeiführen sollte. Ich möchte Sie deshalb bitten, es bei der fünfjährigen Frist zu belassen.

Abgeordneter Dr. Hahn bat noch um einige beruhigende Versicherungen dafür, „daß die berechtigten Wünsche der kleinen Schiffer auch tatsächlich berücksichtigt werden“, ehe er sich entschloß, für eine fünfjährige Frist zu stimmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Hoffnungen, die sich an den Kanal in bezug auf seine Erträgnisse geknüpft haben, sind bekanntlich nicht erfüllt. Ich bin auch der Ansicht, man muß den Kanal als eine große Weltstraße betrachten, die Deutschland einerseits zum Besten des deutschen Handels und für den Verkehr überhaupt hergestellt hat, und andererseits im Interesse seiner Kriegsmarine. Vom fiskalischen Gesichtspunkt aus kann man deshalb diese große Wasserstraße nicht betrachten. Ich glaube, das wird dem Herrn Abgeordneten Dr. Hahn auch ein gewisser Schutz dagegen sein, daß wir auch nicht im fiskalischen Interesse gegen die kleinen Küstenschiffer hart vorgehen werden. Wir haben bisher allein an Schlepplöhnen für diese kleinen Küstenschiffer fast 250 000 Mark jährlich zugesetzt, und das mag dem Herrn Abgeordneten ein Beweis sein, daß wir nicht engherzig

verwaltet haben. Außerdem ist uns ja genau bekannt, welch schwere Konkurrenz diese kleinen Küstenschiffer jetzt auszuhalten haben gegenüber den großen sogenannten Tenderunternehmungen; diese großen Schiffsgefäße, die durchgeschleppt werden und gewaltige Lasten tragen können, sind sehr gefährliche Konkurrenten für die kleinen Küstenschiffer, viel gefährlicher als die fremden Küstenfahrer, wie ich nebenbei dem Herrn Abgeordneten Hahn bemerken möchte.

Ich glaube also die allgemeine Versicherung geben zu können, daß wir nichts tun wollen, was den Gewerbetrieb dieser kleinen Küstenschiffer irgendwie empfindlich zu stören geeignet wäre, daß wir im Gegenteil immer zum Ausdruck bringen werden, daß wir diese kleinen Leute in ihrem Gewerbebetrieb möglichst erhalten wollen, soweit das überhaupt mit fiskalischen Grundsätzen verträglich erscheint.

Ich glaube, diese Versicherungen werden dem Herrn Abgeordneten Dr. Hahn vollkommen genügen, um sein Mißtrauen zu zerstreuen. Detaillierte Verpflichtungen bin ich ja selbstverständlich nicht in der Lage, hier festzulegen.

Der Antrag Broemel wurde angenommen.

39. Nachtragsetat für Reich und Kolonien.

Am 12. Juni 1899.[1])

Für das Reichsamt des Innern wurden 7500 Mark gefordert für einen vortragenden Rat, der mit der Praxis der Gewerbeaufsichtsbeamten durchaus vertraut ist. Die Kommission beantragte Bewilligung. Bei der Gelegenheit brachte der Abgeordnete Bebel einen in Würzburg über die Zustände in den Bäckereien geführten Prozeß zur Sprache.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Berichte — Zeitungsberichte, wie ich bemerke — über den Bäckereiprozeß in Würzburg habe ich gelesen, und ich muß allerdings sagen: nicht zu meinem persönlichen Vergnügen; denn wenn die Tatsachen, die in der Zeitung über diesen Prozeß berichtet werden, auch nur zum Teil wahr sind, so muß man allerdings zugestehen, daß dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Anforderungen der Reinlichkeit und Hygiene absolut unvereinbar sind. (Hört! hört! links.) Mir schien die Sache so wichtig und bedeutungsvoll, daß ich sofort, nachdem ich die Berichte darüber gelesen hatte, an die Königlich bayrische Regierung die Bitte gerichtet habe, mir die gerichtlichen Akten zugehen zu lassen, damit ich daraufhin erwägen kann, ob nicht in der Tat generelle Anordnungen notwendig sind, welche die sanitären und hygienischen Erfordernisse an das Bäckereigewerbe im Interesse des Publikums in einem höheren Maße sicherstellen, als das bis jetzt der Fall zu sein scheint.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 90. Sitzung.

Was die Abänderung der Bäckereiverordnung anbetrifft, so hat sich das Reichsamt des Innern darüber überhaupt noch nicht schlüssig gemacht aus dem einfachen Grunde, weil endgültige Äußerungen von einem Teile der Bundesregierungen noch nicht eingegangen sind. Diese ganze Frage ist also noch vollständig lite pendente.

Der Abgeordnete Hoch begrüßte die Anstellung des neuen vortragenden Rats mit Freuden und sprach die Hoffnung aus, daß er auch die von dem Staatssekretär bezüglich des Bauarbeiterschutzes in der Invalidenkommission gemachten Zusagen einlösen werde.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe die Bedeutung der Sache nie unterschätzt und kann wiederholt erklären, daß ich dem Schutz der Bauhandwerker mein ernstes Interesse zuwende. Es sind Umfragen an die sämtlichen Regierungen ergangen mit Vorschlägen, wie auf einen stärkeren Schutz der Bauhandwerker in verschiedenen wichtigen Beziehungen hinzuwirken sein möchte. Die Antworten der Regierungen sind aber erst zum Teil eingegangen. Sobald die Antworten vollständig vorliegen, wird sich das Reichsamt des Innern bezw. der Herr Reichskanzler schlüssig machen, was auf dem Gebiete weiter zu geschehen hat, und ich werde nicht ermangeln, dem nächsten Reichstag darüber Mitteilung zu machen.

Was ferner die Beschwerde des Herrn Vorredners betrifft, daß kein Kommissar des Reichsamts des Innern auf dem Kongreß der Bauhandwerker anwesend gewesen ist, so ist das keineswegs Mangel an sachlichem Interesse gewesen. Ich kann Ihnen versichern, daß fast täglich Einladungen von Kongressen eingehen, Kommissarien dahin zu entsenden; es ist aber vollkommen unausführbar, daß das Reichsamt des Innern diesen Aufforderungen genügt und sich auf allen diesen Kongressen vertreten läßt. Wir haben deshalb noch in letzter Zeit wiederholt Kongresse, die von den verschiedensten politischen, sozialen und wirtschaftspolitischen Richtungen veranstaltet sind, ablehnend beantworten müssen, weil eine Teilnahme an allen diesen Kongressen mit unseren Geschäften und dem Umfang unseres Personals auf die Dauer vollkommen unvereinbar ist.

Was dann aber speziell den Bauarbeiterkongreß betrifft, so, muß ich sagen, können die Herren einer Reichsbehörde unmöglich zumuten, daß sie sich auf einem Kongreß vertreten läßt, dessen Versammlungslokal geschmückt ist mit revolutionären Abzeichen. (Sehr gut! sehr richtig!) Meine Herren, so weit sind wir doch noch nicht. Wenn die Herren von der Sozialdemokratie sich endlich bei solchen Kongressen — und das ist ihnen ja auch nahegelegt worden auf ihrem eigenen Parteitag in Nürnberg — davon emanzipieren wollten, alle diese, verzeihen Sie mir, ich möchte fast sagen, alten Ladenhüter in ihre Schaufenster zu stellen, die bestimmt sind, noch das große naive Publikum anzulocken,

sondern wenn sie rein sachlich die Fragen behandeln wollten, die im Interesse des Wohls der Arbeiter liegen, dann werden wir uns auch überlegen können, ob wir in der Lage sind, in ihren Laden vertrauensvoll einzutreten. (Sehr gut! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Was ferner die Forderung der Unparteilichkeit gegenüber den Arbeitern betrifft, daß wir nicht nur die Unternehmer hören sollten, sondern auch die Arbeiter, so kann ich Ihnen versichern, daß ich im Anschluß an jenen sogenannten Streikerlaß, der übrigens durch einen Vertrauensmißbrauch in die Presse gekommen ist, ausdrücklich an sämtliche verbündeten Regierungen die Bitte gerichtet habe, wenn Streiks von irgendwelcher Bedeutung oder Arbeiteraussperrungen vorkommen, über die Ursachen dieser Arbeiterkämpfe nicht nur den Gewerbeinspektor, sondern auch möglichst vertrauenswürdige Arbeiter zu hören, um ganz objektiv zu ermitteln, welches eigentlich die wirtschaftlich berechtigten oder unberechtigten Ursachen jener Arbeiterausstände und Arbeiteraussperrungen waren. Meine Herren, zu meinem lebhaftesten Bedauern ist dieses Rundschreiben nicht im „Vorwärts“ abgedruckt (Heiterkeit), obgleich man eigentlich annehmen kann, daß er, so gut wie er das erste Rundschreiben bekommen hat, vielleicht auch von dem zweiten Rundschreiben Kenntnis erhalten hat.

Also, meine Herren, das weise ich zurück, daß wir in dieser Beziehung parteilich und nicht geneigt wären, die Arbeiter mit ihren Klagen zu hören. Daß wir aber bei dem Charakter, den dieser Kongreß hatte, uns unmöglich auf dem Kongreß vertreten lassen konnten, das, meine Herren, werden Sie selbst zugestehen, wenn Sie unparteiisch sind. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Abgeordnete Hoch bemängelte es, daß der Staatssekretär wegen einer Formalität dem Bauarbeiterkongreß ferngeblieben wäre; auch müßten die Gewerbeinspektoren in die Arbeiterversammlungen gehen und bei Ausständen nicht nur die Arbeitgeber hören usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich konstatiere zunächst, daß ich gegenüber der Behauptung eines der Herren Vorredner, daß wir über die Ursachen von Streiks nicht die Arbeiter hörten, an die verbündeten Regierungen das Ersuchen gerichtet habe, bei größeren Arbeiterausständen nicht nur die Gewerbeaufsichtsbeamten, sondern auch womöglich Vertreter der beteiligten Arbeiter über die Ursachen des Streiks zu vernehmen. Ich glaube, dieses Rundschreiben kann kein Gegenstand des Angriffs der Vertreter der sozialdemokratischen Partei sein.

Was ferner die Ablehnung der Einladung zu dem Bauarbeiterkongreß betrifft, so war es in der Tat schon objektiv dem Reichsamt des Innern unmöglich, an jenen Beratungen teilzunehmen — wir haben auch die Einladung anderer sozialpolitischer und wirtschaftlicher Kongresse abgelehnt —, weil wir nicht die

Zeit haben, innerhalb dieser besetzten Geschäftsperiode, wo ich selbst und meine Beamten von morgens bis abends in den Kommissionen des Reichstags, im Bundesrat, im preußischen Staatsministerium, im Plenum des Reichstags zu tun haben, auch noch alle Kongresse zu besuchen, zu denen wir Einladungen erhalten. Aber abgesehen von diesem allgemeinen Grunde wird nie — und das, bitte, behalten Sie — der Vertreter einer monarchischen Regierung an Versammlungen teilnehmen, die sich identifizieren mit Bestrebungen, die antimonarchisch sind. Das wäre eine Verleugnung und ein Verrat am monarchischen Prinzip, und dazu wird kein staatstreuer Beamter jemals zu haben sein. (Bravo!)

Der Abgeordnete Stadthagen verbreitete sich in längerer Rede darüber, daß der Staatssekretär des Innern den Bauarbeiterschutzkongreß nicht beschickt hätte. Das wäre einmal der beste Beweis dafür, „daß die Sozialdemokratie die alleinige Partei ist, die darauf bedacht sei, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen". Wenn gesagt würde, die Geschäftslage des Reichsamts hätte die Beschickung nicht gestattet — er habe keinen Zweifel daran, „daß, wenn etwa der Kongreß der Industriellen gebeten hätte, einen Vertreter zu einem Kongreß zu entsenden, der darüber beraten sollte, wie es möglich sein würde, weniger Kosten gegen die Gefahren aufzuwenden, die Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern jährlich Leben und Gesundheit nehmen, daß dann die Geschäftslage des Reichsamts des Innern eine andere gewesen wäre". Wenn man von der roten Fahne rede, unter der der Kongreß getagt hätte — das Oberverwaltungsgericht habe entschieden, daß nach dem Falle des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie dasselbe Recht habe wie alle anderen Parteien; die rote Fahne sei die Fahne der Sozialdemokratie, die „Fahne der Menschenliebe". Was der Staatssekretär mit den „alten Ladenhütern" meine, von denen er gesprochen habe? „Wenn er meinen sollte, daß irgendwo in Deutschland ein Vertreter der Sozialdemokratie oder ein Arbeiter überhaupt als Laderhüter bezeichnet hätte das ernsthafte Bestreben, die über 7000 Todesfälle zu vermindern, die jährlich sich infolge der mangelhaften Schutzeinrichtungen ereignen, die über 80 000 jährlich im Reiche vorkommenden Unglücksfälle an Leben und Gesundheit der Arbeiter, so muß ich allerdings meinen — —"

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn in diesem Hohen Hause ein Vertreter der Regierung sich einfallen lassen sollte, in diesem Ton zu antworten und mit so maßlosen Übertreibungen beweisen zu wollen, wie eben seitens der Herren Sozialdemokraten geschehen, so, befürchte ich, würde in diesem Hause ein Ton einreißen, um den uns andere Nationen nicht beneiden würden. (Lebhafte Zustimmung.) Daß ich selbverständlich mit dem Ausdruck „Ladenhüter" nicht die ernsthaften und tiefgehenden Bestrebungen identifiziert habe, welche jeder human denkende Mensch haben muß, das Los der Arbeiter zu erleichtern und zu verbessern, ihr Leben bei der Berufsarbeit gegen Gefahren zu schützen so weit wie möglich, ist selbstverständlich. (Sehr gut!) Und wenn der Herr Abgeordnete wissen will, was ich mit den Ladenhütern gemeint habe, so war es das, daß leider Gottes von der sozialdemokratischen Partei die Bestrebungen zur Verbesserung des Loses der Arbeiter verquickt werden mit anderen Dingen, die innerlich damit nichts zu tun haben. (Sehr wahr!) Das sind die Embleme, die auf die republikanischen Bestrebungen hin-

deuten. Es ist das Sichbekennen zur republikanischen Staatsform. Es ist die Darstellung der Möglichkeit kollektivistischen Eigentums, der kollektivistischen Verwaltung des Staates. Das, meine Herren, habe ich darunter gemeint: und daß diese Beigaben der Arbeiterbewegung veraltet und zum Teil wirklich überlebt sind, das, behaupte ich, ist in den Preßerzeugnissen der Sozialdemokratie fast mit denselben Worten, wenn nicht ganz mit denselben, bezeichnet, und darauf ist auch auf dem Nürnberger Parteitage ausdrücklich hingewiesen worden. Das Wohl der Arbeiter und die Vertretung ihres Wohles durch die Staatsregierung hängt mit der Verfassung des Staates gar nicht zusammen und vor allen Dingen nicht mit der republikanischen Verfassung (sehr gut!); wir sind gerade stolz darauf, daß das monarchische Deutschland unzweifelhaft an erster Stelle steht in der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung (sehr wahr!), weit höher als eine ganze Anzahl Staaten, die eine republikanische Verfassung haben. (Sehr wahr!) Das war der Sinn meiner Worte, und ich glaube, die eigenen Parteigenossen des Herrn Vorredners haben sie auch gar nicht anders verstanden.

Dann muß ich dem Herrn Abgeordneten Stadthagen erklären, was ich als Beamter des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen zu tun habe, und was ich meinem Diensteid schuldig bin, darüber lasse ich mich durch kein richterliches Erkenntnis belehren, das weiß ich ganz allein. Wenn hier in Berlin ein Kongreß stattfindet, von dem der Bericht des „Vorwärts" selbst sagt, daß hierbei „der geräumige Saal reichlich mit roten Fahnen geschmückt war und von dessen Bühne die Büsten unserer Vorkämpfer Marx, Lassalle und Engels herabblickten", und wenn es dann weiter heißt: „die Versammlung wurde geschlossen mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung", so ist es klar, daß es sich hier um eine Versammlung handelte, wo ein Staatssekretär des Deutschen Reiches nicht hingehört. (Sehr richtig! rechts.) Das Hoch auf die Arbeiterbewegung bedeutet nichts als das Hoch auf die Sozialdemokratie; und daß ein Vertreter des Kaisers und der verbündeten Regierungen dort nicht Platz nehmen kann, wo die Embleme des Republikanismus wehen, das ist selbstverständlich, das muß jeder vernünftige Mensch in Deutschland einsehen. (Lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.)

Die Forderung von 7500 Mark wurde bewilligt.

Für das Archäologische Institut wurden 20 000 Mark mehr gefordert, damit es die Limesforschungen auf deutschem Boden in den Bereich seiner Arbeiten ziehen kann. Der Abgeordnete Dr. Lieber trat auf Grund der Mitteilungen, die der Staatssekretär in der Kommission über diese Angelegenheit gemacht hatte, warm für Bewilligung der Forderung ein.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Lieber sehr dankbar, daß er das tatsächliche Verhältnis vollkommen klargestellt hat. Der Wunsch des Reichsamts des Innern ging lediglich dahin, daß im Anschluß an die Limesforschung in dem

Gebiete der ehemaligen römischen Okkupation Deutschlands eine Instanz sei, die die vielfachen lokalen Forschungen sichten und wissenschaftlich verwerten sollte. Meine Herren, ob das eine Instanz ist, die vom Reichsamt des Innern abhängt oder vom Auswärtigen Amt und seinem Archäologischen Institut, ist sachlich vollkommen gleichgültig, und wenn der Wunsch des Reichstags dahin geht, daß eine derartige lokale Instanz unmittelbar abhängt vom Archäologischen Institut, so bin ich als Chef des Reichsamts des Innern damit vollkommen einverstanden. Es wird nur dann wahrscheinlich für den nächsten Etat zu erwägen sein, ob nicht das Archäologische Institut eine gewisse Umbildung erfahren muß, welche es ermöglicht, unter dem Archäologischen Institut, vielleicht als eine Sektion desselben, in dem römischen Gebiete Deutschlands eine entsprechende Stelle zu schaffen. Ich glaube, daß damit der Zweck, den wir alle erreichen wollen, auch vollkommen erreicht werden wird, und daß sich bis zum nächsten Etat die Sache in einer Weise klären und läutern läßt, die auch den Wünschen, die in der Budgetkommission vorgetragen sind, genügen dürfte.

Für das Patentamt wurde ein zweiter Vertreter des Präsidenten verlangt; die Kommission empfahl Bewilligung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin allerdings der Ansicht, daß im Patentamte den Technikern ein größerer Raum der Betätigung gewährt werden muß als bisher, und zwar in der Richtung, daß, wenn in einem künftigen Etat eine neue Stelle für die Vertretung des Präsidenten eingesetzt wird, diese Stelle einem Techniker übertragen werden möchte, und ferner in dem Sinne, daß Technikern auch der Vorsitz in der Leitung der ersten Instanz unter Umständen übertragen wird.

So habe ich ungefähr das Marschziel bezeichnet, nach dem ich mich zu richten gedenke. Ich glaube, das Hohe Haus wird mit dieser Erklärung vorläufig zufrieden sein.

Der Posten wurde bewilligt.

40. Invalidenversicherungsgesetz.

Am 14. Juni 1899.[1])

Bei der dritten Beratung bemerkte der Staatssekretär des Innern zu § 74 b[2]) folgendes.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 92. Sitzung.

[2]) Der Paragraph lautet: „Die Versicherungsanstalten unterliegen der Beaufsichtigung durch das Reichsversicherungsamt. Das Aufsichtsrecht des letzteren erstreckt sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

„Alle Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind endgültig, soweit in diesem Gesetze nicht ein anderes bestimmt ist.

„Das Reichsversicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vorzunehmen. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Ver-

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Das Reichsversicherungsamt wird die Entwicklung, welche die Festsetzung von Renten in den einzelnen Versicherungsanstalten nimmt, statistisch aufmerksam verfolgen und namentlich diese Statistik vergleichen mit der Altersgruppierung und den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Gewährung von Renten einwirken; es wird unzweifelhaft in all den Fällen, wo die Statistik die Vermutung zu begründen scheint, daß bei Festsetzung der Renten nicht mit der genügenden Gewissenhaftigkeit und Strenge verfahren wird, Revisionen der Versicherungsanstalten vornehmen. Im vorigen Jahre sind von 17 dem Reichsversicherungsamt unterstellten Versicherungsanstalten 11 revidiert worden. Diese Tätigkeit wird das Reichsversicherungsamt jedenfalls nicht einschränken, sondern in Hinblick auf den Fortfall des Staatskommissars wesentlich verstärken.

Ich glaube, damit wird der Anregung des Herrn Vorredners vollständig Genüge geschehen sein.

Das Gesetz wurde am 15. Juni angenommen.

41. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Am 16. Juni 1899.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Gesetzes, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche: der Bundesrat wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis auf weiteres diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reiches den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Nach den Abgeordneten Graf von Kanitz, Dr. Deinhard, von Kardorff und Dr. Roesicke (Kaiserslautern) ergriff das Wort zu der Vorlage

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, daß man in Deutschland ein gewisses Gefühl der Entrüstung darüber empfinde, daß wir dem Auslande auf handelspolitischem Gebiete nicht mit dem Nachdruck entgegengetreten seien, unsere Forderungen nicht mit der Kraft vertreten hätten, wie solches in unserem wirtschaftlichen Interesse notwendig wäre. Der Herr Abgeordnete hat dabei von

---

sicherungsanstalten sind auf Erfordern des Reichsversicherungsamts verpflichtet, ihre Bücher, Belege, Wertpapiere und Geldbestände sowie ihre auf den Inhalt der Bücher und die Festsetzung der Renten usw. bezüglichen Schriftstücke vorzulegen und die sonstigen Mitteilungen zu machen, die zur Ausübung des Aufsichtsrechts als erforderlich erachtet werden. Das Reichsversicherungsamt kann dieselben hierzu sowie zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Geldstrafen bis eintausend Mark anhalten."

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 94. Sitzung.

dem deutschen Volke gesprochen. Ich habe auch einigermaßen Fühlung mit dem deutschen Volke. Es fragt sich nur, mit welchem Teile des deutschen Volkes man solche Fragen behandelt. Ich kann Ihnen versichern, daß ich tagtäglich über Fragen des industriellen Zollschutzes mit Interessenten verhandle. Eine Interessentengruppe, die vorübergehend vielleicht durch Zollmaßregeln eines andern Staates geschädigt ist, möchte sofort, daß man à tout prix einen Zollkrieg anfinge. (Sehr richtig!) Eine halbe Stunde später kommt ein anderer Industrieller und sagt: wenn uns diese oder jene Maßregel des Auslandes jetzt auch ein bißchen geniert, wir werden uns schon einrichten, nur deswegen um Gotteswillen keinen Zollkonflikt. (Sehr richtig!) Also, es kommt immer darauf an, mit welchem Teil des deutschen Volkes und mit welchen interessierten Parteien man verhandelt; eine ruhige und verständige Regierung muß abwägen, ob die Gesamtverhältnisse zu einem anderen Staat derartig sind, daß man das Risiko eingehen kann, die Handelsbeziehungen zu einem solchen Staate schwer zu stören oder ganz abzubrechen. Es kommt darauf an: in welchem Maße ist unsere gesamte Industrie, oder welche Gebiete unserer Industrie sind geschädigt, und kann die beteiligte Industrie diesen Schaden tragen, oder kann sie ihn nicht tragen? ist der Schade ein vorübergehender, oder ist er ein dauernder, und welche Bedeutung hat die geschädigte Industrie in unserem gesamten wirtschaftlichen Leben? Das ist die Grundlage, von der aus die Regierung die handelspolitischen Fragen betrachten muß, und von der aus sie sie bisher betrachtet hat. Meine Herren, wir können uns weder durch Zeitungsartikel noch durch Reden von diesem einzig verständigen Standpunkt abbringen lassen.

Der Herr Abgeordnete hat dann weiter deduziert — ich habe wenigstens seine Rede so verstanden —, als hätten wir schon darin eine gewisse Schwäche gezeigt, daß wir, nachdem Kanada uns differenzierte, trotzdem England und seinen Kolonien das Recht der Meistbegünstigung weiter eingeräumt und wir nicht lieber England und seine gesamten Kolonien, sie als ein Ganzes betrachtend, einschließlich Kanada unter den autonomen Tarif gestellt hätten. Diese Darstellung entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Als wir im Hohen Hause die Vorlage vom vorigen Jahre — sie trägt das Datum des 21. April 1898 —, betreffend die Fortdauer des englischen Handelsprovisoriums, einbrachten, hatte Kanada längst sein Zollgesetz fertig, in welchem ausdrücklich stand, daß das Mutterland für seine Waren mit 25 Prozent gegenüber der Einfuhr anderer Staaten bevorzugt werden solle, und alle Welt wußte bereits, als wir hier über das englische Handelsprovisorium verhandelten, daß Kanada von diesem Recht zugunsten des Mutterlandes Gebrauch machen würde (sehr richtig!); und als hier der Reichstag diesem Gesetz zustimmte, war dem gesamten Hause vollkommen klar, daß, wenn wir von dieser Vollmacht, England weiter die Meistbegünstigung einzuräumen, überhaupt Gebrauch machen wollten, wir Kanada mit seinen Vorzugs-

zöllen zugunsten Englands mit akzeptieren müßten. In diesem Sinne und in dieser Voraussetzung waren auch bereits die Motive geschrieben; denn es heißt dort ausdrücklich, wenn ich das vorlesen darf:

> Damit der erforderliche Zeitraum für die Verhandlungen freigehalten wird, empfiehlt es sich, den Bundesrat zu ermächtigen, noch für ein Jahr nach Ablauf des Vertrags vom 30. Mai 1865 den verschiedenen Gebietsteilen des Britischen Reichs die ihnen bis jetzt zustehende Meistbegünstigung weiter zu gewähren. Von dieser Ermächtigung für das Britische Reich oder für Teile desselben Gebrauch zu machen, wird der Bundesrat nur insoweit in der Lage sein, als dort die Meistbegünstigungsverhältnisse nicht eine Verschiebung zuungunsten der Angehörigen und der Ausfuhr Deutschlands erfahren.

Also es ist schon in den Motiven stilistisch ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß wir das Recht haben sollten, nicht nur dem gesamten englischen Staatsgebiete, sondern auch einzelnen Teilen gegenüber von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen; und wenn die Herren die Güte haben wollen, meine Rede, die ich darüber gehalten, zu vergleichen, so werden Sie sich unzweifelhaft von der Richtigkeit meiner Ausführung überzeugen. Ich habe damals gesagt:

> Ich habe der Begründung des Entwurfs nichts beizufügen und kann nur die Versicherung abgeben, daß wir von dieser Vollmacht keinen Gebrauch machen werden, wenn uns nicht gegenüber dem Angebote der Meistbegünstigung unsererseits vollkommen ausreichende, gleichwertige Anerbietungen und Zugeständnisse gemacht werden sollten.[1])

Also wir haben auf Grund dieser Vollmacht in voller Übereinstimmung mit dem Reichstage dem England bevorzugenden Kanada gegenüber den autonomen Tarif eingeführt und dem Mutterlande und den übrigen Kolonien Englands die Meistbegünstigung belassen. Ich frage Sie, meine Herren, würde es wohl zu rechtfertigen gewesen sein, wenn wir einem Lande gegenüber wie dem englischen Weltreiche, mit dem uns soviel handelspolitische, politische, ich kann sagen, auch freundschaftliche Beziehungen verbinden, in den Zustand eines latenten Zollkrieges hineingetrieben wären, deshalb, weil eine englische Kolonie das Mutterland um 25 Prozent begünstigt, eine englische Kolonie, nach der wir für 17 Millionen Waren ausführen, und die zu uns für 4 Millionen Waren einführt? Ich glaube, ein solcher Schritt hätte sich im Interesse unseres Gesamthandels kaum rechtfertigen lassen und hätte auch kaum den Beifall des deutschen Volkes gefunden. (Sehr wahr! links und in der Mitte.)

Eine andere Frage ist aber, in welchem Umfange wir geneigt sein werden, noch in Zukunft von einer derartigen Vollmacht England gegenüber Gebrauch

[1]) Vgl. Bd. I, S. 673.

zu machen. Ich kann mir denken, daß, wenn auch andere und größere Kolonien, deren Handel zwischen ihnen und Deutschland eine schwerwiegende Rolle spielt, ähnliche Wege gehen sollten wie Kanada, wir uns dann auch ohne alle Animosität ganz ruhig kaufmännisch die Rechnung aufmachen würden, ob bei unserem Handel mit diesen Kolonien demnächst für uns noch ein Vorteil bleibt, und ob wir uns dann nicht eventuell entschließen, von dieser Vollmacht der ferneren Meistbegünstigung gegenüber den beteiligten Kolonien oder auch weiteren Teilen des englischen Staatsgebiets keinen Gebrauch zu machen. (Sehr gut!) Die englischen Kaufleute sind ja bekanntlich sehr nüchterne und kühle Rechner, und ich glaube nicht, daß in England eine Strömung erhebliche Fortschritte machen wird, die etwa dahin ginge, andere Staaten zugunsten des Mutterlandes zu differenzieren oder zuungunsten anderer Staaten wesentlich erhöhte Zölle einzuführen. (Sehr gut! links.)

Ich glaube, daß diese Politik auch deswegen von dem englischen Weltreich nicht befolgt werden wird, weil die Interessen der einzelnen Kolonien des englischen Weltreichs schon ihrer klimatischen und geographischen Lage wegen so unendlich verschiedene sind, daß aus diesem Grunde eine einheitliche Zollpolitik von diesen verschiedenen Ländergebieten kaum geführt werden kann. Außerdem aber, was speziell das Verhältnis zu Deutschland betrifft, werden die englischen Kolonien es sich sehr wohl überlegen, daß die Einfuhr englischer Kolonialprodukte nach Deutschland eine viel umfangreichere und größere ist als die Ausfuhr deutscher Fabrikate nach den englischen Kolonien, daß also die Bilanz zugunsten der Kolonien steht, und daß, wenn die Kolonien eine derartige Zollpolitik in Zukunft führen, und wir infolgedessen von unserer Vollmacht der Meistbegünstigung keinen Gebrauch weiter machen sollten, der Schaden ganz unzweifelhaft auf seiten der Kolonien sein würde (sehr richtig! links); denn einen sehr großen Teil der Produkte, welche wir aus den englischen Kolonien bekommen, könnten wir auch anderweit, von anderen Ländern beziehen. (Sehr richtig! links.)

Die Herren Vorredner sind dann weiter zu sprechen gekommen auf die Frage der Ursprungszeugnisse. Bekanntlich wurden die Ursprungszeugnisse aufgehoben durch eine Bekanntmachung vom 25. Juli 1896. Es wurde in dieser Bekanntmachung bestimmt, daß diese Ursprungszeugnisse zu ersetzen sind

> durch behördliche, eventuell in beglaubigter Übersetzung beizubringende Atteste des Heimatlandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Schiffspapieren, Fakturen, Frachtbriefen, kaufmännischen Korrespondenzen usw.).

Daraus folgt, daß, wenn wir irgend einen Zweifel haben über den Ursprung einer Ware, wir selbstverständlich näher nachforschen: woher kommt sie tatsächlich? Aber wenn wir beispielsweise Kanadas wegen mit seiner Einfuhr nach Deutschland von 4 Millionen Mark Ursprungszeugnisse eingeführt hätten, so hätten wir doch Ursprungszeugnisse fordern müssen für alle die Arten von Waren, die überhaupt aus Kanada zu uns kommen könnten, ganz abgesehen

… woher sie tatsächlich stammen. Lohnt es sich nun, diese außerordentlich …gende Maßregel der Ursprungszeugnisse für die Provenienzen aus allen den …ern, welche gleichartige Waren wie Kanada liefern, wegen dieser verhältnis…ig geringen kanadischen Importe einzuführen? Stellen Sie sich das vor! Weil … Millionen Mark Waren aus Kanada eingehen, hätten wir für den Verkehr mit der ganzen Welt Ursprungszeugnisse für die gleichartigen Waren einführen müssen. Wer jemals den Abfertigungsverkehr im Hamburger Freihafen gesehen hat, dem wird es klar sein, was das heißt, für jede Ware ein Ursprungszeugnis zu verlangen. Also, der innere Wert dieser Maßregel bliebe ein sehr problematischer. Die Maßregel ist ferner sehr belästigend für den Handel, und ich möchte noch hinzuzufügen: auch von den Ursprungszeugnissen gilt unter Umständen das, was von anderen Attesten gilt: das Papier ist manchmal sehr geduldig. (Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz ist dann mit einigen Worten auch auf unsere gesamte handelspolitische Situation eingegangen. Die geäußerten Wünsche, die sich auch schon zu Anträgen in bezug auf unsere Handelspolitik verdichtet haben, finden ihren inneren Ursprung doch darin, daß gewisse Erwerbsgruppen durch die Handelsverträge, die früher abgeschlossen sind und die im Jahre 1904 ablaufen, nicht befriedigt sind. Ich möchte aber auch dieser Gruppe der Interessenten, selbst wenn man ihre Wünsche für zum Teil durchaus berechtigt anerkennen möchte, doch zu bedenken geben, daß sich weder auf dem Gebiete der Handelsverträge, noch auf dem Gebiete der Meistbegünstigung irgend etwas Wesentliches ändern läßt, solange wir nicht wieder freie Hand haben. Darin aber muß ich dem Herrn Grafen Kanitz durchaus zustimmen: die Grundlage für jede kräftige, erfolgreiche Handelspolitik Deutschlands ist ein guter und nicht zu niedriger autonomer Tarif. Ich habe mich auch über diese Frage hier im Hohen Hause so oft geäußert, daß ich es für überflüssig halte, darauf näher einzugehen. Aber ich bin allerdings der Ansicht, ein solcher autonomer Tarif muß nicht zu niedrige Sätze aufweisen, gerade wenn man ein Freund von Handelsverträgen ist; denn jeder, mit dem wir verhandeln, muß sich sagen: kommst du mit Deutschland nicht zu einem Handelsbündnis, so setzest du deinen Verkehr mit Deutschland der Gefahr aus, unter die Sätze eines so wesentlich höheren autonomen Tarifes zu fallen. Meine Herren, wir sind ja, wie Ihnen bekannt, bei der Arbeit, und ich hoffe bestimmt, daß der erste Entwurf, vorläufig ohne Zollsätze, im Laufe des Herbstes dem wirtschaftlichen Ausschuß vorgelegt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz ist auch auf unser Verhältnis zu Ostindien zu sprechen gekommen. Wenn er darauf hingedeutet hat, daß in neuerer Zeit namentlich die Einfuhr von ostindischem Reis nach Deutschland so außerordentlich gestiegen sei, so hat er dabei vielleicht übersehen, daß seit dem Jahre 1897 in unserer Statistik der Veredelungsverkehr, soweit er für inländische Rechnung stattfindet, nicht mehr im Gesamthandel, sondern im Spezialhandel nachgewiesen

wird. Diese Änderung ist gerade bei ungeschältem Reis von erheblichem Einfluß auf die Zahlen des Spezialhandels, während der Umfang des Verkehrs längst nicht in dem Maße gestiegen ist. Im Jahre 1897 hat zwar auch sachlich eine Erhöhung der Einfuhr stattgefunden, dieselbe ist aber 1898 bereits wieder zurückgegangen.

Der Herr Graf von Kanitz hat auch die Zuschlagszölle, welche Indien von fremdem Zucker erheben will, besprochen. Ich will mich jetzt auf die diffizile Frage nicht weiter einlassen, ob es für unsere Zuckerindustrie und im Interesse der Aufhebung unserer Zuckerprämien ein Vorteil wäre, wenn England dem Beispiele Indiens folgte und ebenfalls solche Ausgleichszölle beschließen wollte, oder ob darin unter Umständen eine Gefahr für uns läge im Hinblick auf die Konkurrenz des Kolonialzuckers. Ich will auch nicht untersuchen, ob bei der indischen Regierung bei der Erhebung dieser Ausgleichszölle der Gedanke mitbestimmend gewesen ist, englischen Kolonialzucker aus Mauritius und aus Westindien zu begünstigen gegenüber dem europäischen Rübenzucker, der Prämien in seiner Heimat erhält. Auch die Frage möchte ich hier nicht vertiefen, ob in der Erhebung von Ausgleichszöllen gegenüber den Ländern, welche Prämien gewähren, eine Verletzung der Meistbegünstigung liegt oder nicht. Die Frage ist bekanntlich streitig, und wenn wir auch auf Grund dieser Vollmacht, von der ich annehme, daß sie uns vom Reichstage weiter erteilt werden wird, Indien die Meistbegünstigung belassen sollten, so werden wir damit die Frage prinzipiell in keiner Weise festlegen wollen, sondern wir werden diese Meistbegünstigung nur tatsächlich so lange einräumen, als uns durch die englische Zollpolitik und insbesondere durch die Zuschlagszölle auf Zucker kein positiver Schaden entsteht. Wir werden dabei aus Nützlichkeitsgründen handeln und nicht, indem wir diese streitige Frage staatsrechtlich hierdurch etwa entscheiden.

Es ist von einem der Herren Redner auch die Maßregel der englischen Regierung bezüglich der Erhöhung des Zolles auf Flaschenweine und Faßweine kritisiert. Ich glaube, er tut da der deutschen Vertretung unrecht. Das handelspolitische Ressort, welches diese Frage zu verfolgen hat, ist das Reichsamt des Innern. Wir haben am 26. April an das Auswärtige Amt unsere Bedenken gegen die von der englischen Regierung beabsichtigten Finanzzölle erhoben. Meines Erachtens sind durchaus rechtzeitig von unserem Botschafter in London gegen die englische Regierung in der vorsichtigen Form, die für eine derartige Erörterung über die interne Gesetzgebung eines anderen Staates geboten ist, unsere Bedenken geltend gemacht, und ich habe demgemäß unter dem 15. Mai vom Auswärtigen Amt die Bestätigung hierfür erhalten. Tatsächlich ist auch im englischen Parlament dieser Zuschlagszoll auf Flaschenweine, der zunächst $1^1/_2$ Schilling betragen sollte, auf 1 Schilling herabgesetzt.

Ob der Termin der Vollmacht auf ein Jahr befristet wird oder „bis auf weiteres“, ist für die verbündeten Regierungen unerheblich. Man könnte unter

davon, woher sie tatsächlich stammen. Lohnt es sich nun, diese außerordentlich belästigende Maßregel der Ursprungszeugnisse für die Provenienzen aus allen den Ländern, welche gleichartige Waren wie Kanada liefern, wegen dieser verhältnismäßig geringen kanadischen Importe einzuführen? Stellen Sie sich das vor! Weil für 4 Millionen Mark Waren aus Kanada eingehen, hätten wir für den Verkehr mit der ganzen Welt Ursprungszeugnisse für die gleichartigen Waren einführen müssen. Wer jemals den Abfertigungsverkehr im Hamburger Freihafen gesehen hat, dem wird es klar sein, was das heißt, für jede Ware ein Ursprungszeugnis zu verlangen. Also, der innere Wert dieser Maßregel bliebe ein sehr problematischer. Die Maßregel ist ferner sehr belästigend für den Handel, und ich möchte noch hinzufügen: auch von den Ursprungszeugnissen gilt unter Umständen das, was von anderen Attesten gilt: das Papier ist manchmal sehr geduldig. (Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Graf Kanitz ist dann mit einigen Worten auch auf unsere gesamte handelspolitische Situation eingegangen. Die geäußerten Wünsche, die sich auch schon zu Anträgen in bezug auf unsere Handelspolitik verdichtet haben, finden ihren inneren Ursprung doch darin, daß gewisse Erwerbsgruppen durch die Handelsverträge, die früher abgeschlossen sind und die im Jahre 1904 ablaufen, nicht befriedigt sind. Ich möchte aber auch dieser Gruppe der Interessenten, selbst wenn man ihre Wünsche für zum Teil durchaus berechtigt anerkennen möchte, doch zu bedenken geben, daß sich weder auf dem Gebiete der Handelsverträge, noch auf dem Gebiete der Meistbegünstigung irgend etwas Wesentliches ändern läßt, solange wir nicht wieder freie Hand haben. Darin aber muß ich dem Herrn Grafen Kanitz durchaus zustimmen: die Grundlage für jede kräftige, erfolgreiche Handelspolitik Deutschlands ist ein guter und nicht zu niedriger autonomer Tarif. Ich habe mich auch über diese Frage hier im Hohen Hause so oft geäußert, daß ich es für überflüssig halte, darauf näher einzugehen. Aber ich bin allerdings der Ansicht, ein solcher autonomer Tarif muß nicht zu niedrige Sätze aufweisen, gerade wenn man ein Freund von Handelsverträgen ist; denn jeder, mit dem wir verhandeln, muß sich sagen: kommst du mit Deutschland nicht zu einem Handelsbündnis, so setzest du deinen Verkehr mit Deutschland der Gefahr aus, unter die Sätze eines so wesentlich höheren autonomen Tarifes zu fallen. Meine Herren, wir sind ja, wie Ihnen bekannt, bei der Arbeit, und ich hoffe bestimmt, daß der erste Entwurf, vorläufig ohne Zollsätze, im Laufe des Herbstes dem wirtschaftlichen Ausschuß vorgelegt werden kann.

Der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz ist auch auf unser Verhältnis zu Ostindien zu sprechen gekommen. Wenn er darauf hingedeutet hat, daß in neuerer Zeit namentlich die Einfuhr von ostindischem Reis nach Deutschland so außerordentlich gestiegen sei, so hat er dabei vielleicht übersehen, daß seit dem Jahre 1897 in unserer Statistik der Veredelungsverkehr, soweit er für inländische Rechnung stattfindet, nicht mehr im Gesamthandel, sondern im Spezialhandel nachgewiesen

wird. Diese Änderung ist gerade bei ungeschältem Reis von erheblichem Einfluß auf die Zahlen des Spezialhandels, während der Umfang des Verkehrs längst nicht in dem Maße gestiegen ist. Im Jahre 1897 hat zwar auch sachlich eine Erhöhung der Einfuhr stattgefunden, dieselbe ist aber 1898 bereits wieder zurückgegangen.

Der Herr Graf von Kanitz hat auch die Zuschlagszölle, welche Indien von fremdem Zucker erheben will, besprochen. Ich will mich jetzt auf die diffizile Frage nicht weiter einlassen, ob es für unsere Zuckerindustrie und im Interesse der Aufhebung unserer Zuckerprämien ein Vorteil wäre, wenn England dem Beispiele Indiens folgte und ebenfalls solche Ausgleichszölle beschließen wollte, oder ob darin unter Umständen eine Gefahr für uns läge im Hinblick auf die Konkurrenz des Kolonialzuckers. Ich will auch nicht untersuchen, ob bei der indischen Regierung bei der Erhebung dieser Ausgleichszölle der Gedanke mitbestimmend gewesen ist, englischen Kolonialzucker aus Mauritius und aus Westindien zu begünstigen gegenüber dem europäischen Rübenzucker, der Prämien in seiner Heimat erhält. Auch die Frage möchte ich hier nicht vertiefen, ob in der Erhebung von Ausgleichszöllen gegenüber den Ländern, welche Prämien gewähren, eine Verletzung der Meistbegünstigung liegt oder nicht. Die Frage ist bekanntlich streitig, und wenn wir auch auf Grund dieser Vollmacht, von der ich annehme, daß sie uns vom Reichstage weiter erteilt werden wird, Indien die Meistbegünstigung belassen sollten, so werden wir damit die Frage prinzipiell in keiner Weise festlegen wollen, sondern wir werden diese Meistbegünstigung nur tatsächlich so lange einräumen, als uns durch die englische Zollpolitik und insbesondere durch die Zuschlagszölle auf Zucker kein positiver Schaden entsteht. Wir werden dabei aus Nützlichkeitsgründen handeln und nicht, indem wir diese streitige Frage staatsrechtlich hierdurch etwa entscheiden.

Es ist von einem der Herren Redner auch die Maßregel der englischen Regierung bezüglich der Erhöhung des Zolles auf Flaschenweine und Faßweine kritisiert. Ich glaube, er tut da der deutschen Vertretung unrecht. Das handelspolitische Ressort, welches diese Frage zu verfolgen hat, ist das Reichsamt des Innern. Wir haben am 26. April an das Auswärtige Amt unsere Bedenken gegen die von der englischen Regierung beabsichtigten Finanzzölle erhoben. Meines Erachtens sind durchaus rechtzeitig von unserem Botschafter in London gegen die englische Regierung in der vorsichtigen Form, die für eine derartige Erörterung über die interne Gesetzgebung eines anderen Staates geboten ist, unsere Bedenken geltend gemacht, und ich habe demgemäß unter dem 15. Mai vom Auswärtigen Amt die Bestätigung hierfür erhalten. Tatsächlich ist auch im englischen Parlament dieser Zuschlagszoll auf Flaschenweine, der zunächst $1^1/_2$ Schilling betragen sollte, auf 1 Schilling herabgesetzt.

Ob der Termin der Vollmacht auf ein Jahr befristet wird oder „bis auf weiteres“, ist für die verbündeten Regierungen unerheblich. Man könnte unter

anderen Umständen vielleicht folgern, daß eine Vollmacht „bis auf weiteres“ noch schärfer begrenzt ist gegenüber dem anderen Kontrahenten als eine Vollmacht auf einen bestimmten Zeitraum. Aber, meine Herren, das will ich wiederholen — und das ist der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe —, daß wir von der Vollmacht der Meistbegünstigung nur so lange und nur insoweit Gebrauch machen werden, als sich uns nicht die tatsächliche und statistische Überzeugung aufdrängt, daß wir durch Differenzierungen unseres Handels seitens irgend eines Teils des englischen Staatsgebiets wirtschaftlich geschädigt werden.

Weiter sprachen zu der Vorlage der Wirkliche Geheime Rat, Direktor im Auswärtigen Amte Reichardt, die Abgeordneten Dr. Paasche, Dr. Hahn, Broemel und Dr. Oertel.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Paasche ist auf die staatsrechtliche Frage des Verhältnisses der Ausgleichszölle zu der Stellung eines meistbegünstigten Staates zurückgekommen. Diese Frage ist aus verschiedenen Gründen für mich so wichtig, daß ich hier nochmals unsere Stellungnahme zu derselben klarlegen will. Ich habe in meinen Ausführungen erklärt, es sei streitig, ob die Erhebung von Ausgleichszöllen verträglich ist mit der Stellung einer meistbegünstigten Nation, und ich habe ferner ausgeführt, daß, wenn wir, obgleich Indien auf den deutschen Zucker Ausgleichszölle gelegt hat oder legen wird, Indien in Zukunft das Recht eines meistbegünstigten Landes ferner einräumen sollten, wir das nicht auf einer staatsrechtlichen Grundlage tun, sondern nur aus Nützlichkeitsrücksichten, und daß wir diese Nützlichkeitsrücksichten nur so lange werden walten lassen, als wir in der Tat aus diesen Ausgleichszöllen keinen Schaden für unsere Handelsbeziehungen zu Indien hervorgehen sehen.

Der Herr Abgeordnete Paasche hat sich gewundert, daß wir uns nicht geäußert hätten über unsere Handelsvertragsverhandlungen mit England. Meine Herren, die Situation ist sehr einfach; ich glaubte, sie hier nicht wiederholen zu müssen, da sich seit meinen früheren Ausführungen im Hohen Hause nichts geändert hat. Die großbritannische Regierung hat uns einen Handelsvertragsentwurf vorgelegt; dieser Entwurf erschien uns unannehmbar. Wir haben einen Gegenvorschlag vorgelegt, den wir, wie der Herr Abgeordnete Paasche verlangte, für einen einfachen schlichten Vertrag hielten. Die englische Regierung ist indes auf dieses Angebot bisher nicht eingegangen. Demnächst ist das handelspolitische Verhältnis entstanden, das jetzt besteht, d. h. wir räumen der englischen Regierung und ihren Kolonien, bis etwa ein Handelsvertrag zustande gekommen ist, so lange das Recht der Meistbegünstigung ein, als wir es für nützlich für unsere eigenen Interessen halten.

Herr Dr. Hahn hat dann auch die Frage des autonomen Zolltarifs gestreift und hat die Aufstellung dieses Tarifs in Verbindung gebracht mit der Produktionsstatistik. Ich möchte Herrn Dr. Hahn erwidern, daß diese Fragen innerlich gar

nicht zusammenhängen. Durch die Aufstellung der Produktionsstatistik sind die Vorarbeiten für den autonomen Zolltarif auch nicht einen Augenblick aufgehalten worden. Im übrigen wird die Produktionsstatistik beim Reichsamt des Innern gefertigt, während der neue Zolltarif im Reichsschatzamt aufgestellt wird; er ist bereits im Schema aufgestellt sowie vom Reichsamt des Innern, dem preußischen Herrn Finanzminister und einer Anzahl Bundesregierungen begutachtet und wird hoffentlich im Herbste so weit abgeschlossen sein, daß er dem Wirtschaftsausschuß in seiner ersten äußeren Anordnung vorgelegt werden kann. Aber tatsächlich aufgehalten ist durch die Aufgaben der Produktionsstatistik die Zolltarifarbeit in keiner Weise.

Ich kann Herrn Dr. Hahn auch nicht zugeben, daß wir professoral vorgehen. Die Produktionsstatistik hat sich als außerordentlich nützlich erwiesen; sie ist unter Beteiligung der hervorragendsten Praktiker gearbeitet, wird uns sehr nützlich sein beim Abschluß von neuen Handelsverträgen und auch nicht veralten, denn wir werden sie periodisch von neuem aufstellen.

Was schließlich die Interpretation dieses englischen Handelsprovisoriums betrifft, so bedaure ich auch heute, Herrn Dr. Oertel nicht recht geben zu können; denn in den Motiven heißt es:

> Von dieser Ermächtigung für das Britische Reich oder für Teile desselben Gebrauch zu machen, wird der Bundesrat nur so weit in der Lage sein, als dort die Meistbegünstigungsverhältnisse nicht eine Verschiebung zuungunsten der Angehörigen und der Ausfuhr Deutschlands erfahren.

Meine Herren, was heißt denn das? Das heißt doch nur: von dieser Ermächtigung gegenüber dem Britischen Reiche oder Teilen desselben werden wir nur Gebrauch machen, solange nicht in dem Britischen Reiche oder Teilen desselben eine Verschiebung der Meistbegünstigungsverhältnisse eintritt. Es ist nur in einem Teile des Britischen Reiches, in Kanada, eine Verschiebung des Meistbegünstigungsverhältnisses eingetreten, und diesem Teile haben wir die Meistbegünstigung unsererseits auch nicht weiter eingeräumt. In der Presse war der Text so zitiert — es mag das ein Druckfehler oder sonst ein Versehen gewesen sein —:

> für das Britische Reich oder für dessen Teile Gebrauch zu machen.

Dann mag der Sinn der sein, den Herr Dr. Oertel hereingelegt hat; aber nicht nach dem Wortlaut der Vorlage.

Ich möchte schließlich Herrn Dr. Hahn gegenüber noch bemerken: unsere Stellung auf Grund dieses Handelsprovisoriums ist die, daß wir jedem Teile des Britischen Reiches in der Lage sind die Meistbegünstigung einzuräumen, welcher einen besonderen Zolltarif hat; daß wir jedem dieser Teile die Meistbegünstigung entziehen und denselben autonom behandeln können, sobald dort irgend ein anderes Land oder das Mutterland zu unseren Ungunsten besser be-

handelt wird; daß wir aber auch endlich in der Lage sind, solchen Teilen des Britischen Reichs, welche uns nicht differenziert haben, das Recht der Meistbegünstigung zu entziehen, weil unsere allgemeine Bilanz mit dem Britischen Reich sich zu ungünstig stellt.

Wenn schließlich Herr Dr. Hahn gesagt hat, ich hätte die Verhältnisse zu rosig dargestellt und schiene nicht zu wissen, daß auch in weiteren Erwerbskreisen sich das Gefühl des Unbehagens mit unseren handelspolitischen Verhältnissen geltend machte, so, glaube ich, hat er etwas ausgesprochen, was nicht zutrifft. Daß in gewissen Erwerbskreisen ein Gefühl des Unbehagens herrscht, ist uns ja in der Presse und in den Parlamenten so oft vorgetragen und mir selbst von mir nahestehenden Personen so oft mündlich ausgesprochen worden, daß ich darüber nicht einen Augenblick im Zweifel bin. Aufgabe unserer Handelspolitik soll es sein, bei Abschluß neuer Verträge berechtigten Beschwerden dieser Kreise abzuhelfen.

Ein Antrag auf Kommissionsberatung wurde nicht gestellt.

42. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Am 17. Juni 1899.[1])

Der Gesetzentwurf stand zur zweiten Beratung. Die ersten Redner waren die Abgeordneten Dr. Lieber, Dr. Hahn, Graf von Kanitz; ihnen folgte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hahn ist auf meine gestrigen Ausführungen über die Ursprungszeugnisse zurückgekommen und hat angedeutet, daß ich vielleicht die Bedeutung der Ursprungszeugnisse nicht ganz übersehe. Mich hat diese Andeutung überrascht; denn wenn man 5 Jahre lang oberster Zollbeamter des Deutschen Reichs gewesen ist, dann sollte man glauben, daß jeder Mensch vermutet, daß man auch ganz genau über den Wert und die Bedeutung der Ursprungszeugnisse unterrichtet ist. (Sehr gut!) Ich habe nicht gesagt, daß Ursprungszeugnisse eine Waffe wären, die unter Umständen nicht zu gebrauchen sei, ich habe nur deduziert, daß man wegen 4 Millionen Import einer englischen Kolonie nicht dem gesamten deutschen Handel, wie gestern von einem der Herren Redner der Linken gesagt wurde, dem gesamten deutschen Milliardenhandel die ungeheure Last der Ursprungszeugnisse auferlegt. (Sehr richtig!) Denn die Vermehrung der Verwaltung, die großen Kosten, die damit verbunden sind, für alle Importen Ursprungszeugnisse zu fordern, würden viel schwerer wiegen als vielleicht die paar Importen, die irrtümlich oder infolge falscher Deklaration dem autonomen Tarif nicht unterworfen werden sollten. Außerdem behaupte ich aber — und das

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 95. Sitzung.

würde sich statistisch beweisen lassen —, daß wir in der Tat die Importen aus Kanada dem autonomen Tarif unterwerfen, obgleich keine Ursprungszeugnisse bestehen. Die Zolleinnahmen ergeben mit absoluter Schlüssigkeit, daß die Intraden, die aus Kanada eingehen, in der Tat dem autonomen Tarif unterworfen werden, obgleich Ursprungszeugnisse bisher nicht gefordert werden.

Aber abgesehen von dieser Einzelfrage will ich hiermit ausdrücklich konstatieren, um den Herrn Abgeordneten Dr. Hahn zu beruhigen, daß Verhältnisse eintreten können, welche uns nötigen, diese für den Handel und die Zollverwaltung an sich so lästige Maßregel zu ergreifen. (Sehr richtig!) Diese Verhältnisse müssen aber so zwingende sein, daß auch der deutsche Handel und die deutsche Schiffahrt einsehen, daß sie diese Last gutwillig und in einem höheren Interesse auf sich nehmen müssen. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, über die Resolution des Herrn von Levetzow und seiner Freunde brauche ich mich nicht mehr zu äußern; sie ist zurückgezogen. Ich muß aber dringend bitten, auch den Antrag des Freiherrn von Wangenheim und Genossen abzulehnen. Zunächst gestatte ich mir nur die eine formelle Bemerkung, daß, wenn diese Bestimmung so in den Gesetzentwurf aufgenommen würde, wir sofort das englische Weltreich autonom behandeln müßten; denn Kanada hat uns bereits differenziert; und da wir dem englischen Weltreich nach diesem Zusatz den Konventionaltarif nicht mehr einräumen dürften, wenn wir auch nur in einem Teil desselben differenziert würden, so müßten wir am 1. August d. J. das ganze englische Weltreich unter den autonomen Zolltarif stellen.

Meine Herren, ganz abgesehen davon, ist es doch sehr bedenklich, wenn man bei einem solchen Spezialgesetz einem Lande gegenüber, mit dem wir, wie ich auch heute noch Herrn Dr. Hahn gegenüber behaupte, in freundschaftlichen Beziehungen stehen, einen solchen Zusatz, wie er hier vorgeschlagen ist, annehmen wollte. Wenn wir diese Pille auch noch so sehr versüßen, so wird man diesen Zusatz doch als eine Drohung betrachten, als eine Drohung, die auch für die verbündeten Regierungen nicht besonders angenehm sein kann; denn da wir nur eine Vollmacht von Ihnen bekommen sollen auf ein Jahr, und da wir selbst nach Maßgabe der tatsächlichen Verhältnisse von der Vollmacht Gebrauch machen können oder nicht, glaube ich, liegt keine Veranlassung dazu vor, nun noch die verbündeten Regierungen durch einen solchen Zusatz zu zwingen, unter ganz bestimmten Verhältnissen in einer ganz bestimmten Richtung von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen, und zwar einen Gebrauch, der unter Umständen nach den tatsächlichen Verhältnissen vielleicht ein für unseren Handel schädlicher sein könnte. (Sehr richtig!)

Ich kann Sie deshalb nur dringend bitten, diesen Antrag mit großer Mehrheit abzulehnen, da wir nicht wünschen können, daß in England auch nur der Schein des Verdachts entsteht, daß wir unnütz und aus irgend einer politischen Animosität geneigt wären, dort Verstimmung zu erzeugen. Man kann mit jemandem sehr

freundschaftlich stehen, ohne gerade über alle Punkte und schwebende Fragen einer Ansicht zu sein. Ich kann Ihnen versichern, daß in den verschiedenen Parteien des Hohen Hauses Mitglieder sind, mit denen ich freundschaftliche Beziehungen habe — trotzdem sind wir hier in der öffentlichen Debatte doch sehr oft verschiedener Meinung. (Sehr gut!)

Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Beratung angenommen mit der Modifikation, daß nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. von Levetzow statt der Worte für die Verlängerungsfrist „bis auf weiteres" gesetzt würde „bis zum 30. Juli 1900".

43. A. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Am 19. Juni 1899.[1])

Der Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim schlug bei der dritten Beratung noch verschiedene Änderungen an dem Gesetzentwurfe vor; denn er präzisierte seine Stellung zu der englischen Handelspolitik dahin:

„Die neue Handelspolitik Englands, wie sie jetzt in die Erscheinung getreten ist, ist aber unter der vollen Zustimmung des sogenannten Cobdenklubs erfolgt. Es geht daraus hervor, daß England theoretische Auffassungen in der Handelspolitik nicht kennt, daß die Theorien, die von da ausgesprochen sind, nur so lange Wirkung haben, als es auch die geschäftlichen Interessen gebieterisch verlangen. Wir müssen deshalb auch unsererseits in ein klares Rechnungsverhältnis eintreten und uns des Satzes erinnern, den der Herr Minister von Bülow seinerzeit ausgesprochen hat: »Wer nehmen will, muß auch geben.« Wir haben in den letzten Jahren erfahren, daß man uns immer weniger gibt, uns dafür aber immer mehr nimmt. Ich glaube deshalb, daß es durchaus erforderlich ist, daß in den Kolonien bekannt wird, welche Auffassungen in Reichstagskreisen und auch in den Interessentenkreisen in Deutschland sich gebildet haben, und daß wir aus diesen Gründen die Annahme dieses Antrags wohl empfehlen können." (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Darauf antwortete:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bitte dringend, den Gesetzentwurf in der Fassung zu belassen, welche er in der zweiten Lesung erhalten hat. Die staatsrechtliche Auffassung der verbündeten Regierungen über die Auslegung dieses Gesetzentwurfs habe ich bereits in meinen Ausführungen in der ersten und zweiten Lesung des Gesetzentwurfs ganz unzweifelhaft gelassen. Wir werden uns nicht einen Augenblick bedenken, denjenigen Staat, der uns differenziert, auch unsererseits zu differenzieren. Die Zuckerfrage habe ich für eine zweifelhafte erklärt und für eine solche, die in casu concreto nur aus Nützlichkeitsgründen zu entscheiden sein wird. Ich möchte Sie um so mehr bitten, meine Herren, den Gesetzentwurf, so wie er in

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 96. Sitzung.

der zweiten Lesung gestaltet ist, anzunehmen, als unsere Vollmacht sich nur auf ein Jahr erstreckt, und ich eben die Meldung bekomme, daß auf unsere Vertragsvorschläge eine Antwort der englischen Regierung eingegangen ist. Ich würde es deshalb für vorteilhaft halten, nicht aus einem gewissen Gefühl — wie soll ich sagen — des Zweifels heraus, unsere Vollmacht weiter zu beschränken, als wir erklärt haben, uns selbst beschränken zu wollen. Sollten die Parteien aber in ihrer Majorität, was ich nicht übersehen kann, geneigt sein, den Antrag anzunehmen, so bitte ich aus dringenden Gründen, zunächst die Vorlage in die Kommission zu verweisen, in der ich weitere Aufklärungen geben werde.

Es trat darauf der seltene Fall ein, daß der Entwurf noch in der dritten Beratung an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wurde.

B. Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Der Wortlaut dieses schon vor der ersten Beratung im Reichstage von der Presse und in öffentlichen Versammlungen heftig befehdeten Gesetzentwurfes war folgender:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen, oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen, oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,
2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern,
3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäfte macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwang im Sinne der Paragraphen 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet.

Der Drohung im Sinne der Paragraphen 1 bis 3 wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der Paragraphen 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder nicht teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Beleidigung mittels Tätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrags.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß der Nichtbeteiligung bedroht oder in Verruf erklärt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Rädelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der Paragraphen 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung

1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen,
2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen,
3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben."

Dieser Entwurf wurde von der sozialdemokratischen und freisinnigen Presse gewöhnlich als „Zuchthausvorlage" bezeichnet und rundweg abgelehnt, da er das Koalitionsrecht aufhebe. Dagegen begrüßten den Entwurf die „Berliner Neuesten Nachrichten", „Staatsbürger-Zeitung", „Hamburger Nachrichten", „Kreuzzeitung", „Allgemeine Zeitung" u. a. Viele nationalliberale Blätter, wie „National-Zeitung", äußerten Bedenken, wiesen aber eine Diskussion nicht ab. Die Zentrumspresse bekämpfte den Entwurf im allgemeinen wegen seiner Einschränkung des Koalitionsrechts.

In den folgenden Tagen fanden viele Volksversammlungen statt, die gegen die Vorlage protestierten, in Berlin am 7. Juni 19 unter sozialdemokratischer Leitung. — Der Ausschuß des Berliner Gewerbegerichts (Arbeiter und Arbeitgeber) sprach sich gegen den Entwurf aus, ebenso die christlichen Arbeitervereine.

Nach dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst ergriff der Staatssekretär des Innern das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, Sie werden gestatten, daß ich den allgemeinen einleitenden Worten des Herrn Reichskanzlers noch einiges hinzufüge. Ich verpflichte mich dann, wenn Sie meine Ausführungen bestreiten, Ihnen auch sehr ernsthaft und aufmerksam zuzuhören.

Der Herr Reichskanzler hat bereits angedeutet, daß diese Vorlage in der Öffentlichkeit seitens ihrer radikalen Gegner vorzugsweise bekämpft ist aus allgemeinen politischen und nicht aus sachlichen Gründen. In der gegnerischen Presse habe ich keine ruhige, objektive Erörterung der Kernfrage gefunden: sind überhaupt die Zustände, wie sie sich zurzeit entwickelt haben, länger vereinbar mit der staatlichen Ordnung? (Sehr richtig! rechts.)

Man behauptet, wir wollten zwar formell die Koalitionsfreiheit den deutschen Arbeitern lassen, sie ihnen aber tatsächlich nehmen. (Sehr richtig! links.) Diese Behauptung ist unrichtig (sehr richtig! rechts; Widerspruch links), und diejenigen Herren, welche diese Behauptung aufstellen, sollten wissen, daß dem so ist. (Sehr gut! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir denken gar nicht daran, die berechtigte Koalitionsfreiheit des deutschen Arbeiters aufzuheben oder auch nur zu beschränken. Im Gegenteil, ich persönlich bin der Ansicht, daß diese Koalitionsfreiheit in gewissem Maße im wirtschaftlichen Interesse aufrechterhalten werden muß. (Unterbrechung bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.) Es haben sich infolge der modernen Industrie gewaltige Arbeisstätten entwickelt, Arbeitsstätten, die den Umfang und die Einwohnerzahl einer kleinen, ja einer mittleren Stadt haben. Durch die wachsende Volksbildung des deutschen Arbeiters, durch die zunehmende Wohlhabenheit der übrigen Klassen der Bevölkerung sind ganz naturgemäß auch die Ansprüche der Arbeiter an ihre Lebenshaltung gewachsen und auch ihr Selbstbewußtsein, und, ich will hinzufügen, dieses Selbstbewußtsein der Arbeiter hat sich wesentlich gesteigert unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts. Die Arbeiter haben erkannt, daß ihre Interessen zum Teil solidarisch sind, und daß für sie ein Vorteil darin liegt, wenn sie diese Interessen auch solidarisch geltend machen. Und wie die Syndikate ihrerseits die Preise ihrer Waren durch Koalitionen zu erhöhen suchen, so koalieren sich unter Umständen auch die Arbeiter, um den Wert dessen, wovon sie leben, ihrer Arbeitskraft, zu steigern und diese ihre Arbeitskraft so günstig wie möglich zu verwenden. Das sind wirtschaftliche Erscheinungen, gegen die sich nichts machen läßt, mit denen das moderne Erwerbsleben meines Erachtens rechnen muß, und man kann sich damit trösten, daß jede Überspannung der natürlichen, wirtschaftlichen Gesetze von der einen Partei oder der anderen schließlich zu einem Niedergang führt und darin auch das natürliche Korrektiv derartiger Überspannungen liegt.

Ich bin hier in dem Hohen Hause häufig hingewiesen worden auf Äußerungen des bekannten Ehepaares Webb über die englische Arbeiterbewegung, und

selbst diese Schriftsteller, die in dieser Frage auf einem so arbeiterfreundlichen Standpunkte stehen, schreiben über englische Streikverhältnisse folgendes, was ich den Herrn Präsidenten zu verlesen mir zu gestatten bitte. Bei Besprechung der großen Arbeiterausstände am Tyne sagen sie folgendes:

> Innerhalb eines Zeitraumes von 25 Monaten gab es nicht weniger als 35 Wochen, in denen die eine oder andere der vier wichtigsten Abteilungen der Arbeiter in der Stapelindustrie des Distrikts absolut jede Arbeit verweigerte. Das bedeutet den Stillstand ungeheurer Betriebe, das erzwungene Feiern von Zehntausenden anderer Handwerker und Tagelöhner, den Verkauf ihres Hausrats und das langsame Verhungern von Tausenden von Familien, die an dem Streik ganz unbeteiligt waren. Die Wirkungen waren aber, soweit die Gewerkvereine in Frage kamen, nicht auf diese sensationellen, aber vorübergehenden Erscheinungen beschränkt. Die Arbeiter haben in der Tat den Unternehmern in die Hände gearbeitet, die die Gewerkvereine zerstört sehen möchten. Diese inneren Kämpfe am Tyne haben alle an ihnen beteiligten Gewerkvereine in einen Zustand lokaler Schwäche versetzt, von der sie sich bis jetzt noch nicht erholt haben.

Aus diesem Zeugnis geht hervor, daß derartige Arbeiterkämpfe überhaupt eine zweischneidige Waffe sind.

Wir wollen aber in diese Verhältnisse nicht eingreifen und glauben, daß man auch in dieselben tatsächlich nicht eingreifen kann. Aber wenn der Arbeiter sein Recht vertritt, kann er das in einem Rechtsstaate nur nach dem Grundsatze: neminem laedit, qui jure suo utitur. Man darf von seinem Rechte nur Gebrauch machen in einem geordneten Staat, soweit man hierdurch das Recht eines anderen nicht verletzt und somit in eine fremde Rechtssphäre nicht eingreift. (Sehr richtig! rechts. Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Meine Herren, ich bitte, die Herren Mitglieder des Bundesrats nicht zu unterbrechen. Sie werden nachher zum Worte kommen, um ihnen zu antworten, und dann werde ich auch eventuell Sorge tragen, daß Sie auch nicht von Mitgliedern des Bundesrats unterbrochen werden. (Große Heiterkeit.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich verspreche Ihnen, daß ich dem Wunsche des Herrn Präsidenten jedenfalls getreulich nachkommen will. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich meine also: einen solchen Begriff der Koalitionsfreiheit, wie ihn die radikalen Gegner dieser Vorlage definieren, ist unvereinbar mit der Sicherheit und Ordnung des Staatswesens überhaupt. Und, meine Herren, so sehr auch Kritik an der Denkschrift geübt ist, die wir die Ehre hatten dem Hohen

Hause vorzulegen, und die eine einfache Zusammenstellung der Berichte der lokalen Verwaltungs- und Justizbehörden sind, so geben doch die in dieser Denkschrift mitgeteilten Tatsachen den unzweifelhaften Beweis, daß man die Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiter in einem Sinne ausgelegt hat, der mit der persönlichen Freiheit sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer nicht mehr vereinbar ist. (Sehr wahr! rechts.)

Ich würde es für sehr möglich gehalten haben, statt Ihnen hier eine besondere Vorlage zu unterbreiten, einfach qualifizierte Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit in das Strafgesetzbuch aufzunehmen; denn die Bestimmungen, die Sie in dieser Vorlage finden, sind nichts wie ein durch die Erfahrung gebotener verstärkter Schutz der persönlichen Freiheit des Individuums. (Sehr richtig! rechts.) Was ist Koalitionsfreiheit, meine Herren? Was ist überhaupt Freiheit? (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Gewiß, meine Herren, ich werde Ihnen die Antwort darauf geben und ich werde sehen, ob Sie meine Antwort widerlegen können. — Freiheit ist jedenfalls, etwas zu tun, aber auch zu lassen. (Sehr wahr! rechts. Zuruf von den Sozialdemokraten.) Und wenn Sie von Koalitionsfreiheit — — (Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Meine Herren, ich begreife nicht, warum Sie so aufgeregt sind; wer das gute Recht für sich zu haben glaubt, hat auch den Mut der Kaltblütigkeit. (Sehr richtig! rechts.) Die Koalitionsfreiheit ist jedenfalls die Freiheit, sich zu koalieren, oder auch eine Koalition abzulehnen. Der Kampf über die ganze Vorlage wird sich also darum handeln: wieweit sind Gewerksgenossen befugt, durch Nötigung und alle die Mittel, die hier im Gesetze unter Strafe gestellt werden, ihre Gewerbsgenossen oder die Arbeitgeber zu zwingen, etwas zu tun oder zu unterlassen? Ich finde hier in der führenden Zeitung der Sozialdemokratie eine recht interessante Auseinandersetzung. Dort heißt es bei einer Besprechung dieser Arbeiterschutzvorlage: (Pause. Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Sie bekommen es ganz sicher zu hören; Sie brauchen sich nicht aufzuregen. — Dort heißt es also:

> Das volle, unbehinderte, freie, gegen jeden Angriff, *er komme, von wem er will*, geschützte Koalitionsrecht des Arbeiters ist eine innere Notwendigkeit der Arbeiterverhältnisse, die durch einen *rechtlich freien* Vertrag von *rechtlich freien* Arbeitern geschlossen werden. Dem Arbeiter das freie Recht der Koalition durch Gesetzgebung, Verwaltungsmaßregeln, Rechtsprechung oder Zwang seitens der Unternehmerschaft oder *sonstwie* nehmen, heißt: dem Arbeiter das Recht nehmen, es abzulehnen, nur unter den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die allein der Arbeitgeber vorschreibt.

Wir können uns auf diese Ausführungen durchaus beziehen; denn auf dieser Anschauung beruht unsere ganze Vorlage. Wir wollen auch dem Arbeiter das *vollkommen freie Selbstbestimmungsrecht* geben, unter welchen Bedingungen

er arbeiten will oder nicht. Die Deduktion des führenden sozialdemokratischen Blattes enthält meines Erachtens nur eine schwere Lücke: die Koalitionsfreiheit ist hier nur dahin verstanden, sich zu koalieren gegenüber den staatlichen Behörden und den Arbeitgebern; aber diese selbe Koalitionsfreiheit, die im Namen der Freiheit der deutschen Arbeiterschaft gefordert wird, verwandelt sich sofort in einen unerbittlichen Zwang, sich einer Koalition anzuschließen, sobald das nur von berufenen Agitatoren oder unter Umständen von einer Minderheit von Arbeitern verlangt wird. Deshalb ist Ihre Deduktion der Koalitionsfreiheit eine einseitige. Sie verlangen in der Tat, daß, wenn landfremde Agitatoren nach einer Arbeitsstätte kommen, oder wenn sogar nur einer Minderheit von Arbeitern die bisherigen Arbeitsbedingungen nicht mehr zusagen, dann sofort der Beschluß, zu streiken, als eine höhere Gewalt, als ein Schicksalsspruch angesehen wird, dem sich jeder Arbeiter fügen muß, und Sie betrachten jeden Arbeiter als Verräter, der sich diesem Schicksalsspruch nicht fügt.

Ich habe hier eine Notiz über eine Äußerung, die ein sozialdemokratischer Redner kürzlich in einer Berliner Versammlung getan hat, und die meine Ausführungen, glaube ich, sehr drastisch belegt, aber freilich sehr wenig zu dem Begriff von Koalitionsfreiheit paßt, den ich eben mir gestattete, Ihnen aus dem „Vorwärts" vorzulesen. Dieser Herr sagte:

> In der Denkschrift wird besonders betont, daß es eine Pflicht des Staates sei, die Arbeitswilligen als würdige Stützen des Staates zu schützen. Also diese Schlafmützen, diese Dummen, die noch nicht zu der richtigen Erkenntnis ihrer Lage gekommen sind, sind die würdigen Stützen des Staates. (Hört! hört! rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was muß das für ein Staatswesen sein, das sich nur auf Dummheit stützen kann? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und diese Arbeitswilligen sollen wir nicht verachten?! Einen Schuft kann man nur als einen Schuft ansehen. (Hört! hört! rechts. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Also: wenn ein paar Agitatoren oder unter Umständen eine Minderheit von Arbeitern einen Streik proklamieren, ist jeder ein Dummer, jeder ein Schuft, der da sagt: ich bin nach meinen Verhältnissen mit meinem Lohn zufrieden, ich will meine Arbeit weiter führen. (Hört! hört! rechts. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — Freilich, in Ihren Augen ist ja jedes Mittel, was hierbei angewendet wird, ein erlaubtes.

Es ist besonders darauf hingewiesen worden in Ihrer Presse, daß diese Gesetzesvorlage ein unerhörtes Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter sei (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten; Zuruf rechts) und eine Vernichtung dieses Rechts bedeute. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit rechts). Aber Sie werden doch durch diese Vorlage in die Enge getrieben, durch den Nachweis der konsequenten Unterscheidung zwischen der berechtigten Ausübung der

Koalitionsfreiheit und einem durch ein übertriebenes Selbstbewußtsein der beteiligten Arbeiterschaft hervorgerufenen Mißbrauch derselben. So zeigt sich doch bei dieser ganzen Debatte in klarem Lichte, was Sie Ihrerseits und die radikalen Gegner der Vorlage eigentlich unter Koalitionsfreiheit verstehen:

Ohne ein Recht, zu drohen den Arbeitern gegenüber

— ich bitte, meine Herren, hier recht aufmerksam zu folgen —,

wäre in der Tat das Koalitionsrecht völlig wertlos. (Hört! hört! rechts.)

Das sagt der „Vorwärts“ bei Bekämpfung der Vorlage, und dabei ist das äußerst Interessante, daß in dieser Vorlage die bisherige Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach die Drohung auch mit einer berechtigten Handlung unter den § 153 der Gewerbeordnung fällt, gerade aufgehoben ist. Es steht expressis verbis darin, daß eine Drohung mit berechtigten Handlungen nicht mehr unter das Gesetz fällt. Was folgt daraus? Daß Sie nach Ihrer Auffassung der Koalitionsfreiheit auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, mit unberechtigten Handlungen zu drohen. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit links.) Wie man im einzelnen hierüber denkt, ergibt sich aus einem sehr interessanten Artikel der „Neuen Zeit“, wo es heißt:

Die Quintessenz ihrer zehn Paragraphen

— ihrer ist klein geschrieben, es geht auf die Vorlage —

besteht darin, durch eine Reihe kautschukner Strafandrohungen alles das zu hindern oder durch übermäßige Gefängnis- und Geldstrafen zu rächen, was zur wirksamen Durchführung eines Streiks notwendig ist. Es gibt keine zur praktischen Durchführung eines Streiks notwendige Handlung, die nicht unter die kautschuknen Strafbestimmungen des Gesetzes gebracht werden könnten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun ist aber in diesem Gesetzentwurf keine Handlung unter Strafe gestellt, die nicht entweder mittels körperlichen Zwanges oder mittels einer Drohung, einer Ehrverletzung oder Verrufserklärung oder mittels einer vorsätzlichen Körperverletzung oder Sachbeschädigung begangen ist, oder in einer schuldhaften Beteiligung an einer dieser Handlungen besteht. Mit anderen Worten: Sie bezeichnen also diese offenbaren Rechtswidrigkeiten als notwendige Voraussetzungen für die Ausübung der Koalitionsfreiheit in Ihrem Sinne.

Den Gipfel in dieser Beziehung leistet sich eine im „Vorwärts“ abgedruckte Äußerung des Organs der Vereinigung der Maler. Dort wird gesagt:

Wehe dem, welcher es wagen sollte, den Freiheitsidealen der Sozialdemokratie zu nahe zu treten! (Hört! rechts.) Die Annahme der Zuchthausvorlage durch den Reichstag wäre die Proklamation der Revolution (Heiterkeit rechts), nicht der Revolution desselben Tages, aber der Revolution der nahen Zukunft.

Ich entnehme dieses Zitat dem „Vorwärts"; ich habe es selbst in der betreffenden Zeitung nicht nachschlagen können. Das Blatt folgert weiter:

Es bleibt hiernach für die Arbeiterklasse nur ein Zweifaches übrig. Entweder die Arbeiter verzichten fernerhin auf jegliche Verbesserung ihrer Lebenslage, oder sie begeben sich auf den Boden der Ungesetzlichkeiten. Ersteres werden sie nie tun, und daß sie zu letzterem nicht gezwungen werden, hat der Reichstag in der Hand, indem er den Gesetzentwurf einfach und ohne lange Verhandlungen ablehnt.

Ja, meine Herren, der Drohung mit der Revolution, der sehen wir ruhig entgegen; Sie haben ja auch einmal gedroht mit dem großen Kladderadatsch, haben sich aber überzeugt, daß sich in der Weltgeschichte die Dinge nicht so schnell vollziehen, wie man manchmal in einem Vereinslokal glaubt. (Heiterkeit.) Aber Sie haben doch seit 1891 — das kann ich nicht leugnen — in bezug auf die Auffassung vom Recht der Arbeiter innerhalb des gesamten Staatsorganismus recht erhebliche Fortschritte gemacht. Noch 1891 hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag durch ihre Anträge zu § 153 der Gewerbeordnung körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Verrufserklärung als Waffen in den Arbeiterkämpfen unter Strafe gestellt wissen wollen und dadurch die Verwerflichkeit dieser Kampfesmittel und ihre Entbehrlichkeit für eine berechtigte Ausübung des Koalitionsrechtes ausdrücklich anerkannt (hört! hört! rechts) und diese Mittel also auch nicht für notwendig gehalten, um das Koalitionsrecht tatsächlich auszuüben, und jetzt haben Sie den Fortschritt gemacht, daß Sie sagen: ohne Drohung, ohne die Handlungen, die in diesem Gesetz unter Strafe gestellt sind, ist das Koalitionsrecht überhaupt nicht auszuüben. (Sehr gut! rechts.) Was heißt das? Das heißt nichts anderes als die offene Erklärung der Partei, die sich allein für eine arbeiterfreundliche Partei hält: „Der Staat sind wir; wir beschließen, was der Arbeiter zu fordern hat; jeder Staatsbürger, der Arbeiter ist, hat sich diesen Beschlüssen zu fügen, und wir nehmen auch in Anspruch, diese Beschlüsse zu exekutieren, und zwar zu exekutieren gegen jeden Widerwilligen". Wenn der Staat das duldete, so würde man in der Tat sagen können: der Staat legt das Schwert seiner Gewalt aus der Hand. (Sehr richtig! rechts.) Zwangsrechte kann nur der Staat ausüben und der, dem die Zwangsrechte durch staatliche Autorität und staatliche Vollmacht übertragen sind, aber nie ein Privatmann. Darin ruht der kolossale logische Mangel Ihrer ganzen Deduktion, daß Sie sagen: weil die Arbeiter in der Gesamtheit bessere Bedingungen durch Koalitionen haben müssen, deshalb muß sich auch jeder einzelne Arbeiter zwangsweise den Verfügungen irgend einer Parteileitung oder irgendwelcher Agitatoren fügen. Sie wollen Zwang üben, indem Sie in dem bestehenden Staate einen Staat bilden; Zwang üben, indem Sie die Solidarität der Arbeiter, der Interessenten, die vielfach gar nicht vorhanden ist, durch derartige terroristische

Mittel herbeiführen, und deshalb müssen Sie auch Feinde dieser Vorlage sein, das gestehe ich Ihnen zu. Ich frage Sie, wie verträgt sich nun gegenüber diesen Tatsachen die Erklärung, die ich vorhin hier verlesen hatte, daß Sie freie Arbeiter und freien Arbeitsvertrag gegen jedermann verlangen? Jedermann ist nicht nur der Arbeitgeber, es ist nicht nur der Staat, sondern vor allen Dingen ist jedermann in der Arbeiterbevölkerung auch der Mitarbeiter, der Arbeitsgenosse. Meine Herren, es ist richtig, daß die Vorschriften, die in der Vorlage niedergelegt sind, wesentlich eingehendere sind als diejenigen der Gewerbeordnung von 1869. Aber ich glaube, selbst die Herren von der sozialdemokratischen Partei werden zugestehen, daß sich seit dem Jahre 1869 die Verhältnisse sehr erheblich geändert haben, wie ich vorhin schon andeutete, mit der zunehmenden Vergrößerung der Industriezentren, mit der wachsenden Volksbildung, die ich gern zugestehe, mit der Zunahme der Wohlhabenheit des ganzen deutschen Volkes, und auch durch die Beteiligung der Arbeiter an den direkten Reichstagswahlen hat sich das Selbstbewußtsein der Arbeiter ganz außerordentlich gesteigert, und dieses gesteigerte Selbstbewußtsein hat eben unter Umständen auch die Arbeiterbevölkerung dazu geführt, in ihrem Interesse eine Macht für sich in Anspruch zu nehmen, die mit den Interessen und der Rechtssphäre der übrigen Staatsbürger und der jetzt bestehenden Staatsordnung absolut unvereinbar ist.

Meine Herren, wer die Berechtigung der Vorlage bestreitet, muß meines Erachtens entweder den Beweis führen, daß die Handlungen, die wir in dem Gesetzentwurf unter Strafe gestellt haben, sittlich erlaubt, daß sie nicht widerrechtlich sind, daß sie nicht die persönliche Freiheit eines anderen beschränken, oder er muß den Beweis führen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften diese Handlungen schon unter Strafe stellen, mithin vollkommen ausreichen. Wir sind der Ansicht, daß die Handlungen, die wir in der Vorlage unter Strafe gestellt haben, auch strafwürdige sind, daß sie in einem geordneten Staate nicht geduldet werden können, und daß, wie die juristische Erfahrung gelehrt hat, die bisherigen Vorschriften zu ihrer Unterdrückung sich als ausreichend nicht erwiesen haben.

Daß wir Licht und Schatten gleich verteilen wollen, geht am allerbesten daraus hervor, daß wir auch die Arbeitgeber unter Strafe gestellt haben (Lachen bei den Sozialdemokraten), die ungesetzliche Mittel des Zwanges gegenüber ihren Arbeitern anwenden und durch solche Mittel Arbeiter von gesetzlich erlaubten Koalitionen fernzuhalten suchen. Wie sich die Herren noch erinnern wollen, wurde der gleiche Antrag im Jahre 1891 bei Beratung der damaligen Novelle vom Abgeordneten Hirsch gestellt, aber vom damaligen Handelsminister Freiherrn von Berlepsch für nicht annehmbar erklärt. Um Ihnen zu zeigen, daß wir durchaus gerecht und unparteiisch handeln wollen, haben wir deshalb diese Bestimmung expressis verbis in das Gesetz aufgenommen, weil es nach der Judikatur bisher zweifelhaft war, ob der § 153 der Gewerbeordnung auch auf Arbeit=

geber Anwendung finden konnte. Die Gerichte haben in dieser Beziehung verschieden entschieden.

Dazu kommt, daß es sich bei der Anwendung jener ungesetzlichen Mittel nicht immer nur um Fragen handelt, die mit der Besserung des materiellen Loses der Arbeiterbevölkerung zusammenhängen, sondern sehr häufig nur um reine Machtfragen, vor allen Dingen darum — und das halte ich eigentlich für das bedenklichste Mittel —, daß Ausstände lediglich hervorgerufen werden, weil organisierte Arbeiter nicht mit unorganisierten zusammenarbeiten wollen, oder weil man einen Werkführer, einen Aufsichtsbeamten beseitigen will, der meines Erachtens korrekterweise der Ansicht ist, daß der Werkführer zunächst der Vertrauensmann des Arbeitgebers und nicht das willige Organ des Arbeitnehmers ist.

Ein englischer Sozialpolitiker, der sich gegen das Bestreben der englischen Gewerkvereine ausspricht, die Beschäftigung der freien Arbeiter zu hindern, schreibt hierzu sehr charakteristisch auf Grund der englischen Beobachtungen folgendes:

> In jedem System der Sittenlehre, das ich kenne, ist das Recht, zu arbeiten, unbestritten und das Recht, Arbeiten zu geben, gleichfalls. Die Unionisten sagen aber zu den Arbeitern: ihr sollt nicht arbeiten, und zu den Arbeitgebern: es soll euch nicht gestattet sein, Beschäftigung zu geben. Die Sklaverei war humaner.

Und hierzu möchte ich noch meinerseits bemerken, daß in dem Bericht der Royal Commission of Labour ausdrücklich festgestellt ist, die allgemeine Politik der englischen Gewerkvereine gehe dahin, „ihren Mitgliedern das gemeinsame Arbeiten mit organisierten Arbeitern zu untersagen“.

> Über die zahlreich hierüber erwachsenen Streiks und Betriebsstörungen sind nach den Erhebungen der genannten Kommission vielfach Klagen erhoben worden. Die Kommission

— deren Mehrheit übrigens den Trade Unions günstig gesinnt ist —

> hielt jene Klagen insofern für berechtigt, als sie das Bedürfnis anerkannte, die Gesetzgebung von 1875 zum Schutze der Arbeitswilligen weiter auszugestalten, um die Arbeitswilligen in allen Fällen gegen violence und forcible obstruction, also gegen Gewalt und gewaltsame Behinderung zu unterstützen.

Also auch die englische Kommission, die seinerzeit zum Studium der Arbeiterfrage eingesetzt wurde, hielt die sogenannte Konjurationsbill vom Jahre 1875 nicht für genügend und war der Ansicht, die Gesetzgebung müsse verschärft werden, um die nicht organisierten Arbeitswilligen zu schützen gegen den unerhörten Druck der organisierten. Wenn fortgesetzt die Bestimmungen Englands uns entgegengehalten werden, so glaube ich hier den Beweis geführt zu haben, daß dieses Zeugnis nicht zutreffend ist.

Ich möchte nunmehr auf den Paragraphen der Vorlage eingehen, der besonders Gegenstand des Angriffes gewesen ist, nämlich das Postenstehen. Dieses Postenstehen wird in der sozialdemokratischen und sonstigen radikalen Presse als etwas Harmloses hingestellt: es stehen so ein paar Leute an der Tür, die beobachten, Erkundigungen einziehen und keinem Menschen etwas zu leide tun, ruhige, friedliche Leute, die freundliche, vertrauliche Rücksprachen mit ihren Arbeitsgenossen halten. Tatsächlich, meine Herren, liegt die Sache so, daß, wenn ein großer Streik ausbricht, die organisierten Arbeiter eine Art Belagerungszustand nicht nur über die Arbeitsstätten, sondern auch über die Arbeitswilligen verhängen. (Sehr richtig! rechts.) Derselbe englische Sozialpolitiker, den ich mir erlaubte vorhin zu zitieren, führt von einem englischen Streik aus, wo man das Postenstehen als harmlose Beschäftigung hinstellte, daß, wenn man nur die Posten hätte benutzen wollen, um Erkundigungen einzuziehen, 500 Menschen genügt hätten, während 11000 Menschen damit beschäftigt wurden, und er fragt mit Recht, wozu die übrigen 10500 Menschen dagewesen seien. Nein, meine Herren, das Postenstehen, wie es vielfach angewendet wird, trägt den unzweifelhaften Charakter der Drohung und Einschüchterung an sich. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es soll eine psychische Wirkung ausgeübt werden, die die individuelle Freiheit des einzelnen Arbeiters und mit ihr insbesondere des arbeitswilligen Arbeiters beschränkt.

Um nachzuweisen, wie unberechtigt diese Forderung der Vorlage seitens der verbündeten Regierungen ist, hat man sich wiederum auf die englischen Verhältnisse berufen und hierbei in einer Berliner Zeitung die Äußerung eines sehr bekannten englischen Gewerkführers angeführt, der gesagt haben soll:

> Die home secretary beeilen sich, alle Urteile, welche sich gegen friedliches Streikpostenstehen und das Zureden zum Streik richten, aufzuheben. Sagen Sie nur in Deutschland, daß man eine Unwahrheit sagt, wenn man behauptet, der § 7 des Verschwörungsgesetzes wäre in England in Kraft; ein Blick in die Urteile des obersten Gerichtshofes beweist direkt das Gegenteil.

Dieser § 7 nämlich sagt, das Postenstehen ist nur zulässig in der Form, daß man an den Häusern und Arbeitsstätten wartet, um Nachrichten zu bringen oder zu empfangen. Soweit ich mich habe informieren können, ist diese Behauptung, daß in England diese Verbote der conspiration-bill gegen das Streikpostenstehen aufgehoben oder obsolet seien, vollkommen unrichtig. Die hier vorzugsweise interessierende Ziffer 4 der Sektion 7, durch welche das Streikpostenstehen unter Strafe gestellt wird, ist vielmehr noch in jüngster Zeit von englischen Gerichtshöfen als in Kraft stehend angesehen. Wie die „Times“ in einem Artikel vom 21. Dezember 1898 meldet, hat der Court of Appeal in Sachen J. Lyons and Sons das Streikpostenstehen auf Grund der angeführten Gesetzesstelle für unerlaubt erklärt. Mit Rücksicht darauf, daß im Schlußsatze derselben das Warten am

Hause oder an der Wohnung, an der Arbeits- oder Geschäftsstätte eines anderen ausdrücklich dann für straffrei erklärt ist, wenn es lediglich zu dem Zwecke geschieht, Nachrichten einzuziehen, hat der Berufungsrichter ausgesprochen, daß ein Bewachen zum Zweck der Überredung eines anderen (attending in order to persuade) nicht unter diese Ausnahme fällt und daher ungesetzlich ist. Die letzte Instanz, die Entscheidung durch das House of Lords, steht noch aus. Ferner, meine Herren, ist noch in neuester Zeit nach einem Bericht der „Times" vom 19. April 1899 die Frage der Strafbarkeit der Ausstellung von Streikposten vor der Chancery Division des englischen High Court of Justice zur Erörterung gezogen und dabei wiederum die Vorschrift in Ziffer 4 der Sektion 7 des Verschwörungsgesetzes zugrunde gelegt worden. Hier ist entschieden, daß das Verhalten von Gewerkvereinsmitgliedern, welche während eines Streiks in Halifax eine Dampferlandungsstelle überwachten, um Zuzug fernzuhalten, durch Gewährung von Geld zur Weiterreise nach anderen Plätzen zu bestimmen, nicht lediglich den Zweck verfolgt, Nachrichten einzuziehen oder zu geben — es heißt wörtlich im englischen Text: that their attendance was not in order merely to obtain or communicate information, — und daß daher durch ein solches Verhalten gegen das Gesetz verstoßen sei.

Hieraus folgt, daß die Gesetzgebung, die Sie bei uns als ein Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter behandeln, in England in Kraft ist, und daß die Commission of Labour sich sogar darüber schlüssig geworden ist, die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes von 1876 noch zu verschärfen.

Dann ist ferner gesagt worden, die Bestimmungen der Vorlage gingen ja viel zu weit; denn unter dieses Gesetz fiele schließlich jeder Zwang, jede Drohung, jede Ehrverletzung usw. Das ist ein Irrtum, denn unter dieses Gesetz fallen die strafbaren Handlungen nur insoweit, als sie vorgenommen werden, entweder um einen Zwang im Zusammenhang mit einer Koalition oder Arbeiteraussperrung zu üben, oder wenn es Rachehandlungen sind dafür, daß sich jemand solchen Bestrebungen nicht angeschlossen hat. Deshalb, um den Terrorismus streikender Arbeiter einigermaßen zu bekämpfen, haben wir auch die Aufläufe unter Strafe gestellt, wenn sie zu jenem Zweck der Bedrohung oder Einschüchterung unternommen werden. Denn das müssen Sie zugestehen, meine Herren, es ist in der Tat in einem geordneten Staatswesen eigentlich ein unerhörter Zustand, daß man Arbeitswillige auf Schiffen bergen, in Fabrikgebäuden sichern, daß man sie mit großen, starken Polizeikolonnen beschützen muß, wie zur Zeit eines Bürgerkrieges, damit die Leute an ihre Arbeitsstelle gelangen können. (Sehr richtig! rechts.) Und, meine Herren, wie vollziehen sich denn häufig diese Aufläufe? Sie sind in der Regel bestellt; es gehen Hunderte von Menschen vor die Fabrikgebäude, die die schwersten Drohungen für Ehre, Leib und Leben nicht nur des arbeitswilligen Mannes selbst, sondern auch seiner Familie ausstoßen, und wenn

dann die Untersuchung eingeleitet wird, ist es natürlich bei einer so großen Menge der Beteiligten sehr schwer, wenn nicht unmöglich, den Schuldigen herauszufinden. Deshalb, wenn diese scharfe Bedrohung, dieser Terrorismus, der in diesen Versammlungen vor den Arbeitsstätten Arbeitswilliger liegt, einigermaßen gebrochen werden soll, ist es unbedingt notwendig, daß jeder unter Strafe gestellt wird, der an einer solchen Versammlung mit dem vollen Bewußtsein teilnimmt, zu welchem Zweck dieselbe unternommen ist, d. h. zur Einschüchterung arbeitswilliger Arbeiter.

Man hat ferner auch die Paragraphen angegriffen, welche von der gemeinen Gefahr sprechen, und hat besonders darauf hingewiesen, daß schließlich jeder Streik, der in einem größeren Etablissement ausbräche, als eine gemeine Gefahr charakterisiert werden wird. Auch das ist juristisch vollkommen unzutreffend. Eine gemeine Gefahr kann eintreten in bezug auf Rechtsgüter und in bezug auf einen individuell nicht begrenzten Kreis von Personen. Also ein Streik, der einem bestimmten Industriellen einen Schaden bringen kann, würde nie unter den Begriff der gemeinen Gefahr subsumiert werden.

Meine Herren, wir haben schließlich eine Anzahl von Vergehungen, die bisher Antragsvergehen sind, als solche qualifiziert, die von Amts wegen zu verfolgen sind, und zu dieser Forderung sind wir dadurch veranlaßt, daß in der Tat bei Streikausschreitungen unter Umständen ein solcher Terrorismus geübt wird, daß sogar die Zeugen, nicht nur aus dem Stande der Arbeiter, sondern auch aus dem Stande der Arbeitgeber, versagen, weil sie nicht den Mut haben, aus Furcht vor Rache, öffentlich der Wahrheit die Ehre zu geben. (Sehr richtig! rechts.)

Es sind auch vielfach die schwarzen Listen angegriffen; man hat gegenüber der Vorschrift der Vorlage eingewendet, daß die Aufrechterhaltung der schwarzen Listen eine offenbare Disparität gegenüber den Arbeitern enthielte, daß sie ein Ausdruck des Klassengegensatzes wäre, indem man das Streikpostenstehen verbiete und die schwarzen Listen nicht unter Strafe stelle. Ich will gern eingestehen, daß die schwarzen Listen im Arbeitskampfe ein sehr odioses und manchmal sehr unglücklich gewähltes Mittel sind. Aber was sollen denn die schwarzen Listen bewirken? Die schwarzen Listen sollen bewirken, daß bestimmte Arbeiter, die ihren Vertrag gebrochen haben, die besonders agitatorisch tätig waren, namentlich die Führer bei solchen Bewegungen, in anderen verwandten Fabrikationszweigen nicht wieder angenommen werden. Aber, meine Herren, ganz dasselbe Recht haben nach der bestehenden Gesetzgebung die Arbeiter auch! Die Arbeiter haben das Recht, eine Arbeit, die ihnen angeboten wird, nicht anzunehmen; sie haben ferner das Recht, sich mit anderen Arbeitern darüber zu vereinen, bei bestimmten Arbeitgebern Arbeit nicht zu nehmen. Der ganze Begriff des Boykotts ist ja daraus entstanden, daß dem Kapitän Boycott sämtliche Arbeiter versagten, und

niemand — bei Todesstrafe — in seiner Landwirtschaft arbeiten durfte. Also ganz dasselbe, was die Unternehmer tun, indem sie bestimmte Arbeiter ausschließen, von denen sie glauben, daß sie für ihre Betriebe schädlich sind, tun die Arbeiter, wenn sie vereinbaren, unter keinen Umständen bei bestimmten Arbeitgebern Arbeit zu nehmen. Darüber habe ich, meine Herren, aus neuester Zeit ein ganz interessantes Zeugnis. Im Mai 1899 war ein Formerstreik in Gladbach, und da erklärte der Führer bei der Sache in einer öffentlichen Versammlung: „als ihm vor einiger Zeit — — (andauernde Unruhe links),

Präsident:

Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Staatssekretär Graf Posadowsky:

— seitens der Gladbacher Vertrauensmänner die dortigen Vorgänge geschildert seien, da habe er sofort an die Vertrauensmänner der einzelnen Zahlstellen in Rheinland und Westfalen entsprechende Mitteilung gemacht, und es sei als eine feststehende Tatsache anerkannt, daß die hiesige Gladbacher Firma Scheidt und Bachmann aus den genannten Provinzen Former nicht bekommen würde". Also, meine Herren, absolut dasselbe, was durch die schwarzen Listen erreicht wird. Hier stellt man schwarze Listen auf gegen eine einzelne Firma, und dort stellt man schwarze Listen auf gegen eine Anzahl Arbeiter. Die radikalen Gegner der Vorlage wünschen zwar die Aufrechterhaltung der absolutesten Koalitionsfreiheit gegenüber den Arbeitgebern und gegenüber den Organen der Staatsregierung. Sobald es sich aber darum handelt, auch dieselbe Freiheit den Arbeitern zu gewähren, die sich einer solchen Koalition nicht anschließen, dann betrachtet man sich sofort als legibus solutus. Ich meine, daß die Vorlage das verständige Maß, um einerseits die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu sichern und andererseits die Rechtsordnung des Staats aufrecht zu erhalten, nicht überschritten hat. Den Sinn, den die Sozialdemokratie der Koalitionsfreiheit gibt, können wir nicht akzeptieren; denn die Koalitionsfreiheit der Sozialdemokratie ist ein Januskopf mit zwei Gesichtern: das eine Gesicht gegenüber dem Staat und dem Arbeitgeber trägt die gesicherten Züge der Freiheit, das andere Gesicht zeigt aber die Züge absoluten, bedingungslosen Zwanges. Wir wollen durch dieses Gesetz herbeiführen, daß auch das Zwangsgesicht gegenüber den Arbeitern die Gesichtszüge gesicherter Freiheit erhält.

Meine Herren, Ihr Prophet Marx — ich bin im Reichstage schon einmal darauf zu sprechen gekommen — hat gesagt, es wäre lächerlich, diesen alten, fest begründeten, durch Tradition gesicherten Staat auf einmal zur Explosion bringen zu wollen; man müsse allmählich einen neuen Staat in dem alten Staate gründen und, wenn dieser Staat fertig wäre, die alte morsche Schale sprengen; der neue Staat wäre dann sofort da, und der Zukunftsstaat könnte seine neuen Bahnen

gehen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Ich habe Herrn Marx sehr gut verstanden, Herr Abgeordneter Singer! —

Meine Herren, ich möchte das der bürgerlichen Gesellschaft zurufen: nach diesem klugen Rezept — klug im Sinne der Sozialdemokratie — verfährt die sozialdemokratische Partei. Man kann in der Tat sagen: wie die sozialdemokratische Partei organisiert ist, trägt sie den Charakter eines fast staatlichen Körpers innerhalb des Staates. (Sehr richtig! rechts.) Sie hat eine sehr weit verbreitete Presse, mit der man öffentliche Meinung machen kann, und leider erfahren die Freunde der Sozialdemokratie nie etwas von dem, was in anderen Zeitungen steht. (Sehr richtig! rechts.) Deshalb ist es auch unmöglich, und wenn man mit Engelszungen redete, an die Schar von Arbeitern heranzukommen, die lediglich die sozialdemokratische, sehr einseitig redigierte Presse liest. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Neben der Presse haben die Sozialdemokraten eine sehr gut organisierte Polizei (sehr richtig! rechts), die ihre Fühlhörner recht weit streckt, die recht vieles erfährt und sogar in den Besitz geheimer Aktenstücke gelangt, die auf dem Ministertische sich befinden. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Mit dem bekannten Erlaß habe ich ja selbst die Erfahrung gemacht. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Auf welchen Umwegen Sie diesen Erlaß bekommen haben, will ich dahingestellt lassen. (Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Meine Herren, ich bitte um Ruhe auf allen Seiten des Hauses.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Herren haben ferner eine vollkommene Finanzverwaltung (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und ein Steuersystem. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was sind denn Ihre Streikkarten, was sind denn Ihre Unterstützungskarten, die jeder Arbeiter haben muß, wenn er überhaupt in einer Arbeitsstelle arbeiten will, anders wie ein Steuersystem, und zwar ein Steuersystem mit Zwangserhebung? (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Leugnen Sie es doch nicht! Wir haben es ja gesehen, wir haben es aktenmäßig festgestellt! (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.) Ein Arbeiter, der seine Streikkarte nicht mit sich hat, der nicht die reine Wäsche hat, nach der er gefragt wird, wird einfach sofort aus dem Bau herausgeworfen, oder sämtliche organisierten Arbeiter legen die Arbeit nieder. Wir haben gesehen, daß Arbeiter, die diesen Assoziationen nicht beigetreten sind, vor allem die Mitglieder der christlichen Arbeitervereine, von Baustelle zu Baustelle gejagt sind und keine Arbeit gefunden haben, weil sie sich Ihrem Steuerdespotismus nicht fügen wollten. Das möchte die bürgerliche Gesellschaft sich doch recht überlegen, wenn sie zu diesem Gesetze Stellung nimmt. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie hat eine weit verbreitete einflußreiche Presse, eine sehr gut organisierte Polizei, eine Steuererhebung, eine Finanzverwaltung

(große Unruhe bei den Sozialdemokraten), und, meine Herren, sie will ihr Werk noch krönen, indem sie sich gegenüber den widerstrebenden Elementen innerhalb der Arbeiterbevölkerung auch noch das Staatshoheitsrecht der Exekutive anmaßt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Weiter ist Ihr Koalitionszwang nichts. (Widerspruch.) — Gewiß, meine Herren, das heißt das Staatshoheitsrecht der Exekutive sich aneignen, wenn Sie jeden Arbeitswilligen, der arbeiten will — wenn die Parteileitung es verbietet, verfolgen, verfemen und ächten, und wenn Sie ihm körperliche und sittliche Nachteile zufügen. (Sehr richtig! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Meine Herren, Sie lachen! Tun Sie das etwa nicht? Wimmelt es nicht von aktenmäßigen Beweisen dafür? Vertreten Sie doch das, was Sie selbst predigen! Sie haben ja, wie ich vorgelesen habe, in Ihren Blättern selbst ausgeführt: ohne Drohung kann man keine Streiks ausführen. Und was heißt Drohung anders, als einen Zwang ausüben durch eine Handlung, zu der niemand berechtigt ist als der Staat. „Nulla pœna sine lege“ ist der erste Grundsatz des Strafrechts. Auch bei diesem Gesetze macht man ja die Erfahrung: es gibt viele Leute, die in der Anonymität der Presse und auch an anderen verschwiegenen Orten außerordentlich mutig sind, denen kein Gesetz scharf genug sein kann. Wenn es aber gilt, auf die Schanze zu steigen, da verschwindet mancher in des Waldes tiefem Dunkel und schweigt. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Bravo! rechts.) Meine Herren, ich schließe meine Ausführungen, indem ich hoffe, daß diese ernste Zeit auch ein starkes, mutiges Bürgertum finden möge! (Stürmische Zurufe bei den Sozialdemokraten. Lebhaftes Bravo rechts.)

44. A. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Am 21. Juni 1899.[1])

Fortsetzung und Schluß der dritten Beratung der Vorlage, die am 19. Juni an eine Kommission verwiesen worden war. Die Kommission hatte einstimmig beschlossen, bei dem Reichstage die unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Beratung zu beantragen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, um alle Zweifel zu beseitigen, stelle ich fest, daß die Sache folgendermaßen liegt. Formell hatten die verbündeten Regierungen das dringende Interesse, die Vollmacht, die wir erbeten hatten, nicht weiter zu beschränken und infolgedessen die Fassung des Gesetzes so anzunehmen, wie sie jetzt vom Herrn Berichterstatter befürwortet ist. Sachlich war kein Zweifel darüber, wie diese Vollmacht auszuführen sei; und wie sie im einzelnen auszuführen sein wird, habe ich in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs bereits klargelegt. Ich glaube, daß damit alle Mißverständnisse beseitigt sein werden.

Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit angenommen.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/99, 98. Sitzung.

B. Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es sind in der gestrigen Debatte über dieses Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen Äußerungen gefallen, die unwidersprochen zu lassen ich mit meiner Pflicht nicht vereinbaren kann. Ich möchte zunächst daran erinnern, daß in dem Augenblick, wo zum erstenmal bekannt wurde, daß ein solches Gesetz vorgelegt werden sollte, in der Presse bis in die Organe der demokratischen Parteien hinein Äußerungen sich fanden dahingehend, daß es allerdings notwendig sei, gewissen Ausschreitungen des Koalitionsrechts energisch entgegenzutreten. Als demnächst das Gesetz kam, war man in weiten Kreisen überrascht, daß es nicht schärfere Bestimmungen enthielt, und erkannte das offen an. Seitdem, meine Herren, ist, wie ich hier aus einzelnen Reden im Hohen Hause entnehme, allerdings der Barometerstand gegenüber diesem Gesetz außerordentlich gesunken. (Sehr richtig!) Welche meteorologischen Einflüsse dafür maßgebend gewesen sind, das wage ich nicht zu entscheiden. (Heiterkeit.) Ich halte mich für verpflichtet, festzustellen, wie dieses Gesetz überhaupt zustande gekommen ist.

Es hat seine Fassung erhalten durch Beratungen und Vereinbarungen zwischen den beteiligten Reichsressorts und den beteiligten preußischen Ressorts. Der Herr Abgeordnete Lenzmann hat das Reichsamt des Innern als Reichspolizeiamt versucht in einen gewissen Gegensatz zum Reichsjustizamt zu bringen. Einen solchen Versuch halte ich für durchaus verfehlt. Sowohl das Reichsjustizamt wie das Reichsamt des Innern sind Organe des Herrn Reichskanzlers, der hier die Vertretung dieses Gesetzes übernommen hat, und dessen Name unter der Vorlage steht. Eine verschiedene politische Auffassung oder Stellung gegenüber diesem Gesetz seitens zweier Ressorts, die beide von dem Herrn Reichskanzler dependieren, ist staatsrechtlich vollkommen ausgeschlossen, und ich kann hiermit erklären, daß das Reichsjustizamt in allen Phasen der Beratung des Gesetzes an derselben vollkommen gleichberechtigt mitbeteiligt gewesen ist, und ich kann endlich erklären, um einer Legendenbildung vorzugreifen, daß das Gesetz in der Fassung, wie es dem Hohen Hause vorgelegt ist, von den verbündeten Regierungen einstimmig beschlossen wurde. (Hört! hört!)

Meine Herren, es sind gestern auch sehr scharfe Angriffe gegen die Denkschrift gerichtet worden. Mein verehrter Kollege Herr Staatssekretär Dr. Nieberding hat Ihnen bereits ausgeführt, daß die Denkschrift nicht den Zweck hatte, jeden einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes zu begründen, sondern daß sie nur ein Gesamtbild davon geben sollte, wie sich die Verhältnisse zurzeit bei den Arbeiterkämpfen entwickelt haben, und ich glaube, wir sind bei der Zusammenstellung der Denkschrift recht unparteiisch verfahren (Lachen bei den Sozialdemokraten) — recht unparteiisch verfahren, wiederhole ich —, indem wir sogar

Äußerungen aufgenommen haben, die vielleicht einer gewissen berechtigten Kritik unterliegen könnten, die wir aber absichtlich nicht unterdrücken wollten (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), weil wir das Material, das uns von den einzelnen Staatsregierungen übermittelt worden ist, dem Reichstag vollständig vorlegen wollten. Die einzelnen Staatsregierungen tragen mithin die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Materials. Wenn uns vorgeworfen wird, daß wir Polizeibehörden, Staatsanwälte, Verwaltungsbehörden gehört haben, so, glauben wir, war das im vorliegenden Fall der richtige Weg. Wir konnten nicht die Parteien hören, weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer, sondern nur die unparteiischen Organe der Staatsgewalt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Meine Herren, wenn Sie die Unparteilichkeit aller Staatsorgane angreifen wollen, so ist das für uns nach außen hin in der Tat sehr schmeichelhaft; ich würde das als Abgeordneter nicht tun. (Sehr richtig! rechts.)

Man hat auch die in der Denkschrift enthaltene Statistik angegriffen, und zwar in einer ziemlich gehässigen Weise, kann ich sagen, die Bestrafungen der Unternehmer wegen Vergehen gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung und die Bestrafungen von Streikenden gegenübergestellt. Ich habe hier im Reichstag selbst einmal erklärt, ich wünschte, daß die Vergehen gegen die Gewerbepolizeivorschriften, welche sich Unternehmer zu schulden kommen lassen, mit der vollen Strenge des Gesetzes geahndet würden (Heiterkeit links); aber eine Gegenüberstellung der Zahl der Bestrafungen wegen Gewerbepolizeivergehen und der Vergehen der Streikenden ist nicht zutreffend aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Gewerbepolizeivergehen von Amts wegen bestraft werden, eine Anzahl der Ausschreitungen, die bei Streiks vorkommen, aber Antragsvergehen sind, und wir haben ja bereits nachgewiesen, daß ein so ungeheurer Terrorismus bei Streiks vorherrscht, daß eine große Zahl von Vergehen dabei nicht zur Anzeige kommt. (Sehr richtig! rechts.) Infolgedessen kann die Statistik über beide Arten von Vergehungen nicht verglichen werden. Außerdem aber kann die Streikstatistik hier kein vollständiges Bild geben, weil ja eine Masse von Ausschreitungen gegenwärtig gesetzlich überhaupt gar nicht zu fassen, nicht strafbar sind, obgleich sie sich unzweifelhaft als unsittlich und widerrechtlich darstellen; es ist ja der Zweck des Gesetzes, eine Anzahl derartiger widerrechtlicher Handlungen in Zukunft unter das Gesetz zu bringen und strafbar zu machen. Also die Angriffe gegen die Statistik sind meines Erachtens vollständig hinfällig.

Man hat sich auch darüber aufgehalten, daß derselbe Streik, wie der Herr Abgeordnete Bebel ausführte, wie die Statisten in einem kleinen Theater immer wieder erscheine. Das ist aber hier bei der Vorlage eine ganz natürliche Erscheinung, weil eben bei einem großen Streik die vorgekommenen Vergehen und Übertretungen unter verschiedene Bestimmungen dieser Vorlage fallen und deshalb auch Anlaß zu wiederholter Betrachtung boten. Wenn speziell darauf

hingewiesen worden ist, daß nur die Handelskammern von Hamburg und den beiden benachbarten Städten sich geäußert haben, so erklärt sich das daraus, daß der Hamburger Streik der letzte große Streik gewesen ist, den wir gehabt haben, und weil dieser Streik in der Tat ganz außerordentlich interessante Beobachtungen über die Entwicklung der Streiks überhaupt unter den heutigen Verhältnissen zuließ.

Wie der Terrorismus angeblich wirkt, will ich an einem Schreiben erweisen, welches mir gestern von einer angesehenen Person unter Nennung ihres Namens aus einer norddeutschen Stadt zugegangen ist. Ich habe sofort Erhebungen über die Mitteilungen angestellt, habe aber bis jetzt leider noch keine telegraphische Antwort erhalten; indes, der Herr ist in einer solchen Stellung, daß ich glaube, daß er fahrlässig eine solche Behauptung nicht aufstellen wird. Dieser Mann schreibt mir, in der Stadt, in der er lebt, hätte der Terrorismus der Streikenden gegen die Arbeitswilligen so zugenommen, daß er sich auf die Schulkinder in der Schule übertrüge (Heiterkeit links), und daß die Schulkinder der Streikenden die Schulkinder der arbeitswilligen Arbeiter in einer solchen Weise malträtierten und schikanierten (große Heiterkeit — Zurufe links), daß schließlich die Eltern veranlaßt wurden, sich dem Streik anzuschließen, weil sie diese Behandlung ihrer Kinder nicht vertragen könnten. (Heiterkeit. Zurufe links.) Ich habe Erhebungen darüber angestellt und werde Gelegenheit haben, Ihnen später genauere Mitteilungen zu machen. (Lebhafte Zurufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Meine Herren, ich bitte keine Unterbrechungen zu machen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch erklärt, die verbündeten Regierungen hätten Jahrzehnte hindurch behauptet, daß der § 153 der Gewerbeordnung auch auf Unternehmer Anwendung fände; jetzt hätte ich zugestanden, daß das nicht der Fall sei; man sehe, was auf die Erklärungen der verbündeten Regierungen zu geben wäre. Herr Abgeordneter Bebel, dieser Angriff gegen mich ist ungerecht. (Zuruf.) — Dann hat es einer Ihrer Freunde gesagt. (Lebhafte Zurufe und Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Ich bitte wirklich um Ruhe, meine Herren, im Interesse unserer Verhandlungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich werde den Sachverhalt aus dem stenographischen Protokoll feststellen. Ich gestatte mir, nur zu bemerken, daß die verbündeten Regierungen immer der Ansicht waren, daß der § 153 der Gewerbeordnung auch auf die Unternehmer

Anwendung finde. Die Judikatur war aber verschieden, und wir haben, weil die Judikatur eine verschiedene war, jetzt expressis verbis den damaligen Antrag Hirsch in die Vorlage aufgenommen, daß auch Unternehmer strafbar seien, wenn sie Zwang, Verruf, Drohung, Ehrverletzung als Mittel der Beeinflussung gegenüber Arbeitern anwenden. Hat Herr Bebel seinerseits diese Ausführung nicht gemacht, so ist es von einem anderen geschehen; ich bitte ihn deswegen um Entschuldigung.

Meine Herren, ich bleibe auch dabei stehen, daß im Jahre 1891 die sozialdemokratische Partei noch der Ansicht war, daß die Anwendung der Mittel, die wir jetzt wieder in dem Gesetz unter Strafe gestellt haben, analog der bestehenden Gewerbeordnung, wirklich straffällig sind und bei einem Streik nicht Anwendung finden dürfen; denn damals hat die sozialdemokratische Partei in ihrem bekannten Antrag diese Mittel ausdrücklich unter Strafe gestellt, und ich glaube, die Herren werden auch nicht den Mut haben, zu behaupten, daß es gerechtfertigt ist, solche Mittel anzuwenden.

Es ist dann auch von den schwarzen Listen gesprochen worden. Die schwarzen Listen, welche die Unternehmer anwenden gegen die Arbeiter, sind vollkommen identisch mit dem Boykott, den die Arbeiter gegen Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern aussprechen. Aber, meine Herren, ich gestehe Ihnen eines zu, und deshalb halte ich die schwarzen Listen für ein so bedenkliches Mittel im Arbeitskampf, daß da sehr leicht Unschuldige mit den Schuldigen getroffen werden können, Leute, die sich an dem Streik vielleicht gar nicht in dem Maße beteiligt haben, daß sie es verdienten, auf längere Zeit oder dauernd auf einseitige Angaben hin, die die Betreffenden selbst nicht kontrollieren können, ausgeschlossen zu werden. Das sind meine Bedenken gegen die schwarzen Listen, die ich mit vielen Mitgliedern des Hauses teile. Aber auch da ist die Schuld auf beiden Seiten gleich; denn auch beim Boykott werden sehr viele Personen schwer geschädigt, die mit dem ganzen Arbeiterkampf absolut nichts zu tun haben (sehr richtig! rechts); und wenn wir die schwarzen Listen hätten ausschließen wollen, so hätten wir auch den Boykott bestrafen müssen, und zwar nicht nur den Boykott, den Unternehmer in der Weise, wie es gestern dargestellt ist, gegeneinander ausüben, sondern auch den Boykott, den Arbeiter gegen Unternehmergruppen führen. Das wäre aber ein so tiefer Eingriff in die wirtschaftliche Seite des Kampfes gewesen, daß wir Bedenken tragen, diesen Eingriff zu wagen.

Im übrigen, muß ich sagen, waren die Ausführungen, die in dieser Beziehung von einem Teil der Redner des Hohen Hauses gemacht worden sind, eigentlich für die Vorlage. (Widerspruch links.) — Gewiß, meine Herren, denn sie stellten dar, daß auch in Unternehmerkreisen, von Syndikaten gegen Unternehmer, die sich diesen Syndikaten und ihren Bedingungen nicht fügen wollen, sehr terroristische Mittel angewendet werden; soweit indes diese terroristischen

Mittel identisch sind mit einem der Mittel, welche hier in der Vorlage unter Strafe gestellt sind, wird einem solchen unerlaubten Terrorismus von einzelnen Unternehmern oder von Syndikaten auch auf Grund der Vorlage zu Leibe gegangen werden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Einer der Herren Redner hat sich auch darüber beschwert, daß zwar die Arbeitswilligen geschützt würden gegen Beleidigungen, Ehrverletzungen der Streikenden usw., daß aber nicht die Streikenden geschützt würden gegen Ehrverletzungen und Zwang der Arbeitswilligen. Wenn Sie das wünschen, sind wir mit Freude bereit, eine solche Bestimmung noch in das Gesetz aufzunehmen, falls Sie das für eine Lücke halten; aber bisher haben wir nur von dem Terrorismus der Streikenden gegen die Arbeitswilligen gehört, aber nie von dem Terrorismus der Arbeitswilligen gegen die Streikenden. Es war absolut kein Bedürfnis dafür vorhanden auf Grund der praktischen Erfahrungen, solche Bestimmungen aufzunehmen.

Wenn schließlich gesagt wurde — ich halte das freilich nur für einen Scherz — (Zuruf links) —, nein, ich komme zu einer neuen Frage, Herr Abgeordneter Lenzmann —, daß, wenn dieses Gesetz schon in Kraft wäre, so würde sogar ein Mitglied der verbündeten Regierungen, der Herr Staatssekretär von Podbielski, unter dasselbe fallen, so haben die Herren dabei vergessen, daß die Disziplinarbefugnis, die die vorgesetzten Behörden haben, selbstverständlich durch dieses Gesetz nicht berührt wird, und daß vor allen Dingen nicht berührt werden irgendwelche Nachteile, die jemandem in berechtigter Weise unter gegebenen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Meine Herren, ich bin überhaupt überrascht über die Auffassung, die man der Vorlage zum Teil — gerade von der linken Seite des Hauses — hat zuteil werden lassen. Wenn die Herren sich noch gütigst der politischen Kämpfe erinnern wollen, die in den verschiedenen deutschen Staaten um die Erlangung einer Verfassung geführt sind, so war sozusagen das Palladium der Verfassung die Frage, um die es sich hauptsächlich drehte: der Schutz der persönlichen, der bürgerlichen Freiheit (sehr richtig! rechts); und jetzt bei dieser Erörterung über die Vorlage ist Ihnen die persönliche Freiheit der Arbeitswilligen so vollkommen gleichgültig, daß Sie sie preisgeben dem Votum einer kleinen Zahl von Agitatoren oder einer Minorität. (Sehr wahr! rechts. Zurufe links.)

Die Herren Konservativen haben gestern von Streiks gesprochen, die so oft frivol angezettelt werden. Das sollten sich auch die Herren von der Sozialdemokratie überlegen. Sie haben gestern gefragt: wer entscheidet denn darüber, ob ein Streik frivol ist? Das ist ja eben das Schlimme bei der ganzen Sache. Wenn die Arbeitswilligen sich wirklich nur einem Streik fügen müßten, der sittlich berechtigt ist, aus einer fehlerhaften oder engherzigen Handlung des Unternehmers heraus, — aber ein Streik wird ja oft nur von wenigen Personen

provoziert (Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten), von wenigen Personen, meine Herren, die zufällig das Heft in den Händen haben, und diese wenigen Personen sind leider meist Geschworene, Richter und auch Exekutoren der Sache. (Zurufe.) Darin liegt das Ungerechte, das Unerträgliche für die Arbeitswilligen, daß sie sich dem Despotismus von so kleinen Minoritäten fügen müssen, und dabei noch solche widerrechtliche Mittel gegen sie geltend gemacht werden.

Ich erinnere umgekehrt daran, mit welcher ungeheuren Härte es gerade von Ihnen beurteilt wird, wenn ein untergeordneter Polizeibeamter sich irgend einen Übergriff zuschulden kommen läßt, namentlich gegen die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers, ein untergeordneter Polizeibeamter, der zum großen Teil doch aus denselben Gesellschaftsschichten hervorgegangen ist, aus denen der größte Teil der Arbeiter stammt, mit dem Unterschiede nur, daß der Mann in der Regel bereits durch die Schule der Armee hindurchgegangen ist. Da ist man so außerordentlich empfindlich. Daß aber die persönliche Freiheit eines Arbeitswilligen von streikenden Genossen auf das schwerste gekränkt wird, läßt man ruhig hingehen; das hält man für ein gut begründetes Recht kleiner Minoritäten.

Man hat uns auch vorgeworfen, daß wir uns auf die ausländische Gesetzgebung bezogen haben, und der Herr Abgeordnete Lenzmann hat mitgeteilt, das Erkenntnis des House of Lords, was mir noch nicht bekannt war, sei ergangen. Ich habe sofort nach London telegraphiert, um mir dieses Erkenntnis kommen zu lassen; ich habe es leider noch nicht erhalten. Dem sei aber, wie ihm wolle — ich schenke selbstverständlich den Mitteilungen des Herrn Abgeordneten vollkommen Glauben —, so halte ich den Vorwurf gegen die verbündeten Regierungen, daß wir uns hier auf die ausländische Gesetzgebung berufen haben, doch für ungerecht. In wie vielen Fällen, meine Herren, ist uns vorgehalten worden: wenn die verbündeten Regierungen irgend ein Gesetz vorlegten auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiet, so müßte man gleichzeitig die Verhältnisse im Auslande studieren, man müßte diese Verhältnisse in der Begründung zur Darstellung bringen! Hier, wo wir es tun, wird uns das zum Vorwurf gemacht (Widerspruch links), und es wird uns sogar zum Vorwurf gemacht, daß wir die Gesetzgebung zitieren von einem Lande wie England, das uns stets in allen Arbeiterfragen als Musterland vorgehalten wird. Meine Herren, mögen Sie über das Streikpostenstehen denken, wie Sie wollen, das ist doch unzweifelhaft, daß durch die englische Conjuration Bill eine Anzahl Vorgänge, die mit dem Streikpostenstehen tatsächlich zusammenhängen, unter schwere Strafe gestellt sind. (Widerspruch und Zurufe links.)

Ich will zum Schluß bei der Geschäftslage des Hauses mir nur eine Bemerkung noch gestatten. Der bekannte Sozialpolitiker Cree, dessen Gegner Sie auf jener Seite (links) wahrscheinlich sind, führt noch im Jahre 1890 in seinen literarischen Arbeiten aus, daß im Interesse der Arbeiter selbst gegenüber dem

ungeheuren Despotismus der englischen Gewerkvereine es unbedingt geboten sei, einen erhöhten gesetzlichen Schutz den arbeitswilligen und den nicht organisierten Arbeitern zu gewähren. Jetzt im Jahre 1899 schreibt derselbe Herr eine Broschüre, in der er sagt, er halte sich für überzeugt, daß die Arbeiterbevölkerung in England bereits ein solch ungeheures Schwergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten hätte, daß gar nicht mehr daran zu denken sei, in England ein Gesetz durchzubringen, was die himmelschreienden Ausschreitungen der Gewerkvereine gesetzlich beschränkte, und er könnte deshalb nur den Rat geben, daß sich Publikum und Unternehmer selbst dahin verbinden und vereinigen möchten, jeden Arbeiter, der sich an Ausständen beteiligte, rücksichtslos dauernd von der Arbeit auszuschließen. (Lebhafte Unruhe links.) Meine Herren, wenn das wirklich bei uns einträte, wäre es die im Interesse unseres Volkes bedauerlichste Erscheinung, die ich mir denken könnte; denn man würde damit die gesamten Teilnehmer unseres Gerwerkslebens in zwei feindliche Gruppen spalten, es würden Monsterausstände und Monsteraussperrungen entstehen, und es würde nach solchem Kampf eine Erbitterung in unserer Bevölkerung zurückbleiben, die unserem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben die schwersten Wunden schlagen müßte. Deshalb, meine Herren, haben die verbündeten Regierungen diese Vorlage eingebracht, um durch eine verständige Beschränkung der Ausschreitungen der Koalitionsfreiheit Zustände, wie sie jener englische Sozialpolitiker in Aussicht stellt, zu verhindern, und ich glaube, Sie werden guttun, wenn wir nach der Vertagung wieder zusammenkommen, nochmals in eine ruhige, objektive Prüfung dieser Vorlage einzutreten. (Bravo! rechts.)

Der Antrag des Abgeordneten Dr. von Levetzow, den Gesetzentwurf an eine Kommission zu überweisen, wurde abgelehnt und der Reichstag am 22. Juni durch Kaiserliche Verordnung bis zum 14. November vertagt.

45. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 23. November 1899.[1])

Die erste Beratung s. oben S. 126—139. Zu Art. 3 I (Gesindevermieter, Stellenvermittler) ergriff das Wort der Staatssekretär des Innern, nachdem vor ihm die Abgeordneten Fischbeck, Bebel und Bassermann gesprochen hatten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, um die Debatte abzukürzen, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß selbst besoldete Beamte von Berufsvereinen, Gewerbevereinen usw., die den Arbeitsnachweis für solche Vereine zu verwalten hätten, nicht unter diese Bestimmung fallen könnten, soweit sie nicht unter die Gewerbeordnung überhaupt

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1901, 107. Sitzung.

fallen; ich werde dafür sorgen, daß in der Ausführungsverordnung zu der Novelle diese meine Erklärung für die Handhabung seitens der Behörden vollkommen zum Ausdruck kommt. (Bravo! rechts.)

Zu Art. 3 III: Auskunfteien.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gegenüber den letzten Ausführungen möchte ich bemerken, daß selbstverständlich solche Auskunfteien nur dann unter die Vorschriften der Novelle fallen würden, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden; sind sie das nicht, werden sie nicht unter die Vorschrift der Novelle fallen. Aber das werden Sie zugeben, daß solche Auskunfteien, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden, gesetzlich mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln sind; denn werden solche Auskunfteien gewerbsmäßig betrieben von Personen, die vielleicht unlautere Nebenzwecke damit verfolgen, so liegt allerdings eine solche eminente Gefahr vor für diejenigen Personen, über die geheime Auskunft erteilt wird, und welche von dieser Auskunft nichts erfahren, daß wir guttun, diese Betriebe ebenso zu behandeln wie die sogenannten Detektivinstitute.

Über dieselbe Sache bemerkte gegen den Abgeordneten Bebel

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, was wir treffen wollen, darüber ist, glaube ich, im ganzen Haus kein Zweifel. Der Herr Abgeordnete Bebel unterscheidet zwei wichtige Begriffe nicht: es kann etwas geschäftsmäßig betrieben werden, es braucht aber deshalb nicht gewerbsmäßig betrieben zu werden; letzteres setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen (sehr richtig!) und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn aber jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft erteilt, fällt er nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist, glaube ich, ebenso konzis wie klar, so daß Herr Abgeordneter Bebel beruhigt sein kann.

Beide Artikel wurden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

46. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 24. November 1899.[1])

Erst zu § 114b (Hausindustrie) ergriff der Staatssekretär des Innern wieder das Wort nach dem Abgeordneten Reißhaus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann gegenüber den Ausführungen dem Herrn Vorredner ohne weiteres zugestehen, daß in der Hausindustrie schwere Mißstände bestehen, namentlich auch

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 108. Sitzung.

bezüglich der gewerblichen Beschäftigung der Kinder. Aber, meine Herren, die Verhältnisse der Hausindustrie hängen so eng zusammen mit den Erwerbsgelegenheiten ganzer Gegenden, es sind in einzelnen Gegenden seit Jahrhunderten betriebene Erwerbszweige, daß man mit ein paar gelegentlichen Paragraphen in der Gewerbeordnung diese Frage nicht regeln kann. Ich gestatte mir nun im Hinblick auf den von der sozialdemokratischen Partei gestellten Antrag darauf hinzuweisen, daß beispielsweise danach die Arbeitsräume des Hausgewerbes weder als Wohn- noch als Schlaf- noch als Kochräume benutzt werden sollen. Stellen Sie sich vor, in wieviel Hausgewerbebetriebe das eingreifen würde, wenn man für alle Betriebe gleichmäßig eine solche Bestimmung treffen wollte! (Sehr richtig! rechts.)

Ferner, meine Herren, wenn Sie die Bestimmungen der Paragraphen 135 bis 139 b der Gewerbeordnung durchlesen, dann würden Sie sich sofort davon überzeugen, daß es ganz unmöglich ist, die Forderungen, die dort gestellt sind an die Fabrikbetriebe, ohne weiteres auf die Betriebe der Hausgewerbetreibenden zu übertragen. Wir haben diese Frage sehr eingehend geprüft bei Erlaß der Verordnung, betreffend das Konfektionsgewerbe, und wir überzeugten uns auch damals, daß jene Bestimmungen der Gewerbeordnung auch nur teilweise auf das Konfektionsgewerbe übertragen werden konnten. Die Verhältnisse des Hausgewerbes sind so verschieden, daß sie meines Erachtens gleichmäßig durch ein einheitliches Gesetz oder eine einheitliche Bundesratsverordnung gar nicht geregelt werden können (sehr richtig!), sondern sie müssen geregelt werden für jeden einzelnen Erwerbszweig besonders oder für verwandte Erwerbszweige. Und weil wir mit den Herren Rednern der Sozialdemokratie die Mißstände der Hausindustrie vollkommen anerkennen und namentlich anerkennen, daß, wenn man für den Fabrikbetrieb schärfere Bestimmungen erläßt, die Gefahr vorliegt, daß der Fabrikbetrieb sich zum Teil in das unkontrollierte Hausgewerbe zurückzieht, deshalb sind wir bereits an der Arbeit; aber wir werden entweder in Form von Gesetzen oder von Ausführungsverordnungen zur Gewerbeordnung einzelne Vorlagen für jede einzelne Betriebsart oder doch für alle verwandten Betriebe vorlegen. Wir haben jetzt zunächst eingehende Erhebungen angestellt in dem Betriebe, wo besonders schwere Mißstände bestehen, in der Hausindustrie für das Tabakgewerbe; und wir hoffen, nachdem diese Erhebungen abgeschlossen sind, unseren Erhebungen einen praktischen Ausdruck geben zu können entweder in der Form einer Gesetzesvorlage für diesen Erwerbszweig oder in der Form einer Bundesratsverordnung.

Was ferner die Beschäftigung der Kinder betrifft, so können wir auch da ohne weiteres anerkennen, daß sehr schwere Mißstände in der Hausindustrie vorliegen. Wir haben über die gewerbliche Beschäftigung der Kinder eine eingehende Statistik eingefordert, auf Anregungen aus der Öffentlichkeit heraus und An-

regungen folgend, die in diesem Hohen Hause gegeben sind. Diese statistischen Erhebungen sind abgeschlossen, und wir hoffen auch diese Frage, allerdings durch ein Spezialgesetz zu regeln. Die Sache ist aber auch hier so verwickelt, und die Frage muß so vorsichtig behandelt werden, daß ich dringend davor warne, eine wirtschaftlich so tief eingreifende Frage gelegentlich bei einer Novelle zur Gewerbeordnung zu regeln. (Sehr richtig! rechts.) Die Frage ist so wichtig, daß sie den ganzen Ernst der verbündeten Regierungen und des Hohen Hauses erfordert und jedenfalls in einem umfangreichen und eingehenden Gesetz geregelt werden muß, nicht aber bei einem Paragraphen einer Novelle zur Gewerbeordnung.

Meine Herren, wir können die Bestrebungen, die hier zum Ausdruck gekommen sind, vollkommen billigen; wir sympathisieren mit diesen Bestrebungen; aber geben Sie uns auch, bitte, die genügende Zeit, Ihnen praktische Gesetzentwürfe vorzulegen. (Bravo!)

Werkstätten und Fabriken.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß fast seit einem Jahrzehnt der § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung, betreffend die Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen auf Werkstätten, noch nicht zur Ausführung gelangt sei. Meine Herren, daß das nicht geschehen, ist nicht unsere Schuld gewesen. Es ist unendlich schwierig, in scharfer Weise abzugrenzen zwischen dem Betrieb in gewissen Werkstätten und dem Betrieb in Fabriken. Aber ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß innerhalb der Reichsressorts und der preußischen Ressorts die Verhandlungen abgeschlossen sind, und daß ich hoffe, noch im Laufe dieses Winters eine Bundesratsverordnung herbeizuführen, bezüglich eine Kaiserliche Verordnung zu erbitten, welche diese Frage regelt. (Bravo!)

47. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 25. November 1899.[1])

Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragten bei § 114 (Hausindustrie) die Einschaltung eines § 114c: „Zwischenmeister dürfen nur in eigenen Arbeitsräumen Arbeiterpersonal beschäftigen.“ Dazu erklärte der Staatssekretär des Innern

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte mich gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners[2]) nur darauf beschränken, zu erklären, daß die Vorschrift des § 114c

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 109. Sitzung.

[2]) Abg. Dr. Bassermann.

meines Erachtens auch unter die Spezialverordnungen oder Spezialgesetze gehören wird, von denen ich gestern gesprochen habe als in Zukunft zu erlassen, um die Verhältnisse im Hausgewerbe zu verbessern.

Der Herr Abgeordnete hat sich in ziemlich abfälliger Weise über die Zwischenmeister im Konfektionsgewerbe geäußert, und gegen diese Zwischenmeister ist hauptsächlich der von den Sozialdemokraten vorgeschlagene § 114c gerichtet. Ich glaube, es wird genügen, meine Herren, wenn ich Ihnen in dieser Beziehung einen Passus vorlese, der sich findet in dem Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik über die Erhebungen, betreffend die Arbeitsverhältnisse der Kleider- und Wäschekonfektion. Auf diesen Industriezweig hat ja auch der Herr Vorredner bereits hingewiesen. In jenem Bericht heißt es:

Als ein Hauptergebnis der Erhebungen ist festzustellen, daß sich die bisher vielfach verbreitete Anschauung, es sei das Vorhandensein von „Zwischenmeistern" als das Grundübel der Konfektion anzusehen, als unzutreffend erwiesen hat. (Hört! hört! rechts.)

Die Zwischenmeister sind in sehr seltenen Fällen bloße Arbeitsvermittler (Faktoren, Fergen), die ohne eigene Mitarbeit einen Teil des Lohnes der Arbeiter in Anspruch nehmen. Soweit überhaupt solche Mittelspersonen zwischen Konfektionär und Arbeiter treten, haben sie fast alle eigene Werkstätten (Arbeitsstuben), in denen entweder das ganze von ihnen beschäftigte Personal oder ein mehr oder weniger großer Teil desselben tätig ist. Der Zwischenmeister selbst besorgt zum mindesten den Verkehr mit dem Konfektionär (Abholen und Liefern der Ware), die Verteilung und Leitung der Arbeit und gewisse Schlußarbeiten, wie Bügeln, Verknöpfen usw. Sehr häufig ist auch das Zuschneiden Sache des Meisters, und in kleineren Werkstätten beteiligt er sich auch an den übrigen Arbeiten. Sein Verdienst ist also in der Regel durch die eigene Arbeit begründet.

Bezüglich der Ordnung des Betriebes in den Werkstätten der Zwischenmeister haben die Erhebungen nachteilige Tatsachen nicht ergeben, mehrfach wurde vielmehr hervorgehoben, daß die Meister und Meisterinnen — meist verheiratete und ältere Personen — auf die Aufrechterhaltung von Ordnung und Anstand besonderen Wert legten.

Und weiter:

Die Erhebungen haben Anhaltspunkte für die Berechtigung der Behauptung, daß das Zwischenmeistersystem als solches Lohnkürzungen für die Arbeiter mit sich bringe, nicht ergeben, insbesondere ist gegen die Behauptung, daß gerade die Zwischenmeister die Löhne drückten, mit Recht geltend gemacht worden, daß da, wo der Konfektionär die Arbeiter direkt beschäftige, die Löhne keineswegs höher seien. Gesetzliche Bestimmungen zur Beseitigung des Zwischenmeistersystems und zur Einführung von Unternehmer-

werkstätten hielt daher die Kommission bereits aus diesem Grunde nicht für ratsam.

Meine Herren, das ist der Bericht einer Kommission, der auch Fraktionsgenossen des Herrn Vorredners angehören. Es ergibt sich daraus, wie vorsichtig diese ganze Frage behandelt werden muß, daß es ein großer Fehler wäre, sie hier, sozusagen, ab irato in diesem Gesetz gelegentlich zu behandeln, und daß es sich deshalb empfiehlt, den Weg zu gehen, den ich mir schon gestern erlaubt habe zu empfehlen. (Bravo! rechts.)

Bei Art. 6 III (Beschränkung der Beschäftigung außerhalb der Fabrik) tritt der Abgeordnete Fischbeck nachdrücklich für Ablehnung solcher gesetzlichen Bestimmungen ein, weil sie entweder umgangen würden, oder einer endlosen polizeilichen Schikane Tür und Tor öffneten. Diesen Bedenken gegenüber sagte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, diese Bestimmung verdankt ihre Entstehung den Forderungen, die bei dem bekannten Streite der Konfektionsarbeiter seitens dieser Arbeiter gestellt sind. Demzufolge wurde bekanntlich dem Hohen Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher dahin ging, daß den Heimarbeitern Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden dürfe, sobald sie länger als sechs Stunden in der Fabrik oder der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Gegen diese Bestimmung wurde damals im Hohen Hause sofort der Einwand erhoben, daß hier die Möglichkeit der Umgehung offen zutage läge; man brauche einen Arbeiter oder eine Arbeiterin nur $5^3/_4$ Stunden zu beschäftigen, so sei der Unternehmer in der Lage, ihnen so viel Arbeit mitzugeben, wie er wolle. Das Gesetz kam aus diesen Gründen und aus anderen Bedenken, die noch gegen einzelne Teile desselben erhoben wurden, damals bekanntlich nicht zustande. Darauf haben wir, um den damaligen Forderungen der Konfektionsarbeiter bezüglich der Überbürdung der Arbeiter mit Hausarbeit so weit entgegenzukommen wie nur möglich, diese neue Bestimmung der Novelle gesucht. Daß dieselbe, meine Herren, immerhin eine in ihrem Erfolge zweifelhafte ist und vielfach umgangen werden kann, das finden Sie in den Motiven selbst zugestanden, und selbst die anderen heute geäußerten Bedenken finden Sie vollkommen klargelegt. Wir waren aber der Ansicht, besser wie nichts tun, es ist hier eine gewisse sittliche Regel, wenn ich einmal so sagen darf, eine Anstandsregel aufzustellen, von der man erwarten kann, daß sich ihr alle anständigen Unternehmer fügen werden. Weiter ist freilich in der Sache nicht viel zu erreichen; denn den Einwand, daß auf den Wegen, auf denen der Herr Vorredner angedeutet hat, das Gesetz umgangen werden kann, und eine schlüssige Kontrolle von Amts wegen gar nicht möglich ist, muß ich freimütig zugestehen.

Der Abgeordnete Roesicke (Dessau) griff die vorliegende Bestimmung scharf an und berief sich dabei auf angebliche frühere Äußerungen des Staatssekretärs. Darauf antwortete ihm dieser.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Wenn der Herr Abgeordnete Roesicke (Dessau) eine frühere Rede von mir zitierte, so kann ich erklären, ich halte jedes Wort aufrecht, was ich damals gesagt habe. Ich werde aber nicht ermangeln, ebenso wie der Herr Abgeordnete Roesicke meine Rede aufgehoben hat, mir auch seine heutige Rede sehr sorgsam aufzubewahren und bei passender Gelegenheit auf die Grundsätze, die er heute ausgesprochen hat, zurückzukommen. (Heiterkeit.) Ich bitte doch die ganze Bestimmung historisch zu betrachten und an die Zustände zu denken, die beim Konfektionsarbeiterstreik zutage getreten sind und Gegenstand der breitesten Diskussion in der Öffentlichkeit waren, und sich ferner daran zu erinnern, daß damals der allgemeinste Wunsch dahin ging, gegen den Mißbrauch der Arbeitskräfte in der Konfektionsindustrie einzuschreiten, soweit es irgend möglich wäre. (Sehr wahr! in der Mitte.) Der Reichstag stand ganz auf demselben Standpunkt, und auf diesem Wunsch beruhte das Gesetz, das mein Herr Vorgänger, beziehungsweise die verbündeten Regierungen dem Hohen Hause vorgelegt haben.

Es wurden gegen dieses Gesetz allerdings so einschneidende Einwendungen gemacht, daß man sich sagte, so geht es nicht. Wenn ich deshalb den Gesetzentwurf auch nur sub beneficio inventarii übernommen habe, so fühlte ich doch auch meinerseits dem Reichstage gegenüber die moralische Verpflichtung, wenigstens den Versuch zu machen, etwas zu konstruieren, was den damals geäußerten Wünschen des Hohen Hauses entsprach und der Gefahr der Umgehung nicht so ausgesetzt war wie der damalige erste Entwurf. So sind diese Bestimmungen entstanden. Ich habe ganz offen anerkannt, meine Herren, daß sehr viele Einwendungen, die hier gemacht werden, zutreffen und unreelle Unternehmer die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Leichtigkeit umgehen können. Aber es handelt sich doch nicht bloß um die Unternehmer, sondern auch um die Arbeiter und Arbeiterinnen, zu deren Gunsten dieser Gesetzentwurf gemacht ist. Die Arbeiter müssen auch selbst eine gewisse Kontrolle üben, sich gegen den Mißbrauch ihrer Arbeitskraft auf Grund des Gesetzes wehren. Wenn aber erst Arbeitgeber und Arbeiter Kollusion üben, um bestehende Verbote zu umgehen, dann, muß ich gestehen, fällt überhaupt ein großer Teil unserer Arbeiterschutzgesetze in sich zusammen! (Sehr richtig! in der Mitte.) Wenn wir nicht mehr von der Annahme ausgehen, daß der größte Teil der Unternehmer aus Anstand, wie ich annehme, mindestens aber aus Furcht vor dem Strafrichter und vor der Anzeige durch die eigenen Arbeiter, die bestehenden Verbote beachtet, dann kommt vieles ins Wanken, was der Reichstag in dem letzten Jahrzehnt zusammen mit den verbündeten Regierungen in gemeinsamer Arbeit zum Schutz der Arbeiter geschaffen hat.

48. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 27. November 1899.[1])

Zu Art. 6d II (Tag der Lohnzahlung) erklärte nach dem Abgeordneten Roesicke (Dessau) der Staatssekretär des Innern

Graf Posadowsky:

Meine Herren, diese Vorschrift ist ja keine wesentliche im Gesetz, und ich bin der Ansicht, die Vertreter der verbündeten Regierungen tun gut, nicht in bezug auf unwesentliche Vorschriften des Gesetzes, wenigstens nicht in der zweiten Lesung, sofort ihre Ansicht festzulegen. Ich möchte aber doch ausnahmsweise zu dieser Frage mich hier äußern, aus prinzipiellen Gründen. Ich gestehe zu, daß den Anträgen, die in der Kommission angenommen sind, humanitäre und wirtschaftliche Gründe zugrunde liegen. Man will der Arbeiterfrau ermöglichen, so rechtzeitig gegen Schluß der Woche in den Besitz des Arbeitsverdienstes ihres Mannes zu kommen, daß sie billig und mit Muße für ihren Haushalt einkaufen kann und nicht genötigt ist, ihre Einkäufe überstürzt und deshalb vielleicht schlechter und teurer zu machen als sonst. Andererseits muß ich aber auch zugestehen, daß mir die Einwände, die der Herr Freiherr von Stumm gemacht hat, ganz außerordentlich überzeugend erscheinen. Wer jemals beobachtet hat, wie in den großen Industriebezirken am Sonnabend gegen Abend die Bahnzüge überfüllt, wie die Landstraßen belebt sind von all den Arbeitern, die ihren entfernt vom Fabrikort belegenen Wohnsitz aufsuchen, wo sie billiger leben und wohnen können, wie sie jetzt, zum Teil auf dem Rade, weite Entfernungen nach ihrer Häuslichkeit zurücklegen, der muß zugeben, daß darin eine große Gefahr liegen kann, wenn ein solcher Arbeiter, der getrennt von seiner Familie wohnt, vielleicht schon am Anfang der Woche seinen Verdienst erhält, wovon seine ganze Familie die nächste Woche leben soll, und daß er nun dieses Geld die ganze Woche in seiner Tasche mit sich umherträgt — denn auf die vorhin angedeutete Depositenverwaltung werden sich die Fabriken kaum einlassen. Da nun einmal das Geld die Eigenschaft hat, in allen Taschen rund zu sein und zu rollen, liegt für einen solchen Arbeiter eine erhebliche Versuchung vor, einen Teil seines Lohnes unwirtschaftlich auszugeben. Denn es ist eine allgemeine Erscheinung nicht nur in den unteren, sondern auch in den höheren Ständen, daß die Frau in der Ehe gewöhnlich der Teil ist, der haushälterischer und sparsamer wirtschaftet und das Geld besser einzuteilen versteht. Wenn aber die Gründe für und wider zweifelhaft sind, so tut der Gesetzgeber immer besser, in solchen zweifelhaften Fällen **nicht** zu entscheiden. Ich meine, wir würden in der Sache vielleicht weiterkommen, wenn man sich darauf beschränkte, im Verwaltungswege an die großen industriellen Verbände, an die Handelskammern usw. das Ersuchen zu richten, ihr Augenmerk

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 110. Sitzung.

den individuellen und lokalen Verhältnissen der Arbeiter in bezug auf die Lohnzahlung zuzuwenden, zu veranlassen, daß die Arbeitgeber darauf Rücksicht nehmen, unter welchen Verhältnissen, an welchen Tagen die Arbeiterfrauen am leichtesten in der Lage sind, Einkäufe zu machen, daß sie ferner berücksichtigen den Wohnsitz der Arbeiter, kurz alle die Verhältnisse, die bei der Lohnzahlung an den einzelnen Orten in Betracht kommen.

Dann kann ich, meine Herren, — und das habe ich bereits einmal in der Kommission geäußert — dem Herrn Vorredner auch in einem anderen Punkte vollkommen beitreten. Ich fürchte in allen Gesetzen Bestimmungen, die dahin gehen, „die höhere oder die untere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen zulassen". Was heißt das eigentlich? Ich bin selbst lange Jahre Verwaltungsbeamter gewesen und weiß, wie sich die Sachen zutragen. Eine solche Vorschrift überträgt eigentlich die Gesetzgebung untergeordneten Stellen, die dann nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten das Gesetz auslegen. Daraus entstehen Ungleichheiten, von denen in der Kommission einige schlagende Beispiele angeführt sind, Ungleichheiten, die für die gleichmäßige Ausführung des Gesetzes und für die Achtung vor demselben ganz außerordentlich bedenklich sind. Der eine Beamte ist widerstandsfähiger, energischer, er hat einen stärker ausgebildeten Gemeinsinn, ein lebhafteres Staatsgefühl und bewilligt infolgedessen nur seltene oder keine Ausnahmen. Der andere ist eine etwas schwächere Natur, vielleicht ein Mann mit einem starken lokalen Popularitätsbedürfnis — und solche Beamten gibt es ja —, und er statuiert infolgedessen bei jeder Gelegenheit wohlwollend Ausnahmen.

Ich möchte also, meine Herren, bei der Zweifelhaftigkeit der Sache dringend empfehlen, hier dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm stattzugeben; ich will mich dann meinerseits gern verpflichten, durch Einwirkung auf die großen industriellen Vertretungen und die Handelskammern dahin zu wirken, dieser Frage ihrerseits ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihrerseits auch auf die Vertreter der einzelnen Industrien ihren Einfluß zu üben, daß sie in dieser Frage im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter den lokalen Verhältnissen mehr Rechnung tragen. (Bravo!)

49. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 28. November 1899.[1])

Zu Art. 7a (Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes) führte der Staatssekretär des Innern nach dem Abgeordneten Freiherrn Heyl zu Herrnsheim folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Den sachlichen Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners kann ich mich in allen Punkten anschließen. Auch wir wünschen die Lage der Heimarbeiter

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., 1898/1900, 111. Sitzung.

zu verbessern; und ich habe ja bereits in Aussicht gestellt, daß die Verhältnisse der Heimarbeiter Gegenstand einer späteren gesetzlichen Regelung sein sollen. Die Gründe, welche für die verbündeten Regierungen in der Kommission dafür maßgebend waren, sich gegen diesen Paragraphen auszusprechen, und welche auch gegenwärtig noch maßgebend sind, liegen nicht auf sachlichem, sondern auf staatsrechtlichem Gebiet. Das unter der Verwaltung meines Herrn Amtsvorgängers zum Besten der Konfektionsarbeiter ausgearbeitete Spezialgesetz kann für diesen Vorgang nicht angezogen werden; es war eben ein Spezialgesetz nur für die Konfektionsarbeiter — damit war auch die Möglichkeit gegeben, auch die Krankenversicherung derselben gleichzeitig zu regeln. Hier handelt es sich dagegen um eine Novelle zur Gewerbeordnung, und es ist mindestens ungewöhnlich, in einer solchen Novelle zur Gewerbeordnung teilweise ein großes, zusammenhängendes Gesetz wie das Krankenversicherungsgesetz einer Reform oder Ergänzung zu unterziehen. (Sehr richtig! rechts.) Wir halten aus staatsrechtlichen Gründen den Vorgang, in einem Gesetz Materien, welche in ein ganz anderes gesetzliches Gebiet fallen, gelegentlich zu regeln, für einen außerordentlich bedenklichen (sehr richtig!), und deshalb müssen wir uns gegen diesen Paragraphen aussprechen.

Aber außerdem liegt keine sachliche Notwendigkeit vor, jetzt diesen außerordentlichen Weg zu beschreiten. Noch vor Ihrem Wiederzusammentritt im neuen Jahrhundert — verzeihen Sie, die Frage ist eine streitige (sehr richtig! Heiterkeit) — also: im nächsten Jahre — werden Ihnen fünf Novellen zur Unfallversicherungsgesetzgebung zugehen, einschließlich der vom Reichstag so sehr gewünschten Unfallentschädigung der in den Gefangenenanstalten verunglückten Personen. Wie ich bereits im vorigen Jahre angezeigt habe, soll, falls diese Novellen verabschiedet werden, in der nächsten Session eine Novelle zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt werden. Diese Frage also, die hier von Ihnen jetzt schon geregelt wird, dürfte meines Erachtens organisch zu der in der nächsten Session vorzulegenden Novelle zur Krankenversicherung gehören.

Sachlich haben wir gegen die Versicherung der Heimarbeiter nichts einzuwenden, obgleich immerhin noch das Bedenken besteht, ob es nicht, ehe man den Heimarbeitern, diesen mit so schweren Verhältnissen kämpfenden Leuten, eine neue Last auferlegt, richtiger wäre, die Beitragslasten zur Krankenversicherung anders zu regulieren, ob man also nicht, ehe man den Heimarbeitern diese Last auferlegt, eine Regulierung der Krankenversicherungsbeiträge dahin eintreten ließe, daß die Unternehmer die Hälfte und die Arbeiter auch nur die Hälfte statt zwei Drittel zu bezahlen hätten.

Ich möchte deshalb dringend bitten, diese beiden Gegenstände nicht miteinander zu verbinden. Glauben Sie aber, daß man in der Tat die Regelung dieser Frage nicht aufschieben kann bis zur Beratung der Krankenversicherungsnovelle im nächsten Jahre, so bitte ich dringend, den staatsrechtlichen Auffassungen

der verbündeten Regierungen dahin entgegenzukommen, daß Sie diesen Paragraphen hier streichen und als Initiativantrag zur Krankenversicherung einbringen. Ich würde meinerseits nichts dagegen haben, daß Sie dann in diese Novelle auch hineinsetzen: dieselbe tritt gleichzeitig in Kraft mit dem Inkrafttreten der Novelle zur Gewerbeordnung. Dann ist Ihrem sachlichen Wunsch vollkommen genügt, und unsere staatsrechtlichen Bedenken sind gleichzeitig erledigt. (Bravo! rechts.)

Der Artikel wurde abgelehnt.

Zu Art. 8 I § 139c (Ruhezeit usw.) erklärte nach den Abgeordneten von Tiedemann, Rosenow und Bassermann

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die großen Mißstände, die im Handelsgewerbe bestehen, haben die verbündeten Regierungen veranlaßt, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen enthalten eigentlich den Hauptkern der gesamten Novelle zur Gewerbeordnung. Wir wollten vor allen Dingen die Verhältnisse der Handlungsgehilfen in kaufmännischen Geschäften einer gründlichen Besserung unterziehen. Ich möchte aber doch bitten, bei Ihren Beratungen einen Gesichtspunkt nicht zu vergessen. Es handelt sich auch hier um langeingewurzelte Verhältnisse. Wir müssen den Wunsch haben, daß, wenn wir Bestimmungen erlassen, sie auch wirklich durchgeführt werden, und wir etwa nicht, wie dies beispielsweise bei einer bekannten anderen Verordnung der Fall ist, um ihre Durchführung zu kämpfen haben mit dem passiven Widerstand eines großen Teils der Prinzipale; und wenn irgendwo der Einwand begründet ist, daß sich solche Vorschriften zwar leicht geben, aber schwer kontrollieren lassen, so ist er hier begründet bei dem engen Verhältnis, in dem in kaufmännischen Ladengeschäften der Prinzipal zu seinen Untergebenen steht. Ich würde also den Wunsch haben, daß das Hohe Haus nicht Bestimmungen trifft, die augenblicklich einen gar zu scharfen Eingriff in bestehende Verhältnisse mit sich bringen und geeignet sind, den passiven Widerstand eines großen Teils der beteiligten Prinzipale hervorzurufen. Meine Herren, Sie haben ja wahrscheinlich die Petitionen, die von den verschiedensten Seiten gegen zu strenge Bestimmungen auf diesem Gebiet eingereicht sind, ebenfalls gelesen. Persönlich bin ich der Ansicht, daß für die allermeisten Geschäfte, mit Ausnahme vielleicht der Geschäfte, welche Nahrungsmittel verkaufen, der Achtuhrladenschluß praktisch durchaus durchführbar sein würde. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube aber, man muß hier zunächst einmal mit der Minimalruhezeit beginnen, man muß abwarten, ob sich die Beteiligten selbst entschließen werden, in ihrem eigenen Interesse und dem ihrer Angestellten vernünftigerweise den Ladenschluß zu regeln, und ob sich daraufhin nicht eine gewisse allgemeine Sitte bildet, auch unterstützt durch die Forderungen, die die Handlungsgehilfen selbst in dieser Beziehung stellen werden. (Sehr richtig!)

Ich meine überhaupt, man unterschätzt doch die Bestimmungen, die wir Ihnen hier vorgeschlagen haben. Ich gestatte mir, zunächst nur darauf hinzuweisen, daß, wenn eine Minimalruhezeit von 11 Stunden verlangt wird, diese Ruhezeit in vielen Geschäften längst schon überholt ist. Nach der Statistik haben von je 100 Betrieben mit männlichen Gehilfen eine Arbeitszeit bereits von 12 Stunden und weniger, allerdings mit Einschluß der Pausen, in den Großstädten 30,4 Prozent, in den Mittelstädten 18,4 Prozent, in den Kleinstädten 8 Prozent und in den Landstädten 6 Prozent. Ich bitte, diese Statistik zu beachten, auf die ich bei meinen weiteren Ausführungen zurückkommen werde, weil daraus hervorgeht, daß die größte Überbürdung der Handlungsgehilfen nicht in den großen Städten festgestellt ist, sondern in den kleinen und den Mittelstädten. Aber welch großen Fortschritt doch die allgemeine zehnstündige Minimalruhezeit bedeutet, mag sich daraus ergeben, daß von je 100 Betrieben mit männlichen Gehilfen eine Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden in den großen Städten 13 Prozent der Geschäfte, in den Mittelstädten 17,7, in den Kleinstädten 30, in den Landstädten 32,2 und in Orten unter 2000 Einwohnern 33,2 Prozent haben. Auch hier zeigt sich, daß die längste Inanspruchnahme der Arbeitszeit oder, wenn ich mich eines in der Kommission gebrauchten Ausdrucks bedienen darf, der Wartezeit, der Präsenzzeit, in den kleinen und mittleren Orten gefordert wird. Tatsächlich aber grenzt sich die Arbeitszeit in den großen, mittleren und kleinen Städten sehr verschieden nach der Spezialität der einzelnen Geschäfte ab. Es gibt in den kleinen Städten Geschäfte, die an einzelnen Tagen, namentlich an Markttagen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend ganz außerordentlich in Anspruch genommen sind, so daß die Handlungsgehilfen in der Tat nicht wissen, wen sie zuerst bedienen sollen. Andererseits gibt es aber in großen Städten — hier in Berlin sind mir solche Geschäfte erinnerlich — scheinbar sehr umfangreiche, sehr elegante Geschäfte, von denen ich glaube, fast einen körperlichen Eid darauf ablegen zu können, daß ich mich nicht entsinne, jemals gesehen zu haben, daß ein Kunde in diese Geschäfte hineingegangen oder aus denselben herausgekommen wäre. Ich habe mich oft gefragt, wovon existieren solche Geschäfte mit so geringem Kundenverkehr eigentlich? Sind es nur Export- oder Versandgeschäfte? Es ist klar, daß die Geschäfts- oder Präsenzzeit für den einzelnen Handlungsgehilfen in einem derartigen Geschäft, was vielleicht nur Spezialitäten verkauft, Kunstgegenstände und ähnliche Dinge, unendlich viel weniger in Anspruch genommen ist, physisch unendlich viel weniger bedeutet wie die Geschäftszeit in einem Laden, wo der Handlungsgehilfe vom Morgen bis zum Abend fortgesetzt in der Flucht ist. Wir haben gegenüber diesen verschiedenartigen Verhältnissen nach der Spezialität der Geschäfte geglaubt, daß vorläufig wenigstens bei dem ersten Angriff dieses ganz neuen sozialpolitischen Gebiets eine Ruhezeit von 10 Stunden im allgemeinen für ausreichend zu erklären sei, und wir möchten Sie bitten, auch Ihrerseits daran festzuhalten.

Nun, meine Herren, hat die Kommission einen neuen Schnitt in diese Bestimmung dadurch gemacht, daß sie unterscheidet zwischen Städten von über 20000 Seelen und Städten von unter 20000 Seelen und zwischen Geschäften, die mehrere Gehilfen haben, und solchen, die nur einen Gehilfen beschäftigen. Schon aus meinen vorhergehenden Ausführungen, glaube ich, ergibt sich, daß die Lage der einzelnen Geschäfte nicht darnach beurteilt werden kann, ob sie in einer Stadt von über oder unter 20000 Seelen betrieben werden. Es kommt vielmehr auf die Natur des Geschäftsbetriebes an, auf die Art der Waren, die in einem solchen Geschäft verkauft werden. In einem Geschäft beispielsweise, wo Kleidungsstücke oder Stoffe zu solchen verkauft werden, wird im allgemeinen ein viel geringerer Verkehr sein als in einem Kolonialwaren- oder Fleischwarengeschäft, und auf diesen inneren Unterschied übt die Seelenzahl des Geschäftsorts meines Erachtens keinen Einfluß. Es liegt aber gegen diesen Beschluß der Kommission noch ein anderes Bedenken vor. Macht man eine solche Zweiteilung, so ist es klar, daß alle kaufmännischen Arbeitskräfte suchen werden, dort Beschäftigung zu finden, wo eine elfstündige Ruhezeit besteht, d. h. da, wo mehrere Gehilfen beschäftigt sind, und in größeren und mittleren Städten. Es ist aber notorisch, daß es schon jetzt ganz außerordentlich schwer ist für den kleinen Geschäftsprinzipal, überhaupt Personal zu bekommen, weil alles nach den Großstädten und nach größeren Geschäften drängt, wo mehrere Gehilfen sind. Was ist die Konsequenz davon? Der Geschäftsbetrieb dieser kleinen Gewerbetreibenden, welche schon jetzt schwer leiden durch die ungeheuer anwachsenden vielseitigen Warengeschäfte, die sogenannten Warenhäuser, und welche schon in einer Reihe von Petitionen die Schwierigkeit ihrer geschäftlichen Existenz klargelegt haben, würde durch eine solche Bestimmung meines Erachtens noch wesentlich erschwert werden. Gerade aus diesem Hohen Hause heraus sind wiederholt Petitionen befürwortet worden, die Verhältnisse dieser kleinen Detailverkäufer einer näheren Prüfung zu unterziehen und zu erwägen, wie man diesen Leuten helfen kann. Nimmt man diese Bestimmung an, meine Herren, wonach die Geschäfte, die nur eine zehnstündige Ruhezeit haben, sozusagen Geschäfte zweiter Klasse werden dürften in den Augen der Handlungsgehilfen, welche Stellung suchen, so wird man den Existenzkampf dieser Geschäftsleute, ganz abgesehen von dem Streben, das jetzt durch die ganze Handelswelt geht, die Verkaufsstellen zu konzentrieren, meines Erachtens noch schwieriger gestalten. Das ist einer der Hauptgründe, warum ich Sie bitten möchte, diesen Absatz 2 der Kommissionsvorschläge nicht anzunehmen.

Aber, meine Herren, es kommt noch eins dazu. Wenn Sie allgemein eine elfstündige Ruhezeit in Städten über 20000 Einwohner einführen wollen, so wird die Lage für die kleinen Geschäfte, die die landläufigsten Lebensmittel verkaufen, für Bäcker, Milchhändler, Fleischer usw. eine besonders schwierige. Wenn

der Mann 9 Uhr abends seinen Laden schließt, darf er vor morgens um 8 Uhr seinen Gehilfen nicht wieder in Anspruch nehmen. Nun ist aber notorisch, daß gerade für diese Geschäfte — wenn es sich überhaupt für irgendwelche Geschäfte begründen läßt, daß man ihren Betrieb über 8 oder 9 Uhr duldet — solch ein verlängerter Ladenschluß ein praktisches Bedürfnis ist. Andererseits ist es notorisch, daß es gerade diese Geschäfte sind, wo der Verkehr in den Städten weit vor 8 Uhr morgens beginnt, denn eine Masse Leute, die selbst schon vor 8 Uhr an ihren Geschäftsstellen sein müssen, sind gezwungen, sich mit Lebensmitteln zu versorgen.

Ich gestatte mir jetzt, auf die eineinhalbstündige Mittagspause einzugehen. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei haben eine zwölfstündige Nachtpause vorgeschlagen und eine mindestens zweistündige Mittagspause. Ja, meine Herren, wer so viel Zeit in seinem Leben hat, daß er 12 Stunden Nachtzeit und 2 Stunden für seinen Mittagsschlaf und sein Mittagessen erübrigt, der hat fast eine Rentierexistenz. (Sehr richtig! rechts.) Die Herren von der Sozialdemokratie nehmen uns ja so bei den großen Massen immer den Wind aus den Segeln. Wir, meine Herren, schieben den Kulturwagen auf der harten Bahn des praktischen Lebens mühsam vorwärts und suchen in gemeinsamer Arbeit etwas Verständiges, praktisch Durchführbares zu schaffen. Bei den Herren drüben wird ein Paragraph über Nacht gedacht, gedruckt, verteilt und hier eingebracht, der uns alle überflügelt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten). Während wir hier mühsam noch denken: wie lassen sich vorhandene Übelstände praktisch beseitigen? — sind die Herren der Sozialdemokratie — und müssen es in den Augen ihrer Anhänger sein — Nietzschesche Kraftmenschen, die alles lachend und spielend überwinden, worüber wir die längsten und ernstesten Beratungen pflegen. Wenn also die Herren von der Sozialdemokratie so weitgehende Anträge stellen, so muß in den großen Massen wieder das Gefühl entstehen: die bürgerlichen Parteien, die Regierungen haben entweder viel geringeres Verständnis für die Bedürnisse der arbeitenden Bevölkerung oder viel weniger Herz, und die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die wirklich die Schäden gründlich und energisch zu heilen versteht. (Sehr gut! rechts.) Ich weiß nicht, inwieweit solchen Anträgen bewußte Tendenz zugrunde liegt; aber daß es den Eindruck nach außen macht, daß Sie solche Tendenzen verfolgen, ist klar, ist übrigens gestern schon auch von anderer Seite hervorgehoben. Also, meine Herren, daß es unmöglich wäre, und die allerheftigste Opposition bei sämtlichen Ladeninhabern hervorrufen würde, wenn man sich auf solche Bestimmungen einließe, ist klar. Aber ich meine, man könnte sich auch mit einer einstündigen Ruhepause begnügen. Daß in Ladengeschäften im rechtlichen Sinne sittlich bedenkliche Verträge — ich kann nicht anders sagen — geschlossen sind über die Leistungen, zu welchen die Handlungsgehilfen verpflichtet werden, und

daß man in einzelnen Fällen vielleicht mit einer gewissen grausamen Gewinnsucht vorgegangen ist, das will ich gern zugeben, und solche Verträge, wie sie hier vorgelesen sind — ich will annehmen, daß sie authentisch sind —, liefern den Beweis dafür. Aber man darf sich andererseits nicht verführen lassen, in den gesetzlichen Forderungen zu weit zu gehen. Im allgemeinen wird eine Mittagspause von einer Stunde vollkommen genügen; und wo dies nicht der Fall ist, wird es eben Sache der städtischen Selbstverwaltung sein, durch statutarische Beschlüsse eine Erweiterung dieser Mittagspause herbeizuführen. (Zuruf aus der Mitte.) — Ja, meine Herren, Sie sagen: die städtische Selbstverwaltung ist sehr schwach! (Zuruf.) — Manchmal ja, aber manchmal doch auch nicht! Ich möchte wenigstens nicht dazu beitragen, meine Herren, die Initiative der Selbstverwaltung, auf die wir so viel Gesetze in neuester Zeit aufgebaut haben, von dieser Stelle aus zu diskreditieren.

Ich kann hiernach mich nur dahin resümieren: ich bitte Sie, bei Ihren Beschlüssen nicht aus dem Auge zu lassen, daß es sich in der Tat nur um einen ersten Versuch handelt, daß es jetzt politisch und taktisch klug ist, diesen Versuch so zu machen, daß die Gewerbetreibenden willig und loyal die Hand bieten zur Förderung unserer Bestrebungen, und daß, wenn diese Bestimmungen eine Reihe von Jahren bestehen, und sich die Beteiligten mit ihnen eingelebt haben, es keineswegs ausgeschlossen ist, im Wege der Gesetzgebung weiter zu gehen. Wir sind diesen selben Weg auf dem ganzen Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung gegangen und besonders auch auf dem Gebiet der Arbeiterschutzgesetze.

Zum Schluß gestatte ich mir, noch eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Bassermann zu beantworten. In § 139g ist allerdings bestimmt, dem Bundesrat die Handhabe zu geben, auch solche Forderungen gegenüber den Ladengeschäften zu erheben, wie er spezialisierte, insbesondere zu fordern, daß den Angestellten innerhalb der Läden eine angemessene Sitzgelegenheit geliefert wird. Es wird sich indes nicht nur darum handeln, sondern überhaupt darum, zu fordern, daß in Läden, Vorratsräumen und sonstigen Räumen, die mit Läden in unmittelbarer Verbindung stehen, die Einrichtungen getroffen werden, die im Interesse der Sittlichkeit und der Gesundheit der Angestellten erforderlich sind.

§ 139 wurde nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

50. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 30. November 1899.[1])

Zur zweiten Beratung stand zunächst Art. 8 I 193e (Ladenschluß).

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 113. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, meinen persönlichen Standpunkt zur Sache habe ich bereits vorgestern klargelegt. Ich bin der Ansicht, daß es verständig wäre, wenn die Kaufleute sich durch freiwillige Vereinbarung entschlössen, den Achtuhrladenschluß einzuführen; sie würden damit nicht nur ihren Angestellten, sondern sich selbst die größte Wohltat erweisen.

Es ist, möchte ich fast sagen — ich hoffe, es wird mir das niemand übelnehmen —, ein philiströser Standpunkt unseres Detailverkäufers, daß er möglichst lange den Laden offenhält, um nur nicht noch irgend ein kleines Geschäft zu versäumen. In England ist bekanntlich in einer Reihe von Städten durch freiwillige Vereinbarung, nicht auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, die Einrichtung getroffen, daß einen ganzen Nachmittag in der Woche alle Läden geschlossen sind; das englische Publikum hat sich vollkommen daran gewöhnt; jeder Mensch weiß, welcher Tag in der Woche diesen Ladenschluß hat, und die Geschäftstreibenden und ihre Angestellten haben so Gelegenheit, mit ihren Familien in die freie Natur zu ziehen und dort die bekannten englischen out of door-Spiele zu treiben. Wenn man englische Sachverständige darüber fragt, erklären sie, daß da, wo diese Einrichtung getroffen ist, das Geschäft in seinem Jahresumfang in keiner Weise zurückgegangen und ein Geschäftsausfall hiernach nicht eingetreten ist. Ich meine hiernach, es wäre sozialpolitisch richtig und geschäftlich unbedenklich, den Achtuhrladenschluß bei uns einzuführen. Wenn wir uns aber dazu nicht entschlossen haben, das in das Gesetz hineinzuschreiben, sondern den Weg der freiwilligen Vereinbarung gewählt haben, so war für uns maßgebend die außerordentliche Erbitterung, die sich in weiten Kreisen der Beteiligten zeigte, weil sie durch eine gesetzliche Vorschrift gezwungen werden sollten, zu einer bestimmten Stunde ihren Laden zu schließen.

Es ist eine psychologisch eigentümliche Erscheinung, wie sich auf diesem Gebiete der Freiwilligkeit die Auffassungen des Publikums und auch die Auffassungen der Parlamente geändert haben. Wenn die Herren aus Preußen sich gütigst erinnern wollten, was man zu der Zeit, wo wir die sogenannten Selbstverwaltungsgesetze berieten, alles erwartete von der freiwilligen Initiative der Staatsbürger, welch große Hoffnungen man setzte auf die freiwillige Betätigung des gesunden Menschenverstandes der Leute des praktischen Lebens. Gestern habe ich indes den Eindruck gewonnen, daß man jetzt diese Hoffnungsfreudigkeit nicht mehr in dem Maße teilt wie früher (sehr richtig!), im Gegenteil, daß man ein gewisses Mißtrauen gegen die eigene Initiative der beteiligten Kreise hegt und deshalb wieder versucht, den früheren Weg zurückzulegen und alles von Gesetzes wegen zu regeln.

Meine Herren, die vorliegende Frage ist eine so einschneidende auch für die verbündeten Regierungen, und es handelt sich um einen so wichtigen Schritt,

daß ich heute nicht in der Lage bin, die Auffassung der verbündeten Regierungen über diese Beschlüsse Ihrer Kommission festzulegen; ich muß mir das für den Zeitraum zwischen der zweiten und dritten Lesung vorbehalten; aber bei der Lage der Sache bin ich auch heute noch der Ansicht, daß wir taktischer handeln und den gleichen Zweck erreichen können, wenn wir die Regierungsvorlage annehmen. Wir könnten dann abwarten, ob sich nicht in einer Reihe von Städten der gesunde Menschenverstand Geltung verschaffen, und ob man nicht von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch machen wird. Eine solche Einrichtung wird dann vielleicht einen ganz anderen Wert in den Augen der Beteiligten haben, als wenn sie durch Gesetz dekretiert wird. Sollte unsere Erwartung in dieser Hinsicht getäuscht werden, so könnten wir dann immer noch erwägen, ob man von Gesetzes wegen einen allgemeinen Ladenschluß einführen will.

Die Abstimmung mag aber ausfallen wie sie will, um eins möchte ich Sie doch unter allen Umständen bitten: die Bestimmung herauszustreichen, wonach auch noch beschlossen werden kann, daß die Verkaufsläden in der Mitte des Tages geschlossen werden können. (Sehr richtig!) Das scheint mir viel zu weit zu gehen. Wenn man eine Mindestruhezeit oder die Möglichkeit oder gesetzliche Vorschrift einführt, daß zu bestimmter Zeit abends die Läden geschlossen werden, so soll man wenigstens in der Tagesdisposition den Geschäftsinhabern völlig freie Hand lassen.

Endlich kann ich nur dringend empfehlen, den vom Herrn Abgeordneten Roesicke (Dessau) befürworteten Antrag anzunehmen, daß auch in anderen Geschäften solche Gegenstände nicht verkauft werden dürfen, die in Geschäften geführt werden, welche auf Grund des Beschlusses geschlossen sind. Ich nehme an, daß sich die Sache so stellen wird, daß man unter dem Begriff „Beteiligte“ alle die Geschäftsinhaber versteht, welche Waren der betreffenden Art führen, und daß man eventuell zu diesen Verhandlungen auch alle diejenigen Geschäftsinhaber zuzieht, welche zwar verschiedene Waren führen, unter diesen aber eine Ware oder einige Waren von denen, für welche die Läden der anderen Geschäftsinhaber geschlossen werden sollen. Würden diese Geschäftsinhaber — und das wird für die Auslegung des Gesetzes wichtig werden —, welche neben anderen Artikeln auch nur eine von den in Frage kommenden Waren führen, zugezogen werden, und die Mehrheit würde sich für den Achtuhrladenschluß aussprechen, so würden natürlich auch jene Geschäftsinhaber ihre Läden überhaupt schließen müssen und nicht nur für die einzelne Ware, welche bei den anderen Geschäften in Frage kam. Sollte man aber diejenigen Gemischt-Warenhändler — wenn ich einmal so sagen darf —, welche auch noch andere Waren führen als diejenigen, für welche der Ladenschluß beschlossen ist, nicht zuziehen, so wird der Grundsatz eintreten: wer nicht mitratet, der darf auch nicht mittaten, wer

nicht mit herangezogen ist zur Beschlußfassung, für den ist natürlich auch ein solcher Beschluß nicht maßgebend, nicht zwingend. Einen anderen Weg, die Beteiligten festzustellen, kann ich vorläufig nicht sehen.

Jedenfalls bitte ich, die Bestimmung in der Kommissionsvorlage zu belassen, daß darüber, wer als Beteiligter anzusehen ist, der Bundesrat zu entscheiden hat; darüber werden meines Erachtens bei der Schwierigkeit der Materie sehr eingehende Vorschriften zu erlassen sein.

Nach dem Abgeordneten Roesicke (Dessau)
Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat eine Frage angeregt, die ganz außerordentlich wichtig werden wird für die Interpretation des Gesetzes. Ich glaube, ich tue am besten, wenn ich an einem ganz vulgären Beispiel unsere Differenz klarlege. Ich nehme den Fall an, es würden alle die Leute, welche mit Butter und Käse handeln, gehört, ob sie den Achtuhrladenschluß einführen wollen; dann würden nach meiner Auffassung auch die Geschäftsleute hinzuzuziehen sein, welche noch mit anderen Dingen außer mit Butter und Käse handeln; wenn sie aber an diesem Beschluß mitbeteiligt sind, und die Zweidrittelmajorität beschlossen hat, ihre Läden um 8 Uhr zu schließen, so wird auch der, welcher neben andern Gegenständen noch mit Butter und Käse handelt, aber zu der Verhandlung ebenfalls zugezogen ist, mit überstimmt sein und auch seinen Laden um 8 Uhr schließen müssen. Der Herr Abgeordnete Roesicke ist anderer Meinung; er meint: ob der Mann zugezogen ist oder nicht, wer verschiedene Waren neben Butter und Käse verkauft, wird nach 8 Uhr abends nicht mehr Butter und Käse verkaufen dürfen, wohl aber alle anderen Waren. Zu welchen Konsequenzen würde das führen?! Es kommt jemand in einen Laden, wo Eßwaren verkauft werden, Wurst, Schinken usw., aber auch Butter und Käse; der Kunde will Butter und Käse kaufen; da sagt der Kaufmann: nein, alles andere kannst du kaufen, aber Butter und Käse ist jetzt tabu, das darf ich nicht anrühren, da es bereits nach 8 Uhr ist. Das ist meines Erachtens vollkommen unausführbar; und da befinde ich mich allerdings, wenn das der Sinn des Antrags des Herrn Roesicke (Dessau) ist, mit ihm in sachlichem Widerspruch. Man muß daran festhalten: der Bundesrat hat zu bestimmen, unter welchen Bedingungen die einzelnen Branchen zuzuziehen sind. Aber wer zugezogen ist, ist unter Umständen auch mit überstimmt und hat seinen Laden mit zu schließen. Wenn man nicht in dieser Weise durchgriffe, wäre eine Kontrolle überhaupt unmöglich. (Sehr richtig!)

Eine zweite Frage, die bei mir privatim angeregt ist, ist die: wie steht es mit den öffentlichen Lokalen und Gasthäusern? Diese würden meines Erachtens z. B. Zigarren verkaufen dürfen, auch wenn der Zigarrenhändler um 8 Uhr schließen muß — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht als offene Verkaufsstellen anzusehen sind. (Sehr richtig!)

Zum Schluß der Debatte.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, aus der ganzen Debatte ergibt sich, wie außerordentlich schwierig im einzelnen die Ausführung dieser Vorschrift sein wird. Darin kann ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hitze recht geben: ob dieser Paragraph ausführbar ist und ins Leben treten kann, das wird von einer geschickten Handhabung seitens der Verwaltung abhängen. Man wird verständigerweise nicht Spezialgeschäfte herausgreifen, sondern man wird verwandte Gruppen zusammenlegen und hören. Es können aber immer noch Fälle sein, wo solche verwandten Gruppen einen Majoritätsbeschluß fassen, die Läden zu schließen, und eine andere Gruppe, die Konkurrenzwaren führt, nicht gehört ist. Das halte ich aber in diesem Falle für vollkommen unausführbar, daß der Majoritätsbeschluß einer Gruppe, um 8 Uhr zu schließen, die Rechtswirkung haben soll, daß eine andere nichtgehörte Gruppe oder ein anderer nichtgehörter Kaufmann — wenn er nicht etwa aus Versehen ausgelassen ist — verhindert werden soll, nach 8 Uhr in seinem Laden die Konkurrenzwaren seinerseits zu verkaufen. Ich bitte Sie, sich doch nur zu erinnern an das Margarinegesetz. Da hat man doch wenigstens vorgeschrieben, daß zwischen der Butter und der Margarine ein gewisser Anstandszaun bestehen (Heiterkeit), daß eine gewisse Trennung der Verkaufsräume stattfinden muß. Aber hier soll man in demselben Laden einen Teil der Waren nach 8 Uhr abends noch kaufen dürfen und einen anderen Teil nicht mehr. Ich glaube, das wird zu einer solchen Unmasse von Denunziationen, von Beschwerden führen, ähnlich wie da, wo der alte Zunftzwang herrscht, wo der eine nur lederne Hosen und der andere nur Portemonnaies nähen darf, und wenn nun der Gewerbetreibende, der nur Hosen nähen darf, auch Portemonnaies näht, dann wird er von dem Konkurrenten schikaniert und von der Polizei bestraft. Ich glaube, wir kämen in eine so schikanöse Verwaltung hinein, daß man sehr bald sagen würde, es ist vollkommen undurchführbar. Ich möchte an dem Rechtsgrundsatze festhalten: nur gegen den können Zwangsbefugnisse geübt werden, der auch gehört ist, und es wird Sache einer verständigen Verwaltung sein, auch alle wirklich Beteiligten gleichzeitig zu hören.

§ 139e wurde angenommen.

51. Sozialdemokratische Vorwürfe.

Am 1. Dezember 1899.[1])

Bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes betr. Abänderung der Gewerbeordnung erhoben die Sozialdemokraten Vorwürfe gegen die verbündeten Regierungen, Vorwürfe, die der Staatssekretär des Innern etwas niedriger hängte.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 114. Sitzung.

Abg. Bebel hatte gesagt:

„Das Schlimmste aber ist, nachdem seitens der verbündeten Regierungen und speziell der preußischen Regierung bis heute das feierliche Versprechen des Herrn Reichskanzlers vom Juni 1898 nicht eingelöst worden ist, das Verbindungsverbot aufzuheben, daß die preußische Regierung, das Reichsamt des Innern und das Reichskanzleramt es fertig bringen, im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes, der das Koalitionsverbot der Vereine enthält, mit dem Zentralverein der Großindustriellen, der notorisch eine große politische Organisation ist, der bei allen Fragen der Gesetzgebung sich zugunsten der Unternehmer bemerkbar macht und den größten Einfluß auf die Regierungen ausübt — daß, sage ich, mit dieser Unternehmerorganisation, die aus Dutzenden Verbänden von Großindustriellen besteht, die fortgesetzt politische Fragen erörtert und Tag für Tag, Stunde für Stunde wider das Gesetz handelt, die genannten amtlichen Stellen in amtlicher Verbindung stehen. (Hört! hört! links.) Die Achtung vor dem Gesetz müßte dem Reichsamt des Innern wie dem Reichskanzleramt gebieten, mit Hinweis auf die Tatsachen, daß der Zentralverein der Großindustriellen eine ungesetzliche Organisation ist (sehr richtig! links), so daß gemäß § 8 des preußischen Vereinsgesetzes seine leitenden Vorstände unter allen Umständen und von Rechts wegen bestraft werden müßten, jede Verbindung mit dieser Organisation zu unterlassen. Das Reichsamt des Innern wie das Reichskanzleramt hätten dafür sorgen und eintreten müssen, daß sie selbst eine solche ungesetzliche Verbindung nicht begünstigten."

1. Zentralverband der Industriellen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dem Reichsamt des Innern bezüglich dem Herrn Reichskanzler daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie in Verbindung stehen mit dem Zentralverband der Industriellen. Meine Herren, der Zentralverband der Industriellen ist eine Körperschaft, ein Verein, in dem sich hervorragende Sachverständige befinden, und ich glaube, wir tun der deutschen Industrie, dem deutschen Handel und Kaufmannstand und den produktionsstatistischen Arbeiten, die wir fördern, einen Dienst, wenn wir uns mit einer so hervorragend sachkundigen Vereinigung in Verbindung setzen. Wie der Zentralverband der Industriellen zu den Formalien irgend eines Vereinsgesetzes steht, darüber kann ich in eine Prüfung nicht eintreten. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel glaubt, in dieser Hinsicht Beschwerden zu haben, so muß ich ihn bitten, sie an den preußischen Herrn Minister des Innern zu richten. Im übrigen möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bebel sagen, daß wir uns von ihm keine Vorschriften machen lassen werden, mit wem wir im sachlichen Interesse in amtliche Verbindung treten. (Bravo! rechts.)

2. Mecklenburg.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Singer hat dem Herrn Reichskanzler und dem Bundesrat vorgeworfen, daß sie dulden, daß die Rechte von Staatsbürgern in Mecklenburg verletzt würden. Wenn Herr Singer sich berufen fühlt, gegen den Herrn Reichskanzler und den Bundesrat einen solchen Vorwurf zu schleudern, so muß er meines Erachtens auch eine positive gesetzliche Bestimmung anführen können, die den Bundesrat und den Reichskanzler berechtigen, in solchen Fällen in den einzelnen Bundesstaaten einzuschreiten. Eine derartige Bestimmung besteht nach der Reichsverfassung nicht. In Artikel 3 der Reichsverfassung heißt es:

Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln ist.

Also es kann jeder Bundesangehörige verlangen, daß er in jedem Bundesstaate so behandelt wird, wie die Inländer behandelt werden. Die Reichsverfassung gibt aber weder dem Reichskanzler noch dem Bundesrat das Recht, zu prüfen, ob die staatsbürgerlichen Rechte gegenüber den Einnahmen eines einzelnen anderen Bundesstaates erfüllt oder verletzt werden. Ein solches Recht der Nachprüfung durch den Reichskanzler und den Bundesrat gegenüber den einzelnen Regierungen besteht nicht und würde meines Erachtens auch mit der Souveränität der einzelnen Bundesstaaten vollkommen unvereinbar sein. (Sehr richtig! rechts.)

52. Abänderung der Gewerbeordnung.

Am 5. Dezember 1899.[1]

Der Gesetzentwurf stand zur dritten Beratung. Zu Art. 8 I erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Den verbündeten Regierungen würde die Annahme der konservativen Anträge[2] durchaus genehm sein. Ich glaube auch, daß die Verhältnisse, die der Kommission vorgeschwebt haben, in Städten von 20000 Seelen solche gesetzliche Anordnungen noch nicht nötig machen, wie hier vorgesehen sind. Ich will über die Länge der Ruhezeit nicht weiter sprechen, möchte Ihnen aber dringend anheimstellen, wenigstens die konservativen Anträge so weit anzunehmen, als es sich

[1] Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 116. Sitzung.

[2] Die konservativen Anträge gingen dahin, die elfstündige Ruhezeit auf Städte mit mehr als 100000 Einwohnern, statt auf solche mit mehr als 20000 Einwohnern zu beschränken, ebenso die anderthalbstündige Mittagspause nur für Städte mit mehr als 100000 Einwohnern einzuführen.

um die Mittagspause handelt. Das Bedürfnis für die Länge der Mittagspause richtet sich nach der Länge des Weges, den die Beteiligten zurücklegen müssen, um in ihre Haushaltung zu gelangen oder in die Lokale, wo sie ihre Mahlzeit einnehmen. In Städten aber bis zu 50000 Seelen sind die Entfernungen verhältnismäßig so gering, daß man auch im Laufe einer Stunde meines Erachtens sehr wohl die Mittagsmahlzeit einnehmen und den Hin- und Rückweg zurücklegen kann. Ich bitte Sie, sich doch an die tatsächlichen Verhältnisse zu erinnern, daß in Städten bis zu 50000 Seelen sehr häufig noch ein reger Marktverkehr stattfindet, daß sich dort der Wochenverkehr auf die Markttage zusammendrängt, daß an den beiden Markttagen die Geschäfte, die vielleicht die ganze Woche leer stehen, überfüllt sind (sehr richtig! rechts), und daß es sich praktisch außerordentlich schwer durchführen läßt, jedem Angestellten, der nicht im Hause seine Beköstigung empfängt, eine anderthalbstündige Mittagspause zu gewähren.

Meine Herren, ich fürchte aber auch eine Umgehung der weitgehenden Vorschrift. Der Prinzipal kann die Bestimmung, wenn sie ihm zu scharf erscheint, dadurch umgehen, daß er erklärt: ich gebe meinen Angestellten Mittagskost. Dann fragt sich aber, wie die Mittagskost beschaffen ist. Vielleicht versteht er darunter, wie es von einem der Herren mitgeteilt wurde, warmen Kaffee und Butterbrot; dann ist er die Verpflichtung der Mittagspause los, es wird ein Abkommen darüber getroffen, und der Angestellte hat gar keine Mittagspause, was wir nicht wünschen können.

Meine Herren, ich kann nicht verhehlen, daß seitens einzelner Regierungen gegen diese Bestimmungen schwere Bedenken geltend gemacht worden sind, offenbar auf Grund von Anfragen bei den beteiligten Kreisen. Ich glaube, wenn Sie mindestens insoweit den konservativen Anträgen stattgeben würden, daß Sie in den Städten bis 50000 Seelen eine Mittagspause von einer Stunde festsetzen und in Städten mit — ich lasse die Zahl offen, meine Herren — in größeren Städten eine Mittagspause von anderthalb Stunden, dann würden Sie, glaube ich, der Ausführung des Gesetzes einen wesentlichen Dienst leisten. (Sehr richtig! rechts.)

Auf die Sitzgelegenheit in offenen Geschäften bezog sich die folgende Äußerung des Staatssekretärs zu demselben Artikel.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich würde dem Hohen Hause dankbar sein, wenn es diese Bestimmung[1]) streichen wollte; denn ich glaube, diese Bestimmung muß doch

[1]) Die betr. Bestimmung (ein Zusatz nach dem Antrag Albrecht u. Gen.) lautete: „Inhaber von offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen sind verpflichtet, den von ihnen beschäftigten Personen in den Räumen, in denen sie beschäftigt sind, Sitzgelegenheit zu bieten." Diese Bestimmung wurde gestrichen.

detaillierter erlassen werden, als es hier im Gesetz geschehen kann. Ich kann aber die bestimmte Erklärung abgeben, daß, als wir den § 135g formulierten, wir hauptsächlich im Auge hatten, den von weiten Kreisen der Bevölkerung und von den verschiedensten Parteien geltend gemachten Wunsch, den Angestellten in offenen Geschäften Sitzgelegenheit zu geben, auf diesem Wege und auf Grund dieses Paragraphen zur Ausführung zu bringen. Wenn Sie also auch hier diese Bestimmung streichen, so wird der Bundesrat in jedem Fall eine spezielle Anordnung in gleichem Sinne erlassen, weil er glaubt, daß eine solche Anordnung den gewöhnlichsten Vorbedingungen humaner Behandlung der Angestellten entspricht.

53. Vereinswesen.

Am 6. Dezember 1899.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste und zweite Beratung eines vom Abgeordneten Bassermann eingebrachten Antrages über das Vereinswesen, dessen einziger Artikel lautete: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Redner der konservativen Partei[2]) hat geglaubt, einen Gegensatz konstruieren zu müssen zwischen den Erklärungen, die ich bei den Beratungen des Arbeitswilligengesetzes abgegeben habe, und den Erklärungen, die heute der Herr Reichskanzler im Namen der verbündeten Regierungen abgegeben hat. Der verehrte Herr Vorredner befindet sich in einem tatsächlichen Irrtum. Zwischen dem damaligen Arbeitswilligengesetz und dem Aufheben des Verbindungsverbots bezüglich der politischen Vereine besteht absolut kein innerer Zusammenhang. (Sehr richtig! in der Mitte.) Der Herr Reichskanzler hatte seinerzeit erklärt, er wolle dahin wirken, daß das Verbindungsverbot bezüglich der öffentlichen Vereine aufgehoben werde. Er hatte sich zu diesem Zwecke an die nichtpreußischen Regierungen gewendet und hatte gleiche Schritte in Preußen unternommen. Eine Anzahl von verbündeten Regierungen ist dieser Aufforderung nachgekommen, und es mußte deshalb der dringende Wunsch des Herrn Reichskanzlers sein, daß diese Erklärung, die er abgegeben hatte, auch allgemein realisiert würde. Die Frage, ob das Verbindungsverbot in Preußen durch ein Landesgesetz aufgehoben würde oder generell durch ein Reichsgesetz, ist an und für sich lediglich eine formelle Frage, und ich konnte deshalb auch nicht in der Lage sein, an diese bereits in Aussicht gestellte Aufhebung des Verbindungsverbots bei Gelegenheit der Beratung des Arbeitswilligengesetzes namens der

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 117. Sitzung.
[2] Dr. von Levetzow.

verbündeten Regierungen oder des Herrn Reichskanzlers noch irgend eine Bedingung zu knüpfen.

Meine Herren, ich will hier nicht auf ein vergangenes Gesetz zurückkommen. Ich will keine Leichenschau abhalten, um so weniger, als dabei wahrscheinlich die eigentliche Todesursache doch nicht festgestellt werden würde. (Heiterkeit.) Aber eines muß ich doch sagen: als ich meine heute erwähnte Erklärung bei Beratung des Arbeitswilligengesetzes abgab, habe ich an die Aufhebung des Verbindungsverbots nicht gedacht, sondern an die Regelung ganz anderer Fragen, und es war eine taktisch durchaus gerechtfertigte Haltung der verbündeten Regierungen, zu versuchen, ob man die Regelung dieser Fragen nicht verbinden könnte mit der Beratung über das Arbeitswilligengesetz; deshalb habe ich am Schlusse meiner damaligen Ausführungen auch ausdrücklich erklärt: die Erörterung der weitergehenden Fragen auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionsrechts sei ausgeschlossen, weil eine Kommissionsberatung nicht beliebt wäre, und man so subtile Fragen unmöglich im Plenum des Hauses erörtern könne. Aber abgesehen davon, meine Herren: die verbündeten Regierungen haben sich schlüssig gemacht, das Vereinsverbot aufzuheben, weil sie sich überzeugt haben, daß es innerlich überlebt war und tatsächlich nicht aufrechterhalten werden konnte. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) In der Zeit des heutigen Verkehrs kann man ein solches Verbindungsverbot nicht mehr aufrechterhalten (sehr richtig! links und in der Mitte; Unruhe rechts), und es ist auch tatsächlich nicht aufrechterhalten. Eine Regierung tut klug, und auch Parteien, das nicht länger zu konservieren, was politisch und moralisch nicht länger zu konservieren ist. (Lebhaftes Bravo links und in der Mitte.)

Der Entwurf wurde in erster und zweiter Beratung angenommen.

54. Mandatserlöschung.

Am 7. Dezember 1899.[1])

Die Abgeordneten Kopsch und Genossen hatten einen schleunigen Antrag eingebracht betr. der Erlöschung des Mandates des Abgeordneten Jacobsen, weil der Konkurs über dessen Vermögen verhängt war.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich halte mich für verpflichtet, hier folgende Erklärung abzugeben.

Durch die Presse ist die Nachricht gegangen, ein Mitglied des Reichsamts des Innern habe sich dahin geäußert, daß auch in dem Falle, wenn die Vorbedingungen für die Wählbarkeit eines Mitgliedes des Reichstags erloschen seien, deshalb das Mandat nicht erlösche. Ich weiß nicht, welches Mitglied des

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 118. Sitzung.

Reichsamts des Innern eine solche Äußerung, wenn auch nur privatim, abgegeben haben könnte. Sie würde aber auch keinen geschäftlichen Wert beanspruchen können, selbst wenn sie abgegeben wäre. Denn nach § 27 der Reichsverfassung hat der Reichstag die Legitimation seiner Mitglieder selbst zu prüfen (sehr richtig!), und das Reichsamt des Innern hatte hiernach vorläufig keine Veranlassung, gegenüber dem Reichstag zu dieser Frage überhaupt Stellung zu nehmen.

55. Pro domo.

Am 13. Dezember 1899.[1])

Bei der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats hatte auch der Abgeordnete von Kardorff den verbündeten Regierungen gegenüber manche Desiderien zur Sprache gebracht. Ihm entgegnete der Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der verehrte Herr Vorredner hat geglaubt, heute wieder auf den Beschluß der verbündeten Regierungen zurückkommen zu müssen (Zurufe: lauter!), nach welchem das Verbindungsverbot der Vereine aufgehoben ist. Er hat es hierbei so dargestellt, als ob die Politik der jetzigen Regierung einen Zickzackkurs darstellte, der darin bestände, daß man teils Komplimente vor der Sozialdemokratie, teils Komplimente vor dem Großkapital mache. Ich könnte mir denken, daß konservative Parteien Anstoß daran fänden, daß dieses Verbindungsverbot aufgehoben ist, wenn sie selbst der Ansicht wären, daß dieses Verbot noch irgendwelche praktische oder politische Bedeutung gehabt hätte. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Nachdem aber die konservative Presse übereinstimmend erklärt hat, und es auch in diesem Hohen Hause erklärt ist, sachlich habe das Verbindungsverbot eigentlich gar keine Bedeutung mehr, dann, glaube ich, hat man mit einer solchen Erklärung den Atout bereits aus der Hand gegeben, mit dem man jetzt noch spielen will. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Denn das kann man von keiner Regierung verlangen, die eine ehrliche Regierung ist, daß sie etwas aufrechterhält, was sie innerlich bereits als hinfällig erkannt hat. (Sehr richtig! links.) Deshalb, meine Herren, kann die Aufrechterhaltung eines solchen Verbots auch kein Kompensationsobjekt mehr darstellen (sehr richtig! links); denn eine Kompensation muß dem gegenüber, mit dem man kompensieren will, noch einen sachlichen Wert haben. (Sehr gut! in der Mitte und links.) Was aber keinen sachlichen Wert mehr hat, ist keine Kompensation mehr, sondern nur noch ein ausgepustetes Ei. (Sehr richtig!) Das nennt aber kein Mensch Kompensation. — Meine Herren, ich stehe innerlich den konservativen Parteien nahe, ich möchte aber dringend bitten, diese Frage doch

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 121. Sitzung.

begraben sein zu lassen. Daraus lassen sich meines Erachtens irgendwelche Angriffe gegen die Regierung nicht mehr herleiten.

Ich komme weiter zurück auf die Bemerkungen, die Politik der Regierung besteht darin, Bücklinge gegen die Sozialdemokratie und vor dem Großkapital zu machen. Ich habe bisher, obgleich ich ja für einen Teil dieser Gesetze nicht mit verantwortlich bin, nicht den Eindruck gehabt, daß der Versuch des Umsturzgesetzes im Reichstage, daß der Versuch eines Vereinsgesetzes im Preußischen Landtage, daß die Vorlage des Arbeitswilligengesetzes in diesem Hohen Hause Bücklinge vor der Sozialdemokratie gewesen wären. Solange wir aber eine konstitutionelle Regierung haben, können wir Gesetze nur mit Majoritäten machen (sehr richtig!); und wenn man Majoritäten nicht findet, tun Regierungen unter Umständen sehr klug und weise, die Dinge einmal eine Zeitlang gehen zu lassen, bis der nach Auffassung der verbündeten Regierungen unzutreffend informierte Reichstag besser informiert sein wird.

Nun, meine Herren, die Komplimente vor dem Großkapital! Wir hören hier fortgesetzt, welchen ungeheuren Aufschwung unsere Industrie genommen hat. Es ist von den verschiedensten Parteien gesagt worden, daß wir dieser Industrie, unserem ganzen gewaltigen Außenhandel schuldig sind, unsere Flotte zu stärken. Kann man denn aber einen wirtschaftlichen Aufschwung in einem Lande hervorbringen ohne eine gleichzeitige Tätigkeit des Großkapitals in unserem ganzen wirtschaftlichen Leben? Ich kann mir wenigstens keine große wirtschaftliche Entwicklung denken ohne Einfluß des Großkapitals, ohne wirkungsvolle Arbeit des Großkapitals in unserer ganzen wirtschaftlichen Bewegung, im Austausch unserer Güter. Ich glaube, diese Feindschaft gegen das Großkapital beruht vielleicht darin, daß man die Rolle, die das Großkapital in unserem wirtschaftlichen Leben einnimmt und zu erfüllen hat, nicht erkannt hat. Und was speziell das Kompliment vor dem Großkapital betrifft, so, glaube ich, ist das Börsengesetz weder von der rechten Seite des Hauses noch vom Großkapital selber als ein derartiges Kompliment aufgefaßt worden. (Zuruf rechts.) — Über die Durchführung des Börsengesetzes werden wir uns später sprechen; Sie werden nicht verlangen, daß ich heute auf die sogenannte „Zellenbörse" eingehe; denn das würde kaum in den Rahmen der Generaldebatte zum Etat gehören. Aber ich bin gern bereit, bei der Generaldebatte über den Etat des Reichsamts des Innern selbst oder durch andere mich darüber zu unterhalten.

Oder, frage ich mich: soll der Vorwurf, daß wir nachgiebig gegen die Sozialdemokratie sind, etwa darin beruhen, daß wir eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen gemacht haben und hoffentlich noch machen werden unter Zustimmung auch der Partei, für welche der Herr Abgeordnete von Kardorff gesprochen hat? Im Gegenteil, meine Herren, wie ich kürzlich im Reichstage erklärte, durch keine Verhandlungen des Reichstages, durch keine Agitation der

Sozialdemokratie würden wir uns abhalten lassen, auf dem Gebiete des sozialen Fortschritts langsam, besonnen, aber sicher und mit warmem Herzen voranzuschreiten; als ich diese Erklärung abgab, habe ich auch den Beifall der Rechten des Hauses gefunden. (Sehr richtig!)

Nun ist der Herr Abgeordnete von Kardorff auf die Kanalfrage eingegangen. Ich muß sagen: diese Ausführungen haben mich etwas überrascht. Ich kann doch nicht annehmen, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff damit etwa ernstlich beabsichtigt hat, daß der Kanal zu einer Reichssache gemacht werden soll? (Heiterkeit links.) Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff glaubt, in irgendeinem öffentlichen Blatt ein solches Sentiment der Regierung gefunden zu haben, und wenn er dieses Blatt als einen offiziösen oder offiziellen Moniteur der Regierung bezeichnet hat, so ist mir von diesem offiziellen Charakter jenes Blattes[1]) absolut nichts bekannt. Ich würde aber dem Herrn Abgeordneten von Kardorff sehr dankbar sein, wenn er dafür die positiven Beweise beigebracht hätte.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat auch geglaubt, hier auf die Behandlung der Landwirtschaft und der wirtschaftlichen Verhältnisse östlich der Elbe zurückkommen zu müssen. Meine Herren, in allernächster Zeit wird ein wesentlicher Teil des Zolltarifs dem wirtschaftlichen Ausschusse vorgelegt werden. Ich für meine Person habe den dringenden Wunsch, daß schon im Laufe des nächsten Winters der neue Zolltarif Gegenstand der Erörterung in diesem Hause sein möge, und dann, glaube ich, werden wir reichlich Gelegenheit haben, auch die Verhältnisse östlich der Elbe einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, und ich glaube, Herr von Kardorff und seine Freunde werden hierbei ersehen, daß wir sowohl Verständnis wie Wohlwollen auch für die östlichen Teile Deutschlands haben.

Die Äußerungen, die während der Generaldebatte gegen die verbündeten Regierungen gefallen sind, rufen in mein Gedächtnis lebhaft einen Artikel zurück, den ich vor einiger Zeit in einem politischen Journal gefunden habe. Dort wurde ausgeführt: wir müssen einen starken Mann haben! — der fehlt uns, und dieser starke Mann hat die Aufgabe, die Sozialdemokratie an der Gurgel zu fassen und zu erwürgen. Das war ungefähr der kurze Sinn dieses längeren Aufsatzes. Wenn ein solcher starker Mann in Deutschland existiert, so wünschte ich, daß er in diesem Hohen Hause recht bald zum Vorschein käme (große Heiterkeit), oder, was mir noch erwünschter erschiene, daß er hier an diesem Platze gütigst sich einfinden wollte. Dieser starke Mann würde nämlich sehr bald die Erfahrung machen, daß man eine Partei, wenn sie einer Regierung auch noch so unsympathisch ist, in einem Rechtsstaate nur behandeln kann auf Grund der bestehenden Gesetze (sehr richtig!), und daß man Gesetze in einem konstitutionellen Staate nur machen kann mit der Volksvertretung (sehr richtig!), und ob es

[1]) Berliner Tageblatt.

diesem starken Manne gelingen wird, bei der gegenwärtigen Stimmung des Hohen Hauses Gesetze zustande zu bringen, auf Grund deren er die Sozialdemokratie an die Gurgel fassen und erwürgen kann, das ist mir sehr zweifelhaft. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich würde auf solche Preßäußerungen, die ich für recht unverantwortlich halte, hier im Hohen Hause nicht zurückkommen, wenn sie nicht geeignet wären, in weiten Kreisen Wahnvorstellungen von der Macht der Regierung und von staatsrechtlichen Möglichkeiten zu erwecken, die meines Erachtens äußerst bedenklich und verhängnisvoll wirken können. (Sehr gut! in der Mitte und links.) Wer sich vollständig bewußt ist der ungeheuren Verantwortlichkeit, die eine Regierung trägt bei unserem komplizierten wirtschaftlichen und politischen Leben gegenüber einer Volksvertretung, die so viele Parteien und so viele politische Richtungen aufzuweisen hat, der sollte nicht dazu beitragen, Phantasien auszumalen, die meines Erachtens in dieser Form nie realisierbar sind, es mögen die Männer sein und heißen, wie sie wollen, die einmal an diesem Platze stehen werden. (Sehr gut!)

Und nun gestatten sie mir noch eine kurze Bemerkung. Es ist in der letzten Session des Hohen Hauses wiederholt vorgekommen, daß Allerhöchste persönliche Meinungsäußerungen einer Erörterung in dem Hohen Hause unterzogen sind. Soweit meine Kenntnis reicht von den Verhältnissen in konstitutionellen Staaten, ist es — und darin stimme ich mit Herrn von Kardorff durchaus überein — überall stillschweigendes oder ausdrückliches Herkommen, bei der Erörterung derartiger Allerhöchsten Meinungsäußerungen *an den verfassungsmäßig verantwortlichen Stellen Halt zu machen.* Solche Erörterungen können doch meines Erachtens einen praktischen Wert nur haben, wenn sich an derartige Allerhöchste persönliche Meinungsäußerungen *staatsrechtliche Folgerungen* knüpfen. Für alle staatsrechtlichen Folgerungen sind aber in allen konstitutionellen Staaten die Ratgeber der Krone ohne Zweifel verantwortlich. Alle Einzelstaaten in Deutschland sind konstitutionelle Staaten, und auch das Deutsche Reich ist ein konstitutionelles Staatswesen. Ich meine deshalb: wenn man in Allerhöchste persönliche Äußerungen staatsrechtlich Deduktionen knüpfen will, so sollte man das in einer Form tun, die lediglich die Verantwortlichkeit der verfassungsmäßig verantwortlichen Stellen in Anspruch nimmt (sehr richtig! rechts), aber nicht *weiter gehen und die Allerhöchste Person unter allen Umständen aus der Debatte lassen.* (Bravo rechts. Bewegung links.) Ich meine, es kann durch solche Erörterungen, wenn sie sich auch in einer äußerlich vorsichtigen, korrekten Form halten, ein Gefühl der Mißstimmung zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung sich einschleichen, was nicht geeignet ist, die Geschäfte zu fördern, die wir gemeinsam im Interesse des Reiches zu fördern haben.

56. Buren — Landwirtschaft — Flotte.

Am 14. Dezember 1899.[1])

Beim Schluß der ersten Beratung des Etats hielt der Staatssekretär des Innern nach dem Abgeordneten Dr. Roesicke (Kaiserslautern) folgende Rede.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Vergleich des Herrn Vorredners zwischen den Verhältnissen Deutschlands und den Verhältnissen des Landes, wo das kleine, tapfere Volk der Buren jetzt einen schweren Kampf um seine Selbständigkeit führt (Bravo!), war doch etwas kühn; ich glaube kaum, daß seine Deduktionen dahin gehen sollten, wir möchten in Deutschland Zustände einführen auf wirtschaftlichem Gebiet (Widerspruch), wie sie im Weideland von Transvaal existieren. (Sehr gut! links.) Ich kann deshalb nicht verstehen, warum uns gerade die Buren heute vorgeführt wurden als Vorbild, wie wir unsere Politik im Reiche leiten sollten, um ein ähnliches Volk zu erzeugen wie die Buren. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, man kann doch zwei so vollkommen paradoxe Dinge absolut nicht vergleichen. (Sehr richtig!) Das mag sich sehr gut machen, wenn man das in einer öffentlichen Versammlung sagt; bewiesen wird damit aber auf staatsrechtlichem Gebiete gar nichts! (Sehr wahr! links.) Von mir ist es bekannt, daß ich ein aufrichtiges, warmes Interesse für die Landwirtschaft habe, und ich bekenne dieses Interesse, weil ich der Ansicht bin, wir können eine kräftige landwirschaftliche Bevölkerung in Deutschland aus politischen und sozialen Gründen absolut nicht entbehren. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe diese meine Auffassung bereits ganz offen ausgesprochen, als an manchen anderen Stellen vielleicht noch sehr abweichende Ansichten herrschten. Aber ich hege zum Besten der Landwirtschaft den dringenden Wunsch, daß die Herren, welche, gewiß aus innerster Überzeugung, landwirtschaftliche Interessen vertreten, dies in einer Weise täten, die weniger geeignet wäre, die Gegnerschaft anderer Erwerbsgruppen in Deutschland hervorzurufen. Ich glaube, sie würden damit für ihre eigene Sache praktischer handeln, namentlich in bezug auf die wichtigen Verhandlungen, die uns im nächsten Jahre bevorstehen. (Sehr wahr! links.)

Der Abgeordnete Roesicke hat heftige Angriffe gegen den Herrn Reichskanzler persönlich gerichtet. Er hat behauptet, die Regierung käme ihm vor wie ein Kautschukball, den jeder pressen und drücken könne, wie es ihm beliebt. Ich hatte den Eindruck, daß er aber mit der Regierung gerade deshalb unzufrieden ist, weil er diesen Kautschukball nicht so pressen und drücken konnte, wie ihm beliebte. (Sehr gut! links.) Er hat, um seine Unzufriedenheit mit der Leitung der Regierung im Reiche näher zu begründen, auf die Ausführung des Börsen-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., 1898/1900, 122. Sitzung.

gesetzes und auf die Eisenbahntarifpolitik in Preußen hingewiesen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat vollkommen verkannt, daß er im Deutschen Reichstage spricht und nicht im preußischen Abgeordnetenhause. Die Ausführung des Börsengesetzes ist nicht Sache des Herrn Reichskanzlers, sondern der Einzelregierungen, und deshalb müssen Sie, wenn Sie glauben, daß das Börsengesetz in Preußen unrichtig ausgeführt wird, Ihre Angriffe gegen die preußische Regierung im preußischen Abgeordnetenhause richten! Das ist staatsrechtlich ganz unzweifelhaft. Ich begegne auch hier wieder dem Irrtum, dem ich hier im Reichstag so oft begegne, daß man nicht unterscheidet zwischen den Rechten, welche die Reichsverfassung dem Reichskanzler und den verbündeten Regierungen gibt, und der souveränen Verwaltung der Einzelstaaten. Trotzdem bin ich sehr gern bereit, bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern in der zweiten Lesung die Frage der Ausführung des Börsengesetzes eingehend zu erörtern oder erörtern zu lassen.

Was speziell die Tarifpolitik der preußischen Eisenbahnen in bezug auf den Zucker betrifft, so wird nach mir der preußische Herr Eisenbahnminister die entsprechende Antwort erteilen.

Der Abgeordnete hat ferner gefragt: Was ist nun eigentlich im Reich zum Besten der Landwirtschaft geschehen? Ich glaube, er vergißt dabei, daß die Schwerkraft der Verwaltung auf landwirtschaftlichem Gebiete nach unserer bestehenden Verfassung immer noch in den Einzelstaaten liegt, und daß das Gebiet, auf dem das Reich allerdings eingreifen kann, vorzugsweise das Gebiet der Handelsverträge ist, daß die Handelsverträge aber noch bis 1903 festgelegt sind, und daß da vorläufig kein Simulieren über die Vergangenheit hilft. (Zuruf rechts.) Es wird mir zugerufen: der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung"! Meine Herren, der Artikel stammt nicht von mir her, und ich habe ihn nicht gelesen, das versichere ich Ihnen; aber das möchte ich doch dem sehr verehrten Herrn Interpellanten antworten, einiges haben wir doch auf dem Gebiete der Reichsverwaltung getan für die Landwirtschaft, und ich bin glücklich darüber, daß ich an diesen Maßregeln in erster Linie beteiligt gewesen bin. Wir haben ein Branntweinsteuergesetz im Reich gemacht, was, glaube ich, den Wünschen der Landwirtschaft im höchsten Grade entsprochen hat. Wenn wir jetzt verhältnismäßig so gute Preise für Spiritus haben, so verdanken wir es unzweifelhaft diesem Gesetze. Und wir haben ferner ein Zuckersteuergesetz gemacht, ebenfalls unter meiner Beteiligung in erster Linie, was zwar seinerzeit sehr angegriffen wurde; als man aber in der Öffentlichkeit über seine Abänderung beriet, erklärten die Interessenten der Zuckerindustrie einstimmig, wir wünschen, daß das Gesetz aufrechterhalten bleibt — und es ist auch bis jetzt tatsächlich noch kein besserer, praktischerer Vorschlag gemacht.

Es ist dann weiter von dem Herrn Vorredner eingegangen auf eine angeblich gemeinschaftliche Kommission zur Untersuchung des Lebensmittelver-

kehrs zwischen Amerika und Deutschland. Ich kann ihm darauf antworten: mir ist von dieser Sache offiziell noch nichts bekannt (hört! hört! rechts), und deshalb bin ich auch nicht in der Lage, mich zu dieser Frage zu äußern.

Ich möchte jetzt auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter eingehen. Ich gestehe gerne zu, der Herr Abgeordnete Richter hat sich durch seine lange parlamentarische Tätigkeit eine glänzende und für viele bestechende Beredsamkeit erworben. Ich habe aber solche sachlich so sorgfältig vorbereiteten Reden, wie der Herr Abgeordnete Richter heute gehalten hat, schon oft von ihm gehört, wenn es sich darum handelte, große Maßregeln im Interesse des Vaterlandes auf dem Gebiete der Landesverteidigung oder irgendwelchen anderen Gebieten durchzuführen, und ich kann nicht leugnen: fast immer waren die Reden des Abgeordneten Richter contra.

Wenn man eine solche tiefgehende Frage hier erörtert, so halte ich es wirklich für nebensächlich, jetzt noch lange zu verweilen dabei, wie diese Bewegung zugunsten der Flotte ins Leben gerufen ist. Der Kernpunkt der Frage ist doch der: ist das Ziel, was man mit der Bewegung verfolgt, ein sachlich berechtigtes? In dieser Beziehung stellen Sie sich, bitte, einmal die maßgebende Situation vor.

Ich empfinde es gewiß schmerzlich, ebenso schmerzlich wie der geehrte Herr Vorredner, daß unser handelspolitisches Verhältnis zu Amerika bisher noch immer nicht geregelt werden konnte, weil ich der Überzeugung bin, das gute Recht steht auf unserer Seite. (Sehr wahr! Sehr richtig!) Wir haben sehen müssen, daß, während Amerika fortgesetzt unsern ganzen Konventionaltarif eingeräumt erhält, dieses Land seinerseits seine Zölle erhöht hat in einer Weise, die zum Teil einen prohibitiven Charakter annimmt, und diese Zollerhöhung durchführt in einer Weise, welche für die deutsche Industrie außerordentlich lästig ist. (Sehr wahr! rechts.) Das ist mir von Vertretern aller Parteien sehr eingehend zu Gemüte geführt worden. Wir müssen also sehen, daß dieses gewaltige Land, dieser große Staat, den man fast einen Kontinent für sich nennen könnte, immer mehr sucht, sich gegen europäische Fabrikate abzuschließen. Auf der anderen Seite hat uns England den Vertrag gekündigt, durch den ausgeschlossen war, daß das englische Mutterland Vorzugszölle in den einzelnen Kolonien gegenüber den deutschen Bundesstaaten einführen konnte. Bis jetzt haben von diesem Rechte der Vorzugszölle bekanntlich nur Kanada und eine kleine Kolonie Gebrauch gemacht, die wir deshalb ebenfalls dem autonomen Tarif unterstellen werden. Daß aber in England die Neigung besteht, auf diesem Wege fortzufahren und uns so zugunsten englischer Fabrikate mit der Ausfuhr unserer Fabrikate zu differenzieren und so vielleicht auszuschließen von dem ganzen Markte des englischen Weltreichs, das ist ebenso unzweifelhaft. Stellen Sie sich also, bitte, vor: wenn Nordamerika in seiner ungeheuren Ausdehnung und mit dem Einfluß,

den es auch auf andere amerikanische Staaten übt, und wenn ferner das englische Weltreich versucht, uns in dieser Weise mit unserer Produktion von dem Weltmarkt auszuschließen: ein wie verhältnismäß kleiner Teil der zivilisierten und halbzivilisierten Welt bleibt uns dann noch übrig für die Ausfuhr unserer Fabrikate! (Sehr richtig! rechts.) Daß unter diesen Verhältnissen der Wunsch bei uns rege ist, daß wir wenigstens auf dem noch verbleibenden Teile des Erdballs eventuell mit gleichen Machtmitteln auftreten wie England, wie Amerika, daß wir auch mit gleicher Autorität auftreten können wie unsere handelspolitischen Konkurrenten — das ist, glaube ich, gerechtfertigt, und hierin liegt auch die eigentliche innere Ursache, weshalb im deutschen Volke in so weiten Kreisen sich plötzlich das Verständnis für die weitere Vermehrung unserer Flotte Bahn gebrochen hat. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch und Zurufe links.) Das gestehe ich dem Herrn Abgeordneten Richter ohne weiteres zu: mit Kanonen erwirbt man keine Konventionaltarife und schließt keine Handelsverträge ab. Jemand, der aber eine starke Waffe in der Hand hat — den behandelt man, wenn es zum Streit kommt, immer mit mehr Achtung wie den Waffenlosen. (Zurufe links.) — Ja, Herr Abgeordneter Richter, waffenlos sind wir nicht, soweit es sich um unsere trockenen Grenzen handelt; aber es handelt sich um Verstärkung unserer Seewehr in Gebieten, die außerordentlich weit vom Vaterlande entfernt sind.

Ich habe einmal ein sehr interessantes Schriftstück des Grafen Caprivi gesehen. Dem Grafen Caprivi war ein Bericht, eine Denkschrift, will ich einmal sagen, vorgelegt worden, in dem sich die Ausführung befand: die Erweiterung unseres Kolonialgebietes sei ohne Einfluß, ohne Bedeutung für die Ausbildung unserer Flotte, die ihre eigenen besonderen Ziele habe. Graf Caprivi schrieb an den Rand die Bemerkung:

> Das ist sehr unrichtig, denn es wird ein Tag kommen, wo die Flotte ihre Wünsche für Erhöhung ihrer Bedeutung auf die Kolonialverwaltung und den Besitz unserer Kolonien stützen wird.

Ich glaube, dieses Wort war richtig und ein prophetisches. Ich hatte heute, wie der Herr Abgeordnete Richter sprach, den Eindruck, die Rede hätte er eigentlich halten müssen, wie es sich darum handelte, die erste deutsche Kolonialerwerbung hier im Reichstag zu genehmigen. Wenn man keine Kolonien hat, dann ist vielleicht eine Flotte in dem Maße, wie wir sie jetzt fordern, nicht so notwendig, wenngleich sich ihr Bedürfnis immer mehr betonen wird, je größere Kapitalien wir im Auslande in gewagten Geschäften anlegen. Sobald man aber Kolonien erwirbt, werden die Kolonien nicht nur ein Teil unseres weiteren Vaterlandes, sondern sie werden auch ein Teil unserer nationalen Ehre. (Sehr richtig! rechts.) Und deshalb, meine Herren, müssen wir die Stärke der Streitkräfte zur See besitzen, daß wir unsere nationale Ehre auch in unseren Kolonien verteidigen können.

Der Herr Abgeordnete Richter hat hervorgehoben, man könne die Entwickelung der Einnahmen nicht vorhersehen und sollte deshalb solche großen dauernden Ausgaben, wie sie mit der Flottenverstärkung zusammenhängen, nicht auf die Zukunft basieren. Das ist in gewissem Grade sicher richtig. Aber wenn man so weit gehen sollte, daß man überhaupt wachsende Ausgaben nicht mehr wagt, weil man nicht sicher ist, daß in Zukunft auch die Einnahmen sich fortgesetzt steigern oder auf der Höhe erhalten bleiben, dann müßten wir den weiteren Ausbau unseres Staatswesens auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiete überhaupt sistieren.

Herr Abgeordneter Richter unterschätzt die Verpflichtungen, die Deutschland übernimmt mit der fortgesetzten Steigerung seines Exportes und mit der Vermehrung seines Kolonialbesitzes. Das ist aber eine feststehende Tatsache, mit der wir rechnen müssen. Ich meine, wenn ein Staat wie Deutschland, der sich bereits so im Welthandel engagiert und mit Kolonialbesitz so festgelegt hat, nicht eine ausreichend starke Flotte hat, die den militärischen Anforderungen unter allen Umständen genügen kann, die an die Seewehr gestellt werden, so würde Deutschland etwa in der Lage eines Kavalleristen sein, der zwar sehr gut reiten kann, aber kein Pferd hat. Es besteht zwischen der Auffassung des Herrn Richter und der Auffassung, wie ich annehme, der Majorität dieses Hauses ein tiefgehender Unterschied. Der Herr Abgeordnete Richter legt an jede derartige Maßregel, wie sie hier vorgeschlagen wird, seine kritische Sonde an und schreibt alles das in das Debet der Sache, was Zweifel hervorrufen kann. Aber jede große nationale Entwickelung in der Welt ist aus dem Gefühl hervorgegangen, daß ein Staat mit seiner wachsenden Kultur auch fortgesetzt wachsende Aufgaben zu erfüllen hat, und daß man das Vertrauen haben und von der Zukunft hoffen muß, daß die Nation stark und opferwillig genug sein werde, diese Aufgabe auch finanziell zu lösen. Einen mathematischen Beweis wird Ihnen der Herr Staatssekretär auch nicht erbringen können, daß die finanzielle Entwickelung immer so sein wird, daß wir ohne neue Opfer diese Flottenverstärkung tragen können! Wenn aber die Mehrheit des Hohen Hauses der Ansicht ist: wir brauchen eine stärkere Flotte zur politischen und handelspolitischen Entwickelung Deutschlands — dann müssen wir auch den Mut haben, diesen Schritt zu unternehmen und, wenn es notwendig ist, auch die Mittel dafür aufzubringen. (Bravo! rechts.)

57. Reichsamt des Innern.

Am 10. Januar 1900[1]).

Bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats kam am 10. Januar der Etat des Reichsamts des Innern an die Reihe. Da gab es für den Staatssekretär wieder reiche Arbeit: er mußte über alle möglichen Fragen Auskunft erteilen.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 124. Sitzung.

1. Gewerbliche Kinderarbeit.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, auf Grund der im Jahre 1898 angestellten Erhebungen sind Vorschläge gemacht worden über die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabriken und der diesen gleichstehenden Anlagen. Diese Vorschläge werden in kommissarischen Beratungen unter Zuziehung des Herrn Ministers für die geistlichen Angelegenheiten und des Herrn Handelsministers in Preußen einer weiteren Erörterung unterzogen werden. Ich hoffe dringend, daß diese Beratungen zu einem positiven Resultate führen.

Was ferner die Arbeiten der arbeiterstatistischen Kommission betrifft, so liegen ihr ja noch die Erhebungen, betreffend die Beschäftigung der Gehilfen im Gastwirtschaftsgewerbe, worüber jetzt eben der Bericht erstattet ist, vor, und sind noch die Erhebungen über die Sonntagsarbeit der Arbeitskräfte in der Binnenschiffahrt und Flößerei anzustellen. Wenn diese beiden Fragen gelöst sein werden, dann werden wir an andere sozialpolitische Aufgaben herantreten können, und ich zweifle nicht, daß auch in Zukunft die arbeiterstatistische Kommission ein dankbares Feld ihrer Tätigkeit finden wird.

Was den hygienischen Maximalarbeitstag betrifft, so sind bereits Verordnungen erlassen, in denen ein solcher Maximalarbeitstag festgesetzt worden ist, und ich denke in gleicher Weise von Fall zu Fall fortzufahren, d. h. einen hygienischen Maximalarbeitstag in den Betrieben festzusetzen, wo die Beschäftigung mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist.

2. Berichte der Gewerbeinspektoren. — Bäckereiverordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe mir die Mühe gemacht, festzustellen, ob jemals, seit dieser Auszug aus den Berichten der Landesregierungen über die gewerblichen Verhältnisse erstattet wird, anerkannt ist, daß die im Reichsamt des Innern gefertigten Zusammenstellungen objektiv hergestellt seien, und ich habe gefunden, daß gegen diese Berichte stets der Vorwurf erhoben ist, sie seien tendenziös gearbeitet, und es war mir deshalb wirklich eine gewisse Genugtuung, kürzlich in einem sozialdemokratischen Blatt das Anerkenntnis zu lesen, daß es mit solchen Zusammenstellungen überhaupt seine Bedenken hätte; denn jeder, der solche Zusammenstellungen fertigte, würde sie selbstverständlich nach subjektiven Gesichtspunkten fertigen.

Meine Herren, verpflichtet sind wir nicht, solche Zusammenstellungen zu machen; denn die Gewerbeordnung schreibt nur vor, daß diese Jahresberichte, d. h. die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, oder Auszüge aus denselben, dem Bundesrat und dem Reichstage vorzulegen sind. Ich kann den

Herren versichern, daß ich den dringenden persönlichen Wunsch habe, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Aufgabe so erfassen, wie sie gedacht ist, d. h. daß sie sich darauf beschränken, die Tatsachen möglichst sorgfältig und unparteiisch festzustellen, die ihnen gestellten Fragen ebenso unparteiisch und sachlich zu beantworten, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen. Ich halte eine objektive Feststellung von Tatsachen für viel mehr in der Aufgabe der Gewerbeinspektoren liegend als sozialpolitische Räsonnements. Ich kann den Herren ferner versichern, daß diejenigen Beamten meines Amtes, welche damit beauftragt sind, diese Zusammenstellungen zu machen, den bestimmten Auftrag haben, bei diesen Zusammenstellungen vollkommen objektiv sine ira et studio zu verfahren.

Es ist nun zunächst getadelt worden, daß diese Berichte diesmal etwas später als sonst vorgelegt seien. Das ist richtig. Die Gründe aber, die dafür angenommen sind, sind völlig unrichtig. Der Grund, warum die Berichte diesmal später vorgelegt sind, liegt darin, daß wir sämtliche Berichte leider erst im August vollständig zur Hand hatten und deshalb erst im August mit der Arbeit der Zusammenstellung beginnen konnten und nur einen Zeitraum bis Anfang Dezember zu ihrer Vollendung hatten. Ich kann aber dem Hohen Hause versichern, daß aus dieser großen Anzahl von Berichten einen gedrängten Auszug zu machen, eine ganz außerordentlich zeitraubende und mühsame Arbeit ist, und daß mit dieser Arbeit nicht ein Beamter, sondern deren mehrere beschäftigt sind. Ich bin mir in der Tat, nachdem immer wieder behauptet wird, daß die Berichte nicht unparteiisch abgefaßt seien, zweifelhaft, ob es nicht praktischer wäre, um diesen Verdächtigungen für die Zukunft entgegenzutreten, daß sämtliche Berichte, welche von den Gewerbeinspektoren der einzelnen Bundesstaaten erstattet werden, von Reichs wegen gedruckt und dem Reichstage vorgelegt werden, und daß im Reichsamt des Innern nichts geschieht, als daß ein möglichst eingehendes alphabetisches Verzeichnis über diese Berichte hergestellt wird, mit dessen Hilfe jeder, der sich für eine Spezialfrage interessiert, sofort in den Originalberichten die betreffenden Stellen finden kann. Ich werde sehr erwägen, meine Herren, ob ich nicht diesen Weg im nächsten Jahre einschlagen werde. (Sehr gut! und Zurufe links.)

Es ist auch behauptet worden, der Bericht wäre diesmal außerordentlich kurz. Ja, ich habe andererseits in der Presse wiederholt den Vorwurf gefunden, die Berichte seien zu lang, wer habe denn Zeit, sich über irgendeine Frage in diesem umfangreichen Bericht schnell zu orientieren. Deshalb hat man diesmal versucht, die Berichte möglichst eng zusammenzufassen, und wie es unter Umständen viel leichter ist, eine lange Rede zu halten als eine kurze, so ist es auch viel leichter, einen langen Bericht zu machen, als sorgsamer zu sichten und die Tatsachen enger zusammenzufassen.

Wenn in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben worden ist, daß die Tabellen, die den Berichten beigefügt sind, nicht übersichtlich genug zusammengestellt werden,

daß es notwendig sei, erst selbst umfangreiche Rechnungen anzustellen, um sich über den Wert und das Fazit der Tabellen klar zu sein, so kann ich versichern, daß in dieser Beziehung in dem Bericht für das nächste Jahr eine wesentliche Besserung eintreten wird. Daß aber dieses Fazit bisher nicht gezogen wurde, lag darin, weil vielfach noch Zweifel bestanden, welche Gewerbeanlagen der Revision der Gewerbeinspektoren unterliegen und welche nicht. Es werden jetzt darüber Grundsätze festgestellt werden, und das Zahlenmaterial wird in einer wesentlich übersichtlicheren, in seinem Endresultat leicht erkennbaren Form in Zukunft dem Reichstag vorgelegt werden. Im übrigen sind wir gar nicht in der Lage, einen Einfluß darauf zu üben, was die Gewerbeinspektoren berichten. Wir können nichts tun, wie das, was von den Gewerbeinspektoren berichtet ist, möglichst objektiv zusammenzustellen.

Der Herr Abgeordnete[1]) hat ferner behauptet, es wäre besonders — ich glaube, in den Berichten von 1897 oder 1898 — nicht erörtert worden, inwieweit die Bestrafungen wegen Vergehen gegen Arbeiterschutz in den betreffenden Jahren stattgefunden hätten. Ich gestatte mir dazu zu bemerken, daß in dem Bericht von 1897, in der Inhaltsangabe Seite 20, auf sechs Seiten über die geringen gerichtlichen Strafen gesprochen wird, und daß in dem Bericht von 1898, Inhaltsangabe Seite 21, ebenfalls auf sechs Seiten von den geringen gerichtlichen Strafen gehandelt wird. Und ich kann dem Herrn Vorredner ferner erklären, daß auch ich den Wunsch habe — und ich habe das früher schon geäußert[2]) —, daß, wenn ein Unternehmer sich gegen die Arbeiterschutzgesetze vergeht aus gewinnsüchtiger Absicht, in jedem Falle eine angemessene, das heißt strenge Strafe erfolgt, und ich kann auch erklären, daß ich in bezug auf Beobachtungen, die ich auf diesem Gebiete gemacht habe, mich an die Bundesregierungen gewandt habe mit der Bitte, in Fällen, wo eine ausreichende und geeignete Bestrafung nicht erfolgt ist, die Polizeianwälte angewiesen werden, in die zweite Instanz zu gehen. (Hört! hört! links.)

Der Herr Abgeordnete hat einen Fall über eine angeblich falsche Berichterstattung eines Gewerbeinspektors aus Sachsen und einen Fall über eine angeblich falsche Berichterstattung aus Preußen angeführt. Wegen des sächsischen Falles habe ich mich sofort mit einer Anfrage an die Königlich Sächsische Regierung gewandt, und diese hat mir umgehend erklärt, daß alles das, was dieser Gewerbeinspektor berichtet habe, tatsächlich richtig sei, und daß die Vorgänge noch in einem außerordentlich milden Lichte dargestellt seien. Was den preußischen Fall betrifft, so habe ich mich ebenfalls sofort an den preußischen Herrn Handelsminister deswegen gewandt; dieser hat eine Untersuchung darüber eingeleitet, und bei nächster Gelegenheit wird hier in diesem Hohen Hause ein Kommissarius des

[1]) Abgeordneter Dr. Hitze.

[2]) Vgl. Bd. I, S. 583 ff.

preußischen Herrn Handelsministers Auskunft erteilen, welchen Erfolg diese Untersuchung gehabt hat.

Was schließlich den Fall der „Friedrichsgrube“ betrifft, so ist der Staatsanwalt angewiesen worden, in dem Falle Berufung einzulegen; die Sache schwebt noch.

Wenn der Herr Vorredner dann weiter auf die Frage gekommen ist, ob sich die Lebenshaltung der Arbeiter gehoben hat oder nicht, so kann ich ihm eins zugestehen: die rein zahlenmäßige Statistik über die Höhe der Löhne kann selbstverständlich kein Bild davon geben, ob sich auch die Lebenshaltung des Arbeiters gehoben hat. Denn das Lohn stellt nur die Einnahme dar; ein steigendes Lohn stellt eine steigende Einnahme dar, und es fragt sich, wie demgegenüber sich die Ausgabe verhält, ob der steigenden Einnahme eine steigende Ausgabe für Wohnung, für Lebensmittel gegenübersteht, und erst aus der sorgfältigen Vergleichung dieser beiden Zahlen wird man mit einigem Recht einen Schluß ziehen können, ob sich die Lebenshaltung eines Arbeiters gehoben hat. Dabei ist allerdings noch zu prüfen, ob sich nicht mit dem höheren Lohne auch die Lebensbedürfnisse des Arbeiters vergrößert haben.

Aber, meine Herren, soweit unser statistisches Material in dieser Beziehung reicht, kann man doch mit gutem Gewissen sagen: tatsächlich haben sich die Lebensverhältnisse des Arbeiters in den letzten Jahren objektiv ganz außerordentlich gehoben, auch wenn man eine Steigerung der Lebensmittelpreise in Betracht zieht, und ich meine, dafür gibt es einen schlagenden Beweis. Auf dem Lande leidet ja der Arbeiter auch nicht annähernd so durch steigende Ausgaben für seine Lebenshaltung als in der Stadt. Ein Arbeiter hat auf dem Lande freie Wohnung und zum großen Teil auch noch Naturallohn. Trotzdem sehen Sie einen geradezu besorgniserregenden Abfluß der Arbeiter vom platten Lande nach den Städten. Man muß doch also annehmen, daß die Situation der Arbeiter in den Städten eine derartige ist, daß sie selbst eine kostspieligere Lebenshaltung daselbst vorziehen der wesentlichen billigeren Lebenshaltung auf dem Lande.

Meine Herren, ich will nunmehr auf die Bäckereiverordnung übergehen. Ich möchte gegenüber dem Herrn Abgeordneten Oertel zunächst bemerken, daß die Bäckereiverordnung nach Ziffer 4 ja auf die ganz kleinen Bäckereien keine Anwendung findet, und daß in diesen kleinen Bäckereien früher schon die Arbeitszeit zum Teil geringer war als diejenige Arbeitszeit, die jetzt durch das Gesetz vorgeschrieben ist. Daß diese Bäckereiverordnung sehr viel Mißmut erzeugt und sehr viel Widerstand erlebt hat, ist mir sehr wohl bekannt. Es schweben über die Verordnung Verhandlungen zwischen dem preußischen Herrn Handelsminister, dem preußischen Herrn Minister des Innern und dem Reichsamt des Innern, die noch nicht abgeschlossen sind. Mit diesen Verhandlungen soll gleichzeitig die Frage erörtert werden, inwieweit auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung

ein weiterer Schutz der Bäckereiarbeiter in hygienischer Beziehung notwendig ist. Es soll aber auch erörtert werden, inwieweit im Hinblick auf Fälle, die durch gerichtliche Verhandlungen bekannt geworden sind, es nötig erscheint, in den Bäckereien Einrichtungen zu treffen zum Schutze des Publikums in bezug auf die Reinlichkeit des Betriebs, Herstellung und Behandlung der Ware usw. In letzterer Beziehung bietet die Gewerbeordnung allerdings keine Handhabe. Ich hoffe aber, wie es in einer Reihe von ähnlichen Fällen geschehen ist, durch übereinstimmende Verordnungen der Bundesregierungen die Übelstände bekämpfen zu können, die in dieser Beziehung zum Teil in den Bäckereien bestehen. Ich wünsche selbst dringend mit dem Herrn Abgeordneten Oertel, daß wir einen Weg finden möchten, um die Beschwerden gegen die Bäckereiverordnung zu beseitigen. Es ist von einer zehnstündigen Minimalruhezeit die Rede gewesen, und das ließe sich wohl hören, wenngleich dadurch der Schutz für die Gesundheit der Arbeiter nicht unwesentlich verringert würde. Ehe man aber einen solchen Weg ginge, statt der bisherigen Verordnung eine Minimalruhezeit zu wählen, muß man doch erst sicher sein, daß mit einem solchen Wege auch das Bäckereigewerbe wirklich einverstanden wäre. Ich hoffe, in der nächsten Session dem Herrn Abgeordneten erklären zu können, daß diese Frage in der einen oder andern Weise endgültig entschieden ist.

3. Pariser Vogelschutzkonvention. — Wohnungsfrage. — Patentfragen. — Unlauterer Wettbewerb.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zunächst kann ich dem Herrn Abgeordneten Beckh bezüglich seiner Anfrage wegen der Pariser Vogelschutzkonvention antworten, daß wir Österreich-Ungarn mitgeteilt haben, daß wir bereit seien, die Konvention in der jetzt von der französischen Regierung gewünschten Form abzuschließen. Darauf hat uns die österreichisch-ungarische Regierung mitgeteilt, daß wir zum Abschluß der Konvention auch noch den Zusatzantrag annehmen müßten, den die Schweiz gestellt hat. Wir haben uns bereit erklärt, auch diesen schweizerischen Abänderungsantrag anzunehmen, und dies der österreichischen Regierung mitgeteilt. Sobald wir im Besitz einer Antwort der österreichischen Regierung sein werden, kann die Ratifikation dieser Vogelschutzkonvention erfolgen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Beckh auch noch ferner mitteilen, daß die französische Regierung im vorigen Jahre ein Verbot erlassen hat, betreffend die Durchfuhr lebender Wachteln während der Schonzeit, und uns ersucht hat, eine gleiche Maßregel zu ergreifen. Es sind Verhandlungen mit den Bundesstaaten im Gange, und wir hoffen, daß bis zum Beginn des Frühjahrs auch das Reichsgebiet für die Durchfuhr der Wachteln gesperrt sein wird. (Sehr gut! und Beifall.)

Der Herr Abgeordnete Schrader ist auf die Wohnungsfrage zu sprechen gekommen. Der Herr Abgeordnete wird sich ja klar sein, daß kaum eine sozialpolitische Maßregel ergriffen werden kann, die so tief in das Volksleben eingreift wie ein Wohnungsgesetz und die Regelung der Wohnungsfrage von Staats wegen. Man kann sagen, daß mit der Regelung der Wohnungsfrage unter Umständen geradezu die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung zusammenhängt. Nachdem diese Anregung infolge der Resolution des Reichstags ergangen ist, habe ich mich zunächst mit der preußischen Regierung in Verbindung gesetzt. Ich muß selbstverständlich, ehe ich mit anderen Regierungen in Verbindung trete, erst sicher sein, welche Stellung die preußische Regierung zu der ganzen Frage einnimmt, um so mehr, da in dieser Beziehung auch schon Erwägungen im Schoße des preußischen Staatsministeriums stattgefunden haben. Sobald die Verhandlungen mit der preußischen Regierung abgeschlossen sind, werde ich auch die Ansichten der übrigen Bundesregierungen hören. Ich glaube aber, der Herr Abgeordnete kann von mir nicht verlangen, daß ich in einer so wichtigen Frage, wo ich noch keinerlei Sicherheit habe, wie irgend einer der deutschen Bundesstaaten dazu steht, heute schon meine persönliche Ansicht zur Sache festlege.

Es ist dann weiter gesprochen worden von der internationalen Patentunion. Die vorbehaltene Nachkonferenz in Brüssel soll demnächst einberufen werden, und es besteht Aussicht, daß bei dieser unsere Wünsche berücksichtigt werden. In diesem Falle steht dem Beitritt des Reiches zu der Patentunion nichts mehr im Wege.

Der Herr Abgeordnete ist dann noch mit einigen Worten auf die Patentverhältnisse in Japan zu sprechen gekommen. Ich kann ihm nur erwidern, daß in Japan ein ganz modernes Patentgesetz besteht, das uns vollkommen Rechnung trägt, aber allerdings keine rückwirkende Kraft hat. Was China betrifft, so besteht ein Patentgesetz dort überhaupt noch nicht, wie der Herr Abgeordnete richtig ausgeführt hat. Ich muß aber sagen, daß Beschwerden unsererseits in jedem Falle, wenn wir sie auf diplomatischem Wege eingelegt haben, seitens der chinesischen Regierung Rechnung getragen ist.

Was die Ausführungsverordnung zum § 5 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb betrifft, so schweben Verhandlungen für den Erlaß von Bestimmungen über den Vertrieb von Garn, Briketts, Tee, Kerzen. Die Verordnung über Garn ist so weit vorbereitet, daß sie dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann; aber selbstverständlich können wir das metrische System für Garn nicht einführen, wenn es nicht gleichzeitig auch in Übereinstimmung mit unseren Beschlüssen in einer ganzen Reihe von Kontinentalstaaten eingeführt wird. Was den Verkauf von Garn im Inland betrifft, ebenso wie den Verkauf nach Quantitäten von den übrigen Gegenständen, die ich vorhin erwähnt habe, so sind doch die Auffassungen der Interessenten keineswegs so

einig, wie das von dem Herrn Vorredner angenommen wird; im Gegenteil sind uns von verschiedenen Seiten, von kaufmännischen Vertretern, aber auch von Bundesregierungen die ernstesten Bedenken mitgeteilt worden. Die Verhandlungen über die zuletzt genannten Waren sind noch nicht abgeschlossen. Ich kann auch heute noch nicht sagen, ob sie zu einem Erfolg führen werden. Ich nehme aber an, daß die Verordnung über den Verkauf des Garnes die Zustimmung des Bundesrats finden wird.

4. Übertretung der Arbeiterschutzgesetze u. a.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, wenn in der Tat in solchen Fällen so niedrige Strafen erkannt sind, das hier zu verteidigen. Es würde vielleicht besser sein, wenn die Entscheidung dieser Fragen nicht bei den Schöffengerichten, sondern den Strafkammern mit Revision an das Reichsgericht läge.

In einer Beziehung befindet sich aber der Herr Vorredner [1]) im Irrtum. In den Fällen, wo Listen gefälscht sind, um Vergehungen gegen die Arbeiterschutzgesetze zu verwischen, ist in jedem Falle Bestrafung wegen Urkundenfälschung erfolgt, d. h. Bestrafung mit Gefängnis. (Zuruf links.) — Dann werden die Sachen wahrscheinlich noch schweben. — Ich habe eben Akten vor mir liegen gehabt, wo in einem solchen Falle wegen Fälschung von Listen eine Bestrafung wegen Urkundenfälschung erfolgt ist. Sie muß auch erfolgen.

Ich kann auch darin mit dem Herrn Vorredner einverstanden sein, daß die Schutzvorrichtungen an den Maschinen allerdings sehr häufig in so ungeschickter Weise angebracht sind, daß sie die Arbeiter bei ihren Arbeiten belästigen und infolge davon beseitigt werden; und ich hoffe, daß, wenn die dauernde Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eingerichtet sein wird, die großen Fabriken endlich den Weg gehen werden, sofort bei Herstellung von Arbeitsmaschinen in einer praktischen Weise diese Schutzvorrichtungen anzubringen, und daß die genannte Ausstellung, die selbstverständlich fortgesetzt erneuert werden muß, überhaupt anregend in dieser Beziehung auf die Industrie einwirken wird.

Der Herr Vorredner hat es auch moniert, daß in Süddeutschland bereits weibliche Aufsichtsbeamte angestellt seien, in Preußen noch nicht. Ich kann dem Herrn Vorredner zur Beruhigung erklären, daß im nächsten preußischen Etat zwei Stellen eingestellt sein werden für weibliche Aufsichtsbeamte, weil der preußische Herr Handelsminister auch seinerseits wünscht, Versuche auf diesem Gebiete zu machen und Erfahrungen zu sammeln.

Der Herr Vorredner hat dann weiter erklärt, es wäre doch eigentümlich — und er hat zitiert nach dem Auszug aus den Berichten der Gewerbeinspektoren,

[1]) Abgeordneter Wurm.

der im Reichsamt des Innern für 1895 hergestellt ist —, daß in Süddeutschland einzelne Gewerbeinspektoren sich dafür ausgesprochen hätten, Beschwerden von Arbeiterorganisationen über vernachlässigten Arbeiterschutz entgegenzunehmen, und daß in Preußen das abgelehnt sei. Ich ersehe daraus nur wieder, wie unparteiisch der Auszug im Reichsamt des Innern hergestellt ist (sehr richtig!), daß solche divergierende Auffassungen der Gewerbeaufsichtsbeamten Aufnahme gefunden haben.

Was aber den Berlepschschen Erlaß selbst anbetrifft, so liegt die Sache wesentlich anders, als sie von dem Herrn Vorredner dagestellt wurde. Zunächst zitiere ich ausdrücklich den Erlaß nach dem Abdruck, wie er im „Vorwärts" enthalten ist. Da heißt es:

> Die Beamten werden Beschwerden über Mißstände in den ihrer Aufsicht unterstellten gewerblichen Anlagen auch dann nicht unbeachtet lassen dürfen, wenn sie durch die Vermittlung der sozialdemokratischen Organe zu ihrer Kenntnis gelangen. Sie werden unter allen Umständen durch Untersuchung an Ort und Stelle die Begründetheit derartiger Beschwerden zu prüfen und das nach dem Ergebnis ihrer Prüfung etwa Erforderliche zu veranlassen haben.

Der Handelsminister von Berlepsch hat also ausdrücklich erklärt, daß, wenn auch von solchen Organisationen Beschwerden kommen, sie doch in jedem Falle sorgfältig untersucht werden müssen. Anlaß aber zu diesem Erlasse hat gegeben, daß eine solche Organisation den Gewerbeaufsichtsbeamten vor ihre Schranken gefordert und gleichsam zur Verantwortung wegen seiner Amtsführung gezogen hat. Es heißt da ausdrücklich in dem Erlasse:

> Ein Gewerbeaufsichtsbeamter, der sich unvorsichtigerweise herbeigelassen hat, den Einladungen zu den Sitzungen einer solchen Beschwerdekommission zu folgen, hat sich dort wegen seiner Dienstführung verantworten und Belehrungen über die Grenzen seiner Befugnisse entgegennehmen sollen.

Daß sich in dieser Weise zwischen die Staatsbeamten und die Arbeiter, zu deren Schutz der Staatsbeamte bestellt ist, eine dritte Organisation gleichsam als eine amtliche Organisation einschiebt, das, glaube ich allerdings, kann die Staatsregierung nicht dulden. (Zuruf links.) Nun hat der Herr Vorredner die Behauptung aufgestellt, es würden sogar von Staats wegen oder von den Gewerbeaufsichtsbeamten — er hat die Behörde nicht genannt — (Zuruf links) — oder also von den Unternehmern, gut, meine Herren! — Spitzel besoldet, die unter den Arbeitern und bei den Beschwerdekommissionen Spionendienste leisten. Ich wünschte wirklich, der Herr Vorredner hätte diesen zarten Fall nicht berührt; denn in vorliegendem Falle liegt nämlich die Sache gerade umgekehrt. (Hört! hört! rechts.) Die sozialdemokratische Presse hatte bei einem Gewerbeaufsichtsbeamten einen Spitzel (hört! hört! rechts), der in Abwesenheit des Gewerbeaufsichtsbeamten die Erlasse aus den Akten abschrieb und dem betreffenden Blatte

zustellte. (Zurufe links.) — Das Material bekommen Sie vollkommen. — Dieser Beamte war vom Gewerbeaufsichtsbeamten als Schreiber angenommen worden, leider ohne Kenntnis der Vorgänge. Ich werde Ihnen zeigen — den Namen will ich nicht nennen —, was das für eine Persönlichkeit war, die dort in dem Bureau des Gewerbeaufsichtsbeamten beschäftigt war und gleichzeitig heimlich aus den Akten Abschriften für die sozialdemokratische Presse anfertigte. (Zurufe links.) — Ich kann Ihnen auch das Journal nennen: es ist die „Niederrheinische Volkstribüne". Der Mann leistete tatsächlich Spitzeldienste für die sozialdemokratische Presse. Ehrenhaft ist das für einen Beamten nicht, in dieser Weise, wenn der Beamte in Amt und Pflicht steht, heimlich Abschriften aus den Akten zu machen. Und diesem Manne verdankt die sozialdemokratische Presse die Mitteilung dieses Berlepschschen Erlasses, der übrigens kein geheimer Erlaß war. (Zuruf links.)

Was das also für eine Persönlichkeit war, die diese Erlasse lieferte, mag daraus hervorgehen, daß dieser Mann 1874 wegen Beleidigung, 1878 wegen Diebstahls, Mißhandlung und Unterschlagung, 1880 wegen Betrugs und Diebstahls, 1882 wegen versuchter Erpressung mit Mordbedrohung mit 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust (Heiterkeit links), 1888 wegen Unterschlagung und Widerstandsleistung bestraft war. Wenn Sie behaupten, daß die Unternehmer Spitzel anstellten, um unter den Arbeitern Geheimnisse zu ermitteln — was ich keineswegs lobenswert finde, es ist keine ehrenhafte Tätigkeit —, so müssen Sie auch nicht heimlich amtliche Erlasse — oder vielmehr Ihre Presse — auf diesem Wege sich verschaffen lassen. (Zurufe links.) Wenn Sie amtliche Erlasse haben wollen, empfehle ich Ihnen wenigstens, sich eines Boten zu bedienen, der etwas reinlicher ist als der Mann, der diesen Erlaß für die sozialdemokratische Presse lieferte. (Zurufe links.) — Meine Herren, Sie sagen, wir haben ihn angestellt. Das ist unrichtig. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, der den Mann für sein Bureau angenommen hat, ohne sich über sein Vorleben zu erkundigen, hat gewiß eine große Unvorsichtigkeit begangen; aber auf diese Weise sich amtliche Erlasse zu verschaffen von einem solchen Manne, das halte ich auch für ein Geschäft, das ein Mitglied jeder politischen Partei von der Hand weisen sollte. (Sehr richtig! rechts.)

58. Reichsamt des Innern.

Am 11. Januar 1900.[1])

Die Beratung des Etats dieser Reichsbehörde wurde fortgesetzt.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 125. Sitzung.

1. Unlauterer Wettbewerb.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich freue mich, daß der Vorredner[1]) der Ansicht ist, daß man jetzt gegenüber den Klagen der Gewerbetreibenden über das Gesetz, betreffend den unlauteren Wettbewerb, noch nicht an eine neue gesetzgeberische Hilfe denken könne. Zwei Erfolge kann man dem Gesetz jedenfalls nachrühmen. Erstens haben die marktschreierischen Anpreisungen erheblich abgenommen, und ferner ist strafrechtlich in einzelnen Fällen auf Grund dieses Gesetzes sehr energisch eingeschritten worden.

Nun ist ja zu meinen Händen auch eine Reihe von Anträgen gekommen, die erheblich schärfere Bestimmungen verlangen. Ich glaube aber, diejenigen Interessenten, die derartige Anträge gestellt haben, sind sich nicht klar darüber, daß, wenn man ihren Anträgen durch Gesetz wirklich stattgäbe, der freie Wettbewerb auf dem Gebiet des Handels zum Teil überhaupt lahmgelegt würde. Ich freue mich deshalb, wie gesagt, daß sich der Herr Vorredner lediglich darauf beschränkt hat, hervorzuheben, daß die Auslegung des Reichsgerichts über die Frage des Ausverkaufs seinen Auffassungen nach nicht dem Geist und dem Zwecke entspreche, in welchem die betreffende gesetzliche Bestimmung erlassen worden ist. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn ich heute in der Lage wäre, als richterlicher Beamter eine Entscheidung zu diesem Paragraphen zu fällen, ich auch das Verfahren des Nachschiebens beim Ausverkauf für nicht gesetzlich zulässig erklären würde. Jeder Mensch, der in einen Ausverkauf geht, nimmt an, daß eben nur der Rest der Warenbestände wegen Aufgabe oder Verlegung des Geschäfts ausverkauft wird (sehr richtig! in der Mitte und rechts), und nach meiner Ansicht hört der Begriff „Ausverkauf“ auf, wenn fortgesetzt neue Bestände zugeschoben werden. (Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Das Erkenntnis des Reichsgerichts ist aber einmal ergangen, und man wird abwarten müssen, ob nicht vielleicht dieses höchste Gericht auch seinerseits zu einer anderen gesetzlichen Überzeugung kommen kann. Ich werde aber aus den Anregungen des Vorredners Veranlassung nehmen, durch Erhebungen festzustellen, ob überhaupt in dem Umfange, wie er das annimmt, das Ausverkaufswesen jetzt wieder zu einem Unfug geworden ist, ob in der Tat in dem Umfange, wie er annimmt, scheinbare Ausverkäufe, möchte ich sagen, vorgenommen werden, die auch nach meiner Überzeugung keine Ausverkäufe sind, weil die Vorräte fortwährend sich ergänzen. Sollte das Reichsgericht nicht zu einer anderen rechtlichen Überzeugung gelangen, und sollten in der Tat die Mißstände im Ausverkaufswesen so groß sein, wie der Herr Vorredner es darstellt, so kann

[1]) Abgeordneter Roeren.

man allerdings erwägen, ob man nicht diesem Paragraphen eine klarere und rechtlich unanfechtbarere Fassung gibt.

Schließlich aber wünschte ich, meine Herren, daß der Kreis des Publikums immer kleiner würde, der deshalb nur eine Ware kauft, weil auf dem Schaufenster die Ankündigung steht: hier findet ein Ausverkauf statt. (Heiterkeit.)

2. Berichte der Gewerbeinspektoren. — Produktionsstatistik. — Baugewerbe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will ganz kurz, meine Herren, auf einzelne Punkte antworten, die hier noch berührt sind.

Was zunächst die Berichte der Gewerbeinspektoren anbetrifft, so werde ich, nachdem ich die Wünsche des Hauses kenne und die Zustimmung zu meiner Anregung gefunden habe, mich mit den verbündeten Regierungen dahin in Verbindung setzen, ob es nicht praktisch wäre, die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten nach einem Formular in einheitlicher Form herzustellen, und zwar so, daß auch der Bericht für jeden einzelnen Landesteil einzeln abgegeben werden kann. Dann können die Berichte je nach ihrem Fortschritt, sobald der Druck eines Bandes fertig ist, sofort publiziert und dem Reichstage zugestellt werden. Liegen die Berichte sämtlich in Druck vor, so kann im Reichsamt des Innern ein eingehendes, gründliches Sachregister aufgestellt werden und nachträglich ebenfalls in die Hände der Reichstagsmitglieder gelangen. Ich glaube, dann wird diese ganze Frage aus der Welt geschafft sein, und Sie werden das Mittel haben, sich auf die leichteste Weise über alle einzelnen Fragen der Berichte selbst eingehend zu unterrichten.

Man ist auf die Produktionsstatistik zurückgekommen. Davor möchte ich dringend warnen, die Produktionsstatistik, die handelspolitische Zwecke verfolgt, mit irgend welchen Zwecken zu verbinden, die auf sozialpolitischem Gebiete liegen. Um Ihnen einen Begriff davon zu geben, was das für eine Arbeit war, wie sie — ich kann sagen — noch in keinem Staate der Welt geleistet worden ist, so gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß an 53000 Betriebe Fragebogen von uns versandt sind, daß hiervon 46000 beantwortet wurden und 7000 Antworten noch ausstehen, für welche zum Teil die Frist für die Beantwortung noch nicht abgelaufen ist. Also alle die Befürchtungen, die man gegen die Erhebung der Produktionsstatistik hegte, daß die Fragen gar nicht oder sehr unvollständig beantwortet werden würden, haben sich nicht erfüllt; denn wenn von 53000 Fragebogen schon 46000 beantwortet und nur noch 7000 rückständig sind, die wahrscheinlich auch noch beantwortet werden werden, so ist das meines Erachtens ein glänzendes Resultat, das wir dem Verständnis und dem Interesse zur Sache, welches in den beteiligten Kreisen der Industrie

herrscht, verdanken. Außerdem soll diese Produktionsstatistik noch weiter fortgesetzt und, um ein genaues Bild von der heimischen Produktion zu haben, von Zeit zu Zeit erneuert werden. Wenn wir wissen, was in Deutschland an Waren erzeugt wird, was nach Deutschland von gleichwertigen Waren eingeführt und ausgeführt wird, so können wir ganz genau den deutschen Verbrauch berechnen und haben damit eine Grundlage für die Beurteilung unserer wirtschaftlichen Arbeit, für unsere ganze Zoll- und Handelspolitik, wie sie bisher meines Wissens überhaupt noch kein einziger Staat gewonnen hat.

Ich komme nun zum Schluß mit einigen Worten auf die Vorwürfe, die bezüglich der Aufsicht im Baugewerbe erhoben sind. Zunächst werde ich mir gestatten, nachdem diese Frage immer von neuem wiederholt ist, einfach das Rundschreiben zu veröffentlichen, das ich an die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung gerichtet habe. Ich kann versichern, daß in fast allen deutschen Staaten daraufhin jetzt entweder gesetzgeberische Maßnahmen, wie in Sachsen, oder eingehende Polizeiverordnungen vorbereitet sind, oder, wie in einer Anzahl kleiner Staaten, die Bedingungen für den Bauschutz jetzt ausdrücklich in die Bauerlaubnis aufgenommen werden. Sobald alle diese gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln abgeschlossen sind, werde ich Gelegenheit nehmen, eine Zusammenstellung dessen zu veröffentlichen, was auf Grund meines Rundschreibens geschehen ist; und sollte sich dann zeigen, daß das noch nicht ausreicht, so werde ich mich mit einem erneuten Ersuchen an die verbündeten Regierungen wenden. Im übrigen aber kann ich erklären, daß sich auch der Verband der Bauberufsgenossenschaft ausdrücklich bereit erklärt hat, eine größere Anzahl von Beauftragten zur Besichtigung der Bauten anzustellen, und zwar Beauftragte, welche eine entsprechende fachtechnische Vorbildung haben. Diese Verhandlungen sind im Gange, und ich bin sicher, sie werden zu einem befriedigenden Abschluß führen.

59. Witwen- und Waisenversicherung.

Am 12. Januar 1900.[1])

Die Abgeordneten Freiherr von Stumm-Halberg bzw. Dr. Schaedler, Dr. Hitze und Genossen hatten Resolutionen eingebracht, betreffend die Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung. Über beide Resolutionen wurde zugleich verhandelt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, es wäre ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, wenn jeder Arbeiter, der seine Kraft aufgerieben hat in der täglichen Arbeit des Lebens, auch aus diesem Leben mit dem Bewußtsein scheiden könnte, daß

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 126. Sitzung.

er für seine Witwe und seine Kinder einen unbedingten Rechtsanspruch auf angemessene Versorgung erworben habe. Ich glaube also, über dieses Ziel, welches wir alle ungeteilt billigen, ist nicht zu sprechen. Aber gegenüber den gewaltigen Anforderungen, die jetzt an den Staatsorganismus und an die Arbeitgeber gestellt werden auf sozialpolitischem Gebiete, hat jedenfalls die Staatsregierung auch die Verpflichtung, sich selbst ein klares Arbeitsprogramm zu stellen, welches sie ausführen will, und Ansprüche und Wünsche, die augenblicklich nicht ausführbar sind, zurückzustellen, selbst auf die Gefahr hin, daß es nach außen hin unpopulär erscheint. (Sehr richtig!) Wer an verantwortlicher Stelle steht, muß weder arbeiten des Dankes wegen noch im Hinblick auf Beifall oder Mißfallen, sondern er muß das tun, was er vor der Öffentlichkeit und vor der Zukunft verantworten kann. Nun, meine Herren, bin ich mir wenigstens über das Arbeitsprogramm, was ich zu verfolgen habe, und was meines Erachtens von den verbündeten Regierungen auch gebilligt wird, vollkommen klar. Wir haben die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz, die in ihren finanziellen Folgen recht weittragend ist und eine viel größere Bedeutung hat, als man vielleicht bisher erkannt hat, in der letzten Session abgeschlossen, und es liegen Ihnen bereits die Novellen zu den Unfallversicherungsgesetzen mit einem neuen Versicherungszweige vor. Auch durch die letztgenannten Novellen werden die Ansprüche an die Berufsgenossenschaften zum Teil nicht unerheblich gesteigert. Ich kann sagen, daß zwischen den Beschlüssen der Kommission und dieser Vorlage eigentlich nur ein entscheidender Differenzpunkt noch besteht, und ich hoffe deshalb dringend, daß die Beratung dieser Unfallversicherungsnovellen sich im Hohen Hause und in der Kommission verhältnismäßig schnell vollziehen wird, und daß wir jene Gesetze in der laufenden Sitzung jedenfalls unter Dach bringen werden. Ich bin endlich, wenn wir in dieser Session mit den Unfallversicherungsnovellen zum Abschluß gelangen, fest entschlossen, die Zustimmung der verbündeten Regierungeu dazu nachzusuchen, in eine gründliche Reform der Krankenversicherungsgesetze einzutreten, und zwar vor allen Dingen das Ziel zu erreichen, welches ich als ein besonders wichtiges bereits in der vorigen Tagung des Hohen Hauses und auch in der Kommission desselben bezeichnet habe[1]), die Verlängerung der Krankenversicherung von 13 auf 26 Wochen, um die für Arbeiterfamilien unheilvolle Lücke zwischen der Beendigung der Krankenversicherung und dem Beginn der Invalidenrente auszufüllen. Das ist die verhängnisvolle Zeit (sehr richtig!), wo in der Tat eine Arbeiterfamilie, die vollkommen subsistenzlos wird, verelenden kann und vielleicht ihr bißchen Hausrat verschleudern und die Ersparnisse, die sie gesammelt hat, aufzehren muß, um überhaupt leben zu können. Ich bin des-

[1]) Vgl. oben S. 128.

halb der Ansicht, so sehr wünschenswert auch die Witwen- und Waisenversicherung ist, daß wir zunächst für den Arbeiter selbst zu sorgen haben, der die Verpflichtung hat, seine Familie durch seine Arbeit und sich seiner Familie zu erhalten. Die Erfüllung des Wunsches, eine Witwen- und Waisenversicherung einzurichten, liegt also nicht auf grundsätzlichem Gebiete, es ist vielmehr eine einfache Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit, und ich würde es für richtig halten, eine Entschließung über die Frage jedenfalls so lange zu verschieben, bis wir die Reform der drei großen Versicherungsgesetze beendet haben und so übersehen können, welche neuen Opfer jene Reform an die Arbeitgeber und an die Arbeiter selbst stellt.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß immerhin, wenn wir die Witwen- und Waisenversorgung einführten, die Armenpflege erheblich entlastet würde, und es könnte schließlich gleichgültig sein, aus welchem Kanal die absolut erforderlichen Summen fließen. Die Erhebungen, die bisher auf diesem Gebiete an den Kommunen angestellt sind, sprechen nicht dafür, daß durch die sozialpolitischen Gesetze eine wesentliche Entlastung der Armenpflege stattfindet (sehr wahr!), und zwar aus einem Grunde, der naheliegt und der gerechtfertigt ist. Mit der wachsenden Volksbildung steigen selbstverständlich auch die Ansprüche an das Existenzminimum und damit die Ansprüche an die Höhe der Armenpflege, und auch durch die Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist in arbeitenden Klassen der Anspruch an dieses Existenzminimum gestiegen (sehr richtig!), und infolgedessen gleichzeitig der Anspruch an den Umfang der Armenpflege, von der ich gern zugestehe, daß sie vielfach vollkommen ungenügend ist. Darin liegt meines Erachtens die eigentliche Ursache, daß absolut die Armenpflegekosten trotz der sozialpolitischen Versicherungsgesetze nicht wesentlich herabgegangen sind.

Es ist ferner auch betont worden, daß immerhin eine Ersparnis auch dadurch entstehen könnte, daß man die Rückzahlung der Invalidenversicherungsbeiträge beseitigte. Diese Summe ist aber gegenüber den Kosten einer Witwen- und Waisenversicherung, selbst wenn man solche in den bescheidensten Grenzen hält, doch eine verschwindend geringe; sie würde ungefähr nur 12 Millionen Mark betragen. Demgegenüber habe ich die Berechnung aufgestellt, wie groß ungefähr die Kosten sein würden, die aufzubringen wären, wenn wir eine Witwen- und Waisenversicherung in den engsten Grenzen einrichteten. Nach der letzten Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 würden rund 7,7 Millionen männliche Arbeiter unter eine derartige Novelle fallen. Nimmt man auch nur eine Witwenrente von 100 Mark — das ist ungefähr die Hälfte der Invalidenrente ohne Reichszuschuß im Beharrungszustande — und ferner eine Waisenrente von $33^1/_3$ Mark an — d. h. ein Drittel der Witwenrente —, so sind im Durchschnitt jährlich als dauernder gleicher Beitrag mit Einschluß von 50 Pfg. Verwaltungskosten 12,46 Mark aufzubringen. Also würde die gesamte Jahres-

belastung sich für 7,7 Millionen Arbeiter mal 12,46 Mark auf 95,9 Millionen Mark beziffern. Rechnen Sie, meine Herren, also einmal rund, da diese Zahlen immerhin nur Annahmen sind, die nur in weiten Grenzen benutzt werden können, 100 Millionen an, und rechnen Sie 10 bis 12 Millionen ab, wenn die Rückerstattung der Invalidenbeiträge fortfällt, so kommen Sie auf eine Belastung von etwa 90 Millionen.

Meine Herren, ehe ich mich weiter zur Hauptfrage äußere, will ich mich zunächst zu dem Antrag Dr. Hitze[1]) im Gegensatz zu dem Antrag des Freiherrn von Stumm[2]) wenden. Das kann ich heute schon bestimmt namens der verbündeten Regierungen erklären, daß wir uns auf eine exzeptionelle Behandlung der landwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiete der Versicherungsgesetze in dieser Beziehung unter keinen Umständen einlassen werden (lebhaftes Bravo), und zwar aus sehr naheliegenden Gründen. Ganz dieselben Gründe nämlich, die dafür sprachen, den Anträgen nicht stattzugeben, daß man die Alters- und Invalidenversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter aufheben und nur für die gewerblichen Arbeiter bestehen lassen sollte, sprechen auch gegen eine verschiedenartige Behandlung auf dem Gebiete der Witwen- und Waisenversorgung zwischen den gewerblichen und den landwirtschaftlichen Arbeitern. Wir sehen zurzeit eine Erscheinung, die uns vielleicht noch ernst beschäftigen wird: den Abfluß der ländlichen Bevölkerung nach den Städten. Man kann das wärmste Herz für die Entwicklung der Industrie, für ihren überraschend gewaltigen Aufschwung haben, dessen Augenzeuge wir jetzt sind, und kann doch die ernstesten Bedenken gegen die zutage tretende steigende Neigung hegen, die Bebauung der Scholle aufzugeben und sich in den städtischen Zentren zu konzentrieren (sehr wahr! sehr richtig!), sozialpolitische und politische Bedenken der allerschwersten Art. Ich glaube deshalb, die verbündeten Regierungen würden unter keinen Umständen die Hand dazu bieten, diesen Vorgang noch irgendwie zu begünstigen. (Bravo!) Wenn es aber dahin käme, daß man den landwirtschaftlichen Arbeitern sagen könnte: arbeitet ihr in der Stadt, in geschützten Räumen, nicht ausgesetzt der Sonne und dem Regen, was ja manchem Menschen im heutigen modernen Leben als ein großes Glück erscheint (Heiterkeit), dann bekommt ihr auch einmal

---

[1]) Die Resolution Dr. Hitze (Nr. 321 der Drucksachen) lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Anschluß an die Invalidenversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die in Fabriken beschäftigten Personen unter entsprechender Erhöhung der Beiträge (Zusatzmarke) eingeführt und den übrigen Versicherten die Beteiligung im Wege der freiwilligen Versicherung ermöglicht wird."

[2]) Die Resolution Freiherr von Stumm-Halberg (Nr. 283 der Drucksachen) hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Anschluß an die Invalidenversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die versicherten Personen eingeführt wird."

für eure Witwen und Waisen Unterstützung — so dürfte das noch ein Beweggrund mehr sein für den Abzug vom platten Lande nach der Stadt, der die Verhältnisse enorm verschärfen würde. (Sehr wahr! sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin kein Chauvinist; aber daß das kein wünschenswerter Zustand ist und ein Zustand, der unter Umständen ernste Gefahren in sich schließen kann, daß wir einen Teil unsrer Landwirtschaft bereits anweisen müssen auf den Bezug von Arbeitern von außerhalb unserer Grenzen, das ist unzweifelhaft (sehr richtig!), und wir dürfen meines Erachtens in der Zukunft nichts tun, um diese Gefahr noch zu erhöhen.

Aber außerdem halte ich eine solche Scheidung zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern für undurchführbar. Wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter nur beständen aus Arbeitern, die nach den alten patriarchalischen Verhältnissen auf Jahresfrist angenommen werden und so in festem Brot und Lohn des Dienstherrn stehen, so würde meines Erachtens vielleicht ein ausreichendes Unterscheidungsmerkmal bestehen zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern, obgleich selbst da schon, wie wir bei der Unfallversicherung alle Tage sehen, recht schwer zu unterscheiden ist, je mehr sich die Landwirtschaft mit industriellen Betrieben vereinigt. (Sehr wahr!) Zum Schaden der Landwirtschaft nimmt aber dieser ständige Arbeitsvertrag immer mehr ab, und die Landwirtschaft muß immer mehr mit sogenannten freien Arbeitern wirtschaften, die in keinem andern Verhältnis zu ihrem Brotherrn stehen als irgend ein Fabrikarbeiter zu dem Fabrikherrn; den einen Tag kommen sie zur Arbeit, den nächsten Tag vielleicht nicht. Schließlich ist aber die Landwirtschaft auch in fortgesetzt steigendem Maße auf umherziehende Arbeiter in einer ganzen Reihe von Provinzen angewiesen, auf die sogenannten Saisonarbeiter, und von diesen Arbeitern werden Sie mir ohne weiteres zugestehen, daß sie ihrem Arbeitgeber gegenüber ganz ebenso wie ein Fabrikarbeiter stehen. Außerdem, meine Herren, was würden das für Zustände sein, wenn in einer städtischen Ortschaft, die umgeben ist in engem Kreise von ländlichen Ortschaften, die Arbeiter in den ländlichen Ortschaften keine Witwen- und Waisenversorgung zu erwarten hätten, und die Arbeiter, die vielleicht an der nächsten Straßenecke innerhalb der Stadt arbeiten, auf Witwen- und Waisenversorgung zu rechnen haben! Und nun bedenken Sie endlich noch den in unserer Zeit fortgesetzten Wechsel der Arbeiter selbst zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten. Es gibt eine ganze Reihe von solchen Arbeitern, die zeitweise bei der Landwirtschaft arbeiten und dann, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit ruht, in die gewerbliche Arbeit übergehen! Das sind alles Schwierigkeiten, die es praktisch vollkommen unmöglich machen, eine Scheidungslinie zu ziehen bei einem solchen sozialpolitischen Gesetz zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern. Es würde aber auch in der Tat dem sozialpolitischen Gedanken der Gegenwart nicht entsprechen,

die Lage des Arbeiters überhaupt zu verbessern, und zwar nach gleichen Grundsätzen.

Ich habe mir vorhin nachzuweisen erlaubt, daß durch Witwen- und Waisenversorgung in dem bescheidenen, von mir vorgesehenen Umfange eine Mehrbelastung von 100 Millionen Mark entsteht, und ich erlaubte mir auch, daran zu erinnern, daß wir noch nicht unbedingt übersehen können, welche neuen Lasten durch die verschiedenen Zusätze zu dem Invalidenversicherungsgesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen werden; daß wir im Begriffe sind, ein Unfallversicherungsgesetz zu beraten, was zum Teil ebenfalls eine neue Belastung der Arbeitgeber bedeutet, und daß das nächste Ziel nicht nur der verbündeten Regierungen, sondern auch des Reichstags sein sollte, die Krankenversicherung in dem Umfange zu erweitern, den ich angedeutet habe. Meine Herren, ich frage: ist es unter diesen Verhältnissen nicht richtiger, zunächst einmal abzuwarten, bis wir diese drei großen sozialen Gesetze reformiert haben und bis wir die finanziellen Folgen dieser Reformen übersehen können, und dann weiter zu prüfen, wie die Lage der Industrie und der Landwirtschaft ist? Es ist im preußischen Abgeordnetenhause und auch hier in diesem Hohen Hause ja wiederholt vom Regierungstisch und aus der Mitte des Hohen Hauses betont worden, man solle nicht dauernde Ausgaben auf schwankenden und unsicheren Einnahmen aufbauen. Wir alle erfreuen uns gewiß des großen Aufschwungs der deutschen Industrie, ob aber diese Verhältnisse dauernde sein werden, das ist doch mindestens sehr zweifelhaft; und daß die Landwirtschaft sich immerhin noch in einer sehr schwierigen Lage befindet und durch unsere ganze Weltentwicklung weiteren ernsten Gefahren entgegengeht, das ist ebenso unbestreitbar. (Sehr richtig!)

Ich meine also, wenn man auch mit seinem Herzen vollkommen mit diesem Antrage sympathisiert — und ich glaube, es wird kein Mitglied dieses Hohen Hauses sein, das dieses Gefühl nicht teilt —, so würde es doch politisch richtiger sein, sozusagen erst einmal Kasse zu machen, erst einmal abzuwarten: was kostet die Reform der gesamten drei Versicherungsgesetze, und wie wird dann unsere gesamte wirtschaftliche Lage sein? Wird sie dann in der Tat eine derartige sein, daß wir diesen weiteren großen Schritt unternehmen können? Ich würde von Herzen wünschen, daß unsere wirtschaftliche Lage dann so wäre, daß wir die Wünsche des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm und des Herrn Abgeordneten Hitze in eine gesetzliche Form kleiden könnten. Aber ob sich diese Voraussicht erfüllen wird, das wird davon abhängen, wie sich in den nächsten Jahren unsere Industrie entwickeln wird, und wie die Lage der deutschen Landwirtschaft sich gestalten wird, und beides wird wiederum davon abhängen, welche Stellung Deutschland auf handelspolitischem Gebiet gegenüber seinen handelspolitischen Konkurrenten in Zukunft einnehmen wird.

Es ist einmal in diesem Hohen Hause das Wort gefallen: eine Resolution tut ja nicht weh, die Regierung kann ja immer noch tun, was sie will. Das ist ja formell richtig. Wenn aber eine große Mehrheit dieses Hohen Hauses den Wunsch auf eine gesetzliche Änderung ausspricht, so suche ich wenigstens ernsthaft zu prüfen, ob ich nicht diesem Wunsche im Staatsinteresse oder ohne Verletzung der Staatsinteressen stattgeben kann. Wie gegenwärtig die Sache steht, kann ich aber zu diesem Antrag eine besonders entgegenkommende Erklärung aus den von mir angegebenen Gründen nicht abgeben, und deshalb wünschte ich auch, daß diese Resolution in diesem Hohen Hause zurzeit keine Mehrheit finden möchte; denn wenn das Hohe Haus in großer Majorität sich für diese Resolution ausspricht, so ist es selbstverständlich, daß man in der Bevölkerung die Erwartung hegt, es werde dem bald stattgegeben werden, und man wird, wenn sich diese Hoffnung nicht erfüllt, das Gefühl haben, daß die Regierung engherzig und sozialpolitisch unrichtig handelt; das ganze Odium in der Weiterentwicklung der Sache würde also unzweifelhaft auf die verbündeten Regierungen fallen, und dagegen muß ich mich selbstverständlich namens der verbündeten Regierungen wehren, so gut ich kann.

Ich kann zum Schluß die Erklärung abgeben, daß, wenn wir seinerzeit die großen sozialpolitischen Reformen, die ich angedeutet habe, abgeschlossen haben werden, wenn die finanziellen Verhältnisse, die Steuerkraft, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes es erlauben, diesen in so hohem Grade nützlichen und wünschenswerten Schritt zu tun, wir gewiß nicht zögern werden, Ihnen eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Zurzeit aber, meine Herren, möchte ich diese Anträge für eine plus petitio temporis halten. (Bravo rechts.)

Die Resolution des Freiherrn von Stumm-Halberg wurde mit großer Mehrheit angenommen.

60. Reichsamt des Innern.

Am 13. Januar 1900.[1])

Die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats wurde bei der des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

1. Binnenfischerei.

Der Etat enthielt eine Mehrforderung von 30000 Mark.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, daß der Binnenseefischereiverein nicht die Resultate liefern kann wie der Hochseefischereiverein, ist bereits von dem Herrn Vorredner[2]) an-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 127. Sitzung.

[2]) Abg. Dr. Müller (Sagan).

erkannt. Die Fischereiverhältnisse in der offenen See sind viel gleichartiger als die Fischereiverhältnisse im Binnenland. Die Lebensbedingungen des Fisches sind in der Ebene, beispielsweise im ostpreußischen Seengebiete, ganz andere wie z. B. in den Seen von Oberbayern, und darin liegt es, daß die Tätigkeit des Binnenfischereivereins keine so einheitliche, keine so äußerlich hervortretende sein kann wie die Tätigkeit des Seefischereivereins. Der Binnenfischereiverein wird seine Tätigkeit hauptsächlich darauf erstrecken, daß er lokale Organisationen, denen auch die lokalen Verhältnisse genau bekannt sind, unterstützt und fördert. Der Binnenfischereiverein hat ja in den letzten Jahren seine Tätigkeit vorzugsweise wissenschaftlichen Untersuchungen gewidmet und wird in Zukunft in dieser Tätigkeit unterstützt werden einerseits durch die biologische Abteilung des Reichsgesundheitsamts, andererseits durch eine amtliche Untersuchungsstelle für Fischzucht, die von der Königlich bayerischen Regierung begründet wird oder bereits begründet ist und aus Reichsmitteln unterstützt werden soll. Ich bin allerdings der Ansicht, daß hinfort die Tätigkeit des Binnenfischereivereins mehr praktische Ziele verfolgen müsse, und daß die wissenschaftliche Seite mehr zu verfolgen sein wird von der biologischen Abteilung und von der Untersuchungsstelle in Bayern, die namentlich die Fischzucht in den Gebirgsflüssen und Gebirgsseen untersuchen wird. Die praktische Tätigkeit des Binnenfischereivereins wird sich in der Richtung zu bewähren haben, daß er namentlich die Besetzung der verschiedenen Flußläufe, Bäche und Seegebiete mit geeigneten Fischen fördert. Ich habe, um dem Publikum eine Art Handbuch für die Behandlung der Fischzucht in die Hand zu geben, an einen hervorragenden Sachverständigen auf diesem Gebiete die Bitte gerichtet, für die einzelnen Gebiete Deutschlands kleine, kurz gefaßte handliche Anweisungen herauszugeben, die auch dem, der nicht sachverständig ist, die Grundlagen mitteilen, auf denen eine geordnete Fischzucht in seinem heimischen Gebiete beruhen muß, und welche vor allen Dingen auch darauf hinweisen, welche Fische sich für die betreffenden Gebiete besonders eignen, welche Brut also auszusetzen ist, wie die ganze Laichplatzfrage und Brutfrage zu behandeln und die Ernährung der Fische zu regeln ist; dann ist darzustellen, welches die Krankheiten sind, an denen die besondere Art der Fische des betreffenden Gebiets zu leiden pflegt, wie diese Fischkrankheiten entstehen und wie sie zu bekämpfen sind.

Das Gebiet der Binnenfischerei ist ein viel zu weites und viel zu verschiedenes, um in einem einheitlichen Werk für den praktischen Gebrauch eine wirkliche Hilfe bieten zu können. Wir müssen deshalb meines Erachtens erstens immer mehr lokale Organisationen bilden und unterstützen und zweitens diesen lokalen Organisationen diejenigen Hilfsmittel an die Hand geben, aus denen nicht nur sie Belehrung schöpfen, sondern der kleinste Mann, der irgend ein Fischwasser hat, das er besetzen und fischtechnisch ausnutzen will, sich Rats erholen kann.

Ich hoffe dringend, daß, nachdem in Deutschland zwei wissenschaftliche Stellen — die biologische Abteilung im Reichsgesundheitsamt und die Untersuchungsstelle in München — errichtet sind, der Binnenfischereiverein sich mehr auf praktische Ziele legen wird, und daß er nach außen mit der Zeit gleiche Erfolge erringt wie der Seefischereiverein, der auf seinem Gebiete, wie ich gern anerkenne, ganz Ausgezeichnetes für die Hebung der deutschen Seefischerei geleistet hat.

Der Titel wurde bewilligt.

2. Handelsarchiv.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann zunächst bestätigen, daß sowohl die „Nachrichten", die in losen Blättern unregelmäßig erscheinen, als die „Berichte", die in bestimmten Zeiträumen erscheinen und eingehende Arbeiten des Reichsamts des Innern über die Handelsentwickelung anderer Länder für das letzte Jahr enthalten, auch sehr viel Wissenswertes für die deutsche Landwirtschaft bieten. Es ist ein Titel, der auch auf die Landwirtschaft hinweist, deshalb nicht gewählt, weil die Landwirtschaft hier nicht als Produktion in Betracht kommt, sondern nur insoweit, als sie am Handel beteiligt ist, und zwar nicht bloß am Handel mit eigenen Produkten, sondern auch an dem Handel mit Konkurrenzprodukten.

Im nächsten Jahr werden schon durch die Aufstellung des neuen Zolltarifs, der Ihrer Beschlußfassung unterliegen wird, und in weiterer Zukunft durch den Abschluß neuer Handelsverträge, durch die Regulierung unserer Handelsverhältnisse zu einem großen Teil der Länder der Erde, die Debatten des Reichstags sich so vielfach um Handelsinteressen drehen, daß ich es für nützlich halte, die Kenntnis handelspolitischer Dinge, namentlich die Entwickelung unserer Konkurrenzländer, in authentischer Darstellung zur möglichst breiten Kenntnis der Interessenten und des gesamten Publikums zu bringen. Ich hoffe, daß, wenn diese Handelsberichte immer mehr studiert werden und namentlich in die Presse übergehen, das allgemeine handelspolitische Verständnis dadurch vertieft werden wird.

Im übrigen kann ich den Herren Vorrednern versichern, daß wir die „Handelsberichte" bisher jedem haben unentgeltlich zugehen lassen, der sie verlangt hat. Für die in Zeiträumen von 14 Tagen erscheinenden Handelsberichte, die, wie gesagt, Darstellungen der Entwickelung von einzelnen Industrien oder von dem gesamten Handel eines Landes während der verflossenen Jahre darbieten, entstehen uns keine Kosten; sie werden von einem Unternehmer herausgegeben, der seinerseits die Kosten trägt und selbstverständlich auch den Gewinn hat. Sollten erhöhte Mittel für die Publikation der „Nachrichten" notwendig werden, um ihre weitere Verbreitung zu fördern, so werde ich keinen Anstand nehmen, das Hohe Haus darum zu bitten.

Der Titel wurde bewilligt.

3. Thüringer Exportverein.

Der Abgeordnete Eickhoff rügte es, daß (nach Zeitungsmeldungen) der Reichskanzler dem „Musterlager thüringischer Erzeugnisse in Weimar" unlängst eine „Unterstützung von vorläufig 15000 Mark" habe zuteil werden lassen. Das habe in Handelskreisen vielfach Befremden erregt. Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es handelte sich darum, einer Genossenschaft, die sich gebildet hat, um namentlich die thüringische Kleindustrie in ihrem Export zu unterstützen, eine materielle Hilfe hierfür zu gewähren. Dieser thüringische Exportverein beabsichtigt — und damit hat er seinen Wunsch auf Reichsunterstützung begründet — in Sydney ein Exportmusterlager anzulegen, um dort geeignete Gelegenheit zur Verwertung der Produkte der thüringischen Kleinindustrie zu erwerben. Dieses Ersuchen wurde von der Großherzoglich sachsen-weimarischen Regierung unterstützt. Ich habe daher einen Kommissar hingeschickt, um mich über die Verhältnisse dieses Exportvereins an Ort und Stelle zu informieren; die Auskunft dieses Kommissars lautete durchaus günstig. Ich habe mich hiernach allerdings veranlaßt gesehen, aus dem Fonds, der mir zur Verfügung steht für die Beförderung von Handelsinteressen, diesem Exportverein eine Unterstützung von 15000 Mark zu gewähren. Ich glaube, ich habe mit dieser Sache etwas Gutes getan. Es handelt sich hier nicht um große Industrien, sondern um solche, die zum Teil handwerksmäßige sind, die auf der Hausindustrie beruhen und selbstverständlich schon im Hinblick auf die Personen, welche die Industrie betreiben, der Geschäftsgewandtheit entbehren, die notwendig ist, überseeische Verbindungen für den Absatz anzuknüpfen.

Es ist richtig, daß von einzelnen Handelskammern und Interessenten diese Unterstützung lebhaft angegriffen ist, weil sie angeblich in die Konkurrenzverhältnisse eingriffe. Wenn man aber auf diesem Standpunkt steht, dann darf man eigentlich kein wirtschaftliches Unternehmen aus Reichsmitteln unterstützen, weil das immer bis zu einem gewissen Grade in Konkurrenzverhältnisse eingreifen könnte. Ich meine, eine Summe von 15000 Mark, um einem solchen an und für sich nützlichen Verein die Möglichkeit zu gewähren, in einem fernen Weltteil ein Exportmusterlager zu begründen, sollte wirklich keiner konkurrierenden Korporation einen Anlaß geben, darüber Beschwerde zu führen. (Sehr richtig!)

Daß andere Handelskammern wesentlich anders denken, will ich Ihnen durch zwei Zitate nachweisen. Die Handelskammer zu Hagen sagt in ihrem Bericht vom 2. August, „daß sie in der staatlichen Unterstützung derartiger Unternehmungen einen erfreulichen Schritt zur Hebung des deutschen Exports sehe und erwarte, daß die Reichsregierung auch anderen, Ähnliches bezweckenden Einrichtungen ihre Beihilfe nicht versagen werde", und die Handelskammer zu Dortmund spricht in ihrem Bericht vom 25. August aus, „daß diese und ähnliche Unter-

stützungen der schwer arbeitenden Klein-Eisenindustrie behufs Förderung der Ausfuhr ihrer Produkte von ganzem Herzen zu gönnen sind". Und auf diesem Standpunkt steht auch die Großherzoglich sächsische Regierung, die im übrigen es übernommen hat, die sachgemäße praktische Verwendung dieser Beihilfe zu beaufsichtigen. (Bravo!)

Abgeordneter Dr. Müller (Sagan) machte darauf aufmerksam, daß das unterstützte Unternehmen die Reichshilfe dazu benutzt habe, um konkurrierende Firmen zu unterbieten, statt sie im Interesse der Gesamtheit zu verwenden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bitte doch zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um eine fortlaufende Unterstützung handelt, sondern nur um eine einmalige Beihilfe, um dieser thüringischen Kleinindustrie zu ermöglichen, ein Exportmusterlager in Sydney zu begründen, womit natürlich erhebliche Unkosten verbunden sind. Eine fortlaufende Beihilfe ist bisher weder gewährt noch zugesagt.

Was die Unterbietung der Preise betrifft, so, meine ich, ist das ausgeschlossen; denn je geringer die Generalunkosten werden, desto weniger ist doch der Kommissionär — und dieser Exportverein ist ein Kommissionär — genötigt, die Preise zu drücken. Ich bin der Ansicht, daß diese Beihilfe gegenüber dem Zweck, den Export dieser überwiegend kleinen und handwerksmäßigen Betriebe zu unterstützen, eine so minimale ist, daß daraus keinerlei Verschiebung in den Konkurrenzverhältnissen herbeigeführt werden kann.

4. Realabiturienten und medizinisches Studium.

Auf eine Frage des Abgeordneten Eickhoff über diesen Gegenstand erklärte der Staatssekretär

Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich stehe in dieser Beziehung auf einem etwas anderen Standpunkt, und wie ich entschieden dafür eingetreten bin, daß weibliche Personen als Ärzte approbiert werden können[1]), so möchte ich mich auch eher in einem bejahenden als in einem verneinenden Sinne zu der Frage aussprechen, die hier der Herr Abgeordnete angeregt hat. (Sehr gut! links.) Ich meine nun, der Kreis der Ärzte wird ein recht geringer sein, der noch die Werke griechischer und lateinischer Ärzte im Urtext studiert. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, die Herren Ärzte, die heute praktizieren und die sich das nötige Wissen für das ungeheure Gebiet der ärztlichen Wissenschaft erwerben, werden nicht mehr auf griechische und lateinische Quellen zurückgehen, die doch für die ärztliche Wissenschaft überwiegend nur noch ein historisches Interesse haben, sondern sie werden in den Werken der großen Ärzte der modernen ärztlichen Kunst forschen. Ich könnte

[1]) Vgl. Bd. I, S. 582.

mir deshalb wohl denken, daß man den Realschulabiturienten unter Umständen den Zutritt zum ärztlichen Beruf eröffnete, vielleicht unter der Voraussetzung, daß der Unterricht des Lateinischen, wenn das verlangt werden sollte von zuständiger Stelle, etwas vertieft und damit eine geringe Änderung des Lehrplans der Realschulen vorgenommen wird. Aber, meine Herren, ich bitte, mich auf diese Erklärung hin nicht festnageln zu wollen; es ist meine persönliche Auffassung, und ich kann zurzeit noch keine Erklärung darüber abgeben, wie sich die verbündeten Regierungen dazu stellen werden, und insbesondere welche Stellung die Königlich preußische Regierung zu der Frage einnehmen wird. (Hört! hört! links.) Ich habe aber immerhin den Eindruck, als ob auch die Königlich preußische Regierung gegenüber dieser Frage nicht gedenkt, einen intransigenten Standpunkt einzunehmen. (Bravo! links.)

5. Vorbildung der Tierärzte.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es ist zunächst eine Frage an mich gerichtet worden bezüglich der Verschärfung der Vorbedingungen für die Vorbildung der Tierärzte. Es ist allerdings kürzlich eine solche Petition an mich gelangt, und die Erwägungen darüber schweben noch. Ich erinnere aber daran, daß vor einigen Jahren — ich glaube, es war 1893 — gerade von Preußen aus gebeten wurde, die Vorbedingungen zu ermäßigen, wogegen sich allerdings im Reichstag lebhafter Widerspruch erhob. In Österreich hat man die Bedingungen verschäft; das hat aber die Folge gehabt, daß der Andrang zum tierärztlichen Beruf erheblich nachgelassen hat. Wer solche verschärften Examensbedingungen erfüllen kann und will, will sie dann wissenschaftlich-praktisch vielleicht am höher organisierten Wesen, an dem Menschen selbst, erproben und nicht am Tier. Ich glaube, daß, wenn wir eine wesentliche Verschärfung der Vorbedingungen für den tierärztlichen Beruf beschlössen, dann auch bei uns wahrscheinlich dieselbe Folge eintreten würde wie in Österreich. Es ist natürlich, daß ein Student, wenn er erheblich schärfere Bedingungen erfüllen soll zur Vorbereitung für den tierärztlichen Beruf, sich doch überlegt, ob er nicht lieber Arzt für die leidende Menschheit wird, wie Tierarzt. Die Petition ist zunächst dem Gesundheitsamt zur Äußerung zugegangen; demnächst werde ich erst in der Lage sein, die Frage näher zu erörtern, zunächst mit der preußischen Regierung und später auch mit den übrigen Bundesregierungen. — Was ferner die Frage der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf betrifft, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Rickert mitteilen, daß wir erwägen, ob nicht eine Bundesratsverordnung zu erlassen ist, welche diejenigen Frauen berücksichtigt, die unter den Übergangsbestimmungen leiden (bravo! links), d. h. auch diejenigen Frauen in Preußen zum ärztlichen Examen zuläßt, die ihr Studium im Aus-

lande gemacht haben, weil sie früher innerhalb Deutschlands keine Gelegenheit hierzu hatten. (Bravo! Sehr gut! links.)

6. Hausindustrie.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, daß in der Hausindustrie, besonders in der Spielwarenindustrie, sehr traurige Zustände herrschen, ist uns bekannt. Wir wissen, daß dort in vollkommen ungenügenden Räumen gearbeitet wird, daß sehr niedrige Löhne, ungemessene Arbeitszeit und vielfach eine unverantwortliche Ausbeutung namentlich der Kinderarbeit besteht. Alle unsere gesetzlichen und sonstigen amtlichen Schritte können sich doch aber nur bewegen auf dem Gebiete des Schutzes der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter; auf die Normierung der Preise hat die Regierung keinerlei Einfluß.

Die Zustände, die der Herr Vorredner beschrieben hat in der Spielwarenindustrie in Thüringen, decken sich ja ziemlich mit den Verhältnissen der Weberindustrie in Schlesien. Die preußische Regierung hat sich bekanntlich die denkbarste Mühe gegeben, diese Weber, die Handwaren herstellen, die jetzt durch die modernen Maschinen in großen Fabriken vielleicht billiger und besser hergestellt werden können, anderen Berufen zuzuführen. Das hat sich aber, soweit meine Kenntnis der Dinge reicht, als vollkommen verfehlt erwiesen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn wirklich die Angaben des Herrn Vorredners zutreffen — und ich will ihre Richtigkeit und Wahrhaftigkeit keineswegs bestreiten —, daß ein Mann für ein Dutzend Puppen von 23 Zentimeter Länge nur 10 Pfennig (Zuruf links) — oder 12 Pfennig verdient, so kann man doch wirklich dieser Bevölkerung nur raten, bei dem jetzigen Mangel an Arbeitskräften auf allen Gebieten, sich schleunigst einer anderen Tätigkeit zuzuwenden. (Sehr richtig!) Es müssen psychologische Gründe sein, die eine Bevölkerung dann noch an eine solche Arbeit fesseln (sehr richtig!), und der wirkungsvollste Schritt würde immer der sein, daß diese Bevölkerung sich entschlösse, heutzutage, wo die Handarbeit steigend besser bezahlt wird, sich einem Arbeitszweige zuzuwenden, der ihr einen angemesseneren Ertrag für ihre anstrengende Arbeit liefert. Ich habe bereits erklärt, daß wir uns mit der Hausindustrie sehr eingehend beschäftigen werden, daß wir das aber nicht generell tun können bei der Verschiedenheit der Herstellungsmethoden und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Hausindustrien, sondern von Fall zu Fall vorgehen müssen. So werden wir uns auch seinerzeit mit der Spielwarenindustrie beschäftigen, aber was wir tun können, wird nur in allgemeinen hygienischen Maßregeln auf Grund der Gewerbeordnung bestehen; in das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, in die Verhältnisse der Preisregulierung einzugreifen, sind wir außerstande. Wenn also der Herr

Vorredner diesen unglücklichen Menschen wirklich dienen will, so mag er seine Bemühungen darauf richten, ihnen Gelegenheit zu geben, in andere Erwerbszweige überzugehen.

Wenn schließlich der Herr Vorredner[1]) gesagt hat, das Gold, was die meiningische Regierung aus dem Holzertrag ihrer Forsten herausnimmt, wäre ein Blutgeld, so scheint mir dieser Ausdruck doch sehr weit gegriffen zu sein. Der erste Grundsatz jeder fiskalischen Verwaltung, jeder Staatsverwaltung ist, daß sie aus dem Staatsvermögen Geschenke nicht machen darf; sie muß den Preis nehmen, der ihr im Konkurrenzkampf angeboten wird. Wenn sie das nicht täte, würde sie gegen den ersten Grundsatz einer fiskalischen Verwaltung verstoßen: sie würde willkürlich Geschenke machen — und dazu ist kein Fiskus in der Welt gegenüber den Steuerzahlern berechtigt.

Gegen den Abgeordneten Bebel führte der Staatssekretär folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte einen Irrtum des Herrn Abgeordneten Bebel widerlegen.

Es ist mir selbstverständlich nicht eingefallen — dazu habe ich zu lange im praktischen Leben gestanden —, vorzuschlagen, daß die alten Heimarbeiter vom Thüringerwalde noch einen anderen Beruf ergreifen sollten. Unter diesen Leuten sind ja Menschen, die ihr Lebenlang so einseitig beschäftigt sind, daß jeder Sachkundige schon an ihrer äußeren Erscheinung sieht, was für Arbeit sie verrichten. Daß diese Leute nicht mehr ihren Beruf wechseln können, ist richtig, und alles, was Herr Bebel gesagt hat über ihre mangelhafte Arbeitskraft für andere anstrengende Arbeit, kann ich ohne weiteres anerkennen. Aber das nehme ich allerdings an, daß die jüngere Generation sehr wohl in der Lage wäre, wenn die Zustände in der Tat so traurig sind, sich einen anderen lohnenderen Erwerb zu suchen. Ich kann auch das zugestehen, daß, je schärfer wir die Schutzbestimmungen für Fabriken gestalten, desto mehr die Neigung wächst, die Arbeiten in die Hausindustrie zu verlegen. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß die Zahl der Heimarbeiter eine wachsende ist. Diese Erwägungen aber, Herr Abgeordneter Bebel, haben mich gerade veranlaßt, als Gegenstück der Schutzverordnungen für die Fabriken zu erklären, daß ich mich jetzt der Frage der Kontrolle der Hausindustrie widmen wolle. Es wird in den allernächsten Tagen im Reichsamt des Innern als Vorlage für den Bundesrat die Verordnung, betreffend die Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung auf die Motorwerkstätten, festgestellt werden. Ebenso ist in Vorbereitung eine Verordnung auf dem Gebiete, das der Herr Vorredner besonders erwähnte, d. h. der Tabakindustrie im Hausgewerbe. Aber eins muß ich doch dazu bemerken: man muß

[1]) Abgeordneter Reißhaus.

bei diesen Verordnungen außerordentlich vorsichtig vorgehen; denn es handelt sich da allerdings zum Teil um seit Jahrhunderten bestehende Verhältnisse (Zurufe bei den Sozialdemokraten); es fällt ins Gewicht, daß die Hausarbeiter vielfach ein eigenes Heim besitzen, das sie für den industriellen Betrieb ausnutzen, und daß, wenn man gegen ihren Betrieb zu rücksichtslos vorgeht, man ihr kleines Besitztum unter Umständen vollkommen entwerten kann. Würde man die Bestimmungen z. B. für die Heimarbeiter auf dem Gebiete der Zigarrenindustrie in Westfalen zu scharf gestalten, so würden die Leute ihr Besitztum gar nicht mehr verwerten können, sie würden einen Vermögensverlust erleiden, weil ein Teil ihres Vermögens eben in dem kleinen Grundbesitz besteht, den sie gleichzeitig als Fabrik verwenden. Die Herren können sich darauf verlassen, daß ich den besten Willen habe; aber wenn wir nicht den Leuten viel mehr schaden als nützen wollen, müssen wir auch unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse vorgehen. Die allgemeine Richtungslinie ist durchaus richtig, daß man auch die Verhältnisse der Hausindustrie unter die Lupe nimmt, wenn man fortgesetzt verschärfte Bestimmungen für die Fabrikindustrie erläßt.

7a. Maul- und Klauenseuche.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte den Herrn Vorredner[1]) bitten, über die Immunisierungsversuche zur Bekämpfung von Tierkrankheiten etwas weniger pessimistisch zu denken. Diese Immunisierungsversuche haben gegenüber dem Rotlauf der Schweine ganz außerordentliche Erfolge aufzuweisen. Die Immunisierungsversuche bei der Maul- und Klauenseuche bestehen in einer passiven und einer aktiven Immunisierung. Die passive Immunisierung besteht darin, daß man gesunde Tiere dadurch zu schützen sucht, daß man sie impft mit dem Serum, welches von Tieren gewonnen ist, die die Seuche bereits durchgemacht haben. Die aktive Immunisierung besteht darin, daß man diesem Serum noch ein Quantum des Giftes, das Virus von Tieren zusetzt, die an der Maul- und Klauenseuche noch leiden. Herr Professor Löffler aus Greifswald hat sich in der Erforschung dieser Behandlungsmethode ganz außerordentliche Verdienste erworben, und in Verbindung mit dem Reichsgesundheitsamt werden diese Forschungen fortgesetzt. Der Kernpunkt, auf den es bei der ganzen Sache ankommt, ist der, festzustellen, welches Quantum des Virus man zu dem Serum beisetzen muß, welches man von durchseuchten Tieren gewonnen hat, um eine erfolgreiche Immunisierung gesunder Tiere zu erreichen.

Bisher war man zweifelhaft darüber, bei welcher Art von Tieren man die experimentellen Versuche machen müsse und mit Erfolg machen könne, um

[1]) Abgeordneter Schrempf.

festzustellen, wie groß der Zusatz von Virus zu dem Serum sein muß, welches von durchseuchten Tieren gewonnen ist, um mit dieser Kombination gesunde Tiere zu immunisieren. Man ist jetzt der Ansicht, daß zu diesen Versuchen das Schwein das geeignetste Tier ist; man setzt jetzt diese Versuche fort, und die Sachverständigen mit Herrn Professor Löffler sind jetzt der Ansicht, daß man auf diese Weise ein Serum finden dürfte, welches für das Rindvieh zur Bekämpfung von Maul- und Klauenseuche dieselben Dienste leistet, die das Serum zur Bekämpfung des Rotlaufs bei den Schweinen bereits geleistet hat.

Ich möchte also den Herrn Vorredner bitten, sich mit seinem abschließenden Urteil zu gedulden; wir hoffen, daß wir die richtige Mischung finden werden.

7b. Absperrungen bei Viehseuchen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei allen diesen Viehseuchen gibt es zwei Parteien; die Partei derjenigen, deren Gehöft von der Viehseuche frei ist, wünscht die schärfste Absperrung, und die Partei derjenigen, deren Vieh von der Seuche ergriffen ist, wünscht möglichst freien Verkehr. Zwischen diesen beiden Richtungen muß man nun einigermaßen die Mitte zu halten suchen.

Ob die wissenschaftlichen Versuche, von denen ich vorhin gesprochen habe, einen endgültigen Erfolg haben werden, dafür kann ich selbstverständlich keine Gewähr übernehmen. Aber die Herren der Wissenschaft hoffen das und wünschen deshalb diese Untersuchungen noch fortzusetzen.

Wir haben auf diesem Gebiete vielfach schon sehr glückliche Resultate erreicht. Was meine Tätigkeit bei den Absperrungsmaßregeln betrifft, so ist dieselbe ziemlich bescheiden; denn die Ausführungsverordnungen werden von den Polizeibehörden erlassen. Sowohl nach § 59a der Verordnung bezüglich der Absperrungsmaßregeln, wie nach § 64, der solche Maßregeln vorschreibt in bezug auf die öffentlichen Märkte usw., ist die Anordnung lediglich Sache der Polizei, und ich glaube, die Herren, die hier Beschwerde führen, müssen sich an ihre Landesbehörde und insbesondere an die betreffenden Polizeibehörden wenden.

Der Titel „Gesundheitsamt" wurde bewilligt.

8. Patentamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit will ich auf die außerordentlich schwierige Frage so kurz wie möglich antworten. Zunächst kann ich den Ver-

gleich in bezug auf den Prozentsatz der Patentierungen in anderen Staaten nicht für zutreffend erklären; denn in anderen Staaten ist eben ein anderes Patentierungsverfahren, und das deutsche Patentierungsverfahren ist ein besonders gründliches und ein so ausgezeichnetes, daß deutsche Patente im Auslande sich einer hervorragenden Anerkennung und Wertschätzung erfreuen. Sie können in englischen und deutschen Zeitungen deutsche Patente angezeigt finden, wobei es zur Empfehlung ausdrücklich heißt: „Patentiert in Deutschland".

Daß die Anzahl der Patentanerkennungen zurückgegangen ist, ist richtig, meines Erachtens aber aus einer sehr natürlichen Ursache. Je mehr die Sachverständigen ihre Kenntnis von der betreffenden Industrie vertiefen, je mehr sie die einschlägige Literatur studieren, desto mehr erkennt man auch, daß sehr viele Dinge, die zur Patentierung als neue angemeldet sind, nicht neu sind, und daß es da auch heißt: es ist alles auf der Welt schon dagewesen. Daß also mit der zunehmenden Kenntnis der einzelnen Branchen sich auch die Möglichkeit, etwas Neues dem Patentamt vorzuführen, verringert, das ist ein ganz naturgemäßer Vorgang.

Im übrigen tue ich, was ich in der Sache tun kann. Es werden die Anmeldeabteilungen fortgesetzt vermehrt, um dadurch eine gründliche Durcharbeitung des technischen Stoffes zu ermöglichen. Ebenso bemühe ich mich, im Sinne des Herrn Vorredners die Zahl der technischen Kräfte zu vermehren. Sie finden in diesem Etat wieder eine Vermehrung um acht hauptamtliche Stellen, von denen sechs mit Technikern besetzt werden sollen. (Sehr gut!)

Nun, meine Herren, komme ich auf die Höhe der Patentgebühren. Ich vermag mich dem Antrage des Herrn Vorredners nicht anzuschließen. Die Patentgebühren haben doch folgenden Zweck: sie sollen so bemessen sein, daß einerseits die Industrie nicht zu sehr belastet wird, andererseits aber darin auch eine gewisse Schutzwehr gegen unberechtigte Nachsuchung von Patenten geschaffen werde. Daß die Patentgebühren nicht zu hoch sind, ergibt sich daraus, daß die Patentanmeldungen in so riesigem Umfang fortgesetzt wachsen. Im Jahre 1876 waren es 6000 Anmeldungen, 1888 10 000 und 1898 20 000. Die Patentgebühren sind gesetzlich so bemessen, daß im ersten Jahre eine Patentgebühr von 30 Mark bezahlt wird und diese Patentgebühr von Jahr zu Jahr wiederholt erlegt werden muß, indem sie sich um 50 Mark jährlich erhöht. Auch das ist meines Erachtens eine durchaus verständige Vorschrift des Gesetzgebers, um die Freiheit der Industrie zu sichern und durch steigende Gebühren dem Patentinhaber jedes Jahr nahezulegen, ob er sein Patent noch aufrechterhalten will, oder nicht besser auf dasselbe verzichtet.

Der Titel „Patentamt" wurde ebenfalls bewilligt.

61. Reichsamt des Innern.

Am 16. Januar 1900.[1])

Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

Reichsversicherungsamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Vergleich zwischen der Anzahl der in gewerblichen Betrieben und in der Landwirtschaft verunglückten Personen und der Anzahl derjenigen Kämpfer, die in dem deutsch-französischen Kriege gefallen sind für das Vaterland, ist ja nicht zum ersten Male hier in diesem Hohen Hause erwähnt worden. Ich habe aber damals schon den Vergleich für nicht unbedenklich gehalten, und ich halte ihn auch heute noch dafür. Ich glaube, man kann Todesursachen, die auf so verschiedenen Ursachen beruhen wie die Verluste in einem Kriege und im Betriebe der Industrie, überhaupt nicht miteinander vergleichen. Abgesehen davon aber hat die Zusammenstellung auch rein zahlenmäßige Unrichtigkeiten; denn die Zahl der Personen, welche in der Landwirtschaft und Industrie zusammen beschäftigt waren, betrug im Jahre 1896 17½ Millionen, im Jahre 1897 18 Millionen und im Jahre 1898 rund 18¼ Millionen. Das sind Zahlen, die so unendlich weit hinausgehen über die Zahlen der Mannschaften, die im deutsch-französischen Kriege wirklich ins Feuer gekommen sind, daß die Zahlen der Unglücksfälle hier und der Todesfälle dort absolut nicht vergleichbar sind.

Ich möchte aber auch darin dem Herrn Vorredner[2]) auf Grund der Statistik widersprechen, daß die Zahl der Verunglückungen, die eine dauernde Erwerbsunfähigkeit mit sich gebracht haben, irgendwie wesentlich gestiegen ist. Im Gegenteil, diese Zahl ist nach der Statistik gesunken. Zugenommen haben in dem letzten Jahre, für welches wir eine Aufstellung haben, d. h. im Jahre 1898, allerdings die Zahlen der Unfälle, die den Tod zur Folge hatten. Auf je 1000 Arbeiter betrug die Zahl im Jahre 1887 0,79 Prozent, im Jahre 1890 0,44 Prozent, im Jahre 1895 0,35 Prozent, und dann ist sie im Jahre 1898 wieder auf 0,43 Prozent gestiegen. Also hier ist in der Tat eine kleine Steigerung eingetreten, die sich aber natürlich erklärt durch den Aufschwung der Industrie. Dieser hat zur Folge gehabt, daß eine große Anzahl ungelernter Arbeiter, namentlich auch aus den landwirtschaftlichen Betrieben, zur Industrie übergangen ist, und selbstverständlich, da sie mit den Gefahren des Betriebes nicht so bekannt waren wie ein gelernter Arbeiter, dadurch beigetragen haben, daß die Zahl der Unglücksfälle mit tödlichem Ausgange sich wieder vermehrt hat. Da-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 128. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Stadthagen.

gegen sind die Fälle dauernder Erwerbsunfähigkeit wesentlich gesunken. Sie betrugen auf je 1000 Arbeiter im Jahre 1887 0,79 Prozent, im Jahre 1890 0,20, im Jahre 1895 0,09 und im Jahre 1898 0,06 Prozent. Gestiegen sind die Fälle teilweise dauernder Erwerbsunfähigkeit und die Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Steigerung aber hängt meines Erachtens mit dem Grunde zusammen, der hier schon so oft erwähnt ist, daß, je länger das Gesetz in Kraft ist, desto mehr auch die Arbeiterbevölkerung mit den Rechten, die das Gesetz ihnen gewährt, bekannt wird und selbstverständlich, wo sich irgendwo Gelegenheit dazu bietet, auch von diesen Rechten Gebrauch macht, um einen Entschädigungsanspruch durchzusetzen. Aber trotzdem ist beispielsweise bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die Zahl der Fälle dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit zurückgegangen, denn auf 1000 Arbeiter betrug die Zahl völliger dauernder Erwerbsunfähigkeit im Jahre 1890 38 Fälle, 1891 32, 1892 30, 1893 27, im Jahre 1894 16, 1895 15, 1896 10, 1897 10 und im Jahre 1898 nur noch 9 Fälle. Also mit anderen Worten: in den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1898 von 100000 Arbeitern nur 9 Arbeiter durch Unfälle dauernd völlig erwerbsunfähig.

Der Herr Abgeordnete hat ferner eine eigenartige Berechnung aufgestellt; er erklärt, die Arbeiter befinden sich in einer Ausnahmestellung; jeder andere kann, wenn er fahrlässig geschädigt wird, eine Entschädigung geltend machen nach den allgemeinen Vorschriften der Zivilgesetzbuchs, der Arbeiter kann nur eine bestimmte Rente, und zwar nur die sogenannte Vollrente, zwei Drittel des Normalarbeitsverdienstes, beanspruchen. Dabei läßt aber, glaube ich, der Herr Vorredner eins außer acht, daß umgekehrt auch alle diejenigen eine Rente beanspruchen können, welche geschädigt werden, wenn keinerlei Schuld des Arbeitgebers nachgewiesen ist, wenn unvermeidliche Folgen des Betriebs die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters herbeigeführt haben, oder eigene Schuld desselben vorliegt. Die neueste Statistik, die uns über diese Frage ausreichende Auskunft gibt, wird ja erst in einiger Zeit erscheinen. Wir haben jetzt nur die Statistik des Jahres 1887 vor uns, und darnach lag von den Unfällen, die durch die Unfallstatistik festgestellt waren, bei 26 Prozent der Fälle eine Schuld der Arbeiter, bei 20 Prozent eine Schuld der Arbeitgeber vor, bei 8 Prozent war die Schuld geteilt, bei 46 Prozent waren es aber unvermeidliche Unfallsgefahren des Betriebs ohne nachweisbare Konkurrenz irgend einer Schuld. Es geht also daraus hervor, daß der Prozentsatz der Schuld der Arbeitgeber noch etwas geringer war als der Prozentsatz der Schuld der Arbeiter. Wenn der Herr Vorredner nun dahin deduziert, die einzig richtige Regelung der Frage wäre die, daß der Arbeitgeber in jedem Falle zivilrechtlich voll ersatzpflichtig gemacht wird, wo eine Schuld seinerseits vorliegt, so könnte der Arbeitgeber demnächst mit demselben Recht fordern, daß er gar keine Leistungen zu tragen habe,

wo ihn keinerlei Schuld trifft. Das ist aber doch der große Fortschritt unserer sozialpolitischen Gesetzgebung gegenüber den Gesetzgebungen anderer Länder, daß die Schuldfrage nicht mehr untersucht wird, wenn nicht eine kriminelle Schuld des Unternehmers oder eine böswillige Handlung des Arbeiters vorliegt, und daß der Arbeiter, abgesehen von letzterem Falle, in jedem Falle eine Entschädigung bekommt, ob er Schuld hat, oder ob er schuldlos verunglückt ist. Im übrigen, meine Herren, würde diese Frage wohl besser erörtert werden bei Gelegenheit der Debatte über das Unfallgesetz als jetzt bei der Statistik über die Unfallversicherung.

Ich möchte mir nun zum Schluß noch einige Bemerkungen erlauben. Wenn der Herr Vorredner bemängelt hat, daß die Rechtsprechung nach ihrer formalen Seite eine mangelhafte ist und auch materiell zu wünschen übrigließe, so hat ihm doch bereits die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz nachgewiesen, daß wir eine Verbesserung auf diesem Gebiete anstreben; dadurch, daß wir jetzt Schiedsgerichte einführen wollen, die sowohl für die Invalidenversicherung wie für die Unfallversicherung zuständig sein sollen, werden Gerichtshöfe geschaffen, die wesentlich größer sind und meines Erachtens eine ganz andere Bedeutung haben werden wie die bisherigen kleinen fachlichen Schiedsgerichte; ich verspreche mir allerdings, wenn unsere Vorschläge die Genehmigung des Hohen Hauses finden sollten, hiervon eine wesentliche Verbesserung in der Tätigkeit der Schiedsgerichte. Im übrigen kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß, wenn seine Ausführungen nur den Zweck haben sollen, daß die zuständigen Behörden fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit darauf richten, die Unfallverhütungsvorschriften und alle die Einrichtungen zu verbessern, die geeignet sind, Unfällen vorzubeugen, ich mich mit ihm durchaus einverstanden erklären kann. Daß auch jetzt schon unsere Einrichtungen in dieser Beziehung nicht ungünstig gegenüber den Einrichtungen anderer Länder dastehen, das mag sich aus folgender Tatsache ergeben. Wie Ihnen allen aus den öffentlichen Blättern bekannt sein dürfte, hat ein Vertreter der englischen Gewerkvereine, welcher vor einiger Zeit Deutschland besuchte, erklärt, daß alle die Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Deutschland recht gut wären und auf jeden Fall den Vergleich mit den Einrichtungen der anderen Länder aushalten, ja sogar als besser bezeichnet werden könnten.

Dem Abgeordneten Dr. Böckel erwiderte der Staatssekretär

Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte nur mit zwei Worten antworten dem gegenüber, was der Herr Vorredner[1]) ausgeführt hat. Wenn nach dem Gesetze kein Betriebsunfall vorliegt, kann selbstverständlich auch keine Rente gewährt werden, und so lag der Fall, den der Herr Vorredner angeführt hat. Im übrigen soll

[1]) Abgeordneter Dr. Böckel.

ja gerade durch die Novelle zur Unfallversicherung die Härte, die der Herr Vorredner beklagt, beseitigt werden; denn der § 1b der Novelle lautet:

Die Versicherung erstreckt sich auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden.

Wenn der Herr Vorredner sagt, man solle auch keine Präklusivfristen schaffen für die Stellung von Anträgen auf Entschädigung, so halte ich das für einen ungangbaren Weg. Schon für die Beweislast und um die Möglichkeit des Beweises nicht verwischen zu lassen, muß eine Frist feststehen, innerhalb deren ein Rechtsanspruch geltend zu machen ist. Im übrigen ist auch in dieser Beziehung die Novelle sehr human, indem sie vorschreibt:

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Berufung bei einer anderen Behörde oder bei einem anderen Genossenschaftsorgan eingegangen ist.

Was die Verwendung der Gelder der Berufsgenossenschaften zu gemeinnützigen Zwecken betrifft, insbesondere zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, so geht die Novelle ebenfalls in ihren Bestimmungen weiter als die bisherige Gesetzgebung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nun noch eine Entgegnung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stadthagen machen. Daß die Rechtsprechung der Berufsgenossenschaften nicht so ganz schlecht sein kann, dürfte sich daraus ergeben, daß nur ein Prozent aller Bescheide der Berufsgenossenschaften zugunsten der Verletzten und $^1/_2$ Prozent zugunsten der Arbeitgeber vom Reichsversicherungsamt geändert wurde. Mit anderen Worten: es sind überhaupt nur $1^1/_2$ Prozent der Bescheide der Berufsgenossenschaften in letzter Instanz abgeändert worden. Da nun auch seitens der Herren von der sozialdemokratischen Partei anerkannt wird, daß das Reichsversicherungsamt durchaus auf der Höhe seiner Aufgabe steht, so folgt aus dieser geringen Zahl reformierter Erkenntnisse, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften nicht so engherzig sein können, wie hier dargestellt wurde.

Auf eine weitere Rede des Abgeordneten Stadthagen antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich weiß nicht, ob ich hier den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, wenn ich annehme, er habe erklärt, es entfielen auf den Kopf des Versicherten nur ein paar Pfennige. (Zuruf.) In dieser Beziehung liegt doch wohl ein Irrtum vor; denn es entfallen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften durchschnittlich auf jeden Versicherten an Gesamtkosten im Jahre 1897 8,68 Mark, also ein wesentlich höherer Satz. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) — Das mag also ein Irrtum der Auffassung sein; aber über die Zahlen werden wir uns einigen. — Eins möchte ich jedoch dem Herrn Vorredner noch entgegnen.

Wenn man selbst diejenigen Unfälle den Arbeitgebern zurechnet, die unsicher, das heißt durch die Schuld des Arbeitnehmers oder des Arbeitgebers entstanden sind, also rund 5 Prozent, so sind es im ganzen etwa 25 Prozent aller Unfälle, die den Arbeitgebern zur Last zu legen wären. Wenn sich aber der Herr Vorredner auf den Standpunkt stellt, daß man die Unfallversicherungsgesetzgebung so regeln sollte, daß da, wo eine Schuld oder eine Mitschuld des Unternehmers vorliegt, die volle Entschädigung zu gewähren wäre, dann verläßt man in der Tat, meine Herren, des Prinzip der ganzen Unfallversicherung (sehr richtig!), dann ist die notwendige Folge, daß die Unternehmer erklären: werden wir in diesem Umfange haftpflichtig gemacht, dann sind wir selbstverständlich nicht haftpflichtig, wo uns gar keine Schuld trifft; dann kommen wir zurück auf den Standpunkt des alten Haftpflichtgesetzes und auf die französische Unfallversicherungsgesetzgebung, die ähnlich konstruiert ist und dort selbst zu den allerlebhaftesten Angriffen geführt hat. 75 Prozent aller Unfälle blieben dann unentschädigt. (Sehr richtig!)

Der Titel „Reichsversicherungsamt" wurde bewilligt.

Erste Beratung eines Gesetzes betreffend die Patentanwälte.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie schon von einem der Herren Vorredner[1]) gesagt wurde, war ja zunächst das Gesetz so gedacht, daß jeder, der bisher das Geschäft eines Patentanwaltes betreibt, seine Eintragung in die Liste beantragen konnte, und nur unter gewissen Voraussetzungen seine Streichung in der Liste herbeizuführen war. Aber sowohl der Stand der Patentanwälte wie der Zentralverband der Industriellen und eine große Zahl anderer Interessenten drängte gegenüber dem veröffentlichten Gesetzentwurf darauf hin, daß der Stand der Patentanwälte zu heben sei und zwar dadurch, daß man gewisse Vorbedingungen an die Befähigung der Personen stelle, die das Gewerbe ausüben wollen.

Nun bitte ich Sie, sich einmal zu überlegen, was es heißt, Patentanwalt zu sein. Es ist von einem der Herren Vorredner schon mit vollem Recht in dieser Beziehung betont worden, daß an einen Patentanwalt eigentlich außerordentlich höhere Ansprüche zu machen seien als an einen Rechtsanwalt. Der Patentanwalt muß eigentlich das große Gebiet unserer gesamten Industrie beherrschen, fast in einem weiteren Umfange, als die Mitglieder des Patentamts selbst; denn diese sind Spezialisten: der eine der Herren beschäftigt sich dort mit chemischen Fragen, der andere mit Fragen der Textilindustrie, der dritte mit Fragen der mechanischen Industrie. Der Patentanwalt, welcher jedes Patent,

[1]) Abgeordneter Dr. Schrader.

welches zu vertreten ihm angetragen ist, auch wirklich zur Vertretung übernimmt, müßte also eine vollkommene universelle Kenntnis besitzen. Dazu kommt noch die Notwendigkeit von Rechtskenntnissen; denn es handelt sich nicht nur um Vertretung von Patenten innerhalb Deutschlands beim deutschen Reichspatentamt, sondern auch um Vertretung von Patenten im Ausland. Der Patentanwalt muß also nicht nur die deutsche Patentgesetzgebung beherrschen, sondern auch die der verschiedenen auswärtigen Staaten. Die Vertretung der Patente ist ferner eine Sache, die außerordentlich geschickt gemacht werden muß, und die namentlich bei Patenten, die im Ausland zu vertreten sind, eine genaue Gesetzeskenntnis voraussetzt. Denn unter Umständen müssen die Patente gleichzeitig vertreten werden; ein Patent, welches durch eine Patentschrift im Ausland angemeldet und bekannt geworden ist, ist unter Umständen in Deutschland schon rechtsfällig.

Es ist ja klar, daß die im Examen geforderte technische Vorbildung, die zweijährige praktische Vorbereitungszeit und die schließliche juristische Prüfung unmöglich zur Voraussetzung haben kann, daß ein in die Praxis tretender Patentanwalt nunmehr auch das ganze technische und das ganze juristische Gebiet beherrscht, das zur praktischen Ausübung seines Berufs notwendig ist; aber eins, glaube ich, kann man doch verlangen: daß der Patentamtsanwärter auf juristischem und technischem Gebiet gewisse allgemeine Vorkenntnisse besitzt, die ihn überhaupt erst befähigen, sich in die Praxis einzuarbeiten. Ich frage: wie will jemand ein technisches, ein chemisches Patent nach den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten vertreten, wenn er keine Idee von der Technik oder der Chemie hat? Um sich in chemische Patentfragen einzuarbeiten im Interesse eines Klienten, muß man doch wenigstens die Grundlagen der Chemie beherrschen. Ebenso ist es bei der mechanischen Wissenschaft, bei der Textilkunde usw. Ich meine also: die Forderung, daß jemand eine akademische Vorbildung haben soll, ein akademisches Examen abgelegt hat und eine Zeitlang in der Praxis beschäftigt war, wird zwar einem derartigen Patentanwalt nicht alle Kenntnisse verschaffen, die er in der Praxis braucht; aber es wird ihn objektiv befähigen, sich in die Praxis einzuarbeiten. Ich glaube deshalb, daß die Forderung, welche seitens eines der Herren Vorredner gestellt ist, man solle denjenigen, der als Patentanwalt fungieren will, überhaupt nur einer Prüfung unterwerfen, die Frage nicht lösen kann. Wie soll ich jemanden prüfen, der absolut keine geordnete sachgemäße Vorbildung hat?

Einige der Herren Redner sind auch auf die Übergangsbestimmungen zu sprechen gekommen. Ich kann versichern, daß wir beabsichtigen, die Übergangsbestimmungen möglichst milde zu handhaben. Eine Lücke ist betont worden, nämlich, daß Übergangsbestimmungen für diejenigen Personen fehlen, die zwar das Gewerbe des Patentanwalts ausgeübt haben, aber nicht selbständig,

sondern im Büreau eines anderen Patentanwalts. Diese Personen würden nach der jetzigen Fassung des Gesetzes allerdings, wenn sie das Recht haben wollten, als Rechtsanwalt zu plädieren, die akademische Vorbildung, ein Examen und außerdem eine einjährige praktische Beschäftigung in dem Bureau eines Patentanwalts nachweisen müssen. Ich bemerke aber, daß diese Nachweisung nur nötig ist für das Recht, zu plädieren, aber nicht nötig für die tatsächliche Ausübung des Geschäfts als Patentanwalt; sie können zurückgewiesen werden vom Patentamt bei Nichterfüllung jener Bedingungen, sie brauchen aber nicht zurückgewiesen zu werden. Aber ich will gern zugeben, daß das eine offene Frage ist, über die man sich ja in der Kommission unterhalten kann.

Es ist auch moniert worden die Konstruktion, wie das ehrengerichtliche Verfahren geordnet ist. Ich halte es zurzeit für ausgeschlossen, den Patentanwälten ein ehrengerichtliches Verfahren zu geben, ähnlich wie den Rechtsanwälten, wo bekanntlich in den verschiedenen Instanzen nur Rechtsanwälte beteiligt sind. Die Rechtsanwälte sind ein Stand mit einer ganz fest abgeschlossenen Vorbildung, ein Stand, der sich auch in seiner ganzen sozialen Position seit langer Zeit entwickelt und behauptet hat. Die Patentanwälte bestehen zum Teil aus Personen mit ganz verschiedener Vorbildung, und sie bilden noch nicht in dieser Weise einen geschlossenen Stand, daß man ihnen auch ganz allein die Entscheidung der Frage übertragen könnte, ob jemand würdig ist, diesem Stande anzugehören oder nicht. Ich halte deshalb die Regelung der Frage, wie sie hier im Gesetz vorgesehen ist, daß man die Instanz zusammensetzt aus Beamten des Patentamts und aus Patentanwälten, zurzeit für die richtige. Hat sich der Stand dann auf Grund einer festen Vorbildung weiter entwickelt, hat er eine feste Position in unserm öffentlichen Leben bekommen, dann, glaube ich allerdings, kann man noch einen Schritt weitergehen. Die Frage, ob man Reichsdeutschen, die sich die Vorbildung außerhalb Deutschlands erworben haben, unter Umständen weitgehende Dispensation erteilen kann, halte ich für eine solche, die man eventuell bejahen könnte.

Was ferner den Zweifel anbetrifft, den der Herr Abgeordnete Möller anregte, daß solche Personen, die bereits als Beamte des Patentamts an der Entscheidung einer Frage beteiligt sind oder sonst in irgendeiner Weise beteiligt waren, nicht in einer der Korporationen des Ehrenrats und des Ehrengerichtshofs sitzen können, so ist diese Frage meiner Meinung nach dadurch erledigt, das § 11 Absatz 3 auf die betreffenden Bestimmungen der Gerichtsordnung hinweist.

Es ist schließlich noch der Wunsch angeregt worden, ob man nicht auch Taxen für die Vertretung von Patenten einführen könnte. Ich möchte demgegenüber zunächst darauf hinweisen, daß dieses Gesetz von den verbündeten Regierungen nicht vorgeschlagen ist, um den Stand der Patentanwälte irgendwie zu privilegieren, sondern es ist vorgeschlagen zum Schutze des Publikums

gegenüber den erheblichen Mißbräuchen, die sich bei dem Patentwesen herausgestellt haben. Würde man Taxen dafür feststellen können, so wäre das gewiß eine wohltätige Kautel für alle die Unbewußten, welche zwar Patente zu haben wünschen, aber manchmal keine Idee haben von den Vorbedingungen eines Patentgesuchs und von dem sachlichen Wert des Patents, das sie nachsuchen. Ich glaube aber, bei der Verschiedenheit der Materie und zum Teil der Neuheit derselben würde es zurzeit ganz unmöglich sein, eine zutreffende Taxe für diese Funktionen festzustellen. Hat sich ein innerlich einheitlicher Stand der Patentanwälte später herausgebildet, und sehen wir auf eine längere Praxis zurück, dann kann man vielleicht auch den Versuch machen, nach Anhörung des Standes der Patentanwälte selbst auch zu einer gewissen Taxe nach Art der Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu gelangen. Zurzeit würde ich die Aufstellung von derartigen Taxen für verfrüht halten.

Des weiteren bemerkte zu der Vorlage

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenn zunächst gegen die Vorschriften der Qualifikation Bedenken erhoben sind, so gestatte ich mir, zu bemerken, daß der Gesetzentwurf sich in dieser Beziehung mit den Vorschlägen deckt, die vom Verband der Patentanwälte selbst gemacht sind. Dort heißt es ausdrücklich:

> Die Eintragung ist nur zu versagen, wenn der Antragsteller sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, welches mit der Vertrauensstellung eines Patentanwalts im Widerspruch steht; wenn der Antragsteller eine Beschäftigung betreibt, welche mit dem Beruf eines Patentanwalts nicht vereinbart ist.

Diese Vorschläge haben nur gesetzliche Form erhalten.

Dann aber muß ich doch sagen, daß das, was der Vorredner[1]) vorgeschlagen hat, absolut unausführbar ist. Ein armer Erfinder, der eine Erfindung gemacht hat, hat ja gar nicht nötig, sich des Patentanwalts zu bedienen, wenn er sich für fähig hält, selbst sein Patent zu vertreten. Um diesen Fall handelt es sich aber gar nicht, sondern es handelt sich darum, die Personen einer gewissen gesetzlichen Regel zu unterwerfen, die gewerbsmäßig für andere Personen Patente vertreten. Wenn der Herr Vorredner der Ansicht ist, daß man die Frage so lösen könnte, daß man etwa Beamte beim Patentamt schafft, die armen Erfindern Rat erteilen und ihr Patent vertreten, so wäre das gerade so, als ob man bei den Gerichten den ganzen Stand der Rechtsanwälte abschaffen wollte und vorschlüge: das Gericht mag den Parteien Rat erteilen, wie sie ihren Prozeß zu führen haben. (Zurufe.) Meine Herren, das ist ja ganz unausführbar. Ich nehme an, daß sich der Herr Vorredner nie mit dieser Frage

---

[1]) Abgeordneter Dr. Oertel (Sachsen).

eingehender beschäftigt hat. Wenn der Herr Vorredner aber weiß, was es heißt, den Nachweis zu führen, daß ein Patent, das nachgesucht ist, tatsächlich einen neuen Gedanken enthält, daß auch dieser Gedanke noch nie in der Literatur und in der Praxis verwirklicht ist; wenn er bedenkt, daß es hierbei nicht nur notwendig ist, die deutsche, sondern auch die auswärtige Literatur durchzuforschen, und daß man das Patent, wenn es nicht unter Umständen verfallen soll, gleichzeitig vertreten muß nach den verschiedensten Gesetzen in den verschiedensten Staaten, so wird er nach dieser Erwägung doch zugestehen müssen, daß das ein Geschäft ist, was von einem Stand betrieben werden muß, der sich ganz dieser Sache widmet, und nicht von einem Ratgeber, der bei dem Patentamt angestellt wird.

Zum Schluß möchte ich versichern, uns hat bei dem Gesetz wirklich der Gedanke absolut fern gelegen, daß wir irgendwelche politischen Gründe walten lassen wollten, um Personen auszuschließen von dem Stande des Patentanwaltes, sondern nach der Überzeugung der Patentanwälte selbst sind Mißstände hervorgetreten, die eine Änderung der Materie im Interesse des ganzen Standes erforderlich machen. Ich habe auch kein Mißtrauen ausgedrückt gegen den Stand der Patentanwälte an und für sich; ich habe vielmehr ausdrücklich erklärt, man kann in der Art und Weise, wie der Stand der Patentanwälte unter sich Disziplin gegen unwürdige Mitglieder übt, in Zukunft noch einen Schritt weitergehen. Aber zunächst muß sich doch der Stand auf Grund dieser strengeren Bestimmungen erst bilden, die Übergangszeit muß überwunden werden, es müssen die Elemente ausgeschieden sein, die für nicht geeignet zu erachten sind. Dann kann man dem Stande auch einen größeren Einfluß auf die Bildung der Körperschaften einräumen, welche über die amtliche und private Führung der Patentanwälte zu entscheiden haben. Solange aber noch der Stand sich aus so verschiedenartigen Elementen zusammensetzt wie jetzt, ist es meines Erachtens richtig, die Bestimmungen so zu gestalten, wie sie hier im Gesetz niedergelegt sind.

Der Gesetzentwurf wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

62. Pro domo.

Am 19. Januar 1900.[1])

In der Generaldiskussion über den Etat hatte am 13. Dezember des Vorjahres der Abgeordnete von Kardorff an der Haltung der verbündeten Regierungen eine ziemlich scharfe Kritik geübt; darauf hatte der Staatssekretär des Innern geantwortet (vgl. oben Nr. 55, S. 233 ff.). Der Abgeordnete von Kardorff fühlte sich durch diese Entgegnung zu einer Replik veranlaßt, verschob diese aber aus der Zeit vor Weihnachten, in der alles nach den Ferien drängte, auf die zweite Beratung des Kapitels „Reichskanzler und Reichskanzlei", die heute auf der Tagesordnung stand. Wieder stellte sich ihm der Staatssekretär Graf Posadowsky als Stellvertreter des Reichskanzlers zu den nachstehenden Ausführungen.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., 1898/1900, 130. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich bedaure, meine Herren, daß ich Herrn von Kardorff in diesem Augenblick nicht an seinem Platze sehe, da es immer peinlich ist, einem abwesenden Gegner zu antworten, nach dem bekannten Grundsatz: der Abwesende hat leicht unrecht.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat geglaubt, das, was ich in früheren Reden im Reichstage ausgeführt habe, zu diskreditieren, indem er betonte, er habe schon 20 Jahre früher sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, ehe ich überhaupt auf der Bildfläche des Reichstags erschienen sei. Ich kann dem Herrn von Kardorff erklären, daß ich mich auch schon sehr viel früher mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt habe, wenn auch nicht in der Arena des Reichstags. Manchmal ist eine stille, objektive, parteilose Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen fruchtbringender als fortgesetzte parteipolitische Reden. (Sehr richtig!) Ich glaube also, meine Herren, darüber, ob jemand politisch die richtige Bahn einschlägt, entscheiden nicht Fragen der parlamentarischen Anciennität, sondern die Frage: wer hat die beste Information? wer kann das gesamte Leben des Landes am besten übersehen? wer zieht parteilos aus dieser Lage die richtigen Schlüsse für seine politische Haltung? (Sehr richtig! in der Mitte.) Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat bekanntlich gesagt — und das hatte mich veranlaßt, ihm zu entgegnen, und ich glaube, er wird es gerechtfertigt finden, wenn ich auf einen solchen schweren Angriff entgegnet habe —, die Regierung mache bald ein Kompliment vor dem Großkapital, bald vor der Sozialdemokratie. Heute hat Herr von Kardorff diesen Angriff noch verschärft, indem er erklärte, es gäbe ein Großkapital, welches segensreich wirkte, und ein schlechtes Großkapital, und folglich, deduzierte er, wir machten ein Kompliment vor dem schlechten Großkapital. Meine Herren, ich bin der erste, der vollkommen und aufrichtig anerkennt, welch große Verdienste sich der Herr Abgeordnete von Kardorff um die wirtschaftliche Entwickelung unseres Vaterlandes, insbesondere unserer Industrie, durch Begründung des Zentralverbandes der deutschen Industriellen erworben hat; aber wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff hier ins Land ein solches Wort herauswirft und heute noch verschärft, die Regierung machte Komplimente vor dem Großkapital, so kann das im Lande keinen anderen Eindruck machen als das, was der Herr Abgeordnete Singer sagte (sehr richtig! links), die Regierung sei der Kommis des Großkapitals und der Unterzeichner. Nach außen müssen diese beiden Worte vollkommen den gleichen Eindruck machen (sehr wahr! links), und der Herr Abgeordnete von Kardorff mag mir verzeihen, wenn ich ihm sage, das sind Schlagworte aus Luft geprägt, Münzen, geprägt mit dem Stempel der Parteipolitik, hinausgeworfen durch die offenen Fenster des Reichstags unter die urteilslose

Menge, die Fürst Bismarck einmal mit Recht als den blinden Hödur bezeichnet hat. (Lebhafter Beifall links.)

Herr von Kardorff ist auch heute wieder auf das Börsengesetz zurückgekommen. Ich könnte mir in der Tat nicht denken, daß ein Politiker einen unglücklicheren Augenblick wählte, auf das Börsengesetz zurückzukommen, Angriffe gegen das Börsengesetz zu richten, als in dem Momente, wo wir vor der Möglichkeit stehen, daß eine Einigung über die schwebenden Streitfragen stattfindet. (Sehr richtig! links.) Ich habe für mich das Verdienst des Börsengesetzes nicht in Anspruch genommen, ich konnte es auch nicht; denn bekanntlich hat mein Herr Vorgänger es entworfen und im Hohen Hause verteidigt. Ich war damals noch nicht in meiner jetzigen Stellung, es gehörte gar nicht zu meinem Ressort; aber in einer monarchischen Regierung legen eben die Regierungen die Gesetzentwürfe vor; und wenn die Regierung einen solchen Gesetzentwurf vorlegt, den die konservativen Parteien verlangt haben, so muß sie auch hierfür von den konservativen Parteien entschieden Anerkennung finden und darf dieserhalb nicht Gegenstand des Angriffs sein.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff ist auch wieder zurückgekommen auf seine Behauptung, das „Berliner Tageblatt" wäre ein offiziöses Blatt, und es schiene doch manches vorzugehen in der Wilhelmstraße, was der Stellvertreter des Reichskanzlers nicht wüßte. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat darin durchaus recht: es geht sehr viel vor in der Wilhelmstraße, wovon der Stellvertreter des Reichskanzlers nichts weiß. (Heiterkeit.) Daraus folgt aber noch lange nicht, daß das „Berliner Tageblatt" ein offiziöses Blatt ist. (Sehr gut! — Heiterkeit.) Das mag ja sein — der Herr Abgeordnete von Kardorff kennt die Dinge so gut wie ich —, daß da und dort auch einmal ein Reporter oder ein Redakteur des „Berliner Tageblatts" empfangen wird, und ein solcher Mann auch einmal Informationen bekommt. Ich persönlich kann ihm versichern, habe mit dem „Berliner Tageblatt" absolut keine Beziehungen; es sind wenige Blätter in Deutschland gewesen, die meiner Ansicht nach mich so ungerecht und so scharf angegriffen haben wie jenes Blatt, und es wirkt deshalb die Situation fast komisch auf mich, daß ich als Verteidiger des „Berliner Tageblatts" auftreten muß. (Sehr richtig! links, Heiterkeit.) Ich kann Herrn von Kardorff versichern: zwischen Informationen, die das „Berliner Tageblatt" vielleicht in manchen Ämtern gelegentlich bekommt, und einem offiziösen Blatte ist doch noch ein ganz gewaltiger Unterschied.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat auch geglaubt, wiederum die Aufhebung des Verbindungsverbotes bekämpfen zu müssen, und hat sich namentlich an dem Ausdruck gestoßen, den ich einmal hier gewählt hatte: „dieses Verbindungsverbot sei bereits ein ausgepustetes Ei gewesen". Ja, Herr Abgeordneter von Kardorff, haben Sie nicht Ihre eigene Presse gelesen? haben Sie nicht

die Äußerungen Ihrer Parteifreunde gehört, die übereinstimmend erklärt haben, das Verbot sei inhaltslos geworden? — und noch Herr von Kröcher hat es bei dem letzten Angriff, den er gegen die Regierung richtete, ausgesprochen, er müsse ja zugestehen, eine große praktische Bedeutung habe dieses Verbindungsverbot überhaupt nicht mehr gehabt — und da muß ich allerdings sagen — und das unterscheidet uns beide in unserer politischen Anschauung — ich bin der Ansicht, daß eine Regierung stets von sittlichen Gesichtspunkten ausgehen muß (sehr richtig!), und daß, wenn eine Regierung der Ansicht ist, ein Verbot, eine Repression ist nicht mehr am Platze, sie nicht aus taktischen Gründen eine solche Repression aufrecht erhält, sondern, ich möchte sagen, gentlemanlike das tut, was verständig und recht ist (sehr richtig! links), und das haben wir getan! (Zurufe rechts.) — Meine Herren, Sie scheinen sich immer noch über das Verbindungsverbot aufzuregen! Wenn Sie das aber wollten, mußten Sie erklären, die Aufhebung des Verbindungsverbots sei gefährlich, weil es noch große politische Bedeutung habe. Das haben Sie aber in Ihrer Presse nicht getan — das kann ich urkundlich nachweisen —, und Sie haben selbst in diesem Hohen Hause denselben Standpunkt eingenommen. Sie haben also den Trumpf bereits ausgespielt, den Sie jetzt noch zur Geltung bringen wollen!

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Verhalten gegenüber der Sozialdemokratie; bei dieser Gelegenheit möchte ich doch einmal die Frage etwas amplius behandeln. Wie ist denn die Sozialdemokratie überhaupt entstanden? Die Sozialdemokratie ist bei uns entstanden durch die enorme Entwicklung der Industrie, durch das Konzentrieren der Massen auf einzelne Punkte. Dadurch hat sich das Selbstgefühl, das Solidaritätsgefühl der Massen gehoben, und mit der wachsenden Volksbildung sind auch naturgemäß die Ansprüche der Massen an die Lebenshaltung gestiegen, und dieser Stimmung der Massen, die aus ihrem wachsenden Selbstbewußtsein hervorgegangen ist und aus ihren größeren Ansprüchen an die Lebenshaltung, haben sich allerdings Agitatoren bemächtigt und haben aus einer zunächst rein wirtschaftlichen Frage zum Teil politische Fragen gemacht und diese sozial-wirtschaftliche Bewegung zu einer politischen gestempelt. Das Unrecht der Agitatoren gegenüber den Massen, die ihnen folgen, besteht darin, daß sie vor den gläubig folgenden Massen den roten Mantel ausbreiten und behaupten: „Wir sind in der Lage, euch gegen alles Ungemach, gegen alles Mißgeschick dieses Lebens zu schützen, wir allein können es“!

Dieses sozialdemokratische System würde aber nie die Bedeutung bekommen haben, wenn nicht zwei andere Faktoren hinzukämen, erstens, daß in dem heutigen Staat eine ungeheure Menge von Menschen von dem Staat abhängig sind, daß demnach auch ihr Gedeihen von den Handlungen des Staats abhängig ist, daß sie deshalb, sobald sie irgendwie wirtschaftlich oder in ihrem Lebensberuf scheinbar Unglück haben, dafür den Staat verantwortlich machen;

aus dieser eigentümlichen Abhängigkeit großer Massen von dem heutigen modernen Staat ergibt sich, daß auch Leute, die innerlich gar nicht daran denken, die Grundprinzipien der Sozialdemokratie zu vertreten, doch der Sozialdemokratie wohlwollend gegenüberstehen und die Sozialdemokratie bei den Wahlen unterstützen, weil sie Rankűne gegen den bestehenden Staat empfinden; alle diese Unzufriedenen finden eben in der Sozialdemokratie irgend eine Schnittfläche für ihre eigene Unzufriedenheit.

Und dann kommt die dritte Verstärkung, die dritte Hilfstruppe. Das sind eine Anzahl Gelehrte, die in vollkommen wirtschaftlichem Mißverständnis dessen, was der Staat leisten kann, und was überhaupt Menschen leisten können, zu beweisen suchen, historisch, philosophisch, die Sozialdemokratie ist eine notwendige Erscheinung, sie muß sein, sie ist sogar ein Heil für das deutsche Vaterland.

Aus diesen drei Faktoren entwickelt sich die Macht der Sozialdemokratie. Gegenüber dieser Bewegung und gegenüber einer Partei, die eine solche Ausdehnung gewonnen hat, muß eine kluge Regierung zunächst produktiv zu wirken suchen; und, meine Herren, das ist der Standpunkt der Kaiserlichen Erlasse: wir müssen das Menschenmöglichste zu tun suchen, das Los der arbeitenden Klassen zu heben, die irregeleiteten Massen von ihren Führern zu trennen (Bewegung bei den Sozialdemokraten) und so den irregeleiteten Massen das Bewußtsein beizubringen, daß nicht die Agitation ihnen helfen kann, sondern nur die bestehende Staatsordnung und die bürgerlichen Parteien. Und dann, meine Herren, kommt allerdings dazu eine negative Seite: das ist die Repression. Wir haben das versucht, und der Versuch ist ja wiederholt worden. Ich habe aber nicht erklärt — und das ist ein Irrtum des Herrn von Kardorff, von dem er sich überzeugen muß, wenn er das Protokoll nachliest —, die Sozialdemokratie sei vollkommen gleichberechtigt zu behandeln, sondern ich habe nur erklärt: wir können die Sozialdemokratie nur auf Grund der bestehenden Gesetze behandeln und bekämpfen (sehr wahr!). Das ist ein erheblicher Unterschied, Herr von Kardorff, von dem, was Sie deduziert haben. Und ich habe ferner ausgeführt, daß, wenn die Regierung augenblicklich keine gesetzlichen Möglichkeiten sieht, Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten, sie klug daran tut, zu warten, bis die gesetzgebenden Körperschaften und die bürgerliche Gesellschaft besser informiert sind und selbst zu der Überzeugung kommen, daß es unter Umständen notwendig wird, Abwehrgesetze zu machen, und ein solches Abwehrgesetz, meine Herren, gegen den Terrorismus vorzugsweise von sozialdemokratischer Seite war das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, das ich heute noch sachlich für vollkommen berechtigt erachte.

Der Abgeordnete von Kardorff hat auch geglaubt, auf die Kanalvorlage eingehen zu müssen und auf die Disziplinierung einer Anzahl preußischer Land-

räte. Ich halte mich nicht dazu verpflichtet, hier bei diesem politischen Kulissenwechsel mitzuschieben. Meine Herren, der Kanal ist eine preußische Angelegenheit, er wird in Preußen verhandelt. Die Beschwerden über die Disziplinierung einer Anzahl preußischer Landräte, die Herr von Kardorff vorgebracht hat, hängen mit der Vorlage zusammen, und ich meine, der Reichstag ist nicht der Ort, hier diese Frage zu verhandeln, nachdem sie im Abgeordnetenhaus bereits so ausführlich erörtert worden ist.

Herr von Kardorff hat auch wieder Beschwerde geführt, daß wir nicht Genügendes für die Landwirtschaft getan hätten. Ich will nicht wiederholen, was ich bereits erklärt habe. Als ich aber seinerzeit die Interpellation wegen des Fleischschaugesetzes vertrat, fand ich den lebhaften Beifall des Hauses, und man erklärte mir, ich stände auf dem richtigen Standpunkt, und man freue sich, daß ich so warmherzig die berechtigten Interessen der Landwirtschaft vertrete.

Ebenso, glaube ich, wird sich Herr von Kardorff erinnern, daß ich auch eine Anzahl anderer Gesetze hier im Reichstage vertreten und durchgebracht habe, die zum Heil der Landwirtschaft ausgeschlagen sind. Aber Eines können die Herren nicht von uns verlangen: die Handelsverträge bestehen, und die müssen wir halten. Verträge brechen können wir nicht. (Sehr wahr! links und in der Mitte.) Irgend ein anderes Universalmittel, der Landwirtschaft zu helfen, ist uns bis jetzt von keiner Seite unterbreitet worden. Im übrigen kann ich Herrn von Kardorff versichern, daß wir im wirtschaftlichen Ausschusse eifrig bemüht sind, die Maßregeln zu überlegen, die notwendig sind, um die Landwirtschaft in ihrer schwierigen Lage in Zukunft zu schützen, und daß gestern noch einer der hervorragendsten Vertreter landwirtschaftlicher Interessen erklärt hat, er freue sich über den Anfang, der auf diesem Gebiete gemacht werde. Es sieht deshalb sehr eigentümlich aus, wenn heute der Herr Abgeordnete von Kardorff solche Vorwürfe gegen die Regierung richtet, hier Mittel anzugeben, wie dem bestehenden Zustand zur Zeit abzuhelfen sei. (Sehr wahr! in der Mitte.)

Nun, meine Herren, will ich mich mit einigen Worten zu den Ausführungen wenden, die Herr von Kröcher vor der Vertagung des Reichstags gegen mich gerichtet hat, und die ich damals in der späten Stunde und bei der Ferienstimmung des Hauses leider nicht widerlegen konnte. Herr von Kröcher erhob diese Angriffe gegen mich aus Anlaß der Erklärungen, die ich gegenüber Herrn von Kardorff abgegeben hatte. Er konnte zunächst meiner Ausführung zustimmen, daß man in konstitutionellen Staaten Gesetze nur mit Majoritäten machen kann; er fand es aber falsch, wenn ich erklärte, es können Verhältnisse vorliegen, die eine Regierung dazu nötigen, vorläufig einmal die Dinge laufen zu lassen, bis die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften nach ihrer Auffassung besser informiert ist, und sich mehr Aus-

sicht bietet, die Grundsätze gesetzlich festzulegen, die die Regierung für richtig hält. Meine Herren, meines Erachtens wäre doch, nachdem Herr von Kröcher zugestanden hat, daß man Gesetze nur mit Majoritäten machen kann, der Angriff des Herrn Abgeordneten nur begründet gewesen, wenn er den Nachweis geführt oder es auch nur wahrscheinlich gemacht hätte, daß wir durch eine Auflösung einen Reichstag bekommen würden, der das Gesetz bewilligt, das von der gegenwärtigen Majorität abgelehnt ist. Dieser Beweis ist aber auch nicht im entferntesten angetreten, es ist nicht einmal eine derartige Behauptung aufgestellt. Nun werden Sie mir eins zugestehen: eine Regierung soll nur einen Reichstag auflösen und an die besser informierten Wähler appellieren, wenn sie einigermaßen die Aussicht hat, bei den Wahlen einen Reichstag zu erhalten, der eine andere Mehrheit unter den gegebenen politischen Verhältnissen darstellt. (Sehr wahr! links.) Wenn man aber diese Aussicht für den abgelehnten Gesetzentwurf unter den gegebenen Verhältnissen nicht hat, so treibt man zum Konflikt, und daß der Herr Abgeordnete von Kröcher selbst an einen Konflikt gedacht hat, und zwar an einen Konflikt mit dem denkbar unglücklichsten Ausgang, ergibt sich daraus, daß er jenes Wort des Fürsten Bismarck zitierte: „Ich kann mir denken, daß unter Umständen (hört! hört! links) der Tod auf dem Schafott der ehrenvollste Tod wäre, den ich erleiden könnte". (Zurufe rechts.) Ich halte das für etwas ziemlich Selbstverständliches in einem Lande, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht, und auch der letzte Musketier sein Leben unter Umständen für das Vaterland opfert. Aber der damalige Konflikt ist friedlich gelöst worden durch ein außerordentlich glückliches Zusammentreffen großer geschichtlicher Ereignisse. In einem Bundesstaat ist aber ein Konflikt noch eine ganz andere Sache, wie in einem Einzelstaat (lebhafte Zustimmung links), und das wolle sich jeder überlegen, der sich mit solchen Gedanken tragen will. Ich will aber auf den verfassungsmäßigen Unterschied, der zwischen einem Konflikt in dem Einzelstaat Preußen und in einem Bundesstaat besteht, nicht weiter eingehen. Meine Herren, was folgt also deraus? Wenn wir wegen Ablehnung des Arbeitswilligengesetzes jetzt an die Wähler appelliert und damit doch mindestens die Gefahr eines Konflikts heraufbeschworen hätten und wir hätten nicht die Sicherheit gehabt, selbst bei wiederholten Auflösungen einen Reichstag zu bekommen, der in seiner Mehrheit dieses Gesetz bewilligte, so wären wir meines Erachtens Wege gegangen, deren Ende ich nicht abzusehen vermag. (Sehr richtig! links.) Ich wundere mich, daß Herr von Kröcher diese Ausführungen gemacht hat, nachdem Herr von Kardorff in seiner Rede vom 1. Dezember selbst dieses Gesetz als ein so gleichgültiges, so unwirksames hingestellt hat. Damals, am 1. Dezember v. J., sagte Herr von Kardorff:

> Wenn ich meine persönliche Stellung zu dem Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen noch einmal sagen soll, so habe ich dieses Gesetz für ein

sehr schwächliches gehalten (hört! hört! links) und bei der Versammlung keinen Ton dazu gesprochen. Mit solchen halben Maßregeln kommt man der Sozialdemokratie nicht bei.

Ich konstatiere, daß die Behauptung des Herrn von Kardorff richtig ist, daß er sich nicht an den Verhandlungen beteiligt hat (Heiterkeit), und, meine Herren, die konservative Presse selbst, die doch auch die Auffassungen des Herrn von Kröcher vertritt, steht auf demselben Standpunkt. Die „Kreuzzeitung" sagte am 11. Januar dieses Jahres:

Neue Versuche, dem Umsturze auf gesetzlichem Wege zu Leibe zu gehen, sind allerdings nach den jüngsten Erfahrungen nicht zu erwarten, und wir selbst könnten zu einer Wiederholung nicht raten, da sie nach der Lage der Dinge nur zu abermaligen Mißerfolgen führen würde. (Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich möchte auch mit einem Worte des Fürsten Bismarck schließen. Fürst Bismarck bezeichnete einmal die Politik als die Kunst des Möglichen. Die Politik, die uns die Herren von Kardorff und Kröcher ansinnen, ist die Kunst des Unmöglichen! (Sehr richtig! und Bravo! links.)

63. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze und Unfallfürsorge für Gefangene.

Am 22. Januar 1900. [1])

Zur ersten Beratung stand der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze mit vier Anlagen: 1. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, 2. Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, 3. Bau-Unfallversicherungsgesetz, 4. See-Unfallversicherungsgesetz — in Verbindung mit der ersten Beratung eines Gesetzes betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene.

Die Beschlüsse der Kommission, in der die im Jahre 1896 dem Reichstage vorgelegte, aber nicht Gesetz gewordene Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vorberaten worden war, hatten in dieser Vorlage größtenteils Aufnahme gefunden. Aber für eine Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung: der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung hatte sich noch keine brauchbare Grundlage gefunden. Auch dem Kommissionsbeschluß, der sich auf eine Umgestaltung der Fürsorge der Verletzten während der ersten dreizehn Wochen nach Eintritt des Unfalls bezog, war nicht Folge gegeben worden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Trimborn und auch die übrigen Redner der bürgerlichen Parteien haben sich heute glücklicherweise nicht auf solche Gewaltmaßregeln eingelassen, uns die Pistole auf die Brust zu setzen (Heiterkeit),

---

1) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., 1898/1900, 132. Sitzung.

sondern sie haben verständigerweise anerkannt, daß die verbündeten Regierungen bei dieser Vorlage in den allermeisten Punkten den Vorschlägen der Kommission gefolgt, und daß sie bemüht gewesen sind, auf dem Gebiete der Unfallversicherung einen wesentlichen Fortschritt im Interesse der Arbeiter herbeizuführen. Die Rede des Herrn Abgeordneten Stadthagen trug freilich vollkommen den Charakter einer Strafpredigt. Ich glaube aber, die bürgerlichen Parteien ebenso wie die Regierung können das gute Gewissen haben, diese Strafpredigt nicht verdient zu haben. Ich möchte gegenüber seinen Ausführungen an ein Zitat aus dem „Vorwärts“ anknüpfen, das ganz außerordentlich interessant ist; dort heißt es in einem Artikel vom 16. Januar d. J.:

> Allerdings muß der auf Grund des Haftpflichtgesetzes Ansprucherhebende ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Beamten nachweisen, und das ist in den meisten Fällen aus Mangel an Beweisen unmöglich. (Hört! hört! links.) Dafür gewährt aber das Haftpflichtgesetz eine dem vollen Lohn entsprechende Entschädigung, während das Unfallversicherungsgesetz nur einen Teil des Lohnes in Betracht zieht.

Also in diesem leitenden Blatte der sozialdemokratischen Partei wird anerkannt, daß nach dem Haftpflichtgesetz der Arbeiter zwar den idealen Anspruch hatte, die volle Entschädigung zu bekommen, daß aber in der Regel dem Arbeiter der Schuldbeweis nicht möglich war, und er deshalb sehr häufig nichts bekam, während er jetzt allerdings nur einen Teil seines Lohnes bekommt, den aber sicher und ohne zu große Schwierigkeiten und Verschleppungen. Auf diesem Gedanken beruht die ganze Unfallversicherungsgesetzgebung. Es ist ein genossenschaftliches Prinzip, was allerdings dem einen in gewissem Grade die Rechte, die er sonst auf Grund privater Rechte verfolgen konnte, beschränkt, aber auch dem andern, der ohne jede Schuld des Unternehmers verunglückte, eine Rente zuspricht.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen greift somit die ganze Grundlage unserer Unfallversicherungsgesetze an, wenn er fordert, der Arbeiter, der durch eine Schuld des Unternehmers verunglückt ist, muß die reelle Entschädigung des Privatrechts haben. Dagegen solle auch der eine Rente erhalten, der nicht die Spur eines Nachweises erbringen kann, daß der Unternehmer bei seinem Betriebe sich irgend ein Versehen hat zu schulden kommen lassen.

Meine Herren, wenn man so die Unfallgesetzgebung gestalten wollte, dann müßte man auch wieder für alle diejenigen die volle Entschädigung fordern, den vollen Beweis des allgemeinen gerichtlichen Verfahrens einführen; damit würde man einen der wesentlichsten Teile aus dem ganzen Organismus unserer Unfallversicherungsgesetzgebung überhaupt herausnehmen. Auf den Standpunkt werden sich, glaube ich, weder die verbündeten Regierungen noch der Reichstag in absehbarer Zeit stellen, daß auf einer Seite dem Arbeiter die vollen Rechte des Privatrechts gewährt werden, auf der andern Seite aber das Privatrecht zugunsten

des Unternehmers nicht anwendbar sein soll; denn wenn der Unternehmer keine Schuld hat, kann er nach privatrechtlichen Grundsätzen auch nicht vermögensrechtlich verantwortlich gemacht werden. (Sehr richtig!) Also auf der einen Seite will der Herr Abgeordnete Stadthagen das allgemeine Recht in allen Fällen anwenden, wo er glaubt, es liege Schuld des Unternehmers vor, auf der andern Seite aber, wenn eine Schuld des Unternehmers nicht vorliegt, will er ein Ausnahmegesetz gegen den Unternehmer außerhalb des allgemeinen Privatrechts einführen. (Sehr richtig!) Das ist ein Aufbau des Rechtsverhältnisses, für das — ich wiederhole — meines Erachtens weder eine Mehrheit der verbündeten Regierungen noch eine Mehrheit des Hauses in absehbarer Zeit zu gewinnen sein wird. Ich glaube, meine Herren, es entspricht weiter Ihren Wünschen, wenn ich mich nicht in alle Einzelheiten vertiefe, die heute hier berührt sind, sondern nur eine Anzahl größerer Gesichtspunkte erörtere. Es ist ganz unzweifelhaft noch ein Mangel in der gegenwärtigen Unfallversicherungsgesetzgebung, daß eine große Anzahl von Personen, die der Gefahr der Unfälle unterliegen, jetzt noch nicht unter das Gesetz fallen. Entsprechend den Vorschlägen der Kommission haben wir ja in der Vorlage den Kreis der versicherungspflichtigen Personen bereits erweitert, sogar noch etwas mehr als die Vorschläge der Kommission selbst. Aber ich gestehe ohne weiteres, daß noch ein großer Teil von Arbeitern Unfällen ausgesetzt ist, die nicht versichert sind, und denen es zu wünschen wäre, das ihnen die Wohltaten der Unfallversicherungsgesetzgebung zugute kämen. Aber ich glaube, bei der jetzigen Einrichtung der Berufsgenossenschaften, die sich zum Teil über ganz Deutschland erstrecken, wäre es ganz unausführbar, den ganzen Kreis der Handlungsgehilfen, der gesamten Arbeiter im Handwerk, der Dienstboten versicherungspflichtig zu machen innerhalb des Rahmens der bestehenden Berufsgenossenschaften. Der Rahmen ist zu weit für diese vielen kleinen Betriebe. Stellen Sie sich vor, wenn man nur sämtliche Dienstboten den Berufsgenossenschaften angliedern wollte, was das für ein ungeheurer Apparat wäre! Ich bin der Ansicht, daß das ein Apparat sein würde von einer solchen Größe, von einer solchen Ausdehnung, daß er nicht mehr geleitet werden könnte von den ehrenamtlichen Vorständen der Berufsgenossenschaften, sondern nur durch eine amtliche Organisation. Wollen wir deshalb die Unfallfürsorge auf alle die Kategorien erstrecken, die ich eben genannt habe, und die in der vorliegenden Novelle noch nicht inbegriffen sind, dann bin ich allerdings der Ansicht, müssen wir entweder für diese Arbeiterkategorien territoriale Berufsgenossenschaften bilden oder die Versicherung derselben an die bestehende Invalidenversicherung angliedern. Weil das aber eine so große, so neue, so schwierige Organisation wäre, hat man, um zunächst irgendeinen Fortschritt auf dem Gebiet der Unfallversicherung zu erzielen, in Übereinstimmung mit der Kommission vorläufig davon abgesehen, den Kreis der Versicherungspflichtigen noch weiter zu ziehen, sondern hat sich auf die Gewerbe beschränkt,

die jetzt in der Novelle neu aufgenommen sind, und die weitere Fürsorge für die ausgeschiedenen Kategorien der Zukunft überlassen.

Es ist dabei derselbe Weg eingeschlagen, den ich beschritten habe mit der Invalidenversicherung und jetzt mit der Unfallversicherung. Wollen wir wirklich einen positiven Erfolg erreichen, dann dürfen wir nicht zu viel auf einmal anfangen, sondern müssen eine Aufgabe nach der andern lösen.

Meine Herren, was die Regelung der Fürsorge für die Gefangenen betrifft, so will ich zunächst erklären, daß diese Frage überhaupt in eine Gesetzesform zu kleiden nicht einfach war, und ich möchte deshalb den Herren, die zu erkennen gegeben haben, daß man vielleicht nicht weit genug gegangen ist, doch in Erinnerung bringen, daß ich mit dem Parallelogramm der Kräfte des Bundesrats und des Reichstages zu arbeiten habe und infolgedessen sehr häufig die Diagonale nehmen muß, damit ich Ihnen überhaupt ein Gesetz vorlegen kann, das einigermaßen auf Ihre Zustimmung zu rechnen hat. Ich glaube nicht, daß sich die verbündeten Regierungen entschließen würden, auf diesem Gebiet irgendeinen wesentlichen Schritt weiter zu gehen; es sprechen dagegen Gründe der Disziplin und auch psychologische Gründe.

Was speziell die Frage betrifft, daß die Unternehmer direkt zu den Beiträgen für die Gefangenenfürsorge herangezogen werden sollen, so ist das allerdings in Aussicht genommen, wenn auch im Gesetz nicht unmittelbar ausgedrückt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn der Unternehmer direkt zu Beiträgen für die Unfallfürsorge der Gefangenen herangezogen würde, er selbstverständlich um den gleichen Betrag den Lohn kürzte, den er der Verwaltung für die Arbeitskraft des Gefangenen bietet; und wie ich aus meinen eigenen Erfahrungen bestätigen kann, ist es häufig ganz außerordentlich schwer, überhaupt tüchtige, zuverlässige Unternehmer für die Verwertung der Arbeitskraft in Gefangenenanstalten zu finden. Wir haben deshalb die Frage, ob die Beiträge von der betreffenden Verwaltung zu tragen sind oder von dem Unternehmer, ausdrücklich offen gelassen, um je nach Lage des Falles den Vertrag mit dem Unternehmer abschließen zu können.

Meine Herren, ich komme auf die Einrichtung der örtlichen Schiedsgerichte. Ich freue mich, daß aus den Kreisen, aus denen bisher gewisse Bedenken gegen die örtlichen Schiedsgerichte geltend gemacht sind, dieser Widerstand nicht mehr laut geworden ist. Ich habe hier ein Aktenstück vor mir über den Geschäftsgang der örtlichen Schiedsgerichte auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Ich will hier diese Zahlen urbi et orbi nicht mitteilen; aber diese Zahlen sind doch derart, daß ich es für eine absolute Notwendigkeit halte, diese Schiedsgerichte den Berufsgenossenschaften abzunehmen und sie zu verbinden mit den Schiedsgerichten der Invalidenversicherung, die von einem Beamten im Hauptamt geleitet werden sollen. (Sehr richtig!) Ein Geschäftsgang, meine Herren, wie er

sich zum Teil bei diesen Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaft entwickelt hat, ist meines Erachtens gegenüber der Arbeiterbevölkerung nicht länger zu verantworten. (Sehr richtig!)

Ich möchte hierbei einen Irrtum aufklären. Einer der Herren Redner schien zu glauben, daß sich die Bestimmungen über die Haftpflicht nur auf die Regreßpflicht beziehen, d. h. auf die Pflicht des Unternehmers, durch dessen Schuld ein Unfall entstanden ist, die hierfür zu zahlende Rente der Berufsgenossenschaft zu erstatten. Nein, meine Herren, statutarisch kann ein Haftpflichtverband für jede Haftpflicht von den Berufsgenossenschaften eingerichtet werden, die überhaupt nach Maßgabe der Gesetze in Frage kommt. Im allgemeinen glaube ich, daß durch die jetzige Einrichtung der Schiedsgerichte der Unfallversicherung für die Arbeiter, die unter dieses Gesetz fallen, eine erhebliche Verbesserung eintreten wird. Sie werden es in Zukunft zu den Schiedsgerichten räumlich wesentlich näher haben als jetzt. Erweist es sich aber in Zukunft, daß diese Schiedsgerichte überlastet sind, so wird man kleinere Bezirke einrichten müssen. Ich kann mir z. B. denken, daß man in Preußen event. nicht für jeden Regierungsbezirk, sondern für jeden Landgerichtsbezirk ein solches Schiedsgericht einrichtet.

Meine Herren, die ganze Frage der Karenzzeit will ich jetzt nicht mehr aufrollen. Ich glaubte auch, sie wäre entschieden durch die Beschlüsse des Hohen Hauses zum Invalidenversicherungsgesetz; denn da ist ausdrücklich bestimmt, daß in dem Falle, wenn eine Invalidenversicherungsanstalt die prophylaktische Krankenfürsorge übernimmt, in jedem Falle die Krankenversicherung die Kosten hierfür bis zum Ablauf der 13. Woche zu erstatten hat. Das ist also ganz dasselbe Verhältnis, wie es jetzt besteht zwischen Unfall- und Krankenversicherung. Daß es unter Umständen wünschenswert sein kann, die Krankenversicherung finanziell zu stärken, gestehe ich gern zu. Ich meine aber, es ist gleichgültig, unter welchen Formen man diese Stärkung vornimmt. Ich habe es früher erklärt und halte daran fest, daß aus demselben Grunde, aus dem man hier im § 5e die Lücke zwischen Unfall- und Krankenversicherung ausgefüllt hat, man auch die Lücke zwischen Invaliden- und Krankenversicherung in gleicher Weise ausfüllen muß, mit anderen Worten, daß man die Krankenversicherung für 26 Wochen gewähren muß. Wenn wir das aber durchführen wollen, wird es unzweifelhaft notwendig, daß wir die Beitragspflicht für die Krankenversicherung in der Weise regeln, daß Arbeiter und Arbeitgeber je die Hälfte zu tragen haben. Dadurch würde die beste Stärkung der Krankenversicherung erreicht werden. Es ist das aber eventuell eine weitere erhebliche Belastung der Unternehmer, und ich möchte deshalb dringend davon abraten, jetzt im Wege anderweiter Regelung der Karenzzeit die Krankenversicherungskassen in diesem Gesetz auf Kosten der Unternehmer zu stärken, ganz abgesehen von anderen Bedenken, die dagegen geltend gemacht sind. Man hat u. a. im Bundesrat mit Recht dagegen geltend gemacht,

daß, wenn man in dieser Weise der Krankenversicherung die Sorge abnehmen würde über die Dauer der Krankheit, gerade der Stimulus für die Krankenversicherung verloren ginge, möglichst intensiv das Heilverfahren zu betreiben und so möglichst schnell eine Heilung herbeizuführen. Dieses Interesse würde verloren gehen, wenn die Krankenkassen wüßten, daß das Plus, was über vier Wochen hinausgeht, von den Unfallversicherungsgenossenschaften zu tragen ist.

Meine Herren, ich komme nun zur Frage des Rekurses zurück. Das Reichsamt des Innern hatte zunächst allerdings einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, in dem der Rekurs keinen Platz gefunden hatte. Es war ja auch in der Kommission, die die erste Novelle zum Unfallversicherungsgesetz beriet, darin Übereinstimmung, daß unter allen Umständen das Reichsversicherungsamt zu entlasten sei. Ich war aber der Ansicht, daß der Weg, den die Kommission gewählt hatte, nur dann den Rekurs auszuschließen, wenn die Rente weniger als 25 Prozent beträgt, kein glücklicher war. Denn große prinzipielle Fragen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung können bei Fällen, wo die Rente nicht 25 Prozent beträgt, ganz ebenso vorkommen, wie da, wo die volle Rente gewährt wird. Ich glaubte auch zunächst, daß es kein Bedenken haben würde, die Entlastung des Reichsversicherungsamts herbeizuführen durch Beseitigung des Rekurses, weil statistisch von allen Entschädigungsansprüchen, die von den Arbeitern geltend gemacht werden, nur 1 Prozent, und von denen, die für die Berufsgenossenschaften Anlaß zum Rekurse geben, nur ein halb Prozent überhaupt eine reformatorische Entscheidung im Stadium des Rekurses bisher gefunden hat; und ein fernerer Grund, warum man zunächst glaubte, auf den Rekurs verzichten zu können, war der, daß jetzt die Schiedsgerichte doch erheblich gründlicher, schneller und vielleicht auch sachgemäßer arbeiten werden, als die bisherigen nebenamtlichen kleinen Gerichte für die Unfallversicherung. Aber ich war mir immerhin klar, daß das ein Schritt ist, der politisch und sozialpolitisch so wichtig sei, daß man ihn nur machen soll, wenn die verbündeten Regierungen selbst einigermaßen darüber einig sind. Bei der Beratung im Bundesrate zeigte sich aber, daß die Ansichten der Regierungen darin zwar einig waren, daß unter Umständen eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes im Interesse der geordneten Geschäftstätigkeit dieser obersten richterlichen Instanz in Arbeiterversicherungssachen notwendig wäre; man hatte aber doch Bedenken, den Weg zu gehen, der vorgeschlagen war. Infolgedessen entschloß man sich, den Rekurs beizubehalten, wählte aber gleichzeitig die Bestimmung, daß offenbar unberechtigte Rekursgesuche durch einfachen Bescheid einer Beschlußkammer von drei Mitgliedern zurückzuweisen wären. Meine Herren, das ist ja auch nur eine sehr geringe Abweichung von den Beschlüssen der Kommission. Die Kommission hatte beschlossen, daß offenbar unberechtigte Rekurse durch Beschluß der Beschlußkammer zurückgewiesen werden *können*. Wir sind nur einen Schritt weiter

gegangen und haben gesagt: sie müssen dann zurückgewiesen werden. Daß das ein kautschukartiger Begriff ist, kann ich nicht finden. Ich möchte zunächst bemerken, daß nach einer Privatstatistik, die sich ein Mitglied des Reichsversicherungsamts selbst aufgestellt hat, in seiner Spruchkammer 33 Prozent aller Sachen, die in diese Kammer gelangt sind, einfach a limine als vollkommen unbegründet zurückgewiesen sind. Außerdem ist ja eine Garantie dadurch gegeben, daß neben dem Vorsitzenden ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer sitzt, und es wird sich selbstverständlich nur um solche Fälle handeln können, wo ein Mann eine höhere Rente beansprucht, obgleich er schon die volle Rente besitzt, wo er offensichtlich seinen bisherigen Arbeitslohn gegenüber den klaren bisherigen Feststellungen falsch berechnet hat, kurzum um Ansprüche, die sofort zahlenmäßig oder aus dem urkundlichen Inhalt der Akten sich als unberechtigt herausstellen. Daß noch in der Rekursinstanz wesentlich neue Tatsachen werden festgestellt werden, glaube ich nicht; ich glaube, die Feststellung der Tatsachen wird immer abgeschlossen werden in der Schiedsgerichtsinstanz, und jetzt mehr als früher. Es wird sich doch in der Rekursinstanz wesentlich um die Entscheidung von Rechtsfragen handeln.

Ich will bei der vorgerückten Stunde auf die vielen Einzelheiten, die heute noch angeführt sind, nicht eingehen, namentlich nicht auf die Frage der Pflichtärzte und auf die Frage, welche der sozialdemokratische Herr Redner[1]) angedeutet hat, daß wiederum eine Begünstigung der Großbetriebe in der Landwirtschaft darin liege, daß die technischen landwirtschaftlichen Betriebe mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vereinigt werden könnten, während in diesen technischen Betrieben die Anzahl der Unfälle viel größer sei. Diese Gefahr brauchen Sie gar nicht zu befürchten; denn die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Technik nebenbei betreiben, sind in der großen Minorität; die übrigen Landwirte, die einen solchen technischen Betrieb nicht haben, werden schon selbst dafür sorgen, daß dann entsprechende Gefahrentarife für diese technischen Betriebe festgestellt werden.

Ich möchte aber noch eine prinzipielle Frage erörtern, die der Feststellung der ersten Untersuchung. Ich glaube, das Bild, das sich aus den Verhandlungen über die Invalidenversicherung ergibt, ist hier ein wenig verschoben worden; der Herr Redner der sozialdemokratischen Partei befindet sich im Unrecht, wenn er dem Herrn Abgeordneten Trimborn sagte, das Zentrum hätte nur festhalten sollen, um die Regierung zur Einführung der obligatorischen Rentenstellen zu nötigen. Gerade umgekehrt war ja die Sache: prinzipiell hatten die verbündeten Regierungen die obligatorischen Rentenstellen vorgeschlagen, und hier im Reichstag ist diese Bestimmung abgeändert worden. (Sehr richtig!)

---

[1]) Abgeordneter Stadthagen.

Also ich möchte den Herrn Redner der Sozialdemokraten daran erinnern: wir brauchten nicht gezwungen zu werden. (Sehr richtig!) Meine Auffassung war von Anfang an, man sollte obligatorische Rentenstellen schaffen, die der Kristallisationspunkt einer lokalen Organisation der Arbeiterversicherung überhaupt wären. (Sehr richtig!) Dies Ziel ist leider nicht erreicht. Die Sache liegt aber jetzt nun anders. Jetzt hat man zu Rentenstellen die bestehenden Verwaltungsbehörden gemacht und nur die Möglichkeit offen gelassen, in besonderen Fällen, wo es das Bedürfnis erheischt, wo die allgemeinen Verwaltungsbehörden die Aufgabe nicht mehr lösen können, besondere Rentenstellen einzurichten. Ich glaube, wir tun klug, jetzt einmal erst abzuwarten, ob überhaupt solche besondere Rentenstellen eingerichtet werden, und wie sich diese Einrichtung eventuell bewährt. (Sehr richtig!) Sind die Rentenstellen eingerichtet, sind die Befürchtungen, die man gegenüber dem Vorschlage der Regierung hegte, durch ihre praktische Tätigkeit beseitigt, dann wird vielleicht einmal der Zeitpunkt kommen, wo man auch diesen Rentenstellen eine gewisse Mitwirkung auf dem Gebiete der Unfallversicherung gewähren kann. Nachdem aber eben erst durch ein Kompromiß zwischen Regierung und Reichstag diese Frage geregelt ist, möchte ich nicht empfehlen, sie jetzt wieder in Angriff zu nehmen, bevor wir nicht erst im einzelnen praktische Erfahrungen gesammelt haben. (Sehr richtig!)

Ich schließe mich dem Wunsche und der Bitte des Herrn Abgeordneten Trimborn vollkommen an, diese Novelle möge schleunigst beraten werden. Ich möchte auch den Herren Sozialdemokraten ans Herz legen, uns nicht durch zu viele Anträge das Geschäft in der Kommission allzu sehr zu erschweren. Ich lege in der Tat Wert darauf, daß in dieser Session und möglichst bald dieses Gesetz verabschiedet würde, was ja schon vor drei Jahren Gegenstand so eingehender Erörterungen gewesen ist; dann erst, wenn wir dieses Gesetz verabschiedet haben, können wir im Reichsamt des Innern an die viel wichtigere Aufgabe gehen, an die gründliche Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Wenn Sie möglichst bald dieses Gesetz verabschieden, rücken Sie somit die Möglichkeit, die Reform der drei großen Versicherungsgesetze überhaupt zum Abschluß zu bringen, wesentlich näher. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Wunsche und der Bitte des Herrn Abgeordneten Trimborn in der Kommissionsverhandlung stattzugeben. (Lebhafter Beifall.)

64. Unfallversicherung.

Am 23. Januar 1900.[1])

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz wurde in erster Beratung zum Schlusse geführt. Der Staatssekretär beschränkte sich auf eine kurze Erwiderung an den Abgeordneten Molkenbuhr.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., 1898/1900, 133. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gegenüber den vielfachen Bemängelungen seitens des Herrn Abgeordneten Molkenbuhr will ich mich nur auf zwei Entgegnungen beschränken; die übrigen Irrtümer und Angriffe, die sich in seiner Rede finden, behalte ich mir besser vor in der Kommission zu widerlegen, wo es sich darum handeln wird, alle die Einzelbestimmungen des Gesetzes eingehend zu erörtern.

Der Herr Abgeordnete hat zunächst behauptet, daß die Durchschnittslöhne sowohl bei den Schiffsleuten wie bei den landwirtschaftlichen Arbeitern falsch berechnet würden und zwar viel zu niedrig, und es infolgedessen eine unrichtige Behauptung wäre, daß diese Arbeiter bei der Vollrente $62^2/_3$ Prozent ihres Lohnes erhalten. Dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr ist sehr wohl bekannt, daß wir jetzt beschäftigt sind, von neuem durch eingehende Ermittelungen mit den verbündeten Regierungen die Höhe der Heuern festzustellen, und auf grund dieser Feststellungen wird eventuell eine andere Festsetzung der Heuer seitens des Herrn Reichskanzlers stattfinden. Damit erledigt sich dieser Angriff.

Was aber die landwirtschaftlichen Löhne betrifft, so werden diese von den Landesbehörden festgesetzt, und ich meine, der Reichstag ist nicht der Ort, diese Frage zu vertiefen. Es läßt sich hier gar kein Beweis für die Behauptung bringen, daß in der Tat die Löhne falsch festgesetzt sind; glaubt aber der Herr Abgeordnete oder ein anderes Mitglied seiner Partei, daß für einzelne Kreise die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter tatsächlich unrichtig festgesetzt sind, so wird es seine Sache sein, der Behörde, von der die Feststellung ausgeht, hierfür den Nachweis zu führen und, wenn diese Behörde einem solchen Nachweis keine Rechnung trägt, seinerseits den Beschwerdeweg zu beschreiten. Hier läßt sich die Richtigkeit solch allgemeiner Behauptung absolut nicht feststellen.

Nun noch ein letzter Punkt. Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat auch erklärt: wo es sich darum handelt, den Berufsgenossenschaften den richtigen Eingang der Berufsgenossenschaftsbeiträge zu sichern, hätte man im Gesetz öffentlich-rechtliche Strafen festgesetzt; in jenen Fällen aber, wo ein Unternehmer versäumt, die vorgeschriebenen Sicherungsmaßregeln zu treffen, greife eine öffentliche Strafe nicht Platz. Das ist vollkommen unrichtig. Wenn ein Unternehmer unterläßt, solche Sicherungsmaßregeln anzubringen, und einen Unfall dadurch herbeiführt, fällt er unzweifelhaft unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend fahrlässige Körperverletzung, und außerdem ist er für allen Schaden, der dadurch der Berufsgenossenschaft entsteht, unzweifelhaft seiner Berufsgenossenschaft regreßpflichtig. Also über einen Unternehmer, der in dieser Beziehung fahrlässig handelt, schwebt das Damoklesschwert nicht nur sehr schwerer zivilrechtlicher, sondern auch strafrechtlicher Folgen.

Die Vorlage wurde an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

65. Novelle zum Flottengesetz von 1898.

Am 9. Februar 1900.[1])

Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der ersten Beratung der Novelle zum Flottengesetz vom 10. April 1898. Sie forderte eine Vermehrung des durch jenes Gesetz festgesetzten Schiffsbestandes um

1 Flottenflaggschiff,
2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen,
2 große Kreuzer, 8 kleine Kreuzer } als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte,
5 große Kreuzer, 5 kleine Kreuzer } für den Auslandsdienst,

ferner als Materialreserve:

2 Linienschiffe,
1 großen Kreuzer, 2 kleine Kreuzer } für den Auslandsdienst.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist gestern vielfach, ich möchte sagen, fast spöttelnd von der sogenannten Flottenschwärmerei die Rede gewesen. Ich glaube, mit Unrecht; denn alle großen nationalen Bewegungen sind aus einer tiefgehenden nationalen Erregung hervorgegangen. Schließlich ist doch das ganze neue Deutsche Reich aus einer solchen Schwärmerei hervorgegangen; und wenn sich jetzt für die Vergrößerung der Flotte ein solch lebhaftes Interesse in den verschiedensten Berufsständen des Landes, in den verschiedensten politischen Parteien zeigt, so ist das nur ein Zeichen von der hohen neutralen Bedeutung der Sache für unser Vaterland. Ich gestehe gern zu, daß bei einer solch großen Bewegung sich auch überschäumende Jugendkraft zeigt, und mancher unreife Vorschlag sich ans Tageslicht wagt; ich glaube aber, wir können uns nur freuen, daß noch in der deutschen Jugend die Fähigkeit und die Kraft vorhanden ist, sich für solch große nationale Ziele zu begeistern! (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, es ist gestern vielfach die Rede gewesen von der Geburt dieser Vorlage. Ich halte es für überflüssig, auf die Einzelheiten einzugehen, aus denen diese Flottenvorlage entstanden ist, und von den Einzelheiten zu sprechen, die mit ihrer Entstehung verbunden waren. Staatsrechtlich hat das gar keine Bedeutung. Es kommt lediglich darauf an: ist die Verstärkung der Flotte nötig, und ist das deutsche Volk in der Lage, die Kosten einer so verstärkten Flotte zu tragen?

Ich will deshalb, um mir nicht den Vorwurf kritikloser Flottenschwärmerei zuzuziehen, der für mich doppelt bedenklich wäre, nachdem ich Jahre hindurch

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 144. Sitzung.

Staatssekretär des Reichsamts gewesen bin, nur eine Anzahl ganz nüchterner rechnungsmäßiger Erwägungen anstellen, die den Beweis liefern sollen, welche Bedeutung die Verstärkung der Flotte nicht nur für den ganzen Lebensstand des deutschen Volkes, sondern auch für sein gesamtes Erwerbsleben besitzt.

Meine Herren, vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1899 ist unsere gesamte Ausfuhr um 900 Millionen gestiegen, d. h. durchschnittlich — ich werde jetzt immer nur mit runden Zahlen rechnen, um Sie nicht zu ermüden — um jährlich 80 Millionen.

Nun möchte ich, ehe ich fortfahre, an eine Bemerkung anknüpfen, die gestern der Herr Abgeordnete Hilpert machte, und die, meines Erachtens, mit Unrecht die Heiterkeit des Hauses erregt hat. Der verehrte Herr Abgeordnete sagte: „Das wissen Sie doch alle, daß die Schiffe, die hinausgehen, auch nicht leer zurückkommen". Ich kann die Richtigkeit dieser Behauptung durchaus bestätigen, möchte aber daran einige weitergehende Erwägungen anknüpfen.

Allein die Zunahme des Werts unserer Einfuhr an Rohprodukten für die Industrie hat in den 10 Jahren von 1889 bis 1898 über 500 Millionen betragen, und es ist interessant, wie diese Einfuhr an industriellen Rohprodukten auf die Herstellung von Fabrikaten, d. h. auf die Hebung der deutschen Arbeitsleistung selbst, eingewirkt hat. In dem gleichen Zeitraum von 10 Jahren nämlich ist die Einfuhr von Fabrikaten in Deutschland im ganzen nur um 22 Millionen gestiegen, während die Ausfuhr von Fabrikaten in demselben Zeitraum sich um 300 Millionen gehoben hat (hört! hört! links), d. h. um jährlich 30 Millionen. Mit anderen Worten, die Steigerung der Ausfuhr an Fabrikaten hat in einem Jahre noch um 8 Millionen mehr betragen als die gesamte Steigerung der Einfuhr von Fabrikaten in zehn Jahren!

Was kann man daraus schließen? Man kann daraus schließen einerseits, daß der deutsche Gewerbefleiß in ungeahnter Höhe gestiegen ist, daß es der deutschen Arbeitskraft gelungen ist, durch die Steigerung der deutschen Fabrikation erfolgreich die Einfuhr fremder Fabrikate abzuhalten, daß auch der Konsum Deutschlands an Fabrikaten infolge der steigenden Wohlhabenheit außerordentlich zugenommen hat, und daß wir nebenbei noch genötigt waren, trotz des erheblich steigenden einheimischen Konsums einen großen Teil unserer Fabrikate auszuführen, wenn wir überhaupt unsere Industrie auf der gegenwärtigen Höhe halten wollten. (Hört! hört! links.)

Meine Herren, wenn ich alle Zahlen geben wollte, in deren Besitz ich mich befinde, so könnte ich auf Grund der Produktionsstatistik schlagend nachweisen, wie im einzelnen für jeden einzelnen Produktionszweig der deutsche Konsum gestiegen ist, und wie wir trotzdem noch absolut gezwungen sind, um unsere deutschen Arbeiter fortgesetzt weiter zu beschäftigen, einen erheblichen Teil dieser Produkte ins Ausland zu werfen.

Es wird mir zwar sofort der Einwand gemacht werden: alle die Zahlen, die hier gegeben sind, handeln von der Einfuhr und Ausfuhr als solcher und nicht nur von der Einfuhr über See. Ich möchte aber demgegenüber bemerken, daß ein großer Teil unserer Landeinfuhr tatsächlich Seeeinfuhr ist — die Produkte gelangen zu uns nur durch den Zwischenhandel oder durch die Zwischenspedition anderer Länder — und daß nach der Berechnung, die Sie in der Denkschrift des Reichsmarineamts finden, die selbstverständlich auch nur eine runde Zahl angeben kann, doch ungefähr 70 Prozent unserer Aus- und Einfuhr Seeausfuhr und Seeeinfuhr waren.

Nun, meine Herren, stellen Sie sich einmal vor, was aus Deutschland werden würde, wenn wir allein den Betrag, den wir an Rohstoffen für den unbedingt nötigen Fortbetrieb unserer Industrie beziehen, nicht mehr regelmäßig beziehen könnten und nicht mehr in den nötigen Massen! Wie wichtig die Einfuhr der überseeischen Rohstoffe für den Fortbetrieb der deutschen Industrie ist, mag auch daraus hervorgehen, daß die industrielle Einfuhr von Rohstoffen vom Jahre 1897 bis zum Jahre 1898 allein um 146 Millionen Mark gestiegen ist. Was würde also aus Deutschland, was aus der Lebenshaltung des deutschen Volkes werden in dem Augenblick, wo einerseits der deutschen Industrie die Rohstoffe nicht mehr zugehen könnten, die sie zur Beschäftigung ihrer Arbeiter braucht, und wenn andererseits wir nicht mehr in der Lage wären, die überschüssigen Fabrikate, die wir herstellen, sicher über See zu befördern? Stellen Sie sich unter diesen Verhältnissen eine Krisis vor, jetzt, wo sich die Arbeiterbevölkerung in so ungeheuren Massen in den Städten massiert hat! Meine Herren, ich glaube, das ist eine sehr ernste Frage, die bei der Beurteilung, ob wir unsere Flotte verstärken, mit anderen Worten, ob wir unseren Transport von und nach fremden Ländern sicherer gestalten wollen, außerordentlich schwer ins Gewicht fällt.

Es ist gestern von einem der süddeutschen Herren Redner angeführt worden, diese Vorlage wäre ja direkt zum Schaden von Süddeutschland, und ich bin deshalb, um in den Kreisen der süddeutschen Bevölkerung diesen Irrtum nicht fortwirken zu lassen, gezwungen, denn doch einmal auf Grund eingehender und sehr umfangreicher Arbeiten, die wir angestellt haben, nachzuweisen, wie weit Süddeutschland eigentlich an dem deutschen Export und an der deutschen Produktion beteiligt ist.

Ich gehe zunächst auf die Wollindustrie ein. Die Baumwollindustrie ist in Süddeutschland nicht nur verhältnismäßig, sondern absolut stärker verbreitet als in dem größeren Norddeutschland. Die in Süddeutschland versponnene Baumwolle beziffert sich jährlich auf 125 bis 130 Millionen Kilogramm. Die in Süddeutschland versponnene Schafwolle beläuft sich auf nahezu 40 Millionen Kilogramm im Jahre, von denen etwa 90 Prozent aus überseeischen Ländern, den La-Plata-Staaten, Australien und Südafrika bezogen sind. — Die süddeutsche

Maschinenfabrikation produziert gegen 25 Prozent der gesamten in Deutschland verfertigten Maschinen. Ohne die elektrotechnischen Betriebe, ohne die Gießereien, Kesselschmieden, Lokomotiv- und Waggonfabriken beschäftigt die süddeutsche Maschinenindustrie über 43000 Arbeiter, die zwischen 45 und 50 Millionen Mark jährlich an Löhnen und Gehältern beziehen: an das Ausland setzt sie für mehr als 30 Millionen Mark Maschinen ab, von denen ein Teil über See geht. — Die Fabrikation von Lokomotiven und Lokomobilen ist in Süddeutschland auf ganz besonderer Höhe. Der süddeutsche Anteil an der gesamten deutschen Produktion beträgt nahezu die Hälfte. An dem Absatz für das Ausland partizipiert Süddeutschland in noch stärkerem Verhältnis. — Von Bedeutung ist der überseeische Export der in Pforzheim und Schwäbisch-Gmünd konzentrierten Gold- und Silberwaren-Industrie, die zum Teil auch hinsichtlich des Bezuges ihres Rohstoffes vom Seeverkehr abhängig ist. Die württembergische Metallwaren- (Geislingen) und die Reutlinger Metalltuchfabrikation setzen ihre Produkte in fast alle überseeischen Länder ab. Die Nürnberg-Fürther Spielwaren-Industrie ist an dem überseeischen Absatz in hervorragender Weise beteiligt. Ihre Erzeugnisse werden nach fast allen transozeanischen Ländern gehandelt. Insgesamt gingen 1898 von Deutschland an Spielwaren über See

nach Großbritannien	15,6	Millionen	Mark,
nach den Vereinigten Staaten von Amerika	9,4	"	"
nach Britisch Australien	1,2	"	"
zusammen für	26,2	Millionen	Mark.

Die chemischen Werke in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen liefern etwa ein Sechstel aller in Deutschland hergestellten chemischen Produkte und erzeugen Werte, die sich auf weit mehr als 100 Millionen Mark berechnen. Diese Erzeugnisse gehen in alle Länder der Erde, zum sehr erheblichen Teil nach Amerika. — Die süddeutsche Zementindustrie produziert jährlich gegen $^3/_4$ Millionen Tonnen im Werte von gewiß über 20 Millionen Mark, wovon ins Ausland und zwar hauptsächlich über See 100000 Tonnen, d. h. über 13 Prozent des Gesamtumsatzes, gehen. — Die süddeutsche Zelluloseindustrie ist auf drei Viertel der deutschen Gesamtproduktion an Zellulose zu veranschlagen und lieferte davon mehr als ein Drittel nach dem Auslande.

Ich könnte diese Beispiele noch sehr vermehren. Ich habe indes diese Zahlen Ihnen nur angeführt, um gegenüber den Behauptungen, die gestern erhoben worden sind, auch nachzuweisen, welch erhebliches Interesse die süddeutsche Industrie an der Erhaltung, an der Sicherung unseres überseeischen Ausfuhrhandels hat. Nun kommt es ja auch darauf an, nachzuweisen: ist denn der Schutz, den unser überseeischer Verkehr hat, bereits ausreichend, oder ist er es nicht? Wie stellt sich der Schutz, den die Reederei anderer Staaten genießt, gegenüber dem Schutz, den die deutsche Marine unserer Reederei zurzeit

zu gewähren imstande ist? Nach der Denkschrift des Reichsmarineamts und nach der Begründung der Vorlage würde sich bei Annahme der letzteren die jährliche Steigerung der Ausgaben einschließlich der Zinsen der Anleihen auf rund 10 Millionen stellen. Wenn Sie demgegenüber nur in Rechnung ziehen, daß jährlich unsere Ausfuhr durchschnittlich um 80 Millionen in den letzten elf Jahren gestiegen ist, und wenn Sie dazu die Steigerung der notwendigen Einfuhr industrieller Rohstoffe mit jährlich etwa 50 Millionen hinzurechnen, so ist das schon eine jährliche Steigerung von 130 Millionen in den letzten elf Jahren, der sozusagen die Transportversicherungsprämie von etwa 10 Millionen jährlicher Steigerung für die Flottenausgaben gegenüberstehen würde, wenn in den nächsten 20 Jahren diese Flottenverstärkung zur Ausführung gelangte.

Wie stellt sich also der Schutz, den andere Marinen ihrer Reederei leisten können, gegenüber dem Schutz, den wir unserer Reederei leisten? Da habe ich errechnen lassen, daß beispielsweise in Deutschland eine Tonne Kriegsflotte auf 7,58 Tonnen Handelsflotte mehr fällt; dagegen eine Tonne Kriegsflotte in den Vereinigten Staaten auf 5,46 Tonnen Handelsflotte, in Italien schon auf 2,88 Tonnen Handelsflotte, in Rußland, dem großen kontinentalen Staat, auf 1,72 Tonnen Handelsflotte und in Frankreich sogar schon auf 1,67 Tonnen Handelsflotte. Also in den vier Staaten Nordamerika, Italien, Rußland, Frankreich ist der Schutz, den jetzt schon die Kriegsmarine der Reederei leisten kann, erheblich stärker als bei uns. In England fällt allerdings eine Tonne Kriegsflotte erst auf 8,15 Tonnen Handelsflotte; England kann aber nicht mitsprechen, weil es eben der Staat ist, der absolut die stärkste Flotte hat.

Ich meine also, aus diesen Zahlen schon ergibt sich, einerseits welch große Gefahr für Deutschland vorhanden wäre, sobald auch nur vorübergehend sein Seeverkehr unterbrochen würde, und andererseits, daß in der Tat unser Seeverkehr erheblich geringer geschützt ist durch unsere Marine, rein zahlenmäßig, wie in einer Reihe anderer Staaten, die zum Teil wesentlich geringere überseeische Handelsinteressen haben als wir.

Nun frägt es sich ferner: ist das deutsche Volk für leistungsfähig zu erachten für die Lasten, die durch die Flottenvergrößerung ihm aufgelegt werden? Ich möchte bei Beantwortung dieser Frage zurückgehen auf die Nachweise über die Zunahme des Wohlstandes, die uns die preußische Einkommensteuer bietet. In den Jahren 1892/93 bis 1898/99 ist die Zunahme der Gesamtbevölkerung in Preußen 10,21 Prozent gewesen; dagegen hat die Zunahme des Einkommens in derselben Zeit 18,35 Prozent betragen; mit anderen Worten: die Zunahme des Einkommens der preußischen Bevölkerung war etwa um 8 Prozent größer als die Zunahme der Bevölkerung. Legt man die Verhältnisse der Steigerung des preußischen Einkommens zugrunde der Steigerung des Einkommens der gesamten deutschen Bevölkerung — und man

kann das tun, denn es liegen keine Zeichen vor, daß die nichtpreußische Bevölkerung nicht in demselben Maße an Wohlstand zugenommen hätte wie die Bevölkerung Preußens —, so würde sich das Einkommen im Reich unter Zugrundelegung der Verhältnisse in Preußen in den Jahren 1892/93 bis 1898/99 um 1751 Millionen, d. h. etwa um 1³/₄ Milliarden, vermehrt haben, oder die jährliche Zunahme würde 250 Millionen betragen haben. Nun, meine Herren, kann man doch wirklich sagen: wenn ein Volk in so erheblichem Maße sich in seinen Einkommensverhältnissen verbessert hat in der Vergangenheit — und diese Einkommensvermehrung wird doch aller Voraussicht nach anhalten —, dann braucht man nicht so zögernd zu sein gegenüber der Belastung aus einer Flottenverstärkung, die nach den Berechnungen des Reichsmarineamts, wenn wir einen Teil der Flottenverstärkung auf Anleihe basieren, jährlich etwa eine Steigerung von 10 Millionen Mehrausgabe erfordert.

Es ist gestern das Wort gefallen von den Kathedermarinisten. Ich meine, meine Herren, wir sind alle Kathedermarinisten, insoweit wir nicht praktische Seeleute sind, und deswegen sollten wir eben den Ausführungen mehr Glauben schenken, die von Männern gemacht werden, die nicht Kathedermarinisten sind, das heißt, von den wirklichen Seeleuten, die doch jedenfalls in dieser Frage die ersten Sachverständigen, ja die alleinigen Sachverständigen sind, die deshalb auch nur allein beurteilen können, inwieweit unsere Flotte gegenüber den Flotten anderer Mächte leistungsfähig ist.

Meine Herren, zum Schluß eine kurze Bemerkung. Es ist gestern behauptet worden, eine Anzahl von Bundesstaaten hätten der Flottenvorlage zweifelnd und dissentierend gegenüber gestanden. Amtlich ist von dieser Tatsache nichts bekannt. (Zurufe und Heiterkeit links.) Ich habe hier das amtliche Protokoll der Bundesratssitzung vor mir, die unter meinem Vorsitz stattgefunden hat, und da heißt es: „Es wurde in erster und zweiter Beratung einstimmig die Flottenvorlage angenommen.“ (Hört! hört!)

Die Beratung wurde vertagt.

66. Novelle zum Flottengesetz von 1898.

Am 10. Februar 1900.[1])

Fortsetzung und Schluß der ersten Beratung dieser Vorlage bildeten den Inhalt der Sitzung dieses Tages. Die Abgeordneten Bebel und Haußmann hatten lange Reden gegen die Flottenverstärkung gehalten; ihnen galt die Entgegnung des Staatssekretärs des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst an eine Bemerkung anknüpfen, die der geehrte Herr Vorredner[2]) gemacht hat. Er erklärte nämlich, er könnte zu der

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 145. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Haußmann.

Regierung kein Zutrauen haben, weder auf technischem noch auf militärischem Gebiete. Diese Äußerung hat mich überrascht; denn ganz Europa, der ganze Erdball, kann man sagen, hat zu unserer militärischen Leistung, zu unserem militärischen Verständnis bisher das größte Zutrauen. (Sehr wahr! rechts und bei den Nationalliberalen.) Wir gelten als Muster und Lehrer für die ganze Welt auf diesem Gebiete, und ich glaube, eine glorreiche Kriegsgeschichte hat bewiesen, daß die deutschen Regierungen auf militärischem Gebiet in der Tat in höchstem Maße sachverständig sind. (Bravo!)

Ich müßte mich sehr täuschen — ich habe leider das Belagsexemplar nicht hier —, wenn ich nicht in einer Zeitung in den letzten Monaten gelesen hätte, daß der Herr Abgeordnete Haußmann oder ein Fraktionsgenosse von ihm in einer öffentlichen Versammlung erklärte: die Sozialdemokratie hat ihre Gedanken von uns; die Gedanken, die die Sozialdemokratie vertritt, sind eigentlich zuerst von der süddeutschen Volkspartei proklamiert worden.

Ich bin heute durch die Rede des Herrn Abgeordneten Haußmann an diese Zeitungslektüre erinnert worden; denn seine Auffassungen über die Vorlage unterschieden sich in nichts von den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel. (Lebhafter Widerspruch links. Bravo! rechts.) Seine Ausführungen waren ebenso theoretisch, ebenso ablehnend, wie die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel; aber — und darauf will ich später zurückkommen — die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel sind mir verständlicher, weil der Abgeordnete Bebel überhaupt von einem ganz anderen Staatswesen ausgeht, von einem Staatswesen, das noch nicht existiert, während die süddeutsche Volkspartei doch bisher erklärt hat, sie wolle die bestehende Staatsordnung nicht gefährden. (Sehr gut! rechts.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Haußmann fortgesetzt die konstitutionellen Bedenken gegen die Vorlage ins Feld geführt. Ja, meine Herren, ich halte mich für einen ehrlich konstitutionellen Mann und behaupte, daß ich ganz ebenso konstitutionell gesinnt bin wie der Herr Abgeordnete Haußmann; aber wenn man eine große Maßregel der nationalen Landesverteidigung mit solchen kleinen konstitutionellen Bedenken bekämpfen will, dann, muß ich glauben, hat der Herr Redner die Bedeutung der Vorlage überhaupt nicht erkannt. (Widerspruch links.)

Die Reden, die ich heute vom Herrn Abgeordneten Bebel und Herrn Abgeordneten Haußmann gehört habe, waren mir sehr alte Bekannte. Die preußische Regierung hat in der Konfliktszeit ein Buch herausgegeben: Reden, gehalten in der Konfliktszeit aus Anlaß der Militärreorganisation; da finden Sie ganz dieselben konstitutionellen und theoretischen Gründe gegen die Militärorganisation angeführt, die heute gegen die Marineverstärkung geltend gemacht werden.

Nun, meine Herren, frage ich Sie: was sind denn das für Gründe, die gegen diese militärischen Verteidigungsmaßregeln geltend gemacht werden? Wenn wir unsere Flotte verstärken, werden es die anderen Staaten auch tun, die Mißgunst des Auslandes wird nur erregt werden usw. Wenn wir uns seinerzeit von solchen Gedanken hätten leiten lassen, wäre nie die preußische Armee reorganisiert worden, dann hätten wir auch nie ein Deutsches Reich bekommen (lebhafter Widerspruch links, lebhafter Beifall rechts), und das deutsche Volk würde nicht die glänzende und großartige Entwickelung, den Aufschwung der Industrie, den Aufschwung seiner ganzen Kultur erfahren haben, den Sie heute selbst gepriesen. (Lebhafter Widerspruch links, lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.)

Und nun, meine Herren, wie kann eine Regierung konstitutioneller verfahren, als wir bei dieser Vorlage verfahren sind? Wir erklären offen: die Verhältnisse haben sich geändert, wir werden darüber nähere Auskunft in der Kommission erteilen, wir sehen ein, wir müssen eine stärkere Flotte haben, wir bitten den Reichstag, das Septennat dadurch zu beseitigen, daß er dieser Vorlage zustimmt. Demgegenüber hat der Herr Vorredner gesagt: ja wir, der Reichstag, sind gebunden, die Regierung hält sich aber nicht für gebunden. Meine Herren, gewiß ist die Regierung an das Septennat gebunden, und zwar so lange, bis durch einen Beschluß der Majorität des Reichstags ein neues Flottengesetz von Ihnen genehmigt ist. Also die Bindung bleibt, bis durch gegenseitiges Übereinkommen zwischen Reichstag und verbündeten Regierungen ein anderes Flottengesetz vereinbart ist. Unsere gegenseitige Lage ist also vollkommen paritätisch; sie ist mehr, sie ist auch vollkommen konstitutionell.

Können Sie aber wirklich einer Regierung, die das Gefühl der Verantwortlichkeit trägt für die Sicherheit des Landes, für die Sicherheit unserer gesamten Verkehrsbeziehungen nach außen, zumuten, daß sie, obgleich sie zur pflichtmäßigen technischen Überzeugung gekommen ist, die Flotte genügt in dem Bestande, wie sie ist, nicht den militärischen Anforderungen, die wir an sie stellen müssen, trotzdem schweigt? Es ist meines Erachtens durchaus zutreffend von dem Freiherrn von Wangenheim betont, eine Regierung würde ihre Pflicht gegen das Vaterland verletzen, wenn sie dann nicht den Mut hätte, vor die gesetzgebende Versammlung mit einer neuen Vorlage zu treten. Wenn Sie von uns verlangten, daß wir trotzdem in dieser mechanischen Weise an Ihrem Schein festhielten, meine Herren, dann kann ich nur sagen: dann würde Vernunft Unsinn. Wir müssen den Verhältnissen Rechnung tragen, und Ihre ganze Deduktion kann sich deshalb immer nur dahin richten, daß die Flotte militärisch nicht notwendig ist — darüber werden wir uns in der Kommission unterhalten —; Sie können Ihre Angriffe aber nicht darauf basieren, daß wir vor zwei Jahren

andere Ansichten gehabt und jetzt unsere Ansichten aus dringenden Gründen geändert haben. (Sehr richtig! rechts.)

Ich wende mich nun mit einigen Worten zu dem Herrn Abgeordneten Bebel: Ich bin mir zuerst zweifelhaft gewesen, ob ich überhaupt auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel antworten soll; denn er hat seine Rede mit den Worten begonnen: Wir werden gegen jede Flottenvorlage stimmen. Mit einem Gegner, der auf diesem Standpunkte steht, kann man über eine Flottenvorlage überhaupt nicht mehr rechten. Es sind aber einige andere Bemerkungen, die mich doch zu einer kurzen Entgegnung veranlassen.

Herr Abgeordneter Bebel hat hingewiesen auf Frankreich, auf England und hat erklärt: Deutschland will zum Schutze seines Handels, zum Schutze seiner internationalen Beziehungen eine stärkere Flotte, und nun sehen Sie einmal nach Frankreich, sehen Sie nach England hin, die beide eine unendlich viel größere, stärkere Flotte haben; dort ist dessen ungeachtet der Handel, die ganze Ausfuhrbilanz zurückgegangen. Zunächst kann ich für die letzten Jahre, was Frankreich betrifft, so unbedingt diese Behauptung nicht bestätigen. Aber abgesehen davon, wir haben nie behauptet, daß wir durch eine große Flotte auch einen großen Handel erzeugen können, sondern wir haben umgekehrt gesagt: wenn wir einen großen überseeischen Handel haben, dann müssen wir natürlich auch zu dessen Schutze eine große Flotte haben. Das sind ein paar logisch und ursächlich vollkommen verschiedene Begriffe. Wenn Herr Abgeordneter Bebel, wie es ja scheint, französische nnd englische Zeitungen studiert und namentlich englische und französische wissenschaftliche periodische Literatur studiert hat, dann wird er ganz genau wissen, daß die französischen und englischen Wirtschaftspolitiker selbst die rückgängigen Erscheinungen, von denen Herr Abgeordneter Bebel gesprochen hat, und die keineswegs in dem Umfange vorhanden sind, wie er sie darstellt, auf ganz andere Ursachen zurückführen, die ich aber hier absichtlich nicht erörtern will. Ja, meine Herren, wenn erst einmal alle die Ideale verwirklicht sein werden, die man auf gewissen Friedenskongressen predigt, dann werden wir keine Flotte mehr nötig haben, aber auch keine Armee mehr. Solange wir aber noch in dem engen Raume der Welt stehen, solange wir uns noch verteidigen müssen, sind wir gezwungen, uns auch die Verteidigungsmaßregeln zu schaffen, uns die Waffen beizeiten zu schmieden, die wir für notwendig halten.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich auch veranlaßt gesehen, hier auf Einzelheiten, die eigentlich mit der Flotte gar nicht zusammenhängen, zu sprechen zu kommen, beispielsweise auf die Entlassung eines Werkführers oder eines Prokuristen — ich habe das nicht ganz verstanden — in einer Fabrik. Ich halte es wirklich für sehr bedenklich, auf solche privaten Verhältnisse überhaupt in einer gesetzgebenden Versammlung zu sprechen zu kommen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe nicht die Ehre, den Herrn Fabrikbesitzer Loewe zu kennen,

und ich glaube, ich habe ihn noch nie in meinem Leben gesehen. Aber hier gilt der Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle beede" — wie im Frankfurter Römer angeschrieben steht. Man muß zunächst wissen, wie die Entlassung zustande gekommen ist, und man kann nicht eine aufregende Nachricht hier von der Tribüne des Reichstags in die Massen werfen, ohne genauere Prüfung des einzelnen Falles. Ich bedaure, daß unsere Gesetzgebung keine Handhabe gibt für den Privatmann, sich gegen solche Angriffe, die unkontrolliert in parlamentarischen Versammlungen ausgesprochen werden, auch gesetzlich zu wehren! (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, nun noch einige Worte zum Schluß! Der Herr Abgeordnete Bebel hat gesprochen von all den schönen Kulturaufgaben, die wir erfüllen könnten, wenn wir nicht eine große Flotte und eine noch größere Armee hätten. Solche larmoyanten Ausführungen sind in meinen Augen ohne jeden Wert. Solange noch die Dinge hart im Raum aneinanderstoßen, muß man den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn er zuletzt Bemerkungen in bezug auf die Monarchie gemacht hat, so kann ich nur sagen — und ich glaube, die große Mehrheit des Hauses wird mit mir dieses Gefühl teilen —: wir können jeden Tag Gott danken, daß wir noch unter einer starken Monarchie leben (bravo! rechts), daß die Tendenzen, die der Herr Abgeordnete Bebel vertritt, noch nicht maßgebend geworden sind; denn wenn diese Tendenzen je maßgebend sein sollten, so würden mit dem Staat auch all die schönen Kulturpläne zusammenfallen, die er uns heute an die Wand gemalt hat. (Beifall rechts. Unruhe und Widerspruch links.)

Die Vorlage wurde an die Budgetkommission verwiesen.

67. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Am 9. März 1900.[1])

Die Fortsetzung der zweiten Beratung dieser Vorlage stand auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, meine Nerven hätten es vielleicht noch ausgehalten, eine Anzahl Fleischschaureden pro und contra stillschweigend anzuhören, ohne das Wort zu ergreifen; aber ich will die Ungeduld des Herrn Abgeordneten Pachnicke nicht länger auf die Probe stellen (Heiterkeit), möchte mir aber zuvor doch die Bemerkung gestatten, daß nicht er den Zeitpunkt zu wählen hat, den die verbündeten Regierungen für geeignet halten zu sprechen, sondern daß sie den Zeitpunkt selbst wählen. (Oh! links, Sehr gut! rechts.) Der Abgeordnete Pachnicke hat die Frage gestellt: Wo ist Graf Bülow? Graf Bülow ist nicht hier, und

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 163. Sitzung.

zwar aus einem sehr naheliegenden und sehr einfachen Grunde. Hier handelt es sich um einen Akt der autonomen Gesetzgebung des Deutschen Reichs (stürmisches Bravo); und wir glauben, Herren im eignen Haus zu sein. (Erneutes lebhaftes Bravo. Hört! hört! links.) Es handelt sich nicht, wie der Herr Abgeordnete von jener Seite anzunehmen scheint, um eine internationale Regelung, um einen Vertrag, sondern um einen autonomen Akt der Gesetzgebung des Deutschen Reichs. (Sehr gut! und Bravo! rechts.)

Eine Einschränkung kann ich mir aber nach den Erörterungen von gestern und heute nicht versagen: es handelt sich bei diesem Gesetze lediglich um ein hygienisches Gesetz (sehr richtig!), um ein Gesetz, welches seit Jahrzehnten von allen Parteien des Hohen Hauses verlangt ist (Sehr richtig! Zuruf) — von allen Parteien! — um ein Gesetz, was lediglich den Zweck hat, die Gesundheit der deutschen Bevölkerung zu schützen. (Sehr richtig!) Wir müssen vermeiden — und ich stelle das hier ausdrücklich fest —, auch nur den Schein zu erregen durch unsere Debatten, als ob wir irgendwelche wirtschaftspolitischen Zwecke mit diesem Gesetze verfolgten. (Sehr richtig!) Wir verfolgen mit diesem Gesetze ebensowenig den Zweck, etwa den deutschen Viehzüchter und Viehmäster zu unterstützen, wie wir mit den veterinärpolizeilichen Einfuhrverboten bezwecken, die Fleischpreise in Deutschland zu heben (sehr richtig!), sondern wir erlassen auch diese Einfuhrverbote gegenüber allen gegenteiligen Behauptungen, die in der Öffentlichkeit aufgestellt werden, nur zu dem Zweck, um die Gesundheit des deutschen Viehstandes zu schützen. (Sehr richtig!)

Nun muß ich allerdings — und ich sage das mit Bedauern — feststellen, daß man in den Debatten zum Teil eine Begründung geliebt hat, die in mir den Eindruck erweckt hat, als sprächen wir nicht über ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit des deutschen Volkes, sondern über eine Position des neuen Zolltarifs: Verzollung von Fleisch und Fleischerzeugnissen. (Sehr richtig!)

Insbesondere ist von einem der Herren Vorredner gesagt worden: wir könnten unseren Fleischbedarf in Deutschland selbst decken und müßten deshalb doch suchen, das minderwertige ausländische Fleisch uns vom Halse zu schaffen. Dazu ist dieses Gesetz allerdings nicht die sedes materiae. Unterschiede in den Produktionskosten verschiedener Länder lassen sich nur im Wege der Zollgesetzgebung ausgleichen. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen wollten, daß wir die Waren zu prohibieren suchen, welche wir in Deutschland selbst in ausreichender Qualität und Quantität herstellen können, so würde das jedenfalls auch zur Nachahmung in anderen Staaten führen. Auf diesem Wege könnten wir den Güteraustausch zwischen den verschiedenen Völkern überhaupt ausschließen (sehr richtig! links); und ich glaube, wir brauchten uns dann über die künftige Gestaltung unserer handelspolitischen Verhältnisse den Kopf nicht mehr so sehr zu zerbrechen, wie wir es jetzt tun. (Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren, ich meine, wenn man prohibitiv gegen Waren eines anderen Staates vorgeht, so muß man erstens den Beweis führen können, daß wir diese fremden Waren zur Zeit nicht mehr brauchen, und man muß ferner mit einem hohen Maße von Wahrscheinlichkeit im allgemeinen nachweisen können, daß diese Waren einen gesundheitsschädlichen Charakter tragen.

Nun stellen sich die Herren, die gestern hier für die Kommissionsvorlage gesprochen haben, auf den Standpunkt folgender formaler Beweisführung: es wird von dem inländischen Fleisch, was zum gewerbsmäßigen Verkehr gelangen soll, verlangt, daß das Tier, von dem es stammt, vor und nach der Schlachtung besichtigt werde. Wir dürfen das ausländische Fleisch nicht besser stellen. (Sehr richtig! rechts.) Also, meine Herren, würde der hermetische Schluß der Sache der sein: wir müssen ganz dieselben Forderungen für die Untersuchung des ausländischen Fleisches stellen, und da die nicht erfüllt werden können, müssen wir das gesamte ausländische Fleisch prohibieren. So weit ist aber in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Kommission selbst in ihren Beschlüssen nicht gegangen; denn wenn sie so weit gegangen wäre, hätte sie weder Speck noch Schmalz noch Oleomargarin dauernd zulassen dürfen. (Sehr richtig! links.) Prohibiert aber haben die Herren Würste, Konserven, Pökelfleisch sofort — Schinken und frisches Fleisch vom 31. Dezember 1903 ab. Ich will mich über die Frage der Konserven und Würste nicht weiter äußern; ich bin auch überzeugt, daß in den Würsten, die uns zugeführt werden, vielfach eine ganz grausame Mischung enthalten ist. (Sehr richtig! — Hört! hört!) Und was die Konserven betrifft, so muß man ja zugestehen, daß sie in so kleinen Stücken eingeführt werden, daß eine gesundheitspolizeiliche Untersuchung im Sinne der Fleischschau kaum noch möglich ist, während andererseits gegen ihre Gesundheitsschädlichkeit allerdings spricht, daß sie meines Wissens einem sehr hohen Hitzegrad ausgesetzt werden. Ich erinnere aber an den Ausschluß des Pökelfleisches, und da frage ich Sie: welcher Unterschied ist zwischen der Gefahr des Speckes, welcher von einem nicht untersuchten, vielleicht kranken Tiere herrührt, und der Gefahr des Schweinepökelfleisches? Roh werden sie in der Regel beide nicht gegessen. Der einzige Unterschied liegt darin, daß im Speck verhältnismäßig selten sich Trichinen befinden, während im Schweinepökelfleisch — und dazu will ich auch den Schinken rechnen — sich häufiger Trichinen finden. Aber meine Herren, diese Gefahr wird dadurch beseitigt, daß selbstverständlich an der Grenze sowohl das Pökelfleisch wie der Schinken auf Trichinen untersucht werden.

Meine Herren, ich frage nun weiter: warum haben Sie dem Bundesrat die Befugnis entzogen, im einzelnen nach Lage des Falles die Voraussetzungen für die Prohibierung der Fleischeinfuhr zu entscheiden? Diese Voraussetzung ist aber, wie ich vorhin angeführt habe, erstens, daß im Inlande der Bedarf an Fleisch wirklich gedeckt ist, und zweitens, daß die prohibierten Fleischeinfuhren

nachweislich oder bis zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit gesundheitsschädlich sind, oder eine gesundheitspolizeiliche Untersuchung der Ware nicht mehr möglich ist. Das wird niemand bestreiten, daß zur Zeit der Bedarf an Fleisch in Deutschland noch nicht gedeckt wird. Ich glaube auch, meine Herren, daß er in Zukunft gedeckt werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Zur Zeit ist es aber leider noch nicht der Fall. Und was die gesundheitspolizeiliche Untersuchung anbetrifft, so möchte ich doch die Herren, die sich für die Kommissionsvorlage interessieren, dringend daran erinnern, welch ein ungeheurer Fortschritt des Schutzes der Volksgesundheit darin liegt, daß jedes Stück Fleisch, was in Zukunft nach Deutschland eingeht, sachverständig an der Grenze untersucht werden kann; ich erinnere Sie auch daran, daß Sie bezüglich der Einfuhr des frischen Fleisches so eingehende Vorsichtsmaßregeln getroffen haben durch die Vorschrift, daß eine ganze Anzahl innerer Organe miteinzuführen sei, daß dadurch in der Tat bei der Untersuchung in hohem Maße die Wahrscheinlichkeit erreicht werden wird, daß krankes Fleisch uns hinfort nicht mehr zugeführt wird. Beim Pökelfleisch sprechen, sobald dasselbe an der Grenze untersucht wird, namentlich aber beim Pökelschweinefleisch, ganz dieselben Gründe für die Zulassung, wie für die von Ihnen beschlossene Zulassung des Specks. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist bedauerlich, daß in den Kreis dieser Debatte, die lediglich eine Reichssache behandelt, internationale Beziehungen eingezogen worden sind. (Sehr richtig! rechts.) Und vor allen Dingen möchte ich behaupten, die Gegner der Vorlage können wirklich ausrufen: Gott bewahre uns vor unseren Freunden! denn die Gründe — ich spreche nur von solchen außerhalb des Hauses — (Heiterkeit. — Bravo! rechts), die Gründe, die gegen den Beschluß der Kommission angeführt sind, könnten dazu beitragen, das nationale Selbstgefühl in einem hohen Grade zu erregen. (Sehr richtig! rechts.)

Was ich bezüglich des Pökelfleisches ausgeführt habe, das spricht auch dafür, nicht die Prohibition von Schinken von einem bestimmten Zeitpunkt ab eintreten zu lassen. Dieser Zeitpunkt hat außerdem ganz außerordentlich große Bedenken; jene Befristung ist in hohem Grade geeignet, die Vorstellung zu erwecken, daß man mit diesem Gesetze nicht gesundheitliche, sondern eigentlich handelspolitische Zwecke verfolgt. (Sehr richtig! links.) Ob und wann Deutschland genügend Fleisch produzieren wird, um an die fremde Fleischeinfuhr im Interesse der Volksgesundheit die völlig gleichen sanitätspolizeilichen Anforderungen stellen zu können, wie für die inländische Fleischnahrung, ob bei einzelnen Einfuhrwaren nach Art der Verpackung, nach Art der technischen Behandlung oder der Voruntersuchung im Auslande eine Gefahr der Gesundheitsschädigung vorliegt, das kann meines Erachtens nicht eine Frage sein, die im Wege der Gesetzgebung entschieden wird; sondern die kann nur entschieden werden im Wege der Verwaltung. Deshalb kann ich Sie nur dringend bitten, gegenüber den schweren

Bedenken, die gegen die Kommissionsvorlage an den maßgebendsten Stellen vorliegen (hört! hört!), in dieser Beziehung wenigstens die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß man nicht mit diesem Nahrungsmittelgesetz — denn der Entwurf ist nichts wie eine Ergänzung des Nahrungsmittelgesetzes — wirtschaftspolitische Erwägungen verbinden soll. Dazu, glaube ich, sollten auch die Herren, die auf dem Boden der Kommissionsvorlage stehen, sich schon durch taktische Erwägungen leiten lassen.

Ich habe oft gehört, daß man von der agrarischen Bewegung sagt, sie sei künstlich erzeugt, sie sei ein Werk lediglich der Agitation. Ich halte diese Auffassung für eine solche, die die Dinge nur oberflächlich ansieht (sehr richtig! rechts; Heiterkeit links), und nicht für staatsmännisch besonders tief. Eine Bewegung, die so große Dimensionen angenommen hat im Osten und im Westen, im Norden und im Süden, die doch bis zu einem gewissen Grade den Charakter einer elementaren Erscheinung trägt, die kann nicht *nur* das Werk der Agitation sein (sehr richtig rechts), sondern man wird hier mit Recht sagen können: „Wo Rauch ist, ist auch Feuer!“ (Sehr gut! rechts.) Und wir werden, wenn wir unsre handelspolitischen Beziehungen neu regeln, deshalb recht ernst prüfen müssen: inwieweit sind die Beschwerden der Landwirtschaft gerechtfertigt, und wie weit können wir sie ohne Schädigung der übrigen Erwerbsstände lindern? Meine Herren, ein französischer Minister war es — glaube ich —, der einmal sagte: wenn man keine Opposition hätte, müßte man sich eine Opposition schaffen! — und so möchte auch ich sagen: wenn wir nicht die konservative Richtung hätten, die mit der Landwirtschaft untrennbar verbunden ist — ich spreche nicht von der konservativen Partei als solcher, sondern von der allgemeinen konservativen Richtung der Landwirtschaft als solcher —, so müßten wir uns die Richtung schaffen! (Heiterkeit links. Bravo! rechts.) — Gewiß, meine Herren, in der jetzigen Zeit des Radikalismus (ah! links) ist diese konservative Richtung, die mit der Landwirtschaft zusammenhängt, auch für die liberalen Parteien ein wertvoller Anker. (Heiterkeit links.) Hätten Sie diese konservative Richtung in der Landwirtschaft nicht, die den besten Damm gegen die Radikalen bildet, so, fürchte ich, würden auch die liberalen Parteien von den radikalen Parteien sehr bald verschlungen werden. (Sehr richtig! rechts. Oh! links.) — Erlauben Sie, ich werde Ihnen sofort sagen, wie diese Bemerkung mit dem Gesetz zusammenhängt. — *Wir werden also ernst prüfen müssen, ob wir bei Abschluß neuer Handelsverträge nicht unserer heimischen Landwirtschaft aus politischen und wirtschaftspolitischen Gründen einen wesentlich verstärkten Schutz schaffen müssen!* (Bravo! rechts.) Denn es ist eine geradezu gefährliche Erscheinung, das Abwandern der Bevölkerung vom platten Lande nach den Städten (sehr gut! rechts), das Abwandern der Bevölkerung von den polnischen

Landesteilen, der deutschen Bevölkerung und auch der polnischen, von den östlichen Landesteilen nach den Industriezentren im Westen. Zum Teil ist geradezu eine nationale Gefahr damit verbunden (sehr richtig! rechts), daß schon jetzt Teile preußischer Provinzen stellenweise angewiesen sind auf nichtdeutsche Arbeitskräfte, die über der Grenze ihre Heimat haben. Und für die Stärkung der Interessen der Landwirtschaft spricht auch, trotz aller statistischen Nachweisungen, daß der landwirtschaftliche Arbeiter, der von Jugend an an die Unbilden von Wind und Wetter gewohnt ist, auf die Länge immer noch der ausdauerndste und schlagfertigste Soldat sein wird. (Sehr richtig! rechts.)

Soll aber die Lage der Landwirtschaft in dieser Richtung verbessert werden, so muß sie in der Lage sein, auch in der Bezahlung ihrer Arbeiter den Wettbewerb der Industrie auszuhalten. Ich meine also: die Tendenz, die sich bei der Begründung der Kommissionsvorlage geltend gemacht hat, muß man bis zu einem gewissen Grade als eine berechtigte anerkennen. Die verbündeten Regierungen haben aber ernste Bedenken gegen eine Verquickung solcher Gesichtspunkte mit der gegenwärtigen Vorlage. (Hört! hört! links.) Und da gestatten Sie mir, noch einen anderen Gesichtspunkt anzuführen. Meine Herren, wir stehen jetzt vor einer wichtigen Aufgabe, vor einer Aufgabe, die vor kurzem seitens eines hervorragenden Landwirts als die wichtigste des neuen Jahrhunderts bezeichnet ist. Diese Aufgabe können Sie nicht lösen, können die landwirtschaftlichen Kreise nicht lösen, wenn sie nicht die hilfsbereite Unterstützung der Industrie genießen, die einen weiten Kreis von Verbrauchern vertritt.

Ist es nun taktisch richtig, jetzt ein solches Gesetz zu beschließen, welches die ernstesten Besorgnisse in weiten Kreisen der Industrie und auch in ihren hervorragendsten Spitzen hervorgerufen hat (sehr richtig! links), ein Gesetz, welches die Industrie in so hohem Maße besorgt macht? Jetzt ist die Industrie nur besorgt; sollte aber dieses Gesetz Folgeerscheinungen mit sich bringen, welche für die Industrie in der Tat positiv schädlich sind, so wird aus der Besorgnis der Industrie scharfe Gegnerschaft gegen die Landwirtschaft entstehen (sehr richtig! links), und dann wollen wir einmal sehen, ob es möglich sein wird, bei der Neugestaltung unseres Zolltarifs und unserer handelspolitischen Verhältnisse die Forderungen zu erreichen, die sie im Interesse der Landwirtschaft für unbedingt notwendig halten. (Zuruf rechts.) — Meine Herren, Sie sagen: Bangemachen gilt nicht! Ich dagegen kann Ihnen sagen, daß, wenn ich solche Äußerung tue, das nicht ein taktischer Schachzug ist, sondern daß ich dies auf Grund ernster Tatsachen äußere. Wenn dieses Fleischbeschaugesetz Gesetzeskraft erhalten sollte, so würde das voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli dieses Jahres sein; innerhalb von $2^1/_2$ Jahren sind wir aber meines Erachtens gezwungen, unsere handelspolitischen Verhältnisse neu zu regeln, und ich würde es für durchaus unrichtig halten, bei den großen Bedenken, die einer derartigen Gestaltung des Gesetzes

entgegenstehen, wegen eines Zeitraumes von $2^1/_2$ Jahren einen Vorgriff zu machen oder wenigstens den Anschein zu erwecken, als ob man einen Vorgriff machte, der immerhin sehr ernste Folgen haben kann.

Ich bin der Überzeugung, wir werden, wenn wir dazu kommen, unsere handelspolitischen Verhältnisse auf Grund eines neuen und besseren Zolltarifs zu regulieren, in der Tat keinen anderen Gesichtspunkt verfolgen können, wie den Schutz der heimischen Arbeit. Wir haben dann aber die Rücksichten nicht mehr zu nehmen, die jetzt vielleicht klugerweise noch zu nehmen sind. Wir haben unsere Verträge bisher durchaus loyal gehalten, auch da, wo wir glauben berechtigten Grund zu Reklamationen gegen die andere Seite zu haben. (Zurufe rechts.) Wir werden aber nicht zögern, autonom und auch durch die späteren Handelsverträge unserer heimischen Produktion dasjenige Maß von Schutz zu gewähren, das andere Staaten bereits in wiederholten Gesetzen in neuerer Zeit und, namentlich sehr zum Schaden der deutschen Industrie, ihrer eigenen Produktion fast bis zur Prohibition gewährt haben. (Sehr richtig! rechts.)

Gegen den Zwischenruf, der mir hier von dieser Seite gemacht worden ist: „Nicht bange machen!“ — möchte ich mir zum Schluß noch eine Erwiderung gestatten. Ich habe auch die Überzeugung, der Beschluß, den die Mehrheit dieses Hohen Hauses jetzt fassen wird, ist von einer ganz außerordentlichen Tragweite (sehr richtig! und hört! hört! links), vielleicht von einer Schwerkraft, viel weiter gehend, als Sie im gegenwärtigen Augenblick denken. (Sehr gut! links.) Also, meine Herren, haben Sie Geduld, noch ein paar Jahre zu warten! (Lebhafter Widerspruch rechts. Heiterkeit links.) — Ich sehe leider, Sie haben keine Geduld. Ich kann Ihnen aber doch nur raten, noch ein paar Jahre mit so einschneidenden Maßregeln zu warten, und zwar bis zur allgemeinen Neugestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen. Ich glaube, Sie werden selbst einsehen, daß Sie dann auf die Länge den Interessen, die Sie zu vertreten wünschen, am besten dienen. Fabius Cunctator war bekanntlich nicht der schlechteste Taktiker! (Bravo! links).

Die Paragraphen 1, 2, 14a, b, c und d des Gesetzes wurden mit erheblicher Mehrheit angenommen.

68. Patentanwälte.

Am 22. März 1900.[1])

Es fand die zweite Beratung dieses Gesetzes statt. Zu § 2 (Eintragung in die Liste der Patentanwälte) hatten die Abgeordneten Heine u. Gen. einen Antrag gestellt, der bestimmen will, daß als „unwürdiges Verhalten“, das die Eintragung verhindern kann, nicht angesehen werden dürfen „politische, wissenschaftliche, künstlerische oder religiöse Ansichten“. Es wurden hochpolitische Argumente für seine Begründung geltend gemacht.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 74. Sitzung.

Staatssekretär **Graf Posadowsky**:

Meine Herren, ich glaube, es wird diesem Hohen Hause und außerhalb desselben überraschend erscheinen, daß in die Debatte über ein Gesetz, das eine solch nüchterne Materie behandelt, eine derartige hochpolitische Rede eingeschoben wird. Der Herr Abgeordnete ist eingegangen auf einen Disziplinarfall, der in Preußen vorgekommen ist, und hat außerdem eine ganze Reihe von anderen Fällen zitiert. Zunächst möchte ich bemerken, daß zwischen einem Mann, der Lehrer der Jugend ist, oder zwischen einem politischen Beamten und einem Patentanwalt doch ein erheblicher Unterschied besteht, und ich müßte mir wirklich die Fälle künstlich konstruieren, um die Möglichkeit auszudenken, daß gegen einen Patentanwalt wegen seiner politischen Gesinnung das ehrengerichtliche Verfahren in Anspruch genommen würde. Ich meine, diese Tendenz muß bei der Regierung nicht präsumiert werden, wie das der Herr Vorredner versucht hat zu tun; sondern Tendenz würde vielmehr darin liegen, wenn in ein derartiges, ganz objektive Materien behandelndes Gesetz eine solche Bestimmung, wie der Herr Vorredner sie vorschlägt, aufgenommen würde, und aus diesem Grunde muß ich Sie dringend bitten, meine Herren, den Antrag nicht anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete hat diejenigen Personen charakterisiert, die jeden andern für ehrlos erklären oder verdächtigen, der nicht ihrer politischen Gesinnung ist. Ich kann dem Herrn Abgeordneten beistimmen, daß das eine ziemlich geistlose und meines Erachtens auch unwürdige Behandlung politischer Meinungsverschiedenheiten überhaupt ist; aber ich möchte daraus für den Herrn Abgeordneten den Schluß ziehen, daß nicht auch die Herren Sozialdemokraten jeden für einen Feind der Arbeiter erklären möchten, der nicht ihrer Ansicht ist; und in den Fehler verfallen leider die Herren sehr oft gegenüber anderen Parteien und auch gegenüber Vertretern der Regierung. (Sehr gut!)

Ich kann deshalb gerade, weil die Einziehung einer solchen Bestimmung einen solch tendenziösen Charakter trägt, nur bitten, den Antrag Heine nicht anzunehmen. (Bravo!)

Gegenüber dem Abgeordneten **Singer** sah sich der Staatssekretär genötigt, seine Ansicht noch einmal genauer zu präzisieren.

Staatssekretär **Graf Posadowsky**:

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer nötigen mich, das nochmals klarzustellen, was ich gesagt habe. Ich habe im Anschlusse an die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Heine behauptet, daß ich es für eine ziemlich platte politische Auffassung halten würde, deshalb jemand an sich für ehrlos zu erklären oder für unwürdig, weil er einer anderen politischen Ansicht ist. Damit hängt aber gar nicht die Frage zusammen, wie man jemanden, der amtliche Funktionen als politischer Beamter oder als Lehrer zu üben hat,

in diesen Beziehungen zu beurteilen hat; das sind ein paar vollkommen verschiedene Gebiete.

Ebenso habe ich auch den Ausdruck „Reichsfeind“ meinerseits gar nicht in den Mund genommen; ich habe nur behauptet, daß, wenn die Herren Sozialdemokraten solche Ansichten hegen, sie nicht so sehr geneigt sein sollten, jeden, der ihre Ansicht nicht teilt oder sie bekämpft, für einen Feind der Arbeiter zu erklären oder für jemanden, der für die Arbeiter kein Herz hat oder wenigstens für die Arbeiterinteressen kein Verständnis.

Die ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer handeln immer von Beamten. Darin liegt aber meines Erachtens die ungerechtfertigte Beurteilung dieser ganzen Bestimmung; denn Patentanwälte sind eben nicht Beamte, sie sind Gewerbetreibende (sehr richtig! rechts), und alles das, was hier angeführt ist in Bezug auf Beamte, kann auf Patentanwälte unter keinen Umständen Anwendung finden.

Wenn der Herr Abgeordnete Singer gesagt hat, es kämen Fälle vor, wo Dinge, die zur Entfernung eines Beamten führen sollten, mit dem Mantel der Liebe zugedeckt werden, so kann ich mich nur mit ihm einverstanden erklären, daß so etwas zu bedauern ist. Begeht ein Beamter eine solche Handlung, daß er disziplinarisch aus dem Beamtenstande entfernt werden muß, so halte ich es immer für falsch, eine solche Handlung mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. Schließlich erscheint mir die ganze Bestimmung, die Sie einschieben wollen, auch deshalb überflüssig zu sein, wie das bereits der Herr Abgeordnete Oertel ausgeführt hat, weil Sie den Ehrenrat und den Ehrengerichtshof so gebildet haben, daß dort die Patentanwälte die Majorität besitzen. Damit fallen alle die Befürchtungen, die Sie hegen, von selbst fort.

Der Antrag Heine u. Gen. wurde zurückgezogen.

69. Seemannsordnung.

Am 26. März 1900.[1])

Der Entwurf einer neuen Seemannsordnung stand zur ersten Beratung. Aus seinem Inhalt sei folgendes hervorgehoben: eine Bestimmung bezog sich auf die möglichste Festlegung der wichtigeren Vorschriften durch das Gesetz unter Ausschluß der häufig zum Nachteile des Schiffsmannes ausfallenden freien Vereinbarung zwischen ihm und dem Reeder. Sodann traten hervor: die Heraushebung der Schiffsoffiziere aus der Schiffsmannschaft unter Gewährung einer ihren Aufgaben und sozialen Verhältnissen entsprechenden Sonderstellung; die Aufstellung von Grundsätzen über das Verhältnis der Mannschaft zu den Vorgesetzten; die weitergehende Berücksichtigung der Musterung auf Zeit neben der in den bisherigen Vorschriften fast ausschließlich berücksichtigten Musterung für die Reise; die Regelung der Arbeitszeit im Hafen und des Lohnes für Überstunden; die Sicherstellung von Ruhezeiten im Hafen wie auf der Fahrt; die Regelung der Verpflichtung zu Sonn- und Festtags-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 176. Sitzung.

arbeit; die möglichste Sicherung des Schiffsmannes vor Entziehung seines Arbeitsverdienstes durch Dritte und vor Übervorteilung bei der Lohnzahlung; die Anpassung der Ansprüche in Erkrankungsfällen und bei vorzeitiger Entlassung samt den Rückbeförderungsansprüchen an die heutigen Verhältnisse; die Festlegung der Fälle, in denen jeder Teil zur alsbaldigen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt ist, endlich Änderungen der Vorschriften über die Disziplinargewalt und die damit im Zusammenhang stehenden Strafvorschriften.

Ein besonderer Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute wurde mit der Beratung des ersten verbunden. Ferner die Beratung zweier Gesetzentwürfe über die Stellenvermittelung für Schiffsleute (bisher von den Heuerbaasen betrieben) und einer Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Nach den Abgeordneten Frese, Rettich, Dr. Hahn, Metzger und Dr. Spahn ergriff der Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will mir auf die Ausführungen, die im Laufe der Debatte gemacht sind, nur einige kurze Gegenbemerkungen gestatten. Einer der Herren Vorredner[1]) hat geglaubt, man solle die Strafjustiz gegenüber Seeleuten, statt wie jetzt in erster Instanz den Seeämtern, Seeschöffengerichten übertragen. Ich halte es an und für sich schon für einen bedenklichen Weg, den unsere Rechtspflege nehmen würde, wenn man immer mehr zu Standesgerichten überginge. Wir haben durch die moderne Rechtsentwicklung einheitliche Rechtsinstitutionen für die Mitglieder aller bürgerlichen Stände geschaffen, und ich würde es deshalb jetzt für keine wünschenswerte Entwicklung halten, wieder zu neuen Standesgerichten überzugehen. Daß an und für sich die jetzigen Seeämter nicht geeignet wären, diese Disziplinarjustiz und Strafjustiz zu üben, dafür ist ein Beweis nicht erbracht worden, und ebensowenig ist der Nachweis erbracht, daß in zweiter Instanz nicht die Schöffengerichte oder Landgerichte hierzu geeignet sind, um so weniger, als in schwierigen Fällen beide gerichtlichen Instanzen jeden Augenblick in der Lage sind, vor Fällung der Urteils Sachverständige zu hören. Wenn man aber selbst den Weg gehen wollte, besondere Seeschöffengerichte zu errichten, so würde meines Erachtens dieser Plan daran scheitern, daß die Seeschöffengerichte absolut keine ausreichende Beschäftigung haben würden.

Ich habe hier die Statistik, die einer der Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Spahn wünscht, vor mir, und daraus geht unter anderem hervor, daß in einer Anzahl Häfen, wo sich Seemannsämter befinden, bei denselben überhaupt keine Straffälle anhängig gemacht worden sind, und wieder bei anderen Seemannsämtern nur 1, 4, 7 Straffälle im Jahre anhängig geworden waren, und daß selbst in großen Häfen wie in Hamburg im Jahre 1898 nur 368 Straffälle und in Bremen einschließlich Bremerhaven und Vegesack in demselben Jahre nur 202 Straffälle anhängig geworden sind. Also in den

[1]) Abgeordneter Metzger.

meisten Orten, wo jetzt Seemannsämter sich befinden, würden die besonderen Seeschöffengerichte überhaupt keine ausreichende Beschäftigung finden. Ich gestatte mir, auch darauf hinzuweisen, daß sich in keinem ausländischen Staate eine ähnliche Einrichtung befindet, wie sie von einem der Herren Vorredner gefordert wurde.

Der Herr Vorredner hat ferner behauptet, es würde die Sonntagsruhe den Seeleuten dadurch verkümmert werden können, daß durch Vereinbarung die Vorschriften für die Sonntagsruhe ausgeschlossen werden könnten. Wenn ich recht verstanden habe, daß so die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Metzger waren, so befindet er sich im Irrtum; denn Vereinbarungen können nur getroffen werden auf Grund des § 33 Absatz 1 für gewöhnliche Wochentagsarbeit. Dagegen geht aus den Motiven hervor — und ich verweise ihn in dieser Beziehung besonders auf die Ausführungen auf Seite 56 letzter Absatz zu § 33 der Motive —, daß Vereinbarungen zur Schmälerung der Sonntagsruhe ganz ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Metzger auch wieder auf die Verstärkung des Koalitionsrechts hingewiesen worden. Meine Herren, daß in dieser Beziehung die verbündeten Regierungen geneigt sein werden weiterzugehen, als der Gesetzentwurf das vorsieht, kann ich ihm nicht in Aussicht stellen. Der Seemann hat einen Beruf, der ähnlich ist dem Berufe eines Soldaten. (Sehr richtig! rechts.) Er steht sozusagen jeden Augenblick dem Feinde gegenüber, und da ist eine ganz andere, straffere Disziplin, im Interesse von Mannschaft und Schiff, notwendig als in irgend einem anderen Gewerbe. (Sehr wahr! rechts.) Sobald der Seemann nicht unter Heuerkontrakt steht, sobald er an Land ist, finden die allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung auch auf ihn Anwendung; sobald er aber unter Heuerkontrakt, sobald er zu Schiffe und namentlich außerhalb des Hafens ist, muß eine straffe Disziplin vorhanden sein, um Schiff und Mannschaft vor Schaden zu bewahren.

Der Herr Abgeordnete hat auch auf die Tatsache hingewiesen, daß schlechte Schiffe hinausgeschickt würden, die eine erhebliche Gefahr für die Mannschaften mit sich brächten, und daß dagegen kein genügender Schutz gegeben sei. Ich sehe mit Interesse den Vorschlägen entgegen, die die Herren darüber machen werden, wie man das in ausländischen Häfen ändern soll. In ausländischen Häfen ist man häufig nur auf den einzigen Mann, den deutschen Berufskonsul angewiesen, der vielleicht selbst Reederei betreibt. Aus dem Fall, den der Herr Abgeordnete angeführt hat, daß der Konsul drei deutsche Schiffskapitäne, die mit ihren Schiffen im Hafen lagen, ersuchte, das verdächtige Schiff zu besichtigen, und daß diese nur um das Schiff herumgefahren wären, um ihr Gutachten abzugeben, folgt gegen die Einrichtung an sich noch nichts; daraus folgt vielmehr nur, daß entweder die drei Schiffskapitäne nicht ihre Pflicht getan haben, oder daß sie ein irrtümliches Gutachten abgegeben haben.

Meine Herren, daß es vorkommen mag, daß solche schlechte Schiffe gewissenloserweise auf See geschickt werden, das will ich nicht bestreiten, und ich habe selbst einen ähnlichen Fall, der mir sehr bedenklich schien, amtlich festgestellt. Aber einerseits bieten doch jetzt gegen solche Vorgänge die Klassifikationsinstitute einen erheblichen Schutz, und dann kann ich auch sagen, daß die Seeberufsgenossenschaft sich die größte Mühe gibt, solchen Mißständen, wie sie der Herr Vorredner angedeutet hatte, in ihrem eigenen Interesse entgegenzutreten.

Außerdem spricht die Statistik, soweit sie uns vorliegt, in jener Beziehung keineswegs zuungunsten der deutschen Reederei. Es liegt mir hier eine Statistik vor über die Totalverluste von Schiffen verschiedener Länder, aufgestellt nach dem Generalregister des bekannten Klassifikationsinstituts, der Veritas. Danach steht Deutschland in bezug auf den Verlust an Schiffen im Jahre 1898/99 erheblich besser als die britische, französische, niederländische, norwegische, schwedische, dänische, österreichische und nordamerikanische Reederei; denn von je 100 Registertons Raumgehalt der in das Register eingetragenen Schiffe gingen z. B. im Jahre 1898/99 in Deutschland nur verloren 1,83 Dampfschiffe und 4,87 Segelschiffe, während verloren gingen britische Dampfschiffe 2,18 und Segelschiffe 3,73, französische Dampfschiffe 3,14 und Segelschiffe 6,10, niederländische Dampfschiffe 2,24 und Segelschiffe 8,24 usw. Also das Zahlenverhältnis der verloren gegangenen Schiffe ist erheblich günstiger in Deutschland als bei dem größten Teil der anderen seefahrenden Nationen, und auch das Verhältnis der verschollenen Schiffe hat sich in den letzten Jahren erheblich gebessert. So hatten wir eine Gesamtzahl verschollener Schiffe im Jahre 1895 von 23, in 1896 von nur 12, und im Jahre 1897 sind auch nur 12 Schiffe verschollen.

Der Herr Abgeordnete hat sich auch dagegen gewendet, daß die Schiffsdisziplin nach den Vorschlägen des Gesetzentwurfs den Schiffsoffizieren übertragen sei. Meine Herren, ich glaube etwas anderes wird gar nicht übrig bleiben. Wie kann denn der Kapitän eines großen Personendampfers, auf dem ein Schiffspersonal von 400 oder mehr Personen ist, in allen Einzelheiten immer selbst die Schiffsdisziplin üben, der Mann, der unter Umständen 2 bis 3 Tage oben auf der Brücke sein muß in schwerem Wetter oder gefährlichem Fahrwasser? Wie kann dieser Mann die Disziplin üben beispielsweise über das Personal in den großen Maschinenräumen und Verfehlungen dort selbst untersuchen und bestrafen? Das ist unausführbar.

Die einzelnen Fälle aber, die der Herr Abgeordnete Metzger angeführt hat, haben mit der Schiffsdisziplin überhaupt nichts zu tun. Das sind grobe Mißhandlungen, nicht disziplinare Akte. Wenn der Vorheizer einem unglücklichen Trimmer, der krank zusammenbricht, eine Schaufel mit glühenden Kohlen vor die Nase oder unter die Füße hält, so ist das ein Akt brutaler Bestialität, der mit Disziplin gar nichts zu tun hat. Außerdem aber kann ich Ihnen versichern,

daß wir alles getan haben, was möglich war, um solche Fälle zu verhüten. Es gibt eben hierzu nur zwei Wege: entweder hat der Schiffer mittelbar Schuld, weil er keine genügende Aufsicht über sein Unterpersonal ausübt, dann wird ihm unter Umständen das Patent entzogen werden, oder er muß unmittelbar strafrechtlich verfolgt werden. Daß daneben aber immer noch Akte der Brutalität vorkommen in den verschiedenen verschwiegenen Schiffsräumen, auf hoher See, ich fürchte, das wird sich durch keine Gesetzgebung verhindern lassen. Die Regierung und namentlich die Aufsichtsorgane würden nur dann schuldig sein, wenn solche Fälle zu ihrer Kenntnis kommen und sie schritten nicht sofort energisch dagegen ein.

Es ist auch heute wieder von den Selbstmorden der Heizer und Trimmer gesprochen. Meine Herren, ich habe, glaube ich, schon einmal bei Gelegenheit der Erörterung meines Etats darauf hingewiesen, daß die technische Kommission für Seeschiffahrt eine große Anzahl von Grundsätzen festgestellt hat, die beobachtet werden sollen, um solche Selbstmordfälle auf ein möglichst geringes Maß herunterzusetzen. Wir haben uns dieserhalb auch an die einzelnen Regierungen der Seeuferstaaten gewendet. Ich glaube, einerseits liegt die Ursache der Selbstmorde allerdings bisweilen an einer falschen Behandlung der Leute oder kann wenigstens daran liegen — dann kann nur geholfen werden auf dem Wege, den ich vorhin angedeutet habe —, oder sie liegt in der schlechten Unterbringung, schlechten Ernährung der Leute und hiermit zusammenhängenden Ursachen; gerade da werden wir auf Grund der Vorlage, wenn Sie sie zum Gesetze werden lassen, einschreiten können, namentlich was die Unterbringung der Leute auf dem Schiffe betrifft.

Meine Herren, das Gesetz stellt doch einen erheblichen Fortschritt dar gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung der Sache, und ich kann deshalb nur dringend wünschen, daß die Beratungen in der Kommission einen derartigen Fortgang nehmen möchten, daß es möglich wäre, noch in dieser Session die Vorlage zum Besten der Schiffsbevölkerung zu erledigen. (Bravo!)

Der Gesetzentwurf wurde an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

70. Dritte Beratung des Etats.

Am 27. März 1900.[1])

Der Abgeordnete Eickhoff hielt es für nötig, seine Bedenken gegen die Subvention von 15000 Mark für den

1. Verein Musterlager thüringischer Erzeugnisse

noch einmal zur Sprache zu bringen (vgl. oben S. 262 f.). Ihm antwortete der Staatssekretär

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 177. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich hatte nicht erwartet, daß eine Subvention von 15000 Mark, die den Vertretern einer Kleinindustrie gegeben ist zu dem ausgesprochenen Zweck, eine Exportausstellung in Sydney zu begründen, Gegenstand so umfangreicher weiterer Verhandlungen sein würde. Ich würde dem Herrn Redner sehr dankbar gewesen sein, wenn er mich vorher benachrichtigt hätte, daß er jetzt von neuem solche Angriffe auf die Sache richten wollte. Denn das kann er doch einem vielbeschäftigten Staatsmann nicht verargen, wenn er sonst nicht in der Lage ist, auf solche kleinen Einzelheiten einzugehen und über solche unwesentlichen Punkte Auskunft zu geben. Ich habe bei weitem Wichtigeres zu tun, als mich mit solchen Einzelheiten zu beschäftigen. Im übrigen habe ich meine Erklärung zur Sache bereits eingehend in der zweiten Lesung abgegeben. Ich habe auch die Eingabe der Handelskammer von Kassel bekommen uud dieselbe der großherzoglich-weimarischen Regierung übergeben mit der Bitte, sich wiederholt über die Sache zu äußern. Ich habe die bemängelten 15000 Mark gegeben auf Befürwortung der großherzoglich-weimarischen Regierung, und ich habe angenommen und auch mit Recht annehmen müssen, daß, wenn eine deutsche Regierung solche Zwecke befürwortet, ich vertrauensvoll diese Summe hingeben kann. Ich bedaure, daß das allzu sehr betonte Konkurrenzinteresse anderer Industrieller es dahin gebracht hat, daß diese Sache nochmals zum Gegenstand des Angriffs im Deutschen Reichstage gemacht wird. (Beifall rechts.)

Der Titel wurde genehmigt.

2. Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf.

Der Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath hatte diese Frage angeschnitten. Darauf erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Vereinbarung zwischen den verbündeten Regierungen über die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf, welche ich bei der letzten Behandlung dieses Gegenstandes in Aussicht gestellt habe[1]), ist inzwischen erfolgt. Frauen, die ordnungsmäßig ihre Gymnasialbildung und ihre Universitätsstudien nachgewiesen haben, können die ärztliche Prüfung ablegen und infolgedessen auch approbiert werden. Der Vorfall, den der geehrte Herr Vorredner erwähnte, fällt jedenfalls in die Zeit, bevor noch dieses Abkommen perfekt geworden ist. Aber, meine Herren, wie bei allen solchen Fragen: der Appetit kommt beim Essen. Zuerst verlangten die Damen weiter nichts als die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen, wenn sie ordnungsmäßig ihre Studien nachweisen könnten. Jetzt gehen sie einen Schritt weiter und verlangen, daß sie auch auf der Universität rite immatrikuliert werden (ganz recht! links), oder

[1]) Vgl. Bd. I, S. 580 ff.

daß wenigstens jeder Professor genötigt wird, sie zu seinen Kollegien zuzulassen. Ich weiß nicht, wie der jetzige Herr Kultusminister über eine derartige Zulassung denkt. Insbesondere weiß ich nicht, ob man in Preußen den Plan hegt, etwa eine einzelne Universität als Frauenuniversität zu charakterisieren. (Zuruf links.) Ich würde aber sehr bedenklich sein, mich dem Ausspruch anzuschließen, den der Herr Vorredner getan hat, daß dann wahrscheinlich die Herren Studenten auf diese Universität nicht gehen wollten. Ich würde befürchten, mich dadurch mit den studierenden Damen zu veruneinigen, und das wünsche ich nicht. Aber ich muß dem Herrn Vorredner doch sagen, um nicht Hoffnungen zu erwecken, die vielleicht nicht erfüllt werden, daß in gewissen Professorenkreisen und bei hervorragenden Vertretern der ärztlichen Wissenschaft sich die lebhafteste Abneigung dagegen geltend macht, Damen zu ihren Vorlesungen zuzulassen, und ich bin mir zweifelhaft, ob die preußische Regierung und die übrigen deutschen Regierungen geneigt sein werden, in dieser Beziehung auf unsere Universitäten und insbesondere auf die Herren Professoren einen zwingenden Druck zu üben. Ich hoffe auch, daß sich das Vorurteil gegen die Zulassung der Damen zu den medizinischen Kollegien immer mehr abschwächen wird, und daß auch diejenigen Herren Professoren, die zurzeit der Zulassung der Damen noch vollkommen intransigent gegenüberstehen, sich allmählich bekehren werden. Ich möchte aber, daß Sie von der heilenden Wirkung der Zeit, vor allen Dingen von dem Erfolg, daß sich hervorragende Ärztinnen ausbilden und auch praktisch Hervorragendes leisten, mehr erwarten, als von einem staatlichen Zwang in der Frage. Im übrigen weiß ja der Herr Vorredner ganz genau, daß ich persönlich der Frage sehr wohlwollend gegenüberstehe.

3. Wohnungsfrage.

Der Abgeordnete Rosenow (Sozialdemokrat) fragte den Staatssekretär, was zur Erledigung der Resolution geschehen sei, in der die verbündeten Regierungen ersucht seien, eine Kommission zu berufen mit der Aufgabe der Untersuchung der bestehenden Wohnungsverhältnisse und der Aufgabe, gesetzliche Verwaltungsbestimmungen festzulegen, ob und in welcher Weise ein Einschreiten des Reichs zur Beseitigung der Wohnungsnot angezeigt sei. Ihm antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, der Herr Abgeordnete wird mit mir darin einig sein, daß die Lösung der Wohnungsfrage die Lösung eines Teiles der sozialen Frage überhaupt bedeutet, da die Wohnungsfrage eine der tiefgehendsten sozialen Fragen ist, die es überhaupt gibt, und er wird deshalb gewiß nicht erwartet haben, daß in der kurzen Zeit, seit der Antrag gestellt ist, in dieser arg besetzten Session es den verbündeten Regierungen möglich gewesen wäre, sachlich schon etwas Wesentliches zur Lösung dieser Frage zu tun. Ich selbst habe bisher nichts anderes tun können, als mich an die verbündeten Regierungen, speziell an die preußische Regierung zu wenden, damit dieselben zunächst ihrer-

seits diese Frage diskutieren und mich dann mit ihren Ansichten bekannt machen. Erst wenn so das Material seitens der verbündeten Regierungen eingegangen sein wird, wird es möglich sein, sich im Reichsamt des Innern schlüssig zu machen, insbesondere zu erwägen, inwieweit man überhaupt der Resolution entgegenkommen kann.

Das erkenne ich gern an, daß die Wohnungsfrage eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart ist, und daß die verbündeten Regierungen guttun werden, derselben in der Zukunft ihre ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. Noch einmal „Verein Musterlager thüringischer Erzeugnisse“.

Um „seine Pflichten als Volksvertreter nicht zu verabsäumen“, kam der Abgeordnete Eickhoff noch einmal auf diese Sache zurück. Diesmal antwortete ihm

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich erkläre zunächst, daß, nachdem die Sache so eingehend bei der zweiten Lesung behandelt worden ist, ich nicht erwarten konnte, daß diese kleine lokale Angelegenheit jetzt bei der dritten Lesung noch einmal Gegenstand der Erörterung sein werde. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann dem Herrn Abgeordneten ferner versichern, daß ich mich mit der Sache allerdings recht eingehend beschäftigt habe, daß ich aber selbstverständlich jetzt nicht ein erneutes Urteil hier abgeben kann auf die einseitigen Angaben einer Handelskammer hin, die in der schärfsten Weise die Unterstützung dieses Vereins angreift, sondern daß die politische und wirtschaftliche Billigkeit erfordert, daß ich auch den anderen Teil höre, und daß ich vor allen Dingen gezwungen war, die neuen Behauptungen der betreffenden Handelskammer erst von der weimarischen Regierung, der Heimatsregierung dieses Vereins, begutachten zu lassen. Ich würde heute voreilig gehandelt haben, wenn ich auf die einseitige Erklärung der betreffenden Handelskammer meinerseits mein Urteil begründet hätte.

Im übrigen kann ich nur sagen, daß es mich überrascht, daß in einer so industriellen Gegend, wie die ist, wo dieser Verein domiziliert, die Gewährung einer Unterstützung von 15000 Mark so große Aufregung hervorruft (sehr richtig! rechts), und ich habe mich gewundert, daß sich damit Handelskammern so eingehend beschäftigen und meines Erachtens zum Teil in wenig objektiver Weise.

Ich kann übrigens zum Trost noch sagen, daß sich auch Handelskammern gefunden haben, die mir ihre Zustimmung ausgedrückt und sich gefreut haben, daß der betreffende Fonds im Etat des Reichsamts des Innern benutzt wird, um solche kleinen Unternehmer zu unterstützen, vor allen Dingen die Unternehmung von Exportlagern; und wenn es wirklich diesem Verein gelingt, in Sidney ein Exportmusterlager für die Kleineisenindustrie zu begründen, so halte ich das vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus für ein gutes Unternehmen, das Unterstützung verdient. (Sehr richtig! rechts.)

5. Hochseefischerei.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hahn hat die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Bäreninsel gelenkt. Ich nehme Anstand, ihm dorthin zu folgen; es würde uns etwas weit führen. (Sehr richtig! links.) Ich kann nur erklären, daß alles das, was ich über die Bäreninsel sagen könnte, bereits in der Denkschrift steht, die ich mir erlaubt habe, dem Hohen Hause zu unterbreiten. Es ist festgestellt, daß bei der Bäreninsel sehr ergiebige Fischgründe sind. Der Seefischereiverein, der eine Expedition dorthin unternommen, hat festgestellt, daß dort auch Kohlen lagern; es ist auch ein Versuchsschacht getrieben, und, soweit ich übersehen kann, würden keine internationalen Bedenken vorliegen, wenn sich deutsche Gesellschaften bildeten, um den dortigen Fischreichtum auszubeuten und eventuell auch den Abbau der Kohle in Angriff zu nehmen.

Was ferner die Anregung des Herrn Fürsten zu Inn- und Knyphausen anbetrifft, so gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß im letzten Jahre eine Konferenz in Stockholm stattgefunden hat (sehr richtig! links), unter Teilnahme der deutschen Regierung, welche das Programm aufgestellt hat, die hydrographischen und biologischen Verhältnisse der nördlichen Meere, die bisher in dieser Beziehung noch wenig durchforscht sind, festzustellen. Das Programm der Kommission, die zu diesem Zweck gebildet werden soll, wird darin bestehen, neben wissenschaftlichen Untersuchungen namentlich auch praktische Ziele zu verfolgen, vor allen Dingen die Lebensbedingungen der Fische der Nordsee, ihre Brutverhältnisse und auch — worauf es dem Herrn Vorredner besonders ankommt — die Frage der Schonreviere festzustellen. Sobald diese Vorbereitungen weiter gediehen sind, und eine Einigung zwischen den betreffenden Mächten erzielt ist, werden Mittel in dem Etat des Innern für die Zwecke jener Kommission gefordert werden.

Was den Antrag[1]) des Herrn Fürsten zu Inn- und Knyphausen betrifft, so gestatte ich mir, nur darauf hinzuweisen, daß der Antrag zu 1 deshalb Bedenken hat, weil die Zeit, die er als Schonzeit festzulegen wünscht, gerade die Zeit für den Fang des Herings, der Sprotte und der Schollen in der Elbmündung ist. Die Angelfischerei allerdings ruht in dieser Zeit; ich glaube aber,

[1]) Nr. 684 der Drucksachen. Der Antrag lautete: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der Hochseefischerei in der Nordsee Verhandlungen mit den Staaten Holland, England, Dänemark und Schweden-Norwegen anzuknüpfen, und zwar in der Richtung, daß 1. die Einführung einer Schonzeit für Fische vom 1. Februar bis 1. Mai, 2. die Festlegung von Schonrevieren für Fischdampfer, 3. die Beseitigung der Trawlfischerei, oder wenigstens doch die Einschränkung derselben auf bestimmte Fischgründe unter den bei der Hochseefischerei interessierten Staaten vereinbart werde."

man würde um diese Zeit, die auch mit der Fastenzeit zusammenfällt, den Fischfang kaum in dem Maße beschränken können, wie in dem Antrage vorgesehen.

Was die Frage der Anlegung von Schonrevieren in der Nordsee betrifft, so wird dieselbe hoffentlich infolge der Stockholmer Konferenz klargelegt werden; ich möchte aber den Herrn Fürsten schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß wir in der Nordsee auch weite natürliche Schonreviere haben; denn man kann die Netzfischerei nur da treiben, wo ein feinsandiger oder schlickiger Meeresgrund ist; wo der Meeresgrund felsig ist, wo harter Kies oder Steine sind, kann sie überhaupt nicht betrieben werden, weil dann sofort das Netzwerk zerreißen würde.

Was die Beseitigung der Trawlfischerei betrifft, so hängt sie allerdings mit unserer Dampfbootfischerei eng zusammen. Der Ertrag des Fischfangs auf den Märkten von Geestemünde, Altona und Hamburg im Jahre 1899 hat 12 Millionen betragen; bei dem großen Bedarf an Fischen, der jetzt in Deutschland besteht, wird es sehr schwierig sein, diesen Fischfang in wesentlichem Umfange einzuschränken. Ich kann also mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden sein, daß man versucht, international zu regeln, erstens gewisse Schonzeiten und ferner gewisse Schongründe festzulegen. Ich bitte den Herrn Vorredner aber abzuwarten, was aus den Beratungen der Stockholmer Konferenz praktisch folgen wird, und empfehle, in einer nächsten Session auf diese Frage zurückzukommen. Ich hoffe, daß ich dann erfreulichere Mitteilungen machen kann. (Beifall.)

6. Maul- und Klauenseuche.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, das Hohe Haus wird es mir nicht verdenken, wenn ich auf die zahlreichen Anregungen des Herrn Vorredners[1]) im einzelnen jetzt nicht eingehe. Ich kann aber dem Herrn Vorredner versichern, daß, nachdem die Angelegenheit bei der zweiten Beratung des Etats verhandelt ist, bereits eine Konferenz im Reichsgesundheitsamt unter Zuziehung von Veterinären stattgefunden hat darüber, ob und eventuell in welcher Richtung die Instruktion, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 27. Juli 1895 etwa zu ändern sein möchte. Inzwischen hat der Deutsche Landwirtschaftsrat den Beschluß gefaßt, von dem auch der Herr Vorredner bereits gesprochen hat, eine Kommission einzusetzen, um seinerseits bei der Schwierigkeit der Materie nochmals eingehend zu prüfen, inwieweit es notwendig und möglich ist, diese Instruktion von 1895 zu ändern. Wir müssen selbstverständlich jetzt abwarten, was bei diesen Kommissionsverhandlungen herauskommt, und es wird demnächst im Gesundheitsamt eine eingehende Prüfung aller dieser Fragen stattfinden, über die sich der Herr Vorredner verbreitet hat. Eines glaube ich schon jetzt hervor-

[1]) Abgeordneter Rembold.

heben zu müssen: die Hauptbedenken der Interessenten, insbesondere der Landwirte und Händler, gegen diese Instruktion von 1895 beruhen in der Maßnahme der sogenannten Marktsperre, und ich gestehe zu, daß diese Sperre der Viehmärkte dem Viehverkehr schwere Opfer auferlegt. (Sehr richtig! rechts.) Andererseits steht aber auch fest, daß durch nichts die Maul- und Klauenseuche so verbreitet wird, als durch das Abhalten von Viehmärkten in verseuchten Gegenden. (Sehr richtig! links.) Meine Herren, wir müssen die Frage sehr vorsichtig prüfen; und ich bin gern bereit, hierbei den Anregungen des Herrn Vorredners Folge zu geben, soweit es ohne Schädigung der Landwirtschaft selbst möglich ist. Aber für so schlecht und so unpraktisch, wie der Herr Vorredner, kann ich die bestehende Instruktion doch nicht erachten. Ich glaube, der Fehler, daß die Instruktion nicht so gewirkt hat, wie sie wirken könnte, liegt weniger in ihren materiellen Vorschriften als darin, daß sie vielfach nicht gründlich durchgeführt ist.

Ich glaube, mit dieser Erklärung können sich die Herren Landwirte in diesem Hohen Hause, die sich für diese sehr wichtige Frage interessieren, wohl einverstanden erklären. Wir werden, wie gesagt, eine eingehende erneute Prüfung der ganzen Verordnung eintreten lassen.

71. Gemeingefährliche Krankheiten.

Am 24. April 1900.[1])

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, des sogenannten Seuchengesetzes. Der Entwurf wies einige Veränderungen gegen die im Jahre 1894 vom Bundesrat beschlossene Fassung eines Reichsseuchengesetzes auf, das damals im Reichstage stecken geblieben war. Inzwischen waren namentlich die Erkrankungen und Todesfälle an Aussatz (Lepra) sowie infolge der Übertragung an Pest eingehend studiert worden. Demgemäß wurde in dem neuen Entwurf die Ausdehnung der Anzeigepflicht auch auf jede Erkrankung und jeden Todesfall am Aussatz vorgesehen und eine Erweiterung des Kreises von Maßregeln zum Schutz gegen die Übertragung von Pest beantragt. Unter anderem sollen solche zur Vertilgung und Fernhaltung von Ratten, Mäusen und anderem Ungezifer angeordnet werden dürfen. Auch soll der Bundesrat ermächtigt werden können, über die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, sowie über den Verkehr mit Krankheitserregern und deren Aufbewahrung Vorschriften zu erlassen. Die einzelnen Kapitel des Gesetzentwurfes betrafen: Anzeigepflicht, Ermittelung der Krankheit, Schutzmaßregeln, Entschädigungen, allgemeine Vorschriften, Strafvorschriften.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist hier von verschiedenen Rednern die Befürchtung ausgesprochen worden, daß dieser Gesetzentwurf bei der späten Zeit der Tagung, in der wir uns bereits befinden, voraussichtlich nicht mehr zur Verabschiedung gelangen würde. Ich würde einen solchen Ausgang aufs äußerste bedauern

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 179. Sitzung.

Wir haben den Gesetzentwurf schon zweimal vorgelegt, derselbe ist den ärztlichen Autoritäten und den ärztlichen Vertretungen allgemein bekannt geworden, jedermann hat sich über die Materie dieses Gesetzentwurfs und seine einzelnen Bestimmungen, die zum größten Teil schon in dem früheren Gesetz enthalten waren, ein ausreichendes Urteil bilden können, und es ist auch von allen Herren Rednern anerkannt worden, daß sie trotz aller ihrer Befürchtungen dem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüberstehen und seine Verabschiedung grundsätzlich wünschen. Ich sehe unter diesen Verhältnissen in der Tat nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte, eine Materie, die so eingehend Gegenstand der öffentlichen Erörterung gewesen und die bereits zweimal Gegenstand der Verhandlungen in diesem Hohen Hause gewesen ist, noch zur Verabschiedung zu bringen. Freilich muß man sich dabei eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Man muß dem Wege folgen, den die verbündeten Regierungen eingeschlagen haben, nicht den Rahmen zu weit zu spannen, sondern sich auf die besonders wichtigen Gesichtspunkte beschränken, die in dem Gesetzentwurf behandelt werden. Es ist gewiß richtig, es wäre besser gewesen, wenn der Gesetzentwurf wesentlich früher vorgelegt worden wäre. Wenn das nicht geschehen ist, so trifft hierfür das Reichsamt des Innern nicht die Verantwortung. Der Gesetzentwurf hat außerordentlich lange im Bundesrat gelegen, und zwar mit Recht, weil die einzelnen Regierungen ihrerseits zum Teil erst ihre ärztlichen Vertretungen gehört, und sich diese Vertretungen eingehend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben, ehe sie ihr Urteil abgaben und so die Regierungen selbst in den Stand setzten, ihrerseits Stellung zu dem Entwurf zu nehmen. Ein zwingender Grund meines Erachtens aber, hier endlich einmal schnell etwas zustande zu bringen, liegt einerseits in den unzweifelhaft ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen, welche gegenüber der Cholera und der, wie es scheint, uns näher rückenden Pest bestehen, und zweitens in der Judikatur des Reichsgerichts, welches entschieden hat, daß die preußische Verordnung vom Jahr 1835 Gesetzeskraft hat, und daß Polizeiverordnungen, welche über diese Verordnung hinausgehen oder diese Verordnung modifizieren, ungesetzlich sind. Darin lag für Preußen ein Zwang, darauf zu dringen, daß möglichst bald diese gesetzliche Lücke ausgefüllt würde. Die preußische Regierung stand hiernach vor der Frage: soll sie ihrerseits ein Landesgesetz machen, oder soll die Sache durch Reichsgesetz geregelt werden? Ich glaube, das ganze Haus wird mit mir darin einverstanden sein, daß es der einzig richtige Weg war, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten. Ein Reichsgesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ist meines Erachtens das Korrelat der allgemeinen Freizügigkeit; denn die gemeingefährlichen Krankheiten machen innerhalb des Reichs jedenfalls den weitesten Gebrauch von der Freizügigkeit und können deshalb auch nur auf einheitlichen reichsgesetzlichen Grundlagen wirksam bekämpft werden.

Einzelne der Herren Abgeordneten haben gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes Bedenken geltend gemacht, insbesondere auch gegen die Bestimmungen, welche sich auf die Anzeigepflicht erstrecken. Ich muß, ehe ich hierauf näher eingehe, eine allgemeine Bemerkung machen. Wenn eine große Seuche, wie z. B. die Cholera, in unser Vaterland einbricht, so treten Zustände ein, die ich fast als Kriegszustände betrachten möchte. Da darf man nicht zu zaghaft sein, da heißt es: schnell und energisch zugreifen; und diesem großen Zweck, das Kostbarste, was wir besitzen, das Leben unseres Nebenmenschen, erfolgreich zu schützen, muß jeder Einzelne Opfer bringen.

Wenn bemängelt ist, daß der Haushaltungsvorstand auf Grund des Gesetzes die Verpflichtung zur Anzeige hat, so frage ich: wer soll denn sonst eigentlich die Anzeige machen? Wer soll die Anzeige erstatten, wenn ein Arzt nicht zugezogen wird? Wie soll, wenn man allgemein die Krankenfürsorge in solchen Fällen auf die Gemeinde übernehmen wollte, der Gemeindevorstand vom Eintritt einer Krankheit in vielen Fällen überhaupt Kenntnis erhalten — denken Sie z. B. an weit zerstreut gebaute Dörfer in manchen Gegenden —, wenn nicht dem Haushaltungsvorstande subsidiär die Verpflichtung obliegt, von derartigen Krankheiten und verdächtigen Krankheitserscheinungen in seinem Hause amtliche Meldung zu machen. Ich glaube, das, was man gegenüber dem lieben Vieh als gesetzlich notwendig anerkannt hat, wird man wohl gegenüber dem Menschen auch als billig anerkennen.

Es ist auch eingewendet worden, der beamtete Arzt wäre doch eine sehr bedenkliche Einrichtung; erstens würde er voraussichtlich in eine schiefe Stellung gegenüber dem Privatarzt kommen und zweitens eine weitgehende Machtvollkommenheit ausüben, die man ihm nicht anvertrauen könne. Zunächst sind bei Epidemiezeiten Ärzte eine sehr rare Menschenklasse; die Herren sind da außerordentlich beschäftigt, und die Privatärzte würden gar nicht geneigt sein, jene amtlichen Obliegenheiten zu übernehmen, die versehen werden müssen. Außerdem hat sich ja der beamtete Arzt keineswegs in die Behandlung des Hausarztes zu mischen, sondern hat, während der Hausarzt die Behandlung des Kranken zu besorgen hat, nur zu veranlassen, was zum Allgemeinwohl nötig ist, hat also ganz andere Obliegenheiten als der Privatarzt. Und dann bitte ich, nicht zu vergessen, daß der beamtete Arzt nicht endgültige Entscheidungen treffen kann, sondern nur vorläufige Anordnungen! Aber bei der außerordentlich schnellen Übertragbarkeit gewisser pandemischer Krankheiten ist die Hauptsache, den ersten Fall schnell festzustellen und sofort die nötigen Abschlußmaßregeln zu treffen. Wem es gelingt, den ersten Fall diagnostisch richtig zu ermitteln und sofort die richtigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, der kann unter Umständen das ganze Deutsche Reich vor der Ausbreitung einer gefährlichen Krankheit schützen. Deshalb muß der beamtete Arzt in der Lage sein, derartige

Anordnungen sofort zu treffen, selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung der Polizeibehörde. Alle seine Anordnungen tragen also nur einen vorläufigen Charakter; die endgültige Entscheidung hat immer die Polizeibehörde und kann nur diese jene Zuständigkeit haben. Wenn es gelungen ist, die letzte Choleraepidemie in einigen Teilen Deutschlands, wo vereinzelte Fälle vorgekommen sind, so wirksam zu bekämpfen und auf wenige Fälle zu beschränken, so verdanken wir das lediglich dem schnellen, energischen Einschreiten gegenüber den ersten Fällen. Haben wir aber in einem großen Teile Deutschlands, speziell in Preußen, nicht mehr die Möglichkeit, solche Machtbefugnis auszuüben gegenüber einer so gefährlichen Seuche, wie die Cholera, weil die betreffenden Anordnungen nach der Verordnung von 1835 als nicht gesetzlich erkannt sind, so nimmt man damit in einem großen Teile Deutschlands den Behörden auch die Möglichkeit eines schnellen, wirksamen und deshalb unbedingt notwendigen Einschreitens.

Man hat ferner gefragt: wer trägt die Kosten? Ich muß allerdings annehmen, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, welches vom Bundesrat vorgelegt ist mit Zustimmung der Einzelstaaten, und wenn in diesem Gesetz steht, daß die Kostenfrage durch die Einzelstaaten zu regeln ist, daß sich dann kein Einzelstaat dieser Verpflichtung entziehen kann und alle Mühe anwenden wird, um diese Frage in einem befriedigenden Sinne zu regeln. Solange aber die Frage nicht geregelt ist, trägt eben derjenige die Kosten, der sie bisher getragen hat. Aber ich erkenne an, daß eine baldige Regelung dieser Frage notwendig ist, und ich zweifle nicht daran, daß in den Einzelstaaten eine solche Regelung auch zustande kommen wird.

Meine Herren, es sind auch die Bestimmungen in bezug auf die Regelung des Eisenbahnverkehrs bemängelt worden. Es ist ja ganz unzweifelhaft, daß die gesamten materiellen Bestimmungen dieses Gesetzes sich auch auf den Eisenbahnbetrieb beziehen; aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß auf Eisenbahnen, wo die Polizei zum großen Teil von der Bahnverwaltung selbst geübt wird, auch der Vollzug dieser Vorschriften in der Hand der Bahnverwaltungen liegen muß. Wollte man den Vollzug der Bahnvorschriften in die Hand aller der einzelnen Polizeiverwaltungen legen, die längs der Bahnstrecke ihre Zuständigkeit haben, dann würde man den ganzen Bahnbetrieb aufs äußerste gefährden — oder vielleicht ganz unterbrechen. Einen andern, wie den im Gesetz eingeschlagenen Weg kann man hiernach kaum wählen.

Es ist auch von einem der Herren Vorredner, der ja sonst dem Gesetzentwurfe sehr wohlwollend gegenüberstand, die Frage gestellt worden: Warum hat man nicht die Tuberkulose, warum nicht auch eine andere Krankheit, die er nannte, in dieses Gesetz einbezogen? Wir haben uns eben nur auf pandemische Krankheiten beschränkt, auf Krankheiten, die meistens vom Auslande eingeschleppt werden, und solche Krankheiten, wie die genannten, die leider, wie ich zugeben

muß, in einem erschreckenden Umfange in Deutschland heimisch sind, vorläufig nicht berücksichtigt, und zwar aus dem sehr naheliegenden Grunde, weil diese Krankheiten einen durchaus anderen Charakter tragen, weil sie nicht vom Auslande eingeschleppt sind, weil sie leider seit lange bei uns heimisch sind, und weil sie vor allen Dingen großartige Verwaltungsmaßregeln und Einrichtungen seitens der einzelnen Landesregierungen erfordern würden, wenn man sie wirksam bekämpfen wollte. Ich frage Sie auch, meine Herren, was würde es gegenüber diesen genannten Krankheiten, insbesondere gegenüber der Tuberkulose, für einen Wert haben, die Anzeigepflicht, die Ermittelung des Ausbruchs der Krankheit, die Fernhaltung der Kinder vom Schulbesuch, die Räumung von Wohnungen, die Einführung der Leichenschau, von Einfuhrverboten oder sonstigen Verkehrsbeschränkungen und die Kontrolle der Seeschiffe vorzuschreiben? Das sind alles Maßregeln, die gegenüber den beiden Krankheiten, die vorhin erwähnt wurden, für sich allein absolut nicht wirksam wären. Was nützt es, wenn man auch weiß, in dem und dem Hause oder in jener Familie ist ein Tuberkelfall, wenn man nicht eine Masse anderer Vorbedingungen erfüllen kann, um den Schwindsuchtskranken aus seiner Behausung zu entfernen, so die Ansteckung zu verhindern, für sein anderweites gesundes Unterkommen zu sorgen, ihn zu heilen, und wieder erwerbsfähig zu machen oder dauernd in ein Asyl unterzubringen. Um die beiden hier genannten Krankheiten zu bekämpfen in einem wirksamen Maßstabe, bedarf es spezieller Gesetze; im Rahmen dieses Gesetzes würde ich es für unmöglich halten und ich möchte namentlich bezüglich der Tuberkulose jetzt vorläufig von gesetzgeberischen Schritten absehen. Die freiwillige Bekämpfung der Tuberkulose in Deutschland ist doch schon eine recht großartige; in allen Teilen Deutschlands regt sich das Gefühl der Verantwortlichkeit, besonders in den besitzenden Kreisen, dem Übel zu steuern, die freie Liebestätigkeit hat hier geradezu Wunder getan; die besitzenden Klassen haben ein großes Interesse für die Frage bewiesen, haben sich außerordentlich opferwillig gezeigt, und ich hoffe deshalb auch, daß auf dem Wege der freien Liebestätigkeit der Kampf gegen die Tuberkulose wirksam aufgenommen ist und zu einem siegreichen Erfolge führen wird.

Ein Grund, warum wir Ihnen erst jetzt das Gesetz vorgelegt haben, war übrigens auch der, daß wir bekanntlich Sachverständige nach Oporto zum Studium der Pest geschickt hatten, und es uns wesentlich darauf ankam, ehe wir dieses Gesetz endgültig feststellten, aus dem Munde dieser Sachverständigen zu hören, welche Maßregeln sie zur Bekämpfung der Pest für nötig halten.

Der letzte Herr Vorredner[1]) hat die Fassung des § 27 geglaubt rügen zu müssen, der die wissenschaftlichen Versuche mit Krankheitserregern unter eine gewisse Kontrolle stellt. Zu diesem Paragraphen haben uns zunächst die traurigen

[1]) Abgeordneter Dr. Müller (Sagan).

Vorgänge in Wien veranlaßt, die Ihnen allen ja bekannt sind. Außerdem richtet sich der Paragraph auch nicht gegen ordnungsmäßige Untersuchungen, gegen amtliche Laboratorien, wo wirklich zuverlässige Sachverständige solche Versuche anstellen. Es hat sich aber jetzt mit solchen Krankheitserregern geradezu eine Art Handel gebildet. Solche Untersuchungen werden unter Umständen in sehr ungenügender Form, in sehr ungenügenden Lokalen und vielleicht auch von Unberufenen angestellt. (Sehr richtig! rechts.) Da ist es im Interesse der Sicherheit der Volksgesundheit absolut notwendig, daß man mit energischer Hand gegen Vorgänge auf diesem Gebiete, die äußerst gemeingefährlich sind, gesetzlich vorgeht!

Ich kann Ihnen, meine Herren, versichern, daß es nicht ganz leicht war, diesen Gesetzentwurf zustande zu bringen; denn einerseits mußte gegenüber den pandemischen Krankheiten die Reichsgewalt bis zu einem gewissen Grade verstärkt werden, um wirksam einschreiten zu können, andererseits mußte man aber auch berücksichtigen, daß die Ausführung aller dieser materiellen Bestimmungen in den Händen der Landesbehörden liegt, und daß diese ihre Selbständigkeit auf diesem Gebiet nicht aufgeben wollen und auch nicht aufgeben können, daß hiernach die Reichsorgane alles, was sie für notwendig halten, nur durch Vermittelung der Landesbehörden zu erreichen vermögen. Es war deshalb sehr schwer, die Mittellinie zu finden zwischen den Forderungen, die im Interesse der Sache geboten erschienen, und zwischen der notwendigen Selbständigkeit der Landesbehörden. Ich möchte aus diesem Grunde dringend raten, in jener Richtung nicht weiter zu gehen. Ich bin der Ansicht, es ist sehr erwünscht, daß ein solches Gesetz verabschiedet wird, und ich möchte daher zum Schluß an die Mitglieder des Hohen Hauses die Bitte richten, über Einzelheiten hinwegzugehen und sich zu entschließen, in der Kommission recht schnell diesen Entwurf zur Verabschiedung zu bringen, damit er zum Besten der Volksgesundheit noch in dieser Session Gesetz werden kann.

Die Diskussion wurde abgebrochen und vertagt.

72. Weingesetz.

Am 27. April 1900.[1])

Die Abgeordneten Dr. Deinhard und Genossen hatten folgende Interpellation eingebracht.

„Die Unterzeichneten richten an die verbündeten Regierungen die Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkte ist die Vorlage betreffs Abänderung des Weingesetzes im Reichstage zu erwarten?"

Graf Posadowsky erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit. Nachdem der Interpellant sie begründet hatte, erklärte

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 182. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wie bereits von dem Herrn Interpellanten ausgesprochen worden ist, habe ich seinerzeit ein kleines Weinparlament berufen, um alle die Fragen, die heute gestreift sind, einer allseitigen technischen Erörterung durch Sachverständige zu unterziehen. Auf Grund der Beratungen dieser Sachverständigenversammlung ist im Reichsamt des Innern ein umfassender Gesetzentwurf ausgearbeitet und den hauptsächlich beteiligten verbündeten Regierungen im Juni vorigen Jahres mitgeteilt worden. Es zeigte sich aber, daß die verbündeten Regierungen gegen die Fassung dieses Gesetzentwurfs nicht unerhebliche, zum Teil durchaus berechtigte Einwendungen zu erheben hatten. Daraufhin wurde im Reichsamt des Innern unter Zuziehung eines kleinen Kreises von Sachverständigen erneut ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der wesentlich kürzer ist und den Charakter eines Notgesetzes trägt. Diesen Gesetzentwurf habe ich zunächst dem Königlich preußischen Staatsministerium vorgelegt, um mir die Zustimmung der preußischen Stimmen zu sichern. Dort unterliegt er noch der Beratung. Ich kann aber nicht umhin, jetzt schon zu bemerken, daß nicht nur bei der preußischen Regierung, sondern auch bei anderen der verbündeten Regierungen Bedenken obwalten, ob jetzt noch der geeignete Zeitpunkt ist, diesem stark belasteten Reichstag einen weiteren Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn wir in letzter Zeit noch zwei Gesetzentwürfe vorgelegt haben, so drängten uns hierzu die Verhältnisse — ich meine den Gesetzentwurf zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, von dem wir der Ansicht sind, daß er im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege verabschiedet werden muß, und den Entwurf, betreffend die Unterstützung der afrikanischen Postdampferlinie, den wir vorzulegen genötigt waren, weil die Vertragszeit abläuft und etwas Neues an dessen Stelle treten muß. Ich habe aber auch aus der Mitte des Hohen Hauses schon so ernste Einwendungen dagegen gehört, den Reichstag mit neuen Aufgaben zu belasten, daß ich auch persönlich sehr zweifelhaft bin, ob es richtig ist, eine so viel bestrittene Materie jetzt noch der Beratung des Reichstags zu unterziehen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, diese ganze Angelegenheit sieht, wenn man sie nüchtern prüft, wenn man sie vom Standpunkt der Reichsverwaltung ansieht, doch wesentlich anders aus, als wenn man sie in einem kleinen Weinort am Rhein oder in einem seiner Nebentäler erörtert. Man macht sich beispielsweise in diesen Interessenkreisen Begriffe von der Möglichkeit einer Kontrolle, wie wir sie für vollkommen unausführbar halten. Es ist sogar ein Vorschlag gemacht worden, eine Art höherer Beamten anzustellen — so eine Art „Weinräte“. Ich bin mir nicht ganz klar, welcher Art Vorbildung diese Herren erfahren sollen (Heiterkeit) — möglich freilich, daß die Bewerbungen um diese Stellen recht zahlreiche sein werden. Ob aber die Einzelregierungen geneigt sein würden, eine solche Beamtenkategorie neu zu schaffen, ist mir zweifelhaft.

Ich enthalte mich absichtlich der Versuchung, hier auf alle sachlichen Fragen, die der geehrte Herr Interpellant gestreift hat, meinerseits einzugehen; wir müßten dann in eine umfangreiche sachliche Debatte eintreten, und ich glaube, eine solche würde einen rein akademischen Wert haben, solange nicht ein positives Gesetz vorliegt, über das man berät.

Ich glaube, ich kann mit einer allgemeinen Bemerkung schließen: das Nahrungsmittelgesetz und auch das bestehende Weingesetz würden schon manche Handhaben bieten, energischer gegen Weinfälschungen einzuschreiten; aber dazu ist allerdings eine Vorbedingung notwendig: daß eine ausreichende Anzahl technisch vorgebildeter und auch persönlich unabhängiger Nahrungsmitteltechniker vorhanden sind (sehr richtig!), die prüfen und im einzelnen verfolgen, ob die Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes und des Weingesetzes wirklich ausgeführt werden. Diese Frage liegt aber auf dem Gebiete der einzelstaatlichen Gesetzgebung und kommunalen Verwaltung. Darauf hat das Reich seinerseits keinen Einfluß. Ich glaube aber, wenn bisher das Weingesetz und das Nahrungsmittelgesetz nicht in dem Maße gewirkt haben, wie sie vielleicht wirken konnten, so liegt es daran, daß es in den einzelnen Staaten an der Zahl ausreichend vorgebildeter Nahrungsmitteltechniker fehlte und man von der allgemeinen Polizeiverwaltung manches erwartet, was nur ein besonders vorgebildeter Sachverständiger leisten kann.

Bei dem jetzigen Stadium unserer Arbeiten ist es jedenfalls vorzuziehen, wenn wir die Beratung eines derartigen Gesetzes, wenn es auch nur den Charakter einer Novelle trägt, verschieben bis zum Beginn der nächsten Tagung, und wenn alle diejenigen, die Wein trinken, sich bis dahin vorläufig dadurch schützen, daß sie ihrer Zunge und Kehle vertrauen. (Sehr richtig!)

73. Postdampfschiffsverbindung mit Afrika.

Am 7. Mai 1900.[1])

Die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfes, der den Reichskanzler ermächtigt, für eine vierzehntägige Verbindung mit Ost- und eine vierwöchige mit Südafrika auf die Dauer von fünfzehn Jahren an eine deutsche Dampfergesellschaft den Betrag von 1350000 Mark jährlicher Subvention zu zahlen, stand auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, durch eine Erklärung meinerseits kann ich vielleicht die Debatte über dieses Gesetz, über welches die große Mehrheit des Hauses wohl einig ist, wesentlich abkürzen. Meines Erachtens liegt die Bedeutung der subventionierten Reichspostdampferlinien nicht nur darin, unseren Postverkehr mit dem Auslande zu heben, sondern deren Bedeutung ist wesentlich auch eine handelspolitische und wirtschaftspolitische; aus diesem Grunde ist die Subvention der

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 187. Sitzung.

Reichspostdampferlinien von den verbündeten Regierungen und dem Hohen Hause auch nicht in den Etat der Reichspostverwaltung, sondern in den Etat des Reichsamts des Innern eingestellt, und alle die Fragen, die jetzt angeregt sind, liegen auch lediglich auf handelspolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiete. Aus diesem Gesichtspunkte heraus, aus dem die Subventionen überhaupt bewilligt werden, folgt aber auch ganz von selbst, daß wir den Gesellschaften, welche Subvention erhalten, die Verpflichtung auferlegen werden, soweit möglich, die Schiffe aus deutschem Material herzustellen, die Bemannung möglichst aus Deutschen auszuwählen und auch die Schiffe möglichst mit deutschem Proviant zu versehen. (Bravo! rechts.) Wenn wir das nicht täten, so würden wir unter Umständen nicht die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands stärken, sondern des Auslandes. (Sehr wahr!) Was speziell diese Resolution[1]) betrifft, so haben wir gegen deren Inhalt unsererseits nicht die geringsten Bedenken. Meine Herren, es ist klar, daß die subventionierten Dampferlinien nicht dazu dienen sollen, um die Konkurrenz des Auslandes zu unterstützen, sondern daß ihre Bestimmung ist, die heimische Produktion zu heben und deren Absatz im Auslande zu fördern. (Sehr wahr!)

Ich will nun noch kurz auf das eingehen, was in der Kommission in dieser Beziehung verhandelt ist. Es ist ja selbstverständlich, daß ich durch meine amtliche Stellung Kolonialfragen ziemlich fernstehe, deshalb aber auch in der Lage bin, sie möglichst nüchtern zu beurteilen. Ich würde mich herzlich freuen, wenn in unseren Kolonien in großem Maße heimische Kulturen eingeführt werden könnten, wenn wir dort besonders einen großen Getreidebau zu erzielen vermöchten, der es ermöglichte, daß nach dort deutsche Ansiedler in größerer Zahl hingehen und mit Erfolg Landwirtschaft treiben könnten. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn irgend welche anderen chemischen Rohstoffe dort hergestellt würden, die es ermöglichten, daß wir nicht nur reichere Einnahmen aus den Kolonien bezögen, sondern daß sie auch ein weites Feld der Tätigkeit für Auswanderer böten. Aber, meine Herren, in dieser Beziehung teile ich die Auffassung des Herrn Vorredners durchaus. Ich glaube, die Zeit, wo uns die tropischen Kolonien Konkurrenz machen werden in bezug auf den Bau heimischer

---

[1]) Von der (XXV.) Kommission war dem Reichstage folgende Resolution zur Annahme empfohlen worden: „a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit dem Unternehmer, dem die Einrichtung einer vierzehntägigen Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika und einer vierwöchentlichen Postdampfschiffsverbindung mit Südafrika übertragen werden wird, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Herr Reichskanzler die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte des Auslandes, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurrieren — mit Ausnahme von Tabak, Bienenwachs, Häuten, Fellen und Wolle — von der Einfuhr durch die subventionierten Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschließen; b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst dahin zu wirken, daß die Fahrtgeschwindigkeit bei den Postdampfschiffen nach Afrika im Rahmen der Bestimmung dieses Gesetzes tunlichst erhöht werde."

Getreidearten, liegt noch sehr fern; ich sehe diese Hoffnung wirklich als den Topf des Milchmädchens an. Wir täten deshalb klug, diese Debatte abzukürzen und uns mit jener Aussicht nicht weiter zu beschäftigen. Sie liegt vorläufig vollkommen außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit, ja wohl auch außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Es wäre deshalb unpraktisch, sich jetzt mit einem etwaigen Konkurrenzprodukt für Deutschland zu beschäftigen, daß noch gar nicht hergestellt wird! Ich bitte Sie, hiernach vollkommen beruhigt zu sein in bezug auf die Art des Vertrages, den wir im Interesse der deutschen Industrie und zum Schutz der deutschen Landwirtschaft abschließen werden, und den vorliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen. (Bravo!)

Der Gesetzentwurf wurde angenommen.

74. Unfallversicherung.

Am 8. Mai 1900.[1])

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze wurde fortgesetzt. Zu § 57 (Feststellung der Entschädigungen[2])) im Gewerbeunfallversicherungsgesetz erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner von der sozialdemokratischen Partei[3]) ist zunächst auf die Verhandlungen eingegangen, die im Schoße der Kommission

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 188. Sitzung.

[2]) § 57 lautete in der neuen Fassung:

„Die Beschlußfassung über die Feststellung der Entschädigungen (Paragraphen 5 bis 7) erfolgt

1. sofern die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt ist, durch den Vorstand der Sektion, wenn es sich handelt
   a) um die in § 5a Abs. 1 Ziffer 1 bezeichneten Leistungen,
   b) um für die Dauer einer voraussichtlich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente,
   c) um das Sterbegeld,
   d) um die Aufnahme des Verletzten in eine Heilanstalt,
   e) um die den Angehörigen eines Verletzten für die Zeit seiner Behandlung in einer Heilanstalt zu gewährende Rente;
2. in allen übrigen Fällen durch den Vorstand der Genossenschaft.

„Das Genossenschaftsstatut kann bestimmen, daß die Feststellung der Entschädigungen in den Fällen des Abs. 1 Ziffer 1 durch einen Ausschuß des Sektionsvorstandes oder durch eine besondere Kommission oder durch örtliche Beauftragte (Vertrauensmänner), in den Fällen des Abs. 1 Ziffer 2 durch den Sektionsvorstand oder durch einen Ausschuß des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes oder durch besondere Kommissionen zu bewirken ist.

„Vor der Feststellung der Entschädigung ist dem Entschädigungsberechtigten durch Mitteilung der Unterlagen, auf Grund deren dieselbe zu bemessen ist, Gelegenheit zu geben, sich binnen einer Frist von einer Woche zu äußern."

[3]) Abgeordneter Molkenbuhr.

über die Natur der ärztlichen Atteste in Unfallsachen gepflogen sind; es schien mir hierbei aus seinen Ausführungen ein Vorwurf herauszuklingen, daß ich denjenigen Ausführungen, die ich meinerseits damals machte, noch nicht praktische Folgen gegeben hätte. Was die Sache selbst betrifft, so kann ich allerdings aus ziemlich umfangreichen eigenen Erfahrungen sagen, daß meines Erachtens die ärztlichen Atteste häufig von einem ganz irrigen Grundsatz ausgehen. Meines Erachtens kann der Arzt, der die Folgen eines Unfalls zu begutachten hat, sich streng genommen nur äußern über die physiologischen Wirkungen, welche der Unfall auf den verletzten Körper hervorgebracht hat; er kann, meines Erachtens, im Kreise seines gewöhnlichen Sachverständnisses beispielsweise nur erklären: der zweite Finger an der linken Hand ist vollkommen bewegungslos, der Mann kann infolge seiner Verletzung des Fußes keine schweren Lasten mehr tragen, der rechte Arm kann nur bis zur halben natürlichen Höhe gehoben werden usw. Das sind die Feststellungen, die innerhalb des Kreises des Sachverständnisses des Arztes liegen. Ich habe aber eine sehr große Anzahl von ärztlichen Attesten gelesen, die sogar auf Grund von Vordruck, von Formularen sofort erklären, der Mann ist nur noch zu den und den Arbeiten brauchbar, oder der Mann ist nur noch zur Hälfte, zu Dreiviertel erwerbsfähig. Ob jemand mit den physiologischen Folgen, die ein Unfall auf seinen verletzten Körper gehabt hat, noch bestimmte handwerksmäßige Verrichtungen ausüben kann, ist meines Erachtens viel weniger Sache des Gutachtens des Arztes, als Sache des Gutachtens praktischer Leute des einzelnen Gewerbes, die genau wissen, welche einzelnen Arbeiten der Mann in dem betreffenden Beruf zu verrichten hat. (Sehr richtig!) Ich halte deshalb derartige Atteste, die mit einer gewissen unfehlbaren Sicherheit in Bezug auf Leute, die in Berufszweigen arbeiten, die der betreffende Arzt in den meisten Fällen gar nicht näher kennt, von denen er gar nicht weiß, welche Verrichtungen hierbei im einzelnen vorzunehmen sind, einfach erklären, der Mann kann noch diesen Beruf ausüben oder er ist noch zu Dreiviertel erwerbsfähig, für auf sehr schwachen tatsächlichen Unterlagen beruhend. Ich meine, die Berufsgenossenschaften sollten sich aus diesen Gründen davor hüten, sich mechanisch an derartige ärztliche Gutachten zu halten, welche einfach erklären, der Mann ist noch zur Hälfte, zu Dreiviertel berufsfähig, oder er kann noch das und das leisten, oder diese Arbeit kann er nicht mehr verrichten; die Mitglieder der Berufsgenossenschaften, die eigentlichen Sachverständigen, die in den Berufsgenossenschaften sind, sollten vielmehr ihrerseits auf Grund ihrer Sachkenntnis an der Hand des ärztlichen Attestes beurteilen, welche Arbeiten kann der Verletzte, nachdem er in der und der Beziehung in seinen körperlichen Leistungen beschränkt ist, in der Tat entweder in dem Berufe, den er bisher inne hatte, oder in einem andern Berufe noch ausüben; erst auf Grund auf dieser individuellen Erwägung, die sich allerdings zum großen Teil auf das

ärztliche Attest stützen muß, auf die physiologischen Unfallsfolgen, die der Arzt festgestellt hat, wird man zu ermessen vermögen, in welchem Umfange der Betreffende noch erwerbsfähig ist, und in welchem Berufe er noch arbeiten kann. Jedenfalls glaube ich, wenn man immer von dieser Erwägung ausginge und mit der nötigen Sorgfalt im einzelnen verfahren würde, möchten viele schiedsgerichtlichen Beschwerden vermieden werden; aber auch die Berufsgenossenschaften würden in vielen Fällen vor Zahlungen bewahrt werden, die sie jetzt vielleicht zu Unrecht leisten.

Das, meine Herren, waren meine Ausführungen, und wenn ich meiner Auffassung noch nicht eine praktische Folge gegeben habe — ich pflege, was ich verspreche, grundsätzlich auch stets zu halten, Herr Abgeordneter Molkenbuhr —, dann liegt das nur darin, daß ich abwarten wollte, wie sich das ganze Gesetz gestaltet, um dann erst dieser Auffassung an entsprechender Stelle Ausdruck zu geben. Es liegt aber meinerseits gar kein Bedenken vor, das auch sofort zu tun.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem § 57. Wir waren allerdings der Ansicht, als wir innerhalb des Schoßes der verbündeten Regierungen diesen Paragraphen behandelten, daß die Bestimmung, wonach dem Verletzten die Unterlagen für die Feststellung der Entschädigung zunächst mitgeteilt werden sollen, eine genügende Gewähr dafür biete, daß der Beschädigte auch insoweit zu seinem Recht kommt, daß er wirklich gehört wird und Gelegenheit hat, seine Ansicht auszusprechen. Ich bin aber — das gestehe ich offen zu — im Laufe der Kommissionsverhandlungen und namentlich auch infolge der zahlreichen Eingaben der Berufsgenossenschaften schließlich zu der Ansicht bekehrt, daß diese Bestimmung der Regierungsvorlage praktisch vielleicht von sehr geringem Werte ist; denn sowohl in der Kommission ist mir gesagt worden, wie auch eine große Anzahl von Eingaben der Berufsgenossenschaften erklärt, daß die Bestimmung nur auf dem Papier stände, daß der Beschädigte diese Unterlagen nie lese; eine Anzahl Berufsgenossenschaften hat infolgedessen auch geradezu beantragt, diese Bestimmung der Regierungsvorlage ganz zu streichen.

Das war der Stand der Sache, als wir die Verhandlungen in der Kommission führten. Nun entspricht es allerdings meiner persönlichen Auffassung, daß es nicht unpraktisch und wohl auch berechtigt wäre, wenn man diese Bestimmung striche, dem Verletzten irgendeinen Ersatz zu bieten, irgendeine Instanz, die ihm die Möglichkeit gibt, trotzdem gehört zu werden. Aus der Mitte der Kommission wurde infolge dieser Auffassung, die sich auch dort geltend machte, beantragt, nunmehr, da sich die Bestimmung der Regierungsvorlage § 57 Absatz 3 nach der Auffassung der Berufsgenossenschaften als ganz wertlos herausgestellt haben soll, den Mann nicht mehr schriftlich, weil er die schriftlichen Unterlagen nicht liest, sondern mündlich zu hören, und diese mündliche Verhandlung dahin zu verlegen, wohin sie nur verlegt werden kann, nach der unteren Verwaltungs-

behörde, weil die Gemeindebehörden zum großen Teil nicht geeignet sein dürften, eine solche Verhandlung mit dem Verletzten aufzunehmen.

Meine Herren, dieser Gedankengang entspricht ja an und für sich der Richtung, die unserer ganzen modernen Verwaltungsgesetzgebung zugrunde liegt; denn man ist bei unserer Selbstverwaltung auch von der Ansicht ausgegangen, daß man möglichst die tatsächliche Feststellung abmachen soll, wo die feststellenden Beamten den Tatsachen am nächsten stehen, weil man annimmt, daß dort auch die Feststellungen am zuverlässigsten gemacht werden, und dieser Gedankengang ist es auch offenbar, der den Herrn Antragsteller veranlaßt hat, in der Kommission einen entsprechenden Zusatz zu dem Gesetzentwurf zu beantragen.

Meine Herren, es ist mir unangenehm, muß ich sagen, heute über diese Frage weiter zu verhandeln, aus dem einfachen Grunde, weil dasjenige Mitglied des Hohen Hauses, welches vorzugsweise auf jene Bestimmung bestanden hat, nicht anwesend ist, und ich nicht beitragen möchte zur Bewahrheitung des Grundsatzes: les absents ont toujours tort! Ich muß aber doch sagen, wenn ich persönlich und, ich glaube auch, die verbündeten Regierungen in der Lage gewesen wären, einem solchen Vorschlage in gewisser Form stattzugeben, der an Stelle der schriftlichen Anhörung die mündliche Verhandlung setzt, so waren wir uns doch nicht zweifelhaft, daß diese Formulierung, wie sie hier getroffen ist, auch schwere praktische Bedenken in sich schließt und deshalb nicht ganz befriedigend ist.

Meine Herren, ich habe hier z. B. Material vor mir liegen, was mir unterbreitet ist von der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Da sind Zahlen aufgeführt, — und ich muß die Angaben für richtig halten — nach denen in der Knappschaftsberufsgenossenschaft monatlich zwei Sitzungen abgehalten werden, alle vierzehn Tage eine Sitzung, und daß in jeder dieser Sitzungen 500 Unfälle zur Beratung gelangen. Da muß ich mir allerdings sagen: wenn über 500 Unfälle die unteren Verwaltungsbehörden gehört werden sollen, wäre das eine ungeheure Belastung dieser Behörden. (Zustimmung.) Wenn wir aber gegen jene Formulierung der Kommission Bedenken gehabt haben, so haben sie, wie oben bereits gesagt, weniger auf sachlichem als auf dem geschäftstechnischen Gebiete gelegen. Wir können nicht anerkennen, daß, wenn die unteren Verwaltungsbehörden die Tatsachen näher feststellen, darin eine Bevormundung der Berufsgenossenschaften läge, sondern unsere Bedenken, die dagegen bestehen, liegen vielmehr auf dem praktischen Gebiete, daß die unteren Verwaltungsbehörden durch Aufrechterhaltung dieser Vorschrift geschäftlich ganz außerordentlich belastet werden würden, und daß allerdings — darüber war man sich, glaube ich, auch in der Kommission nicht uneinig — durch dieses Verfahren eine nicht unwesentliche Verzögerung in der Festsetzung der Entschädigung eintreten kann. Immerhin, meine Herren, wiederhole ich, meine Bedenken sowie, soweit ich die Stimmung der verbündeten

Regierungen kenne, die Bedenken der verbündeten Regierungen, liegen auf der geschäftstechnischen Seite, nicht in den Gründen, die die Berufsgenossenschaften geltend machen. Man mag aber zur Frage stehen, wie man will, das kann man als unberechtigt nicht bestreiten — und dafür will ich auch Zeugnis ablegen —, daß der behandelnde Arzt gehört werde, und daß, wenn dieser ein Arzt der Berufsgenossenschaft ist, der Verletzte das Recht haben soll, zu verlangen, daß ein anderer Arzt gehört werde; das erscheint als eine durchaus berechtigte Forderung.

Meine Herren, wir machen doch nicht nur soziale Gesetze, um die Armenpflege zu lindern oder ganz aufzuheben; wir dürfen vielmehr bei allen sozialpolitischen Gesetzen nie den einen Gedanken außer Augen lassen, daß sie versöhnend wirken sollen gegenüber der Masse der Arbeiter. Wenn wir aber dieses Ziel verfolgen, so müssen wir uns allerdings auch hüten, auch nur den Argwohn zu erwecken, daß wir den Arbeiter auf diesen Gebieten nicht absolut unparteiisch und unbedingt sachlich behandeln. Und da erscheint es mir als ein nicht unberechtigtes Verlangen, wenn man in einem Antrage verlangt, daß, bevor die Berufsgenossenschaft die Entscheidung festsetzt, man den Mann hören soll, der doch jedenfalls zunächst der geeignetste Zeuge über die Tatsachen der Verletzung ist, über die Entwicklung des ganzen Krankheitsverlaufs; dieser Zeuge, meine Herren, wird allerdings der Arzt sein, der den Kranken behandelt hat. Selbst dann, wenn dieser behandelnde Arzt — Ärzte täuschen sich bisweilen — in seiner Diagnose, in seinem Urteil irrt, selbst dann wird es dem Verletzten noch ein gewisses Gefühl der Beruhigung und der Befriedigung gewähren, wenn er weiß, der Arzt, der mich behandelt hat, ist zur Sache auch gehört worden. Ich glaube, wenn man mindestens derartige Bestimmungen in das Gesetz aufnähme, wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm selbst befürwortet hat, so würde man erstens sozialpolitisch etwas Weises tun, und man würde vielleicht auch die Zahl der Fälle, in welchen an das Schiedsgericht rekurriert wird wesentlich vermindern.

Dem Abgeordneten Roesicke (Dessau) gegenüber bemerkte berichtigend

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenn ich noch einmal zu der Frage das Wort ergreife, so geschieht es lediglich, weil ich bei den persönlichen Bemerkungen keine Gelegenheit habe, mich zu äußern und um den Irrtum klar zu legen, in dem sich der Herr Abgeordnete Roesicke zu befinden scheint. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß meinerseits und auch, wie ich glaube, seitens der verbündeten Regierungen, soweit ich deren Stimmung kenne, gegen die sachlichen Bestimmungen dieses Paragraphen keine Bedenken vorliegen, und daß die Bedenken lediglich auf geschäftstechnischem Gebiete liegen in bezug auf die

Belastung der unteren Verwaltungsbehörden, und daß allerdings diese Bedenken in gewissem Grade bestätigt werden können durch die Zahlen, die ich Ihnen für den Umfang der Geschäfte der Knappschaftsberufsgenossenschaft mitgeteilt habe. Ich habe aber ferner auch ausdrücklich ausgeführt, meine Herren, daß ich die Einwände, die die Berufsgenossenschaften namentlich vom Standpunkt der Bevormundung gegen diesen Paragraphen der Kommissionsbeschlüsse erheben, nicht für berechtigt anerkennen kann, und ich glaube, daß diese Einwände auch die verbündeten Regierungen als berechtigte nicht anerkennen würden, und ich habe endlich ausdrücklich befürwortet, in jedem Falle den Antrag Stumm anzunehmen, der dem behandelnden Arzte die Möglichkeit gibt, gehört zu werden. Ich kann deshalb zu meinem Bedauern auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Richthofen in diesem Punkte nicht folgen; denn der behandelnde Arzt kann entweder schriftlich oder mündlich gehört werden. Beide Wege sind möglich, und er braucht selbstverständlich gar nicht gehört zu werden, wenn bereits der Verletzte selbst ein Attest des ihn behandelnden Arztes eingereicht hat, was die Sachlage gegenüber der Berufsgenossenschaft vollkommen klarlegt. Auch so weit kann ich nicht gehen, zuzugestehen, daß durch den Kommissionsbeschluß eine neue behördliche Organisation geschaffen würde; denn immerhin würde sich, wenn man den Antrag annimmt, die große Anzahl der Fälle verteilen nicht nur auf die Landratsämter usw., sondern z. B. in Preußen auf alle die Magistrate in Städten bis zu 10000 Einwohner, und nach der Bestimmung des § 109 des Gesetzentwurfs wäre es sogar zulässig, durch eine Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde in Preußen auch noch andere Behörden zu bezeichnen, wie die Magistrate der Städte bis zu 10000 Einwohnern, welche die Funktionen des § 57 der Kommissionsbeschlüsse wahrzunehmen hätten. Ich halte es beispielsweise persönlich immer noch für besser, daß der Gemeindevorsteher auch einer kleineren Stadt wie von 10000 Seelen einen Verletzten über seine Ansprüche mündlich hört, als wenn derselbe andernfalls in die Hände eines Winkelkonsulenten fällt.

Paragraph 57 wurde angenommen.

75. Unfallversicherung.

Am 9. Mai 1900. [1])

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung bemerkte zu § 70a [2]) (Betriebsfonds) des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 189. Sitzung.

[2]) § 70a lautet nach der neuen Fassung: „Die Zentralpostbehörden sind berechtigt, von jeder Genossenschaft einen Betriebsfonds einzuziehen. Dieser ist nach Wahl der Genossenschaft in vierteljährlichen oder monatlichen Teilzahlungen an die den Genossenschaften von der Zentralpostbehörde

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Bedeutung dieses Paragraphen ist nicht eine sozialpolitische, sondern eine finanzielle. Wir haben in zwei Vorlagen das Hohe Haus gebeten, die Betriebsfonds des Reiches zu verstärken. Wenn die Herren einmal Gelegenheit nehmen wollten, die letzte dieser Vorlagen einzusehen, so werden sie sich überzeugen, mit welchen minimalen Betriebssummen sowohl die Reichspostverwaltung wie die Reichsmilitärverwaltung arbeiten müssen. Seit dieser Vorlage haben sich die Ausgaben des Reichs wiederum ganz außerordentlich erhöht, die Betriebssummen sind aber dieselben geblieben.

Meine Herren, das Reich hat vielleicht ein geringeres Interesse daran, den Betriebsfonds zu verstärken als die Einzelstaaten. Dadurch, daß die großen Betriebsverwaltungen und die Heeresverwaltung nicht über genügende Betriebsfonds verfügen, tritt die Folge ein, daß der finanzbüreaukratische Apparat der Abrechnung zwischen Reich und Einzelstaaten ganz außerordentlich vermehrt und erschwert wird. Wir würden eine Masse Zu- und Abschreibungen, das Hin- und Herschicken der Überweisungen und der Matrikularbeiträge wesentlich vereinfachen können, wenn uns ein reicherer Betriebsfonds zur Verfügung stände. Um wenigstens einigermaßen unseren Betriebsfonds im Reiche zu erleichtern, deswegen haben wir diese Bestimmung aufgenommen, die uns wenigstens von den großen Vorschüssen entlasten soll, welche jetzt den Berufsgenossenschaften zufließen. Sollten Sie indes bei den Kommissionsbeschlüssen stehen bleiben und auch weiterhin den Berufsgenossenschaften die bisherigen erheblichen Vorschüsse gewähren wollen, so möchte ich wenigstens an die Mitglieder der Budgetkommission die dringende Bitte richten, ihrerseits die verbündeten Regierungen zu unterstützen, wenn Ihnen wiederum eine Vorlage zugehen sollte, betreffend die Erhöhung der Betriebsfonds im Reich. Ich bin ja meinerseits jetzt nur noch sehr entfernt an der ganzen Frage interessiert; aber das kann ich aus meiner eigenen Wissenschaft in meiner früheren Stellung als Staatssekretär des Reichsschatzamts bezeugen, daß Sie der Reichsverwaltung und den Bundesstaaten in ihrem ganzen Finanzgebaren einen wesentlichen Dienst erweisen, daß Sie die ganze Reichsmaschinerie wesentlich einfacher gestalten würden, wenn Sie dem Reiche die Betriebsfonds zur Verfügung stellten, die es zu seiner Finanzgebarung meines Erachtens absolut bedarf. Ich muß Sie deshalb zunächst bitten, dem Antrag Albrecht und Genossen stattzugeben und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Sollte ich hierfür eine Majorität nicht finden, so kann ich nur dringend bitten,

---

zu bezeichnenden Kassen abzuführen und darf die für die Genossenschaft im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich auszuzahlenden Beträge nicht übersteigen. Der Betriebsfonds kann für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Reservefonds entnommen werden. Dieser ist dann nach näherer Anordnung des Reichsversicherungsamts (§ 10c Abs. 3) wieder zu ergänzen."

daß Sie Ihrerseits die Bemühungen der verbündeten Regierungen unterstützen möchten, die dahingehen, die Betriebsfonds des Reichs entsprechend seinen fortgesetzt und alljährlich steigenden Ausgaben zu verstärken.

Zu § 76a (Anlegung der Bestände der Berufsgenossenschaft) erklärte der Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, bei der Abänderung der Regierungsvorlage habe ich mich zunächst gefragt: welche Gründe liegen dazu vor? Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch stellen den Kreis der mündelsicheren Papiere ausreichend fest. Ich glaube, die Berufsgenossenschaften können doch nur das Interesse haben, die Gelder des Reservefonds, die ich als heilige Gelder bezeichnen möchte, und die absolut sicher angelegt werden müssen, auch wirklich in dieser Weise anzulegen. Eine Erweiterung der Bestimmungen der Regierungsvorlagen wäre deshalb meines Erachtens doch nur notwendig, wenn die Berufsgenossenschaften nicht in der Lage wären, genügend Kapitalien, die nach den jetzigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes mündelsicher sind, auf dem offenen Markte zu kaufen. Diese Behauptung ist aber bis jetzt nicht aufgestellt worden. (Sehr richtig! rechts.)

Nun geht die Regierungsvorlage meines Erachtens von dem ganz gesunden Grundsatz aus, daß jede einzelne Regierung am besten beurteilen kann, ob die in ihrem Bezirk ausgegebenen Papiere für mündelsicher zu erachten sind oder nicht, und sie geht ferner von dem Grundsatz aus, daß, wenn sich Berufsgenossenschaften über mehrere Staaten ausdehnen, zunächst der Bundesrat zu entscheiden hat, was weiter als mündelsicher anzusehen ist und was nicht, und wenn eine Einigung nicht zustande kommt, dann von den betreffenden in den Einzelstaaten zugelassenen Papieren nur so viel angekauft werden darf, als relativ die Berufsgenossen des betreffenden Staats zu dem gemeinsamen Reservefonds der Berufsgenossenschaften beigetragen haben. Sie haben diese Bestimmung ersetzt durch eine Bestimmung, die auf den Ausführungsvorschriften des Reichsbankdirektoriums zu dem Reichsbankstatut beruht. Sie wollen alle die Papiere für mündelsicher erklären, die nach den Ausführungsvorschriften des Reichsbankdirektoriums für Lombardzwecke unter Ia beliehen werden können. Ich kann aber einen Parallelismus zwischen der Mündelsicherheit des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die doch die Grundlage bildet für die Anlegung des Vermögens jeder Korporation, und jenen Vorschriften, die das Reichsbankdirektorium für die Beleihung von Papieren zum Zwecke des Lombards erlassen hat, absolut nicht finden. Denn die Vorschriften des Reichsbankdirektoriums schreiben vor, daß diese Papiere nur beliehen werden dürfen bis zu 75 Prozent ihres Kurswerts, daß ferner, wenn dieser Kurswert sinkt, sofort weitere Sicherheit zu verlangen ist, und endlich kann ein Lombarddarlehen jederzeit gekündigt werden. Hier

handelt es sich also um eine ganz vorübergehende Anlage, für die das Reichsbankdirektorium doppelte und dreifache Sicherheit fordert, und wenn diese Sicherheit auch nur im allergeringsten erschüttert wird, so kann das Reichsbankdirektorium entweder sofort das Lombarddarlehen kündigen und eventuell die Exekution an dem Faustpfand vollstrecken oder weitere Sicherheit verlangen. Daß also das Reichsbankdirektorium hierbei jemals einen Verlust erleiden könnte, erscheint fast ausgeschlossen. Hier aber wendet man Vorschriften, die für ein vorübergehendes Faustpfanddarlehen angebracht sind, für das alle diese Kautelen vorgesehen sind, auf eine fortdauernde Anlage zu mündelsicheren Zwecken an. Ich kann also eine Parallelität, die dafür spricht, diese Grundsätze für eine dauernde Anlage eines Vermögens anzuwenden, was in seiner Zweckbestimmung so wichtig ist, was Gewähr bieten soll dafür, daß die Berufsgenossenschaften auch dauernd potent bleiben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen — diesen Zweck hat doch der Reservefonds meines Erachtens —, nach keiner Richtung hin anerkennen, und ich kann vor allen Dingen für diese Beschlüsse der Kommission keinen sachlichen Grund finden, das heißt keinen Grund, der mit dem inneren Wesen dieses ganzen Gesetzes zusammenhängt. Denn der Zweck dieses Gesetzes kann nur sein, für die Gelder, die von den Berufsgenossenschaften für den Reservefonds angelegt sind, die also den Arbeitern die Sicherheit bieten sollen, daß sie für ihre Forderungen fortgesetzt befriedigt werden, auch die sicherste Anlage zu finden, die sich überhaupt auf dem Markte finden läßt. Wir haben aber massenhaft absolut mündelsichere Anlagen am Markte. Trotzdem sollen hier — und darauf möchte ich noch ausdrücklich hinweisen — sämtliche Hypothekenpfandbriefe mit ganz wenigen Ausnahmen, d. h. mit Ausnahme von solchen, bei denen die Verhältnisse vom Reichsbankdirektorium wohl noch nicht genügend geklärt sind, für mündelsicher erklärt werden. Es ist das ja eine etwas heiße Materie, und ich will deshalb nicht weiter darauf eingehen; aber Sie dürfen auch nicht vergessen, daß auch Hypothekenpfandbriefe bestehen und bestanden haben, bei denen man an der Mündelsicherheit mit einigem Recht zweifeln kann, und daß Dinge vorgekommen sind, die wohl geeignet sind, diesen Zweifel zu unterstützen. Ich kann Sie aus allen diesen Gründen nur dringend bitten, dem Antrag des Herrn Freiherrn von Stumm-Halberg stattzugeben und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Des weiteren erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Frage[1]) ist so wichtig, daß ich es für meine Pflicht halte, hier festzustellen, daß, während die Reichsbank diese Hypothekenpfandbriefe nur mit 75 Prozent ihres Kurswertes beleiht als Faustpfand, das jeden Tag gekündigt werden kann, nach der Kommissionsvorlage diese selben Hypotheken-

[1]) Die Frage der Sicherheit der Hypothekenbanken.

pfandbriefe zur dauernden Anlegung als mündelsicher angesehen werden sollen. Mithin sind die Grundsätze des Kredits, den die Reichsbank einräumt, ganz andere als der Kredit, der nunmehr seitens der Berufsgenossenschaften diesen Hypothekenbanken gewährt werden soll. Es besteht mithin nur eine formelle Gleichheit mit einer sehr wesentlichen inneren Verschiedenheit. Die Reichsbank denkt gar nicht daran, soweit zu gehen wie der Kommissionsbeschluß; sie sichert sich viel mehr; die Gleichheit steht also nur auf dem Papier. Wenn man aber diesen Weg gehen sollte, was ich bedauern würde und nicht für richtig halte, dann sollte man doch wenigstens dafür sorgen, daß die Anlage in solchen Papieren nicht in dem engen Gremium des Vorstandes beschlossen werden kann, sondern nur in der freien Luft der Öffentlichkeit und deshalb die Genossenschaftsversammlung darüber beschließen lassen. Da ist die Öffentlichkeit meines Erachtens sehr an ihrem Platze! Ich sehe darin wenigstens eine gewisse Kautel, wenn die Genossenschaftsversammlung in ihren Sitzungen erörtert: in welchen Papieren ist das Vermögen der Genossenschaft anzulegen und in welchen nicht?

Den Einwand des Herrn Abgeordneten von Tiedemann kann ich als berechtigt nicht anerkennen; denn nach der Regierungsvorlage würden die Berufsgenossenschaften nicht in der Lage sein, etwa ihr ganzes Vermögen in Pfandbriefen einer Hypothekenbank des Fürstentums Reuß anzulegen; sondern, wenn eine Einigung nicht erfolgt, würden sie in den Pfandbriefen einer solchen Hypothekenbank nur so viel Vermögen anlegen können als verhältnismäßig die Berufsgenossen aus diesem Staate zu dem Gesamtreservefonds der Genossenschaft beigetragen haben.

Ich kann hiernach nur dringend bitten, prinzipaliter den Antrag des Herrn Freiherrn von Stumm anzunehmen, mindestens aber an der Kommissionsvorlage nichts zu ändern.

Paragraph 76a wurde nach dem Beschluß der Kommission angenommen.

76. Unfallversicherung.

Am 10. Mai 1900.[1])

Zu § 82[2]) (Überwachung der Betriebe des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) beschränkte sich der Staatssekretär auf folgende kurze Ausführung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will nur eine kurze Bemerkung gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm machen, welche mit dem Antrag zusammenhängt, den er jetzt eben gestellt hat. Meines Erachtens soll durch

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 190. Sitzung.

[2]) Der § 82 war unverändert geblieben.

diese Bestimmung, nach welcher technische Beamte und Rechnungsbeamte von den Berufsgenossenschaften anzustellen sind, nur erreicht werden, daß einerseits die Berufsgenossenschaften über Beamte verfügen müssen, welche die volle technische Sachkenntnis besitzen, um sie zu befähigen, mit Erfolg die verschiedenen Fabriken und industriellen Anlagen ihres Bezirks zu revidieren; daß es andererseits aber im dringenden Interesse der Berufsgenossenschaften selbst liegt, auch Beamte zu haben, die diejenigen Kenntnisse auf rechnerischem Gebiet besitzen, um mit Erfolg das Finanzwesen und vor allen Dingen das Kassenwesen der Berufsgenossenschaften zu prüfen. Ich glaube, daß es verhältnismäßig selten vorkommen wird, daß diese beiden Eigenschaften sich in einer Person vereinigt finden. Der Name, meine Herren, tut bei der ganzen Funktion nichts zur Sache; das Wesentliche ist, daß beide Kategorien sachverständig sind und auch das nötige Maß persönlicher Selbständigkeit besitzen. Ich bin aber der Ansicht — und das deckt sich mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm —, daß es keineswegs ausgeschlossen ist, daß, wenn ein Rechnungsbeamter gleichzeitig die ausreichenden technischen Kenntnisse oder ein technischer Beamter gleichzeitig die ausreichenden rechnerischen Kenntnisse besitzt, dann eine Berufsgenossenschaft die Funktionen beider Beamten in einer Person vereinigt; denn es hätte in der Tat keinen rechten Sinn, wenn eine Berufsgenossenschaft für zwei Beamte eines bestimmten Bezirks — sie kann ja kleinere Inspektionsbezirke bilden — keine Beschäftigung hat und die nötigen Voraussetzungen für die Ausübung beider Beschäftigungen sich in einem Beamten vereinigt finden, nicht auch beide Funktionen einem Beamten übertragen könnte.

Ob es noch notwendig ist, das im Gesetz auszudrücken oder nicht, das stelle ich anheim.

77. Unfallversicherung.

Am 11. Mai 1900.[1])

Bezüglich der Anhörung von Sachverständigen bei Nichtbewilligung der Vollrente[2]) gab der Staatssekretär folgende Erklärung ab.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe bereits erklärt, daß die ärztlichen Atteste[3]) meines Erachtens in vieler Beziehung über den Kreis dessen, was der Arzt beurteilen kann, hinausgehen, und ich habe auch ferner zugesichert, daß ich eine entsprechende

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 191. Sitzung.

[2]) Die Abgeordneten Albrecht und Genossen hatten für diesen Paragraphen beantragt, die Worte: „inwieweit ärztliche Zeugnisse in gleicher Weise mitzuteilen sind, unterliegt zunächst der Entscheidung des Vorsitzenden", zu streichen.

[3]) Vgl. oben S. 331 f.

Anregung in dieser Beziehung geben will. Trotzdem kann ich mich mit dem Antrag, den die Herren von der sozialdemokratischen Partei zu § 8a gestellt haben, nicht einverstanden erklären. Ich halte es in der Tat nicht für ausführbar, wenn gesagt wird:

> Soll dem Verletzten nicht die Vollrente bewilligt werden, weil er in einem andern als seinem bisherigen Berufe noch etwas erwerben könne, so sind Sachverständige aus dem Berufszweige, in dem für den Verletzten noch eine Erwerbsmöglichkeit vorhanden sein soll, vor der Entscheidung zu hören.

Ein Verletzter wird sehr häufig in der Lage sein, in einer großen Anzahl anderer Berufszweige sein Brot sich noch zu verdienen. Wollen Sie nun in der Tat, daß im einzelnen festgestellt werden soll, der Verletzte ist noch in den und den bestimmten Berufszweigen imstande, sich einen Teil seines Unterhaltes zu erwerben, und wollen Sie dann aus all den Berufszweigen, in die er voraussichtlich eintreten kann, Sachverständige hören? Das ist vollkommen unausführbar. Die Anhörung eines Sachverständigen würde meines Erachtens nur dann am Platze sein, wenn man in einem schiedsrichterlichen Erkenntnis erklären sollte, der Mann ist nur imstande, sich einen Teil seines Lebensunterhalts in einem ganz bestimmten Berufe zu verdienen. Dann würde ich auch der Ansicht sein, wenn nicht bereits unter den Beisitzern ein sachverständiges Mitglied sich befindet, daß es recht und billig und verständig wäre, festzustellen, ob der Mann in der Tat noch mit seiner Hände Arbeit sich einen Teil seines Unterhalts in diesem bestimmten Berufszweige erwerben kann.

So wird aber der Fall in den schiedsgerichtlichen Entscheidungen meist nicht liegen. Vielmehr wird der Fall so liegen, daß man erklärt, der Mann kann keinen Beruf mehr wahrnehmen, wo er schwere Lasten zu heben hat, oder, der Mann kann nur noch einen sitzenden Beruf wahrnehmen, oder, er kann keinen Beruf mehr wahrnehmen, in dem feine Handarbeit zu leisten ist. Gegenüber einer derartigen negativen Begrenzung seiner Erwerbsfähigkeit verbleibt aber in der Regel noch ein sehr großer Kreis von Erwerbstätigkeiten in anderen Berufen, und ich halte es deshalb für unausführbar, die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für alle diese verbleibenden Berufe im einzelnen durch Sachverständige festzustellen, umsomehr, als er wahrscheinlich in einen Teil dieser Berufe gar nicht übergehen wird, sondern er wird immer nur in einen Beruf von allen den Berufen, in denen er noch Verwendung finden kann, eintreten.

Ich glaube, das ist hier eine Einzelfrage, die man einer verständigen Rechtsprechung des Schiedsgerichts, einer verständnisvollen Handhabung der sozialpolitischen Gesetze überhaupt überlassen kann. Im einzelnen kann man hier eine solche detaillierte Vorschrift nicht treffen. Ich verspreche mir — und deshalb betrachte ich von meinem Standpunkt aus das territoriale Schiedsgericht als den Eckstein der ganzen Reform —, daß durch das territoriale Schieds-

gericht sich eine ganz andere Tradition herausbilden wird, daß durch diese Gerichte nicht eine Verschleppung eintreten, sondern eine schnellere Erledigung sich ermöglichen lassen wird, wenn die Anzahl Schiedsgerichte errichtet wird, welche mit dem erweiterten Geschäftskreis notwendig sein wird, wenn mit der Zeit in jedem Landgerichtsbezirk ein Schiedsgericht errichtet wird, und wenn vor allen Dingen — worauf ich den größten Wert lege — die Vorsitzenden nicht wechselnde Personen sind, sondern längere Zeit im Amte bleiben, sich mit dem Geist der sozialen Gesetzgebung und mit der bisherigen Rechtsprechung auf diesem Gebiete eingehend vertraut machen und die Geschäfte des Schiedsgerichts nicht nur formell, sondern auch mit sozialpolitischem Verständnis und sozialpolitischem Herzen handhaben. Ich glaube, meine Herren, bei der neuen Organisation der Schiedsgerichte können Sie solche Einzelfälle, wie der Herr Antragsteller im Auge hat, vertrauensvoll denselben überlassen.

Der Antrag Albrecht und Genossen wurde abgelehnt.

Zu § 15 des Hauptgesetzes (Besetzung des Reichsversicherungsamtes) lagen verschiedene Anträge vor. Ihnen gegenüber erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß Sie in diesem Stadium der Beratung geneigt sein werden, auf die Regierungsvorlage in der Fassung des § 15 zurückzukommen. Aber ich muß hier doch ausdrücklich für die Zukunft feststellen, daß nach Ansicht der verbündeten Regierungen durch diese Fassung des § 15 die Entlastung des Reichsversicherungsamts nicht herbeigeführt ist, die wir im Interesse dieser Behörde für unbedingt notwendig halten. Wir werden uns hiernach zwar der Notwendigkeit fügen müssen, zu sehen, ob es möglich sein wird, mit diesen Bestimmungen des § 15 weiter auszukommen, müssen uns aber vorbehalten, wenn in der Tat der Geschäftsumfang des Reichsversicherungsamts und der ganze büreaukratische Apparat dieser Behörde weiterhin so wächst, daß es nicht länger angängig erscheint, eine Vereinfachung des Geschäftsganges hinauszuschieben, auf diese Bestimmung der Regierungsvorlage seinerzeit zurückzukommen.

Bei § 20 (Weitere Einrichtungen der Berufsgenossenschaften) bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann Sie nur bitten, den Antrag von Waldow[1]) anzunehmen. Die Gefahr einer Regreßpflicht, in den Fällen, wo Billigkeitsgründe dafür sprechen, die Regreßpflicht nicht auszuüben, ist meines Erachtens dadurch

[1]) Die Kommission hatte zu Abs. 2 des § 20 folgende Einschaltung beschlossen: „Wird jedoch eine Haftpflichtversicherung bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eingerichtet, so sind die Berufsgenossen verpflichtet, derselben beizutreten, falls dies in der Genossenschaftsversammlung mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen wird." Abgeordneter von Waldow beantragte (Nr. 724 der Drucksachen) Streichung dieses Zusatzes. Dieser Antrag wurde angenommen.

wesentlich abgemildert, daß die Genossenschaftsversammlung über die Inanspruchnahme des Regresses zu entscheiden hat. Ich gestehe zu, daß Fälle der Regreßpflicht vorkommen, wo dieselbe eine so schwere unverhältnismäßige Strafe darstellt, so vermögensschädigend für den Schuldigen wirkt, daß es billig sein kann, von der Regreßpflicht keinen Gebrauch zu machen. Ich glaube aber nicht, daß in einer Genossenschaftsversammlung, in der sich lauter Berufsgenossen des Schuldigen befinden, in derartigen Fällen tatsächlich die Regreßpflicht in Anwendung kommen wird. Aber andererseits möchte ich auch darauf hinweisen, daß Fälle von so grober Nachlässigkeit vorliegen können, die eine so erhebliche Schädigung von Leben und Gesundheit des Verletzten herbeigeführt haben, daß die Verfolgung der Regreßpflicht auch vollkommen angebracht ist. Ich möchte deshalb dringend davor warnen, zwangsweise den Beitritt zu diesen Versicherungskassen herbeizuführen; denn immerhin würde in diesen Versicherungskassen eine amtliche Abschwächung der Regreßpflicht liegen und damit auch eine gewisse Abschwächung des Verantwortlichkeitsgefühls, vorgeschriebene Unfallverhütungseinrichtungen wirklich auszuführen oder in Gang zu halten. Andererseits bin ich aber auch der Ansicht, daß, wenn man sogar so weit gehen wollte, den Zwang zum Beitritt bestehen zu lassen, und nebenbei die Versicherung auf die gesamte Haftpflicht zu erstrecken, man viel besser tut, die Regreßpflicht überhaupt aufzuheben. Denn was hat dann die Regreßpflicht noch für eine Bedeutung, wenn ich mich für den vollen Schaden versichern muß, und zwar in Verbindung mit den Vorschriften desselben Gesetzes, welches die Regreßpflicht zuläßt? Dann wird eben die Regreßpflicht in ihrer Wirkung vollkommen überflüssig. Ich glaube, nachdem Sie der Genossenschaftsversammlung die Entscheidung darüber anheimgestellt haben, ob von der Regreßpflicht Gebrauch zu machen ist oder nicht, würde die zwangsweise Verpflichtung zur Versicherung gegen die Regreßpflicht im allgemeinen keinen anderen Zweck haben, als eine umfangreiche kostspielige Verwaltungseinrichtung herbeizuführen, die den Versicherten neue Lasten auferlegt, ohne ihnen besondere praktische Vorteile zu bieten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen dringend, den Antrag von Waldow anzunehmen.

78. Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft.

Am 14. Mai 1900.[1])

Bei § 33b[2]) (Gefahrenklassen und Arbeitsbedarf) führte der Staatssekretär folgendes aus.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 193. Sitzung.

[2]) Der § 33b lautete nach den Beschlüssen der Kommission: „Die Umlegung der Beiträge erfolgt, unbeschadet abweichender Regelung gemäß Paragraphen 39a, 39b nach der Höhe der mit dem Betriebe verbundenen Unfallgefahr (Gefahrenklasse), nach den Gehältern und Löhnen der Betriebsbeamten

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, vorgestern ist zu § 6 ein Amendement angenommen worden, dahingehend, daß auch diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiter, die vorzugsweise in Nebenbetrieben beschäftigt werden, nach Individuallohn einzuschätzen sind. Ich glaube, diese Bestimmung ist nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb nehme ich hier die Gelegenheit wahr, um hier schon unsere Stellung klarzustellen. Wenn nämlich dieses Amendement aufrecht erhalten würde, so müßte man hier im § 33b die Konsequenz ziehen und statt § 6 sagen § 6a und noch in einer Reihe anderer Paragraphen ebenso die Konsequenz zu § 6a ziehen. Ich bitte Sie aber dringend, das nicht zu tun, und befürworte, bei der dritten Lesung den gestern gefaßten Beschluß wieder aufzuheben. Denn ich halte es für die Landwirtschaft nicht für durchführbar, daß alle die Arbeiter, die auch in einem Nebenbetriebe beschäftigt werden, nach ihrem Individuallohn behandelt werden. (Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte Sie, mir nur zwei Beispiele zu gestatten.

Wir haben kleine bäuerliche Besitzer, namentlich diejenigen, die in der Nähe der Stadt wohnen, die gleichzeitig einen Fuhrwerksbetrieb haben, Steine für die Chaussee fahren u. dergl. Der Knecht also, der vorzugsweise bei diesem Fuhrbetrieb beschäftigt wäre, würde die Rente nach dem Individuallohn bekommen; der Knecht, der Kartoffeln nach einer Brennerei fährt oder Pflugarbeit macht oder die Ernte einfährt, würde nach dem Durchschnittslohn bezahlt werden. Das ist meines Erachtens gar nicht aufrecht zu erhalten und zwar um so weniger, als die Leute gar keine verschiedene Vorbildung haben. Bei Facharbeitern könnte man sagen: diejenigen sollten nach dem Individuallohn bezahlt werden, die wirklich eine fachliche Vorbildung haben. Aber Leute, die dieselbe Handarbeit leisten, ohne jede besondere Vorbildung, verschieden zu behandeln, halte ich für ausgeschlossen.

Ebenso würde eine Magd in einer mit Molkerei verbundenen Wirtschaft, die irgend eine Hofarbeit verrichtet, im Falle eines Unfalls nach dem Durchschnittslohn entschädigt werden; diejenige Magd aber, die das Geschirr in einer Molkerei wäscht, die aber sonst mit dem Molkereibetriebe selbst gar nichts zu tun hat, also keinerlei erhöhter Unfallsgefahr ausgesetzt ist, nach dem Individuallohn zu entschädigen sein. Das ist eine Inkongruenz, die sachlich nicht zu vertreten ist und eine große Unzufriedenheit in demselben Arbeiterstamme hervorrufen wird.

Ich bitte also dringend, diese Konsequenz nicht zu ziehen und den betreffenden Beschluß in der dritten Lesung wieder aufzuheben. (Bravo! rechts.)

---

und sonstigen im § 1 Abs. 6 bezeichneten Personen, sowie nach dem Maße der für die einzelnen Betriebe durchschnittlich erforderlichen sonstigen menschlichen Arbeit (Arbeitsbedarf)." Auf Antrag Roesicke (Dessau) wurden die Worte „der Betriebsbeamten und sonstigen im § 1 Absatz 6" ersetzt durch „im § 6a Abs. 1".

Des weiteren erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich habe in der Kommission ausdrücklich anerkannt, daß meines Erachtens von den höheren Verwaltungsbehörden vielfach die Durchschnittslöhne der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht entsprechend den tatsächlichen Lohnverhältnissen festgesetzt sind, und habe zugesagt, bei den verbündeten Regierungen darauf hinzuwirken, daß eine zutreffendere Feststellung erfolge. Daß diese Feststellung vielfach nicht zutreffend ist, haben auch die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen damals ausdrücklich anerkannt. Aber hier liegt die Sache doch ganz anders. Es handelt sich hier darum, Arbeiter, welche gar keine fachliche Vorbildung haben, sondern dieselben mechanischen Verrichtungen ausführen wie ihre Mitarbeiter, exzeptionell zu behandeln. Bei § 6a war der Gedanke der, man solle die Leute, welche eine gewisse Fachbildung besitzen, nach ihrem Individuallohn abfinden, z. B. einen Schmied, der nach ordnungsmäßig durchgemachter Lehrzeit als Meister arbeitet, oder einen Beamten, der nach längerer Lehrzeit ein wirklich ausgebildeter Wirtschaftsbeamter, nicht nur ein Aufseher ist. Diesen Leuten bei einem Unfall höhere Rente zu gewähren als einem gewöhnlichen Arbeiter, ist korrekt und läßt sich vertreten; aber daß man einen Arbeiter, der gar keine Fachbildung besitzt, sondern dieselbe Arbeit wie andere Mitarbeiter, aber in einem Nebenbetrieb verrichtet, und zwar sehr häufig, ohne einer größeren Unfallgefahr als die Arbeiter in der eigentlichen Landwirtschaft ausgesetzt zu sein, bei Feststellung der Rente anders behandelt als andere Arbeiter desselben landwirtschaftlichen Betriebs, ist, glaube ich, nicht sachgemäß.

Ich will die Debatte hier nicht verlängern; ich hielt es nur jetzt schon für nötig, vor der dritten Lesung unsern Standpunkt klarzulegen. Die ganze schwierige Frage, ob Individual- oder Durchschnittslohn überhaupt, will ich hierbei nicht wieder aufrollen; ich glaube, darüber haben wir uns in der Kommission schon geeinigt.

§ 33b wurde mit der vom Abgeordneten Roesicke (Dessau) beantragten Änderung angenommen.

Bei § 87 (Unfallverhütungsvorschriften[1]) beantragte der Abgeordnete Frhr. von Richthofen-Damsdorf eine Streichung vorzunehmen. Dazu erklärte

[1]) Abs. 1 dieses Paragraphen lautete nach der Vorlage: „Die Genossenschaften sind befugt, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmt abzugrenzende Teile desselben oder für bestimmte Betriebszweige oder Betriebsarten Vorschriften zu erlassen." Hinter „befugt" hatte die Kommission eingefügt die Worte: „und auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet". Diesen Zusatz beantragte der Abgeordnete Frhr. von Richthofen-Damsdorf wieder zu streichen; der Antrag wurde aber abgelehnt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, in erster Reihe möchte ich für den Antrag eintreten, die betreffende Bestimmung zu streichen. Denn die Verhältnisse der Landwirtschaft sind in bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften wesentlich andere als die Verhältnisse des gewerblichen Lebens. (Sehr richtig! rechts.) Es hat sich gezeigt, daß der Versuch, allgemeine Vorschriften der Unfallverhütung für die Landwirtschaft zu erlassen, nicht geglückt ist, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Verhältnisse der Landwirtschaft in den einzelnen Teilen Deutschlands vollkommen verschieden sind. Wenn Sie sich aber nicht entschließen können, dem Antrag des Herrn Freiherrn von Richthofen stattzugeben, so muß ich hier doch die Ansicht aussprechen, daß sich die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts immer nur darauf beschränken könnte, die Berufsgenossenschaft zu veranlassen, da, wo durch bestimmte Einrichtungen und Verhältnisse Unfälle notorisch herbeigeführt sind, Sicherungsmaßregeln zu beschließen, daß aber die Führung in der Frage unzweifelhaft bei den Berufsgenossenschaften bleiben muß. (Sehr richtig! rechts.) Die Berufsgenossenschaften ihrerseits müssen dafür zuständig bleiben, durch welche Unfallverhütungsvorschriften die vorkommenden Unfälle zu bekämpfen und zu verhüten sind. Denn um Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, muß man, glaube ich, inmitten des praktischen Lebens stehen; sonst liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß man aus der Amtsstube heraus Vorschriften erläßt, die sich im praktischen Leben nicht ausführen lassen und lediglich auf dem Papiere stehen bleiben. Es würde also gerade umgekehrt, wenn diese Bestimmung angenommen würde, das Reichsversicherungsamt sich darauf zu beschränken haben, seinerseits Anregungen zu geben, daß gegenüber bestimmten Unfällen überhaupt Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen sind; aber die Gestalt, die Form, in der diese Vorschriften zu erlassen sind, muß von den Vorständen der Berufsgenossenschaft und von der Berufsgenossenschaft selbst bestimmt werden. Ich meine also, die Führung in der ganzen Sache muß aus dringenden Gründen der Praxis bei den Berufsgenossenschaften verbleiben.

Gegenüber dem Abgeordneten Hoch (Sozialdemokrat) bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte zunächst dem Herrn Vorredner doch dringend raten, das Gewerbe der Landwirtschaft nicht immer mit dem Begriff „Junker" zu identifizieren. (Sehr wahr! in der Mitte und rechts.) Die Landwirtschaft ist ein Gewerbe wie ein anderes und unterscheidet sich nur dadurch von anderen Gewerben, daß es ganz unzweifelhaft infolge der ganzen modernen Entwicklung mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hat (sehr wahr! aus der Mitte und rechts); aber mit dem politischen Begriff „Junkertum" hat die Landwirtschaft meines Erachtens gar nichts mehr zu tun, und was die Bekämpfung meiner

Ausführung betrifft, so muß der Herr Abgeordnete nicht ganz gehört haben, was ich gesagt habe. Daß auch Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft nötig sind, ist unbestritten, und ist von keiner Seite bisher bezweifelt worden; aber es ist ganz außerordentlich schwierig, bei der Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Betriebe, bei der Verschiedenheit der Betriebsweise, die mit der Gestaltung der Bodenverhältnisse, der Bauart der Gebäude usw. zusammenhängt, Unfallverhütungsvorschriften, die wirklich praktisch sind und nicht nur auf dem Papier stehen, zu erlassen. Ich kann Ihnen ein Beispiel hierfür anführen, die Unfallverhütungsvorschriften für den Gebrauch der Siede- oder Häckselmaschinen. Bei der Unfallausstellung hier in Berlin war zwar eine ganze Reihe von Siede- und Häckselmaschinen, wie man wohl in Süddeutschland sagt, mit Unfallverhütungsvorrichtungen aufgestellt. Sehr häufig kommen bei solchen Maschinen Unfälle vor; es ist aber unendlich schwer, etwas Praktisches auf diesem Gebiete zu finden. Soviel ich weiß, ist bis jetzt noch kein praktisches Mittel, diese Unfälle zu verhüten, trotz aller Versuche der Fabrikanten, gefunden worden. Stellen Sie sich vor, daß die Häckselmaschine eine Maschine ist, die der kleinste Bauer hat. Sehr oft hat der Mann nur einen nicht sehr gut erleuchteten Raum, wo die Maschine aufgestellt ist. Damit hängen auch vielfach die Unfälle zusammen. Weil die Leute bei der Maschine nicht gut sehen können, passieren häufig die Unfälle. Der an der Maschine beschäftigte Mann stopft mit der Hand das Stroh nach, aber greift zuweit hinein, und hierbei werden ihm die Finger abgeschnitten. Meine Herren, zu schelten ist also sehr leicht; es kommt jedoch darauf an, wirklich praktische Einrichtungen zur Unfallverhütung zu schaffen und nicht einen Beruf zu verdächtigen, daß er inhuman handle und seine Pflicht nicht tue. (Sehr richtig! rechts.)

Also daß Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirtschaft erlassen werden müssen, ist ganz klar; aber es hat sich bei den Normalunfallverhütungsvorschriften des Reichsversicherungsamts gezeigt, daß sie für die meisten Gegenden Deutschlands unhaltbar waren. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe mir seinerzeit die größte Mühe gegeben, sie auszuführen; aber sie waren zu sehr aus der Amtsstube heraus gemacht ohne genügende Berücksichtigung der verschiedenartigen praktischen Verhältnisse. Ich habe das nur ausgeführt, um einer bureaukratischen Behandlung der Sache vorzugreifen. Daß das Reichsversicherungsamt die Pflicht hat, darauf hinzuwirken, daß, wo sich notorisch häufig Unfälle ereignen, auch die nötigen Unfallverhütungsvorschriften erlassen, werden, ist unzweifelhaft; aber die Form, wie sie erlassen werden, die Ausgestaltung, muß in den Händen der Berufsgenossenschaften bleiben; denn nur diese haben die praktische Kenntnis, um Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, die nicht nur sehr human in der öffentlichen Meinung aussehen, sondern auch geeignet sind, wirklich Unfälle zu verhindern. (Bravo! rechts.)

Schließlich bemerkte der Staatssekretär im allgemeinen über den gesetzgeberischen Versuch, landwirtschaftliche Unfallverhütungsvorschriften aufzustellen, noch folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich stelle zunächst fest, daß es der ganzen Behördenorganisation nicht entspricht, daß ein Gegensatz zwischen dem Reichsversicherungsamt und seiner vorgesetzten Behörde bestehen könnte, oder daß eine vorgesetzte Behörde Angriffe gegen eine nachgeordnete Behörde richtete. Nehmen Sie mir das nicht übel, das ist eine phantasievolle Darstellung, die Sie gemacht haben. Im übrigen kann ich nur erklären: ich habe feststellen wollen, daß die allgemeinen Vorschläge für die Regelung der landwirtschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die allerdings von dem Reichsversicherungsamt, wie ich glaube, sogar unter Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger gemacht sind, sich im größten Teile Deutschlands als nicht ausführbar erwiesen haben, und ich habe daraus folgern wollen, daß diese Vorschriften mit außerordentlicher Vorsicht zu handhaben sind, wenn sie praktische Erfolge haben sollen — und darauf kann es Ihnen doch nur ankommen —, und daß infolgedessen der Schwerpunkt der ganzen Ausführungen dort liegen muß, wo die praktische Kenntnis der Dinge ist: das ist bei den Berufsgenossenschaften. Ich habe darauf gehalten, diese Ausführungen hier zu machen, um eine Grundlage für die künftige Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmung zu geben.

79. Seeunfallversicherungsgesetz.

Am 15. Mai 1900.[1])

Die Abgeordneten Albrecht und Genossen beantragten die Einschaltung eines § 96a: „Der Bundesrat oder eine von diesem zu bezeichnende Behörde hat für jedes Seeschiff eine Tiefladelinie und eine Bemannungsskala festzusetzen." Dagegen wendete der Staatssekretär des Innern folgendes ein.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es würde zunächst ein eigentümlicher Vorgang sein, abweichend von allen anderen Unfallversicherungsgesetzen, in diesem Gesetz nicht nur die Befugnis der Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden festzustellen, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, sondern gleichzeitig ganz bestimmte Unfallverhütungsvorschriften aufzunehmen. Gerade die beiden Fragen, die hier in dem Antrag der sozialdemokratischen Partei erwähnt sind, sind technisch so außerordentlich schwieriger Natur, daß sie mit einem Paragraphen in einem Gesetz nicht erledigt werden können, und daß auch der Bundesrat nicht in der Lage wäre, die Verantwortung für die Ausführung eines derartigen Paragraphen

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 194. Sitzung.

zu übernehmen, der in seiner Fassung lange nicht weit genug geht und die Materie nicht eingehend genug regelt, um daraufhin eine für unsere Schiffahrt so wichtige Maßregel zu treffen. Ich kann versichern, daß sich die Berufsgenossenschaften mit beiden Fragen eingehend beschäftigen; aber diese Fragen sind wegen ihrer technischen Schwierigkeiten und der vielfach auch auseinandergehenden technischen Ansichten noch nicht zum Abschluß gediehen. Ich glaube aber, daß es möglich sein wird, doch nach irgend einer Richtung hin eine befriedigende Lösung der gerügten Mißstände zu finden; eine bestimmte Erklärung bin ich jedoch heute noch nicht in der Lage abzugeben.

Der Antrag wurde abgelehnt.

80. Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für 1898.

Am 16. Mai 1900.[1])

Zweite Beratung. Es handelte sich um die Kosten für die Reisen des Kaisers und seiner amtlichen Begleitung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner[2]) faßt diese ganze Frage von einem zu engen, ich möchte fast sagen, privatrechtlichen Standpunkt auf. Wenn ein Beamter einen Erholungsurlaub antritt, so ist es ihm unter Umständen möglich, sich von allen Geschäften loszulösen und die Vertretung einer dritten Person zu überlassen. Aber selbst höhere Beamte sind schon genötigt, in fortgesetzter Fühlung mit ihren Ressorts zu bleiben, wenn nicht wichtige Entscheidungen, für die sie demnächst die politische Verantwortung zu tragen haben, ohne ihr Wissen und ohne ihre Zuziehung gefaßt werden sollen. Deshalb gibt es selbst im Reich und in den Einzelstaaten Beamtenkategorien, von denen man sagen kann, sie genießen eigentlich nie einen vollen ungestörten Urlaub. Wenn ich aber Kleines mit Großem vergleichen darf, so trifft dieser Gesichtspunkt für einen Monarchen und vor allen Dingen für einen Monarchen eines großen Reichs, als Haupt eines Bundesstaats, im höchsten Maße zu. Seine Geschäfte ruhen nie, weil tagtäglich Entschließungen von der allergrößten Wichtigkeit gefaßt werden müssen, die aber nur gefaßt werden können, nachdem Ihm Vortrag gehalten, nachdem Er in die Materie selbst eingedrungen ist, und die nie gefaßt werden können ohne Sein Wissen und ohne Seine Zustimmung, weil sonst der Monarch Seine Kaiserliche und Königliche Verantwortlichkeit für solche Entschließungen nicht übernehmen und nicht tragen könnte. Daraus folgt ganz von selbst, daß ein Monarch und besonders der Monarch eines großen Staates, wie der Deutsche Kaiser, eines Bundesstaates, nie von seinen Geschäften

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 195. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Singer.

frei wird, auch wenn er sich auf Reisen befindet. Es folgt aber daraus auch von selbst, daß Er stets begleitet sein muß von einem militärischen und zivilen Generalstab, der die ungeheure Masse von Eingängen für Ihn sichtet, die Vorträge vorbereitet, Seine Allerhöchsten Entschließungen einholt, und diese Entschließungen den Ressorts des Landes und Reiches mitteilt. So gehen bei jeder Reise, die Seine Majestät der Kaiser ausführt, tagtäglich die wichtigsten Sachen von Ihm ein, Sachen, auf die Er Entscheidung getroffen hat, oder die Seinerseits gezeichnet sind unter entsprechender Gegenzeichnung der verfassungsmäßig verantwortlichen Stellen. Ich glaube also, daraus folgt die unbedingte sachliche Notwendigkeit, daß der Monarch, der in dieser Weise in der Fortführung Seiner Regierung nie ruhen und nie rasten darf, selbstverständlich auch von allen den amtlichen Organen militärischen und zivilen Charakters auf Seiner Reise begleitet sein muß, die Er für notwendig hält, um Seine Regentenpflichten, auch wenn er außerhalb Seines Landes ist, zu erfüllen. Ist aber diese staatsrechtliche Auffassung, die einzig aus der Natur der Sache folgt, eine richtige, so folgt auch weiter als selbstverständlich, daß die Ausgaben, die für die Begleitung entstehen, die Seine Majestät der Kaiser für amtlich notwendig hält, nicht Privatausgaben der Schatulle des Kaisers sind, sondern Reichsausgaben, die deshalb vom Reiche zu tragen sind. Ich glaube, die Mehrheit des Hohen Hauses wird diese Auffassung durchaus teilen.

Nun ist der Herr Abgeordnete noch auf eine zweite Frage gekommen, auf ein Geschenk, was Seine Majestät bei Seinem Aufenthalt im Auslande gemacht hat. Ich hätte dringend gewünscht, meine Herren, daß diese an sich doch außerordentlich unbedeutende Angelegenheit hier in dem Hohen Hause einer Erörterung überhaupt nicht unterzogen wäre; ich hätte es für ausreichend gehalten, wenn man sich begnügt hätte bei der Erörterung, die im Schoße der Kommission bereits stattgefunden hat. Da aber diese Frage einmal angeregt ist, so muß ich doch bemerken, daß derartige Ehrengeschenke, die der Monarch erteilt, nicht den Charakter von Privatgeschenken haben, sondern den Charakter von öffentlich-rechtlichen Auszeichnungen, die der Monarch einem verdienten Manne des Auslandes verleiht, und auch daraus erfolgt meines Erachtens mit Recht, daß solche Ausgaben auf Reichsfonds übernommen werden.

Übrigens möchte ich behaupten, daß man sich hier auf eine langjährige Praxis gestützt hat. Es wird dem Verzeichnis der Ausgaben aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amts stets ein Verzeichnis dieser Ausgaben beigefügt; und wenn die Herren die Güte haben wollten, einmal in die Vorgänge früherer Jahre zurückzugehen, so werden Sie finden, daß ähnliche Ausgaben auch in früheren Jahren wiederholt gemacht sind, ohne daß sie von irgend einer Seite innerhalb der Budget- oder Rechnungskommission beanstandet worden wären.

Schließlich, meine Herren, gestatten Sie mir noch einen letzten Punkt zu berühren. Der Herr Abgeordnete Singer hat erklärt, wenn solche Ausgaben gemacht würden, müßten sie vorher etatisiert werden. Das wird sich praktisch schwer machen lassen, weil man solche Ausgaben gar nicht vorhersehen kann. Aber ich möchte hierbei doch erklären, daß der König von Preußen seit Begründung des Reichs es als eine Ehrenpflicht betrachtet hat, die Repräsentation des Reichs, die sehr erheblich ist, allein aus Seiner Schatulle zu tragen, und daß schon darin ein Grund liegen sollte, nicht in dieser scharfen und meines Erachtens unberechtigten Weise an derartige Ausgaben die kritische Sonde anzulegen. (Lebhaftes Bravo.)

81. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Am 21. Mai 1900.[1])

Die dritte Beratung dieses Gesetzentwurfs stand auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, sowohl die früheren Erörterungen über das Fleischschaugesetz wie die heutigen Reden, die wir gehört haben, litten an einem eigentümlichen Mangel. Wir haben gehört von dem Schutze der Landwirtschaft, wir haben gehört von dem Zustandekommen der zukünftigen Handelsverträge, wir haben auch gehört von der Abneigung, absolute Einfuhrverbote zu erlassen — aber in der ganzen Debatte haben wir eigentlich nichts von dem gehört, wozu das Gesetz gemacht ist, nämlich von dem Interesse des deutschen Volkes an dem Gesetze, welches das Fleisch schließlich genießt. Die eigentliche Absicht dieses Gesetzes ist doch gewesen, dem deutschen Volke eines seiner Hauptnahrungsmittel in einer gesunden, zweifellosen Form darzureichen. (Lebhafte Zustimmung links.) Wunderbarerweise ist aber hiervon gar nicht die Rede gewesen. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Alle möglichen Nebeninteressen sind erwähnt worden, aber dieser Standpunkt der Volksgesundheit ist bei der ganzen Debatte völlig in den Hintergrund getreten. (Sehr richtig! links.)

Wie notwendig aber ein solches hygienisches Gesetz ist, dafür will ich Ihnen einen Beweis liefern, denn einmal muß die Wahrheit gesagt werden gegenüber der Verschleierung der Tatsachen in der Presse. Ich habe hier die Eingabe eines Fleischerverbandes vor mir liegen. Da wird angeführt, daß in einem Ort, den ich nicht nennen will, ein Mann verurteilt worden, weil er nach Aussage des vernommenen Tierarztes eine an Leberschwund und unheilbar hektischer Unverdaulichkeit leidende Kuh zur Wurstbereitung verwendet habe. Die

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 199. Sitzung.

Sache ist später in die Instanzen gekommen, und darauf ist nach dieser selben Eingabe von dem Angeklagten nachgewiesen worden, daß es in dem betreffenden Landesteile allgemeiner Gebrauch ist, unter die Wurst ein Gemenge, sogenanntes mattes Fleisch, zu mischen, und daß das Publikum dies allgemein wisse. (Hört! hört! links.) Es wird also hier von einem ganzen Landesteile behauptet, daß man wissentlich zu menschlichem Genuß offenbar ungeeignetes Fleisch in die Wurst mische. (Hört! hört! links.) Ich könnte Ihnen noch sehr viel andere ähnliche Dinge anführen auf Grund urkundlichen Materials; ich tue das aber aus naheliegenden Gründen nicht. Wenn man sich aber über die hygienische Seite der Frage so leicht hinwegsetzt und statt dessen andere Interessen in den Vordergrund schiebt, muß ich auf die ursprüngliche Absicht zurückkommen, aus der heraus das Gesetz entstanden ist (sehr richtig! links), und diese Absicht bestand im Interesse der deutschen Volksgesundheit. Ich bedaure deshalb, daß der Herr Vorredner der Linken erklärt hat, seine Freunde würden das Gesetz ablehnen. Ich glaube, er hat dabei auch vergessen, worum es sich bei diesem Gesetz eigentlich handelt. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe hier ein Exemplar eines Aufrufs des engeren Vorstandes des Bundes der Landwirte vor mir liegen; ich möchte im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Wangenheim annehmen, daß mein Text authentisch ist, bitte mich aber zu berichtigen, wenn es nicht der Fall sein sollte. Da heißt es:

> Nicht um das bisher eingeführte geringe Quantum Pökelfleisch, sondern um eine Generalprobe für den Entscheidungskampf, um die Wiedereinrichtung eines ausreichenden Schutzes der Produkte der deutschen Landwirtschaft durch den neuen Zolltarif handelt es sich.

Auf dieser Linie haben sich auch heute die Ausführungen des Freiherrn von Wangenheim wieder bewegt. Fortgesetzt war von Zollschutz, von Fleischpreisen die Rede, nicht aber ein Wort von der eigentlichen hygienischen Bedeutung des Gesetzes. (Bewegung und Widerspruch rechts.)

Ich will aber einmal bei diesem theatralischen Vergleich der „Generalprobe" bleiben. Ich habe dem gegenüber zunächst namens der verbündeten Regierungen zu erklären, daß wir für eine Generalprobe oder eine Kraftprobe, wie man in den agrarischen Zeitungen lesen konnte, nicht zugänglich sind (hört! hört! links), sondern nur das tun werden, was wir vor der deutschen Bevölkerung verantworten können. (Sehr gut! links.) Ich glaube, an meinem besten Willen, innerhalb verständiger Grenzen der Landwirtschaft zu dienen, wird kein vernünftiger Mensch in Deutschland mehr zweifeln nach den Erklärungen, die ich wiederholt hier abgegeben habe (sehr richtig!) und zwar schon zu der Zeit, wo noch Graf Caprivi hier neben mir saß. Man wird auch nicht bestreiten, daß ich den Mut habe, meine Überzeugung zu vertreten. Wenn aber die land-

wirtschaftliche Vertretung eine so bedenkliche Richtung einnimmt, so scharf, so intransigent wird, daß sie den Widerstand aller anderen Kreise der Bevölkerung gegen sich aufruft, so ist das sicher kein Weg, um die großen Entschließungen vorzubereiten, vor denen wir in der nächsten Zeit stehen werden.

Meine Herren, man hat dieses Fleischbeschaugesetz, wenn ich noch weiter bei dem theatralischen Ausdruck „Generalprobe" verweilen darf, als so eine Art von Probepfeil betrachtet; man hat sehen wollen, ob bei der Regierung überhaupt die nötige Neigung und das nötige Verständnis für die Landwirtschaft vorhanden sei. Diese Neigung, kann ich Ihnen sagen, ist in der Tat vorhanden und, ich glaube auch, das Verständnis, und wir sind fest entschlossen, der Landwirtschaft den Schutz angedeihen zu lassen, der vereinbar ist mit den Interessen der übrigen Bevölkerung. (Sehr gut! links.) Aber ich kann auch nur dringend warnen, im gegenwärtigen Augenblick den Bogen so straff zu spannen, wie ein Teil der Vertreter der Landwirtschaft zu tun geneigt ist.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wangenheim hat es so dargestellt — und da muß ich doch auch den Tatsachen Gerechtigkeit widerfahren lassen —, als ob eigentlich im Inlande nur gesundes Fleisch verkauft und nur gesundes Vieh geschlachtet würde, und als ob alles Fleisch, was aus dem Auslande komme, krank sei. (Hört! hört! links.) Das ist schon an und für sich nicht aufrecht zu erhalten. Gewiß, es mag vorkommen, daß auch dort krankes Vieh geschlachtet wird; aber es so darzustellen, als ob nur krankes Fleisch zu uns geschickt würde, Fleisch, was andere Länder nicht haben wollen, das halte ich — verzeihen Sie — für eine unzutreffende Darstellung der Sache.

Die Regierung ist in ihrer Vorlage teilweise weitergegangen als die Kommission; sie wollte im Interesse der Hygiene auch die Hausschlachtung generell unter amtliche Aufsicht stellen und dieselbe auch der allgemeinen Trichinenschau unterwerfen. Die verbündeten Regierungen sind indes geneigt, mit Rücksicht auf die tatsächlichen Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete von Wangenheim bereits angeführt hat, von diesen beiden Forderungen abzusehen. Aber gerade wenn man das tut und in diesem Punkte den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, so muß man in ähnlicher Weise auch gegenüber dem Fleisch verfahren, welches vom Auslande eingeführt wird. Hätte die Erklärung des Herrn Reichskanzlers die Bedeutung gehabt, die jetzt die Herren vom Bunde der Landwirte dieser Erklärung geben, so hätte derselbe erklären müssen, sämtliches Fleisch, welches bisher vom Auslande eingeführt wird, ist zu prohibieren, weil man die Untersuchung des lebenden Viehes im Inlande nicht durchführen kann. Mit andern Worten, wir hätten das absolute Verbot alles vom Auslande eingeführten Fleisches durchführen müssen. Das hat der Herr Reichskanzler aber nicht in Aussicht gestellt und konnte es nicht in Aussicht stellen; seine Erklärung muß deshalb mutatis mutandis verstanden werden. (Ah! rechts.) Der Herr Reichs=

kanzler konnte nur erklären, daß man auch das ausländische Fleisch insoweit untersuchen wird, als eine Untersuchung desselben überhaupt möglich ist, und daß man ausländisches Fleisch, soweit dessen Untersuchung nicht möglich ist, allerdings prohibieren werde. Meine Herren, wie liegt aber die Sache jetzt? Frisches Fleisch soll nur unter so erschwerenden Bedingungen eingeführt werden, daß eine Untersuchung, ob das Fleisch krank ist oder nicht, bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit durchzuführen ist. Wir sind auch bereit, entsprechend dem Antrag Aichbichler, schon im Gesetz die Einführung von Würsten — eine Forderung, die meines Erachtens ganz gerechtfertigt ist — und die Einführung von Konserven verbieten zu lassen. Wir würden wahrscheinlich auf Grund der von uns erbetenen Vollmacht auch zu ganz demselben Beschlusse gekommen sein; denn man kann für das Verbot dieser beiden zubereiteten Fleischsorten jedenfalls den Grund anführen, daß sowohl Würste wie Konserven von so verschiedenen Tieren in ihrer Zusammensetzung stammen können, daß selbstverständlich eine Untersuchung nicht mehr möglich ist. Und ich kann hinzufügen — ich möchte das namentlich den Herren von der Linken zu Gemüte führen —, daß ich ein Schreiben des Vertreters einer großen amerikanischen Importfirma erhalten habe, in dem ausdrücklich gesagt ist, gegen dieses Verbot der Einfuhr von Würsten wäre nicht das geringste einzuwenden, damit könnte man sich wohl einverstanden erklären. Also was ist jetzt eigentlich noch der Streitpunkt? Der Streitpunkt ruht im Pökelfleisch. Was ist aber Pökelfleisch? Ich gestehe ohne weiteres zu, daß sehr viel Fleisch als Pökelfleisch eingeführt worden ist, was nur leicht übergepökelt war, mit Zucker und Chemikalien, was infolgedessen eine leicht gefärbte Oberfläche zeigte. Man schnitt diese Oberfläche ab, und dann war es wohl möglich, dieses Pökelfleisch sowohl zur Wurstfabrikation zu verwenden, wie vielleicht auch noch als frisches Fleisch in den Handel zu bringen. Wenn Sie aber den Vermittelungsantrag Aichbichler annehmen, dem die verbündeten Regierungen unzweifelhaft ihre Zustimmung erteilen würden, dann sind solche Manipulationen vollständig ausgeschlossen, dann darf nur Fleisch als Pökelfleisch noch eingeführt werden, welches durch das System der Pökelung seine innere Struktur insoweit verändert hat, daß es sofort als Pökelfleisch zu erkennen ist. Der Verbrauch von derartigem vollkommen durchgesalzenen Fleisch, was, wie gesagt, seine ganze innere Zusammensetzung infolge des Pökelprozesses verändert hat, ist aber außerordentlich gering. Und nun frage ich, wenn uns in so drastischer Weise die Folgen der weiteren Einführung von Pökelfleisch geschildert worden sind, wo ist wohl die größere Gefahr einer Schädigung der Gesundheit des deutschen Volkes, wenn man die sämtlichen Hausschlachtungen ohne Untersuchung läßt, oder wenn dieses geringe Quantum Pökelfleisch weiterhin eingeführt wird? (Sehr richtig! links.) Ich behaupte — ich kann freilich den Beweis nicht führen, weil wir keine Statistik haben über die Menge des Fleisches, das auf Grund von Haus-

schlachtungen konsumiert wird —, aber ich behaupte doch, daß die Menge Fleisches, welche ununtersucht genossen wird, weil es durch Hausschlachtungen zum Verbrauch vorbereitet ist, selbstverständlich unendlich viel größer ist (sehr richtig! links), als die geringe Menge Pökelfleisch, die in Zukunft nach den Erklärungen, die ich gegeben habe, noch einginge.

Ferner ist gesagt worden, auf die Frist lege man keinen Wert, denn bis 1903 müßte doch die ganze Frage wegen unserer handelspolitischen Verhältnisse neu geregelt werden. Ich habe solche ähnliche Ausführungen, wie Herr von Wangenheim heute gemacht hat, schon häufiger gehört; darin, glaube ich, liegt aber doch vom hygienischen Standpunkte aus ein Trugschluß; gibt es Fleischsorten, die nach Deutschland eingeführt werden und gesundheitsschädlich sind, dann müssen sie unter allen Umständen verboten werden. Das kann dann kein Zolltarif und kein Handelsvertrag ändern; und wenn wir sie aus diesem Grunde im zolltarifarischen Wege ausschließen wollten, müßten wir die Zölle so hoch setzen, daß sie einen prohibitiven Charakter trügen. Also durch einen neuen Zolltarif kann der Frage in keiner Weise dem präjudiziert werden, was im Interesse der deutschen Volksgesundheit überhaupt nicht nach Deutschland hereinkommen darf. Ich bitte Sie überhaupt, auf Grund der Erklärung des Herrn Reichskanzlers, nicht eine so scharfe, rein mechanische Definition an die ganze Frage anzulegen. Im öffentlichen Leben muß man — und wer für sich den Ruf eines Staatsmannes in Anspruch nehmen will, muß das tun — sehr vielen Rücksichten Rechnung tragen, und man muß daher bei jedem Gesetze, auch wenn der einzelne mit manchen Bestimmungen nicht ganz einverstanden ist, doch wie ein guter Kaufmann seine Bilanz ziehen, muß sich fragen: stellt ein derartiges Gesetz nicht doch einen erheblichen Fortschritt dar? Und, meine Herren, wenn diese Wirkungen für die Landwirtschaft auch nur nebensächliche sind, so liegt der Fortschritt auch für die landwirtschaftlichen Interessen doch klar zutage. Es wird ja von einer großen Zahl von Städten in Deutschland jetzt bereits das Fleisch in Schlachthäusern untersucht, und diese Bewegung geht weiter; es wird jedes Jahr eine große Zahl von Schlachthäusern in Deutschland neu eröffnet. Also der Zustand, der jetzt durch das Gesetz herbeigeführt werden soll, tritt so wie so schon durch landesherrliche, durch polizeiliche Verordnungen fortgesetzt von neuem in Kraft. In Sachsen z. B. haben Sie schon gesetzlich die allgemeine Fleischschau. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie nun das Gesetz ablehnen, was ist die Folge davon? Die Folge davon ist, daß immer größere Gebiete Deutschlands auf anderem Wege unter die allgemeine Fleischschau fallen (sehr richtig! in der Mitte), und daß das fremdländische Fleisch ununtersucht nach wie vor in das Land hineinkommt, und dessen Einfuhr, weil auf ihr die Gebühren der Untersuchung nicht ruhen, fortgesetzt steigt.

Meine Herren, ich komme bei dieser Gelegenheit auf die Erklärungen der linken Seite. Gerade die linke Seite hat doch in Preußen stets die Notwendig-

keit der Medizinalreform besonders betont. Die linke Seite steht meines Erachtens jetzt ganz auf dem Standpunkt des Gesetzentwurfs, betreffend die Bekämpfung von Seuchen, die dem menschlichen Leben gefahrdrohend sind, und trotzdem hören wir heute von einem Vertreter der Linken, daß sie wegen dieser Einzelfrage, die meines Erachtens nur ernstlich streitig sein kann wegen des Verbots des sogenannten „tinned meat", wegen des Verbots des in zinnernen Büchsen eingeführten Fleisches, sich gegen dieses Gesetz wenden will. (Zuruf links.) Bitte, meine Herren, lassen Sie mich weitersprechen. Daß Sie gegen das Einfuhrverbot der Wurst seien und daraus einen Grund herleiten sollten, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, halte ich für vollkommen unmöglich; denn gegen die Einfuhr von Wurst liegen jedenfalls die allergerechtesten Bedenken vor, und ich kann sogar positiv versichern, wenn Sie das Gesetz auch in der Form angenommen hätten, wie es von den verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist, würden wir von der Befugnis Gebrauch gemacht haben, die Einfuhr von Wurst zu verbieten. Ich kann mir aber nicht denken, daß die linke Seite des Hauses deswegen gegen ein Gesetz stimmen sollte, das von solcher Bedeutung für die deutsche Volksgesundheit ist, weil jene Konserven in zinnernen Büchsen in Zukunft verboten sein sollen. Gerade diese Konserven spielen bei der Volksernährung für die unteren Klassen eine ganz untergeordnete Rolle; sie werden meistens von den mittleren und höheren Ständen verbraucht.

Nun haben Sie mir den Einwand gemacht: wir sind gegen den Fortfall der Ausnahmen betreffs der Hausschlachtungen. Es ist mir ja sehr angenehm, daß Sie für die Regierungsvorlage Partei nehmen, und es würde mir auch heute noch angenehm sein, wenn die Regierungsvorlage in dieser Richtung angenommen würde; aber das kann ich doch nicht bestreiten, daß in der Kommission und auch von einzelnen der verbündeten Regierungen gegen die Aufsicht über die Hausschlachtungen sehr gewichtige Bedenken geltend gemacht worden sind (sehr richtig! rechts), aus dem einfachen Grunde, meine Herren, weil es viel ungefährlicher ist, Fleisch nicht zu untersuchen, so daß jeder weiß: du genießt etwas, was nicht untersucht ist, du mußt dich darum selbst vorsehen, als eine Untersuchung einzuführen, die nur den Schein der Sicherheit erweckt, aber gar keinen innern Wert hat. In vielen Teilen Deutschlands, im bayerischen Hochgebirge, in manchen Teilen des Ostens wird die Beschaffung wirklich zuverlässiger Fleischbeschauer auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, oder man müßte sehr erhebliche Kosten aufwenden. Deshalb läßt sich gegen den Einwand, daß die Fleischbeschau für Hausschlachtungen besser aus dem Gesetz zu streichen ist, absolut Überzeugendes nicht einwenden.

Meine Herren, ich meine also, wenn die linke Seite des Hauses bei dieser geringen Differenz, die eigentlich zwischen ihr und dem Amendement Aichbichler nur noch besteht, trotzdem gegen das Gesetz stimmt, so können es nur Gründe

sein, die darüber hinausliegen. (Sehr richtig! rechts. Zurufe links.) Aber da möchte ich Ihnen doch sagen — und ich habe das bereits bei der ersten Lesung betont —: diese Gesetzgebung ist eine autonome Gesetzgebung unseres Landes, und wir dürfen uns bei einer Gesetzgebung, die wir im Interesse der Gesundheit des deutschen Volkes erlassen, durch keine öffentlichen, noch versteckten Drohungen beeinflussen lassen, sie mögen herkommen, woher sie wollen. (Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich will mir zum Schlusse nur eine kurze Bemerkung noch gestatten. Ich halte es doch für ein recht bedenkliches Verfahren, dessen Ausdruck ich leider auch in der Presse gefunden habe, fortgesetzt Mißtrauen gegen die Regierungen zu erzeugen, indem man erklärt, ja das und jenes steht zwar im Gesetz drin, aber man wird ein solches Gesetz doch nicht ausführen. Ich bitte Sie, mir doch gefälligst den Fall nachzuweisen, wo die verbündeten Regierungen ein bestehendes Gesetz nicht ausführten. (Zuruf rechts.) — Daß ich hier auf das Börsengesetz eingehe, das werden Sie von mir nicht verlangen, darüber unterhalten wir uns vielleicht einmal bei einer anderen Gelegenheit. — Es ist heute wieder behauptet worden, wenn das Gesetz beschlossen würde, so würde nur eine Art Scheinuntersuchung eingeführt werden, weiter nichts. Es steht aber in dem Gesetz ausdrücklich, daß jedes Stück ausländisches Fleisch als solches äußerlich kenntlich gemacht werden muß, ferner, daß jedes Stück Fleisch, was eingeführt wird, untersucht werden muß. Aber freilich, daß jedes Stück Fleisch zur Untersuchung zwei Stunden erfordere, das bestreite ich; denn eine zweistündige Untersuchung findet ja bei einem ganzen Stück Vieh, das im Schlachthause geschlachtet wird, nicht einmal statt, und wenn in Berlin wirklich jedes Stück Vieh zwei Stunden untersucht werden sollte, so würde man mit dem Berliner Konsum im Schlachthause gar nicht fertig werden. Das scheint mir zum mindesten eine Behauptung zu sein, die den realen Tatsachen nicht entspricht und nicht entsprechen kann. Denken Sie nur an die Trichinenschau, die sich da, wo sie eingeführt ist, durchaus bewährt hat, aber nicht annähernd eine derartige Zeit in Anspruch nimmt. Also, wenn das Gesetz angenommen wird, kann allerdings eine Untersuchung eintreten, die uns davor schützt, daß krankes, verdorbenes Fleisch eingeführt wird, und darin wird mittelbar auch ein erheblicher Schutz für die deutschen Verbraucher eintreten, und die deutschen Verbraucher sind bei der Sache die Hauptbeteiligten. Auf die kommt es an, diese vergessen Sie, bitte, bei der Sache nicht! (Bravo! rechts.)

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Börner, der noch manche Erleichterungen in den Bestimmungen des Gesetzes wünschte, erwiderte der Staatssekretär kurz folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, um die Lage der Sache vollkommen klarzulegen, will ich nochmals namens der verbündeten Regierungen erklären, daß der Antrag Aich-

bichler[1]) die äußerste Grenze der Konzessionen darstellt, die die verbündeten Regierungen geneigt sind gegenüber der Regierungsvorlage zu machen, und daß den verbündeten Regierungen die Annahme des Antrags von Bonin-Bahrenbusch[2]) aus diesem Grunde unannehmbar ist. (Hört! hört!)

---

[1]) Antrag Aichbichler (Nr. 811 der Drucksachen) hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen, den § 14a wie folgt anzunehmen:

§ 14a.

Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten.

Im übrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bedingungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Tierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden.

   Mit den Tierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrat ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als vier Kilogramm beträgt; auf Schinken, Speck und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung.

   Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen. Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte nicht zustande kommen, so bleiben die im Abs. 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf weiteres maßgebend."

[2]) Antrag von Bonin-Bahrenbusch (Nr. 798 der Drucksachen) hatte folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen, den § 14a wie folgt anzunehmen:

§ 14a.

Der Bundesrat wird ermächtigt, abweichend von den Bestimmungen des § 1 zur Einfuhr in das Reichsgebiet zuzulassen:

1. Speck, Schweineschmalz und Därme.
2. Geräucherte Schweineschinken und frisches Fleisch, letzteres jedoch nur in ganzen Tierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können. Mit den Tierkörpern muß Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhange verbunden sein. Der Bundesrat ist ermächtigt, diese Vorschriften auf weitere Organe auszudehnen.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind etwaige Ausnahmebestimmungen für die unter 2. genannten Fleischarten durch Gesetz neu zu regeln."

Gegen den Schluß der Debatte führte der Staatssekretär noch folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich war leider abgehalten, eine Zeitlang den Verhandlungen des Hohen Hauses beizuwohnen; es ist mir aber berichtet worden, einer der Herren Vorredner habe gefragt, ob die Nachrichten der Presse richtig seien, daß wegen des Fleischbeschaugesetzes von der deutschen Regierung verhandelt worden sei mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Ich bin über diese Anfrage überrascht. Das Fleischbeschaugesetz ist ein Akt der inneren Gesetzgebung, der deutschen Souveränität, und wir brauchen für unsere Gesetzgebung nicht das Plazet irgend einer anderen Regierung. (Bravo!) Ich bestreite also, daß irgendwelche amtliche Verhandlung seitens der deutschen Regierung mit der amerikanischen Regierung über dieses Gesetz stattgefunden habe. (Zuruf rechts.) Ja, Herr Abgeordneter Dr. Hahn, Sie kann ich nicht überzeugen, wenn Sie das bestreiten, was ich hier erkläre. Ich muß aber verlangen, daß Sie das, was ich hier erkläre, für richtig halten oder den Nachweis erbringen, daß es unrichtig ist. (Sehr richtig!)

Nun gestatten Sie mir noch eine Bemerkung gegenüber den Ausführungen, die heute gemacht worden sind. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß eine Fleischbeschau überhaupt nicht notwendig ist, dann ist sie weder für das inländische Fleisch noch für das ausländische notwendig. Wenn man aber zugesteht, daß aus dringenden hygienischen Gründen, die ich hier sehr tief und eingehend behandeln könnte, eine Fleischbeschau notwendig ist, so kann man schlüssig nur zweierlei vertreten: entweder man läßt das ausländische Fleisch so weit herein, als eine Untersuchung noch möglich ist, als nicht nachgewiesen ist, daß die Einfuhr gesundheitsschädlich ist, oder man fordert eine mathematisch vollkommene Gleichstellung des inländischen und ausländischen Fleisches und läßt infolgedessen überhaupt keinerlei geschlachtetes Fleisch herein. Wenn man aber auf dem letzteren Standpunkt steht — und diesem Standpunkt scheinen sich jetzt die Interessenten der Fleischerei zugewendet zu haben —, dann muß man entweder den Nachweis führen, daß es möglich ist, mit einem Schlag der deutschen Volksernährung für 165 Millionen Mark Fleischnahrung zu entziehen, oder man muß auf den Standpunkt kommen, wieder lebendiges Fleisch hereinzulassen. Die Herren Fleischer würden vielleicht sehr gern lebendiges Fleisch hereinlassen; das beweisen die Verhandlungen, die wir hier seinerzeit geführt haben über die Frage der deutschen Fleischversorgung; aber ob nicht darin das viel größere Unglück und der viel größere Schaden für die deutsche Landwirtschaft liegen würde, überlasse ich der Beurteilung so sachverständiger Kenner, wie sie sich hier im Hause befinden.

Und schließlich noch einen letzten Punkt! Wie ich höre, ist in meiner Abwesenheit aus einer Berliner Zeitung eine Äußerung eines amerikanischen Beamten verlesen worden. Meine Herren, der amerikanische Staatssekretär für

Ackerbau heißt aber nicht Wilms, sondern Wilson und wohnt nicht in Chicago, sondern in Washington und dürfte deshalb nicht identisch sein mit der Persönlichkeit, von der heute eine Erklärung im „Berliner Tageblatt" abgedruckt ist. (Heiterkeit.)

Die Debatte wurde abgebrochen.

82. Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Am 22. Mai 1900.[1])

Fortsetzung der dritten Beratung bei § 2. Dieser lautete nach den Beschlüssen der Kommission wie folgt:

„Bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

„Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten."

Zu diesem Paragraphen lagen verschiedene Anträge vor: von den Abgeordneten Freiherrn von Schele-Wunstorf und Freiherrn von Hodenberg in Absatz 1 das Wort „ausschließlich" zu streichen und bei Absatz 2 hinzuzufügen, „doch können einzelne Teile davon in den Handel gebracht werden, wenn sie nachträglich einer Untersuchung unterzogen sind" und ein Antrag des Abgeordneten Beckh (Koburg), im Absatz 1 die Worte „die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden" zu streichen.

Dazu erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bitte dem Antrage nicht zuzustimmen. Zunächst soll nach Absatz 1 nur das Fleisch von der Vor- und Nachbeschau befreit sein, welches ausschließlich im Haushalt verwendet wird, das heißt, welches nur Personen, die zum Haushalt gehören, zum Genuß dargeboten wird. Daran müssen wir festhalten.

Was aber den zweiten Absatz betrifft, so würde derselbe für die verbündeten Regierungen völlig unannehmbar sein; denn er würde in dieser Form das ganze Gesetz über den Haufen werfen. Es würde dann jedermann in der Lage sein, zu erklären: ich nehme Hausschlachtungen vor, um hinterher trotzdem das Fleisch noch gewerblich zu verwerten. Es soll in diesem Falle nur eine Nachbeschau, also eine einmalige Untersuchung vorgenommen werden, von der nicht einmal gesagt ist, daß sie eine amtliche Untersuchung sein soll, und damit kann sich der Hausschlächter tatsächlich allen Verpflichtungen entziehen, die der gewerbsmäßige Schlächter zu erfüllen hat. Meines Erachtens wird von dem Deutschen Fleischerverband mit Recht gegen den Antrag ausgeführt:

Die inländischen Produzenten, welche hausgeschlachtetes Vieh gewerblich weiter veräußern, uns gleichzustellen, daran kann irgendwelche Politik nicht

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 200. Sitzung.

hindern. Solche Ungerechtigkeit strebt aber der Antrag von Schele an, der gestatten will, Fleisch von hausgeschlachteten Tieren in Stücken, und zwar sogar nach Trennung von den inneren Organen, zur Untersuchung zu stellen, um sie dann gewerblich zu veräußern.

Meine Herren, ich glaube aber, dem Wunsche der Herren Antragsteller wird vollständig genügt, wenn ich hiermit erkläre, daß eine gelegentliche entgeltliche Abgabe von Fleisch, das von hausgeschlachteten Tieren herstammt, noch nicht im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes einen Gewerbebetrieb darstellt. Ich kann nur dringend bitten, unter diesen Verhältnissen von Ihrem Antrage abzusehen, oder wenn Sie das nicht tun wollen, so bitte ich das Haus, den Antrag abzulehnen, weil er in dieser Form das ganze Prinzip des Gesetzes wieder aufhebt.

Der § 2 wurde ohne Streichungen und Zusätze, also auch ohne diesen Antrag, nach dem Kommissionsbeschluß (s. oben) angenommen.

83. Vertreter des Reichskanzlers.

Am 23. Mai 1900.[1])

Bei der dritten Beratung eines Nachtragsetats für die Schutzgebiete hatte der Staatssekretär Anlaß zu folgender prinzipieller Auseinandersetzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner[2]) hat die Behauptung aufgestellt, daß innerhalb der Verwaltung des Reiches zwischen den Beamten, die ihre Befugnisse als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers von diesem als dem Mittelpunkt und Träger der gesamten Reichsverwaltung ableiten, Meinungsverschiedenheiten auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete beständen, die darin gipfelten, daß diese verschiedenen Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers auch verschiedene Politik trieben. Aus staatsrechtlichen Gründen muß ich gegen diese Ausführungen Einspruch erheben. Der Träger der gesamten Reichsverwaltung und, wie ich bemerke, der verfassungsmäßig unzweifelhaft allein verantwortliche Träger ist der Reichskanzler, und ich würde es für eine der bedenklichsten politischen Entwicklungen innerhalb des Deutschen Reiches halten, wenn sich neben den klaren Vorschriften der Verfassung ein Zustand herausbildete, der nicht mehr diesen Vorschriften und nicht mehr dem Geiste der Verfassung entspräche. Das Deutsche Reich ist ein föderatives Staatsgebilde, und in diesem föderativen Staatsgebilde liegt es, daß die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nur an einer Stelle liegen kann, und daß sie deshalb nicht geteilt werden kann nach Ressorts, nach Stellvertretern des Reichskanzlers, nach dem Vorbilde einer Ministerialverfassung

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 201. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Dr. Hahn.

in den Einzelstaaten. Ich glaube, wir haben alle im Interesse des Reiches die dringendste Veranlassung, daran festzuhalten, daß sich dieser verfassungsmäßige Zustand auch mit dem tatsächlichen Zustande deckt. (Sehr richtig! rechts.) Denn ich halte für die Entwicklung eines politischen Gemeinwesens nichts für gefährlicher als daß — verzeihen Sie mir den Ausdruck — sich der Aberglaube oder der mißverständliche Glaube herausbildet, daß an einer Stelle die formelle Verantwortlichkeit und an einer anderen die sachliche Verantwortlichkeit liegen könnte; bei einem solchen Zustande würde in der Tat der verfassungsmäßig verantwortliche Träger nicht mehr die sachliche Verantwortlichkeit empfinden können, und der sachliche Träger der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit entbehren. Meine Herren, gerade im Interesse des Reichsgedankens müßten wir einer derartigen Entwicklung mit allem Nachdruck entgegentreten. Deshalb schon können solche Zustände, wie sie der geehrte Herr Vorredner entwickelt hat, tatsächlich niemals entstehen. Ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen den verschiedenen Stellvertretern des Herrn Reichskanzlers, dann haben diese Beamten die unzweifelhafte Verpflichtung — und das ist durch eine allgemeine Anordnung des Herrn Fürsten Bismarck ausdrücklich festgelegt —, gemeinschaftlichen Vortrag bei dem Herrn Reichskanzler zu halten, und der Herr Reichskanzler entscheidet hierauf, was zu geschehen hat. Hieraus folgt aber, meine Herren, daß zwar die Form, in der Vorlagen vertreten werden, eine verschiedene sein kann; das Ziel muß aber für alle Staatssekretäre, für alle Stellvertreter des Reichskanzlers, solange die verfassungsmäßige Stellung des Reichskanzlers erhalten bleibt, immer dasselbe sein. Solche Differenzen, wie sie der Herr Vorredner hier angeführt hat, können also in großen politischen Fragen nie eintreten.

Schließlich bin ich dem Herrn Vorredner für das Vertrauen, das er mir ausgesprochen hat, außerordentlich dankbar und hoffe, er wird diesem Vertrauen durch die Tat Ausdruck geben gegenüber den Vorlagen, die ich die Ehre habe hier zu vertreten. (Heiterkeit und Bravo! links.)

84. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Am 26. Mai 1900.[1])

Da die im Jahre 1899 dem Bundesrate erteilte Ermächtigung, den Angehörigen und den Erzeugnissen Großbritanniens, mit Ausnahme Kanadas, die Rechte der Meistbegünstigung zu gewähren, am 30. Juli 1900 ablief und auch nicht anzunehmen war, daß die Verhandlungen mit England wegen eines neuen Handelsvertrages bis Ende Juli zum Abschluß gelangen würden, wurde die betreffende Ermächtigung über den 30. Juli 1900 hinaus verlängert. Da durch neue Zollgesetze vom 26. Juni 1899 Barbados gewisse amerikanische und britische Erzeugnisse günstiger als die deutschen behandelte, wurde außer Kanada auch Barbados von der Meistbegünstigung ausgeschlossen.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., I. Session 1898/1900, 203. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, daß wir mit der englischen Regierung innerhalb des letzten Jahres zu keinem endgültigen Handelsabkommen gekommen sind, liegt in äußeren Verhältnissen, die klar zutage liegen. Trotzdem bitten wir Sie, in der Form, in der die Vorlage Ihnen unterbreitet ist, derselben auch Ihre Zustimmung zu erteilen; denn wir haben selbstverständlich das dringendste Interesse, daß in den gedeihlichen internationalen Handelsbeziehungen zwischen England und Deutschland keinerlei Störung eintreten möchte. Unsere Handelsverhältnisse zu England müssen freilich auf eine klare, dauernde Grundlage gestellt werden bis zu dem Zeitpunkt, wo überhaupt unsere handelspolitischen Verhältnisse zu den übrigen großen Kulturstaaten der Welt neu geregelt werden müssen. Die Vorbedingung für diese große handelspolitische Aktion ist aber die Verabschiedung des neuen, der modernen Entwicklung der Industrie entsprechenden Zolltarifs und eines neuen Zolltarifgesetzes durch das Hohe Haus. Die Vorbereitungen für diese Arbeiten sind bereits so weit gediehen, daß ich glaube, mit einiger Sicherheit die Hoffnung aussprechen zu können, daß es möglich sein wird, in der nächsten Tagung dem Hohen Hause diese beiden Grundlagen für die Neuregulierung unserer handelspolitischen Verhältnisse, das heißt einen neuen Zolltarif und ein neues Zolltarifgesetz, unterbreiten zu können. Damit wird, glaube ich, im allgemeinen die Voraussetzung erfüllt, die der Herr Vorredner[1]) an die Zustimmung zur Vorlage geknüpft hat.

Über die Vorarbeiten zum neuen Zolltarif teilte der Staatssekretär folgendes mit.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine verehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Broemel hat behauptet, die Vorarbeiten zu dem Zolltarif vollzögen sich in dem büreaukratischen Rahmen des Reichsamts des Innern. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Möller dankbar dafür, daß er die unzweifelhafte und in der ganzen deutschen Handels- und Industriewelt bekannte Tatsache hervorgehoben hat, daß noch nie ein Zolltarif auf so breiter Grundlage unter Anhörung aller der Sachverständigen, die irgendwie in Frage kommen können, vorbereitet ist, wie gegenwärtig. Diese Arbeit gerade ist von jeder büreaukratischen Schablone ferngehalten, und schon deshalb ist jene Behauptung eine unrichtige, weil wir fortgesetzt arbeiten mit dem Wirtschaftlichen Ausschuß, in welchem sich die Vertreter der verschiedensten Berufsrichtungen und der verschiedensten wirtschaftspolitischen Auffassungen befinden. Der Herr Abgeordnete hat offenbar vorzugsweise nach Zeitungen berichtet, wenn er annimmt, die verschiedenen Interessentengruppen wären bei der Frage, welche Zollsätze einzustellen seien, nicht genügend berücksichtigt worden. Zunächst kann ich dem Herrn Abgeordneten versichern, daß er darüber nicht bange zu sein braucht,

[1]) Abgeordneter Dr. Oertel.

die Wünsche der Interessenten über die Höhe der Zollsätze möchten nicht zur Kenntnis des Reichsamts des Innern und des Reichsschatzamts gelangen. Es gehen bei uns vielmehr täglich Dutzende von Eingaben und Denkschriften aus den verschiedensten Zweigen der Industrie ein, welche für ihre Branche zum Teil ein vollkommenes Tarifschema enthalten sowohl für die Einteilung des Zolltarifs wie auch für die einzelnen Zollsätze. Also dafür sorgen die Interessenten schon selbst, daß wir nicht in Unkenntnis bleiben über ihre Wünsche!

Ferner aber ist es ja wohl klar und für jeden, der an der Sache mitgearbeitet hat, selbstverständlich, daß man ein Zolltarifschema gar nicht erörtern kann ohne die Erörterung der Zollsätze. Ich könnte Ihnen das an einer Anzahl schlagender Beispiele nachweisen. Von allen nur eins! Man führt jetzt nach Deutschland gedämpftes und gefärbtes Holz ein, das angeblich einen erheblich höheren Wert hat als rohes Holz. Es ist das eine Industrie, die man früher meines Wissens gar nicht gekannt hat. Wenn wir uns also über die Tarifierung von Holz und Holzwaren unterhalten, müssen wir selbstverständlich auch die Frage erörtern: muß man aus der Gesamtposition für Hölzer dieses gedämpfte und gefärbte Holz ausscheiden? Und wenn man es ausscheidet: muß man es hierbei auch unter verschiedene Zolltarifpositionen bringen? Bringt man aber die so behandelten Hölzer in eine besondere Position des Zolltarifs, so folgt ganz von selbst, daß sich hieran auch die Frage anschließt: ist dieses Holz, das höherwertig ist als rohes Holz, auch höher zu tarifieren? Es läßt sich hiernach bei den Verhandlungen mit den Sachverständigen gar nicht verhindern, daß die Herren auch ihre Wünsche in dieser Beziehung aussprechen.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner nach Zeitungsberichten befürchtet, daß über die Zollsätze weiterhin Sachverständige nicht gehört werden sollen, so kann ich erklären, daß solche Verhandlungen in Verbindung mit dem Zolltarifschema jetzt fortgesetzt geführt, und daß zum Beispiel heute im Reichsamt des Innern wieder 40 Sachverständige über den neuen Zolltarif gehört werden. Ein Mehreres, meine Herren, als wir auf diesem Gebiete getan haben, können wir zu unserer unparteiischen Belehrung nicht tun, und ich muß erklären, daß die Angriffe, die in neuerer Zeit gegen das Reichsamt des Innern wegen der Vorbereitung der Handelsverträge gerichtet sind, obgleich man noch gar nicht weiß, wie sich der zukünftige Zolltarif überhaupt gestalten wird, vollkommen unbegründet sind und meines Erachtens den Stempel der Tendenz an der Stirne tragen. (Sehr gut!)

Hier auf diese Frage jetzt weiter einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Die Frage, ob Barbados meistbegünstigt oder autonom zu behandeln, ist gegenüber unserem gesamten Handelsverkehr mit dem britischen Weltreich die untergeordnetste Frage, die man sich denken kann. Wenn Barbados anderen Staaten, vor allem Amerika und dem Mutterlande, Vorzugszölle eingeräumt hat, so konnten wir eben weiter nichts tun, als was wir getan haben, das heißt, diese Insel

unsererseits dem autonomen Zolltarif unterwerfen. Ein anderes Mittel stand uns gegen die Differenzierung nicht zu Gebote. Ich glaube, wir haben also alles getan, was der Herr Vorredner[1]) in dieser Richtung nur wünschen konnte.

Auf die weitere Erörterung der Frage unseres zukünftigen handelspolitischen Verhältnisses zu England und seinen Kolonien will ich im Hinblick auf unsere Verhandlungen absichtlich nicht eingehen. Ich glaube, wir werden diese Frage funditus behandeln müssen, wenn wir zu einem neuen Handelsvertrage mit England kommen. (Bravo!)

Gegen den Abgeordneten Dr. Roesicke (Kaiserslautern) führte der Staatssekretär noch folgendes aus.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte Herrn Dr. Roesicke erwidern, daß es mir Bedürfnis war, einmal die Angriffe, welche in der Öffentlichkeit gegen die handelspolitischen Vorarbeiten im Reichsamt des Innern gerichtet sind, hier auch öffentlich zu widerlegen, und daß meine Ausführungen selbstverständlich nicht gegen das gerichtet waren, was Herr Abgeordneter Broemel gesagt hat.

Herr Abgeordneter Roesicke wird sich beruhigen, wenn ich ihm erkläre, daß jetzt die Einladungen an die Sachverständigen ausdrücklich auch die Bemerkung enthalten, daß über die Zollsätze verhandelt werden soll, wenngleich vorher schon bei Erörterung des Tarifschemas aus den vorher schon dargelegten Gründen Verhandlungen über Zollsätze nicht vermieden werden konnten. Aber jene Sachverständigen werden nicht von mir oder meinem Referenten ausgewählt, sondern aus den verschiedensten wirtschaftspolitischen Richtungen auf Vorschlag der betreffenden Kommission des Wirtschaftlichen Ausschusses, auf Grund von Vorschlägen der verbündeten Regierungen und auch der Interessentenvereine. Herr Abgeordneter Roesicke scheint es überhaupt zu bemängeln, daß wir in dieser Weise Sachverständige anhören. Ich frage ihn aber: wie sollen wir bei der ungeheuren Vielgestaltigkeit unserer Industrie uns das nötige Maß technischen und merkantilen Wissens aneignen, wenn wir nicht Sachverständige hören? Ich kann mir die Vorbereitung eines neuen Zolltarifs und neuer Handelsverträge ohne engste Fühlung mit Sachverständigen aus den Interessentenkreisen gar nicht denken. Wenn Herr Dr. Roesicke auch nur einer solchen Sitzung beiwohnte, würde er sich überzeugen, daß tagtäglich intrikate technische Fragen zur Verhandlung kommen, die man ohne Sachverständige gar nicht beantworten kann.

Es liegt deshalb meines Erachtens auch in seinen Ausführungen ein gelinder Widerspruch: einerseits hat er Bedenken, Sachverständige über Zollsätze zu hören; andererseits tadelt er es, daß Sachverständige gehört wurden, ohne daß ihnen ausdrücklich mitgeteilt war, eventuell würden auch die Zollsätze zur Sprache kommen. Er hat offenbar befürchtet, durch diese Anhörung möchten

[1]) Abgeordneter Möller (Duisburg).

vollkommen unberechtigte Zollansprüche hervorgerufen werden. Er kann sich auch in dieser Beziehung beruhigen; denn die Herren, welche wir hören, beschließen nicht, sondern sind eben lediglich Sachverständige, Gutachter, und das, was in den Zolltarif hineingeschrieben und welche Gestalt der ganze Zolltarif haben wird, wird zunächst von den verbündeten Regierungen, vom Bundesrat und dann von diesem Hohen Hause festgestellt werden. Aber jetzt alle diese Verhandlungen schon im Lichte der Öffentlichkeit zu führen, wäre aus vielen Gründen, auch aus schwerwiegenden handelspolitischen, vollkommen undurchführbar.

Wenn bemängelt ist, wir machten diese Vorlage erst jetzt, ganz unerwartet, so möchte ich doch bemerken, daß unerwartet die Vorlage nicht sein konnte. Denn es ist allgemein bekannt, daß unsere bisherige Vollmacht nur bis Ende Juli 1900 gilt, und daß, wenn wir England gegenüber nicht den autonomen Zolltarif anwenden wollten, wir selbstverständlich eine Erneuerung dieser Vollmacht erbitten mußten. Wenn wir gebeten haben, uns die Vollmacht „bis auf weiteres" zu erteilen, so liegt der einfache Grund hierfür darin, daß es nicht ganz unbedenklich ist, jedes Jahr hier dieselben Erörterungen zu führen. Wir können, wenn einzelne englische Kolonien von dem gegenwärtigen Zustande abblättern und die Meistbegünstigung nicht weiter gewähren, nur zwei Wege einschlagen: entweder wir wenden diesen einzelnen Kolonien gegenüber den autonomen Tarif an, oder ich kann mir auch denken, daß, wenn ein erheblicher Teil des englischen Kolonialreiches uns differenzieren sollte gegenüber anderen Staaten, daß wir dann von der Vollmacht auch nach der Richtung Gebrauch machten, daß wir überhaupt dem englischen Weltreich gegenüber den autonomen Zolltarif zur Anwendung brächten. Aber, meine Herren, wir führen unter anderen Waren — und das möchte ich insbesondere den Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen sagen — allein für 200 Millionen an landwirtschaftlichen Produkten nach Großbritannien aus; wir haben alle das Interesse, eine Störung unseres handelspolitischen Verhältnisses zu England zu vermeiden. Ich habe früher schon gesagt[1]): wir müssen hierbei wie ein kühl berechnender Kaufmann die Bilanz ziehen und prüfen, ob der vorhandene Zustand noch ein derartiger ist, daß er für unsere Ausfuhr noch einigermaßen vorteilhaft erscheint und uns gestattet, solche Differenzierungen seitens einzelner Teile des englischen Weltreichs nur zu beantworten mit der Differenzierung dieser einzelnen Teile selbst.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt: man hätte doch wohl einen Vertrag mit England abschließen können, der einfach besagt, daß die gegenseitige Meistbegünstigung bis auf weiteres eingeräumt wird seitens Deutschlands einerseits und des englischen Mutterlandes und der dazu gehörigen Kolonien andererseits, das wäre doch wohl eine sehr einfache Sache gewesen — so vergißt er, daß

[1]) Vgl. oben S. 355.

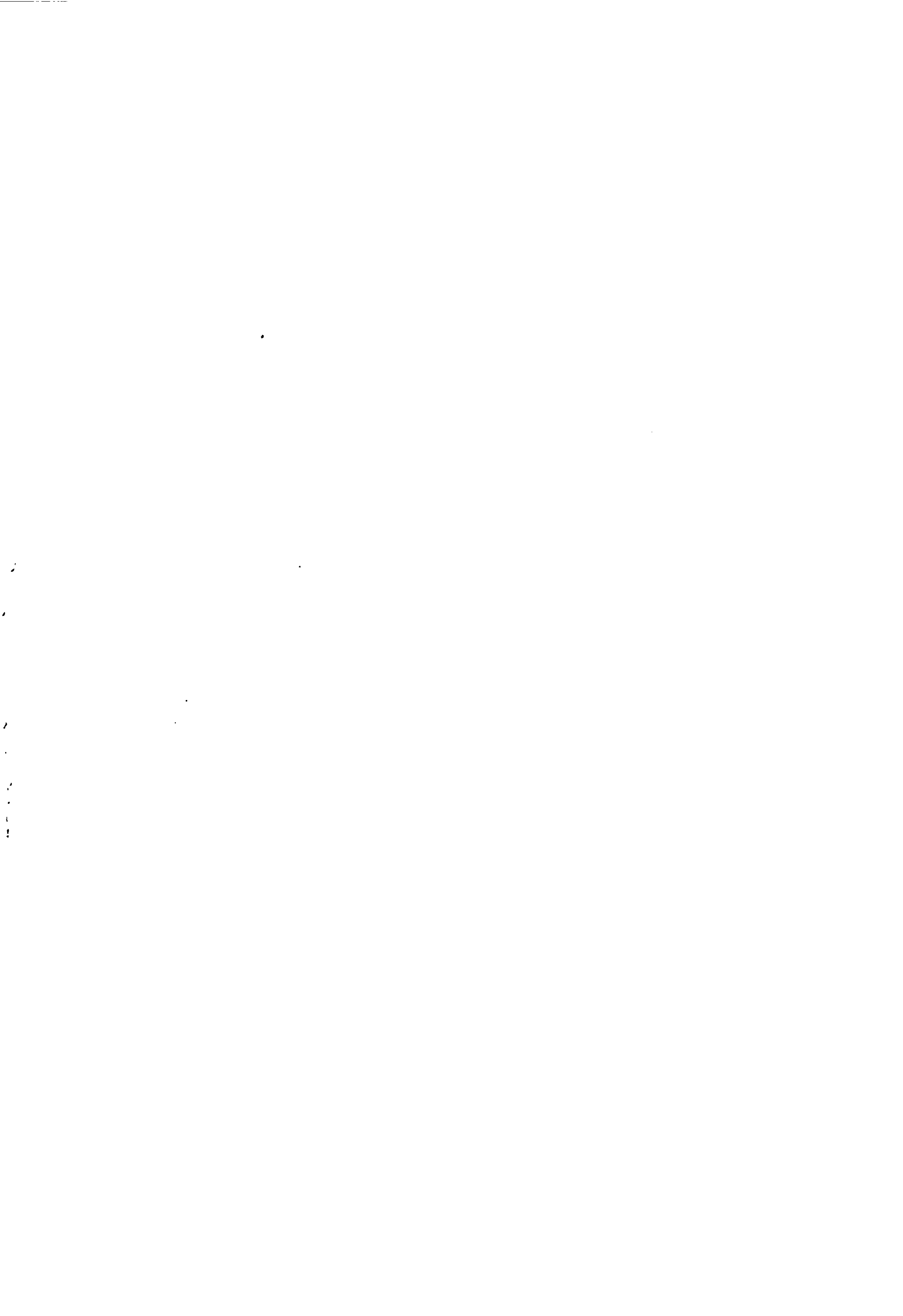
Verträge die unangenehme Seite haben, daß sie von zwei Parteien abgeschlossen werden müssen. Wenn das so einfach gewesen wäre, wären wir diesen einfachen Weg sicher gegangen; aber bei einem Staatswesen wie England, das sich über die ganze zivilisierte Welt verbreitet, wo so verschiedene Interessen innerhalb der einzelnen Kolonien herrschen, ist die Frage nicht so einfach, wie man denkt; und weil sie nicht so einfach liegt, konnten wir zu einem Vertragsabschluß bisher nicht gelangen.

Ich kann deshalb nur dringend bitten, meine Herren, die Vorlage so anzunehmen, wie sie vorgeschlagen ist. Wir stehen ja hier so wie so fortgesetzt unter Ihrer Kontrolle, welchen Gebrauch wir von dieser Vollmacht machen, und wir können die auf Grund dieser Vollmacht eingeräumten Begünstigungen selbstverständlich auch jeden Augenblick wieder zurückziehen.

Die Vorlage wurde in erster und zweiter Beratung angenommen; über die Zulässigkeit auch der dritten Beratung in derselben Sitzung entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte; an ihr beteiligte sich auf eine Anfrage hin Graf Posadowsky mit folgender Erklärung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist ja nicht die Gepflogenheit der verbündeten Regierungen, irgend einen Einfluß zu üben auf die Geschäftsbehandlung des Hohen Hauses, und ich gebe nur eine Erklärung ab, weil eine ausdrückliche Anfrage aus dem Hohen Hause an mich gerichtet ist. Wir legen selbstverständlich Wert darauf, daß diese Vollmacht uns sobald als möglich erteilt wird, aus dem einfachen Grunde, weil es wertvoll ist für die Handelswelt, sich auf die Zukunft rechtzeitig einrichten zu können. Wir haben heute den 26. Mai. Ende Juli läuft der Vertrag ab. Es werden jetzt schon Kalkulationen bezüglich der Einfuhr aus dem englischen Mutterlande und den Kolonien gemacht, und die Handelswelt muß Wert darauf legen, ganz genau zu wissen, welcher Rechtszustand nach Ablauf der uns erteilten Vollmacht eintritt. Aber so wichtig sind die Fragen selbstverständlich nicht, und die Sache drängt nicht so, daß wir besonderen Wert darauf legen müßten, daß die Sache heute schon zu Ende geführt wird. Wir würden aber Wert darauf legen, daß sie noch vor der Vertagung des Hauses zur Entscheidung käme. (Heiterkeit.)



VII.

Reichstag.

10. Legislatur-Periode, II. Session

(14. November 1900 bis 30. April 1903).

1. Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. in Kiel.

Am 25. Juni 1900.

Eure kaiserliche Majestät! Hohe Fürstlichkeiten!

Im Juni 1887 legte Kaiser Wilhelm der Große den Grundstein zu der Weltstraße, welche bestimmt ist, die deutschen Meere zu verbinden, eine glänzende Betätigung der inneren Kraft und der weiteren Ziele des neuen Staatswesens. Schon im Juni 1895 konnten Eure Majestät unter Teilnahme der verbündeten deutschen Fürsten das gewaltige Bauwerk dem öffentlichen Verkehr übergeben. Allerhöchstdieselben geruhten gleichzeitig anzuordnen, daß an der Stelle, wo der Kanal in den Kriegshafen der Kieler Bucht einmündet, ein Denkmal für Allerhöchstderen ruhmreichen Vorfahren auf dem Kaiserthron zu errichten sei, als sichtbares Zeichen der tiefen Dankesschuld des deutschen Volkes. Wir stehen hiernach auf einem denkwürdigen Boden.

Als Kaiser Wilhelm der Große bei der Grundsteinlegung des die Meere verbindenden Schiffahrtsweges, der jetzt mit Stolz Seinen Namen führt, den Hammer niederfallen ließ gleich dem Mosesstabe, der eine neue starke Quelle des völkerfreundlichen Verkehrs erschließen sollte, war dies eine der letzten großen Staatsfeierlichkeiten, wobei der unvergeßliche Monarch unter dem jubelnden Volk erschien, nicht achtend der Ungunst der Elemente, in schonungsloser Pflichterfüllung. So wird das eherne Standbild allezeit als ein ergreifendes Erinnerungszeichen seiner landesväterlichen Pflichttreue und Fürsorge betrachtet werden. Wie im Westen des Reiches auf jener geschichtlichen Halbinsel, wo die Mosel sich in den Rheinstrom ergießt, das großartige Denkmal des ersten Kaisers im neuen Reich auf Millionen von Deutschen und Fremden herabblickt, die alljährlich das Rheintal hinauf- und hinabziehen, so werden an dem Standbild auf dieser Stätte in der Nordmark stolze deutsche Flotten und Flaggen der Völker Europas vorübergleiten. So wird die Erscheinung des erhabenen Kaisers, dem es vergönnt war, die deutschen Stämme und die deutschen Meere zu vereinigen, sich immer tiefer in den Geist und das Herz unsrer Volksgenossen und auch der fremden Völker einprägen zur Ehre und zum Ruhm des Vaterlandes. Solange die Wogen der Nord- und Ostsee gegen die starken Pforten der Weltstraße schlagen, möge das eherne Standbild in stiller Größe emporragen als stummes und doch beredtes Zeugnis dafür, was der große Kaiser den deutschen Landen und dem deutschen Volke war.

2. Seemannsordnung.

Am 27. November 1900.[1])

Die Fortsetzung und der Schluß der ersten Beratung der Seemannsordnung standen auf der Tagesordnung in Verbindung mit der ersten Beratung der Entwürfe

a) eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute,

b) eines Gesetzes, betreffend die Stellenvermittelung für Schiffsleute, und

c) eines Gesetzes, betreffend Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Über den Inhalt der Vorlage vgl. oben S. 311 f.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist im Laufe der Debatte getadelt worden, daß die Anträge, welche in der Kommission der letzten Legislaturperiode zur Seemannsordnung beschlossen sind, keine Berücksichtigung seitens der verbündeten Regierungen gefunden haben, und der Entwurf in seiner alten Fassung dem Hohen Hause wieder vorgelegt ist. Ich möchte zunächst bemerken, daß schon daraus sich ergibt, wie richtig dieses Verfahren war, wenn man die großen Differenzen der Anschauung erwägt, welche sich in der zweitägigen Debatte ergeben haben über das, was zu geschehen hat, und was nicht zu geschehen hat. Die Beschlüsse der Kommission waren überhaupt nur vorläufige, die Kommission hat damals auch unter unglücklichen Verhältnissen gearbeitet, es sollte überdem eine zweite Beratung stattfinden; in das Plenum sind die Beschlüsse gar nicht gekommen, und es ließ sich schließlich auch gar nicht übersehen, ob diese Beschlüsse der Kommission überhaupt die Billigung des Plenums gefunden hätten. Darin liegt aber keineswegs, daß die verbündeten Regierungen allen von der Kommission gefaßten Beschlüssen ablehnend gegenüberstehen. (Hört! hört!) Aber hätte man die Kommissionsbeschlüsse in der jetzigen Vorlage berücksichtigen wollen, so hätten wir nochmals mit den verschiedenen Regierungen dieserhalb in Verbindung treten müssen, die Sache hätte durch den Bundesrat gehen müssen, und bei der Schwierigkeit der Materie und bei den sehr auseinandergehenden Ansichten über dieselbe war es sehr wahrscheinlich, daß die Vorlegung der Seemannsordnung einen erheblichen Verzug erfahren hätte, daß es insbesondere nicht möglich gewesen wäre, diesen Entwurf dem Hohen Hause sofort bei seinem Zusammentritt vorzulegen. Meines Erachtens lag es aber gerade im Interesse der Sache, weil die verbündeten Regierungen wünschen, daß diese Seemannsordnung auch Gesetz wird, und im Interesse der seefahrenden Bevölkerung, damit ein neues, den modernen Ansprüchen entsprechendes Gesetz zustande kommt, daß das Haus den Entwurf möglichst bei seinem Zusammentritt erhielt, um diese schwierige Materie eingehend beraten zu können.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 9. Sitzung.

Ich kann auch den Vorwurf gegen die Seemannsordnung, daß darin keine soziale Fürsorge liege, nicht anerkennen. Ich freue mich deshalb, daß Herr Lenzmann trotz all seiner Angriffe gegen Regierung und Bundesrat doch anerkannt hat, daß dieser Entwurf unzweifelhaft von dem Gedanken sozialer Fürsorge getragen ist. Wenn Herr Lenzmann den Bundesrat bei Erlaß von Ausführungsverordnungen so gut wie ausschließen will, so, glaube ich, wird er damit kein Glück haben. Er muß hier doch mindestens dem Bundesrat insoweit Ausführungsverordnungen überlassen, wie sie die Gewerbeordnung zum Schutz der Arbeiter zuläßt, und wie sie entschieden zum Fortschritt des Arbeiterschutzes beigetragen haben.

Es sind hier gegen die Seeberufsgenossenschaft in den beiden Tagen mancherlei Vorwürfe erhoben worden. Meines Erachtens sind die hiermit zusammenhängenden Fragen zu schwierig und zu weitgehend, um sie hier im Plenum überhaupt erschöpfend zu behandeln. Aber einzelne Punkte halte ich mich doch für verpflichtet zu berühren.

Zunächst hieß es, daß die Überwachung des Schiffsbetriebes durch die Seeberufsgenossenschaft keine genügende sei, daß namentlich die Überholungen der Schiffe, um sie auf ihre Seetüchtigkeit zu prüfen, nicht ausreichend wären. Ich habe einen Bericht der Seeberufsgenossenschaft hierüber vor mir. Darnach steht fest, daß in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis zum 31. Dezember 1899 2008 Schiffe überholt sind, wofür gegen 51000 Mark Kosten entstanden sind. Ferner ergibt sich daraus die erfreuliche Tatsache, daß die Seeberufsgenossenschaft selbst das Gefühl zu haben scheint, daß die Überholungen noch in größerem Maßstabe als bisher Platz greifen müssen; denn sie sagt:

> Eine ganz gewaltige Steigerung haben diese Besichtigungen im laufenden Jahre erfahren, was am besten aus der Tatsache erhellen wird, daß wir allein während des ersten Halbjahres für Überholungen bereits rund 25000 Mark verausgabt haben.

Ferner wurde kurz berührt die Frage der sogenannten Tiefladelinie. Dazu hat die Seeberufsgenossenschaft in ihrer Jahresversammlung vom 26. Mai 1900 beschlossen, eine Überwachung des Tiefgangs der Kauffahrteischiffe eintreten zu lassen. Auf allgemeine Tiefladevorschriften hat die Seeberufsgenossenschaft indes verzichtet, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß der Tiefgang nach den individuellen Eigenschaften des einzelnen Schiffes und den Verhältnissen der einzelnen Fahrt sich richten müsse. Nach dem Beschluß der Seeberufsgenossenschaft hat indes jeder Reeder dafür zu sorgen, daß auf jeder Reise außerhalb der kleinen Küstenfahrt (und Wattfahrt) der Tiefgang jedes Schiffes (gewisse kleine Kategorien ausgenommen) beim Ausgang aus demjenigen Hafen, in welchem es voraussichtlich den größten Tiefgang auf der betreffenden Reise erreicht, ermittelt und im Journal vermerkt, auch ohne Verzug der Seeberufsgenossenschaft angezeigt wird.

Das so eingehende Material soll durch die Vertrauensmänner der Genossenschaft auf seine Richtigkeit und durch die sachverständigen Organe der Genossenschaft auf die Zulässigkeit des angegebenen Tiefganges geprüft werden. Eventuell wird für die künftigen Reisen die Einhaltung eines geringeren Tiefgangs verlangt werden.

Meine Herren, die Frage der Tiefladelinie ist eine technisch unendlich schwierige, und Sie werden von mir nicht verlangen, daß ich mir in dieser Frage ein abschließendes Votum anmaße. Allerdings bin ich aber der Ansicht, man sollte an der Hand dieser Vorarbeiten der Seeberufsgenossenschaft doch versuchen, schon zur Beruhigung der Mannschaften zu einer Tiefladelinie zu gelangen und zwar nicht nur für Passagierdampfer, sondern, was ich für viel wichtiger halte, auch für die Frachtdampfer.

Auch die Bemannungsfrage ist kurz berührt worden. Ich will bei der späten Tagesstunde auf diese Frage nicht weiter eingehen, ich kann Ihnen aber versichern, daß die Seeberufsgenossenschaft in allernächster Zeit einen Beschluß fassen wird, Vorschriften über die Bemannung der Dampfschiffe einzuführen, die sich fast wörtlich mit der englischen Undermanning Act decken werden. Dadurch dürfte diese Frage in der Hauptsache meines Erachtens vorläufig erledigt sein.

Meine Herren, im allgemeinen muß man sich aber doch fragen: steht in der Tat die deutsche Reederei in bezug auf die Erfüllung der Forderungen für die Sicherheit der Schiffe wirklich so ungünstig da, wie dargestellt worden ist? Ich möchte hierzu nur zwei Tatsachen hervorheben. Es sind im Jahre 1898 von 380 Fällen, die der Hafeninspektor gerügt hat, wo er Abstellung von Betriebsmängeln gefordert hat, nur in 46 Fällen deutsche Schiffe beteiligt gewesen, und zwar nicht nur Seeschiffe, sondern auch Flußschiffe, und mir liegt hier ferner ein Bericht der Polizeibehörde der Stadt Hamburg vor, der folgendermaßen lautet:

> Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 22. d. M. — J.-Nr. 5906/00 A. — betreffend die in dem Jahresbericht der Polizeibehörde pro 1898 aufgeführten Übertretungen des Hafengesetzes, verfehle ich nicht, anliegend eine Zusammenstellung, nach den einzelnen Paragraphen des Hafengesetzes geordnet, mit dem Bemerken ergebenst zu übersenden, daß in keinem der aufgeführten 1183 Fälle einem Reeder eines deutschen Seefahrzeuges ein Verschulden zur Last gelegt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Raab hat auch von der Zahl der Unglücksfälle, der Verluste von Schiffen gesprochen. Ich habe sein Buch „Die Notflagge weht" sehr eingehend studiert und kann Herrn Raab versichern, daß ich in der Kommission Gelegenheit nehmen werde, mich mit ihm über die Einzelheiten, die er dort anführt, eingehend zu unterhalten. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, daß die Statistik, die er aufgestellt hat, und die ich nach

seiner Methode ebenfalls aufgestellt habe, meines Erachtens an einem großen Mangel leidet. Er berechnet nämlich den Prozentsatz der in Verlust gegangenen Schiffe nicht nach dem Jahressatz, sondern addiert den Verlust von 5 Jahren zusammen und bezeichnet das als Prozentverlust der untergegangenen oder verlorengegangenen Schiffe. Ich habe dieselbe Statistik aufgestellt, um ihn nachzukontrollieren; aber für richtig halte ich das Verfahren trotzdem nicht, denn dadurch kommen ganz ungeheure, die Verlustziffer übertreibende Zahlen heraus. Wenn er zu einer richtigen Statistik kommen will, inwieweit Verluste der verschiedenen Handelsmarinen an Schiffen eingetreten sind, dann muß er seine Zahlen alle durch 5 dividieren. Ich möchte aber doch einmal kurz die errechneten Zahlen vortragen, um zu zeigen, daß jedenfalls die deutsche Marine sich mit ihrer Fürsorge für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft noch immer sehr wohl sehen lassen kann.

Wenn man berechnet, wie viel von je 100 Registertonnen netto Raumgehalt der in die Register durchschnittlich eingetragenen Schiffe in den 5 Jahren 1894/95 bis 1898/99 verloren gegangen sind, so beträgt der Verlust von deutschen Schiffen 9,39 Prozent — ich wiederhole aber: die Zahlen müssen alle durch 5 dividiert werden, wenn man von Jahresverlusten sprechen will —, von britischen Schiffen 10,85 Prozent, von französischen 14,42 Prozent, von norwegischen — und die norwegischen Seeleute sind doch berühmt — 14,40 Prozent, von den schwedischen 11,19 Prozent, von den niederländischen 12,96 Prozent, von den italienischen allerdings 38,48 Prozent. Berechnet man in derselben Weise, wieviel von 100 Registertonnen Segelschiffen in dem fünfjährigen Zeitraum 1894/95 bis 1898/99 zugrunde gegangen sind, so kommen auf deutsche Schiffe 26, auf britische allerdings nur 19,65, auf französische 31,37, norwegische 36,59, schwedische 34,48, niederländische 40,82, italienische 26,85 Prozent. Also mit anderen Worten, bei den Dampfern steht Deutschland bei weitem am günstigsten, noch vor der englischen Handelsflotte, und in der Segelschiffahrt an zweiter Stelle. Daß es in der Segelschiffahrt an zweiter Stelle steht, möchte ich auf den Umstand zurückführen, daß in so rapider Weise die Segelschiffahrt zurückgeht, und die Segelschiffe überwiegend kleine, zum Teil auch ältere Schiffe sind.

Der Herr Abgeordnete Raab ist auch zu sprechen gekommen auf die Dividenden und die großen Einnahmen der Schiffahrtsgesellschaften. Ja, meine Herren, wenn man diese Einnahmen aus den letzten Jahren ansieht, dann sehen sie ziemlich groß aus; aber ein so riskantes Geschäft, wie die Reederei ist, muß doch seinen Gewinn und Verlust berechnen nach einer größeren Reihe von Jahren. Wenn man da beispielsweise die Hamburg-Amerikanische Paketschiffahrt-Aktiengesellschaft annimmt — ich stelle anheim, mich zu berichtigen, wenn Sie glauben, die Zahlen bestreiten zu müssen, ich habe sie aus dem allgemein zugänglichen Material der Berichte entnommen —, dann hat dieselbe 1892, 1893, 1894 gar

keine Dividende verteilt, 1895 5 Prozent, 1896 8 Prozent, 1897 6 Prozent, 1898 8 Prozent, 1899 8 Prozent; mit anderen Worten: in der Zeit von 1892 bis 1899 hat diese Hamburg-Amerikanische Paketschiffahrt-Aktiengesellschaft nur 4,4 Prozent Dividende durchschnittlich gegeben. Stellt man dieselbe Berechnung für den Norddeutschen Lloyd auf, so hat dieser in der Zeit von 1892 bis 1899 3,6 Prozent durchschnittlich gegeben; um diesen Prozentsatz zu erreichen, meine Herren, braucht man, glaube ich, nicht gerade das riskante Geschäft einer Reederei zu betreiben, den kann man jetzt auch erreichen, wenn man deutsche Konsols kauft; und andere Gesellschaften, z. B. die Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft, hat in derselben Zeit durchschnittlich 4,1 Prozent, die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa 6 Prozent Dividende gebracht. Wenn diese Zahlen richtig sind, was ich unbedingt annehmen muß auf Grund des Materials, so kann man nicht sagen, daß diese Gewinne übermäßig sind; im Gegenteil, dieser geringe Durchschnittsgewinn hat mich geradezu überrascht.

Ich will mich indes jetzt weiter auf die Details nicht einlassen, mich vielmehr in der Kommission eingehend zur Sache äußern. Das kann ich aber versichern, daß die verbündeten Regierungen den größten Wert darauf legen, daß diese Seemannsordnung zustande kommt.

Dagegen aber muß ich namens der verbündeten Regierungen doch Einspruch erheben, daß die Seeberufsgenossenschaft, die sich bisher stets der höchsten Anerkennung des Reichsversicherungsamts, sowohl unter ihrem früheren, wie unter ihrem gegenwärtigen Herren Präsidenten erfreut hat, nicht das getan hätte, was ihres Amtes wäre, und, meine Herren, gewiß, ich bin der Ansicht, daß auf dem Gebiete der Schiffahrt die Sozialpolitik noch eine sehr große und ernste Aufgabe hat (Bravo!) — und ich bin mir sehr zweifelhaft, ob diese leise Andeutung ganz genügt, ich halte mich aber für verpflichtet, sie zu machen —, ich bin mir zweifelhaft, ob man nicht bei der enormen Entwickelung unserer Reederei auch zu anderen Organisationen kommen muß. Das kann ich Ihnen wenigstens versichern: alle diese intrikaten technischen Fragen von der Wilhelmstraße aus zu beurteilen, ist ein ganz außerordentlich trockenes Vergnügen. (Heiterkeit.) Es ist in der Tat meines Erachtens erwägenswert, ob es nicht möglich und Rechtens wäre, mit der Zeit einmal eine Organisation zu schaffen, die dem seemännischen Leben in ihrer letzten Instanz wesentlich näher steht und deshalb auch mehr Sachkenntnis und Sachverständnis haben muß als eine Behörde, die mitten im Lande sitzt. (Sehr richtig!) Aber wenn auch auf diesem Gebiete gewiß noch manches zu tun ist, das muß ich doch bekennen, daß unsere deutsche Reederei in ihren Leistungen auch für die Sicherheit von Schiff und Mann auf sozialpolitischem Gebiete es mit jeder Reederei der Welt aufnehmen kann, und daß wir auf solche große Reedereigesellschaften, wie wir sie in Hamburg und Bremen besitzen, allen Grund haben, stolz zu sein.

Auf eine Mitteilung des Abgeordneten Raab[1]) (Reformpartei) erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, dieses Schreiben, was eben der Herr Vorredner von der Tribüne des Hauses verlesen hat, ist, wenn authentisch, von solcher Bedeutung, daß ich ihn bitten muß, mir eine Abschrift desselben einzuhändigen. Ich kann nur erklären: mir ist dieses Schreiben absolut unbekannt.

3. Private Versicherungsunternehmungen.

Am 29. November 1900.[2])

Der Gesetzentwurf über private Versicherungsunternehmungen stand zur ersten Beratung. Die Vorlage beschränkte sich auf die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Versicherungs-

[1]) Abgeordneter Raab führte aus:

Nun noch eine Tatsache — mindestens aber einen interessanten Beleg dafür, wie man denn eigentlich über die Unfallverhütungsvorschriften innerhalb der Seeberufsgenossenschaften denkt — und jetzt darf ich vielleicht die Herren um ihre ganz besondere Aufmerksamkeit bitten —, der Herr Präsident gestattet mir wohl, das Schriftstück verlesen zu dürfen. — In der Akte „Dampfkochapparate" der Seeberufsgenossenschaft befindet sich vom 18. Februar 1896 ein Schreiben ihres damaligen Vorsitzenden, gerichtet an die übrigen Vorstandsmitglieder zur Kenntnisnahme. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

> Die Unfallverhütungsvorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen (hört! hört! links), um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seeberufsgenossenschaft alles geregelt hat, wie sie alles bedacht hat, für die Reeder denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und die Verantwortung abnimmt (hört! hört! links) und sie in jeder Weise bevormundet.

Dann geht es weiter:

> Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten (hört! hört! links), „je harmloser, desto besser".

Und das Schlußwort lautet: mundus vult decipi. (Hört! hört! links.) Unterschrieben mit dem Vermerk „Einverstanden" ist es außer von dem Vorsitzenden der Seeberufsgenossenschaft noch von sechs der übrigen Vorstandsmitglieder derselben. (Hört! hört! links.)

Meine Herren, das „mundus vult decipi" hat man zur Anwendung gebracht gegenüber der öffentlichen Meinung, den Behörden einschließlich des Herrn Direktors Bödiker (Zurufe links), und da ist es wohl am Platze, mißtrauisch zu werden gegenüber der Berufsgenossenschaft.

Das kann ich den Herren aber sagen: wenn sich etwa dieses Schreiben in den Akten nicht mehr finden sollte, bin ich bereit, den Wortlaut draußen zu wiederholen. Dann müssen mich die Herren verklagen, und ich bin in der Lage, eine Reihe von Zeugen dafür zu stellen, daß dieses Schreiben in der Akte gewesen ist. Ich wiederhole: meine Stellung zur Seeberufsgenossenschaft ist eine durchaus begründete. Wenn ich schließlich im Rahmen der Verteidigung und nachdem man mich provoziert hat, über den Rahmen hinausging, den ich mir gesteckt hatte — (Zurufe links) offen gestanden, ich hätte es lieber vermieden, diese Dinge hier zum Austrag zu bringen. Wenn ich mich aber verteidigen muß, um nicht zu einer lächerlichen Person gemacht zu werden, so packte ich nicht nur mit vollem Rechte dieses, sondern vielleicht noch mehr aus! (Bewegung.)

[2]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 10. Sitzung.

wesens, während die bürgerlich-rechtliche Seite, die Besteuerung der Gesellschaften, sowie die Regelung der öffentlichen, staatlichen und kommunalen Versicherungssozietäten noch der Zukunft vorbehalten blieb. Der Entwurf sah von der Verstaatlichung des Versicherungswesens ab, er stellte sich auf den Boden der Staatsaufsicht und der Konzessionserteilung und führte eine besondere Reichsinstanz zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts, sowie einen Versicherungsbeirat für die Zentralbehörde ein.

Nachdem sich schon fünf Abgeordnete[1]) zu der Vorlage geäußert hatten, ergriff das Wort Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß seitens der Regierung zur Verteidigung dieses Gesetzentwurfs bisher noch nicht das Wort ergriffen worden sei. Ich halte es für ziemlich unpraktisch, mit einführenden Reden solche Gesetze zu begleiten, in denen vom Bundesratstisch zunächst nichts weiter gesagt werden kann, als was bereits in den Motiven steht. Ich meine, bei einem Gesetz so technischer Natur, wie dieses Gesetz ist, besteht die beste Vertretung der Regierungsvorlage in den sehr ausführlich gearbeiteten Motiven.

Nun, meine Herren, bitte ich noch eins zu beachten. Der Herr Vorredner sagte, in den 33 Jahren seit der Verfassung für den Norddeutschen Bund hätte man doch schon etwas Vollkommeneres zustande bringen können; aber er selbst erwähnte gleichzeitig, daß wir schon Versuche auf diesem Gebiete gemacht haben, die aber immer, wenn ich mich trivial ausdrücken darf, auf halbem Wege stecken geblieben sind. Später aber ist erst die einheitliche Aktiengesetzgebung abgewartet worden; dann hat man die Regelung der handelsrechtlichen Verhältnisse abgewartet und schließlich die Einführung des einheitlichen bürgerlichen Rechts, Rechtsquellen, die ja für die Fragen des Versicherungsrechts außerordentlich wichtig sind.

Allerdings gestehe ich zu, die gesamte Regelung des Versicherungswesens hat in Deutschland meines Erachtens vier große Abschnitte durchzumachen: die Regelung der öffentlich rechtlichen Stellung der Versicherungsgesellschaften, sodann die Regelung des privatrechtlichen Versicherungsvertrages, ferner die Regelung der Besteuerung der Versicherungsgesellschaften und zuletzt vielleicht eine normative Regelung der Stellung der öffentlichen Versicherungsgesellschaften. Wenn aber der geehrte Herr Vorredner sich vergegenwärtigen will, wie tief die bestehenden öffentlich rechtlichen Versicherungsgesellschaften verbunden sind mit territorialen Verhältnissen, wie ungern die Einzelstaaten partikuläre Einnahmen aufgeben, so wird er mit mir vielleicht zu der Überzeugung kommen, daß, wenn man endlich Rechtseinheit auf dem Gebiete des Privatversicherungswesens durchsetzen und nicht wieder auf halbem Wege stecken bleiben wollte, es richtiger war, diese vier großen Etappen der Regelung des gesamten Versicherungswesens einzeln zurückzulegen. Ich sage ganz offen, gegenüber der Stellung der verbündeten Regierungen, die auch gegen diesen Entwurf noch eine ganze Anzahl

[1]) Die Abgeordneten Dr. Opfergelt, Dr. Lehr, Rettich, Dr. Müller (Meiningen) und Schrader.

Bedenken geltend gemacht haben, wäre es außerordentlich schwer, vielleicht unmöglich gewesen, alle diese Fragen in einem Gesetze zu kodifizieren. Warum wir nicht gleichzeitig die privatrechtliche Seite des Versicherungswesens in diesem Gesetze geregelt haben, darüber gibt Seite 33 der Begründung eingehende Aufklärungen. Wir taten es schon deshalb nicht, weil die öffentlich rechtlichen Gesellschaften in das Gesetz überhaupt nicht mit einbezogen sind, während sich die Vorschriften über den privaten Versicherungsvertrag selbstverständlich auf die privaten und auf die öffentlichen Versicherungsgesellschaften beziehen müssen. Ich kann dem Herrn Vorredner auch erklären, daß bis jetzt ein Entwurf für den Privatversicherungsvertrag nicht aufgestellt ist. Mir ist wenigstens von einem solchen Entwurf nichts bekannt, und selbst wenn er aufgestellt werden sollte, müßte er noch so viel Instanzen durchlaufen, daß ich mich nicht der Hoffnung hingeben kann, daß eine solche Ergänzung des Gesetzes in der laufenden Tagung noch durchführbar sein würde. Ich bitte doch, bei der Beurteilung dieses Entwurfs gütigst zu berücksichtigen, daß in der Tat für die Privatversicherungsgesellschaften die Freizügigkeit und Rechtseinheit absolut notwendig ist, daß dieser Entwurf aufgestellt ist auf Drängen der Versicherungsgesellschaften, daß bei den vielfachen Verhandlungen, die mit den Vertretern der großen Versicherungsgesellschaften geführt sind, sich diese schließlich doch im großen und ganzen mit dem Entwurf einverstanden erklärt, ihn für tolerabel erklärt haben, und daß Sie in der Tat den Versicherungsgesellschaften einen großen Dienst erweisen gegenüber der Schwierigkeit ihrer jetzigen Geschäftsgebarung, wenn Sie ihnen wenigstens nach dieser Seite hin, nach der öffentlich-rechtlichen Seite hin, Rechtseinheit gewähren.

Es sind dann eine Reihe von einzelnen Bestimmungen des Gesetzes bemängelt, vor allem die Bestimmung, daß solche Versicherungsgesellschaften verboten werden können, die Zwecke verfolgen, welche geeignet sind, das Gemeinwohl zu gefährden. Von meinem Standpunkte aus liegt nicht das geringste Bedenken vor, wenn das Hohe Haus und die Kommission es für notwendig hält, daß man diese allgemeine Bestimmung näher spezialisiert. (Hört! hört! links.)

Es ist auch darauf hingewiesen worden, auch in einer sachverständigen Broschüre, die kürzlich erschienen und Ihnen wahrscheinlich zugegangen ist, daß man bei den Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften das mündliche Verfahren im weiteren Umfange einführen müsse. Wir haben geglaubt, daß wir weit genug gegangen sind; aber auch das sind Bestimmungen, über die sich sehr wohl in der Kommission reden läßt.

Wenn wir zwischen der ersten und der zweiten Instanz eine beschränkte Personenidentität vorgesehen haben, so ist dafür der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß zurzeit sich noch gar nicht übersehen läßt, welchen Umfang dieses Privatversicherungsamt überhaupt bekommen wird, wie groß sich das Gebiet

seiner Geschäfte gestalten wird, und daß es sich zunächst deshalb empfehle, den ganzen Aufbau dieses Privatversicherungsamts möglichst einfach zu gestalten. Daran, daß Beamte der öffentlichen Anstalten in den Privatversicherungsbeirat berufen werden sollten, ist von keiner Seite gedacht, und ich kann hier die bestimmte Erklärung abgeben, daß das auch jedenfalls nicht geschehen wird; denn das ist ganz klar: wenn die öffentlichen Versicherungsanstalten nicht unter dieses Gesetz fallen, es nicht in der Ordnung wäre, diese Anstalten trotzdem an dem Privatversicherungsbeirat zu beteiligen, der das Privatversicherungsamt lediglich in der Aufsicht über die Privatversicherungsanstalten unterstützen soll. Ich glaube, mit dieser Erklärung sind die Bedenken, die eine Anzahl der Herren Vorredner in jener Richtung geäußert haben, vollkommen beseitigt.

Die Präventivkontrolle, gestehe ich zu, ist eine zweifelhafte Frage. Ich selbst habe 20 Jahre meines Lebens Feuersozietätsgeschäfte geleitet und ich glaube, ich kann mir in dieser Beziehung ein gewisses Urteil auf Grund praktischer Erfahrung zuschreiben. Zunächst möchte ich tatsächlich bemerken, daß ja die Privatversicherungsgesellschaften selbstverständlich nicht den Wunsch haben werden, ein Objekt höher zu versichern, als es wirklich versicherungswert ist. Aber, meine Herren, die Geschäfte des Versicherungsvertrages werden von Agenten gemacht, manchmal von Agenten sehr minderer Art (sehr richtig! rechts), die auf Provision angestellt sind und die ihrerseits natürlich das lebhafteste Interesse haben, eine möglichst hohe Versicherungssumme herauszuschlagen, um auch möglichst hohe Provisionen zu bekommen. (Sehr richtig! rechts.)

Mit dem Versicherungswert von Immobilien aber hängt zum Teil auch ihr Beleihungswert zusammen; denn der Versicherungswert eines Gebäudes ist ein sehr maßgebender Koeffizient bei der Beleihungsfähigkeit desselben. Jene Agenten der Privatversicherungsgesellschaften sind sehr häufig aber auch Agenten für Kreditanstalten und bekommen nach der Höhe der Darlehen auch wieder eine Provision, haben also ein doppeltes Interesse, die Versicherungssumme möglichst hoch zu berechnen. Nun hat zwar die Versicherungsanstalt dadurch kein Risiko zu tragen; denn die Versicherungsanstalt vergütet nach § 7 der allgemeinen Bedingungen selbstverständlich nur den wirklichen Schaden, der ex post festgestellt wird. In der Statistik über die Ursachen von Brandunfällen figurieren aber eine sehr große Zahl unter der Rubrik: „Ursache unbekannt“, und wer mehr als ein Jahrzehnt lang Untersuchungen in solchen Dingen geführt hat, hat doch eine ziemlich sichere Überzeugung davon, daß eine Anzahl von diesen Bränden, deren Ursache nach dem Untersuchungsverfahren schließlich als „unbekannt“ in der Statistik bezeichnet werden muß, doch Spekulationsbrände gewesen sind. (Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.) Jedenfalls ist es eine eigentümliche Erscheinung, daß von Personen, die manchmal in ihren Vermögensverhältnissen schon sehr schwankend sind, bei denen wiederholt Brandunfälle vorkommen, häufig die Ver-

sicherungsgelder sofort den Gläubigern, die am unsichersten stehen, zediert werden. Wenn also auch in der Tat der Prozentsatz der Beanstandungen seitens der Polizeibehörden nur ein geringer ist, so kann man daraus doch nicht schließen, daß die Präventivkontrolle nicht eine gewisse Wirkung hat; denn darin, daß ein Mann, der sich überversichern will, um vielleicht einen Spekulationsbrand zu machen, eine gewisse Scheu empfindet, nun seine Überversicherung der örtlichen Polizeibehörde auch vorzulegen, die in der Regel ganz genau weiß: wieviel ist das Gebäude wert? wieviel sind die Mobilien wert und können sie wert sein? — das ist zweifellos. Also ein statistischer Nachweis dafür, daß die Präventivkontrolle überflüssig und nicht wirksam ist, liegt in der geringen Anzahl der Beanstandungen keinesfalls, sondern man müßte, um den Nachweis zu führen, daß die Präventivkontrolle unwirksam ist, feststellen: in wie vielen Fällen ist infolgedessen tatsächlich eine Überversicherung unterblieben? Und diesen Nachweis, meine Herren, kann man selbstverständlich nicht führen. Also ich wiederhole: die Frage der Präventivkontrolle ist sehr zweifelhaft, und ich kann Ihnen versichern, daß man in Preußen jetzt hierüber wiederum Erhebungen angestellt hat, und die preußische Regierung ganz fest auf dem Standpunkte steht, daß sie die Präventivkontrolle nach wie vor für nützlich und notwendig hält. Wenn zwei Staaten, Sachsen und Bayern, keine Präventivkontrolle haben, sondern nur das Recht der nachträglichen Prüfung, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen und perfekt geworden ist, so liegen in diesen beiden Staaten die Verhältnisse deshalb wesentlich anders, weil dort die Immobiliarversicherung staatlich ist, und da natürlich ganz andere Voraussetzungen für die Behandlung der Versicherung Platz greifen wie bei den Versicherungen, die durch eine große Anzahl von Agenten abgeschlossen werden. Der Hauptwert der Präventivkontrolle liegt eben nicht so sehr in der Mobiliarversicherung wie der Immobiliarversicherung.

Meine Herren, es ist hier auch die Doppelbesteuerung, die nach dem Gesetzentwurf nach wie vor bestehen kann, gerügt worden. Ich nehme gar keinen Anstand, zuzugestehen, daß in dem jetzigen Zustande unter Umständen große Härten für den Versicherten liegen. Ich möchte aber den Mitgliedern des Hohen Hauses aus taktischen Gründen empfehlen, sich jetzt an die schwierige Frage der Doppelbesteuerung bei diesem Gesetz nicht heranzumachen, sondern die Regelung dieser Frage einem Spezialgesetz zu überlassen. Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß es notwendig sein wird, diese Frage gesetzlich anderweit zu regeln.

Es ist dann von dem Herrn Abgeordneten Schrader auch in Zweifel gezogen worden, ob die Versicherungsaufsicht wirklich die Fragen lösen kann, die sie zu lösen haben wird. Ich möchte mich in dieser Beziehung zunächst auf die Verhältnisse in der Schweiz berufen, wo in der Tat das dortige Versicherungsamt zur allergrößten Zufriedenheit sowohl der Staatsorgane wie der Ver-

sicherungsgesellschaften und der Versicherten selbst funktioniert. Das ist richtig, meine Herren, daß es unendlich schwer sein wird, für ein solches Privatversicherungsamt wirklich hervorragende Fachbeamte zu gewinnen, und daß selbst der tüchtigste Fachbeamte unter Umständen nicht in der Lage sein wird, gegenüber einer Versicherungsgesellschaft, die ihren Vermögensstand durch eine unredliche Geschäftsgebarung verschleiern will, rechtzeitig und wirksam einzuschreiten. Aber daß immerhin in einem solchen Versicherungsamte auch eine wesentliche Präventivkontrolle liegt, ist unzweifelhaft, und ich kann Ihnen auf Grund der Verhandlungen, die wir mit sehr hervorragenden, ja den hervorragendsten Sachverständigen auf diesem Gebiet geführt haben, versichern, daß diese Sachverständigen eine solche staatliche Aufsicht für außerordentlich notwendig und im höchsten Grade nützlich halten.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat demnächst gemeint, die hervorragendsten Beamten würden dem Privatversicherungsamte verloren gehen. Freilich ist es eine wiederkehrende Erscheinung, mit der alle Ressorts im Reiche und in Preußen unter Umständen zu rechnen haben, daß uns hervorragende Beamte von der Privatindustrie, von Privatversicherungsgesellschaften, Kreditanstalten usw. fortgenommen werden. Solche Gehälter aber, um mit derartigen Privaterwerbsgesellschaften zu konkurrieren, wird ein Hoher Reichstag den Beamten nie bewilligen und kann sie nicht bewilligen. Daß also von Zeit zu Zeit Beamte vor solche verlockende Aussicht gestellt werden und im Interesse ihrer Familie und in ihrem eigenen Interesse sich in das Privatleben begeben, das können wir nicht verhindern und nicht tadeln. Aber immerhin, meine Herren, hat der Staat bisher doch Beamte genug gestellt, um die gesetzlichen Aufgaben, die ihm überwiesen sind, auch in einer befriedigenden Weise zu lösen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es ein Irrtum ist, wenn man annimmt, daß die Kommissarien etwa selbständig fungieren sollen. Die Kommissarien haben nicht die Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu führen; sie sollen lediglich als Vermittler fungieren zwischen dem Privatversicherungsamt und der einzelnen Versicherungsanstalt, sie sollen Aufträge ausführen, die ihnen erteilt werden.

Meine Herren, es ist hier auch behauptet worden, dieser Entwurf würde getragen von dem Geist des Mißtrauens. Das muß ich bestreiten. Aber bei der Redaktion des Entwurfs hat man sich überzeugt, daß es geradezu unmöglich ist gegenüber den vielfachen volkswirtschaftlichen und geschäftlichen Erscheinungen des Versicherungswesens, allgemeine Regeln darüber aufzustellen, wie im einzelnen die Aufsicht zu führen ist, und ich kann Ihnen versichern, daß in den Schweizer Gesetzen die Vorschriften über die Rechte des Versicherungsamts gegenüber den Versicherungsgesellschaften viel weitgehender sind als in diesem Gesetz. Um aber nicht die Beamten des Privatversicherungsamts in eine gewisse bureaukratische

Einseitigkeit sich verlieren zu lassen, ist ja gerade der Privatversicherungsrat gebildet worden, und in diesem Privatversicherungsrat werden jedenfalls die hervorragendsten Praktiker sitzen, die in fortgesetzter Beziehung mit der Geschäftsführung und mit der Fortentwicklung des deutschen Versicherungswesens auf seinen verschiedenen Gebieten stehen.

Man hat auch auf die eigene Prüfung des Publikums hingewiesen, das vielleicht viel besser den inneren wirtschaftlichen Wert einer Versicherungsgesellschaft erkunden könnte als ein Privatversicherungsamt. Meine Herren, Hand aufs Herz, wo ist ein Privatmann jemals auch nur annähernd in der Lage, wenn er sich versichert, wirklich das Geschäftsgebaren einer Versicherungsanstalt zu übersehen? Man versichert sich nach dem allgemeinen Renommee, das eine Versicherungsanstalt hat, nach der Größe ihres Aktienkapitals, nach dem Umfange ihres ganzen Geschäftsbetriebs; aber daß ein Privatmann wirklich eine eingehende Prüfung der inneren Solidität eines Versicherungsunternehmens eintreten lassen könnte, das halte ich für vollkommen unmöglich.

Es ist hier auch sehr heftig die Bestimmung des Gesetzes angegriffen worden, daß zu drei Vierteln die Kosten des Privatversicherungsamts von den Privatversicherungsgesellschaften zu tragen seien. Neu ist dieses Verfahren nicht; etwas Ähnliches haben wir ja schließlich auch beim Patentamt. Das Patentamt trägt ja auch die Kosten seiner eigenen Verwaltung durch Einziehung von Gebühren, und ein solches Verfahren, wie es hier eingeschlagen worden ist, entspricht ganz genau dem Verfahren, welches in der Schweiz besteht, und ich kann Sie ferner versichern, daß ganz ähnliche Bestimmungen enthalten sind in den Versicherungsgesetzentwürfen für Italien, Ungarn und für Schweden.

Nach den allgemeinen Äußerungen, die ich heute hier gehört habe, hoffe ich, daß es möglich sein wird, in der Kommission dieses Gesetz in verhältnismäßig kurzer Zeit zu verabschieden. Es ist rein sachlicher Natur, und es wird darauf ankommen, die Grenzen so zu ziehen, daß die für die Volkswirtschaft so unendlich wichtige Tätigkeit der Versicherungsgesellschaften, soweit sie eine solide ist, nicht erschwert wird, daß andererseits aber auch die Versicherungsnehmer, die bisweilen ihre ganze Existenz auf eine derartige Versicherung begründen, absolut sicher gestellt werden. Meine Herren, wir sind nicht intransigent in einzelnen Bestimmungen, aber wir bitten Sie auch dringend, nicht vollkommen neue Materien in das Gesetz hineinzutragen. Ich befürchte, daß, wenn man z. B. den Versuch machen würde, auch das Tätigkeitsgebiet der öffentlichen Versicherungsgesellschaften in diesem Gesetz zu regeln, darin eine schwere Gefahr für das ganze Gesetz liegen würde.

Meine Herren, ich habe hierbei nicht meine Auffassung zu vertreten, sondern die Auffassung der verbündeten Regierungen, die ich mit diesen Worten wiedergebe. (Bravo!)

4. Toleranzantrag.

Am 5. Dezember 1900.[1])

Der Inhalt dieses vom Zentrum beantragten Gesetzentwurfes ist bekannt. Die verbündeten Regierungen lehnten von vornherein jede Verbindung damit ab; nicht allein daß der Reichskanzler noch vor der Begründung des Antrages durch den Abgeordneten Dr. Lieber erklärte, daß sich die Regierungen außerstande sähen, ihm zuzustimmen[2]); auch der Staatssekretär Graf Posadowsky nahm die verbündeten Regierungen gegen den Verdacht in Schutz, daß sie auf einen in der „Posener Zeitung“ erschienenen Artikel Einfluß gehabt hätten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner[3]) hat in seinen Ausführungen Bezug genommen auf einen Artikel der Posener Zeitung. Ich möchte ihn dringend bitten, die Königlich preußische Staatsregierung nicht verantwortlich zu machen für diesen Artikel. Ich glaube, es liegt der Königlich preußischen Staatsregierung der Gedanke vollkommen fern, irgendwie die legitime Verbindung zu unterbrechen oder zu behindern, die zwischen der katholischen Kirche einerseits und ihrem geistlichen Oberhaupte andererseits besteht. Für Gedanken, wie sie der Herr Vorredner aus jenem Artikel folgert, kann deshalb die Königliche Staatsregierung unmöglich verantwortlich gemacht werden.[4])

Der Herr Vorredner ist ferner auf eine Reihe Gravamina zu sprechen gekommen in bezug auf die Handhabung der Schul- und Kirchengesetzgebung in der Provinz Posen. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, da ich zwar preußischer Staatsminister, aber nicht der Ressortminister bin, auf diese einzelnen Beschwerden, die sich gegen die preußische Kirchen- und Schulverwaltung richten, hier im Reichstag zu antworten. Ich muß das meinem Herrn Kollegen im Kultusministerium vor dem preußischen Abgeordnetenhause überlassen; aber

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 13. Sitzung.

[2]) Die Erklärung des Reichskanzlers lautete: „Obwohl sich die verbündeten Regierungen über gesetzgeberische Anträge, die aus dem Reichstage hervorgehen, erst schlüssig zu machen pflegen, nachdem der Reichstag seinerseits Stellung genommen hat, halten sie es im vorliegenden Falle doch für notwendig, zu einer so ernsten und das Gewissen des deutschen Volkes berührenden Frage sich alsbald auszusprechen. Die verbündeten Regierungen achten die Überzeugungen und Gefühle, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Lieber und Genossen zugrunde liegen; sie sehen sich jedoch außerstande, diesem Antrage zuzustimmen, welcher die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten auf einem Gebiete beschränken will, das sie der Zuständigkeit ihrer Landesgesetzgebung vorbehalten müssen.“ Vgl. Fürst Bülows Reden, Bd. I, S. 159 f.

[3]) Abgeordneter Fürst Radziwill.

[4]) Die hier gemeinten Folgerungen des Abgeordneten Fürsten Radziwill kamen in folgenden Worten zum Ausdruck: „Aber ich muß doch konstatieren, daß Auffassungen dieser Art: es wird Friede im Lande werden, wenn ihr euch samt eurer geistlichen Obrigkeit von Rom lossagt — das ist implicite doch eigentlich in dem Artikel gesagt —, daß Anschauungen dieser Art in der Agitation der deutsch-nationalen Partei in unseren Landesteilen sehr verbreitet und gar nicht selten sind, daß derartige Anschauungen — ich möchte sagen — typisch für diese Kreise sind.“

wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, die preußische Staatsregierung ließe sich treiben von den Wogen der Agitation (sehr richtig!), so bin ich genötigt, dem bestimmt zu widersprechen. Die preußische Staatsregierung hat indes die Verpflichtung, in einer Provinz, in der so außerordentlich schwierige politische und religiöse Verhältnisse vorliegen, vor allen Dingen darauf zu sehen, daß Ruhe und Frieden in dieser Provinz herrschen, und daß dieselbe dauernd in der Lage bleibt, die Aufgaben, die sie der Gesamtheit des preußischen Staates gegenüber hat, auch zu erfüllen. (Zuruf von seiten der Polen.)

5. Kohlennot und Kohlenteuerung.

Am 7. Dezember 1900.[1])

Am 3. Dezember war folgende Interpellation der Abgeordneten Dr. Heine, Müller (Fulda) und Genossen beantwortet und besprochen worden:

> Was gedenken die verbündeten Regierungen zu tun, um der bestehenden, weite Volkskreise schwer bedrückenden Kohlenteuerung wirksam abzuhelfen und für die Zukunft die Wiederkehr solcher Mißstände zu verhüten?

Die am 3. Dezember abgebrochene Besprechung wurde am 7. Dezember fortgesetzt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Kohlenfrage liegt ja der Reichsverwaltung ziemlich fern, weil weder die Eisenbahnen in ihrer Verwaltung stehen mit Ausnahme derjenigen von Elsaß-Lothringen, noch sie irgendwelchen Bergwerksbesitz hat. Ich möchte aber nur kurz auf zwei Punkte eingehen, die hier im Laufe der Debatte erwähnt sind, und auf welche das Reich unter Umständen einen gewissen Einfluß üben kann.

Der Abgeordnete Richter hat erklärt, um in der ganzen Kohlenfrage klar zu sehen, wäre es wünschenswert, zunächst eine eingehende Statistik über die Bewegung des Kohlenmarktes für das ganze Reich zu besitzen; es schienen bisher ausreichende Quellen in dieser Beziehung zu fehlen, und die Kohlen wären doch schließlich ebenso wichtig wie andere Gegenstände, über welche das Reich eingehende Statistiken zu veröffentlichen pflegte, wie beispielsweise der Zucker und der Spiritus. Zwischen diesen beiden Fragen ist allerdings insofern ein gewisser Unterschied, als der Spiritus und der Zucker Gegenstände der indirekten Besteurung sind und infolgedessen unserer Kenntnis in bezug auf ihre Erzeugung und ihre Handelsbewegung ganz anders unterliegen als die Kohlen. Aber immerhin will ich den Wunsch des Herrn Abgeordneten Richter insoweit als berechtigt anerkennen und ihm nachkommen, als ich versuchen will, in den

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 15. Sitzung.

„Nachrichten für Handel und Industrie" in Zukunft monatliche eingehende Statistiken nicht nur über die Förderung von Kohle und über die Bewegung des inländischen Kohlenmarktes für ganz Deutschland zu geben, sondern auch über die Preise der Hauptmarktsorte für Kohlen überhaupt, demnächst aber auch über die Förderung und die Bewegung der Kohle im Auslande, besonders über die Ein- und Ausfuhr von und nach dem Auslande. (Sehr gut!)

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Richter indes darauf aufmerksam machen, daß jetzt allerdings schon — vielleicht ist ihm das nicht bekannt gewesen — ähnliche Publikationen, wenn auch nicht vollständige, bestehen. In der Zeitschrift „Glückauf", die in Essen erscheint, wird jetzt schon für die drei großen Reviere Saar, Ruhr und Oberschlesien allmonatlich der Eisenbahnversand veröffentlicht und auch die Förderung des Ruhrreviers, und vierteljährlich wird die Förderung aller drei großen Reviere ebenfalls in dieser Zeitschrift mitgeteilt. Aber ich erkenne bei der Wichtigkeit, die die Kohlenfrage hat, und bei den abweichenden Ansichten, die sich bei der jetzigen Erörterung geltend gemacht haben, als außerordentlich wichtig an, daß man zunächst eine regelmäßig erscheinende — und ich rechne dazu eine monatliche — genaue Statistik über die Bewegung des gesamten Kohlenmarktes für ganz Deutschland und soweit möglich auch des Auslandes aufstellt, und ich werde suchen, schon in allernächster Zeit eine solche Statistik zu veröffentlichen, wobei ich selbstverständlich auf die Mithilfe der verbündeten Regierungen angewiesen bin.

Nun gestatte ich mir, auf eine zweite Frage einzugehen, die schon wiederholt berührt worden ist, auf die Frage der Syndikate. Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß der preußische Herr Handelsminister im preußischen Abgeordnetenhause im Februar 1900 die Erklärung abgegeben hat, daß die beteiligten Ressorts bereits zusammengetreten seien, um hinsichtlich der Kartelle überhaupt in kommissarischer Beratung zu erwägen, in welcher Weise bessere, sicherere und zuverlässigere Grundlagen geschaffen werden könnten, um eine Übersicht über die Gesamtheit der Bildung von Syndikaten zu finden, genau zu wissen, welche Syndikate sich gebildet haben, zu welchen Zwecken und in welchen Bezirken und wie ihr geschäftliches Gebaren sei. Daraufhin hat das Reichsamt des Innern es übernommen, alles das Material, welches es bereits über die Syndikate, über die Preiskonventionen, Kartelle usw. besitzt, übersichtlich zusammenzustellen und namentlich einen Fragebogen auszuarbeiten, welcher der Untersuchung zugrunde gelegt werden soll über die Wirkungen und den Umfang der Kartelle im Deutschen Reiche. Meine Herren, diese Arbeiten werden in nächster Zeit beendet sein; dann werden die Ressorts von neuem zusammentreten, um die Frage zu entscheiden, ob das im Reichsamt des Innern gesammelte Material noch einer Ergänzung bedarf, und zwar einer Ergänzung nach der Richtung, erstens, wie die Kartelle wirken auf die Preisgestaltung und den

Wettbewerb der Exportindustrien, und zweitens, um Grundlagen zur Erörterung und Entscheidung der Frage zu finden, inwieweit die sogenannten internationalen Kartelle durch Regelung des Absatzes in der Lage sind, handelspolitische Maßnahmen zu beeinflussen.

Es wird sich also zunächst darum handeln, überhaupt ein klares Bild über die wirtschaftliche Wirksamkeit der Kartelle zu gewinnen. Eine ganz andere Frage ist aber die, ob man auf Grund einer solchen Statistik irgendeine gesetzliche Maßregel aufbaut. Da, wo man das bisher versucht hat, scheint man entweder davon abgestanden zu haben, oder der Erfolg ist ein ziemlich geringer gewesen. Im allgemeinen, glaube ich, wird man mit wirtschaftlichen Eingriffen nach dieser Richtung außerordentlich vorsichtig sein müssen, um nicht die Wirkungen zu erzielen, die der Herr Abgeordnete Müller (Fulda) meines Erachtens mit einem gewissen Rechte hervorgehoben hat. Man wird sich aber überhaupt über die Frage, ob es möglich ist, irgendwelche gesetzlichen Maßregeln zu ergreifen, um schädliche Wirkungen der Syndikate zu verhindern, erst vollkommen klar werden können, wenn man genau weiß, welche Rolle überhaupt die Syndikate in unserem wirtschaftlichen Leben spielen, und dazu wird man die Erledigung der von mir angedeuteten Arbeit abwarten müssen, die, wie gesagt, in den beteiligten Ressorts vorbereitet wird. (Beifall.)

Dem Abgeordneten Dr. Roesicke (Kaiserslautern) gegenüber, der seine sachlichen Ausführungen mit einer Abschweifung auf das Gebiet der auswärtigen Politik und mit einem direkten Vorwurf gegen den abwesenden Reichskanzler[1]) geschlossen hatte, bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke hat seine Rede, der ich mit dem größten Interesse gefolgt bin, mit einer Abschweifung auf das Gebiet der äußeren Politik geschlossen. Ich bedauere ganz unendlich, daß der verehrte

---

[1]) Der Abgeordnete Dr. Roesicke hatte seine Rede mit folgenden Sätzen geschlossen: „Also, meine Herren, ich sage — und das ist mein Hauptpunkt —: es nützen uns alle Maßnahmen nichts, wenn wir nicht eine aktive Handelspolitik treiben, eine Politik der Unabhängigkeit vom Auslande (Bravo! rechts), und wenn wir nicht auch bereit sind, dieselbe jederzeit zu betätigen. Wohin wir kommen mit der Furcht vor dem Auslande, wohin wir kommen mit der Abhängigkeit vor dem Auslande, das haben uns die Vorgänge der letzten Zeit bewiesen. (Sehr richtig! rechts.) Ein tiefer Schmerz durchzittert die deutsche Volksseele, daß in Deutschland, offenbar aus Rücksichten auf einen großen Staat, dem Oberhaupt eines kleinen, um seine Selbständigkeit ringenden Volks seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen die Tür gewiesen worden ist.*) (Lebhafter Beifall.) Erneut muß hier dem Herrn Reichskanzler der Vorwurf gemacht werden, daß er es nicht verstanden hat, Seine Majestät den Kaiser über die wahren Empfindungen und Auffassungen des deutschen Volkes genügend aufgeklärt zu haben. Ich glaube nicht, daß sonst dieses Imponderabile in so schwerer Weise zurückgesetzt worden wäre!" (Lebhafter Beifall. Unruhe und Zurufe.)

*) Dem Präsidenten Krüger der Transvaalrepublik war der Empfang durch den Kaiser verweigert worden.

Herr Abgeordnete mir nicht mindestens eine Andeutung von dieser Absicht hat zugehen lassen. (Sehr richtig!) Dann würde ich nicht ermangelt haben, den Herrn Reichskanzler Grafen Bülow zu bitten, hier in dieser schwierigen Frage selbst zu erscheinen und Antwort zu geben. Ich habe aber bisher angenommen, daß es in allen Parlamenten der Welt Sitte ist, die glühend heißen Fragen der äußeren Politik auch formal etwas anders zu behandeln als die Fragen der inneren Politik, welche nicht zu solch schwerwiegenden Konsequenzen Anlaß geben können, wie Äußerungen auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. (Sehr richtig!) Für einen unverantwortlichen Reichstagsabgeordneten ist es ziemlich leicht, einer gewissen populären Strömung Ausdruck zu geben; aber für einen Mann, der an einer so verantwortlichen Stelle steht wie der Kanzler des Deutschen Reichs, der die Verantwortung trägt für den Frieden nicht nur Deutschlands, sondern unter Umständen für den Frieden der ganzen Welt — für den dürfen populäre und sentimentale Strömungen unter keinen Umständen den Ausschlag geben; für ihn gibt es nur einen Kurs: und das ist die Ruhe, die Sicherheit und die Wohlfahrt des eigenen Vaterlandes. (Lebhaftes Bravo.)

6. Etatsberatung.

Am 11. Dezember 1900.[1])

Die erste Beratung des Etats stand auf der Tagesordnung. Nach dem Abgeordneten Bebel ergriff das Wort der Staatssekretär des Innern

Graf Posadowsky:

Meine Herren, als der Herr Reichskanzler die Interpellation der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen beantwortet hatte[2]), schloß die Debatte mit dem Zwischenruf: „Und Graf Posadowsky?!“ Der Herr Abgeordnete Singer, von dem dieser Ruf ausging, hatte sich wahrscheinlich nicht überlegt, daß nach dem ganzen Inhalt der Interpellation es mir in der damaligen Lage der Sache kaum möglich war, meinerseits überhaupt das Wort zu ergreifen. Es konnte vielmehr nur einer Antwort geben auf die Interpellation: der Herr Reichskanzler, an den die Interpellation gerichtet war. (Zurufe links.) Ich glaube, wer mich in meinem Privatleben und im öffentlichen Leben kennt, der weiß, daß ich Furcht nicht kenne (Bravo! — Zurufe links), und daß ich der letzte bin, der irgendeine Verantwortlichkeit von sich ablehnt und den Kampf mit der Partei scheut, die mir heute gegenübersteht. (Lebhaftes Bravo. — Oh! oh! bei den Sozialdemokraten.)

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 17. Sitzung.

[2]) Die Interpellation Albrecht betraf die 12000-Mark-Angelegenheit und war am 24. November desselben Jahres verhandelt worden.

Meine Herren, ich bin dem Herrn Abgeordneten Bebel geradezu dankbar dafür (na! na! bei den Sozialdemokraten), daß er die 12000-Mark-Angelegenheit[1]) als eine partie remise betrachtet und heute wieder zum Gegenstande der Erörterung gemacht hat. Ich erkläre hier vor dem versammelten Reichstage und vor dem ganzen Lande, daß es vollkommen nebensächlich ist, ob ich von diesem Ansuchen an den Zentralverband der Industriellen etwas gewußt habe oder nicht (hört! hört! und Bewegung links), ob ich es veranlaßt habe oder nicht, ob ich anwesend war oder nicht — ich trage die Verantwortung für das, was in meinem Amte geschieht (Bravo!), und werde sie nie von mir abwälzen.

Und nun einmal zur Sache! Die Frage hängt ganz eng zusammen mit dem Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen. In einem großen Teile der Presse hat man auf diesen Gesetzentwurf einen vollkommen falschen Schein geworfen; der Gesetzentwurf war nicht zum Besten der Arbeitgeber, er war zum Besten der Arbeiter. (Sehr richtig! rechts. Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Meine Herren, ich bitte, den Herrn Staatssekretär nicht zu unterbrechen!

Staatssekretär Graf Posadowsky:

— Herr Abgeordneter Bebel, ich höre Ihnen oft so aufmerksam und so lange zu (sehr gut! rechts); haben Sie doch wenigstens die politische Rücksicht, mich nicht zu unterbrechen und meine Verteidigung und Erklärung anzuhören! Wir sind hier nicht in einem Konvent, wir sind in dem Deutschen Reichstage. (Bravo! rechts. Oh! oh! links.)

Der Gesetzentwurf war von demselben Gedanken ausgegangen, den der Minister einer Republik kürzlich öffentlich zum Ausdruck gebracht hat, indem er sagte: „Das Recht jedes einzelnen Arbeiters, der arbeiten will, gilt ebenso viel wie dasjenige aller übrigen Arbeiter, welche nicht arbeiten wollen.“ (Sehr gut!) Auf dieser Grundlage war der Gesetzentwurf aufgebaut, und man hat bei der ganzen Agitation wegen jener 12000 Mark dieses Sachverhältnis verschoben, indem man sagte: es war ein Gesetzentwurf zugunsten der Unternehmer, und man erbat einen Beitrag für die Agitation von den Interessenten. Die Interessenten waren aber die arbeitswilligen Arbeiter und nicht die Unternehmer. (Sehr gut! rechts. Ach! ach! links.)

Nun eine zweite tatsächliche Bemerkung! Der Beitrag, den der Zentralverband der Industriellen geleistet hat, der von ihm erbeten ist zur Vertretung des Gesetzentwurfs in der Öffentlichkeit, ist verwendet worden, um Ausgaben zu decken, welche entstanden für Verbreitung lediglich amtlichen Materials,

[1]) Der Zentralverband der Industriellen war im Sommer gebeten worden, zur Propaganda für den Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen den Betrag von 12000 Mark beizutragen.

welches bereits seit Wochen und Monaten dem Reichstag vorlag (Zurufe von den Sozialdemokraten), d. h. zur Verbreitung von Auszügen aus der Denkschrift und von Reden, die hier vom Bundesratstisch aus gehalten worden sind. Daß die Absicht dieser Publikation nicht die sein konnte, denselben damit etwa durchzubringen, das ist klar. (Ach! links.) Jedermann war sich nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs klar, und wir waren uns am allerwenigsten unklar darüber, daß nach dem Abschluß der ersten Lesung das Gesetz keine Aussicht mehr hatte, vom Hohen Hause angenommen zu werden, daß es sich vielmehr nur darum handeln konnte, ob das Gesetz im Plenum abgelehnt werden oder noch zu einer Kommissionsberatung gelangen sollte. Aber, meine Herren, dadurch, daß man in der sozialdemokratischen Presse fortgesetzt den Arbeitern gepredigt hatte: dieses Zuchthausgesetz soll jeden Arbeiter bestrafen, der überhaupt streikt — und verschwiegen hatte, daß nur derjenige bestraft werden sollte — (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Meine Herren, ich muß dringend bitten, den Herrn Staatssekretär nicht zu unterbrechen!

Staatssekretär Graf Posadowsky:

— daß nur derjenige bestraft werden sollte, der ungesetzliche Mittel gegen Arbeitswillige anwendete, und das sich dieses Gesetz ebenso gegen den Terrorismus der Arbeitgeber richtete (sehr richtig! rechts), — weil man diese Tatsachen verschwiegen hatte, war eine ungeheure Aufregung und Mißstimmung in der Arbeiterbevölkerung entstanden. Und, meine Herren, die sozialdemokratische Presse hat nichts dazu getan, um diese Irrtümer aufzuklären (sehr richtig! rechts; lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten), — sie hat dazu beigetragen, diese Aufregung zu vermehren! Da war es allerdings eine wichtige Sache, daß man durch Verbreitung des amtlichen Materials — und von den verschiedensten Seiten wurde das verlangt — so weit wie möglich in die große Masse des Publikums die Wahrheit trug, daß man durch Verbreitung dieses lediglich amtlichen Materials den großen Massen klarlegte, welche Tatsachen Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf gegeben hatten, was das Gesetz beabsichtigte und was es bestrafen wollte. (Lebhafte Zwischenrufe von den Sozialdemokraten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Meine Herren, wenn jetzt noch Unterbrechungen erfolgen, dann werde ich von meiner präsidialen Befugnis Gebrauch machen. (Bravo! rechts und in der Mitte.) Ich bitte, bei einer Debatte, die eine gewisse Aufregung hervorruft, sich weder Zwischenrufe zu erlauben, noch Zeichen des Mißfallens, noch auch der Zustimmung zu geben, weil sie provozierend wirken. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Also, um zur Milderung jener Aufregung beizutragen, sind diese Veröffentlichungen erfolgt.

Über die politische Opportunität dieser Maßregel kann man gewiß streiten. Ich habe hier zwei Zeitungsartikel vor mir; der eine aus einem norddeutschen demokratischen Blatte sagt:

> Für Agitationszwecke zugunsten der Zuchthausvorlage stehen dem Reichsamt des Innern Organe genug zur Verfügung; es braucht sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis von einzelnen Interessentengruppen zu begeben.

Und ein süddeutsches demokratisches Blatt tadelt, daß ein Beamter des Reichsamts des Innern einen Beitrag vom Zentralverbande der Industriellen erhalten habe, „während ihm doch der Dispositionsfonds oder irgend ein anderer Fonds für den etwa notwendig scheinenden Zweck zur Verfügung gestanden hätten". Also, meine Herren, daß die Regierung derartiges amtliches Material — und etwas anderes ist nicht geschehen — verbreitet, daran wird niemand einen Tadel knüpfen, wird niemand der Regierung einen Vorwurf machen. Man würde auch einen Vorwurf nicht erhoben haben, wenn von dem Beamten des Reichsamts des Innern der Zentralverband nur angeregt worden wäre, seinerseits das amtliche Material zur Beschwichtigung der Arbeitermassen zu verbreiten. Angegriffen hat man nur, daß man Kosten erbeten hat vom Zentralverbande der Industriellen, daß man selbst die Vermittlung übernommen hat. Über die politische Opportunität dieser Maßregel kann man — ich gestehe es zu — streiten. Der Herr Reichskanzler hat sein Urteil bereits bei Beantwortung der Interpellation abgegeben.[1]) Aber die ganzen Konsequenzen, die daraus gezogen sind, das Meer von Angriffen, das darauf basiert ist, war durchaus unbegründet.

Der Amtsbedürfnisfonds des Reichsamts des Innern beträgt allein 190000 Mark, und ich glaube, die Oberrechnungskammer würde kein Monitum gezogen haben, wenn man es für nötig gehalten hätte, die Mittel zur Verbreitung amtlichen Materials aus diesem Druckkostenfonds zu nehmen. Wenn das nicht geschehen ist, so mag die Ursache davon eine gewisse büreaukratische Ängstlichkeit gewesen sein. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß, meine Herren! Oder es mag der Gedanke obgewaltet haben — und er hat obgewaltet —, daß der größte industrielle Verband, den wir in Deutschland haben, ein so großes Interesse hat (Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten) — hören Sie doch weiter, meine Herren —, auf Grund des amtlichen Materials die Arbeiter über den wirklichen Inhalt des Gesetzes aufzuklären, daß man ihm auch die Kosten dafür auferlegen könne. Das ist das einfache Sachverhältnis.

---

[1]) Er hatte am 24. November den eingeschlagenen Weg für einen „Mißgriff" erklärt.

Was nun die persönlichen Angriffe betrifft, die gegen das Reichsamt des Innern erhoben sind, insbesondere gegen meine Person und einen anderen Beamten, der sich die höchsten sozialpolitischen Verdienste seit Jahren erworben hat (oh! links) — gewiß, meine Herren, der sich die höchsten sozialpolitischen Verdienste seit Jahren erworben hat, — so erinnere ich mich hierbei lebhaft des Wortes jenes französischen Kriminalisten, der sagte: „Geben Sie mir zwei Zeilen von der Hand eines Mannes, und ich basiere darauf eine Kapitalklage." Wie wenig übrigens bei dem Reichsamt des Innern gerade der Gedanke maßgebend war, daß man durch die Publikation den Gesetzentwurf selbst durchbringen könnte, dafür kann ich Ihnen eine amtliche Tatsache anführen. Wir hatten inzwischen noch eine große Menge Material von Gerichtsbehörden, Verwaltungsbehörden zur Begründung des Gesetzes zum Schutz der Arbeitswilligen bekommen. Wir haben auch daraufhin eine Ergänzungsdenkschrift ausgearbeitet. Wir haben dieselbe aber dem Reichstag gar nicht mehr vorgelegt (Heiterkeit links), weil wir der Ansicht waren, daß bei der Stimmung des Hauses das doch ein vergeblicher Schritt gewesen wäre. (Heiterkeit links.) Ich kann Ihnen übrigens versichern, daß ich gegenüber den Angriffen, die gegen die Richtigkeit des Inhalts der Denkschrift erhoben worden sind, noch einmal an sämtliche Regierungen geschrieben habe, die das Material geliefert hatten, und daß sich bei dieser nochmaligen sorgfältigen Durchsicht des Materials ergeben hat, daß nur in ganz wenigen unwesentlichen Punkten Irrtümer vorlagen.

Nun ist bei der Interpellation und seitdem bei anderen Gelegenheiten gesagt worden: man sehe ja, das Reichsamt des Innern sei ja schon seit dem Jahre 1879 oder noch länger in Abhängigkeit von dem Zentralverband deutscher Industrieller. (Sehr richtig! links.) — Meine Herren, Sie sagen „sehr richtig!" Denken Sie doch einmal gütigst an die Tatsachen! Sie haben vor kurzem behauptet und mit vollkommenem Unrecht behauptet, daß die Invalidenversicherungsgesetzgebung und die Unfallversicherungsgesetzgebung zurückgestellt wären wegen des Widerstandes des Zentralverbandes der Industriellen. Nein, meine Herren, man hatte meines Erachtens — ich will hier niemandem zu nahe treten — den Fehler gemacht, zwei so ungeheuer umfangreiche, tiefgreifende Gesetze in einer Session einzubringen, zwei Gesetze, die der Reichstag gar nicht imstande war, in einer Session durchzuberaten, und infolgedessen waren sie auch alle beide unter den Tisch gefallen. Diesen Fehler wollte ich vermeiden, wie ich ins Amt eintrat, und jeder billig denkende Mensch wird es gerecht finden, daß, nachdem ich im Juli des Jahres erst mein Amt angetreten hatte und dieses umfangreiche Ressort übernahm, ich doch einigermaßen erst Zeit haben mußte, mich über diese beiden umfangreichen Gesetze und ihre Behandlung im Reichstage, über die Bedenken, die dagegen erhoben wurden, selbst zu informieren, ehe ich sie von neuem dem Reichstage vorlegte. Was die angebliche Abhängigkeit vom Zentralverband der

Industriellen betrifft, so bin ich ja in der Vorlage des Invalidenversicherungsgesetzes viel weiter gegangen, als das Hohe Haus selbst gegangen ist. Ich habe Rentenstellen zum Besten der Arbeiter konstruiert, die Sie sogar nicht einmal akzeptiert haben, und ich habe gegen den heftigsten Widerstand des Zentralverbandes der Industriellen die besonderen Gerichte für die Unfallversicherung aufgehoben; ich habe Ihnen vorgeschlagen, daß diese Gerichte verbunden werden mit den Gerichten für die Invalidenversicherung. Und wenn Sie die Presse durchlesen wollen, auf die der Zentralverband der Industriellen meines Erachtens einen Einfluß übt, werden Sie sehen, daß ich gegen den schärfsten Widerstand des Zentralverbandes der Industriellen hier im Reichstag beide Gesetze vertreten habe, und daß ich monatelang in beiden Sessionen Gegenstand der heftigsten Angriffe in dieser Presse war. Und, meine Herren, daß diese Gesetze keine schlechten waren, daß sie sozialpolitisch auf einem verständigen Standpunkt standen, geht doch am allerbesten daraus hervor, daß das Invalidengesetz fast einstimmig, gegen drei Stimmen, meines Wissens von der rechten Seite des Hauses, angenommen ist unter Zustimmung der Sozialdemokratie (hört! hört!), daß die Unfallversicherungsgesetze ebenfalls sämtlich einstimmig oder fast einstimmig angenommen sind unter Zustimmung der Sozialdemokratie. Also eine Abhängigkeit vom Zentralverband der Industriellen zu konstruieren, dem gegenüber ich diese Gesetze im schärfsten Kampfe durchgefochten habe, das ist eine historische Unrichtigkeit.

Man hat mir und meinen Beamten auch vorgeworfen, daß sie große Versammlungen des Zentralverbandes der Industriellen und andere Versammlungen wirtschaftlicher Natur besuchen. (Zuruf links.) Meine Herren, ich kann mich nicht entsinnen — ich hoffe, ich werde nicht einer Unwahrheit in der Öffentlichkeit geziehen werden —, daß ich jemals auf einer Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen gewesen bin. Soweit ich mich entsinne, sind aber einzelne der Beamten des Reichsamts des Innern wiederholt dort gewesen. Aber es wird uns ja immer vorgeworfen: wir arbeiten vom grünen Tisch aus, wir kennten das praktische Leben nicht, und wenn wir dann einmal unter die Leute des praktischen Lebens gehen, heißt es, wir sind abhängig von den Unternehmerklassen, wir lassen uns beeinflussen. Ich kann Ihnen persönlich sagen, angenehm ist es mir nie, in solche Versammlungen zu gehen, und wenn Sie die Zeitungen verfolgen, werden Sie sehen, wie unendlich selten Sie in solchen Versammlungen meinen Namen finden, seien es festliche Gelegenheiten oder was es sonst sein möge; und ich habe einen guten Grund zu diesem Gefühl. Geht man in eine solche Versammlung, und werden dort vielleicht der Regierung höchst feindliche, höchst extravagante Anträge gestellt und beraten, und man schweigt, dann heißt es: „Was für eine Regierung! so was wird gesagt, und der Minister, der dabei sitzt, schweigt.“ Lasse ich mich aber

auf eine Debatte ein, dann kommt der Zustand, daß ich unter Umständen geradezu dem Standpunkt der verbündeten Regierungen präjudizieren würde, daß ich gezwungen wäre, Stellung zu nehmen, ehe vielleicht der Herr Reichskanzler oder die verbündeten Regierungen ihrerseits Stellung genommen haben. Also, meine Herren, was für eine schwierige Situation! Ich kann Ihnen versichern, daß ich grundsätzlich, soweit ich kann, den Besuch solcher Versammlungen meide oder, wenn ich in solche Versammlungen gehe, mich möglichst zurückhalte. Denn wenn man sich erst einmal darauf einläßt, in solchen Versammlungen über Dinge, die ein politisches Gewand tragen, zu diskutieren, schafft man aus allen diesen Versammlungen politische Nebenparlamente, und das geht nicht. (Sehr richtig!) Außerdem verliert man nicht viel, wenn man in solche Versammlungen nicht geht; denn alles, was dort gesagt wird, bekommt man doch schwarz auf weiß in Form der Protokolle zugeschickt. Also daß das Reichsamt des Innern, seine Beamten oder irgend ein anderes Ressort in dieser Sache etwas täte, was sich nicht verteidigen ließe, das sie in Abhängigkeit brächte von Interessentengruppen, ist ebenfalls unrichtig.

Wie wird aber mit den Tatsachen manipuliert! Ich habe mich oft schon gewundert, daß die Sozialdemokratie, wenn sie etwas erfährt, was vielleicht der Regierung unangenehm sein kann, das in alle ihre Blätter schreibt; ob sie aber etwas erfährt, was zugunsten des sozialpolitischen Geistes der Regierung spricht, das liest man nie. (Sehr wahr! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Und ich habe den Verdacht, daß sie die Erlasse, die wir im Interesse der Sozialpolitik ausgehen lassen, ebenso erhält, wie die Erlasse, die sie glaubt angreifen zu müssen. Ich habe da aus der neuesten Zeit ein schlagendes praktisches Beispiel. Es wird mir vorgeworfen, daß ich nicht auf einer Versammlung der Geschäftsgehilfen Deutschlands erschienen bin, auch nicht vertreten war. Gewiß, das habe ich nicht getan. Aber Sie haben verschwiegen, daß ich ebenso eine Einladung der Prinzipale abgelehnt habe, weil ich mir sagte, die arbeiterstatistische Kommission hat über diese Frage beschlossen, der Bundesrat wird sich schlüssig machen, und es ist nicht meine Sache, mich jetzt von irgendeiner Partei noch weiter belehren zu lassen.

Ich komme nun auf einige Gegenstände der letzten Debatte. Es ist gerügt worden, daß das Krankenversicherungsgesetz dem Reichstag nicht vorgelegt worden ist. Sie wissen indes aus den Verhandlungen der Kommission sowohl über das Invalidengesetz wie über das Unfallgesetz, wie ich selbst fortgesetzt betätigt habe, wie sehr mir an dem Erlaß des Gesetzes liegt, wie ich den Erlaß desselben als die absolut notwendige Ausfüllung einer geradezu schmerzlichen Lücke in unserer ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung betrachte. Aber während das Reichsamt des Innern auf die Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzgebung einen viel direkteren Einfluß hat, liegt die ganze Ausführung des Krankenversicherungs-

gesetzes lediglich in den Händen der Einzelstaaten, und ich bin deshalb selbstverständlich auf die Mitwirkung der Einzelstaaten vorzugsweise angewiesen. Wir haben nicht unmittelbare Erfahrungen auf dem Gebiete; diese Erfahrungen haben nur die Einzelstaaten. Ich habe mich deshalb an die Einzelstaaten gewendet; ich habe die Fragen, die besonders wichtig sind, zur Diskussion gestellt, habe aber bei der Schwierigkeit der Materie, die sehr weit greift, von einer Reihe von Einzelstaaten bisher noch keine Antwort bekommen, namentlich auch von Preußen nicht, und konnte infolgedessen auch einen Gesetzentwurf noch nicht aufstellen. Dagegen, meine Herren, muß ich mich aber auf das allerentschiedenste dagegen verwahren, daß, wenn irgend ein Beamter seine persönliche Ansicht über die künftige Gestaltung dieses Gesetzes in einer Zeitschrift ausspricht, man diese Ansichten dem Herrn Reichskanzler oder dem Reichsamt des Innern oder den verbündeten Regierungen zur Last legt; das sind Privatansichten und werden als solche auf die Gestaltung des Gesetzes keinerlei Einfluß üben.

Der Herr Abgeordnete ist dann auch auf den sogenannten Raabschen Brief zu sprechen gekommen. Ich bin hier in einer schwierigen Lage; denn der Mann, der diesen gewiß sehr unvorsichtigen Brief geschrieben hat, liegt auf dem Rücken in seinem Grabe und ist dem Gebiet entrückt, wo Unfälle und Unfallverhütungsvorschriften ihn noch irgendwie belästigen können. Er ist der Verantwortung entzogen; in dieser Beziehung ist also nichts mehr zu machen. Aber ich will doch den Sachverhalt aufklären, was immerhin noch wichtig genug bleibt. Es handelte sich bei der Sache um Unfallverhütungsvorschriften bei einem Kochapparat der Schiffe, und der Germanische Lloyd hatte zu der Sache sein Gutachten abgegeben, daß diese Vorschriften nicht notwendig seien, weil auf allen den großen Schiffen, wo solch ein Apparat wäre, Einrichtungen bereits vorhanden wären, die genügten. Da hat der verstorbene Vorsitzende der Seeberufsgenossenschaft trotzdem dieses Rundschreiben erlassen, *hat* befürwortet, solche Unfallverhütungsvorschriften zu genehmigen, aber allerdings mit jener äußerst bedauerlichen Bemerkung begleitet, und die übrigen Mitglieder der Seeberufsgenossenschaft haben sich begnügt, einfach bei ihrem Namen darunter zu schreiben: einverstanden. Nun, meine Herren, ebensowenig, wie bei einem Erkenntnis, mit dessen Tenor man einverstanden ist, man sich stets auch mit den Gründen identifiziert — Gründe werden nicht rechtskräftig —, ebensowenig wird man, wenn man streng gerecht sein will, denjenigen Herren, die ihre Zustimmung zu dem positiven Vorschlag gegeben haben, nun ohne weiteres auch imputieren dürfen, sie hätten ausdrücklich auch die bedauerliche Bemerkung, die zu diesem Vorschlage gemacht worden ist, gebilligt. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Im übrigen führt die Aufsicht über die Seeberufsgenossenschaft das Reichsversicherungsamt. Ich habe demgemäß sofort das Reichsversicherungsamt auf den Vorgang aufmerksam gemacht. Das Reichsversicherungsamt hat die Akten

eingefordert und es muß abgewartet werden, ob und was das Reichsversicherungsamt sich veranlaßt sieht weiter zu tun. In dieser Beziehung kann ich nicht in die Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts eingreifen.

Es ist auch wieder gerügt worden, daß noch immer nicht genug auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschehe, und heute hat der Herr Abgeordnete Bebel dies wieder in einer sehr scharfen Form getan. Ja, Herr Abgeordneter Bebel, ich frage Sie — ich selbst bin wirklich von jedem Selbstlobe entfernt, ich will nur der Sache dienen —: haben Sie denn gar keinen praktischen Begriff davon, was es für eine Riesenarbeit ist für ein Amt, allein jene beiden weittragenden Gesetze, wie die Reform der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung, ins Leben überzuführen, was da für eine Menge von Ausführungsvorschriften, von Reglements erlassen, von Entscheidungen getroffen werden müssen? Schon das, meine Herren, diese Gesetze auf so veränderter Grundlage erst lebensfähig zu machen — ich sage das in aller Bescheidenheit —, ist schon eine gewaltige sozialpolitische Leistung (Sehr wahr! sehr richtig.) Und weiter kann ich Ihnen sagen, gerade nach dem Monitum, was der Herr Abgeordnete Bebel heute gezogen hat, daß nämlich noch immer nichts geschehe zum Schutz der Arbeit verheirateter Frauen, daß wir eben damit beschäftigt sind, über diese Frage eine ganz besondere Denkschrift auf Grund der Berichte der Gewerbeinspektoren auszuarbeiten, die wir dem Reichstag vorlegen werden, und die dann die Grundlage sein soll für Maßregeln, die man noch ergreifen könnte. (Bravo! bei den Nationalliberalen.) Die Bäckereiverordnung dagegen ist noch nicht abgeändert; sie besteht noch, und ich habe gar keine Veranlassung, auf eine Debatte über dieselbe einzugehen, solange nicht anderweitige positive Beschlüsse gefaßt worden sind.

Nun, meine Herren, will ich zum Schluß mit einem Wort auf ein anderes außerordentlich verschiedenes Gebiet übergehen, und das ist unser Verhältnis zu Amerika. Zunächst hat gestern einer der Herren Redner eine irrtümliche Bemerkung gemacht, indem er behauptete, wir würden von Amerika differenziert. Wie waren von Amerika zollpolitisch differenziert, aber wir sind es nicht mehr; denn der Präsident der amerikanischen Republik hat uns dieselben zollpolitischen Vorteile eingeräumt, die bisher Frankreich eingeräumt waren. Also diese Differenzierung ist aus dem Wege geräumt.

Ich kann auch nicht zugestehen, daß die Äußerung, die der Herr Abgeordnete Bebel zitiert hat, aus der Botschaft des amerikanischen Präsidenten, wirklich so lautet, und ich kann auch nicht zugestehen, daß bis jetzt Amerika Grund zur berechtigten Beschwerde hat; denn die absoluten Einfuhrverbote, die bis jetzt ergangen sind gegenüber der Gesamteinfuhr von amerikanischem Fleisch, sind geradezu minimal.

Aber, meine Herren, ich möchte mit einer allgemeinen Bemerkung schließen: es ist stelbstverständlich, wenn ein großes Reich wie Deutschland vor der Neu-

regelung seiner handelspolitischen Verhältnisse steht mit fast der ganzen Welt, alle Interessengruppen sich regen und ihre Interessen geltend machen, — daß ein erbitterter Kampf zwischen entgegengesetzten Interessengruppen entsteht, ist selbstverständlich. Aber ich möchte raten, hierbei die Debatten nie so zu führen, daß man Angriffe gegen die eigene Regierung richtet, ehe man überhaupt weiß, was die eigene Regierung tun wird. (Sehr richtig! rechts.) Denn damit erreicht man nur etwas, was sehr gefährlich ist, man füllt seinem Gegner die Kriegskasse! (Sehr richtig! und Bravo! rechts.)

7. Gegen den Abgeordneten Bebel.

Am 12. Dezember 1900.[1])

Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1901. An der Debatte selbst beteiligte sich der Staatssekretär des Innern nicht; nur einige Äußerungen des Abgeordneten Bebel nötigten ihn, zur Richtigstellung das Wort zu ergreifen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenn mir in meiner Stellung das Recht zu einer persönlichen Bemerkung zustände, würde ich wohl das Wort nicht mehr ergriffen haben. Aber auf zwei Äußerungen des Herrn Vorredners muß ich antworten. Er hat zunächst wieder den Raabschen Brief, d. h. den Brief, den der Herr Abgeordnete Raab hier im Plenum des Hauses mitgeteilt hat, erwähnt und hat hierbei behauptet, ich hätte diesen Brief entschuldigt. Wer mein Stenogramm nachliest, wird finden, daß diese Behauptung unrichtig ist. Ich habe diesen Brief als äußerst bedauerlich, als sehr bedenklich bezeichnet, und, meine Herren, wenn ich mich über einen Verstorbenen[2]), der in diesem Falle gewiß schwer gefehlt, der aber sonst die größte bürgerliche Achtung in seiner Vaterstadt genossen hat, vorsichtig ausgedrückt habe, so, glaube ich, habe ich damit einen Akt der Pietät gegen seine Hinterbliebenen erfüllt. (Bravo! rechts. Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Wenn ich ferner die Männer, die unter einem praktischen Vorschlag einfach ihre Einwilligung erklärten, nicht sofort verurteilt habe, weil sie nicht protestierten gegen die übrigen Bemerkungen des Schreibens, so habe ich mich, glaube ich, in einer durchaus angemessenen Weise zurückgehalten. Das Reichsversicherungsamt ist und bleibt die Aufsichtsinstanz, und wenn ich in einem anderen Falle der Aufsichtsinstanz des Reichsversicherungsamts vorgreifen würde, so würden die Herren von der Sozialdemokratie mit vollem Recht dagegen entschiedenen Widerspruch erheben.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 18. Sitzung.

[2]) Schiffsreeder Karl Laeisz in Hamburg (geb. 27. April 1828, gest. 22. März 1900).

Ebenso ist mir heute wieder von dem Herrn Abgeordneten Bebel — ich habe ihn so verstanden — geradezu ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß ich mich nicht über Herrn Schiff entrüstet habe. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Bebel auf Ehre und Gewissen versichern: ich habe den Fall Schiff, der sich ereignet hat, ehe ich in das Amt eintrat, überhaupt erst kennen gelernt ebenso wie den Namen des Herrn Schiff aus der Broschüre des Herrn Abgeordneten Raab „Die Notflagge weht". Ich habe daraus auch ersehen, daß ich einmal bei einer Versammlung neben Herrn Schiff gesessen haben soll. Ich konnte mich aber weder des Namens des Herrn noch seiner Persönlichkeit auch nur im entferntesten erinnern. Der von Herrn Bebel berührte Vorgang selbst ist bestritten; aber das kann ich Herrn Bebel ohne weiteres zugestehen: wenn die Tatsache richtig wäre, teilte ich seine Auffassung über dieselbe in allen Punkten.

Im übrigen, meine Herren, muß ich dringend bitten, mich doch nicht verantwortlich zu machen für Dinge, die sich vor meiner Verwaltung zugetragen haben. Ich bin weder verantwortlich, ob mein Herr Amtsvorgänger mit seinen Räten bei dem Zentralverband der Industriellen gewesen, noch ob er nicht dagewesen ist. Ich kann nur das verantworten, was innerhalb meiner Amtsverwaltung geschehen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Bebel schließlich gesagt hat, ich wäre in meiner Auffassung durch den Verkehr mit Kapitalisten schon so verwirrt, daß ich nicht mehr das sozialpolitisch Richtige erkennen könnte, so weiß ich nicht, ob im Bundesrat und in meinem Amte sehr viel Kapitalisten sind; aber im übrigen, glaube ich, verkehrt niemand mit den Kreisen, die man vorzugsweise als kapitalistisch bezeichnet, weniger als ich. (Zuruf links.)

8. Eröffnung des Deutschen Handelstages.

Am 8. Januar 1901.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Hochgeehrte Herren! Ich habe die Ehre, hiermit den Deutschen Handelstag bei seiner diesmaligen Versammlung wie in früheren Jahren zu begrüßen. In den Anfängen eines Jahrhunderts ist man unwillkürlich geneigt, auch auf dem Gebiete von Handel und Industrie den Blick überschauend nach rückwärts und prüfend nach vorwärts zu richten. Selbst die hervorragendsten Männer deutscher Wissenschaft konnten sich in den Anfängen des 19. Jahrhunderts nicht einen entfernten Begriff davon machen, welchen Fortschritt Industrie und Handel der

Entwickelung der technischen Wissenschaften zu verdanken haben würden. An die Stelle der Handarbeit des einzelnen trat die schnell arbeitende Maschine; aus dem handwerksmäßigen Betrieb entwickelte sich auf vielen Gebieten des Erwerbslebens der Massenbetrieb der Fabrik. Aber auch das Handwerk konnte von dem modernen Maschinenbetriebe vielfach Nutzen ziehen. Durch die modernen gewaltigen Kraftmaschinen wurden die Entfernungen verringert, wertvolle Rohmaterialien aus entfernten Ländern uns zugeführt und so die Grundlage geboten für die Schöpfung neuer Industrien und vielseitigere Ausgestaltung der bestehenden. Die Vertiefung der chemischen Wissenschaft insbesondere verbilligte die Produktion in ungeahnter Weise und macht uns teilweise sogar unabhängig vom Auslande. Wer hätte z. B. früher geahnt, daß man die Farbstoffe des Alizarins statt aus einem vegetabilen Stoffe auf synthetischem Wege aus einem fossilen Stoffe herstellen würde? Wer hätte es für möglich gehalten, daß man das altberühmte Pflanzenindigo innerhalb Deutschlands in chemischer Reinheit herstellen könnte? So hat der Fortschritt der technischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert in ungeheurem Maße zur Entwicklung von Handel und Industrie beigetragen und damit auch dem Fortschritte menschlicher Kultur die wesentlichsten Dienste geleistet. Wir können mit einiger Sicherheit annehmen, daß es auch in diesem Jahrhundert der Wissenschaft gelingen wird, sich zum Besten der Menschheit die Kräfte der Natur immer mehr dienstbar zu machen und damit der Industrie und dem Handel fortgesetzt neue Gebiete der Tätigkeit zu eröffnen. Gegenüber diesen günstigen Aussichten dürfen wir aber nicht verkennen, daß auch in großen Kulturstaaten immer sichtbarer die Meinung hervortritt, dank ihren vielseitigen klimatischen Verhältnissen und Rohprodukten sich handelspolitisch selbst zu genügen und am Orte der Rohprodukte auch die Halb- und Ganzfabrikate herzustellen. Diesen Kampf um den ausländischen Absatz wird die deutsche Industrie und der deutsche Handel in Zukunft in noch höherem Maße wie bisher zu bestehen haben; ich bin aber überzeugt, daß es ihnen auch gelingen wird, mit Hilfe des deutschen Erfindungsgeistes fortgesetzt neue, den fortschreitenden Bedürfnissen entsprechende Waren herzustellen und hierdurch, sowie durch Güte und Preiswert ihrer Erzeugnisse die alten Märkte nicht nur zu halten, sondern auch neue Absatzgebiete sich zu eröffnen. Für manchen mag es scheinen, als ob das deutsche Wirtschaftsleben aus vielen sich kreuzenden und überschneidenden Linien bestände. Wer aber tiefer zusieht, wird erkennen, daß alle diese vielfachen Linien doch nur die Strebepfeiler desselben mächtigen Gewölbes sind, welches das gesamte deutsche Erwerbsleben überdacht; daß es nur die Stützen sind des großen Baues deutscher Erwerbstätigkeit, welche sich gegenseitig ergänzen müssen und alle gleiches Recht auf Existenz haben. Ich möchte deshalb zum Schluß den Wunsch aussprechen, daß auch die Beratungen des Handelstages dazu beitragen möchten, einem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen die Wege zu ebnen. (Lebhafter Beifall.)

9. Reichsamt des Innern.

Am 10. Januar 1901.[1])

Wie alle Jahre bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern, so mußte der Staatssekretär auch dieses Mal wieder vielfach Auskünfte erteilen und Irrtümer berichtigen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich gestatte mir, sofort auf eine Anzahl Anfragen, die an mich gerichtet sind, zu antworten.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Bassermann über den sanitären Arbeitstag gesprochen und in dieser Beziehung den Wunsch geäußert, daß die Bemühungen, den sanitären Arbeitstag in weiterem Umfange einzuführen, seitens der Reichsverwaltung fortgeführt würden. Ich kann dem Herrn Abgeordneten in dieser Beziehung erwidern, daß wir jetzt beschäftigt sind mit Erhebungen über den Arbeiterschutz in der Hausindustrie des Zigarrengewerbes, und diese Erhebungen hoffentlich in allernächster Zeit zum Abschluß gelangen werden. Wir haben auch ferner, meine Herren, Erhebungen angestellt wegen der Mindestruhezeit in der Binnenschiffahrt. Es sind dieserhalb Verhandlungen mit den beteiligten Bundesregierungen eingeleitet, deren Ergebnisse noch der Erwägung unterliegen. Der Herr Abgeordnete wolle daraus sehen, daß wir keineswegs das von ihm verfolgte Ziel unbeachtet lassen. Was die Beschäftigung der verheirateten Frauen betrifft, so hoffe ich, daß die besondere Denkschrift, die im Reichsamt des Innern über diese wichtige Frage ausgearbeitet wurde, noch im Laufe des Monats Februar dem Hohen Hause zugehen kann.

Über die gewerbliche Arbeit schulpflichtiger Kinder sind von mir Erhebungen angestellt worden, die allerdings zu mancher Kritik Anlaß gegeben haben. Es war aber nicht die Absicht, bei diesen Erhebungen eine vollkommene Zählung mit ihren großen Kosten und mit ihrem weitläufigen Apparat vorzunehmen und dadurch kostbare Zeit für die Regelung der Frage selbst zu verlieren, sondern es sollten nur die Regierungen allgemein ihr Urteil zur Sache abgeben und so weit wie möglich im gewöhnlichen Verwaltungswege statistisches Material zur Sache beschaffen. Den Charakter einer wirklichen Zählung trugen diese Erhebungen nicht. Meine Herren, das Material, das auf Grund dieser Erhebungen geliefert ist, ist aber meines Erachtens schon vollkommen ausreichend, um sich ein Bild von der Sachlage zu machen, wobei ich allerdings zugestehen muß: das Bild ist zum Teil recht trauriger Art. Auf Grund der gewonnenen Resultate hat eine Aufstellung von Grundzügen in Verbindung mit den preußischen Ressorts über die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit stattgefunden. Diese Grundzüge liegen jetzt den sämtlichen verbündeten Regierungen zur Äußerung vor. Ich

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 22. Sitzung.

bemerke aber gegenüber irrtümlichen Auffassungen in der Presse schon jetzt, daß es nicht möglich ist, die Frage durch Verordnung zu erledigen, sondern daß sie nur gelöst werden kann durch ein Gesetz, und zwar ist ein Gesetz notwendig, weil, wenn die Frage einigermaßen befriedigend erledigt werden soll, es unbedingt notwendig ist, auch in das Recht der Familie bis zu einem gewissen Grade einzugreifen. Um das aber tun zu können, müssen wir eine gesetzliche Grundlage haben, da uns die Gewerbeordnung eine ausreichende Grundlage für einen solchen Eingriff nicht bieten würde.

Was die Arbeiten der arbeiterstatistischen Kommission betrifft, so hat die Kommission noch einen Auftrag zu erledigen, nämlich die Erhebungen über die Sonntagsarbeiten im Binnenschiffahrts- und Flößereibetriebe. Der Bericht wird in allernächster Zeit festgestellt werden, und dann wird sich fragen, welche Maßnahmen man auf Grund der Feststellungen ergreift. Neu übertragen sind der Kommission Erhebungen über die Beschäftigungen der Gehilfen in den Kontoren und über die Beschäftigung der Gehilfen im Fleischereigewerbe.

Was die Bureaugehilfen betrifft, so ist das eine Frage, die auf Grund der Gewerbeordnung nicht erledigt werden kann, weil, wie der Herr Abgeordnete Molkenbuhr durchaus zutreffend ausführte, die Bureaugehilfen der Rechtsanwälte nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Die Frage kann nur im Wege des Gesetzes gelöst werden, und ich habe mich wegen der Erledigung der Frage bereits mit dem Reichsjustizamt in Verbindung gesetzt.

Meine Herren, es sind heute auch die Berichte der Fabrikinspektoren wiederum einer Kritik unterzogen worden. Die Herren wissen ja, daß ich in der vorigen Tagung des Reichstags ausdrücklich versprach, sämtliche Berichte der Fabrikinspektoren im Original vorzulegen[1]), weil, obgleich die verschiedensten Beamten die Auszüge aus den Berichten angefertigt hatten, doch stets in der Presse und hier im Hohen Hause der Vorwurf erhoben wurde, diese Berichte seien tendenziös aufgestellt. Ich glaubte, diesen Angriffen müßte man endlich dadurch ein Ende machen, daß man sämtliche Berichte im Original vorlege. Die Anregung ist also nicht aus der Mitte des Hauses mir zugegangen, sondern ich habe freiwillig erklärt, ich wolle die Berichte im Original drucken lassen. Da nun diese Vorlegung, wie es scheint, zu Angriffen keinen Anlaß mehr bot, so hat man jetzt das Register einer sehr scharfen Kritik in der Öffentlichkeit unterzogen.

Zunächst hat man hervorgehoben, daß die Berichte dies Jahr später als in anderen Jahren dem Reichstage vorgelegt seien. Ich bedaure, diese Behauptung als eine unrichtige bezeichnen zu müssen. Selbst wenn es richtig wäre, so könnte man es entschuldigen. Sich mit sämtlichen Regierungen über diese Fragen zu einigen, über den einheitlichen Druck, darüber, wo und wie der Druck bewirkt

---

[1]) Vgl. oben S. 243 und 255.

werden soll, ist in der Tat nicht einfach; denn jede Regierung sucht natürlich vorzugsweise an dem Wege festzuhalten, den sie liebgewonnen und den sie bisher eingeschlagen hat. Nichtsdestoweniger ist der Plan gelungen, und die Berichte sind einheitlich dem Hohen Hause vorgelegt worden.

Was aber den Zeitpunkt betrifft, so sind die Berichte dem Bureau des Reichstags von der Reichsdruckerei bereits vier Wochen früher, nämlich am 29. Oktober 1900, also mehr als zwei Wochen vor Eröffnung des Reichstags zugegangen, während die Bearbeitungen für die Vorjahre erst nach Beginn der Reichstagsberatungen im November oder Dezember an den Reichstag gelangt sind. Also der Vorwurf der Verzögerung, meine Herren, ist unbegründet.

Man hat ferner behauptet, das Register wäre ungenügend, es wäre unendlich schwer, sich in dem Register zurechtzufinden; man hat exemplifiziert auf das preußische Register, in dem eine große Anzahl Unterabteilungen gemacht sind. Es ist natürlich viel leichter, für einen einzelnen Staat, wo die Berichte, wie in Preußen, selbst noch einmal durchgearbeitet werden, ein derartiges spezialisiertes Register zu machen, als für 78 Berichte aus den verschiedensten Staaten. Es sind sogar noch etwas mehr Berichte, denn einzelne Gewerbeinspektoren haben für zwei Bezirke zu berichten. Außerdem aber würde ein solches Register, für das ganze Reich aufgestellt, wie es für Preußen aufgestellt ist, eine so zeitraubende und eine so schwierig auszuführende Arbeit gewesen sein, daß Ihnen das Register jetzt kaum vorliegen würde.

Es sind auch gegen die Gestaltung des Registers sachliche Vorwürfe erhoben worden, die meines Erachtens nicht begründet sind. Es ist in der Öffentlichkeit z. B. behauptet worden, über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken fände sich in dem Register nur ein Stichwort. Das trifft nicht zu; denn auch unter anderen Stichworten: „Fehlgeburten", „Kindersterblichkeit" und zahlreichen anderen Stichworten wird auf die Beschäftigung verheirateter Frauen hingewiesen. Ferner ist als zweites Beispiel angeführt, das Stichwort „Unfälle und deren Ursachen im allgemeinen" sei außerordentlich dürftig behandelt. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Es ist in dem Register an 130 Stellen in den verschiedenen Berichten, und zwar immer unter Anführung des einzelnen Landes auf die Unfälle hingewiesen worden, und es findet sich außerdem das Stichwort „Unfälle" noch fünfmal mit einem unterscheidenden Beiwort, und außerdem sind noch neun Stichworte angeführt, die sich auf die Unfälle beziehen. Ich lehne es indes keineswegs ab, für die Zukunft in eine nochmalige Erwägung einzutreten, wie sich das Register vielleicht noch handlicher, noch übersichtlicher gestalten läßt. Aber ich kann Ihnen versichern: bei der Verschiedenheit der Zusammenstellung, mit der die Gewerbeinspektoren ihre Berichte erstatten, bei den vielen rein gelegentlichen Bemerkungen über einzelne Punkte war es schon eine sehr große und zeitraubende Arbeit, ein Register von 143 Seiten mit seinen

zahllosen Stellen zusammenzufügen, und wäre das Register noch spezifizierter geworden, so hätten Sie es heute jedenfalls noch nicht. Ich meine auch: wer sich für die Fragen interessiert, wird jetzt an der Hand des Registers durchaus in der Lage sein, sich die betreffende Stelle in jedem einzelnen Bericht herauszusuchen und sich schnell zu unterrichten. Ein ausführlicher Auszug, wie er früher perhorresziert worden ist, sollte absichtlich nicht gemacht werden.

Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat demnächst angefragt, wie es mit der Krankenversicherung stände. Ich habe bezüglich der Krankenversicherung so häufig die Versicherung abgegeben, daß mir die Förderung der Sache ganz außerordentlich am Herzen liegt, daß Sie mir das wohl glauben werden. Aber bei der Krankenversicherung steht der Reichskanzler bzw. das Reichsamt des Innern den Einzelregierungen eben ganz anders gegenüber als bei der Invaliden- und Unfallversicherung. Bei der Invaliden- und Unfallversicherung haben wir eigene Erfahrungen; die Organe stehen unter Reichsaufsicht, wir konnten uns selbst die Materialien beschaffen. Die Ausführung der Krankenversicherung liegt lediglich in den Händen der Einzelstaaten, die Reichsinstanz ist ganz auf die Mitarbeit der Einzelstaaten angewiesen, und die Einzelstaaten haben sich bisher zum Teil über die grundlegenden Organisationsfragen noch nicht geäußert. Als Grund dafür führen die Einzelstaaten an, daß die Frage eine so tiefgreifende, eine so schwierige sei, daß sie dieserhalb selbstverständlich mit den Provinzial- und Lokalbehörden in Verbindung treten müßten, und daß diese Erhebungen noch nicht beendet sind. Ich will mich der Hoffnung hingeben — in dieser Session ist es vollkommen ausgeschlossen nach Lage der Sache, da, wie gesagt, die einzelstaatlichen Berichte noch nicht vorliegen —, daß es in der nächsten Session möglich ist, die auch von mir dringend gewünschte Novelle Ihnen vorzulegen.

Was die Feststellung der Durchschnittsheuern betrifft, so kann ich Ihnen versichern, daß diese Feststellung, die jetzt kürzlich publiziert ist, auf Grund der eingehendsten Erwägungen, auf Grund der sorgfältigsten Ermittelungen stattgefunden hat. Wenn aber der Herr Abgeordnete Molkenbuhr einwendet, daß Personen, die nicht mehr jugendliche seien, mit den jugendlichen zusammengelegt seien, so, meine ich, kann man die Heuern doch nur berechnen nach den tatsächlichen Einkommen und nicht nach dem Alter des Mannes. Was die neue Klassifikation betrifft, so sind wir dazu bereit; wir haben schon Vorbereitungen dafür getroffen; es wird aber eine solche neue Klassifikation einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Mein Herr Kommissar wird sich nachher über diese Frage eingehend äußern. Was den Unfall mit der „Lesbos“, nicht „Memphis“, betrifft, so bedaure ich, das Material über diese spezielle Frage nicht hier zu haben. Ich werde mir aber gestatten, im Laufe der Diskussion auf diese Frage zurückzukommen, um das mitzuteilen, was mir über den Fall amtlich berichtet worden ist.

Der Herr Abgeordnete Beckh hat gefragt, wie es mit der Ratifikation des internationalen Abkommens zum Schutz der nützlichen Vögel stehe. Ich habe schon früher mitgeteilt, daß wir Österreich-Ungarn unsere Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben haben, die Konvention in der von Frankreich gewünschten Form und unter Annahme des schweizerischen Abänderungsvertrags abzuschließen. Inzwischen hat sich Österreich bereit erklärt, diese von der französischen und von der schweizerischen Regierung gewünschte Form zu akzeptieren, und ich hoffe, daß in nächster Zeit nun endlich die Ratifizierung dieses Abkommens eintreten kann, worüber der Herr Abgeordnete Beckh sich gewiß seinerseits freuen wird. Sobald diese Ratifikation abgeschlossen ist, werden wir sofort darangehen, eine Reform des Vogelschutzgesetzes vom Jahre 1888 in Aussicht zu nehmen.

Über die Ausführung des Gesetzes über die Fleischbeschau machte der Staatssekretär in derselben Sitzung noch folgende Mitteilungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, Sie können versichert sein, daß das Reichsgesundheitsamt, welches beauftragt ist, die Ausführungsverordnungen vorzubereiten, alle Kraft daran setzt, das mit äußerster Beschleunigung zu tun. Aber die Einführung der Fleischschau für ganz Deutschland ist ein Unternehmen, was viel tiefer greift, als man sich denken kann. Ich erinnere daran, daß in Sachsen beispielsweise die Einführung der Fleischschau netto zwei Jahre gedauert hat. Das Gesetz datiert vom 1. Juni 1898 und ist erst am 1. Juni 1900 in Kraft getreten. Wenn also ein Mittelstaat, der bei seiner starken Bevölkerung über viel mehr Ausführungsorgane verfügt wie in manchen anderen Teilen des Reiches, zwei Jahre braucht, um ein solches Gesetz durchzuführen, so kann man sich denken, mit welchen Schwierigkeiten die Durchführung eines solchen Gesetzes zu kämpfen hat in dem gesamten Reichsgebiete. Es wird vielleicht ermüden, wenn ich das beweise; aber zur Aufklärung der öffentlichen Meinung ist es doch richtig, daß ich es tue. Ich will Ihnen also kurz das Verzeichnis von Verordnungen verlesen, die in Kraft gesetzt werden müssen, um das Gesetz im Deutschen Reiche in allen Teilen zur Geltung zu bringen:

Zunächst ein Erlaß von Ausführungsbestimmungen über diejenigen Punkte, deren Regelung im Gesetze ausdrücklich dem Bundesrat vorbehalten wurde.

Ferner ist notwendig die Schaffung eines ausreichenden und befähigten Fleischbeschaupersonals an allen Orten des Reiches.

Ferner müssen Räume zur Vornahme der Fleischbeschau bereitgestellt werden, und muß die Ausstattung dieser Räume mit den nötigen Einrichtungen erfolgen.

Sodann muß eine Instruktion für die Fleischbeschauer festgestellt werden mit Bezug auf lebende Schlachttiere, tote Schlachttiere, ausländisches Fleisch und ausländische Fette.

Es muß eine Anweisung erlassen werden über das Verfahren bei der Untersuchung von Fleisch und Fett, insbesondere bei der Probeentnahme und der chemischen Untersuchung.

Ferner müssen einheitliche Grundsätze aufgestellt werden für die Beurteilung des Fleisches und Fettes beim Vorhandensein bestimmter Mängel.

Es muß ein Gebührentarif festgesetzt werden.

Es müssen Vorschriften erlassen werden über die Kenntlichmachung des untersuchten, insbesondere auch des beanstandeten und des aus dem Auslande kommenden Fleisches; es muß der Fleischstempel und das Brandzeichen festgesetzt werden.

Es muß ferner festgesetzt werden, welche Konservierungsstoffe, schweflige Salze, Säuren usw. zur Haltbarmachung und Behandlung des Fleisches nicht mehr sollen verwendet werden dürfen.

Wenn Sie sich alle diese Reglements vergegenwärtigen und die Vorbereitungen, die in den Einzelstaaten getroffen werden, so werden Sie sehen, daß das ein sehr tiefgreifendes Unternehmen ist. So schnell, wie die Herren es vielleicht wünschen, wird sich also die Durchführung nicht ermöglichen lassen. Ich hoffe indes, daß ein Teil dieser Reglements in nicht zu ferner Zeit endgültig festgestellt und vom Bundesrat beschlossen werden wird. Aber, wenn wir diese Reglements erlassen haben, dann handelt es sich erst darum, alle die Einrichtungen in den Einzelstaaten zu treffen, die aus diesen einzelnen Reglements folgen. Wir haben den dringenden Wunsch, die Einführung der Fleischbeschau im hygienischen Interesse so bald als möglich herbeizuführen; ich bitte Sie aber dringend, auch die Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, nicht zu verkennen.

Was speziell die Einführung von Würsten und Büchsenfleisch im kleinen Grenzverkehr betrifft, so muß ich dem Herrn Vorredner zugestehen, daß die Sache juristisch zweifelhaft ist. Die Regierungen, die im kleinen Grenzverkehr auf Grund des § 14 Absatz 2 des Fleischbeschaugesetzes diese Einführung zugelassen haben, sind durch lokale Verhältnisse hierzu gedrängt worden. Ich weiß, daß aus elsaß-lothringischen Gemeinden täglich 2400 Arbeiter über die Grenze gehen, und es würde schwer sein, eine Kontrolle einzuführen, daß diese Leute nicht Würste und Konserven mit zurückbringen. Die Sache kann aber zweifelhaft sein, ob, um jene Ausnahme zuzulassen, der § 14 Absatz 2 ausdrücklich in Kraft gesetzt werden mußte, oder ob man folgern kann, wie es meines Erachtens diese beiden Regierungen tun, daß das Verbot der Einfuhr von Büchsenfleisch und Würsten nur in der Beschränkung des Gesetzes stattfinden konnte, und daß zu dieser Beschränkung stillschweigend auch die Ausnahmen gehören, die die Einzelstaaten nach § 14 Absatz 2 erlassen können. Sollte einmal ein Fall zur Anzeige kommen, so wird ja gerichtlich entschieden werden, ob jene Anschauung gesetzlich begründet ist oder nicht.

9. Reichsamt des Innern.

Am 12. Januar 1901.[1])

Die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wurde fortgesetzt und gab dem Staatssekretär zunächst Anlaß zu einer persönlichen Abwehr sozialdemokratischer Angriffe. Er mußte sich gegen den Abgeordneten Fischer (Berlin) wenden.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Zunächst kann ich dem Herrn Vorredner erklären, daß ich nie danach gedrängt habe, an dieser Stelle zu stehen. Das, meine Herren, ist allgemein bekannt. Ich werde aber an dieser Stelle bleiben, solange ich das Vertrauen meines Monarchen besitze, solange ich es für politisch zulässig halte, und solange meine körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit gegen solche Angriffe ausreicht. (Lebhaftes Bravo rechts.) Über die Sache selbst[2]) mich zu äußern, habe ich nicht mehr die geringste Veranlassung, ich lehne das ab. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe die volle Verantwortung übernommen für das, was in meinem Amt geschieht; dadurch scheidet jeder mir nachgeordnete Beamte aus, und ob und wer vom Bundesratstisch aus Vorlagen der verbündeten Regierungen vertritt, ist nicht Sache des Hauses, das ist Sache der verbündeten Regierungen.

Auf einzelne der Behauptungen des Herrn Vorredners muß ich aber doch näher eingehen.

Wenn hier auf der Tribüne des Hauses ein Mann säße, der niemals Zeitungen gelesen hätte, der nie zuvor den Verhandlungen dieses Hohen Hauses zugehört hätte, so würde dieser Mann mit Recht glauben, daß ich der arbeiterfeindlichste Mann bin, den es auf der ganzen Erde und speziell in Deutschland gibt. Jeder indes, der meine Tätigkeit in meiner Eigenschaft als Staatssekretär des Innern kennen gelernt hat und noch in der Lage ist, sich ein vorurteilsfreies, gerechtes und nüchternes Urteil zu bilden, wird mir zugestehen, daß ich alle Mühe angewendet habe, um eine ganze Reihe sozialpolitischer Verbesserungen und sozialpolitischer Gesetze durchzuführen. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete verkennt auch vollkommen die staatsrechtliche Sachlage; er ist eben darin nicht gerecht, wenn er alles, was geschieht, mir persönlich zur Last legt. Das ist der staatsrechtliche Irrtum, der hier im Hohen Hause leider immer wiederkehrt, daß man das Deutsche Reich als einen Einheitsstaat ansieht, während es ein föderatives Staatengebilde ist. Ich habe

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 24. Sitzung.

[2]) Der Abgeordnete Fischer hatte noch einmal die „12000-Mark-Affäre" zur Sprache gebracht und dabei sogar die Annahme folgender Resolution beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: eine Kommission zu wählen zur Erforschung der politischen und finanziellen Beziehungen, welche das Reichsamt des Innern mit dem Zentralverband der Industriellen oder anderen Interessengruppen unterhalten hat, und darüber dem Reichstag Bericht zu erstatten." (Unruhe und Heiterkeit.)

nicht zu vertreten das, was nur meine Ansicht ist; ich habe vielmehr die Vorlagen zu vertreten, die von den verbündeten Regierungen gebilligt und beschlossen sind, — ich habe das auszuführen, wozu mich die verbündeten Regierungen bevollmächtigen.

Der Herr Abgeordnete ist auch auf eine Mitteilung eingegangen, die der Herr Generalsekretär des Zentralverbandes gemacht hat betreffs der Vorgänge bei Abschluß des russischen Handelsvertrages. Ich kann den Herren versichern, daß diese Tatsachen mir vollkommen fremd waren (hört! hört! rechts), daß ich bemüht war, ihre Richtigkeit zu ermitteln, und daß mir das nicht gelungen ist. Ich bin weit entfernt, die Tatsachen des Herrn Bueck irgendwie bestreiten zu wollen — ich habe aber in meinem Amte darüber nichts erfahren. (Zuruf links.)

Der Herr Abgeordnete ist dann auch noch auf das Krankenversicherungsgesetz zu sprechen gekommen; obgleich er auf der einen Seite anführte, daß der Zentralverband der Industriellen sich in der Veröffentlichung des Herrn Generalsekretärs zum Teil gegen das gewendet habe, was ich sozialpolitisch hier im Reichstag vertrat, und sogar die Hoffnung ausgesprochen hätte, daß einzelne Bestimmungen der bezüglichen Gesetze, für die ich eingetreten sei, später wieder geändert würden, hat der Herr Redner trotzdem behauptet: wahrscheinlich wäre die ganze Reform der Krankenversicherung vom Zentralverband angeregt und würde unter seinem Einfluß vor sich gehen. Das ist doch der größte Widerspruch, den man sich denken kann; auf der einen Seite zitiert der Herr Vorredner eine Äußerung, wo sich der Zentralverband in Gegensatz mit meinen sozialpolitischen Auffassungen gesetzt hat, und auf der anderen Seite sagt er: ich würde wahrscheinlich nur eine Krankenversicherungsnovelle durchführen, die vom Zentralverband inspiriert wäre. Dieses Rätsel der Natur kann ich nicht lösen, und ich kann nur entgegnen: ich habe hier mea sponte erklärt, daß ich die Reform der Krankenversicherung für notwendig hielte, und daß ich als den Angelpunkt dieses Reformbedürfnisses nicht organisatorische Veränderungen bezeichnete, die selbstverständlich mit in Frage kommen werden, sondern daß ich als den Angelpunkt die schmerzliche Lücke bezeichnete, die besteht zwischen der Zahlung des Krankengeldes für 13 Wochen und zwischen dem Eintritt der Unfallversicherung nach 26 Wochen — ein Zwischenraum, der allerdings eine große Gefahr für die wirtschaftliche Existenz eines kranken Arbeiters darstellt. (Sehr richtig! rechts.) Das können Sie in den Protokollen nachlesen; denn ich habe das nicht einmal, sondern wiederholt erklärt, und ich weise es zurück, daß mir irgendein Mitglied des Hauses Absichten unterlegt, die im geraden Gegensatz zu dem stehen, was ich hier vor dem Lande erklärt habe. (Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat auch versucht, die Zustände, die jetzt bei einzelnen Hypothekenbanken festgestellt sind — es wäre sehr ungerecht, davon auf alle Hypothekenbanken exemplifizieren zu wollen — (sehr wahr!), die traurigen Zustände,

die bei einzelnen Hypothekenbanken festgestellt sind, mir vorwerfen zu wollen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich habe mit der Hypothekenbankgesetzgebung und mit der Beaufsichtigung der Hypothekenbanken absolut nichts zu tun, und alle Herren, die in der Kommission für die Unfall- und Invalidenversicherung gewesen sind, und die damals den Plenarverhandlungen des Hohen Hauses über jene Gesetze beigewohnt haben, werden mir bezeugen, mit welchem Nachdruck ich mich gegen die Bestimmungen des Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzes verwahrt habe, die Hypothekenbanktitel generell für mündelsicher zu erklären (sehr richtig! rechts) und mit den Pfandbriefen und Staatspapieren auf eine Linie zu stellen. (Sehr wahr! rechts.) Also ich habe gerade in der entgegengesetzten Richtung deduziert, wie der Herr Vorredner annimmt, aber, wie gesagt, ich würde es trotzdem für eine große Übereilung und für sehr urteilslos halten, wenn man das, was bei einzelnen Banken passiert ist, generell allen Hypothekenbanken zur Last legen wollte. (Sehr richtig! rechts.) Tatsächlich würde, soweit ich die Dinge übersehen kann, dazu kein Anlaß vorliegen.

Ferner hat der Herr Abgeordnete von „Trutzgesetzen" gesprochen. Ja meine Herren, das Reichsgesetz zum Schutze der Arbeitswilligen ist ja notorisch vorgelegt worden, daran ist nichts zu ändern, mögen Sie es beurteilen, wie Sie wollen. Aber ich möchte fragen: Welche „Trutzgesetze", wie Sie meinen, habe ich sonst gegen die Arbeiter hier begründet? wo ist der Beweis dafür, daß ich überhaupt „Trutzgesetze" begründet habe? Meine Herren, ich könnte Ihnen im Gegenteil zahlreiche Erlasse und Anordnungen vorlegen, und ich habe noch in diesen Tagen eine Anzahl solcher Rundschreiben unterzeichnet, die einen verstärkten Schutz der Arbeiter bezwecken.

Ich will auf das Arbeitswilligengesetz nicht weiter eingehen; aber auch darin begeht der Herr Vorredner ein Unrecht, wenn er nur mich persönlich verantwortlich machen will für das Gesetz und das zur Begründung dieses Gesetzes beigebrachte Material. Es handelt sich um ein Gesetz der verbündeten Regierungen. Das Gesetz ist vom Herrn Reichskanzler seinerzeit vollzogen, ist vom Herrn Reichskanzler hier im Hohen Hause eingeführt, aber von mir im einzelnen verteidigt worden, und ich wiederhole auch immer wieder, daß das Material, das vorgelegt ist, nicht von mir herrührte, sondern daß es Material war, das von den verbündeten Regierungen gesammelt ist, teils auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse, teils auf Grund der Feststellungen von Verwaltungsbehörden. Dieses Material habe ich demnächst noch einmal sichten lassen. Ich habe mich wiederholt dieserhalb an die verbündeten Regierungen deswegen gewendet und habe mit ganz geringen, nebensächlichen Ausnahmen die Antwort bekommen: das Material ist völlig zutreffend. Wenn Sie also trotzdem bei der Behauptung stehen bleiben, daß dieses Material unzutreffend ist, so dürfen Sie sich nicht an

mich wenden, denn ich habe keine eigenen Beamten in den Einzelstaaten, sondern Sie müssen sich gefälligst an die Regierungen wenden, die das Material geliefert haben.

Übrigens scheint es doch, als ob auch in der sozialdemokratischen Partei die Auffassungen über dieses Gesetz nachträglich sich etwas geändert haben; dafür habe ich hier einen schlagenden Beweis. Es wurde bekanntlich in der ganzen Debatte immer behauptet, das Gesetz wäre nur gegen die Arbeiter gerichtet gewesen, während von mir stets deduziert ist, es richte sich gegen Arbeiter und Arbeitgeber. Auch heute hat der Herr Vorredner wieder die irrtümliche Behauptung aufgestellt, das Streiken sollte den Arbeitern überhaupt verboten, das Koalitionsrecht sollte ihnen überhaupt genommen werden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß haben Sie das gesagt! Ich werde auf diese Behauptung noch zurückkommen. Sie haben sogar gesagt, ich hätte im Reichstag erklärt, das Koalitionsrecht der Arbeiter wäre Nonsens. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß, das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse wäre Nonsens. — Meine Herren, solchen Nonsens habe ich nie ausgesprochen. Aber weil dieser Glaube den Arbeitern beigebracht werden sollte, weil die Sache so tendenziös angestellt wurde, deshalb ist das amtliche Material, welches trotz der Erklärung des Herrn Vorredners amtliches Material bleibt — denn Drucksachen des Reichstags sind amtliches Material — verbreitet worden, nicht um damit das Gesetz durchzudrücken — das war offensichtlich verloren nach der ersten Lesung, an seine Annahme glaubte kein Mensch mehr —, sondern um zur Aufklärung, zur Beruhigung der aufgeregten Arbeitermassen beizutragen.

Die Erkenntnis also, daß sich dieses Gesetz eventuell auch gegen die Arbeitgeber richtete, die angeblich ungesetzlichen Einfluß geltend machen, finde ich hier in einem Ausschnitt des „Vorwärts“ vom 24. Juli 1900 Nr. 169. Es ist eine Bemerkung, die anknüpft an die bekannten Vorgänge in Hamburg, die hier so oft erörtert worden sind. Da heißt es:

> In der Tat, hätten die Vertreter der Arbeiterschaft damals nicht in kurzsichtigem Mißtrauen gegen die Zuchthausvorlage gestimmt (hört! hört! rechts; Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), so besäßen jetzt die deutschen Richter die Handhabe, die Herren vom Hamburger Arbeitgeberverbande ins Zuchthaus zu verweisen. (Hört! hört! rechts. Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Lassen Sie mich doch erst auslesen; mir liegt es fern, Ihnen etwas zu suggerieren. —

> Das hätte wenigstens der Gedankengang der um den Fall der Zuchthausvorlage leidtragenden „Neuesten Nachrichten“ sein können, die, statt den Gesetzen der Logik, den Gesetzen des Kanonen-Krupp unterworfen sind.

Wollen Sie das als Ironie auffassen (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) — gut, dann werden Sie aber doch anerkennen, was damals bestritten ist, daß das Gesetz sich eventuell gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wendete; nur der Vorwurf, daß es sich hier im Hamburger Fall um einen ungesetzlichen Einfluß gehandelt hätte, ist unberechtigt, denn der strafbare Zwang des Gesetzentwurfs setzte Drohung, Ehrverletzung, Gewalt usw. voraus.

Der Herr Vorredner ist dann eingegangen auf die Publikation des Herrn Generalsekretärs Bueck, in welcher es heißt, ich müßte mich wohl erinnern, welchen Einfluß der Zentralverband auf die Bildung des Wirtschaftlichen Ausschusses gehabt hätte. Ja, meine Herren, in dieser Form konnte vielleicht die Bemerkung zu Mißdeutungen Anlaß geben, und ich ergreife gern die Gelegenheit, hier den Sachverhalt aufzuklären. Wie lag die Sache? Es wurde sowohl von der Vertretung des Deutschen Handelstages wie vom Zentralverband der Industriellen als auch aus landwirtschaftlichen Kreisen der Wunsch geäußert, daß, wenn man zum Abschluß neuer Handelsverträge überginge, man nicht erst in den letzten Monaten ein paar Sachverständige berufen sollte, um in fliegender Hast so tiefgehende wirtschaftliche Fragen vorzubereiten, sondern daß man rechtzeitig Erhebungen über die wirtschaftlichen Bedürfnisse aller Erwerbszweige anstellen und zu diesem Zweck eine besondere Körperschaft bilden solle. Meine Auffassung dagegen war, daß es vielleicht richtiger wäre, es den drei großen Erwerbsverbänden, der Landwirtschaft, Industrie und des Handels, zu überlassen, aus eigener Initiative eine solche Körperschaft zu bilden und selbständig Erhebungen vorzunehmen. Dagegen wurde aber in einer Vorkonferenz von Vertretern der beteiligten drei Gruppen und namentlich vom Zentralverband der Industriellen der entschiedenste Widerspruch erhoben. Der Zentralverband forderte, daß es eine Körperschaft sei, die von der Reichsregierung gebildet würde und auch unter der Leitung der Reichsregierung zu stehen habe, weil man sich sonst einen Erfolg von einer derartigen Institution nicht versprechen könne. Man hat diesem Wunsch stattgegeben, dem sich demnächst auch die anderen Sachverständigen anschlossen, und insoweit konnte der Herr Generalsekretär des Zentralverbandes allerdings mit vollem Recht sagen, der Zentralverband habe an der Begründung des Wirtschaftlichen Ausschusses einen erheblichen Anteil gehabt. Das ist der Sinn der Äußerung des Herrn Bueck gewesen und nichts anderes.

Der Herr Vorredner hat auch behauptet, ich hätte erklärt — ich muß darauf nochmals zurückkommen —, das Koalitionsrecht der Arbeiter sei ein Nonsens. Wenn sich der Herr Vorredner die Mühe gegeben hätte, die große Anzahl von Erklärungen, wie ich sie hier im Hause abgegeben habe, nachzulesen, so hätte er eine solche durchaus unrichtige Behauptung nicht aufstellen können. Ich habe wiederholt erklärt, daß die jetzige Arbeiterbewegung sich ganz natürlich daraus erkläre, daß die Arbeiter durch den Fabrikationsbetrieb in

kolossalen Massen konzentriert würden, daß sich die Bildung der Arbeiter durch unsere allgemeine Schulpflicht, durch den Fortschritt der Volksbildung und damit ihr Selbstbewußtsein wesentlich gehoben hätte, und daß es ein ganz natürlicher Vorgang sei, daß sich auch Arbeiterkoalitionen bildeten, um ihre Rechte zu vertreten, um eine bessere Lebenshaltung durchzusetzen. Ich habe mich nur immer dagegen gewandt, daß diese Bestrebungen der Arbeiter — zu meinem lebhaftesten Bedauern — verquickt würden mit politischen Begriffen, die mit der Arbeiterbewegung an sich gar nichts zu tun haben. Ich habe allerdings auch einmal die Äußerung gemacht — und nur darauf kann sich der Herr Vorredner beziehen —, daß in einem Lande des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts, wo demzufolge die Arbeiter durch eine große Partei vertreten seien, die weitere Ausgestaltung des Koalitionsrechts nicht in dem Maße notwendig sei wie in Staaten mit einem anderen, beschränkteren Wahlrecht. Das ist der Sinn meiner Ausführung gewesen. Aber bei der Entwicklung, die unsere Arbeiterbewegung genommen hat, zu behaupten, die Arbeiter müßten vom Koalitionsrecht ausgeschlossen werden, oder brauchten das Koalitionsrecht nicht, das ist mir niemals eingefallen. Ich glaube, man muß auch dem politischen Gegner gegenüber vor allen Dingen mindestens das eine sein: durchaus korrekt in seinen Behauptungen und Anklagen. (Sehr richtig! rechts.)

Zum Schluß will ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners übergehen. Derselbe hat erklärt, sie müßten sich es für die Zukunft doch überlegen, ob sie wieder für sozialpolitische Gesetze im Interesse der Arbeiter stimmten, denn es wäre zweifelhaft, ob die sozialdemokratische Partei nicht bei ihrer Abstimmung über die Unfall- und die Altersversicherungsgesetzgebung auf dem Holzwege gewesen seien. Ich stelle demgegenüber wiederholt fest, daß in vielen Beziehungen das Hohe Haus noch nicht so weit gegangen ist wie die Regierungsvorlage. Ich stelle ferner fest, daß von allen Parteien, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, anerkannt wird, welch ungeheuren Fortschritt für die Arbeiterbevölkerung das neue Unfallversicherungsgesetz und das neue Invalidengesetz bedeutet. Ich stelle ferner fest, daß dieser große Fortschritt vorzugsweise darin liegt, daß erstens die Schiedsgerichte jetzt wesentlich anders konstruiert sind, daß die Arbeiter an diesen Gerichten in viel wirksamerer Weise beteiligt werden, und daß die Arbeiter besonders schon mitbeteiligt werden bei der Vorbereitung der Rentenfestsetzungen. Wie dem gegenüber ein Vertreter einer „Arbeiterpartei" (Zurufe rechts) erklären kann, daß die Sozialdemokratie auf dem Holzwege gewesen wäre, als sie für diese Gesetze stimmte, ist mir unklar, und es ist mir in diesem Falle wirklich vorgekommen, nicht als ob ich der Reaktionär wäre, wie Sie mich hinstellen, und Sie der Fortschritt, sondern als ob der Herr Vorredner auf einem reaktionären Standpunkt stände, und ich sozialpolitisch doch vielleicht richtiger fühlte als er. (Sehr richtig! rechts.)

Schließlich hat der Herr Vorredner behauptet, die Sozialdemokraten hätten nur für das Gesetz gestimmt, weil sie sich sagten, solange ich an diesem Platze wäre, würde doch nichts Besseres kommen, und da würde es vielleicht gut sein, wenn sie das nähmen, was sich böte. Ich will Ihnen wünschen, daß immer an dieser Stelle ein Mann steht, der wenigstens so das redliche Streben besitzt, zur Besserung der Lage der Arbeiter beizutragen. (Beifall rechts.) Aber, meine Herren, wenn jemals, was Gott verhüten möge, an dieser Stelle ein Mann stünde, der das Lob und die Billigung des Herrn Vorredners hätte, dann würde es nicht nur um die Existenz der bürgerlichen Parteien, sondern auch um die Existenz des Deutschen Reiches geschehen sein! (Sehr richtig! rechts. Lärm bei den Sozialdemokraten.) — Gewiß, meine Herren, um die Existenz des Deutschen Reiches! — Und Sie würden mit Recht das Gefühl der Befriedigung haben können, daß Sie am Ziel Ihrer Wünsche angelangt sind. (Beifall rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

10. Reichsamt des Innern.

Am 14. Januar 1901.[1])

Die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern stand auf der Tagesordnung. Nach dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hoch sprach der Staatssekretär

Graf Posadowsky:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat ein sehr zutreffendes Wort gesprochen; er hat nämlich erklärt, er könne von den Vertretern des Reichsamts des Innern nicht mehr verlangen, als sie unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen leisten können. Das ist durchaus richtig. Aber ich glaube, in seinen Ausführungen hat der Herr Vorredner selbst dieser eigenen Erkenntnis nicht Rechnung getragen. Er stellte die Stellung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern so dar, als ob er der verfügende Minister eines Einzelstaates wäre, der nicht einmal gebunden sei an ein Ministerkonseil, und nicht, als ob er ein Beamter in einem Föderativstaat wäre, der verpflichtet ist, mit sämtlichen anderen Staaten zu verhandeln, und er hierbei nicht so despotisch verfahren kann, wie der Herr Vorredner wünscht. Meine Herren, Sie sehen immer nur eine Seite, den Avers nach außen, Sie sehen aber nie den Revers nach der anderen Seite; wenn Sie wüßten, wie außerordentlich schwierig es bisweilen ist, selbst das zu erreichen und darüber eine Einigung herbeizuführen, was Ihnen hier vorgelegt wird, so würden Sie, glaube ich, in Ihrem Urteil etwas ruhiger, etwas vorsichtiger und damit etwas gerechter sein. Ich möchte überhaupt dem Herrn Vor-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 25. Sitzung.

redner sagen, wir würden vielleicht beide weiter kommen, wenn er alle seine Beschwerden in etwas ruhigere und sachlichere Form kleiden könnte. Wenn man Tag für Tag immerfort nur diese Vorwürfe, diese Anklagen, diese Behauptungen hört, daß alles böswillig gemeint, daß alles schlecht, daß alles ungeschickt gemacht ist, dann, meine Herren — das sage ich Ihnen ganz offen —, stumpfe nicht nur ich, sondern auch meine Beamten und die verbündeten Regierungen beim besten Willen dagegen ab. (Sehr gut!) Wenn wir ruhiger die Sachen erörterten — Sie wollen das Interesse der Arbeiter schützen und wir auch, verlassen Sie sich darauf —, so würden wir in gemeinschaftlicher Arbeit sicher weiter kommen. Das zeigt die Arbeit in den Kommissionen, wo wir auch mit den Herren Sozialdemokraten ganz ruhige und sachliche Erörterung pflegen und doch durch gemeinschaftliche Arbeit manches Verständige zustande gebracht haben.

Ich will nun auf eine Anzahl Einzelheiten eingehen, die im Laufe der Debatte erörtert sind; es häufen sich sonst die Fragen zu sehr und kommen im Laufe der Debatte schließlich in Vergessenheit.

Es ist vorgestern angefragt worden, wie es mit der Streikklausel in den Verträgen des Fiskus steht. Ich kann darauf die Erklärung abgeben, daß keineswegs beabsichtigt ist, soweit Preußen in Frage kommt, den Streik allgemein als vis major anzusehen, die vom Vertrag entbindet, sondern es soll in jedem einzelnen Fall geprüft werden, aus welchen Ursachen der Streik hervorgegangen ist, und danach der Ressortchef entscheiden, ob mit dem Unternehmer Nachsicht zu üben, ob ihm ein Erlaß zu bewilligen ist, ob insbesondere die Fristen der Ausführung hinauszuschieben sind, ob der Vertrag vielleicht ganz aufzuheben ist, oder ob der Unternehmer einfach zur Erfüllung seiner vertragsmäßigen Pflicht anzuhalten ist. (Sehr richtig! rechts.) Mit anderen Worten, es soll erst untersucht werden: welches ist die Ursache des Streiks? und trifft dabei den Unternehmer eine Schuld, oder trifft ihn keine Schuld?

Der Herr Abgeordnete Dr. Oertel ist gestern auch auf die Bäckereiverordnung zu sprechen gekommen. Es haben über die Bäckereiverordnung innerhalb des preußischen Ressorts unter Zuziehung des Reichsamts des Innern Verhandlungen stattgefunden, ebenso wie über die Backstubenverordnung. Bestimmte Erklärungen zur Sache kann ich indes noch nicht abgeben. Die Resultate dieser Erörterungen innerhalb des preußischen Ressorts unter Zuziehung des Reichsamts des Innern sind den verbündeten Regierungen zwar bereits mitgeteilt; ich habe indes noch nicht die Äußerungen der verbündeten Regierungen sämtlich erhalten. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Oertel schon jetzt insoweit durchaus recht geben, daß man bei den Forderungen, die man an die äußere Ausgestaltung der Bäckereiwerkstätten zu stellen haben wird, außerordentlich vorsichtig sein muß, um nicht in der Tat den Grundbesitz mancher Bäckereibesitzer vollkommen zu entwerten. Es sind schwere Übelstände — darüber ist gar kein

Zweifel — bei dem Bäckereibetriebe hervorgetreten und auch durch gerichtliche Erkenntnisse festgestellt (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und es liegt im dringendsten hygienischen Interesse, diesen Übelständen entgegenzutreten. Aber man muß eine ausreichende Übergangsfrist für die neuen Forderungen festsetzen, sonst würde man in der Tat die Existenz einer ganzen Anzahl Gewerbetreibender vollkommen in Frage stellen. (Sehr richtig! rechts.)

Es ist auch verlangt worden, wir sollten ein schnelleres Tempo in der Sozialpolitik einschlagen. Ich kann aber kein so schnelles Tempo in der Sozialpolitik einschlagen, daß ich schließlich allein stehe und niemanden mehr hinter mir habe; sondern wenn ich Sozialpolitik treibe, muß ich selbstverständlich mit den verbündeten Regierungen vorher einig sein. Ich habe immer wieder den Eindruck bei diesen Ausführungen: die Mitglieder des Hohen Hauses unterschätzen das Maß der Arbeit, das schon jetzt den verbündeten Regierungen auferlegt ist durch die Gesetze, die wir hier beschlossen haben. (Sehr richtig! rechts.) Sie können wirklich nicht übersehen, welches Maß von Organisationsarbeiten jetzt den Regierungen bereits obliegt, und daß in der Tat manche Regierungen gar nicht in der Lage wären, wenn wir noch intensiver, noch schneller vorgingen, mit ihrem Beamtenapparat überhaupt zu folgen. Nehmen Sie nicht jede Verzögerung als bösen Willen, als eine Nachlässigkeit an, sondern tragen Sie den staatsrechtlichen Verhältnissen, wie sie nun einmal liegen, und den vorhandenen organisatorischen Einrichtungen Rechnung!

Es sind auch wieder die Angaben bemängelt worden, die ich bezüglich der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten gemacht habe. Ich halte demgegenüber meine tatsächlichen Feststellungen in allen Punkten aufrecht, werde es aber meinem Herrn Kommissar überlassen, sich im einzelnen zur Sache noch zu äußern. Wir haben das Inhaltsverzeichnis aufgestellt nach bestem Wissen. Es ist ein Inhaltsverzeichnis von 143 Seiten aufgestellt. Ob man das noch mehr spezifiziert, ob man in Zukunft versucht, es nach einem anderen System aufzustellen, das ist keine politische Frage. Wir wollen uns das für das nächste Jahr eingehend überlegen.

Es ist auch wieder darauf hingewiesen worden, daß seitens der Gerichte, wenn die Arbeiterschutzbestimmungen verletzt werden, nicht genügend hohe Strafen zur Festsetzung kommen. Meine Herren, ich habe unter dem 26. August 1899 folgendes Schreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet:

> Aus Anlaß der in den Jahresberichten der Königlich preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt laut gewordenen Klagen über die allzu große Milde der Gerichte bei Ahndung von Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze hat der Königlich preußische Herr Justizminister durch ein Rundschreiben vom 6. Oktober 1898 die Aufmerksamkeit der Oberstaatsanwalte auf diese Angelegenheit gelenkt.

Da aus anderen Bundesstaaten ähnliche Beschwerden erhoben worden sind, beehre ich mich beifolgend dieses Schreiben zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Anheimstellen der Erwägung mitzuteilen, ob nach den dortigen Verhältnissen ein ähnliches Vorgehen angezeigt erscheint. Für eine Mitteilung der getroffenen Entschließung wäre ich dankbar.

Und ich habe bei einer anderen Gelegenheit folgendes Rundschreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet:

Der einzige erfolgversprechende Weg für den Gewerbeaufsichtsbeamten gegenüber einer zu milden Praxis einzelner Gerichte scheint mir in dem sofortigen Bericht an die vorgesetzte Behörde zu liegen, damit diese gegebenenfalls vor Eintritt der Rechtskraft die Erschöpfung des Rechtsmittel gegen ein unverhältnismäßig mildes Urteil betreiben kann.

Ich glaube, vom Reichsamt des Innern ist also das geschehen, was geschehen konnte, und ich beabsichtige ja überdem, auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten auch auf die Frage, betreffend die Bestrafung der Überschreitungen der Arbeiterschutzbestimmungen, bei einer späteren Gelegenheit in einer besonderen Denkschrift einzugehen.

Was die Arbeiterschutzbestimmungen in der Zigarrenindustrie betrifft, so sind Erhebungen darüber angestellt; aber eines darf man sich dabei nicht verhehlen, daß diese Arbeiterschutzbestimmungen eng zusammenhängen mit der Wohnungsfrage, und daß darin eine ganz außerordentliche Schwierigkeit der Materie liegt.

Was den Schutz der Gastwirtschaftsgehilfen betrifft, so liegt ja bereits seit längerer Zeit der Bericht der arbeiterstatistischen Kommission vor, und es sind Erwägungen mit den preußischen Ressorts angestellt, ob und inwieweit etwa diese Beschlüsse der arbeiterstatistischen Kommission noch gewisser Änderungen bedürfen werden. Der Befähigungsnachweis hängt eng zusammen mit der Verleihung des Meistertitels. Bis zum 1. Oktober müssen die Vorschriften bezüglich der Erteilung des Meistertitels erlassen sein; wir werden dann alsbald in die Prüfung der Frage eintreten, ob und auf welchen Gebieten etwa ein Befähigungsnachweis zu verlangen sein wird. Daß der Befähigungsnachweis nicht allgemein zu verlangen sein wird, daß das wenigstens die Auffassung der verbündeten Regierungen ist, habe ich bereits in früheren Jahren erklärt.

Einer der Herren Vorredner ist auch wieder auf den bekannten Erlaß des früheren preußischen Herrn Handelsministers Freiherrn von Berlepsch zurückgekommen, betreffend den Verkehr der Gewerbeinspektoren mit den Vertretern der Arbeiter. Dieser Erlaß scheint allerdings in Preußen von manchen Gewerbeaufsichtsbeamten mißverstanden oder wenigstens nicht richtig angewendet zu sein. Ich habe mich dieserhalb nochmals mit dem Handelsministerium in Verbindung gesetzt. Der Sinn dieses Erlasses ist folgender: die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen Beschwerden entgegennehmen, auch wenn sie von Vertretern der

Arbeiterorganisationen ihnen vorgetragen werden, aber sie sollen diesen Vertretern nicht über den Erfolg ihrer Erhebungen einen Bescheid erteilen, weil der preußische Herr Handelsminister der Ansicht war, daß man nicht die Vertreter der Arbeiterorganisationen als ein amtliches Organ ansehen soll, welches sich zwischen die Arbeiter und die Beamten der Gewerbeaufsicht schiebt. Vielmehr sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten darauf hinwirken, möglichst mit den Arbeitern selbst in direkte Verbindung zu kommen. Man liest ja auch in verschiedenen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, daß das Verhältnis zwischen ihnen und den Arbeitern ein durchaus befriedigendes ist.

Es ist auch bemängelt worden, daß die Verordnung, betreffend die Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Werkstätten mit Motorbetrieb, insofern einen Rückschritt enthielte, als früher in den Dampfmotorstätten jugendliche Personen nur täglich sechs Stunden beschäftigt werden durften, während sie jetzt bis zehn Stunden beschäftigt werden können. Man hat aber bei diesem Vorwurf, glaube ich, vergessen, daß jetzt nur jugendliche Personen beschäftigt werden dürfen auch in diesen Dampfmotorstätten, die über 13 Jahre alt und nicht mehr schulpflichtig sind, während früher jugendliche Personen schon mit 12 Jahren und während sie noch schulpflichtig waren, beschäftigt wurden, und man von ihnen nur verlangte, daß sie eine öffentliche Volksschule oder eine andere von der Schulinspektion genehmigte Schuleinrichtung während täglich drei Stunden besuchten. Der Unterschied ist also, daß jetzt das Alter ein Jahr heraufgerückt ist, und daß nur noch schulfreie Personen zur Arbeit benutzt werden dürfen. Es wurde gerade bei den Verhandlungen über diese Änderung geltend gemacht, daß es außerordentlich schwer sei, gerade diese jugendlichen Personen als Lehrlinge unterzubringen, weil man sie nicht beschäftigen könnte, wenn man ihnen nicht die gleiche Arbeitszeit auferlegte wie den Personen über 16 Jahren. Man glaubt, daß es hiernach gerade im Interesse der jungen Leute sei, wenn man sie mit denen unter 13 Jahren gleichstellte.

Es ist auch bemängelt worden, daß das Statistische Amt in einer Denkschrift erklärt hätte, es habe sich nicht das ausländische Material verschaffen können, was tatsächlich nach den Ausführungen der Herren Vorredner existiert. Ich werde das Statistische Amt zur Sache hören. Das Statistische Amt hat diese Denkschrift selbständig fertiggestellt; beim Reichsamt des Innern ist wegen des Materials eine Anfrage nicht eingegangen. Wäre eine solche Anfrage ergangen, so wäre das Reichsamt des Innern wahrscheinlich in der Lage gewesen, jenes amtliche Material zu beschaffen.

Der Herr Vorredner ist auch wieder auf meinen Erlaß über den Bauarbeiterschutz zurückgekommen. Er hat aber selbst angeführt, daß man in Bayern einen Weg gewählt hat, der dem Herrn Vorredner zusagt und genügt. Daraus geht doch hervor, daß jedenfalls in Bayern die Einrichtung, die getroffen ist,

eine unmittelbare Folge meines Erlasses gewesen war. Ich muß allerdings zugestehen, daß man in anderen Staaten den Vorschlag, den ich gemacht habe, nicht akzeptiert hat; man hat ihn noch für zu weitgehend erachtet. Von den Einzelstaaten zu erzwingen, daß das geschieht, dazu steht mir ein gesetzliches Recht nicht zu. Aber eins muß ich doch bemerken: wenn in Bayern nicht Arbeiter, die noch wirklich auf der Arbeitsstelle in einem Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, sondern andere Arbeiter gleichsam amtlich angestellt und vom Staate besoldet werden, so sind es eben einfach berufsmäßige Beamte, die aus dem Arbeiterstande gewählt sind. Es handelt sich also dann um eine wesentlich andere Einrichtung, es handelt sich um die Bestellung besonderer Bauaufseher, die man aber aus praktischen Gründen aus dem Stande der Arbeiter wählt.

Über die Statistik der Kinderarbeit, meine Herren, habe ich mich bereits bei meinen letzten Ausführungen eingehend geäußert. Auf Seite 98 der Publikation des Statistischen Amts sind ja die Fragen enthalten, die ich an die Regierung gerichtet habe. Es sollte, wie ich wiederhole, nicht eine eingehende Zählung stattfinden, sondern man wollte durch die Äußerung der verbündeten Regierungen nur ein allgemeines Bild der gewerblichen Kinderarbeit erhalten und wollte absichtlich den verbündeten Regierungen bei dem Wege, wie sie sich dieses Bild verschaffen, eine gewisse Freiheit der Wahl überlassen; und meines Erachtens ist das Material, das wir auf diesem Wege erlangt haben, vollkommen ausreichend, um darauf ein Gesetz zu bauen. Aber dieses Gesetz soll, soweit meine persönliche Auffassung in Frage kommt — die Antworten der Regierungen liegen noch nicht vor —, nicht nur allgemeine Direktiven enthalten, sondern ein ganz spezielles Schutzgesetz für die gewerbliche Kinderarbeit werden.

Es ist auch mit sehr scharfen Worten die Art moniert worden, wie die Erhebungen angestellt sind über die Beschäftigung verheirateter Frauen. Man hat, gestützt auf die Äußerungen eines Gewerbeaufsichtsbeamten, behauptet, die Arbeit der verheirateten Frauen ließe sich gar nicht trennen von der Frauenarbeit überhaupt. Ich möchte demgegenüber nur bemerken, daß die Resolution des Reichstags, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hitze gestellt, ausdrücklich lautet:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehende Berichterstattung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken anzustellen und im nächsten Jahre darüber Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen.

Also auch der Reichstag, meine Herren, hat sich in seiner Resolution nur auf die verheirateten Frauen bezogen; und wenn Sie deswegen jemandem einen Vorwurf machen wollen, können Sie ihn nur der Resolution des Reichstags machen, nach der ich mich genau gerichtet habe. Aber das kann ich zugestehen, daß in vielen Beziehungen bei dem Zusammenarbeiten der verheirateten und der unverheirateten Frauen das, was für die verheirateten Frauen gilt, auch auf die

unverheirateten Frauen wird Anwendung finden müssen. Dazu brauchen wir aber keine besonderen Erhebungen; das wird ganz einfach aus der Natur der Tatsache sich ergeben.

Meine Herren, ich möchte zum Schluß noch auf die Angriffe antworten, die wiederum gegen ein künftiges Krankenversicherungsgesetz erhoben worden sind. Ich wiederhole hier, daß die Publikation über die eventuelle Gestaltung des Krankenversicherungsgesetzes eine reine Privatarbeit war, weiter nichts, und daß diese Privatarbeit keinerlei Einfluß haben kann und haben wird auf das, was die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung beschließen. Ich muß mich aber auch dagegen verwahren, wenn der Herr Vorredner das Reichsamt des Innern für das verantwortlich macht, was ein einzelner Regierungspräsident verfügt. Meine Herren, dafür bin ich nicht verantwortlich, dafür habe ich gar keine Kompetenz. Ich lehne das entschieden ab, das ist Sache der einzelstaatlichen Verwaltung, und Beschwerden, die man in dieser Beziehung hat, kann man nur in den einzelstaatlichen Landtagen vorbringen. Es wäre ja ganz unmöglich, daß ich mich auch nur informierte, was jeder einzelstaatliche Beamte verfügt, ob das recht oder unrecht ist, ob es gesetzlich oder ungesetzlich ist. Sachlich kann ich mich hier auf diese Frage unter keinen Umständen einlassen.

Ergänzend bemerkte dann der Staatssekretär noch:

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nochmals das Wort ergreife; ich will nur noch etwas nachholen, was ich zu meinem Bedauern unterlassen habe zu erwähnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat gefragt, ob schon eine Ausführungsverordnung zu § 105e Absatz 2 der Gewerbeordnungsnovelle ergangen sei. Diese Ausführungsverordnung liegt mir im Druck bereits vor und wird in der allernächsten Zeit dem Bundesrate zugehen.

12. Reichsamt des Innern.

Am 15. Januar 1901.[1])

Noch immer wurde die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Vorredner des Staatssekretärs war der Abgeordnete Bebel.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist mir peinlich, in dieser späten Stunde noch das Wort zu ergreifen. Aber es sind im Laufe des gestrigen Tages so viel Einzelheiten aus meinem Verwaltungsbezirke erörtert, daß ich mich für verpflichtet halte, den Rednern des Hohen Hauses Rede und Antwort zu stehen.

Ich möchte heute in umgekehrter Richtung beginnen und deshalb zunächst auf einiges antworten, was der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat. Ich habe

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 26. Sitzung.

absichtlich, Herr Abgeordneter Bebel, die Gelegenheit ergriffen, gestern zu erklären, daß jene Arbeit eines Beamten des Handelsministeriums lediglich eine Privatarbeit ist. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel aber die Güte haben wollte, die stenographischen Berichte der Generaldebatte über den Etat nachzulesen, so würde er sehen, daß ich eine ähnliche Erklärung bereits bei jener Gelegenheit abgegeben habe; früher diese Erklärung abzugeben, hatte ich keine Gelegenheit, und warum ich diese Erklärung abgegeben habe, das, glaube ich, liegt klar zutage.

Der Abgeordnete Bebel hat ferner gefragt, wie es mit dem bekannten Rundschreiben der Seeberufsgenossenschaft stehe. Ich habe damit das getan, was ich dem Hohen Hause bereits angekündigt hatte: ich habe diese Angelegenheit der zuständigen Behörde, dem Reichs-Versicherungsamt abgegeben und habe dem Reichs-Versicherungsamt geschrieben, es sollte erwägen, ob und was in der Sache zu veranlassen ist, und mir demnächst zur Sache berichten. Ich möchte aber, um keine falschen Erwartungen zu erregen, sofort erklären — und die Herren können sich aus den Gesetzen ja selbst darüber unterrichten —, daß dem Reichs-Versicherungsamt keinerlei Disziplinarbefugnisse gegen die Mitglieder einer Berufsgenossenschaft zustehen.

Meine Herren, nun muß ich auf eine Anzahl Detailfragen eingehen. Einer der Herren Abgeordneten hat gestern gerügt, daß die Destillationen, die öffentlichen Schankstätten während des Gottesdienstes Sonntags geöffnet seien. Ich habe diese Frage, solange ich noch Mitglied von Generalsynoden und Provizialsynoden war, sehr oft behandelt. Sie ist gerade dort von geistlicher Seite mit dem allergrößten Nachdruck erörtert worden, aber man kam bei diesen Verhandlungen immer dazu, daß sich eine solche Maßregel, die sich augenfällig empfiehlt, nicht durchführen ließe, weil, wenn man diese Destillationen während des Gottesdienstes schlösse, man auch alle Restaurationen und namentlich auch die Gastwirtschaften schließen müsse. Namentlich in den kleinen Städten sind aber Destillationen, Restaurationen und Gastwirtschaften ein und derselbe Betrieb; man würde also dem einen die Gäste vertreiben und dem anderen zutreiben, ohne den ethischen Zweck zu erreichen.

Die Beschwerde eines Abgeordneten über die Namensgebung in den polnischen Landesteilen gehört nicht in mein Ressort, sondern unterliegt der preußischen Verwaltung. Im übrigen gehört die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beurkundungen des Personenstandes, zum Verwaltungsbezirk des Reichs-Justizamts.

Einer der Herren Abgeordneten hat gestern auf die Union zum Schutz des gewerblichen Eigentums Bezug genommen. Ich kann dem Hohen Hause die erfreuliche Mitteilung machen, daß auf der letzten Konferenz in Brüssel alle die Wünsche, die wir in bezug auf den Schutz des gewerblichen Eigentums gehabt haben, durchaus erfüllt sind, und daß infolgedessen in nicht zu langer Zeit dem

Hohen Hause eine entsprechende Vorlage zugehen wird, vorbehaltlich der Ratifikation durch die vertragschließenden Mächte.

Wenn mich der Herr Vorredner gefragt hat, ob ein internationales Abkommen zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb besteht, so muß ich diese Frage verneinen. Ein solches internationales Abkommen hat bisher nicht bestanden, und wir hatten gar keine Veranlassung, ein solches internationales Abkommen anzuregen, weil gerade darin für uns ein günstiger Umstand in bezug auf den Abschluß der Union lag. Nachdem aber der Abschluß der Union jetzt gesichert ist, und zwar gesichert ist entsprechend den deutschen Wünschen, wird damit die Frage, die der Herr Abgeordnete angeregt hat, d. h. der gegenseitige Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, international vollkommen gedeckt.

Es ist bereits in der gestrigen Verhandlung wiederum die Frage erörtert worden: wie hat das Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gewirkt? — und namentlich: wie steht es mit der Wirkung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den schwindelhaften Ausverkäufen? Im allgemeinen kann man sagen, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb günstig gewirkt hat; der marktschreierische Geschäftsbetrieb hat wesentlich nachgelassen. Aber auf Anregung aus diesem Hohen Hause hat infolge meiner Vermittlung innerhalb Preußens eine besondere Enquete stattgefunden, wie sich die Bestimmungen in bezug auf die Ausverkäufe bewährt haben. Aus dem gesammelten Material geht hervor, daß das bekannte Erkenntnis des Strafsenats des Reichsgerichts allerdings mannigfache Irrtümer in den beteiligten Gewerbekreisen hervorgerufen hat, und daß, angeblich gestützt auf dieses Erkenntnis, die schwindelhaften und unreellen Ausverkäufe zugenommen haben, obgleich jenes Erkenntnis keineswegs ohne weiteres alle Nachschüsse zuließ, sondern nur Nachschüsse unter gewissen Voraussetzungen. Aber immerhin scheint dieses Erkenntnis mißverstanden zu sein und zu einer Ausdehnung der vorhandenen Mißstände beigetragen zu haben.

Es ist auch an die preußischen Provinzial- und Lokalbehörden die Frage gerichtet worden, ob es möglich sei, bei Ausverkäufen überhaupt den Nachschuß von Waren zu verbieten. Aber fast einstimmig ist die Antwort erteilt worden, das scheine nicht ausführbar, weil sonst der Verkauf von Restbeständen bei Erbschaften und Konkursen vollkommen unmöglich oder nur mit empfindlichen Vermögensverlusten für die Beteiligten möglich sein würde. Es ist aber beabsichtigt, um den unzweifelhaft auf diesem Gebiete vorhandenen Mißständen wirksam entgegenzutreten, die Polizeibehörden und die Staatsanwälte anzuweisen, in der Richtung vorzugehen, daß bei der Bekämpfung schwindelhafter Ausverkäufe ein öffentliches Interesse anzunehmen und deshalb auch im öffentlichen Interesse von Amts wegen dabei einzuschreiten sei, und es sollen ferner die Gerichtsvollzieher und Konkursverwalter darauf hingewiesen werden, zu den unreellen Ausverkäufen nicht irgendwie durch eine Tätigkeit ihrerseits die Hand zu bieten. Man muß

abwarten, meine Herren, wie diese Maßregeln sich in der Praxis bewähren werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat dann gefragt, wie die verbündeten Regierungen und speziell der Herr Reichskanzler oder das Reichsamt des Innern zu der Frage einer technischen Reichszentralbehörde ständen. Ich will den Herren, die diesen Gedanken haben, nichts sagen, was sie unfreundlich berühren könnte; aber ich gestehe ganz offen: ich habe aus den Sachdarstellungen, die ich in der Presse gelesen habe, mir doch noch kein rechtes Bild machen können, was diese technische Reichszentralbehörde eigentlich leisten soll neben der physikalisch-technischen Reichsanstalt, neben dem Patentamt, und in Rücksicht darauf, daß die Bautätigkeit und die technischen Anlagen sowie alle die Angelegenheiten, die etwa unter diese technische Behörde fallen könnten, überwiegend Landessachen sind. Solange also ein solches Projekt nicht weiter ausgereift ist, glaube ich, wird es für die verbündeten Regierungen kaum möglich sein, dasselbe in nähere Erwägung zu ziehen.

Ich komme nun auf einige Fragen des Arbeiterschutzes zu sprechen.

Es ist zunächst hingewiesen worden auf die verheerenden Wirkungen der Berufsarbeiten unter den Steinarbeitern, und der Herr Abgeordnete Wurm hat sich auf eine Broschüre berufen, die wohl erst in allerletzter Zeit erschienen sein muß. Mir ist sie weder zugeschickt worden, noch habe ich sie sonst zu Gesicht bekommen. Aber schon längst vor dem Erscheinen dieser Broschüre habe ich unterm 29. Mai v. J. eine Enquete veranstaltet über die Berufskrankheiten der Sandsteinarbeiter. Sobald diese Enquete abgeschlossen ist, wird man erwägen, welche Schutzmaßregeln zum Besten dieses Berufes zu ergreifen sind.

Ferner ist auch die Frage der Fabrikation der Phosphorzündhölzchen sehr eingehend besprochen; die Herren verzeihen, wenn ich bei der Wichtigkeit, die die Frage hat, etwas näher auf dieselbe eingehe.

Es sind bereits vor längerer Zeit über die Frage der Fabrikation von Phosphorzündhölzchen Erhebungen angestellt worden, und zwar im Jahre 1899, und diese Erhebungen haben unzweifelhaft ergeben, daß die Bekanntmachung vom 8. Juli 1893, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Zündhölzchen aus weißem Phosphor, nicht mehr genügt, daß insbesondere die Phosphornekrose nicht unterdrückt ist. Wir haben in Deutschland 80 Phosphorzündholzfabriken, von denen 40 nur Phosphorzündhölzchen herstellen, die übrigen befassen sich daneben noch mit der Herstellung von schwedischen Zündhölzchen. Es ist festgestellt worden, daß seit 1893 52 Erkrankungen an Phosphornekrose stattgefunden haben. Aber es sprechen allerdings dringende Gründe dafür, daß diese Zahlen nicht vollständig sind; denn beispielsweise sind in der Zeit vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1897 in der Universitätsklinik Jena 23 Personen an Phosphornekrose behandelt worden, und zwar Personen,

[illegible] Stimmte [illegible]

[illegible]

[illegible] angenom[illegible] [illegible] Stoff herzustellen. [illegible] weniger [illegible] es wesentlich [illegible] bereits [illegible] zu bringen, [illegible] eingegriffen [illegible]

[illegible] Ich will bei der [illegible] einzelnen [illegible] Ich kann aber [illegible] Denn [illegible] Aber [illegible]

Es wurde auch hier moniert, daß der Vertrag mit den sogenannten subventionierten Dampferlinien zwar Vorschriften über Verwendung deutscher Kohle und deutschen Baumaterials enthielte, aber nicht über Verwendung deutschen Proviants, wie ich bei Beratung des Gesetzes in Aussicht gestellt hätte. Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Man kann und konnte unmöglich auf Proviant die scharfen Bestimmungen anwenden wie z. B. auf die deutsche Kohle. Gewisse fremde Proviantgegenstände wie französischer Wein und Kognak und dergleichen lassen sich gar nicht ausschließen. Artikel 14 des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd lautet:

> Der Kohlenbedarf für die von den Linien einzustellenden Dampfer ist, soweit die Einnahme derselben an deutschen Häfen oder an den nach Artikel 1 anzulaufenden niederländischen oder belgischen Häfen erfolgt, ausschließlich durch deutsches Erzeugnis zu decken.

Weiter:

> Abweichungen hiervon sind nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zulässig. In denselben Häfen ist der Proviant tunlichst aus deutschen Quellen zu beziehen.

Eine ähnliche Bestimmung wie im Vertrage mit dem Norddeutschen Lloyd findet sich in dem Vertrage mit der Deutschen Ostafrika-Linie. Ich glaube, dadurch wird der Herr Vorredner wohl beruhigt sein.

Er machte mich ferner verantwortlich für den angeblichen Bezug ausländischen Fleisches, namentlich Büchsenfleisches, durch die deutsche Marine. Mir ist davon nichts Tatsächliches bekannt; ich kann nur anheimstellen, beim Etat des Reichsmarineamts eine Erklärung des Herrn Staatssekretärs hierüber zu erbitten.

Besonders heftig griff der Herr Vorredner meine Ausführungen zum Fleischschaugesetz an. Es haben aber auf die Gestaltung dieses Gesetzes, wie sie schließlich erfolgte gegenüber der Kommissionsfassung, keinerlei persönliche Einflüsse eingewirkt, sondern schwerwiegende sachliche Gründe, namentlich die einstimmige Überzeugung der verbündeten Regierungen. Wenn aber der Herr Vorredner ein wesentlich schnelleres Tempo, als ich jetzt in Aussicht stellen konnte, wünscht, so habe ich früher keineswegs gesagt, daß die Einführung sich so schnell werde bewerkstelligen lassen, sondern ich habe nur erklärt: besonders die Bestimmungen über Untersuchung des Pökelfleisches würden meines Erachtens sehr wohl durchführbar sein. Zum Beispiel habe ich mich bereits im Mai v. J. an die preußische Regierung gewendet, mir die Einfuhrstellen für ausländisches Fleisch zu bezeichnen. Dieselbe war aber bisher nicht in der Lage dazu. (Hört! hört! rechts.) Sie sehen daraus, welche großen zolltechnischen Schwierigkeiten da vorliegen müssen. Und ähnlich wird es in vielen andern Richtungen

die aus Neustadt am Rennsteg herstammten, wo eine ausgedehnte Hausindustrie betrieben wurde. Diese Fälle waren aber amtlich nicht gemeldet.

Nun existiert in der Schweiz und in Dänemark eine Gesetzgebung, welche die Herstellung von Zündhölzchen aus weißem Phosphor überhaupt verbietet, und es ist jetzt in den Niederlanden ein Gesetzentwurf in gleicher Richtung in Vorbereitung. Man hat indes in Frankreich in den fiskalischen Betrieben angeblich eine Zündmasse gefunden, welche an Stelle des giftigen weißen Phosphors eine Schwefelverbindung aus Phosphor enthält, die die nachteiligen Wirkungen auf die Gesundheit der Arbeiter nicht haben soll; seitdem sollen in Frankreich Fälle von Phosphornekrose nicht mehr vorgekommen sein. Die Schweizer Regierung soll in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten sein; wir haben von dort Auskunft erbeten. Es ist aber ferner in der letzten Zeit auch angeblich ein Mittel erfunden worden, um aus rotem Phosphor einen Stoff herzustellen, der eine viel höhere Entzündungstemperatur hat als die gewöhnlichen Phosphorzündhölzer, von 140 bis 160 Grad Celsius, der deshalb viel weniger feuergefährlich ist und für die Arbeiter vollkommen gesundheitsunschädlich sein soll. Wenn diese Angaben sich technisch bewähren sollten, so wird es wesentlich erleichtert sein, einen Gesetzentwurf, der übrigens in seinen Grundzügen bereits ausgearbeitet ist und den verbündeten Regierungen vorliegt, zustande zu bringen, ohne daß zu tief in die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Fabrikinhaber eingegriffen wird. Ob den Fabrikinhabern eine Entschädigung zu gewähren sein würde oder nicht, das ist eine rein juristische Frage, die ich hier nicht entscheiden möchte.

Der Herr Abgeordnete Horn ist demnächst auf die jugendlichen Arbeiter in den Glashütten zu sprechen gekommen und hat behauptet, die Motorenverordnung wäre eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustande. Ich will bei der vorgerückten Stunde diesen Irrtum auf Grund der Gesetzgebung nicht im einzelnen klarlegen, ich werde vielleicht bei anderer Gelegenheit das tun. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten versichern, daß er sich in einem Irrtum befindet; denn auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung und der hierauf erlassenen Verordnung vom 11. März 1892 ist bereits in Glashütten, soweit sie Fabriken sind, die Arbeit jugendlicher Arbeiter zwischen 13 und 14 Jahren verboten, und durch die Motorenverordnung ist an diesem Verhältnis nichts geändert. Allerdings würde auf Grund der Motorenverordnung da, wo es sich nicht um Fabriken handelt, sondern um Werkstätten, es zulässig sein, jugendliche Arbeiter im Alter von 13 bis 14 Jahren in Schleifereien und Polierwerkstätten für Glas-, Stein- und Metallverarbeitung zu verwenden, und zwar bis zur Zeit von sechs Stunden täglich; es sind aber bereits Erwägungen angestellt, falls in der Tat auch in Werkstätten eine derartige Beschäftigung jugendlicher Arbeiter stattfinden sollte, gleiche Bestimmungen zu erlassen, wie sie für die Glashütten als Fabriken schon bestehen.

Es wurde auch hier moniert, daß der Vertrag mit den sogenannten subventionierten Dampferlinien zwar Vorschriften über Verwendung deutscher Kohle und deutschen Baumaterials enthielte, aber nicht über Verwendung deutschen Proviants, wie ich bei Beratung des Gesetzes in Aussicht gestellt hätte. Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Man kann und konnte unmöglich auf Proviant die scharfen Bestimmungen anwenden wie z. B. auf die deutsche Kohle. Gewisse fremde Proviantgegenstände wie französischer Wein und Kognak und dergleichen lassen sich gar nicht ausschließen. Artikel 14 des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd lautet:

> Der Kohlenbedarf für die von den Linien einzustellenden Dampfer ist, soweit die Einnahme derselben an deutschen Häfen oder an den nach Artikel 1 anzulaufenden niederländischen oder belgischen Häfen erfolgt, ausschließlich durch deutsches Erzeugnis zu decken.

Weiter:

> Abweichungen hiervon sind nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zulässig. In denselben Häfen ist der Proviant tunlichst aus deutschen Quellen zu beziehen.

Eine ähnliche Bestimmung wie im Vertrage mit dem Norddeutschen Lloyd findet sich in dem Vertrage mit der Deutschen Ostafrika-Linie. Ich glaube, dadurch wird der Herr Vorredner wohl beruhigt sein.

Er machte mich ferner verantwortlich für den angeblichen Bezug ausländischen Fleisches, namentlich Büchsenfleisches, durch die deutsche Marine. Mir ist davon nichts Tatsächliches bekannt; ich kann nur anheimstellen, beim Etat des Reichsmarineamts eine Erklärung des Herrn Staatssekretärs hierüber zu erbitten.

Besonders heftig griff der Herr Vorredner meine Ausführungen zum Fleischschaugesetz an. Es haben aber auf die Gestaltung dieses Gesetzes, wie sie schließlich erfolgte gegenüber der Kommissionsfassung, keinerlei persönliche Einflüsse eingewirkt, sondern schwerwiegende sachliche Gründe, namentlich die einstimmige Überzeugung der verbündeten Regierungen. Wenn aber der Herr Vorredner ein wesentlich schnelleres Tempo, als ich jetzt in Aussicht stellen konnte, wünscht, so habe ich früher keineswegs gesagt, daß die Einführung sich so schnell werde bewerkstelligen lassen, sondern ich habe nur erklärt: besonders die Bestimmungen über Untersuchung des Pökelfleisches würden meines Erachtens sehr wohl durchführbar sein. Zum Beispiel habe ich mich bereits im Mai v. J. an die preußische Regierung gewendet, mir die Einfuhrstellen für ausländisches Fleisch zu bezeichnen. Dieselbe war aber bisher nicht in der Lage dazu. (Hört! hört! rechts.) Sie sehen daraus, welche großen zolltechnischen Schwierigkeiten da vorliegen müssen. Und ähnlich wird es in vielen andern Richtungen

liegen. Nicht der Erlaß der Reglements, sondern die Einrichtungen in den Einzelstaaten werden lange Zeit erfordern.

Der Herr Vorredner monierte auch, daß nicht sofort das Verbot der Einfuhr von Würsten und Pökelfleisch erlassen sei. Ich gestatte mir, dagegen folgendes zu bemerken. Die betreffende Verordnung zum Gesetz vom 3. Juni 1900 datiert vom 30. Juni 1900 und ist unter dem 23. Juli im Reichsgesetzblatt publiziert: zwischen der Bekanntmachung des Termins, an welchem das Einfuhrverbot in Kraft trat, und dem Inkrafttreten des Einfuhrverbots selbst lag also eine Frist von zwei Monaten. Diese Frist mußten wir lassen; denn der Antrag der verbündeten Regierungen, uns für die Sendungen, die schon bestellt waren, eine Dispensationsbefugnis zu geben, ist in der Kommission und im Hohen Hause nicht beliebt worden. Wir konnten aber unmöglich den Importeuren, die sich beispielsweise schon solche Sendungen aus Australien bestellt hatten, Sendungen, die auf dem Wasser lagen, nun die Einfuhr derselben verbieten. Zur Einfuhr von Australien aber ist ein Zeitraum von 6 bis 8 Wochen notwendig. Wir hätten, wenn wir in der Tat das Einfuhrverbot sofort erlassen hätten, den Importeuren, die bereits Bestellungen gemacht hatten, eine schwere wirtschaftliche Schädigung zugefügt. Außerdem, bei einer so wichtigen und weittragenden dauernden Maßregel, wie die Einführung der allgemeinen Fleischschau ist, möchte ich den Herrn Vorredner bitten, mit einer kleinen Variante nach dem Grundsatze zu verfahren: **minima non curat rhetor!**

Der Herr Abgeordnete Dr. Roesicke hat schließlich zwei Fragen von einer ziemlich grundsätzlichen Wichtigkeit gestellt; er hat mich erstens gefragt: wann wird der Zolltarif dem Hohen Hause vorgelegt werden? — und zweitens: sind die verbündeten Regierungen fest entschlossen, zu dem vertragsmäßig festgesetzten Termine die bestehenden Handelsverträge zu kündigen?

Was den Zeitpunkt der Vorlegung des Zolltarifs betrifft, so kann ich Ihnen versichern, daß der Herr Reichskanzler die möglichst schleunige Vorlegung dieser Gesetzesarbeit wünscht. Den Herren ist es bekannt, daß die Arbeiten des Wirtschaftlichen Ausschusses, welche eine Grundlage für die Arbeiten zum Zolltarif bieten sollten und bieten werden, bereits seit langem beendet sind. Die gesamten Vorarbeiten sind etwa Mitte November dem Reichsschatzamt zugegangen, und dieses ist bemüht, den endgültigen Abschluß der Arbeit möglichst bald herbeizuführen. Ich glaube, daß diese Arbeiten Ende dieses oder Anfang nächsten Monats im Reichsschatzamt beendet sein werden. Wie lange demnächst aber die Bundesregierungen und der Bundesrat Zeit beanspruchen werden, ihrerseits den Zolltarif nach der wirtschaftlichen und nach der handelspolitischen Seite zu prüfen, darüber ist weder der Herr Reichskanzler noch ich in der Lage,

irgendeine Erklärung abzugeben. Jedenfalls aber, wiederhole ich, wünscht der Herr Reichskanzler die möglichst baldige Vorlegung des Zolltarifs.

Es ist ferner gefragt worden: sind die verbündeten Regierungen fest entschlossen, die bestehenden Handelsverträge zu kündigen, und zwar zu den vertragsmäßig vorgesehenen Zeitpunkten? Meine Herren, wenn man einen neuen Zolltarif aufstellt, hat man selbstverständlich die Absicht, seine handelspolitischen Verhältnisse auch auf einer neuen Grundlage zu regeln, und diese Regulierung ist sachlich absolut notwendig; sie folgt schon aus dem technischen Fortschritt der Industrie. Wenn wir also einmal einen neuen Zolltarif aufgestellt haben, müssen wir auch den Wunsch haben, zu anderweiten Handelsverträgen auf der neuen gesetzlichen Grundlage zu gelangen. Hätten wir diesen bestimmten Wunsch nicht, so würde der ganze neue Zolltarif nichts als ein schätzbarer gesetzgeberischer Monolog sein.

Der Herr Abgeordnete hat indes seine Anfrage offenbar nur aus der Befürchtung heraus gestellt, daß vielleicht auf Grund des Zolltarifs die Verhandlungen mit den andern Staaten nicht so zeitig abgeschlossen werden könnten, um bei dem natürlichen Ende der laufenden Handelsverträge sofort in ein neues Vertragsverhältnis einzutreten. Ich glaube aber, diese Befürchtung wird sich dadurch beheben lassen, daß es sehr wohl möglich ist, sobald der Zolltarif vom Bundesrat und Reichstag beschlossen und Gesetz geworden ist, sofort und noch vor der Kündigung der laufenden Handelsverträge mit den beteiligten Staaten in Verhandlungen wegen Abschlusses neuer Verträge einzutreten. Dadurch wird kostbare Zeit gewonnen werden, und ich bin überzeugt, daß es auf dem Wege möglich sein wird, mit den beteiligten Staaten unmittelbar in ein neues Vertragsverhältnis einzutreten, wenn die laufenden Verträge ihr natürliches Ende erreicht haben.

13. Reichsamt des Innern.

Am 17. Januar 1901.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der erste Redner in der heutigen Debatte[2]) hat die Erreichung eines Zieles angeregt, das ein durchaus edles ist, nämlich diejenigen Personen, die in heldenmütiger Weise sich beim Retten von Personen und der Bergung von Gut beteiligen, sehr häufig unter Einsetzung ihres eigenen Lebens, auch den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes zu unterwerfen. Die Frage war schon früher angeregt bei Beratung der letzten Unfallversicherungsnovelle, und

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 28. Sitzung.

[2]) Abgeordneter von Salisch.

ich kann dem Herrn Redner versichern, daß wir die Lösung der Frage nicht außer acht lassen werden.

Es ist demnächst wiederholt die Frage an mich gerichtet worden, wie es eigentlich mit der Kündigung der Handelsverträge stände, denn meine gestrige Antwort sei nicht präzis genug gewesen und hätte in den beteiligten Kreisen Befürchtungen erregt. Es ist hierbei insbesondere auf eine Äußerung Bezug genommen worden, die der Herr Reichskanzler bei den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses getan hat.[1]) Ich gestatte mir, gegenüber diesen Anfragen auf die Erklärung hinzuweisen, welche der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts am 1. Mai 1900 namens der verbündeten Regierungen in der Budgetkommission abgegeben hat. Dort hat der Herr Staatssekretär Freiherr v. Thielemann erklärt:

> Die verbündeten Regierungen sind zu nachdrücklicher Wahrung der Interessen der deutschen Landwirtschaft hinsichtlich des Schutzes ihrer Erzeugnisse bei der Ausgestaltung des in Vorbereitung befindlichen Zolltarifs sowie bei Abschluß neuer Handelsverträge entschlossen. Über die einzelnen Maßnahmen, die zu diesem Zweck zu ergreifen sind, insbesondere über die Höhe der für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse einzustellenden Zollsätze wird naturgemäß erst nach Beendigung der Vorarbeiten für die Aufstellung des Tarifs eine Entschließung getroffen werden.

Meine Herren, ich glaube, diese Erklärung, welche, wie gesagt, namens der verbündeten Regierungen abgegeben ist, ist vollkommen klar und schlüssig, und es ist selbstverständlich, daß der Herr Reichskanzler, als er seine Erklärungen im Hause der Abgeordneten abgab, diese Erklärung, welche namens der verbündeten Regierungen im Jahre 1900 abgegeben ist, vor Augen hatte, und daß er auf dem gleichen Standpunkte steht.

Wenn aber der Herr Abgeordnete v. Kardorff meine Erklärungen nicht für präzis genug erachtet hat, so möchte ich ihn an zwei Gesichtspunkte erinnern, erstens, daß ich unmöglich erklären kann, wir werden die Verträge kündigen; denn es ist sehr wohl die Möglichkeit gegeben, daß uns die Verträge schon vorher gekündigt werden. Zweitens möchte ich den Herrn Vorredner aber daran erinnern, daß es nun einmal ein alter Brauch ist, auf allen Gebieten, die gleichzeitig auf internationalem und diplomatischem Gebiete liegen, sich nicht mit der Präzision auszudrücken, wie das vielleicht auf dem Gebiete der inneren Politik möglich ist, oder wie es die klare Fassung eines Gesetzentwurfs erfordern würde.

Einer der Herren Abgeordneten hat auch wiederum einen Exkurs auf staatsrechtliche Verhältnisse gemacht und meine Äußerungen angegriffen, die ich in einer der letzten Sitzungen tat. Meine Herren, darüber kann doch aber gar

[1]) Am 9. Januar 1901.

kein Zweifel sein, daß verfassungsmäßig im Deutschen Reiche die Gesetzgebung bei den verbündeten Regierungen liegt, und ich erinnere die Mitglieder, die schon längere Zeit hier im Hohen Hause sitzen, daran, daß seinerzeit der Herr Staatsminister v. Delbrück, wenn er von dem Reiche sprach, in der Regel nur sagte: „Die verbündeten Regierungen", ein formal durchaus korrekter Standpunkt. Wenn aber einzelne der Herren Abgeordneten etwa glauben, daß die verbündeten Regierungen alle die Gesetzesvorlagen, die ihnen die Reichsämter unterbreiten, unbesehen annehmen oder vielleicht nur formell korrigieren, dann unterschätzen die Herren die Stellung der sämtlichen verbündeten Regierungen und ihre Absicht, im Deutschen Reiche wirklich ein politischer Faktor dauernder Art zu sein und zu bleiben, ganz erheblich. Ich gestehe Ihnen ganz offen, meine Herren, daß uns das Konzept oft recht gründlich von den verbündeten Regierungen durchkorrigiert wird, und dazu haben die verbündeten Regierungen auch gutes Recht. Aber andererseits ist gar nicht zu bestreiten, daß, wenn der Reichskanzler oder einer der Staatssekretäre ein derartiges, von den verbündeten Regierungen beschlossenes Gesetz hier verteidigen, sie selbstverständlich auch damit die politische Verantwortung für einen solchen Gesetzentwurf übernehmen. Wenn aber der Herr Reichskanzler oder einer der Staatssekretäre jedesmal die Kabinettsfrage stellen sollte, wenn die verbündeten Regierungen an einer Gesetzesvorlage, die ihnen im Bundesrat unterbreitet ist, wesentliche, entscheidende Änderungen vornehmen, nun, dann würde die Amtsdauer eines Reichskanzlers und eines Staatssekretärs noch lange nicht so lang sein wie die des ehemaligen Winterkönigs.

Man ist auch auf die Broschüre zurückgekommen, die seinerzeit vor Abschluß des russischen Handelsvertrags geschrieben und veröffentlicht ist. Diese Broschüre liegt hier vor mir. Auf derselben steht: „Materialien zur Beurteilung des Entwurfs eines deutsch-russischen Handelsvertrags, herausgegeben im Auftrage von Mitgliedern des Zollbeirats". Nun, meine Herren, können Sie mich doch heute nicht dafür verantwortlich machen, wenn Mitglieder des Zollbeirats eine Broschüre veranlassen, von welcher ich nach sieben Jahren nicht mehr feststellen kann, wer eigentlich mündlich die Anregung zu ihrer Herausgabe gegeben hat. Die Akten weisen darüber nichts aus, und wenn deshalb die Herren etwas Näheres wissen wollen, so kann ich nur dringend raten, daß sie sich an diejenigen Mitglieder des Zollbeirats mit ihrer Anfrage wenden, die die Herausgabe dieser Broschüre tatsächlich besorgt haben.

Ich komme nun zu einer Schlußbemerkung. Ich habe allerdings erklärt, daß, wenn ein Staatssekretär an dieser Stelle wäre, dem der ungeteilte Beifall des Herrn Abgeordneten Fischer zuteil würde, das meines Erachtens eine Existenzfrage für das Deutsche Reich sein würde (sehr richtig! rechts, Zurufe bei den Sozialdemokraten), und ich begreife nicht, daß der Herr Abgeordnete Fischer mir hierin nicht im vollen Umfang zustimmt. Die Herren Sozialdemokraten

haben doch — zu meinem Bedauern — nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie Anhänger der republikanischen Staatsform sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist das meines Erachtens ein schwerer Irrtum, und ich hoffe, die Herren — ich habe schon so etwas herausgehört aus den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Fischer — werden einmal zu der Überzeugung kommen, daß es nicht von der äußeren Staatsform abhängt, ob den Arbeiterklassen ihr Recht in dem Staatsleben wird, sondern von dem Geist, in dem ein Staatswesen geleitet wird; und daß insbesondere die deutsche Vormacht, die preußische Monarchie, seit sie überhaupt besteht, in dem Geist geleitet ist, daß auch den unteren Klassen ihr volles Recht wurde, davon redet, denke ich, jede Seite der preußischen Geschichte eine beredte Sprache. (Sehr richtig! rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, meine Erklärung war also eine völlig korrekte, solange die Sozialdemokratie — ich hoffe indes, sie bekehrt sich noch einmal durch die Macht der Tatsachen — auf dem Standpunkt steht, daß ihre arbeiterfreundlichen Bestrebungen sich absolut decken müssen mit republikanischen Ansichten. Wie diese Ansicht von den Herren bestritten werden kann, ist mir unklar — denn, meine Herren, wenn Sie den Eingang der deutschen Reichsverfassung gefälligst in Augenschein nehmen wollen, so heißt es dort:

> Die deutschen Fürsten schließen einen ewigen Bund zum Schutz des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechtes sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben usw.

Nach dem Wortlaut der Reichsverfassung ist also ganz unbestritten, daß das Deutsche Reich hervorgegangen ist aus dem Bunde, den die deutschen Fürsten geschlossen haben, und falls jemals im Deutschen Reich eine politische Richtung das entscheidende Schwergewicht gewinnen sollte, die auf republikanischem Boden steht, so, behaupte ich, ist die Existenz des Deutschen Reiches mit solchen politischen Zuständen nicht mehr vereinbar (sehr wahr! rechts), und ich bestreite, daß die Richtigkeit dieser Deduktion irgend jemand mit Erfolg angreifen kann.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten. Bravo! rechts.)

14. Reichsamt des Innern.

Am 22. Januar 1901.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, trotzdem unsere Debatte sich schon ziemlich lang ausgedehnt hat, bin ich doch genötigt, noch auf einige Punkte einzugehen, die in den letzten Tagen zur Sprache gekommen sind.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 30. Sitzung.

Da ist vor allem die Erörterung zu einem Gegenstand, von der ich sagen kann, sie hat mich recht lebhaft getroffen. Einer der Herren Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei hat nämlich behauptet — auf Grund eines Artikels, den der frühere Abgeordnete Legien über die Pariser Ausstellung, speziell über die Arbeiterwohlfahrtsausstellung, die dort vom Reichsversicherungsamt in Verbindung mit dem Statistischen Amt veranstaltet war —, daß auf den ausgestellten Tafeln sich Angaben befänden, die tatsächlich unrichtig wären und geeignet seien, ein falsches Bild von den Verhältnissen der deutschen Arbeiter und der Wirkung der deutschen Arbeitergesetzgebung zu geben. Dieser Vorwurf hat mich, obgleich ich natürlich für das Detail der Tafeln nicht verantwortlich sein kann, aus allgemeinen Gründen trotzdem ziemlich empfindlich berührt, und ich will den Herren auch sagen, aus welchen Gründen. Wir haben in Deutschland selbstverständlich das allergrößte Interesse, daß die Staaten, mit denen wir im wirtschaftlichen Wettkampf liegen, dieselben Aufwendungen für sozialpolitische Zwecke machen wie Deutschland (sehr richtig!); denn davon hängt auf die Länge ab, ob wir überhaupt in Deutschland uns eines weiteren sozialpolitischen Fortschritts erfreuen können oder nicht. (Sehr richtig!) Bleiben, meine Herren, andere Staaten im Zustande des Stillstands oder schaffen Gesetze, die vielleicht manchmal sehr weittragend aussehen, aber vor der scharfen Kritik des Sachverständigen absolut keinen Vergleich aushalten mit der deutschen sozialen Gesetzgebung (sehr gut! rechts), bleiben andere Staaten in diesem Zustande des Stillstands oder — ich will mich höflich ausdrücken — nur eines scheinbaren Fortschrittes, während es der deutschen Gemütsart entspricht, sachlich fortzuschreiten, innerlich wirksam in allen Beziehungen zu arbeiten, dann könnte der Erfolg einer solchen Disparität schließlich der sein, daß auch die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung zu einem gewissen Stillstand verurteilt würde. Warum, meine Herren? Weil dann unter Umständen das deutsche Produkt so außerordentlich mit sozialpolitischen Lasten, mit Bruttokosten für die sozialpolitischen Aufwendungen belastet wäre, daß dies Produkt auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig wäre mit den Produkten anderer Staaten, und daß dadurch selbstverständlich unsere ganze Ausfuhrindustrie unter Umständen aufs schwerste gefährdet werden müßte! (Sehr wahr!) Sie dürfen nicht vergessen — ich male hier keine schwarzen Bilder an die Wand —, daß es jetzt in der Welt bereits Staaten gibt, deren wirtschaftliche Konkurrenz mit starker Faust an die Tore Deutschlands selbst klopft und Einlaß verlangt. (Sehr richtig! rechts.)

Das sind die Gründe, meine Herren, warum ich den Vorwurf bedauert habe, daß wir in Paris eine Arbeiterwohlfahrtsausstellung gemacht hätten, die angeblich, wie der Engländer sagt, nur for show ist, und das nötigt mich auch, so sehr ich es bei dem Fortschritt der Debatten auch bedaure, doch mit Rück-

sicht auf die Öffentlichkeit und auf das Ausland auf diese Vorwürfe hier ausführlicher einzugehen.

Meine Herren, es ist also behauptet worden, daß einige Beispiele auf einer Tafel, betreffend die Krankenversicherung, gewählt seien, die in ihren Angaben den Tatsachen nicht entsprächen; ein Arbeiter mit 24 Mark und eine Arbeiterin mit 16 Mark Wochenlohn wären dort angeführt, und es würde dadurch in dem Besucher der Weltausstellung eine Täuschung über die durchschnittliche Lohnhöhe in Deutschland erzeugt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich gestatte mir, demgegenüber darauf hinzuweisen, daß auch eine ganze Reihe von anderen Beispielen angeführt war; unter anderem z. B. ein landwirtschaftlicher Tagelöhner mit einem von der Verwaltungsbehörde festgesetzten Durchschnittsjahresarbeitsverdienst von 540 Mark, dann bei der Invalidenversicherung eine Arbeiterin mit einem Jahreslohn von 320 Mark. Es sollte eben von den beteiligten Ämtern nur eine Reihe von Beispielen gegeben werden, und, ich glaube, von der Kritik ist der Begriff „Beispiel" und der Begriff „Durchschnitt" verwechselt; denn Durchschnitte gibt es nur zwei: einen für den männlichen und einen für den weiblichen Tagelohn.

Es wird dann weiter bemängelt der Inhalt der Tafel der Krankenversicherung. Diese Tafel sagt:

> Die Versicherten erhalten in Erkrankungsfällen entweder Verpflegung im Krankenhause oder ärztliche Behandlung und Arznei und Krankengeld, letzteres mindestens in der Höhe des halben Lohnes für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Demgegenüber wird in dem Artikel des Herrn Legien wörtlich eingewendet:

> Das Krankengeld wird nicht in der Höhe des halben Tagelohnes, sondern in der Höhe des halben ortsüblichen Tagelohnes gewährt.

Aber auch das, meine Herren, was hier Herr Legien gesagt hat, ist meines Erachtens nicht ganz richtig; denn Herr Legien weiß ganz ebenso genau wie ich, daß zur Bemessung sowohl der Höhe der Beiträge als der Höhe des Krankengeldes außer dem ortsüblichen Tagelohn auch der Durchschnittslohn derjenigen Klasse von Arbeitern dient, für welche eine Kasse errichtet wurde, oder auch ein solcher Durchschnittslohn klassenweise abgestuft oder auch bei wieder anderen Kassen der Individuallohn. Und, meine Herren, ebenso wie Herr Legien nicht alles gesagt hat in seiner Broschüre, weil er eben nur gewisse Hauptzüge, auf die es ihm ankam, hervorheben wollte, so konnten wir natürlich auf diesen Tafeln auch nicht alles aufführen, sondern wir wollten nur gewisse springende Punkte hervorheben. Genaues, meine Herren, ist außerdem auf der Pariser Ausstellung in Zahlen und in bildlicher Darstellung gegeben worden auf der großen Wandtafel „Hauptergebnisse der Krankenversicherung" (reichsgesetzliche Krankenkassen und Knappschaftskassen zusammen). Außerdem sind auf der Pariser Ausstellung

eine ganze Anzahl Broschüren und statistische Bände gratis verteilt worden, die über die gesetzliche Lage, über Lohnhöhe usw. in Beziehung zu unseren sozialpolitischen Einrichtungen den unzweifelhaftesten und klarsten Ausweis geben. Aber auch in dem „Merkblatt", das verteilt ist, hätte Herr Legien Seite 12 Ausführlicheres zur Sache finden können. Hier heißt es:

> Die vorstehenden Beispiele sind als Einzelfälle der Mitgliedschaft von Kassen entnommen, bei welchen der tatsächliche Arbeitsverdienst die Grundlage für die Bemessung der Beiträge (z. B. 2 Prozent des Lohnes) und des Krankengeldes (z. B. 50 Prozent des Lohnes) bildet. Bei anderen Kassen richten sich Beiträge und Krankengeld nach dem ortsüblichen Tagelohn oder nach Durchschnittslöhnen.

Schließlich ist auch behauptet worden, daß mit diesen Löhnen derartige Leistungen, wie sie auf den Tafeln verzeichnet sind, gar nicht möglich wären. Es heißt dort zum Beispiel wörtlich: „Bei einem Betrage von 48 respektive 32 Pfennig kann solches auch nicht geleistet werden."

Ich will Sie hier nicht ermüden mit zu viel Einzelheiten, ich habe hier aber eine ganze Reihe von Beispielen vor mir, wo in der Tat solches und sogar noch Höheres geleistet wird, als sich auf den Tafeln verzeichnet findet. Ich kann unter anderem Bezug nehmen auf mehrere Berliner Betriebskrankenkassen. Zum Beispiel ist in der Betriebskrankenkasse von Ludwig Löwe & Ko. der wirkliche Verdienst maßgebend, 2 Prozent davon werden als Beitrag erhoben, und das Krankengeld beträgt fünf Achtel des Verdienstes (statt der im Beispiel nur angegebenen vier Achtel), die Zahlung des vollen Krankengeldes dauert eventuell 52 Wochen (statt der im Beispiel nur angegebenen 13 bis 26 Wochen), und das Sterbegeld beträgt das 30fache des Tagesverdienstes (statt des im Beispiel nur angesetzten 20fachen.)

Ebenso stehen mir eine ganze Anzahl von anderen Beispielen, die für die Richtigkeit der Tafeln sprechen, zur Verfügung, zum Beispiel der Krankenkasse der Berliner Hotelgesellschaft. Andere Betriebskrankenkassen leisten das in den ausgestellten Beispielen Angegebene, und mehr als das, gegen geringeren Beitrag als 2 Prozent, zum Beispiel gegen $1\frac{1}{2}$ Prozent Gesamtbeitrag.

Der Herr Abgeordnete Fischbeck hat gestern moniert, daß über Polizeiverordnungen, betreffend Unfallverhütungsvorschriften, die Berufsgenossenschaften nicht gehört seien, während solches doch vom Gesetz vorgeschrieben sei. Meine Herren, das Gewerbeunfallgesetz sagt in § 117:

> Die von den Landesbehörden für bestimmte Gewerbe oder Betriebsarten zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Anordnungen sollen, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist, den beteiligten Genossenschaften oder Sektionsvorständen zur Begutachtung vorher mitgeteilt werden.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um die Einrichtung von Aufzügen und Dampffässern. Das sind aber nicht Einrichtungen für bestimmte Gewerbezweige oder Betriebsarten, sondern Einrichtungen, welche so ziemlich für alle Fabriken in Fragen kommen. Darum mag sich der preußische Herr Handelsminister für berechtigt gehalten haben, die Berufsgenossenschaften über jene Verordnungen nicht zu hören; aber ich kann allerdings zugestehen — und so weit kann ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fischbeck folgen —, daß es für die Berufsgenossenschaften sehr wichtig ist, rechtzeitig von solchen Verordnungen Kenntnis zu haben, um eventuell ihre eigenen Unfallverhütungsverordnungen in Übereinstimmung zu bringen mit den Verordnungen, die von der Zentral- oder Landespolizeibehörde erlassen worden sind.

Der Herr Abgeordnete Fischbeck ist dann auf die Feststellung des Prozentsatzes der Erwerbsunfähigkeit bei der Unfallversicherung und bei der Invalidenversicherung zu sprechen gekommen. Ich habe darüber bereits in früheren Jahren eingehende Ausführungen gemacht und kann mich daher jetzt kurz fassen. Meines Erachtens besteht die Aufgabe des Arztes, der einen Rentensucher untersucht, darin, festzustellen: welche physiologischen Wirkungen hat die Invalidität, hat der Unfall auf den Mann geübt? welche Bewegungsorgane sind dadurch beeinträchtigt und welche andern normalen physiologischen Wirkungen seiner körperlichen Tätigkeit sind beschränkt oder behindert? Was aber ein Rentensucher, der in dieser Weise in seiner Erwerbsfähigkeit durch Unfall oder Invalidität beschränkt ist, dann noch arbeiten kann, das ist allerdings meines Erachtens mehr eine Frage praktischer Erfahrung und technischer Sachkenntnis. Der Arzt wird in der Tat in vielen Fällen nicht beurteilen können: was kann ein durch Unfall Beschädigter noch für eine Arbeit in seinem eigenen Gewerbe oder in verwandten Gewerben verrichten, namentlich in welches verwandte Gewerbe kann er mit Nutzen und Erfolg übergehen, insofern er für sein eigenes Gewerbe nicht mehr voll erwerbsfähig ist? Ich gestehe zu, daß bei einfachen Tage- und Handarbeitern der Arzt vielleicht so viele praktische Kenntnis hat, daß er mit Sicherheit sagen kann: der Mann ist noch zur Hälfte, noch zu einem Drittel erwerbsfähig; aber bei komplizierten Arbeiten, die ein Arbeiter an komplizierten Maschinerien zu verrichten hat, wird für eine absolut zutreffende Beantwortung einer solchen Frage meist nicht der Arzt zuständig sein, sondern ein Sachverständiger, der diesen Betrieb im einzelnen genau kennt. Und deshalb, wenn auch die Berufsgenossenschaften und die Altersversicherungsanstalten wünschen, daß vom Arzt sofort in dem Formular bescheinigt wird: „Ich halte den Mann noch für ein Drittel, für die Hälfte usw. erwerbsfähig", so kann ich doch nur dringend empfehlen, daß die beteiligten Instanzen von der lokalen Instanz ab, der ja jetzt auch eine Begutachtung zusteht, sich nicht nur auf einen derartigen bestimmten, vom Arzt begutachteten

Prozentsatz verlassen, sondern selbst auf Grund der ärztlichen Atteste und eventuell auch durch Anhören von Sachverständigen feststellen: welche Arbeiten kann ein Rentensucher in der Tat noch verrichten, in welche anderen Erwerbszweige kann er eventuell noch übergehen, und wie wird dann seine Erwerbsfähigkeit im ganzen sich noch stellen? Ich würde bedauern, wenn man nicht in dieser gründlichen Weise vorginge, sondern sich allein auf einen bestimmten Prozentsatz, der in einem Formular ärztlich bescheinigt ist, verließe. Ich glaube, die festsetzenden Behörden würden im letzteren Falle auf das wichtigste Recht, das sie haben, die materielle Wahrheit des Anspruchs zu ergründen, vielfach verzichten. Ich hoffe, daß diese Auseinandersetzungen, die ich hier von diesem Platze abgebe, dazu beitragen werden, um da, wo man in jener mehr äußerlichen Art und Weise festzusetzen geneigt war, zu einem anderen, gründlicheren Verfahren überzugehen, einmal, um dem Rentensucher, der wirklich geschädigt ist, auch eine entsprechende Rente zu gewähren, und andererseits um den, der simuliert, auch zu entlarven.

Ich will mich nun noch an denjenigen Herrn Abgeordneten[1]) richten, der über den Betrieb in den Glashütten gesprochen hat. Ich muß dabei stehen bleiben, daß die Verordnung vom 11. März 1892 durch die Motorenverordnung gar nicht abgeändert ist. Die Motorenverordnung findet nur da Anwendung, wo die Verordnung vom 11. März 1892, die sich nur auf die Fabrikbetriebe erstreckt, keine Anwendung findet. Daß in der Motorenverordnung ein Rückschritt liegt, muß ich also bestreiten. Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Vorredner anführt, daß in den Motorwerken der Glasschleifereien Kinder unter 13 Jahren ohne weiteres beschäftigt werden können. Sie dürfen nur beschäftigt werden, soweit sie nicht mehr schulpflichtig sind. In den meisten Staaten Deutschlands gilt aber die Schulpflicht bis zum 14. Jahre, und besonders in Sachsen, dem Heimatslande des Herrn Vorredners, beträgt die Schulpflicht 8 Jahre, vom 6. bis zum 14. Jahre. Durch diese Bestimmung der Motorenverordnung sind also die allermeisten Kinder von der Beschäftigung in diesen Werkstätten überhaupt ausgeschlossen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten, nur zu erwägen — das wird vielleicht die Frage am klarsten stellen —, daß bis dahin für Werkstätten gar keine Bestimmungen bestanden; da konnten Kinder ganz unbeschränkt beschäftigt werden, während sie jetzt in den Motorenwerkstätten nur beschäftigt werden können zwischen dem 13. und 14. Jahre, wenn sie nicht mehr der Schulpflicht unterliegen; die allermeisten Kinder aber in Deutschland zwischen 13 und 14 Jahren sind eben noch schulpflichtig. Ich glaube, hierdurch wird die ganze Differenz zwischen uns, die ja nur in der Interpretation besteht, ziemlich aufgeklärt sein.

[1]) Abgeordneter Horn (Sachsen).

Nun komme ich noch auf den letzten Punkt, den der Herr Abgeordnete Münch-Ferber anregte. Ich erkenne ohne weiteres an, daß wir bei dem harten Wettkampf auf dem Weltmarkte — der droht, immer schärfer zu werden, weil sich andere Staaten ihrer natürlichen Hilfsquellen und ihrer günstigen Lage auf dem Weltmarkte immer mehr bewußt werden — ich wiederhole: daß in diesem Wettkampf der deutsche Handel und die deutsche Industrie so gut wie nur möglich informiert sein müssen. Wenn wir durch geeignete Einrichtungen unsere Absatzgelegenheiten vermehren können, so, können Sie sich darauf verlassen, werden die verbündeten Regierungen dazu gern die Hand bieten. Aber ehe ich eine bindende Erklärung namens der verbündeten Regierungen abgeben kann, sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen: erstens, daß ein klares Programm vorliegt, was geschehen soll, und eine klare Übersicht, was die Sache kostet; zweitens, daß die Beteiligten, Handel und Industrie, ein so großes Interesse an der Sache bezeugen, daß sie den bei weitem größeren Teil der Kosten decken. Dann werden die verbündeten Regierungen gewiß gern prüfen, was das Reich zur Förderung dieses Unternehmens tun, insbesondere, wie weit es personell und finanziell sich beteiligen kann. Ich möchte aber allen, die sich für eine solche Einrichtung interessieren, dringend empfehlen, sie so zu konstruieren, daß sie möglichst wenig ein bureaukratisches Gesicht bekommt. (Sehr gut!) Eine solche Einrichtung wird derartig frei in ihren Bewegungen sein müssen, Auskünfte so delikater Natur geben müssen, daß dafür die Reichsregierung auf diplomatischem oder internationalem Gebiet nie irgendwie haftbar gemacht werden darf. Wirken Sie also zunächst dahin, daß diese Einrichtung, wenn auch eventuell mit Unterstützung des Reichs, so doch überwiegend aus der eigenen Kraft von Handel und Industrie hervorgeht und so frei und so unabhängig wie nur irgend möglich gegenüber den amtlichen Stellen organisiert wird.

15. Wohnungsfürsorge durch das Reich.

Am 23. Januar 1901.[1])

Auf der Tagesordnung standen drei Anträge der Abgeordneten Hieber und Genossen, Albrecht und Genossen und Schrader und Genossen, die sich sämtlich auf die Wohnungsfürsorge bezogen. Die Anträge lauteten:

1. Antrag Dr. Hieber (Württemberg), Bassermann, Möller (Duisburg), (Drucksache Nr. 55): Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in tunlichster Bälde eine Kommission einzuberufen, bestehend aus amtlichen Vertretern des Reichs und einzelner Bundesstaaten, Mitgliedern des Reichstags und anderen in der Wohnungsfrage praktisch tätigen Männern, und diese Kommission mit den Aufgaben zu betrauen:

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 31. Sitzung.

1. durch eine Wohnungsenquete die allgemeinen und lokalen Wohnungsverhältnisse im Reiche zu untersuchen und festzustellen,
2. die in der Bewegung für allgemeine Wohnungsreform aufgetretenen Vorschläge zu prüfen und über ausführbare Maßregeln Gutachten abzugeben,
3. insbesondere über die zweckmäßige Organisation der öffentlichen Wohnungsfürsorge und über staatliche und kommunale Vermittelung des erforderlichen Kredits für gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften Vorschläge zu machen.

2. Antrag Albrecht und Genossen (Drucksache Nr. 76): Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Wohnungswesens, vorzulegen; insbesondere Normativbestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspektion sowie Schaffung eines Reichswohnungsamtes.

3. Antrag Schrader, Eckart (Drucksache Nr. 25): Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Kommission einzuberufen, bestehend aus amtlichen Vertretern, Mitgliedern des Reichstags und anderen in der Wohnungsfrage erfahrenen Männern, mit der Aufgabe:

eine Prüfung der bestehenden Wohnungsverhältnisse und der auf das Wohnungswesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungseinrichtungen in ihr geeignet erscheinender Weise, insbesondere durch Vernehmung von Sachverständigen, vorzunehmen, über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und Vorschläge darüber zu machen, ob und in welcher Weise ein Eingreifen des Reichs zur Beseitigung der Wohnungsnot angezeigt ist.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich habe eine Erklärung namens des Herrn Reichskanzlers abzugeben.

Der Herr Reichskanzler erkennt an, daß sich auf dem Gebiete des Wohnungswesens, insbesondere in den großen Industrie- und Verkehrszentren, Mißstände entwickelt haben, welche sich nur auf gesetzlicher Grundlage beseitigen lassen und beseitigt werden müssen. Die zu ergreifenden Maßregeln werden auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung, des Steuerwesens und der polizeilichen Befugnisse liegen. Auf diesem Gebiete liegt aber auch die wichtigste Tätigkeit einzelstaatlicher Souveränetät. (Sehr wahr! sehr richtig!)

So sehr auch der Herr Reichskanzler mit den Bestrebungen einverstanden ist, welche die wirksame Bekämpfung der sozialen Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens zum Ziele haben, so ist derselbe doch der Ansicht, daß die Frage staatsrechtlich und administrativ nur auf dem Gebiete der einzelstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung erfolgreich gelöst werden kann. (Sehr wahr. sehr richtig!)

Auf diesem Standpunkte steht insbesondere die Königlich Preußische Regierung, welche, wie Sie bereits aus der preußischen Thronrede ersehen haben, fest entschlossen ist, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse selbst in die Hand zu nehmen, und welche zu diesem Zwecke umfassende gesetzgeberische Maßnahmen vorbereitet.

Das Reich erblickt seine Aufgabe auf dem Gebiete des Wohnungswesens zunächst darin, den eigenen Angestellten, soweit ein Bedürfnis hierzu vorliegt, ausreichende, zweckentsprechende und preiswerte Wohnungen zu beschaffen. Eine Ausgabe für jenen Zweck zum Besten aller Reichsbehörden ist bereits im Etat des Reichsamts des Innern vorgesehen. Falls es die Finanzverhältnisse des Reichs zulassen, und sobald in enger Fühlung mit erfahrenen Freunden und praktischen Kennern der Frage weitere Erfahrungen gesammelt sind, soll diese Aufgabe in Zukunft auf wesentlich breiterer Grundlage in Angriff genommen werden.

Soweit es sich um die Frage der Wohnungshygiene handelt, wird der mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt verbundene Reichsgesundheitsrat in der Lage sein, auf die Tätigkeit der verbündeten Regierungen in technischer und wissenschaftlicher Beziehung beratend, anregend und unterstützend einzuwirken. Eine besondere Abteilung des Reichsgesundheitsrats wird sich mit dieser Frage beschäftigen und so die Grundlagen für die gesetzgeberische und administrative Tätigkeit der Einzelstaaten beschaffen. (Sehr gut! und Bravo rechts.)

16. Reichsamt des Innern.

Am 25. Januar 1901.[1])

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich gehe auf eine Anzahl Punkte ein, die im Laufe der Debatte der letzten und der heutigen Sitzung berührt worden sind.

Einer der Herren Redner erwähnte die Arbeit des Reichsamts des Innern, betreffend die Zusammenstellung der Zolltarife von 60 der wichtigsten Handelsstaaten der Welt; er erklärte, diese Zusammenstellung wäre längst veraltet, weil eine ganze Anzahl von Staaten bereits seitdem ihren Zolltarif einer Änderung unterzogen hätten. Die Auffassung des Herrn Vorredners ist aber in einem Punkte irrig. Ich habe bereits vor mehreren Jahren in dem Hohen Hause erklärt, daß diese Zusammenstellung der Zolltarife, die ein sehr wichtiges Hilfsmittel auch für den Reichstag sein wird bei der Beratung des neuen deutschen Zolltarifs, kurrent gehalten werden muß, etwa wie das deutsche Reichs-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 33. Sitzung.

Kursbuch, und der Herr Vorredner kann sich auch davon überzeugen, daß diese Zusammenstellung der Zolltarife fortgesetzt ergänzt ist, und daß diese Ergänzungen in der Form von Tekturen versandt werden und auch käuflich zu haben sind. Einer der vier Bände des Werks ist aber inzwischen durch zollgesetzgeberische Maßnahmen anderer Staaten so verändert, daß in nächster Zeit eine vollständig neue Ausgabe desselben erscheinen muß. Diese Arbeiten, die ein praktisches Nachschlagebuch für den Industriellen, den Handelsmann, den Exporteur sein sollen, würden völlig ihren Wert verlieren, wenn sie nicht fortgesetzt ein Bild der gegenwärtigen Zollsätze in den beteiligten Staaten gäben.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat darüber Beschwerde geführt, daß in einer Zeit, wo in Deutschland sich Geldknappheit geltend machte, die zu wiederholten wesentlichen Erhöhungen des Diskonts geführt habe, wir trotzdem in so erheblichem Maße fremde Anleihen in Deutschland emittierten. Ich möchte demgegenüber zunächst bemerken, daß noch im Jahre 1898 hier über 732 Millionen emittiert wurden, während im Jahre 1899 unsere Emission nur noch 232 Millionen betrug. (Zuruf rechts.) — Gewiß, einheimische Emission.

Meine Herren, das Börsengesetz sagt: Über die Frage, ob eine ausländische Anleihe zuzulassen ist oder nicht, entscheidet die Zulassungsstelle, und

> die Zulassungsstelle hat die Aufgabe und die Pflicht, Emissionen nicht zuzulassen, durch welche erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden, oder welche offenbar zu einer Übervorteilung des Publikums führen.

Und das Börsengesetz sagt weiter:

> Die Zulassungsstelle darf die Emissionen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Im übrigen werden die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Zulassungsstelle sowie über die Zulässigkeit einer Beschwerde gegen deren Entscheidungen durch die Börsenordnungen getroffen.

Die Börsenordnungen, meine Herren, sind ja Gegenstand der Partikulargesetzgebung oder -verordnung, und soviel ich weiß, ist in der Berliner Börsenordnung noch keine Bestimmung darüber erlassen, inwieweit der Beschwerdegang zu regeln ist gegen die Zulassung oder Nichtzulassung von Emissionen. In jedem Falle liegt aber die Ausführung bei den Landesbehörden, und ich möchte den Herrn Abgeordneten Gamp bitten, deshalb, wenn er glaubt seine Beschwerde weiter verfolgen zu müssen, dieselbe im preußischen Abgeordnetenhause beim Etat des Herrn Handelsministers anzubringen. (Zuruf rechts.) Nur wenn die Zustände so würden, daß eine gesetzliche Änderung eintreten müßte, dann würde meines Erachtens der Reichskanzler, bezw. die verbündeten Regierungen erwägen müssen, inwieweit das Börsengesetz nach dieser Richtung hin zu ändern sei.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat dann von der Überführung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe in den Verband der landwirtschaft-

lichen Berufsgenossenschaften gesprochen. Der Herr Abgeordnete hat richtig dargestellt, daß das Reichsversicherungsamt eine vorläufige Verordnung erlassen hat; anders war es aber auch nicht möglich. Wenn sich der Herr Abgeordnete vergegenwärtigt, daß manche Berufsgenossenschaften ganz aufhören werden, daß andere Berufsgenossenschaften teilweise verbunden werden müssen mit dem Verbande der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, daß ganz neue Grundsätze für Aufstellung der Kataster festzustellen sind, so wird er zugestehen, daß es sich nicht anders machen ließ, als vorläufig den status quo aufrechtzuerhalten, bis man die neuen Ausführungsverordnungen erlassen hat. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Gamp wird sich aber auch davon überzeugen, daß der jetzige Zustand ein derartiger nicht sein kann, daß jemand aus seiner bisherigen Berufsgenossenschaft, deren Vereinigung mit der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen ist, einfach auf Grund des Gesetzes ausscheidet und demgemäß für seinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb nichts mehr zu zahlen hat, bis derselbe vereinigt ist mit der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Ich glaube vielmehr, daß diejenigen Herren, welche landwirtschaftliche Nebenbetriebe haben, nach wie vor für dieselben so lange bezahlen müssen, bis diese Betriebe mit der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft verbunden werden. Aber ich gebe zu, daß es sich empfiehlt, daß die Änderung mit größter Beschleunigung geschieht, und ich werde mich deshalb in dieser Beziehung alsbald mit dem Reichsversicherungsamt in Verbindung setzen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hasse hat gefragt, wie es mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz stehe. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß das Gesetz fertiggestellt ist und seinen Wünschen in der großen Hauptsache vollkommene Rechnung trägt. Es wird in erster Linie wesentlich erleichtert werden, daß ausgewanderten Personen und ihren Kindern ihre deutsche Staatsangehörigkeit erhalten bleibt, und daß solche Deutschen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, dieselbe auf möglichst einfache Weise wieder erlangen können. Ich glaube, damit wird den Wünschen und Zielen, die der Herr Abgeordnete seit längerer Zeit in durchaus berechtigter Weise zum Besten der deutschen Auswanderer verfolgt, vollkommen Genüge geschehen. Der Gesetzentwurf liegt zunächst dem Auswärtigen Amt zur Begutachtung vor, und das Auswärtige Amt hat noch über eine Reihe von Fragen des Gesetzes eine Anzahl von Konsuln gehört. Die Antwort des Auswärtigen Amts bezüglich dieser Punkte ist mir bis jetzt noch nicht zugegangen.

Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat behauptet, es sei gesagt worden, die Arbeiter brauchten das Koalitionsrecht nicht, sie hätten ja die Arbeiterversicherung; ich kann natürlich nicht ermessen, ob eine solche Äußerung von einem Abgeordneten oder in der Presse getan ist oder im Privatverkehr — vom Regierungs-

tisch aus, glaube ich, ist eine solche Äußerung nie getan. Ich möchte gegenüber den Angriffen, die fortgesetzt gegen mich gerichtet sind auf Grund einer Äußerung, die ich vor drei Jahren[1]), glaube ich, getan habe, wiederholt richtigstellen, daß ich erklärt habe — so war wenigstens der Sinn meiner Worte —, daß das Koalitionsrecht in einem Staatswesen, wo das allgemeine Wahlrecht gilt, nicht die Bedeutung habe wie in einem Staatswesen mit einem anderen, engeren, beschränkteren Wahlsystem, weil selbstverständlich in einem Staatswesen, wo die gesetzgebende Versammlung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gebildet ist, eine viel stärkere Möglichkeit der Vertretung der Arbeiterinteressen vorhanden ist als in einem Staatswesen mit einem beschränkteren, namentlich mit einem plutokratischen Wahlsystem. Das war der Sinn meiner Ausführungen, welche immer nur eine relative Bedeutung hatten. Aber die Behauptung, daß das Koalitionsrecht für die Arbeiter ganz entbehrt werden könne, weil sie die Arbeiterversicherung hätten, ist wenigstens von mir nie aufgestellt worden.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Heyl möchte ich entgegnen, daß die von ihm vertretene Frage der Beaufsichtigung der Flußläufe im hygienischen Interesse mir ganz ebenso wichtig erscheint wie ihm. Nicht nur die Entwässerung der Städte, sondern auch die fortgesetzte Gründung von Fabrikanlagen längs unserer Ströme und die Abführung von Fabrikwässern in dieselben macht eine viel strengere Beaufsichtigung der Gewässer unbedingt nötig. Es gibt allerdings schon Gegenden an unseren Flüssen, wo die Zustände anfangen für die Anwohner ziemlich unerträglich zu werden. (Sehr richtig!) Ich kann dem verehrten Herrn Abgeordneten mitteilen, daß in Verbindung mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt der Reichsgesundheitsrat bereits gebildet ist; eine besondere Abteilung desselben soll die Wasserversorgung und die Beseitigung der Abfallstoffe einschließlich der Reinhaltung von Gewässern zum Gegenstand seiner Beratungen machen. In diese Abteilung sind nicht nur hervorragende Bakteriologen und Ärzte, sondern auch hervorragende Wasserbautechniker berufen, um die einschlägigen Fragen nach allen Richtungen hin gründlich zu studieren. Es liegt dem Bundesrat ferner zurzeit ein Antrag auf Regelung der Kompetenzen dieser Abteilung vor. Sie wird zunächst eine sehr wichtige technische Behörde mit gutachtlichem Charakter sein, nicht nur für die Einzelstaaten, sondern auch für die Kommunen, welche derartige Ableitungen in Flüsse vornehmen wollen. Wenn indessen auf Grund der Ableitung von Abfallwässern in öffentliche Flüsse ein Streit zwischen zwei Bundesstaaten entstehen sollte, so wird der Bundesrat, welcher auf Grund des Art. 76 der Reichsverfassung Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten zu entscheiden bzw. zu erledigen hat, sich auf das Gutachten dieser aus hervorragenden Technikern zusammengesetzten Körperschaft stützen und berufen und ein solches Gutachten zur Grundlage seiner Ent-

[1]) Am 20. Januar 1895; vgl. Bd. I, S. 575 ff.

scheidung machen können. Die Körperschaft wird also zunächst allerdings nur eine rein gutachtliche Tätigkeit üben; diese gutachtliche Tätigkeit wird aber von großem Schwergewicht sein für die Entscheidung des Bundesrats, falls dieser in Streitfällen angerufen werden sollte. Es ist übrigens auch keineswegs ausgeschlossen, daß, wenn zwei beteiligte Bundesstaaten ihre Sache nicht vor den Bundesrat bringen wollen, sie jene Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts auch ihrerseits zum Schiedsrichter bestellen können.

Schließlich hat der Abgeordnete Molkenbuhr auch wieder die Ausstellung kritisiert, welche das Reichsversicherungsamt und das Statistische Amt in Paris veranstaltet haben; der Herr Abgeordnete hat dabei behauptet, in einer Denkschrift, die in Paris kostenfrei verteilt ist, wäre eine Geschichtsfälschung enthalten, denn es wäre in dieser Denkschrift ausgeführt, daß unsere sozialpolitische Gesetzgebung erst durch die berühmte Botschaft Kaiser Wilhelms I. begründet sei. Meine Herren, daß man sich vor dieser Botschaft Kaiser Wilhelms I. auch schon mit Fragen der Arbeiterversicherung beschäftigt hat, ist unzweifelhaft; aber das bleibt doch bestehen, daß durch diese Botschaft erst die Grundlage für die gesetzliche Tätigkeit des Reiches auf sozialpolitischem Gebiete und namentlich erst die Grundlage für die deutsche Arbeiterversicherung gelegt ist, und keine Rede im Reichstag wird dem hochseligen Kaiser und seinem großen Staatsmann dieses Lorbeerblatt aus ihrem Ruhmeskranze reißen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Zur Lösung eines scheinbaren Widerspruchs zwischen statistischen Angaben bemerkte der Staatssekretär noch gegen den Schluß der Debatte:

Meine Herren, ich muß noch eine kurze Erklärung abgeben. Es war vorhin eine Differenz in den Zahlen, die Herr Abgeordneter Gamp und welche ich angeführt haben. Ich glaube, wir haben beide recht. Herr Abgeordneter Gamp hat eine offizielle Statistik der Emission ausländischer Papiere überhaupt gegeben; ich habe nach den Schätzungen des „Economist", der im allgemeinen für zuverlässig gilt, die Beträge der bei uns emittierten ausländischen Papiere gegeben, welche in Deutschland voraussichtlich geblieben sind. Das schien mir allerdings das Wesentliche zu sein, wenn man von einer Inanspruchnahme und Belastung des deutschen Geldmarkts durch ausländische Papiere spricht.

17. Reichsamt des Innern.

Am 28. Januar 1901.[1])

Zur Verhandlung kamen an diesem Tage: Staatssekretär bzw. Verwaltung im allgemeinen (Fortsetzung der Diskussion), Lage der Landwirtschaft, Zoll- und Wirtschaftspolitik, Lage der Bergarbeiter, Verunreinigung der Wasserstraßen usw.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 35. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, daß der Etat des Reichsamts des Innern ein sehr großer ist, das weiß ich schon lange; daß er aber so umfangreich ist, habe ich erst durch die Verhandlungen der letzten zehn Tage erfahren. (Heiterkeit.)

Es ist hier auf eine Erklärung Bezug genommen, die der Herr Reichskanzler Graf v. Bülow im Hause der Abgeordneten abgegeben hat.[1]) Ich möchte gegenüber den Angriffen, die aus diesem Anlaß gegen den Herrn Reichskanzler gerichtet worden sind, darauf hinweisen, daß der Herr Reichskanzler gleichzeitig auch preußischer Ministerpräsident ist (sehr wahr! rechts), und daß er demgemäß seine Erklärung im Abgeordnetenhaus abgegeben hat als preußischer Ministerpräsident, indem er bei der Debatte klarlegte, auf welchem Standpunkt er und die preußische Regierung steht. Im übrigen hat der Herr Reichskanzler nur aufs neue in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident bestätigt, was bereits seitens eines Staatssekretärs des Reichs, des Herrn Freiherrn v. Thielmann, in der Budgetkommission als Ansicht der verbündeten Regierungen erklärt worden war. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann also nicht zugestehen, daß durch die Erklärung des Herrn Grafen v. Bülow, die er im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben hat, irgendwie die verfassungsmäßige Schwerkraft verlegt sei. (Sehr richtig!)

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich nunmehr auf eine Reihe von Einzelheiten eingehe, die mit dieser Zolldebatte nichts zu tun haben. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl ist wiederum auf die Frage des Zustandes der deutschen Ströme zurückgekommen. Ich habe dem verehrten Herrn Abgeordneten erklärt, daß ich sachlich über die Tatsachen mit ihm vollkommen einverstanden bin; ich kann ihm aber nicht zugestehen, daß eine Differenz vorliegt zwischen dem, was ich erklärt habe bei Gelegenheit der Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, und dem, was ich erklärt habe in einer der letzten Sitzungen des Hohen Hauses. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl würdigt doch nicht ganz die Bedeutung der Einrichtung, die wir zu treffen im Begriff sind. Nicht das Reichsgesundheitsamt soll in dieser Frage in Tätigkeit treten, sondern eine besondere Abteilung des neugebildeten Reichsgesundheitsrats, die aus hervorragenden Sachverständigen aller der Branchen zusammengesetzt sein wird, die bei Beurteilung des Zustandes der Flußläufe überhaupt in Frage kommen können.

Ich glaube auch nicht, daß, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl annimmt, man die Zuständigkeit des Reichs im vorliegenden Falle auf Art. 4

---

[1]) Die Erklärung wurde am 26. Januar 1901 abgegeben in Verfolg eines Antrages des Abgeordneten Grafen zu Limburg-Stirum; sie enthielt die Zusage erhöhten Zollschutzes für die Landwirtschaft und möglichster Beschleunigung des neuen Zolltarifs.

Nr. 9 der Reichsverfassung begründen kann; denn Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung überweist dem Reich nur die Beaufsichtigung und Gesetzgebung über

die Flößerei und den Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und über den Zustand der letzteren.

Mit anderen Worten ist hier meines Erachtens dem Reiche nur die Aufsicht über den Zustand der Flüsse überwiesen, insoweit er für die Flößerei und den Schiffahrtsbetrieb in Frage kommt; aber eine hygienische Aufsicht in der Richtung, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl sie annimmt, ist durch diese Bestimmung der Reichsverfassung dem Reiche nicht eingeräumt, vielmehr kann sich die Zuständigkeit des Reiches in bezug auf den Zustand der Flüsse in hygienischer Beziehung nur auf Art. 4 Nr. 15 stützen. Nun liegt bereits, wie ich schon in einer der vorigen Sitzungen erklärt habe, dem Bundesrat ein Antrag vor, der die Kompetenz jener Abteilung des Reichsgesundheitsrats regeln will, und ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl diesen Antrag, den ich, da der Bundesrat sich darüber noch nicht schlüssig gemacht hat, hier noch nicht mitteilen kann, kennen würde, so würde ein erheblicher Teil seiner Bedenken beseitigt sein. Aber das kann ich heute schon sagen: ich kann mich nicht der Hoffnung hingeben, daß die verbündeten Regierungen irgendeiner gesetzlichen Regelung oder einer Verwaltungsmaßregel ihre Zustimmung erteilen werden, wodurch eine Reichsinstanz geschaffen würde, die in der Lage wäre, exekutiv einzugreifen in die Kompetenz der Einzelstaaten, soweit es sich um Beaufsichtigung der Flußstrecken handelt, die innerhalb der einzelnen Bundesstaaten liegen. Ich meine aber, daß aus diesem Ausschuß des Gesundheitsrats sich sehr wohl eine Institution entwickeln kann, die ein solches Schwergewicht hat, daß durch ihre Einwirkung die Mißstände, die der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl meines Erachtens durchaus zutreffend gekennzeichnet hat, in Zukunft werden vermieden werden.

Man ist gestern auch wiederum zurückgekommen auf einen Gesetzentwurf, der denjenigen eine Unfallrente zusichern soll, die beim Retten und Bergen verunglücken. Der Herr Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei war der Ansicht, daß ein solcher Gesetzentwurf nicht nötig sei; denn das Seeunfallgesetz und die Strandungsordnung böten vollkommen die Gelegenheit, denjenigen, die bei solchen Rettungsversuchen verunglücken, eine entsprechende Rente zu gewähren. Es ist das eine Frage der Interpretation. Ich glaube nicht, daß die bestehenden Gesetze schon alle die Personen, die beim Bergen in Frage kommen können, umfassen. Aber der Antrag, der hier befürwortet wurde, bezog sich ja nicht nur auf das Bergen bei Schiffsunglücken, sondern vor allen Dingen auf das Retten bei Brandfällen, und da geben meines Erachtens die bestehenden Unfallgesetze keine Handhabe, solchen Personen, soweit sie nicht schon an sich versicherungspflichtig sind, eine Rente zuzuführen. Ich gestehe also ohne weiteres

zu, es ist hier noch eine gesetzliche Lücke, die wohl verdient, mit der Zeit ausgefüllt zu werden.

Es ist weiter die Frage angeregt, ob die Berufsgenossenschaften berechtigt sind, privaten wirtschaftlichen Vereinigungen beizutreten, und ebenso ist gerügt worden, daß die Vorsitzenden von Berufsgenossenschaften hohe Gehälter beziehen, die mit ihren Leistungen in gar keinem Verhältnis stehen. Bezüglich des letzteren Punktes ist jetzt das Reichsversicherungsamt befugt, einzuschreiten und eventuell Einspruch zu erheben gegen die Festsetzung zu hoher Gehälter. Ich glaube, sowohl in dem ersten von mir berührten Punkte, wie in dem zweiten wird das Reichsversicherungsamt entscheiden erstens, ob auf Grund der bestehenden Gesetze die Berufsgenossenschaften befugt sind, wirtschaftlichen Vereinigungen beizutreten, und zweitens wird es eine Revision eintreten lassen da, wo in der Tat die Vorsitzenden von Berufsgenossenschaften Gehälter beziehen, die mit ihren Dienstleistungen in keinem verständigen Verhältnis stehen.

Es ist gestern viel polemisiert worden über den berühmten § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches [1]). Aber der Herr Redner der sozialdemokratischen Partei hat selbst anerkennen müssen — er ist ja Jurist [2]) —, daß es zweifelhaft sei, ob man den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Vertrag ausschließen könne oder nicht. Ich bin fest überzeugt, daß im Laufe der Zeit hierüber ein Erkenntnis des höchsten Gerichtshofs ergehen wird. Solange aber die Frage zweifelhaft ist, solange nicht eine endgültige Interpretation durch den höchsten Gerichtshof stattgefunden hat, wird man kaum jemandem nachsagen können, daß er gegen bonos mores verstößt, wenn er diesen Paragraphen vertragsmäßig ausschließt. Wie die Frage nach ihrer sozialpolitischen Seite hin liegt, will ich hier nicht erörtern; denn dazu ist — das möchte ich gegenüber dem an mich gerichteten Appell erwähnen — der Staatssekretär des Innern nicht stark genug, um auf Privatarbeitgeber einen allgemein erziehlichen Einfluß auszuüben.

Es ist weiter an mich appelliert, ich sollte die Rechte der Gewerbeinspektoren, die nach Auffassung des Herrn Vorredners in einem Falle verletzt sind, vertreten. Ich muß demgegenüber einwenden, daß die Gewerbeinspektoren nicht Reichsbeamte, sondern Landesbeamte sind, und ich gar nicht in der Lage bin, den Gewerbeinspektoren irgendwelche direkte Anweisungen zu geben. Werden die Rechte der Gewerbeinspektoren verletzt, so ist es Sache der betreffenden Landesbehörde, für ihre eigenen Beamten einzutreten. Ich bin fest überzeugt,

---

[1]) § 616 lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

[2]) Abgeordneter Stadthagen.

das werden die Landesregierungen in geeigneten Fällen tun. Es ist auch hier auf das Schreiben Bezug genommen, das sich auf eine Unterhaltung mit dem Herrn Minister Brefeld bezieht. Herr Minister Brefeld hat mir erklärt, daß eine solche Unterredung unzweifelhaft stattgefunden hat, daß er sich aber selbstverständlich nach vier Jahren nicht mehr entsinnen könne, ob das, was er damals gesagt, vollkommen richtig in seinem Sinne wiedergegeben sei oder nicht, daß er im übrigen diese Erklärung als preußischer Staatsminister abgegeben habe, und wenn er im preußischen Abgeordnetenhause darauf angesprochen würde, er seinerseits dort auch die nötigen Erklärungen zur Sache abgeben würde.

Es ist auch den verbündeten Regierungen daraus ein Vorwurf gemacht worden, daß die Gewerbeordnung in bezug auf die Hausindustrie noch nicht in Kraft gesetzt sei. Wir haben, meine Herren, Erhebungen in der Zigarrenindustrie angestellt. In der Spielwarenindustrie weitere Erhebungen anzustellen, ist nicht nötig. Die traurigen Zustände, die in der Spielwarenindustrie bestehen, sind uns vollkommen bekannt.

Die Hausindustrie, betreffend die Herstellung von Zündholzwaren, ist jetzt bereits durch das Gesetz verboten. Und trotzdem haben wir gehört, wie unendlich schwer es ist, wirksam zu verhindern, daß diese gefährliche Industrie heimlich fortgeführt wird. Es ist das ein Beweis, wie schwer es ist, überhaupt wirksam in den Bereich des Hauses einzugreifen.

Auf die übrigen Beschwerden, die gegen die meiningische Regierung erhoben sind, kann ich nicht eingehen; das sind Details, die meines Erachtens im meiningischen Landtage zur Sprache gebracht werden müssen. Aber ich erkenne ohne weiteres an, daß schwere Mißstände in der Hausindustrie bestehen. Es ist indes leicht zu fordern, diese Mißstände sofort zu beseitigen; man steht dann aber auch sofort vor der Notwendigkeit, die Hausindustrie überhaupt zu verbieten. Die mißlichen Wohnungsverhältnisse, die Herstellung von ungesunden Waren in denselben Räumen, wo gekocht wird, wo die Leute wohnen und schlafen, stehen eben einer tatsächlichen Abhilfe hindernd im Wege. Es heißt das nichts anderes, als den Leuten einfach den Gewerbebetrieb verbieten. Man kann also in diesen Dingen nur sehr schrittweise vorgehen. Das Gesetz, was Ihnen seinerzeit vorgelegt werden wird, das Gesetz, betreffend die gewerbliche Kinderarbeit, wird auch in die Familie eingreifen müssen und wird auch auf dem Gebiet der Hausindustrie einzelne Mißstände zu beseitigen suchen. Ich bitte also dringend, daß die Herren sich gedulden, bis jenes Gesetz vorgelegt wird.

Was die Wünsche des Herrn Dr. Arendt anbetrifft bezüglich der früheren Erstattung des Berichts der Reichsbank und der früheren einjährigen Publikation unseres Goldbestandes, so werde ich mich dieserhalb mit dem Herrn Reichsbankpräsidenten in Verbindung setzen.

Meine Herren, ich komme noch auf einen letzten Punkt zurück, der mir am Herzen liegt. Einer der Herren Vorredner hat wieder behauptet, daß die Ein-

führung der sozialpolitischen Gesetzgebung längst vor der Kaiserlichen Botschaft angeregt wäre und gar nicht so sehr das Verdienst der verbündeten Regierungen und der monarchischen Spitze im Deutschen Reiche gewesen sei. Ich gestatte mir, demgegenüber auf einen Artikel des „Vorwärts“ vom 3. August 1898 Bezug zu nehmen, der meines Erachtens in durchaus sachlicher Weise die Verdienste anerkennt, die in der Allerhöchsten Botschaft Kaiser Wilhelms I. und in der Tätigkeit seines großen Staatsmannes ihren Ursprung haben. Es heißt dort wörtlich:

> Was nun die Erfolge der „positiven Förderung des Wohles der Arbeiter“, die Zwangsversicherung, anbelangt, so wird man heute anerkennen müssen, daß sie immerhin größer sind, als man anfangs seitens der Gegner glaubte.... Auf diesem Gebiete steht heute Deutschland an der Spitze aller Staaten (hört! hört! rechts); selbst aus dem letzten Bericht der englischen Kommission, welche zur Prüfung der Altersversorgungspläne eingesetzt war, klingt etwas wie Neid gegen die deutsche Institution heraus.... Es ist jedoch andererseits ein Beweis, daß in dem Geiste Bismarcks viel Zeitgemäßes und Richtiges steckte.

Es heißt weiter:

> Das persönliche Verdienst des Fürsten Bismarck war die unbestreitbare Energie, mit der er den einmal gefaßten Entschluß gegen alle Widerstände, selbst aus konservativen Kreisen, durchführte; ohne den überragenden Einfluß des Fürsten wären die Vorlagen, die so oft ins Stocken gerieten, vielleicht ganz zum Scheitern gekommen. (Sehr richtig! rechts.)

Und schließlich heißt es dort noch:

> Ebenso unbestreitbar ist jedoch, daß auch das entwickeltste freie Kassenwesen — das in England — die arbeitsunfähigen Arbeiter in Tausenden von Fällen unentschädigt läßt, in denen sie bei uns in Deutschland, wenn auch mit minimalen Beträgen, der Unterstützung gewiß sind.

Meine Herren, das ist also eine Erklärung aus einem Artikel des „Vorwärts“ vom 3. August 1898 (hört! hört! rechts), und ich glaube, hierin liegt ein, wenn auch nur bedingtes Anerkenntnis dessen, was gerade die monarchischen Regierungen auf diesem Gebiete geleistet haben (sehr richtig! rechts), und daß sie auf diesem Gebiete etwas geleistet haben, was Staaten mit republikanischer Verfassung bisher nicht zustande gebracht haben. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Singer ist endlich wieder auf sein Bekenntnis zurückkommen, daß die Sozialdemokratie republikanisch sei und die Einführung der Republik durch eine Änderung der Verfassung herbeiführen wolle. Meine Herren, wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) eine Arbeiterpartei sein und dadurch das Los der Arbeiter verbessern wollen, so, wiederhole ich, halte ich diese Verquickung von wirtschaftlichen Bestrebungen zugunsten der Arbeiter mit einem derartigen

politischen Ziele für einen taktischen Fehler. Aber, meine Herren, wir können darüber beruhigt sein! Seit Jahrtausenden ist der schönste Zug des deutschen Volkscharakters die Treue, und solange das deutsche Volk nicht seinen ganzen Charakter ändern sollte, werden die deutschen Monarchien feststehen auf einem rocher de bronce, und Sie werden Ihre Ziele nicht erreichen. Es werden Velleitäten bleiben, aber nie geschichtliche Tatsachen werden. (Lebhaftes Bravo rechts.)

18. Reichsamt des Innern.

Am 31. Januar 1901.[1])

Noch immer spinnt sich die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern weiter; über eine ganze Reihe von Punkten mußte sich der Staatssekretär wieder äußern.

1. Hochsee- und Küstenfischerei.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die große Bedeutung unserer Küstenfischerei für die Flotte ist uns gewiß in jedem Augenblick gegenwärtig, und wir haben aus diesem Grunde meines Erachtens auch recht reichlich die Küstenfischerei unterstützt. Wir geben Beihilfen, um die Anschaffung neuer Boote zu erleichtern; wir geben Beihilfen für den Netzreservefonds und endlich auch zur Ausrüstung von Booten. Mit Hilfe dieser Beihilfen des Reiches ist es z. B. möglich gewesen, in der Ostsee einen ganz neuen Fischkuttertypus einzuführen. Ich kann ferner sagen, daß durch unsere Beihilfen die Lachsfischerei in der Ostsee wesentlich gefördert ist. Wir sind auch gern bereit, die Genossenschaften zu unterstützen, wie das auch bereits früher geschehen. Wir haben endlich Fischereischulen unter Mitwirkung des Etatsfonds eingerichtet.

Wie hoch in einzelnen Jahren die Unterstützungen sich stellen, das hängt selbstverständlich von den Resultaten ab, die die Fischer selbst in ihrem Gewerbe erzielen. In ungünstigen Jahren müssen wir höhere Unterstützungen gewähren; in günstigen können sie etwas ermäßigt werden. Aber selbstverständlich hat das, was wir an Unterstützungen gewähren, auch seine Grenze. Was sich absolut als nicht lebensfähig erweist, da hört jede Möglichkeit zu unterstützen auf. Wir können unmöglich Unterstützungen so weit gewähren, daß noch daraus Dividenden gezahlt werden.

Ich will die Frage, ob es tunlich sein wird, in Zukunft noch reichere Beihilfen für die Heringsfischerei zu gewähren, einer eingehenderen Prüfung unterziehen. Ich kann den Herren mitteilen, daß im Jahre 1899 für den großen

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 38. Sitzung.

Heringsfang 125 000 Mark und im Jahre 1900 103 000 Mark aufgewendet worden sind.

Die Fragen, welche zusammenhängen mit den Schonrevieren und mit der Einführung gesetzlicher Schonzeiten, lassen sich selbstverständlich, wie auch von den Herren Vorrednern anerkannt ist, nur international regeln. (Sehr richtig!) Wir sind der internationalen Vereinigung zur Erforschung der nordischen Meere beigetreten. Wie Sie gehört haben und aus dem Etat ersehen, ist ein Dampfer zu jenem Zwecke im Bau begriffen. Am 1. Mai werden die praktischen Arbeiten beginnen. Wenn wir die Forschungen beendet oder wenigstens ein gewisses Resultat erzielt haben, wird es sich darum handeln, im Wege der Vereinbarung mit den anderen Staaten zu versuchen, die Ziele zu erreichen, welche von den Herren Vorrednern angedeutet sind.

Daß auf dem Gebiete des Seefischfangs große Mißstände bestehen, ist unzweifelhaft, Mißstände, die namentlich zu einer sehr schädlichen Raubfischerei in den nordischen Meeren beitragen. (Sehr richtig!) Wir werden diesen Mißständen aber nur steuern können Hand in Hand mit den anderen Staaten. Würden wir jetzt Beschränkungen einführen, welchen die Fischer anderer Staaten nicht unterworfen sind, dann würden wir unsere Fischer nur schädigen und diejenigen anderer Nationen begünstigen. (Sehr richtig!)

Ich bitte, uns in dieser Beziehung volles Vertrauen zu schenken. Ich bin insbesondere gern bereit, zu erwägen, ob nicht im nächsten Jahr dieser Fonds noch erhöht werden kann, um noch in höherem Grade als bisher der deutschen Küstenfischerei aufzuhelfen.

2. Postdampferverbindungen mit Afrika.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenn Sie sich die Verhältnisse vergegenwärtigen, wie sie im Laufe des südafrikanischen Krieges eingetreten sind, so werden Sie wissen, daß nach Ausbruch des Krieges einerseits eine große Anzahl von Ausländern wünschte, Südafrika zu verlassen, und dazu die Ostafrikanische Linie benutzte, daß aber andererseits, nachdem diejenigen Leute, die dort Geschäfte hatten, wegen der Unsicherheit der Verhältnisse ihre Reise dorthin aufgeschoben hatten, der Reiseverkehr sich wieder außerordentlich verstärkte, als sich die Verhältnisse dort etwas beruhigt hatten. Dadurch ist allerdings zeitweise eine erhebliche Überfüllung der Dampfer entstanden, und es mag, wie das in der Reisezeit im Hochsommer auf der Eisenbahn auch der Fall ist, manche Unbequemlichkeit mit dieser Überfüllung verbunden gewesen sein. Es sind zur Abhilfe beispielsweise eine Anzahl von Kabinen zweiter Klasse eingerichtet worden für Passagiere erster Klasse, und es sind sogar Kabinen der Schiffsoffiziere zu Kabinen für Passagiere eingerichtet. Meine Herren, welcher

Andrang nach diesen Dampfern herrschte, mag sich aus einem Briefe ergeben, der mir vorliegt; dort schreibt ein Passagier:

Ich depeschiere Ihnen spätestens bis 16., ob ich auf den zweiten Platz reflektiere. Für mich schaffen Sie, bitte, unter allen Umständen Platz, und wenn es im Kohlenbunker ist.

Nun ist ferner ein Fall angeführt worden, daß Schulbänke für die deutsche Schule in Pretoria nicht rechtzeitig zur Absendung gelangt seien. Erst des persönlichen Einschreitens eines Komiteemitgliedes habe es bedurft, um die rechtzeitige Absendung zu erwirken. Dazu hat die Ostafrikanische Linie folgendes bemerkt:

Ein Teil

— dieser Schulbänke also —

war schon im September 1899 frachtfrei befördert. Der Hauptteil sollte folgen, wurde aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges von den Versendern einstweilen nicht geliefert. Erst am 4. Juli 1900 fragte deren Vertreter, Simmer in Hamburg, an, ob diese Bänke nun trotz des großen Güterandrangs befördert werden könnten. Auf entsprechende Antwort vom 5. Juli gelangten sie am 14. August nach Hamburg und sind am 25. August mit dem Dampfer „General" verschifft. Ob dies für Pretoria rechtzeitig war, ist der Direktion der Ostafrikalinie unbekannt gewesen. Die Linie hat die Sachen befördert, sobald sie von den Versendern ihr zugefertigt waren.

Es ist auch Beschwerde darüber geführt worden, daß das Material des Roten Kreuzes nicht rechtzeitig befördert ist. Die Direktion kann jetzt nicht mehr feststellen, ob es sich hierbei um Beförderung zu ermäßigtem Satze handelte. Raum für die Sendung war vorher nicht bestellt, die Linie über die Ankunft der Sendung nicht unterrichtet. Als am 14. März 1900 der Dampfer „Herzog", unter Zurücklassung größerer Mengen nicht mehr zu befördernden Materials, abgefahren war, wurde bei der Linie angefragt, ob das Material des Roten Kreuzes auch verladen sei. Dies war nicht der Fall, weil das Material erst am 12. März mit der Bahn angekommen war und nur die bis zum 10. März eingetroffenen Güter befördert werden konnten. Gleichwohl ist das Material auf Wunsch des Roten Kreuzes, unter Beteiligung der Reederei an den Kosten, sofort per Bahn nach Neapel gesandt und dort mit demselben Dampfer verladen worden.

Dann ist Klage geführt, meine Herren, über die unregelmäßige Einhaltung des Fahrplans. In dem neuen von der Presse namhaft gemachten Falle, wo der Dampfer „Kronprinz" die Post dadurch um 36 Stunden verspätet abgeliefert hatte, weil er eine große Ladung für Sansibar an Bord und diese dort nicht gelöscht hatte, ist der Linie eröffnet worden, daß ihr Verfahren nicht zu billigen sei, und daß der Dampfer vor der Löschung der Ladung nach Dar es Salam hätte fahren und dort Post und Reisende hätte absetzen müssen. In dem neuen

Fahrplan, der vom 1. Januar dieses Jahres für das erweiterte Unternehmen in Kraft getreten ist, ist Vorkehrung getroffen, daß Dar es Salam auf der Ausreise stets vor, auf der Rückreise stets nach Sansibar angelaufen wird, so daß der Verkehr zwischen Dar es Salam und der Heimat durch einen Aufenthalt in Sansibar Verzögerung nicht mehr erfährt.

Die Bevorzugung ausländischer Häfen ist wiederholt Gegenstand von Beschwerden aus dem Schutzgebiet gewesen, insbesondere nach der Richtung, daß Ladung für das Schutzgebiet hinter Ladung für Südafrika hätte zurückstehen müssen. Die Beschwerden sind bei den letztjährigen Vertragsverhandlungen untersucht worden. Es ist infolgedessen in den Vertrag die neue Bestimmung in Art. 26 aufgenommen, daß deutsche oder für Deutschland bestimmte Güter oder Güter von oder nach deutschen Schutzgebieten bei gleichzeitiger Anmeldung den Vorzug in der Beförderung vor ausländischen oder für das Ausland bestimmten Gütern haben sollen. — Ich glaube, mit diesen tatsächlichen Berichtigungen wird sich wohl der Herr Vorredner befriedigt erklären.

Was aber das Urteil des Herrn Professors Küttner betrifft über die Deutsche Ostafrikalinie, so möchte ich doch bemerken, daß andere Schriftsteller wesentlich andere Eindrücke gewonnen haben. So heißt es z. B. in dem Buche von Dr. Hans Meyer „Der Kilimandjaro":

„Wer einmal mit dem »König« und seinem vorzüglichen Kapitän Doherr gefahren ist, dem wird die ostafrikanische Seereise trotz ihrer Länge in freundlichster Erinnerung bleiben; ich habe fast alle Meere der Erde befahren und kenne tatsächlich kaum ein besseres Schiff. Aber auch die übrigen, kleineren Fahrzeuge der Deutschen Ostafrikalinie erfreuen sich der besonderen Gunst des reisenden Publikums aus den portugiesischen, britischen und burischen Kolonien Südostafrikas, wodurch die Linie es ermöglichen konnte, alle 14 Tage einen Dampfer verkehren zu lassen; es schwimmen ihrer jetzt zwölf nach und von Ostafrika."

Ein Engländer, meine Herren, eine in diesem Fall gewiß unparteiische und unverdächtige Quelle, Roy Devereux, sagt in seinem Werke „Side-Light of South-Africa" (London 1900), also einem ganz neuen Buch, Seite 271/272:

„In betreff der Passagierbeförderung zwischen Europa und Afrika kann ich persönlich die ungeheure Überlegenheit der Schiffe der Deutschen Ostafrikalinie über diejenigen der Castle und der Unionlinie bezeugen. Die Art der Unterbringung ist unendlich besser auf den deutschen als auf den englischen Schiffen; dasselbe ist mit der Ladung der Fall und vor allem mit der Verpflegung. Da das Schiff, mit dem ich nach Afrika kam, und dasjenige, mit dem ich von dort zurückkehrte, beide die neuesten Boote der Flotte jener Gesellschaft darstellen, ist der Vergleich, den ich anstelle, ein durchaus zuverlässiger."

Das also, meine Herren, ist das Urteil, das ein Engländer über diese Schiffe fällt; er erkennt ausdrücklich an, daß die Ostafrikanische Linie erheblich besser sei als die Flotte der anderen Gesellschaft, und hält seinen Vergleich in dieser Beziehung für einen durchaus zutreffenden.

Ich werde die Beschwerden, die hier der Herr Vorredner angeführt hat, nochmals der Ostafrikanischen Linie mitteilen; sollten sich dann noch irgendwelche Übelstände herausstellen, so kann sich der Herr Vorredner darauf verlassen, daß sie abgestellt werden werden!

3. Auswanderungswesen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, mir ist es zweifelhaft, ob die letzte Kategorie, die der Herr Vorredner angeführt hat, „Auswanderer“ sind; aber wir werden jedenfalls der Frage nähertreten, ob bei der Rückbeförderung Deutscher aus Amerika etwa Mißstände eingetreten sind, die durch die Tätigkeit der Auswandererkommissare vielleicht gemildert oder beseitigt werden könnten.

Was die Berichte der Kommissare betrifft, so gestatte ich mir zu bemerken, daß sie für das Kalenderjahr geliefert werden, und daß es schon wegen der Zahlen, die darin benutzt werden müssen, schwierig ist, die Berichte früher als bisher vorzulegen. Sie sind aber für 1900 bereits eingegangen, und ich hoffe, daß sie binnen 14 Tagen dem Reichstag gedruckt werden zugänglich gemacht werden können.

4. Deutsche Rechtschreibung. — Reichsschulkommission

Über die deutsche Rechtschreibung lag ein Antrag des Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) vor (Nr. 118 der Drucksachen):

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst geeignete Schritte zu tun, um für das Reichsgebiet und, soweit angängig, auch für die benachbarten deutschen Sprachgebiete von Österreich-Ungarn und der Schweiz eine möglichst gleichmäßige deutsche Rechtschreibung zu erzielen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, der preußische Herr Kultusminister hat Vorarbeiten, die auch schon zu einem gewissen Abschluß gediehen sind, unternommen, um das Wörterbuch der sogenannten Puttkamerschen Orthographie und das hierzu gehörige Regelbuch, bestimmt für den Gebrauch in den Schulen, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Man ist im preußischen Kultusministerium bei dieser Prüfung zu der Überzeugung gekommen, daß die notwendigen Änderungen

immerhin nur so geringfügige sein werden, daß die nach der alten Puttkamerschen Orthographie gedruckten Schulbücher nach wie vor im Gebrauch bleiben könnten und nicht unbrauchbar würden — eine wichtige Frage in finanzieller Beziehung.

Inzwischen hat sich aber die Königlich Württembergische Regierung in sehr dankenswerter Weise an den Herrn Reichskanzler gewendet mit der Anregung, ob nicht über eine einheitliche deutsche Rechtschreibung Vereinbarungen zwischen sämtlichen verbündeten Regierungen herbeizuführen seien. Der Herr Reichskanzler ist auf diese Anregung eingegangen und hat sich auch namentlich damit einverstanden erklärt, daß mit sämtlichen Bundesregierungen nach dieser Richtung hin Verhandlungen angeknüpft werden. Diese Verhandlungen werden sich nur gründen können auf das System, was jetzt in den preußischen Schulen und auch in den Schulen anderer Staaten Anwendung findet und was, wie gesagt, von dem jetzigen preußischen Herrn Kultusminister zurzeit einer erneuten Prüfung unterzogen wird; sie werden sich aber nicht gründen können auf die sogenannte Sprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Meine Herren, ich glaube, nur auf diesem Wege, daß mindestens innerhalb der deutschen Staatsgrenzen eine einheitliche Rechtschreibung stattfindet, wird es sich ermöglichen lassen, den Riß auszufüllen, der jetzt noch zwischen der Schulorthographie, der amtlichen Orthographie und der Orthographie im bürgerlichen Leben stattfindet.

Was nun aber den Versuch betrifft, eine einheitliche Rechtschreibung einzuführen, soweit auch in fremden Staaten die deutsche Sprache verbreitet ist, so, glaube ich, werden dem außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen, solange wir nicht eine einheitliche Schriftsprache in Deutschland selbst haben. Im übrigen möchte ich glauben, daß schon in der Tatsache, daß eventuell Deutschland eine einheitliche Rechtschreibung erringt, die dann auch hoffentlich allgemein akzeptiert wird, ein Moment liegen dürfte, was sprachbildend für alle diejenigen Stämme deutscher Zunge wirken wird, welche außerhalb der Grenzen Deutschlands leben. Wie das Bürgerliche Gesetzbuch seinerzeit geschaffen ist, wurde mir gegenüber von einem hervorragenden Juristen meines Erachtens sehr treffend hervorgehoben, daß das einheitliche Bürgerliche Gesetzbuch deshalb eine so unendliche Bedeutung für die Stellung Deutschlands und speziell für den Einfluß deutschen Kulturlebens und deutschen Rechtsbewußtseins haben werde, weil, wenn wir in Deutschland ein einheitliches bürgerliches Recht hätten, dieses Recht auch vorbildlich wirken werde auf das Recht derjenigen deutschen Stämme, welche außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz hätten; und so glaube ich, meine Herren, daß in der gleichen Weise schon durch die Schwerkraft der Tatsache, daß sich das gesamte deutsche Volk eine einheitliche Rechtschreibung schüfe, letztere auch maßgebend und vorbildlich sein würde für die deutsche Schriftsprache überhaupt, soweit sie außerhalb Deutschlands zur Anwendung kommt.

Ich möchte deshalb die Herren bitten, zunächst die Erfolge abzuwarten, die die Verhandlungen zwischen den deutschen Regierungen über die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung haben werden; dann können wir weiter sehen, ob es möglich sein wird, das, was wir als richtig erkannt haben, vielleicht auch noch weiter zur Anerkennung zu bringen — wenn auch vielleicht nicht so weit, wie die deutsche Zunge klingt.

Der Abgeordnete Eickhoff brachte Mecklenburger Schulzustände zur Sprache und regte an, daß dort die Reichsschulkommission einschreiten möchte. Darauf antwortete der Staatssekretär:

Meine Herren, ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß die Aufgabe der Reichsschulkommission nur darin besteht, festzustellen und gegenüber dem Herrn Reichskanzler zu begutachten, ob der Lehrplan einer Schule den Anforderungen und Vorschriften entspricht, welche notwendig sind, um der Schule die Berechtigung zu erteilen, das sogenannte Einjährigenzeugnis auszustellen. Die Reichsschulkommission ist indessen bei öffentlichen Schulen, soweit meine Kenntnisse der Dinge reichen, noch nie in die innere Verwaltung einer Schule eingedrungen, sondern sie hat sich nur auf die Prüfung der oben angedeuteten Frage beschränkt. Würde eine Schule einen derartigen Lehrplan aufstellen, der dazu führt, ihr die erwähnte Berechtigung zu erteilen, würden aber dann innere Zustände eintreten, die es in hohem Grade wahrscheinlich oder klar machen, daß sie gar nicht in der Lage ist, diesen Lehrplan auszuführen, dann würde die Frage entstehen, ob man einer solchen Schule nicht die bereits vom Reichskanzler ihr erteilte Berechtigung wieder entziehen soll. Aber, meine Herren, das ist nicht die Aufgabe der Reichsschulkommission und kann es nicht sein, überall da in die innere Verwaltung einer Schule einzugreifen, wo lediglich das Aufsichtsrecht der maßgebenden Landesbehörde entscheidend sein kann.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, die Erklärung abzugeben, um nicht durch mein Schweigen einem Irrtum Vorschub zu leisten.

5. Statistisches Amt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich will mich in meiner Antwort lediglich auf das beschränken, was wirklich zum Ressort des Statistischen Amts gehört. Denn es ist unmöglich, meine Herren, daß wir hier beim Statistischen Amt alle die Zustände erörtern, in welche die Statistik hineinleuchten könnte; dann wäre, glaube ich, die Debatte völlig unbegrenzt, jedenfalls würde ich nicht in der Lage sein, alle die hiernach möglichen Fragen zu beantworten. Ich will mich also nur auf die sachlichen Anregungen des Herrn Vorredners[1]) beschränken.

Der Herr Abgeordnete Thiele hat eine Kritik geübt an den Tabellen, die auf Grund der Berichte der Gewerbeinspektoren aufgestellt werden. Ich bemerke

[1]) Abgeordneter Thiele.

zunächst, daß diese Tabellen nicht zum Ressort des Statistischen Amts gehören, sondern zum Ressort der Gewerbeinspektoren, die unter den einzelstaatlichen Ministern stehen. Es ist richtig, daß eine solche Statistik, wie er sie wünscht, d. h. in welcher auch der Prozentsatz der revidierten Anlagen angegeben ist, durchaus nützlich wäre; aber eine solche Statistik konnte bisher nicht aufgestellt werden, weil der Kreis der revisionspflichtigen Betriebe in jedem Einzelstaat verschieden gezogen war, und deshalb die verschiedenen Statistiken und Prozentsätze nicht quadriert hätten. Ich habe jetzt ein Verzeichnis sämtlicher revisionspflichtigen Betriebe aufgestellt und habe die verbündeten Regierungen gebeten, daraufhin die Statistik von den Gewerbeinspektoren aufstellen zu lassen, die Betriebe aber, die sie sonst noch revidieren und die nicht im Verzeichnis aufgenommen sind, nicht bei dieser Statistik zu berücksichtigen. Auf Grund dieser einheitlichen Statistik wird es nunmehr möglich sein, eine erheblich verbesserte Statistik der Revisionen aufzustellen und auch den Prozentsatz der Revision zu den vorhandenen Anlagen anzugeben.

Wenn der Herr Abgeordnete auch die Produktionsstatistik erwähnt hat, so bemerke ich, daß wir niemals die Produktionsstatistik hätten aufstellen können, wenn wir uns nicht gegenüber denen, welche uns das Material geliefert haben, verpflichtet hätten, diese Produktionsstatistik absolut geheimzuhalten, und nur die äußersten Zahlen der Produktionsstatistik sind von mir veröffentlicht worden, aber mit ausdrücklicher Zustimmung der beteiligten Kreise.

Was schließlich die Statistik der Arbeitslöhne betrifft, so möchte ich bemerken, daß in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, welche hier in Berlin erscheint und vom preußischen Handelsministerium herausgegeben wird, bereits eine Statistik der Arbeitslöhne im Bergbau vierteljährlich veröffentlicht wird, und daß diese Statistik auch jährlich erscheint. Ich glaube, der Herr Vorredner würde, wenn er diese Statistik benutzen wollte, viel von dem Material finden, was er sucht. Auf die übrigen Wünsche des Herrn Vorredners in bezug auf die Statistik kann ich nicht weiter eingehen. Welche Anregungen da etwa zu benutzen sind, kann man erst prüfen auf Grund des stenographischen Berichts. Ich möchte aber dringend warnen, daß wir nicht in der Statistik so weit gehen, daß die eine Hälfte der Menschen nichts zu tun hat, als Statistik für die andere Hälfte der Menschen zu machen. (Bravo! und Heiterkeit.)

6. Normaleichungskommission.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich kann das von dem Herrn Vorredner[1]) angeregte Bedürfnis durchaus als berechtigt anerkennen. Es ist bereits in der Normaleichungskommission der

[1]) Abgeordneter Roesicke (Dessau).

Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung ausgearbeitet. In dieser neuen Maß- und Gewichtsordnung ist der Eichungszwang für Bierfässer vorgesehen, ebenso die Bestimmung der periodischen Nacheichung. Das letztere ist allerdings ein sehr zweifelhaftes Thema; ich hoffe aber, daß dieser Entwurf so weit vorbereitet werden kann, daß er in der nächsten Session dem Hohen Hause vorgelegt wird.

19. Reichsamt des Innern.

Am 1. Februar 1901.[1])

Ganz dasselbe Bild wie am Tage zuvor. Der Staatssekretär sprach über

1. die Biologische Abteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, als die Biologische Abteilung beim Reichsgesundheitsamt begründet wurde, regte man schon damals die Frage an, ob auf die Dauer die Verbindung dieser Institute sich als nützlich und nötig erweisen werde, ob sie dem einen oder anderen Zweige des Gesamtinstituts nicht hinderlich oder sogar schädlich sein werde. Ich ließ damals die Frage offen und erklärte, man müsse erst an der Hand des alten Instituts diese Biologische Abteilung sich allmählich entwickeln und so klarer hervortreten lassen, welche praktischen Ziele sie verfolgen könne. Erst danach könne man beurteilen, ob eine Abtrennung der Biologischen Abteilung stattzufinden habe, und — eine besonders wichtige und schwerwiegende Frage — wo eventuell ein selbständiges biologisches Institut zu domizilieren sei. Wie der Herr Vorredner bereits andeutete, ist jetzt ein Beirat aus hervorragenden Männern der Wissenschaft gebildet, um die Biologische Abteilung bei ihren Arbeiten zu beraten und namentlich mitzuwirken bei der Feststellung des Arbeitsplans. Ich glaube, die Beratungen dieses neuen Sachverständigenkollegiums werden sich auch seinerzeit mit der Frage zu beschäftigen haben, ob die Biologische Abteilung besser in ihrem bisherigen Verhältnis zum Reichsgesundheitsamt zu belassen, oder ob sie zur wirksameren Erreichung ihrer Ziele selbständig zu machen ist. Ohne den verbündeten Regierungen vorgreifen zu wollen, habe ich das Gefühl, daß schließlich die Entwicklung dahin gehen wird, ein selbständiges Biologisches Institut zu begründen. (Hört! hört!) Aber vorher muß die eine Frage gelöst werden — und die kann nur von dem Sachverständigenkollegium gelöst werden —: wo würde man das Domizil einer selbständigen Abteilung am besten hinverlegen? Man wird prüfen müssen, ob insbesondere die lokalen Verhältnisse in Dahlem — um mich präziser auszudrücken, die atmosphärischen Verhältnisse in Dahlem geeignet sind, dort ein Biologisches

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 39. Sitzung.

Institut auf die Länge bestehen zu lassen. Wir haben Reichsinstitute, die wir, wenn wir heute noch freie Hand hätten, niemals dahin legen würden, wo sie jetzt tatsächlich liegen, weil sich später herausgestellt hat, daß die lokalen Verhältnisse den wissenschaftlichen Arbeiten dieser Reichsinstitute nicht günstig, wenn nicht schwer hinderlich sind. Wenn man also eine selbständige Biologische Abteilung in Zukunft begründen sollte, so wird eine vorsichtige, auf längere Erfahrungen begründete Prüfung vorausgehen müssen, wo der geeignete Ort für die Begründung einer solchen Anstalt ist; denn selbstverständlich muß für eine solche Anstalt vermieden werden, daß man wegen der wissenschaftlichen Versuche, die innerhalb einer solchen Anstalt vorgenommen werden müssen, in Reibungen mit der umgebenden Bevölkerung kommt; und zweitens muß man dafür sorgen, daß in den lokalen Verhältnissen nicht Einflüsse liegen, die die Richtigkeit und die Zuverlässigkeit der wissenschaftlichen Versuche, die dort gemacht werden, nach gewisser Richtung hin stören, so daß sie vielleicht nicht maßgebend für die Verhältnisse im übrigen Lande sein können. Ich meine, es wird eine wichtige Aufgabe dieses neuen Beirats sein, diese Frage zu prüfen, und erst dann wird man in nicht allzu langer Zeit über die Endfrage: ist die Verbindung zwischen Reichsgesundheitsamt und der Biologischen Abteilung zu belassen, oder ist ein selbständiges Institut zu begründen? — im Schoße der verbündeten Regierungen sich schlüssig machen.

Was die zweite Frage, die Malariafrage, betrifft, so haben wir ja auf diesem Gebiete, was Herr Professor Dr. Koch erforscht hat, demselben so große Erfolge zu verdanken, daß ich nicht wage zu sagen, daß wir noch weitere Studien unsererseits machen könnten. Es steht uns, glaube ich, kein Gelehrter zur Verfügung, der so ausgezeichnet Bescheid weiß in dieser Frage wie Professor Dr. Koch; aber ich meine allerdings, daß es richtig sein wird, auf den Kochschen Forschungen weiter zu bauen in der Richtung, die Protozoenforschung auszudehnen auf die medizinische Wissenschaft. Das ist allerdings eine Aufgabe, die meines Erachtens dem Reichsgesundheitsamt obliegt. (Sehr richtig!) Ich meine, zu diesem Zwecke würde es allerdings nötig sein, daß man in einer Malariagegend (sehr richtig!), welche, wenn auch nicht über See gelegen, doch noch innerhalb Europas liegt, lokale Forschungen macht und einen jüngeren Gelehrten, der sich speziell mit dieser Frage befaßt hat, mit jener Aufgabe betraut. Wie man nachher diesen Gelehrten, nachdem er längere und lohnende Forschungen angestellt über die Malaria in Verbindung mit der medizinischen Wissenschaft, später innerhalb des Rahmens des Reichsdienstes verwenden könnte und würde, kann eine spätere Frage sein. Ich glaube aber, es wird nützlich sein für die medizinische Wissenschaft, in dieser Weise auf Grund lokaler wissenschaftlicher Forschungen die Protozoenforschung auf die medizinische Wissenschaft auszudehnen. (Bravo!)

Nach einer längeren Ausführung des Abgeordneten Antrick legte der Staatssekretär noch folgendes dar:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich muß es selbstverständlich unterlassen, meritorisch einzugehen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Antrick; ich muß es dem preußischen Herrn Kommissar überlassen, soweit er sich dazu noch veranlaßt fühlt. Aber das möchte ich doch dabei bemerken, daß aus dem Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten so weitgehende Kompetenzen des Reichsgesundheitsrats nicht hergeleitet werden können, um sich in diese Einzelheiten der Krankenhausverwaltung der Einzelstaaten zu vertiefen. Es ist in dem Reichsgesundheitsrat zwar eine besondere Abteilung für Heilwesen gebildet; diese Abteilung für Heilwesen wird sich mit derartigen Fragen — Organisation der Krankenhäuser, Maßregeln gegen Verschleppung von ansteckenden Krankheiten usw. — eingehend beschäftigen; sie wird auch eine sehr große Autorität auf diesem Gebiete beanspruchen können und dadurch ein gewisses Schwergewicht ausüben können auf das, was im einzelnen Falle in dieser Richtung geschieht. Aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß die einzelstaatlichen Verwaltungen an sich bei Unterdrückung der Krankheiten, die unter das Gesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, überhaupt fallen, nach wie vor vollkommen unabhängig geblieben sind. Ich muß in dieser Beziehung auf § 37 verweisen, wo es ausdrücklich heißt:

Die Anordnung und Leitung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln liegt den Landesregierungen und deren Organen ob.

Es ist ferner die Frage angeregt worden, ob man nicht für die Veterinäre auch das Abiturientenexamen als Vorbedingung ihrer Vorbildung fordern sollte. Die Frage ist bereits zwischen dem Reichsamt des Innern und dem Reichsgesundheitsamt Gegenstand einer eingehenden Erörterung gewesen und liegt jetzt bei den preußischen Ressorts zur Entschließung. Ich kann deshalb weitere Auskunft über den Stand der Sache zurzeit nicht geben.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß der Gesundheitsrat, wie es schien, nicht reich genug dotiert sei für die Zwecke, die er zu erfüllen habe. Meine Herren, der Gesundheitsrat ist nach dem vorliegenden Etatsentwurf noch gar nicht dotiert, sondern die Kosten des Reichsgesundheitsrats sollen vorläufig noch aus dem Fonds des Reichsgesundheitsamts bestritten werden; erst wenn der Reichsgesundheitsrat vollständig organisiert und in Tätigkeit getreten sein wird, wird man übersehen, welche Aufwendungen er erfordert, und in dem demnächst vorzulegenden Etat für 1902/3 wird jedenfalls die Ausgabe für den Reichsgesundheitsrat besonders berücksichtigt werden.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Endemann möchte ich erwidern, daß die Ausführungsvorschriften auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung gemein-

gefährlicher Krankheiten, soweit es sich um die Pest handelt, bereits erlassen und im Reichsgesetzblatt zum Abdruck gelangt sind.

Auf die fakultative Feuerbestattung will ich mich nicht einlassen; meines Erachtens ist das eine Sache, mit der das Reich gar nichts zu tun hat. Wir verhindern niemand, sich begraben oder verbrennen zu lassen, wo er will; aber er muß sich dabei eben nach den gesetzlichen Bestimmungen richten, die in den Einzelstaaten bestehen.

Über das Biologische Institut wird Ihnen in allernächster Zeit, ich hoffe, im Verlauf von 14 Tagen, eine eingehende Denkschrift des Reichsgesundheitsamts zugehen, die sowohl über die Begründung wie über die bisherige Tätigkeit der Anstalt Auskunft gibt. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Hahn war im Irrtum, wenn er annahm, daß nur 60000 Mark für die Biologische Anstalt eingestellt wären. In den außerordentlichen Etat für 1901/2 sind überhaupt nur 19500 Mark für den Bau eines Gewächshauses eingestellt. (Zuruf rechts.) Im übrigen möchte ich anführen, daß die Biologische Abteilung die Ausgaben des Reichsgesundheitsamts ganz außerordentlich gesteigert hat. So war im Jahre 1898 die Zahl der Mitglieder 11, im Jahre 1900 18, die Zahl der technischen Hilfsarbeiter im Jahre 1898 10, im Jahre 1900 15, der Fonds zur Remunerierung von Hilfsleistungen im Jahre 1898 31000 Mark, im Jahre 1900 47000 Mark, und der Amtsbedürfnisfonds betrug im Jahre 1898 85000 Mark, im Jahre 1900 160000 Mark. Sie sehen also, welche erheblichen Mittel aufgewendet sind, um die Biologische Abteilung zu dotieren.

Es ist dann der letzte Herr Redner auch wieder auf die Frage der Desinfizierung der Roßhaare zurückgekommen. Der Herr Vorredner kann sich darauf verlassen, daß wir jahrelang unter Zuziehung der ausgezeichnetsten Sachverständigen, unter Anhörung von Arbeitgebern und Arbeitern jene Verordnung vorbereitet haben, und daß einer arbeiterfreundlichen Ausgestaltung dieser Verordnung keineswegs der Stein der Arbeiterfeindlichkeit entgegenstand. Aber, meine Herren, was man verlangt, kann doch nur so weit gehen, daß es die Industrie noch tragen kann, um zu existieren, und daß es wirklich ausführbar ist. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Wenn die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nicht ausgeführt werden, so bedaure ich das auf das alleräußerste. Es ist dann Sache der Gewerbeinspektoren, das in ihren Berichten klarzulegen und an die zuständigen Exekutivorgane zu gehen und zu verlangen, daß das, was gesetzlich einmal angeordnet ist, auch tatsächlich ausgeführt werde. Denn das halte ich für den allerbedenklichsten Zustand, daß man Verordnungen macht, die nachher nur auf dem Papier stehen bleiben. (Sehr richtig!) Es entspricht der Würde der gesetzgebenden Faktoren, daß, was einmal gesetzlich oder administrativ angeordnet ist, unter allen Umständen auch durchgeführt wird, und wenn es sich nicht durchführen läßt, muß man er-

wägen, ob eine solche Verordnung nicht geändert werden muß. Dafür kann man also die Reichsinstanz nicht verantwortlich machen. Haben die Herren Beschwerden, so kann ich ihnen nur anheimstellen, daß sie sie an die zuständigen Landesorgane richten; dann, bin ich fest überzeugt, wird Abhilfe erfolgen.

Es ist richtig, wie mir eben von einem Mitgliede des Reichsgesundheitsamts gesagt wird, daß in Nürnberg jetzt allgemein mit strömendem Dampfe desinfiziert wird; aber nicht im hygienischen, sondern im technischen Interesse, soviel ich übersehen kann, um Haare, die man durch Desinfizieren gekrümmt hat, wieder gerade zu ziehen, werden dieselben unter Umständen auch noch gekocht. Aber nun zu verlangen, daß auch alle kleinen Fabriken ebenso desinfizieren, womöglich in öffentlichen Anstalten desinfizieren, wird, glaube ich, nicht durchführbar sein, und weil es nicht durchführbar ist für diese kleinen Anstalten, hat man für dieselben das Kochen zugelassen. Die Techniker waren eben der Ansicht, daß das Kochen in gewisser Hitze die Milzbrandkeime vollkommen zerstört. Die Frage wird fortgesetzt weiter von uns bezw. vom Reichsgesundheitsamt studiert, und Sie können sich darauf verlassen: wenn es möglich ist, ohne Ruin der beteiligten Industrie und unter Beachtung neuerer wissenschaftlicher Erfahrungen die Verordnung besser und wirksamer zu gestalten im Interesse der Beteiligten, so wird es sicher geschehen.

Es hat auch einer von den Herren Vorrednern angeregt, ob es nicht möglich wäre, die Anstalten des Reichsgesundheitsamts, insbesondere die Biologische Anstalt in Dahlem zu besichtigen. Ich kann den Herren nur sagen: so oft sie kommen, sollen sie dort willkommen sein. Ich bitte Sie, nur im Bureau des Reichstages anzuzeigen, welche der Herren sich an einer solchen Besichtigung beteiligen wollen, und der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamts wird dann gern bereit sein, einen Tag mit den Herren zu vereinbaren und Ihnen sowohl das Reichsgesundheitsamt wie die Anstalt in Dahlem zu zeigen. Ich kann mich nur freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Hauses sich an einer solchen Besichtigung beteiligen, damit Sie ein zutreffendes Bild von der Entwicklung der Biologischen Anstalt bekommen und sich ein Bild von der ganzen Situation in Dahlem bilden können, da Sie seinerzeit vielleicht zu beschließen haben werden, ob dort die Biologische Anstalt endgültig zu errichten sein wird oder nicht.

Bei der späten Stunde werden Sie es mir schließlich erlassen, noch auf die Frage der Leichenschau einzugehen. Dieselbe ist so oft erörtert worden, daß ich nicht in der Lage bin, neues Material beizubringen. Die verbündeten Regierungen halten bis auf weiteres die Leichenschau, namentlich in den östlichen Provinzen Preußens, nicht für allgemein ausführbar.

Abgeordneter Dr. Südekum wandte sich gegen die Äußerung des Staatssekretärs, die Vorschriften gegen Milzbrandvergiftung könnten immer nur so weit getrieben werden, daß die Industrie sie noch tragen könne. Es handle sich, so führte Abgeordneter Dr. Südekum aus, auf der einen Seite um Menschenleben, auf der andern um meist nur kleine Fabriken. Darauf erwiderte der

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich glaube, der Herr Vorredner befindet sich in einem gesetzlichen Irrtum. Diese Vorschriften werden erlassen auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung, und dieser § 120a, den der Herr Abgeordnete die Güte haben wird, nachzulesen, schreibt vor, daß solche Einschränkungen nur zuständig sind, insofern sie — das ist ungefähr der Inhalt — mit der Natur des Betriebes vereinbar sind. Nun ist von den Sachverständigen — ich selbst bin nicht Sachverständiger, sondern es sind Sachverständige im Reichsamt des Innern gehört worden — behauptet worden, daß dieses Kochen, wenn es so geschieht, wie es in der Verordnung vorgeschrieben ist, für ausreichend zu erachten sei. Der Herr Vorredner ist demgegenüber der Ansicht, es ist nicht ausreichend. Die Frage wird fortgesetzt im Reichsgesundheitsamt weiter studiert. Sollte es in der Tat richtig sein, daß dieses Kochsystem nicht für ausreichend zu erachten ist, und stellt man sich auf den Standpunkt des Herrn Vorredners, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder muß man den Betrieb in diesen kleinen Fabriken überhaupt gesetzlich verbieten, was möglicherweise Entschädigungsforderungen mit sich ziehen könnte, oder man muß ihnen die Bedingung stellen, daß sie sich selbst auch derartige Desinfektionsapparate anschaffen, wie sie die großen Fabriken in Nürnberg haben, und wie sie dort ausgezeichnet funktionieren sollen. Wenn man aber solche Bedingung den kleinen Betrieben stellte, dann wäre es vielleicht gerade so, als ob man solche Betriebe tatsächlich unmöglich machte. Dazu sind wir aber nicht in der Lage. Es ist das eben eine Streitfrage zwischen dem, was man ideal fordert, und dem, was praktisch durchzuführen ist. Aber so scharf, wie der Herr Vorredner die Frage pointiert, ist sie noch gar nicht, weil die Sachverständigen eben der Ansicht waren, daß das Verfahren, was in zweiter Reihe zugelassen ist, hygienisch ausreicht, und der Beweis ist bisher nicht geführt, daß dieses Verfahren nicht ausreichend ist. Wenn trotzdem Milzbrandfälle vorgekommen sind — ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner das nachweisen kann —, dann liegt es wahrscheinlich daran, daß das vorgeschriebene Verfahren eben nicht angemessen angewendet worden ist, und da kann ich nur wiederholen, wenn Vorschriften erlassen und nicht befolgt werden, so bedaure ich das; es ist aber Sache der Lokalbehörden, darüber zu wachen, daß das, was reichsgesetzlich angeordnet ist, auch geschieht.

2. Patentamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich muß gegenüber dem Herrn Vorredner[1]) zunächst bemerken, daß das Patentamt eine richterliche Behörde ist, daß der Instanzenzug inner-

[1]) Abgeordneter Dr. Müller (Meiningen).

halb des Patentamts abgeschlossen wird, und daß ich auf die Entscheidungen des Patentamts sowie auf sein Verfahren keinerlei gesetzlichen Einfluß ausüben kann.

Betreffs der Klagen über die Prüfungskommission möchte ich bemerken, daß selbstverständlich bei den Verhältnissen, wie sie bei den Patentanwälten bestehen, während des Übergangsstadiums, wo das Gesetz anfängt durchzugreifen, viele Klagen kommen werden. Aber warum haben wir denn das Gesetz gemacht? Um auf den Patentanwaltsstand einen Einfluß zu üben, um aus ihm allmählich Elemente zu entfernen, die den Erfindern entschieden nicht förderlich sind. Wie nachsichtig übrigens Patentamt und Prüfungskommission da verfahren, mag sich daraus ergeben, daß bis zum 31. Dezember schon 151 Patentanwälte eingetragen waren.

Daß das Verfahren, wonach der Präsident eine formelle Vorprüfung der Gesuche vornimmt, ungesetzlich sei, muß ich bestreiten. Er prüft nicht die Qualifikation der Bewerber, sondern lediglich gewisse formelle Voraussetzungen, und dazu ist er entschieden befugt.

Schließlich befindet sich der Herr Vorredner im Irrtum mit seiner Behauptung, das Verfahren, wie der Bundesrat Gebrauch von seiner Befugnis gemacht habe, Verordnungen zu erlassen, stimme nicht mit dem Gesetz überein. Es war der Wunsch des Hauses und der Kommission, in dem Ehrengerichtsrat und Ehrengerichtshof den Patentanwälten ein gewisses Übergewicht zu gewähren. Dagegen wurde ein Antrag, daß Patentanwälte in der Prüfungskommission in der gleichen Anzahl sich befinden sollten wie die Mitglieder des Patentamts, ausdrücklich abgelehnt. In dem Kommissionsberichte Seite 8 heißt es:

> Zu Absatz 2, welcher festsetzt, daß die Prüfung vor einer Kommission abgelegt werden solle, in welche Mitglieder des Patentamts und Patentanwälte durch den Reichskanzler zu berufen sind, war der Antrag gestellt, die Worte einzuschalten: „in gleicher Anzahl". Der Antrag wurde mit der Notwendigkeit motiviert, den Berufsgenossen auf die Zusammensetzung der vor allem für die Übergangszeit sehr wichtigen und einflußreichen Prüfungskommission einen gewissen Einfluß durch das Gesetz zu sichern; gerade für die Prüfung aus dem ausländischen Patentrechte sei der Einfluß der zum Teil besser unterrichteten Berufsgenossen sehr vorteilhaft. Der Antrag wurde abgelehnt.

Daraus ergibt sich doch ganz klar, daß der Bundesrat durchaus befugt war, in die Kommission eine größere Anzahl von Patentamtsmitgliedern zu berufen, und daraus, daß es im Gesetz heißt: die Kommission besteht aus Mitgliedern des Patentamts und Patentanwälten, folgt noch keineswegs, daß die Zahl der Patentanwälte in der Kommission im Plural vorhanden sein müsse. Würde man selbst dieser Deduktion folgen, daß die Patentanwälte durch mehrere

Personen in der Kommission vertreten sein müssen, so wäre man doch berechtigt gewesen, drei Mitglieder des Patentamts und nur zwei Patentanwälte in dieselbe zu berufen. Diese Zahl von fünf Mitgliedern würde für die Prüfungskommission aber zu groß sein; man hat sich daher auf drei Mitglieder beschränkt und durchaus entsprechend den Motiven, die zur Ablehnung des betreffenden Antrags geführt haben, zwei Mitglieder des Patentamts und einen Patentanwalt berufen.

20. Neues Weingesetz.

Am 8. Februar 1901.[1])

Diese Novelle zum Weingesetz von 1892 beschränkte sich auf drei Punkte: in § 1 wurde der Begriff „Wein" dahin bestimmt: „Wein ist das durch alkoholische Gärung aus dem Safte der Weintraube mittels solcher Verfahren und Zusätze, welche als eine Verfälschung oder Nachahmung nicht anzusehen sind, hergestellte Getränk." — Herstellung und Vertrieb von Kunstwein wurde verboten. — Die Verwendung getrockneter Früchte jeder Art (nicht bloß Rosinen und Korinthen) sowie die Verwendung eingedickter Moste, wie sie in der letzten Zeit vielfach aus dem Auslande bezogen wurden, und künstlicher Moststoffe wurde untersagt. Die Kellerkontrolle sollte ähnlich eingerichtet werden der, die beim Margarinegesetz vorgeschrieben war.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe den Herrn Präsidenten schon jetzt ums Wort gebeten, weil ich hoffe, durch meine Ausführungen gewisse Befürchtungen zerstreuen zu können, die ich aus Privatunterhaltungen mit solchen Mitgliedern des Hohen Hauses entnommen habe, die sich für dieses Gesetz besonders interessieren. Solche Befürchtungen klangen auch bis zu einem gewissen Grade aus den Ausführungen des verehrten Herrn Vorredners[2]) heraus. Daß etwas geschehen mußte zur Verstärkung des Schutzes des ehrlichen Weinbaus und des ehrlichen Weinhandels, darüber herrscht, glaube ich, allgemeine Übereinstimmung. Es wird vielleicht interessant sein, wenn ich hier noch einmal auf Grund des urkundlichen Materials das Resultat mitteile, was ein bekannter Prozeß seinerzeit zutage gefördert hat. Es hat hiernach — ich lasse die Namen fort, nomina sunt odiosa — ein Angeklagter aus sechs Stück Naturwein und Most sowie aus den gekauften Trestern von 40 Stück Wein unter Zusatz von Zucker und Wasser 60 Stück hergestellt.

Ein anderer Angeklagter hat unter Verwendung von Wasser und Zucker aus einem Stück Wein und den Trestern von 40 Stück zunächst 46 Stück Tresterwein, dann aus den hierdurch gewonnenen Drusen unter Zusatz von 2 Stück Wein 35 Stück Hefenwein erster Gärung und schließlich noch 32 Stück

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 44. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Dr. Schmidt (Elberfeld).

Hefenwein zweiter Gärung hergestellt. Und ein dritter Angeklagter hat aus 40 bis 50 Stück Naturwein — meine Herren, das war verhältnismäßig ein sehr guter Mann — durch Zusatz von Zucker und Wasser höchstens 100 Stück Wein hergestellt. Ich glaube, von diesen Kellern kann man mit dem Taucher sagen: Da unten aber ist's fürchterlich! (Heiterkeit.)

Leider sind aber die Winzer und Händler sehr streitig untereinander in der Frage des Schutzes des Weins. (Sehr richtig!) Ich glaube, die Interessenten gehen bei den Forderungen, die sie an die verbündeten Regierungen und an die Gesetzgebung gestellt haben, zu sehr von ihren lokalen Verhältnissen aus und übersehen, daß das, was in einem kleinen Weinort durchführbar, wo der Nachbar den Nachbar täglich vor Augen hat, noch lange nicht im ganzen Deutschen Reiche und vor allen Dingen nicht in den großen Städten desselben durchführbar ist. Man stellt dort Forderungen, die meines Erachtens vollkommen unausführbar sind. Wollte man, wie es von einzelnen Seiten verlangt wird, wirklich gesetzgeberische Maßregeln festlegen, die die absolute Reinheit des Weines, selbst mit Ausschluß der bekannten Schäumungsmittel, gewährleisten, so müßten zwei Voraussetzungen zutreffen: entweder man müßte eine Kontrolle einführen, die in sich so schlüssig und so straff wäre, daß man die Identität des Tropfens und die Reinheit desselben vom Keltern an verfolgen kann bis zur letzten Verbrauchsstelle, oder unsere Chemie müßte schon auf einer so hohen Stufe der Erkenntnis stehen, daß man im Wege der chemischen Analyse jede Fälschung sofort feststellen könnte. Beide Voraussetzungen liegen aber nicht vor, und darüber täuscht sich ein großer Teil der Winzer, die geradezu drakonische Maßregeln gegenüber den Produzenten und Weinhändlern fordern. Wenn man eine derartige Kontrolle einführen würde, die wirklich als schlüssig zu erachten wäre, so würde es nicht genügen, daß man nur den Zugang und den Ausgang in den einzelnen Kellern buchmäßig feststellte, sondern man müßte auch feststellen, ob der Zugang — ich will einmal sagen — in einem Berliner Keller sich deckt mit dem Abgang in einem Keller Bremens, und ob der Abgang in einem Keller Leipzigs sich deckt mit dem Zugang eines Kellers in Ostpreußen. Wenn man eine solche Kontrolle ausübte, so würden geradezu enorme Kosten dadurch entstehen. Ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen, wie viele Brennereien wir in Deutschland haben, und welche Kosten durch deren Kontrolle entstehen. Diese Kosten werden aber gedeckt durch eine sehr hohe Branntweinsteuer. Die Zahl der Keller, in denen Wein zum gewerbsmäßigen Betrieb lagert, ist aber geradezu Legion gegenüber der Anzahl von Brennereien. Nun stelle man sich vor, welches Heer von Beamten man anstellen und welche Kosten dadurch entstehen müßten, wenn man eine derartige Kellerkontrolle einführen wollte, wie es sich einzelne Winzer in den Rheingegenden beispielsweise wünschen! Ich halte diesen Weg also nicht für gangbar.

Aber um Befürchtungen zu zerstreuen, die mir von den verschiedensten Seiten mitgeteilt sind, möchte ich eins bemerken. Wenn sich die verbündeten Regierungen wirklich dazu herbeiließen, eine solche kostspielige Kontrolle einzuführen, dann läge allerdings der Schluß nahe, daß man erklärte: nun wollen wir auch die Kosten bei dieser Kontrolle herausschlagen und deshalb eine Weinsteuer einführen, welche die Kosten dieser Kontrolle einigermaßen deckt. Meine Herren, ich bin aber der Ansicht, daß die Weinsteuer nach den Versuchen, die im Jahre 1893/94 mit einem solchen Gesetzentwurf gemacht sind, eine facies morbida trägt (hört! hört!), und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Reichstag kaum geneigt sein würde, wie sich im Jahre 1893/94 zeigte, auf ein Naturprodukt, auf ein Bodenprodukt Steuern in einer Höhe zu legen, die einigermaßen den Kosten der Einhebung dieser Steuer entsprechen würde. (Sehr richtig!) Es würde also wahrscheinlich eine Steuer werden — nach den Erfahrungen, die wir im Jahre 1893/4 bei der Verteidigung des Gesetzentwurfes gemacht haben —, die außerordentlich lästig, die sehr verhaßt wäre in den Kreisen der Winzer und Weinhändler, und deren Einhebungskosten unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum Ertrag sein würden. Ein Weinsteuer aber in der Höhe, wie wir sie damals vorgesehen hatten[1]), würden Sie wahrscheinlich nicht bewilligen.

Deshalb glaube ich, daß eine Kontrolle, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, in Verbindung mit einer Weinsteuer in entsprechender Höhe undurchführbar ist. Wenn wir eine Kontrolle einführen, tun wir es deshalb lediglich, um den redlichen Mann in seiner Redlichkeit zu bestärken und — gegenüber solch ungeheuren Weinfälschungen, wie ich sie eben vorgetragen habe — ihn nicht zu zwingen, auch zum Fälscher zu werden, oder — zum Bankerotteur. Meine Herren, wir haben deshalb eine Kontrolle eingeführt, zu der wir aus den Reihen der Winzer angeregt worden sind. Diese Kontrolle soll *nicht* eine *fortgesetzte buchmäßige* Kontrolle sein, mit periodischen Bestandsaufnahmen, wie solche vielfach gefordert ist; denn solche Kontrolle wäre, wie gesagt, unausführbar. Denken Sie an Weinlager, wie wir sie hier in Berlin, wahrscheinlich auch in Bremen und zahlreichen anderen Orten Deutschlands haben, mit Millionen von Flaschen, mit einem fortgesetzten Ab- und Zugang von Fässern und von Flaschen — was da eine solche Kontrolle im einzelnen bedeuten würde, und ob sie überhaupt zu leisten wäre, namentlich wenn, wie es seitens mancher Interessenten verlangt wird, jährlich mindestens zwei Bestandsaufnahmen stattfinden sollten —! Wir haben uns also die Kontrolle nicht gedacht als eine laufende Überwachung, sondern lediglich als eine *Kontrolle im Einzelfall*, die nur eintreten soll, wenn dringende Indizien vorliegen, daß in erheblichem Umfange Weinfälschung getrieben wird oder Kunstwein als Naturwein verkauft wird. Es gibt nament-

---

[1]) Vgl. Bd. I, S. 141 ff.

lich in den Weingegenden Personen, von denen es notorisch sein soll, daß sie ein derartiges Geschäft, wie ich Ihnen vorgetragen habe, betreiben, wo jedes Kind weiß, daß Leute, die noch vor wenig Jahren vollkommen vermögenslos waren und in ganz untergeordneten Stellen sich befanden, in kürzester Zeit durch unreelle Machenschaften zu wohlhabenden, wenn nicht reichen Leuten wurden.

Also diese Kontrolle, meine Herren, die wir hier vorgesehen haben, und die nicht im entferntesten das Ziel hat, jemals mit einer Weinsteuer verbunden zu werden, soll dazu dienen, da, wo dringendste Verdachtgründe vorliegen, ein wirksames Einschreiten der Polizei zu ermöglichen. Und gerade, weil man der Ansicht war, daß Polizeibeamte an und für sich ungeeignet sind, eine solche Revision sachverständig durchzuführen, und um einer derartigen Revision einen einseitigen und gehässigen Anstrich zu nehmen, ist man dem Rate von Winzerinteressenten gefolgt und hat die Vertrauensmänner des Entwurfs vorgesehen, welche durch die Organe der Selbstverwaltung gewählt werden sollen. Diese Kontrolle wird meines Erachtens für die Weinbaugegenden, auf die man sich zunächst beschränkt hat, weil dort vor allen Dingen der Ruf nach einer Kontrolle laut geworden ist, jedenfalls den Vorzug haben, daß sie, in einer verständigen Weise geübt, dem Publikum das Vertrauen einflößen wird, daß der direkte Bezug von Wein mehr Sicherheit bietet, ein reines Getränk zu bekommen, als der Bezug durch Zwischenhändler. Ich meine also, eine solche Kontrolle kann in der Tat dazu beitragen, dem Winzer den direkten Absatz seines Produkts zu erleichtern und das Vertrauen zu der Reinheit seines Produkts zu erhöhen.

Es ist mir auch gesagt worden, man würde kaum Personen finden, die sich zu einer solchen Kontrolle hergeben. Ich kann mir das nicht denken. Wir haben ja auf anderen Gebieten auch Vertrauensmänner, die von den Organen der Selbstverwaltung oder von der Behörde ehrenamtlich ausgewählt werden und die sehr delikate Funktionen wahrnehmen müssen. Ich erinnere nur an die Einkommensteuereinschätzung, bisweilen ein sehr dornenvolles Geschäft. Wer das Geschäft im kleinen lokalen Bezirk ausgeübt hat, weiß ganz genau, wie leicht man sich dadurch, daß man Mitglied einer solchen Kommission ist, Feindschaft und Unannehmlichkeit zuzieht. Trotzdem finden sich patriotische Männer genug, die sich sagen: die Einkommensteuereinschätzung ist notwendig, es ist auch notwendig, daß die Steuer gerecht und zutreffend eingeschätzt wird —, und die das Ehrenamt im Interesse der Allgemeinheit furchtlos übernehmen. So, hoffe ich, werden sich auch für dieses Ehrenamt des Entwurfs geeignete Männer finden.

Ich bitte also, die Befürchtungen, die sich an diese Organisationen anschließen, die auch nur eingeführt werden sollen, wenn es von den beteiligten Behörden oder von den Selbstverwaltungsorganen gewünscht wird, gütigst fallen zu lassen. Ich gestehe gern zu, meine Herren, es ist ein Versuch; aber die Ausführung

dieser Kontrolle wirkt weniger gehässig, wenn die Revision nur stattfindet unter Zuziehung von derartigen angesehenen, ehrenamtlich angestellten sachverständigen Personen, als wenn die Untersuchung lediglich durch die Polizeiorgane stattfindet. Namentlich die Befürchtung möchte ich zerstreuen, die seitens einer ganzen Anzahl Weinhändler geäußert wird, daß etwa eine gehässige, unberechtigte, fortlaufende Störung des Gewerbebetriebes durch diese Revisionen stattfinden würde. Das ist nicht beabsichtigt. Die Revisionen werden und sollen nur eintreten, um den Indizienbeweis zu führen, der einzige Weg, auf den wir jetzt bei Weinfälschungen eigentlich angewiesen sind gegenüber der Schwäche der chemischen Kenntnis auf diesem Gebiete, und um so notorische Weinfälscher endlich einmal vor den Richter zu bringen.

Der Herr Vorredner hat auch die Grenzzahlen berührt. Ich gestehe zu, daß diese Grenzzahlen auch noch ein Zeichen sind, wie lückenhaft unsere chemische Erkenntnis des Wesens des Weines bisher noch ist. Aber wenn die Grenzzahlen gegenüber den sogenannten analysenfesten Weinen nicht so gewirkt haben, wie man das seinerzeit bei Erlaß des Gesetzes gehofft hat, so liegt das meines Erachtens nicht so sehr in dem Tenor als in der Ausführung, in dem Mißverständnis des Gesetzes. Der Wein soll mindestens die Grenzzahlen haben; aber daraus folgt umgekehrt keinesfalls, daß aller Wein, der die Grenzzahlen hat, deshalb auch ein nicht gefälschter Wein ist. In diesem Irrtum hat man sich aber vielfach befunden. Man ist der Ansicht gewesen: wenn der Wein bei der Kontrolle die Grenzzahlen hat, dann ist es echter Wein, ergo liegt kein Grund zur Bestrafung vor. Es ist aber unzweifelhaft, daß man trotz einer ganz unverantwortlichen und unzulässigen Streckung des Weines demselben die Grenzzahl erhalten kann. Dadurch also, daß ein flüssiges Produkt, welches „Wein“ genannt wird, die Grenzzahl aufweist, ist noch keineswegs die Sicherheit gegeben, daß es nicht gefälscht ist. Immerhin bieten aber die Grenzzahlen für die Untersuchung und für die Frage, ob ein solches unzulässig gestrecktes Getränk vorliegt oder nicht, einen wertvollen Anhalt. Ich möchte deshalb die Grenzzahlen nicht ganz verworfen wissen.

Nun gestatte ich mir, noch auf eine Frage mehr technischer Natur einzugehen, die Zusammenhang hat mit dem ersten Gesetzentwurf, der heute Ihrer Beratung unterlegen hat[1]), eine Frage, die auch bereits in der Öffentlichkeit angeregt ist. Man hat nämlich gesagt: es ist ein Fehler des bisherigen Weingesetzes, den man bei Gelegenheit dieser Novelle verbessern sollte, daß von den Bestimmungen des Weingesetzes die moussierenden Getränke, der sogenannte Champagner, zum Teil ausgenommen sind; und würde man bei der jetzigen Novelle, die den Kunstwein ganz verbietet, während das vorige Gesetz nur die

[1]) Schaumweinsteuergesetz.

Deklaration verlangte, diese Lücke nicht ausfüllen, so würde die Konsequenz sein, daß alle Fälscher sich auf die Herstellung von moussierenden Weinen werfen würden. Die Frage ist keineswegs sehr einfach und wird in der Kommission noch eingehend erörtert werden müssen. Es ist nämlich, wie die Champagnersachverständigen versichern, nicht ausführbar, gewisse Sorten Champagner, namentlich die, welche nach dem Auslande gehen, nach Indien, nach Sibirien, wo sie wegen der klimatischen Verhältnisse besonders dauerhaft sein müssen, herzustellen mit dem jetzt nur zugelassenen Zusatz von 1 Prozent Alkohol. Denn diese Champagner haben zum Teil nur — es sind das leicht abgekelterte Weine — einen Alkoholgrad von 8 Prozent. Würde man deshalb nur 1 Prozent, wie bei den übrigen Weinen, zusetzen dürfen, so würde dieser Alkoholgehalt nicht genügen, um den klimatischen Einflüssen in Rußland, in Indien, in sonstigen heißen und tropischen Ländern Widerstand zu leisten, vielmehr wäre, um die moussierenden Weine dort beständig zu erhalten, mindestens ein Alkoholgehalt von 10 bis 11 Prozent erforderlich. Ich glaube also, man wird die Frage, ob man auch die moussierenden Weine allgemein unter dieses Gesetz nehmen will, noch einer eingehenden Erörterung in der Kommission unterziehen müssen.

Dazu kommt, meine Herren, daß man auch bei den moussierenden Getränken mit den Grenzzahlen nicht recht auskommt, weil diese moussierenden Getränke, namentlich die Lothringer Weine und Champagnerweine, die nur leicht abgekeltert werden und einer Einmaischung nicht unterliegen, die Grenzzahlen nicht nachweisen sollen, wie wenigstens die Champagnerfabrikanten behaupten, welche die stillen Weine nachweisen, aus dem einfachen Grunde, weil diese moussierenden Weine nicht so lange in Berührung mit den Trestern bleiben wie die stillen Weine. Nach der Auffassung der Champagnerfabrikanten wirkt der Zustand, daß der Wein ohne Einmaischung gekeltert wird, auf die Grenzzahlen zurück. Andererseits behaupten die Fabrikanten, daß man Champagner nur herstellen könnte mit den schnell abgekelterten Weinen, die nicht gemaischt und infolgedessen erheblich dünner und deshalb dem Mousseux zugänglicher sind als ein dickerer, stiller Wein.

Nun noch eine letzte Frage, das ist die Kontrolle des Zuckerzusatzes, die seitens einer Anzahl Winzervereine erhoben ist. Man hat verlangt, daß dem Wein nur ein ganz bestimmter Prozentsatz von zuckeriger Lösung zugeführt werden dürfe; und manche Interessentenkreise sind noch weiter gegangen und haben sogar die Forderung aufgestellt, daß diese zuckerige Lösung nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt — zum Beispiel bis zum 1. Dezember — dem Most zugesetzt werden dürfe. Ich halte eine solche Bestimmung für vollkommen unausführbar. Wenn man eine derartige Bestimmung nicht einen toten Buchstaben sein lassen will, so muß man sie kontrollieren; und ich frage: wie denken sich in aller Welt die Interessentenkreise, die eine solche Forderung stellen, wie eine

solche Kontrolle ausgeübt werden soll in den Tausenden von Kellern, wie lange einerseits zuckerige Lösung dem Wein zugeführt werden darf, und ferner: in welchem Prozentsatz? Man wird darüber Untersuchungen anstellen müssen, wenn man im einzelnen Falle einen Mann, den man für einen Fälscher hält, faßt; aber eine allgemeine Kontrolle auszuführen, halte ich für vollkommen unausführbar. Dann würde aber diese Bestimmung nichts weiter sein als die Aufstellung eines moralischen Grundsatzes für Winzer und Weinhändler, aber meines Erachtens ohne jede praktische Wirkung.

Meine Herren, ich gestatte mir eine Schlußbemerkung. Es werden von den Weininteressenten Forderungen aufgestellt, von denen ich bereits im Beginne meiner Ausführungen bemerkte, man überlege sich bei solchen Forderungen nicht, daß dies Gesetz gelten soll nicht nur für kleine Orte in Weingegenden, sondern auch für den Weinhandel, den Weinverkehr in den größten Städten, die wir in Deutschland haben; und andererseits vergißt man, daß die Chemie noch nicht zu dem Grad der Erkenntnis gelangt ist, die wünschenswert wäre, um Fälschungen so schnell, billig und objektiv festzustellen, wie notwendig wäre. Ich glaube, gerade der Schutz des ehrlichen Winzers in Form eines Weingesetzes kann nur allmählich erfolgen, und wir tun gut, nicht grundstürzende Gesetze zu fordern, sondern, wie es hier in diesem Gesetzentwurf geschehen ist, Lücken, die sich gezeigt haben, allmählich auszufüllen und auf diesem Wege fortzuschreiten nach Maßgabe der Erfahrungen und der verbesserten technischen Kenntnisse, die wir uns im Laufe der Zeit erwerben. Ich bitte deshalb, meine Herren, dem Gesetz ein recht wohlwollendes und freundliches Gesicht bei der Beratung in der Kommission zeigen zu wollen.

21. Neues Weingesetz.

Am 9. Februar 1901.[1])

Fortsetzung und Schluß der ersten Beratung dieser Novelle bildeten den Inhalt der Tagesordnung. Auch der Staatssekretär ergriff noch einmal das Wort.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist hier in sehr scharfen Ausdrücken gesprochen worden über den Umfang der Weinfälschungen in Deutschland, und ich selbst habe als Belag dafür Mitteilungen aus einem Gerichtserkenntnisse gemacht. Ich lege aber Wert darauf, hier in der Öffentlichkeit festzustellen, daß diese Weinfälschungen doch fast *ausschließlich* mit den *kleinen und billigen Weinen* vorgenommen werden und nur außerordentlich selten mit den teureren und den Edelweinen. Es ist wichtig, das festzustellen, weil ein großer Teil unserer Edelweine ins Aus-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 45. Sitzung.

land geht, und weil wir nicht recht tun würden, auf unsere ausgezeichneten Qualitätsweine ein unverdient schlechtes Licht zu werfen und dadurch das Ausland gegen den Bezug dieser Weine mißtrauisch zu machen. Es ist schon mit Recht hervorgehoben — und ich habe mich auf der Pariser Weltausstellung selbst davon überzeugt —, wie geschätzt unsere Qualitätsweine in Paris waren, und wie man deshalb von seiten der besten französischen Gesellschaft mit Vorliebe im „Deutschen Hause“ verkehrte, weil dort ein ausgezeichneter deutscher Wein verschänkt wurde.

Ich habe Wert darauf gelegt, diese Feststellung hier zu machen, um jeden Verdacht des Auslandes, daß wir gefälschte Qualitätsweine ins Ausland verschickten, sofort zu beseitigen. Die Fälschungen, die bis jetzt festgestellt sind, beziehen sich meines Wissens ausschließlich auf die allerbilligsten und kleinsten Weine; diese gehen aber überhaupt nicht ins Ausland, die sind wir so liebenswürdig und gut selbst zu trinken. (Heiterkeit.)

Ich muß nun auf einige Einzelheiten der Debatte zurückkommen. Es ist wiederholt behauptet worden, man würde die nötigen Vertrauensmänner für die Revisionen nicht finden, denn dieses Gesetz setze sogar diese Vertrauensmänner, insofern sie sich eines Vertrauensbruchs in bezug auf die Tatsachen, die sie bei Ausübung ihres Ehrenamtes erfahren hatten, schuldig machten, einer Bestrafung aus. Das ist aber nichts Ungewöhnliches. Dieser § 8a des Entwurfs[1]) ist nachgebildet dem § 69 des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, das diejenigen Mitglieder der Einschätzungskommission auch unter schwere Strafe stellt, die über Verhältnisse, die sie in ihrer amtlichen Tätigkeit erfahren haben, irgend welche Mitteilungen an Dritte machen. Trotzdem finden sich fortgesetzt für alle Einschätzungskommissionen Mitglieder, die ihre Pflicht in ganz ausgezeichneter Weise erfüllen. So werden sich auch für die Aufgaben des Entwurfs — davon bin ich überzeugt — geeignete Vertrauensmänner finden, die übrigens keineswegs nur für die Einzelgemeinde bestellt werden sollen, sondern auch für einen ganzen Amtsbezirk oder Kreis bestellt und die auch nicht nur von der Gemeindevertretung, sondern ebenso von der Vertretung des Amtsbezirks oder von der Kreisversammlung gewählt werden können.

Daß wir versuchen werden, mit Luxemburg ein Abkommen in der gleichen Richtung zu treffen, ist selbstverständlich und durch die Verhältnisse geboten.

Was den Verschnitt der Rotweine mit Weißweinen betrifft, worüber so viel geklagt wird, namentlich seitens der Winzer des Aartals, so werden Sie Gelegen-

[1]) § 8a des Entwurfs lautete: „Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den Vorschriften des § 5c zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet, oder der Mitteilung oder Nachahmung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

„Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.“

heit haben bei der Beratung des neuen Zolltarifs, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen.

Es ist getadelt worden, daß das Gesetz den Begriff „Wein" nur im verneinenden Sinne gebe, statt im bejahenden. Gleichzeitig hat derselbe Herr Redner aber zugestanden, daß für eine Anzahl kleiner deutscher Weine die Verzuckerung gar nicht entbehrt werden kann. Sobald man aber diese Konzession macht, daß Wein auch das ist, was mit Zuckerzusatz versüßt und verstreckt ist, dann ist man kein rechtgläubiger Purist mehr. (Sehr richtig!) Läßt man aber eine Verzuckerung zu, dann muß man auch Artikel 1 Absatz 2 annehmen, welcher lautet:

> Wein ist das durch alkoholische Gärung aus dem Safte der Weintraube mittelst solcher Verfahren oder Zusätze, welche als eine Verfälschung oder Nachmachung nicht anzusehen sind, hergestellte Getränk.

Läßt man die Verzuckerung zu, so muß man auch die Flüssigkeit noch als Wein betrachten, die einen solchen Zusatz erhalten hat. Den Gedanken, im Wege der Aufsicht festzustellen, welche Menge an zuckriger Lösung dem Wein zugeführt werden darf und bis zu welchem Zeitpunkt, geben Sie — ich bitte Sie dringend — auf; das ist nicht durchführbar. Außerdem würde sich ein gleichmäßiger Prozentsatz für die verschiedenen Jahrgänge mit sehr verschiedenem Säuregehalt und für die verschiedenen Weinbaugebiete gar nicht feststellen lassen.

Es ist auch getadelt worden, daß man Tresterweine vom Verkauf nicht ausschlösse, wenn sie nicht gewerbsmäßig hergestellt würden. Das ist ein offenbarer Irrtum. Artikel 3 Absatz 2 besagt, daß diese Verbotsbestimmung, daß Tresterwein nicht in den Verkehr gebracht, nicht feilgeboten werden darf, sich auch auf den Wein bezieht, dessen Herstellung nicht gewerbsmäßig erfolgt ist.

Ich komme nun mit einigen Worten auf die Überwachung zu sprechen. Es ist auch heute wieder verlangt worden, man sollte eine ständige Überwachung der Winzer einführen, aber vor allem auch eine Überwachung der Händler, Gastwirte usw., kurz aller Leute, die überhaupt gewerbsmäßig Wein vertreiben, und man sollte mit dieser ständigen Überwachung auch eine Prüfung der Bücher verbinden. Es ist durchaus schlüssig meines Erachtens, daß, wenn man eine solche strenge Überwachung fordert, sie sich selbstverständlich auch auf alle die Personen erstrecken muß, welche gewerbsmäßig Wein freihalten. (Sehr richtig!) Nun gestatten Sie mir, Ihnen einmal ein Bild zu geben, wohin eine solche Überwachung führen würde; ich überlasse es dann Ihrem Urteil, ob Sie noch auf dieser Forderung bestehen wollen. Wir haben in Deutschland fast 279000 Gasthöfe, Hôtels garnis und Schank- und Speisewirtschaften, wir haben ferner 9864 Handlungen, die sich mit Wein- und Spirituosenverkauf beschäftigen, wir haben ferner fast 184000 Kolonial-, Eß- und Trinkwarenhandlungen, die größtenteils auch Wein verkaufen; wir haben aber endlich 6352 Drogenhandlungen und 5378 Apotheken, die ebenfalls zum Teil Wein verkaufen. Außerdem aber haben wir in Deutsch-

land 344850 Weinbaubetriebe, die zum größten Teil stehende Keller halten. Wenn Sie diese kolossalen Zahlen sich vergegenwärtigen, dann sagen Sie mir einmal, welcher Beamtenkörper geschaffen werden müßte, um alle diese Gewerbetreibenden, die Wein verkaufen und deshalb Weinkeller halten, ständig zu überwachen.

Um Ihnen ein Gegenbild von der Sache zu geben, gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß wir in Deutschland nur rund 61000 Brennereien haben, also etwa nur den sechsten Teil allein der Weinbaubetriebe, ohne die große Zahl der Gasthäuser, Kolonialwarenhandlungen usw., die auch Wein verkaufen. Von diesen 61000 Brennereien fallen 46000 so ziemlich fort; es sind das nur kleine Obst- und Tresterbrennereien, die für ihre Steuerpflicht vom Fiskus abgefunden werden, und über die nur eine ganz vorübergehende leichte Aufsicht stattfindet. Eigentlich in Betracht kommen nur die 1105 gewerblichen Brennereien und 13367 landwirtschaftliche Brennereien. Um für diese etwa 14- bis 15000 Brennereien, die wirklich einer eingehenden ständigen Aufsicht unterliegen, die Kosten dieser Aufsicht zu decken, werden an die Bundesstaaten 15 Prozent der Brantweinsteuer gezahlt oder mit anderen Worten etwas über 24 Millionen Mark jährlich. Ich gestehe zu, meine Herren, daß vielleicht in manchen Staaten der ganze Betrag nicht aufgebraucht wird; was nicht gebraucht wird, wird erspart durch eine vielleicht praktischere, mehr zusammengezogene Verwaltung. Aber das ist doch immer nur ein kleiner Prozentsatz jener ganzen Summe. Nun stellen Sie sich vor, wenn diese ungeheure Ausgabe entsteht für die Überwachung einer Anzahl von 13- bis 14000 Brennereien, welche Aufsichtskosten entstehen müßten, wenn man für jene vielen Hunderttausende von Betrieben, die gewerbsmäßig Weinkeller halten, eine derartige ständige Buch- und Kelleraufsicht einführen wollte! Sie werden sich in der Kommission überzeugen: so etwas ist vollkommen unausführbar (sehr richtig!); und wenn Sie selbst eine solche Aufsicht einführten, können Sie sich darauf verlassen, sie würde binnen wenigen Jahren von dem Volksunwillen fortgefegt werden, und die Winzer, diese Puristen, die sie jetzt verlangen, würden vielleicht selbst klagen über die Geister, die sie riefen! (Sehr gut!) Ich warne deshalb dringend davor, einen solchen Weg zu gehen.

Was die Überwachung selbst betrifft, so ist auch das ein gesetzlicher Irrtum, daß, wenn man nur eine solche Überwachung vornehmen wollte, wie der Entwurf vorsieht, man die Paragraphen des Gesetzentwurfs gar nicht brauchte, man sich vielmehr nur auf das Nahrungsmittelgesetz zu stützen brauchte. Wenn die Herren gefälligst den § 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 ansehen, werden sie finden, daß das etwas ganz Anderes ist. Nach dem Nahrungsmittelgesetz ist nur die Entnahme von Proben zulässig, und das Nahrungsmittelgesetz setzt lediglich die Entnahme von Proben voraus, um chemisch den Nachweis

der Fälschung zu führen und darauf gegebenen Falles ein Strafverfahren zu begründen, während hier in der Gesetzesvorlage, die wir die Ehre gehabt haben zu unterbreiten, vorgesehen ist, durch örtliche Untersuchungen im Verdachtsfalle den Indizienbeweis zu unterstützen. Und gerade bei den Erörterungen über ein kommendes Weingesetz im vorigen Jahre ist mit Recht von einer Anzahl von Mitgliedern des Hohen Hauses hervorgehoben worden, daß es nicht so sehr auf die chemische Untersuchung des Weins ankomme als darauf, im einzelnen Falle mit Strenge und Ernst den Indizienbeweis zu führen, und dieser würde sich in vielen Fällen, da die Tatsachen unter Umständen geradezu ortskundig seien, mit Leichtigkeit führen lassen, wenn die berufenen Amtsstellen mit Nachdruck und Ernst einzuschreiten geneigt wären und man ihre Tätigkeit gesetzlich erleichtere.

Meine Herren, es ist schließlich gesagt worden, man sollte doch umgekehrt verfahren wie im Entwurf, man sollte gesetzlich feststellen, welche Stoffe überhaupt nur zugesetzt werden dürfen, und es dem Bundesrat überlassen, ob und welche neue Stoffe in Zukunft zugesetzt werden dürfen, während jetzt nach dem Entwurf das Umgekehrte der Fall ist, daß der Bundesrat nur Stoffe verbieten darf, die seines Erachtens gesundheitsschädlich wirken oder sonst bedenklich sind. Ich glaube, auch auf diesem Gebiete schreitet die Chemie und die Technik fort, und man kann erst aus der Praxis und auf Grund chemischer Prüfung ersehen, ob neue Zusatzstoffe schädlich sind oder nicht.

Ich kann Ihnen dafür ein interessantes Beispiel anführen. Bis jetzt noch, aber in fortgesetzt abnehmendem Maße, wird gewissen Champagnern, die nach dem Ausland ausgeführt werden, bowlenartig Holunderblüte zugesetzt, um diesen Weinen, wie man es in manchen Ländern bisher liebte, eine Art Muskatellergeschmack zu geben. Der Geschmack hat sich aber geändert, und dieser Sekt wird jetzt in immer geringerem Umfang begehrt; man will dieses nicht mehr haben.

Auf diese Weise kommt eine solche Essenz in Vergessenheit; andererseits aber werden nach dem individuellen Geschmack auch neue Zusätze erforderlich, und ich glaube, es ist richtig, daß man in dieser Beziehung, namentlich aber der Sektfabrikation, einen gewissen Spielraum läßt und erst dann verbietend einschreitet, wenn man sich überzeugt hat, daß solche Zusätze wirklich gesundheitsschädlich sind.

Im übrigen möchte ich doch den Herren Puristen zum Troste sagen, daß in gewissen Beziehungen ihren Bestrebungen auch im Gesetzentwurf Rechnung getragen ist; denn im Art. 5 Abs. 2 heißt es:

> Bestraft wird, wer vorsätzlich Wein, der einen nach § 3 Nr. 4 gestatteten Zusatz erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.

Wer also Wein als reinen Naturwein bezeichnen würde, obgleich er die Stoffe, die in § 3 Nr. 4 bezeichnet sind, zusetzt, der würde dem Gesetz verfallen, und andererseits wäre derjenige, der solche Stoffe nicht zusetzt, nach dem Gesetzentwurf durchaus berechtigt, seinen Wein als reinen Naturwein zu bezeichnen. Also in dieser Beziehung würden diejenigen Winzer, die darauf Wert legen, solchen reinen Wein zu verkaufen, ihrem Ruf durch eine derartige Bezeichnung dienen können.

Ich glaube, wenn wir uns in der Kommission unterhalten, wird sich eine Anzahl weiterer Irrtümer über die Auslegung des Gesetzes, wie ich sie aus der Debatte ersehen habe, leicht beseitigen lassen, und Sie werden dann vielleicht in Ihrer Mehrheit dem Entwurf freundlich gegenüberstehen.

Der Gesetzentwurf wurde an die Schaumweinsteuerkommission überwiesen.

22. Novelle zur Strandungsordnung.

Am 25. Februar 1901.[1])

Die erste Beratung eines Entwurfes zur Abänderung der Strandungsordnung stand auf der Tagesordnung. Diese Änderung bezog sich auf § 25 und sollte das Eingreifen der Behörden für den Fall erleichtern, daß durch das Wrack oder andere Hindernisse die Schiffahrt beeinträchtigt wird. Für die Kosten der Beseitigung des Wracks aus dem Fahrwasser soll auch die Ladung herangezogen werden können. In der ersten Beratung fand dieser Grundsatz allgemeine Zustimmung, doch wollte man sich in einer Kommission davon überzeugen, daß die Anwendung dieses Grundsatzes nicht in einzelnen Fällen zu unbeabsichtigten Härten führt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Heren, die beiden Herren Vorredner[2]) haben die Bestimmungen betont, die das Herzstück der ganzen Vorlage bilden. Es soll durch die Vorlage verhindert werden, daß von einem gestrandeten Schiffe die kostbare Ladung, die es lohnt zu bergen, heruntergenommen wird, und es dann den Behörden überlassen bleibt, mit eigenem Aufwand, ohne jedes Faustpfand ihrerseits, ein derartiges Hindernis für die Schiffahrt zu beseitigen.

Ich kann aber gegenüber den Ausführungen des letzten Herrn Redners jetzt schon, glaube ich, namens der verbündeten Regierungen erklären, daß wir gar keinen Wert darauf legen, ob das Gut verkauft werden kann, selbst gegen den Wunsch einer Assekuranzgesellschaft und gegen den Wunsch des Reeders, oder ob uns statt des eventuellen Verkaufserlöses eine vollständig genügende Sicherheit geboten wird. Meine Herren, das ist lediglich eine Frage der Ausführung, und ich glaube, über diesen Punkt wird man sich in der Kommission sehr schnell einigen.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 55. Sitzung.

[2]) Die Abgeordneten Rettich und Kirsch.

23. Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen.

Am 8. März 1901.[1])

Dem Reichstag war folgendes Schreiben des Bundesrates zugegangen (Nr. 105 der Drucksachen):

Auf Grund des § 16 Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags, beschlossen,

in dem Verzeichnisse der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 a. a. O.) die Worte „Kalk-, Ziegel- und Gipsöfen" durch folgende Worte zu ersetzen: „Anlagen zur Herstellung von Zement, gebranntem Kalk, entwässertem Gips, von Ziegelsteinen und anderen gebrannten Tonwaren".

Unter Bezugnahme auf die in der angeschlossenen Denkschrift enthaltene Begründung des vom Bundesrat gefaßten Beschlusses darf ich ersuchen, die Beschlußfassung des Reichstags über die Erteilung der Genehmigung zu diesem Beschluß gefälligst herbeizuführen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

Dieser Bundesratsbeschluß stand zur zweiten Beratung auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Bereits der Herr Vorredner[2]) hat gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hoffmeister bemerkt, daß unter § 16 der Gewerbeordnung nur diejenigen Anlagen fallen, die einen dauernden Charakter haben. Daher wird immer im einzelnen Falle zu entscheiden sein, ob ein derartiger Kalkofen, ob ein derartiger Ziegelfeldbrand, von denen der Herr Vorredner sprach, als eine dauernde Anlage anzusehen ist. Weitere allgemeine Bestimmungen lassen sich nicht geben.

Was die Ausführungen bezüglich der handwerksmäßigen Betriebe in Töpfereien betrifft, so hat allerdings der Bundesrat seinen Beschluß auf Grund einer Auskunft gefaßt, die er für sachverständig zu halten berechtigt war. Es sind hier an der Richtigkeit dieser Grundlage Zweifel erhoben werden. Das Hohe Haus kann sich darauf verlassen, daß ich nochmals in eine eingehende Prüfung der Frage eintreten werde. Es würde mir daher angenehm sein, wenn das Hohe Haus belieben wollte, diese Verordnung nicht abzulehnen, weil dadurch eine große Rechtsunsicherheit entstehen würde. Es würden dann vierfache Rechtszustände im Lande bestehen: erstens der status quo, der vor der Bundesratsverordnung bestanden hat; dann der status quo, der unter der provisorischen Geltung der Bundesratsverordnung besteht; dann der Zustand, wenn die Verordnung abgelehnt wird; und endlich

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 64. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Gamp.

der Zustand, wenn eine andere Bundesratsverordnung ergeht. Das würde zu einer bedenklichen Verwirrung im einzelnen Falle führen.

Ich möchte Ihnen deshalb dringend empfehlen, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen. Ich hoffe demnächst, wenn der Herr Präsident die Sache wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben wird, eine Erklärung abgeben zu können, die eine Einigung mit der Auffassung des Hohen Hauses herbeiführt. (Bravo! rechts.)

Der Gegenstand wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

24. Reichsamt des Innern.

Am 14. März 1901.[1])

Vom Etat des Reichsamts des Innern kam an diesem Tage bei der Fortsetzung der zweiten Beratung nur das Reichsversicherungsamt zur Erledigung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nur auf die Einwendungen hauptsächlichster Art, die im Laufe der Debatte gemacht sind, eingehen.

Zunächst, um am Ende anzufangen, hat der letzte Herr Vorredner[2]) mich an die Erklärung erinnert, die ich bei Beratung der Unfallversicherungsgesetze abgegeben habe bezüglich der ärztlichen Atteste. Ich habe diese Erklärung nicht nur in der Kommission abgegeben, sondern auch hier im Plenum. Ich habe über meine Auffassung zur Sache keinerlei Zweifel gelassen. Ich habe auch dieser meiner Auffassung Folge gegeben, indem ich unterm 29. Januar an das Reichsversicherungsamt geschrieben habe und hierbei meine Auffassung zur Sache klargelegt habe,

> daß ich annehmen dürfte, daß das Reichsversicherungsamt im Grundsatz der gleichen Ansicht sei, und daß auch nach diesseitigen Beobachtungen eine Änderung in der üblichen Abfassung der ärztlichen Atteste wünschenswert erscheine. Es würde mir deshalb von Wert sein, zu erfahren, welche Maßnahmen dortseits dagegen ergriffen oder in Aussicht genommen seien, um Wandel zu schaffen. Das Reichsversicherungsamt ersuche ich um gefällige Äußerung zur Sache.

Diese Gegenäußerung ist mir bisher nicht zugegangen. Aber Sie dürfen hierbei nicht vergessen, daß in meiner Stellung als Chef der Verwaltung des Innern mir insoweit Vorsicht auferlegt ist, als ich auch den Schein vermeiden muß, in die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 67. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Hoch.

irgendwie einzugreifen. (Sehr richtig!) Ich werde also sehen, was das Reichsversicherungsamt seinerseits zur Sache veranlassen wird, und davon wird eventuell das Weitere abhängen. In der selbständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist eine Grenze für meine eigene Kompetenz unzweifelhaft gegeben. Daß ich die Sache nicht ruhen lassen werde, wird der Herr Vorredner bereits aus dem, was ich verlesen habe, ersehen.

Es ist weiter moniert worden die Höhe der Entschädigungen, die die Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften erhalten. Auch in dieser Beziehung habe ich das Nötige unter dem 27. Januar an das Reichsversicherungsamt verfügt. Ich habe darauf von dort einen Bericht bekommen, Inhalts dessen in einem Falle eine solche Entschädigung festgesetzt ist, und ferner die Mitteilung, daß ein weiterer Antrag auf Genehmigung einer Vergütung für den Vorsitzenden des Vorstandes der Zuckergenossenschaften vorliege, und daß dieser Antrag noch der Prüfung unterliege. Das Reichsversicherungsamt schließt mit den Worten:

> Es wird bei dem im Sommer dieses Jahres bevorstehenden Eingang der Beschlüsse der diesjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung Anlaß zu einer erneuten Prüfung dieser Grundsätze gegeben sein. Auf den erwähnten Antrag der Zuckerberufsgenossenschaft, der sich vorläufig noch nicht auf den Beschluß der Genossenschaftsversammlung stützt, wird erst dann eine Entscheidung getroffen werden können.

Also auch diese Angelegenheit ist, entsprechend meiner Zusage, die ich dem Hohen Hause gegeben habe, in Angriff genommen. Ich werde aber auf Grund der Beschwerden, die heute wiederum erhoben sind, nochmals das Reichsversicherungsamt über alle diese Einzelheiten hören. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Vorsitzenden der Genossenschaften aus ihrem Vorsitz keine gewinnbringende Stellung machen sollen (sehr richtig!), sondern daß sie nur das bekommen können, was ihrem Zeitverlust entspricht, sowie eine Vergütung ihrer baren Auslagen. Hier muß ein gewisser modus in rebus stattfinden.

Es ist auch wiederum auf die Verwendung von Technikern im Reichsversicherungsamt hingewiesen. Ich bin der Ansicht, daß bei der Bedeutung, die sich die Technik in unserem ganzen modernen wirtschaftlichen Leben errungen hat, die höheren Techniker die volle Berechtigung haben, pari passu zu stehen mit den Beamten, die eine andere, insbesondere eine juristische Vorbildung genossen haben, und ich habe dieser Auffassung meines Erachtens in der Besetzung von Stellen des Patentamts, wo ein wesentlicher Wandel geschaffen worden ist, voll Rechnung getragen. Ich habe auch ausdrücklich in der Kommission erklärt, daß die Frage noch eingehend erwogen werden soll, ob zur Beurteilung technischer Fragen, zur Festsetzung der Unfallentschädigungen, zu der Beurteilung der Frage, ob Unfallverhütungsvorrichtungen in gewisser Richtung notwendig sind, ob ein

schuldbares Versehen des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers vorliegt, es erwünscht erscheint, Techniker in größerer Anzahl zu Mitgliedern des Reichsversicherungsamts zu machen. Aber ich kann eine endgültige Erklärung nicht abgeben, ehe ich das Reichsversicherungsamt, beziehentlich seinen Präsidenten gehört habe. Bei der nächstjährigen Etatsberatung werde ich die Gelegenheit ergreifen, auf diese Frage zurückzukommen. (Bravo!)

Meine Herren, nach der ausgezeichneten Sachdarstellung, die der Herr Referent[1]) von den Verhandlungen in der Kommission gegeben hat, erscheint es mir überflüssig, weitläufiger auf die Frage einzugehen, die heute wieder angeregt ist, nämlich die Stellung des Reichsversicherungsamts. Die Wünsche, die hier geäußert sind, lassen sich meines Erachtens aus staatsrechtlichen Gründen nicht erfüllen. Die Stellung, die die Staatssekretäre haben, und diejenigen Beamten, die den Herrn Reichskanzler vertreten, beruht auf Befugnissen, die eingeräumt worden sind auf Grund des Stellvertretungsgesetzes. Es kann deshalb nur derjenige Beamte den Herrn Reichskanzler vertreten, der zu seinem Stellvertreter ernannt und außerdem Bevollmächtigter zum Bundesrat ist. Wenn man aber dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts eine solche Stellung geben wollte, so müßte der Chef einer obersten richterlichen Behörde gleichzeitig unzweifelhaft ein politischer Beamter werden, und das sind zwei Funktionen, die sich staatsrechtlich absolut nicht vereinigen lassen würden. (Sehr richtig!) Würde man die Wege gehen, die hier angedeutet sind, so müßte man das Reichsversicherungsamt in zwei Behörden teilen, eine rechtsprechende und eine verwaltende. Ein Staatssekretär müßte beauftragt werden, die verwaltende Tätigkeit auszuüben. Diese Tätigkeit wäre indes lange nicht umfangreich genug für die Stellung eines Staatssekretärs, während der Chef des bisherigen Reichsversicherungsamts lediglich rechtsprechende Tätigkeit auszuüben hätte. Ich würde es aber für den größten Nachteil halten, wenn man bei dieser Behörde, wo die Erkenntnisse in so hohem Maße auf der praktischen Kenntnis der Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung, auf der Kenntnis der sozialen Verhältnisse überhaupt beruhen, Verwaltung und Rechtsprechung trennen wollte. Ich glaube also, dieser Wunsch wird sich nicht erreichen lassen.

Was die Ernennung der richterlichen Beamten betrifft, so gestatte ich mir, den Herrn Abgeordneten Roesicke darauf hinzuweisen, daß früher nur fünf richterliche Beamte ernannt wurden, allerdings von der Allerhöchsten Stelle im Reich auf Vorschlag des Bundesrats. Die übrigen richterlichen Beisitzenden wurden lediglich vom Reichskanzler berufen. Jetzt handelt es sich nicht nur um fünf, sondern um fünfzig richterliche Beamte. Der Bundesrat hat auf sein Vorschlagsrecht verzichtet, und es schien bei dieser Gelegenheit sehr erwünscht,

---

[1]) Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling.

auch die Frage der Ernennung einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Und man kam allerdings schließlich zu dem Entschlusse, daß es angezeigt wäre, diese richterlichen Beisitzer, die häufig wechseln, nicht mehr von Seiner Majestät dem Kaiser, sondern vom Reichskanzler, aber nicht berufen, sondern ernennen zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß für den größten Teil dieser richterlichen Beisitzer nicht nur nichts in den bisherigen Verhältnissen sich geändert hat, sondern ihre Stellung insofern sich gebessert hat, als sie nicht mehr vom Reichskanzler einfach berufen, sondern ausdrücklich zu richterlichen Beisitzern ernannt werden.

Was die Beschränkung der Zahl der Mitglieder der Plenarversammlungen betrifft, so ist diese Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung aus praktischen Erwägungen hervorgegangen. Die Plenarversammlungen, an denen 40 Mitglieder und mehr teilnahmen, schienen zu groß, um derartige feine juristische Präzedenzfragen zu entscheiden. Deshalb ist die Bestimmung getroffen, daß den Plenarversammlungen nur ein Drittel oder die Hälfte der Mitglieder angehören, aber diese Mitglieder nach Anordnung des Herrn Präsidenten periodisch wechseln sollen, und es ist ferner Vorsorge getroffen, daß diejenigen Mitglieder, welche eine Angelegenheit in der Unterabteilung bearbeitet haben, stets auch den Plenarversammlungen mit beiwohnen.

Der Herr Abgeordnete Stadthagen ist heute wieder zurückgekommen auf die steigenden Zahlen der Verletzten. Ich glaube, er begeht aber bei seiner Beweisführung insofern einen Irrtum, als er nur die absoluten Zahlen nennt. Er kann meines Erachtens zur gerechten Beurteilung der Sache doch nur verwerten, wie sich die Unfälle prozentual zur Zahl der gewerblichen Arbeiter verhalten. Es ist richtig, daß die Zahl der Unfälle der gewerblichen Arbeiter 1898 gegen die Vorjahre gestiegen ist. Wenn Sie aber den Prozentsatz ansehen, so betrug derselbe pro Mille der gewerblichen Arbeiter 1896 0,71, 1897 0,70, 1898 0,73. Ich schiebe diese, wenn auch nur geringe Steigerung des Prozentsatzes auf unseren gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung, der dazu geführt hat, eine große Anzahl ungelernter Arbeiter einzustellen; solche ungelernte Arbeiter sind selbstverständlich der Gefahr der Verunglückung in höherem Maße ausgesetzt wie gelernte Arbeiter, welche die Maschinerien, die sie zu handhaben haben, genau kennen. Man kann aber auch nicht eine derartige Berechnung aufstellen, daß man sagt: wenn alle die Arbeiter, die eine Unfallentschädigung zu bekommen hatten, den vollen Schaden ersetzt bekommen hätten, wäre die Summe so und so groß, sie haben aber nur so und so viel bekommen, also haben die Unternehmer so und so viel lukriert. Das ist eine irrtümliche Berechnung; denn alle die Arbeiter, die den Unfall durch eigene Schuld herbeigeführt haben, und in all den Fällen, wo eine Schuld des Unternehmers nicht nachgewiesen ist, würden nach dem Haftpflichtgesetz über-

haupt nichts bekommen haben, während jetzt die Arbeiter eine Rente erhalten, ganz abgesehen davon, ob eine Schuld ihrerseits vorliegt oder nicht.

Im übrigen kann ich dem Herrn Abgeordneten Stadthagen die Anzahl der entschädigungspflichtigen Unfälle aus dem Jahre 1897 mitteilen. Während im Jahre 1887 20,47 Prozent verunglückten durch die Schuld der Arbeitgeber, sind nach der Statistik von 1897 nur 16,81 Prozent durch die Schuld der Arbeitgeber verunglückt, und während 1887 durch die Schuld der Arbeiter 26,56 Prozent Unglücksfälle vorkamen, sind 1897 29,89 Prozent auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen. Nach dieser Statistik haben sich also die Unglücksfälle infolge des Verschuldens der Arbeiter in den letzten zehn Jahren erhöht.

Meine Herren, es sind schließlich hier Beschwerden vorgebracht worden gegen ein Mitglied des Reichsversicherungsamtes, dessen Name auch genannt ist.[1]) Ich habe keine Veranlassung, mich über diese Beschwerde hier zu äußern, da, wie der Herr Vorredner selbst angegeben hat, die Angelegenheit dem Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamtes vorliegt, und er in derselben bereits entschieden hat oder entscheiden wird.

Eine wichtigere Frage scheint mir die zu sein, die von einem der Herren Vorredner angeregt ist, ob nicht die Schiedsgerichtsbezirke räumlich zu ausgedehnt wären. Ich würde es für einen großen Nachteil halten und der Ansicht sein, daß man die wohltätigen Absichten, die man mit den territorialen Schiedsgerichten verbunden hat, vollkommen hinfällig machen würde, wenn man den Schiedsgerichten so große Bezirke zuweist, daß die Arbeitnehmer nicht mehr in der Lage sind, selbst vor den Schiedsgerichten zu erscheinen; denn der Zweck der territorialen Schiedsgerichte, wie ich wiederholt in der Kommission und im Plenum des Reichstags ausgeführt habe, war der, den Bezirk so abzumessen, daß es jedem Verletzten möglich sei, persönlich vor dem Schiedsgericht zu erscheinen. Ich bin der Ansicht, daß durch aktenmäßige Berichte der persönliche Eindruck nicht ersetzt werden kann, den der Richter durch den Beschädigten selbst empfängt. Ich bin deshalb auch der Ansicht, daß man mit der Zeit mindestens dahin kommen muß, die territorialen Schiedsgerichte zusammenfallen zu lassen mit den Landgerichtsbezirken. Die Landgerichtsbezirke sind nicht so groß, daß nicht bei den heutigen Eisenbahnverbindungen jeder Verletzte selbst vor dem Schiedsgerichte persönlich erscheinen könnte; und ich bin ferner der Ansicht, daß die Herren Landrichter im Nebenamt sehr geeignete Vorsitzende für die Schiedsgerichte abgeben würden. Ich hoffe, daß das in allen Bundesstaaten die Entwicklung der Zukunft sein wird, und daß damit den Beschwerden, welche dahin gehen, daß die Bezirke zu groß seien, recht bald abgeholfen wird.

---

[1]) Geheimrat Gruner.

Abgeordneter Dr. Herzfeld fragte den Staatssekretär nach der anderweiten Festsetzung des Durchschnittseinkommens der landwirtschaftlichen Arbeiter und sodann, wer „der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft“ in Mecklenburg-Schwerin sei.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Auf die letzte Frage, die der Herr Vorredner angeschnitten hat, kann ich zurzeit keine Auskunft geben, sondern muß erst prüfen, wie tatsächlich die Verhältnisse liegen, die er angeführt hat. Was aber die erstere Frage anbetrifft, die anderweite Festsetzung des Durchschnittseinkommens der landwirtschaftlichen Arbeiter, so habe ich bereits im Sommer vorigen Jahres an sämtliche verbündeten Regierungen mich mit der Bitte gewandt, die Durchschnittslöhne der landwirtschaftlichen Arbeiter festzustellen, da mir die jetzigen nicht mehr den tatsächlichen Lohnverhältnissen zu entsprechen schienen. Ich habe dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mir eine solche neue Festsetzung um so notwendiger erschiene, da auf Grund des § 10 der Novelle zu dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz in Zukunft bei der Feststellung des Durchschnittssatzes Vertreter der Beteiligten zu hören seien. Die einzelnen Regierungen haben entweder diesem Ersuchen nicht widersprochen, oder sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. Wenn ich mich recht entsinne, hat auch die Großherzoglich mecklenburgische Regierung sich mit einer erneuten Prüfung jener Sätze einverstanden erklärt. Ich muß also annehmen, daß diesem Ersuchen auch tatsächliche Folge gegeben worden ist.

Gegen die Darstellungen von dem Anwachsen der Unfälle, wie sie die Abgeordneten Dr. Herzfeld, Stadthagen und Dr. Oertel gegeben haben, sah sich der Staatssekretär veranlaßt, Widerspruch zu erheben.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es sind hier Darstellungen gegeben worden von dem Wachsen der Unfälle, die ich doch nicht ganz unerwidert in das Land hinausgehen lassen kann. Bereits bei meiner vorigen Rede[1]) habe ich angeführt, in welchem Prozensatz diese Unfälle gestiegen sind. Wenn man die Schlußzahlen der Personen, die überhaupt verletzt sind, in Betracht zieht, dann hat die Zahl der Verletzten betragen im Jahre 1897 6,91 auf tausend, und diese Zahl hat sich erhöht im Jahre 1898 auf 7,11 auf tausend, mithin eine Erhöhung um $^1/_{20}$ pro tausend von 1897 auf 1898. Nun ist es aber eine Erfahrung, daß mit der Vertrautheit des Gesetzes die Zahl der Ansprüche seitens der Beteiligten unzweifelhaft zunimmt. (Sehr richtig!) Dafür gibt einen schlagenden Beweis die mit ganz stabilen Verhältnissen arbeitende Invalidenversicherung. Hier ist die Zahl der Invalidenrenten auf 1000 Versicherte vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1899 gewachsen von 4,60 auf 7,53. Also gegenüber der nach vierjährigem Bestehen der Versicherung beobachteten jährlichen Zahl der Renten ist diese nach achtjährigem Bestehen noch um 63 Prozent gestiegen.

[1]) Vgl. S. 477 f.

1. Internationale Bibliographie der Naturwissenschaften.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, soviel ich weiß, sind die wissenschaftlichen Publikationen, die vom Reiche unterstützt oder vom Reiche veranstaltet sind, stets der Reichstagsbibliothek überwiesen worden. Ich habe hier ein ganzes Verzeichnis von solchen Publikationen, die sie erhalten hat. Nicht erhalten hat sie allerdings die Monumenta Germaniae historica; aber diese Lücke wird noch heute ausgefüllt werden; wir werden ihr noch heute ein Exemplar zustellen, das in unserer Bibliothek sich vorfindet. Im übrigen werde ich Anordnung treffen, daß die Publikationen, die jetzt nach dem laufenden Etat vom Reich unterstützt werden, insbesondere das Werk über die Sixtinische Kapelle und die übrigen wissenschaftlichen Werke, je in einem — oder in mehreren Exemplaren, wenn es gewünscht wird — der Bibliothek des Reichstags einverleibt werden. Meine Herren, wir sind sehr froh, wenn wir in dieser Weise unsere Erkenntlichkeit für Ihre Bewilligungen zum Ausdruck bringen können. (Bravo!)

2. Neubau eines Dienstgebäudes für das Patentamt.

Es waren für den Erwerb eines Teiles des erforderlichen Gebäudes und für den Entwurf des Neubaues 600 000 Mark gefordert worden; die Kommission beantragte Nichtbewilligung. Der Staatssekretär gab im Plenum folgende Erläuterung zu der Forderung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es wurde in der Kommission der Zweifel ausgesprochen, ob der vom Reichsamt des Innern bewilligte Preis ein angemessener sei. Ich gestatte mir, dem gegenüber zu bemerken, daß der seinerzeit geforderte Preis 610 000 Mark betrug, und daß im Reichsamt des Innern von diesem Preise 45 000 abgehandelt sind. Es lagen zwei Taxen vor, eine Taxe über 600 700 Mark und die andere über 528 700 Mark. Zwischen diesen Taxen bedeutet der Preis, den wir bewilligt haben, das Mittel, das heißt 565 000 Mark. Auf einem der beiden Grundstücke steht aber ein Haus im Werte von 121 000 Mark, und außerdem gehen von dem Kaufpreise noch ab — das ist vom Baurat im Reichsamt des Innern taxiert worden — praeter propter 70 000 Mark für Straßenregulierungskosten, die der Verkäufer seinerseits übernommen hat. Jedenfalls hat der Verkäufer als Haftung für die Bezahlung dieser Straßenregulierungskosten eine Kaution von 50 000 Mark zu hinterlegen sich verpflichtet. Wir haben sehr ernstliche Versuche gemacht, den Preis herabzumindern, sind aber sowohl nach mündlichen Verhandlungen wie auch schriftlichen auf eine glatte Ablehnung gestoßen.

Ich kann unter diesen Verhältnissen, meine Herren, nur anheimstellen, da von der Kommission ohne Widerspruch anerkannt wurde, daß der Erwerb dieses Grundstückes im Interesse der Abrundung unseres Bauplatzes und im Interesse der Freiheit der Bewegung für den zukünftigen Bau des Patentamts immerhin wesentlich ist, gütigst nunmehr, nachdem wir Verhandlungen geführt haben, die sich als vollkommen fruchtlos erwiesen haben, den Posten zu bewilligen.

3. Herausgabe von Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens.

Es handelte sich um die Veröffentlichungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“; der Abgeordnete Eickhoff monierte, wie früher schon der Abgeordnete Dr. Lieber getan hatte, eine bureaukratische Einflußnahme auf die Herausgabe des Werkes, die speziell dem preußischen Kultusministerium zum Vorwurf gemacht wurde.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, es ist unbestritten, daß der Etatsherr dieses Titels das Reichsamt des Innern ist. Wenn deshalb auf die Form der Veröffentlichungen ein Einfluß geübt werden sollte, könnte er entweder nur von mir oder durch meine Vermittelung geübt werden. Mir ist aber von einem Versuch, einen derartigen Einfluß zu üben, nichts bekannt geworden, und ich kann deshalb auch nicht annehmen, daß ein solcher Versuch unternommen ist.

4. Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich wage über diese wichtige Frage, über die man sehr lange Ausführungen machen könnte (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), bei der Geschäftslage des Hauses sachlich nicht weiter zu sprechen. Ich möchte mir nur eine ganz kurze Bemerkung erlauben. Wenn in dem diesjährigen Etat die Summe, die wir gefordert haben, nur eine bescheidene ist, so soll das keineswegs ein Beweis dafür sein, daß wir glauben, daß auch das Bedürfnis nur gering sei. Wir wollten nur erst selbst Erfahrungen sammeln, wir wollten erst selbst die geeignete Formel finden, nach der dieser Zweck am schnellsten und praktischsten erreicht wird; und wir waren auch der Ansicht, daß, bevor wir selbst nicht größere Erfahrungen in der Sache gesammelt haben, wir auch größere Fonds nicht in so kurzer Zeit, jedenfalls aber nicht im Laufe des nächsten Jahres, verwenden könnten. Aber darauf, meine Herren, können Sie sich verlassen, daß wir mit dem Inhalt der Resolution in allen Punkten einverstanden sind. Wir verfolgen ganz dasselbe Ziel, das in der Resolution verfolgt wird. Es ist, wie mit Recht hervorgehoben, schon sehr viel wissenschaftlich über diese Frage ge-

schrieben; aber ich sage: „im Anfang war die Tat“, und es muß endlich einmal mit der Tat begonnen werden. Ich glaube, nachdem dieser Posten von dem Hohen Hause bewilligt sein wird, ist die Frage überhaupt ins Rollen gekommen, und es werden in künftigen Etats wesentlich höhere Summen für diesen Zweck einzustellen sein — immer vorausgesetzt: quaestore favente.

5. Ausbau der Hohkönigsburg.

Für den Wiederaufbau der Hohkönigsburg, die von der Stadtgemeinde Schlettstadt dem Kaiser geschenkt worden war, wurden, nachdem der Kaiser 100000 Mark für die technischen Untersuchungs- und Abräumungsarbeiten gespendet hatte, als erste Rate 150000 Mark gefordert. Dem Abgeordneten Bindewald entgegnete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, einer der Haupteinwände, welche gegen das Projekt erhoben sind, bestand darin, man sei im Begriff, eine „Phantasieburg“ herzustellen. Ich kann diesen Einwand als zutreffend nicht anerkennen. Man kann nicht von der Herstellung einer Phantasieburg sprechen, wenn der Hauptgrundriß vorliegt, wenn zum Teil auch noch vollkommen erhaltene Mauern vorhanden sind, wenn man einen Kupferstich besitzt, der uns ein Bild von der Burg, wie sie noch nicht zerstört war, gibt, und wenn schließlich solch zahlreiche Urkunden vorhanden sind, die uns genaue Aufschlüsse über den früheren Zustand der Burg bieten. Es wird vielleicht dem Hohen Hause von Interesse sein, wenn ich das vorlese, was in dieser Beziehung die Akademie des Bauwesens gesagt hat. Dieselbe führt aus:

> Aus den Aufnahmezeichnungen des Architekten und den zahlreichen photographischen Aufnahmen der Maßbildanstalt hat die Akademie den Eindruck gewonnen, daß die Ruinen, wie sie heute daliegen, in bezug auf die Bauanlage im ganzen sowie auf den Grundriß, die innere Einteilung, die ehemalige Zweckbestimmung und die Konstruktion der einzelnen Bauwerke viele unbedingt sichere Anhaltspunkte für den Wiederaufbau darbieten, daß ferner die bei den inzwischen erfolgten Untersuchungen und Aufräumungsarbeiten zutage geförderten und sorgfältig gesammelten Fundstücke es wohl zulassen, berechtigte Schlüsse aus ihnen auch bezüglich der Konstruktion und der äußeren Erscheinung der ganz zerstörten Bauteile, insbesondere der oberen Mauer- und Turmabschlüsse zu ziehen, zumal da auch hierfür baugeschichtliche Urkunden, Abbildungen aus früheren Zeiten und die gerade bei der Hohkönigsburg besonders zahlreich erhaltenen Baurechnungen wertvolle Fingerzeige gewähren.

Und nachdem sie gewarnt hat, man sollte sich hüten, durch moderne Zutaten den Eindruck zu zerstören, fährt sie fort:

Wenn diese Grundsätze beachtet werden, kann die Akademie die Absicht, die Hohkönigsburg in ihrer bevorzugten Lage als weithin sichtbares Wahrzeichen des neu erstandenen Reiches für die dem Vaterlande wiedergewonnenen Reichslande geschichtlich treu im Rahmen des Ebhardtschen Entwurfes wiederherstellen zu lassen, nur mit lebhafter Freude begrüßen, zumal dadurch das Interesse an deutschen Burgenbauten überhaupt gefördert, die Kenntnis ihrer Bauart vertieft und mit der Ausführung dieses bedeutsamen Werkes ein in baukünstlerischer und bautechnischer Hinsicht wertvolles Vorbild für die Lösung ähnlicher Aufgaben in Westdeutschland geschaffen werden würde, ähnlich wie es mit der Marienburg für die nordöstlichen Landesteile geschehen ist.

Es ist auf zwei andere Burgen hingewiesen worden, auf die Wartburg und den Rheinstein am Rhein. Was die Wartburg betrifft, so kann man dieses Beispiel nicht anführen; denn die Wartburg war von Anfang an berechnet, ein Wohnschloß zu werden, und ist zu einer Zeit gebaut worden, wo man noch nicht annähernd so tief in die Bau- und Kulturgeschichte des Mittelalters eingedrungen war wie heute. Ebensowenig kann der Rheinstein gegen die Wiederherstellung von Burgen angeführt werden. Den Rheinstein hat man zu einer Zeit gebaut, wo wir in Deutschland noch recht arm waren, wo wir noch nicht die Mittel und infolgedessen auch noch nicht die Kraft hatten, mittelalterliche Studien zu treiben und an unsere mittelalterliche Vergangenheit wieder wirksam anzuknüpfen.

Meine Herren, ein Museum soll auf der Hohkönigsburg nicht eingerichtet werden. Der Gedanke ist lediglich der, die allmählich wiederhergestellten Räume stilvoll einzurichten im Geiste der Zeit; und das können wir, weil wir genaue Inventarien über den Burgbesitz aus dem Mittelalter besitzen. Ebenso sollen die Fundstücke, die man bei den Aufräumungsarbeiten wirbt, und diejenigen, die man etwa in der Umgebung der Burg ausgräbt, innerhalb der Burg aufgestellt werden.

Was die Kosten betrifft, so hat bereits der Herr Referent ausgeführt, daß nach Abzug der 100000 Mark, die aus der Allerhöchsten Schatulle für die Aufräumungsarbeiten gewährt sind, die Burg noch 1439000 Mark kosten wird. Ich bin vollständig mit der Bedingung einverstanden, die in der Budgetkommission angeregt ist: man bewillige die Kosten unter der Voraussetzung, daß mit diesen 750000 Mark die Leistungen des Reichs abgeschlossen seien.

Ich kann übrigens bemerken, auf Grund einer zuverlässigen Mitteilung, die mir geworden ist, daß, während in früheren Jahren nur einige hundert Leute jährlich die Hohkönigsburg besuchten, jetzt, nachdem sie im Mittelpunkt der Debatte steht, nachdem man die Aufräumungsarbeiten begonnen hat, schon Tausende und aber Tausende zur Burg pilgern; und ich bin fest überzeugt,

daß, wenn wir die Burg wiederherstellen, der Fremdenverkehr nach den Vogesen, besonders aber nach der Burg hin, sich außerordentlich heben wird, und daß wir die Ausgabe für die Wiederherstellung bald wieder aus den gesteigerten Personeneinnahmen der elsaß-lothringischen Bahnen gewinnen werden.

Wie man übrigens selbst auf gegnerischer Seite in Elsaß-Lothringen über die Frage denkt, dafür möchte ich Ihnen zwei Äußerungen des Herrn Abgeordneten Wetterlé vorlesen aus einem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Straßburger Landesausschusses; er war bekanntlich einer der beiden Herren, die gegen die Bewilligung eines Zuschusses für die Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Landesausschuß gestimmt haben. Herr Wetterlé sagte:

> Ich möchte, daß die Burg nach den Plänen, die wir gesehen haben, wieder aufgebaut wird; es wird manche Vorteile bieten.

Aber er bestreitet dann, daß man die Kosten aus öffentlichen Mitteln bewilligt. Und schließlich sagt derselbe Herr:

> Aus allen diesen Gründen glaube ich nicht imstande zu sein, für den Kredit zu stimmen, obwohl ich dem Bau an sich günstig gesinnt bin.

Also auch der schärfste Gegner der Wiederherstellung im elsaß-lothringischen Landesausschuß ist sachlich für die Wiederherstellung der Burg eingetreten.

Außerdem kann ja nicht die Rede davon sein, daß diese Burg Privatbesitz in dem landläufigen Sinne des Begriffes „Privatbesitz" ist. Die Burg ist dem Reichsoberhaupt geschenkt worden, und das Reichsoberhaupt wünscht die Wiederherstellung der Burg lediglich, um sie zu öffentlichen Zwecken herzugeben.

Wenn man in der Burg Heizungsanlagen herstellt, so ist das absolut notwendig; denn wenn man Altertümer dort unterbringt und die wiederhergestellten Räume einrichtet, so muß man natürlich auch eine Heizung haben, wenn nicht die Sachen über Winter verfaulen sollen. Auch versteht es jetzt die moderne Technik sehr wohl, auch in alten Formen moderne Beleuchtung herzustellen.

Meine Herren, ich will mich auf diese Ausführungen beschränken. Ob man für die Vorlage stimmt oder nicht, das ist im vorliegenden Falle eine Gefühlssache. Ich glaube aber, wenn das Hohe Haus dafür stimmte, würde es dem wiedergewonnenen Lande Elsaß eine schöne Gabe bieten. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Die Beratung wurde abgebrochen und auf die nächste Sitzung vertagt (s. u.).

26. Ausbau der Hohkönigsburg.

Am 16. März 1901.[1])

Die tags zuvor abgebrochene Debatte wurde wieder aufgenommen und zu Ende geführt.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 69. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich muß zunächst einen Irrtum berichtigen, in dem ich mich gestern befunden habe, wie ich zugestehen muß, auf Grund irrtümlicher Zeitungsnachrichten. Ich habe in meiner Rede angeführt, daß nur zwei Abgeordnete des elsaß-lothringischen Landesausschusses gegen die Vorlage gestimmt hätten. Der Herr Abgeordnete Wetterlé hat die Güte gehabt, mich darauf aufmerksam zu machen, daß es deren sieben gewesen sind. Ich erkenne die Richtigkeit dieser Anführung an und berichtige die meinige.

Wenn aber darauf hingewiesen wird von dem Herrn Abgeordneten Müller (Sagan), daß es schiene, als ob das Interesse an der Hohkönigsburg zunähme im umgekehrten Quadrate der Entfernung, weil die Vertreter der Wahlkreise in der nächsten Umgebung der Hohkönigsburg gegen die Bewilligung der Forderung im Landesausschuß gestimmt hätten, so ist das für mich kein sachlicher Beweis. Meine Herren, gerade die nächsten Nachbarn sind häufig nicht in besonders freundlichen Verhältnissen. Das findet auf Städte Anwendung wie auf Individuen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat gewarnt, man sollte doch dieses Zwinguri, das in der Zeit aufstrebender Freiheit vernichtet wurde, nicht wieder aufbauen. Meine Herren, das sieht wirklich so aus, als ob da oben nach Geßlerschem Vorbild so eine Art Gefängnis gebaut werden sollte (Heiterkeit); ich hoffe aber, wenn diese Burg wiederhergestellt sein wird, werden dort oben stets nur fröhliche Menschen verkehren, und wird das historische Verständnis für unsere Vergangenheit durch eine Restauration wie diese wesentlich erhöht werden.

Meine Herren, wenn wir nichts mehr wiederherstellen wollten, was aus den Zeiten des Mittelalters stammt, so müßten wir die Perlen deutscher Baukunst zum großen Teil verfallen lassen. (Sehr gut! rechts.)

Es ist auch darauf verwiesen worden, es sei die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der Notablen von Elsaß-Lothringen, wenn die Hohkönigsburg wirklich einen solchen hohen Wert hätte, die Kosten für die Wiederherstellung allein zu bezahlen. Wenn wir alles das, was wir im öffentlichen Interesse auszuführen wünschen, den Notabeln privatim auferlegen wollten, würden die Herren nicht mehr lange Notablen bleiben. Ich habe einmal von einem sehr reichen Mann in Deutschland gehört, daß er erklärt hätte, wenn er alles das geben sollte, was von ihm im öffentlichen Interesse verlangt würde, so müßte er gerade das dreifache Einkommen haben von dem, was er besitze. So kann man also nicht deduzieren, daß jede Sache, die im öffentlichen Interesse notwendig oder erwünscht ist, von den reichen Leuten eigentlich allein auszuführen sei. Das können Sie nicht verlangen.

Der Herr Abgeordnete v. Vollmar scheint mir nach seiner ganzen Ausführung der kunstästhetischen Partei anzugehören, die aus kunstästhetischen Gründen überhaupt gegen alle Restaurationen ist. Ich gestehe zu, das ist eine große Partei, und es lassen sich auch für die Auffassungen dieser Partei gute Gründe anführen. Aber andererseits möchte ich doch daran erinnern, daß auch schon in geradezu glänzender Weise in Deutschland Bauwerke aus dem Mittelalter wiederhergestellt sind, die sonst wahrscheinlich dem sicheren Verfall entgegengegangen wären, und daß in der Tat unsere Kenntnis vom mittelalterlichen Bauwesen in den letzten 20 bis 30 Jahren so fortgeschritten ist, daß wir mit einem hohen Maß von Sicherheit Restaurationen vornehmen können. Wenn früher eine Anzahl verunglückter Restaurationen in Deutschland stattgefunden haben, so ist das nur ein Beweis dafür, daß man zu der Zeit, wo diese Wiederherstellungen vorgenommen wurden, noch nicht weit genug in die Kunstgeschichte des Mittelalters eingedrungen war.

Es ist auch auf die Wiederherstellung der Saalburg Bezug genommen. Dieses Beispiel — muß ich sagen —, selbst wenn ich auf dem Standpunkt derjenigen stände, die grundsätzliche Gegner von derartigen Restaurationen sind, halte ich für kein glückliches. Denn gerade die Wiederherstellung der Saalburg und was vorher zu ihrer Wiederherstellung geschehen ist, hat das Interesse weiter Kreise Deutschlands und namentlich der deutschen Jugend für die Wirksamkeit und die großen Spuren des Römertums in Deutschland außerordentlich angeregt, und gerade die Restauration der Saalburg wird für die lernende Jugend das ihnen oft trocken erscheinende Studium der Klassiker beleben. Ein Schüler, der jemals auf der Saalburg gewesen ist und dort die Restaurationsarbeiten gesehen hat und das, was dort ausgegraben ist, wird mit viel größerem Interesse seinen Cäsar und Tacitus lesen als vorher. Wie wirksam und bedeutungsvoll die Restauration der Saalburg ist, sehen Sie auch daran, daß die bedeutendsten deutschen Philologen sich ganz außerordentlich gerade für diese Restaurationsarbeiten interessieren.

Es ist auch behauptet worden, es hätte sich eigentlich kein hervorragender Kunstkenner für die Restauration der Hohkönigsburg ausgesprochen. Ich gestatte mir aber, darauf hinzuweisen, daß die Akademie der Bauwissenschaft sich in der Tat ganz außerordentlich günstig über das Wiederherstellungsprojekt ausgesprochen hat. Und wenn Männer wie Professor Raschdorff, Professor Ende, Baurat Schmieden, Baurat von Großheim, Baurat Kaiser und andere sich so außerordentlich günstig über dieses Projekt aussprechen, so, meine ich, hat doch dieses Gutachten solcher Männer ein Schwergewicht auch in ästhetischer Beziehung.

Es ist auch gefragt worden, warum die Sache so extraordinär behandelt worden wäre und nicht budgetmäßig wie andere Forderungen. Ja, ich meine, die Sache ist durchaus budgetmäßig behandelt worden. Seine Majestät der

Kaiser hat 100000 Mark aus seiner Privatschatulle gespendet, um zunächst die nötigen technischen Untersuchungs- und Aufräumungsarbeiten vornehmen zu lassen. Erst diese Arbeiten haben überhaupt die Grundlage für das ganze Restaurationsprojekt geboten. Daraufhin sind die Projekte aufgestellt worden. Diese sind in vielfacher Gestalt dem Hohen Hause vorgelegt worden; in ordnungsmäßiger und in budgetmäßiger Weise ist schließlich das Hohe Haus gebeten worden, einen Beitrag zur Wiederherstellung der Burg zu geben.

Es ist auch eingewendet worden, bisher hätte sich doch niemand um die Wiederherstellung der Hohkönigsburg gekümmert. Ja, meine Herren, ich frage Sie: ist nicht bei allen solchen Restaurierungsarbeiten von irgendeiner Stelle der Gedanke und die Initiative zunächst ausgegangen? Immer sind es z. B. zunächst einzelne Personen gewesen, die dafür eingetreten sind, unsere herrlichen alten Dome zu restaurieren, alte Schlösser wiederherzustellen. Diese Initiative ist immer von einzelnen ausgegangen, und warum nicht das Oberhaupt des Reichs auch eine solche Initiative ausüben soll, das kann ich nicht einsehen.

Es ist eine falsche Darstellung, wenn man behauptet, es handle sich nur um einem Privatbesitz des Reichsoberhaupts. Die Hohkönigsburg — und das ist heute auch wohl von dem Herrn Redner aus Elsaß-Lothringen[1]) erklärt worden — ist Seiner Majestät dem Kaiser von der Stadt Schlettstadt als dem Reichsoberhaupt übergeben, und das Reichsoberhaupt wünscht, daß diese Burg wiederhergestellt wird, und zwar nicht im Interesse der Krone, nicht in einem Privatinteresse, sondern lediglich im öffentlichen Interesse, zum Besten des deutschen Volks und der elsaß-lothringischen Bevölkerung. Es ist auch gesagt worden: wenn ich nichts von den politischen Rücksichten wüßte, wie sie in Elsaß-Lothringen gespielt haben, so müßte wohl der Draht nach Straßburg während der Zeit abgerissen sein. Meine Herren, das sind Privatunterhaltungen, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, und ich habe bereits in der Kommission gesagt, solche Privatunterhaltungen existieren für mich nicht. Ich halte es für eine bedenkliche Richtung der Zeit, daß man jetzt fortgesetzt mit Privatunterhaltungen arbeitet und diese als politische Momente verwertet. (Sehr gut! rechts.) Ich hoffe, diese Neigung wird im deutschen Volke nicht zunehmen; denn dann würden wir, wie ich ebenfalls schon in der Kommission gesagt habe, in Zustände kommen, wie sie in den schlimmsten Zeiten der venezianischen Republik bestanden haben.

Schließlich kann ich nur das bestätigen — und in diesem Punkte bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Wetterlé einer Ansicht —: die Restauration der Hohkönigsburg und die Bewilligung der Mittel dazu darf unter keinen Umständen mit irgendwelchen politischen Gesichtspunkten verkoppelt werden. Entweder erlauben es die Zustände in Elsaß-Lothringen, daß wir gewisse Be-

[1]) Abgeordneter Dr. Vonderscheer.

schränkungen, die dort noch bestehen, aufheben — dann haben wir die Pflicht und Schuldigkeit, das von selbst zu tun, und die Elsaß-Lothringer haben das gute Recht, es zu fordern; oder die Sicherheit des deutschen Vaterlandes erlaubt das nicht — dann ist uns auch die Sicherheit des deutschen Vaterlandes für kein Schloß in der Welt feil! (Bravo! rechts.)

Die Forderung für die Hohkönigsburg wurde bewilligt.

27. Dritte Etatsberatung.

Am 20. März 1901.[1])

Bei der dritten Beratung des Etats für 1901/02 stand die Fortsetzung und der Schluß des Etats des Reichsamts des Innern auf der Tagesordnung. Der Staatssekretär ergriff noch bei verschiedenen Punkten das Wort.

1. Internationale Getreidestatistik, Pariser Weltausstellung und Steinarbeitergewerbe.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bin allerdings der Ansicht, daß es für uns ebenso wichtig wäre zu wissen, welche sichtbaren Vorräte von Getreide in der Welt bestehen, wie groß die Verschiffungen sind, wie sich die Preise auf den Haupthandelsplätzen der Welt stellen — ich sage, ebenso wichtig wie die Erkenntnis der Bewegung auf dem Kohlenmarkt. Wie Sie wissen, habe ich ja, entsprechend meiner Zusage, hier in diesem Hohen Hause versucht, ein möglichst vollständiges Bild der Bewegung auf unserem Kohlenmarkt zu geben. Ich hoffe aber diese Nachrichten noch wesentlich verbessern und ergänzen zu können.

Nun bestehen ja über die Getreidepreise, über die Verschiffung, über die Vorräte schon eine Anzahl Nachrichten in verschiedenen Blättern, und der „Reichsanzeiger“ bringt über die Getreidepreise ebenfalls periodische Nachrichten; aber allerdings mögen dieselben, um sich ein sicheres Urteil zu bilden über die Preisbildung auf dem internationalen Markte, nicht ausreichend sein, und ich will jedenfalls die schätzenswerte Anregung des Herrn Abgeordneten Herold eingehend prüfen und sehen, ob es möglich ist, vielleicht allmonatlich eine ähnliche umfassende Übersicht über den Getreidemarkt zu geben, wie wir sie jetzt schon über den Kohlenmarkt den „Nachrichten für Handel und Industrie“ beilegen. Ich möchte nicht glauben, daß dadurch eine Vermehrung des Beamtenpersonals in meinem Amt notwendig wird. Außerdem verwahre ich mich, so sehr ich kann, gegen eine Vermehrung des mir nachgeordneten Personals; denn schließlich, je größer das

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 72. Sitzung.

Personal wird, desto schwerer ist es, sich eine Übersicht über die Tätigkeit desselben zu erhalten. — Ich glaube, diese vorläufige Auskunft wird den Herrn Abgeordneten befriedigen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine andere Frage zurückkommen, die bei der zweiten Lesung meines Etats gestreift wurde. Der Herr Abgeordnete Bebel hat dem Professor Hoffacker, der dem Reichskommissar in Paris beigegeben war als künstlerischer Beirat, auf Grund einer veröffentlichten Broschüre daraus einen Vorwurf gemacht, daß er gleichzeitig Privatarbeiten für Aussteller auf der Pariser Weltausstellung geleistet hat. Ich bin pflichtgemäß dieser Behauptung nachgegangen. Die Tatsache ist richtig. Aber, meine Herren, zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Verteidigung des Herrn Professors Hoffacker halte ich mich doch für verpflichtet, folgendes mitzuteilen.

Herr Professor Hoffacker, der ein Privatarchitekt ist, war dadurch, daß er dem Reichskommissar beigegeben wurde, gezwungen, vier Jahre lang seine Privattätigkeit so gut wie aufzugeben. Den Vermögensverlust und, ich möchte auch sagen, den Verlust an Kundschaft, den dadurch Herr Hoffacker gehabt hat, konnten wir ihm selbstverständlich aus Reichsfonds nicht voll ersetzen. Er konnte deshalb nicht seine ganze private Tätigkeit aufgeben, wenn er nicht jede Beziehung mit seinem Publikum verlieren wollte. Außerdem, meine Herren, war es ganz außerordentlich wichtig, daß unsere Ausstellung nach der künstlerischen Seite ein möglichst einheitliches Bild zeige, und es lag durchaus im Interesse der würdigen Darstellung unserer Ausstellungsobjekte, daß namentlich die Zeichnungen für das äußere Arrangement und die Ausstellungsvitrinen von kunstverständiger Seite nach einem möglichst einheitlichen Plane angefertigt würden. Insofern war die private Tätigkeit des Professors Hoffacker von außerordentlichem Nutzen, und ich glaube, das allgemeine Urteil ist darüber einig, daß unsere Ausstellung in Paris nicht nur nach dem inneren Wert der ausgestellten Gegenstände, sondern auch nach ihrer äußeren Erscheinung eine höchst würdige und gelungene, dem deutschen Gewerbefleiß zur Ehre gereichende war. (Sehr wahr! rechts.)

Meine verehrten Herren, es ist auch behauptet worden, diejenigen Aussteller, die Herrn Professor Hoffacker mit Aufträgen betraut hätten, hätten bessere Plätze bekommen als solche Aussteller, die ihm solchen Auftrag nicht erteilten. Wenn das richtig wäre, so wäre das allerdings der denkbar schwerste Vorwurf, den man gegen Herrn Professor Hoffacker richten könnte. Die Tatsache ist aber unrichtig, denn Herr Professor Hoffacker hat die Aufträge von den Ausstellern entgegengenommen, längst nachdem über die Verteilung der Plätze verfügt war, und die Verteilung der Plätze ist nicht von Herrn Hoffacker ausgegangen, sondern persönlichst von dem Reichskommissar.

Schließlich gestatte ich mir noch zu bemerken, daß dieses Verhältnis, wie es zwischen dem künstlerischen Beirat und dem deutschen Ausstellungskommissar

bestanden hat, auch bei den Vertretungen aller anderen Nationen in Paris bestanden hat, daß auch bei den anderen Nationen die Sachverständigen und die Künstler, die den Kommissaren beigegeben waren, gleichzeitig private Aufträge entgegengenommen und die Privataussteller mit ihrem Rat und ihren Projekten unterstützt haben. Also, was Herr Professor Hoffacker getan hat, war keine Ausnahme. Es war notwendig, ihm diese Erlaubnis zu geben, wenn wir ihn überhaupt gewinnen wollten, und seine Privattätigkeit hat unsere Ausstellung nicht geschädigt, sondern nach meiner persönlichen Kenntnis der Dinge, die ich in Paris bei eingehenden Studien der Ausstellung als Ressortchef gewonnen habe, in hohem Grade genützt.

Ich kann also diese Beschwerden, die sich in jener bekannten Broschüre befinden, als berechtigt nicht anerkennen.

Dem Abgeordneten Wurm erwiderte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Abgeordnete Wurm hat gesagt, ich hätte etwas erklärt, was mit den Tatsachen nicht übereinstimme. Ich weiß nicht, ob ich mich damals des Ausdrucks „Enquete" bedient habe. (Zuruf links.) — Es mag sein, ich habe bis jetzt das Stenogramm noch nicht vorgelegt bekommen. Die Tatsache ist die, daß, als der Herr Abgeordnete Wurm in der zweiten Lesung auf die Lage der Steinarbeiter zu sprechen kam, bereits von mir längst vorher die Regierungen gefragt waren, was in der Sache gegenüber den unzweifelhaft vorhandenen Übelständen zu tun sei. Meine Herren, daß mir und den Regierungen sehr oft im eigennützigen Interesse von beiden Seiten unrichtige Angaben gemacht oder vorhandene Tatsachen verschleiert werden, das ist sehr natürlich, und man ist sehr häufig in der Lage zu fragen wie Pilatus: Was ist Wahrheit? Also wenn in der Tat von irgend einer Seite bei diesen Erhebungen, die von der preußischen Regierung angestellt sind, nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wurm, wenn ich recht verstanden habe, versucht worden ist, der Regierung gegenüber die Tatsachen zu verschleiern oder anders darzustellen, als sie sind, so bedaure ich das; aber, meine Herren, das kommt im Kampf der Interessen alle Tage vor. Die Frage ist nur die, ob die Regierungen sich durch solche Auskünfte bestimmen lassen oder nicht, und ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß bereits auf Grund der Antworten der Regierungen eine entsprechende Verordnung des Bundesrats vorbereitet ist, und daß über diese Verordnung sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer im Reichsamt des Innern gehört werden. Meine Herren, daß wir nicht prinzipiell im Reichsamt des Innern dagegen sind, auch Vertreter von Organisationen zu hören, geht schon daraus hervor, daß wir in der Tat Vertreter von solchen Organisationen gehört haben.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Wurm hier erklärt hat, daß ein Beamter des Reichsamts des Innern[1]) der antisozialreformatorische Geist ist, so ist er in der Tat im Irrtum. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Wurm versichern, daß ich selbst der Chef meines Amtes bin und das tue, was ich für richtig halte. Ich muß aber bestreiten, daß der Beamte, der heute wieder in die Debatte gezogen ist, meines Erachtens mit Unrecht, antisoziale Anschauungen hat. Er hat große Verdienste auf dem sozialpolitischen Gebiete sich erworben; das ist dem ganzen Hause bekannt. (Sehr richtig! rechts.)

Abgeordneter Freiherr von Schele-Wunstorf bestätigte, daß Erhebungen über die Verhältnisse der Steinarbeiter stattgefunden haben; er bat aber, daß diese Erhebungen möglichst bald zum Abschluß geführt werden möchten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe inzwischen meine Akten eingesehen. Die Regierungen sind ersucht worden, Erhebungen anzustellen unter Bezugnahme auf ganz bestimmte Mißstände im Steinarbeitergewerbe, die zu meiner Kenntnis gekommen waren. Die Antworten der Regierungen sind bereits eingegangen. Es ist der Entwurf einer Bundesratsverordnung vorbereitet, und über diesen werden im Reichsamt des Innern nunmehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden.

Ich erkenne die Übelstände vollständig an, deren Feststellung, wie ich in meinem Stenogramm damals erklärt habe, zunächst nur auf die Sandsteinarbeiter sich bezogen hat. Ich hoffe, daß in möglichst kurzer Zeit den vorhandenen Übelständen durch eine Bundesratsverordnung einigermaßen abgeholfen werden wird. (Bravo! rechts.)

2. Landwirtschaftliche Statistik.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Die Mangelhaftigkeit der landwirtschaftlichen Statistik ist mir am besten bekannt, und um, soweit es möglich ist, diesem Mangel abzuhelfen, ist im Jahre 1899 durch eine Bundesratsverordnung eine Verbesserung des Schätzungsverfahrens versucht worden; aber ich gestehe zu, daß trotzdem gewiß in dieser Statistik noch große Fehler vorhanden sind.

Das liegt aber meines Erachtens weniger in den formellen Vorschriften als in den Organen, die diese Statistik aufzunehmen haben. Es sind das zum Teil die untersten Gemeindeorgane, die bisweilen vielleicht wenig geeignet erscheinen, derartige statistische umfangreiche Schreibarbeiten überhaupt auszuführen. Das halte ich aber für ganz unmöglich — man mag die Statistik formell gestalten, wie man will —, festzustellen, wieviel Brotgetreide von Menschen verbraucht und

[1]) Gemeint ist der Geheime Regierungsrat Dr. von Woedtke.

wieviel verfüttert ist. Wir wissen genau, wieviel Brotgetreide verbrannt wird, wieviel Gerste in Brauereien verwandt wird; aber eine Statistik aufzustellen, wieviel von dem Rest des Getreides in die menschliche Nahrung übergegangen ist und wieviel verfüttert wird, halte ich für vollkommen unausführbar. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Versuch gemacht, diese Mengen zu scheiden und damit eine wesentliche Frage zu entscheiden, wieviel an Brotgetreide zum menschlichen Gebrauch in Deutschland genau übrigbleibt; aber dieser Versuch stellt doch nur eine ungefähre Feststellung dar und kann auf eine absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben. (Bravo! rechts.)

3. Kaiserliches Gesundheitsamt.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Dem Herrn Abgeordneten Gamp ist ja bekannt, daß sich ein wissenschaftlicher Verein gebildet hat zur Erforschung der Ursachen des Krebses. Vom Reichsamt des Innern ist diese wissenschaftliche Vereinigung finanziell unterstützt worden, wir haben sie aber auch dadurch unterstützt, daß ich dem Reichsgesundheitsamt gestattet habe, die Fragebogen, welche die näheren physiologischen Umstände der einzelnen Fälle feststellen sollen, seinerseits zu versenden. Ich glaube, die Frage, was in der Sache zu tun ist, wird man doch so lange zurückstellen müssen, bis man auf Grund dieses umfangreichen Materials einigermaßen nähere Aufklärung darüber bekommen hat, welches wohl die Ursachen des Krebses in den einzelnen Fällen sein können. Die Gelehrten sind sich bekanntlich darüber noch völlig uneinig. Ich hoffe aber, daß wir durch die umfassende Enquete der Wahrheit etwas näherkommen werden. Dann halte ich allerdings den Zeitpunkt für gekommen, daß sich der Reichsgesundheitsrat mit der Frage beschäftigt, wie man dieses besonders in den wohlhabenden Kreisen der Gesellschaft in erheblichem Maße zunehmende Übel wirksam bekämpfen kann.

28. Konstituierung des Reichsgesundheitsrats.

Am 20. März 1901.

Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky eröffnete die Sitzung mit folgender Rede:

Meine hochgeehrten Herren!

Ich gestatte mir, Ihnen zunächst meinen Dank dafür auszusprechen, daß Sie dem Rufe Folge geleistet haben, Ihre wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse sowie Ihre Erfahrungen auf dem Gebiete praktischer Verwaltung in

den Dienst einer der vornehmsten, ja vielleicht der wichtigsten Aufgabe staatlicher Fürsorge zu stellen.

Es ist das sicherste Zeichen für den sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt eines Volkes, wenn sich in demselben die Erkenntnis vertieft, nicht nur von der ethischen, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Bedeutung jedes einzelnen Mitmenschen für die Gesamtheit, und wenn dementsprechend auch die Wertschätzung des Menschenlebens sowohl seitens des Staates wie seitens sämtlicher Volksgenossen in immer höherem Maße wächst. Aus diesem modernen Bewußtsein heraus ist, gestützt auf die Vollmachten der Reichsverfassung, das Gesetz ergangen, welchem der Reichsgesundheitsrat seine Entstehung verdankt.

Es ist ein ebenso weites wie dankbares Feld der Tätigkeit, was sich Ihnen, meine hochverehrten Herren, heute eröffnet. Es wird nicht nur Ihre Aufgabe sein, die deutschen Regierungen in dem Kampfe zu unterstützen gegen verheerende Volksseuchen, deren Gefahren durch die Steigerung unseres Verkehrs mit fremden Ländern bedenklich zunehmen; Sie werden vielmehr auch die verbündeten Regierungen mit Ihrer Sachkenntnis zu beraten haben auf dem wichtigsten Gebiete unseres Volkslebens; die Wohnungsfrage ebenso wie die Fragen der Ernährung, des gewerblichen Arbeiterschutzes, die Verteidigung unserer schönen deutschen Ströme gegen die nachteiligen Einflüsse einer schnell wachsenden Bevölkerung und einer fortgesetzt gesteigerten gewerblichen Tätigkeit werden Ihrer gutachtlichen Beschlußfassung unterliegen.

Aus Ihren Beratungen werden weittragende Anregungen hervorgehen für die hygienischen Maßregeln in Staat und Gemeinde. Gesundheit bedeutet Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für ein ganzes Volk, welches mit zunehmendem äußeren Wohlbefinden in gleichem Maße befähigt wird, die ihm durch seine Geschichte und die natürlichen Bedingungen des Landes zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Wenn das Samenkorn, das Sie von dieser Stelle ausstreuen werden, überall in deutschen Landen auf fruchtbaren Boden fällt, so werden Sie nicht nur der körperlichen Gesundheit unseres Volkes Dienste leisten, sondern auch zur sittlichen und wirtschaftlichen Stärkung desselben wesentlich beitragen. Möchten Ihre Arbeiten dazu führen, daß die Tätigkeit des deutschen Staatswesens auch auf hygienischem Gebiet als eine musterhafte und bahnbrechende überall anerkannt wird. Die Schwerkraft Ihrer Körperschaft wird nicht von dem Buchstaben einer geschriebenen Anweisung abhängen, sondern von der werbenden schöpferischen Kraft siegreicher wissenschaftlicher Erkenntnis. In dieser Zuversicht bitte ich Sie, an die Lösung Ihrer großen Aufgabe heranzutreten.

29. Dritte Etatsberatung.

Am 21. März 1901.[1])

Zur dritten Lesung des § 2 des Etatsgesetzes beantragten die Abgeordneten von Staudy und Müller (Fulda), die Änderung, die der § 2 in der zweiten Lesung erfahren hat, nämlich die Zusatzworte:

soweit dieser Betrag nicht aus Überschüssen des Rechnungsjahres 1901 im eigenen Haushalt des Reichs bestritten werden kann,

hier im Etatsgesetz wieder zu streichen und sie statt dessen als zweiten Absatz in den § 1 des Schuldentilgungsgesetzes einzusetzen. Dazu erklärte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich bedaure, daß ich Sie in dieser späten Stunde noch aufhalten muß. Die vorliegende Frage ist uns aber vom staatsrechtlichen Standpunkt von solcher Wichtigkeit, daß ich mich für verpflichtet halte, noch einige andere Gesichtspunkte zur Sache geltend zu machen. Wenn sich die Herren gütigst der Verhältnisse des Jahres 1896 erinnern, wo ich die Ehre hatte, die Reichsschatzverwaltung zu führen, so hatten sich in den früheren Jahren die Einzelstaaten im Besitz reicher Überschüsse befunden, und man war in diesem Hohen Hause der Ansicht und auch schließlich inmitten der verbündeten Regierungen, daß es eine bedenkliche Finanzgebarung sei, fortgesetzt neue Schulden einzugehen und gleichzeitig so große Überschüsse den Einzelstaaten zu überweisen. Man erkannte an, daß es ein falsches System der Finanzverwaltung sei, aus Schulden Überschüsse zu bezahlen; denn tatsächlich war die Finanzlage eine derartige, daß, wenn man fortgesetzt neue Schulden kontrahierte und Überschüsse zahlte, man aus seinen Schulden die Überschüsse bezahlte. Diese Erwägungen führten inmitten des Hohen Hauses zu einem Antrag, der meines Erinnerns damals von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber unterstützt worden ist, dahingehend, den Teil der Überweisungen, der über die Matrikularbeiträge hinaus den verbündeten Regierungen zufloß, zur Abschreibung von den Schulden zu verwenden. Nach recht lebhaften Auseinandersetzungen — auch unter den verbündeten Regierungen — erklärten sich die letzteren schließlich dazu bereit, auf ihre bisherigen Überschüsse zu verzichten, unter der Voraussetzung aber, daß die ihnen aufzulegenden Matrikularbeiträge nicht höher sein sollten als die ihnen zufließenden Überweisungen. Und sie begründeten diesen Anspruch mit der meines Erachtens durchaus berechtigten Forderung, daß, wenn sie auf ihre bisherigen Überschüsse verzichten, sie auch bis zu einem gewissen Grade gegen das Risiko gesichert sein müßten, höhere Matrikularbeiträge in Zukunft zu zahlen, für die sie nicht Deckung vom Reiche empfingen[2]); und ferner damit, daß eine geordnete Finanz-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 73. Sitzung.

[2]) Vgl. Bd. I, S. 371.

gebarung in den Einzelstaaten nicht möglich wäre, wenn die Einzelstaaten niemals voraussehen könnten, welche Lasten ihnen durch den Reichsetat in Zukunft auferlegt würden.

Entsprechend dieser Auffassung der verbündeten Regierungen ist damals unter Ihrer Zustimmung der § 2 jenes Schemas, was seit dem Jahre 1896 für die Abschreibung der Schulden verwendet ist, dahin gefaßt:

Übersteigen im Rechnungsjahre 1903

— ich will hier das letzte Schema vorlesen —

die Matrikularbeiträge das Etatssoll der Überweisungen für die gleiche Periode um mehr als den Betrag der für das Rechnungsjahr 1901 über die Matrikularbeiträge hinaus erfolgenden Überweisungen, so bleibt der Mehrbetrag insoweit unerhoben, als auf Grund des § 1 Mittel zur Schuldentilgung verfügbar geworden sind.

Aus dieser Fassung, meine Herren, ergibt sich doch ganz klar, daß die Schuldentilgung nicht eintreten sollte, insoweit die Matrikularbeiträge höher sind als der Betrag der Überweisungen.

Was will jetzt der Antrag Müller (Fulda)? Nachdem die verbündeten Regierungen ihrerseits, und zwar freiwillig — sie hätten ja dem Gesetz die Zustimmung nicht zu erteilen brauchen — auf die großen Überschüsse, die sie früher zu ihren Landeszwecken verwenden konnten, verzichtet haben zum Besten der Verminderung der Reichsschuld, geht jetzt der Antrag Müller (Fulda) von der Ansicht aus: diese Schuldenabschreibung genügt nicht, man muß auch noch die bisherigen rechnungsmäßigen Überschüsse aus der eigenen Wirtschaft des Reichs zu einer verstärkten Schuldentilgung verwenden.

Man hat, meine Herren, ein derartiges Bestreben damals innerhalb der verbündeten Regierungen schon vorausgesehen, und ich habe deshalb in der Sitzung vom 23. März und nach vorheriger Beratung im Schoß der verbündeten Regierungen folgende Erklärung abgegeben[1]):

Diese Zustimmung ist aber nur erteilt unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß mit diesem Gesetzentwurf der erste Schritt getan wird in der organischen Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, zu einer Regelung, welche zwar Überschüsse zur Schuldentilgung verwendet, aber gleichzeitig die Einzelregierungen in die Lage versetzt, klare und sichere Vorschläge zu machen, welche der Steuerkraft des Landes entsprechen, mit anderen Worten: die verbündeten Regierungen haben sich in ihrer Mehrheit diesem Gesetzentwurf nur unter der Voraussetzung angeschlossen, daß der Hauptgedanke der bisherigen Reichsfinanzreform, abgesehen von Einzelheiten, zum Ausdruck

[1]) A. a. O.

kommt, daß, soweit Überschüsse dem Reich aus dem bisherigen Überweisungsstaate zufließen, die Einzelstaaten auch die Sicherheit haben gegen wechselnde und wachsende noch größere Zubußen an das Reich.

Meine Herren, wenn Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Müller (Fulda) annehmen, ist die Voraussetzung, unter der die Regierung seinerzeit dem Schuldentilgungsgesetz ihre Zustimmung erteilte, hinfällig geworden und nicht mehr zutreffend.

Nehme ich an, Sie bewilligen den Antrag, und die verbündeten Regierungen können sich nicht entschließen, dem Schuldentilgungsgesetz mit diesem Zusatz zuzustimmen, was wird die Folge sein? Wir würden zunächst gar keine Schuldentilgung mehr haben. Wir würden nicht nur nicht die verstärkte Schuldentilgung haben, die der Antrag Müller (Fulda) wünscht, sondern auch nicht die Schuldentilgung, die auf Grund des bisherigen Schuldentilgungsgesetzes stattgefunden hat.

Ich kann Ihnen versichern: wenn wir heute vor einer organischen Regelung der Finanzverhältnisse zwischen dem Reich und den Einzelstaaten ständen, würde ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Sattler und ebenso den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter beitreten können. Wir stehen aber vor einer solchen organischen Regelung nicht und, bis wir sie haben, kann ich nur raten, den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, der sich nach meiner eigenen Erfahrung als Schatzsekretär unter dem Namen der lex Lieber im Interesse der Reichsfinanzen ganz außerordentlich bewährt hat; denn es ist dadurch eine Grenze gegeben, daß die Matrikularbeiträge nicht höher bemessen werden dürfen als die Überweisungen, und das, kann ich den Herren versichern, ist eine sehr wertvolle Demarkationslinie gegenüber den wachsenden Forderungen der Ressorts. Wenn Sie den Antrag Müller (Fulda) annehmen, ist die Konsequenz unzweifelhaft die, daß die Voraussetzungen, unter denen die verbündeten Regierungen im Jahre 1896 jenem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilt haben, nicht mehr erfüllt werden. Denn wenn Sie den Überschuß des Jahres 1903 — ich sehe von den tatsächlichen Verhältnissen ab, aber wenn die Verhältnisse so blieben wie in den früheren Jahren, es ist ein Präzedenzfall, um den es sich handelt —, wenn Sie also diesen Überschuß noch neben den Bestimmungen des Schuldentilgungsgesetzes zu verstärkten Abschreibungen der Anleihen verwenden wollten, vermindern Sie damit die eigenen Einnahmen des Reichs im Jahre 1903, und damit steigt die Gefahr für die verbündeten Regierungen, daß sie verpflichtet sind, Matrikularbeiträge über die Überweisungssteuern hinaus zu zahlen. Ich weiß nicht, ob wir vielleicht durch die Not der Verhältnisse von selbst dazu kommen werden, ich würde es aber aufs aufrichtigste bedauern; denn das kann ich Ihnen versichern, daß die Verhältnisse, namentlich in den kleineren Staatswesen, die nicht in der Lage sind, neue Ausgaben in der Weise

zu vertragen und zu begleichen wie ein größeres Staatswesen, dadurch auf das allerverhängnisvollste berührt würden.

Im Interesse der Sache und im Interesse des Zustandekommens dieses Schuldentilgungsgesetzes unter Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis kann ich Sie daher nur bitten, den Antrag Müller (Fulda) nicht anzunehmen. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Müller (Fulda) wurde angenommen.

30. Generalversammlung des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Am 23. März 1901.

Der Vorsitzende Graf Posadowsky eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine hochverehrten Herren!

Das Präsidium ist erfreut, daß Sie sich so zahlreich zu unserer Generalversammlung eingefunden haben. Wir sehen daraus, daß das humanitäre Ziel, welches das Zentralkomitee für Lungenheilstätten sich gesteckt hat, in weiten Kreisen unseres Volkes werktätige Teilnahme finden. Wir berufen Sie nicht zur Generalversammlung zusammen, um in selbstbefriedigter Genügsamkeit zurückzuschauen auf das, was wir geleistet haben. Wir wollen vielmehr vorwärts sehen auf den langen und schwierigen Weg, der noch vor uns liegt.

Um unser Ziel zu erreichen, ist noch ein großes und ernstes Stück Arbeit zu leisten. Es ist immer nur ein kleiner Teil der unglücklichen Kranken, welche in die bisher gegründeten Anstalten aufgenommen werden können. Es fehlt uns noch an Krankenheimen, in welchen diejenigen Kranken untergebracht werden können, für welche eine Hoffnung auf Wiederherstellung nicht mehr besteht, und es fehlt uns vor allen Dingen noch an Genesungsheimen, wo diejenigen Kranken Zuflucht finden können, deren Gesundheit zwar hergestellt zu sein scheint, für die es aber notwendig ist, daß sie sich längere Zeit einer anderen Beschäftigung hingeben, ihre Kräfte wieder an die Arbeit gewöhnen und so vor Rückfällen sich schützen.

Wir möchten Sie bitten, daß Sie auch in Ihren Kreisen fortfahren, Anhänger für unsere Bestrebungen zu gewinnen; daß Sie dazu beitragen, das Gefühl in immer weiteren Volkskreisen zu wecken, welch schöne und wichtige Aufgabe wir uns gestellt haben; daß Sie darauf hinwirken, daß in allen Kreisen unseres Volkes an der Erreichung dieses Zieles still und ruhig weiter gearbeitet wird. Dann ist vielleicht die Hoffnung vorhanden, daß kommende Geschlechter die große Aufgabe lösen können, dieses Übel auszurotten, unter dem das lebende Geschlecht so schwer leidet. In diesem Sinne bitte ich Sie, in Ihren Kreisen auch weiter unsere Bestrebungen zu unterstützen.

31. Private Versicherungsunternehmungen.

Am 25. April 1901.[1])

Zu § 81 des Gesetzentwurfes, der von den Kosten des Aufsichtsamtes für Privatversicherungsunternehmungen handelt, bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es handelt sich hier um eine finanzielle Frage, deren Beurteilung zumeist nicht innerhalb des Rahmens meines Ressorts liegt. Ich möchte aber doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen wird auch in seiner Tätigkeit Recht zu sprechen haben. Ein guter Teil der Tätigkeit desselben wird tatsächlich eine rechtsprechende sein, sei es in der Form von Erkenntnissen, sei es in der Form von mit Gründen versehenen Beschlüssen. Ich glaube aber, man hat noch nie verlangt, daß die Rechtsprechung kostenfrei geübt werde. Aus diesem Gesichtspunkt läßt sich meines Erachtens sehr wohl rechtfertigen, einen Teil der Kosten dieses Amtes für seine rechtsprechende Tätigkeit den Versicherungsgesellschaften aufzuerlegen.

Wie der Herr Vorredner[2]) durchaus zutreffend ausgeführt hat, ist es ganz unmöglich, bei der Vielseitigkeit, ich möchte fast sagen, bei dem subjektiven Charakter mancher Entscheidungen, die zum Teil unter der Mitwirkung des Versicherungsbeirats erfolgen, irgendeine feste Gebühr nach dem Wertgegenstand zu erheben. Und weil man das nicht konnte, und weil man glaubte, namentlich auch die rechtsprechende Tätigkeit nicht umsonst ausüben zu sollen, deshalb ist man den Weg des Entwurfs gegangen und hat ein Pauschalquantum gefordert, was in der Kommission bereits von drei Vierteln auf einhalb ermäßigt ist. Soweit ich die Stimmung der Versicherungsgesellschaften kenne, haben sie sich auch schließlich gegen diese Auflage keineswegs gewehrt, und diese Auflage ist für sie auch eine so außerordentlich geringe und so wenig fühlbare, daß ich Sie dringend bitten möchte, gegenüber dem Beschluß und der Auffassung der verbündeten Regierungen mindestens an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten.

§ 81 wurde am 29. April nach den Kommissionsbeschlüssen mit großer Mehrheit angenommen.

32. Private Versicherungsunternehmungen.

Am 29. April 1901.[3])

Bei § 108 (Strafbarkeit der Betreibung des Versicherungsgeschäftes ohne die vorgeschriebene Erlaubnis) führte der Staatssekretär folgendes aus.

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 82. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Büsing.

[3]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 83. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Das Hohe Haus wolle mir gestatten, eine etwas abweichende Ansicht von derjenigen Auffassung zu vertreten, welche von den letzten Herren Rednern kundgegeben ist. Was bezweckt die angegriffene Bestimmung, welche die Vorlage der Regierung enthält? Sie bezweckt, daß derjenige, welcher ein Versicherungsgeschäft abschließt, auch die formelle Berechtigung dazu besitzt, und so demjenigen, der in gutem Glauben mit einem Agenten ein solches Geschäft abschließt, auch das volle Recht aus dem Versicherungsvertrage wird. Wenn jemand ein Versicherungsgeschäft abschließt, der dazu nicht formell im Sinne dieses Paragraphen legitimiert ist, dann kann das unter Umständen für denjenigen, der die Versicherung eingehen will, ein damnum irreparabile darstellen. Ich erinnere z. B. nur an die Verträge über Lebensversicherungen.

Ich gestatte mir auch, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmung unseres Entwurfs keineswegs etwas Neues enthält. Ganz dieselbe Bestimmung befindet sich in § 7 des preußischen Gesetzes vom 17. Mai 1853, betreffend die Geschäftsbetriebe der Versicherungsanstalten. Eine ähnliche Bestimmung enthält auch das Strafgesetzbuch; denn bekanntlich wird auf Grund des § 360 Absatz 9 des Reichs-Strafgesetzbuchs auch derjenige bestraft, welcher Versicherungsanstalten begründet, ohne dazu die erforderliche Genehmigung erhalten zu haben. Es ist auch in diesem Falle keineswegs verlangt, daß ihm die gesetzliche Vorbedingung, daß er hierzu einer Genehmigung bedarf, bekannt sei. Fordert man aber im Reichs-Strafgesetzbuch für die Straffestsetzung nicht, daß sich jemand bewußt sei, er müsse eine staatliche Genehmigung besitzen, um eine Versicherungsanstalt zu betreiben, so ist es ganz folgerichtig, wenn man diese Bedingung, daß er von dieser gesetzlichen Vorbedingung ausdrücklich Kenntnis habe, nicht da stellt, wo er unberechtigt Versicherungsgeschäfte betreibt; denn das Betreiben von Versicherungsgeschäften ist doch schließlich nur der Ausfluß der Begründung einer Versicherungsanstalt. Gestatten Sie mir, auch darauf hinzuweisen, daß man in anderen Vorschriften der Reichsgesetze für die Straffälligkeit keineswegs den Nachweis verlangt hat, daß man dem Angeschuldigten erst staatlicherseits den Nachweis führen müsse, daß ihm bewußt gewesen sei, er könne nur handeln auf Grund einer obrigkeitlichen Genehmigung. Dieser Nachweis würde im einzelnen Falle außerordentlich schwer zu führen sein, und deshalb hat auch mit Recht das Gesetz davon abgesehen. Ich erinnere Sie z. B. an den § 147 der Reichs-Gewerbeordnung. Dort wird sowohl derjenige, welcher einen Gewerbebetrieb unberechtigt unternimmt, zu dem eine polizeiliche Konzession notwendig ist, als auch derjenige bestraft, der eine genehmigungspflichtige Betriebsanlage unberechtigt einrichtet, zu der eine polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Hier wird also für die Straffälligkeit keineswegs der Nachweis verlangt, daß der Schuldige Kenntnis von jener Bestimmung

gehabt hat. Ich glaube, wenn man hier den Weg der Kommission ginge, würde man zum Schaden der Versicherten — um die handelt es sich, nicht um allgemeine Staatsinteressen — einen im Rechtsleben seit langem bewährten Grundsatz verlassen.

Schließlich ist der Einwand gemacht, weder die verbündeten Regierungen noch die Hohe Kommission sei in der Lage gewesen, überhaupt zu definieren, was ein Versicherungsgeschäft sei; deshalb sei es aber auch ungerecht, den zu bestrafen, der ein solches Versicherungsgeschäft abschließe ohne Genehmigung, weil man von einem einzelnen Mann keine größere Rechtskenntnis verlangen könne als von den gesetzgebenden Körperschaften. Ich möchte dem gegenüber einwenden, daß es eine ganz verschiedene Sache für ein Rechtsgebiet von so vielseitiger Natur wie das Versicherungsrecht ist, eine allgemeine Definition zu finden für das, was unter einem Versicherungsgeschäft zu verstehen ist, oder im einzelnen Fall den Nachweis zu führen, daß ein Versicherungsgeschäft unzweifelhaft vorliegt; letzteres wird den allermeisten Leuten klar sein, wenn sie ein solches Geschäft eingehen. Man kann also daraus einen Einwand gegen die Vorlage der Regierung nicht herleiten, indem man sagt, daß die Regierungen selbst nicht in der Lage sind, eine allgemeine Definition des Versicherungsgeschäfts zu geben. Es gibt eben eine ganze Masse von Rechtsbegriffen, die man in casu concreto vollkommen klarstellen kann, für die es aber nicht möglich ist, eine gemeinsame Definition zu finden, wenn sie nicht außerordentlich weitläufig, mißdeutig und schleppend sein soll, eine Definition, welche alle Fälle des wechselnden praktischen Lebens vollständig in sich begreift.

Ich kann deshalb das Hohe Haus nur bitten, den Antrag Dietrich[1]) anzunehmen.

§ 115 der Vorlage handelt von den Versicherungsunternehmungen über die Grenzen eines Bundesstaates hinaus; dazu bemerkt

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben in Ergänzung der vom bayerischen Herrn Bevollmächtigten abgegebenen. Die Regierungsvorlage verlangte die Benennung eines Hauptbevollmächtigten für jeden Bundesstaat, wenn dessen Zentralbehörde eine solche Forderung stellte; sie ging also viel weiter als der jetzige Antrag Zehnter[2]). Es folgt hieraus ganz von selbst, daß,

---

[1]) Antrag Dietrich und Genossen (Drucksache Nr. 261) verlangte in § 108, Abs. 1 den Wegfall der Worte: „obwohl er Kenntnis davon hat, daß diese Erlaubnis erforderlich ist", und in Abs. 2 den Wegfall der Worte: „obwohl er Kenntnis davon hat, daß die für solche Verträge erforderliche Erlaubnis nicht erteilt ist".

[2]) Antrag Zehnter und Genossen (Drucksache Nr. 262) lautete:

Der Reichstag wolle beschließen: Dem § 115 der Kommissionsbeschlüsse folgende Absätze 2 und 3 beizufügen:

wenn sich der bayerische Herr Bevollmächtigte in casum eventum für den Antrag Zehnter aussprach, er damit die Auffassung der gesamten verbündeten Regierungen vertritt. Ich kann deshalb nur empfehlen, den Antrag Zehnter anzunehmen.

Von öffentlichen Versicherungsanstalten auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften handelt § 119. Eine Erklärung gab dazu ab

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, hier möchte ich eine Erklärung abgeben, die vielleicht die nachfolgenden Erörterungen etwas erleichtert. Ich glaube, es ist ein großer Erfolg, wenn jetzt nach dreißigjährigen Bemühungen endlich Rechtseinheit auf dem Gebiete des Privatversicherungsrechts geschaffen wird; wenn man die Äußerungen derjenigen Presse verfolgt, welche die Interessen der Versicherungsgesellschaften vertritt, so kann man wohl sagen, es ist der unzweifelhafte Wunsch der gesamten deutschen Versicherungsgesellschaften, daß dieses Gesetz zustande kommt. Aber bei den Vereinbarungen innerhalb der verbündeten Regierungen über das Gesetz — das kann ich mit der größten Bestimmtheit als Vertreter derselben sagen — war darüber Übereinstimmung, daß unter keinen Umständen irgendwelche Bestimmungen in dieses Gesetz aufgenommen werden, welche an dem bestehenden Recht der öffentlichen Gesellschaften rühren, und es war ferner Voraussetzung innerhalb der verbündeten Regierungen, daß auch keine Bestimmungen aufgenommen werden, welche das bestehende Besteuerungsrecht innerhalb der Einzelstaaten berühren. Also nur, wenn diese beiden Bedingungen

„Jedes Versicherungsunternehmen hat in demjenigen Bundesstaat, auf dessen Gebiet es seinen ganzen Betrieb erstreckt, ohne daß sein Sitz in diesem Gebiet gelegen ist, auf Verlangen der Zentralbehörde dieses Staates unter der Voraussetzung einen Bevollmächtigten zu bestellen, daß der Geschäftsbetrieb in diesem Staate von einem solchen Umfang ist oder nach dem Geschäftsplan von einem solchen Umfang werden soll, daß danach die Bestellung eines Hauptbevollmächtigten sich rechtfertigt. Bestreitet das Unternehmen das Vorhandensein dieser Voraussetzung, so entscheidet darüber der Bundesrat auf Grund der ihm vorzulegenden Nachweise. Das Verlangen kann von den Zentralbehörden mehrerer Bundesstaaten zusammen auf Bestellung eines gemeinschaftlichen Hauptbevollmächtigten gerichtet werden. Der Hauptbevollmächtigte muß seinen Wohnsitz innerhalb des betreffenden Bundesstaates beziehungsweise der zusammengehenden Bundesstaaten haben; er gilt als ermächtigt, die Unternehmung zu vertreten, insbesondere die Versicherungsverträge mit Versicherungsnehmern des Bundesstaates beziehungsweise der zusammengehenden Bundesstaaten und über daselbst belegene Grundstücke mit verbindlicher Kraft abzuschließen, auch alle Ladungen und Verfügungen für die Unternehmung in Empfang zu nehmen. Zum Abschlusse der Lebensversicherungsverträge ist jedoch die vorausgegangene Genehmigung der Zentralleitung der Unternehmung erforderlich, die in dem Vertrage zum Ausdruck gebracht werden muß.

„Für Klagen, die aus dem Versicherungsgeschäft innerhalb des Bundesstaates beziehungsweise der zusammengehenden Bundesstaaten gegen die Unternehmung erhoben werden, ist das Gericht zuständig, wo der Hauptbevollmächtigte seinen Wohnsitz hat. Dieser Gerichtsstand darf nicht vertragsmäßig ausgeschlossen werden."

von seiten des Reichstags berücksichtigt werden, kann ich in Aussicht stellen, daß dieser Gesetzentwurf die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhält.

Meine Herren, ich kann zugestehen, daß unzweifelhaft auf dem Gebiete des einzelstaatlichen Besteuerungswesens, gerade wenn die Einheit des öffentlichen Versicherungsrechts durch dieses Gesetz herbeigeführt wird, gewisse Mißstände sich zeigen werden. Wir werden deshalb alsbald in ernste Erwägung nehmen, ob durch gegenseitige Vereinbarung eine Doppelbesteuerung vermieden werden kann, oder ob es notwendig sein wird, hierzu den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Ein Weiteres kann ich heute nicht in Aussicht stellen. Ich muß aber daran festhalten: diese beiden von mir bezeichneten Voraussetzungen sind die Vorbedingungen für das Gelingen des Gesetzes.

Wenn seitens der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen ein Antrag[1]) gestellt ist, der den Einzelstaaten das Recht vorbehalten will, den Betrieb bestimmter Versicherungsgeschäfte auf öffentliche Anstalten zu übernehmen, so kann ich erklären, daß dieser Antrag nicht erforderlich erscheint, weil nach der Auffassung der verbündeten Regierungen, wenn Sie den § 120 der Regierungsvorlage annehmen, den Bundesstaaten schon nach dieser Fassung das Recht zusteht, was der Antrag Albrecht ihnen noch besonders zuwenden will.

Gegenüber einer Äußerung des Abgeordneten Richter bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich möchte mir eine kurze Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter gestatten. Er sagte, ich hätte Drohungen ausgesprochen. Ich spreche niemals Drohungen aus, sondern ich habe Tatsachen festgestellt, und ich glaube, ich bin es dem Hohen Hause schuldig, davon offen Zeugnis abzulegen, welches die Stellung der verbündeten Regierungen ist, und über diese Stellungnahme der verbündeten Regierungen habe ich schon bei Einführung des Gesetzes, bei der Generaldebatte nicht den geringsten Zweifel gelassen. Ich glaube, ich würde unrecht an der Geschäftsführung des Hohen Hauses tun, wenn ich das Hohe Haus in Irrtum ließe über die Entschließungen, welche die verbündeten Regierungen unzweifelhaft fassen werden. (Bravo! rechts.)

33. Private Versicherungsunternehmungen.

Am 30. April 1901.[2])

Die zweite Beratung wurde bei § 121 fortgesetzt; er handelte von landesgesetzlichen Vorschriften, von der Präventivkontrolle, von den Abgaben für den Betrieb von Versicherungsunternehmungen. Zu ihm führte der Staatssekretär des Innern folgendes aus.

[1]) Antrag Albrecht und Genossen lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, dem § 120 folgende Fassung zu geben: Unberührt bleibt das Recht der Bundesgesetzgebung, den Betrieb bestimmter Versicherungsgeschäfte öffentlichen Anstalten vorzubehalten."

[2]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 84. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist ganz unzweifelhaft das Interesse sowohl der öffentlichen Sicherheit wie das Interesse der Privatversicherungsgesellschaften, daß keine Überversicherungen stattfinden, um darauf unter Umständen Spekulationen zu gründen. Ich habe hier vor mir Tabellen, welche vom Königlich preußischen Statistischen Amt über die Brandursachen in den letzten Jahrzehnten zusammengestellt sind; wenn man diese Tabellen durchsieht, deren Inhalt ich zum Teil die Ehre hatte der Kommission vorzutragen, dann ergibt sich für Preußen, daß die Anzahl der Brände, deren Ursachen unbekannt sind, ebenso wie die Anzahl der mutmaßlichen und die Anzahl der gerichtlich erwiesenen Brandstiftungen doch noch eine ziemlich hohe ist; unter den bekannten Ursachen der Brände sind aber ganz unzweifelhaft noch eine ganze Anzahl Brandstiftungen aus spekulativen Gründen. Die Versicherungsgesellschaften haben also selbst das Interesse, die Hand der Polizei nicht zu lähmen, um derartigen Spekulationen, wo sie hervortreten, wirksam entgegenzutreten. Ich möchte auch die Herren, die diese Frage, ob Präventivkontrolle oder nachträgliche Kontrolle, in der Kommission und hier im Hause erörtert haben, darauf aufmerksam machen, daß die mutmaßlichen Brandstiftungen und die erwiesenen Brandstiftungen sich sehr verschieden auf das preußische Staatsgebiet verteilen. Es trägt dazu sehr bei die Lage der Ortschaft, ob insbesondere isolierte Ortschaften und infolgedessen Schwierigkeiten des Feuerlöschdienstes vorliegen oder nicht, ob hiernach eine größere Aussicht ist, mit Erfolg einen spekulativen Brand anzustiften, oder nicht. Die Möglichkeit spekulativer Brände hängt auch wesentlich von der Art der Bedachung ab. Wo leichte, feuergefährliche Bedachungen sind, ist es viel leichter, ein Gebäude, das sonst vielleicht wegen Baufälligkeit heruntergerissen werden müßte, abzubrennen, als da, wo massive Gebäude sind. Es ist auch viel leichter, einen Gewinnbrand zu inszenieren in kleinen Ortschaften ohne genügende sofortige Feuerhilfe, als in großen Ortschaften, wo schon die nachbarliche Kontrolle und ein geordneter Feuerlöschdienst gewisse Hindernisse entgegenstellt.

Nun gestehe ich ohne weiteres zu, daß die Präventivkontrolle eine gewisse Belästigung in der Weise herbeiführt, daß der Versicherungsvertrag nicht rechtskräftig werden kann, ehe die Polizei ihr Visum ausgestellt hat. Ich gestehe ferner zu, daß die Polizei in vielen Fällen nicht in der Lage sein wird, die angemessene Höhe des Versicherungsvertrags zu beurteilen. Aber eins dürfte eine hohe Wahrscheinlichkeit für sich haben: daß das Bewußtsein, daß jede Police von der Polizeibehörde gesehen wird, auf diejenigen Personen, die etwa mit den Gedanken von Gewinnbränden umgehen, in gewissem Maße einschüchternd wirkt. Namentlich in kleineren Orten weiß eine Polizeibehörde sehr genau, ob die Erntevorräte eines Mannes den Wert von 5000 Mark oder von 20000 Mark haben können, ob das Inventar eines Mannes einen Wert von 1500 Mark oder

5000 Mark hat. Also, daß die Präventivkontrolle gegen gewinnsüchtige Brandstiftungen eine verhältnismäßig wirksame Waffe ist, dürfte anzuerkennen sein.

Die verbündeten Regierungen — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Gamp erwidern — und namentlich die preußische Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Präventivkontrolle das beste und sicherste System ist. Aber wenn die Beschlüsse der Kommission angenommen werden — ich gebe mich nicht mehr der Hoffnung hin, daß in dieser Beziehung die Beschlüsse der Kommission eine Änderung erfahren —, so ist die Landesgesetzgebung demnächst berechtigt, durch Ausführungsbestimmungen zu diesem Reichsgesetz vorzuschreiben, daß jede Police nach ihrem Abschluß der Polizeibehörde zur Prüfung vorgelegt werden muß. (Hört! hört! rechts.) Damit kann die Polizeibehörde noch nachträglich die Funktion erfüllen, die sie jetzt pränumerando erfüllt, ohne daß der Abschluß des Gesellschaftsvertrags aufgehalten wird und die Gesellschaften in ihrer Geschäftsgebarung behindert sind. Es kann dann auch nicht mehr der Einwand erhoben werden, daß vielleicht jemand unversichert abbrennen kann, ehe die Polizeibehörde ihr Visum auf der Police erteilt hat. Aber die Polizeibehörde behält dann die Verpflichtung, sobald ihr — und das muß sofort geschehen — der abgeschlossene Vertrag vorgelegt wird, alsbald die Prüfung eintreten zu lassen, die jetzt vorher eintritt, und es wird ihr durch diese Ausführungsbestimmungen meines Erachtens auch das ausdrückliche Recht einzuräumen sein, daß sie Versicherungsverträge, von denen sie die selbstverständlich sachlich zu begründende Überzeugung hat, daß sie auf zu hohe Summen lauten, und daß infolgedessen die Gefahr eines beabsichtigten Gewinnbrandes vorliegt, beanstandet und angemessene Herabsetzung der Versicherungssumme verlangt. Wird in dieser Weise die Ausführung des Kommissionsbeschlusses durch die Landesgesetzgebung geregelt, wie es jetzt bereits in Bayern und Sachsen der Fall ist, so, glaube ich, kann man, wenn die Polizei ihre Pflicht tut, auch bei diesen Beschlüssen der Kommission dasselbe Resultat erreichen, was die Regierungsvorlage erreichen wollte, d. h. die Gewinnbrände im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Moral und zum Besten der Feuerversicherungsgesellschaften möglichst zu verhindern. (Sehr gut! rechts.)

34. Unfallfürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes.

Am 1. Mai 1901.

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes ergriff zu § 1 (Betrag der Unfallrente) das Wort der Staatssekretär des Innern

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 85. Sitzung.

Graf Posadowsky:

Meine Herren, es kann vom sozialpolitischen Standpunkt aus gar nicht zweifelhaft sein, daß es für die Kategorien, die hier der Antrag Albrecht[1]) versicherungsberechtigt machen will, außerordentlich wünschenswert und für einzelne derselben sogar notwendig ist, daß ihnen die Segnungen der Unfallversicherung zuteil werden. Also sachlich habe ich gegen das Ziel, welches durch diesen Antrag verfolgt wird, auch nicht das geringste Bedenken; im Gegenteil, ich sympathisiere mit diesem Antrage. Aber, meine Herren, das ist doch durch die bisherigen Debatten unzweifelhaft nachgewiesen worden, daß es völlig unausführbar ist, dieses Ziel in dem Rahmen dieses Gesetzes zu erreichen, welches die Unfallfürsorge für die Reichsbeamten und die Personen des Soldatenstandes erweitern soll.

Ich gestatte mir auch darauf hinzuweisen, daß durch unsere großen Gewerbeunfallversicherungsgesetze, die wir im vorigen Jahre zum Abschluß gebracht haben, große Kategorien von Arbeitern in die Unfallfürsorge neu einbezogen, und daß zur Ausführung dieser Gesetze außerordentlich umfangreiche Organisationsarbeiten notwendig sind, mit denen jetzt das Reichsversicherungsamt beschäftigt, aber noch nicht annähernd fertig ist. Würde man jetzt schon wieder neue Kategorien versicherungspflichtig machen, für deren Versicherung neue Reichseinrichtungen geschaffen werden sollten, so würde man in der Tat eine gewaltige neue Arbeit aufpfropfen auf Organisationsarbeiten, die im Gange und noch nicht annähernd beendigt sind. Schon das spricht dafür, jetzt erst einmal zu warten, bis die Organisationsarbeiten aus den letzten Unfallversicherungsgesetzen beendigt sind. Im allgemeinen aber würde es sich auch empfehlen, wenn diejenigen Personen, die im Staats- und Kommunaldienst angestellt oder beschäftigt sind, auch versichert würden durch Einrichtungen der Einzelstaaten und Kommunen; denn die Einzelstaaten und Kommunen werden diejenigen Personen, welche nur von ihnen beschäftigt sind, gegenüber denjenigen Personen, welche angestellt sind, nicht ungleich behandeln können, es wird ein gewisser Ausgleich in bezug auf die Leistungen im Falle des Unfalls für beide Kategorien stattfinden müssen, und ein solcher Ausgleich hängt wieder zusammen mit den sehr verschiedenen

[1]) Antrag Albrecht und Genossen lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, dem § 1 Abs. 1 folgende Fassung zu geben:

Beamte der Reichszivilverwaltung, des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine sowie Personen des Soldatenstandes, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, ferner Personen, welche im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst sowie in Anstalten oder bei Veranstaltungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesübung beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dauernd dienst- oder arbeitsunfähig werden, als Pension $66^2/_3$ Prozent ihres jährlichen Diensteinkommens oder Arbeitsverdienstes."

Pensionsgesetzen der Einzelstaaten. Deshalb würde es meines Erachtens der bessere Weg sein, wenn sich die Einzelstaaten entschlössen, für diese Kategorien, die der Antrag Albrecht gegen die Gefahren ihres Berufs versichert wissen will, derartige Gesetze zu erlassen. Ich kann dem Hohen Hause versichern, daß ich mich schon seit längerer Zeit beispielsweise an die Königlich preußische Regierung gewendet habe und mit ihr in Schriftwechsel stehe wegen der Versicherung von Personen im Polizeidienste gegen Berufsunfälle. Ich kann aber hier auch die Erklärung abgeben, weil ich die Notwendigkeit durchaus anerkenne, diese durch den Antrag bezeichneten Personen der Unfallversicherung zu unterwerfen, daß ich mich mit sämtlichen Bundesregierungen in nicht zu langer Zeit wegen allgemeiner Regelung dieser Frage in Verbindung setzen werde, und daß ich, wenn sich dieses Ziel im Wege der Landesgesetzgebung nicht erreichen läßt, dann den Versuch machen werde, mit den verbündeten Regierungen eine entsprechende Erweiterung der bestehenden Unfallversicherungsgesetze durch Reichsgesetz herbeizuführen. Ich glaube, damit kann sich das Hohe Haus wohl vorläufig beruhigen.

Der Antrag Albrecht wurde abgelehnt, § 1 Abs. 1 nach der Regierungsvorlage angenommen

35. Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken.

Am 6. Mai 1901.[1])

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes gab zu § 2 (erlaubte Zusätze) der Staatssekretär folgende beruhigende Erklärung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich halte mich für verpflichtet, hier eine Erklärung abzugeben, um diejenigen Kreise des Weinhandels zu beruhigen, welche am § 1 des von der Kommission beschlossenen Gesetzes Anstoß nehmen. Diese Kreise des Weinhandels hatten die Befürchtung, daß gegenüber der puristischen Erklärung des § 1, daß Wein lediglich das alkoholische Produkt aus der vergorenen Traube sei, die durch Zuckerzusatz verbesserten Weine und diejenigen Weine, die einem erlaubten Kellerverfahren unterworfen sind, von der Judikatur nicht mehr als Wein angesehen werden möchten. Diese Befürchtung ist durchaus unbegründet. Das ergibt sich unzweifelhaft aus dem ganzen Inhalt der Verhandlungen der Kommission und aus dem Inhalt des Gesetzentwurfs selber. Nach den Vorschriften des Gesetzentwurfs wird auch das aus der Vergärung der Trauben hergestellte alkoholische Getränk im Sinne des § 1 als Wein anzusehen sein, welches die erlaubten Zusätze erhalten hat und der zugelassenen Kellerbehandlung unterworfen ist. Inhaltlich ist hiernach an der Regierungsvorlage nichts geändert;

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 89. Sitzung.

vielmehr ist lediglich der Inhalt der Regierungsvorlage durch eine, ich möchte sagen, mehr ideale Begriffsbestimmung ersetzt.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Regierung nach wie vor ihre grundsätzlichen Bedenken dagegen hat, daß man auch nach der allgemeinen Beschaffenheit des Weins, nach seiner Farbe, nach seinem Geschmack, nach seinem Geruch nunmehr die Frage soll entscheiden können, ob im einzelnen Untersuchungsfall Wein vorliegt oder nicht. Es ist das zwar keine Bestimmung, die der Regierung das Gesetz unannehmbar macht. Aber die Praxis wird lehren müssen, ob Weine, die als analysenfest anerkannt sind, demnächst noch in zuverlässiger Weise als Fälschungen erkannt werden können lediglich durch das sachverständige Gutachten eines Kenners. Ich möchte wenigstens die Hoffnung hegen, daß auch in den Teilen Deutschlands, die nicht Weinbaugebiete sind, sich Kenner herausbilden, die ihre Kenntnis von dem edlen Stoffe nicht aus den Weinen schöpfen, die man so häufig außerhalb der Weingebiete zu trinken bekommt. (Heiterkeit.)

Ferner erklärte der Staatssekretär zu § 10 (Kontrolle)[1]) folgendes.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, gegen diese Fassung des Gesetzes, welche die Kontrolle der Weinerzeugung und des Weinverkehrs behandelt, sind innerhalb der Weinhändler wie auch innerhalb der Winzerkreise manche Befürchtungen ausgesprochen worden. Ich erkläre demgegenüber, daß es auch die Ansicht der verbündeten Regierungen ist, daß die Kontrolle der Weinerzeugung und des Weinhandels nicht zu einer subalternen Schikane werden soll. Wenn wir überhaupt — und diese allgemeine Bemerkung möchte ich ausdrücklich hieran anknüpfen —, wenn wir überhaupt in bezug auf die Verfolgung von Weinverfälschungen und auch in bezug auf

---

[1]) § 10 hatte nach den Kommissionsbeschlüssen folgenden Wortlaut:

„Bis zur reichsgesetzlichen einheitlichen Regelung der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln treffen die Landesregierungen darüber Bestimmung, welche Beamten und Sachverständigen für die in den nachfolgenden Vorschriften bezeichneten Maßnahmen zuständig sind.

„Diese Beamten und Sachverständigen sind befugt, außerhalb der Nachtzeit und, falls Tatsachen vorliegen, welche annehmen lassen, daß zur Nachtzeit gearbeitet wird, auch während dieser Zeit, in Räume, in denen Wein, weinhaltige oder weinähnliche Getränke gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten und verpackt werden, einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

„Die Nachtzeit umfaßt in dem Zeitraume vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in dem Zeitraume vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens."

die Verfälschung von Lebensmitteln weiterkommen sollen, so ist es unbedingt notwendig, daß überall in den Einzelstaaten eine geordnete, selbständige, auf der vollen Höhe wissenschaftlicher Erkenntnis stehende Nahrungsmittelkontrolle eingeführt wird. (Sehr richtig!) Solange das nicht allerwärts geschieht und nicht in ausreichendem Grade, bleiben wir zwar in der Lage, innerhalb des Reiches Gesetze zu machen, die sehr wohltätig wirken sollen, aber diesen Effekt verlieren, weil es an geeigneten und ausreichenden Organen in den Einzelstaaten fehlt, um diese Gesetze auch sachverständig auszuführen. (Sehr richtig!)

Ich hoffe dringend, daß diese Vorschrift des Gesetzes einen Anstoß geben wird, in allen Einzelstaaten eine Nahrungsmittelkontrolle einzuführen (lebhaftes Bravo), die persönlich unabhängig dasteht und außerdem auf der vollen Höhe der modernen chemischen Wissenschaft. (Bravo!)

Erläuternd fügte der Staatssekretär zu § 10 noch folgendes hinzu.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich glaube, ich kann nach dem Gange der Verhandlungen die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Spahn bestätigen, daß in § 10 nicht nur von den Kellerräumen die Rede ist, sondern auch von Räumen, wo der Wein feilgeboten, und wo er verpackt wird. Daraus folgt, daß es sich nicht nur um die eigentlichen Kellerräume handelt, sondern überhaupt um Räume, die mit der Weinerzeugung und dem Weinhandel zusammenhängen. Ich nehme also an, daß die Vorlegung der Papiere nicht nur im Keller, sondern auch in den Bureauräumen, in den Kontorräumen gefordert werden kann.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) möchte ich bemerken: diese Bestimmung des § 10 ist nicht von der Reichsregierung ausgegangen, sie ist von der Kommission beschlossen, und es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Reichsregierung sein, hier durch einen Kommissionsbeschluß einen Druck auf die verbündeten Regierungen zu üben. Aber nachdem die ursprüngliche Vorlage der verbündeten Regierungen nicht angenommen, sondern die Kontrolle durch besondere Sachverständige vorgesehen ist, kann ich mir diese Kontrolle nicht anders denken, als daß, da sie durch niedere Polizeibeamte im allgemeinen nicht gewünscht wird, besondere Sachverständige angestellt werden, und das kann nur geschehen, indem überall eine geordnete Nahrungsmittelkontrolle eingeführt wird. (Sehr richtig!) Die Notwendigkeit dieser Nahrungsmittelkontrolle ist von den verschiedensten Seiten hier im Hohen Hause wiederholt betont worden. Meine Herren, je mehr die Chemie fortschreitet in der Kunst, Nahrungsmittel zu fälschen, desto notwendiger ist auch eine sachverständige chemische Kontrolle, um diese Fälschungen im analytischen Verfahren zu erkennen, mit anderen Worten, um das, was im synthetischen Wege hergestellt ist, analytisch klarzulegen.

Das Gesetz wurde unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

36. Griesheimer Explosion.

Am 7. Mai 1901.[1])

Am 25. April war in der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim durch ein Feuer, das in der Pikrinsäureanlage ausbrach, eine schwere Explosion verursacht; 24 Personen kamen ums Leben, noch viel mehr wurden verletzt. Diesen Unglücksfall machte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages zum Ausgangspunkt einer Interpellation (Abgeordneter Hoch), die folgenden Wortlaut hatte:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die für die Errichtung und den Betrieb chemischer Fabriken geltenden Vorschriften den Chemischen Fabriken in Griesheim gegenüber außer acht gelassen sind, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um derartige Ungesetzlichkeiten für die Zukunft zu verhindern?“

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner hat zwei Tatsachen festgestellt: erstens, daß eine Untersuchung über den Griesheimer Fall eingeleitet, zweitens, daß ein umfassender authentischer Bericht über den bedauernswerten Vorgang noch nicht veröffentlicht ist. Ich hätte gewünscht, daß die Herren von der Sozialdemokratie, wenn sie eine Interpellation über diesen Vorfall einbringen wollten, damit noch einige Wochen gewartet hätten; denn es ist klar, daß, wenn ein Unglücksfall eingetreten ist, durch den solche Zerstörungen an Ort und Stelle angerichtet, eine große Anzahl von Zeugen, darunter der meines Wissens maßgebende Chemiker, getötet und zahlreiche andere Zeugen schwer verletzt sind — es ist klar, sage ich, daß unter solchen Verhältnissen die Untersuchung über die Einzelheiten des ganzen Falles bisher nicht abgeschlossen werden konnte. Die weitere Folge hiervon ist, daß selbstverständlich, ehe die Untersuchung abgeschlossen wird, auch kein authentischer Bericht über den Unglücksfall veröffentlicht werden kann; denn ein authentischer Bericht kann sich nur auf die objektiven Tatsachen stützen, die bei einer Untersuchung ermittelt sind.

Ich will mich deshalb bei dieser Lage der Sache, und da der preußische Herr Handelsminister durch den eben erfolgten Antritt seiner Geschäfte verhindert ist, heute hier anwesend zu sein, streng an das thema probandum der Interpellation halten.

In der Interpellation wird gefragt, ob dem Herrn Reichskanzler bekannt ist, daß gesetzliche Vorschriften über Errichtung und Betrieb von chemischen Fabriken außer acht gelassen sind; und daran wird die fernere Frage geknüpft, die immer nur eine eventuelle sein kann: was gedenkt der Herr Reichskanzler demgegenüber zu tun?

Ich muß mich gegenüber dieser Interpellation auf den § 16 der Gewerbeordnung beziehen. Dieser schreibt vor, daß chemische Fabriken einer staatlichen

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 90. Sitzung.

Genehmigung bedürfen, und daß diese Genehmigung von den nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden zu erteilen ist. Die zuständigen Behörden für die Erteilung der Genehmigung zu derartigen Anlagen des § 16 sind in Preußen der Bezirksausschuß, bezüglich der Kreis- oder Stadtausschuß. Man würde hiernach gegenüber diesen reichsgesetzlichen Bestimmungen nur dann behaupten können, daß solche außer acht gelassen ist, wenn die Fabrik zu Griesheim ohne Konzession betrieben wäre, obgleich sie konzessionspflichtig ist. Nur insoweit könnte eine Verletzung eines Reichsgesetzes vorliegen. Sache der Landesbehörde dagegen ist es, in jedem einzelnen Falle bei der Konzessionierung von derartigen Anlagen und insbesondere auch bei chemischen Anlagen im einzelnen zu prüfen, welche Vorschriften für die Erteilung der Genehmigung vorzuschreiben und demgemäß sowohl für die Anlage wie für den Betrieb in Zukunft zu beachten sind.

Ich habe indes aus der Interpellation nicht heraushören können, daß der Herr Antragsteller auch nur behauptet hätte, die Griesheimer Fabrik wäre ohne Genehmigung errichtet oder betrieben worden. Ich nehme deshalb an, daß der Herr Vorredner so gut wie ich weiß, daß diese Fabrik in der Tat auf Grund einer erteilten staatlichen Genehmigung errichtet und betrieben ist. Ich meine, schon aus dieser gesetzlichen Sachlage ergibt sich, daß irgendwelche Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers im vorliegenden Falle nicht vorhanden sein kann. Aber es wäre möglich, daß von der konzessionierenden Behörde — und hier würde es sich meines Erachtens um eine rein preußische Angelegenheit handeln — nicht diejenigen Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb dieser Fabrik gestellt sind, die sachlich nach der Kenntnis der technischen Verhältnisse notwendig gewesen wären.

Nun liegt, meine Herren — Sie verzeihen mir, wenn ich hier ein paar technische Details erwähne —, die Sache in dieser Beziehung folgendermaßen. Pikrinsäure in feuchtem Zustand ist an und für sich kein explodierender Stoff, oder wurde wenigstens bisher nicht dafür gehalten. Pikrinsäure wird nicht nur zu den sogenannten Sicherheitssprengstoffen, sondern auch als Farbe und als Zwischenprodukt für die Herstellung von Farben verwendet. Soweit bisher die technischen Erfahrungen gingen, durfte man auch mit Recht annehmen, daß in den Vorstadien der Herstellung der Pikrinsäure eine Explosionsgefahr nicht läge, und daß eine solche insbesondere nicht vorläge, solange die Pikrinsäure noch feucht ist, d. h. solange sie einen Kristallisationsprozeß innerhalb großer steinerner Tröge durchmacht. Von diesem ersten Fabrikationsprozeß ist zu unterscheiden das Trocknungsverfahren. Bei diesem liegt allerdings die Gefahr der Explosion vor. (Sehr richtig! links.) Nun hat, soweit bis jetzt das amtliche Material reicht, die Explosion in den Vorstadien stattgefunden, wo die Pikrinsäure noch feucht war, wo man also nach den bisherigen Erfahrungen nicht annehmen konnte, daß eine Explosionsmöglichkeit überhaupt vorliege. Nach dem Tatbestande, den man nach

dem Unglück gefunden hat, muß man nämlich annehmen, daß zwei große steinerne Kristallisationströge, in denen sich ungefähr je 500 Kilogramm Pikrinsäure befanden, explodiert sind. Man kann das aus den großen Vertiefungen schließen, die sich an der Stelle befinden, wo die beiden Tröge gestanden haben. Wenn also der Herr Vorredner auf die Gefahren hingewiesen hat, die mit der Fabrikation der Pikrinsäure verbunden sind, so hat er außer acht gelassen, daß es sich um zwei vollständig verschiedene Stadien der Fabrikation handelt, daß die Explosion unzweifelhaft in dem Stadium erfolgt ist, wo man bisher die Pikrinsäure nicht für explosionsfähig gehalten hat, und daß in dem von einem Erdwalle umgebenen Fabrikteile, wo die Trocknung der Pikrinsäure erfolgte, wo die Explosionsgefahr tatsächlich vorhanden ist, die Explosion nicht stattgefunden hat.

Ich glaube, der Herr Vorredner irrt auch in dem Punkte, wenn er sich bei dieser Gelegenheit auf eine Bestimmung der Königlichen Regierung in Wiesbaden bezieht. Soweit ich ihm in diesem Punkte habe folgen können, beziehen sich diese Vorschriften nicht so sehr auf die Explosionsgefahr, sondern auf die Gefahren, die mit der Rauchentwicklung bei dem Trocknungsverfahren verbunden sind. Diese Vermutung will ich aber weiterer Feststellung anheimstellen.

Liegen nun die Tatsachen so, wie ich mir erlaubt habe hier technisch darzustellen, und wie es von dem Kommissar des Herrn Handelsministers, wenn eine Besprechung der Interpellation beschlossen werden sollte, weiter erörtert werden wird, so steht erstens fest: es hat sich um eine konzessionspflichtige Anlage gehandelt, und die Konzession ist erteilt worden; es steht ferner fest, daß man nach den bisherigen technischen Erfahrungen nicht annehmen konnte, daß die Pikrinsäure in dem Stadium, in dem sie explodiert ist, explosionsfähig sei, und daß hier in der Tat, vorbehaltlich aller näheren Feststellungen, eine vielleicht vollkommen neue Erfahrung vorliegt. Zum Beweis dafür, daß die Fabrikleitung sich bisher selbst, soweit meine Nachrichten reichen, in dem Glauben befunden hat, daß eine Explosionsgefahr der Pikrinsäure im feuchten Stadium nicht vorhanden sei, mag die mir ebenfalls mitgeteilte Tatsache dienen, daß, als der Brand in dem betreffenden Raum ausbrach, der leitende Chemiker es gar nicht für möglich hielt, daß die feuchte Pikrinsäure explodieren könne, daß er vielmehr der Ansicht war, sie würde einfach abbrennen, und daß er diesem seinem Irrtum selbst zum Opfer gefallen ist. Wenn wir also jetzt die Erfahrung machen, daß unter gewissen unglücklichen Umständen die Pikrinsäure auch im feuchten Zustand explosionsfähig werden und solch fürchterliche Unglücksfälle wie in Griesheim herbeiführen könne, so kann man doch daraus unmöglich folgern, daß die Behörden ihre Pflicht nicht getan haben, daß hier gesetzliche Vorschriften vernachlässigt seien; sondern man kann daraus nur die Pflicht ableiten, zu prüfen, ob auf Grund dieser neuen Erfahrungen nicht für die Anlage von Pikrinsäurefabriken weitere Bedingungen zu stellen sind als bisher.

Daß auch der Herr Gewerbeinspektor seine Pflicht nicht versäumt hat, mag aus der mir ebenfalls mündlich mitgeteilten Tatsache hervorgehen, daß die Fabrik nach einem anderen Verfahren fabrizieren wollte, daß die Konzession hierzu noch nicht erteilt war, und daß infolgedessen der Gewerbeinspektor sich noch wenige Wochen vorher an Ort und Stelle begeben und die Fabrik revidiert hat. Dabei soll er ausdrücklich festgestellt haben, daß das alte Fabrikationsverfahren durchaus entsprechend den Vorschriften der Konzessionsurkunde stattgefunden hat.

Ich glaube also, man muß die Frage der Interpellation verneinen, daß im vorliegenden Falle irgendeine Verletzung der reichsgesetzlichen Vorschriften stattgefunden hat. Und man muß auch ferner verneinen, daß nach der bisherigen technischen Kenntnis die wesentlichen Fabrikationsbedingungen nicht gestellt oder erfüllt sind, die gestellt oder erfüllt werden mußten. Daraus folgt ganz von selbst, meine Herren, daß für den Reichskanzler auch keine Veranlassung vorliegt, die Schritte zu unternehmen, die hier die Interpellation voraussetzt. Der Herr Reichskanzler wird sich aber selbstverständlich mit den Regierungen derjenigen Staaten, wo Pikrinsäurefabriken vorhanden sind, in Verbindung setzen, um die Prüfung der Frage anzuregen, ob und welche allgemeine Bedingungen für solche Fabriken seitens der Einzelstaaten zu stellen seien. Die näheren Erwägungen in dieser Beziehung werden auf Grund der bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung Sache der einzelstaatlichen Regierungen sein müssen. Ob es indes möglich sein wird, im vorliegenden Falle solche allgemeine Normativbestimmungen zu erlassen, die man vielleicht durch Übereinstimmung der Bundesregierungen für das ganze Reichsgebiet gelten lassen könnte, ist mir zurzeit noch zweifelhaft. Ich kann nur erwähnen, daß man sich 1872 mit der Frage beschäftigt hat, ob nicht allgemeine Normativbestimmungen für die chemischen Fabriken überhaupt zu erlassen seien, und daß mit überzeugenden technischen Gründen nachgewiesen ist, daß der Erlaß solcher allgemeinen Normativbestimmungen für die chemischen Fabriken unmöglich sei, weil es nach der örtlichen Lage der Fabriken und den verschiedenen Fabrikationsmethoden unbedingt notwendig wäre, die Bedingungen für jeden Fall einzeln zu spezialisieren, und daß in dieser Beziehung die konzessionierenden Behörden bis zu einem gewissen Grade vollkommen freie Hand im Interesse der Sicherheit der Anlage, der Arbeiter und der Unternehmer behalten müßten.

Meine Herren, so bedauerlich hiernach auch der Fall ist, so kann ich nur erklären: aus demjenigen, was seitens des Herrn Interpellanten vorgebracht ist, folgen nicht die Voraussetzungen, auf welche die Interpellation begründet ist. Sie können sich aber darauf verlassen, daß die Untersuchung auf das sorgfältigste fortgeführt werden wird, und daß, wenn diese Untersuchung, im konkreten Fall, technische Momente ergeben sollte, die es ermöglichen, weitere Vorsichtsmaßregeln

gegen solche Unglücksfälle zu treffen, diese Vorsichtsmaßregeln in den Einzelstaaten und besonders von der preußischen Regierung unzweifelhaft auch getroffen werden. (Bravo!)

Auf eine längere Auseinandersetzung des sozialdemokratischen Abgeordneten Wurm, der mit einem Appell an die Regierung geschlossen hatte, sie möchte die Vorschriften über die Herstellung und Aufbewahrung von Pikrinsäure verschärfen, replizierte der Staatssekretär folgendes:

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte bloß eine Tatsache richtigstellen, die hier von dem Herrn Vorredner angeführt worden ist, und deren Berichtigung ich für wichtig halte. Es ist nämlich auf den Brand Bezug genommen, der im vorigen Jahr in der Bauerschen Pikrinsäurefabrik in Elberfeld stattgefunden hat, und daraus gefolgert, daß die Pikrinsäure, wie die Vergangenheit lehre, explosionsfähig sei. Die Ursache des Brandes der Bauerschen Fabrik in Elberfeld war aber eine ganz andere. Der Brand ist ausgebrochen in einem Raum, der gar nicht mehr zur Fabrikation benutzt wurde, sondern der früher zur Fabrikation benutzt war. In diesem Raum waren Überbleibsel von Pikrinsäure zurückgeblieben, und diese Reste von Pikrinsäure haben sich wahrscheinlich mit kalkigen Salzen des Erdbodens verbunden. Wenn sich kalkige Salze mit Pikrinsäure verbinden, dann entstehen Pikrate, das heißt pikrinsaure Salze, und diese Pikrate sind allerdings sehr explosionsfähig. Durch die Explosion solcher Pikrate ist damals der Brand in der Bauerschen Fabrik in Elberfeld entstanden, also aus einer ganz anderen Ursache, infolge Explosion eines ganz anderen chemischen Stoffes. So weit kann ich aber nicht gehen, ich glaube wenigstens, es würde zu weit führen, wenn man unter die Bestimmungen für Sprengstoffabriken alle Fabriken stellen wollte, wo Stoffe lagern oder hergestellt werden, die im Falle eines Brandes explosionsfähig sind; denn dann, meine Herren, müßten wir alle Spirituslager, Petroleumlager und zahllose andere Fabriken und Lager unter die strengen Bestimmungen der Sprengstoffabriken bringen. (Sehr richtig! rechts.)

Im übrigen bemerke ich von neuem, daß wahrscheinlich auch die Vorschriften, die vorhin vorgelesen sind, und die die Regierung in Wiesbaden erlassen hat, sich nicht auf den Raum beziehen, wo die feuchte Pikrinsäure sich befindet, sondern auf den Raum, wo die Pikrinsäure getrocknet wird, eventuell trockene Pikrinsäure sich befindet. Trockene Pikrinsäure — das ist eine altbekannte Tatsache — ist sehr explosionsfähig infolge von Stoß oder Reibung, und da ist es ganz korrekt, wenn man den Arbeitern vorschreibt, daß sie beispielsweise nur mit Filzschuhen in solche Räume hineingehen sollen.

Ich will mit dem Abgeordneten Wurm nicht streiten — er ist Chemiker, ich bin es nicht —, ob es richtig ist, daß schon durch die Erhitzung allein

Pikrinsäure explosionsfähig werden kann. Mir scheint im vorliegenden Falle eigentlich die Vermutung näher zu liegen, daß durch den Brand diejenige feuchte Pikrinsäure, die sich in den beiden steinernen Trögen befand, eingetrocknet ist, daß nachher auf diese eingetrocknete Pikrinsäure brennende Teile des Daches gestürzt sind, und daß dadurch ganz natürlicherweise eine Explosion erfolgen mußte.

37. A. Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Am 8. Mai 1901.[1])

Der Reichstag hatte folgende Resolution beschlossen:

dem Reichstag baldmöglichst den Entwurf eines Reichsgesetzes vorzulegen, welches die Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln auf Grund der bestehenden Reichsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen und durch Bestellung besonderer Beamten hierfür regelt.

Dazu bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann selbstverständlich namens der verbündeten Regierungen heute keine Erklärung zu dieser Resolution abgeben; ich weiß nicht, wie sich die hohen verbündeten Regierungen zu der Frage stellen werden. Aber ich glaube aus den Verhandlungen nochmals feststellen zu können, daß es der Wunsch des Reichstags ist, daß für die zahlreichen Gesetze, die im Reich in bezug auf die Kontrolle von Nahrungs-, Genuß- und Gebrauchsmitteln erlassen sind, eine sachverständige Kontrolle in den Einzelstaaten stattfindet; daß für diese Kontrolle gleiche Grundsätze festgelegt werden, und daß endlich, wenn die verbündeten Regierungen einer solchen Resolution zustimmen sollten, die für die Nahrungsmittelkontrolle geschaffenen Organe selbstverständlich Landesbeamte sein müssen. Denn die Kontrolle von Nahrungs- und Genußmitteln ist eine polizeiliche Tätigkeit, und man kann diese polizeiliche Tätigkeit nicht trennen von der gesamten übrigen polizeilichen Tätigkeit; die Ausübung der Polizei ist aber nach wie vor Landessache und muß es bleiben.

Ich habe es für wertvoll gehalten, die Auffassung, die ich aus den Erörterungen des Hohen Hauses geschöpft habe, hier nochmals ausdrücklich festzulegen.

B. Anwesenheitsgelder.

Ein von den Abgeordneten Gröber, Dr. Spahn, Lerno, Zehnter und Genossen eingebrachter Gesetzentwurf lautete[2]):

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 91. Sitzung.

[2]) Nr. 294 der Drucksachen.

Der Artikel 32 der Reichsverfassung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode, und zwar solange der Reichstag versammelt ist, sowie acht Tage vor der Eröffnung und acht Tage nach Schluß desselben freie Fahrt auf den Eisenbahnen und für die Dauer ihrer Anwesenheit in Berlin Anwesenheitsgelder in Höhe von zwanzig Mark für den Tag. Der Anwesenheit in Berlin steht es gleich, wenn der Abgeordnete durch Arbeiten für den Reichstag verhindert ist, in Berlin anwesend zu sein.

„Von den Anwesenheitsgeldern werden die Tagegelder abgerechnet, welche ein Mitglied des Reichstages in seiner besonderen Eigenschaft als Mitglied eines deutschen Landtages für dieselbe Zeit bezieht.

„Die näheren Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstags."

Dazu bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nicht auf den Gegenstand sachlich eingehen, der heute auf der Tagesordnung steht, ich habe dazu keine Veranlassung (hört! hört! links); aber ich muß gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners [1]) eine allgemeine Bemerkung machen. Ich meine, die Volksvertretung eines großen Volkes muß sich bei der Verhandlung ihrer Geschäfte stets gegenwärtig halten, daß sie auf einer staatsrechtlichen Grundlage beruht und nur aus staatsrechtlichen Gesichtspunkten ihre Geschäfte führen darf, und ich wünschte, daß bei Behandlung aller öffentlichen Fragen auch in der deutschen Presse stets nur die staatsrechtlich maßgebenden Gesichtspunkte zur Geltung gebracht würden. Ich halte es deshalb für außerordentlich bedauerlich, daß sich in der Öffentlichkeit das Bestreben kundgibt, auf Grund unwürdiger Zwischenträgerei selbst die Träger der höchsten Gewalt in die Debatte zu ziehen und auf solche Mitteilungen Behauptungen zu begründen, die absolut unwahr und erfunden sind (Zurufe links); und ich nehme hiermit diese Gelegenheit wahr, zu erklären, daß namentlich die Gerüchte, die eben von dem Herrn Vorredner angedeutet sind, unwahr sind und auf Erfindung beruhen.[2]) (Hört! hört! rechts. — Widerspruch und Unruhe links.)

38. Seemannsordnung.

Am 26. November 1901.[3])

An diesem Tage begann bei der Wiederaufnahme der Reichstagsarbeiten die zweite Lesung der am 25. November des verflossenen Jahres an eine Kommission verwiesenen Vorlage. Bei § 4 (Seemannsämter) ergriff der Staatssekretär das Wort.

[1]) Abgeordneter Singer.

[2]) Abgeordneter Singer hatte gesagt: „Namentlich wird in einer Anzahl von Preßorganen behauptet, daß ein als sehr redselig bekannter Mund Veranlassung genommen hat, in recht drastischer Weise sich über das Verlangen nach Diäten auszusprechen."

[3]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/03, 97. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich kann Sie nur bitten, nach Maßgabe der Kommissionsvorlage zu beschließen und demgemäß sämtliche Anträge abzulehnen.

Wenn der Herr Vorredner[1]) auf die großen Summen hingewiesen hat, die bei den Seemannsämtern an Strafgeldern eingehen, so kommt es doch darauf an, wieviele Strafgelder eingegangen sind im Verhältnis zur seemännischen Bevölkerung, und man hat auch kein Recht, glaube ich, dieserhalb die Rechtsprechung der Seemannsämter zu verdächtigen, wenn man nicht die Fälle kennt, für welche diese Strafen festgelegt sind. Sollte es richtig sein, daß Kapitäne sich herausgenommen haben, einen Seemann durch Drohungen zu verhindern, den geordneten Rechtsweg gegen die Festsetzung der Seemannsämter zu beschreiten, so ist das nach dem Reichsstrafgesetzbuch das Vergehen der Nötigung, und bei dem Vergehen der Nötigung ist bekanntlich schon der Versuch strafbar. Sollten also solche unlauteren Maßnahmen in der Tat gegen die Seeleute gerichtet worden sein, um sie zu bewegen, sich ihres gesetzlichen Rechts zu begeben, so haben die Seeleute nur eins zu tun: d. h. hiergegen den Strafrichter in Anspruch zu nehmen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, bei den Seeämtern liegt der Fall ganz anders, ebenso wie bei dem sozialpolitischen Schiedsgerichte und den Gewerbeschiedsgerichten.

Was zunächst die Seeämter betrifft, so sind dies Fachbehörden, die keine Strafjustiz zu üben, sondern die lediglich Seeunfälle festzustellen haben, und namentlich festzustellen haben, ob ein Grund vorliegt, einem der hierbei beteiligten Offiziere ihr Patent zu entziehen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) — Auf Grund der Gewerbeordnung, aber nicht auf Grund des Strafgesetzbuchs! Das ist gewiß ein Unterschied, meine Herren! —

Ferner die gewerblichen Schiedsgerichte, ebenso wie die sozialpolitischen Schiedsgerichte, entscheiden lediglich über zivilrechtliche Ansprüche. Es hieße ein vollkommen neues Element in unsere Strafgesetzgebung einführen, wenn man die entscheidenden rechtsprechenden Instanzen nach Berufsklassen zusammensetzen wollte.[2]) Es wäre das in der Tat die Einführung einer Standesgerichtsbarkeit.

---

[1]) Abgeordneter Metzger (Sozd.).

[2]) Zu § 4 lag ein Antrag Albrecht und Genossen (Nr. 361 der Drucksachen vor), Abs. 2 Satz 3 wie folgt zu fassen:

„Bei der Verhandlung und Entscheidung in den in § 111 bezeichneten Fällen müssen die Seemannsämter innerhalb des Reichsgebiets außer mit dem Vorsitzenden mit zwei Schöffen besetzt sein, von welchen einer den Kreisen der seebefahrenen Schiffsleute entnommen sein muß. Die Verhandlung vor dem erkennenden Seemannsamt einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse desselben erfolgt öffentlich und mündlich. Die Schöffen erhalten außer den Reisekosten eine Vergütung von fünf Mark für jede Sitzung, an der sie teilnehmen."

Abgesehen davon, daß die verbündeten Regierungen, mit denen ich über alle die streitigen Punkte in Unterhandlung getreten bin, gegen die beantragte Bestimmung den allernachdrücklichsten und ernstesten Widerspruch erhoben, möchte ich noch darauf hinweisen, welche Bedenken es bei der eigentümlichen Gestaltung des seemännischen Berufs hat, wenn unter Umständen der Seemann über die Vergehungen des Kapitäns und der Schiffsoffiziere entscheiden sollte. Es würde das — und ich gebe hier das wieder, was die verbündeten Regierungen erklärt haben — ein schwerer Eingriff in die Disziplin und damit eine schwere Gefährdung derselben sein, der Disziplin, die für den seemännischen Beruf notwendig ist; und daß sich jeder dieser Disziplin zu fügen hat, muß der Seemann wissen, der diesen Beruf ergreift.

Man könnte nun, meine Herren, einen Ausweg suchen und bestimmen: das Mitglied der Schiffsmannschaft hat nicht mitzustimmen, wenn es sich um eine Verhandlung gegen Schiffsoffiziere handelt. Aber gerade wenn man diesen Ausweg wählte, würde es erst recht zum Ausdruck kommen, daß man hier zum erstenmal in unserer Strafgesetzgebung wieder das Prinzip der Standesgesetzgebung, der Standesrechtsprechung einführt, und das, meine Herren, halten die verbündeten Regierungen der Seestaaten übereinstimmend für vollkommen unzulässig.

Ich kann Sie aus diesen Gründen nur bitten, alle Anträge, die zu den Kommissionsbeschlüssen gestellt sind, abzulehnen.

Ich bemerke schließlich, daß im § 111 dieses Entwurfs eine wesentliche Verbesserung enthalten ist, indem hiernach, wenn ein Schiff sich auf die Reise begibt und der Seemann deshalb nicht mehr die Möglichkeit hat, innerhalb der Frist, wo er sich noch an Land befindet, gegen eine Entscheidung des Seemannsamtes auf gerichtliches Verhör anzutragen, er innerhalb der gesetzlichen Frist diesen Widerspruch beim Kapitän zu Protokoll geben kann, und daß der Kapitän verpflichtet ist, diesen gegen die Entscheidung des Seemannsamtes erhobenen Widerspruch in das Schiffstagebuch einzutragen. Dadurch ist eine vollkommene Kontrolle geschaffen, daß dem Seemann sein Recht auf gerichtliches Verhör nicht verkürzt wird. Ich glaube also, die Kautelen sind gegen den bisherigen Zustand wesentlich verschärft, und die Teilnahme von seeschiffahrtskundigen Beisitzern sowie die zuletzt angeführte Bestimmung sind eine ausreichende Gewähr, daß der Schiffsmann gerecht und sachlich behandelt wird. Glaubt er, daß es nicht geschehen ist, so steht ihm eben das Recht zu, auf gerichtliches Gehör anzutragen, und dann finden alle Rechtsvorschriften des gerichtlichen Verfahrens statt, einschließlich der vollen Öffentlichkeit.

Die Diskussion wurde abgebrochen und vertagt.

Ferner in Abs. 3 die Worte hinzuzufügen:

„In diesem Falle entscheidet der Schiffsrat, welchen der Kapitän unverzüglich aus den Schiffsoffizieren und einer gleichen Zahl von seebefahrenen Schiffsleuten zu bilden hat."

39. Seemannsordnung.

Am 28. November 1901.[1])

Die zweite Beratung wurde bei § 4 (Seemannsämter) fortgesetzt. Noch einmal ergriff dazu der Staatssekretär das Wort, um dem Abgeordneten Metzger (Sozialdemokrat) zu antworten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der Herr Vorredner hat, wie mir gesagt ist, behauptet, ich müßte wohl die Bekundungen, die vor der schiffahrtstechnischen Kommission gemacht worden sind, nicht gekannt haben, sonst würde ich bei dieser Gelegenheit nicht für die Seemannsämter eingetreten sein und auch nicht die Kapitäne in Schutz genommen haben. Ich habe beides, meine Herren, nicht getan. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß es bisweilen auch Kapitäne gibt, die unbillige Forderungen an die Mannschaften stellen mögen, wie es unverständige Vorgesetzte überall gibt, und ich bin auch der Ansicht, daß nicht jeder Richter ein Salomon ist. Aber ich habe allerdings ausgeführt, daß, wenn ein Kapitän durch Bedrohungen einen Schiffsmann verhindern will, den gesetzlich geordneten Rechtsweg zu beschreiten, sich dieser Kapitän einer Nötigung schuldig macht, bei welcher bereits der Versuch strafbar ist, hiergegen also der Strafrichter angerufen werden kann. Mir sind die Bekundungen in der schiffahrtstechnischen Kommission sehr wohl bekannt; aber solche Fälle, wie die dort bekundeten, werden sich nie verhindern lassen, da muß eben jeder sein Recht dagegen wahren.

Der Herr Vorredner hat auch gesagt, mein Herr Kommissar hätte nicht die Zahlen angegeben in bezug auf die Bestrafungen in Hamburg. Das hat er wohl getan, und mir liegen hier die Nachweise aus dem Jahre 1899 vor, die mein Herr Kommissar benutzt hat. Danach hat er angegeben, daß in Hamburg vor dem Seeamt im Jahre 1899 vorgekommen sind 161 Fälle, die mit 3 bis 5 Mark bestraft sind, und 297 Fälle, die mit 10 Mark und darüber bestraft sind. Diese Zahlen sind amtlich.

Ich möchte nun mit ein paar Worten noch gegen den Herrn Abgeordneten Raab mich wenden. Er hat angedeutet, daß eine große Bewegung, und zwar eine achtungswerte Bewegung existiere, die wieder auf eine Art Standesvertretung auf strafrechtlichem Gebiet zurückkommen wolle. Es wäre ein natürliches Gefühl, daß jeder von seinen Standesgenossen abgeurteilt werden wolle. Diesen Weg zu beschreiten, möchte ich dringend abraten, das ist das mittelalterliche judicium parium, was mit jeder modernen Strafrechtspflege in unlösbarem Widerspruch steht. Es ist gesagt worden, die Zuziehung von seeschiffahrtskundigen Beisitzern wäre eine solche Standesvertretung; denn die Beisitzer würden immer Kapitäne sein. Ich möchte demgegenüber zunächst be-

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/1903, 99. Sitzung.

merken, daß die Kommissionsfassung, wonach nicht mehr ein einzelner Beamter, sondern ein Kollegium entscheiden soll — wie das übrigens in Preußen und Oldenburg bisher schon der Fall war —, doch wohl schon eine wesentliche Prärogative darstellt gegenüber der Rechtsprechung seitens aller andern Polizeibehörden. In bürgerlichen Strafsachen entscheidet der Polizeibeamte bei Polizeistrafen ganz selbständig, und dagegen ist wie hier der Rechtsweg gegeben. Wenn man also hier dem Polizeibeamten, dem Seeamt ein Kollegium beigibt, so ist das schon eine wesentlich verstärkte Garantie gegenüber der Strafrechtsprechung in allen anderen Polizeisachen.

Nun hat bereits der Herr Vertreter von Bremen[1]) ausgeführt, er habe aus seiner Erfahrung heraus gar keine Bedenken dagegen, daß sich unter diesen schiffskundigen Beisitzern auch ein Beisitzer aus der Schiffsmannschaft befände. Wenn man einen solchen Mann heranzieht — und das Gesetz schließt das keineswegs aus, und ich kann mir sehr wohl denken, daß das unter Umständen praktisch und verständig ist —, dann fungiert derselbe aber nicht als Vertreter eines besonderen Standes, sondern als Sachverständiger, wie diese schiffahrtskundigen Beisitzer überhaupt nicht Vertreter eines Standes sind, sondern Sachverständige. Ich möchte es für vollkommen möglich halten und vielleicht unter Umständen für sehr richtig, daß man die Sachverständigen nicht nur aus Kapitänen nimmt, sondern auch aus geeigneten Schiffsleuten. Das wäre aber ein ganz anderer Fall, als wenn man hier in das Gesetz hineinsetzte: ein Beisitzer muß ein Schiffsmann sein. Was heute den Seeleuten recht ist, könnte morgen anderen Ständen billig sein. Ich kann mir denken, daß mit ganz demselben Recht beispielsweise ein Handlungsgehilfe oder ein Bergarbeiter verlangte, wenn ein Schöffengericht eine Entscheidung gegen sie fälle, müsse einer der Beisitzer ein Handlungsgehilfe resp. ein Bergarbeiter sein. Wenn wir diesen Weg beschreiten, würden wir allerdings mit dem gesamten modernen Verfahren brechen. Deshalb müssen die verbündeten Regierungen auch gegen diesen erneuten Antrag Cahensly[2]) dieselben Bedenken geltend machen wie gegen seinen ersten Antrag.

Der Paragraph wurde mit dem Antrag Cahensly angenommen.

Zu § 10 (Musterung) beantragten die Abgeordneten Dr. Herzfeld, Metzger und Schwartz (Lübeck), daß, wenn der Kapitän keine Zeit hat, der Musterung beizuwohnen, er wenigstens einen Vertreter zum Abschluß der Heuerverträge sendet; ferner, daß Stellenvermittler usw. überhaupt bei der Anmusterung nicht anwesend sein dürfen.

Dazu bemerkte der

---

[1]) Abgeordneter Senator Dr. Pauli.

[2]) Antrag Cahensly (Nr. 386 der Drucksachen) ging dahin, daß dem § 4 Abs. 2 der Zusatz angefügt werde: „von welchen der eine, falls das Verfahren sich gegen einen Schiffsmann richtet, den Kreisen der seebefahrenen Schiffsleute zu entnehmen ist“.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich weiß nicht, wie das Hohe Haus zu diesem Antrage steht; wenn derselbe aber angenommen werden sollte, so, glaube ich, wird auch der Herr Antragsteller mit meiner Auffassung einverstanden sein, daß unter „gewerbsmäßigen Stellenvermittlern“ nicht die Vertreter der von den Reedereien organisierten Heuerbureaus zu verstehen sind. (Zustimmung.)

Und des weiteren auf die Mitteilung des Abgeordneten Frese, daß der Vorsteher des seit Jahren vom Norddeutschen Lloyd in Bremen errichteten Heuerbureaus eine vertrauenswürdige Persönlichkeit sei:

Ich würde hier ebensowenig annehmen, daß der Vertreter eines von der Reederei organisierten Heuerbureaus als gewerbsmäßiger Stellvertreter anzusehen ist, wie meines Erachtens die Beschäftigung des Vertreters eines Arbeitssekretariats als eine gewerbsmäßige Tätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden kann.

40. Seemannsordnung.

Am 29. November 1901.[1])

Zu § 35, Absatz 2 (Ausreise an Sonntagen) bemerkte

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, einer der Herren Vorredner hat die Richtigkeit der Anführungen des hanseatischen Herrn Bevollmächtigten bestritten, daß in anderen Staaten Sonntags große atlantische Dampfer auslaufen. Ich gestatte mir gegenüber dieser verneinenden Behauptung mich auf den Inhalt des Reichskursbuchs zu berufen, was ich für richtig halten muß, gestützt auf die Autorität meines Herrn Nachbarn, bis mir nachgewiesen wird, daß es falsch ist. Die geehrten Herren werden da auf Seite 711 unter a die Bemerkung finden: White Star und Cunard Line in Liverpool ab Queenstown jeden Donnerstag und Sonntag. (Hört! hört!) Ich bleibe ferner dabei auf Grund desselben Reichskursbuchs, Seite 707b, daß die P- und O-Line nach Australien jeden zweiten Sonntag ab Brindisi abgeht. Ich behaupte ferner auf Grund derselben Quelle, daß die Dampfer der Messageries Maritimes nach Ostasien jeden zweiten Sonntag von Marseille abgehen, Seite 699, und daß dieselbe Linie nach Australien jeden vierten Sonntag ebenfalls Dampfer von Marseille abgehen läßt, Seite 707c.

Meine Herren, nach öffentlichen Anzeigen, die wir besitzen, muß ich auch ferner, bis mir das Gegenteil nachgewiesen wird, behaupten, daß die Wilson and Furnesh Leyland Line nach Boston jeden Sonntag von London abgeht. Dazu kommt der Verkehr der Red Star Line am Sonntag von Southampton,

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/1903, 100. Sitzung.

desgleichen der Lloyddampfer am Sonntag von Southampton oder Cherbourg. Ich glaube, aus diesen Ausführungen ergibt sich doch schon eins, daß der Abgang transatlantischer Dampfer ein Glied ist in dem großen Weltverkehr, und unser Weltverkehr nach fremden Landesteilen über den Ozean hat meines Erachtens eine so große handelspolitische, wirtschaftliche und politische Bedeutung, daß sich diesem Interesse selbst die Interessen der Sonntagsruhe unter Umständen unterordnen müssen. So weit können wir nicht gehen, daß wir unsere großen Weltinteressen dem Interesse der Sonntagsruhe in solchem Umfange opfern. Ich glaube, dann würden wir schließlich zu einer Gestaltung des allgemeinen Weltverkehrswesens kommen, gegen die sich das Hohe Haus selbst auf das allerentschiedenste sträuben würde. Meine Herren, ich bin in einem fremden Lande gewesen, das ich nicht näher nennen will, wo ich einmal Sonnabend mittags einen Brief expedieren wollte; da hat man mir gesagt: Sie können ja den Brief aufgeben — es war eine Bahnstation —, aber viel nützen wird es Ihnen nicht; denn vor Montag Mittag geht überhaupt kein Zug ab. Ich glaube nicht, daß man nach der deutschen Auffassung solche Verhältnisse in Deutschland herbeiführen könnte; so gutmütig sind wir nicht.

Was würde nun die Folge sein, wenn Sie diese Bestimmung aufrechterhalten und den Antrag Stockmann[1]) ablehnen würden? Es sind da zwei Möglichkeiten. Entweder wir verbieten auch fremden Schiffen das Auslaufen am Sonntag; wir könnten, glaube ich, seitens der einzelstaatlichen Regierungen solche Sonntagsvorschriften erlassen. Dann würden andere Staaten sich wahrscheinlich revanchieren, würden das Auslaufen unserer Dampfer unter Umständen von Southampton, Cherbourg usw. am Sonntag verbieten, und damit würde in der Tat unser ganzer Dampferverkehr nach Ostasien, nach Amerika unter Umständen die schwerste Schädigung erfahren. Oder es würde der andere Fall eintreten, den ich für viel wahrscheinlicher halte: fremde Linien würden, wenn wir nicht ein gleichartiges Verbot für fremde Schiffe auch erlassen, die Gelegenheit mit Vergnügen benutzen, ihrerseits Dampfer von Hamburg, Bremen usw. Sonntags ausgehen zu lassen, und selbstverständlich würden dann die Leute, die einmal Sonntags aus geschäftlichen Interessen reisen wollen, auch diese fremden Dampfer benutzen, und wir würden also durch solche Bestimmung gerade eine fremde Konkurrenz begünstigen, die uns im gegenwärtigen Moment sehr gefahrdrohend ist. Es ist allbekannt, daß man in fremden Staaten große Anstrengungen macht, den internationalen Überseeverkehr in die eigene Kontrolle zu bringen, und es stehen solchen Bemühungen so außerordentlich große Kapitalkräfte zur Seite, daß darin eine ernste Bedrohung unserer heimischen Überseeschiffahrt liegt.

[1]) Antrag Stockmann (Nr. 381 der Drucksachen) verlangte in Abs. 5 die Streichung des § 35, Abs. 2, welcher nach dem Kommissionsbeschluß lautete: „Auf Dampfschiffen transatlantischer Fahrt wird für das Maschinenpersonal der Dienst in drei Wachen eingeteilt.“

Würden wir also eine solche Bestimmung einführen, so würde hierin das einfachste Mittel liegen für auswärtige Linien, ihrerseits einen Sonntagsdienst zu etablieren und sich damit in den deutschen überseeischen Verkehr einzuführen. Meine Herren, ich kann Ihnen versichern, ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, daß wir den arbeitenden Klassen den Sonntag erhalten müssen, und ich glaube, wir werden da auf manchen Gebieten noch viel weiter gehen müssen, als wir bisher gegangen sind. Die Sonntagsruhe ist für die arbeitenden Klassen nicht nur eine wirtschaftliche, eine hygienische Frage, sondern auch vielleicht die allerwichtigste sittliche und Familienfrage; aber ich glaube, wir können nach deutscher Auffassung auch im Interesse unseres Weltverkehrs, unseres Verkehrs überhaupt, nicht so weit gehen, um im Interesse der Sonntagsruhe auch solche großen internationalen Verbindungen wie die überseeischen zu unterbrechen. Deshalb möchte ich an Sie das dringendste Ersuchen richten, den Antrag Stockmann anzunehmen.

Ich spreche hier nicht in meinem eigenen Namen, ich spreche im Namen der verbündeten Regierungen, und ich kann Ihnen die ernste Versicherung geben, daß die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung dem Gesetze gegenüber den verbündeten Regierungen und mir selbst, dieses Gesetz bei den verbündeten Regierungen durchzubringen, die allerernstesten, vielleicht unübersteigliche Schwierigkeiten bereitet. (Hört! hört! rechts.)

Abs. 2 des § 35 (Verbot der Ausreise an Sonntagen) wurde abgelehnt.

41. Zolltarifgesetzentwurf.

Am 3. Dezember 1901.[1])

Nachdem durch eine Indiskretion ein Teil des neuen Zolltarifs in der Presse veröffentlicht worden war, holte der Reichskanzler die Zustimmung der verbündeten Regierungen zur Veröffentlichung des ganzen Zolltarifgesetzentwurfes ein; sie gaben sämtlich ihre Einwilligung, und am 2. Dezember konnte der Reichskanzler den Gesetzentwurf, noch ehe er vom Bundesrate durchberaten worden war, dem Reichstage vorlegen. Der erste Tag der Beratung gehörte dem Reichskanzler, der zweite dem Staatssekretär des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, wenn ich seit Jahr und Tag die vielfachen Äußerungen in der Öffentlichkeit über dieses ernste Werk der Zolltarifreform hörte, ein Werk, welches uns verpflichtet, mit den sieben Vertragsstaaten unsere handelspolitischen Verhältnisse auf einer neuen Grundlage zu regeln und indirekt damit auch unser handelspolitisches Verhältnis zu sämtlichen meistbegünstigten Staaten, d. h. fast zur gesamten zivilisierten Welt, anders zu ordnen, so überkam mich oft das Gefühl, mit welch geringer Sachlichkeit und welch geringer Sachkenntnis dieses ernste Werk öffentlich beurteilt wurde (sehr wahr! rechts; Lachen links), und es

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1901/1903, 103. Sitzung.

fiel mir manchmal das bittere französische Sprichwort ein: La mauvaise foi est l'âme de la discussion.

Meine Herren, zunächst muß ich eine geschichtliche Tatsache hier urkundlich feststellen. Ich sagte seinerzeit in meiner Eigenschaft als Schatzsekretär unter dem 21. Januar 1897, daß es notwendig sein würde, im Interesse unserer künftigen handelspolitischen Beziehungen einen modernen, d. h. spezialisierten Zolltarif aufzustellen, und daß unsere neuen Handelsverträge nicht einfach die Abschrift der alten sein könnten.[1]) Dieses Wort hat mir viele gegen mich persönlich gerichtete Angriffe zugezogen. Aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben, daß ich nicht der Autor dieses Planes bin, sondern in meiner früheren Stellung als Staatssekretär des Reichsschatzamts lediglich das ausführende Organ des Auswärtigen Amts war, und vorzugsweise des Mannes, der einen hervorragenden Anteil am Abschluß der früheren Handelsverträge hatte, der aber bei diesen Verhandlungen offenbar erkannte, daß unser veralteter Zolltarif ein ungeeignetes taktisches Instrument für die Führung der künftigen handelspolilischen Verhandlungen sein würde, und der deshalb, und bereits unter dem 26. Januar 1892, also anderthalb Jahr, ehe ich überhaupt in den Reichsdienst eingetreten bin und bevor ich daran dachte, daß ich jemals an dieser Stelle stehen würde, hier im Reichstag erklärte:

> Wir werden uns nach zwölf Jahren der Pflicht nicht entziehen können, unseren autonomen Tarif zu revidieren. (Hört! hört! rechts.) Wir haben daher gar keinen Anlaß, jetzt das Prinzip aufzustellen, daß Zolltarife, die unmittelbar vor dem Eintritt in Vertragsverhandlungen errichtet werden, Popanze oder Papierexistenzen werden.

Und derselbe Freiherr v. Marschall, dessen Verdienste auf handelspolitischem Gebiete Sie gewiß gern anerkennen werden, wenn auch abwehrend (Heiterkeit rechts), dieser selbe Mann hat in der Sitzung vom 8. Februar 1897 erklärt:

> der Herr Vorredner hat an eine Äußerung meines Herrn Kollegen vom Reichsschatzamt erinnert,

— das war ich damals, meine Herren, —

> die er vor wenigen Tagen hier im Hause getan hat, indem er die Mitteilung machte, man sei im Reichsschatzamt mit der Aufstellung des Entwurfs eines spezialisierten autonomen Zolltarifs beschäftigt. Man hat aus dieser Äußerung dermaßen im Lande Kapital herauszuschlagen beabsichtigt, als ob ein klaffender Riß zwischen den handelspolitischen Anschauungen des Herrn Grafen v. Posadowsky und mir bestände. Das ist in keiner Weise der Fall. Auf die Gefahr hin, daß ich vielleicht etwas Wasser in den Wein der Begeisterung einzelner schütte, muß ich erklären, daß der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts, bevor er an die Ausarbeitung dieses Entwurfs

[1]) Vgl. Bd. I, S. 450.

ging, nicht nur selbstredend der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers sich versicherte, sondern auch meiner Zustimmung. Ja, ich kann mitteilen, daß ich schon vorher aus eigener Initiative meinem Kollegen vom Reichsschatzamt wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen habe, daß möglichst bald an die Aufstellung eines derartigen Entwurfs gegangen werde.

Und Herr v. Marschall sagte weiter:

Man hat, um den Nachweis zu führen, daß Uneinigkeit in den Reichsressorts über die Handelspolitik besteht, auf eine weitere Äußerung des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts Bezug genommen, wo er sagte, daß nach seiner Ansicht die neuen Handelsverträge nicht einfach eine Abschrift derjenigen Handelsverträge sein könnten, die jetzt bestehen. Diese Anschauung teile ich vollkommen; ich halte sie geradezu für selbstverständlich.

Also das Auswärtige Amt, welches die früheren Verhandlungen geführt hat und auch die neuen Verhandlungen zu führen haben wird, war auf Grund seiner Erfahrungen seinerseits zu der Überzeugung gekommen, daß der bisherige Zolltarif für neue Verhandlungen mit fremden Staaten absolut nicht ausreichte, und daß es ein Gebot unserer handelspolitischen Selbstverteidigung sei, ein moderneres Instrument zu schaffen.

Nun, meine Herren, haben wir ja auch damals den Wirtschaftlichen Ausschuß geschaffen, eine Körperschaft, die ebenfalls so vielfachen Angriffen ausgesetzt ist. Ich erinnere daran, daß wir vor dem Beginn unserer russischen Handelsvertragsverhandlungen einen Zollbeirat geschaffen hatten, der aus 105 Personen bestand; es zeigte sich hier aber sehr bald, daß es ganz unmöglich sei, in einer solch großen Körperschaft die schwierigen Detailfragen, die beim Handelsvertrag erörtert werden müssen, zu verhandeln, und dieses große Gremium schmolz demgemäß auf eine ganz kleine Körperschaft sachverständiger, von Arbeitslust erfüllter Männer zusammen, die schließlich uns die wertvollste Unterstützung bei Abschluß des russischen Handelsvertrags geleistet haben. Aber schon damals, als wir diese Verhandlungen mit Rußland führten, war sich alle Welt einig, daß es unbedingt notwendig sei, zur Information der bureaukratisch zusammengesetzten Regierung aus der Menge der sachverständigen Industriellen und Landwirtschaft und Handeltreibenden eine ständige Körperschaft zu bilden, die das große Maß ihrer Detailerfahrung der Regierung zur besseren Information zur Verfügung stellen könnte. Meine Absicht und mein dringender Wunsch war es damals, daß sich diese Körperschaft bildete aus der freien Initiative der großen wirtschaftlichen Verbände, und daß diese Körperschaft als selbständiges freies Organ der Regierung gegenübertreten sollte. Zu meinem leb-

haften Bedauern war dieser Plan nicht zu realisieren, weil sich hier wiederholte, was wir leider in der deutschen Geschichte so oft finden: man konnte sich nicht einigen, wer die Führung haben sollte. Daraufhin entschloß sich die Regierung notgedrungen, ihrerseits die Bildung dieser Körperschaft und deren Vorsitz in die Hand zu nehmen. Meine Herren, ich kann hier von dem Wirtschaftlichen Ausschuß nur mit Worten der aufrichtigsten Dankbarkeit und Anerkennung sprechen (Bravo! rechts), und ich muß für diese Körperschaft, die sich aus Männern der verschiedensten wirtschaftspolitischen und politischen Auffassungen zusammensetzt, hier an dieser Stelle vor dem Lande gegenüber den unzähligen ungerechten Angriffen feststellen, daß die Herren mit einer Sachlichkeit, mit einem Eifer, mit einer Unparteilichkeit gearbeitet haben (oho! links und bei den Sozialdemokraten; Bravo rechts), mit einer Unparteilichkeit gearbeitet haben — (Bravo! rechts; Unruhe links) — meine Herren, Sie kennen ja die Verhandlungen des Wirtschaftlichen Ausschusses nicht, Sie haben ja immer geklagt darüber, daß es eine Dunkelkammer sei; ich muß also doch das bessere Urteil darüber haben! (Zurufe links) — meine Herren, bitte, hören Sie doch weiter! ich unterbreche Sie auch nie —, daß diese Herren mit einer Unparteilichkeit gearbeitet haben, die den handelspolitischen Beziehungen Deutschlands dauernd zum Nutzen gereichen wird. Und wenn dieser Wirtschaftliche Ausschuß nichts geleistet hätte als die Bearbeitung der Produktionsstatistik, die uns ein unschätzbares und noch von keinem Staate der Welt gesammeltes Material über unsere heimatliche Produktion geliefert hat, selbst dann hätte er sich schon ein bleibendes Verdienst erworben. Wir haben es mit Hilfe des Wirtschaftlichen Ausschusses durchgesetzt, daß 50000 Betriebe befragt werden konnten und 92 Prozent von diesen Betrieben uns geantwortet haben. Wir haben dabei — der Eigennutz, das ist eine alte Tatsache, ist oft ein schlechter Ratgeber, und wir haben freilich auch dabei erfahren müssen, daß manche Personen, die sonst auf einem recht freien wirtschaftlichen Standpunkt stehen, wenn es sich um ihre Interessen handelt, oft das rechte Maß verlieren für die Rechte und Interessen der anderen — aber, meine Herren, wir haben dabei auch so ausgezeichnete Auskunft bekommen, so hervorragend sachverständige Darstellungen über den inneren Betrieb der einzelnen Industrien, wie sie kaum eine andere Regierung bisher erhalten haben dürfte, und auch diese Arbeit, das werden Sie in den Verhandlungen der Kommission über jede einzelne Position erfahren, wird eine wichtige Grundlage für unsere gesamten Detailverhandlungen bilden.

Meine Herren, man hat auch gesagt, die Spezialisierung — und ich werde im weiteren Verlaufe meiner Rede darauf weiter zurückkommen — sei ein Fehler, sie sei eigentlich nicht notwendig gewesen. Auch da möchte ich mich auf die Ansicht des damaligen Vertreters des Auswärtigen Amts berufen. Er sagte am 8. Februar 1897:

Ich bin auch der Ansicht, daß die Grenze zwischen unserem Zolltarif und dem amtlichen Warenverzeichnis zum Teil nicht richtig gezogen ist; dadurch ergibt sich häufig die Notwendigkeit von Verschiebungen im amtlichen Warenverzeichnis. Daraus entstehen Reklamationen von auswärtigen Staaten, selbst Konflikte; wir setzen uns sogar dem Verdacht aus, daß wir nicht vollkommen loyal verfahren.

Nun gestatten Sie mir eine weitere zolltechnische Erörterung, die zwar recht schwierig ist, die ich aber versuchen werde, so klar wie möglich zur Darstellung zu bringen. Gestern hat mein verehrter Herr Kollege vom Reichsschatzamt Ihnen schon gesagt, wohin in unserem Zolltarif bei handelspolitischen Verhandlungen die großen Sammelpositionen führen. Weil wir „feine Eisenwaren“ einer Anzahl von Vertragsstaaten gegenüber gebunden hatten, so waren die meistbegünstigten Staaten in der Lage, bei dem minimalen Zoll, der auf diesen zum Teil kostbaren Waren liegt, Präzisionsmaschinen, wie Nähmaschinen, Fahrräder, in Deutschland massenhaft einzuführen zum schwersten Schaden unserer entsprechenden Industrien, ohne daß, wie ich bemerke — und das ist das Charakteristische bei der Sache, — wir von den meistbegünstigten Staaten irgendeine Gegenleistung hierfür erhalten hätten. Ich glaube, wenn man an dieser Stelle steht, hat man die Pflicht, rückhaltlos seine Ansicht zu sagen, und ich will mich deshalb jetzt noch zu einer ähnlichen Frage offen äußern. Ich bin mir zweifelhaft, ob diejenigen, welche für eine hohe Verzollung von Quebrachoholz sind, damit das Ziel erreichen werden, was sie erreichen wollen, nämlich eine Erhaltung des deutschen Schälwaldes; aber das steht fest, daß durch die Bindung des großen Artikels „Roh-Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch“ gegenüber unseren Vertragsstaaten die meistbegünstigten Staaten in der Lage waren, ebenfalls — und darauf lege ich den Nachdruck — ohne jede Gegenkonzession im Interesse unserer Ausfuhr diese Massen wertvoller Rohmaterialien nach Deutschland einzuführen. Meine Herren, wie liegt nun die Sache? Wir haben jetzt 387 Nummern in unserem Tarif, wir haben im Entwurf die Nummern auf 946 Positionen erhöht; auch diese Spezialisierung ist Gegenstand ernsthafter Angriffe geworden. Wie sehen aber die Tarife anderer Staaten aus? — und das, meine ich, ist doch wohl das Entscheidende. Frankreich hat in seinem Tarife 654 Nummern, obgleich ich glaube, daß die französische Industrie mit dem jetzigen Zustand der deutschen Industrie sich nicht mehr messen kann. Rumänien hat 576 Nummern; die Schweiz, ein gegenüber Deutschland doch verhältnismäßig kleiner Staat, 476 Nummern, und die Vereinigten Staaten von Amerika haben einschließlich der Freiliste 705 Nummern. Meine Herren, glauben Sie indes nicht, daß diese Vermehrung der Nummern, die Auflösung größerer Sammelpositionen in Einzelpositionen, eine zolltechnisch-bureaukratische Passion ist. Nein, meine Herren, diese Auflösung größerer Sammelpositionen hat eine

ernste wirtschaftliche Bedeutung, und zwar, wie ich bemerke, vorzugsweise für unseren Ausfuhrhandel. Wenn wir handelspolitische Verhandlungen führen, und unsere Unterhändler haben sich darüber schlüssig zu machen, große Sammelpositionen in unserem Zolltarif zu binden oder zollfrei zu machen, so werden sie sehr vorsichtig sein müssen, sich auf eine Verhandlung über eine solche Position einzulassen, weil man bei solchen Sammelpositionen in den meisten Fällen die Tragweite der Zollfreiheit oder der Bindung gar nicht übersehen kann, indem viel zu viel heterogene Dinge in derselben zusammengefaßt sind; hierdurch verringern sich aber unsere Kompensationsobjekte.

Wie stehen die Sachen aber zahlenmäßig? Und ich bitte, meine Herren, daß Sie mir hierbei folgen, um vielleicht auch dem Schlusse, den ich aus meinen Zahlen ziehen will, beistimmen zu können. Von dem Einfuhrüberschuß Deutschlands kommen über 61,4 Prozent aus den meistbegünstigten Staaten und nur 34$^1/_2$ Prozent aus den Tarifstaaten. (Hört! hört! rechts.) Mit anderen Worten: aus den meistbegünstigten Staaten empfangen wir einen Einfuhrüberschuß von 640 Millionen, und aus den Vertragsstaaten empfangen wir nur einen Überschuß von 466 Millionen. (Hört! hört! rechts.) Dabei möchte ich nebensächlich bemerken, daß sich unser Einfuhrüberschuß aus Amerika seit dem Jahre 1891 mehr als verzwölffacht hat, und daß unsere Einfuhr von dort für sich seit 1891 von 402 Millionen auf 1003 Millionen gestiegen ist. (Hört! hört! rechts.)

Woher kommen aber unsere Rohstoffe? Unsere Rohstoffe kommen überwiegend aus den uns meistbegünstigten Staaten. Ich habe hier eine Zusammenstellung in dieser Beziehung vor mir liegen. Danach kommen aus den meistbegünstigten Staaten Rohstoffe im Werte von rund 1370 und aus den Vertragsstaaten nur Rohstoffe im Werte von rund 300 Millionen. (Hört! hört! rechts.)

Die meistbegünstigten Staaten sind aber diejenigen Staaten, die entweder noch keine Industrie haben oder eine erst im Aufkeimen, in der Entwicklung begriffene Industrie; das sind aber auch die Staaten, wohin wir das dringende Interesse haben unsere Ausfuhr zu leiten (sehr richtig!), und ich möchte dabei in Parenthese bemerken, daß eine Anzahl großer meistbegünstigter Staaten — von ihrem Standpunkt durchaus korrekt — ihre Fabrikation fortgesetzt zu entwickeln suchen, weil sie mit Recht folgern: wo die Rohstoffe sind, ist es ein naturgemäßer Vorgang, daß man auch die Fabrikate daraus herstellt, ja daß es sogar meistbegünstigte Staaten sind, die sehr ernstlich sich mit der Hoffnung tragen, daß sie vielleicht in 10 Jahren beispielsweise unsere Zuckerausfuhr ganz ausschließen können.

Ich gestehe Ihnen hierbei offen, ich halte es für einen wirtschaftlichen Grundirrtum, auf die schlechte ökonomische Lage eines Landes zu schließen aus der passiven Handelsbilanz desselben. (Sehr richtig! rechts.) Eine passive

Handelsbilanz ist nur der Beweis dafür, daß wir durch größere wirtschaftliche und intellektuelle Regsamkeit, durch größeren Fleiß verstehen, fremde Rohprodukte, die in anderen Staaten nicht verarbeitet werden, unsererseits in wertvolle, ausfuhrfähige Fabrikate zu verwandeln. (Sehr wahr! links.) Also ich stehe auf dem Standpunkt, eine passive Handelsbilanz ist nicht ein Zeichen eines ökonomischen Niedergangs eines Staates; aber — und darin werden mir vielleicht auch die Herren, die den Zolltarif bekämpfen, doch recht geben — man muß in der Lage sein, seine passive Handelsbilanz zu bezahlen. Sonst wird ein Staat mit einer fortgesetzt passiven Handelsbilanz schließlich ausgepowert.

Nun, womit bezahlen wir unsere passive Handelsbilanz? Wir bezahlen sie zunächst mit den angeführten Fabrikaten, die wir herstellen aus den Rohstoffen ihrer Ursprungsländer; wir bezahlen sie mit dem Gewinn aus unserer Schiffahrt, aus unseren Frachten; wir bezahlen sie endlich aus den Zinsen der deutschen Kapitalien, die im Auslande investiert sind.

Wenn wir aber uns vor einer Entwicklung befinden, daß gerade die meistbegünstigten Staaten, denen wir die Rohstoffe mit über 1370 Millionen zu bezahlen haben, anfangen, durch vollkommen prohibitive Zölle sich immer mehr abzuschließen gegen die Einfuhr unserer Fabrikate; daß ferner unsere Schiffsfrachten, wie ich nachher noch statistisch nachweisen werde, immer mehr zurückgehen; wenn es endlich dem deutschen Kapital immer schwerer gemacht wird, sich im Auslande zu investieren, dann, meine Herren, folgt daraus mit unerbittlicher Logik die einzige Tatsache: wir müssen unseren Zolltarif im Interesse unserer Ausfuhrindustrie, für die ich jetzt spreche, so spezialisieren wie nur möglich, um nicht in die Lage zu kommen, große Sammelpositionen unseren Tarifvertragsstaaten gegenüber im Wege der Verhandlung preisgeben zu müssen und dann den meistbegünstigten Staaten diese Konzessionen ohne jede Gegenleistung in den Schoß zu werfen. (Sehr wahr! rechts. Sehr richtig! links.)

Und welche große Rolle die Ausfuhr in unserem wirtschaftlichen Leben spielt, davon — ich will Sie mit Zahlen nicht zu sehr ermüden — möchte ich Ihnen einige Proben geben, welche wir der von uns angestellten Produktionsstatistik für das Jahr 1897 verdanken. Von unserer gesamten Fahrradindustrie gehen über 20 Prozent ins Ausland, von unserer Stahlfederindustrie über 25 Prozent, von unserer Nähnadelindustrie über 68 Prozent, von unseren Nähmaschinen über 45 Prozent — ich nenne hier immer nur die großen Zahlen —; von unserer Textilindustrie müssen wir über 20 Prozent ausführen, und davon fallen z. B. auf die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Waaren über 56 Prozent unserer eigenen Produktion, von den Wirkwaren über 58 Prozent, von Posamentenwaren über 41 Prozent, von Stickereien über 52 Prozent. Unsere chemische Industrie ist genötigt, 34 Prozent auszuführen, unsere Porzellanindustrie rund 67 Prozent, unsere Kautschukindustrie über 53 Prozent; unsere Spielwarenindustrie

führt fast 69 Prozent aus, unsere Musikinstrumentenindustrie 51 Prozent und unsere Uhrenindustrie 43 Prozent. Unsere Zuckerindustrie endlich führt über 52 Prozent aus.

Meine Herren, ich frage Sie nun: wenn es uns nicht möglich ist, durch einen spezialisierten Tarif Kompensationsobjekte zu schaffen gegenüber den meistbegünstigten Staaten und uns zu diesem Zwecke diese Objekte zu reservieren, statt sie in Sammelpositionen, die für unsere Vertragsstaaten unter Umständen sehr geringes Interesse haben, zu verschenken, und wenn ferner die industrielle Entwicklung der meistbegünstigten Staaten in dem bisherigen Tempo fortschreitet — ich frage Sie, meine Herren: was soll dann aus unserer Ausfuhrindustrie überhaupt werden?

Ich will Ihnen auch hierfür, meine Herren, noch einige Beispiele geben; ich greife hierfür Amerika heraus. Unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten an Glaswaren ist seit dem Jahre 1893 von 6½ auf 4½ Millionen gesunken. Unsere Maschinen- und Instrumentenindustrie, die früher über 9½ Millionen ausführte, führt nur noch 7½ Millionen aus. Die Leinenindustrie, die früher 12 Millionen ausführte, führt nur noch 7 Millionen dahin aus. An Literatur- und Kunstgegenständen, die früher an der Ausfuhr nach Amerika mit 22 Millionen beteiligt waren, werden nur noch 16½ Millionen ausgeführt. An Seiden- und Seidenwaren, von welchen über 49 Millionen nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wurden, werden nur noch etwas über 30 Millionen ausgeführt. In Wollengarnen und Wollenwaren ist die Ausfuhr von 21 Millionen auf 12 Millionen gesunken.

Wenn wir also auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes seinerzeit an die Ausarbeitung eines modernen, spezialisierten Tarifs gegangen sind, so haben wir nicht so sehr gehandelt im Interesse des Schutzes unserer Produktion für den heimischen Verbrauch, sondern eminent im Interesse der Erhaltung unserer Ausfuhrindustrie, deren Märkte erhalten werden müssen, wenn unsere Arbeiter in Deutschland ernährt werden sollen. Ich glaube, daß diejenige wirtschaftspolitische Richtung, die im Interesse unserer Ausfuhr gegen den Zolltarif in der Öffentlichkeit gefochten hat, in diesem Rennen auf ein falsches Pferd gesetzt hat.

Zu meiner Überraschung hat gestern der Herr Abgeordnete Molkenbuhr den Einwand erhoben, Amerika, mit dem wir ja in den freundschaftlichsten Verhältnissen stehen, hätte eine schutzzöllnerische Politik nur eingeschlagen, weil wir vorgegangen wären, ich glaube, gegen amerikanischen Speck. Das ist ein Irrtum. Amerika hat seine Schutzzölle eingeführt nicht gegen Deutschland, sondern gegen die ganze Welt. Es hat seine Schutzzölle eingeführt seit dem Jahre 1789, und wenn es eine Zeitlang gewisse Ermäßigung eintreten ließ, so war es wegen des wachsenden Einnahmeüberschusses und zum Teil, so auch 1890, unter gleichzeitiger Steigerung eigentlicher Schutzzölle. Daß diese Maßregel in un-

erwarteter Weise zur Hebung der amerikanischen Finanzen beigetragen hat, ist bekannt.

Aber der Schatzsekretär der Vereinigten Staaten sagte in seinem Jahresbericht vom 4. Dezember 1889:

> Einer der Hauptgesichtspunkte bei Erhebung der Einfuhrzölle anläßlich der ersten Tarifnovelle vom Jahre 1789 war die Förderung unserer Fabrikanten sowie Schutz derselben. Der so aufgeworfene Lehrsatz hat sich mit Zunahme unserer Zivilisation und unserer Größe mehr und mehr erweitert, und wie verständig derselbe gewesen ist, beweist die geradezu wunderbare Haltung unserer heimischen Industrien, welche durch Zölle geschützt waren.

Meine Herren, ich glaube, das ist ein unwiderleglicher Gegenbeweis gegen die Behauptung, daß **Deutschland** es gewesen ist, das Amerika schutzzöllnerisch gemacht habe. Amerika ist schutzzöllnerisch geworden um der Entwickelung seiner eigenen nationalen Industrie willen!

Ich möchte nun zunächst noch die eine Frage stellen: sind wir denn überhaupt hochschutzzöllnerisch? ist der Tarif, über den man auch in der ausländischen Presse soviel geklagt hat, tatsächlich hochschutzzöllnerisch? (Zuruf links. Heiterkeit.) Ich habe hier eine Zusammenstellung darüber, wie sich in den einzelnen Staaten die Zolleinnahmen verhalten zu dem Werte der Einfuhr. Ich glaube, das ist doch immerhin der objektivste Maßstab. In den Vereinigten Staaten betragen die Zolleinnahmen vom Werte der Einfuhr 27,50 Prozent, in Frankreich 9,66 Prozent, in Italien 13,71 Prozent, in Rußland innerhalb der europäischen Grenzen, wie ich bemerke, 32,61 Prozent — und meine Herren, wie viele Prozente betragen die Zolleinnahmen von dem Werte unserer Importe? 9,04 Prozent. (Hört! hört! rechts. Zuruf links.) Wie aber in Zukunft, wenn dieser Zolltarif vom Reichstag bearbeitet sein wird, und wenn wir unsere Handelsverträge abgeschlossen haben werden, dieser Prozentsatz sich stellen wird, das kann heute kein Mensch voraussehen; aber daß dieser Prozentsatz ganz wesentlich zurückbleiben wird hinter Prozentsätzen, wie ich sie hier vorgelesen habe, ist ebenso unzweifelhaft. Also daß wir in Deutschland hochschutzzöllnerisch sind gegenüber den anderen Staaten, ist eine Behauptung, die nicht erwiesen werden kann. Wir müssen unser deutsches Erwerbsleben schützen aus vielen Gründen, die auszuführen zu weit sein würde. Aber einen Grund will ich anführen: man kann nicht eine freihändlerische Oase inmitten von Schutzzollländern gründen. (Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.)

Man hat uns in der Presse, in der Öffentlichkeit, in Versammlungen für unsere Zollpolitik verschiedene Vorschläge gemacht; man hat uns geraten, wir müssen „Erziehungszölle“ einführen. Unter Erziehungszölle verstand man in der früheren Zolltechnik solche Zölle, die bestimmt waren, eine in der Ent-

wickelung begriffene Industrie, die noch mit verhältnismäßig großen Bruttokosten arbeitet, weil sie noch kein ausreichend angelerntes Arbeiterpersonal hat, weil sie die Technik noch nicht genug beherrscht, durch Schutzzölle emporzuziehen. Solche Erziehungszölle sind in Amerika eingeführt; solche Erziehungszölle bestehen in Rußland. Bei der Erörterung in der Öffentlichkeit verstand man aber unter Erziehungszöllen etwas ganz anderes; da verstand man darunter Zölle, die wir herabsetzen sollen, um durch unser gutes Beispiel andere Staaten beim point d'honneur zu fassen, daß sie ihre Zölle auch herabsetzen. (Heiterkeit.) Wir haben diesen Versuch einmal gemacht bei den Zuckerprämien, — wir waren die Edlen, welche die Zuckertreppe heruntergegangen sind; aber kein Mensch ist uns gefolgt — im Gegenteil, man war sehr froh, daß wir das getan haben, und wenn unsere Zuckerindustrie nicht an den Rand des Abgrundes kommen sollte — eine Fabrik nach der andern wurde bankerott —, waren wir gezwungen, die Zuckertreppe wieder heraufzukommen und uns wieder an die Tafel zu setzen, wo die anderen speisten! (Sehr richtig! rechts.)

Man hat uns auch einen anderen Vorschlag gemacht, der sich auf derselben Linie bewegt. Man hat uns nämlich gesagt, wir hätten in unseren autonomen Zolltarif die Konventionalsätze einsetzen sollen. Was heißt das? Die Konventionalsätze sind diejenigen Sätze, die wir erreicht haben im handelspolitischen Kampfe mit anderen Staaten; sie stellen die Minimalsätze dar, die wir bei Verhandlungen mit anderen Staaten noch ertragen konnten, um unsere Industrie lebensfähig zu erhalten. Und dieselbe wirtschaftspolitische Richtung, die sich mit Hand und Fuß gegen den Gedanken eines lückenlosen Doppeltarifs wehrt — ein Gedanke, der nie und an keiner Stelle innerhalb der Regierung jemals bestanden hat (hört! hört!), niemals! — diese selbe handelspolitische Richtung, die den Doppeltarif damit bekämpft, daß man durch die Minimalsätze sofort dem Gegner seine Konzessionen deklarierte, hat den Mut, uns anzuraten, wir sollten einen Zolltarif aufstellen, in welchem unsere Konventionalsätze, die in langen Kämpfen gegen Konzessionen gewährt sind, als autonome Sätze eingesetzt würden (Bewegung). Ja, ich würde wirklich einen Staat bewundern, der unter solchen Verhältnissen sich mit uns noch in handelspolitische Verhandlungen einließe. Denn wenn wir unsere Konventionalsätze als autonome einsetzen, haben wir nichts mehr zu bieten; das sind dann die Mindestsätze, welche wir im Interesse unserer Industrie aufrechterhalten müssen. Die fremden Staaten würden nie glauben, daß wir diese Konventionalsätze eingestellt haben als Erziehungszölle, um die anderen Staaten durch unser gutes Beispiel von ihrem Hochschutzzollsystem zu bekehren, sondern würden selbstverständlich annehmen, wie man das von jedem vernünftigen Menschen glaubt, der sein Vaterland lieb hat (Unruhe links), daß wir die Sätze eingesetzt haben *in unserem eigenen nationalen Interesse*, daß diese Sätze *unseren Interessen* entsprachen. (Bravo! rechts.)

Nun gestatten Sie mir noch eine kleine zahlenmäßige Bemerkung. Man hat über diesen enorm hochschutzzöllnerischen Zolltarif geklagt und hat — und Sie werden es uns nicht verdenken, wenn auch uns das bitter macht — die gehässigsten Kritiken über diesen Zolltarifentwurf in der Presse veröffentlicht und sich nicht einmal die Mühe genommen, unseren autonomen Tarif anzusehen. Man hat über Zollerhöhungen gesprochen, die in unserem gegenwärtigen autonomen Zolltarif bereits stehen und nur in den Entwurf übernommen sind. Was hat sich nun in den einzelnen Sätzen tatsächlich geändert? Der Zolltarif weist 946 Stellen auf. Wir halten uns nicht für unfehlbar; wir sind sehr gern bereit, wo wir vorbeigegriffen haben bei einer so komplizierten, schwierigen Arbeit, uns in diesem Hohen Hause eines Besseren belehren zu lassen. Von diesen 946 Positionen sind 314 oder 33,2 Prozent überhaupt vollkommen unverändert geblieben, 65 Positionen oder 6,9 Prozent teils ermäßigt, teils unverändert geblieben, 44 Positionen oder 4,6 Prozent ermäßigt gegenüber dem autonomen Tarif, 241 Positionen oder 25,5 Prozent erhöht und 282 Positionen teils erhöht, teils unverändert geblieben, teils ermäßigt. Wenn Sie nur dieses *zahlenmäßige Verhältnis* ansehen, so werden Sie nicht behaupten können, daß wir einen hochschutzzöllnerischen Tarif aufgestellt haben, daß wir hochschutzzöllnerische Tendenzen verfolgen.

Ich bin der Ansicht: ein Zolltarif ist nicht eine politische Frage, man darf sie auch nicht zu einer politischen machen, es ist eine *wirtschaftliche* Frage, ebenso wie die, ob Freihandel oder Schutzzoll. Ich möchte deshalb den Herren von der linken Seite des Hauses doch einmal die Erwägung anheimstellen, ob sie recht tun, wenn sie sich namentlich gegen eine größere Spezialisierung unserer Industriezölle und auch gegen eine teilweise Erhöhung derselben aussprechen. Warum haben wir denn die großen Sammelpositionen getrennt? Weil sie die heterogensten Dinge von den verschiedensten Ein- und Ausfuhrwerten enthielten; weil darin Positionen stehen, die zum Teil mit 3 Prozent ihres Wertes, zum Teil mit 12 Prozent ihres Wertes verzollt werden. Was heißt überhaupt hohe industrielle Schutzzölle? Das Rohmaterial, das wir aus den meistbegünstigten Staaten bekommen, ist in der Regel dasselbe, ob wir eine Präzisionsmaschine herstellen oder ein ganz rohes Gerät machen. Der Zoll und der höhere Wert der Ware liegt in der darauf verwendeten größeren Intelligenz und in der darauf verwendeten größeren Arbeit. Wenn wir deshalb unseren Zolltarif mehr spezialisieren, so tun wir nichts, als daß wir die Intelligenz und die Arbeitstüchtigkeit des deutschen Arbeiters, entsprechend dem Werte seiner Arbeit und dem Werte der von ihm hergestellten Ware, in höherem Maße schützen. (Sehr richtig! rechts.)

Nun frage ich Sie: was *wollen* denn die Freihändler? was *wollen* denn die Gegner des Zolltarifs? Ich spreche jetzt zunächst von den industriellen Zöllen. Wer auf dem Standpunkt steht und sagt: die Regierung treibt eine

richtige Wirtschaftspolitik, welche die Rohstoffe und die Fabrikate überall da herbeizieht, wo sie am billigsten sind, — der muß, wenn er konsequent ist, einen Antrag in drei Zeilen stellen: die Schutzzölle werden überhaupt aufgehoben, landwirtschaftliche und industrielle, — und ich kann zu meiner Freude mit Herrn Molkenbuhr darin vollkommen einverstanden sein, daß es prinzipiell das Gleiche ist, ob ich einen Doppelzentner Weizen oder einen Doppelzentner Garn versteuere; schließlich wirkt es in derselben Weise. Wie wollen Sie aber in Deutschland solch ein System durchführen? Um die Einnahmen aus unseren Schutzzöllen zu ersetzen, müßten Sie kolossale direkte Steuern erheben. Wenn wir das täten, würde der Erfolg eintreten, den man uns beim Börsengesetz immer voraussagte, der aber nie eingetreten ist, nämlich daß die reichen Leute aus Deutschland auswanderten. Ferner, wenn Sie sich überzeugten, daß eine solche Finanzpolitik überhaupt nicht durchführbar wäre, dann müßten Sie zu dem englischen System übergehen, nur auf gewisse Einfuhrartikel enorm hohe Schutzzölle zu legen, um die 500 Millionen Mark wieder zu vereinnahmen, die uns an Zöllen durch den Freihandel verloren gingen. Ein solches System kann man vielleicht in England, in einem Insellande mit schwer abordablen Küsten einführen. Wollten Sie aber so hohe Schutzzölle in Deutschland einführen, in einem Lande mit drei trockenen Grenzen und mit einer verhältnismäßig leicht abordablen Seeküste, so müßte eine Armee aufgeboten werden, um den Schmuggel zu unterdrücken. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Also dieses System ist nicht gangbar.

Gesteht man aber zu, daß man den radikalen Freihandel nicht durchführen kann, kompromittiert man also mit der Ansicht, daß ein Staat aus finanziellen und aus wirtschaftspolitischen Gründen in der Zwangslage ist, Schutzzölle zu erheben, wenn er nicht vollständig ausgepowert werden soll von anderen Staaten, die ebenfalls solche Schutzzölle erheben, dann, meine Herren, ist es auch berechtigt, wenn wir vor dem Abschluß neuer handelspolitischer Verhandlungen stehen, daß wir in eine Prüfung der ernsten und bedeutungsvollen Frage eintreten: ist unser bestehender Zolltarif ein ausreichendes taktisches Instrument, um unsere nationalwirtschaftlichen Interessen zu schützen und so gut wahrzunehmen, wie wir es pflichtmäßig können? Aus diesem Gefühl der Verantwortlichkeit haben die verbündeten Regierungen die Aufstellung eines neuen Zolltarifs beschlossen; sie haben aus diesem Gefühl der Verantwortlichkeit heraus Ihnen den Zolltarif vorgelegt, und sie tragen vor der Geschichte und der lebenden Bevölkerung die Verantwortlichkeit gern und willig. (Bravo!)

Die beiden Vorredner gestern aus der Mitte des Hohen Hauses haben sich eigentlich nur mit den landwirtschaftlichen Zöllen befaßt. Ich legte aber Wert darauf, in meinen bisherigen Ausführungen der Frage des Zolltarifs auch noch eine andere Seite abzugewinnen, die meines Erachtens ebenso wichtig ist wie

die Frage der landwirtschaftlichen Zölle. Nun über die landwirtschaftlichen Zölle einige Worte.

Wer unparteiisch die Entwicklung der letzten 10, 15 Jahre betrachtet, der wird zugestehen müssen, daß unsere Industrie einen wunderbaren Aufschwung genommen, daß sie große Vermögen erworben hat; er wird aber auch ebensogut zugestehen müssen, daß dieser Aufschwung der Industrie gleichzeitig zusammenfiel mit einem Zustande der deutschen Landwirtschaft, der für sie zum Teil sehr niedrige, unzureichende Preise und einen noch viel schwerer zu ertragenden Leutemangel bedeutete. — Letzterer förderte eine Erscheinung, die ich vom sozialpolitischen, ich sage ausdrücklich vom sozialpolitischen, und auch vom politischen Standpunkt für eine sehr gefährliche halte: die Zwangslage, Tausende fremder Arbeiter über die Grenze herüberzuziehen, um überhaupt unsere Landwirtschaft über Wasser zu halten. (Sehr richtig! rechts.) Man wird also gerechterweise zugestehen müssen, daß der Aufschwung unserer Industrie mit der denkbar schwierigsten Lage unserer Landwirtschaft verbunden war; und wenn Sie, meine Herren, erwägen, welche gewaltigen Vermögen, welche gewaltigen Gewinne in der Industrie erworben sind, und damit die Rentabilität unserer Landwirtschaft vergleichen, Sie mögen die Ertragsberechnung aufstellen wie Sie wollen, so werden Sie zugestehen müssen, daß unsere Landwirtschaft sich in der Zeit unseres industriellen Aufschwungs in der denkbar schwierigsten Lage befand. (Sehr richtig! rechts.)

Auf Grund zahlenmäßigen Materials ist man geneigt, die wirtschaftspolitische Bedeutung unserer Landwirtschaft zu unterschätzen. Statistik ist eine sehr schöne Wissenschaft, sie muß aber richtig angewandt werden. Man stellt immer so glatt gegenüber: etwas über 34 Prozent von unserer Bevölkerung entfallen auf die Landwirtschaft, und etwas über 65 Prozent entfallen auf die übrige Bevölkerung, also ist Deutschland in steigendem Maße Industriestaat, und die Interessen der Landwirtschaft können ein entscheidendes Schwergewicht für sich nicht mehr beanspruchen. Meine Herren, zunächst muß ich demgegenüber feststellen, daß von der Landwirtschaft fast 18 Millionen Menschen ernährt werden, und daß sie deshalb einen Gewerbszweig darstellt, der der bei weitem größte ist, an den kein anderer Erwerbszweig in seiner Zahl auch nur annähernd heranreicht. Ich erinnere Sie daran, daß gegenüber den fast 18 Millionen, die in der deutschen Landwirtschaft ihren Unterhalt finden, 2,56 Millionen vom Warenhandel, etwas über 1 Million von der Kohlenförderung, etwa 500 000 vom Hüttenbetrieb, etwa 240 000 von der Erzgewinnung sich nähren, also Zahlen, die verschwindend sind gegenüber der Bevölkerungszahl, die sich von der Landwirtschaft nährt; dann muß man dazu rechnen, wenn man das wirtschaftliche Schwergewicht der Landwirtschaft vollkommen würdigen will, noch eine ganze Anzahl von Erwerbszweigen, deren Gedeihen und Verderben mit der Landwirt-

schaft eng verbunden ist. Ich erinnere Sie an die Bauunternehmer mit etwas über 1 Million, an die Maurer mit etwa 1½ Millionen, eine große Anzahl Industrien, wie Kalkgewinnung, Kiesgewinnung, Gewinnung gewisser Rohstoffe, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen, unsere ganze Zucker- und Branntweinindustrie. Dann aber auch noch das sozialpolitische Moment! Es ist kein Wirtschaftszweig in unserem ganzen wirtschaftlichen Leben, in dem man so leicht selbständig werden kann als in der Landwirtschaft, und das halte ich für einen großen sozialpolitischen Gewinn. Ich werde mich darüber noch mit dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr gelegentlich unterhalten; unsere Ansichten kommen hier etwas zusammen. (Zwischenruf rechts.) — Es ist unbedenklich! (Heiterkeit.)

Meine Herren, die Zahl unserer selbständigen Landwirte hat seit dem Jahre 1882 um 12 Prozent zugenommen. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung beruht also nur auf den Angestellten, Arbeitern und Dienstboten. In der Landwirtschaft kommen auf einen Selbständigen nur 2,2 Abhängige, während im Hütten- und Salinenbetrieb beispielsweise auf einen Selbständigen über 199 Abhängige kommen. Ich meine also, schon in diesem Zahlenverhältnis, das ich Ihnen hier vorführe, liegt ein sozialpolitischer Vorzug der Landwirtschaft, der die Vertreter aller Parteien in eine freundliche Stellung zur Landwirtschaft bringen muß. (Sehr richtig! rechts. Zwischenrufe links.) — Meine Herren, Sie sind doch nicht die Feinde der Landwirschaft! Nein, Sie haben immer gesagt, Sie sind ihre Freunde, Sie sind nur Feinde der Landwirte, soweit sie übermäßige Forderungen stellen, und meine Ausführungen beziehen sich doch nur auf die Landwirtschaft als solche. Ich meine, Sie können also Ihren Widerspruch nicht aufrechterhalten.

Nun kommen zu den 2½ Millionen Selbständigen in der Landwirtschaft noch über 2 Millionen Landwirte, die die Landwirtschaft im Nebenbetriebe betreiben, Arbeiter, Handwerker — die müssen Sie zum großen Teil meines Erachtens auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurechnen. (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat in bezug auf die Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß technisch rückständige Produktionsverfahren auch sonst vor vollkommeneren weichen müssen, wie z. B. die Handspinnerei und Handweberei vor der Maschinenindustrie. Das ist durchaus richtig; der Herr Abgeordnete irrt aber, wenn er die deutsche Landwirtschaft für technisch rückständig hält. (Sehr gut! rechts.) Ich kann Ihnen hierfür unanfechtbare Zahlen geben.

In Deutschland haben wir im Jahre 1896 auf 1 Hektar 14,81 Doppelzentner Weizen geerntet, dagegen in Rußland nur 6 Doppelzentner, in Ostindien 5,63 Doppelzentner, in den Vereinigten Staaten 8,35 Doppelzentner. (Hört! hört! links.) Roggen haben wir im Jahre 1896 in Deutschland geerntet 12 Doppelzentner, in Rußland nur 7 Doppelzentner auf das Hektar und in

den Vereinigten Staaten nur 8,32 Doppelzentner. Ähnlich verhält es sich mit Gerste und Hafer. Eine Landwirtschaft, die bei unseren so außerordentlich kurzen Vegetationszeiten und unseren ungünstigen klimatischen Verhältnissen solche Bruttoerträge erzielt gegenüber Ländern mit viel längeren Vegetationsperioden, mit viel günstigeren klimatischen Verhältnissen, eine solche Landwirtschaft kann man nicht technisch rückständig nennen. Die Schwierigkeit unserer Landwirtschaft liegt nicht in ihren mangelhaften Bruttoerträgen, sondern in ihren geringen Reinerträgen, und darauf gestatten Sie mir jetzt mit ein paar Worten zu kommen.

Professor Howard in Leipzig hat durch Jahre hindurch die Verhältnisse von 140 Musterwirtschaften studiert. Er hat dabei festgestellt — und er ist ein Sachkenner allerersten Ranges —, daß die Getreidepreise der letzten Jahrzehnte eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge nicht mehr zuließen, weil sie unproduktiv sein würden, und daß diese Getreidepreise die Landwirtschaft nötigten, extensiv zu wirtschaften (sehr richtig! rechts), weil sonst die Bruttokosten im Verhältnis zum Reinertrag viel zu hoch seien.

Nun sagt man der Landwirtschaft immer: ja, mit dem Getreide könnt ihr die Sache nicht mehr machen, ihr müßt euch auf die Viehwirtschaft legen! Ich frage jedes Mitglied dieses Hohen Hauses, das wirklich von Landwirtschaft etwas versteht und seine Kenntnis nicht nur aus wissenschaftlichen Zeitschriften gesammelt hat, — ich frage jedes Mitglied dieses Hohen Hauses, ob es möglich ist, bei unserem Klima, abgesehen von einzelnen Landstrichen an unseren Seeküsten, eine intensive Viehwirtschaft zu treiben ohne eine intensive Getreidewirtschaft! (Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte.) Viehwirtschaft und Getreidewirtschaft gehen Hand in Hand. Unser Klima ist dazu nicht geeignet, von selbst große Futterschläge zu erzeugen (sehr richtig! rechts), unsere Wiesen, unsere Futterschläge sind Kunstprodukte, und diese Kunstprodukte können Sie nur auf einem Boden erzeugen, der durch den Getreidebau und den Hackfruchtbau gründlich vorbereitet ist. (Sehr richtig! rechts.) Also es ist eine Illusion, anzunehmen — und nur der, der von der Landwirtschaft praktisch absolut nichts versteht, kann diese Illusion haben —, daß man eine große, gewinnbringende Viehzucht treiben könnte ohne eine intensive Getreidewirtschaft. (Zuruf links.)

Die Höhe der Zölle, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Ich möchte mir aber in dieser Beziehung erlauben, nur eine Zahl anzuführen. Es hat der Abstand zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Jahresdurchschnittspreis pro Tonne nach der Reichsstatistik betragen im Jahre 1890 bis 1895:

in Köln für Roggen 95 Mark, für Weizen 92 Mark,

in Mannheim hat diese Preisdifferenz betragen für Roggen 89 Mark, für Weizen 90 Mark,

in München für Roggen fast 88 Mark, für Weizen 83 Mark.

Dieselbe Preisdifferenz im Jahresdurchschnitt zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen hat betragen im Jahre 1896 bis 1900:

in Köln für Roggen über 27 Mark, für Weizen 39 Mark,

in Mannheim für Roggen über 28 Mark, für Weizen 41 Mark,

in München für Roggen über 23 Mark, für Weizen über 36 Mark.

Sie sehen daraus, welche untergeordnete Rolle Zölle überhaupt spielen gegenüber solch großen Preisdifferenzen. (Sehr richtig! rechts.) Solche Preisdifferenzen wirken ganz anders als Zölle und kommen trotzdem im Preis der Ware nicht zum Ausdruck.

Nun hat man ja in anderen Staaten über unsere Vorschläge, betreffend die Zollerhöhungen für Getreide, Befürchtungen gehegt. Ich bin mir, ehrlich gestanden, zweifelhaft darüber, ob das so sicher ist, wie die Herren von der Rechten annehmen, daß Deutschland in der Lage sein wird, seinen Getreidebedarf seiner wachsenden Bevölkerung gegenüber zu produzieren. (Zurufe rechts.) Aber die eine Tatsache steht fest, daß nur Getreide, das in Deutschland gebraucht wird, auch eingeführt wird, daß kein überflüssiges Getreide eingeführt wird, daß man von einer Überschwemmung mit Getreide nicht sprechen kann, denn niemand führt unnütz Getreide ein. (Widerspruch rechts.) — Meine Herren, niemand führt unnütz Getreide ein. Was innerhalb unseres Spezialhandels über die deutsche Zollgrenze geht, wird zum Verbrauch eingeführt. — Aber der Druck für die deutsche Landwirtschaft und damit der Schaden für die deutsche Landwirtschaft liegt darin, daß sehr häufig große Getreidemassen pränumerando eingeführt werden (sehr gut! rechts) und so auf den Preis drücken. Man kann dagegen nicht von einer Überschwemmung mit fremdem Getreide sprechen; und wenn sich die Herren die Reichsstatistik ansehen, werden sie finden, daß sich die Einfuhr von Getreide in Deutschland gleichmäßig und normal entwickelt hat unter dem 1-Markzoll, unter dem 3-Markzoll, unter dem 5-Markzoll und unter dem 3,50-Markzoll.

Man hat einmal das Bild gebraucht, durch unsere modernen Verkehrsverhältnisse wäre der Erdball zusammengepreßt wie ein Gummiball; dieser Vergleich ist drastisch und wahr. Durch unsere modernen Verkehrsverhältnisse sind Länder, die Tausende von Meilen von uns entfernt liegen, in eine geographische Marktlage gebracht, als ob sie vor den Türen unserer Zollstellen lägen (sehr richtig! rechts); und dadurch ist es für unsere Landwirtschaft so unendlich schwer, auf dem Gebiet des Getreidebaues mit Ländern zu konkurrieren, wo die Bestellungsarbeiten minimal sind, wie in Argentinien, wo für Erhaltung der Viehzucht keine Anlagen zu machen sind, wo infolge des günstigen Klimas keine Gebäude notwendig sind, sondern wo man nur die minimalen Kosten des Bewachens zu bezahlen hat. (Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte auch da dem Herrn Abgeordneten Molkenbuhr eine kleine Bemerkung entgegnen. Er sagt, das amerikanische Getreide habe nicht nur die

Seefracht ab Neuyork, sondern auch große Binnenfracht in Amerika zu tragen und sei doch noch billiger als das deutsche. Wie haben sich nun diese Frachten entwickelt? Amerikanische Binnenfracht von Chicago nach Neuyork für einen Bushel betrug in Cents auf Binnenseen und Kanal 1868 22,79 Cents, aber 1898 4,42 Cents. (Hört! hört! rechts.) Dieselbe Fracht auf Binnenseen und Eisenbahnen betrug im Jahre 1868 29 Cents, im Jahre 1898 4,96 Cents (hört! hört! rechts); auf Eisenbahnen im Jahre 1868 42,60 Cents und im Jahre 1898 11,55 Cents. Die Seefracht für Getreide von Neuyork nach Liverpool für 1 Tonne in Mark betrug im Durchschnitt von 1873 bis 1875 30,68, in den Jahren 1891 bis 1895 7,90 Mark (hört! hört! rechts); also von 1875 bis 1895, in 20 Jahren, ist die Fracht von 30,68 auf 7,90 Mark von Neuyork nach Liverpool gesunken.

Meine Herren, daß solche Erscheinungen einen tiefen Einfluß auf unser landwirtschaftliches Gewerbe ausüben müssen, wenn die Entfernung um drei Viertel und mehr verkürzt wird, das ist klar.

Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat ferner berechnet, um wieviel der Preis deutschen Ackerlandes steigen würde, wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Zollsätze angenommen würden. Es steht aber noch keinesfalls fest, ob die Getreidepreise um den Betrag der Zollerhöhung steigen werden. (Sehr richtig! rechts.) Das ist eine außerordentlich diffizile Frage, die wissenschaftlich noch von keiner Seite gelöst ist. Tatsache ist es, daß die Zollerhöhung von 1885 in Deutschland den Inlandspreis nicht gesteigert hat. Der Preis für eine Tonne auf dem Markt von Breslau hat für Weizen im Jahre 1884 156 Mark betragen — ich lasse die Bruchzahlen weg —, 1885 146, 1886 141 Mark, für Roggen in denselben Jahren 139, 133 und 125 Mark. Nach der Zollerhöhung von 1887 trat eine vorübergehende Erhöhung ein, die aber mit einer Erhöhung des Weltmarktpreises zusammenfällt. Unsere Getreidepreise werden sich meines Erachtens immer nach dem Weltmarktpreise richten. Aber ein Zollschutz hat allerdings den großen Vorzug, daß in Zeiten sehr reicher Ernten im Auslande und großen Angebots es verhindert wird, daß unsere Getreidepreise unter einen gewissen Minimalsatz heruntergehen. Diese Garantie bietet ein Zollschutz allerdings, und darin liegt immerhin ein erheblicher Wert für unsere Landwirtschaft.

Der Herr Abgeordnete Molkenbuhr hat auch ausgeführt, die Getreidepreise sollten ein Mittel sein, daß so viel Getreide produziert wird, wie wir brauchen. Daß die verbündeten Regierungen derartige Folgen nicht erwarten und nicht anstreben, sondern nur einer steigenden Abhängigkeit vom Auslande vorbeugen wollen, steht in der Begründung expressis verbis.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, daß, wenn die Preise steigen, der Mehrertrag zu einem Viertel den reichsten Grundbesitzern zugute komme. Ja,

wenn den reichsten Grundbesitzern ein Viertel zugute kommt, so frage ich, wem kommen die übrigen drei Viertel zugute? Die kommen doch jedenfalls den mittleren und den kleineren Grundbesitzern zugute.

Dann meinte der Herr Abgeordnete, die niedrigen Getreidepreise erklärten sich daraus, daß nach der Lehre von Karl Marx nur das bezahlt wird, was an menschlicher Arbeit in der Ware steckt. Das verträgt sich aber meines Erachtens nicht mit seiner späteren Ausführung, wonach die Steigerung der Preise die Grundrente erhöhe. Eins kann nur richtig sein: entweder wird die Arbeit bezahlt, oder die Grundrente steigt.

Ich komme nun zu den Viehzöllen. Auf die Viehzucht sind ja die deutschen Landwirte auch von freihändlerischer Seite immer vorzugsweise hingewiesen. Hier bin ich allerdings der Überzeugung, daß ganz unzweifelhaft die deutsche Landwirtschaft imstande ist, den Fleischbedarf des deutschen Volkes selbst zu decken. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe hier eine kleine Berechnung aufgestellt auf Grund sachverständiger Gutachten. Man kann von einer intensiven landwirtschaftlichen Kultur annehmen, daß auf einem Hektar $1^1/_4$ Stück Großvieh zu 500 Kilo gehalten werden kann, mit anderen Worten, daß 625 Kilo Vieh auf einem Hektar bei intensiver Wirtschaft ernährt werden können. Ist das richtig, so hatten wir im Jahre 1883 350 Kilo zu wenig für das Hektar, 1892 320 Kilo, 1897 300 Kilo zu wenig; es ist aber immerhin unsere Viehzucht vom Jahre 1883 bis zum Jahre 1897 von 275 Kilo pro Hektar auf 325 Kilo gestiegen. Es zeigt das, in welch großem Aufschwung unsere Viehzucht begriffen ist, und nach diesem Exempel, das ich für richtig halte, kann gar kein Zweifel sein, daß noch für absehbare Zeit die deutsche Landwirtschaft technisch in der Lage ist, den Fleischbedarf des deutschen Volkes zu decken.

Es ist gestern eine Bemerkung gefallen, von der ich wünschte, sie wäre niemals getan worden. Man hat gesagt, wir hätten die Seuchengesetze lediglich benutzt, um die deutschen Viehpreise hochzuhalten und die Einfuhr von Vieh zu verhindern.

Meine Herren, wenn wir das getan hätten, so wäre das eine illoyale Handlung. Aber die veterinären Verhältnisse in einer Anzahl von Staaten waren derartig, daß wir die uns zustehenden Einfuhrverbote erlassen mußten, wenn wir nicht den wertvollen Viehbestand Deutschlands in ernste Gefahr bringen wollten, und daraus folgt etwas anderes. Weil die Zustände so waren, weil wir zum großen Teil die Einfuhr verbieten mußten im veterinär-polizeilichen Interesse, deshalb, meine Herren, konnte man nicht ersehen, wie unsere Fleisch- und Viehzölle wirken würden, wenn solche Einfuhrverbote nicht beständen. Aber die Verhältnisse können sich ändern. Es können in anderen Staaten so ausgezeichnete veterinäre Verhältnisse eintreten, daß wir keinen Anlaß mehr haben, die Einfuhrverbote aufrechtzuerhalten, und für diesen Fall müssen wir

allerdings Viehzölle haben, die unsere Viehzucht mit viel begünstigteren Ländern einigermaßen konkurrenzfähig erhalten. Wenn aber unsere deutschen Landwirte nicht die Aussicht haben, daß ein solcher Zustand für einen gewissen Zeitraum erhalten bleibt, so können sie ihre Viehzucht nicht heben, weil für die Hebung der Viehzucht außerordentlich große Kapitalien in der Anschaffung edler Rassen, in der Herstellung geeigneter Gebäude usw. investiert werden müssen.

Man hat uns so oft auf England verwiesen. Ich möchte dringend davor warnen, englische Verhältnisse der Landwirtschaft mit denen in Deutschland zu vergleichen. Wenngleich die Verhältnisse Englands eine ganz ähnliche Entwicklung zeigen, wie sie in Deutschland eintreten würde oder bereits eingetreten ist, so besteht doch der Unterschied, daß in England der Grundbesitz überwiegend Großgrundbesitzern, der Kirche oder dem Staate gehört, und die Zahl der selbständigen Bauern, der sogenannten Yeomen, eine außerordentlich geringe ist. Diese großen Herren nützen ihren Grundbesitz fast ausnahmslos durch Verpachtung aus, und zwar, indem sie ihre Güter verpachten in Losen von 200 bis 12000 Morgen. Die Pachtfristen sind außerordentlich kurz, und wenn nichts anderes bestimmt ist, gilt sogar die Pachtung nur auf ein Jahr. Daraus folgt, daß der eigentliche englische Landwirt, der Farmer, in der Lage ist, in der Bemessung seiner Pacht sich den Konjunkturen fortgesetzt anzuschließen, und daß er, weil er fast jedes Jahr Gelegenheit hat, seinen Pachtvertrag anders zu normieren, unter der Depression der Preise nicht so leidet wie der Besitzer. Der Besitzer hat aber in England trotzdem die schweren Zeiten der englischen Landwirtschaft leichter durchmachen können, weil England ein Land ist mit einem großen alten Reichtum, weil die englischen Großgrundbesitzer ihr Vermögen nur zum Teil in Grundbesitz haben, zum großen Teil aber auch große Bergwerksbesitzer, Bankiers, Besitzer von großem Kapitalvermögen, von Kolonialbesitz usw. sind. Sie konnten deshalb die schweren Zeiten nach der Abschaffung der gleitenden Skala und nach der Suspension der Kornzölle, die im Jahre 1847 für die englische Landwirtschaft eintrat, verhältnismäßig leicht überwinden, und sie haben sie auch überwunden. Außerdem kommt dazu, daß bei der dichten Bevölkerung von England eine ganze Anzahl von Großgrundbesitzern, was sie auf der einen Seite an Pacht verlieren, auf der anderen Seite reichlich wieder gewinnen an Verkauf von Bauland und Überlassung von Land-superficies gegen Renten. Aber trotzdem machten sich doch demnächst sehr bedenkliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft geltend, und deshalb beauftragte man im Jahre 1893 bekanntlich eine Kommission mit der Untersuchung der Verhältnisse der englischen Landwirtschaft. Auch in England, meine Herren, hatte man die Landwirtschaft stets und mit viel größerem Recht als die deutsche Landwirtschaft hingewiesen auf eine stärkere Kultur der Viehzucht, weil das englische Klima sich infolge seiner Feuchtigkeit in hohem Maße hierfür eignet.

Was aber ist eingetreten? Das durch das Klima so begünstigte England konnte seinen Fleischbedarf trotzdem nicht decken. In der landwirtschaftlichen Kommission ist festgestellt, daß, während in Großbritannien, mit Ausnahme von Irland, die Ackerbaufläche von 18,24 Millionen Acres auf 15,91 Millionen Acres sank, und das Weideland von 12,88 Millionen Acres auf 16,55 Millionen Acres stieg, doch die englische Landwirtschaft nicht in der Lage war, ihren eigenen Fleischbedarf zu decken, und sie konnte das nicht, weil sie schutzlos der überseeischen Konkurrenz preisgegeben war. Während die Bevölkerung von 1854 bis 1895 jährlich nur um 0,7 Prozent stieg, stieg die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen um $8^1/_2$ Prozent. Also auch der englischen Landwirtschaft war es, weil sie keinen Zollschutz für Vieh besaß, nicht möglich, trotz der außerordentlich günstigen klimatischen Verhältnisse entsprechend der wachsenden Bevölkerungszunahme den Fleischbedarf Englands zu decken.

Wir haben alle mit unseren Augen gesehen, wie geradezu dammbruchartig aus dem großen Menschenreservoir der Landwirtschaft die landwirtschaftliche Bevölkerung nach den Städten abströmte. Meine Herren, wir werden das in keinem Kulturland verhindern; das städtische Leben bietet einmal für manchen Menschen in den höheren Gesellschaftskreisen und in der Arbeiterklasse gewisse Reize, die sie nach den Großstädten hinziehen; aber ich meine doch, wenn diese Erscheinung mit solcher elementaren Gewalt eintritt, zum schwersten Schaden der Landwirtschaft, wie das in den letzten zehn Jahren geschehen ist, so liegt darin eine große Gefahr für das ganze Land in sozialpolitischer und auch in politischer Beziehung. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ist es denn nicht ein Zustand, der bei allen Parteien das ernsteste Bedenken hervorrufen muß, daß in Zeiten eines blühenden Aufschwungs der Industrie Hunderttausende von Arbeitern aus ihrer berufsmäßigen Beschäftigung fortgezogen werden nach den Städten, durch hohe Löhne gelockt, daß aber, sobald die Konjunktur in der Industrie verschwindet, ebenso Tausende und aber Tausende arbeitslos werden, jedoch in den Städten bleiben und nach dem Lande nicht zurückkehren wollen? (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Diesem Übelstand können Sie nur steuern, wenn Sie die Landwirtschaft in die Lage versetzen, ihre Löhne ähnlich zu normieren wie die industriellen Löhne und dem landwirtschaftlichen Arbeiter in Wohnungshaltung und Bezahlung eine ähnliche Situation zu verschaffen wie dem industriellen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Sie das stets von der Landwirtschaft verlangen und ihr gleichzeitig vorwerfen, daß sie zu niedrige Löhne zahlt, so müssen Sie zunächst die Landwirtschaft in die Lage versetzen, daß sie solche Löhne zahlen kann. (Sehr richtig! rechts. — Widerspruch links.)

Meine Herren, England ist uns stets vorgehalten worden als das Land, wo sich der Industriestaat doch schon verwirklicht hat, und wo die Landwirtschaft eigentlich keine Bedeutung mehr habe. Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen

ein englisches Urteil vorzulesen, wie man heute noch in dem industriellen England über die sozialpolitische Bedeutung der Landwirtschaft denkt. Es ist ein Artikel der „Times" vom 6. September 1901. Dort heißt es wörtlich — ich übersetze —:

Die offiziellen Berichte des Ackerbauministers geben zu interessanten Betrachtungen Anlaß über den Erwerbszweig, der trotz aller Rückschläge und der Depression des letzten Vierteljahrhunderts noch immer die größte unserer nationalen Industrien ist. Die Wichtigkeit unseres Ackerbaus wird manchmal unterschätzt, deshalb, weil wir jetzt und für alle Zukunft angewiesen sein werden auf die Einfuhr unserer Nahrungsstoffe, und deshalb das Schicksal der heimischen Landwirtschaft nur noch von verhältnismäßig geringem Schwergewicht zu sein scheint; aber niemand kann ernstlich mit Gleichmut die Aussicht betrachten, die leider schon zu sehr zur Wirklichkeit geworden ist, daß eine kräftige Bauernschaft, ihres Landes Stolz, von dem heimischen Boden verschwindet, um den übervölkerten Wettbewerb der Städte noch zu vermehren. (Hört! hört! rechts.) Ein hervorragender Zug in der landwirtschaftlichen Lage, der uns erschlossen wird durch die offiziellen Berichte, ist, daß der fortschreitende Rückgang der dem Weizenbau gewidmeten Fläche unzweifelhaft erfolgt wegen des niedrigen Preises, der es schwierig macht, überhaupt noch Weizen mit Nutzen zu bauen. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich weiß ja wohl, es gibt Leute, die sagen: die Landwirtschaft muß erhalten bleiben, was kommt es aber darauf an, daß die gegenwärtige Generation erhalten bleibt; geht diese Generation zugrunde, so werden andere kommen, die den vaterländischen Boden bearbeiten. Wenn man das von der Landwirtschaft sagt, könnte man es mit demselben Recht auch von der Industrie sagen. (Sehr wahr! rechts.) Man könnte auch sagen: was schadet es, wenn ein Fabrikbesitzer, wenn tausend Fabrikbesitzer bankrott werden; zu einem Preise wird schon jemand die Fabrik kaufen. (Sehr wahr! links.) Das ist ein volkswirtschaftlicher Grundirrtum. Wenn die Preise nicht mehr die Bruttokosten decken, dann kann kein Mensch in der Welt mehr Landwirtschaft treiben. (Sehr wahr! rechts und in der Mitte.) Sie haben diesen Erfolg in England bereits gesehen, wo zahllose Farmen keinen Pächter finden — und, meine Herren, Sie haben dasselbe Bild in Deutschland gehabt, als wir unseligen Angedenkens die Eisenzölle abgeschafft hatten, und ein Hochofen nach dem anderen in Deutschland ausgeblasen werden mußte, weil die deutsche Eisenindustrie mit der englischen und amerikanischen nicht mehr konkurrieren konnte. (Sehr wahr! Sehr richtig!)

Nun muß ich zurückkommen auf eine Bemerkung, die ich mir bereits bei Beginn meiner Rede zu machen erlaubte. Man hat es in der Öffentlichkeit so dargestellt, als ob Deutschland eigentlich das einzige Land auf dem Erdball sei, das die heilige Verpflichtung hätte, gegen alle anderen Staaten niemals mehr

den einmal beschlossenen Zolltarif zu ändern, wenn er auch bereits aus dem Jahre 1818 stammt. (Sehr gut! rechts.) Welche Ansicht hatte der frühere Vertreter unseres Auswärtigen Amts? Er sagte unmittelbar nach dem Abschluß der Handelsverträge am 26. Januar 1892:

> Wenn wir in 12, 13 Jahren unseren autonomen Tarif revidieren, und dann irgendein Staat den neuen Tarif als Vertragsbasis nicht annehmen wollte, so, glaube ich, würden wir uns das auf das entschiedenste verbitten, und auch im internationalen Leben gilt der Grundsatz: was du nicht willst, daß man dir tu usw. (Zuruf links.)

Ich will Sie mit Details nicht ermüden. Ich glaube, wir könnten Ihnen eine Nachweisung geben, die zeigt, daß seit Abschluß unserer Handelsverträge und der Meistbegünstigungsverträge eine große Anzahl von Staaten ihre Zölle wiederholt erhöht haben, zum Teil geradezu prohibitiv für die deutsche Ausfuhr. Also, was der damalige Vertreter des Auswärtigen Amtes voraussah und für notwendig hielt, was andere Staaten getan, das soll dem Deutschen Reiche nicht erlaubt sein? (Unruhe und Zurufe links.) Wer auf diesem Standpunkte steht, besitzt meines Erachtens nicht den nationalen Stolz (stürmische Zurufe links), den wir besitzen müssen. (Bravo! rechts. Große Unruhe). Meine Herren, Sie werden mir doch nicht bestreiten, daß Deutschland das Recht hat — warum ärgern Sie sich darüber? —, seine Zölle zu erhöhen; Sie werden doch unmöglich amtlich zugestehen wollen, daß Deutschland nicht das Recht hat, seine Zölle zu verändern? (Zurufe links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Ich bitte um Ruhe, meine Herren, und bitte, den Herrn Staatssekretär nicht immerfort zu unterbrechen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Darüber freilich werden Sie zu entscheiden haben, ob die Zollabmessung eine gerechte ist. Sie haben, meine Herren, meine ganze Deduktion mißverstanden. Ich habe von der Öffentlichkeit gesprochen. Uns steht das Recht zu ebensogut wie jedem anderen Staate, unseren Zolltarif zu verändern (Zuruf links) — gewiß, meine Herren, wenn wir es für nötig halten, auch zu erhöhen, und ich sage: wer das bestreitet, dem fehlt das Gefühl, das man haben muß für die Souveränetät des eigenen Staates. (Sehr richtig! rechts.) Das meine Herren, werden Sie auch nicht bestreiten.

Im übrigen möchte ich bemerken: wenn uns Herr Molkenbuhr gesagt hat, er würde es für berechtigt halten, die Ausfuhrprämien, und zwar auch solche, die von Kartellen ausgehen, durch Zölle wirkungslos zu machen, dann, glaube ich, wird er bei der großen Ausdehnung des ausländischen Trustwesens schon einem großen Teil unseres Zolltarifentwurfs zustimmen müssen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, der Fürst Bismarck hat einmal gesagt, wirtschaftliche Fragen müssen vollkommen unabhängig behandelt werden von politischen Fragen, von internationalen Fragen und dürften auf internationale politische Fragen nicht Einfluß üben. Ich meine, meine Herren, die Genialität des Fürsten Bismarck lag gerade darin, daß er es verstand, jederzeit das zu tun, was im gegebenen Augenblick das Richtige war, und daß er auch stark genug war, offen eine bisher festgehaltene Ansicht fallen zu lassen. (Sehr richtig! rechts.) Und ich glaube, wenn dieser große Staatsmann noch unter uns weilte, würde er die Ansicht, die er damals ausgesprochen, nicht mehr voll aufrechterhalten. Ganz unzweifelhaft ist seit 20 bis 30 Jahren unser ganzes volkswirtschaftliches Denken wesentlich vertieft und sind die volkswirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund getreten; der Grundstock des sozialdemokratischen Programms ist ja auch ein volkswirtschaftlicher, die politischen Ziele, die Sie aufstellen, treten vollkommen zurück hinter Ihren volkswirtschaftlichen Anschauungen. Ich meine also, es ist das volkswirtschaftliche Denken und auch das Verständnis für volkswirtschaftliche Fragen in den letzten 20 bis 30 Jahren so außerordentlich bei allen Völkern vertieft, daß man sagen kann: alle großen internationalen Fragen, wenn man sie auf die letzte Wurzel radiziert, sind eigentlich wirtschaftliche Fragen (sehr wahr!), und deshalb kann man nicht mehr den Grundsatz aufrechterhalten, daß wirtschaftliche Fragen nicht unter Umständen in engem Zusammenhang mit politischen Fragen stehen. Ich habe nun gestern aus den Reden des Herrn Abgeordneten Grafen von Schwerin herausgelesen, daß er und seine Partei, vielleicht auch die Landwirte überhaupt, mit den landwirtschaftlichen Zollsätzen, wie sie die verbündeten Regierungen nach reiflichen Erwägungen vorgeschlagen haben, nicht zufrieden sind. (Sehr richtig! aus der Mitte und rechts.) — Sie wünschen also, wenn Sie „sehr richtig" sagen, mehr zu haben. — Gestatten Sie mir, zu diesem Punkte zwei Erwägungen zu machen. Nicht immer sind unsere besten Freunde, die uns das sagen, was wir hören wollen (Heiterkeit links); je höher Sie die Getreidezölle machen, desto schwieriger wird es, diese Getreidezölle in Zeiten hoher Getreidepreise aufrechtzuerhalten. Das sehen Sie an Frankreich, was im Jahre 1898, glaube ich (Zuruf rechts), — im Frühjahr 1898, während der bekannten Leiteraffäre genötigt war, die Zölle zu suspendieren. Wir haben uns davor bewahrt, wir sind dieser Maßregel nicht gefolgt, wir haben unsere Getreide- und Mehlzölle aufrechterhalten. Wenn einmal dieser Zolltarif festgestellt sein wird und Geltung bekommt, stehen vielleicht ganz andere Männer an diesem Tische und dieser Stelle als heute, meine Herren. Die Gefahr liegt nahe, daß Sie in dem Maße, in dem Sie die Zölle höher normieren wollen, unter Umständen Gefahr laufen, daß die Zölle suspendiert werden — und in der Suspension der Zölle liegt immer ein sehr bedenkliches Präjudiz.

Aber weiter: wir haben nach langen Erwägungen für Getreide Minimalzölle eingeführt. Bei dem lebhaften Gefühl der Beunruhigung, was sich der deutschen Landwirtschaft nach den Handelsverträgen bemächtigt hatte, und bei der schwierigen Lage, in der sich die deutsche Landwirtschaft befunden hat, hielten wir uns politisch für verpflichtet, in einer autoritativen Form zu erklären, welche Getreidezollsätze wir bereit und gewillt sind bei handelspolitischen Verhandlungen zu vertreten. Mit anderen Worten: wir haben die Getreidezölle eingesetzt, die wir glauben bei handelspolitischen Verhandlungen vertreten zu können. Wenn Sie uns diese Getreidezölle erhöhen, so nötigen Sie uns unter Umständen, die Getreidezölle zu vertreten, die wir nach Ihrer Ansicht vertreten sollen. Es kann dann sehr leicht ein Zwiespalt entstehen zwischen dem, was wir können, und dem, was wir sollen, und dadurch wird der Wert der Minimalzölle, wie sie gesetzlich festgelegt sind, unter Umständen argen Gefahren ausgesetzt.

Schließlich möchte ich die, welche ängstlich in die Zukunft blicken und fürchten, daß wir nicht zu neuen Handelsverträgen kommen, darauf aufmerksam machen, daß Deutschland einen Einfuhrüberschuß von über einer Milliarde hat (sehr richtig! rechts), daß wir der beste Käufer der Welt sind, und daß wir gewillt sind, mit dem festen Vorsatz in die handelspolitischen Verhandlungen mit den befreundeten Nationen zu treten, einen gerechten Ausgleich unserer Interessen und der Interessen der anderen Nationen herbeizuführen, daß wir aber auch in diese Verhandlungen mit dem Selbstbewußtsein eintreten werden, zu dem wir berechtigt sind durch unsere wirtschaftlichen Leistungen und durch unsere wirtschaftliche Stellung in der gebildeten Welt. (Lebhaftes Bravo rechts.)

42. Zolltarifgesetzentwurf.

Am 12. Dezember 1901.[1])

Der 12. Dezember brachte den Schluß der ersten Beratung des Zolltarifgesetzentwurfs und damit dem Grafen Posadowsky die erwünschte Gelegenheit zu einer allgemeinen Erwiderung auf die zahlreichen Einwendungen, die gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht worden waren.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ein Redner[2]) der sozialdemokratischen Partei hat seine Rede damit geschlossen, daß er diese Vorlage der verbündeten Regierungen in den Orkus wünschte, und hat gleichzeitig sein Bedauern ausgesprochen, daß er nicht auch die Väter und Vertreter dieser Vorlage dorthin schicken könnte. Nun, jeder hat seine Pflicht zu erfüllen, und solange sich dieser humane Wunsch des Redners der sozialdemokratischen Partei nicht erfüllt hat, werden wir an dieser Stelle

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 141. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Bebel am 5. Dezember.

fechten und die Vorlage vertreten, die eine Vorlage der verbündeten Regierungen ist. (Bravo! rechts.)

Man hat es gestern wieder so dargestellt, als ob diese Vorlage eigentlich nur das Werk eines einzelnen Ressorts sei, und ich halte mich deshalb für verpflichtet, gegenüber dieser tendenziösen Fabel, die hier immer wiederkehrt, endlich einmal vor dem Lande festzustellen, wie dieser Zolltarifentwurf tatsächlich entstanden ist. Es war der allgemeine Wunsch der großen wirtschaftlichen Verbände und, ich kann wohl sagen, auch aller Produzenten, daß man bei Vorbereitung dieses Zolltarifs nicht wieder so vorgehen sollte wie beim russischen Handelsvertrage, wo man kurz vorher eine Sachverständigenkommission zusammenrief, die selbstverständlich in größter Eile arbeiten mußte. Man wünschte vielmehr ein ständiges Organ zur Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen. Dieses ständige Organ ist im Wirtschaftlichen Ausschuß geschaffen, und geradeso, wie mein hochverehrter Herr Vorgänger, Staatssekretär von Boetticher, den Vorsitz in dem Zollbeirat für den russischen Handelsvertrag führte, habe ich den Vorsitz im Wirtschaftlichen Ausschuß geführt. Nachdem der Wirtschaftliche Ausschuß seine Arbeiten beendet hatte, habe ich seine Arbeiten mit meinem Gutachten an das zuständige Ressort des Reichsschatzamts abgegeben. Darauf sind unter dem Vorsitz des Herrn Reichskanzlers unter Zuziehung der Ressorts des Auswärtigen Amts, des Reichsschatzamts, des Reichsamts des Innern sowie unter Zuziehung des preußischen Herrn Landwirtschaftsministers, des preußischen Herrn Handelsministers und des preußischen Herrn Finanzministers die Grundsätze für das Zolltarifgesetz und den Zolltarif festgelegt worden. Demnächst ist im Reichsschatzamt während sechs Monaten der Zolltarif ausgearbeitet und dieser Entwurf hierauf in wochenlangen Verhandlungen von den Kommissarien aller beteiligten Reichs- und preußischen Ressorts beraten worden. Hiernach haben die bekannten Konferenzen mit den Ministern der Mittelstaaten stattgefunden, in welchen, ich kann wohl sagen, eine Einigung über die grundlegenden Fragen dieses neuen Zolltarifs erfolgt ist. Schließlich ist mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers von dem zuständigen verantwortlichen Herrn Reichskanzler der Zolltarifentwurf den Bundesregierungen zugegangen. Der Bundesrat hat in wochenlangen Sitzungen seiner Ausschüsse den Entwurf beraten; er ist vom Plenum des Bundesrats angenommen worden, und jetzt liegt das Werk der verbündeten Regierungen vor. Es ist also vollkommen überflüssig, jetzt fortgesetzt noch Untersuchungen über den Vater des Zolltarifs anzustellen, wo der Werdegang so klar vor aller Augen steht. (Sehr richtig! rechts.)

Die Herren von der Linken können sich versichert halten, daß ich Achtung habe vor jeder gegenteiligen politischen Auffassung, wenn sie auf einer ernsten Vertiefung der Materie beruht; aber wenn man die Tätigkeit der Regierung zu

diskreditieren sucht durch Vergleiche, auf die ich nicht weiter eingehen will, so können sich die Herren nicht wundern, wenn man in diesem Mittel einen Weg zu finden glaubt, der nichts mehr mit sachlichen Gründen zu tun hat. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, man hat gefragt: warum der neue Zolltarif? Und der Führer der freisinnigen Volkspartei hat erklärt, die Äußerungen, die ich von dem damaligen Chef des Auswärtigen Amts zitiert habe, glaube er doch nicht recht, wenn es ihm nicht dieser Chef des Auswärtigen Amts selbst sagte. Ich stelle demgegenüber fest, daß der Freiherr von Marschall, der doch, man kann das wohl sagen, die Seele der Handelsvertragspolitik des Jahres 1891/92 war, jene Äußerung bereits in einer Sitzung vom 26. Januar 1892 getan hat, welcher der Herr Abgeordnete Broemel, der Herr Abgeordnete Barth und der Herr Abgeordnete Rickert beiwohnten; diese Herren haben aber gegen die Auffassung des Freiherrn von Marschall damals nichts einzuwenden gehabt. (Hört! hört! rechts.) Freiherr von Marschall hat diese Äußerung aber in noch viel prägnanterer Form am 8. Februar 1897 wiederholt. Ich will doch jetzt noch diese Äußerung verlesen, was ich bisher unterlassen habe. Der Vertreter des Auswärtigen Amts hat damals gesagt:

> Ich halte einen neuen Zolltarif für notwendig, und zwar aus dem Grunde, weil ich den Besitz eines mehr spezialisierten Entwurfs für unumgänglich notwendig gerade für den Fall erachte, wenn die bisherige Handelspolitik fortgesetzt werden sollte, was ich hoffe. Die Erfahrungen bei den letzten Verhandlungen mit anderen Staaten haben gezeigt, daß die heutige Anlage unseres Zolltarifs die Verhandlungen erschwert. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, welches klassischere Zeugnis können Sie noch verlangen zur Begründung der Aktion, in der wir uns jetzt befinden?

Der Freiherr von Marschall hat weiter gesagt, nachdem er für langfristige Handelsverträge eingetreten war:

> Dabei habe ich aber keinen Augenblick verkannt, daß in unserer raschlebenden Zeit angesichts der vielen Veränderungen auf wirtschaftlichem und auf technischem Gebiet im Laufe von 10, 12 Jahren sich beim Handelsvertrag so manche Mängel, so manche Wünsche, so manche Zweifel ergeben müssen, daß eine Revision unbedingt notwendig ist. (Hört! hört! rechts.) Ich bin überzeugt, daß, wenn wir die Revision nicht verlangen, es von anderer Seite geschehen wird.

Meine Herren, was wir in dieser Beziehung wissen, will ich für mich behalten; aber in der Sitzung, in der die letztere Äußerung gefallen ist, hat sich der Herr Abgeordnete Barth und der Herr Abgeordnete Lenzmann befunden; auch diesmal haben die Herren keinerlei Äußerung getan, welche den geringsten Dissens

erkennen ließen mit den Auffassungen des damaligen Chefs des Auswärtigen Amts. Wir haben also nur ausgeführt, was damals omnium consensus zu sein schien.

Man hat auch wieder die Tätigkeit des Wirtschaftlichen Ausschusses heftig angegriffen und hat sich besonders darauf gestützt, daß der Handel im Wirtschaftlichen Ausschuß nicht genügend vertreten gewesen sei. Neben anderen Vertretern des Handels, welche der Reichskanzler berufen hatte, hatte der Deutsche Handelstag fünf Mitglieder vorgeschlagen; die ausgezeichnete Sachkenntnis dieser fünf Mitglieder sowohl in bezug auf unseren auswärtigen Handel wie auch auf unseren Binnenhandel kann aber unmöglich dadurch geschmälert werden, daß drei der Herren zufällig auch Großindustrielle sind. Und es ist doch sehr interessant, daß der eine der Herren, der jetzt als nicht voller Vertreter des Handels bemängelt ist, weil er gleichzeitig Industrieller ist, gleichzeitig der Vorsitzende des Deutschen Handelstages ist (hört! hört! rechts), und daß der andere, der auch nicht mehr als voller Vertreter des Handels zu gelten scheint, gegenwärtig Vorsitzender des Handelsvertragsvereins ist. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, man hat auch über die geringe Berücksichtigung der Handelskammern gesprochen. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Die Handelskammern haben Sachverständige für alle speziellen Industriezweige vorgeschlagen, und diese Sachverständigen sind sogar ausgewählt worden nach einzelnen lokalen Bezirken; und daß dies die besten Sachverständigen ihres Berufs waren, mögen Sie daraus erkennen, daß die von den Handelskammern vorgeschlagenen Sachverständigen in den meisten Fällen identisch waren mit den von den großen wirtschaftlichen Verbänden vorgeschlagenen. Es waren eben die gründlichsten Kenner ihres Fachs; man konnte keine anderen finden. Es ist auch vollkommen unrichtig, daß ein Gegensatz zwischen wirtschaftlichen Verbänden und Handelskammern besteht. Es ist ebenso unrichtig, daß die Handelskammern alle Gegner des Zolltarifs, Gegner von Zollerhöhungen sind, und daß nur die wirtschaftlichen Verbände Freunde des neuen Tarifs seien. Wir haben auch von den Handelskammern zahlreiche Wünsche in bezug auf Änderungen des Tarifs übermittelt erhalten.

Nun hat man, um den Zolltarif vorzubereiten, eine Enquete aller Parteien und Stände gefordert. Ich frage Sie, wie man das wohl ausführen soll in einem Lande von 56 Millionen Einwohnern! Ein Schweizer Referendum kann man über den Zolltarif nicht machen, und ich meine, die dissentierenden Interessen der einzelnen Stände und der einzelnen Parteien auszugleichen, das ist die Pflicht und die Aufgabe dieses Hohen Hauses. Wen soll man denn überhaupt als Sachverständigen hören? Über die konsumfertigen Waren braucht man keinen Sachverständigen zu hören; Sachverständige muß man hören über die Verwendung der Rohstoffe und der Halbfabrikate, man muß die Hersteller der fertigen Fabrikate,

der Halbfabrikate und die Erzeuger oder Importeure der Rohstoffe gegenüberstellen, um zu ermessen, wie die verschiedenen Zollsätze auf die fertigen Waren einwirken. Sachverständige in dieser Art und Weise haben wir für alle Stadien der Fabrikation gehört.

Nun ist auch bemängelt — ich bitte um Verzeihung, daß ich auf solche Einzelheiten eingehe, aber ich muß Wert darauf legen, daß die geschichtlichen Tatsachen festgelegt werden, damit diese Irrtümer nicht weiter ins Land gehen — es ist also bemängelt, daß wir geheim verhandelt hätten, und es ist hierbei behauptet worden, daß früher ein anderes Verfahren stattgefunden habe. Das ist unrichtig. Die vom Bundesrat berufene Enquetekommission für die Baumwollen-, Leinen- und Eisenindustrien hat nicht öffentlich verhandelt. In den Bestimmungen über die mündliche Vernehmung der Sachverständigen vom 21. Oktober 1878 heißt es:

> Die Vernehmung der Sachverständigen ist nicht öffentlich, sie kann jedoch nach Befinden der Kommission in Gegenwart anderer Sachverständigen vorgenommen werden.

Wir haben im Wirtschaftlichen Ausschuß zum Teil in Gegenwart von 40 Sachverständigen verhandelt. Ferner wurde vor dem großen Zolltarifwerk des Fürsten Bismarck im Jahre 1879 eine Zolltarifkommission unter Freiherrn v. Varnbüler eingesetzt. Bei der Eröffnung der ersten Sitzung am 3. Januar 1879 wies der Vorsitzende ausdrücklich auf den vertraulichen Charakter der zu führenden Verhandlungen hin, namentlich auch der Presse gegenüber, welcher von den einzelnen Mitgliedern keinerlei Mitteilungen zu machen seien. Soweit der Wirtschaftliche Ausschuß in Gegenwart von Sachverständigen verhandelte, glich er eben der Enquetekommission des Jahres 1878; soweit er ohne Sachverständige verhandelte, glich er der Zolltarifkommission des Jahres 1879. Um wirklich in das Wesen der Sache einzudringen, waren die Industriellen genötigt, so spezielle Angaben über die Verhältnisse ihrer Industrie zu machen, daß eine Aussprache vollkommen unmöglich gewesen wäre, wenn wir nicht die Öffentlichkeit ausgeschlossen hätten. Wir würden dann eben nichts erfahren haben. (Sehr richtig! rechts.)

Nun ist hier unter Heranziehung eines Vergleichs, den zu wiederholen ich verzichte, behauptet worden, die Sachverständigen seien innerhalb des Wirtschaftlichen Ausschusses geradezu angeregt worden, höhere Zollforderungen zu stellen. Wie war die Sache? Meine Herren, auch Sie von der Linken müssen doch zugestehen, daß, wenn wir uns vorbereiten wollen für handelspolitische Verhandlungen und zu diesem Zwecke Sachverständige hören, was übrigens seinerzeit auch allgemein in diesem Hohen Hause verlangt ist, daß wir dann diese Sachverständigen über zwei Fragen hören müssen. Wir müssen sie fragen erstens: welchen Minimalzoll haben Sie notwendig, um mit Ihrer Industrie konkurrenzfähig zu bleiben? (Widerspruch links.)

Vizepräsident Dr. Graf zu Stollberg-Wernigerode:

Meine Herren, ich bitte, den Herrn Staatssekretär nicht zu unterbrechen!

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, das ist meine Ansicht — welchen Minimalzoll haben Sie notwendig, um mit Ihrer Industrie auf dem heimischen Markt noch konkurrenzfähig und auch ausfuhrfähig zu bleiben? (sehr richtig! rechts) und zweitens: welchen zollpolitischen Zuschlag halten Sie für notwendig für die handelspolitischen Verhandlungen? Darüber also haben wir die Sachverständigen gehört, und wenn ein Sachverständiger das für einen Anreiz zur Stellung von höheren Zollforderungen gehalten hat, so, kann ich nur sagen, hat der Herr das Wesen der Sache überhaupt nicht verstanden. (Sehr richtig! rechts.)

Man hat auch gesagt, man müßte ja zugestehen, der Tarif würde vielleicht einiger Änderungen bedürfen; das könnte man aber auf einfacherem Wege machen. Man hätte ja vielleicht einzelne Positionen ändern können; man könnte vielleicht auch noch bei den Verhandlungen einzelne Posten aus den großen Sammelpositionen herausnehmen. Ich glaube, wer sich in Tariffragen vertieft hat, der wird einsehen, daß die Änderung einzelner Positionen nicht möglich ist. Ein solcher Tarif ist ein zusammenhängendes Netz von Maschen. Trennen Sie eine Masche auf, so löst sich das ganze Gewebe auf, und Sie müssen es neu herstellen. (Sehr richtig! rechts.)

Man hat auch eingewendet, man hätte ja früher aus Sammelpositionen einige wichtige Waren für eine besondere tarifarische Verhandlung herausgenommen. Gewiß, meine Herren, das hat man getan. Aber vergessen Sie nicht, daß infolge der wachsenden Industrie unsere Konkurrenzstaaten den Sammelpositionen einen immer größeren Wert beilegen, und daß sie deshalb jedes Herausnehmen eines einzelnen Artikels aus einer Sammelposition bei den Vertragsverhandlungen schon als eine große Konzession, die sie uns machen, betrachten würden. Deshalb müßte man die Neuordnung des Tarifs in grundsätzlicher Form vorher vornehmen.

Es ist auch ein Irrtum, der hier wiedergekehrt ist, daß die industriellen Zölle an sich die Preise für den heimischen Markt erhöhen. Was wollen wir mit den industriellen Zöllen? Man hat es in der Öffentlichkeit häufig so dargestellt, als ob ich ein Gegner des Handels, ein Gegner der Industrie wäre; jetzt plötzlich behauptet man in den Reden, die sich auf mich bezogen, als ob ich der Industrie geradezu erhöhte Zölle zwecklos in den Schoß werfen wollte. Nein, meine Herren, mit den industriellen Zöllen verfolgen wir ein sozialpolitisches Ziel: wir wollen den deutschen Arbeitern vermehrte Arbeitsgelegenheit schaffen und erhalten. (Sehr richtig! rechts. Lachen links.) — Gestatten Sie mir, daß ich diesen Gedanken mit ein paar Worten näher belege. Die ältesten

und bedeutendsten Schutzzölle sind die für baumwollene Gewebe. Obgleich wir auf baumwollene Gewebe einen Zollschutz von 25 bis 35 Prozent vom Werte haben, haben wir trotzdem eine Ausfuhr von 244 Millionen (hört! hört! rechts), und zwar auch nach Großbritannien, was einen solchen Zollschutz nicht besitzt. Darin liegt doch der schlagendste Beweis, daß durch unsere Schutzzölle die Produktionspreise dieser Industrie nicht erhöht sind; denn sonst könnten ihre Produkte nicht in einem Lande konkurrieren, was einen Zollschutz nicht hat. Weiter: Unsere Schafwollwaren haben einen Zollschutz von 22 bis 26 Prozent vom Werte. Trotzdem haben wir eine Ausfuhr in Schafwollwaren von 235 Millionen. Besonders die leichten, unbedruckten Schafwollgewebe, wie sie in Meerane, in Glauchau und in anderen Orten hergestellt werden, sind in ihrem Zoll im Jahre 1881 erhöht worden. Trotzdem sind die Preise für diese Produkte dauernd nicht gestiegen.

Als wir im Jahre 1879 die neue Zollaktion einleiteten, handelte es sich ja auch um diese beiden wichtigsten Industrien, um die Textilindustrie und um die Eisenindustrie. Ich habe die Reden nachgelesen, die damals im Jahre 1879 der Herr Abgeordnete Richter gehalten hat; und wenn Sie sich die Mühe nehmen wollen, diese Reden auch zu lesen, so werden Sie darin finden, daß man nach der Darstellung des Herrn Abgeordneten Richter den Eindruck gewinnen mußte, unsere gesamte Eisenindustrie, unsere gesamte Textilindustrie gehe ihrem Ruin entgegen, wenn der Zolltarifentwurf des Fürsten Bismarck angenommen würde. Der Halbseidenweberei, die zu ihrer Produktion die feinen Baumwollgarne braucht, hat der Herr Abgeordnete Richter damals geradezu den Ruin in Aussicht gestellt. (Heiterkeit rechts.) Wie liegen nun die Tatsachen? Seit dem Jahre 1879 hat sich der Verbrauch von Baumwollgarn mehr als verdoppelt, er ist um über 144 Prozent gestiegen trotz der erhöhten Zölle. Der Verbrauch von Rohbaumwolle ist von 2,86 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung auf 6,32 gestiegen. (Hört! hört!) Sowohl die Spinnerei als die konsumierenden Industrien der Weberei, der Wirkerei, der Posamentenfabrikation haben enorme Fortschritte gemacht.

Wie liegt es mit der Eisenindustrie? In viel größerem Maße noch hat diese den Segen der Zollpolitik des Jahres 1879 genossen. Der Verbrauch von Roheisen ist gestiegen von 2,7 Millionen Tonnen auf 9,1 Millionen Tonnen, also um 6,4 Millionen Tonnen oder um 231 Prozent. Und, meine Herren, wir haben noch einen anderen Vorteil erreicht. Als wir die Zollaktion des Jahres 1879 begannen, war die Roheisenproduktion Englands die dreifache der deutschen Roheisenproduktion, und jetzt im Jahre 1901 hat unsere Roheisenproduktion fast die Roheisenproduktion von England erreicht. (Hört! hört! rechts.) Was folgt daraus? Daß im Interesse unserer Arbeiterbevölkerung nie eine segensreichere Aktion in Szene gesetzt ist als der Zolltarif des Jahres 1879 (sehr richtig! rechts), und

daß durch diesen Zolltarif nicht nur unsere Produktion enorm gestiegen ist, sondern daß sich auch in dem gleichen Maße die Arbeitsgelegenheit für den deutschen Arbeiter und seine Löhne erhöht haben. (Sehr wahr! rechts.) Man hat auch behauptet, durch den Zollschutz begünstige man die Bildung von Syndikaten und den Verkauf des Überschusses der deutschen Produktion zu billigeren Preisen im Ausland. Für die Textilindustrie, unsere bedeutendste Industrie, findet das nicht Anwendung, sie verkauft nicht zu billigeren Preisen in das Ausland, und sie hat auch meines Wissens bisher keine Syndikate gebildet.

Man hat auch eingewendet, die Industrie in ihrer Mehrheit wolle gar keine höheren Zölle. Man braucht da nur die Zusammenstellung des Deutschen Handelstages anzusehen, der doch das Zentralorgan sämtlicher Handelskammern Deutschlands bildet, um zu sehen, wie unrichtig diese Behauptung ist. Es ist hier gesagt worden, der Verein der Eisen- und Stahlindustriellen habe erklärt, im allgemeinen bestehe innerhalb der Industrie kein Verlangen nach Erhöhung der gegenwärtigen Zölle, man hege vielmehr den Wunsch, daß die zurzeit geltenden Zölle beibehalten werden. Herr Abgeordneter Gothein, ich wünschte, Sie hätten auch den Nachsatz vorgelesen. (Sehr gut!) Der Nachsatz lautet hier nämlich:

> Hierdurch wird selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß für einzelne höherwertige sowie für diejenigen Artikel, welche in den durch die größere Spezialisierung des Zolltarifschemas geschaffenen Unterabteilungen ihren Platz finden, ein höherer Zollsatz als der bisherige bedingt wird (hört! hört! rechts), wobei insbesondere an einige Artikel wie Blech, Draht, Röhren, Fahrräder und Fahrradteile u. a. m. ebenso gedacht wird wie an die Ausmerzung so unmotivierter Zollherabsetzungen, wie sie beispielsweise der Handelsvertrag mit Belgien seinerzeit gebracht hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Die Wünsche der Eisenindustriellen gehen aber noch viel weiter. Sie werden sich davon überzeugen, wenn es zur Beratung der einzelnen Positionen kommt. Ich glaube, daß die Forderung des Vereins der Eisen- und Stahlindustriellen gerechtfertigt ist, daß die Waren systematischer nach dem Werte der Arbeit, die in ihnen steckt, abgestuft werden müssen. Wenn behauptet wird, die Eisenindustriellen brauchten keinen Zollschutz für Roheisen, so gestatten Sie mir noch darauf hinzuweisen, daß auch die eisenkonsumierenden Industrien seit 1879 einen enormen Aufschwung genommen haben. Von den 9,2 Millionen Tonnen Roheisen, die in Deutschland verbraucht werden, werden 7,3 Millionen von der Walzwerkindustrie verbraucht, und die Vertreter der Walzwerkindustrie, welche doch Konsumenten des Roheisens sind, sind fast ausnahmslos Mitglieder des Vereins der Eisen- und Stahlindustriellen. (Sehr richtig! rechts.) Daraus folgt also doch, daß die Konsumenten für die Aufrechterhaltung des bisherigen Eisenzolles sind. (Sehr richtig! rechts.) Die übrigen 2 Millionen Roheisen werden

von der Eisengießerei verbraucht, und auch die Eisengießerei hat begründete Einwendungen gegen die Aufrechterhaltung des Roheisenzolles nicht erhoben. Der Roheisenzoll kann in Zeiten besonders bedeutender Prosperität überflüssig sein. Der Roheisenzoll ist aber eine absolut notwendige Schutzwehr für die Eisenindustrie in dem Augenblicke, wo Krisen in Konkurrenzstaaten auftreten, und man dann zu Schleuderpreisen die Waren der Konkurrenzstaaten auf den deutschen Markt wirft und damit eine vollkommene Krisis in der Eisenindustrie herbeirufen kann. (Sehr richtig! rechts.)

Man hat auch eingewendet, die deutsche Baumwollengarnspinnerei wäre gegen eine Erhöhung der Garnzölle. Ich bemerke zunächst, daß nur die feinen Garne über Nr. 60 erhöht werden sollen, und daß von 287 Firmen überhaupt nur 18 Firmen so feines Garn spinnen. Aber durch den Schweizer Handelsvertrag sind die feinen Garne von dem Zollsatz von 30 beziehungsweise 36 Mark bekanntlich auf 24 Mark ermäßigt. Wie stehen nun die Spinnereien tatsächlich zu dieser Frage? Ich habe, ehe ich mich in das Hohe Haus begeben habe, eben einen Antrag des Verbandes der westdeutschen Baumwollenspinnereien erhalten; da heißt es wörtlich:

> Seitens der gesamten deutschen Spinnereien war im Laufe der bisherigen, den neuen Zolltarif betreffenden Verhandlungen die Wiederherstellung des autonomen Tarifs von 1879 als Minimum des Schutzes verlangt worden, dessen die deutsche Spinnerei zu einer lebensfähigen Existenz und einer gesunden Weiterentwicklung unbedingt bedarf. Nur seitens der elsässischen Spinner, für welche vorwiegend die feinen Nummern in Betracht kommen, war ein etwas höherer Schutz als erforderlich bezeichnet worden.

Also auch die Behauptung, daß die Baumwollenspinnereien gegen die Erhöhung der Zollsätze sind, ist unrichtig.

Angeblich sollen wir gegenüber der Konkurrenz namentlich Amerikas deshalb in einer günstigen Lage sein, da Amerika keine Handelsflotte besitzt. Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß diese Äußerung fast in dem Augenblicke geschehen ist, wo der Präsident der amerikanischen Republik in seiner Botschaft erklärte:

> Die Verhältnisse der Handelsmarine verlangen ein sofortiges besserndes Vorgehen. Es ist in jeder Beziehung unweise für die Vereinigten Staaten, wenn dieselben fortfahren, sich darauf zu verlassen, daß Schiffe konkurrierender Nationen unsere Erzeugnisse verteilen.

Daß wir den großen Schiffahrtslinien, die in Deutschland bestehen, das größtmögliche Wohlwollen entgegenbringen, ist unzweifelhaft, und ich beziehe mich gegenüber dem Herrn Abgeordneten, der zuletzt gesprochen hat[1]), auf die Ausführungen, die ich bei Beratung der Seemannsordnung gemacht habe, als man

---

[1]) Abgeordneter Dr. Pachnicke.

unseren großen transatlantischen Dampfern verbieten wollte, am Sonntag auszulaufen.[1]) (Sehr richtig! rechts.)

Was nun unser Verhältnis zu Amerika betrifft, so ist gesagt worden, das letzte Jahr hätte ja eine so große Ausfuhr nach Amerika gebracht wie nie eines zuvor. Meine Herren, darauf kommt es hier gar nicht an, sondern bei der Handelsbilanz mit einem Staat, dessen Rohprodukte, dessen Nahrungsmittel wir vorzugsweise beziehen, kommt es darauf an: wie steht unsere Handelsbilanz zu diesem Staat in bezug auf die Fabrikate? Wie steht da die Sache? Seit 1893 hat unsere Einfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten aus Amerika um 146 Prozent zugenommen und unsere Ausfuhr nach Amerika um 5 Prozent. (Hört! hört!)

Wir sind gefragt worden: wünschen Sie den Zollkrieg? Meine Herren, ich glaube, die verbündeten Regierungen haben unter den schwierigen Verhältnissen, in denen wir uns zeitweise in der Handelspolitik gegenüber Amerika befanden, den Nachweis geführt, daß wir Zollkriege nicht wünschen, und wir haben uns gefreut, daß es unserer Diplomatie gelungen ist, mit Amerika einen Ausgleich zu finden, der von uns toleriert werden kann. Und gegenüber Anregungen, die hier aus dem Hohen Hause gekommen sind und uns die Möglichkeit des Zollkriegs nahegelegt haben, möchte ich auf das Wort des Fürsten Bismarck, das er in bezug auf Kriege überhaupt gesagt, verweisen: „Kriege soll man nur anfangen in der äußersten Not, damit, wenn man den Krieg führt, auch die ganze Wucht des nationalen Empfindens dahintersteht!“ (Sehr richtig! rechts.) Also solche Befürchtung, meine Herren, brauchen Sie nicht zu hegen!

Ich komme nun auf die landwirtschaftliche Seite der Frage zurück. Man hat bei der Getreidefrage immer die großen Besitze in den Vordergrund gestellt. Ja, meine Herren, wenn Sie fortgesetzt gegen die großen Besitze kämpfen, müssen Sie mit demselben Recht auch gegen die großen Kapitalien der Industrie kämpfen. (Sehr wahr! rechts und in der Mitte.) Ein Land, das keine reichen Leute mehr besitzt, befindet sich im Zustand des Niederganges. (Sehr richtig!) Allerdings das gestehe ich zu: nicht jeder, der sich für reich hält, ist auch reich. Das Mitglied einer berühmt reichen Familie in Deutschland soll einmal gesagt haben: „Heute hält sich jeder Lump für einen Millionär, der eine Million zusammengerafft hat.“ Es kommt darauf an, einen ständigen soliden Reichtum zusammenzubringen. (Sehr richtig! rechts.)

Hierbei möchte ich einen Irrtum widerlegen. Man hat ausgeführt, die Landwirtschaft hätte eine Milliarde geschenkt bekommen für die Ablösung der Lasten der Bauern. Wer das sagt, der hat in seinem Leben niemals einen Ablösungsrezeß gesehen — ich habe Hunderte von solchen Rezessen gesehen —, anderenfalls würde er aus den Urkunden ersehen haben, daß die großen Besitzer

[1]) Vgl. oben S. 524.

seinerzeit Bauern angesiedelt, ihnen Land gegeben haben, und für dieses Land die Bauern gewisse Dienste zugesagt haben; diese Dienste wurden dann in Renten verwandelt, und diese Renten schließlich abgelöst — also ein rein privatrechtliches Verhältnis von Geben und Nehmen. (Sehr richtig! rechts.) Aber ich gestehe zu, daß unser Großgrundbesitz in einer Zeit entstanden ist, wo wir eine landwirtschaftlich extensive Wirtschaft hatten, und daß es für den Großgrundbesitzer in einzelnen Provinzen immer schwerer wird, erstens die Kapitalien zu bekommen, die zu einer intensiven Bewirtschaftung so großer Flächen notwendig sind, und dann die Leute anzumieten, welche eine intensive Bewirtschaftung benötigt, und ich gestehe ohne weiteres zu, daß es vielleicht sehr nützlich wäre, wenn wir für die Umwandlung des Großgrundbesitzes, der sich in einer besonders schwierigen Lage befindet und verkauft werden soll oder muß, in anderen Provinzen ähnliche Einrichtungen hätten wie in der Provinz Posen, um einen Teil dieses Großgrundbesitzes in bäuerlichen Besitz oder in mittleren Besitz umzuwandeln. (Beifall rechts und links.) Ich würde das in vieler Beziehung für einen außerordentlichen landwirtschaftlichen Fortschritt halten. (Hört! hört! links.) Meine Herren, das wird auch von keinem Agrarier bestritten; im Gegenteil, wer ein rechter Agrarier ist, muß wünschen, daß möglichst viele Menschen in Deutschland eigenen Grundbesitz haben, denn dann geht das Land vorwärts. (Sehr wahr! sehr richtig! rechts.) Ein ausreichender Zollschutz kann aber auch dann nicht entbehrt werden. Die wenigen Majorate, gegen die Sie immer kämpfen, spielen bei der Gesamtheit unseres Grundbesitzes absolut keine Rolle. (Sehr wahr! rechts.)

Daß auch die Stimmung für den höheren Schutz der Landwirtschaft in Handelskreisen eine recht starke ist, müssen Sie aus den Verhandlungen des Deutschen Handelstages ersehen haben. Der erste Deutsche Handelstag, der über diese Frage verhandelte, sprach sich mit sehr geringer Majorität gegen den höheren Schutz der Landwirtschaft aus, und der zweite Handelstag faßte zwei Resolutionen, die scheinbar allerdings sich widersprachen. Die eine Resolution ging dahin, sich gegen jede Erhöhung der Getreidezölle auszusprechen; die zweite ging dahin, sich gegen die hohen Zollsätze des Tarifentwurfs auszusprechen. Darin liegt unzweifelhaft indirekt, daß man zwar in eine Erhöhung der Getreidezölle willigen könnte, aber nicht in der Höhe, wie sie der Tarif vorschlägt. Auf dem ersten Handelstag hat übrigens gegen den Antrag, welcher sich gegen jede Erhöhung der Getreidezölle aussprach, niemand Geringerer gestimmt als der Präsident des Handelstages selbst.

Man ist auch wieder auf die berühmten Liebesgaben zu reden gekommen. Man stellt diese sogenannten Liebesgaben immer so dar, als ob es bare Zahlungen wären, die einfach aus der Staatskasse, aus den Taschen der übrigen Steuerzahler bezahlt werden. Was sind denn aber die Liebesgaben? Es sind die Ermäßigungen gewisser Normalsätze der indirekten Steuern für eine durch Gesetz

regulierte, in ihrer Produktion beschränkte Industrie. (Sehr wahr! rechts.) Wenn man diese Steuerermäßigungen Liebesgaben nennt, so kann man mit demselben Rechte die Befreiung der unteren Volksklassen von der Einkommensteuer auch Liebesgaben nennen. (Sehr gut! rechts.) Diese Dinge sind durchaus zu vergleichen, aber ich habe diese Befreiung noch niemals „Liebesgaben“ nennen hören. Nur um die Bedeutung der Landwirtschaft zu verkleinern, ist man so weit gegangen, daß man zu der Bevölkerungsklasse, die an unserer Ausfuhrindustrie beteiligt ist, auch sämtliche deutschen Arbeiter mit hinzurechnet, die nur in irgendeiner Beziehung für diejenigen arbeiten, die im Ausfuhrhandel tätig sind, und man ist dahin gekommen, in Übertreibung des Prinzips zu behaupten, daß eigentlich 35 Prozent unserer Bevölkerung an der Ausfuhr beteiligt sind. So weit geht selbst der Herr Abgeordnete Calwer nicht, dessen Schriften ich eingehend studiert habe. Er stellt nur die Behauptung auf, daß 22,6 Prozent bei der Ausfuhr beteiligt seien. Wenn wir ein solches Exempel für die Landwirtschaft aufstellen wollten und berechnen, was alles in Deutschland beiträgt zur Ernährung und Bekleidung von 18 Millionen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, zur Herstellung ihrer Gebäude (sehr richtig! rechts), zur Beschaffung von Maschinen, dann würde das Schwergewicht der deutschen Landwirtschaft in unserem Erwerbsleben noch in ganz anderem Maße hervortreten. (Sehr richtig! rechts. Zurufe links.) Ich habe oft diese Frage geprüft und muß sagen — ich will auf den Streit nicht weiter eingehen —: ich bin zu wesentlich niedrigeren Zahlen für die an der Ausfuhr Beteiligten gekommen.

Meine Herren, wenn man von Schutz der Landwirtschaft spricht, dann steckt man immer den Türkenkopf des Junkers auf und kämpft dagegen. (Sehr richtig! rechts.) Unter Junker verstehe ich einen Mann (Heiterkeit und Zurufe links) — gewiß, lassen Sie mich doch meine Definition geben, Sie werden mit mir einverstanden sein —, der auf Standesurteile pocht, denen kein Inhalt mehr zur Seite steht, und denen in unserer Zeit der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Gleichberechtigung kein Inhalt mehr zur Seite stehen kann. Sie pflegen aber heutzutage Junker jeden zu nennen, wenn er auch aus Ihren Kreisen hervorgegangen ist (Zuruf links), sobald er ein Rittergut besitzt (Widerspruch links), sobald er Großgrundbesitzer ist und sein Gewerbe lieb hat und für dasselbe eintritt. (Widerspruch rechts.) Meine Herren, dem Junker, den ich zuerst bezeichnet habe, rufe ich das Dichterwort zu:

Laß ruhen deiner Väter Schild und Schwert,
Die tun es nicht, die geben nicht den Wert.
Die Zeit ist abgelaufen, wo sie galten.

Man kann vielmehr nur wünschen, daß die Kreise der „Gentry“, die Sie als Junker verschreien, es immer mehr verstehen, durch geistige und wissenschaftliche

Bildung sich zu Leitern der Nation zu machen. (Bravo! rechts. Zurufe links.) Es freut mich, daß die Herren sagen, sie seien mit meiner Auffassung einverstanden. Das wußte ich ja. (Heiterkeit.) Meine Herren, man hat auch gegen die verbündeten Regierungen den Vorwurf erhoben, wir hätten die Schutzzollpolitik Europas inauguriert, und alles, was an Schutzzöllen von anderen Staaten geleistet sei, das habe seinen Ausgangspunkt von dem deutschen Zolltarif des Jahres 1879. Auch diese Behauptung ist urkundlich falsch; ich gestatte mir deshalb die Worte der Motive des Zolltarifs vom Jahre 1879 vorzulesen. Dort heißt es:

Es kam dabei insbesondere in Betracht, daß in anderen Ländern und auch in solchen, die schon bisher vom Freihandel viel weiter entfernt waren als Deutschland, das Bestreben zutage tritt, der inländischen Produktion durch erhöhte Zölle in erster Linie den Absatz auf dem einheimischen Markte zu sichern.

Während die Vereinigten Staaten von Amerika schon seit längerer Zeit ihrer Industrie einen solchen Schutz erfolgreich haben zuteil werden lassen, und Rußland seit dem 1. Januar 1877 durch die vorgeschriebene Zahlung der Zölle in Gold die fremden Waren höher belastet hat, haben Österreich-Ungarn und Italien bei dem Ablauf der Handelsverträge Anlaß genommen, die Wareneinfuhr durch neu festgestellte allgemeine Tarife zum Teil beträchtlich zu erschweren, und auch in Frankreich — welches seinerseits unter dem System der Handelsverträge den Schutz der nationalen Arbeit festzuhalten gewußt hatte — sind weitere Erwägungen über Anpassung des Zollsystems an die Bedürfnisse der einheimischen Erwerbstätigkeit im Gange. (Hört! hört!)

Wie liegt die Sache insbesondere mit Rußland? Ich habe hier einen Artikel aus dem „Westnik Finanzow" vor mir liegen, von dem Sie ja heute behauptet haben, er wäre manchmal ein offiziöses Organ. Da wird zunächst auseinandergesetzt, daß Rußland bisher autonom die Schutzzölle aufrechterhalten habe, die seinen Interessen entsprachen, und daß es sich bei dieser Politik bis dahin wohlbefunden habe. Dann heißt es weiter:

Nach diesem traditionellen Grundsatz seiner internationalen Zollpolitik traf Rußland selbständig protektionistische Maßregeln und sah ruhig dem Erstarken des vom nationalen Interesse geleiteten Protektionismus in Westeuropa zu und hielt sich ferne von allen Bestrebungen, den Handel eines Staates zugunsten anderer mittels besonderer Handelskonventionen einzuschränken.

Es heißt dann weiter:

Jedoch seit 1892 hat die Zollpolitik des Westens eine neue Richtung eingeschlagen, die wesentlich durch die Ausdehnung des Systems gegenseitiger Tarifbegünstigungen gekennzeichnet ist. Diese Begünstigungen erstrecken sich

auf eine gegen früher bedeutend größere Zahl von Handelsartikeln und betreffen u. a. auch landwirtschaftliche Produkte, die den wichtigsten Gegenstand der russischen Ausfuhr bilden. Die in einigen Staaten eingeführten Konventionaltarife mit ermäßigten Tarifsätzen sind auf Rußland nicht ausgedehnt worden, infolgedessen die russische Ausfuhr zum erstenmal tatsächlich, und zwar hinsichtlich sehr vieler Handelsartikel, unter den Einfluß ungleicher Konkurrenzbedingungen hinsichtlich derselben Waren anderer Länder gestellt worden ist.

Unter solchen Verhältnissen konnte der eine Zolltarif nicht ferner in Kraft bleiben, und die russische Regierung war durch die Lage der Dinge gezwungen, den Grundsatz der ungleichen Besteuerung der Einfuhr der verschiedenen Länder, entsprechend dem Verhalten dieser Länder zur russischen Einfuhr, in seine Tarifgesetzgebung aufzunehmen. Diese Maßregel verfolgt keinen anderen Zweck als den Schutz der wirtschaftlichen Interessen des Reichs.

Also gerade das Umgekehrte ist der Fall: nicht durch unseren Schutzzolltarif von 1879 ist Rußland zur Änderung seiner Handelspolitik gekommen, sondern dadurch, daß in Deutschland die Handelsvertragspolitik eingeleitet ist. (Sehr richtig!) Weil andere Staaten Handelsverträge abgeschlossen haben, war Rußland genötigt, um sich die gleichen Vorteile zu sichern, andere Wege seiner Zollpolitik einzuschlagen, und diese schlug es in der Weise ein, daß es seinen autonomen Tarif zum Minimaltarif machte und der Einfuhr derjenigen Staaten, die Rußland ungünstiger behandelten, noch einen Zollzuschlag von 15 bis 30 Prozent auferlegte. Also ich muß die Richtigkeit der Behauptung bestreiten, daß Deutschland der Urheber des Schutzzollsystems ist. Das Schutzzollsystem Europas ist herbeigeführt worden durch die wachsende Industrie, welche die einzelnen Staaten zwang, ihre sich entwickelnde eigene Industrie bis zu einem gewissen Grade abzuschließen.

Ich komme nun auf die Äußerungen des gestrigen Herrn Redners der sozialdemokratischen Partei[1]). Wenn ich diese Rede charakterisieren soll, so möchte ich sagen, es war Impressionsmalerei in der Politik. (Zuruf links.) Man muß heutzutage mit breiten, satten, schreienden Farben malen, um noch auf die fernen Massen einzuwirken. (Sehr gut!)

Es ist zunächst ausgerechnet worden, welch ungeheure Summen der Großgrundbesitz gewinnen würde, wenn dieser Zolltarif durchgeht. Solch einer Berechnung kann man erstens in diesem Hohen Hause gar nicht folgen, und zweitens fragt es sich, wie hierbei die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes an Getreide angenommen ist, wie groß die mit Getreide bebaute Fläche ist. Aber vor allem ist doch die Frage die: steigen denn in der Tat immer die Getreidepreise durch

[1]) Abgeordneter Singer.

die Zölle? Daraus, daß der Getreidepreis in Deutschland etwa um den Betrag höher ist als der Weltmarktspreis, folgt doch noch nicht das absolute Steigen der Getreidepreise. (Sehr richtig! rechts.) Die Erfahrungen unserer letzten Zollnovellen haben uns den Beweis geliefert, daß häufig trotz der Zölle die Getreidepreise nicht stiegen, sondern fielen. (Sehr richtig! rechts.) Der Wert der Zölle besteht eben nur in einer gewissen Garantie gegen zu niedrige Preise gegenüber den niedrigen Preisen des Auslandes. (Sehr richtig! rechts.) Und wenn es wirklich richtig wäre, daß auch der Großgrundbesitz, der doch nur einen kleinen Prozentsatz des Grundbesitzes überhaupt bildet, erhebliche Vorteile von diesen Zollerhöhungen hätte — was wäre dann die Konsequenz? Sie setzen dadurch den Grundbesitz in die Lage, intensiver zu wirtschaften und so die Landeskultur wirksamer zu fördern. Und wem kommt dieser Fortschritt der Landeskultur schließlich zugute? Den Arbeitern. (Sehr richtig! rechts.) Sie rufen immer: „Ja, seht die elenden Löhne und die elenden Wohnungen der Arbeiter auf dem Lande!" Es ist Tatsache, daß die Löhne in der Landwirtschaft wesentlich niedriger sind als in der Industrie, und daß die Unterbringung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter noch vielfach verbesserungsfähig ist; das gestehen ja auch die Herren auf der rechten Seite zu. (Zwischenrufe links.) Aber, wenn Sie von der Landwirtschaft fordern, höhere Bruttoausgaben zu leisten, so müssen Sie sie auch in die Lage versetzen, höhere Bruttoeinnahmen zu haben, sonst ist es ein ewiger circulus vitiosus, in dem sich Ihre Forderungen bewegen. (Sehr richtig! rechts.) Sie müssen die Landwirtschaft in die Lage versetzen, auf dem Arbeitsmarkt mit der Industrie zu konkurrieren, sonst kann die Landwirtschaft die sozialen Aufgaben nicht erfüllen, die Sie (links) mit Recht von ihr verlangen. (Sehr gut! rechts.)

Dann ist uns schließlich ausgerechnet worden, welche ungeheuren Einnahmen wir aus den neuen Zöllen für das Reich haben würden. Es war das so eine Rechnung nach dem Muster des pot au lait. Zuerst würde es sich doch fragen, ob durch die Erhöhung der Zölle nicht in der Tat bis zu einem gewissen Grade die Produktion von Getreide in Deutschland gesteigert wird, und dementsprechend die Einfuhr nachläßt. (Sehr richtig! rechts.) Zweitens, soweit die Industriezölle in Betracht kommen: vergessen Sie nicht, daß es sich hier um autonome Zölle handelt — ich werde darauf noch zurückkommen —, daß Sie also die Zölle des autonomen Tarifs, die wir zum Teil zu Kompensationszwecken eingeführt haben, unmöglich einer Berechnung zugrunde legen können dafür, wieviel Mehreinnahmen das Reich haben wird, wenn dieser Zolltarif durchgeht. (Sehr richtig! rechts.)

Warum wird nun dieser große Kampf gegen diesen Zolltarif geführt? Ich habe Ihnen in meiner letzten Rede nachgewiesen, daß die Konventionalzölle, die wir jetzt erheben, 9,04 Prozent vom Einfuhrwert unserer Waren betragen. Lassen Sie mich jetzt einmal ein anderes Beispiel geben! Lassen Sie mich gegenüberstellen, welchen Prozentsatz die Zölle betragen würden von unserer Ein=

fuhr, wenn dieser autonome Zolltarifentwurf durchginge, aber für Getreidezölle unter Einsetzung der Minimalzölle, und lassen Sie mich die etwaigen Einnahmen aus diesem autonomen Tarifentwurf gegenüberstellen dem Prozentsatz der Zölle von unserem Einfuhrwert nach dem gegenwärtigen autonomen Tarif, jedoch parallel ebenfalls unter Einstellung der jetzigen Konventionalzölle für Getreide! Dann würde also der Prozentsatz unserer Zolleinnahmen nach dem vorliegenden Zolltarifentwurf betragen 12,2 Prozent vom Einfuhrwerte der Ware, während nach unserem autonomen Tarif der Prozentsatz der Zölle von dem Einfuhrwert der Ware 9,74 Prozent beträgt. Also die ganze Erhöhung unserer Zölle, wenn dieser Zolltarif so durchginge, wie er hier von den verbündeten Regierungen vorgelegt ist, würde 2,26 Prozent oder rund $2^1/_4$ Prozent vom Einfuhrwerte unserer Waren betragen. (Sehr richtig! rechts. Zurufe von den Sozialdemokraten.) — Bitte, lassen Sie mich fortfahren! — Nun ist aber gar nicht daran zu denken, und wenn unsere Unterhändler noch so geschickt operierten, daß dieser Zolltarif sich unverändert mit den Sätzen von Handelsverträgen decken könnte. Da wird — und das möchte ich allen Parteien sagen — noch viel Wasser in den Wein gegossen werden. Und wenn schließlich das Exempel gemacht sein wird, so vollzieht sich die ganze Agitation im Lande gegen diesen Zolltarif, weil vielleicht der Zoll auf den Einfuhrwert der Waren 1 oder $1^1/_2$ Prozent mehr betragen wird!

Nun einige Bemerkungen zum Tarifsystem. Herr Abgeordneter Gothein hat gesagt: das haben wir nicht verlangt, daß unserem neuen Zolltarif der Konventionaltarif zugrunde gelegt werde; wir haben gesagt: benutzen Sie die Sätze des alten autonomen Tarifs, wenn auch nicht immer die Form, zum Verhandeln. Wenn ich mir erlauben darf, auf das Gutachten der Hamburger Handelskammer zurückzukommen — und ich muß über dieses Gutachten sprechen, weil es in der Öffentlichkeit und namentlich von der freihändlerischen Partei so viel benutzt ist —, so wird in diesem Gutachten allerdings vorgeschlagen, die Konventionalsätze unseren Verhandlungen zugrunde zu legen, aber gegen Staaten, die uns ungleich behandeln, oder gegen Staaten, die unbillig hohe Zollsätze von uns verlangen, Zollzuschläge nach amerikanischem Muster einzuführen. Erstens ist das nicht das amerikanische Muster; Amerika ist umgekehrt verfahren. Nach dem Dingleytarif werden in Amerika die autonomen Sätze zugrunde gelegt, und im Wege der Reziprozität konnten nach Sektion IV bis 20 Prozent von den Zöllen erlassen werden. Das ist also nicht das amerikanische, sondern genau das russische System, welches von dem autonomen Tarif ausgeht und gegenüber differenzierenden Staaten 15 bis 30 Prozent Zuschläge verlangt. Wenn wir aber den Weg gehen wollten, auch Staaten, die nach unserer Auffassung unbillig hohe Zollsätze haben, Zollzuschläge aufzulegen, so würden wir, fürchte ich, in Zollkriege mit aller Welt kommen. Ich gestehe zu, daß der Herr

Abgeordnete Gothein insofern recht hat, daß der autonome Tarif die große Gefahr mit sich bringt, daß man unter Umständen auf hohen Sätzen sitzen bleiben kann, und daß sich unter dem Schutze dieser Sätze Industrien entwickeln können, deren Entwicklung wir vielleicht unter solchen Verhältnissen gar nicht wünschen. Aber daraus folgt nur die eine Lehre, daß man die autonomen Sätze für die Positionen, an denen unsere Vertragsstaaten kein Interesse haben, sondern nur die meistbegünstigten Staaten, außerordentlich vorsichtig benutzen muß.

Es ist im Laufe der Diskussion behauptet worden, im Staatsministerium habe man überhaupt über das System des Doppeltarifs gar nicht gesprochen. Diese Behauptung ist unrichtig; aber ich habe bisher geglaubt, daß die Verhandlungen des preußischen Staatsministeriums streng vertraulich sind, und ich würde dem verehrten Herrn Abgeordneten, der diese Äußerung getan, sehr dankbar dafür sein, wenn er mir mitteilte, welches Kabel nach dem preußischen Staatsministerium er unter Kontrolle hält. (Sehr gut! rechts. Heiterkeit.) Man hat auch gegen den Doppeltarif sich auf eine Äußerung des Fürsten Bismarck berufen. Wie trug sich damals die Sache zu? Die Äußerung des Fürsten Bismarck hatte zunächst gar keine Beziehung auf zollpolitische Fragen, sondern sie bezog sich auf die Etappenstraßen und auf die schleswig-holsteinsche Frage. Der Abgeordnete Freiherr v. Vincke verlangte, daß dem Hause der Abgeordneten Mitteilung gemacht würde über die Lage der betreffenden Verhandlungen, und sagte hierbei:

> Die andere Schranke ist die, daß wenigstens gewisse Grenzen vorgezeichnet sein müssen, über welche nicht hinausgegangen werden dürfe: die Grenze zwischen Ehre und Schmach, solche prinzipiellen Grenzen, über welche die Regierung unter keinen Umständen hinausgehen will.

Darauf erwiderte Fürst Bismarck, indem er einen gemeinverständlichen Vergleich anwendete:

> Jeder, der einmal einen Pferdehandel gemacht hat, wird sich während desselben hüten, einem Dritten, und vielleicht einem sehr geschwätzigen Dritten, mitzuteilen, welches Maximum des Preises er nicht überschreiten, oder unter welches Minimum er nicht gehen wolle.[1])

Meine Herren, es wundert mich, daß man diese Äußerung des Fürsten Bismarck gegen die Regierung von derselben Seite angewendet hat, die uns zum Vorwurf macht, daß wir in den Motiven zum Zolltarif sagen: Wir können die Aussichten künftiger Handelsverträge noch nicht übersehen. Nein, dafür sind wir zu vorsichtig, jedermann zu sagen, was wir denken, und welche Aussichten wir haben.

---

[1]) In der Zweiten Kammer am 3. Dezember 1850.

Es wird jetzt von den Herren so oft auf die Worte des Fürsten Bismarck, des dahingeschiedenen Staatsmannes, exemplifiziert; ich wünschte, man hätte mehr auf die Worte dieses Meisters der Staatskunst geschworen zu der Zeit, wo er noch lebend unter uns weilte. Wieviel Großes hätte dieser Staatsmann dann noch leisten können für das Vaterland! (Beifall rechts.)

Da Sie sich nun einmal auf den Fürsten Bismarck berufen haben, so gestatten Sie auch mir, Ihnen vorzulesen, was Fürst Bismarck über die deutsche Handelspolitik dachte. In seinem berühmten Schreiben vom 15. Dezember 1878 sagte er über die Vorbereitung der Handelsverträge:

> Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nötig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.
>
> (Hört! hört! rechts.)

Auf dieses Wort des Fürsten Bismarck haben Sie sich leider nicht berufen.

Nun noch ein anderes Wort eines Ihrer Freunde, des Professors Lotz in München! Derselbe sagt in seinem Buche: „Die Ideen der deutschen Handelspolitik“:

> Vor allem war Bismarck seinem Gegner an Warmblütigkeit überlegen. Das Betonen des Produzenteninteresses war ein Moment der Stärke für die Politik, die nunmehr eingeschlagen wurde. Bismarck traf hiermit vollkommen den Nagel auf den Kopf und zwang Deutschland für die Folge, die Handelspolitik vom Standpunkt der Produzenten zu betrachten.

Für Getreide- und Holzzölle scheint der Herr Professor eigentümlicherweise allerdings eine Ausnahme von dieser Auffassung machen zu wollen.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir auf den ernstesten Teil meiner Rede einzugehen, das heißt, einmal ganz akademisch die Aussichten, die uns auf handelspolitischem Gebiet bevorstehen, zu erörtern.

Ich nehme an, es käme kein Tarif zustande: dann liegen zwei Möglichkeiten vor: entweder wir kündigen die Verträge zum 31. Dezember 1903 — und damit tritt der autonome Tarif in Kraft —, oder wir lassen die Verträge weiter laufen, und dann sind sie jederzeit mit Jahresfrist kündbar. Was würde die Folge einer solchen Situation sein? Kündigen wir die Verträge und lassen unseren autonomen Tarif in Kraft treten, so würden wir dem äußersten Widerstand von Handel und Industrie begegnen. Handel und Industrie würden fortgesetzt und mit Recht verlangen, daß wir zu neuen Handelsverträgen schreiten, daß wir einen neuen Tarif aufstellen. Oder, meine Herren, wir kündigen die

Verträge nicht und lassen sie jederzeit kündbar weiter laufen, dann würden alle die Freunde der Landwirtschaft in diesem Hohen Hause fortgesetzt Kündigung der Handelsverträge und neue Zollsätze zum Schutz der Landwirtschaft fordern. Es würde so die ganze deutsche Industrie, der ganze deutsche Handel auf das schwerste und ernsteste gefährdet sein. Denn auf dem Standpunkt stehe ich auch: wir müssen im Interesse unserer Industrie langfristige Verträge haben. Unsere Industrie kann nicht existieren unter einem handelspolitischen Verhältnis, was jederzeit mit Jahresfrist der Kündigung ausgesetzt ist. Schon diese Agitation gegen das Fortlaufen der Verträge würde das schwerste Element der Beunruhigung für den gesamten deutschen Handel und die gesamte deutsche Industrie mit sich bringen

Nehme ich aber an, der Tarif kommt zustande mit erhöhten Sätzen und mit vermehrten Minimalsätzen, dann liegen wiederum zwei Möglichkeiten vor: entweder wir nehmen diesen Tarif nicht an — und ich bitte bei vollster Erkenntnis des Ernstes der Sache das Hohe Haus, sich in dieser Beziehung auf keiner Seite optimistischen Hoffnungen hinzugeben —, ich nehme also an, wir nehmen einen solchen Tarif nicht an, dann tritt derselbe Fall ein, als ob überhaupt kein Zolltarif zustande gekommen ist mit allen seinen verhängnisvollen Folgen. Oder wir nehmen den Zolltarif an, es ist uns aber nicht möglich, mit diesem Tarif zu Handelsverträgen mit anderen Staaten zu gelangen, dann tritt an uns die schwere Verantwortlichkeit heran, ob wir zu anderen Staaten, mit denen wir in Friede und Freundschaft zu leben wünschen, in ein handelspolitisch unfreundliches Verhältnis geraten sollen, entgegen den Minimalsätzen des Zolltarifs mit anderen Staaten auf Grund niedrigerer Sätze abzuschließen. (Hört! hört! links.)

Ich meine also — und ich bitte allerdings das aus meinen akademischen Erörterungen zu entnehmen —, daß heute schon bei der Beratung des Tarifentwurfs und nicht erst bei den Handelsverträgen der Deutsche Reichstag an einem ernsten Scheidewege seiner Verantwortlichkeit steht.

Man hat viel gegen den Doppeltarif gekämpft im Hinblicke auf Frankreich. Daß Frankreich in zollpolitische Ungelegenheiten durch seinen Doppeltarif gekommen ist, war aber nicht die Schuld des Systems, sondern es war die Folge davon, das man in Frankreich in dem 1892er Tarif die schon an und für sich hohen Sätze des 1881er Tarifs noch wesentlich erhöht hatte. Nicht wegen des Systems kamen die Zollkriege, sondern wegen der Höhe der Minimalsätze. Meine Herren, ein Doppeltarif hat große Vorzüge, aber er hat eine Voraussetzung, er hat die Voraussetzung, daß die Minimalsätze so bemessen werden, daß man darauf Handelsverträge schließen kann, sonst ist ein Doppeltarif nicht bloß vertragshindernd, sondern unter Umständen vertragsfeindlich.

Ich möchte zum Schluß noch auf ein Bild aus der Geschichte zurückkommen. Historia magistra mundi. Mommsen in seiner berühmten römischen Geschichte

rechnet aus, daß im achten Jahrhundert nach der Gründung der Stadt Rom der Preis eines preußischen Scheffels Weizen in Rom 4 Mark betrug; im Oktober 1901 betrug der Wert eines Scheffel Weizens bei uns 6,32 Mark. Also in unserer Zeit betrug der Wert eines preußischen Scheffels Weizen nur $2^1/_3$ Mark mehr als im alten Rom, in einem Lande mit so günstigem Klima und mit den so außerordentlich billigen Arbeitskräften der damaligen Zeit. Nun, meine Herren, wie urteilt dieser große Geschichtschreiber über die damalige Situation Roms? Er sagt:

> Das dürftigste Repräsentativsystem hätte wenigstens zu ernstlichen Beschwerden und zur Einsicht in den Sitz des Übels geführt. Aber in jenen Urversammlungen der Bürgerschaft machte alles andere eher sich geltend als die warnende Stimme des vorahnenden Patrioten. Jede Regierung, die diesen Namen verdiente, würde von selber eingeschritten sein; aber die Masse des römischen Senats mag in gutem Köhlerglauben in den niedrigen Kornpreisen das wahre Glück des Volkes gesehen haben. (Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich hoffe, ein zukünftiger Geschichtschreiber, der die Geschichte unserer Zeit schreibt, wird der gegenwärtigen Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie nicht rechtzeitig eingeschritten sei, und er wird der Vertretung des deutschen Volkes die Anerkennung zollen, daß sie das Übel erkannt und Abhilfe geschaffen habe. An die Majorität dieses Hohen Hauses, deren Führer vielleicht den Wunsch haben, den Zolltarif in der Richtung des Zollschutzes weiter auszugestalten, möchte ich aber die dringende Bitte richten, den schmalen Pfad, auf dem wir uns bewegen, nicht noch dadurch schwieriger und gefährlicher zu gestalten, daß Sie auf der einen Seite unübersteigliche Schwierigkeiten auftürmen, während auf der anderen Seite vielleicht der Orkus droht!

Ich möchte meine Ausführungen schließen, indem ich Ihnen mit einer leichten Variante die Worte zurufe, die sich eingemeißelt finden über dem Portal eines deutschen Schlosses:

Wünsche nie ein Glück zu groß,
Wünsche nie ein Los zu schön!
Das Geschick in seinem Zorn
Könnte es Dir zugestehn!

(Bravo! rechts. Heiterkeit.)

43. Reichshaushaltsetat für 1902/03.

Am 10. Januar 1902.[1])

Bei der ersten Beratung des Etats erwiderte auf einen Vorwurf, den der polnische Abgeordnete Dr. von Dziembowski-Pomian den verbündeten Regierungen gemacht hatte,

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 114. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, nur wenige Worte! Der Herr Abgeordnete hat gerügt, daß am 10. Dezember vorigen Jahres der Herr Abgeordnete Dr. Sattler über Angelegenheiten fremder Staaten mißbilligend gesprochen habe, und daß vom Bundesratstische hiergegen kein Einspruch erhoben worden sei. Ich bin bisher der Ansicht gewesen, und ich glaube, der Herr Vorredner wird mit mir derselben Ansicht sein, daß über das, was in diesem Hohen Hause gesagt werden darf, nicht der Bundesratstisch zu entscheiden hat, sondern der Herr Präsident des Hohen Hauses (sehr richtig!), daß es lediglich in seiner persönlichen Auffassung liegt, ob das, was im Hohen Hause bei Gelegenheit einer Debatte gesagt wird, als zur Sache gehörig zu erachten ist oder nicht. Ich kann mir deshalb auch kein Urteil darüber erlauben, ob das, was der Herr Vorredner soeben ausgeführt hat, in Verbindung steht mit dem Etat für das Deutsche Reich. Ich bin aber der persönlichen Ansicht, daß die Beschwerden, die der Herr Vorredner soeben ausgedrückt hat, lediglich vor das Forum des preußischen Abgeordnetenhauses gehören. Deshalb muß ich darauf verzichten, darauf zu antworten. Die Herren Ressortminister, besonders aber der Herr Ministerpräsident werden auf die Angriffe, die gegen die Maßregeln der inneren preußischen Politik und ihre Wirkungen nach außen von dem Herrn Vorredner gerichtet sind, an der geeigneten Stelle, d. h. im preußischen Abgeordnetenhause, in allernächster Zeit eine entsprechende Antwort erteilen.

44. Reichshaushaltsetat für 1902/03.

Am 13. Januar 1902.[1])

Bei der Fortsetzung der ersten Beratung des Reichshaushaltsetats erwiderte der Staatssekretär des Innern auf Ausführungen des Abgeordneten Dr. Hahn.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will nur kurz erwidern auf einige Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Hahn gemacht hat. Er hat einerseits die Absatzkrisis in unserem deutschen Erwerbsleben und andererseits die Bankkrisis, die wir leider haben durchmachen müssen, in eine gewisse Verbindung gebracht mit den Bestimmungen des Börsengesetzes und mit der Ausführung dieser Bestimmungen. Ich halte mich deshalb für verpflichtet, hier von diesem Platze auf das entschiedenste zu bestreiten, daß unsere Absatzkrisis oder unsere Bankkrisis in irgendeinem Zusammenhange steht mit der Ausführung des Börsengesetzes. Unsere Absatzkrisis, meine Herren, ist eine natürliche Erscheinung, die sich auch in anderen Ländern wiederholt; auch England klagt über eine Absatzkrisis, auch in

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 116. Sitzung.

Frankreich klagt man über eine Absatzkrisis. Die Absatzkrisis besonders in Deutschland beruht darauf, daß man vielleicht in zu sanguinischer Weise Anlagen begründet hat auf Konjunkturen, von denen man sich sagen mußte, daß sie in diesem Umfange nur vorübergehender Natur sein können. Man hat zu große Kapitalien investiert, man ist mit neuen Anlagen zu schnell vorgegangen, und man hat demgemäß zu viel produziert gegenüber der dauernden Absatzmöglichkeit.

Was aber unsere Bankkrisis anbetrifft, so hätte auch durch die strengste Durchführung des Börsengesetzes die Bankkrisis an sich nicht verhindert werden können. Zunächst sind die Kassapapiere, ebenso wie die unter die Vorschriften des Terminhandels fallenden Papiere, in die Höhe getrieben worden. Aber abgesehen davon könnte kein Börsengesetz verhindern, daß Manipulationen vorgenommen werden, die man als Betrug, als Fälschung, als strafbaren Eigennutz charakterisieren muß. Solche Dinge kann man nachher bestrafen, aber nicht durch ein Börsengesetz verhindern.

Aus diesem traurigen Bilde, das die Bankkrisis bietet, welche wir durchgemacht haben, sollte das Publikum die eine Lehre schöpfen — das Publikum, das sich in allen Kreisen der Gesellschaft findet —, daß man in der Regel nicht ungewöhnlich hohen Zinsgewinn mit einer dauernden sicheren Anlage verbinden kann. Man sollte auch in Deutschland mehr erkennen, wie man das in anderen Ländern längst erkannt hat, daß Vermögen und namentlich kleines Vermögen am besten angelegt wird in unbedingt sicheren, wenn auch bescheiden verzinslichen Papieren. Wenn wir sehen, daß so zahlreiche offene Depots bei den Banken verloren gegangen sind, und wenn wir näher nachforschen nach deren Eigentümern, so sind da viele Depots darunter von Leuten, die absolut nicht in der Lage sind, zu spekulieren, die aber trotzdem offene Depots hinterlegt haben, um daraufhin besonders gewinnbringende Geschäfte zu machen, Personen, die hierbei Verluste erlitten haben, haben kaum besonderen Anspruch auf Mitleid.

Ich meine also, man kann weder unsere Bankkrisis noch unsere Absatzkrisis irgendwie in Zusammenhang bringen mit der Durchführung des Börsengesetzes. Ich habe jetzt keine Veranlassung, mich darüber mit Ihnen zu unterhalten, in welcher Weise das Börsengesetz durchgeführt ist oder nicht. Die Durchführung des Börsengesetzes, wie aller Reichsgesetze, geschieht durch die Einzelstaaten. Die Börsenfrage ist überwiegend brennend in Preußen, und deshalb hat auch die preußische Regierung einen Antrag auf Änderung des Börsengesetzes beim Bundesrat eingebracht. Wenn dieser preußische Antrag hier verhandelt werden wird, wird auch der Augenblick gekommen sein, darüber zu diskutieren, ob das Börsengesetz zutreffend ausgeführt ist, und welche Änderungen desselben unbedingt notwendig sind.

45. Sozialpolitische Gesetzgebung.

Am 14. Januar 1902.[1])

Gelegentlich der Fortsetzung der ersten Beratung des Etats kam es zu einer lebhaften Debatte kulturkämpferischen Stils und über Heeresfragen. In jenem Teile wurde auch die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahre durch den elsaß-lothringischen Abgeordneten Schlumberger gestreift. Darauf antwortete

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich will auf die aufregende Debatte der letzten Stunde nicht zurückkommen, ich halte mich aber für verpflichtet, die Kritik nicht ganz unbeachtet vorübergehen zu lassen, die seitens des Herrn Abgeordneten Schlumberger an der sozialpolitischen Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte geübt ist. Der Herr Abgeordnete Schlumberger wies meines Erachtens mit vollem Recht darauf hin, daß man namentlich von der sozialdemokratischen Partei ein Tempo in der sozialpolitischen Gesetzgebung fordere, welches nicht eingehalten werden kann, wenn die von diesem Hohen Hause beschlossenen Gesetze nicht auf dem Papier stehen bleiben sollen, sondern ordnungsmäßig durchgeführt werden und wirklich ins Leben übergehen sollen. Aber wenngleich ich mit dieser Auffassung seitens des Herrn Schlumberger einverstanden sein kann, so muß ich doch Einspruch erheben gegen eine andere Bemerkung, die er an jene Äußerung geknüpft hat. Er hat nämlich besonders hart kritisiert diejenigen Bestimmungen, welche in der Gewerbeordnung sich zum Schutze jugendlicher Personen befinden. Der Herr Abgeordnete Schlumberger hat diese Rede in demselben Augenblicke gehalten, wo mir die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers zuging, den Gesetzentwurf, betreffend die gewerbliche Kinderarbeit, im Bundesrate einzubringen. Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten bemerken, daß diejenigen Bestimmungen unserer Gewerbeordnung, welche sich auf die Beschäftigung jugendlicher Personen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren beziehen, nicht herrühren aus dem Arbeiterschutzgesetz des Jahres 1891, sondern daß sich dieselben bereits in der Gewerbeordnung von 1869 befanden, und ich möchte hierbei darauf hinweisen, daß im Jahr 1869 sich in diesem Hause überhaupt nur vier sozialdemokratische Abgeordnete befanden, eine so kleine Zahl, daß sie überhaupt noch keine Fraktion bildeten. Jene Gesetzgebung des Jahres 1869, betreffend den Schutz jugendlicher Personen, ist also beschlossen worden, und zwar mit großer Mehrheit von den bürgerlichen Parteien. Ich nehme deshalb an, daß diese Gesetzgebung auch heute noch ihren vollen Rückhalt in den bürgerlichen Parteien hat. Ich möchte dabei als ein Kuriosum bemerken, daß bei Beratung des § 128 der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 zum Schutze von Kindern bei der Beschäftigung in Fabriken ein

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 117. Sitzung.

Antrag gestellt wurde, die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre hinaufzuschieben, und daß dieser Antrag gemeinsam gestellt wurde von dem Abgeordneten Wagner (Neustettin), einem hochkonservativen Mitglied des Hohen Hauses, und dem Herrn Abgeordneten von Schweitzer, einem sozialdemokratischen Abgeordneten. (Heiterkeit.) Wir sind auch noch der Ansicht, daß es Pflicht des Staates ist, dafür zu sorgen, daß Kinder und jugendliche Personen nicht in der Weise gewerblich gemißbraucht werden, daß hierdurch ihre körperliche, ihre sittliche oder ihre geistige Ausbildung Schaden leidet. Wir sind entschlossen, wenn auch in ruhigem, überlegtem Tempo, diese Sozialpolitik fortzuführen, und ich hoffe, daß wir uns dabei allezeit der Unterstützung der großen Mehrheit des Hohen Hauses erfreuen werden. (Bravo!)

46. Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit.

Am 17. Januar 1902.[1])

Die sozialdemokratische Fraktion (Abgeordneter Albrecht und Genossen) hatten eine Interpellation über Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit eingebracht; sie hatte folgenden Wortlaut:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krisis, die sich in Betriebseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen Notstand weiter Volksschichten entgegenzuwirken?“

Nachdem der Abgeordnete Zubeil diese Interpellation eingehend begründet hatte, wurde sie vom Staatssekretär des Innern sofort beantwortet.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, die Interpellation geht davon aus, daß in Deutschland ein allgemeiner Notstand vorhanden sei, und fragt an, was die Reichsregierung gesonnen sei gegenüber diesem allgemeinen Notstande zu tun. Ich halte es deshalb zunächst für meine Pflicht, soweit mir das amtliche Material vorliegt, auf Grund desselben eingehend die Verhältnisse zu schildern.

Sobald sich die Absatzkrise in ihren Folgen für die Arbeitnehmer bemerkbar machte, habe ich mich an sämtliche verbündeten Regierungen gewendet, um Auskunft über die Lage des Arbeitsmarkts zu erhalten. Ich werde Ihnen jetzt vortragen, was mir amtlich geantwortet ist.

Ich gehe zunächst auf die preußischen Verhältnisse ein.

In einem amtlichen Schriftstück der preußischen Regierung wird gesagt (Zuruf) — das Schriftstück ist vom Januar d. J. —:

Am stärksten ist durch die rückläufige Konjunktur die Metallindustrie, namentlich die Eisenbranche, sowie die Industrie der Maschinen betroffen.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 120. Sitzung.

In gedrückter Lage befinden sich ferner die Zement- und Tonindustrie, zum Teil auch die Textilindustrie, einzelne Zweige der Bekleidungsgewerbe sowie stellenweise die Papier- und die Holzindustrie, auch die Zigarrenfabrikation, endlich das Baugewerbe; in erheblich geringerem Grade ist der Bergbau in Mitleidenschaft gezogen.

Es heißt in dem Schriftstück weiter:

Die Betriebsunternehmer zeigen sich im allgemeinen bemüht, Arbeiterentlassungen möglichst zu vermeiden. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Industrien beschäftigen überwiegend gelernte oder doch für einen bestimmten Arbeitszweig besonders ausgebildete Arbeiter und sind durch das eigene Interesse darauf hingewiesen, ihre Arbeiterschaft auch in Zeiten schlechter Geschäftslage festzuhalten; sie gehen daher nur im äußersten Notfall zu größeren Arbeiterentlassungen über; soweit möglich, vermindern sie die Zahl nur dadurch, daß sie für den regelmäßigen Abgang, z. B. für die zum Heeresdienst herangezogenen Arbeiter, keinen Ersatz einstellen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes nehmen sie alle sich bietenden Aufträge an, auch wenn zeitweise kein Gewinn dabei zu erzielen ist, oder mit geringem Schaden gearbeitet werden muß.

Dann heißt es:

Weiterhin wird auf Lager gearbeitet, soweit die Natur des Erzeugnisses dies gestattet. Auch werden die Arbeiter zu Aufräumungs- und Reparaturarbeiten verwendet, zu denen man sich während der Hochkonjunktur keine Zeit ließ. Die auf die Dauer notwendig werdende Einschränkung der Produktion wird zunächst in der Regel durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um einige Stunden, durch Aufhebung von Nachtschichten oder durch Einlegung von Feierschichten an einem oder mehreren Tagen der Woche herbeigeführt. Endlich wird auch zu unmittelbaren Lohnkürzungen der Regel nach eher als zu größeren Arbeiterentlassungen übergegangen. Wo solche schließlich nicht zu vermeiden sind, ist man darauf bedacht, die fremden Arbeiter vor den einheimischen, die unverheirateten vor den verheirateten zu entlassen.

An einer anderen Stelle wird gesagt:

Fühlbarer als der Mangel an Arbeitsgelegenheit ist für die westfälische Arbeiterbevölkerung das ungewohnte Sinken des Verdienstes infolge von Feierschichten und Lohnherabsetzungen. In der Eisenindustrie ist der Durchschnittslohn von 4,50 bis 4,60 Mark um 10 bis 20 Prozent zurückgegangen. (Hört! hört! links.) Aber auch in ihrer jetzigen Höhe sind die Löhne im Vergleich zu früheren Jahren nicht ungünstig. Im Bergbau ist der Lohnrückgang bisher noch sehr gering.

Eine andere Stelle lautet:

Der Gesamtausfall

— hier ist vom Berliner Arbeitsmarkt die Rede —

beziffert sich auf 17100 Arbeiter und nach Abzug des Zuwachses von Arbeitskräften, welcher für die Nahrungsmittelindustrie und die polygraphischen Gewerbe ermittelt wurde, auf rund 15000. Die Zahl der durch Abzug von Berlin

— das beruht auf einer Berechnung des Polizeipräsidiums —

und durch Übertritt in andere, nicht gewerbliche Berufsarten versorgten Arbeiter schätzt der Polizeipräsident auf 7- bis 8000, so daß 7500 tatsächlich Arbeitslose verbleiben würden. (Zuruf links.)

— Meine Herren, ich werde auf diese Frage später noch eingehen. —

In dieser Zahl sind allerdings zwei Gruppen von Personen nicht inbegriffen, welche bei der Bemessung der in Berlin bestehenden Arbeitslosigkeit sehr erheblich ins Gewicht fällt, nämlich diejenigen, welche überhaupt niemals die feste Absicht haben, eine dauernde Arbeit anzunehmen, und sich mit Gelegenheitsverdienst begnügen, und die Saisonarbeiter, welche regelmäßig für längere oder kürzere Zeit arbeitslos sind, denen aber während der Beschäftigungszeit gewöhnlich höherer Verdienst gewährt wird. Die Zahl der augenblicklich zu diesen beiden Gruppen zu rechnenden Personen läßt sich nicht feststellen; auch eine nur annähernde Angabe muß mit Vorsicht aufgenommen werden; immerhin soll angeführt werden, daß Kenner der Verhältnisse die Zahl 15000 nennen. Sie dürfte sich in den ersten Monaten des Jahres etwa verdoppeln, um dann bis zum Frühjahr je nach den Witterungsverhältnissen zu fallen. Diese Steigerung nach Weihnachten wiederholt sich alle Jahre.

Dann, meine Herren, wird hier über die Berliner Verhältnisse weiter gesagt:

Die letzte reichsstatistische Arbeitslosenzählung, welche am 2. Dezember 1895, also zu einer Zeit stattfand, wo Klagen über eine ungewöhnliche Arbeitsnot nicht erhoben wurden, ergab für Berlin 37274 erwerbsfähige Arbeitslose; von diesen gehörten dem Baugewerbe 9916, der Metall- und Maschinenindustrie 2426 Personen an. Werden diese Zahlen mit dem Ergebnis der angeführten Schätzungen in Vergleich gezogen, so erscheint der Schluß gerechtfertigt, daß die Arbeitslosigkeit selbst in Berlin zurzeit einen besorgniserregenden Umfang nicht angenommen hat. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Auch andere Symptome bestätigen diese Annahme. Der Erlös aus den Beitragsmarken für die Invalidenversicherung im Stadtkreise Berlin

— auch darauf komme ich noch zurück —

ist nicht sehr beträchtlich zurückgegangen; in den Monaten September und Oktober 1900 betrug derselbe 590337 und 646598 Mark, während er sich

in den gleichen Monaten des Jahres 1901 auf 584157 und 628823 Mark belief.

Und nun wird eingegangen auf die Einzahlungen zur städtischen Sparkasse, die ebenfalls kein anormales Bild bieten.

Ich habe hier auch Äußerungen, wie ich vorhin schon anführte, von den anderen deutschen Staaten eingeholt. Ich habe diese Äußerungen, weil ich sie nicht alle vorlesen kann, hier in einer Zusammenstellung zusammengefaßt, deren hauptsächlichste Daten ich Ihnen geben werde.

Ein großer Teil der befragten Regierungen, abgesehen von Preußen, spricht sich dahin aus, „daß Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfange überhaupt nicht stattgefunden haben und auch nicht zu erwarten sind". Einzelne Regierungen — Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha — glauben aber „infolge der geschäftlichen Depression mit weiteren Entlassungen für die nächste Zukunft rechnen zu müssen". Andererseits wird in mehreren der Königlich sächsischen Äußerung zugrunde liegenden Berichten hervorgehoben, „daß Anzeichen da zu sein scheinen, die erkennen lassen, daß die geschäftliche Krisis ihren tiefsten Stand erreicht haben dürfte". Ebenso wird aus Waldeck berichtet, wo es heißt: „In nächster Zeit scheinen die Verhältnisse sich hier zu bessern."

Nicht nur die Bundesstaaten mit wenig entwickelter Industrie, sondern auch diejenigen mit industriereichen Städten bestreiten das Vorhandensein eines Notstandes; letztere Staaten kommen für diese Frage aber vornehmlich in Betracht. Es ist erklärlich, meine Herren, daß in industriereichen Städten die Verminderung der Arbeitsgelegenheiten sich besonders bemerkbar macht, da erfahrungsgemäß hier die gelernten Arbeiter es meist vorziehen, auf bessere Zeiten zu warten, um wieder Beschäftigung in der Stadt zu erhalten, als anderen Gewerben, insbesondere auf dem Lande, nachzugehen.

Es wird, meine Herren, auch in der Landwirtschaft trotz des behaupteten Notstandes nach wie vor mehrfach Arbeitermangel konstatiert. (Sehr richtig! rechts.) Z. B. liegt eine dahingehende Äußerung aus dem Großherzogtum Baden vor. Es ist von besonderer Bedeutung, daß der geschäftliche Niedergang nicht die Industrie in ihrer Gesamtheit, sondern nur einzelne Zweige, insbesondere die Eisen- und Maschinenindustrie, die Holzindustrie, die elektrotechnische Industrie ergriffen hat, während andere Industriezweige nach den Berichten keinen Anlaß zu Klagen haben, sich zum Teil sogar eines recht guten Geschäftsganges erfreuen, ja in einzelnen Betrieben Arbeitermangel und die Notwendigkeit, mit Überstunden zu arbeiten, vorliegt. Solches wird berichtet aus dem Königreich Sachsen, aus Baden, Weimar und Lübeck.

Öfters findet auch ein Ausgleich zwischen verschiedenen Industriezweigen statt. Interessant ist mir die Mitteilung aus Württemberg. Dort heißt es:

Immerhin hat gerade in mehreren der größten Industrieorte unter den arbeiterentlassenden und den arbeitersuchenden Industriezweigen ein Ausgleich

in solchem Maße stattgefunden, daß auch nach den Äußerungen der Vertrauensmänner der Arbeiter, ferner des Stuttgarter Arbeitersekretärs von einer Notlage, einer besorgniserregenden Arbeitslosigkeit bis jetzt nicht gesprochen werden kann.

Auch in Baden hat der weitaus größte Teil der entlassenen einheimischen Arbeiter bereits andere Beschäftigung gefunden, teils in verwandten Industrien, teils in der Landwirtschaft, teils bei Wegebauten und dergleichen.

Dasselbe wird aus Lübeck berichtet, wo insbesondere bei dem Schiffsbau und den damit verbundenen Nebenzweigen sowie in der Blechemballageindustrie und in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, in den Kistenfabriken, in der Nahrungsmittelindustrie und anderen teils eine Vermehrung der Arbeiterzahl in Aussicht steht, teils wenigstens nicht zu befürchten steht, daß Arbeiterentlassungen eintreten.

In Hamburg, wo die von der rückgängigen Konjunktur am härtesten betroffenen Industriezweige nicht erheblich vertreten sind, wurden sogar Ende Dezember 1901 noch etwa 2000 Arbeiter mehr beschäftigt als im Vorjahre.

Mit dem vorher aus Württemberg mitgeteilten Endergebnis der Erhebungen, wonach das Vorhandensein eines Notstandes verneint wird, stimmen auch folgende Äußerungen aus anderen Bundesstaaten mit beträchtlichen Industrien überein. Im Königreich Sachsen — heißt es — „ist zurzeit eine erhebliche, als ein Notstand anzusehende Arbeitslosigkeit in keinem Teile des Landes wahrzunehmen". In Baden „kann von einer ausgedehnten Arbeitslosigkeit oder einem Notstande zurzeit nicht die Rede sein; im allgemeinen kann gesagt sein, daß die ansässige Arbeiterbevölkerung Beschäftigung findet". In Hessen „kann von einem eigentlichen Notstand, wenigstens zurzeit, nicht gesprochen werden". Für Bremen „ist ein Notstand infolge umfangreicher Arbeiterentlassungen nicht zu befürchten". In Lübeck „kann von einem Notstand unter der Arbeiterbevölkerung gegenwärtig noch nicht gesprochen werden". Beachtenswert ist die beigegebene Bemerkung: „Der Geschäftsverkehr im öffentlichen Leihhause hat abgenommen, die Zahl der Anzeigen wegen Eigentumsvergehen ist nicht gestiegen; die Tanzbelustigungen und die Vereinsvergnügungen haben sich nicht vermindert, die öffentlichen Lokale sind stark besucht." (Heiterkeit.)

In Bayern haben allerdings in den Regierungsbezirken Oberbayern, Pfalz und Mittelfranken erheblichere Arbeiterentlassungen in den von der ungünstigen Geschäftslage besonders betroffenen Industriezweigen stattgefunden; in den übrigen Regierungsbezirken Bayerns konnten jedoch nennenswerte Entlassungen von Arbeitern vermieden werden; es wurden hier meist die Abgänge nicht ersetzt.

Auch aus Würitemberg wird mitgeteilt, daß (von 4 Fällen abgesehen) sich die Verminderung der Arbeiterzahl allmählich vollzogen habe, und als ein Mittel dieser allmählichen Verminderung wird angeführt, daß der gewöhnliche Abgang

an Arbeitskräften, zum Beispiel die zum Militär eingezogenen, nicht mehr ersetzt wurde.

Aus Baden wird geschrieben, daß, soweit Entlassungen notwendig wurden, sie zum großen Teil Ausländer betroffen haben, namentlich Italiener und Polen, die sofort in ihre Heimat zurückgekehrt sind; auch in Elsaß-Lothringen haben sich die erforderlich gewordenen Arbeiterentlassungen fast durchweg auf Italiener erstreckt, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Nicht unbeachtet darf schließlich bleiben, daß ein sehr erheblicher Teil der Arbeitslosen dem Baugewerbe und den damit zusammenhängenden Gewerben angehört, deren Tätigkeit alljährlich beim Eintritt des Winters eine beträchtliche Einschränkung erfährt. Daß diesmal die genannten Gewerbe ein außergewöhnlich hohes Kontingent von Arbeitslosen gestellt hätten, lassen die Äußerungen der Bundesregierungen nicht erkennen.

Aus Baden wird mitgeteilt, daß im großen und ganzen auf dem Gebiete des Hochbauwesens die Zahl der Entlassenen nicht diejenige der Vorjahre überschreitet.

Das Gleiche übrigens scheint für Berlin und Umgegend zuzutreffen, wie auch in einem Artikel der Nr. 287 des „Vorwärts" anerkannt wird. Dort heißt es:

> Vergleicht man diese Zahlen mit den Ergebnissen der Kontrollen früherer Jahre zu derselben Zeit

— es sind hier die Bauten und die auf ihnen beschäftigten Maurer angeführt —,

> so findet man, daß der wirtschaftliche Niedergang unser Gewerbe nur sehr wenig berührt hat. Besonders ins Auge springend sind die großen Zahlen der sich im Anfangsstadium befindenden Bauten. Bezugnehmend auf die in Aussicht gestellten städtischen und staatlichen Bauten, zeigt uns die Kontrolle, daß auch das kommende Frühjahr nicht allzu schlecht für die Bauhandwerker ausfallen kann.

Aus aus Elsaß-Lothringen wird berichtet, daß im Bauhandwerk trotz weitgehenden Mangels an Arbeitsgelegenheit bisher Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfange nicht stattgefunden haben.

Meine Herren, eine solche Arbeiterkrisis ist zwar ernst genug und erfordert vollste Aufmerksamkeit der einzelstaatlichen Regierungen; man sollte sich aber auch vor Übertreibungen hüten. Ich habe hier z. B. ein Schreiben der badischen Regierung, welche mitteilt, daß seitens eines Blattes in Mannheim die Zahl der Arbeitslosen daselbst auf 5000 geschätzt wurde. In den letzten Tagen des Oktober und in den ersten des November waren von den Sozialdemokraten an den verschiedensten Stellen Listen zur Einzeichnung von Arbeitslosen ausgelegt worden; bis zum 5. November hatten sich aber lediglich 524 eingetragen — die Bauarbeiter wurden nicht mitgezählt —.

In einem Schreiben aus Elsaß-Lothringen heißt es:

Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zurzeit in Mülhausen, dem größten Industriezentrum des Landes, gegen 1000 bis 1200. Die von sozialdemokratischer Seite ausgehende Behauptung, es gebe in Mülhausen 5000 Arbeitslose, ist unrichtig.

Meine Herren, nun komme ich noch auf Frankfurt a. M. mit ein paar Worten. Es liegt mir hier ein Bericht des Herrn Polizeipräsidenten vor, der folgendes sagt:

Der Vorsteher der Zentrale für soziale Fürsorge erklärte mir, es sei ihm bisher noch in allen Fällen gelungen, wo man die Vermittelung der Zentrale in Anspruch genommen habe, für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Die von ihm mehrfach schon veranlaßte Zuweisung von Personen an die städtischerseits für Arbeitslose eingerichteten Werkstätten sei meist nicht benutzt und der Überweisezettel offenbar vernichtet worden. Damit stimme es überein, daß am Sonnabend von ihm in diesen städtischen Werkstätten, die Raum für eine große Anzahl Personen gewähren, nur drei Arbeiter, zwei Schuhmacher und ein Schneider, angetroffen worden seien. Unter diesen Umständen habe die Stadt Frankfurt unter seiner vollen Billigung davon abgesehen, eigentliche Notstandsarbeiten vorzunehmen. Sie habe indessen unter teilweiser Verwendung der ihr erst für das nächste Rechnungsjahr bewilligten Mittel sämtliche von ihr betriebenen und zur Ausführung bestimmten Bauten auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaues, die an sich im Winter zur Einstellung gelangen sollten, fortgesetzt, so daß keinerlei Entlassungen von Personal stattgefunden haben, zumal auch Pflasterer und Erdarbeiter an den Neuanlagen der elektrischen Straßenbahn fortgesetzt beschäftigt würden.

Meine Herren, ich nehme auch Bezug auf die sehr eingehende Erwiderung, die Herr Fischbeck, das Mitglied dieses Hohen Hauses, in seiner Eigenschaft als städtischer Beamter auf die Interpellation Augustin inmitten der Berliner Stadtverordnetenversammlung abgegeben hat. Es finden sich da einige außerordentlich interessante Bemerkungen. Es heißt dort:

Es ist hauptsächlich auch die Metallindustrie und die damit zusammenhängenden Branchen, die Maschinenindustrie, die Elektrizitätsbranche, in denen tatsächlich mangelnde Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, in denen tatsächlich Tausende ohne Beschäftigung sind. Dies gilt auch von der Holzindustrie. Anders bei den weiblichen Arbeitern; hier hat sich die Zahl gesteigert, und

— so sagt Herr Fischbeck —

ich werde Ihnen nachher noch eine Darstellung vorführen, aus der sich ebenfalls ergibt, wie fortlaufend die Beschäftigung der weiblichen Personen zugenommen hat, und daß wir jetzt, wo über Arbeitslosigkeit geklagt wird,

auf dem Standpunkt angekommen sind, daß noch nie verhältnismäßig so viele weibliche Arbeiter im Betriebe beschäftigt waren wie gerade jetzt augenblicklich.

An einer anderen Stelle (Zurufe bei den Sozialdemokraten) — meine Herren, wir werden das alles aufklären — heißt es:

Daraus ergibt sich, daß, während man jetzt über Arbeitsnot in ganz allgemeiner und weitgehender Form klagt, wir jetzt noch nicht so niedrig stehen, als der höchste Stand des Jahres 1898 war, das noch mitten in die Hochkonjunktur hineinfiel.

Herr Fischbeck wiederholt dann nochmals, daß bei den weiblichen Arbeitern von einem Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht die Rede sein könne. Er geht dann weiter ein auf das eingehende Studium der Frage, welches innerhalb des Berliner Magistrats stattgefunden hat, und fügt hinzu:

Wir haben das getan und sind daraus zu dem Schluß gekommen, daß in manchen Branchen normale Verhältnisse nicht vorliegen.

Schließlich resümiert er seine Ausführungen mit der Erklärung:

Wir kommen also auf Grund dieser Erhebungen, die wir angestellt haben, einer Statistik, die auch fortgesetzt werden soll, so daß wir in jedem Augenblick in der Lage sind, abzulesen, wie sich die Dinge entwickeln — wir kommen dahin, daß vielfach mit starken Übertreibungen auf diesem Gebiete gearbeitet worden ist, daß tatsächlich in zahlreichen Branchen die Sache nicht so allgemein schlecht ist, wie man sie darstellt. Meine Herren, das muß ausgesprochen werden. Denn ich meine, daß das gerade zum Nachteil der Arbeiter mit ausfallen kann, wenn in dieser Weise Entmutigung erregt wird.

Hierbei wird dann weiter die Tatsache angeführt, daß 1250 Hilfsarbeiter zum Schneeschippen in den Dienst der Stadt genommen werden sollten, zu einem Tagelohn von 2,60 Mark. Es wird von Herrn Fischbeck dazu bemerkt:

Da bekomme ich nun soeben kurz vor der Sitzung einen überaus interessanten Bericht seitens der Direktion unserer Straßenreinigung darüber, wie sich denn nun die Sache gestaltet hat mit der Annahme von Arbeitern und Hilfskräften. Da sollte man meinen, daß ein furchtbarer Ansturm nach diesen Stellen gewesen wäre. Es stellt sich aber heraus, daß so ebenhin die 1250 Mann haben zusammengebracht werden können. (Hört! hört! rechts.) Kein Arbeitsloser, der sich gemeldet hat, ist zurückgewiesen worden; alle sind sie eingestellt worden. (Lebhafter Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Büsing:

Meine Herren, ich bitte, den Herrn Staatssekretär nicht zu unterbrechen. (Erneute Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Herr Abgeordneter Singer, ich muß Sie wiederholt bitten, den Herrn Staatssekretär nicht zu unterbrechen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Herr Abgeordneter Singer, ich komme noch auf Ihre Einwendungen. Ich wollte das erst später tun, ich will aber schon jetzt darauf eingehen.

Meine Herren, es ist selbstverständlich, daß sich in solchen Verhältnissen, wie der Arbeitsmarkt jetzt liegt, die Dinge jeden Tag ändern, und das ist auch in diesen Berichten, die ich Ihnen vorgelesen habe, vorgesehen. Der Herr Abgeordnete Fischbeck hat die Güte gehabt, mir eine statistische Tabelle mitzuteilen, aus der sich, wenn ich sie richtig lese, allerdings ergibt, daß die Beitragszahlungen zur Krankenkasse in der letzten Zeit in Berlin abgenommen haben, was darauf schließen läßt, daß eine gewisse Verschlechterung der Situation eingetreten ist. Außerdem ist sehr wahrscheinlich, daß sich die Arbeitslosigkeit im Monat Januar bis Mitte Februar, wie das übrigens jedes Jahr ist, voraussichtlich noch steigern wird; in welchem Umfange, hängt wesentlich von den Witterungsverhältnissen ab.

Ich habe mich nun noch an sämtliche Reichsressorts gewandt mit der Frage, in welchem Umfange nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel sie in der Lage wären, Arbeit zu schaffen; denn darauf kommt es doch an, meine Herren. Es kann sich jetzt nicht darum handeln, für einen Zustand, dem möglichst bald abgeholfen werden soll, sich über weitgehende Gesetze zu unterhalten, sondern so schnell wie möglich Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Das ist der praktische Zweck, den wir verfolgen müssen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe mich also zunächst an das Reichspostamt gewandt. Das Reichspostamt hat mir darauf geantwortet.

> Im Hinblick auf die ungünstige wirtschaftliche Lage, mit welcher zurzeit namentlich der Arbeiterstand vielfach zu kämpfen hat, habe ich angeordnet, daß die Oberpostdirektionen
>
> 1. bei den bereits begonnenen Bauten die Mittel, die von den bewilligten Bauraten noch verfügbar sind, dazu verwenden, um, sofern und soviel es die Witterung gestattet, an den Bauten weiter arbeiten zu lassen, namentlich aber, um nach dem Aufhören der eigentlichen Winterruhe die Bauten in vollem Umfange fortzusetzen;
> 2. alles dahin vorzubereiten, daß die im Etatsentwurf für 1902 vorgesehenen Bauten, sofern sie vom Reichstage genehmigt werden, möglichst bald nach Beginn des neuen Rechnungsjahres kräftig in Angriff genommen werden.
>
> Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen haben in den Betrieben der Post- und Telegraphenverwaltung und bei der Reichsdruckerei nicht stattgefunden.

Der Herr Interpellant ist auch auf die Tätigkeit des preußischen Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten zu sprechen gekommen. An diesen Herrn Minister habe ich mich gewendet in seiner Eigenschaft als Chef des Reichsamts

für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Herr Minister von Thielen hat mir folgendes geantwortet:

Aus Anlaß der bestehenden wirtschaftlichen Krisis habe ich, soweit das Interesse der Arbeiterschaft in Frage kommt, für die Verwaltung der Reichseisenbahnen folgende Anordnungen getroffen:

1. Aushilfsbedienstete und Arbeiter, die infolge des Verkehrsrückgangs und der dadurch herbeigeführten Abnahme der Dienstgeschäfte entbehrlich geworden sind, sollen gleichwohl aus dem Eisenbahndienste nicht entlassen werden. Solche Personen sind vielmehr in geeigneter Weise anderweit zu beschäftigen und überall da zu verwenden, wo infolge des natürlichen Ausscheidens von Arbeitskräften ein Ersatz nötig ist.
2. Die ständig bei der Verwaltung beschäftigten Arbeiter sollen in den ihnen einmal bewilligten Lohnbezügen keine Verkürzung erleiden. Nur bei unvermeidlichen Neueinstellungen ist, wenn dies nach Lage der Verhältnisse angemessen erscheint, ein geringerer als der bisher gezahlte Anfangslohn zu bewilligen; auch ist mit der Bewilligung nach Maßgabe des Dienstalters der Empfänger zuständiger Erhöhungen des Lohns gegebenenfalls zurückzuhalten.
3. Die Bauausführungen und Beschaffungen, für welche die Mittel bereits zur Verfügung stehen, sind, um die Arbeitsgelegenheit zu vermehren, soweit dies irgend möglich ist, zu fördern.

Und dann sagt der Herr Minister noch, daß er Bedacht darauf nehmen will, die Bauprojekte so zu fördern, daß, sobald es das Wetter erlaubt, mit der Ausführung angefangen werden könne.

Auch an den Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts habe ich mich gewendet. Derselbe teilt mir mit, daß auf der Kaiserlichen Werft zu Danzig Anordnung getroffen sei, den Umbau Seiner Majestät Schiffs „Odin", der planmäßig erst im Rechnungsjahr 1902 begonnen werden sollte, in Grenzen der etatsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel schon jetzt in Angriff zu nehmen. Dann hätten die drei Kaiserlichen Werften Anweisung erhalten, die mit Kapitel 6 der einmaligen Ausgaben des Marine-Etats für 1901 bewilligten Wasser- und Hochbauten nach Möglichkeit zu fördern.

Im besonderen sollen auch die erforderlichen Beschaffungen an Betriebseinrichtungen und Inventarausstattungen für die 1902 fertig werdenden Bauten schon jetzt eingeleitet werden, jedoch mit der Maßgabe, daß vor dem 1. April 1902 keine Kosten erwachsen dürfen, und daß die Werften zur Abnahme der Gegenstände nicht verpflichtet sind, falls die betreffenden Etatspositionen nicht genehmigt werden sollten.

Es ist selbstverständlich, meine Herren, daß auch in dieser Lage das Etatsrecht gewahrt werden muß.

Die drei Kaiserlichen Werften und die Torpedowerkstatt zu Friedrichsort sind endlich beauftragt worden, ihre Neu- und Ergänzungsbeschaffungen an Werkstatts- und Betriebseinrichtungen, welche im Rechnungsjahre 1902 aus Kap. 60 Tit. 8 und Kap. 61 Tit. 13 der fortdauernden Ausgaben zur Verwendung gelangen sollen, schon jetzt einzuleiten, und zwar unter der Bedingung, daß ihre Anlieferung und Bezahlung nicht vor dem 1. April 1902 erfolgt, also Kosten bis zu diesem Termin nicht entstehen dürfen.

Außerdem, meine Herren, sind weitgehende Vorrichtungen getroffen, daß mit weiteren Bauten, die auf Grund des Etats für 1902 vorgenommen werden sollen, demnächst sofort vorgegangen werden kann. Grundsätzlich müssen wir dabei stehen bleiben, daß die Fürsorge in dieser Richtung Sache der Kommunen und Einzelstaaten ist, und daß das Reich nur vorgehen kann, um einer aktuellen Not abzuhelfen, soweit ihm hierzu etatsmäßige Mittel zur Verfügung stehen. In dieser Richtung ist, wie Sie sehen, Vorsorge getroffen, und ich kann nur wünschen, daß der neue Etat möglichst bald zur Verabschiedung gelangt, damit wir auch möglichst bald wissen, über welche Mittel wir verfügen können, damit wir weiter, ohne das Etatsrecht zu verletzen, auch seitens des Reichs geeignete Arbeitsgelegenheit schaffen.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Es wird in den verschiedenen Schreiben der Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß sich Zeichen geltend machten, die Krise habe ihren Tiefstand im allgemeinen erreicht, und daß, wenn jetzt nicht Bestellungen in größerem Umfange eingingen, diese Erscheinung vielleicht auf spekulativen Momenten beruhe, um die Preise zu drücken; denn man habe die Beobachtung gemacht, daß Agenten, die Bestellungen bei Fabriken machten, häufig diese Bestellungen als außerordentlich dringlich bezeichneten, was ein Beweis dafür zu sein scheine, daß die vorhandenen Lager bereits geräumt seien.

Man ist noch auf die Arbeitslosenzählung zurückgekommen. Meine Herren, die Arbeitslosenzählung ist eine der schwierigsten Aufgaben, die es überhaupt gibt (sehr richtig! rechts), und der verstorbene Direktor des reichsstatistischen Amts, Herr v. Scheel, dem Sie gewiß den Nachruhm nicht verkümmern wollen, daß er ein außerordentlich vorurteilsfreier Mann und ein ganz ausgezeichneter Nationalökonom und Statistiker war, hat mir seinerzeit eine Denkschrift vorgelegt, worin er erklärt, daß eine korrekte Zählung der Arbeitslosen *eine fast unüberwindliche statistische Aufgabe* wäre, und daß alle Stellen, die sich außeramtlich mit dieser Frage beschäftigt hätten, namentlich die Gewerkschaften, Krankenkassen, Arbeitervereinigungen usw., immer nur einen Teil des Bildes geben und namentlich nicht übersehen könnten, ob nicht vielfach Doppelzählungen stattgefunden hätten. Arbeitslos ist, wer körperlich fähig und gewillt ist, eine seinen körperlichen und geistigen Kräften entsprechende Arbeit zu übernehmen,

und eine solche Arbeit nicht finden kann. Alle diese Voraussetzungen statistisch zu erfassen und festzulegen, ist, wie Herr v. Scheel seinerzeit mit Recht ausgeführt hat, eine fast unlösbare statistische Aufgabe, und ich bin — darin kann ich mit ihm ebenfalls übereinstimmen, auch persönlich der Überzeugung, daß die Arbeitslosenzählung von 1895 ein sehr anfechtbares Material geliefert hat. Will man sich ein Bild vom Stande des Arbeitsmarkts machen, so kommt man, glaube ich, sicherer dazu, wenn man in den einzelnen Kommunen die Lage des Arbeitsmarkts beobachtet und sich ein Urteil bildet nicht unter Zuziehung der Polizei — der bei uns in Deutschland alles und meines Erachtens viel zu viel zugemutet wird — (sehr richtig!), sondern unter Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die auf dem Arbeitsmarkt wirklich Bescheid wissen.

Ich habe bedauert, daß der Abgeordnete Bebel so abfällige Worte gefunden hat für die Errichtung der arbeiterstatistischen Abteilung im reichsstatistischen Amt. Ich habe eigentlich geglaubt, meine Herren, daß dieser Maßregel, welcher, soweit ich aus der Presse urteilen kann, die überwiegende Mehrheit in der Öffentlichkeit sowohl bezüglich des zur Leitung dieser Abteilung berufenen Beamten sowie bezüglich des Gedankens selbst zustimmt, auch die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zustimmen würden als einer Verbesserung des bisherigen Zustandes; denn während bisher nur eine ad hoc, nicht konsequent arbeitende Instanz sich mit der Arbeiterstatistik beschäftigte, wird jetzt eine ständige Abteilung beim Statistischen Amt eingerichtet, welche vorzugsweise dazu berufen sein soll, die Verhältnisse der Arbeiter, die Frage, wie weit Beschäftigung mangelt, in welchen Zweigen, wie sich die Löhne in den einzelnen Arbeitszweigen stellen, fortgesetzt zu verfolgen und, soweit sich das Material überhaupt sicher ermitteln läßt, auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ganz abgesehen von den anderen Aufgaben, die diese arbeiterstatistische Abteilung haben soll.

Ich glaube also immerhin, gegen den bisherigen Zustand ist die Errichtung der arbeiterstatistischen Abteilung eine durchaus geeignete Maßregel, um uns über die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt auf dem laufenden zu erhalten. Die Herren, welche die englische Labour Gazette kennen, wissen ja, daß in England allwöchentlich Kurven publiziert werden über die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Ich will dem Präsidenten des Statistischen Amts nicht vorgreifen; ich glaube aber, daß man ähnliche Arbeiten bei uns vielleicht ausführen könnte, und daß auch der entsprechenden Publikation in kürzeren Zeiträumen nichts entgegenstehen würde.

Meine Herren, ich gestehe zu, daß solche Absatzkrisen, wie wir sie gegenwärtig haben, auch vom sozialpolitischen Standpunkt ernst und bedenklich sind. Aber woher kommen denn die Absatzkrisen? Wenn wir eine steigende Konjunktur haben, investiert man aus spekulativen Gründen zum Teil kolossale Kapitalien in Neuanlagen, die auf einer vorübergehenden Konjunktur beruhen, und die dann

selbstverständlich dauernd nicht nutzbringend ausgenutzt werden können, sobald die Konjunktur rückgängig wird. (Sehr richtig! rechts.) Und was ist die weitere Folge dieses Verfahrens? Die weitere Folge ist die, daß man durch höhere Löhne die Arbeiter von ihren bisherigen Arbeitsstellen, wo sie festgewurzelt sind, wo sie ein sicheres, dauerndes Einkommen haben, wo solche Absatzkrisen nicht eintreten, loslöst, sie nach den großen Zentren der Industrie hinlockt. Wenn dann solche Krisen eintreten, werden die Leute arbeitslos. Damit treten die Zustände ein, wie wir sie jetzt beklagen (sehr richtig! rechts), und dann treiben diese Arbeiter als menschliches Plankton auf dem übervölkerten Arbeitsmarkt umher.

Man hat versucht, solche Arbeiter aufs Land wieder zurückzuführen — soweit meine Mitteilungen reichen, mit einem recht bescheidenen Erfolge. (Sehr richtig! rechts.) Es ist das nicht nur ein Zeichen bei der Arbeiterbevölkerung, das geht in sehr viel höhere Kreise der Gesellschaft hinauf (sehr richtig!), zu meinem Bedauern, daß, wer einmal das Bild der Großstadt in sich aufgenommen hat, es als eine Deklassierung betrachtet, wenn er auf das platte Land oder in die kleinen Provinzialstädte zurückkehren soll. (Sehr wahr! rechts.) Das ist beim Arbeiter auch der Fall. Das ist aber nur die psychologische Seite der Frage. Es kommt auch die physische Seite dazu, daß der Arbeiter, der längere Zeit in geschlossenen Räumen gearbeitet hat, nicht mehr die körperliche Widerstandsfähigkeit besitzt, um in Wind und Wetter draußen im flachen Lande zu arbeiten (sehr richtig! rechts), und deshalb will der Mann auch vielfach nicht an seine alte Arbeitsstelle zurückkehren.

Meine Herren, man hat in diesem Hohen Hause oder in der Presse einmal von meiner „agrarischen Weltanschauung" gesprochen, aus der auch meine Reden zur Verteidigung des Zolltarifes hervorgegangen wären. Nein, meine Herren, nicht aus der „agrarischen" Weltanschauung! In Paris — die Herren die auf der Weltausstellung waren, werden sich dessen erinnern — war in der deutschen Abteilung das Wachstum der großen Städte in den letzten 20 oder 30 Jahren durch zwei Türme dargestellt. Etwas Drastischeres kann man sich gar nicht denken. Es war geradezu überraschend, wie ungeheuer hiernach unsere Großstädte zugenommen haben. (Sehr wahr!) Ist das ein erfreulicher Zustand, wenn das Wachstum der Industriezentren infolge eines Aufschwunges, der in diesem Tempo nicht anhalten kann, dahin führt, daß sich die Bevölkerung immer mehr massiert an einzelnen Punkten, statt, was ich für das sozialpolitisch Richtige und Wertvolle halte, sich möglichst gleichmäßig über das ganze Land zu verteilen? (Sehr richtig! rechts.) Diese möglichst gleichmäßige Verteilung über das Land können Sie aber nicht erreichen durch polizeiliche Maßregeln. Ich sage es ganz offen: ich halte jeden Versuch, die Freizügigkeit mittelbar oder unmittelbar zu beschränken, für einen vollkommen utopischen Versuch. (Sehr wahr! links.) Das ist in unserer Zeit der Eisenbahnen, der billigen Verkehrsverhältnisse nicht

mehr möglich. Sie können die Bevölkerung auf dem Lande nur halten und gleichzeitig die Landwirtschaft zu dem machen, was sie sein soll, das heißt das große Reservoir für unsere arbeitende Bevölkerung überhaupt, wenn Sie für die Landwirtschaft erträgliche Verhältnisse schaffen und ihr dadurch auch die Möglichkeit gewähren, daß sich der Arbeiter wohler auf dem Lande fühlt als bisher. (Sehr wahr! sehr richtig!) Wir können das weiter schaffen — ich habe den Gedanken ganz flüchtig angedeutet bei der Debatte über den Zolltarif —, indem wir in großem Umfange mit der Parzellierung auch in anderen Landesteilen Deutschlands vorgehen. Je mehr Leuten wir eine eigene Scholle verschaffen, desto mehr wird es gelingen, durch alle diese kleinen Dämme die Bevölkerung auch auf dem Lande zu erhalten und das rapide Zuströmen nach den großen Industriezentren zu verhindern, wo große Krisen und Arbeitslosigkeit eintreten, sobald Absatzstockungen sich fühlbar machen. (Sehr wahr! sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hahn sagte am 13. Januar 1902 in diesem Hause:

> Gewiß, meine Herren, aber der Regierung mache ich zum Vorwurf, daß sie nichts getan hat, um die Überproduktion abzumindern und damit auch den Rückschlag, der darauf folgen mußte, nicht so schlimm und so bösartig werden zu lassen, wie er geworden ist.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Dr. Hahn — ich sehe ihn leider nicht im Hause —, wie das die Regierung wohl hätte anfangen sollen. (Sehr wahr! links.) In unserer Zeit kann man nicht mehr Polizeimaßregeln ergreifen, um die Erzeugung oder Bewegung der Güter einzuschränken oder um die persönliche Freiheit des einzelnen zu behindern. (Sehr wahr! links.) Das ist unausführbar. Auch in unserer Zeit der sozialpolitischen Fürsorge muß jeder bis zu einem gewissen Grade die Folgen seiner eigenen Handlungen tragen, und man kann deshalb an die Industrie nur das dringende Ersuchen richten, auf Grund der wiederholten Erfahrungen, die wir mit der Überproduktion, mit der Überindustrialisierung gemacht haben, recht vorsichtig zu sein, ehe sie mit neuen oder erweiterten Anlagen dem momentanen Kurse der Absatzmöglichkeit folgt. Aber, meine Herren, wenn Sie für den Arbeiter sorgen wollen, dann verbreiten Sie auch in den Arbeiterkreisen die Erkenntnis, daß es sehr gefährlich ist, seinen bisherigen sicheren, wenn auch vielleicht bescheideneren Arbeitsplatz zu verlassen, um, gelockt durch höhere Löhne, in Zeiten der Hochkonjunktur nach den großen Städten zu strömen. (Sehr richtig! rechts.) Eine gewisse Verantwortung trägt dann auch der Arbeiter durch seine eigene Handlungsweise; er macht es geradeso wie der kleine Kapitalist, der sich durch hohe Zinsen verführen läßt, gewinnbringende, aber unsichere Papiere zu kaufen. In derselben Lage befindet sich in der Tat auch der Arbeiter, der eine sichere Arbeitsstelle verläßt, um den großen Industriezentren zuzuströmen, lediglich damit er, vielleicht sehr vorübergehend, höhere Löhne erhält, während er gleichzeitig seine alte Heimat einbüßt.

Der Herr Vorredner ist auch auf die Arbeitslosenversicherung zu sprechen gekommen. Soweit man bisher mit einer solchen Erfahrungen gemacht hat in sehr kleinen, beschränkten Gebieten, sind diese nicht besonders ermutigend, und es gibt sogar Männer der Wissenschaft, die behaupten, daß Arbeitslosigkeit überhaupt gar nicht Gegenstand einer Versicherung sein könne, weil das Eintreten des Versicherungsfalles in so hohem Maße von dem Willen des Versicherten selbst abhänge (sehr richtig! rechts), daß man deshalb nie das Risiko eingehen könne, eine solche Versicherung einzuführen. Immerhin muß man anerkennen, daß es außerordentlich wohltätig wäre, wenn ein Mittel gefunden werden könnte, um solchen Arbeiterkrisen abzuhelfen, weil ich zugestehen muß, daß mit dem, der vielleicht leichtsinnig seine alte Arbeitsstelle aufgegeben und neue Arbeitsgelegenheit gesucht hat, auch zahlreiche Unschuldige leiden müssen. Wenn Sie aber die wissenschaftlichen Arbeiten über diese Frage durchsehen, werden Sie finden, daß selbst in der Wissenschaft bei den Spezialisten, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, noch die auseinandergehendsten Ansichten bestehen. Jede Arbeitslosenversicherung hat zunächst die Voraussetzung, daß es gelingt, absolut statistisch korrekt die wirklich Arbeitslosen zu erfassen. Ehe man — ich weiß nicht, ob es dazu kommen wird, ich kenne die Auffassung der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung nicht — sich jemals auf ein solches Experiment einläßt, wird man deshalb erst ganz andere Grundlagen finden müssen, um darauf eine derartige Versicherung aufzubauen. Es ist mir außerdem sehr zweifelhaft, bei den vielen wichtigen sozialpolitischen Aufgaben, die uns noch bevorstehen, ob nicht Aufgaben der Versicherung vorhanden sind, die noch viel wichtiger, viel tiefgreifender sind, weil sie permanent wirken, während die Arbeitslosenversicherung nur vorübergehend eintritt. Bis diese Frage also in der Wissenschaft und Praxis näher geklärt ist, ist die einzige Möglichkeit, solche Notstände zu lindern, daß die Kommunen verständig eingreifen und auch die Arbeitervereinigungen. Wenn die Gewerkvereine ihre Tätigkeit darauf erstrecken, Fonds anzusammeln, um im Falle der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosen zu unterstützen, so erkläre ich das für nützlich und segensreich. (Sehr richtig!)

Die Herren werden von mir nicht erwarten und verlangen, daß ich noch die zahlreichen gesetzgeberischen Anregungen, die der Herr Interpellant gegeben, beantworte und näher ausführe. Ich würde hierzu schon deshalb nicht imstande sein, weil ich Erklärungen abgeben müßte, die ich gar nicht abgeben kann, weil ich nicht weiß, wie die verbündeten Regierungen zu all diesen Fragen stehen. Aber die Herren müssen sich auch überzeugen, daß wir in einem Tempo in der Sozialpolitik vorgehen wie kein anderer Staat, daß wir fortgesetzt versuchen, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Soweit es Sache des Reiches ist, werden wir innerhalb der etatsmäßigen Mittel mit allen Arbeiten, die dazu beitragen können, die Arbeitslosen zu beschäftigen, so schnell vorgehen, wie es nur irgend

möglich sein wird. Denselben Weg geht Preußen, denselben Weg gehen die anderen Einzelstaaten und zahlreiche Kommunen, wie wir von dem Herrn Interpellanten selbst gehört haben. Ich glaube, daß es bei gemeinsamer Arbeit — und die Arbeitslosen selbst müssen auch die Hand dazu bieten — möglich sein wird, über diese Krise ohne zu schwere Schädigung der Beteiligten hinfortzukommen. (Bravo! rechts.)

47. Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit.

Am 18. Januar 1902.[1])

Bei der Fortsetzung der Debatte über Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit wandte sich der Staatssekretär des Innern zunächst gegen einige Äußerungen des Abgeordneten Gamp und ging dann noch weiter auf die Frage der Arbeitslosigkeit ein.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte anknüpfen an die letzten Worte des Herrn Vorredners. Er hat der Reichsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht diligentiam prästiert hätte, er hat aber gleichzeitig ausdrücklich auch daran erinnert, daß seinerzeit, als es sich um den Notstand im Osten handelte, die preußischen Minister nach dem Osten gereist seien, um dort die Verhältnisse an Ort und Stelle zu untersuchen. Damit hat der Herr Vorredner doch selbst anerkannt, daß es sich hier um eine Landesangelegenheit handelt und nicht um eine Reichsangelegenheit. Ich bitte den Herrn Vorredner, mir die Stelle der Reichsverfassung zu zeigen, auf Grund deren das Reich mit einem Notstandsdarlehn und ähnlichen Maßregeln zugunsten der Einzelstaaten hätte eintreten können. Wir können innerhalb der Reichsressorts beschleunigte Aufwendungen machen, selbstverständlich, und ich habe deshalb auch ausgeführt, daß alle Reichsressorts bemüht sind, die etatsmäßigen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, zur Verbesserung des Arbeitsmarktes so schnell als möglich zu verwenden. Und wenn beispielsweise das Hohe Haus geneigt wäre, uns den Vorschlag zu machen, sofort eine wesentliche Verstärkung der Flotte durchzuführen (Heiterkeit links) — gewiß, meine Herren, eine wesentliche Verstärkung der Flotte durchzuführen und uns aber gleichzeitig auch die hierzu erforderlichen neuen Steuern zu präsentieren, aus denen diese Flottenverstärkung zu bezahlen wäre, dann würden wir uns vielleicht sehr ernstlich überlegen, ob wir solchem Antrage zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit stattgeben sollen. Aber daß wir hier von Rechts wegen einschreiten sollen mit Reichsmitteln in Gebieten, die gar nicht zu unserer Zuständigkeit gehören, die lediglich zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehören, ist vollständig ausgeschlossen, und ich begreife deshalb nicht, wie der Herr Vorredner der Reichsregierung solche Vorwürfe machen kann.

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 121. Sitzung.

(Zuruf rechts.) — Ja, das haben Sie getan, Herr Abgeordneter Gamp, und ein Abgeordneter ist verantwortlich für das, was er sagt! (Sehr richtig! in der Mitte.) Meine Herren, sollen wir etwa in Württemberg Schulen errichten? sollen wir in Baden Eisenbahnen anlegen? sollen wir in irgend einem anderen Staat Schlachthäuser oder Kunststraßen bauen, also Mittel verwenden auf Gebieten, für welche das Reich gar keine Verwaltungsorgane hat? Es kann von Rechts wegen doch nur etwas geschehen innerhalb seiner eigenen verfassungsmäßig geordneten Verwaltung; die ganze Wohlfahrtspolizei aber liegt gar nicht in den Händen der Einzelstaaten, und wenn man einer Reichsregierung solche Vorwürfe macht, meine Herren, dann muß man sie besser begründen, als es der Herr Vorredner getan hat. (Sehr richtig! — Zuruf rechts.) — Herr Abgeordneter, in Elsaß-Lothringen bauen wir bereits Eisenbahnen, und ich könnte Ihnen den amtlichen Bericht vorlegen, nach welchem diese Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit der äußersten Beschleunigung gebaut werden sollen, gerade um dem Arbeitsmangel abzuhelfen. Alle solche Einwände kann man wohl so obenhin machen; aber man muß sie besser begründen, wenn man so vorwurfsvoll gegen die Reichsregierung auftritt.

Dann hat der Herr Abgeordnete von der Reform der Armengesetzgebung gesprochen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete befindet sich hier ebenfalls in einem Irrtum. Ich kann ihm erklären: die Reform der Armengesetzgebung ist in Vorbereitung, innerhalb des preußischen Ministeriums des Innern wird über die Reform kommissarisch verhandelt. Aber diese Reformgesetzgebung wird bei dieser ohnehin stark in Anspruch genommenen Session selbstverständlich nicht mehr vorgelegt werden, um so weniger, da aus der Mitte des Hohen Hauses wiederholt der Wunsch zu erkennen gegeben ist, die Session nicht so sehr zu überlasten und ins unbestimmte auszudehnen. Wenn der Herr Abgeordnete aber glaubt, daß man dadurch die Freizügigkeit beschränken könne, so ist er im vollständigen Irrtum. Meine Herren, die Reform der Armengesetzgebung soll sich nur darauf erstrecken, daß die Industriezentren, die städtischen Zentren, denen vorzugsweise die Abwanderung der Arbeiter vom platten Lande nach der Stadt zugute kommt, in stärkerer und deshalb gerechterer Weise zu den Armenlasten herangezogen werden als das platte Land, das den schwersten Nachteil von dieser Abwanderung hat. Aber die Freizügigkeit können Sie dadurch niemals beschränken. Dem Arbeiter ist es ganz gleichgültig, wer in dem Streit gewinnt zwischen zwei verpflichteten Armenverbänden, wer schließlich endgültig verpflichtet ist, die Armenlast zu tragen. Er muß aber in seiner freien Bewegung unbeschränkt sein, und ich kann sagen, daß ein Armengesetz, das von den verbündeten Regierungen vorgelegt werden wird, nie den mittelbaren oder unmittelbaren Zweck verfolgen wird, die Freizügigkeit zu beschränken. (Bravo! links.) Meine Herren, das verträgt sich gar nicht mehr mit unseren allgemeinen sozialpolitischen

Auffassungen, und es wäre überdem meines Erachtens ein Versuch mit vollkommen ungeeigneten Mitteln.[1]) (Sehr gut! und Bravo! links und bei den Nationalliberalen.)

Es ist hier auch von landwirtschaftlichen Arbeitern gesprochen worden. Ich bin auch heute noch der Ansicht: wenn Sie die Arbeiter auf dem Lande halten wollen — mögen Sie das agrarisch nennen oder nicht —, so muß die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, gegenüber den Verhältnissen der Neuzeit, die vielfach so ungünstig auf die Entwicklung der Landwirtschaft gewirkt haben, ihre Arbeiter so zu halten und so zu bezahlen, wie es die Industrie tut. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Landwirtschaft nicht diesen Konkurrenzkampf mit der Industrie auf dem Gebiet des Lohnwesens aushalten kann, werden auch keine polizeilichen und keine sonstigen homöopathischen Mittel genügen, um die Arbeiterbevölkerung, die in den Städten besser gelohnt wird und auch angeblich mehr vom Leben hat, auf dem Lande zu halten.

Sehr interessant ist in dieser Beziehung ein Bericht, der mir eben vorgelegt wird von dem Herrn Oberpräsidenten von Westpreußen. Derselbe berichtet, daß in Danzig und Elbing Arbeitsnachweisstellen errichtet seien, und fährt dann fort:

> Bei der Tätigkeit der qu. Arbeitsvermittlungsstellen hat sich indes die Tatsache ergeben, daß der Versuch, industrielle Arbeiter auf dem Lande dauernd oder auch nur vorübergehend unterzubringen, infolge der klar hervorgetretenen Abneigung der Arbeitnehmer, die große Stadt zu verlassen, völlig gescheitert ist (hört! hört! rechts), und zwar nicht nur hinsichtlich der

---

[1]) Darauf antwortete der Abgeordnete Gamp: „Dann bin ich leider genötigt, dem Herrn Grafen v. Posadowsky gegenüber einige persönliche Bemerkungen zu machen, der mich meines Erachtens vollständig, und ohne daß ich ihm eine Veranlassung dazu gegeben habe, mißverstanden hat. Ich habe nicht dem Reiche vorzuschlagen, Anleihen aufzunehmen oder Gelder disponibel zu stellen, um den Arbeitern Beschäftigung zu gewähren oder sie sonst zu unterstützen. Ich habe davon nicht ein Wort gesagt, sondern nur unter Bezugnahme auf das Vorgehen der preußischen Regierung beim vorjährigen landwirtschaftlichen Notstand der Behauptung widersprochen, daß das Reich und die Bundesstaaten durch den Etat gebunden seien. Ich habe allerdings zum Schluß meiner Rede gesagt, ich stände nicht unter dem Eindruck, daß die Regierungen und die Gemeinden überall diligentiam prästiert hätten; vom Reich habe ich nicht ein Wort gesprochen. Was ich sonst über die Tätigkeit der Reichsregierung gesagt, habe ich an der Hand des stenographischen Berichts bereits persönlich dem Herrn Staatssekretär gegenüber festgestellt. Ich will übrigens bemerken, daß ich mit meiner Schlußbemerkung nicht den Vorwurf gegen die Regierungen habe erheben wollen, daß sie nicht genügend für Arbeitsgelegenheit gesorgt haben; das ist ein Irrtum.

„Ebenso ist es ein Irrtum, wenn der Herr Graf v. Posadowsky sagt: ich hätte Vorschläge gemacht, um die Freizügigkeit zu beschränken. Ich habe befürwortet den sozialdemokratischen Antrag, Beschränkungen einzuführen für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren, und habe aus diesen Beschränkungen den Vorteil für die ländlichen Bezirke hergeleitet, daß die jugendlichen Arbeiter weniger in die großen Städte ziehen würden. Daß das richtig ist, liegt auf der Hand."

landwirtschaftlichen, sondern auch anderer auf dem Lande zu verrichtender Arbeiten, wie Erdarbeiten, beim Bau von Eisenbahnen, Chausseen usw. Also, meine Herren, hier ist durch den inzwischen eingegangenen Bericht das erwiesen, was ich gestern ausgeführt habe: ein Arbeiter, der einmal in der Fabrik, der in der Stadt gearbeitet hat, ist für das platte Land verloren. Deshalb müssen wir die Verhältnisse auf dem Lande so gestalten, daß der Arbeiter auch auf dem Lande freiwillig bleibt; das wird er nur, wenn die Landwirtschaft in die wirtschaftliche Lage versetzt wird, bessere Löhne zu zahlen. (Sehr richtig! rechts.) Solange man das der Landwirtschaft versagt, werden sich auch zum Schaden der städtischen Arbeiter — denn schließlich muß ein ganz ungesunder Lohndruck eintreten — diese Übelstände fortgesetzt vermehren, und ich glaube, Sie dienen nicht dem Interesse der Arbeiter im ganzen, wenn Sie (links) gegenüber diesen Bemühungen eine so ablehnende Stellung einnehmen.

Es ist dann weiter von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, man sollte die Industrie dadurch dezentralisieren, daß man den § 16 der Gewerbeordnung schärfer auslegt. Ja, meine Herren, Gesetze können wir auch nur gesetzlich auslegen; schikanös dürfen wir die Gesetze nicht auslegen, um etwa die Ansiedlung einer Industrie in einer Stadt zu verhindern. Wir dürfen nur fragen: ist die Industrie nach ihrem ganzen Betriebe vereinbar damit, daß in unmittelbarer Nähe menschliche Wohnungen vorhanden sind? sind hygienische oder andere Einflüsse der Fabrik vorhanden, die das Wohnen von Menschen in der Nähe einer solchen Fabrik unmöglich machen? Nun, Herr Abgeordneter Gamp, Sie haben selbst in der vorigen Session darauf hingewiesen, daß der § 16 einer Reform bedürfte, weil durch die Fortschritte der Technik eine Masse Industrien, die man früher für die Umwohner für störend gehalten hätte, jetzt nicht mehr störend wäre (hört! hört! links), weil Industrien, die früher mit außerordentlichem Geräusch verbunden und deshalb für die Umwohner sehr lästig gewesen wären, jetzt geräuschlos betrieben würden. Wenn man also zu einer Revision des § 16 kommt, so, meine ich, wird man vielleicht zu dem umgekehrten Resultate kommen wie das, was der Herr Vorredner wünscht.

Meine Herren, ich möchte nur noch mit einigen Worten eingehen auf die Verhältnisse in Frankfurt a. M., die heute wieder berührt sind. Ich glaube, ich bin es, wenngleich es gar nicht meine Sache ist, die Stadt Frankfurt a. M. hier im Reichstage zu verteidigen, doch der Wahrheit der Sache schuldig, hier einen Passus vorzulesen aus einem Bericht des Herrn Regierungspräsidenten von Wiesbaden vom 16. Januar, der mir eben zugegangen ist. Dort heißt es:

> In der Lage der Arbeitsverhältnisse sind keine Änderungen eingetreten. Die nach kurzer Unterbrechung erneut eingetretene milde Witterung ermöglicht die Fortführung der im Gange befindlichen Bauarbeiten. Die von sozialdemokratischer Seite in Arbeitslosenversammlungen wie in der

letzten Sitzung der Stadtverordneten gestellte Forderung, daß die Stadt unter Bewilligung größerer Geldmittel sofort besondere Notstandsarbeiten ausführen lasse, ist von den beiden städtischen Körperschaften fast einstimmig zurückgewiesen worden im Hinblick auf die

— in einem anderen Bericht —

näher bezeichnete gegenwärtig schon stattfindende außergewöhnlich vermehrte Bautätigkeit innerhalb der städtischen Verwaltung. Es waltet dabei ausgesprochenermaßen auch die Auffassung ob, daß es nicht anginge, eine Verpflichtung zur ununterbrochenen Beschäftigung der Saisonarbeiter, zu denen ja auch ein größerer Teil der Bauhandwerker zu rechnen ist, anzuerkennen. Die ganze Lage läßt zwar eine möglichst fürsorgliche Beobachtung der Arbeitsverhältnisse in Frankfurt a. M. als nötig erscheinen, gibt aber zu ernsten Besorgnissen zurzeit keinen Anlaß.

Dasselbe, meine Herren, hat übrigens auch der Herr Oberpräsident für die Provinz Westpreußen berichtet, und es ist mir jetzt ebenfalls eine Äußerung der badischen Regierung vorgelegt, worin gesagt wird, die Verhältnisse in der Holzindustrie, der Papierindustrie, der Textilindustrie, der chemischen Industrie, der Zigarrenfabrikation hätten sich allerdings etwas verschlechtert. Das Großherzoglich badische Ministerium schließt aber mit der Bemerkung:

Trotz dieser gegenüber der früheren Mitteilung etwas ungünstigen Nachrichten über einzelne Industriezweige stimmen sämtliche eingekommenen Berichte darin überein, daß zu besonderen Befürchtungen wegen zu erwartender Arbeitslosigkeit kein Anlaß gegeben ist, und auch jetzt jedenfalls von einem Notstand nicht gesprochen werden kann.

Es ergänzt also das vollauf die Mitteilungen, die ich gestern bereits gemacht habe.

Der Herr Abgeordnete Gamp hat auch gefragt, wie die Armengesetzgebung stände gegenüber dem Zustande der Arbeitslosigkeit und einer dadurch herbeigeführten Hilfsbedürftigkeit, und ob nicht etwa eine Ergänzung der Gesetzgebung in dieser Richtung notwendig wäre, namentlich in Verbindung mit der bevorstehenden Reform des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Ich bemerke zunächst, daß es sich bei dem Bundesamt für das Heimatwesen nicht um eine Behörde handelt, die Anweisungen bekommen kann, sondern vielmehr um eine richterliche Behörde, die also vollkommen unabhängig ihre Erkenntnisse fällt. Da liegt mir hier ein Erkenntnis jenes Amts vom 6. Oktober 1877 vor mit dem Stichwort:

Auch arbeitsfähige Personen sind unter Umständen — augenblicklicher Erwerbslosigkeit — als hilfsbedürftig zu betrachten.

In der Begründung heißt es:

Wenn nämlich auch im allgemeinen davon auszugehen ist, daß ein arbeitsfähiger und arbeitstüchtiger Mann imstande sein werde, den not-

> dürftigen Unterhalt für sich und seine Familie zu erwerben, so hat doch das Bundesamt in zahlreichen Fällen ausgesprochen, daß der vorhandenen vollständigen Erwerbsfähigkeit des Familienhaupts ungeachtet Notlagen eintreten können, über deren Vorhandensein sich jedesmal nur nach den zu ermittelnden Umständen des konkreten Falles ein Urteil gewinnen läßt, welches das Eintreten der öffentlichen Armenpflege erforderlich macht. Eine solche Notlage ist im vorliegenden Falle als hinreichend festgestellt betrachtet.

Und nun ist der weitere Tatbestand besonders interessant:

> Es beruht in der Notorietät, daß in der Ruhrgegend und namentlich in der Gegend von Steele von den dortigen Zechen bereits 1876 eine Menge Arbeiter entlassen worden sind, welche infolgedessen verdienstlos wurden. Unter solchen Umständen verdient es vollen Glauben, wenn der Armenvorsteher H. in dem erwähnten Attest das Vorhandensein einer die Gewährung einer Extrazulage erheischenden Hilfsbedürftigkeit bescheinigt.

Meine Herren, daß das nicht anders sein kann, ist ganz klar. In einem Kulturstaat kann man niemanden deshalb verhungern lassen, weil er keine Arbeit findet, und wenn einem Arbeitsfähigen, der keine Arbeit findet, die Armenpflege dauernd versagt würde, so dürfte der Zustand sehr bald eintreten, daß er und seine Familie infolge der nicht ausreichenden Zunahme von Nahrungsmitteln erkranken würde, und daß dann er und seine Familie in jedem Falle objektiv hilfsbedürftig wären und deshalb vom Armenverband unterstützt werden müßten. Also in dieser Beziehung — ich glaube, damit die Anfrage des Herrn Vorredners genügend beantwortet zu haben — halte ich es für ganz unzweifelhaft, daß Arbeitslosigkeit unter Umständen auch dahin führen kann, daß man Arbeitslose als hilfsbedürftig anzusehen hat, und daß sie als solche von der Kommune unterstützt werden müssen.

Meine Herren, ich glaube demnach, gegenüber den bisherigen Debatten mich wiederholt dahin zusammenfassen zu können: daß in einer Reihe von Industrien die Verhältnisse nicht normale sind, und daß sowohl die Reichsbehörden innerhalb ihres Ressorts wie die Staatsbehörden und die Gemeinden die volle Verpflichtung haben, alles an Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, was sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel beschaffen läßt, und daß vielleicht auch an die Kommunen die Aufgabe herantreten kann, Arbeiten schon zurzeit auszuführen, die sonst noch bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden würden; daß aber nach allen Berichten, die bis jetzt aus Deutschland eingegangen sind, von einem allgemeinen Notstande gar keine Rede sein kann, und alle Parteien werden im Interesse der Arbeiter selbst, um sie nicht zu entmutigen, um insbesondere die schlaffen Naturen nicht zu ermutigen, sich als „arbeitslos“ zu betrachten und nicht alle ihre Energie aufzuwenden,

Arbeit zu finden, wohl daran tun, nicht unnütz den Zustand düsterer darzustellen, als er ist. (Bravo! rechts.)

48. Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit.

Am 20. Januar 1902.[1])

Der Staatssekretär des Innern wandte sich zunächst gegen den Abgeordneten Hoch, der in so maßloser Weise die Regierung im allgemeinen und den Staatssekretär im besonderen angegriffen hatte, daß er sich einen Ordnungsruf des Präsidenten zuzog.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, auf die letzten Äußerungen habe ich sehr wenig zu antworten. (Sehr richtig! rechts.) Es wurde zunächst von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen, daß in der Zeit, wo die Industrie sich in besonders günstigen Verhältnissen befunden habe, seitens der verbündeten Regierungen nichts zum Schutze der Arbeiter geschehen sei. Ich erinnere demgegenüber daran, daß in dieser Zeit die großen Reformen der Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzgebung und der Unfallversicherungsgesetze vorgenommen worden sind, Gesetze, die in sehr erheblichem Maße — das wird sich erst im Laufe der Zukunft zeigen — die Versicherten besser stellen und die besitzenden Klassen erheblich mehr belasten. (Sehr richtig! rechts.) Wenn der Herr Abgeordnete die Gesetzsammlung der letzten vier Jahre durchsehen wollte, wird er außerdem finden, welch große Anzahl Vorschriften zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit in dieser Zeit getroffen worden sind. Die gegenteiligen Behauptungen die er aufgestellt hat, sind also tatsächlich unrichtig.

Der Herr Abgeordnete hat aber auch die verbündeten Regierungen oder den Herrn Reichskanzler gleichsam dafür verantwortlich gemacht, daß wir nicht der Profitwut der Unternehmer entgegengetreten, daß infolgedessen die Industriezentren überfüllt seien und jetzt Arbeitslosigkeit herrsche. Andererseits macht der Herr Vorredner den verbündeten Regierungen aber gleichzeitig die schwersten Vorwürfe, daß fremde Arbeiter ins Land gelassen seien, um dem vorhandenen Arbeitsbedürfnis namentlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft abzuhelfen. Meine Herren, ich stehe auf einem ähnlichen Standpunkt: ich bedaure ganz außerordentlich das Hereinströmen reichsfremder Arbeiter, aus politischen, aus sozialpolitischen und aus ethischen Gründen. Aber wie sollte sich denn die Landwirtschaft anders helfen? Soll denn die Landwirtschaft in Deutschland ganz zugrunde gehen aus Gründen politischer Gegnerschaft? Die Arbeiter strömten vom Lande in die Stadt, und über die Grenze sollten wir trotzdem keine Hilfe, keinen Ersatz hereinlassen? Meine Herren, es sind Zustände auf

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/1903, 122. Sitzung.

dem Lande gewesen, wo selbst die kleinen Bauern der Verzweiflung nahe waren, weil keine Arbeitskräfte vorhanden waren, um die nötigsten landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten. (Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Vorredner solche Ansichten hegt, dann muß er die verbündeten Regierungen in ihrer Politik unterstützen, die dahin geht, daß die nötigen Arbeitskräfte auf dem Lande verbleiben und zu diesem Zwecke von der Landwirtschaft so bezahlt werden können wie die Arbeiter in der Industrie. (Sehr richtig! rechts.) Aber, meine Herren, wenn Sie immer nur gegen die Landwirtschaft vorgehen, wenn Sie auf der einen Seite uns Vorwürfe machen, daß die Überfüllung des Arbeitsmarkts in den Städten teils durch die Profitwut der Unternehmer, teils durch die Profitwut der verbündeten Regierungen veranlaßt worden sei, obgleich denselben keinerlei Gegenmittel zur Verfügung stand, wenn Sie aber auf der anderen Seite auch verhindern wollen, daß fremde Arbeiter ins Land hereinkommen, so treiben Sie eine Politik, die die Landwirtschaft schließlich zugrunde richten muß. Diese Zustände kann man nicht aufrechterhalten — einen Weg der Abhilfe muß man wählen! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) — Die Herren mögen darüber lachen, aber auch für diejenigen Landwirte, die nicht Großgrundbesitzer sind, war die Sache blutig ernst. Es war ein schrecklicher Zustand in einer großen Reihe von Landwirtschaften, und die landwirtschaftliche Kultur hat dadurch den schwersten Schaden erlitten, daß viele Arbeiten wegen Leutemangels gar nicht vorgenommen werden konnten, die für die Landeskultur notwendig waren — und, meine Herren, für die Landeskultur wollen Sie doch auch eintreten.

Der Herr Vorredner hat auch die Berichte aus den Einzelstaaten angegriffen, die ich hier vorgelesen habe. Ich habe die Berichte nicht vorgelesen, um hier die Verantwortung für das zu übernehmen, was in den Berichten steht; dazu bin ich gar nicht in der Lage. Ich habe mich aber für verpflichtet gehalten, auf Grund der Äußerungen, die mir von den Einzelregierungen vorlagen, die nötigen Daten mitzuteilen, um ein Bild von den Verhältnissen zu geben, wie sie von den Regierungen dargestellt werden. Aber anderes folgern Sie daraus. Daraus, daß ich die Berichte vorgelesen habe, machen Sie sofort den Reichskanzler oder die verbündeten Regierungen verantwortlich für alles das, was in einem Bundesstaat geschieht.

Meine Herren, das ist staatsrechtlich ganz unzulässig. Wenn heute ein unparteiischer Mann, der die Verhältnisse nicht kennt, die Rede des Herrn Abgeordneten Hoch mit angehört hätte, müßte er glauben, ich wäre der preußische Minister des Innern. Wollen Sie etwa verlangen, daß ich als Stellvertreter des Reichskanzlers, als Staatssekretär des Innern die Verantwortung übernehmen soll für alles, was in einem Bundesstaat angeordnet wird oder auch nicht angeordnet wird? Das ist eine staatsrechtlich unmögliche Konstruktion

Wohin kämen wir damit? Wir verneinten damit geradezu die Souveränetät der Einzelstaaten. Daraus folgt, meine Herren, daß alle die Beschwerden, die heute gegen das Vorgehen der Polizei in Frankfurt am Main vorgetragen sind, nicht in den Reichstag gehören, sondern in das preußische Abgeordnetenhaus, und es hat deshalb auch keinen Zweck, daß Sie dieselben vorbringen gegenüber einem Vertreter des Reichs, der gar nicht für jene Vorgänge verantwortlich ist. Solche allgemeinen Unterhaltungen haben hier im Reichstage gar keinen staatsrechtlichen Zweck (sehr wahr! rechts), sondern es kommt lediglich darauf an, solche Äußerungen dem Staatsbeamten gegenüber zu machen, der verfassungsmäßig auch verantwortlich ist. Das ist aber weder der Reichskanzler noch der Stellvertreter des Reichskanzlers noch der Staatssekretär des Innern. Staatsrechtlich verantwortlich für preußische Vorgänge sind die Minister in Preußen und im vorliegenden Falle der preußische Minister des Innern. Deshalb kann hierauf auch nur Rede und Antwort erteilt werden im preußischen Abgeordnetenhaus.

Überhaupt möchte ich doch den Herrn Abgeordneten Hoch bitten, alle solche Angriffe auf einzelstaatliche Vorgänge hier zu unterlassen; das sieht geradeso aus, als ob ein Staatssekretär im Reiche verantwortlich wäre für alle Handlungen, die in einem Einzelstaat vorkommen, als ob der Reichskanzler das verfassungsmäßige Recht hätte, irgendwie in dieser Beziehung in die einzelstaatlichen Verwaltungen einzugreifen. Das ist verfassungsmäßig vollkommen unzulässig, vollkommen ausgeschlossen, und deshalb sind alle diese Angriffe hier nicht zuständig. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) — Wenn Sie das Gegenteil behaupten, zeigen Sie mir die Stelle der Verfassung, auf Grund deren Sie mich für alles das verantwortlich machen, was in den Einzelstaaten geschieht!

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, die Polizei habe Ausschreitungen provoziert, so bedauere ich diese Äußerung, aber ich habe weder das Recht noch die Neigung, mich in diese Einzelheiten einzumischen; wenn er darüber von einem verantwortlichen Staatmann etwas hören will, kann ich ihn nur bitten, daß er im preußischen Abgeordnetenhause jemanden veranlaßt, die Sache zur Sprache zu bringen: da wird er die entsprechende Antwort erhalten.

49. Reichshaushaltsetat für 1902/03.

Am 22. Januar 1902.[1])

Bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats stand der Etat des Reichsamtes des Innern auf der Tagesordnung. Den ersten Rednern, den Abgeordneten Dr. Hitze, Müller (Meiningen) und Prinz zu Schönaich-Carolath erwiderte

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 124. Sitzung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich möchte den Herren Vorrednern sofort auf eine Anzahl ihrer Fragen antworten. Herr Dr. Hitze hat zunächst das Gesetz, betreffend die gewerbliche Kinderarbeit, berührt. Er hat sich gewundert, daß dieses Gesetz nicht schon längst vorgelegt ist, nachdem 1897 die ersten Erhebungen gemacht seien. Es ist aber eine der schwierigsten Aufgaben — das werden Sie selbst sehen, wenn das Gesetz Ihrer Beratung unterliegt —, ein Gesetz zu entwerfen, was einerseits den Zweck verfolgt, Kinder gegen gewerblichen Mißbrauch, auch in der Familie, zu schützen und andererseits auch nicht zu tief in das häusliche Leben einzugreifen. Wenn wir im Reichsamt des Innern überhaupt ein Gesetz entwerfen wollten — ich weiß nicht, wie sich der Bundesrat zu der Frage stellen wird —, was praktisch erfolgreich sein soll, konnten wir aber nicht umhin, unter Umständen auch in die Ordnung des Familienlebens einzugreifen, denn sonst würden die zahlreichen Kinder, die in der Hausindustrie beschäftigt werden, gegenüber der Ausbeutung in der Familie absolut schutzlos sein. Das Gesetz würde mithin nur einen sehr beschränkten Wert haben. Ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß die Nachricht über den Gesetzentwurf in dem von ihm zitierten Blatt irrig war und sehr bald in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" richtiggestellt wurde. Ich hoffe, daß die Beratung des Gesetzentwurfs innerhalb des Bundesrats nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen und es mithin möglich sein wird, dasselbe dem Hohen Hause noch in dieser Session vorzulegen.

Was die Ordnung des Geschäftsbetriebs in Gast- und Schankwirtschaften betrifft, so ist auch das eine ganz außerordentlich schwierige Frage bei den eigentümlichen Verhältnissen, die in den Gast- und Schankwirtschaften bezüglich der Beschäftigung der Gewerbegehilfen bestehen, und wieder bei der Verschiedenheit des Betriebes einerseits in den Gastwirtschaften und andererseits in den Schankwirtschaften und endlich bei der Verschiedenheit der Betriebsart in den verschiedenen Landesteilen. Die Verordnung wird morgen nach der Bundesratssitzung oder spätestens nächsten Freitag veröffentlicht werden und dann der öffentlichen Kritik und auch der Kritik des Hohen Hauses unterliegen.

Ich komme nun zu dem Arbeitsbetrieb in den Zinkhütten, eine Frage, die deshalb ziemlich brennend geworden ist, weil auf den Antrag Preußens hin der Bundesrat in der Notlage war, beschließen zu müssen, daß die Frist zur Ausführung all der Sicherungsvorschriften, die in der Bundesratsverordnung enthalten waren, von 1901 auf 1903 verlängert wurde. Dieser Beschluß des Bundesrats ist unter dem 5. Juli v. J. veröffentlicht worden. Ich gestehe gern zu, daß es sehr wenig erwünscht war, den Beginn der Gültigkeit der Verordnung um zwei Jahre hinauszuschieben. Der Bundesrat befand sich aber, wie ich mir schon anzuführen erlaubte, in der Tat in einer Notlage, denn die preußische

Regierung wies uns nach, daß es nicht möglich gewesen sei, diese Verordnung in dem vorgesehenen Umfange in der gegebenen Frist durchzuführen, daß diese Durchführung nur allmählich stattfinden könne, und daß, wenn man auf der schon beschlossenen Frist bestehen wollte, eine ganze Anzahl Zinkhütten ihren Betrieb hätten einstellen müssen. Ich glaube, das wäre aber der größte Nachteil für die Arbeiter gewesen. Ich habe darauf den preußischen Herrn Handelsminister, nachdem diese Frage inzwischen auch in der Presse erörtert war, am 18. Oktober v. J. ersucht, festzustellen oder feststellen zu lassen:

bei wie vielen von den vorhandenen Zinkhütten die Herstellung eines der Verordnung entsprechenden Zustandes bisher nicht erreicht worden ist; ferner, in welchem Umfange bei den noch nicht vorschriftsmäßig gestalteten Hütten die höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen zugelassen haben, und zwar sowohl hinsichtlich der einzelnen baulichen Anforderungen als auch hinsichtlich der Zeitdauer. Auch ist in dem Schreiben um eine Äußerung darüber ersucht worden, in welcher Weise eine Überwachung der Betriebe in der Richtung erfolgt, daß nunmehr die zur ordnungsmäßigen Umgestaltung der Hütten erforderlichen Bauarbeiten rechtzeitig eingeleitet werden, um bei Ablauf der gestellten Fristen den Anforderungen zu genügen.

Der Herr Handelsminister hat mir darauf geantwortet — ich will seine Antwort in extenso der Kürze wegen mitteilen —, daß in Preußen 31 Zinkhütten im Betrieb sind, und daß bei 16 von den 31 die Herstellung eines der Verordnung vom 6. Februar 1900 völlig entsprechenden Zustandes bis Ende Dezember 1901 nicht erreicht worden ist. Von jenen 16 Hütten liegen 11 im Regierungsbezirk Oppeln, 2 im Regierungsbezirk Arnsberg, 1 im Regierungsbezirk Köln und 2 im Regierungsbezirk Aachen. In den 16 noch nicht vorschriftsmäßig eingerichteten Hütten ist noch nicht Genüge geleistet in 3 den Vorschriften betreffend Beschaffenheit der Fußböden, in 4 betreffend Beschaffenheit der Wände, in 1 betreffend Einrichtungen zur Besprengung des Fußbodens, in 3 betreffend Apparate zur Zerkleinerung der Zinkerze, in 9 betreffend Abführung von Staub, Gasen und Dämpfen, welche den Destillationsöfen entweichen, und in 1 bezüglich der Apparate zum Sieben von Poussière, Flugstaub.

Der Herr Handelsminister hat ferner mitgeteilt, daß zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes oder zur Vervollständigung zurzeit noch unvollkommener Einrichtungen auf Grund des § 19 Absatz 2 der Bekanntmachung seitens der höheren Verwaltungsbehörden Fristen gewährt werden, und zwar bis zum 1. März in 1 Fall, bis 1. April 1902 in 2 Fällen, bis 1. Juni in 2 Fällen, bis 1. Juli in 5 Fällen, bis 1. Oktober in 6 Fällen, bis 1. Januar 1903 in 1 Fall, bis 1. April 1903 in 1 Fall, bis 1. Oktober 1903 in 7 Fällen. Das ist die Sachlage. Ich muß es nun den preußischen Exekutivbehörden überlassen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß innerhalb der Fristen die vorgeschriebenen Ein-

richtungen auch wirklich getroffen werden; denn von einer weiteren Verlängerung der Fristen kann meines Erachtens selbstverständlich nicht die Rede sein.

Ich möchte Herrn Dr. Hitze ferner darauf hinweisen, daß eine Verordnung, betreffend den Betrieb in Steinbrüchen, und eine Verordnung, betreffend den Betrieb in Gummifabriken, bereits dem Bundesrat vorliegt und hoffentlich in allernächster Zeit zur Verabschiedung gelangt. In diesen beiden Verordnungen ist ein sanitärer Maximalarbeitstag vorgesehen.

Was die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken anlangt, so ist in Form einer Verordnung seitens des Reichsamts des Innern eine Zusammenstellung aller der Fabriken angefertigt worden, in denen eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit wegen der Betriebsgefahr oder wegen der mit der Arbeit verbundenen hygienischen Nachteile stattzufinden habe. Dieser Verordnungsentwurf ist zunächst den Bundesregierungen zur Äußerung vorgelegt worden, um daraufhin eine vom Bundesrat zu beschließende Verordnung zu entwerfen.

Wegen der Beschäftigung der Gehilfen in Rechtsanwaltsbureaus schweben noch die Verhandlungen mit dem Reichs-Justizamt und dem Herrn Justizminister. Auch ich meine, daß man ein gerichtliches Spezialverfahren für Handlungsgehilfen einrichten muß, um diesen Leuten bei Streitigkeiten mit ihren Prinzipalen, wo sie sehr häufig schleunigst ihre Stellung wechseln müssen, möglichst bald zur Feststellung ihrer gesetzlichen Ansprüche zu verhelfen. Einen solchen Gesetzentwurf habe ich dem Herrn Justizminister vorgelegt. Die Sache liegt noch bei ihm; ich bin aber zweifelhaft, ob er sich meine Vorschläge vollständig zu eigen machen wird.

Was den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe betrifft, so habe ich wiederholt dem Hohen Hause erklärt, man müsse erst die Einrichtung der Handwerkskammern abwarten, um diese doch zweifellos hierfür sachverständigen Körperschaften über die Einrichtung eines solchen Befähigungsnachweises gutachtlich zu hören. Die Handwerkskammern sind jetzt eingerichtet, und es ist vom Reichsamt des Innern ein Fragebogen hierfür vorbereitet, der später den Handwerkskammern seitens der Landesregierungen zur Beantwortung vorgelegt werden soll. Auf Grund dieses Fragebogens werden wir das Material sammeln können, um uns selbst über die Richtung schlüssig zu machen, in welcher die Frage des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe wohl zu lösen sein möchte.

Wenn Herr Dr. Hitze angeregt hat, daß Arbeiter als Gehilfen der Gewerbeinspektoren angestellt werden sollen, so weise ich wiederholt darauf hin, daß die Anstellung der Gewerbeinspektoren Sache der Landesregierungen ist. Ich kann ihm deshalb nur anheimgeben, seine Anregungen im preußischen Abgeordnetenhause zu wiederholen. Die Herren entsinnen sich, daß ich in dem Rundschreiben an die verbündeten Regierungen anheimgestellt hatte, auch bei der Baukontrolle

unter Umständen Arbeiter hinzuzuziehen. Einzelne Regierungen sind den Weg meiner Vorschläge gegangen, andere haben sich vollständig ablehnend verhalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) hat drei Fragen an mich gestellt, zunächst die Frage der Abänderung des Gebrauchsmustergesetzes. Es wird allerdings von einigen Interessenten eine Abänderung dieses Gesetzes verlangt. Die Herren verlangen eine bestimmte Abgrenzung des Begriffs „Gebrauchsmuster“ und wollen dem Patentamt die Befugnis der Löschung eines Gebrauchsmusters übertragen. Diese Änderungen sind ja doch meines Erachtens nicht so weit greifend, daß man schon deswegen an eine Änderung des Gesetzes herantreten sollte.

Was sodann die Änderung des Gesetzes von 1876 über die Geschmacksmuster betrifft, so verlangt man vor allen Dingen Heraushebung des Kunstgewerbes, dessen Erzeugnisse unter den sehr erheblich weitergehenden Schutz des Gesetzes über die bildende Kunst gestellt werden sollen, und Zentralisierung der Anmeldungen bei dem Patentamt. Ich habe gegen diesen Vorschlag das allergrößte Bedenken. Würden wir die Geschmacksmuster unter das Gesetz über den Schutz der Werke der bildenden Kunst stellen, so würde die Konsequenz die sein, daß alle diese Geschmacksmuster noch einen dreißigjährigen Schutz nach dem Tode des Verfertigers beanspruchen könnten. Also bis 30 Jahre nach dem Tode des Verfertigers wäre jeder Türgriff, jeder Leuchter, jedes Schreibzeug, wenn es ein besonderes Muster darstellt, zu schützen. Ich glaube, darin würde eine völlige Lähmung unserer Industrie liegen, gleichzeitig würde eine ungeheure Vermehrung des zuständigen Beamtenpersonals erforderlich sein. Deshalb kann man an die Befürwortung dieser Forderung gar nicht denken. Jetzt beträgt die Schutzfrist für Geschmacksmuster bekanntlich nur 3 Jahre und kann gegen entsprechende Gebühren bis auf 15 Jahre verlängert werden. Ich glaube, das ist reichlich genug.

Dann ist ein zweiter Wunsch auf dem Gebiete des Geschmacksmusterwesens geäußert worden, dahingehend, man solle die Entscheidung über das Geschmacksmusterwesen den Gerichten nehmen und dem Patentamt übertragen. Aber auf allen Kongressen der beteiligten Interessenten hat man sich ausnahmslos gegen eine solche Änderung ausgesprochen; sie wird vielmehr befürwortet von Patentanwälten, von Rechtsanwälten, kurzum von Vertretern der Interessenten. Jene Forderung scheint mir auch außerordentlich bedenklich. Das Patentamt ist schon eine Behörde von über 700 Beamten; wir haben ein Grundstück gekauft von über 10 Morgen, um ein neues Patentamt darauf zu errichten. Sie sehen, welche räumliche, welche personale Ausdehnung jetzt schon das Patentamt hat, und es ist deshalb meines Erachtens nicht praktisch, dadurch, daß man den Gerichten das Geschmacksmusterwesen nimmt und dem Patentamt überträgt, letzteres noch mehr zu vergrößern. Schließlich ist es keinem Präsidenten einer solchen

Behörde mehr möglich, sie zu übersehen und zu leiten. Da muß mindestens die Dezentralisation, die jetzt schon vorhanden ist, aufrechterhalten werden.

Der Herr Abgeordnete ist auch auf das Photographieschutzgesetz zu sprechen gekommen. Es ist bereits ein entsprechender Gesetzentwurf im Reichsamt des Innern festgestellt worden, über den nunmehr mit Sachverständigen beraten werden soll. Ich glaube also, in dieser Beziehung werden sich die Wünsche des Herrn Redners erfüllen lassen.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat dann das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb besprochen. Ich gestatte mir, darauf zu bemerken, daß eine Verordnung, betreffend den Verkehr mit Garn, ferner eine Verordnung, betreffend den Verkehr mit Kerzen, vom Bundesrat bereits erlassen ist. Wir haben mit Sachverständigen verhandelt, um auch eine derartige Verordnung, betreffend den Verkehr mit Bier in Flaschen, herbeizuführen, sind aber auf den allerlebhaftesten und meines Erachtens mit guten Gründen unterstützten Widerstand sowohl seitens der Bierbrauer wie seitens der Flaschenfabrikanten und der Händler gestoßen. Ich will auf diesen Gegenstand nicht näher eingehen; es wird vielleicht ein sehr sachverständiges Mitglied des Hohen Hauses Gelegenheit nehmen, seinerseits die Gründe mitzuteilen, die dagegen geltend zu machen sind.

Was den Verkehr mit Brennmaterial, besonders mit Steinkohlen betrifft, so sind wir auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb nicht ohne weiteres befugt, den Verkauf von Brennmaterial nach Gewicht anzuordnen; es wird hierzu eine Änderung der Maß- und Gewichtsordnung nötig sein, die ja bevorsteht. Die Frage liegt jetzt dem preußischen Herrn Handelsminister vor, der seinerseits mit der Prüfung der Frage die Bergbehörde beauftragt hat. Eine große Schwierigkeit aber, eine solche Verordnung zu erlassen und in der Praxis wirklich durchzuführen, liegt darin, daß das Brennmaterial so außerordentlich hygroskopisch ist und deshalb sein Gewicht in verhältnismäßig kurzer Zeit verändert.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat noch eine andere Frage berührt, die mich auch schon seit längerer Zeit mit ernster Sorge erfüllt: es ist die Frage, betreffend den Fabrikbetrieb und den hausgewerblichen Betrieb bei der Herstellung von Zündhölzern. Ich habe drei verschiedene Zündmassen, in denen nicht weißer Phosphor enthalten ist, zum Gegenstand der Prüfung gemacht, aber den Sachverständigen hat keine dieser Proben genügt. Das gewöhnliche Zündholz mit gelbem Phosphor entzündet sich schon bei 60 Grad Celsius, während die Zündmaterialien, die ich einer Untersuchung habe unterziehen lassen, eine Hitze bis zu 150 Grad Celsius erfordern, um zu zünden. Daraus geht klar hervor, daß der Gebrauch dieser Zündmassen, wenn sie irgendwie der Feuchtigkeit unterworfen sind, außerordentlich beschränkt und prekär ist. Sie wissen, daß man in Frankreich — es ist ein häufiger Gegen-

stand der dortigen Witzblätter — lebhaft klagt über die ungenügende Zündfähigkeit der dortigen Zündhölzer. Offenbar liegt das daran, daß man da eine Zündmasse verwendet, die zwar nicht weißen Phosphor enthält, die aber einen erheblich höheren Hitzegrad erfordert, um sich zu entzünden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) gefordert, daß, wenn wir durch Bundesratsverordnung im Interesse der Gesundheit der Arbeiter ein anderes Verfahren zur Herstellung von Zündhölzern anordnen, nicht nur die Fabrikanten entschädigt werden sollen, sondern auch die Arbeiter. Meine Herren, was das heißt, davon habe ich heute einen Vorgeschmack bekommen. Es hat nämlich heute eine solche Beratung von Fabrikanten stattgefunden, und da wurde auch die Summe genannt, die man eventuell als Entschädigung fordert, nämlich 10 Millionen (Heiterkeit links), und darin ist die Entschädigung der Arbeiter nicht einmal einbegriffen.

Meine Herren, wenn Sie den Weg gehen, den der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) vorgeschlagen hat, jedesmal die Fabrikanten zu entschädigen, wenn wir ein Verfahren ausschließen, das gesundheits- oder lebensgefährlich für die Arbeiter ist, dann, fürchte ich, riskieren Sie, die ganze sozialpolitische Gesetzgebung zum Stillstand zu bringen (sehr richtig! links); da machen Sie es ganz unmöglich, in Zukunft noch irgendwelche Anordnungen durch Bundesratsverordnungen in Fabriken zu treffen, wodurch Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt wird gegenüber gesundheitsgefährlichen Fabrikationsmethoden (sehr richtig! links); denn was heute dem Zündholzfabrikanten recht ist, würde morgen den anderen Fabrikanten billig sein. (Sehr richtig! links.) Das wäre eine Belastung des sozialen Fortschritts, die wir gar nicht ertragen könnten. Die Herren wollen sich also daraus überzeugen, wie außerordentlich schwierig diese Frage ist, und daß sie leider so schnell, wie die Herren es sich denken, nicht gelöst werden kann.

Der Herr Abgeordnete ist demnächst auch auf die Behandlung der Damen beim Universitätsstudium zurückgekommen. Meine Herren, ich habe mich für diese Frage persönlich ganz außerordentlich interessiert, und es ist ja auch der Erfolg erreicht worden, daß jetzt den Damen die Möglichkeit, Medizin zu studieren, wesentlich erleichtert ist. Wir sind sogar noch weiter gegangen; wir haben es sogar den Damen ermöglicht, die medizinischen Prüfungen bei uns abzulegen, wenn sie ihre Vorbildung im Auslande erworben haben, und zwar auf Grund von Übergangsbestimmungen.

Aber die größten Gegner der Erweiterung der Tätigkeit der Frauen auf allen Gebieten sind ja eher die Männer; das ist ja das Unglück, meine Herren. (Sehr richtig! links.) Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß in einer Zeit, in einem Lande, wo wir eine Million Frauen mehr haben als Männer, und wo noch immer eine Masse Männer sind, die nicht geneigt sind, zu zweien durchs Leben zu gehen (Heiterkeit), die Frauen in der absoluten Notlage sind, sich ihr

Brot selbst zu erwerben, und man wird deshalb noch manches tun müssen, um die Erwerbsfähigkeit der Frauen zu erweitern. (Sehr richtig! links.) Aber ich warne davor, auf diesem Gebiete zu sehr die Klinke der Gesetzgebung in Angriff zu nehmen (sehr richtig! rechts); da muß die bessere und verständigere Erkenntnis und die Selbstbeschränkung der Männer mithelfen.

Was speziell das Universitätsstudium der Damen und ihre Immatrikulation betrifft, so habe ich bereits im vorigen Jahre[1]) die Ehre gehabt im Hohen Hause auszuführen, daß die Regelung des Universitätsstudiums Landessache ist. Es sind an den verschiedenen Universitäten eine große Anzahl von Professoren, die ohne weiteres die Damen zu ihren Kollegien zulassen. Es sind aber auch eine Anzahl von Professoren, Leuchten der Wissenschaft, Männer ersten Ranges, auf die wir stolz sein können, die sich gegenüber einer solchen Forderung der Frauen absolut ablehnend verhalten, und zwar aus wissenschaftlichen und ethischen Gründen. (Hört! hört! rechts.) Ich habe mit einem sehr berühmten Mann, meine Herren, der der linken Seite dieses Hauses sehr nahe steht, über diese Frage einmal eine eingehende Unterhaltung gepflogen, und auch dieser Herr war in seinem Urteil über die Befähigung der Frauen besonders zum medizinischen Beruf, namentlich aber zu dem chirurgischen Beruf, außerordentlich vorsichtig. Er erklärte nämlich, daß den Frauen nach seinen Erfahrungen häufig bei operativen Eingriffen, wenn der innere Befund sich anders stellte, als man nach der äußeren Diagnose geglaubt habe, das Maß von Nervenstärke und Entschlußfähigkeit fehle, um sofort auf einer vollständig veränderten Basis eine Operation auszuführen, wo das Leben des Patienten von Minuten abhängt. (Hört! hört! rechts.) Dieser Herr resümierte sich aber schließlich doch dahin, für den chirurgischen Beruf wäre die Befähigung der Frau zwar mindestens zweifelhaft, aber so viel wie eine große Menge der gewöhnlichen Ärzte würden sie im Durchschnitt wohl auch noch leisten. (Heiterkeit.) Meine Herren, man kann diese Frage öffentlich diskutieren, und ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, man muß bei den Schwierigkeiten unseres modernen Lebens alles tun, was man kann, um die Stellung der Frau zu verbessern, namentlich zu verbessern in der Richtung, daß sie sich selbst ihr Brot erwerben können und dadurch selbständig bleiben. (Sehr richtig! links.) Aber das muß mehr im Wege einer verständigen, ruhigen Aufklärung geschehen als im Wege der Gesetzgebung; und namentlich gegenüber den Herren Professoren, die sich jetzt noch ablehnend verhalten, lassen Sie, bitte, die Zeit wirken, die ja so vieles erreicht.

Ich will schließlich nur noch auf einen Punkt eingehen. Der Herr Abgeordnete Hitze hat sich auch nach der Krankenkassennovelle erkundigt. Er weiß ja genau, wie sehr ich mich dafür interessiere, die Lücke auszufüllen, die

[1]) Vgl. oben S. 317.

zwischen dem Invaliditätsgesetz und den Unfallgesetzen einerseits und dem Krankenversicherungsgesetz andererseits besteht. Aber es knüpfen sich an die Krankenkassennovelle viel mehr Streitpunkte, als ich selbst vorausgesehen habe. Mein Bestreben muß deshalb dahin gehen, die Novelle, die hier dem Hohen Hause vorgelegt werden soll, so wenig wie möglich mit Nebenfragen zu belasten und so einfach wie möglich zu gestalten. Das ist ein schwieriges Stadium, durch welches ich diese Novelle hindurchzuleiten habe. Bis jetzt kann ich deshalb zu meinem Bedauern einen bestimmten Zeitpunkt, wann diese Novelle vorgelegt werden wird, noch nicht angeben. Ich hoffe, daß mir mein Ziel gelingen wird, weil ich befürchte, daß, wenn wir das Krankenversicherungsgesetz mit zu viel Organisations- und anderen Fragen belasten, wir erstens einen sehr delikaten Streitgegenstand in dieses Hohe Haus bringen und wahrscheinlich auch zu einer Verabschiedung des Gesetzes nicht gelangen würden. (Bravo!)

50. Reichshaushaltsetat für 1902/03.

Am 23. Januar 1902.[1])

Die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats wurde fortgesetzt, speziell die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich verdenke es den Vertretern der Sozialdemokratie nicht, wenn sie hier in diesem Hohen Hause die Rechte der Arbeiter vertreten. Ich betrachte die Sozialdemokratie als eine Arbeiterpartei (Widerspruch rechts), und ich glaube, die Hoffnung, welche die Sozialdemokratie auf einen Zukunftsstaat setzte, hat sie zum Teil bereits innerlich aufgegeben. (Widerspruch von den Sozialdemokraten.) Ich wünschte, die Herren könnten sich deshalb auch entschließen, im Interesse der Arbeiter selbst diesen Begriff dahin zu bringen, wo man mancherlei hinbringt, was man für veraltet hält. (Heiterkeit.) Ich bin also der Ansicht, die Sozialdemokratie wahrt ihr gutes Recht, wenn sie hier für die Rechte der Arbeiter eintritt. Ich wünschte aber, es geschähe mit der nötigen Objektivität, die unbedingt notwendig ist, um in gesetzgebenden Körperschaften die Geschäfte des Landes wirklich zu fördern.

Wenn der Herr Abgeordnete[2]) erklärt hat, die Äußerungen, die er hier von der Tribüne mache, würden schon im Lande bei den Arbeitern wirken, dann möchte ich an ihn die Bitte richten, daß er als unparteiischer Mann auch immer dafür sorgte, daß die Äußerungen, die von der anderen Seite gemacht werden, auch unter den Arbeitern bekannt werden. (Sehr gut!)

---

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 125. Sitzung.

[2]) Abgeordneter Fischer (Berlin).

Der Herr Abgeordnete hat sich — er ist ja in längerer Rede auf die Gewerbeaufsichtsbeamten zu sprechen gekommen — zunächst darüber beschwert, daß die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht einmal in der nötigen Anzahl zu bekommen wären, und hat damit andeuten wollen, daß man wahrscheinlich die Gewerbeaufsichtsbeamten und ihre Berichte möglichst zum Schweigen bringen wolle. Nun, meine Herren, wie liegen dem gegenüber die einfachen Tatsachen? Die Berichte der Gewerbeinspektoren in der Reichsausgabe von 1900 gingen bei dem Reichstag bereits am 11. September 1901 ein, früher als je zuvor. Der Registerband ist am 18. Oktober 1901 veröffentlicht worden, und es sind dem Reichstag von beiden Werken je 420 Exemplare übermittelt. Wie man da sagen kann, es wäre nicht möglich, diese Berichte zu erlangen, das verstehe ich nicht! (Sehr richtig!) Allerdings sagt mir der preußische Herr Kommissar soeben, daß bei der Versendung des preußischen Berichts ein Irrtum vorgekommen sei, der sich nicht recht habe aufklären lassen, der aber sofort verbessert sei. Die Versendung der preußischen Berichte hat indes ebenfalls längst stattgefunden; es ist aber gewiß bedauerlich, wenn durch ein Versehen ein Preßorgan diesen Bericht nicht rechtzeitig bekommen hat.

Nun komme ich aber zur Hauptsache. Der Herr Vorredner hat behauptet, ich hätte einmal hier ausgeführt, ich wollte zwar weitergehende Sozialpolitik treiben, aber der Bundesrat hindere mich daran. Das, meine Herren, habe ich nie behauptet. Bitte, lesen Sie den betreffenden stenographischen Bericht vor — wenn Sie ihn haben. Ich habe aber allerdings erklärt, es wäre in einem Bundesstaat, dessen ausführendes Organ, dessen Beamter ich sei, vollkommen verfehlt, alle Angriffe persönlich gegen einen einzelnen Beamten zu richten; denn ich kann selbstverständlich nur die Politik treiben, für die ich die Bundesregierung, vor allem den Präsidialstaat, hinter mir habe. (Sehr richtig!) Für die Politik, die im Reich getrieben wird, ist nicht nur ein einzelner Beamter verantwortlich, sondern auch die Gesamtheit der verbündeten Regierungen; es ist also falsch, und es gibt ein staatsrechtlich unrichtiges Bild, stets einen einzelnen Beamten, der die Vorlagen zwar entwirft, der dazu aber die Zustimmung der verbündeten Regierungen haben muß, persönlich verantwortlich zu machen für die Politik, die auf sozialpolitischem Gebiete geführt wird.

Der Abgeordnete hat ferner behauptet, durch einen Geheimerlaß von mir hätten die Gewerbeaufsichtsbeamten mundtot gemacht werden sollen. Meine Herren, jeder Beamte hat Anweisungen entgegenzunehmen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind nicht souverän, sondern sie haben sich nach den Anweisungen zu richten, die ihre vorgesetzten Behörden für notwendig und zweckentsprechend halten; ich habe aber hier in diesem Hohen Hause wiederholt erklärt, daß ich den größten Wert darauf lege, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die Tatsachen, die sie feststellen, getreu und möglichst furchtlos wiedergeben. Ich habe

hierbei allerdings darauf hingewirkt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten sich nicht verlieren sollten in allgemeine weitschweifige sozialpolitische Betrachtungen, weil ihre eigentliche Aufgabe ist, Tatsachen festzustellen. (Sehr wahr! rechts!) Diese Tatsachen, meine Herren, werden veröffentlicht, und daraus werden dann die gesetzgebenden Faktoren und die Verwaltungsorgane ihre Schlüsse ziehen.

Es war notwendig, nachdem wir das bisherige Verfahren verlassen hatten, einen Auszug aus sämtlichen Berichten der Gewerbeaufsicht zu geben, der ja bekanntlich, obgleich er von den verschiedensten Beamten, unter den verschiedensten Chefs hergestellt worden ist, von den Sozialdemokraten stets als tendenziös bemängelt wurde, bei den nunmehr gedruckten Originalberichten auf eine gewisse Verkürzung hinzuwirken. Der Zweck der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten ist nicht der, um hier die Bibliothek zu füllen und nur dem einen oder anderen Sozialpolitiker, der sich hierfür interessiert, Material zu geben, sondern sie sollen möglichst so gefaßt sein, daß sie auch in weitere Kreise der Bevölkerung dringen und dort bekannt werden.

Nun zu den einzelnen Angriffspunkten. Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat zunächst behauptet, es wäre da offenbar eine Tendenz zugunsten des Unternehmertums, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht über die verfügten Polizei- oder gerichtlichen Strafen berichten und dieselben nicht ihrer Kritik unterziehen sollten. Eine solche Tendenz hat hier durchaus nicht obgewaltet; ich lese Ihnen deshalb hier vor, was ich den verbündeten Regierungen seinerzeit geschrieben habe. Dort heißt es:

> Soweit es den Berichterstattern notwendig erscheint, Bedenken, zu denen ihnen die Tätigkeit der Polizeibehörden pflichtmäßig Anlaß bietet, zur Kenntnis ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen, wird das zweckmäßig in einem besonderen, in jedem einzelnen Falle sofort zu erstattenden Bericht zu geschehen haben, damit die vorgesetzte Behörde in die Lage versetzt wird, auf tunlichst schleunige Beseitigung etwaiger Mißstände hinzuwirken. Dasselbe Verfahren empfiehlt sich auch in dem Verhältnis zu anderen Behörden, insbesondere zu Gerichtsbehörden. Der einzige erfolgversprechende Weg für die Gewerbeaufsichtsbeamten gegenüber einer zu milden Praxis einzelner Gerichte scheint mir nicht in der Aufzählung solcher Fälle in den Jahresberichten, sondern in dem sofortigen Bericht an die vorgesetzte Behörde zu liegen, damit diese gegebenenfalls vor Eintritt der Rechtskraft die erschöpfenden Rechtsmittel gegen ein unverhältnismäßig mildes Urteil betreiben kann. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also, meine Herren, im Gegenteil, die Gewerbeaufsichtsbeamten sind auf den meines Erachtens allein praktischen Weg hingewiesen, wie man gegen zu milde Bestrafungen, die allerdings in einzelnen Fällen vorgekommen zu sein scheinen,

sofort die geeignete Remedur ergreifen kann, und das scheint mir für jeden Beamten der korrekte Weg zu sein, daß man den Beschwerdeweg bei den zuständigen Instanzen, bei der vorgesetzten Behörde einschlägt. (Sehr wahr! rechts.)

Weiter ist die unbegreifliche Behauptung aufgestellt worden, als hätte ich die Klagen der Arbeiter über Ernährung unterdrücken, vielleicht sogar im Interesse des Zolltarifes — das wurde ja auch angedeutet — verhindern wollen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten über die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter berichten sollen. Auch da lese ich Ihnen den betreffenden Passus vor:

> Veränderungen in der Ernährungsweise einer Bevölkerungsschicht vollziehen sich erfahrungsgemäß nur allmählich. Ihre Feststellung erfordert daher notwendig den Überblick über einen längeren Zeitraum als den eines Jahres. Auch die Angabe der Lebensmittelpreise ist entbehrlich, da diese anderweit vollständiger und in einer jedem Interessenten zugänglichen Weise periodisch veröffentlicht werden.

Und was steht weiter in jenem Schreiben?

> Wenn hiernach erwartet werden darf, daß der Inhalt des Jahresberichts im allgemeinen eine wesentliche Kürzung erfahren wird, so behalte ich mir andererseits vor, in der Art, wie dies bereits wiederholt geschehen ist, einzelne Gebiete, wie die allgemeine Volksernährung, Kinderarbeit, Frauenarbeit, allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen zu bezeichnen, über die für das Berichtsjahr

— und das Folgende ist unterstrichen —

> eine besonders ausführliche und umfassende Berichterstattung von den Gewerbeaufsichtsbeamten gewünscht wird. (Hört! hört!)

Meine Herren, ich war also der Ansicht, als ich dies Rundschreiben vollzog, daß man der Aufklärung der Sache besser dient, wenn man statt der verstreuten Einzelheiten jedes Jahres in umfassender Weise — ähnlich wie seinerzeit den Gewerbeaufsichtsbeamten die Aufgabe gestellt ist, über Frauenarbeiten in den Fabriken zu berichten — über einzelne sozialpolitische wichtige Fragen wie Kinderarbeit, Volksernährung, allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen usw. besondere Berichte erfordert, die dann auch besonders zusammenzustellen und dem Reichstag vorzulegen sein werden. Es schien mir erforderlich, weil der Gesamtbericht, der bisher im Reichsamt des Innern festgestellt wurde, fortgefallen ist, solche besonders wichtigen Fragen in mehr wissenschaftlicher und übersichtlicherer Form zu behandeln. Also nicht eine antisoziale Tendenz ist maßgebend gewesen, die der Herr Vorredner die Güte hatte mir unterzuschieben, sondern gerade die entgegengesetzte Tendenz einer verbesserten Berichterstattung.

Schließlich hat der Herr Vorredner dann noch ausgeführt, es wäre den Gewerbebeamten verboten worden, über Streiks zu berichten. Es bestand allerdings die Ansicht, als diese Anweisung erging, daß im allgemeinen die

statistischen Übersichten, die jetzt über Aussperrungen und Streiks von dem Statistischen Amt aufgestellt werden, zunächst genügen würden, und daß man dann über die Bewegungen, die sich in Form von Aussperrungen und Streiks auf dem Arbeitsmarkt geltend machen, später ebenfalls in solchen Spezialberichten, wie ich sie vorhin angedeutet habe, mehr zusammenfassende Arbeiten erfordern und dem Reichstage vorlegen solle, und zwar aus dem gleichen Grunde, der für andere Fragen maßgebend war. Da sich aber doch Aussperrungen und Streiks öfter wiederholen und vielleicht hier bei einer späteren umfassenden Zusammenstellung das aktuelle Interesse an der Sache verloren gehen würde, habe ich mich allerdings am 16. Oktober 1901 veranlaßt gesehen, die Bundesregierungen zu ersuchen, die Gewerbeaufsichtsbeamten dahin anzuweisen, wiederum sofort in ihren Jahresberichten über Arbeiterstreiks und Aussperrungen die nötigen Angaben zu machen, und ich bin auch heute noch der Ansicht — ich habe das schon früher gesagt, und es ist auch schon in früheren Erlassen ausgedrückt worden —, daß bei diesen Berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten sich nicht nur auf die Angaben der Polizeibehörden stützen können, sondern daß sie, um sich ein zutreffendes Urteil zu bilden, auch die Parteien hören müssen, und die Parteien sind in dem Falle die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Wenn mir also der Herr Abgeordnete da sozialpolitisch feindliche Gesinnung unterschiebt, so wird er damit keinen Erfolg haben.

Der Herr Vorredner hat auch Angaben gemacht — ich wohnte der Sitzung des Bundesrats bei und habe deshalb den ersten Teil seiner Rede nicht hören können — über das, was seit 1897, glaube ich, auf sozialpolitischem Gebiet geschehen ist. Ich kann den Herrn Abgeordneten nur bitten, das „Reichsgesetzblatt“ und den „Reichs-Anzeiger“ etwas sorgfältiger durchzulesen; er wird sich dann überzeugen, daß er nicht annähernd das alles aufgeführt hat, was seit 1897 in der Tat auf sozialpolitischem Gebiet beschlossen ist. Wenn ich das Haus nicht ermüden wollte, so würde ich die entsprechende Liste, die hier vor mir liegt, vorlesen.

Der Herr Abgeordnete ist auch wieder auf die Frage der Bauunfälle zurückgekommen; ich möchte dem gegenüber bemerken, daß sowohl in Preußen wie in Bayern wie in Sachsen und einer Reihe anderer Bundesstaaten auf Grund des Rundschreibens, was ich seinerzeit an die Regierungen dieserhalb gerichtet habe, eingehende landespolizeiliche Verordnungen zum besseren Schutz der Bauarbeiter ergangen sind. In Bayern hat man bekanntlich Arbeiter zur Bauaufsicht hinzugezogen; in Sachsen ist die Möglichkeit, Arbeiter zuzuziehen, ebenfalls vorgesehen. Jedenfalls geht aus dem, was die Regierungen mir mitgeteilt haben, und aus dem sonstigen amtlichen Material hervor, daß man der Frage des Arbeiterschutzes gerade auf dem Gebiete des Baugewerbes mit allem Ernst nähergetreten ist; aber so schnell, wie Sie sichtbaren Erfolg erwarten,

geht das freilich nicht. Wenn der Herr Vorredner, um die Geringfügigkeit der Leistungen der Unfallversicherungsgesetze näher zu skizzieren, berechnet hat, wie sich die Gesamtsumme der gezahlten Unfallentschädigungen auf die Gesamtzahl der Arbeiter verteilt, so ist das ein Exempel, was meines Erachtens einen sehr geringen statistischen Wert hat. (Sehr richtig! rechts.) Denn je mehr die Arbeiterzahl steigt, und je mehr die Unfallverhütungsvorschriften wirken, je weniger Unfälle eintreten, desto kleiner würde die auf den einzelnen Arbeiter fallende Summe werden.

Einer der Herren Vorredner hat angefragt, wie es mit den Erhebungen über die Arbeitszeit in den Kontoren und mit den Erhebungen über die tägliche Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe stände. Die Aufträge, diese Erhebungen vorzunehmen, sind der Kommission für Arbeiterstatistik erteilt, und es wird jetzt davon abhängen, wie schnell das Material fertiggestellt werden kann, wie schnell diese Kommission oder die arbeiterstatistische Kommission des reichsstatistischen Amts arbeiten wird, damit wir die nötigen Grundlagen für gesetzgeberische oder Verordnungsmaßnahmen bekommen.

Was den Gesetzentwurf über die Regelung der Verhältnisse der Zigarrenheimarbeiter betrifft, so können wir selbstverständlich diesen Gesetzentwurf nicht früher vorlegen, bevor nicht der Gesetzentwurf über die gewerbliche Kinderarbeit erledigt und verabschiedet ist. Beide Gesetzentwürfe hängen eng zusammen, und wir müssen deshalb erst sehen, welche Beschlüsse der Reichstag im Gebiet der Kinderarbeit fassen wird.

Der Herr Vorredner hat sich heute auch beschwert darüber, daß Beschwerden von Arbeiterorganisationen angeblich nicht beschieden würden. Ich kann in dieser Beziehung nur bemerken, daß mir auf diesem Gebiet nur ein Erlaß des vorvorigen preußischen Herrn Handelsministers bekannt ist. Dieser Erlaß geht dahin, daß zwar jede Beschwerde anzunehmen und zu untersuchen, daß aber nur den persönlichen Beschwerdeführern darauf zu antworten ist. Ich habe keinen Einfluß auf den preußischen Herrn Handelsminister, diese Anordnung zu modifizieren oder zurückzunehmen. Das ist seine Sache, in der Beziehung ist er allein Ressortchef.

Auch die Verhältnisse im Ausverkaufswesen sind wieder eingehend erörtert. Es ist Ihnen bekannt, daß gegen die Auswüchse auf diesem Gebiet sich die Paragraphen 1 und 4 des Gesetzes richten, insofern hier unrichtige tatsächliche Angaben über Zweck und Anlaß des Ausverkaufs verboten werden. Eine Strafentscheidung des Reichsgerichts hat in der Begründung den Satz aufgestellt, daß der Begriff des Ausverkaufs durch sogenannte Nachschiebung einzelner Waren nicht ausgeschlossen sei. Aus Anlaß der an diese Entscheidung in der letzten Reichstagssession geknüpften Kritik ist auf diesseitiges Ersuchen in Preußen eine umfassende Enquete über die Bewegung des Ausverkaufswesens nach dem Erlaß

des Gesetzes vom 27. Mai 1896 sowie über die Einwirkung der genannten Entscheidung veranstaltet worden. Der preußische Herr Justizminister hat daraus Anlaß genommen, ein Rundschreiben an sämtliche Herren Staatsanwälte zu richten, in welchem er darauf hinweist, daß hier unter Umständen ein öffentliches Interesse vorliege und deshalb auf Grund jener Paragraphen des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb im öffentlichen Interesse vorzugehen sei. Ich habe mich vor 14 Tagen wiederum an sämtliche Bundesregierungen mit der Bitte gewendet, auf diese Frage ihre Aufmerksamkeit zu richten und die Behörden der Staatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, daß von Amts wegen gegen etwaige Mißbräuche einzuschreiten sei. Man muß abwarten, welchen Erfolg diese Tätigkeit der Staatsanwälte haben wird. Sollte der Mißbrauch nicht aufhören, so wird man allerdings erwägen müssen, ob hier, falls die Judikatur, namentlich bezüglich der Nachschübe, sich nicht ändert, eine Ergänzung des Gesetzes nötig ist.

Der Abgeordnete Bassermann beklagte, daß ein Gesetzentwurf, der das gerichtliche Verfahren in bezug auf das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Handelsgewerbe regelt, noch nicht vorgelegt sei. Ich habe bereits gestern mitgeteilt, ein solcher Gesetzentwurf sei im Reichsamt des Innern fertiggestellt und liege dem Herrn Justizminister vor, dessen Zustimmung ich haben muß. Ich hoffe, die Sache wird so beschleunigt werden, daß in nicht allzu langer Zeit der Entwurf dem Hohen Hause zugehen kann.

Was die Resolution über die Arbeitsverhältnisse in Betrieben des Reichs betrifft, so wird deren Verhandlung kaum mehr nötig sein. Ich glaube, daß wir Ihnen in nächster Zeit diese Nachweise vorlegen können.

Schließlich noch einige Worte auf die Angriffe des Herrn Vorredners gegen den preußischen Herrn Handelsminister. Ich halte es für sehr bedenklich, wenn ein Mann aus privaten Verhältnissen in ein öffentliches Amt tritt, ihm jede Äußerung aufzurechnen, die er einmal früher getan hat, vielleicht sogar in privaten Gesprächen. Ich müßte mich sehr täuschen, wenn nicht sogar auf einem sozialdemokratischen Parteitage ausdrücklich bemängelt wurde, wie bedenklich es sei, solche gelegentliche Äußerung zum Gegenstand von Angriffen zu machen. (Zurufe.)

Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, jede Äußerung des preußischen Herrn Handelsministers hier meinerseits vertreten zu können; das ist nicht meine Aufgabe. (Sehr richtig!) Aber Sie können den Herrn Handelsminister meines Erachtens nicht nach dem beurteilen, was er als Abgeordneter gesagt hat, sondern nur nach dem, was er an verantwortlicher Stelle, was er in seiner gegenwärtigen amtlichen Stellung sagt. (Sehr gut!) Ich bitte Sie also, bevor Sie solche Angriffe gegen den preußischen Herrn Handelsminister richten, erst im Laufe seiner Amtsführung seine Taten abzuwarten. (Bravo!)

Endlich teilt der Staatssekretär noch folgendes mit.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Der deutsche Botschafter in Paris hat bereits den Auftrag erhalten, die Übereinkommen zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel zu vollziehen; sobald die Vollziehung erfolgt sein wird, wird die Übereinkunft dem Hohen Hause vorgelegt werden. Nach den vorliegenden Berichten haben sich Belgien, Frankreich, Griechenland, Holland, Luxemburg, Lichtenstein, Monaco, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien mit dem Übereinkommen einverstanden erklärt. (Bravo!)

51. Reichshaushaltsetat für 1902/03.

Am 25. Januar 1902.[1])

Auch an diesem Tage wieder eine lange Reihe von Fragen, die in der Debatte berührt wurden und den Staatssekretär zu einer Beantwortung veranlaßten: Änderungen der Gewerbeordnung, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, unlauterer Wettbewerb, Fleischbeschau, Schweineeinfuhrverbot, Syndikate, Zinkhüttenbetrieb, Aufsichtsbeamte, Arbeiterorganisationen usw.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, es ist uns von einem der Herren Vorredner der Vorwurf gemacht worden, daß wir das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb nicht genügend ausgeführt hätten, und man hat bei einer anderen Gelegenheit hinzugesetzt: Mein Herr Staatssekretär, mehr Dampf! Ich werde nie eine gleiche Aufforderung an das Hohe Haus richten: Meine Herren Abgeordneten, mehr Dampf! Wenn auch die Beratung eines Gesetzes noch so lange dauert, werde ich doch anzunehmen suchen, daß es sachliche Schwierigkeiten sind, die eine schnellere Förderung der Arbeiten nicht zulassen.

Wenn die Herren unseren Studien beiwohnten, würden sie sich sehr bald überzeugen, wie unendlich schwierig es ist, in dieser Beziehung Verordnungen zu erlassen, die nicht gleichzeitig für das Gewerbe unter Umständen geradezu schädlich sind. Herr Roesicke (Dessau) hat uns das gestern auf einem Gebiete schlagend bewiesen.

Man hat sehr getadelt, daß die unreellen Ausverkäufe weiterdauern. Ich will den Herren ein praktisches Beispiel geben, wie schwierig es ist, solche Bestimmungen juristisch ausreichend zu fassen, ein Beispiel, welches ich während der Weihnachtstage kennen lernte. Ich habe hier in Berlin zwei Schaufenster gesehen, ziemlich dicht nebeneinander, in denen ein Zettel mit riesengroßen Buchstaben angeklebt war; auf deren einem stand: Heute wegen Weihnachten besonders

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 127. Sitzung.

billige Preise! In dem nächsten Schaufenster stand aber auf dem Zettel: Heute ganz besonders billige Preise! Das ist doch dasselbe Mittel, als wenn man erklärt: Ausverkauf wegen Konkurses oder wegen Todesfalls. Das heißt törichte Leute zu dem Glauben zu verlocken, daß hier in der Tat eine besonders billige Kaufgelegenheit ist. Wie wollen Sie aber einen Kaufmann verhindern, daß er in seinem Laden einen Zettel anbringt mit der Aufschrift: Heute besonders billige Preise? Wie wollen Sie denn den Gegenbeweis führen, wenn Sie nicht das gesamte gewerbliche Leben unter Kontrolle stellen wollen, daß jene Behauptung eine Täuschung ist? Die Schwierigkeit liegt eben darin, knappe juristische Kennzeichen für den Ausschluß von Schwindeleien zu finden, ohne die öffentlichen Läden geradezu polizeilich zu reglementieren.

Es sind auf Grund einer Zeitungsnotiz über Verhandlungen, die die Direktoren der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd in Amerika führen, gegen diese Linien hier heftige Angriffe gerichtet worden. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß nur der Norddeutsche Lloyd vom Deutschen Reich subventioniert wird, die Hamburg-Amerika-Linie ist nur ein Nebenteilnehmer, und zwar für die ostasiatische Linie. Die Linien, die wir subventionieren, nach Ostasien, nach Australien, um Afrika herum, haben feste Kontrakte. In diesen Kontrakten steht ausdrücklich, daß gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse fremder Staaten, die mit unseren landwirtschaftlichen Erzeugnissen konkurrieren, nicht auf den Schiffen der subventionierten Linien transportiert werden dürfen. Die Hamburg-Amerika-Linie insbesondere erhält für ihre Verbindungen zwischen Europa und Amerika keinerlei Reichssubventionen. Wir können also meines Erachtens nichts tun, als darauf halten, daß unser Kontrakt gewissenhaft ausgeführt wird. Wir geben die Subvention, die beiden Schiffahrtslinien leisten ihre Gegenleistung in der Form ihrer Fahrten; aber eine Einwirkung zu üben, meine Herren, auf den Frachtverkehr einer unsubventionierten Linie, das halte ich für nicht möglich. Der Gedanke ist angeregt worden, wir müßten den Frachtverkehr zur See sogar verstaatlichen. Ja, meine Herren, man kann ja alles verstaatlichen, man kann auch den Frachtverkehr zur See verstaatlichen; es fragt sich aber, ob wir damit den gewollten Zweck erreichen, denn wir können doch den Frachtverkehr anderer Staaten nicht verstaatlichen, und, wie die Herren sehen, macht Amerika jetzt außerordentliche Anstrengungen, sich auch bessere Frachtverbindungen zur See zu schaffen.

Einer der Herren Vorredner hat auch moniert, daß das Fleischschaugesetz noch nicht oder doch erst in einer Bestimmung ausgeführt sei. Zu meiner großen Freude hat der Herr Vorredner anerkannt, welche ausgezeichnete Verwaltung in Sachsen bestehe. Ich erkenne das ebenfalls an; ich freue mich immer, wenn eine verbündete Regierung hier im Hause einmal gelobt wird. Ich habe mich über dieses Lob um so mehr gefreut, als die ausgezeichnete sächsische

Verwaltung in doch erheblich kleineren Verhältnissen als im Deutschen Reich, wo man mit 26 Bundesstaaten die Frage behandeln muß, volle zwei Jahre zur Ausführung ihres Fleischschaugesetzes gebraucht hat. Meine Herren, diese Frage liegt zunächst auf chemischem Gebiet. Auf diesem Gebiet haben wir im Schoße des Kaiserlichen Gesundheitsamts sehr eingehende Studien gemacht, welche Zusätze, welche Konservierungsmittel, welche Färbemittel zu verbieten sind. Die Ausführung liegt aber auf politischem Gebiet, wo festzustellen ist, an welchen Stellen des Deutschen Reichs der Fleischverkehr überhaupt noch stattzufinden hat. Ich kann den Herrn Vorredner zu meiner Freude beruhigen, daß wir bereits neue Verordnungen entworfen haben, die zum Teil sehr umfangreiche Druckwerke sind; dieselben liegen zurzeit dem Bundesrat zur Beschlußfassung vor. Ich bin zu höflich, um Ihnen die Titel der Verordnungen im einzelnen vorzutragen, aber der Bundesrat beschäftigt sich zurzeit mit diesen Verordnungen, und wenn sie beschlossen sind, dann ist in der Tat alles geschehen, um das Fleischbeschaugesetz alsbald ins Leben treten zu lassen.

Ein Abgeordneter der sozialdemokratischen Partei hat gestern wiederholt bemängelt, was denn eigentlich Großes auf dem Gebiete der Altersversicherung, der Unfallversicherung geschehen sei; es wäre doch herzlich wenig, und auch ein anderer Abgeordneter der bürgerlichen Parteien hat meines Erinnerns gesagt, diese beiden Gesetze wären doch nur eine Art Beiwerk.

Das ist ein Irrtum, die beiden Gesetze stellen in der Tat die beiden großen sozialpolitischen Versicherungsgebiete auf eine vollkommen neue Grundlage, und wie die Gesetze wirken, meine Herren, geht daraus hervor, daß die jetzt schon infolge dieser Novelle auf die gewerblichen Arbeitgeber mehr entfallende Last jährlich fast 10 Millionen beträgt, ganz genau 9,9 Millionen. Ich meine, das ist immerhin keine kleine Leistung, die man den Unternehmern auferlegt hat.

Es ist gestern auch wieder die Forderung gestellt worden, wir sollten die Leichenverbrennung in Deutschland fakultativ zulassen. Das halte ich für durchaus unausführbar. Das einzige Recht, welches uns einen Titel geben könnte, in Deutschland die Leichenverbrennung einzuführen ist der Artikel 4 Nr. 15 der Reichsverfassung, nach welchem die Medizinalpolizei der Gesetzgebung des Reiches unterliegt. Darüber kann zwar kein wissenschaftlicher Zweifel sein, daß die Verbrennung einer Leiche und namentlich einer infektiösen Leiche immer das sicherste Mittel ist, Ansteckungsstoffe zu vernichten (sehr richtig! links); man kann aber zur Frage der Leichenverbrennung religiös oder hygienisch stehen, wie man will, so wird man doch eines zugestehen müssen: wenn wir auf Grund des Art. 4 Nr. 15 der Verfassung die Leichenverbrennung reichsgesetzlich einführen wollten, so könnten wir dieses nur obligatorisch tun. Entweder müssen wir anerkennen, daß die Bestattung der Leiche durch Feuer eine hygienisch so wichtige Maßregel

ist, daß sie allgemein durchzuführen ist — oder wir sagen: die Leichenverbrennung kann unter Umständen nützlich sein, sie kann ihre hygienischen Vorteile haben, dann sind wir aber unmöglich in der Lage, daraufhin eine fakultative Leichenverbrennung einzuführen. Wenn wir das wollten, müßten wir im Reiche die Berechtigung haben, überhaupt das ganze Beerdigungswesen reichsgesetzlich zu verordnen. Aber die Form der Beerdigung ist unzweifelhaft auch ein Teil des religiösen Kultus, und Kaiser Franz Joseph II. hat seinerzeit die Erfahrung gemacht, was es heißt, entgegen der allgemeinen Volksauffassung, zwangsweise auf diesem Gebiet irgendwelche Maßregeln durchzuführen. Ich glaube also, wir werden diesen Weg nicht beschreiten, und ich glaube, es gibt dem Gefühl Ausdruck, welches in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes ohne Unterschied der Konfession herrscht, wenn seinerzeit Jakob Grimm über unsere Form der Bestattung sagte:

> Unleugbar sagt es dem nächsten menschlichen Gefühl zu, daß die Leiche unangetastet und sich selbst überlassen bleibt. Deckt sie der Lebende mit Erde, oder birgt er sie tiefer in der Erde Schoß, so geschieht seiner Pflicht Genüge, und es tröstet ihn, daß der geliebte Tote noch unter dem nahen Hügel weilt. Dem Toten hat sich das Auge wie im Schlafe geschlossen, er heißt ein Entschlafener; es ist kindlichem Glauben gemäß, daß er aus diesem Schlummer wieder erwachen werde. Wer wollte den Schlummernden verletzen?

Ich glaube, was hier Jakob Grimm, dieser tiefe Kenner deutscher Volksgebräuche und deutscher Volkssitten, ausgesprochen hat, ist auch heute noch das überwiegende Gefühl der deutschen Bevölkerung (sehr richtig! rechts), und man sollte sich hüten, gesetzlich in diese Frage einzugreifen, ganz abgesehen davon, daß das Reich hierzu nicht kompetent ist.

Den Ausführungen des Redners der sozialdemokratischen Partei über die Verhältnisse in den Glasfabriken bin ich mit Aufmerksamkeit gefolgt — ich folge den Reden der Herren immer mit Interesse, wenn ich aus ihren Reden ersehe, daß sie mit sachlicher Ruhe wirklich aus der praktischen Kenntnis der Dinge gehalten sind. Ich werde Anlaß nehmen, auf Grund der Tatsachen, die hier mitgeteilt sind, neuerdings in die Prüfung der Frage einzutreten, ob es möglich ist — ich kann selbstverständlich nichts versprechen —, daß im Hinblick auf die 22 Fabriken, wo bereits die Sonntagsruhe eingeführt ist, die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe in den Glasfabriken einer neuen Regelung unterzogen werden.

Was die Krankenversicherung der Heimarbeiter betrifft, so sind wir bereits mit Vorarbeiten auf diesem Gebiet beschäftigt. Ich hoffe, daß sie zu einem Resultat führen werden. Ebenso soll den Gewerbeaufsichtsbeamten für ihre nächste Berichterstattung die Aufgabe erteilt werden, sich über die Frage der zehn-

stündigen Arbeitszeit der Frauen in den Fabriken zu äußern. Auf Grund des Materials wird man sich ja ein weiteres Urteil zur Sache bilden können.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Heyl ist schließlich noch auf die Angriffe zu sprechen gekommen, die in der Presse gerichtet sind gegen die Art, wie die Streikstatistik von dem reichsstatistischen Amt aufgestellt ist. Ich möchte mir zunächst gestatten, darauf hinzuweisen, daß es in den Erläuterungen zu dieser Streikstatistik wörtlich heißt:

> Da die Behörde, welcher die Aufstellung der Nachweisung obliegt, bei Sammlung der in dieselbe aufzunehmenden Angaben im wesentlichen auf Erkundigungen ihrer untergeordneten Organe bei den Beteiligten angewiesen wird, so bestimmt eine besondere Vorschrift, daß bei diesen die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam berührenden Fragen beide Teile gleichmäßig berücksichtigt werden sollen.

Und es heißt außerdem noch, daß dabei zufolge genereller Anordnung die Gewerbeaufsichtsbeamten in tunlichst weitem Umfange beteiligt werden sollen. Dadurch schon scheint es mir ausgeschlossen, meine Herren, daß hier eine tendenziöse Bearbeitung dieser wichtigen Frage stattfindet.

Ich gestatte mir aber, ferner mitzuteilen, daß im Kaiserlichen Statistischen Amt 44 gewerkschaftliche und sonstige Fachzeitschriften sorgfältig daraufhin durchgelesen werden, ob in ihnen Nachrichten über den Ausbruch oder die Beendigung von Arbeitsstreitigkeiten enthalten sind. Finden sich irgendwelche Differenzen auf diesem Gebiet, so werden in jedem Fall Rückfragen gehalten.

Die Zahl der stattgehabten Streiks hat im Jahre 1899 1336 betragen; davon sind in 51 Prozent der Fälle Rückfragen gehalten. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Streiks 1462 und sind in 76 Prozent Rückfragen gehalten, und 1901 betrug die Zahl 1360, und es sind in 48 Prozent Rückfragen gehalten. Die Anfragen werden auch nicht an die Polizeiorgane gerichtet, sondern an die höheren Verwaltungsbehörden.

Ich glaube hiernach, daß jene Angriffe nicht berechtigt sind. Soweit es überhaupt möglich ist, sucht das reichsstatistische Amt in durchaus objektiver Weise die Tatsachen zu ermitteln.

52. Orden der Gesellschaft Jesu.

Am 28. Jaunar 1902.[1])

Die Zentrumsfraktion (Abgeordnete Graf von Hompesch und Genossen) hatte eine Interpellation eingebracht, betreffend das Gesetz über den Orden der Gesellschaft Jesu. Sie lautete:

„Am 1. Februar 1899 hat der Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu

[1]) Sten. Ber., 10. Leg.-Per., II. Session 1900/03, 128. Sitzung.

vom 4. Juli 1872, sowie den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes, beschlossen (Drucksachen Nr. 48, 83, 86 I. Session 1898/99).

„In der Übersicht der vom Bundesrat gefaßten Entschließungen auf die Beschlüsse des Reichstags aus der I. Session der 10. Legislaturperiode vom Monat Dezember 1900 ist dem Reichstage mitgeteilt, daß die Beschlußfassung des Bundesrats über die beiden Gesetzentwürfe noch ausstehe (Drucksache Nr. 106 II. Session 1900/1901).

„Wir richten an den Herrn Reichskanzler die Anfrage:

1. Liegt ein Beschluß des Bundesrats in dieser Angelegenheit auch heute nach Verlauf von drei Jahren seit der Beschlußfassung des Reichstags noch nicht vor? und wenn nicht:
2. Aus welchen Gründen hat der Bundesrat die Fassung einer Entschließung über den genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert?
3. Gedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschließung noch vor der Beendigung der gegenwärtigen Tagung des Reichstags herbeizuführen?“

Graf Posadowsky erklärte sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten; er tat das nach eingehender Begründung der Interpellation durch den Abgeordneten Dr. Spahn mit folgender Erklärung.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, ich habe in Stellvertretung des Herrn Reichskanzlers folgende Erklärung abzugeben:

Die Anträge, welche Gegenstand der vorliegenden Interpellation sind, unterliegen der eingehenden Prüfung der einzelstaatlichen Regierungen. (Heiterkeit in der Mitte.) Von katholischer Seite ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Tätigkeit der Predigerorden, insbesondere des Jesuitenordens, zur Ergänzung und Unterstützung der geordneten parochialen Seelsorge in gewissen Fällen und in gewissen Landesteilen nicht entbehrt werden könne, daß in der aushilfsweisen Tätigkeit jener Predigerorden vielmehr eine notwendige Forderung für die Befriedigung der konfessionellen Bedürfnisse der katholischen Kirche liege.

Andererseits hegen weite Kreise der protestantischen Bevölkerung auf Grund geschichtlicher Erinnerungen gegen die Wiederzulassung des Jesuitenordens lebhafte Besorgnisse. Wenngleich unter der modernen einzelstaatlichen Gesetzgebung über Staatskirchenrecht die Stellung der einzelnen Konfessionen eine wesentlich andere geworden ist, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß jene Befürchtungen ziemlich tief im Volksgemüt wurzeln. Man wird diesen Widerstreit der Meinungen auch nicht beseitigen können durch den Hinweis darauf, daß im modernen Staate die verschiedensten ethischen Richtungen im geistigen Kampfe ihr Gegengewicht und ihren Ausgleich finden müssen, und daß ein solcher Kampf die natürliche Voraussetzung für die fortgesetzte Auffrischung des geistigen Lebens einer Nation sei.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die einzelstaatlichen Regierungen auf dem streitigen Gebiet erst nach reiflicher und langer Erwägung Beschlüsse fassen können gegenüber Anträgen, welche eine Abänderung des gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Zustandes erstreben. Es ist zu erwarten, daß sich die verbündeten Regierungen noch im Lauf der gegenwärtigen Session zu der schwebenden Frage schlüssig machen werden, und es wird der Beschluß der verbündeten Regierungen dem Reichstag demnächst in der bisher üblichen Form mitgeteilt werden. (Heiterkeit in der Mitte. Bewegung.)

Im weiteren Verlauf der Debatte sah sich der Staatssekretär veranlaßt, irrtümlichen Auffassungen über die Stellung des Bundesrates entgegenzutreten.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Meine Herren, da es sich hier um eine wichtige staatsrechtliche Frage handelt, halte ich mich für verpflichtet, Auffassungen, welche ich in letzter Zeit im Hohen Hause in bezug auf die staatsrechtliche Stellung des Bundesrats gehört habe, entgegenzutreten. Was der Herr Reichskanzler in dieser Beziehung seinerzeit gesagt hat, entspricht durchaus der Verfassung und der staatsrechtlichen Natur jener Körperschaft. Der Bundesrat ist kein Parlament, er ist kein Oberhaus. Die Mitglieder des Bundesrats haben auch nicht ihre persönlichen Ansichten zu vertreten, sondern der Bundesrat ist der Vertreter der deutschen Fürsten und der deutschen Staaten, welche nach dem Inhalte des Eingangs der deutschen Reichsverfassung den ewigen völkerrechtlichen Bund des Deutschen Reichs geschlossen haben. Daraus folgt, meine Herren, daß zwar im Bundesrat die Vertreter der einzelnen Regierungen ihre persönliche Auffassung zur Sache, ebenso die Gründe für und wider eine Vorlage oder eine zu ergreifende Maßregel geltend machen können, daß sie aber in der Schlußabstimmung lediglich das Votum abzugeben haben, was ihnen von ihrer Regierung vorgeschrieben wird; denn es stimmen im Bundesrat, wenn auch durch die Person ihrer Vertreter, nur die Regierungen ab. Aus der staatsrechtlichen Natur des Bundesrats folgt eben von selbst, daß die einzelnen Vertreter der Bundesregierungen nur nach der Instruktion abstimmen können, die ihnen ihre Regierungen geben.

Weiter, meine Herren, ist mir von einem Abgeordneten von der linken Seite vorgeworfen worden, meine Erklärung, die ich früher über das staatsrechtliche Verhältnis des Reichskanzlers zum Bundesrat abgegeben hätte, sei abweichend von den Erklärungen, die jetzt während der Debatte über den Etat des Reichsamtes des Innern von mir abgegeben seien. Auch das ist nicht richtig. Die Gesetzgebung oder der Erlaß von Verordnungen vollzieht sich im Bundesrat derart, daß der Reichskanzler oder auch eine Einzelregierung einen entsprechenden Antrag beim Bundesrat einreicht. Der Bundesrat prüft diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen, berät ihn daselbst und ändert ihn auf Grund jener Be-

ratungen in sehr vielen Fällen ab. Das Plenum macht sich hierauf über den in eine Vorlage gefaßten Antrag der Ausschüsse schlüssig. Der verantwortliche Reichskanzler steht dann vor der Frage, ob er geneigt ist, diesen Beschluß des Bundesrats vor dem Reichstage zu vertreten und damit die politische Verantwortlichkeit für den Beschluß mit zu übernehmen oder nicht. Eine derartige Stellung des Reichskanzlers gegenüber dem Bundesrat, daß der Reichskanzler verlangen sollte, jede seiner Vorlagen sei unverändert von den verbündeten Regierungen anzunehmen, wäre vollkommen unhaltbar, das würde das Ende des föderativen Prinzips des Reiches sein; es würde weiter gehen, als sogar ein Ministerpräsident gegenüber seinem Staatsministerium gehen kann. Der Reichskanzler ist auch nicht in der Lage, jedem abändernden Beschluß des Bundesrats gegenüber etwa die Kabinettsfrage zu stellen. Der Fall kann eintreten, obgleich er aus tatsächlichen Gründen äußerst unwahrscheinlich ist. (Zuruf links.) Es ist in der Tat äußerst unwahrscheinlich, daß ein Bundesratsbeschluß in einem solchen Widerspruch zu den Auffassungen des Reichskanzlers stehen sollte, daß der Reichskanzler daraus eine Kabinettsfrage machen könnte. Es wird ein solcher Fall immer nur eine seltene Ausnahme sein. Die Bundesratsbeschlüsse kommen nach reiflicher Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse und nach Austausch der maßgebenden Gesichtspunkte zustande und werden in den meisten Fällen deshalb eine solche Gestalt haben, daß der Reichskanzler sehr wohl die politische Verantwortlichkeit dafür übernehmen kann. Ich habe auch in meinen letzten Ausführungen, derentwegen mir ein staatsrechtlicher Widerspruch vorgeworfen wurde, nur gesagt: „Für die Politik, die im Reiche betrieben wird, ist nicht nur ein einzelner Beamter verantwortlich, sondern auch die Gesamtheit der verbündeten Regierungen." Das, glaube ich, entspricht dem Grundgedanken, aus dem das Deutsche Reich als ein föderatives Staatsgebilde und die Reichsverfassung selbst hervorgegangen ist.

Personenregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Sachregister.

40*

Druck von J. J. Weber (Illustrirte Zeitung) in Leipzig.